image
not
available


VET TES EN
NOV TAM TVM
Dei
Sub Numine
Viget

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Erstes Jar.

MDCCXXXXIII.



Greifswald,
bey Johann Jacob Weitbrecht.

Denen

Hochwürdigen, Hochgebornen

Hochwol- und Wolgebornen

Gestrengen und Vesten

Herren

Land-Ständen

von

Prälaten und Ritterschaft

im

Königlichen Schwedischen

Herzogthum Vor-Pommern

und Fürstenthum Rügen,

Meinen Gnädigen

Höchst- und Hochgeneigten Herren.

Hochwürdige, Hochgeborne,

Hochwol- und Wolgeborne,

Gnädige, Höchst- und Hochgeneigte

Herren.

ie gegenwärtigen Blätter, welche ich Ew. Hochwürden, Hochgebornen, Hochwol- und Wolgebornen

 zu

zu überreichen die Ehre habe, bedürfen um so viel ehe, von preiswürdigen Beförderern geschützet zu werden, als sie die ersten in ihrer Art sind, welche man in diesem Lande als Proben der Aufmerksamkeit auf die Vorfälle in der gelehrten Welt aufzuweisen hat. Daferne des Verfassers Begierde, seinen Landesleuten auf diese Art nützlich zu seyn, und meine Fürsorge, seine Ausarbeitungen bekannt zu machen, des genannten Vortheils nicht gänzlich unwürdig sind; so wird sich das unterthänigste Vertrauen rechtfertigen, mit welchem ich die ersten Früchte solcher Unternehmung Ihnen, Gnädige, Höchst- und Hochgeneigte Herren, vorzulegen, die fernere Fortsetzung aber

zu

zu Dero gnädigen Genehmhaltung, und beförderlichen Schutze zu empfehlen, mich unterstehe. Ich habe allemal an den dankbarsten Eifer Theil genommen, mit welchem die getreuesten Verehrer, von Ew. Hochgebornen Hochwol- und Wolgebornen unschätzbaren Bemühungen und Verdiensten die Wolfahrt des Staates und den Wachsthum der Wissenschaften in diesem Lande hergeleitet haben. Ein so herrliches und preiswürdiges Beyspiel als Meine Gnädige und Hochgeneigte Herren redlichen Bürgern fürstellen, ist vollkommen stark, auch den geringsten derselben zur Beobachtung seiner unterthänigen Schuldigkeit zu verpflichten. Ich habe bisher bey allen

Unter-

Unternehmungen, die mir nützlich geschienen, nie einen stärkeren Antrieb, als diesen, empfunden, und würde mich vollkommen glücklich schätzen, wenn die Bereitwilligkeit, mit welcher ich bisher nach Vermögen den einheimischen Gelehrten meine geringen Dienste geleistet, als ein etwaniges Merkmal der Begierde, meiner Pflicht ein Genügen zu thun, angesehen zu werden verdiente. Ewr. Hochgebornen, Hochwol- und Wolgebornen Gnade und Gewogenheit wird mir allezeit hievon die stärkste Versicherung seyn. Ich empfehle mich derselben in aller Unterthänigkeit, und erbitte mir die Erlaubniß, bey allen Denenselben gefälligen Gelegenheiten zeigen zu dürfen,

wie

wie ich mit der höchsten Ehrerbietung
und Hochachtung sey

Ew. Hochwürden/ Hochgebornen
Hochwol- und Wolgebornen
der Herren Land-Stände
von Prälaten und Ritterschaft
im Königl. Schwedischen Herzogthum
Vor-Pommern und Fürstenthum Rügen

Meiner Gnädigen/ Höchst- und
Hochgeneigten Herren

unterthäniger und gehorsamster Diener

Johann Jacob Weitbrecht.

Beytrag
zur neuesten Geschichte
der Gelehrsamkeit.

Die Absicht, welche in dem ersten unserer Blätter denen folgenden Stücken fürgeschrieben worden, hat uns nunmehr ein Jar lang beschäfftiget. Unsere Leser haben dasjenige in Händen, wonach wir die Beurtheilung erwarten müssen, ob unsere Bemühungen allemal derselben gemäß gewesen. Wir besitzen zu wenig Eigenliebe, als daß wir uns für fehlerfrey erkläret wissen wollten. Wir wissen aber auch, daß die Unpartheylichkeit, deren wir uns beflissen, manchen Fehler ausmerzen wird, der uns von Leuteu angerechnet worden, welche die Menschenliebe über die Vernunft und Wahrheit ausdehnen, und nichts als Schmeicheleyen und Lobsprüche über ihre Arbeiten hören wollen. Schlechte Schriften den beßten Werken an die Seite setzen, heißt den Zeiten einen noch schlechtern Anschein geben, die ohnedieß der elenden Scribenten wegen ihrer Glückseeligkeit nicht recht froh werden können. Die Wahrheit hat von uns manchen Ausspruch gefordert, den wir selbst nicht gebilliget haben würden, wenn wir den herrschenden Vorurtheilen hätten Gehör geben wollen. Solange aber unsere Urtheile sich selbst schützen können, dürfen wir nicht erröthen, noch unseren Vorsatz ändern, inskünftige mit eben der Freymüthigkeit, die vir für untadelhaft halten, so lange sie in den Schran-

ken der Wahrheit bleibt, auf die Beschäfftigungen der Gelehrten zu achten. Wie weit wir es in der Bemühung, von der neuesten Geschichte der Wissenschaften und ihrer Beförderer einen Abriß zu geben, gebracht haben, davon sind wir willens einen etwanigen Entwurf zu liefern; und was in unsern Blättern auf dies Jar zerstreuet stehet, nach einer Regel zu ordnen, welche, die Aehnlichkeit der Vorwürfe zum Augenmerk zu haben, gebietet, und alles in einem übersehen lässet, was eine jedwede Wissenschaft für Vortheile erhalten habe, und was mit ihren Freunden und Beförderern fürgegangen sey.

Es ist von den ältesten Zeiten her ein augenscheinlicher Vortheil für die Gelehrsamkeit gewesen, wenn gekrönte Häupter einen Theil der Wolfahrt ihrer Staaten in der Blüte, und dem Wachsthum der Wissenschaften in denselben, gesetzet, und selbst ein Vergnügen an den gefaßten Sätzen der Gelehrsamkeit und guter Künste geäussert haben. Unsere Zeiten sind so glücklich, daß die Barbarey aus allen Fürstenthümern in Europa verwiesen, und ein Potentat der Aufnahme der Wissenschaften so geneigt als der andere ist. Es hat uns in diesem Jar anmerkungswürdig geschienen, daß wir Kayserliche, Königliche und Fürstliche Personen in gelehrten Beschäfftigungen angetroffen. Der Kayserliche Prinz hat in Gegenwart grosser Kenner der Gelehrsamkeit zu verschiedenen malen über philosophische und mathematische Sätze disputiret. Die Gegenwart der Königl. und Chursächsischen Prinzen zur Meßzeit in Leipzig wird von nun an um so viel beträchtlicher werden,

da sie entschlossen sind, allemal gewissen nach Art der S.
Italiänischen Akademisten angestellten Vorlesungen
beyzuwohnen, wovon wir schon in diesem Jar zweene 330
Proben anzuführen Gelegenheit gehabt haben. Der 713
regierenden Marggräfin von Bayreuth Huld gegen
die Gelehrsamkeit hat sich auf eine ausnehmende Art
gezeiget, da sie das Akademische Catheder bestiegen 818
und bey einer Disputation über philosophische Sätze
das Präsidium geführet. Imgleichen hat eine
medicinische Disputation in Tübingen an der ver- 317
wittweten Fürstin von Würtenberg eine hohe Oppo-
nentin gefunden.

Der Zustand der deutschen und auswärtigen
Akademien zeiget sich ihrer Absicht gemäß, nach
welcher der Grund zu dem Wachsthum der Wissen-
schaften auf denselben geleget werden soll. Wir beru-
fen uns auf die mancherley akademischen Uebungen,
davon unsere Blätter hin und wieder Zeugnisse ent-
halten. Ueber dies ist die Zahl der deutschen hohen
Schulen in diesem Jar durch die neue Friedrichs- 310
akademie vermehret, die anfänglich zu Bayreuth er-
richtet, nachher nach Erlangen verleget, daselbst in
Gegenwart des Landesfürsten öffentlich inauguriret 817
und mit Lehrern aus allen Facultäten besetzet worden.
Der Verfall der Liefländischen Akademie Dörpt ist
durch die Huld der Kayserin von Rußland verhütet, 93
welche zur Aufnahme derselben ihre Privilegia auf
eine ruhmwürdige Art verhöhet hat.

An gelehrten Gesellschaften haben unsere Zei-
ten einen gesegneten Vorrath, und wir haben Proben

 auf-

S. aufgewiesen, daß sie nicht müssig gewesen. Die
414 Königl. Akademie der Wissenschaften zu Paris hat
ihre Historie auf das Jar 1739 ausgefertiget. Von
der Geschichte der Academie des Inscriptions & bel-
31 les lettres ist der zweyte Band heraus; sie hat auch
278 ihre gewöhnlichen Preise ausgeschrieben. Die Aca-
demie Royale de Chirurgie hat mit dem ersten
Band ihrer Memoires angefangen ihre Bemühun-
gen bekannt zu machen. Die Academie Françoise,
32 ingleichen die Akademien der Wissenschaften zu Bour-
182 deaux und zu Dijon haben gewöhnlicher massen Ma-
terien zur Erlangung der Preise aufgegeben. Zu
Toulouse hat die Academie de Jeux Floraux die ihr
184 im verwichenen Jar übergebenen Reden und Ge-
dichte drucken lassen, und gleichfalls Preise ausge-
setzet. In Leipzig hat die Deutsche Gesellschaft ihre
Nachrichten und Anmerkungen mit dem dritten Theil
vermehret; die Greifswaldische Deutsche Gesellschaft
aber, ausser ihren wöchentlichen Bemühungen, ver-
schiedene Fortsetzungen ihrer Critischen Versuche ge-
liefert; und die lateinische Gesellschaft in Jena den
zweyten Band ihrer Abhandlungen drucken lassen.
590 In Berlin arbeitet man an der Errichtung eines
neuen Collegii der Wissenschaften. In Greifswald
ist eine Societas Collectorum historiæ & juris patrii
zu Stande gekommen, und zu Königsberg eine ge-
lehrte deutsche Gesellschaft gestiftet. Herr Haymann
arbeitet an einer kurzgefaßten Geschichte aller gelehr-
ten Gesellschaften und gemeinschaftlich ausgefertig-
ten Schriften, und hat uns den ersten Band seiner
Nachrichten geliefert.

Die

S.

Die Bibliothecken und Cabinette betreffend, so ist der zweyte Band des Verzeichnisses der Manu- 182
scripten in der Königlichen Bibliothek zu Paris zum Vorschein gekommen. Herr Stolle setzet die Nachrichten von den Büchern in seiner Bibliothek aufs neue fort. In London ist die Orfordische, im Haag die Bynkershöckische, in Göttingen die Treuersche, in Hildesheim die Reimmannische und in Rostock die Fechtische Bibliotheck zum Verkauf dargestellet. Von dem Naturaliencabinet des Herren *Gualtieri* 126
zu Pisa ist zu Florenz ein Verzeichniß gedruckt. Herr Hebenstreit hat das Richtersche Naturaliencabinet zu Leipzig beschrieben, und Herr Lesser bey Gelegen- 758
heit seiner Testaceotheologie, unterschiedene Privatcabinette nahmhaft gemacht.

In allen Arten der Wissenschaften haben wir die Gelehrten geschäftig gefunden. Zu den Arbeiten der Gottesgelehrten über die Heilige Schrift gehöret des Herren *le Cene* Sainte Bible. Herr Osterwald besorget gleichfals eine neue Auflage seiner Bibel. Herr *Cruden* ist mit einer Concordanz über die Englische Bibel fertig geworden, und des Herren Langen Biblia parenthetica ist zum Vorschein gekommen. Herr Osiander hat von zweenen alten geschriebenen Codicibus der Bibel Nachricht gegeben, und *Sabatier* eine Vergleichung alter Bibel- 645
versionen mit der Vulgata angestellet. Von Herr Steinen ist die Wahrheit, Göttlichkeit und das Alterthum der heiligen Schrift in einem besonderen Buche dargethan. Herr Werner aber hat die Göttlichkeit der Schriften Mosis aus des Philonis 258

S. Judæi Zeugnissen wieder den berüchtigten Edelmann bewiesen. *Cattenburghs* Systema der Mosaischen Weisheit ist neu gedruckt. Herr **Chrysander** hat vom Fall der ersten Menschen verschiedenes neues zu
707 sagen geglaubet. Von Herr **Rochen** haben wir den ersten Theil seines recht beleuchteten Hiobs erhalten, und von Herr **Reinhardten** einen Commentarium über das hohe Lied Salomonis. Herr **Ayrmann** hat den Anfang einiger critischen Anmerkungen über das neue Testament drucken lassen. *Olearii* Anmerkungen über das Evangelium Matthäi sind neu gedruckt. Herr **Oporin** hat angefangen, das Evangelium Johannis als einen Beweis wieder die Cerinthianer zu erklären. Herr **Kuzmeyer** die harmonische Geschichte Judä Ischarioths fortgesetzet.
108 Des seeligen **Rambachs** Betrachtungen über die Geschichte der Auferstehung Christi sind herausgegeben. Von Herr **Jansson** ist der Brief Jacobi er-
318 kläret. Von Calmets biblischen Untersuchungen ist der sechste Theil mit Mosheims Anmerkungen heraus, und von Herr **Schmidten** haben wir den biblischen Medicum als eine Fortsetzung des biblischen Physici erhalten. Herr **Tympe** hat die Ausgabe einer Sammlung der exegetischen Abhandlungen des berühmten Frischmuths übernommen; Herr **Heumann** beträchtliche Akademische Abhandlungen über biblische Stellen bekannt gemacht. Die Hessischen Hebopfer, Miscellanea Gröningana, die Hamburgische Bibliothek, und mehrere dergleichen Werke, haben unter andern verschiedene Beyträge zur Erklärung der Schrift geliefert.

Von

Von den Schriften der Kirchenväter sind S.
an unterschiedenen Orten neue Abdrucke besorget. Savioli, ein Buchhändler in Venedig, hat die Werke *Leonis Magni*, *D. Maximi*, *Fulgentii*, *D. Amadei*, *Petri Chrysologi* und *Valeriani* auflegen lassen. Herr Frey in Basel die Briefe der 319
Kirchenväter, Clementis, Ignatii und Polycarpi ausgegeben. Von der Chrestomathia Patristica 693
Græca ist zu Breslau das dritte Bändgen herausgekommen, und an der neuen Ausgabe der Schriften Lutheri wird zu Halle fortgedruckt. Von der Art, die Kirchenväter zu lesen, hat Herr *Rainier* geschrieben.

Die Glaubenslehren hat man entweder in ein helleres Licht gesetzet, oder wieder die Anläuffe der Gegner zu befestigen gesucht. Ausser unsrer Kirchen hat der Pater *Antoine* eine Theologicam Specula- 128
tivam & dogmaticam in die Welt geschicket. Fenelons geistliche Schriften sind ins deutsche übersetzet, und Whistons Tractat von den Höllenstrafen ist bekannt gemacht. Ein ungenannter hat in sogenannten vernünftigen Gedanken von der strengen Lehrart 395
in der Theologie den Deisten das Wort geredet, und eben derselbe in einem andern Tractat die Wunder- 721
werke der Schrift zu bestreiten gesuchet. Der Unterscheid der wahren und falschen Gottesgelahrtheit ist von Herr Vogten gezeiget. Herr Reinhard hat seine Dogmatische Theologie zum drittenmal auflegen lassen. Hesbusens rechtglaubender Lutheraner ist neugedruckt, Tromsdorfs Theologie von Herr Holzapfeln ins Deutsche übersetzt, und von Herr Bal-

thasarn

S. thasarn sind unterschiedene Fortsetzungen seiner Ab-
handlungen über Königs Theologie bekannt gemacht.
Herr **Ahlwardt** hat den zweiten Theil seiner Be-
703 trachtung über die Augspurgische Confession ausgege-
ben, und zugleich vorgenannten Verfasser der Gedan-
ken von der strengen Lehrart in der Theologie abge-
fertiget. Von Herr **Canzen** haben wir den fünften
401 Theil der Betrachtungen über die Augspurgische Con-
fession, als eine anderweitige Fortsetzung des Reinbec-
kischen Werkes. Herr **Verpoorten** hat die Ueber-
einstimmung der Augspurgischen Confession mit den
übrigen Lutherschen Glaubensbüchern gewiesen. Herr
Baumgarten hat seine kleine theologische Schriften
437 in einer Sammlung ans Licht treten lassen. **Joh.
Dolianski** rare Schrift vom Fall und der Erlösung
ist neu gedruckt. Herr **Rönick** hat von der Noth-
wendigkeit der Kindertauffe geschrieben, und von Herr
Wolfarthen haben wir eine Untersuchung, ob am
664 jüngsten Tage noch einige Busse stat finde. Herr
Stapfer, ein Reformirter, hat eine demonstrativische
765 Theologiam polemicam auszugeben angefangen.
Unter den nachgelassenen Schriften des sel. Ram-
bachs ist seine gründliche Wiederlegung der Socinia-
26 nischen Irrthümer zum Druck bestimmet. Herr
Kromayer und Herr **Schultze** haben das Büdin-
gische Lehrbüchlein wiederleget; Herr **Fröreisen**
wieder die Sinzendorfische Seelenpest gewarnet;
Herr **Völksen** den Pietismum erläutert, und Herr
Müller vom Loosen der Herrenhuter beym Heyra-
then geschrieben. *Stehelin* hat Eisenmengers ent-
decktes Judenthum ins englische übersetzet. Herr
Gutacker

Gutacker hat Mosers Lehre vom Beichtstuhl beleuchtet. Herr **Gläsener** untersuchet, ob man einem unversöhnlichen mit gutem Gewissen das Abendmahl reichen könne. Herr **Matz** hat seinen gesammleten Absolutionssprüchen einen Vorbericht vom Beichtstuhl vorgesetzet. Von Herr **Heynen** haben wir unterschiedene Behauptungen und Vertheidigungen der Judenbekehrung, und Herr **Feuerlin** hat die Gültig- 289
keit des Athanasianischen Beweises der Existenz der Seele Christi wieder die Apollonaristen dargethan.

Die Aufklärung und Einschärfung der gemeinen und besondern **Lebenspflichten** haben gesuchet Herr **Mosheim** in dem dritten Theil seiner Christ- 719
lichen Sittenlehre; die Fortsetzung der Moralisten-Bibliotheck; Herr **Gebhardi** in seinen Gedanken 333
von der Unversöhnlichkeit; Herr **Gläsener** in der Abhandlung vom Misbrauch der Eide; die neue Uebersetzung der **Scherlockschen** Schrift von der erbaulichen Betrachtung des Todes; Herr **Tacke** in der Bildung eines Scheinchristen nach seinen herrschenden Neigungen. Herr **Majohl** in dem Er- 842
weis der Pflichten bey verstorbenen Menschen. Herr **Carpzov** in seinem Unterricht vom Spielen und 454
Tanzen. Herr **Hofmann** in der Uebersetzung der *de Valiere* Gedanken über die Barmherzigkeit Gottes. Herr **Venzky** in dem übersetzten Tractat des englischen Bischofes **Patricks**, wie man die Trägheit und den Rückfall im Christenthum verhüten soll. Herr **Rambach** in dem 2. und 3ten Theil der Gestallt eines Evangelischen Lehrers aus dem Französischen des Herren *Roques* übersetzt; und

Herr

S. Herr **Bez** in dem Entwurf der eigentlichen Gestallt eines Diaconi.

In der Ausfertigung **heiliger Reden** haben unterschiedene sich verdient zu machen gesuchet. Herr **Pfeifer** hat die zweyte Sammlung heiliger Reden
613 Französischer Lehrer der reformirten Kirche drucken lassen, und Herr **Altmann** einen neuen Band seiner Reden geliefert. In **Georg Whitfields** geistli-
11 chem Handbuch stehen Predigten von unterschiedenen Materien. Des *de la Treille* Predigten über Calvini Catechismum sind angekündiget. Der Pater *Neuville* hat die Leichenrede auf den Cardinal Fleury auf Königlichen Befehl drucken lassen; und von des Herren *Saurins* Predigten ist der vierte Band heraus. In Hamburg hat Herr **Wagner** eine neue Sammlung eingesandter Canzelreden auszufertigen angefangen; Herr **Hanssen** hat den 2ten Theil seiner Betrachtungen über die Sonn- und Fest-tags-Evangelien durchs ganze Jahr, und Herr
91 **Weickhmann** seines Vaters catechetische Erklärung des Sittengesetzes ausgegeben. Von Herrn **Schmidt** sind erbauliche Reden an die Gemeine
176 Jesu, von Herrn **Flessa** fünf geistliche Reden über wichtige Wahrheiten des Glaubens und Lebens, von Herr **Hagemann** Predigten über die Erscheinungen Gottes in dem alten Testament, von Herr **Hofmann** Casualpredigten, von Herr **Zehnern** Predigten über die Texte an den Aposteltagen, und von **Hers-**
847 **lebs** erbaulichen Reden der dritte Theil ans Licht gestellet. Ueber dieses sind des Herren **Mosheims** heilige Reden bey ausserordentlichen Fällen neu gedruckt.

druckt. Herr Jocardi hat die gute Sache der christ- S.
lichen Religion in 24 Predigten vorgestellet; Herr 750
Rudolfi in einer Predigt das Wort Gottes als ein
Bekehrungsmittel den Zeichen und Wundern vorgezo-
gen, und Her Cademann das schwer zu bekehrende 354
Weiberherz tröstlich aufgeführet.

Die Rechtsgelehrsamkeit finden wir durch
Werke und Abhandlungen von unterschiedener Gat-
tung bereichert. In Italien sind des *Stephani* 684
Daoyzii Werke neugedruckt. Aus Holland haben
wir eines ungenannten Anmerkungen über das bisher
unerörterte in den bürgerlichen Rechten. Bey uns
hat Herr Senkenberg eine zu Justiniani Zeiten ver- 363
fertigte Sammlung bürgerlicher Gesetze mit alten und
seinen eigenen hinzugesetzten Anmerkungen drucken
lassen. Herr Balthasar hat die ganze Rechtsge-
lehrsamkeit in Tabellen abgehandelt. Herr Conradi
von der Natur des allgemeinen und Römischen Rech-
tes geschrieben. Herr Harpprecht Ottonis Com- 423
mentarium über die Institutiones neu drucken lassen;
Herr Rother über Ludovici Einleitung zu den Pan-
decten commentiret; Herr Langgut Grotium vom
Recht des Krieges und Friedens erläutert. Herr
Siegel ein Corpus Juris Cambialis ausgegeben, und
Herr Schlitte über Ludovici Anleitung zum Wechsel- 191
proceß Anmerkungen gemacht. Herrn Engaus
Einleitung zum peinlichen Recht ist vermehrt ge-
druckt. Herr Balser hat von Rechtsgutachten sei- 304
ne Gedanken eröffnet; Herr Reinhardt des Chri-
stinäi Decisiones vermehret, und durch Anmerkungen
brauchbare gemacht. Heineccii vermischte Abhand- 213
lungen

S. lungen und rechtliche Gutachten haben das Licht erblicket; Herr **Manzel** liefert mancherley Juristische Abhandlungen und Bedenken unter dem Titel: Selecta Juridica Rostochiensia. Die Hällischen Anzeigen haben unterschiedene rechtliche Abhandlungen bekannt gemacht. Für angehende Juristen
731 hat Herr **Hertel** eine Laternam Magicam angezündet. Der neuaugehende Jurist ist zum zweyten mahl erschienen, und Herr **Hayne** hat Wernhers Anleitung zum Gebrauch der gerichtlichen Formeln mit Anmerkungen herausgegeben. Um das Kirchenrecht
56 hat sich in Italien *Argirus* durch zweene Folianten, die unter dem Titel eines Theatri Juris von geistlichen Rechten handeln, verdient gemacht. Herr
493 **Kahle** hat sein Kirchenrecht in zweenen Bänden ausgefertiget. **Gundlings** Anmerkungen über Corvini geistliches Recht sind, wie andere Ueberbleibsel, von ihm erschienen, und Herr **Kästner** hat von Ehe-
547 sachen nach Anleitung der sächsischen Eheordnung geschrieben. Zu der Reichshofrathspraxi hat Herr **Moser** Anleitung gegeben, und ein ungenannter von der Art Processe vor den Reichsgerichten zu führen, überhaupt geschrieben. Andere haben durch kleine juristische Abhandlungen ihre Einsicht in die Rechte
277 gewiesen. Von des Herren **Meisters** juristischen Abhandlungen ist eine Sammlung erschienen. *Taylor*, ein Engelländer, hat den Legem de inope debitore in partes dissecando erkläret. Nicht weniger ist zu merken, was Herr **Manzel** von dem Mecklenburgischen peinlichen Recht, Herr **Ludolph** vom Cammerrecht, Herr **Junge** vom Salzrecht, Herr

Rick

S.

Rick vom Lege commissaria bey Pfänden, Herr 141
Göbel vom Recht der Bauren in Deutschland.
Herr Schrödter von deutschen Bauren, Herr
Balthasar von Loslassung der Unterthanen nach 345
dem Römisch deutschen und besonders Pommerschen
Rechten, eben derselbe von dem Recht der Män-
ner über die Frauen, Herr von Lichtenstein von den 561
verstellten Ehen, Herr Siegel von den Gütern
einer entweichenden Ehefrau, Herr Martini von
der Pflicht der Vormünder, Herr Reinhardt von
der Enterbung, Herr Braun von dem Nießbrauch
der Eltern von den Gütern ihrer Kinder. Herr
Beck von den bey Schändungen üblichen Rechten. 45
Herr Schierschmidt von den Rechten bey Ausse- 92
zung der Kinder, Herr Ayrer von der Strafe der
Präclusion in Concursen, Herr Aeminga von den 256
Rechten bey vacanten Landpfarren, Herr Krecke-
meyer von Instrumenten und Documenten, Herr 222
Böhmer vom Rechte sich die Einkünfte eines va-
canten Beneficii zuzueignen, und eben derselbe von 396
dem Beweise durch die delationem iuramenti, ge-
schrieben haben.

Von der Erkenntniß der Wahrheiten in der Arz-
neygelahrtheit überhaupt hat Herr Matthiä ge-
handelt. In Frankreich ist von Herr Cliston der 686
Zustand der alten und neuen Medicin beleuchtet; und
von einem ungenannten daselbst nützliche Geheimnisse
in der Ausübung der Arzeneykunst beygebracht. In 478
Engelland wird D. James Medicinische Lexicon
ausgegeben. Des Herren Boerhave Elementa
Chemiæ sind in Englischer Sprache heraus, und von
den

S.
den Vorlesungen dieses Gelehrten über seine Anlei-
288 tung zur Medicin haben wir den vierten Band der
Hallerschen Ausgabe erhalten. Zu Venedig ist
Sanctorii Medicina Statica gedruckt. Aus des
sel. Hoffmanns Schriften hat Herr Reimmann An-
weisung zur Praxin gegegen. Von Herr Ludolfen
486 sind einige Chymische Handgriffe in Bereitung der
wichtigsten Medicamenten mitgetheilet. Von der
Kraft und Würkung des frischen Wassers in die Leiber
678 der Menschen hat Herr Hahn seinen Unterricht ver-
mehret. Von kleinen Abhandlungen haben wir an-
75 gemerket, daß Herr Schulz seine zur Medicin und
deren Geschichte gehörende Abhandlungen zusammen
drucken lassen; Herr Thomson eine historische Cri-
tische und Practische Abhandlung von der Gicht ge-
432 liefert; Herr Scheffel seine Abhandlungen von der
Pyromanie fortgesetzt; Herr Ginzburger die Arze-
neygelahrtheit aus dem Talmud zu erläutern gesuchet;
Herr Becker vom Gliederschwamm, Herr Scha-
cher von der Ernährung der Kinder ohne Milch,
Herr Schulz vom Gebrauch Mercurialischer Dinge
im Quartanfieber, Herr Böhmer vom Milchfieber
der Kindbetterinnen, Herr Hüber von der Kraft
294 der Einbildung in schwangeren Frauen und deren
Frucht, und Herr Alberti von der Unfruchtbarkeit
gelehrter Weibespersonen, geschrieben haben.

Unter die neuesten Anatomischen und physio-
logischen Schriften gehören: die anatomischen Ab-
351 bildungen und Beschreibungen der Theile des mensch-
lichen Cörpers, davon zu Göttingen der erste Theil
herausgekommen; imgleichen die anatomischen Ab-
bildun-

bildungen, welche Herr **Tinney** für die Mahler und S.
Bildhauer gestochen. Des Herren **Borelli** Werk 390
von der Bewegung der Thiere ist neu aufgeleget; und 46
Bernoulli Abhandlung von der Bewegung der
Musceln, der Effervescenz und Fermentation beyge-
füget. Herr **Weitbrecht** hat von den Sehnen und 127
Bänden im menschlichen Cörper geschrieben. Herr
Martin von der bey der Anatomie wahrgenomme- 271
nen Aehnlichkeit der Thiere mit den Menschen, Herr
Teichmeyer von richtiger Besichtigung anatomir-
ter Cörper, Herr **Winslow** von der Ungewißheit
der Zeichen des Todes, Herr **Westphal** von den 5
Ductibus Hepatico-cysticis, Herr **Wisliten** von
den Lapidibus biliofo-lymphaticis, Herr **Haller** vom 121
nervo intercostali, Herr **Hebenstreit** von thränen-
den Augen, Herr **Junker** von der Vena Portæ, und
Herr **Frickel** von den arteriis venisque bronchia- 814
libus & oetophageis. Herr **Brendley** hat seiner
Anweisung, die Pferde abzurichten, eine anatomische
Beschreibung der Knochen und Muskeln derselben
beygefüget.

In der **Chirurgie** hat der grundmässige Chirur-
gische Schlüssel eines ungenannten die letzten Oeff-
nungen gemacht. Von des Herren **Heisters**
Chirurgie ist die vierte Auflage sehr vermehrt gedruckt, 151
und eben dies Werk zu London ins Englische übersetzt.
Die Chirurgische Akademie zu Paris hat den ersten
Band ihrer kleinen Chirurgischen Abhandlungen,
und Herr **Trioen** in Holland gleichfalls eine Sam-
lung Chirurgischer Abhandlungen drucken lassen.
Von dem Herren **Parmenio** haben wir eine Sam- 829

S. lung verschiedener Casuum Medico-Chirurgico-forensium erhalten, und Herr **Mauchart** hat von
317 der Chirurgischen Operation, welche das Haarseil-ziehen genannt wird, eine Abhandlung geliefert.

Zum Behuf der **Kräuterlehre** hat Herr **Ludwig**
542 einen historischen und physicalischen Unterricht von dem Kräuterreiche ausgefertiget; und Herr **Haller**
664 den botanischen Garten zu Göttingen beschrieben.

In der **Weltweisheit** hat der Hr. *Deschampes*
287 seinen Briefwechsel mit einem französischen Prediger *Cabrit* ans Licht gestellet. Die philosophischen Streitschriften des Herren **Bertrams** und **Rein-**
437 **becks** sind in einer Sammlung zu haben, und in
761 Berlin hat man den Anfang gemacht, eine Samlung philosophischer Abhandlungen und Sendschreiben auszufertigen.

117 Der **Vernunftlehre** hat Herr **Darjes** aufs neue seine Bemühung gewidmet, und eine neuausgear-
299 beitete Logik geliefert. Von Herr **Kahrelen** sind allgemeine Regeln der Erfindungskunst gemacht.
545 Herr **Möller** hat den Unterschied der logicalischen und Metaphysicalischen Wahrheiten untersuchet; im-
225 gleichen den dreyfachen Unterschied der menschlichen Erkenntniß bestimmet. Herr **Cruse** die Beweise des
378 Satzes vom zureichenden Grunde beleuchtet, und
519 Herr **Berkenkamp** einen Tractat von den relativen Eigenschaften der Sätze geschrieben.

In der **Metaphysic** und den dazu gehörenden Theilen haben nicht weniger unterschiedene ihre Stärke gezeiget. Herr **Darjes** ist mit dem ersten Theil eines neuen Metaphysicalischen Systematis

fertig

S.
fertig geworden. Des Herren **Bülfingers** ins kurze gebrachte Erläuterungen von Gott der Welt und der Seele des Menschen sind vermehrter gedruckt. Herr *Cuenz* hat auf eine neue Art den Grund zu einer Er- 56
klärung der Würkung der Geister legen wollen. Von der Unmöglichkeit, daß eine Materie denken könne, hat Herr **Meier** geschrieben, und eben derselbe die vorherbestimmte Uebereinstimmung mathematisch zu erweisen gesuchet. Herr **Schleif** hat die Lehre von 801
der Präexistenz der Seelen wieder ihre Gegner retten wollen, Herr **Hartmann** der animalischen Seele 785
das Vermögen, vernünftig zu werden abgesprochen, Herr **Körber** die menschlichen Seelen aus der Reihe 557
der materiellen Dinge verwiesen, und Herr **Quistorp** wieder Wagners Abhandlung von der Frey- 458
heit geschrieben. *Cudworths* Intellectual-System 279
ist in Engelland nach Mosheims Verbesserung zum zweyten mal gedruckt. Herr **Canitz** hat seine Theologiam naturalem thetico polemicam, und Herr 138
Carpov seine Anleitung zur natürlichen Gottesgelahrtheit ans Licht treten lassen; Herr **Burrsted** aber vernünftige Betrachtungen über die Vorsehung Got- 119
tes angestellet.

In der **Naturlehre** hat die Englische Societät fleissiger als man seit einigen Jaren gewohnt ist, ihre Entdeckung mitgetheilet, und Fortsetzungen der Philosophical Transactions geliefert. Zu Lucca hat man an- 717
gefangen eine Sammlung verschiedener zur Physik und deren Geschichte gehörenden Abhandlungen bekannt zu machen. In Florenz hat des Herren **Tourneforts** Einleitung zur Naturalienwissenschaft

S. das Licht erblicket. Der Frau Marquisin von *Cha-*
392 *stellet* Naturlehre ist zu Venedig ins Italiänische,
bey uns aber von Herren von Steinwehr ins deut-
105 sche übersetzt. Des Herren *Boyle* Werke sind in
London zusammen gedruckt, *Gravesand* Elementa Physices Mathematica zu Leiden vollständiger,
und Scheuchzers Naturlehre, zum viertenmal in
der Schweitz vermehrt erschienen. In Frankreich
504 hat man des Herren Bernoulli kleine physicalische
und mathematische Werke zusammengedruckt, und
Mr. *de Chesaux* hat seine physicalische Versuche der
Welt vorgeleget. Von des Herren *Reaumur* Geschichte der Insecten ist daselbst der sechste Theil her-
501 aus; und Herr *Lyonnet* hat die Insectotheologie
des Herren Lessers mit Anmerkungen verbessert, in
französischer Sprache herausgegeben. Von dem
756 Herren Lesser selbst haben wir eine Testaceotheologie,
darinn er eine natürliche und geistliche Betrachtung
über die Schnecken und Muscheln anstellet, erhalten.
Herr Owen hat von den Schlangen geschrieben, und
Herr Klein seine Abhandlung von den Fischen fort-
606 gesetzet. Die Veränderungen der größten Weltkörper hat Herr Osiander zum Vorwurf genommen,
280 und von der Electricität der Körper *Desaguliers*
geschrieben. Des Herrn Hausens neue Anmer-
734 kungen zur Geschichte der Electricität sind nach seinem Tode gedruckt. Ueber das Aufsteigen der Dünste hat Herr Hamberger seine Gedanken eröffnet.
Herr Belgrado hat seine Erfahrung von Gläsern,
600 die ein kleines Stückgen sehr elastischer Körper zerschmettern kann, bekannt gemacht. Vom Ursprung

der

der Steine und den Versteinungen hat *Bourguet* S.
gehandelt. Herr **Büchner** die kostbaren Steine 643
im Voigtland beschrieben. Herr **Schort** eine Hi-
storie der mineralischen Wasser von siebenzehn Quel-
len in Engelland verfertiget; Herr **Segner** einige
Fehler in den Schlüssen der Physicornm von der Na-
tur des Feuers entdecket. Was der Herr **Linnäus**
in Schweden von verschiedenen in der Naturlehre bis- 517
her unerforschlichen Sachen geschrieben, und Herr
Gleditsch von einer Seepflaume entdecket, verdienet
nicht weniger Aufmerksamkeit.

Die Mathematischen Wissenschaffen betreffend,
so hat Herr **Krüger** seine Anmerkungen über Wol-
fens Rechenkunst drucken lassen, Herr **Zollmann** 741
eine Anleitung zur praktischen Geometrie gegeben,
Herr **Rivard** genaue Tabellen der Sinus, Tangen-
ten und Secanten entworfen; Herr **Taglini** bey
den Barometern, Thermometern und Hydrometern
einige Mängel angezeiget und verbessert, und Herr
Segner sein neuerfundenes Seebarometer beschrie-
ben. In der Astronomie hat Herr **Haupt** ein Com- 121
pendium zum Gebrauch junger Leute, Herr **Berend**
einen neuversuchten Beweis, daß die Copernicanische
Weltordnung der Schrift nicht entgegen sey, Herr
Heyn Gedanken von den Cometen, der Sündfluth 171
und dem Vorspiel des jüngsten Berichtes, imgleichen
eines parisischen Astronomi Sendschreiben von dem 369
Cometen, Herr **Wahlström** in Schweden eine
nach Derhams Beyspiel verfertigte Eticam mathe-
maticam, Herr **Maupertuis** Gedanken von der
Parallaxe des Monden, und Herr **Bedford** eine 700

S. Abhandlung von der güldenen Zahl geliefert. Freun-
700 den der Baukunst ist durch des Herren Penthers Un-
terricht von Bauanschlägen ein ansehnlicher Vortheil
erwachsen.

Von des Herren **Wolfen** natürlichem Rechte ist
der zweyte Band heraus. Nächst diesem verdienen
den besten practischen und moralischen Werken an die
Seite gesetzet zu werden: **Trüblets** Gedanken über
verschiedene Sachen die zur Gelehrsamkeit und Sit-
473 tenlehre gehören, welche die **Frau von Steinwehr**
übersetzet und zum Druck gegeben hat. Die zu Leip-
zig fertig gewordene Uebersetzung des Englischen Zu-
schauers. Eine zu Berlin mit dem vorigen Jar
geschlossene Wochenschrift unter dem Titel: Der
463 **Bewunderer.** Eine andere moralische Wochen-
schrift die zu Königsberg unter dem Titel: **Der Pil-
grim** ausgefertiget worden; und die in Berlin an-
gefangene Uebersetzung des Englischen **Freyden-
kers**, deren Auslieferung aber nach dem achten Stück
einen Stillstand gewonnen.

Zur Haushaltungskunst und den darunter begrif-
fenen Wissenschaften geben die in Leipzig herauskom-
menden zum Land- und Stadtwirthschaftlichen, Poli-
cey- Finanz und Cameralwesen dienlichen Nachrich-
ten: Herren **Zinkens** Einleitung zu den Cameral-
wissenschaften: und die zu Göttingen wieder hervorge-
788 suchte Fürstliche Machtkunst eine brauchbare An-
leitung.

An Beyträgen zu der **Geschichte** überhaupt und
ihren besonderen Theilen und Arten haben die Ge-
lehrten in diesem Jar eine rühmliche Mühe gewandt.

Des

S.

Des Herren *Langlet du Fresnoy* Methode die 392
Geschichte zu erlernen ist in Holland mit Supplementen bereichert. Von Baylens historischen und Cri- 444
tischen Wörterbuch ist durch des Herren Gottscheds Vorsorge der dritte Theil deutsch erschienen. In Holland aber ist ein Nouveau Dictionaire historique & critique als ein Supplement zu Bayles Arbeit zu Stande gekommen. Des Herren *Martiniere* Dic- 497
tionaire geographique & critique soll den Grund zu einem auszufertigenden historisch-politisch-geographischen Atlas in deutscher Sprache abgeben. Von Nürnberg aus ist eine beträchtliche Ausgabe der Ge- 36
schichte aller Europäischen Reiche und Staaten angekündiget. Unter des Herren Baumgartens Aufsicht wird in Halle an einer aus dem englischen übersetzten Universalhistorie gedruckt. Von des Herren *Rousset* historischen Acten und Merkwürdigkeiten vom Utrechtschen Frieden an bis ietzo, ist in Holland der sechszehnte Band fertig, und in Engelland ist eine Geschichte der Veränderungen in Europa durch des Kaysers Carls des VI. Tod, ans Licht getreten.

Mit der Aufklärung der Geschichte alter Zeiten und Völker hat sich Herr **Rollin** vormals rühmlich beschäfftiget. Der deutsche Uebersetzer machet unsern Landesleuten dessen Werke brauchbar, und ist mit der deutschen Ausfertigung bis zum siebenden Theil gekommen. Des Herrn *Montesquiou* artiges 668
Werk von den Ursachen der Grösse und des Verfalles 38
der Römer können wir gleichfalls deutsch lesen. Was Herr *Conradi* von den Vorrechten der Quiritum, *Floræus* von Schonischen Alterthümern, *Ma-* 838
zochius

S. 96 *zochius* von den alten Namen der Insel Corfu,
Backmansson von den Ursachen des Unterganges des Gothischen Reiches in Spanien, und ein ungenannter von dem Zustand Britanniens zu den Zeiten der Römer geschrieben, ist billig als ein Beytrag zur alten Historie zu rechnen.

Die neue Geschichte, gegenwärtige Verfassungen, Rechte und Ansprüche der Europäischen Staaten, haben die neuesten Scribenten gleichfalls nicht aus der Acht gelassen. Von **Frankreich** findet man in der von *a Mably* angestellten Vergleichung unter die
370 Franzosen und Römer unterschiedene Politische Nachrichten, welche dieses Reich betreffen. Die Geschichte
800 des Herzogthums **Lothringen** hat J. F. S. von den Zeiten der Römer an bis itzo beschrieben. Herr **Giannoni** hat die politische Geschichte des Königreichs **Neapolis** mit neuen Anmerkungen herausgegeben, und *de Johanne* eine Sammlung Sicilianischer Diplomatum angestellet. **Conrings** Werk von der Familie der Grafen und Fürsten von **Ostfriesland** ist von Herr von Goebeln zum Druck befördert. **Engellands** Geschichte hat die Fortsetzung der Werke des Herrn **Rapins** bis auf den Tod der Königin Anna zum Vorwurf. Herr **Mallet** hat eine Historie von König Carl dem andern unter Händen. Die Chronick der Könige von
733 Engelland hat Nathan ben Saddi in der biblischen Schreibart entworfen. Das Recht der Könige in Engelland auf die Monarchie Spanien hat **Franz.**
91 **Drusus** dargethan. Jngleichen sind des Herren *Ware* sämtliche Werke, welche die Kirchlichen und weltli-

weltlichen Angelegenheiten des Königreichs Irrland S.
betreffen, zu Dublin weit vermehrter gedruckt. Von
des Königreichs **Polen** Staatsverfassung hat Herr 220
Lengnich einen Abriß gegeben, und Herr **Schulz** eine 256
Abhandlung von den Marschällen und Canzlern in
Polen und Littauen geliefert. Zur **Schwedischen**
Geschichte enthält des Herrn **Frondins** Abhandlung 262
von der Wahl der Schwedischen Könige bey Mora-
stenar, die zugleich untersuchet, ob Schweden ein
Wahl- oder Erbkönigreich sey, nützliche Beyträge. 444
Das Schwedische Gesetzbuch hat Herr **König** ins
lateinische übersetzet drucken lassen. Die **Dänische** 38
und Schleswig-Hollsteinische Landgerichtsordnung
ist in einem neuen Abdruck erschienen, Herr **Lack**- 30
mann hat sich bemühet, die Rechtsgeschichte der Her-
zogthümer Schleswig und Hollstein in ein besseres
Licht zu setzen, und Herr **Scheide** von dem Titel eines
Königes der Wenden in der Dänischen Titulatur
merkwürdige Nachrichten mitgetheilet.

Von den zur Aufklärung der **deutschen Ge-
schichte** und des **Staatrechtes** dienenden Schrif-
ten haben wir angemerket, daß Herr **von West**- 231
phalen den dritten Band seiner alten deutschen Mo-
numenten ausgefertiget. In Engelland ist eine Ge-
schichte der Revolutionen im Römischen Reich von
Constantin dem Grossen bis auf den Münsterschen
Frieden zum Vorschein gekommen. Der **Graf von
Bünau** ist mit dem vierten Theil seiner deut- 452
schen Kayser- und Reichshistorie fertig geworden.
Herr **Becmann** hat ein grosses historisches Werk 810
von der Mark Brandenburg unter Händen. Herr

S. Erath hat den Druck seiner in Tabellen verfaßten
699 Braunschweig-Lüneburgischen Historie angezeiget.
Die Geschichte des Churh. Bayern nebst dem Leben des
286 jetzigen Käysers Carls des VII. ist von einem ungenannten ausgefertiget, Von des Grafen von Marsigli Beschreibung des Donaustroms ist eine neue
759
Französische Ausgabe angekündiget. Herr Heiden-
464 reich hat die Geschichte der Grafen und Fürsten zu Schwarzburg, ingleichen eine Beschreibung der Grafen von Hohenstein entworfen. Die Geschichte der
675 Stadt Augspurg ist dem ersten Theil nach von Herr von Stetten beschrieben, und ein ungenannter hat
604 die Historie der Unmittelbarkeit und des Alterthums der freyen Reichsstadt Nürnberg zu Stande gebracht. Die neueste Staatsgeschichte wird in einer Monathschrift, der aufmerksame Freymäurer betittelt, vorgetragen. Die Staatsschriften, welche nach Käysers
629 Carls des VI. Tode herausgekommen, werden in einer ansehnlichen Sammlung stückweise herausgege-
420 ben. Herr Moser hat des Käysers Carls des VII. Wahlcapitulation mit Anmerkungen drucken lassen. Von eben demselben ist ein diplomatisches Archiv des 18ten Jarhunderts eröffnet. Jmgleichen hat er eine Nachlese ungedruckter und rarer Urkunden, welche theils die deutsche, theils die ausländische Geschichte
174 betreffen, angestellet. Von Herr Georgischen haben wir Regesta Chronologico-diplomatica, von Herr Walthern den zweyten Theil seiner Schlesi-
782 schen Diplomatum, von Herr von Guden Maynzische Urkunden, welche die deutschen Rechte und Geschichte erläutern, und von Herr König den sechsten

Theil

Theil seiner Selectorum iuris publici novissimorum S.
erhalten. Herr **Gonne** hat das deutsche Staats-
recht nach Maaßgebung der Reichsgesetze und des 544
jetzigen Kaysers Wahlcapitulation abgehandelt, Herr
Moser sein deutsches Staatsrecht fortgesetzet, Herr
Hellfeld Struvens Jurisprudentiam heroicam ans
Licht gestellet. Von den hohen Reichsvicariatsge-
rechtsamen hat Herr **König** gehandelt, imgleichen
die Streitigkeiten zwischen Pfalz und Bayern bey 298
dem Vicariat in ein Licht gesetzet. Die Rechte des
Churhauses Bayern auf Hennegau hat ein unge- 667
nannter erwiesen. Ein anderer hat untersuchet: Ob
Oesterreich sich des Titels und Wapens von Wür-
tenberg bedienen könne. Ueber die Streitigkeiten
des Casselschen und Darmstädtschen Hauses sind pro 303
und contra Schriften gewechselt. Herr **Gonne** hat
die Formel des Herzogthums Thüringen zum Für-
wurf genommen. Herr **Meuschen** von dem Amte 599
eines Oberadmirals im deutschen Reiche gehandelt,
und Herr **von Beulwitz** bewiesen, daß der Pabst
keinen geistlichen Churfürsten ohne des Kaysers Wil- 694
len in den Bann zu thun, oder abzusetzen berechtiget
sey.

Die **Kirchenhistorie** der beiden ersten Jarhun-
derte, welche ehemals **Clericus** ausgefertiget, ist mit
neuen Anmerkungen versehen. Von **Arnolds** 715
Kirchen- und Ketzerhistorie haben wir einen verbesser-
ten Abdruck erhalten. Die Annales Ecclesiastici
Baronii sind in Italien aufgeleget, und Herr **Weis-** 8
mann hat gleichfalls eine neue Auflage seiner Kir-
chenhistorie versprochen. Herr **Baumgarten** hat 713
den

S. den ersten Band seines Auszuges der Kirchengeschich-
te geliefert. Des Herrn **Mosheims** Abhandlun-
gen, die zur Kirchenhistorie gehören, sind mit der zwei-
ten Sammlung vermehret; und in den Actis Histo-
rico-Ecclesiasticis theilet Herr **Bartholomäi** aus-
erlesene Sachen mit, die zur gegenwärtigen Kirchen-
historie gehören. Die Geschichte der Juden hat Herr
Mahy in Holland entworfen; und von der Orien-
182 talischen Kirche hat der Pater *Quien* in Paris ein
646 Werk zu Stande gebracht. Herr **Gerdes** läßt eine
Reformationsgeschichte drucken, Herr **Reinhardt**
186 hat die Verdienste des Kaysers Carl des V. um die
Reformation in einer Rede vorgestellet. Herr **Knap-
pe** hat von den Staatsfehlern, die bey der Reforma-
tion von gegenseitigen Häuptern vorgegangen seyn
sollen gehandelt. Von Herrn **Cypriani** haben wir
eine Briefsammlung von Kaysern, Königen, Päb-
sten und Cardinälen, welche die Kirchengeschichte zur
Zeit des Tridentinischen Concilii erläutern. Herr
Hecht hat eine kurzgefaßte Geschichte des Tridenti-
716 nischen Concilii entworfen, und **Dudiths** auf dem
Tridentinischen Concilio gehaltene Reden sind ans
Licht getreten. Von den Händeln der Calvinisten zu
Herzberg im sechszehnten Seculo, hat Herr **Heez** eine
378 Nachricht gegeben. Herr **Balthasar** hat seine Ge-
schichte des Torgischen Buches fortgesetzet. Herr
221 **Gleichmann** Hermanns Meynung von der Päb-
stin Johanna beleuchtet. Von der Geschichte der
306 geistlichen in der Gesellschaft Jesu ist in Holland der
832 zweyte Theil heraus. Herr **Raupach** hat ein zwie-
faches Supplement zu seinem evangelischen Oester-
reich

reich geliefert. Die Geschichte der Missionen zur S.
Bekehrung der Heyden ist von Herr **Bock** ausgear-
beitet, und von Rom aus ist eine Beschreibung der 409
Missionen nach dem Königreich Tibeth bekannt ge-
worden. Von den Salzburgischen Emigranten, die
sich in America niedergelassen hat Herr **Urlsperger**
seine Nachrichten fortgesetzet. Herr **Oeder** hat die
Geschichte der Bogomiler entworfen. **Sevels** Ge-
schichte der Quäcker ist ins Deutsche übersetzt, und 94
von dem **Graf Sinzendorfen** haben wir Pensylva-
nische Nachrichten von dem Reiche Christi. 294

Die Geschichte der Gelehrsamkeit, ihrer Be-
förderer, und Hülfsmittel ist von unterschiedenen aufge-
kläret. Zur Bekanntmachung und Beurtheilung der
Bemühungen und Schriften der Gelehrten ist in
Cölln eine Wochenschrift unter dem Titel: Corre-
spondence des Savans angefangen. In Engelland
wird das Journal; History of the works of the
Learned fortgesetzet. Das Journal Litteraire d'
Allemagne, de Svisse & Du Nord, die Leipziger zu-
verlässigen Nachrichten, die Nachrichten von den Be-
mühungen der Leipziger Gelehrten auf das Jar 1742,
die neuesten Nachrichten von Theologischen, inglei-
chen die Nachrichten von Juristischen Büchern, wie
auch der Philosophische Büchersaal, haben ihrer Ab-
sicht ein Genüge geleistet. Von gelehrten Tagebü-
chern überhaupt hat Herr **Biberstein** geschrieben. 93
Zum Vortheil der Geschichte der Wissenschaften hat
Herr **Müller** eine neue Auflage von Morhofii Po-
lyhistor besorget. Herr **Reufel** die Geschichte des 393
Ursprunges und Fortganges der Christlichen Akade-
mien

S. mien untersuchet, Herr **Jebbe** von gelehrten Grie-
644 chen, welche die Wissenschaften verbessert, gehandelt.
448 **Reimmanns** Bibliothek einer critischen Geschichte
der Gelehrsamkeit ist neugedruckt. Die Historie der
Rechtsgelehrsamkeit hat Herr **Koppe** ausgearbeitet,
Herr **Brokes** eine Geschichte des Römischen Rech-
tes geliefert, Herr **Buder** die juristische Bibliothek
des Herren Struven vermehret, und Herr **Jenichen**
Supplemente zu der Lippenisch-Jenichschen Biblio-
thek angegeben. Von Herr **Kestnern** haben wir
eine Geschichte der medicinischen Gelahrtheit. *Stan-
leii* Historia philosophica ist in Engelland zum
viertenmal gedruckt Herr **Brucker** hat den dritten
und vierten Band seiner critischen Historie der Welt-
weisheit zum Stande gebracht, und **Heineccii** An-
leitung zur Geschichte der Weltweisheit ist nach seinem
Tode ausgefertiget. Herr **Meister** hat eine Geschich-
te des natürlichen Rechtes versprochen. Herr **Heil-
bronner** eine Historie der Mathematik verfasset.
Herr **Brückmann** eine Bibliothek der Schriftstel-
ler, die von Thieren und deren Theilen gehandelt, und
Herr **Stolle** den 17ten und 18ten Theil der Nach-
richten von den Büchern in seiner Bibliothek aus-
gegeben.

9 Den Zustand der freyen Künste in Schweden hat
825 Herr **Lückemann** in einigen Abhandlungen zum
Vorwurf genommen. Des Herren **Mollers** ge-
lehrtes Cimbrien ist unter der Presse. Herr **Wür-
fel** hat von gelehrten Pommern einige Nachricht ge-
33 geben; Herr **Schwarz** die alten Pommern von
einer barbarischen Unwissenheit frey gesprochen; Herr

Panselow

Vanselow eine neue Ausgabe seines gelehrten Pom- S.
merlandes versprochen, und Herr **Icken** von Ge-
lehrten, die in der Bremischen Schule erzogen wor-
den, gehandelt. Das gelehrte Etwas von Rostocki-
schen Sachen wird unter dem Titel: weitere Nach-
richten von Rostockischen gelehrten Sachen fortgese-
tzet. Auch haben wir von des Herren *Fontani* Hi- 30
storia litteraria Aquilejensi einen Abdruck erhalten.

Mit der **Geschichte einzelner Personen**, die
entweder in der politischen Welt, in der Kirche, oder
unter den Gelehrten merkwürdig sind, haben sich un-
terschiedene rühmlich beschäfftiget. Zu der ersten Classe
gehören die Lebensbeschreibungen jüngstverstorbener
Staatsleute, welche in den genealogischen Nachrich-
ten mitgetheilet worden. Im Haag ist des Herren
Nordbergs Leben Königs Carls des XII. ins 183
Französische übersetzt. Das Leben des Czaars, Pe-
ter des ersten, ist von einem ungenannten französisch
beschrieben; Wilhelms Königs von Engelland Le-
ben zu Amsterdam gedruckt, und des jetztregierenden 286
Kaysers Carl des siebenden, wie auch der regieren-
den Königin von Ungarn Mariä Theresiä Lebensbe-
schreibungen von ungenannten ans Licht gestellet.
Herr **George** in Rom hat das Leben Pabst Nicolai
des fünften beschrieben. Die Memoires des Mar-
quis von Langallerie sind im Haag, das Leben des 183
Cardinals Wolsey in Londen, und das Leben Oster- 52
manns, wie auch des Marschalls von Maillebois zu 493
Bremen zum Vorschein gekommen. Herr **Gericke**
hat das Leben Theodorici, Erzbischofs zu Magdeburg 491
und Primatis in Deutschland ausgegeben; und Herr

Losius

S.
Losius das Gedächtniß des Obersten von Wrisberg
185 aus alten Urkunden zusammengetragen.
54 Vom Arnoldo Brixiensi hat Herr **Köhler** ge-
31 schrieben. Das Leben Ignatii Lojolæ haben wir von Herrn *Mariani*, Herr **Mylius** hat das Leben Johann Hussens, welches Seyfried entworfen, ver-
288 mehret; Herr **Heusinger** von Lutheri Schulleben zu Eisenach gehandelt, und Herr **Schafshausen** das Leben Georg Whitfields des Hauptes der Methodisten, entworfen.

Die Geschichte gelehrter Leute wird in der Bibliographia Classia fürgetragen, die in Engelland her-
503 ausgekommen ist, und aller Auctorum Classicorum Lebensbeschreibungen enthält. Herr **Carpzov** hat den alten Sinesischen Weltweisen Memtius beschrieben. Herr **Jöcher** hat Livium als einen verdächtigen Scribenten geschildert Herr **Lückemann** Democritum von der Blendung und ein ungenannter Spinozam vom Atheismo freygesprochen. Herr **Ekermann** von dem alten Redner Hortensius, und Herr **Otto** von dem Leben des alten Rechtsgelehrten, Papinianus Nachricht gegeben. Die nach Art des *Niceron* zu Paris ausgegebenen
126 Lebensbeschreibungen zwölf Französischer Gelehrten, und des *Papillon* Bibliotheque des Autheurs de Bourgogne verdienen hier eine Stelle. Herr **Bose** hat das hundertjärige Ehrengedächtniß *Evangel.*
374 *Torricellii* begangen, und Herr **Gottsched** eine
413 Lobrede auf Copernicum gehalten. *Bayles* Leben ist von *Birchen* beschrieben, und seinen Werken vorge-
660 setzet. In Italien ist das Leben *D. Guido Grandi*. Prof.

Prof. zu Pisa, herausgekommen. Herr **von Seelen** hat das Leben Jac. von Melle, und Herr **Gude** das Leben Johann Wilhelm Hofmanns beschrieben. Dem Herrn Reinbeck ist durch den Grafen von Manteufel ein Ehrengedächtniß gestiftet. Von Herr **Ranften** haben wir das Leben der Chursächsischen Gotteszelehrten. Herr **Neubauer** hat das Mosersche Lexicon der itztlebenden Gottesgelehrten fortgesetzet, und Herr **Rathlef** unterschiedene Stücke zu seiner Geschichte ietztlebender Gelehrten geliefert. In den Nachrichten von juristischen Büchern, wie auch in dem Greifswaldischen Wochenblatt haben wir unterschiedener berühmter Männer Lebensbeschreibungen gefunden. S. 797

Des Herrn **Harms** Beschreibung der angesehensten Meister in der Mahlerey ist als ein Beytrag zu der Geschichte der Künstler entgegen genommen. 44

Die Historie der Kirchen- und weltlichen Alterthümer betreffend, hat Herr **Hederich** ein Antiquitäten-Lexicon ausgefertiget; Herr **Chladenius** von den Annehmlichkeiten der Kirchenalterthümer geschrieben; Herr **Schläger** zwo Sammlungen rarer Schriften von geistlichen und weltlichen Alterthümern ausgegeben; Herr *Vgolini* in Italien eine Sammlung der zu den Kirchenalterthümern gehörigen Schriften der Rabbinen und Christen angestellet; Herr **Wähner** von den Proselyten der Ebräer, Herr **Zorn** von den Gemälden in alten Bibeln, Herr **Beychert** vom Ursprunge der Beichtväter, und Herr **Born** von einigen Strafarten der geistlichen in der ersten Kirche gehandelt. 552 141 247

G. **Nieupoorts** Erklärungen der Röm. Alterthümer
sind neugedruckt; Herr **Deyling** hat die Geschichte und
den Ursprung der Aeliæ Capitolinæ untersuchet, Herr
Chladenius vom Senatus consulto Tacito der al-
489 ten Römer geschrieben; Herr **Christ** von den Vasis
murrhinis der Alten, Herr **Ansaldi** von der Ausru-
552 fung der Schutzgötter aus den belägerten Städten
bey den Alten, Herr **Funke** von der Schreibart der
320 Alten, Herr **Bianchini** von dreyen Arten organi-
scher Instrumente der alten Musikverständigen, Herr
627 **Schütz** von den Menschenopfern der alten Deut-
schen, und Herr **Hartmann** von dem Crodensee bey
Eschwangen gehandelt.

Von **Münzen** haben wir angemerket, daß Herr
Havercamp das Münzcabinet der Königin Chri-
642 stina von Schweden beschrieben, Herr **Witzleben**
drey alte Münzen Plautillä, Caracallä und Gallieni
116 erläutert, Herr von **Pfau** eine Abhandlung von zween
alten Münzen ans Licht gestellet; daß ein Verzeich-
niß aller Gräflich Reussischen Münzen zum Vorschein
gekommen, und daß Herr **Köhler** seine Münzbelu-
stigungen bis auf den 14ten Theil fortgesetzet hat.
Herr **Schwarz** hat in unsern Blättern einige Ru-
nische Münzen bekannt gemacht. Auf die Einwei-
hung der Universität zu Erlangen hat der Marggraf
von Bayreuth eine Münze, imgleichen der Herr
Graf von Manteufel zum Andenken des Herren
Reinbecks, wie auch auf seine Akademische Jubel-
feyer zwo silberne Münzen schlagen gelassen.

Von **Reisebeschreibungen** ist zu merken gewe-
223 sen, daß in Italien Herr *Mehus* des Cyriaci Anconi-
tani

tani Reisebeschreibung ausgefertiget; Herr **Pococke** in Engelland eine auf seinen Reisen verfertigte genaue Beschreibung Egyptens geliefert; imgleichen daß des Herren *Shaw* Reisebeschreibung durch die Barbarey und Levante aus dem Englischen ins Französische übersetzet und vermehret, und **Jonas Kortens** Reisebeschreibung nach dem gelobten Lande aufs neue mit Zusätzen gedruckt sey. S. 391 739 800

Was die zur **Sprachkunst** gehörigen Schriften anlanget, so hat Herr **Carpov** seine Abhandlung von der Sprache überhaupt, und deren Vollkommenheit vollständiger ausgegeben, Herr **Oeder** eine Chronologiam Grammaticam geschrieben, und Herr **Hederich** eine Anleitung zu den Sprachen, welche denen, die nicht studiren wollen, nützlich sind, drucken gelassen. **Brissonii** Werk von der Bedeutung der Wörter ist so, wie es Heineccius in Ordnung gebracht, erschienen. *Conradinus d' Allio* hat ein lateinisch Critisches Lexicon ausgegeben, und *Stephani* Thesaurus linguæ latinæ ist in Basel von *Birrio* verbessert. **Heineccii** Grundsätze des Styles sind mit Gesners Anmerkungen vermehret, Herr **Venzky** hat seine lateinisch philologische Anmerkungen fortgesetzet, und Herr **Grimm** von den lateinischen Ellypsen geschrieben. Der Druck von Herrn *Roux* deutsch-französischem Wörterbuch ist angekündiget. Herr **Sargeneck** hat den verbesserten französischen Langium, eine Grammaire Pratique, und Nouveau Dictionaire en abregé zu Stande gebracht. Des Abts **Girard** Abhandlungen von den gleichgültigen Wörtern der Französischen Sprache sind neu-

671 429 504 847 436 821

 gedruckt.

S. gedruckt. Herr Clode hat des Gussetii Ebräisches
125 Lexicon vermehrter drucken lassen, und Anmerkungen dazu versprochen, und Herr Bauer eine Anlei-
192 tung zur Ebräischen Accentuation geschrieben. Zu der Schwedischen Rechtschreibung sind von Herr Ihren Anmerkungen mitgetheilet.

In der Redekunst haben wir einige neue Anwei-
62 sungen und Proben aufzuweisen. Herr Simonetti
366 und Herr Schubert haben zur geistlichen Beredtsamkeit gründliche Anweisungen gegeben, und Herr Cappelmann hat seine Gedanken über einige Fehler in der geistlichen Redekunst fortgesetzet. Herr Quistorp hat von den tabellenmässigen Zergliederungen in einer Rede gehandelt, und Herr Lasius das vernünftige und unvernünftige in den Glückwünschen
633 bestimmet. Herr Schwarz hat in einer Rede die Gemeinschaft des Krieges und Friedens zwischen den Häusern Hollstein und Pommern, bey Gelegenheit der Wahl des Durchl. Herzogs Adolph Friederich zum Schwedischen Thronfolger fürgestellet. Eben dieser Vorfall hat einige junge Redner zu Stralsund zur Redeübung ermuntert. Den jungen Grosfürsten von Rußland hat Herr Kortholt, den König von Engelland Herr Gesner, den König in Schweden Herr Bährenwald in einer Lobrede erhoben. Die in Böhmen erwiesene Tapferkeit der Franzosen hat Herr Schöpflin in einer ausgefertigten Lobrede zum Vorwurf. Die Deutschen Gesellschaften haben sich nicht weniger in mancherley Proben der Beredsamkeit hervorgethan.

Wo

Wo man auf den Wachsthum der Dichtkunst von der S.
Menge neuer und ausgewärmter poetischer Schriften schlies-
sen darf, so sind unsere Zeiten glücklich. In Italien sind
Pataroli Gedichte ans Licht gestellet, und Herr *Rolli* hat eine
neue Italiänische Uebersetzung von Virgilii Hirtenliedern
unternommen. In Frankreich sind des *Racine* Werke ver-
mehrt erschienen; *Popens* Haarlockenraub ist in Französische
Verse übersetzt; des alten Französischen Poeten *Corbevils*
Werke neugedruckt; Die Fables de la Fontaine verbessert.
Boispreaux hat Petronii Satyricon ins Französische über-
setzt. Die Gedichte des Königes von Navarra sind gedruckt,
und Olivets Werk von der Französischen Prosodie aufs neue
erschienen. In Holland ist *Petronii* Satyricon in zweyen
Quartbänden gedruckt; *Luciani* Werke aufs neue ins La-
teinische übersetzt, und mit Anmerkungen versehen. Ein un-
genannter hat in dem Esope Politique seine Scharfsinnig- 792
keit in einer Satyre über die gegenwärtigen Läufte beweisen;
ein anderer aber in einem Gedichte Belislias betitelt, die
Aufführung des Marschalls von Bellisle untersuchen wollen.
In Deutschland hat Herr *Moser* den König von Grosbrit-
tannien in einem Heldengedicht besungen; Herr *Am Ende* 5
Popens Gedicht vom Menschen in lateinische Verse übersetzt,
und, ein anderer glücklicher Dichter *Fenelons* Telemach in
lateinischen Versen ans Licht gestellet. Zu *Günthers* Ge-
dichten haben wir eine Nachlese erhalten, *Canitzens* Gedichte
sind nebst dessen von König beschriebenen Lebenslauf von
Herr Wenzky ins Enge gebracht. Des Herrn *Hallers* Ge-
dichte aber verbessert und vermehrt herausgekommen. Herr
Seidel hat unterschiedene Fortsetzungen seiner auserlesenen 146
Gedichte geliefert; Herr *Rehfeld* geistliche Lieder aufgesetzt,
Herr *Bock* die Geschichte der Auferstehung in Versen be-
schrieben, und Herr *Carstens* die Gedichte der Ehemänner
auf ihre verstorbenen Ehefrauen gesammlet. *Rachels* saty-
rische Gedichte sind zu Berlin neugedruckt. Die Frau
Riegerinn hat einen Versuch geistlicher und moralischer Ge-
dichte angestellet, welcher derselben zu Göttingen den Poeti-
schen Lorberkranz zu wege gebracht. Von Herr *Wurzlern*
haben

S. haben wir deutsche, und von Herr *Rittern* unterschiedene gereimte lateinische Gedichte erhalten. Herr *Triller* hat den sächsischen Prinzenraub in einem Heldengedicht erzählet. *Tassi* Hirtengedichte sind von Herrn *Kirchhof* und *Virgils* Aeneis von Herr Schwarzen in deutsche Verse übersetzt. Zu Königsberg sind neue Fabeln unter dem Titel: der Deutsche Aesop zum Vorschein gekommen.

31 Die **Critik** haben zum Vorwurf gehabt: Das in Frankreich übersetzte Theatre critique & Espagnol des Herrn *Teijo*. Herr *Elroth* in seiner Abhandlung von der Universalcritik; Herr *Gottsched* in den Fortsetzungen seiner
101 critischen Beyträge; die Schweizerischen Sammlungen *critischer* Schriften; die Critischen Versuche zur Aufnahme der
705 deutschen Sprache; die Hällischen Bemühungen zur Aufnahme der Critik und des guten Geschmacks; und unter verschiedenen kleinen Critischen Schriften des Herrn *Meiers*
753 Critische Abhandlung vom Scherzen.

Zur Verbesserung der **Schaubühne** werden in Engelland die Schriften der alten Dramatischen Dichter wieder aufgesucht, und zum Druck befördert. Herr *Fontenelle* hat seinen neugedruckten Werken eine Historie des Französischen Theaters beygefüget. Von Herren *Voltaire* haben wir das Schauspiel: Fanatisme ou Mahometh le Prophete erhalten. Herr *Lacermi* hat über des *Plauti* Militem gloriosum einen Commentarium verfertiget. Herr *Gottsched* hat den vierten Theil seiner deutschen Schaubühne zu Stande gebracht. Von *Hollbergs* Lustspielen sind zwölf ins Deutsche übersetzt; und als Originalstücke sind des Herren
96 *Quistorps* Alcestes; der Bookesbeutel ein Lustspiel; und die
203 gelernte Liebe, ein Schäferspiel, ans Licht gekommen.

70 Von **Romanen** haben wir einige Stücke des Herren
207 *Crebillons*; imgleichen die aus dem Französischen übersetzte
809 Geschichte des Grafen von *Claize*, und die des Herren *Richardsons* Pamela entgegengesetzte Antipamela angemerket.

Die **Briefe** des Cicero an Atticum sind nach des Abts *Mongauls* Uebersetzung aufs neue mit Grävii Anmerkungen heraus-

herausgekommen. Des Herrn *Cupers* Briefe hat man in S.
Holland gesammlet und herausgegeben. Die Nouvelles 417
Lettres Persannes sind ins deutsche übersetzet. Des Gra-
fen von *Estrades* Briefe, die er bey dem Nimwegischen 115
Frieden gewechselt, sind vollständiger ausgegeben. In En-
gelland sind des Herrn *von Hoey* Briefe an die Generalstaa-
ten und an die französischen Ministers in London der Welt 27
vorgeleget. Herr Uhle hat an den Herrn *de la Croze* ge-
schriebene Briefe verschiedener Gelehrten in zwoen Samm- 747
lungen ausgefertiget, und Herr *Balthasar* in dem Greifs-
waldischen Wochenblatt viele mit dem berühmten Herrn *D.*
Mayer gewechselte Briefe bekannt gemacht.

Es sind auch unterschiedene neue Sammlungen vermischter Werke angestellet, oder die Alten verbessert ans Licht getreten. So werden zu Geneve die Werke des *Cicero* nach der Pariser Ausgabe in neun Quartbänden zusammen gedruckt. Zu Venedig hat man *Ciceronis* Academica mit Noten ans Licht gestellet. Im Haag ist eine prächtige Ausgabe des *Sallustius* mit der berühmtesten Gelehrten Anmerkungen zum Vorschein gekommen. Des berühmten Scholastischen Weltweisen, *Svarez* gesammte Werke sind zu Venedig in 12. Bänden erschienen. An Drackenborghs schöner Ausgabe des *Livii* hat man in Holland fortgedruckt, und *Luciani* Werke sind zu Amsterdam in drey Quartbänden fertig geworden. Die Werke *Antonini* Erzbischofes zu Florenz sind nebst dessen Leben in Italien der Presse übergeben, und *Sulpicii Severi* Opera zu Verona ans Licht gekommen. In Paris sind die Werke des Herren *Fontenelle* neugedruckt; in Holland die Werke des *Machiavell* nebst dem Antimachiavell zusammengedruckt. Korn in Breslau läßt die kleinen Schriften des Herren *Gesners* sammlen und drucken. *Bülfingers* kleine Schriften, imgleichen des Herren *Reinbecks* nachgelassene kleine Schriften sind in einer Sammlung geliefert. Herr *Claproth* hat seine juristisch-philosophischen und critischen Abhandlungen, und Herr *Lilienthal* die Preussischen Zehenden fortgesetzet. Herr *Heumann* läßt seine Disputationes und Programmata zusammen

men drucken, Herr *Menke* hat Nova Miscellanea Lipsiensia angefangen, und Herr *Schwabe* liefert in den Belustigungen des Verstandes und Witzes vermischte Proben der Geschicklichkeit und Einsicht unsrer Landesleute.

Es ist noch übrig, daß wir derjenigen Gelehrten erwähnen, von denen uns bekannt geworden, daß sie vor kurzem durch den Tod an fernere Arbeiten in den Wissenschaften gehindert worden. Die Französische Akademie hat an dem Herren *Joh. Paul Bignon* und dem Abt von *St. Pierre* zwey Mitglieder verlohren. In Engelland ist der Freydenker *Thomas Morgan*; in Venedig *Joh. Conrad. d' Allio*; zu Neutschattel *Ludov. Bourguet*. In Strasburg Herr *Joh. Daniel Osterried* und Jeremias Eberhard *Linck*, zu Ingolstadt Herr Wilhelm *Beusch*, zu Altorf Herr Michael *Kelsch*, zu Marburg Herr Johann Christian *Kirchmaier*, zu Zerbst Herr Andreas Heinrich *Bugenhagen*, zu Göttingen Herr Gottlieb Samuel *Treuer*, und Herr *Reinhardt*, zu Hildesheim Herr Jacob Friederich *Reimmann*, zu Halle Herr Johann Peter *von Ludwig*, in Leipzig Herr Christian *Weise*, und Herr Zacharias David *Schulemann*, in Berlin Herr Johann Leonhard *Frisch*, in Hamburg Herr Johann Georg *Palm*, in Kiel Herr Johann Christoph *Lischwitz*. In Rostock Herr Jacob *Carmon*, und in Schweden Herr Petrus *Schyllberg*, gestorben.

Wir statten zuletzt denjenigen den verbindlichsten Dank ab, welche uns mit gelehrten Beyträgen zu unseren Nachrichten behülflich gewesen, und empfehlen denselben unsere künftigen Bemühungen zu einer ferneren geneigten Unterstützung.

I. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 4. Januar. 1743.

An die Leser.

Die von der Aufmerksamkeit auf die Bemühungen der Gelehrten zu erwartenden Vortheile sind so klar, daß wir sie weder erheben, noch als Gründe, welche die Ausgabe dieser Blätter rechtfertigen, anführen dürfen. Jenes würde billig als überflüssig angesehen werden; dieses aber uns eines Mistrauens gegen die Billigkeit unserer vernünftigen Landesleute verdächtig machen. Wir liefern denselben ohne solche Vorbereitung die erste Probe der Bemühungen, die wir aus einer reinen Absicht fortzusetzen entschlossen sind. Sie haben Recht, hier eine etwas genauere Erklärung von unsrem Fürsatz zu erwarten; und wir geben dieselbe um soviel ehe, da wir versichert sind, daß er ihnen nicht gänzlich misfallen kann. Unser Vaterland hat das Glück den Wachsthum der Wissenschaften in seinen Grenzen befördert, und seine gelehrten Bürger zum Vortheil der Gelehrsamkeit beschäfftiget zu sehen. Das Wol ihrer Mitbürger und der Nutzen wahrer Freunde der Wissenschaften ist der Grund ihrer rechtschaffenen Bemühungen; Aufmerksamkeit und Hochachtung aber die billigsten Pflichten, die man ihren Verdiensten schuldig ist. Wir glauben, diesen Pflichten nicht entgegen zu handeln, wenn wir von den Beyträgen Pomerscher Gelehrten zum Wachsthum der Wissenschaften einen Abriß in diesen Blättern darle-

darlegen; dabey aber unsern Landesleuten Gelegenheit geben, allerley Proben ihrer gelehrten Einsicht in gegründeten Anmerkungen und geschickten Ausführungen zu liefern. Gleichwie wir solchen Stücken jederzeit mit Vergnügen eine Stelle zum Vortheil unserer Leser einzuräumen verbunden sind: so hat man von uns eine richtige Beurtheilung der in unserm Vaterlande ans Licht tretenden Schriften zu erwarten. Sollen wir den übrigen Theil unserer Absicht bestimmen, so haben wir Ursache zu hoffen, daß die Erklärung desselben uns schon einigermassen vortheilhaft seyn muß. Wir kennen den Trieb vernünftiger Gelehrten, von dem Zustande der Wissenschaften überhaupt aus den Schriften der zu ihrer Zeit lebenden Beförderer derselben unterrichtet zu seyn. Sie billigen die Aufmerksamkeit, mit welcher man der Arbeit heutiger Schriftsteller entgegen siehet, und die Sorgfalt, die aus den Nachrichten und Urtheilen von denselben hervorblicket. Sie geben uns hiedurch das Recht, ihnen auf die Art gefällig zu seyn, auf welche die Auswärtigen bisher ihren Beyfall erworben haben. Wir werden uns demnach gleichfalls bemühen, durch Unterhaltung eines sicheren Briefwechsels von auswärtigen Sachen benachrichtiget zu werden, und einen richtigen Entwurf der merkwürdigsten Schriften, die ausser unserm Vaterlande hervorkommen, geben zu können. Unsere Wahl wird besonders, soviel möglich ist, auf solche Stücke fallen, welche gegen die Gelehrsamkeit ein wahres Verhältniß, oder einen Theil der schönen Wissenschaften und nützliche Stücke einer vernünftigen Sittenlehre zum Vorwurf haben. Wir versagen hiedurch keiner Schrift einen Platz in unsern Blättern, für welche unsere Freunde denselben fordern möchten; wir benennen nur dasjenige, auf welches wir besonders aufmerksam seyn wollen. Werden die Regeln, nach welchen wir unsere Gedanken über solche Schriften eröffnen, gegründet befunden; so hoffen wir der Fürwürfe überhoben zu seyn, welche Schriftforscher, die man für unbillig hält, treffen pflegen. Die Art zu urtheilen hat uns nie gefallen, die einen unvorsichtigen Leser zwar belustiget, aber die Absicht eines Kunstrichters für verdächtig erkläret; die Fürwitz, Eigensinn und Partheylichkeit verräth, da sie nach einem gesunden Geschmack und nach den Regeln der Vernunft eingerichtet

gerichtet

gerichtet seyn sollte. Ueble Urtheile sind unserer Meynung nach schädlicher, als elende Schriften. Die Aussprüche der Vernunft aber verlieren nie etwas von ihrem Werth, sie mögen loben oder tadeln; weil keines von beiden ohne zureichenden Grund fürgenommen wird. Die Ausschweifungen hiewieder zu vermeiden, wird unsere beständige Bemühung seyn; und in dieser Gemüthsverfassung erbitten wir von unsern Lesern eine gütige Beurtheilung dieser Blätter, wo wir uns nicht einer völlig geneigten Aufnahme derselben versichern können. Wir werden im übrigen keine Fehler zu verbessern begieriger seyn, als unsere eigene.

die Verfasser.

* * *　　　* * *

Greifswald.

Die allgemeine Klage beym Andenken des bedaurenswürdigen Absterbens unserer Allerdurchlauchtigsten Königinn und Landesfürstinn erinnerte die hiesige Königl. deutsche Gesellschaft ihrer unterthänigsten Pflicht, das Gedächtniß dieser unvergleichlichen Fürstinn in einer Trauerhandlung zu begehen. Ihr Vorhaben ward den 12. December vorigen Jahres in einer öffentlichen Anzeigeschrift bekannt gemacht; und die hiesigen hochansehnlichen Collegia zur Anhörung der am folgenden Tage zu haltenden Trauer- und Gedächtnißrede eingeladen. Herr Adolph Friedrich Olthoff, Secretar bey der hochlöblichen Vorpommerschen und Rügianischen Ritterschaft, vertrat die Stelle eines Redners, und hatte den das Herz der Unterthanen rührenden Verlust einer Königinn von herrlichen Eigenschaften zum würdigen Vorwurf seiner Abhandlung. Die zu der Trauermusik verfertigte Ode hat Herrn Felix Leopold Glöde, Theol. Cand. zum Verfasser. Beide Stücke werden ehestens dem Druck übergeben werden.

Am 14. eben dieses Monats vertheidigte der gelehrte Herr Andreas Westphal, Med. Doctor, als Präses und Herr Johann David Mallinger, aus Greifswald, als Respondens, eine physicalische Abhandlung, welche Existen-

tiam ductuum hepatico-cysticorum in homine beweiset. Der Herr Verfasser führet im Anfange dieser gelehrten Schrift § 1 . . 31 zur Erläuterung und gründlicheren Bestärkung seines Satzes von der Würklichkeit der ductuum hepatico-cysticorum als allgemeine Gründe an, die Meynung der beßten Anatomicorum von der Eintheilung der Leber, von den Würkungen, die besonders zur Absonderung der Galle gehören, von der Absonderung der Galle selbst und von den Röhren, wodurch die Galle nach der Gallenblase geführet wird. In dem 32 § ist die Erfahrung und Observation enthalten, welche der Herr Doctor im Jahr 1740 zu Berlin an der Leber des todten Körpers einer Weibesperson gehabt hat. Er hat, da er die Leber, welche zwar ziemlich groß aber dabey natürlich und gesund gewesen; untersuchen wollen, einige Röhren entdecket, welche sowol von den kleinsten Sprossen der Pfortader, als auch von den kleinen Gallenröhren sehr unterschieden und nicht allein grösser gewesen sind, sondern auch einen ganz anderen Weg gehabt haben. Da der Herr Hofrath Buddeus sofort dafür gehalten, daß es die ductus hepatico-cystici wären; so hat solches den Herrn Doctor angereizet, die Sache weiter zu untersuchen und ihren Ursprung, Weg und Verbindung zu erforschen. Man hat diese Röhrchen wahrgenommen an der untern Fläche der Leber; die meisten haben ihren Anfang genommen aus dem größten Stück derselben, und da sie im Anfang so subtil als der Faden eines feinen Zwirns waren, so wurden sie immer weiter und grösser. Mit denselben vereinigten sich immer andere und zwar per inosculationem. Je näher sie der Gallenblase kamen, desto weniger aber grösser wurden dieselben, so daß zwey ziemlich grosse Röhre nach den Hals der Gallenblase giengen. Bey dem kleineren Stück der Leber war es auf gleiche Art beschaffen; nur daß sich die in einer geringeren Anzahl vorhandenen kleinen Röhre in einer grossen endigten. Bey Zerschneidung dieser Röhre ist in ihrer Hölung ein der Galle ähnliches flüssiges gefunden. Da man durch eine messingene Röhre eine der gefun-

denen

denen Röhren nach der Leber zu aufgeblasen, so sind dadurch alle kleine Röhren dieser grösseren, und die ganze Leber ausser den Gallenzweigen und der Gallenröhre aufgeschwollen. Die Eröffnung einer Röhre ist mit der Lanzette bis zur Gallenblase geschehen, und man hat nicht allein gefunden, daß selbige sich in dem Halse der Gallenblase endigte, sondern hat auch den Tubul in die Blase hineinbringen, und da sie zerschnitten eine völlige Öffnung nach der Blase zu sehen können, in welcher Öffnung sich auch die beiden andern Röhre geendiget haben. Dieß ist des Herrn Doct. Erzählung von seiner Erfahruug und von dem Versuch, den er angestellet hat. Nachdem er § 33 u. f. die verschiedenen Schriftsteller angeführet, welche diese ductus hepatico cysticos geglaubet oder verworfen haben, so beweiset er § 38 aus seiner Erfahrung und § 39 aus einem besondern Versuch des Garengeotti, daß sie würklich bey den Menschen anzutreffen sind. In den letzten §§ werden von dem Herrn Verfasser einige Zweifel wieder seinen Satz angeführet, und gründlich wiederleget.

Wittenberg.

Der fürtreffliche Versuch des Herren Alexander Pope vom Menschen ist in Deutschland so beliebt geworden, daß zwene geschickte Dichter kurz nach einander die Gedanken dieses Englischen Weltweisen in unserer Muttersprache nachzuschildern für billig gehalten, und in der Nachbildung der erhabenen Gedanken dieses grossen Dichters glücklich zu werden gesuchet haben. Wer den Werth dieser Unternehmungen nach der Schönheit des Urbildes geschätzet hat, der wird der Lateinischen Uebersetzung des Popischen Versuches gleiches Recht wiederfahren lassen, die neulich unter folgender Aufschrift das Licht erblicket hat: Alexandri Pope, Equ. Angl. & Poetæ incomparabilis Commentatio de homine Poetica ex Anglico idiomate in Latinum translata & carmine heroico expressa notisque subiunctis illustrata per Jo. Joach. Gottlieb Am-Ende. Bonar. Artt. Mag. & Diaconum

Greiffenhayn. Viteb. 1743. 19 und ein halber Bogen in 4. Der Herr Verfasser dieser Uebersetzung lieferte uns vor einigen Jaren des Franzosen de la Bruyere vernünftige Gedanken von Gott und der Religion in deutscher Sprache mit vollständigen Anmerkungen, welche die neueren Philosophischen Streitigkeiten betreffen; und versprach eben dieses Französischen Schriftstellers vernünftige Gedanken von dem Menschen dieser Ausfertigung folgen zu lassen. Die eigene Untersuchung der Natur und Beschaffenheit des Menschen überhaupt schien ihm vorher zu seinem Vorhaben nothwendig, und er hatte Grund sich für den unvorsichtigen Entschluß zu hüten, nach welchem mancher ein Uebersetzer wird, ehe er sich einer Fähigkeit bewußt ist, dem Schriftsteller den er vor sich hat im Nachdenken ähnlich zu werden. Die Früchte seines Nachsinnens kamen ihm annoch unreif für; und die gesammleten fremden Gedanken leisteten seiner Begierde, gründlich zu seyn kein Genüge, ehe er durch Popens Versuch vom Menschen unterrichtet und geholfen zu werden suchete. Diese Schrift mit Aufmerksamkeit lesen, und den Menschen in seiner wahren Gestalt kennen lernen, wird von denjenigen für etwas übereinstimmendes gehalten, welche Wahrheiten einzusehen begierig und geschickt sind. Diese werden es dem Herren Verfasser zu trauen, daß das gründliche, scharfsinnige und erhabene, das er in dieser Schrift gefunden, ein sonderbares Vergnügen bey ihm erwecket, seine Begierde die Schönheiten dieses Werkes genauer einzusehen stärker gemacht und ihn ermuntern gekonnt habe, auf eine Uebersetzung desselben in eine Sprache zu denken, in welcher er die wahrgenommenen Schönheiten am ehesten zu erreichen vermeynet. Die Sprache, die er hiezu erwählet, wird das Ansehen seiner poetischen Uebersetzung nicht schwächen, sondern desto mehr erheben, je seltener zu unsren Zeiten die Schriften sind, in welchen der Witz der alten Lateinischen Dichter hervorleuchtet. Wie vortheilhaft der Herr Verfasser von denselben Regeln und Ausdrücke entlehnet,

lehnet, davon giebt sein Werk dem Leser hin und wieder zureichende Zeugnisse. Wir würden vielleicht eigentlichere Schönheiten desselben anführen können, wenn der kleine Raum dieses Blattes verstattete, Proben anzustellen, wie genau der Uebersetzer mit dem Verfasser übereinstimme, und die tiefsinnigen Gedanken seines philosophischen Dichters ohnerachtet ihrer Schwierigkeit, aufkläre und entwickele. Sprachkundige Leser werden diese Untersuchung nicht ohne Vergnügen fürnehmen. Wir erwarten nunmehr von dem Herren Verfasser die Ausführung des vorhinbenannten Vorhabens, welches er sich durch eine vernünftige Vorbereitung wird erleichtert haben.

Berlin.

Unter die verschiedenen Arten der Unbilligkeit gegen die Verdienste verstorbener Gelehrten rechnen wir billig die unzeitige Bekanntmachung ihrer hinterlassenen Handschriften, deren Ausarbeitung von ihnen unterlassen worden. Der Name eines berühmten Mannes stehet nirgends schlechter als vor einem Werke, das er nie für seines erkannt, oder zur Ausgabe fertig und geschickt würde gehalten haben, wenn er bey seinem Leben darum befraget wäre. Die Gewinnsucht hat dem ohngeachtet schon längst den Kunstgriff gebrauchet, mit zerstreueten Blättern, von denen sie oft kaum die Absicht weiß, warum sie entworfen worden, als mit nachgelassenen Schätzen eines verstorbenen Gelehrten, von dem man lauter bündige Schriften bey seinem Leben erwarten durfte, zu wuchern und das Ansehen desselben mißzubrauchen. Wir fallen nicht ohne Grund auf diese Erinnerung, wenn wir ein Werkgen ansehen das unter folgendem Titel in den Läden feil stehet: Joh. Gottlieb Heineccii, weil. Königl. Preuß. Geh. Raths und öffentlichen Lehrers der Rechte und Weltweisheit zu Halle, Anleitung zur Historie der Weltweisheit, aus dessen eigenen Handschrift zum Druck befördert Berlin 1743. 17 Bogen in 8. Dem Leser geschiehet ohne Zweifel ein Gefallen, wenn er die Geschichte dieses Wer-

kes

kes von dem Vorredner erfähret in folgenden Nachrichten; daß der Herr Verfasser, da er zu Frankfurt an der Oder gestanden den Anfang seiner Vorlesungen mit der Geschichte der Weltweisheit gemacht, daß er seine elementa historiæ Philosophicæ erkläret, und vor sich bemerket, was er hernach in öffentlichen Vorlesungen weiter ausgeführet, und daß eben dieses die gegenwärtige Anleitung sey, welche aus den Händen des Herren Engelgrafes, dem der Verfasser sie geschenket, an den Verleger überlassen worden. Auf eine andere Art würde ohne Zweifel die Ausfertigung unterblieben seyn, und wir sind gewiß, daß der berühmte Heineccius nichts weniger würde gebilliget haben, als zur Hülfe des Gedächtnisses niedergeschriebene, abgebrochene und unter einander geworfene Anmerkungen, denen wir den Nutzen, den sie ihrer Absicht nach zum vernünftigen Gebrauch des Verfassers geleistet, nicht absprechen, der Welt bekannt zu machen, und weil sie nach seiner Handschrift abgedruckt worden anzupreisen.

Tübingen.

Es ist bekannt, daß der dortige Theologus Herr D. Weismann ehedem in Stuttgard eine von den Gelehrten wol aufgenommene Kirchenhistorie ausgefertiget hat. Da aber die erste Ausgabe völlig abgegangen; so hat sich derselbe entschlossen, an Verbesserung und Vermehrung derselben zu arbeiten, und die zweyte Auflage nächstens unter die Presse zu geben.

Die letzteren Akademischen Abhandlungen dieses gelehrten Mannes enthalten folgende Ausführungen: 1) de Deo, tentare & tentari nescio in Jac. I. v. 13. 2) de remissione anticipata peccatorum futurorum, malo systematis Prædestinatiani consectario. 3) de Deista inter Christianos ex scripturæ sententia Deo abominabili.

Diese Nachrichten werden wöchentlich Dienstags und Freytags in Greifswald ausgegeben bey Johann Jacob Weitbrecht.

II. Stück
Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Dienstag den 8. Jan. 1743.

Greifswald.

Was zur Erweckung und Aufmunterung zu einer rechtschaffenen Weihnachtsfeier beygebracht werden kann, finden wir in dem Programma, welches der ietzige hochverdiente Rector hiesiger Akademie, Herr D. Johannes Lembke zur gewöhnlichen Zeit aussertigte Er beziehet sich in demselben auf die Materie, die er beym Michaelisfeste abgehandelt, und redet, de Christo, Monarcha civitatis divinæ, qua Deus, qua homo est.

Am 4ten Jan. dieses Jares brachten Herr Gabriel Timotheus Lütkemann, Philos. Mag., und Herr Olaus Fageroth aus Calmar den ersten Theil einer Historischen Abhandlung, de varia litterarum humaniorum in Suecia fortuna, zu Catheder. Der Herr Verfasser beleuchtet in diesem ersten Theil den Zustand der so genannten schönen Wissenschaften unter den Schwedischen und Gothischen Völkern zu den ältesten Zeiten. Der Beweis, daß die benannten Völker keinesweges in diesen Wissenschaften unerfahren gewesen, wird aus den Zeugnissen alter und neuer Schriftsteller von ihren gelehrten Bemühungen hergenommen, die nach Beschaffenheit damaliger Zeiten nicht zu verachten waren. Sie waren Liebhaber der Dichtkunst,

und ihre Poeten, die berühmten Skalden, brachten es in derselben so weit, daß sie sowol auswärtig, als in ihrem Lande verehret wurden. Von den wahren und untergeschobenen Gedichten derselben, ihrer Einsicht und Geschicklichkeit, von den Pflichten und Aemtern, die sie abzuwarten gehabt, und von dem Ansehen, darinn sie bey den Königen und überhaupt bey ihren Landesleuten gestanden, redet der Herr Verfasser in den 4. ersten §§. dieser Abhandlung; und zeiget, wie sie sich Hochachtung erworben, in so ferne sie Dichter gewesen. Nächst der Dichtkunst findet man unleugbare Spuren der Liebe dieser Völker zur ungebundenen Beredsamkeit, davon die Räthsel und verblümten Redensarten ein Beyspiel sind, die §. 5. angeführet werden. Daß sie sich auf die Historie geleget, wird §. 6 bewiesen, und dargethan, daß sie iederzeit ein Vergnügen daran gefunden, die Geschichte ihrer Könige und Helden in richtigen Tagebüchern zu entwerfen. Ihr Fleiß in Ansehung der Sprache wird als nicht weniger merkwürdig beschrieben; bey welcher Gelegenheit der Herr Verfasser §. 7. 8. 9. von der Runenschrift, den verschiedenen Arten der Runen und von ihren Schicksalen Nachricht ertheilet. Zuletzt nimt er §. 10. und 11. die Sternenwissenschaft und Musik der alten Schweden und Gothen zum Vorwurf, worinn ihnen, nach den Zeugnissen der Geschichten, eine ziemliche Einsicht nicht abgesprochen wird. Der Wunsch der Gelehrten ist nicht ungegründet, daß die Geschichte der Wissenschaften besonderer Völker von den ältesten bis auf die neueren Zeiten in ein helleres Licht gesetzet werden möchte. Ohne Zweifel bleibt in diesem Stücke die gelehrte Geschichte mangelhaft, weil es schwer hält, mit sicheren und gegründeten Nachrichten, welche die alten Zeiten betreffen, versehen zu werden; und eine besondere Behutsamkeit, das noch etwa davon verhandene zu prüfen erfordert wird. Man ist daher dem Herrn Verfasser um so viel mehr Dank schuldig, der seinen Fleiß einer Bemühung widmet, die ein iedweder löblich nennen wird.

Frank-

Frankfurt.

Vermittelst der Bemühung eines geschickten Uebersetzers sind daselbst aus der Presse gekommen: Georg Whitfield heilige Reden über verschiedene Materien; aus dem englischen, 21. Bogen in 8. Die Geschichte des Verfassers enthält viele Zeugnisse von dem Eifer desselben für die Ausbreitung eines thätigen Christenthums. Sein erbaulicher und geistreicher Vortrag erweckte ihm in den Kirchen zu Londen einen grossen Zulauf; dieser aber machte sogleich den Neid anderer Prediger rege, die es dahin brachten, daß die Canzeln in Londen für ihn verschlossen wurden. Was ihm daher in den Gotteshäusern nicht frey stand, gelung ihm unter freyem Himmel; denn man zählet noch bis auf den heutigen Tag über 10000. Menschen, die kein Ungewitter abhält, dieses geistreichen Redners Zuhörer zu werden, deren Begierde zu stillen, ihm keine Mühe zu schwer ist. Ja es war ihm nicht genug, seinen Landesleuten nützlich zu seyn. Er besuchte auch die mit blinder Unwissenheit noch ziemlich angefüllten Länder, Pensylvanien und Georgien, um das Licht der Wahrheit dorten immer mehr aufzuklären. Wie vortheilhaft er seine Reisen und Bemühungen eingerichtet, hat er in besonderen Tagebüchern der Welt bekannt gemacht. Seine uns übersetzt gelieferte Reden sind von ihm, als Theol. Cand. zu Londen und Bristol gehalten, und überzeugen den Leser von des Verfassers Einsicht in die practischen Wahrheiten. Er redet: 1) von der abscheulichen Sünde des Schwörens und Fluchens. 2) von den Vortheilen einer frühzeitigen Gottseeligkeit 3) von dem Beynamen, Christen. 4) Von der Natur und Nothwendigkeit der Selbstverleugnung. 5) von der eigentlichen Art der Gesellschaft überhaupt und der geistlichen insonderheit. 6) von der Rechtfertigung durch Christum. 7) von der Beschaffenheit unsrer neuen Geburt, und wie selbige zu unsrer Seeligkeit nothwendig sey. 8) von der grossen Pflicht des Hausgottesdienstes. 9) von der Fürbitte, als einer allgemeinen Christenpflicht.

Giessen.

Die ietzigen berühmten Lehrer dieser Akademie sind:

In der Theologischen Facultät:

1. D. *Joh. Georg. Liebknecht.* S.S. Theol. Prof. P. Ord. Superintendens, Consistorialis, & Stip. Princip. Ephorus
2. D. *Reinhard. Henr. Rollius.* Theol. Prof. Ord. Consistor. Princ. Assessor & District. Alsfeld Superint.
3. D. *Joh. Hermannus Benner.* Theol. Prof. Ordin. & Pædagogiarcha.
4. D. *Ernestus Frider. Neubauer.* Theol. Prof. Extraord.

In der Juristischen:

1. D. *Joh. Frid. Kayser.* P. P. O.
2. D *Joh. Frid. Wahl.* P. P. O.
3. D. *Henr. Christian Senckenberg.* Serenissimi in regimine ut & diversorum Principum & statuum Consil. ac P. P. O.
4 *Ernestus Christian. Arnoldi.* J. U. L. Prof. P. Extraord. & Facult. Juridicæ Assessor.

In der Medicinischen:

1 D. *Joh. Casimir Hertius.*
2 D. *Ludov. Henr. Leo Hilchen.*
3 D. *Gerardus Tabor.*

In der Philosophischen:

1 *Christ. Frid. Ayrmannus.* Histor. & Philos. Prof. Primarius ac Bibliothecarius Academiæ.
3 *Jac. Frid. Müller*, Pr. P.
2 *Joh. Ludov. Alefeld*, Philos. nat. Prof. Ord.
4 D. *Ern. Frid. Neubauer.* Antiqu. & Or. Lingu. P.P.O.
5 *Christian Ludov. Gersten.* Mathes. Prof. O. & Reg. Soc. Lond. Sodalis.
6 *Jo. Ern. Hœpfner.* Moral. Pr. P. Ord.
7 D. *Franc. Justus Kortholt.* Eloq. utriusque Profess.

Hof.

Hof.

Die Verherrlichung Gottes und Erweckung der Menschen sind die schönsten Absichten, die einen Schriftverfasser erheben können, wenn er denselben ein Genüge leistet. Vernünftige können unmöglich bey der Unbilligkeit der meisten Menschen gegen die Herrlichkeit des Schöpfers gleichgültig seyn, und die Kaltsinnigkeit verdienet bestritten zu werden, die ein unbedachtsamer Hause aus Gewohnheit gegen die wunderbaren Geschöpfe Gottes äussert. Man siehet hieraus, wie rechtmässig den Schriften ein besonderer Werth bestimmet wird, welche die um uns vorhandenen Zeugnisse der Macht, Weisheit und Güte des Schöpfers erklären, und, sie auf eine gebührende Art zu betrachten, Anleitung geben. Ein kleines Werkgen kommt uns unter folgendem Titel zu Gesichte: Die unsichtbare und sichtbare Welt in einer Geschichte von einem verborgen gehaltenen Prinzen, der im 12ten Jare allererst die Welt erblicket, vorgestellet von Christiano Sincero, Hof 1742. 5 und ein halber Bogen in 8. Der Verfasser hat als einen Grund der kaltsinnigen Vorstellung der Werke Gottes in der Welt bemerket, die schlechte Art der Erziehung junger Weltbürger, denen man in keinem Stücke weniger zu Hülfe kommt, als das wunderbare in der Welt überhaupt und in den Dingen, die sie sehen, betasten, zu ihrer Nahrung und zum Spielwerke gebrauchen, kennen und anwenden zu lernen. Einem so unbilligen Verfahren setzet er seine Geschichte entgegen, deren Erdichtung eine gute Absicht hat, wenn sie gleich nicht in allen Stücken regelmässig und lebhaft genug ist. Crescentius, ein vernünftiger Fürst über ausländische Völker, betrachtete zu einer Zeit die Schönheiten der Natur mit mehrerem Nachdenken, als er sonst gewohnt war. Er ward dadurch gerühret; gedachte aber, daß seine Regungen noch lebhafter seyn würden, wenn dieß der erste Blick wäre, den er auf das wunderbare in der Welt richtete, und nicht schon die Unart der Menschen, die auf das, was ihnen täglich vor Augen ist, nicht

achten, auf ihn fortgepflanzet wäre. Die Hoffnung, von seiner Gemalin abermal ehestens einen Prinzen zu sehen, brachte ihn auf den Entschluß, denselben auf eine besondere Art erziehen, und ausser der Gemeinschaft andrer Menschen und der Gegenwart andrer Geschöpfe die zwölf ersten Jare seines Lebens zubringen zu lassen. Seine Hoffnung schlug nicht fehl, und ein entlegenes und zu dieser Absicht so errichtetes Gebäude, daß das Licht von oben hereinfiel, mußte von dem Säuglinge, einer Amme, einem Hofmeister und einigen Dienern bezogen werden. Die ersten Jare der Kindheit waren verflossen, und es ward Zeit, ein der Welt entzogenes Kind zur künftigen Erblickung derselben vorzubereiten. Dieses geschahe nach einem beygebrachten Begriff von Gott, nach Unterweisung in Sprachen, im Lesen, Schreiben und anderen Wissenschaften, durch eine mündliche Abbildung und Beschreibung der Menschen nach Seel und Leib, und aller Geschöpfe des von ihm erkannten Gottes, die er dereinst in der Welt erblicken sollte. Wir wollen hier nur dieß erinnern, daß der Dichter wol gethan hätte, wenn er den Zweifel gehoben, ob die Kräfte eines nicht 12jährigen Kindes stark genug sind, die Begriffe tausender von ihm nie empfundenen Dinge durch Nachdenken zu erreichen und Sprachen zu erlernen, die von erwachsenen erst mit vieler Mühe gefaßt werden, wenn sie gleich die Dinge vor sich haben, die durch die Wörter bezeichnet und angedeutet werden. Vielleicht wäre hier die Wahrscheinlichkeit nicht verletzet, und des Fürsten Absicht eher erreichet, wenn der Unterricht, der dem Prinzen weitläuftig in der Einöde ertheilet worden, verspahret wäre, bis er in die Welt gekommen. Zum wenigsten würde der Vorschmack zu stark gewesen seyn, wenn er dem Kinde nach des Verfassers Beschreibung gegeben wäre. Der Prinz kam endlich in die Welt. Alles, was die Natur schönes und betrachtenswürdiges hat, ward ihm vorgestellet. Er sahe alle Arten der Geschöpfe Gottes nach einander mit Erstaunen an. Der Vater ließ ihn zuerst, was in

der

der Nähe war betrachten, und rüstete ihn hernach aus, fremde Länder zu besuchen. Seine Reise hatte zur Absicht, in den hohen Gedanken von der Grösse des Schöpfers bestärket zu werden, und die Unart der ausschweifenden Geschöpfe, die der Herr mit Vernunft begabet, kennen zu lernen. Seine Gemüthsart zeigte sich bey allem ganz edel. Er sahe die Fehler als Fehler an, und entdeckete sie, damit er sie desto eher vermeiden könne. Nach dem Tode des Vaters fiel ihm das Ruder in die Hände; und er bezeigte sich als einen Regenten, der Gott, sich selbst, und die Welt kennet. Wir glauben der Hauptsache nicht verfehlet zu haben, die der Verfasser erweitert und auf eine nicht ungeschickte Art ausführet. Von seinen Lesern aber hat er Recht zu fordern, daß sie der Anleitung, den Schöpfer aus den herrlichen Werken der Natur zu erkennen nicht verfehlen, oder es für unmöglich halten, durch eine ordentliche Erziehung die Jugend dazu zu gewöhnen, was in seiner Geschichte auf eine ungewöhnliche Art glücklich erhalten worden.

* * * * * *

Es wäre zu wünschen, daß verschiedene fürtreffliche Werke der Ausländer in Deutschland bekannter würden, als der gemeiniglich hohe Preis derselben verstattet. Die Deutschen sind so unbillig nicht, daß sie nicht die Verdienste der Ausländer verehren und erkennen sollten, wie vortheilhaft ihre Bemühungen zur Beförderung der Wissenschaften sind. In den letztverwichenen Jaren sind uns besonders ihre Schriften merkwürdig gewesen, die zur Erläuterung der Geschichte der Buchdruckerkunst abzieleten. Unter denselben verdienet vor andern das wichtige Werk des Herren Maittaire, unter dem Titel einer Historie der Buchdruckerey, genannt zu werden; weil es das vollständigste ist, das in dieser Geschichte entworfen worden. Der Verfasser beschloß seine Arbeit ohngefehr vor einem Jare mit dem fünften Theil, der zu Londen heraus kam, und den Titel führet: Annalium Typographicorum tomus quintus & ultimus, indicem in tomos 4. præeuntes com-

complectens. Opera Michaelis Maittaire. Da die vorhergehenden Theile weder zu gleicher Zeit, noch an einerley Orte ausgefertiget worden; wird es dem Leser nicht unangenehm seyn, eine Nachricht von diesem Werke zu erhalten, wie sie uns bekannt geworden. Der Anfang desselben ward 1719 gemacht; in welchem Jar der erste Band, der im Haag bey Isaac Vaillant gedruckt worden, zum Vorschein kam. Dieser hat die Geschichte der Buchdruckerey von ihrem Anfange bis aufs Jar 1500. zum Vorwurf. Der zweyte folgte darauf 1722 in zwoen Abtheilungen, und gehet bis 1536. Der dritte erschien 1725 gleichfalls in 2 Abtheilungen, und erstreckt sich bis aufs Jar 1557. Man findet bey diesem dritten Bande, welcher nebst dem anderen gleichfalls bey Vaillant gedruckt worden, einen Anhang, der die Bücherausgaben bis aufs Jar 1564 in sich begreifet. Der vierte Band trat im Jar 1733 zu Amsterdam bey Humbert ans Licht, und ward auf dem Titelblatt als der erste Theil angegeben, worüber der Verfasser nachher mit Humbert in Zwistigkeiten verfiel. Dieser Band ist als eine Fortsetzung des ersten Theils anzusehen, welcher hier mit Anmerkungen erläutert wird, die die Güte und die Vorzüge der im funfzehenden Jarhundert ans Licht getretenen Ausgaben beleuchtet. Der fünfte ist, wie schon erwähnet worden, zu Londen bey Darres und du Bosc 1741 herausgekommen, und bestehet aus Herren Maittaire neuen Entdeckungen in dieser Geschichte, und aus einem Register über die vier vorhergehenden Bände, welches ein Alphabetisches Verzeichniß der Namen aller darinn befindlichen Schriftverfasser enthält.

Wir versprechen bey dieser Gelegenheit, dem Leser von Zeit zu Zeit kurze Verzeichnisse der neuesten und merkwürdigsten Schriften, die ausserhalb Deutschland das Licht erblicken, aus bewährten Nachrichten mitzutheilen.

Diese Nachrichten werden wöchentlich Dienstags und Freytags in Greifswald ausgegeben
bey Johann Jacob Weitbrecht.

III. Stück
Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 11. Jan. 1743.

Greifswald.

Der Fürwurf wäre gegründet, welchen man uns zu machen Recht hätte, wenn wir nicht eines Werkes erwähnten, welches neulich von hieraus der gelehrten Welt übergeben, und mit dem größten Beyfall aufgenommen worden. Wir meynen die gründlichen Betrachtungen über die Augspurgische Confession und die damit verknüpfte göttliche Wahrheiten, welche den hiesigen geschickten Herrn Mag. Ahlwardt zum Verfasser haben. Wir sind nicht gesonnen, ein Werk mit Lobsprüchen zu erheben, welches unsere Leser in Händen haben, und, ihrer Einsicht nach zu beurtheilen, fähig sind. Wir wollen ihnen vielmehr die Versicherung geben, daß der Herr Verfasser die Fortsetzung seiner bündigen Betrachtungen gegen bevorstehende Leipziger Ostermesse ohnfehlbar zu liefern entschlossen sey und die ersten Bogen derselben schon dem Drucke übergeben worden. Den wichtigen Artickel der Lehre von Christo wird der zweyte Theil gleichfalls zum Vorwurf haben, und einige der noch rückständigen Wahrheiten abhandeln. Wie wenig Eindruck das unbillige Verfahren des Verlegers der Reinbeckischen Betrachtungen bey dem Herren Verfasser finde, wird aus dessen eigenhändigem Bericht

abzunehmen seyn; welchen wir uns verbunden achten einzurücken, insbesondere, weil er von dem Vorhaben des Herren Verfassers nähere Nachricht ertheilet. Er ist uns von demselben in folgenden Ausdrücken zugesandt:

Daß wir uns wider die ungegründeten Auflagen des rechtmässigen Verlegers, Ambros. Hauden, weitläuftig verantworten, dazu finden wir so wenig Ursache, als er Recht gehabt hat, uns damit zu belästigen. Vernünftige werden leicht den Ungrund seiner Fürwürfe erkennen und einsehen, daß wir sowol Recht gehabt haben, ein Buch zu schreiben, als er vermeynet, Grund zu haben, nach dem Tode des seeligen Reinbeckes, sich das Recht anzumassen, dessen Betrachtungen über die Augspurgische Confession fortsetzen zu lassen. Die Höflichkeit, welche der rechtmässige Verleger, Ambrosius Haude, von uns verlanget, scheinet etwas unhöfliches in sich zu schliessen, und die Forderung selbst, daß wir aus Höfligkeit die Feder niederlegen sollten, kommt gar sehr zu spät; indem der erste Theil unserer Betrachtungen schon gedruckt war und hernach mit einem nicht geringen Beyfall aufgenommen worden ist; auch verschiedene eine entgegen gesetzte Höfligkeit, die Feder nämlich nicht niederzulegen, von uns gefodert haben. Wir versprechen also in der künftigen Ostermesse ganz gewiß den 2ten Theil unserer Betrachtungen, in welchem wir in der Lehre von Christo ferner fortzufahren gesonnen sind. Es werden ebenfalls 5. Betrachtungen den Innhalt dieses Theiles ausmachen. Die erste Betrachtung wird von dem Mittleramte JEsu überhaupt handeln. In der 2ten wird das Prophetische, in der 3ten das Hohepriesterliche und in der 4ten das Königliche Amt Christi in Erwägung gezogen werden Die 5te Betrachtung wird, als ein Anhang, einige Gedanken über die Namen des Erlösers in sich begreiffen. Der 3te Theil, welcher auch, sobald es geschehen kann, folgen wird, soll den Schluß dieser wichtigen Lehre von Christo und ein Register über alle 3. Theile in sich halten; daß man also diese Lehre

re völlig abgehandelt in einem bequemen Quartband wird zusammen haben können.

M. P. Ahlwardt.

Wollgast.

Von daher wird uns folgender Bericht zur Bekanntmachung zugesandt: Da gar alten Büchern, welche in dem 15ten Jahrhundert gedruckt worden, ein besonderer Werth bestimmet wird, so ist derselbe umsovielweniger den geschriebenen alten Codicibus abzusprechen, welche über die Zeit der Erfindung der Buchdruckerey hinauslaufen; besonders wenn sie an Alterthum, einer zuverlässigen Abschrift, schönen Schrift, guten Pergament und guter Erhaltung einen Vorzug haben. Man schätzet dieselben als besondre Zierden in öffentlichen Bibliotheken. Der gelehrten Welt möchte es also nicht unangenehm seyn, wenn ein Privatus, der das Glück hat solche Seltenheiten in Besitz zu erhalten, durch eine Nachricht und Erzählung davon sie auf gewisse Art derselben theilhaftig machet. Es sind bey uns 300jährige Membranen in Roialfolio, kostbar, deutlich geschrieben. Erstlich gleichsam in 3 Tomis die Moralischen Werke des Seneca, oder was man ihm vor Alters auch zugeschrieben hatte; hernach auch in 3. Abtheilungen der Ann. Florus, der Eutropius mit Pauli Diaconi eingeflickten Vermehrungen und dessen angehängten weitläuftigen Fortsetzung: Zuletzt der Egesippus von Ambrosio aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzet nnd denn des Boccacii de Certaldo Werk de claris mulieribus, welche znsammen 400. Blätter oder 200 Kalbfelle ausmachen. Diese gedoppelte Bibliothecam quasi moralem & historicam hat Johannes, Bischoff von Wermeland, auf der allgemeinen Costnitzer Kirchenversammlung im Jar 1417. u. f. aus den seltensten Reichenauischen und Costnitzischen Closterbibliotheken, zusammen schreiben und kostbar malen lassen. Ob er sie würklich im Besitz gehabt, und wie lange, kann ich nicht melden. Sie sind so gut in acht genommen, als wenn sie nicht vielmal aus einander ge-

gewickelt worden. Meines Wissens sind sie schon in einigen ansehnlichen Büchersammlungen vornehmer Gelehrten in diesen Gränzen gewesen. Ich habe sie gegen etliche gedruckte alte und neue, auch gegen die Urtheile der Kunstrichter über einen und andern Ort gehalten; und sie geben mir in zweifelhaften Stellen, Lesearten, Muthmassung und Entscheidung nicht selten ein Genüge. Künftig soll eine nähere Anzeige der Bücher erfolgen.

Joh. Bötticher, Rector.

Dresden.

Wir wollen dem Leser die Geschichte eines Werkes vorlegen, das den Liebhabern der Critik ohne Zweifel so beträchtlich ist, als uns des Verfassers Verfahren merkwürdig scheinet. Wir wundern uns gar nicht, daß des gelehrten Griechen, Longins, Schrift περὶ ὕψους, einer deutsch. Uebersetzung werth gehalten worden zu einer Zeit, da die Deutschen in der Critic, Rede- und Dichtkunst mehr als iemals beschäfftig sind. Dieß mußte nothwendig ein Vortheil seyn für den Herrn Carl Heinrich Heineken, der den Dionysium Longin vom Erhabenen, Griechisch und Deutsch, nebst dessen Leben, einer Nachricht von seinen Schriften und einer Untersuchung, was Longin durch das erhabene verstehe, zu Dresden ausgefertiget hat. Dem ohngeachtet ist das Schicksal dieser Schrift nicht so vortheilhaft gewesen, daß der Herr Verfasser sich nicht auf Mittel zu gedenken verbunden erachtet, dieselbe beliebter zu machen. Vielleicht sind die Nachrichten nicht so gegründet, daß zur Beförderung des Ansehens dieser Schrift mancher alter Titelbogen verworfen und ein neuer erwählet worden, der den Ort, das Jahr und andere Dinge verleugnet, die der erste bekannt hat, oder andre neue Vortheile versprochen, die auf dem ersten vergessen worden; obgleich das ganze Werk so geblieben wie es vormals gewesen. So viel aber ist gewiß, daß dieser bisher nicht stark vergriffenen Uebersetzung neulich, der neuen Vorrede wegen, ein stärkerer Abgang zugedacht worden. Es wird unnöthig seyn,

seyn, von dem Werke selbst zu reden, welches schon vor 6 Jaren in seiner Liebhaber Händen gewesen, und der Leipziger Criticverständigen Beurtheilung unterworfen worden. Die Vorrede aber ist neu, und soll dem Werke ein neues Ansehen geben. Daß der Herr Verfasser bey der Ausarbeitung derselben verdrüßlich gewesen, wundert uns gar nicht, weil die Bemühung nicht die angenehmste seyn kan, wieder den Geschmack derer, die sich für Kenner ausgeben zu fechten, und bekannt zu machen, daß man ihr Ansehen beneide. Daß er aber auf Gelehrte schmähet, deren Werke ein leidlicheres Schicksal, als seine Uebersetzung haben, gefällt uns nicht, und macht seine Absicht vollends verdächtig. Der verstorbene Probst Reinbeck, Herr Prof. Gottsched und der Herausgeber der Belustigungen des Verstandes und Witzes sind diejenigen, welche er sich ausgesuchet, zu verkleinern, damit er sein Werk erhöhe. Daß er seine Absicht erreichen werde, haben wir so wenig Grund zu glauben, als wir vermuthen, daß es jemand der Mühe werth halten werde, dem schwachen Angriffe zu begegnen, und ausschweifenden Lästerungen sich mit Nachdruck zu wiedersetzen. Inzwischen muß Herr Heineke an solcher Gemüthsruhe der von ihm angetasteten Männer oder ihrer Verehrer, zweifeln; weil er die Schuld des Angriffes von sich ablehnet, und die Vorrede einem ungenannten andichtet. So leichtgläubig aber sind wir nicht, daß wir sie für Liscows Arbeit annehmen solten; wir müßten denn überzeuget werden, daß er die elendeste Vorrede vor einem übersetzten Longin gut genug gehalten hätte.

P. . .

M. H.

Man hat lange genug in dem Wahn gestanden, als ob die Reime mit zu den wesentlichen Stücken eines deutschen Gedichtes gehören. Endlich scheinet es, als ob man anfangen will diese falsche und der deutschen Dichtkunst sehr nachtheilige Meynung fahren zu lassen. Ich kann mich hier nicht weitläuftiger darüber erklären. Ich will ihnen nur berichten, daß die armen Reime, da sie

bey der deutschen Dichtkunst einen grossen Theil ihres Ansehens verlohren haben, sich dagegen bey der Lateinischen Poesie festzusetzen suchen. Sie haben ihre Zuflucht zu dem Herren Prof Joh. Jac. Witter in Strasburg genommen. Man hat von diesem Manne schon etliche gereimte lateinische Cantaten gesehen. Die letzte, die mir bekannt geworden, enthält einen Glückwunsch an den Herren Joh Bapt. Kentzinger, bey dessen Einführung zur Commenthurey in Strasburg. Ich halte mich verbunden, sie ihnen mitzutheilen und den lateinischen Dichtern das Urtheil zu überlassen.

ARIA.

Siste fontes lacrymarum
  Gens orbata Præsule!
Mittit auctor tot curarum
  Ab excelso culmine
Moderamen carum, rarum
  Cœli pignus, suscipe! Da Capo.

Recit.

Funesta HIRSINGERI mors
Ingenti strepitu conquassat
Et animas
Et aras;
Sed fausta *Kentzingeri* sors
Cum fœnore, quod perdimus,
Compensat.

ARIA.

Johannitarum cohors plaude;
Atratas mentis fores claude;
  Resolve te in iubila.
Hoc rebus tuis præsidente,
Hoc sacra tua dirigente
  Servantur prisca decora. Da Capo.

Recit.

Si venerandum,
Qui meritis, quam annis gravior,
Quo alter vix humanior,
Vis verbo designare;
Dic KENTZINGERUM.

Arietta.

Arietta

O vices optatæ,
O domus beate!
O Cœlitum dos!
Sic ſemper augetur,
Sic alte feretur
Eccleſiæ flos. Da Capo.

Recitat.

Religio
Ab arce ſumma hæc reſpiciens
Et viri pondus ſentiens,
Virtutem, quam probavit,
Tiara decoravit.

Arioſo.

Veras pietatis artes,
Inſequuntur præmia
KENTZINGERO debita.

Recitat.

Quum Sodalitium,
Quod tantus Præſul regit,
Se obligatum ſentiat,
Nec præter vota habeat,
Quod ſolvat;
Quod potis eſt, peregit.

ARIA.

Præſul verende, ſolamen Tuorum,
Terror nequitiæ, fautor bonorum,
Multa per luſtra firmisſime ſta!
Creſcat, Te Duce, fidelis propago,
Vive, perfecta virtutis imago,
Nobis exempla longisſime da!

Leipzig.

Von den beliebten Sammlungen der Beluſtigungen des Verſtandes und Witzes, die monathlich bey Bernh. Chriſt. Breitkopf unter der Beförderung des Herrn Mag Schwaben ausgegeben worden, ſind uns die beiden letzten Stücke, welche den 3ten Band und das vorige Jar ſchlieſſen, zu-

ge-

gefertiget worden. Zum Beßten derjenigen, deren Urtheil über diese Sammlungen nicht zu vortheilhaft lautet, halten wir uns verbunden, die Fabel herzusetzen, die beym Schluß des Bandes, stat einer unartigen Uebereilung im Richten Billigkeit fordert.

Der Bach und die Weiden.

Durch eine Flur beblümter Wiesen,
Die man vor andern schön gepriesen,
Wand sich ein ziemlich breiter Bach.
An seinem Ufer grünten Weiden,
Die wolltens länger nicht mehr leiden.
Daß er an ihrem Fuß sich brach.
Sie fiengen an, sich zu beschweren,
Und liessen sich oft murrend hören:
Dein Strom wird uns nun bald zur Last.
Du schlägst nicht nur an unsre Rinden,
Du läßt die Wurzeln Schmerz empfinden,
Weil du viel Kiesel bey dir hast.
Könnt ihr aus solchen Kleinigkeiten
Fragt er, den Vorwurf mir bereiten,
Wenn sonst mein Strom nur heiter fließt?
O hättet ihr dafür bemerket,
Wie sehr sich euer Wuchs verstärket,
Da sich mein Naß an euch ergiesst.

* * * * * * * * *

Ists billig, soll man solche Schriften,
Die noch im Ganzen Nutzen stiften,
Um kleine Fehler spöttisch schmähn?
Ihr Meister in der Kunst zu richten,
O möchtet ihr an unsrem Dichten
Geringe Fehler übersehn!

Den billigen Feinden ausschweifender Zänkereyen wird die Nachricht nicht unangenehm seyn, die der Herr Herausgeber bekannt machen läßt, daß diejenigen Stücke, welche diese Monathschrift beynahe zum eigentlichen Kampfplatz streitender Kunstrichter gemacht hätten, hinführo ihres gleichen unter den Belustigungen nicht finden sollen. Ohnfehlbar wäre das Ansehen dieser Schrift in Gefahr gerathen, wenn Zötzsche länger wieder Erlenbachen das Wort geführet hätte.

IV. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Dienstag den 15. Jan. 1743.

Wollgast.

Verfolg des vorigen.

Ich will von dem Seneca besonders Nachricht ertheilen. Ich bemerke an demselben, wie er schon damals mit vielen andern ist verglichen, und die Veränderungen und Verbesserungen von dem bestellten Correctore auf den Ränden angezeiget worden. Die Ordnung der Abhandlungen, Bücher, Capitel und Briefe kommen zwar oft mit der Hervagiana zu Basel in fol. aber doch niemal mit einer so wenig älteren als neuen Edition völlig überein. Ja oft finde ich mehr, oft weniger, als in dem gedruckten Texte Die Ordnung der Schriften ist folgende:

I, A. Senecæ moralium ad Lucilium Libri XX. denen noch beygefüget ist, der vermeynte Briefwechsel des Ap. Paulus und Seneca.

VII. de beneficiis Libri, ad Eburcinum Liberalem,
de brevitate vitæ, ad Paulinum.
de clementia, ad Neronem.
de Providentia Dei, ad Lucilium,
de constantia animi sapientis viri, ad Serenum.
de tranquillitate, ad Serenum.

de beata vita, ad Gallionem liber, mit verschiedenen angehängten.

de otio sapientis.

de consolatione ad Helbinam, matrem suam, oder Helbiam. Die 9. Epigrammata sind hier nicht vorangesetzet.

de consolatione filii, ad Marciam. Darauf verwirft er abermal das de consolatione ad Polybiam.

de Ira. Die beyden Bücher machen hier nur eines aus. Hier fehlen die Quæstiones naturales und die Αποκολοκυντωσις

Proverbia: Auszüge aus dem Publius Syrus und Laberius, auch aus Seneca Schriften. Sind hier vermehrter, als sonsten.

de Remediis fortuitorum ad Gallionem liber. Hier kann man sehen, daß es ein Gespräch sensus & rationis sey.

de quatuor virtutibus, von welchem schon Schefferus in notis zu der von ihm übersetzten seltenen Altgothischen Kunungastyreise s. Libr. de reguminstitutione Holm. 1669. p. 49. imgleichen Fabricius in Biblioth. Lat. ausgemachet, daß es dem Bischof zu Braccara, Martino, zuzuschreiben sey.

de paupertate, welches gleichfalls ein Cento aus dem Seneca.

de moribus, ist das letzte in dieser Sammlung. Ob auch der erste Meister dieses centonis, vorbesagter Martinus, ihn mit solchen langen Schweife verfertiget, als er hier erscheinet, möchten andere weiter forschen.

Joh. Bötticher, Rector.

Coburg.

Die Verehrer der wichtigen Verdienste des seeligen D. Rambachs finden noch immer Gelegenheit, das Andenken dieses grossen Gottesgelehrten bey ihnen erneuert zu sehen. Wir können denselben die Nachricht geben, daß abermal eine Schrift, die nach dem mündlichen Vortrage dieses Mans

Mannes ehedem aufgezeichnet worden, bey Georg Otto in Coburg das Licht erblicken werde. Sie führet den Titel: D. Johann Jacob Rambachs, entdeckte und abgezogene Religionslarve der Socinianischen Secte, d. i. Ausführliche und gründliche Wiederlegung der ganzen Socinianischen Ketzerey, mit des ehemaligen Consistorialraths und berühmten Gottesgelehrten zu Halle, D. Paul Antons, scharfsinnigen, wie auch anderen hiezu dienlichen Anmerkungen. Da man sonst bey Schriften, welche, wie diese, ausgefertiget werden, in einem nicht unbilligen Zweifel stehen muß, ob man nicht dem angegebenen Verfasser nur aufgedrungene Gedanken vor sich finde; so erhalten wir eine nachdrückliche Versicherung, daß der Herr Rambach, was sein vormaliger Zuhörer itzo liefern will, selbst durchgesehen, hie und da verbessert und für das seinige erkannt habe. Das Werk soll aus zweenen Hauptheilen bestehen, deren ersterer die Geschichte der Socinianischen Secte und des von derselben errichteten Lehrgebäudes enthalten; der andere aber eine Wiederlegung aller in diesem Lehrgebäude vorkommenden Irrthümer in sich fassen wird. Der vorhin genannte Verleger wird bis auf die bevorstehende Leipziger Ostermesse auf das Alphabet 4. Gr. Pränumeration annehmen; nachhero aber es nicht unter 6. gr. verkaufen. Das ganze Werk aber soll 7. bis 8. Alphabet stark auf die Leipziger Michaelsmesse dieses Jares geliefert werden.

Leipzig.

Bey Jo. Fr. Gleditsch ist im October vorigen Jares fertig geworden: Thesauri Epistolici laCroziani Tomus I. quem ex Bibliotheca Jordaniana edidit Joh. Ludov. Uhlius, Lipf. 1742. 2. Alph. 8 Bogen in 4. Der berühmte Maturin Veyßiere la Croze, mit dem die hier bekannt gemachten Briefe verwechselt worden, stand bey der gelehrten Welt in einem solchen Ansehen, daß man sich glücklich schätzte, in den zweifelhaftesten Sachen von demselben unterrichtet zu werden. Er war Königlicher Preussischer Rath, Bibliothecarius und Antiquarius zu Berlin. Der fürtrefflichste Büchervorrath war seiner Aufsicht anvertrauet,

und er wußte sich desselben so zu bedienen, daß er vermöge seiner ausnehmenden Fähigkeit durch die bündigsten Schriften, durch die auserlesensten Nachrichten, und durch verschiedene gegründete Vorschläge sich um die Gelehrsamkeit und deren Geschichte auf eine besondere Art verdient machen konnte. Seine mit einer besondern Gefälligkeit verbundene Einsicht erweckte gar leicht das Vertrauen der größten Gelehrten neuerer Zeiten zu einem Mann, dessen Aussprüche eine Richtschnur ihrer Bemühungen seyn konnten, und dessen Beyfall sie einiger massen als einen Grund, daß ihre Meynung richtig sey, anzunehmen berechtiget waren. Wir haben nunmehr die deutlichsten Proben hievon, da uns ein Theil der merkwürdigen Briefe vorgeleget wird, die dem Herren La Croze zugefertiget worden, welche entweder eine Entscheidung zweifelhafter Sachen, eine Bestätigung gegründet befundener Wahrheiten, eine Entwickelung schwer zu bestimmender Materien, und andere nicht leicht zu findende Nachrichten, welche die Gelehrsamkeit betreffen, suchen; oder auf eine andere Art die Pflichten, zu denen man sich gegen einen so grossen Gelehrten verbunden erkannt, anzeigen. Auf eine so vortheilhafte Art bestätiget diese Briefausgabe das Ansehen des Herrn La Croze unter den Gelehrten. Den Leser aber muß sich der geschickte Herausgeber auf eine gedoppelte Art verbindlich machen, weil wir ihn zugleich von diesem Werke aller Vortheile versichern können, die aus den Briefen gelehrter Männer, welche die auserlesensten Materien enthalten, zu ziehen sind. Wir werden nur die berühmten Briefverfasser nennen dürfen, weil wir dadurch unseren Lesern keinen geringeren Begriff von dieser schönen Sammlung beyzubringen hoffen, als sie erhalten würden, wenn wir ihnen würkliche Proben vorlegten. Die kurze Vorrede giebt uns folgendes Alphabetische Verzeichniß derselben: H. Bartsch. H. C. van Bashuysen. T. S. Bayer. J. A. Bengel. R. Bentley. S. Bergler. F. J. Beyschlag. C. G. Blumberg. B. Bonneth. P. A. Boysen. J. J. Breitinger. J. Brucker. P. Burmann. J. H. Callenberg. J. C. Clodius.

G.

G. Cort. S Crell. A. Drackenborch. J. G Eccard. J. Elsner. E. H. Engelken J. A Fabricius. A. zum Felde. G. A Franke. Dan. Gerdes G. E. Götze. C. Goldbach. Th. Hasäus. S. Havercamp. T. Hemsterhuis. C. A. Heumann. J. G. Hocheisen. E. G Hoffmann. D. E. und P E. Jablonski J Jark. G. J. Kehr. S. Kortholt. J. G. Krause. F A. Lampe. J. G. T Leichner. C. S. Liebe. J. P. von Ludwig J J. Mascow. P. Masson. J. B Mencke. C. B. Michaelis. J. L. Mosheim. F. A. Nottelmann. Luc. Nurigianis. G. Otho. J. B. Otte. P. Ouseel. Pape. H. Reland. S. Rothe. G. E. Rothe. G. E Ruhm. J. Sander. J. Sartorius. J H. Schminke C. Schöttgen. J. J. Schröder B. Schultz. J. C. Sostmann. S. G Starcke. J. F. Thomä. G Wallin. L Weidenfelder. G. H. Werndly. N. Westermann. G. Whiston. Guil. Whiston. D. Wilkins. B. Ziegenbalg. P. Zorn. Die Anzahl der bekannt gemachten Briefe dieser Gelehrten erstreckt sich auf 320. deren jeder wichtige und merkwürdige Stücke aus der weltlichen Kirchen und gelehrten Historie, wie auch aus der Philologie, zum Vorwurf hat. Der Herr Geheimde Rath Jordan hatte nach des Herren La Croze Absterben diesen Vorrath in Verwahrung annommen, von dem der Herr Herausgeber die Erlaubniß erhalten, die gelehrte Welt desselben theilhaftig zu machen. Ein ieder wird gestehen müssen, daß diese Briefe keinem geschickteren Beförderer hätten übergeben werden können. Insbesondre ist man dem Herren Uhlen Dank schuldig, daß er uns nur den Kern der Zuschriften liefert, und sie von solchen Wortwechselungen gesaubert, die das Werk ohne dem Leser nützlich zu seyn, würden verstärket haben. Bey solchen innerlichen Vorzügen eines Werkes haben wir kaum Ursache, dasselbe des saubern Druckes wegen unsern Lesern zu empfehlen. Wir wünschen nur, daß nichts die baldige Fortsetzung dieser schönen Sammlung behindern möge.

Kiel.

Die Zuschrift unsers Freundes ertheilet uns von da folgende gelehrte Nachrichten:

Am 9ten October vorigen Jares legte der Herr Canzelleyrath und Professor der Rechtsgelehrsamheit, Herr D. Amand Christian Dorn, das Prorectorat mit einer Rede: de culpa, quam Rectores, Prorectoresque Academiarum præstare, oportet, nieder. Der Herr Justizrath, D. Johann Christoph Lischwitz, welcher solches wieder übernahm, redete: de natura defectus humanos provide largiterque compensante.

Der Herr Etatsrath und erster Professor der Arzneykunst, Herr Luther, ist wegen hohen Alters neulich seines Amtes erlassen worden.

Herr Adam Heinrich Lackmann, ordentlicher Lehrer der einheimischen Rechte, und Beysitzer des geistlichen Obergerichtes, hat im abgewichenen Sommer einen Abriß eines Collegii über die historiam juris patrii oder Rechtsgeschichte beider Herzogthümer, Schleswig und Holstein, Königlichen und Fürstlichen Antheils auf 2. Bogen in 8. drucken lassen, welcher schon in den Hamburgischen Staats- und gelehrten Zeitungen angeführet worden. Nunmehr aber ist er entschlossen, denselben weitläuftig auszuführen und der gelehrten Welt durch den Druck mitzutheilen. Das Werk bestehet aus 22. Capiteln, davon das erste, von denen geistlichen Rechten und Verordnungen handelt, das 2) von denen hochbejarten Bürgerlichen Gesetzen, 3) vom Jütischen Lowbuche, 4) vom Sachsenspiegel, 5) von der Schleßw. Holst. Landgerichtsordnung, 6) von den Rechten der Herrschaft Pinneberg, 7) von den Rechten des Landes Dithmarsen. 8) von dem Lehnrechte vier Freisischer Harden im Amte Tundern, 9) von den Gesetzen und Landrechten in Eiderstädt, Everschop und Utholm, 10) von den Landrechten und Ordnungen im Nordstrande, 11) von denen besondern Satzungen des Landes Stapelholm, 12) von den Rechten der Insel Femern, 13) von den Municipal- und Stadtrechten 14) von der gemeinschaftlichen Policeyordnung, 15) von See- Strand, Spaden- Landesrechten und Teichverordnungen, 16) von Kriegsrechten beider Miliz zu Lande und Wasser, 17) von allgemeinen

Reichs-

Reichs Satzungen und Abschieden, 18) von mannigfaltigen Königlichen und Fürstlichen Verordnungen, 19) vom Landesgebrauch und Gewohnheit, 20) vom Römisch-Justinianischen Rechte, 2) von den Sächsischen und gemeinen Lehnrechten, 21) vom Schlesw. Holst. Staatsrechte.

Das hier letzthin ausgefertigte Weihnachtsprogamma, welches hier allezeit in deutscher Sprache und von dem Lehrer der Beredsamkeit, ietzo Herrn Seb. Kortholt, abgefasset wird, hat diese Aufschrift: Der Prorector und Senat dieser Christian Albertinischen Universität, laden sämmtliche alhier studirende dienstfreundlich ein, an dem heutigen Geburtsfest unseres Erlösers, die geistlichen Lobgesänge, welche die Engel vor Erschaffung der Menschen und bey der Menschwerdung unseres Heylandes Gott zu Ehren angestimmet haben, und woraus der älteste und edelste Theil des Gottesdienstes bestehet, mit mehrerer Einsicht in erbauliche Betrachtung zu ziehen. Druckts Gottfr. Bartsch 2. Bogen in 4to.

Von neuen auswärtigen Schriften.

1. Dom. Benoit Jerome Feijo, Benedict:, Theatre critique & Espagnol, ou discours differens sur toutes sortes de matieres pour detruire les erreurs communes, Paris 1742. trad. par Mr. d'Hermilly. Es soll die Uebersetzung stückweise herauskommen und lauter wichtige Materien aus der Sitten- und Naturlehre, Meß- Sternseher und Arzneykunst enthalten, davon 16. Abhandlungen den ersten Band ausmachen.
2. Der zu Paris herausgekommene 2te Band der Historie der Königl. Akademie der Aufschriften und schönen Wissenschaften enthält die Lebensbeschreibung des Herren Ludwig Boivin, Hieron. Bignon, Michael le Peletier de Souzi, Joh. Boivin und des Cardinal Philipp Anton Qualtieri.
3. Leben des Ignatii Lojolä, Stifters des Jesuiterordens, beschrieben in Italiänischer Sprache von Ant. Franc. Mariano. Bologna 1742. Die besten Lebensbeschrei-

bun,

bungen dieses Heiligen, die von Jesuiten entworfen worden, sind bisher gewesen des Ribadeneira, Bartolo, Carnoli, Bouhours und Nieremberg Mariano bemühet sich seiner vor allen bisher ausgegebenen einen Vorzug zu geben.

4. P. Lacermi (Pseudon.) Academici Paravini, in militem gloriosum Plauti Commentarius & ejusdem fabulæ interpretatio, italicis versibus concinnat Venet 1742.

5. Sulpicii Severi Opera ad Msc. codices emendata notisque, observationibus & dissertationibus illustrata, studio Hieronymi de Prato. Tomus I. Veronæ 1742.

6. Justi Fontani, Archiepiscopi Ancyrani, Historiæ litterariæ Aquileiensis Libri V. Romæ 1742. in 4to.

* * * * * * * * *

Die Akademie der schönen Wissenschaften und freyen Künste zu Bourdeaux hat den jährlichen Preis von 300. Livres auf das Jar 1743. demjenigen bestimmet, der 1) von der elevatione vaporum und ihrer exhalation in der Luft 2) von dem Ursprung und der Formirung der figurirten Steine am bündigsten handeln würde. Auf das Jar 1744. ist die Aufgabe vorgeleget: Von der Absicht und Nutzbarkeit der Blätter in Ansehung der Pflanzen und Früchte.

Die Akademie zu Dijon hat für das Jar 1743, den ausgesetzten Preis ihrer güldenen Medaille von 30 Pistolen zu verdienen, die Materie erwählet und bekannt gemacht: Ob das natürliche Gesetz allein für sich fähig sey, eine Gesellschaft zu ihrer Vollkommenheit zu bringen, ohne die politischen Gesetze der Menschen zu Hülfe zu nehmen. Der Preis wird dem, der die beste Abhandlung gemacht, den 25. Aug. 1743. zuerkannt; bis den 1. April aber die Abhandlungen angenommen.

Diese Nachrichten werden wöchentlich Dienstags und Freytags in Greifswald ausgegeben bey Johann Jacob Weitbrecht. An auswärtigen Orten aber sind sie auf den Postämtern zu haben.

V. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 18. Jan. 1743.

Greifswald.

Der um die Geschichte unsres Vaterlandes hochverdiente Herr Prof. Schwartz fertigte am 13ten dieses Mon. als Decanus der Philosophischen Facultät, das beym Antrit des Decanats erforderliche Programma aus; und handelt in demselben auf eine bündige und nette Art: De Germania & Pomerania Antiqua, non Barbara, sed studiorum humaniorum atque scientiarum fautrice. Nachdem der Herr Professor die unterschiedenen Begriffe erkläret, die man mit dem Worte, Barbarisch, zu verknüpfen pfleget; so zeiget er, wie unbillig dieselben sowol den alten Deutschen, als insbesondere den alten Scythischen Einwohnern unsers Pommerlandes zugeeignet werden, und berühret verschiedene merkwürdige Stellen der Geschichtschreiber, welche wieder solche Fürwürfe streiten, und als Zeugnisse von der Liebe dieser Völker zu den schönen Wissenschaften angeführet zu werden, verdienen. Wenn aber zuletzt die ietzigen Zeiten, mit den vormaligen verglichen werden, so bestimmet der Herr Verfasser ihnen den rechtmässigen Vorzug, daß an statt eines, obgleich ungegründeten, Verdachts, der unsre Vorfahren einer barbarischen Unwissenheit beschuldigte, der in einem höheren Grad blühende Wachs-

thum der Wissenschaften unsre Zeiten und die heutigen Bemühungen unsrer Landesleute merkwürdig mache.

Dem Ansuchen auswärtiger Leser zu willfahren, geben wir folgendes richtige Verzeichniß sämtlicher Mitglieder der hiesigen Königlichen Deutschen Gesellschaft, wie sie seit ihrer Errichtung eingetreten sind:

1739. Malthe Friederich, des H. Röm. Reichs Graf und Herr zu Putbus. Der Gesellschaft Obervorsteher.

D. Augustin Balthasar, beider Rechten öffentlicher Lehrer. Der Gesellschaft Aufseher.

Anshelm Carl, des H. Röm. Reichs Graf und Herr zu Putbus.

D. Jacob Hinrich Balthasar, der Gottesgelahrtheit öffentlicher Lehrer, des geistlichen Gerichts Beysitzer und Pastor zu St. Jacob in Greifswald.

D. Christian Stephan Scheffel. Oeffentlicher Lehrer der Arzeney.

Philipp Ernst von Horn. Ordentlicher Beysitzer des Königl. Hofgerichts in Greifswald.

Georg Wilhelm Overkampf, Öffentlicher Lehrer der morgenländischen Sprachen.

Ehrenreich Christoph Koch, aus Mecklenburg.

Nicolaus Albertus Bähr, aus Anklam.

M. Gabriel Timotheus Lütkemann.

1740. Johann Masse, Rector in Anklam.

Christoph Adolph Bährenfels von Warnow.

Johann Ehrenfried Dahlmann. Ausserordentl. Referend. beym Königl. Hofgericht und Secretar bey der Königlichen Kammer.

Peter Gabriel von Düben, aus Schweden. Ist gestorben.

Franz Carl Jeppen, Prediger zu Boddin in Mecklenburg.

M. Johann Carl Dähnert, aus Stralsund.

Johann Christoph Trendlenburg, Rathsverwandter in Greifswald.

Franz Otto von Wakenitz, von Klevenow.

D.

1740. D. Johann David Fabarius, aus Schrapelau in Mansfeld.
D. Lorenz Stenzler, öffentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit und Pastor zu St. Marien.
Carl Hinrich Bernhard von Bohlen, würklicher Königlicher Schwedischer Regierungsrath in Pommern und Rügen.
Christoph Ernst August von Platen, von Dornhof aus Rügen.
Johann Lucas Kühl, aus Stralsund.
Carl Friderich von Corswanten, Referendarius bey dem Königl. Hofgericht in Greifswald.
1741. Irenophilus, unter welchem Namen eine vornehme Person nur bekannt seyn will.
Johann Ehrenfried Charisius, Pommerscher Landrath und Burgermeister in Stralsund.
M. Peter Ahlwardt, aus Greifswald.
M. Hermann Jacob Lasius, aus Greifswald.
1742. Felix Leopold Glöde, aus Stralsund.
D. Georg Gustav Gerdes, Procurator des hohen Königlichen Tribunals in Wismar.
Philipp Andreas Trendlenburg, aus Greifswald.
Adolph Friederich Olthoff, aus Mecklenburg.
Thomas Wittmütz, aus Wolgast.

Hamburg.

Die daselbst in 6. Theilen herausgekommene Sammlungen auserlesener Canzelreden sind durch den Tod des Herrn Philipp Kohls, als Herausgebers derselben, unterbrochen worden. Ob nun gleich die Liebhaber dieses Werkes keine eigentliche Fortsetzung dieser 6. Theile zu erwarten haben; so ist dem Verleger dennoch seine Bemühung, dies löbliche Vorhaben noch schätzbarer zu machen gelungen; indem der berühmte Herr Pastor Wagner über sich genommen hat, eine neue Sammlung heiliger Reden zu besorgen, die zwar mit der vorigen in keiner Verbindung stehen wird, auch wol in einer anderen Einrichtung erscheinen möch-

möchte, aber gleichfalls die Beyträge der vortreflichen Redner, welche die erste Sammlung ansehnlich gemacht, und anderer geistreichen Lehrer unserer Kirche enthalten soll. Man hat nicht Ursache zu zweifeln, daß einem so würdigen Beförderer und geschickten Kenner die auserlesensten Stücke werden zugefertiget werden, und also dem Verlangen derjenigen um so viel leichter ein völliges Genüge geschehen könne, die in den vorigen eine etwas bessere Wahl gewünschet haben. Nach dem Versprechen des Verlegers wird der erste Band ehestens die Probe davon ablegen.

Nürnberg.

Die gar zu grosse Unwissenheit in Historischen Dingen scheinet ohnerachtet des Nachtheils, der damit verbunden ist, gar zu stark einzureissen. Ein Theil der Schuld hieran wird nicht unbillig auf diejenigen geworfen, welche diesen Fehler erkennen, denselben zu hemmen stark genug sind; aber sich damit begnügen lassen, die Historie fremder Reiche vor sich selbst zu verstehen, ohne daß sie ihren Landesleuten zu einer gleichen Erkenntniß Anleitung geben. Die Menge der Geschichtkundigen in unsrem Vaterlande ist nicht so stark als die Anzahl derjenigen, welche sowol einsehen, daß ihre Geschicklichkeit nicht eine so hohe Stuffe erreichet, als auch bedauren, daß ihr Verlangen, gebessert zu werden, ehe vermehret, als gestillet wird. Sie klagen nicht über den Mangel wolausgearbeiteter Geschichten der Europäischen Staaten. Sie wissen dieselbe wol gar zu nennen und ein geborgtes Urtheil von ihrem Werthe zu fällen. Ihnen ist nur leid, daß sie sich dieselben nicht zu Nutzen machen können. Zwo Ursachen stehen ihnen im Wege. Entweder die Sprachen, darinn die Werke verfasset wurden, sind ihnen fremde, oder der auf dieselben gesetzte Preis hat kein Verhältniß gegen ihr Vermögen. Dem einen fällt es schwer, dem andern unmöglich zum Besitz der Historischen Werke von allen Staaten zu gelangen. Der dritte, der die Geschichte nur als ein Nebenwerk zur Erweckung vergnügter

Stun-

Stunden betrachtet, träges Bedenken, seine Ergötzung mit Abbruch der Nahrung zu erkaufen. Und so wird das Uebel allgemein. Die Gedanken hieran haben einen uns nur den Buchstaben D. J. M. T. nach bekannt gemachten Gelehrten bewogen, dem Uebel zu steuren. Er ist entschlossen, die Geschichte aller Europäischen Reiche und Staaten in unserer Muttersprache ans Licht zu geben. Großbrittannien, welches sich zu diesen verwirrten Zeiten durch ruhmvolle Bemühungen beträchtlich machet, wird das erste seyn, dessen Historie er abzuhandeln gedenket. Frankreich, Holland und alle andre Staaten wird er nach diesem zum Vorwurf nehmen. Wir haben Ursache uns von diesem Werke viel Gutes zu versprechen, wo es durchgehends eine so gute Grundlage behält, als diejenige ist, welche der ersten Ausfertigung bestimmet worden. Zweene in ihrer Art fürtrefliche Schriften, des Herren Rapin de Thoyras Histoire d'Angleterre, und der beliebte Grundriß des Herren Gebauers, sollen dem Herren Verfasser die Maaßregeln beym Entwurf der Englischen Geschichte geben; doch so, daß er es seiner Einsicht vorbehält, von ihren Beurtheilungen und von der Sache selbst im nöthigen Fall abzugehen, und allenthalben neu entdeckte Umstände anzubringen. Eine pragmatische Beurtheilung, ein natürlicher Zusammenhang, und eine nette Schreibart, sind die übrigen Vorzüge, welche diesem Werke zugedacht sind. Die Englische Geschichte soll in 4 Bänden in median 8, deren jeder 2 Alphabet enthält, abgetheilet, und der Anfang mit der Ausfertigung des ersten Bandes auf der Leipziger Michaelismesse dieses Jares gemacht werden, der Verfolg aber von Messen zu Messen nachkommen. Zur Bestreitung der grossen Kosten, ist der Preis der 4. Bänder, welcher nach und nach voraus gezahlet werden muß, auf 3 und einen halben fl. gesetzet. Die Wolf Moritz Endtersche Buchhandlung in Nürnberg wird solches Geld in Empfang nehmen. Wer in hiesigen Gegenden solchen Vorschuß zu thun Belieben träget, wird von dem Verleger dieser Zeitung, Herren Weitbrechten, nach Erfordern bedienet werden.

Glück-

Glückstadt.

Hieselbst ist am Ende des vorigen Jares eine neue Auflage der Königlichen Dänischen und Schleswigholsteinischen Landgerichtsordnung, von Babst, besorget worden. Den Vorzug dieser Ausgabe vor denen vorigen machen einige hinzugefügte Anmerkungen und Auszüge verschiedener Königlichen und Fürstlichen Satzungen, nicht aber die Sauberkeit des Druckes und des Papieres. Das Landgericht ist eine von dem Könige von Dännemark und dem Herzoge von Holstein zu gewissen Zeiten verordnete obere Instanz, an welche alle Appellationes aus Dero Beiderseits deutschen Landen ergehen, auch Edelleute und Prälaten zuerst belanget werden können. Es bestehet aus beiderseits Landräthen, Regierungs- und Hofräthen, dem Land- und Hof-Canzler, und wird wechselsweise zu Rendsburg und Kiel gehalten. Die Landgerichtsordnung ward zuerst 1573 von Henrich von Ranzau, D. Erasm. Kirsten, als Königlichen, und von Sigvart von Ranzau, Hier. Olgart, Bened. von Ahlefeldt und D. Ad. Crazigern als Fürstlichen Räthen aufgesetzet und eingerichtet. Die fürnehmlichen Ausgaben sind von 1573, 1657, 1701. und 1717.

Berlin.

Man siehet alhier Betrachtungen über die Ursachen der Grösse und des Verfalles der Römer aus dem Französischen übersetzt 1742. bey Ambros. Haude. Der Herr von Montesquiou ist der Verfasser der Schrift, davon uns hier ein Uebersetzung geliefert wird. Die Einsicht desselben in die genauesten Umstände der alten und neuen Republique der Römer, die kluge Beurtheilung ihrer Kräfte und Mittel, ihr Ansehen unter den Völkern und ihre Macht zu vergrössern, imgleichen die Ursachen ihres Falles, deren Quelle aus den innersten Verfassungen gezogen worden, die geschickten Muthmassungen, so er daraus gemacht, die wolgetroffenen Abbildungen, die er hin und wieder angebracht, haben zu dem Beyfall, den er bereits erhalten, vieles beygetragen. Die Schreibart der Uebersetzung ist rein und

fließ-

fliessend, und hat keine Merkzeichen einer Uebersetzung aus dem Französischen.

* * * *
* *

Die Worträthsel haben insonderheit im verwichenen Jare ein grosses Aufsehen im Reiche der Dichtkunst gemacht. Man hat sehr ungleich davon geurtheilet. Niemand empfand eine grössere Freude darüber, als der Herr D. B. in Str., der Erfinder dieser poetischen Seltsamkeiten. Er hat auch würcklich bey einigen Beyfall gefunden. Andere hingegen verwiesen diese Worträthsel unter die Spiel- und Flitterwerke, von welchen unsere Dichtkunst kaum seit einiger Zeit rein geworden ist. Man hat darüber gestritten; und es ist auch bereits in dieser Sache ein Urtheil gefället, welches aber den Worträthseln sehr nachtheilig ist. Uns ist jüngstens ein Gedichte von dieser Art zu Gesicht gekommen; und es soll das erste und auch zugleich das letzte seyn, welches wir unsern Lesern vorlegen wollen. Wir glauben nicht, daß wir iemand dadurch verführen werden; wir hoffen vielmehr, daß dieses das beßte Mittel seyn wird, einem schlechten Geschmack zu wehren, welcher bey nahe einzureissen drohet. Um aber doch einigen unserer Leser, welche Lust dazu haben, nicht alle Gelegenheit zu benehmen, ihren Witz in diesem Stücke zu prüfen, wollen wir die Auflösung bis in ein anderes Stück versparen. Hier ist demnach das Worträthsel. Herr J. G. S. ein gelehrter Jurist aus Franken, soll Verfasser davon seyn.

Hier stellt, mein Leser, dir sich eine Sache dar,
Die nicht gleichgültig heißt, doch auch nicht gut zu nennen,
Noch bös zu schelten ist, ohn erstlich zu erkennen,
Bey wem und wo sie ist, und wo ihr Ursprung war.
Bey Stümpern schlägt sie oft ihr Haus und Wohnung auf,
Und kann den höchsten Platz bey halbgelehrten finden,
Ja gar Verstand und Witz mit Narrheitsfesseln binden;
Und sieh! hier ist sie bös, und hemmt der Tugend Lauf.
Doch pflegt auch ihre Kraft ganz unentbährlich seyn,
Wenn dort Apelles will der Dinge Gleichniß weisen,
Und ein Mechanicus mit dem gespitzten Eisen

Sein

Sein Werk recht machen soll, sonst trifft sein Wunsch nicht ein.
Und sieh', hier ist sie gut. Merkst du, mein Leser, nicht,
Was hier verborgen liegt, so will ich weiter gehen.
Du wirst das ganze Wort in zehen Lettern sehen,
Davon die Mitte dir ein klares Bild entrichtt.
Vier, fünf, sechs, sieben, stellt uns später Nachwelt vor.
Sechs, eins, zwey, vier dient oft zur Folter grosser Geister.
Zehn, eins, sechs' sieben ist in allen Dingen Meister.
Hingegen hüllt sechs, eins, zwey, sieben uns in Flohr.
Drey, eins, zwey, sieben ist sein eigner Henkerknecht.
Ein Stich in sechs, acht, neun, zehn, eins ist schwer zu heilen.
Zehn, acht, sechs, siebn, eins, drey, läßt sich in Groschen theilen.
Und machst du was in Eins, zwey, sechs, so wird es schlecht.
Vier, eins, zwey, sechs war sonst zu Rom des Consuls Pracht.
Und vier, acht, neune, siebn schirmt Majestät und Kronen,
Doch selbige wird nie, eins, drey und sieben schonen.
Aus sieben, fünf, neun, zehn wird iedes Ding gemacht.
Vier, eins, zwey, neune trägt, siebn, fünf, eins, vier davon,
Wenn er vier, acht, siebn, eins, nach seinem Wunsch verlassen,
Sechs, acht, zehn, eins und drey soll man beständig hassen.
Ein tummer zwey, acht, neun, zehn, eins verdient nur Hohn.
Vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn war schon bey dir,
Eh sich zehn, sechs, fünf, eins und sieben an dir regte,
Und eh man vier, fünf, neun, siebn, eins noch um dich legte.
Eins, drey, siebn. acht, neun, zehn, kommt manchem leichte für.
Zwey, achte, sieben, eins ist ein geborner Dieb.
Fünf, zehn, eins, sechs wird man zum Schooßhund nicht erwählen,
Noch in eins, sechs und vier der Fluten Tropfen zählen.
Sechs, fünf, eins, sieben mehrt oft unsrer Geister Trieb.
Vier, sechs, eins, drey, siebn, acht, neun, zehn macht schlecht Gesicht;
Sechs, acht, neun, sieben, eins kann man zu Prag iezt riechen.
Doch darf sich meine Kunst deshalben nicht verkriechen,
Obgleich der, so mich hat, von mir oft übel spricht.

Diese Nachrichten werden wöchentlich Dienstags und Freytags in Greifswald ausgegeben bey Johann Jacob Weitbrecht. An auswärtigen Orten aber sind sie auf den Postämtern zu haben.

VI. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Dienstag den 22. Jan. 1743.

Greifswald.

Wir haben im 3ten Stück dieser Nachrichten der gründlichen Betrachtungen des Herrn M. Ahlwardts über die Augspurgische Confession erwähnet, und von dem Vorsatz desselben, die Fortsetzung des ersten Theils auf Ostern zu liefern, geredet. Die Kunstgriffe derjenigen, welche diese Ausgabe beneidet, und insbesondere die Bemühungen des Verlegers der Reinbeckischen Betrachtungen, dem glücklichen Fortgang dieses Werkes zu hindern, sind mancherley gewesen. Und eben dieß hat manchen Käufer furchtsam, und manchen übelgesinnten dreiste gemacht. Der Verleger selbst mußte dabey zweifelhaft werden, inwiefern er die unbilligen Hinderungen zu überwinden im Stande seyn möchte; bis er nunmehr sich und seine rechtschaffene Unternehmung von einem hohen Orte aus geschützet siehet, und mit einem Churfürstl. Sächsischen allergnädigsten Privilegio versehen worden. Er verspricht daher einem ieden desto freymüthiger, alles zu besorgen, wodurch er die vollständige Ausfertigung dieses beliebten Werkes befördern kann.

Jena.

Der geschickte Herr M. Koeber, dem seine poetische Fähig-

F

higkeit den Lorberkranz erworben, leget auch in den übrigen Theilen der Wissenschaften beträchtliche Proben ab. Seine Akademische Abhandlung, welche die causam deficientem zum Vorwurf hat, und von Herr Lorenz Friedrich Bützow von Hiddensee aus Rügen unter seinem Beystand vor einigen Monathen öffentlich vertheidiget worden, ist uns neulich zugefertiget. Der Herr Verfasser nimmt in derselben von einem Ausspruch des Augustini im 12ten Buch seines tract. de civitate Dei. 7. Cap. Anleitung, den Grund des Mangels, oder die so genannte causam deficientem, zu untersuchen. Der Nutze dieses Vorwurfs in Absicht auf die Lehre von der Sünde, die in der dogmatischen Theologie abgehandelt wird, hat den Verfasser bewogen, denselben vorzunehmen. Er beleuchtet daher §. 1. die berufenen 4 genera caussarum der Alten, und zeiget, daß man Grund habe, die caussam efficientem in Ansehung der Sünde zu verwersen. Im 2. §. wird erläutert, warum Augustinus den Grund eines Mangels caussam deficientem nenne. Der 4. und 4. §. beweisen, daß die caussa efficiens etwas würkliches sey, und daß man nicht füglich den Grund der Sünde caussam moralem oder caussam per accidens nenne. Eben dieses wird §. 5. und 6. von dem Ausdruck, caussa privationis bemerket. Nachdem der Herr Verfasser endlich §. 7. und 8. die Meynung unsrer Gottesgelehrten hievon untersuchet, so gibt er im 9. §. die Erklärung seiner caussæ deficientis, daß sie sey: principium potentiam agendi habens, a quo defectus habitus s. formæ s. etiam perfectionis in subiecto capaci non existentis, evenit; und schliesset diese Abhandlung mit dem 10. §, der die unterschiedenen Eintheilungen dieser Ursache berühret. Ein iedweder §. enthält von der Belesenheit des Herrn Verfassers zureichende Zeugnisse.

Frankfurt.

Die Irrthümer wieder die geoffenbarten Worte der Wahrheit verdienen allerdings von Männern bestritten zu werden, deren Einsicht den Ausschweifungen der Frey-

geister

geister zu begegnen gründlich genug ist. Man ist verbunden, Schriften, welche die Lehrsätze der Offenbarung wider leichtsinnige Angriffe befestigen, von Zankschriften zu unterscheiden, die oft unter dem Schein eines Eifers für die Religion mehr wieder die Person, als Lehre, des Gegners ausgefertiget worden. Dieses Recht wird man auch billig einem Werkchen wiederfahren lassen, welches unter folgendem Titel zum Vorschein gekommen ist: Kurze Warnung vor Herren Johann Jacob Mosers Lehre von der Beichte, oder: Abhandlung von der Bekenntniß und Vergebung der Sünden herausgegeben von M. Benj. Gutacker, Past. Prim. zu Ditmannsferda. Franckfurt 1743. 4. Bogen in 8. Der Herr Moser gehöret ohne Zweifel unter diejenigen Gelehrten, deren Ansehen den höchsten Grad würde erreichet haben, wenn sie ihre Bemühungen nach dem Masse ihrer Kräfte eingeschränket, und nicht geglaubet hätten, durch besondere Meynungen groß zu werden. Wir wollen von diesem Mann, dessen übrigen Verdienste wir kennen, keinen weiteren Charakter geben. Wir sind aber schuldig, dasjenige anzuführen, wodurch der Herr M. Gutacker, vor Mosers Lehre von der Beichte zu warnen, bewogen worden. Wir können aus der benannten Schrift nicht anders schliessen, als daß des Verfassers löblicher Eifer für die Wahrheit und die Schädlichkeit der wieder die Lehre unsrer Kirche streitenden Sätze, ihn wider seinen Gegner die Feder zu führen aufgebracht habe. Herr Moser hat seine Meynung von der Beichte in unterschiedlichen Sätzen an den Tag geleget, welche wir in der Warnungsschrift in folgender Ordnung angeführet und wiederleget finden. 1) Das Bekenntniß der Sünden gegen Menschen, um bey Gott Vergebung der Sünden zu erlangen, sey durchaus nicht ordentlicher Weise nöthig. 2) Weil der Mensch vollkommene Vergebung der Sünden bey Gott allein erhalte, und Menschen zur Vergebung selbst lediglich nichts beytragen können; so könne und solle man auch keine Vergebung der Sünde bey ihnen suchen. 3) Es sey zwar allerdings räthlich und nützlich, sich einem recht-

schaffenen Knechte Gottes von Zeit zu Zeit darzustellen, seiner Seelen Zustand untersuchen, und nachdem derselbige beschaffen ist, sich das nöthige aus Gottes Wort nicht nur sagen, sondnrn auch zueignen zu lassen; es müsse aber freywillig geschehen, und die Leute müßten nicht dazu genöthiget werden, am allerwenigsten aber könne man vorgeben, als ob sie nicht auch ohne dieses bey Gott vollkommene Vergebung erhalten könnten. 4) Offenbar unbekehrte, sie mögen roh oder ehrbar leben, auf die blosse Bekenntniß des Mundes der Gnade Gottes versichern, sey eine erschreckliche Entheiligung des Namens und der Gnadenmittel Gottes, welche er billig rächen würde. 5) Gegen solchen, deren Seelenzustand man es nicht versichert ist, dergleichen thun, sey ebenfalls eine schwere Sünde, obgleich Gott nach seiner Liebe bey denen, welche keine genugsame Ueberzeugung oder Einsicht in die Sache haben, aber sonst redlich sind, Gnade vor Recht ergehen lasse. 6) Kindern Gottes ein auf ihre Umstände sich schickendes Wort des Friedens vorzuhalten und an ihr Herz zu legen, sey eine Gott wolgefällige und seinem Befehl gemässe Sache. 7) Jemanden, er sey in welchem Stande er wolle, von dem Genuß des Heil. Abendmahls auszuschlüssen, wenn er nicht dem Prediger gebeichtet hat, und absolviret worden, sey eine in der heil. Schrift ganz und gar ungegründete Sache. Dieß sind die Sätze des Herren Mosers, gegen welche der Herr Verfasser der Warnung mit einem löblichen Eifer streitet; so daß er das unbestimmte auf eine gehörige Art einschränket, was in diesen Sätzen der Schrift nicht zuwiedern ist, unter gehörigen Bestimmungen annimmt, die Lehren Jesu wieder unbillige Verdrehungen rechtfertiget, und überall die klaren Aussprüche des göttlichen Wortes das bestrittene entscheiden lässet.

Braunschweig.

Daselbst haben das Licht erblicket: Tables historique & chronologique de plus fameux Peintres anciens & modernes par Ant. Fred. Harms.

Der

Der Verfasser hat keine unnütze Bemühung übernommen, den Freunden der Malerey die angesehensten Meister dieser Kunst in 40. Tabellen vor Augen zu legen. Er entdecket das hauptsächlichste, was ihren Namen, Geburtsort, Lehrmeister, Aufenthalt und andre Umstände betrifft, und giebet eine richtige Anzeige, in welchem Stücke der Kunst sie das wichtigste geleistet haben. Die von ihm genannten Schriftsteller, die in Entwerfung solcher Geschichte seine Vorgänger gewesen, und von ihm angeführet worden, sind: von Mander, Sandrart, Felibien, Houtrocken, Weyermann, de Piles, Bullart, Orlandi, Rosari, Rudolfi, Doppelmeier; unter welchen noch die beyden gelehrten Engelländer, Mole, und Richardson, ihrer Abhandlung von der Malerey wegen, gesetzt zu werden verdienet hätten. Wir wollen hier nicht ausmachen, ob der Herr Harms sie ausgelassen hat, weil ihre Tabellen fast eben so wie seine eigene beschaffen seyn sollen.

Altorf.

Der hiesige hochberühmte Jctus, Herr Johannes Jodocus Beck, Hohenlohensteinischer Rath, der Republique Nürnberg Consiliarius, und Prof. Codicis und Juris canonici, wie auch Assessor primarius der Juristen-Facultät hieselbst, hat ausgefertiget: Tractatum de eo, quod justum est circa stuprum, Nürnberg, 1743. in 4to, 5 und ein halb Alphabet, bey J. G. Lochnern. Das ganze Werk bestehet aus zwoen Hauptabtheilungen, deren erste 15, die andere aber 14. Capitel in sich fasset. Der Herr Professor hat diese Materie aufs vollständigste abgehandelt, und sowol beygebracht, was von der Pflicht des Schänders einer Weibesperson, von der Genugthuung, welche er derselben zu leisten hat, von der Bestraffung und von dem Beweis dieses Verbrechens gesaget werden kann; als auch alle Gerechtsamen angeführet, welche in Ansehung der Schwängerung üblich gefunden werden, und dem Schänder, der Geschändeten, den natürlichen Kindern und andern vorbehalten werden.

Haag.

Bey Peter Grosse ist eine neue Auflage der Abhandlung des Hn. Borelli von der Bewegung der Thiere, unter folgendem Titel, ans Licht getreten: Johannis Alphonsi Borelli, Neapolitani Matheseos Profess. de motu animalium, Partes II. Edit. nova a plurim. mendis repurgata ac Dissertationibus Physico Mechanicis de motu musculorum, & de effervescentia & fermentatione Cl. Viri J. Bernoulli, Mathes. Profess. Basil. aucta & ornata. 1742. in 4. Die erste Ausgabe dieses Werkes ist im Jahr 1680 ausgefertiget, und der Schwedischen Königinn Christina, bey welcher sich der Verfasser in den letzten Jaren seines Lebens aufhielte, zugeschrieben worden.

* * * * * * * * *

Wir haben uns nicht vergeblich geschmeichelt, daß der Witz des Lesers sich bey dem Worträthsel beschäfftigen würde, welches wir ihm unter gewissen Bedingungen vorgeleget haben. Man hat uns versichern wollen, daß man demselben nicht ohne Prüfung der Kunst seines Verfassers nachgedacht, und das Blatt nicht ehe bey Seite geleget, bis man das Verborgene entdecket habe. Wie unbillig wären wir demnach gewesen, wenn wir unsern Lesern ein Stück vorenthalten hätten, bey welchem sie eine vergnügte Stunde gehabt haben. Diesen einzigen Vortheil haben wir nur davon zu vermuthen Recht gehabt; und wir wünschen noch, daß niemand den Worträthseln einen grösseren Nutzen andichten möge. Die Auflösung haben wir nur denen versprochen, welchen damit gedienet seyn möchte. Wer sie von selbst gefunden, der hat keiner Belehrung nöthig. Er verdienet vielmehr das Lob, welches dem ersten Erfinder derselben gebühret, der das Räthsel nur ehe, als er, zu sehen Gelegenheit gehabt. Was uns von demselben bey Uebersendung des Räthsels gemeldet worden, ist dieses, daß er in der Oberpfaltz zu Hause gehöre, und die Buchstaben W. A. S. die Anfangsbuchstaben seines Namens sind. Er hat sich so ausgedrucket:

Was an sich weder bös, noch gut, zu nennen ist,
Meist bey den Stümpern wohnt, und Halbgelehrte plaget,
Was die Vernunft doch auch nicht gänzlich von sich jaget,
Heißt Einbildung, welch Wort zehn Lettern in sich schließt.

1. Bild.
2. Leib.
3. Geld.
4. Leid.
5. Neid.
6. Lunge.
7. Gulden.
8. Eil.
9. Beil.
10. Bund.
11. End.
12. Ding.
13. Beile.
14. Dieb.
15. Bude.
16. Lügen.
17. Junge.
17. Bildung.
19. Glied.
20. Binde.
21. Endung.
22. Jnde.
23. Jgel.
24. Elb.
25. Lied.
26. Blendung.
27. Lunde.

Herr T. B., ein Gelehrter an unsrem Orte, bewies uns gleich nach der Bekanntmachung des Worträthsels, daß ihm die Auflösung nicht schwer gewesen, in folgenden Ausdrücken:

Wer sieht nicht ohne Müh, daß Einbildung dieß sey,
Was man an sich nicht bös, noch gut hat nennen wollen.
Denn hätte dieses nicht verrathen werden sollen,
So brauchte man die Kraft beym Maler nicht so frey.
Von zehen Lettern soll das Bild die Mitte seyn,
So ist die Mitte ja von zehn, vier, fünf, sechs, sieben.
Heißt dieß nicht deutlich gnug die Einbildung beschrieben;
So räumt die Nachwelt auch den Bildern nichts mehr ein.
Doch diese giebt uns noch im Bilde manchen Ruhm.
Die Sorge für den Leib ist schwerlich zu verneinen.
Von Freunden ohne Geld kennt auch der Reiche keinen,
Und bey Betrübten ist das Leid ein Eigenthum.

Der

Der Neid läßt seinen Herrn nicht von der Folterbank.
An Lungen-Curen kann man rechte Aerzte kennen.
Ein Gulden lässet sich durch Groschen völlig trennen.
In Eile macht man leicht die kurze Sylbe lang.
Der Consul brauchet ietzt nicht Beil noch Bündel mehr.
Bund! Bund! schrie dort das Volk, die Feinde zu bezähmen,
Doch Gott lässt Menschen Macht gar leicht ein Ende nehmen;
Denn ihm gebührt allein für iedes Ding die Ehr.
Ein trefflich hurtig Bein braucht allerdings der Dieb,
Soll man den Thäter nicht fort in der Bude binden.
Beym Stehlen pfleget sich auch gern die Lügen finden.
Ein schelmscher Junge hat oft beide Laster lieb.
An zarter Bildung ist die mehr, als jene, reich.
Die erste ziert es schon, sobald ein Glied sich rühret.
Die Binde hat gar oft die Blinde Kuh verführet.
Die Endung ist nicht stets des Griffes Wunsche gleich.
Ein Jude ißt wol eh ein Stück von einem Schwein,
Als eine zarte Hand den Igel sucht zu fassen.
Die Steine in der Elb bestehen meist aus nassen.
Ein wolgesetztes Lied muß voller Reitzung seyn.
Der Maulwurf grämet sich um seine Blendung nicht,
Doch Prag kan ohne Gram die Lunten nicht vergessen.
So ist das Räthsel denn in Sylben ausgemessen,
Wovon so Eil als Kunst mir wenig Lob verspricht.

Diese Nachrichten werden wöchentlich Dienstags und Freytags in Greifswald ausgegeben bey Johann Jacob Weitbrecht. An auswärtigen Orten aber sind sie auf den Postämtern zu haben.

VII. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Freytag den 25. Jan. 1743.

Von einem unbekannten Ort.

M. H.

Sie haben mir in dem 5ten Stück ihrer Nachrichten eine Freude gemacht, die ich mir nicht vermuthet habe. Ich traf ein Worträthsel darinn an; und was konte ich erwecklicheres wünschen? Es ist wahr, meine erste Freude wolte sich verlieren, als ich ihre Vorrede las. Denn ich muß es ihnen gestehen, daß ich ihre Nachricht sowol, als das Worträthsel selbst von hinten zu gelesen habe. Ich halte dieß dem Endzweck der letzteren um so viel gemässer, je dunkler sie dadurch werden, und den Verstand ihres Errathers schärfen müssen. Aber wieder auf die Vorrede zu kommen, so machte mich dieselbe ziemlich bestürtzt, und ich versichere sie, M. H., daß ich eine geraume Zeit gebrauchte, ehe ich mich auf die Ironie besinnen konnte. Wie sinnreich sind sie doch, den Geschmack ihrer Landesleute auszuforschen, und zu versuchen, ob sie sich wol durch ein verstelltes Urtheil vom rechten Wege bringen lassen solten. Nein, nein, M. H. wir wissen schon, was schwartz oder weiß ist, und werden nicht zugeben, daß man von uns sage, wir hätten den Werth der nützlichen, zeitverkürzenden, und den Verstand schärfenden Worträthsel nicht einge-

gesehen. Stellen sie sich noch so böse, wir wissen doch wol, was wir glauben sollen. Haben die Herren Leipziger es nicht eben so gemacht? Lesen sie nur den 6ten Artikel im XXIX. Stück der critischen Beyträge, so werden sie die deutlichsten Spuren davon finden. An stat der von ihnen verlangten Entscheidung haben sie Anmerkungen gemacht, in welchen sie weder ja noch nein sagen. Vielleicht wollen sie es mit der Stadt Frankfurt, die ihnen näher lieget, als Straßburg, nicht verderben; oder vielmehr fürchten sie sich für die spitzige Feder des Frankfurtischen Antilogogryphisten. Aber warum will ich eine so entfernte Ursache ausgrübeln? Es ist nichts natürlicher, als daß sie eben so, wie Sie, M. H. eine Probe anstellen, ob die Sachsen thöricht genug sind, die Worträthsel als Narrenspossen zu verlachen. Da nun Ihr Urtheil, M. H., verstellt ist, so kann auch Ihr Vorsatz, künftighin keine Worträthsel einzurücken, ohnmöglich ernstlich seyn. Ich nehme mir demnach die Freyheit, Ihnen zu dem Ende eines zuzusenden. Ich hoffe, es wird des erbetenen Platzes in ihren Nachrichten um desto würdiger seyn, je ähnlicher es demjenigen ist, welches der grosse Meister in der Kunst der Logogryphen, Herr D. Bähr, verfertiget hat, und an dem angeführten Orte der Critischen Beyträge sich befindet, woselbst auch die ersten vier Zeilen verbessert worden. Die Auflösung will ich ihnen zwar entdecken, aber dabey gar sehr ersuchen, Ihre Leser, so lange es immer möglich ist, ihren Witz prüfen zu lassen (*), ehe sie es ihnen entdecken. Zuletzt muß ich Ihnen berichten, daß ich in dem Worte, Einbildung, noch sieben andere Wörter gefunden, die dem Verfasser ihres vorigen Worträthsels entwischt sind, womit ich mir recht viel einbilde. Ich werde diese Nacht daran wagen,

(*) Der Verfasser wird dieses gar leicht von uns erhalten, weil wir ohne dies uns weder mit Worträthseln noch deren Auflösung ferner beschäfftigen wollen. Wird der Leser das sinnreiche in dieser Satyre von selbst entdecken, so wollen wir ihm den Nutzen und dem unbekannten Verfasser den Ruhm nicht misgönnen.

gen, das achte zu suchen, um solche in Reime zu bringen/ und ihnen zuzusenden. Ich bin

G ,,, w. d. 21. Jenner
1743. Z ,,,.

Worträthsel.

Zwölf Lettern machen mich, geehrter Leser, aus.
Es wäre dir kein Wort hier sichtbarlich gewesen,
Wenn Z ,,, dir nicht vorhin in seinem eignen Haus
Was du ietzt deutlich siehst, mit Fleiß so auserlesen.
Ich bin in dieser Welt zwar nicht gar lang bekannt,
Und doch verlacht man mich doch leider! vieler Orten.
Mein Stammherr wird mit Recht von deutschem Blut genannt,
Der nebst mir Kinder hat von mancher Art und Sorten.
Ganz Strasburg zeiget fast kein Haus, da ich nicht bin,
Mich hat Apollens Reich als Bastard aufgenommen,
Ich war zwar Anfangs nicht nach eckler Richter Sinn,
Doch lachten sie zuletzt, und hiessen mich willkommen.
Die Menschen könnten zwar ohn mich vollkommen seyn/
Doch dien ich öfters auch zu nicht geringer Freude,
Wenn ich nach langem Schweiß, Verdrießlichkeit und Pein,
Dem, der mich endlich hascht, ein Jauchzen zubereite.
Genug, errathe mich, versetze Sylb und Wort,
Doch eh du solches thust, so theil mich in zwey Glieder.
Das erste findest du in Ost, Süd, West und Nord,
Denn, wo kein Kummer ist, da lässt es sich auch nieder.
Zu diesem ersten Glied setz auch das andre hin,
So findst du das Geschlecht, woraus man mich bereitet.
Dasselbe richtet sich nicht stets nach deinem Sinn,
Und macht die Sachen schwer, die man sonst klar andeutet.
Dieß wär das ganze Wort; doch neun, sechs, zwölf und zehn
Kann man ganz schön geschmückt in Leipzger Messen sehen,
Zehn, vier, fünf, sechs und zwölf durchdringet Nacht und Schatten,
Und thut man neun und sechs und zehn und eilfe gatten,

So springt ein armer Schelm mit Furcht und Schrecken her.
Drey, zwey, zehn, eilfe weist, daß es nun Sommer wär,
Eilf, zehne, sieben, zwölf muß oft dem Müller dienen.
Wem zehn, vier, sechs und drey an seinem Leib erschienen,
Der läuft zum Oculist, vertraut sich seiner Cur.
In zehn, vier, sechs und zwölf verbirgt sich manche Hur.
Fünf sieben, neun und eilf schafft uns die beßte Speise.
Ein gutes fünf, zwey, zehn dient uns auf mancher Reise,
Insonders, wo zu Land dieselbe soll geschehn,
Und nur dabey kein Fluß uns will im Wege stehn.
Eins, sieben, acht, vier, eilf, drey ist sehr schlimm zu nennen,
Und du mußt hüten dich, so es dich nicht soll brennen.
Acht, neun, zwey, drey dient oft dem Herren bey dem Tisch,
Zehn, eilf, siebn, zwölf ist krank, wenn unser Haupt nicht frisch.
Zehn, acht, zwey, sieben, fünf hat keine Milch, doch Saamen.
Zehn, sieben und auch eilf ist grosser Wasser Namen.
Zehn, acht, eilf, neun, zwölf, siebn, drey zeigt dir solchen an,
Den man bey neun, siebn, zwölf, eilf, fünfe finden kann.
Mein Leser, rathe nun, sey merksam und beflissen,
So wirst du dir zur Lust das ganze Räthsel wissen.

Bremen.

Merkwürdiges Leben und trauriger Fall des weltberufenen Rußischen Staatsministers, Andreä, Grafens von Ostermann u. s. w. andere vermehrte und durchaus verbesserte Auflage bey Nathanael Sauermann 1743. 2. Alph. in 8. Man siehet wieder Vermuthen ein Buch zum anderumal, dessen erster Ausgabe schon ein unleidliches Schicksal prophezeyet worden. Wird es auch jemand wunderbar fürkommen, daß der Verfasser sich bey einem unvermutheten Glück über seine Feinde erhebet, und denjenigen Hohn spricht, die ihn zu der Bande elender Scribenten gerechnet haben? Es ist ja nichts ungewöhnliches von Vorurtheilen hingerissen werden; in Dingen, die es lange nicht ausmachen, einen Vortheil suchen, und dabey die Aussprüche der

der Wahrheit mit einem beissenden Gelächter verwerfen. Sind uns ie Proben hievon merkwürdig geschienen, so giebt sie gewiß der Verfasser dieser Lebensbeschreibung. Wir haben sein Buch mit einer völligen Unpartheylichkeit durchgesehen, und Proben von den einem Verfasser der Geschichte des größten Staatsministers nothwendigen Eigenschaften mit einer ihm wolwollenden Begierde gesuchet; aber nichtsweniger als diese wahrgenommen. Seine vorangesandten Klagen über die unverdiente Wut des Neides hätten uns bey nahe ein unschuldiges Mitleiden abgezwungen. Und wie leicht hätte uns sein Zorn blöde machen können, nur einen Gedanken zu hegen, der dies Werk nicht für schön gehalten hätte. Solch einen Nachdruck will der Verfasser seiner Vorrede zur andern Auflage zugeeignet wissen, und durch Pochen und Toben unbillige Kunstrichter geschmeidig machen, und unfürsichtige Leser gewinnen. Unsere Muthmassung bey seinen unerhörten Ausschweifungen ist wol nicht ungegründet, daß er von seinem Werke mit uns einerley Gedanken geheget, und es zu schwach gehalten habe, sich selbst zu rechtfertigen. In solchem Fall würde es nicht schwer seyn, ihn zu überzeugen, daß er klüglich würde gehandelt haben, wenn er öffentliche Proben der Besserung abgeleget hätte. Wir vermuthen zwar nicht, daß sein verderbter Geschmack die Regeln einer guten Lebensbeschreibung über den Hauffen werfen werde; wir sind aber verbunden, neugierige Leser zu warnen, daß sie aus ungewissen Nachrichten geborgte Erzählungen nicht allezeit für gegründete Wahrheiten halten, und trockene Anmerkungen nicht als Früchte einer richtigen Staatskunde des Verfassers ansehen. Will derselbe fernerhin aus dem Abgange seines Werkes ein Lob für seine Bemühungen und den Beyfall der Käufer erdichten, billige Richter mit Peitschen, Ketten und Banden drohen, und, den Aussprüchen derselben zum Trotze, seinem Versprechen nach, ohne Aufhören Lebensbeschreibungen machen; er wird unsere Gleichgültigkeit nicht stören; und wir wollen ihm alle Vortheile gönnen, die er ohne Nachtheil des guten Geschmackes von seinem Bücherschreiben erwarten kann. Göt-

Göttingen.

Am 24 December vorigen Jares vertheidigte Herr Johann Christoph Schnizlin, aus Anspach, unter dem Beystand Herrn Johann David Köhlers, ordentlichen Lehrers der Geschichte, und dermaligen Decani, seine philosophische Inauguraldisputation mit vieler Geschicklichkeit. Er handelt in derselben: de Arnoldo Brixiensi, libertatis christianæ & Romanæ strenuo quidem sed inprospero vindice. Dieser Arnold lebte im zwölften Jarhundert, und war ein Schüler des berühmten Petri Abaelard. Sein beredter Eifer wieder die verschwendische und wollüstige Lebensart der Pfaffen, brachte es dahin, daß er sein Lehramt zu Brescia verlassen, und ein Flüchtling werden mußte. Er suchte zuerst seinen Aufenthalt in Frankreich beym Abaelard, ward aber bald gezwungen in die Schweitz zu entweichen. Nach verschiedenen Schicksalen, welche in der angeführten Schrift erzählet werden, betraff ihm das Unglück, daß er dem Oberbefehlhaber zu Rom in die Hände gerieth, der ihn im Jar 1155. henken, den Cörper verbrennen, und die Asche in die Tyber verstreuen ließ. Seine Anhänger und Nachfolger sind, unter dem Namen der Secte der Politicorum, bekannt geworden.

Rinteln.

Der durch verschiedene nette Schriften bekannt gewordene Herr Johann Nicolaus Funcce hat neulich ein Werk unter folgendem Titel ausgefertiget: De scriptura veterum commentatio, qua passim antiquitates litterariæ florum instar ad loca difficiliora classicorum Auctorum illustranda sparguntur 1743. in 8. 1. Alphabet. Ein kurzes Verzeichniß des Inhalts dieser Schrift wird zureichend seyn, den Liebhabern der Geschichte der Künste und Wissenschaften diese Abhandlung merkwürdig zu machen. Der Verfasser theilet dieselbe in 8 Capitel. Das 1. untersuchet den Ursprung des Schreibens. Das 2. handelt von der verschiedenen Materie, darauf die Alten geschrieben und ihre Denkschriften verzeichnet haben. Das 3. von

dem Griffel und dem Rohre, welches sie zum Schreiben gebrauchet. Das 4. von den Farben, deren sie sich beym Schreiben bedienet haben. Das 5. von der Form der Buchstaben und von den verschiedenen Arten ihres Schreibens. Das 6. von ihren Büchern. Das 7. von den Buchhändlern der Alten, und das 8. von ihren Bücherbehältnissen. Der Verfasser hat sich schon den Ruhm erworben, daß er im Stande sey, die Geschichte der Alten in ein Licht zu setzen, Schriftstellen zu erläutern und Irrthümer zu entdecken. Der Leser wird auch in dieser Schrift die löblichen Beyspiele hievon zu seinem Vortheil anzuwenden Gelegenheit haben.

Fortsetzung von auswärtigen Schriften.

7. Lettres de Ciceron a Atticus, avec de remarques & de texte Latin de l' edition de Grævius. Par Mr. l' Abbe Mongault de l' Academie Francoise & eidevant præcepteur. de Mr. le Duc d' Orleans. Novelle edition revue & corrigee. in 12. 6 Voll. Amstel.

8. De optima legendorum ecclesiæ Patrum methodo commentatio in 4. partes distributa ex gallico in latinum sermonem translata & nonnull. annotationibus illustrata, interprete Joanne Francisco Rainier, S. Theol. Doct. Turin 1742. Natale Argonese, ein Advocat zu Paris, hat im Jar 1688. dies Buch in Franz. Sprache, und nunmehr erhält man es auch in lateinischer Sprache ausgegeben. Der erste Theil handelt von dem Ansehen der ersten Väter der Kirchen. Der 2te von dem, was erfordert wird, sie mit Nutzen zu lesen und zu verstehen. Der 3te von der Art und Ordnung, wie sie zu lesen. Der 4te von dem Nutzen, den man hieraus zu fassen hat. Von dem ersten Verfasser dieses Werkes ist zu merken, daß er derjenige sey, der unter dem Namen Vigneul-Marville die Melanges d'histoire & de litterature herausgegeben, imgleichen das Buch, l' Education u. les Maximes & Reflexions de Moncada, verfasset hat, und 1704. gestorben ist.

9. Theo-

9. Theatrum Juris ad nonnullos titulos decretalium auctore D. Joh Baptista Argiro, Utriusque Juris Doctore, S. Theol. Professore, & in curia Romana advocato, summo studio ac labore confectum ac per plures annos in urbe Roma elaboratum, tam e sacris paginis, S. Patrum commentariis, legibus tam pontificii, quam cæsarei iuris, summorum Pontificum constitutionibus, cum supremorum tribunalium decisionibus ac Jurisconsultorum consiliis & responsis: utile omnibus Patriarchis, Metropolitis, Archiepiscopis, Episcopis &c. Romæ 1742. apud Gregorium Roiseccum, in fol. Tomi II. Der Verfasser bemühet sich den Geistlichen den Weg zu bahnen, von allen vorkommenden Fällen geschickt zu urtheilen. Der erste Band gehöret zu den gesetzlichen Materien, welche die obern Geistlichen betreffen; der 2te handelt diejenigen ab, welche die niedrigen Geistlichen in Acht zu nehmen haben.

10. Essais d'un systeme nouveau concernant la nature des Etres spirituels fonde en partie sur les Principes du Celebre Mr. Locke, philosophe Anglois, donc l'Auteur fait l'Apologie. Neufchatell, 1742. in 8. IV. Tomes chès les Editeurs du Journal Helvetique. 5. Alphabet. Die Absicht des Verfassers ist, auf eine neue Art den Grund zur Erklärung der Würkung der Geister zu legen. Inzwischen nimt er den aus der Mode gekommenen influxum physicum an; und suchet aus demselben die Würkungen der Geister herzuleiten. Er verrühmet sich, 15. ganze Jare zum Nachdenken über dies Werk zugebracht zu haben. Er soll ein Rath der Republique S. Gallen, Namens Cuenz seyn.

Diese Nachrichten werden wöchentlich Dienstags und Freytags in Greifswald ausgegeben bey Johann Jacob Weitbrecht. An auswärtigen Orten aber sind sie auf den Postämtern zu haben.

VIII. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Dienstag den 29. Jan. 1743.

Leipzig.

Der durch verschiedene gelehrte Schriften bekannt gewordene Herr M. Johann Mart. Chladenius hat ohnlängst die Professionem Antiquit. Ecclesiast. angetreten. In der netten und seiner Absicht gemässen Einladungsschrift zu seiner am 19ten December vorigen Jares gehaltenen Inauguralrede handelt der Herr Professor: De fortuna Bibliothecæ D. Augustini in excidio Hipponensi. Schriften, welche die Mährchen der alten Geschichte entkräften, und durch Leichtgläubigkeit fortgepflanzte Vorurtheile zu heben geschickt sind, müssen von einem jeden mit Dankbarkeit gegen ihre Verfasser aufgenommen werden; es sey denn, daß man dem Aberglauben feind zu seyn verschworen hat, oder die Einfalt zu schützen willens ist. Wir vermuthen dies letzte von niemand; und gewinnen dadurch das Recht, dem Herrn Professor einen allgemeinen Beyfall zu versprechen; wenn er das Schicksal der Augustinischen Bibliothek so entwickelt, daß die Einfalt nicht ferner bestürzt dabey werden darf. Augustinus starb zu einer Zeit, da seine Gemeine von den wildesten Barbarn und Feinden der Rechtgläubigen heimgesuchet ward; da der Ort seines Aufenthalts

schon in den dritten Monath die härtste Belagerung ausstand, und einer barbarischen Einäscherung nahe war. Die kläglichsten Umstände folgten bald nach seinem Tode, da die eroberte Stadt ihre Gebäude durchs Feuer, und ihre Einwohner durchs Schwerdt verlohr. Das wunderbare, womit die Nachwelt sich bey dieser Zerstörung zu unterhalten von den Geschichtschreibern ermuntert wird, ist dieses: Daß die in der Stadt vorhandenen Schriften Augustini, und sein übriger Büchervorrath bey einer allgemeinen Zerstörung und Einäscherung durch ein Wunderwerk dem Untergange entrissen worden. Baronius, Jean le Sveur und Samuel Basnage glauben, daß die göttliche Macht wunderbarer Weise die barbarische Wut der Vandaler gemässiget, als sie sich an diesem Büchervorrath vergreifen wollen; oder auf eine andere Art dem Untergang durch ein Wunderwerk gewehret habe. Der Herr Professor wiederspricht den Meynungen dieser Männer mit Bescheidenheit und Gründlichkeit; weil er es für eine Uebereilung hält, eine Geschichte dunkel zu machen, und dem Fürwurf der Unwahrscheinlichkeit auszusetzen, die sich ohne solche Schwierigkeiten erklären lässet. Ja er hat Recht zu bewundern, daß die geschicktesten Männer die Historie an sich, ohne Beweisthümer, wieder ihre Gewohnheit, angenommen und kund gemacht haben. Zwey Stücke verdienten daher seiner Beleuchtung: 1) ob Augustini Bibliothek würklich bey der Zerstöhrung der Stadt Hippo erhalten worden? und 2) auf was für Art diese Erhaltung zu begreiffen und zu erklären sey. Daß Augustini Schriften bis auf unsere Zeiten aufbehalten sind, beweiset nicht, daß seine Bibliothek in der Zerstörung erhalten sey, weil Abschriften davon möglich gewesen. Inzwischen fehlen nicht Gründe, welche sicherer sind, und den Satz bestärken. Der erste Grund, den der Herr Verfasser anführet, ist dieser: Unter Augustini Schriften befinden sich 6. Bücher wieder Julianum, von welchen Prosper Aquitanus und Possidius, sichere Scribenten, melden, daß er unter den Bestürmungen der Vandaler

daran

daran gearbeitet, und durch die letzte tödtliche Krankheit, sie vollkommen zu machen, allererst verhindert worden. Vor Belagerung der Stadt haben diese Bücher in niemandes Hände ausserhalb gelangen können. Zur Zeit der Belagerung war es ebenfalls unmöglich. Gleichwol sind sie bis auf unsere Zeiten aufbehalten. Dies wäre ja unmöglich, wenn die in der Stadt vorhandenen Schriften Augustini zernichtet wären. Den andern Grund nimt der Herr Professor aus der von Possidius, kurz nach Augustini Tode, entworfenen Lebensbeschreibung desselben; in welchem Buche die Liebhaber der Schriften dieses Mannes zu den in der Hipponischen Bibliothek aufbehaltenen beßten Exemplaren verwiesen werden. Es ist kein erzwungener Schluß: daß folglich Possidius von der Aufbehaltung derjenigen Exemplaren, die Augustinus selbst in Besitz gehabt, in der wieder aufgerichteten Stadt Hippo versichert gewesen. Die etwanigen Zweifel und Einwürfe hiewieder werden von dem Herren Verfasser auf eine vernünftige Art entschieden. Was den 2ten Punct betrifft, auf was für Art der Büchervorrath erhalten sey; so zeiget der Herr Professor zuerst mit auserlesenen Gründen, daß man dieses nicht füglich einer durch ein Wunderwerk in den Barbaren gewürkten Mässigung und Enthaltenheit zuschreiben könne; oder, diesem Büchervorrath ein Schicksal wie dem Arndtschen Paradiesgärtlein anzudichten, Grund habe. Hienächst beweiset er, daß die vom Augustino seinen Freunden eingeschärfte Sorgfalt für den Büchervorrath der Kirchen und für seine Schriften, davon Possidius nachdrückliche Meldung thut, ohne Zweifel zureichend gewesen, dieselben ihrer Pflichten und einer behutsamen Bewahrung des einzigen Schatzes, den ihnen Augustinus hinterlassen, zu erinnern. Warum träget man denn Bedenken zu glauben, daß eine verborgene Höle diesen Schatz verwahret gehalten, der nach der Feinde Entfernung sicher hervorgezogen werden konnte?

Der 39. und 40. Theil der Genealogisch-Historischen Nachrichten sind nunmehr hieselbst zu haben. Der 39. Theil

enthält die Nachrichten 1) von dem zwischen dem König in Preussen und der Königinn von Ungarn geschlossenen Frieden. 2) eine Fortsetzung von dem Kriege zwischen Schweden und Rußland, 3) von einigen jüngstgeschehenen Vermälungen und Geburten, 4) von allerhand jüngst vorgegangenen Beförderungen, 5) von merkwürdigen Todesfällen.

Der 40. Theil giebt Nachricht 1) von der mislungenen Unternehmung der Spanier wieder die Oesterreichischen Staaten in Italien, 2) von dem Leben und Thaten des jüngstverstorbenen Königl. Ungarischen Feldmarschalls, Grafen von Wallis, 3) von den ietztlebenden Rittern des Polnischen weissen Adler-Ordens, 4) von dem Leben des neulich verstorbenen Cardinals Gotti. 5) Zusätze zu den vorhergehenden Theilen dieser Nachrichten.

Zürich.

Schreiben an die Critikverständige Gesellschaft zu Zürich über die Critischen Beyträge des Herren Prof. Gottscheds. bey Heidegger 1742. 6. Bogen in 8vo. Ein aus der Schweitz an die bedrängten Deutschen ergangener Aufboth hat, so viel wir wissen, die erste Würkung bey dem angefochtenen Verfasser dieses Briefes gehabt, und ihn bewogen, bey den beherzten Kunstrichtern zu Zürich Schutz zu suchen. Wir können es hier nicht ausmachen, wie viel Recht er gehabt habe, denselben zu fodern; als nur insofern es ihm beliebt hat, den Lesern seines Briefes von seinen bedrängten Umständen Nachricht zu geben. Das Dresdensche Theater forderte, bey Gelegenheit der Vermählung des Königes beider Sicilien mit der Prinzessin Amalia, von ihm ein Schauspiel. Er hatte nie dergleichen verfertiget und die Zeit war kurz, die ihm zur Ausarbeitung verstattet ward. Er verfiel dem ohngeachtet auf den Telemach; und Neukirchs Verse räumten ihm viele Schwierigkeiten hinweg. Seine Absicht war, den Zuschauern zu gefallen; in Hoffnung, es werde ihm so wenig, als Racine und Corneille, zur Schande gereichen, wenn seine erste Probe zuweilen das regelmässige verletzte.

Bey dem allen fiel ihm nicht ein, seinen Telemach der Welt gedruckt zu liefern; bis ihn der an einem fremden Orte annoch herrschende elende Geschmack in Schauspielen verleitete, diesen Leuten zu zeigen, daß schon bessere Stücke als der heil. Nepomuck mit Hans Wurstens Lustbarkeiten gezieret, ausgearbeitet wären. Auf solche Art kam der Telemach unter die Presse. Er trat würklich 1740. ans Licht, und gerieth in die Hände der Kunstverständigen Leipziger. Der 3te Artikel des 25sten Stückes der Critischen Beyträge ward der Beurtheilung dieser Schrift gewiedmet. Man entdeckte eine Menge Fehler in derselben, und der Herr Verfasser ward böse darüber. Dies sind die Umstände, welche den Dichter zum Briefsteller gemacht, und ihm die sinnreiche Art sich zu rächen eingegeben haben. Und was gewinnet er nicht dabey? Die Schweizerischen Kunstrichter nennen seine Zuflucht zu ihnen eine Ehre für sich. Sie sind bey nahe entschlossen, ihn für den Worthalter der Deutschen, welche die Bestreitung des Gottschedischen Geschmackes für nützlich halten, zu erklären. Ihre Lettern und Pressen sind bereit, ihm ferner zu dienen. So vortheilhaft ist die Gelegenheit, die er ergriffen hat. Die Wiederlegung des Herren Prof. Gottscheds selbst ist mühsam und gekünstelt genug fürgenommen. Die Gottschedischen Schriften sollen die Fehler vertheidigen, die der Herr Gottsched gescholten hat. Wer aber weiß, was dazu erfordert werde, einem behutsamen Künstler die Fehler, die er tadelt, mit Grunde fürwerfen zu können, der wird leicht glauben, daß Zwang, Verdrehung und Merkmale einer verlohrnen Sache, an statt gegründeter Einwürfe auf allen Seiten anzutreffen sind. Lässet sich auch von einem solchen Spielwerke etwas anders vermuthen? Der Herr Verfasser hätte aber wol gethan, wenn er sich um eine Kenntniß des ungenannten Verfassers des Artikels in den Critischen Beyträgen bemühet hätte. Er irret, wenn er den Herren Professor Gottsched für den Verfasser hält, der die Bemühung, ihn

zu züchtigen, dem Herren M. Abrah. Gotthilf Kästnern, wie wir aus sichren Nachrichten wissen, überlassen hat.

Göttingen.

C. E. Simonetti, Hochfürstl. Quedlinb. Consistorialraths, ordentl. Prof der Philosophie zu Göttingen und Pastoris der Jacobspfarre daselbst, vernünftige Anweisung zur geistlichen Beredtsamkeit. Zum Gebrauch seiner Zuhörer und Nutzen derer, die über die geoffenbarten Wahrheiten gründlich und erwecklich reden wollen. 1742. in 8. 1. Alphab 4. Bogen. Die Vorzüge dieser fürtrefflichen Schrift erheben den Herren Verfasser über die meisten, die ihren Unterricht denen, welche Redner in der Gemeine des Herrn werden wollen, gewiedmet haben. Wir sind nicht willens durch solchen Ausspruch dem verdienten Ruhm gepriesner Männer zu nahe zu treten. Der Herr Verfasser erkennet es selbst, wie hoch man die Verdienste derselben zu schätzen verbunden sey. Reinbeck, Teller, Canz, Rambach, Oporin, Hallbauer und andere haben nicht obenhin den Lehrbegriff der geistlichen Beredsamkeit zum Vorwurf genommen. Ihre Absicht ist löblich gewesen, und man darf ihre Bemühungen nicht unfruchtbar nennen, wenn gleich das gründliche, einnehmende und zureichende, auf eine vollkommenere Art in den Anleitungen dieser Männer verbunden zu werden, verdienet hätte. Um so vielmehr aber sind die Bemühungen eines Mannes zu schätzen, der den Weg seiner Vorgänger nur in sofern verlässet, als er sich verbunden erachtet, die engen Grenzen desselben zu erweitern, das mangelhafte zu ersetzen, und im gründlichen Nachdenken weiter zu gehen. Und dieses giebt der Anleitung des Herren Simonetti einen billigen Vorzug. Er hat eine Lehrart erwählet, welche die Wahrheiten in der genauesten Verbindung vorzutragen fordert und zum Ueberzeugen und Erbauen die geschickteste ist. Die Stärke seines Geistes zeiget sich da am deutlichsten, wo es am

nothwendigsten ist, die Erkenntniß der unwissenden aufzuhelfen. Sein Vortrag ist erweckend, und angenehm, und man findet durchgehends Zeugnisse, daß Gründlichkeit, Ordnung, Deutlichkeit und Nutzbarkeit allezeit die Absicht des Herren Verfassers bey der Ausarbeitung seines Werkes gewesen sey. Er giebet seine vernünftige Anweisung in 19. Hauptstücken. Das 1. handelt von der Beredsamkeit überhaupt. Das 2. von der geistlichen Beredsamkeit. Das 3. von den Hülfsmitteln und Hindernissen der geistlichen Beredsamkeit. Das 4. von der Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit. Das 5. von dem Texte und der abzuhandelnden Materie. Das 6. von den Haupt- und Nebensätzen des Textes und einer Predigt. Das 7. von der Erklärung und Abhandlung eines Textes in einer Predigt. Das 8. von der Erläuterung eines Textes in einer Predigt. Das 9. von den Beweis- und Bewegungsgründen einer heil. Rede und Predigt. Das 10. von der Wiederlegung und Wegräumung der Steine des Anstosses, welche eine Predigt aufhalten. Das 11. von der Anwendung der Glaubens- und Lebenswahrheiten auf besondere Fälle in einer Predigt. Das 12. von dem Eingange und Schlußrede einer Predigt. Das 13. von der Einrichtung und ordentlichen Verbindung der Theile einer Predigt. Das 14. von der Ausarbeitung einer geistlichen Rede nach der Wolredenheit. Das 15. von der angenehmen und lebhaften Ablegung einer geistlichen Rede. Das 16. von den anständigen Geberden eines geistlichen Redners. Das 17. von den ausserordentlichen Predigten bey ganz besonderen Begebenheiten. Das 18. vom Catechisiren. Das 19. von den mündlichen Betrachtungen, oder besondern Reden der geistlichen Beredsamkeit. Der Herr Verfasser ist gesonnen, nach und nach einige Canzelreden dem Druck zu übergeben, und es einer gründlichen Beurtheilung zu überlassen, ob er dieselben nach den Regeln eingerichtet, die er in seiner gegründeten Anweisung gegeben hat.

Jena

Jena.

Der 19te Theil der neuesten Nachrichten von Juristischen Büchern ist neulich herausgekommen, und fasset folgende Stücke in sich: Jurisprudentiæ Romanæ & Atticæ T. III. 2) Würtembergische Deduction wegen des von Oesterreich sich noch ferner angemaßten Titels und Wapens von Würtenberg. 3) C. H. Eckhardi introductio in rem diplomaticam. 4) E. J. F. Manzel selecta Juridica Rostochiensia. 5) Leben und Schriften des Hn. Landkammerraths, Julius Bernhard von Rohr. 6) Neue Bücher und Schriften. 7) Academische Neuigkeiten von Inspruck, Greifswald, Marpurg, Giessen, Würzburg, Helmstädt, Altorf, Göttingen, Erfurt, Halle, Leipzig, Jena, Rostock. 8) Instruction der Feldprediger bey der Königlichen Churfürstl. Sächsischen Armee. 9) Neuigkeiten von Gymnasiis.

Man siehet allhier: Kurzgefaßte theologische Lehrsätze nebst gehörigen Registern und einer Vorrede des Herren D. J. G. Walchens herausgegeben von Johann Friedrich Holtzapfel, Conrektor in Bückeburg. 1742. 2. Alphabet. Es ist dieses eine deutsche Uebersetzung der bekannten Theologiæ δι ὀλίγων des M. J. S. Tromsdorf, welche in Lateinischer Sprache mit des seel. D. Buddei Vorrede im Jar 1708. in 8. das Licht erblicket, und sich sehr beliebt gemacht hat. Die Vorrede des Herrn D. Walchs handelt von den unterschiedenen Lehrarten, denen die Theologischen Wissenschaften unterworfen gewesen.

Diese Nachrichten werden wöchentlich Dienstags und Freytags in Greifswald ausgegeben bey Johann Jacob Weitbrecht. An auswärtigen Orten aber sind sie auf den Postämtern zu haben.

IX. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Freytag den 1. Febr. 1743.

Greifswald.

In den wöchentlichen Zusammenkünften der hiesigen Königl. Deutschen Gesellschaft sind im abgewichenen Monath, ausser ihren sonstigen Bemühungen, folgende Reden gehalten:

Den 16ten redete Herr M. Herm. Jacob Lasius: von der erlaubten und unerlaubten Neubegierde.

den 23. stellete Herr Felix Leopold Glöde in einem Gedichte: Den Unglückseeligen in seiner Verzweifelung, für.

den 30. handelte Herr Philipp Andr. Trendlenburg: von dem Vorwurf und der Absicht einer Rede; bey Gelegenheit der Frage: Ob der Vortrag einer Rede philosophisch seyn müsse?

Halle.

Herren Peter Roques Gestallt eines Evangelischen Lehrers zweyter Theil, aus dem Französischen übersetzt von Friedrich Eberhard Rambach, Diac. zur l. F. in Halle, nebst einem Register über die beiden Theile. 1743. 1. Alphabet 7. und ein halber Bogen in 8. bey Johann Andreas Bauer. Der Herr Rambach hat in der Ordnung der Versuche des Verfassers eine Aenderung fürgenommen.

Der 3te und 4te Versuch des Herren Roques machen im Deutschen den ersten und andern, und also den ersten Theil der Uebersetzung aus. In diesem zweyten Theile wird uns der dritte und vierte Versuch geliefert, welche in des Verfassers Ordnung die beiden ersten sind. Die hier abgehandelten Materien sind mit den ersten von gleicher Wichtigkeit, und der Verfasser beweiset, daß er Einsicht und Erfahrung besitze, seiner Absicht ein Genüge zu leisten. Der 3te Versuch ist historisch, und enthält eine vollständige Nachricht von den unterschiedenen Lehrarten in der Kirche Gottes bey dem öffentlichen Gottesdienste, besonders unter den Lehrern N. T. Nachdem der Herr Verfasser zuerst den Unterschied festgesetzet unter denen, die unmittelbar von Gott als Lehrer gesandt waren, und unter denen, die mittelbarer Weise das Amt führeten, und jener ihre Lehren erklåreten; so beleuchtet er zuerst die unter den Juden übliche Art zu lehren, sowol in ihren Synagogen als Schulen, und zeiget, wie dieselbe zu Christi Zeiten beschaffen gewesen, und wie noch heut zu Tage das Lehramt unter ihnen verwaltet werde. Ehe er sich hierauf zu der unter den Christen eingeführten Lehrart wendet, beschreibet er erst die Beschaffenheit ihrer Versammlungen nach dem Abriß, den Justinus Martyr, Tertullianus und die so genannten Constitutiones Apostolicæ davon ertheilen. Die Folge der Jarhunderten bestimmet ihm hienächst eine Ordnung, nach welcher er die unterschiedlichen Predigermethoden von Zeit zu Zeit durchgehet; so, daß er der vornehmsten Lehrer hinterlassene Schriften vor sich nimmt, aus ihren Homilien, Sermonen und Schrifterklärungen Proben vorleget, ihren Verdiensten Recht wiederfahren lässet; aber auch von ihren Fehlern seine Meynung so offenherzig entdecket, daß vielleicht nicht ein jeder mit seinem freymüthigen Bekenntnisse zufrieden seyn möchte. Inzwischen beweiset er gegen ihre Personen alle Ehrfurcht und gegen diejenigen, deren Verdienste es erfordern, eine wahre Hochachtung. Den Beschluß macht eine Untersuchung, ob die heutigen

Pre-

Prediger den alten vorzuziehen sind; dabey nicht unbillig die Behutsamkeit eingeschärfet wird, mit der erbaulichen und gründlichen Art zu predigen keine nachtheilige Veränderung vorzunehmen. Der 4te Versuch enthält eine gründliche und erbauliche Abhandlung von der Vortrefflichkeit und Würde des Evangelischen Lehramts. Beym Eingange redet der Herr Verfasser von der Nothwendigkeit der Vorstellung dieser Würde, und von den falschen Gründen, aus welchen dieselbe insgemein beurtheilet wird. Die Vorstellung der Würde des geistlichen Amtes ist nothwendig: zur Ermunterung derer, welchen der Herr Gaben verliehen, daß sie es übernehmen, zur Erweckung derer, die das Amt führen wollen, sich zu demselben vorzubereiten, und zur Ueberzeugung würklicher Lehrer, wie nothwendig es sey, dem hohen Berufe würdiglich zu wandeln. Unter die falschen Beurtheilungsgründe der Würde des Lehramts rechnet der Herr Verfasser: Die Beschaffenheit der Personen, welche sich dazu widmen, die Hochachtung dieses Amtes vor der Welt, den Begriff vieler Prediger von demselben, den Wandel vieler Evangelischen Lehrer, und die Vorstellung, die auf manchen Akademien davon gegeben wird. Als wahre Zeugnisse aber, welche die Würde des Amtes bestätigen, werden folgende Stücke von ihm angeführet: 1. Die göttliche Herrlichkeit des Stifters dieses Amtes. 2. Die Ehrenbenennungen, die den Lehrern N. T. in der Schrift ertheilet werden. 3. Das Ansehen, welches denselben von Gotteswegen beygeleget ist. 4. Die wichtigen Beschäfftigungen, die sie abzuwarten haben. 5. Der vortreffliche Endzweck ihres Amtes. 6. Die Würde der Männer, welche dies Amt verwaltet haben. 7. Die Belohnungen, die der Herr treuen Lehrern aufbehalten hat. Wer die geschickte Ausführung des Herren Verfassers hiegegen hält, der wird in den Stand gesetzet werden, von der Würde des Evangelischen Lehramtes richtig zu urtheilen. Es sind noch fünf Versuche übrig, welche dies schöne Werk vollständig machen, und deren Ausgabe wir von

dem rühmlichen Fleiß des Herren Uebersetzers ehestens zu erwarten haben.

Helmstädt.

Der hiesige Juris Consultus und Antecessor, Herr Philipp Carl Conradi hat ausgefertiget: Prolegomena institutionum iuris civilis, in usum auditorum. in 4. 6. Bogen. Die Nothwendigkeit einer gründlichen Erkenntniß der Quellen der Rechte hat den Herren Verfasser bewogen bey Erläuterung des procemii und L. I. Institutt. Justin. tit. 1. u. 2. seinen Zuhörern die Natur des Rechtes, das allen Menschen gemein ist, und des Römischen insbesondre zu zeigen, dessen verschiedene Arten, deren Ursprung, Veränderungen und Ansehen deutlich vorzustellen, und zugleich die Richtschnur des Rechtes, welcher man sich in Deutschland zu bedienen pfleget, darzulegen. Die Sätze, welche er davon verfasset und vorgetragen hat, sind in diesen Prolegomenis durch den Druck bekannt gemacht, und Anmerkungen beygefüget, worinn die Materien mit einer starken Belesenheit durch die Zeugnisse alter und neuer Rechtslehrer erläutert werden.

Hannover. (*)

Hieselbst ist bey Conr. Friedr. Schrader auf 9. Bogen in 8. herausgekommen: Amyntas, Hirtengedichte des berühmten Poeten, Torquati Tassi, aus dem Italiänischen übersetzet von Johann Henr. Kirchhoff, J. V. C. 1742. Der ehrliche Tasso, der mit Recht unter den poetischen Märtyrern die erste Stelle verdienet, muß sich auch noch in seiner Gruft beschimpfen lassen. Die Verleumdung seines heimlichen Feindes brachte ihn würklich in das Ferrarische Tollhaus; und man kann nicht anders glauben, als daß Herr Johann Heinrich Kirchhoff, J. V. C. durch die gegenwärtige Uebersetzung öffentlich darthun wolle, Tasso habe

(*) Wir rücken diesen Artikel ein, wie er uns zugesandt worden.

habe diese ihm angewiesene Wohnung verdient gehabt. Ein Mann, wie der Herr Kirchhoff, der seine müssige Stunden meistentheils der Poesie gewidmet, und theils in Lesung guter und nützlicher Poeten, theils aber auch in Uebersetzung derjenigen, welche in fremder Sprache geschrieben, ein besonderes Vergnügen gefunden hat, würde unmöglich so lächerlich und abgeschmackt schreiben können, wenn er es nicht sehr weit in der Verleugnung seines Witzes und seiner poetischen Stärke gebracht hätte. Die Kunst des Bathos des Herren Swifts ist eben so groß nicht, wenn wir völlige Freyheit haben zu denken, wie wir wollen. Allein da lernet man erst die Meister dieser Kunst kennen, wenn man in Uebersetzungen den Gedanken eines vortrefflichen Dichters zu folgen verpflichtet ist. Hier giebt es Schwierigkeiten, weil beym Uebersetzen die Vernunft gleichsam gebunden ist. Dem ohngeachtet aber die schönsten, natürlichsten, sinnreichsten und lebhaftesten Gedanken des Originals, so scheußlich, unnatürlich, abgeschmackt und matt einkleiden, daß sie sich selber nicht mehr ähnlich sehen; das ist ein Kunstgriff, dazu eine grosse Erniedrigung unserer Vernunft gehöret. Man muß dem Herrn Kirchhoff das Recht wiederfahren lassen, daß er sich hierinn als den größten Meister bewiesen habe. Seine Erniedrigung gehet gar so weit, daß er sich stellet, als ob er nicht einmal in seiner Muttersprache richtig zu schreiben gelernet habe. Ob er aber in dem allen sich nicht sehr schwer an dem Tasso versündiget habe, solches will ich seinem eigenen Gewissen überlassen. Zum wenigsten verdienet das gegenwärtige Hirtengedicht sehr vielen Ruhm, und die Fehler, die daran von den Kunstrichtern sind ausgesetzet worden, sind nicht eben die wichtigsten. Bisweilen hat der Herr Kirchhoff den Tasso lächerlich zu machen, alle Wahrscheinlichkeit überschritten. Wer diesen Italiäner einigermassen kennet, der wird in Ewigkeit nicht glauben, daß er iemals so lächerlich sollte gedacht haben, als der Uebersetzer ihn auf der 26. S. in seiner Sprache reden lässet, da die Daphnis zu der Sylvia saget: Wie glaubst du dann,

daß wol ein Lamm rc. Nach der Vorrede ist das Leben des Tasso zu finden. Die Leser aber werden wol thun, wenn sie dasselbige vorbey schlagen, um nicht in der Geschichte dieses Poeten irre zu werden. Schlüßlich kan ich dem Herren Kirchhoff versichern, daß er an mir zum wenigsten seine Absicht völlig erreichet habe. Er hat seine Leser belustigen wollen; und ich habe würklich gelacht, wie ich das erstemal seine gelehrte Vorrede und seine ganze Uebersetzung durchgelesen habe. Ich wollte mir dieses Vergnügen nachher noch einmal machen; allein es wollte mir nicht glücken. Ich kann daher die Nachricht geben, daß diese Uebersetzung, nur einmal ihre Leser zu belustigen, gemacht sey.

Haag.

Le Sopha, conte moral. 2. volumes gr. 12. 1742. Der Name des Verfassers dieser Schrift ist nicht bekannt gemacht. Wir wissen nicht, ob unsere Vermuthung richtig sey, daß dieses Werk dem jüngeren Herren Crebillon zugeschrieben werden müsse. Der Vater dieses Gelehrten hat sich durch seine beliebten Trauerspiele bekannt gemacht: so wie dieser durch den bekannten Ecumoire sich einen Namen erworben. Die besondere Einrichtung und die lebhafte Schreibart, welche dies Werk mit dem Ecumoire gemein hat, geben uns einen starken Grund, beide Werke einem Verfasser zuzuschreiben. Den Innhalt dieser Schrift machen unterschiedene Erzählnngen aus, welche Schach Baham aus einer angestammten Begierde nach Mährchen und ausserordentlichen Geschichten von seinen Hofleuten fordert. Der Charakter dieses Sultans wird im Anfang sehr lebhaft und natürlich geschildert; und die Urtheile und Anmerkungen, welche der einfältige Schach unter den Erzählungen einstreuet, geben dem Werk viel Annehmlichkeit. Einen jungen Hofmann hatte das Loos getroffen, die Zeitverkürzende Erzählungen zu übernehmen. Er fänget an zu dichten, und der Grund seiner Mährchen wird aus der Lehre von der Seelenwanderung hergenommen.

Seine

Seine Seele soll ehedem von Brama in einen Sopha gestecket seyn, mit der Erlaubniß ihren Sitz zu verändern, so oft sie wolle, nur daß ein Sopha immerhin ihre Wohnung bliebe. Auf solche Art hat er Gelegenheit gehabt, ein Ruheplatz vieler Personen zu werden, mit deren Geschichten und Charaktern er einen einfältigen Liebhaber der Mährchen im Vergnügen zu erhalten im Stande ist. Ohngeachtet aber der Behutsamkeit, deren sich der Verfasser bedienet hat, viele Ausdrücke zu mässigen, und das unanständige zu verstecken, bleibt noch Ursache übrig, zu wünschen, daß dies Werk ohne Anstoß gelesen werden könnte.

Cölln.

Aus einer gedruckten Nachricht erfahren wir, daß daselbst in diesem Monath der Anfang gemacht worden, eine Wochenschrift in Französischer Sprache unter folgendem Titel auszufertigen: Essais d' un Ecrit sous le Titre de correspondance des Savans, ou nouvelles litteraires des diverses Parties de l' Europe, ouvrage periodique, qui paroit regulierement le Lundi & le Jeudi. 1743 in klein 8. Die Absicht der Verfasser ist, Bücher zu beurtheilen, welche der Aufmerksamkeit der Gelehrten würdig sind, und kurze Auszüge aus denselben zu liefern. Sie überlassen der Freyheit eines Schriftstellers, Auszüge aus seinem Buche zu übersenden, und versprechen, wenn sie auch in Lateinischer Sprache verfasset wären, dieselben einzurücken. Der Druck neuer Bücher soll von ihnen in Zeiten gemeldet werden. Ausser diesem sollen in ihrer Schrift eine Stelle finden: die Stiftungen neuer Universitäten, wichtiger Schulen, öffentlicher Bibliotheken, gelehrter Gesellschaften, Königl. und Fürstl. Gnadenbezeugungen gegen die Wissenschaften u. Gelehrten, neuerfundene Werkzeuge, neue Entdeckungen allerhand Wahrheiten und Materien, Akademische Abhandlungen, die etwas neues enthalten, Historien der Bücher, die einiges Aufsehen gemacht haben, neu entdeckte Denkmale und Ueberbleibsel der Alten, der Zustand der Universitäten, gelehrte Federkrie-

ge, Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten, Nachrichten von seltenen Büchern, die unbillig in Vergessenheit gerathen, und wieder gedruckt zu werden verdienen u. d. m. Wir müssen nothwendig von einer Schrift die vortheilhaftesten Gedanken hegen, welche nichts enthalten soll, was nicht ein besonderes Verhältniß gegen die Geschichte der Gelehrsamkeit hat, und von den Liebhabern derselben einer beständigen Aufmerksamkeit werth gehalten wird. Der Nutzen dieser Art Schriften ist mit ihren ersten Proben zugleich kennbar geworden, und wir nehmen sie seit ihrer ersten Ausfertigung als etwanige Denkmale gelehrter Bemühungen, die von dem Zustande der Wissenschaften zeugen, nicht ohne Vergnügen entgegen. Von der bekannt gemachten Schrift erwarten wir um so viel ehe etwas vortheilhaftes; als wir Recht haben zu vermuthen, daß die Verfasser derselben sich der Gelegenheit auf die gelehrten Sachen benachbarter Reiche aufmerksam zu seyn, bedienen werden.

Leipzig.

Die Beyträge zur Critischen Historie der Deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit, werden noch immerhin mit einer ihrem gepriesenen Beförderer rühmlichen Sorgfalt fortgesetzet. Das 29ste Stück derselben ist letzthin im Druck erschienen und mit demselben der achte Band angefangen worden. Folgende Artickel machen den Innhalt dieses Stückes aus: I. Nachricht von einer alten Deutschen Bibel. II. Hieronymi Freyers Anmerkung über die Rechtschreibung des Wörtleins, wider. III. Schreiben über das 20. und 25. Blatt einer Wochenschrift, welche in B. unter dem Titel des W. herausgegeben worden. IV. Abhandlung von der Nachahmung. V. Kirchmayeri Disp. de lingua vetustiss. Europæ Scytho-Celtica & Gothica. VI. Nachricht von einer poetischen Streitigkeit von dem Werthe der Logogryphen. VII. Wolfens Feuer- und Schwerdtbühne der Durchlauchtigsten Pomeris. VIII. Anmerkungen über das 592. Stück des Zuschauers. IX. Versuch einer Critik über die Deutschen Dichter. X. Nachricht von neuen hieher gehörigen Sachen.

X. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Dienstag den 5. Febr. 1743.

Prenzlau.

Herr Christian Nathan Johann Lucä, Feldprediger bey dem hiesigen Selchauschen Regimente, hat uns dieser Tagen, bey Gelegenheit der am 24. Januar. vollzogenen Briest- und Münchauschen Vermählung, seine gründliche Gedanken über die merkwürdigen Worte Pauli 2 Cor. 3, 18. statt eines gebundenen Hochzeitwunsches auf 1. und einem halben Bogen in 4. zu lesen gegeben. Die Aufschrift ist diese: Das Spiegeln der Klarheit GOttes in den Seelen seiner Kinder. Er giebt uns deutliche Begriffe, setzet wol auseinander, beweiset gründlich, und zeiget keine geringe Stärke in der Beredsamkeit. Durch die Klarheit des Herren verstehet er die Eigenschaften Gottes, seinen Sohn, und dessen Lehren. Die Seelen der Gläubigen stellet er als Spiegel der Klarheit Gottes dar. Dreyerley muß an einem Spiegel seyn, wenn die Lichtsstralen sich in ihm brechen, und wieder in die Augen stralen sollen: eine ebene und polirte Fläche: er muß undurchsichtig und unverdeckt seyn. Das erste deutet er auf die Wiedergeburt, das zweyte auf die Erkenntniß des verderbten Herzens, das dritte auf die Erleuchtung und Hinwegräumung der Decken. Das Spiegeln gehet innerlich vor, und be-

stehet darinn, daß man von Gott, seinen Eigenschaften, von Christo und seinen Lehren lebendig überzeugt sey; so daß man Kraft überkomme, sein ganzes Verhalten den Vollkommenheiten Gottes gemäß einzurichten ꝛc. Die Würkung davon ist, die Verklärung von einer Klarheit zur andern und die würkende Ursache ist der Geist des Herren. Die Ausführung ist aus der Sehekunst. Wir wünschen und hoffen von diesem geschickten Manne, der in Sprachen, in der Weltweisheit, Mahlerey, Münzwissenschaft, Gottesgelahrtheit und Heilungskunst ungemein erfahren ist, mehrere gründliche Abhandlungen zu lesen.

Johann Justin Gebauer, Buchdrucker in Halle, welcher bisher mit einer neuen Auflage von Lutheri Schriften in 4. unter der Aufsicht des Herrn D. Walchs beschäftig gewesen und bereits 12. Bände geliefert hat, davon man bey mir noch mehr Nachricht erhalten, und worauf ich noch die Wolthat des Vorschusses unter gewissen Bedingungen ertheilen kann, ist gesonnen, eine deutsche Uebersetzung von der allgemeinen Welthistorie, welche eine gelehrte Gesellschaft in Engelland verfertiget, und davon man schon eine Französische und Holländische Uebersetzung hat, in einigen Quartbänden mit D. Baumgartens Anmerkungen zu befördern. In der Leipziger Michaelismesse dieses Jares soll der erste Band geliefert werden. Er will zu dem Ende auf den ersten Band 1 Rthlr. 12. gr. Vorschuß bis auf die Ostermesse annehmen. Bey Empfang des ersten Bandes giebt man wiederum so viel auf den andern u. s. w. Er hat in einem eigenen Bogen von dem Werth dieser Historie, und von seinem Vorhaben Nachricht, zugleich aber auch eine Probe von dem Werke gegeben. Ich bin ersucht worden, Vorschuß in diesen Gegenden anzunehmen, und kann auch mit der gedruckten Nachricht dienen; nur bitte sie zu fordern, mich aber mit Unkosten dabey zu verschonen.

Ich habe, auf Begehren einiger Freunde, des Englischen Bischofes, Simon Patricks, Unterricht an einen Freund, wie man die Trägheit und den Rückfall im Christenthum verhüten soll, übersetzet; und will das Mann-

script

script gerne einem billigen Verleger überlassen. Das Buch würde etwan 16. Bogen stark werden. Es ist wol und erbaulich geschrieben, und enthält besonders schöne Rathschläge; daher es viel Liebhaber finden dürfte.

G. Venzky, Rect. Adj.

Von dem gelehrten Herren Venzky erhalten wir zugleich die Erstlinge seiner Arbeit in Prenzlau, dahin er ohnlängst von Halberstadt berufen worden. Es bestehen dieselben: in einer wolausgearbeiteten Antrittsrede, welche am 4ten October vorigen Jares von ihm öffentlich gehalten und in einem Trostschreiben an den Königl. Obergerichtsrath Berndes, welches den 14. December im Namen sämtlicher Schullehrer zu Prenzlau ausgefertiget worden. In jener hat er vernünftige Gedanken entworfen, von dem, was ein iedweder Stand zur Erziehung der Jugend beytragen könne und solle: Dieses aber hat zum Vorwurf, die Vortheile wahrer Christen vor der Welt in schmerzlichen Trauerfällen. Wir haben diese kleinen Schriften mit gleichem Vergnügen durchgelesen, als die sonstigen Proben, die der geschickte Herr Verfasser, als ein Mitglied der Deutschen Gesellschaft in Leipzig und der prüfenden in Halle, von seiner vernünftigen Einsicht, rühmlichen Fleiß und guten Geschmack bekannt gemacht hat.

Halle.

Bey Carl Herrmann Hemmerde ist ausgefertiget: Joh. Henrici Schultze, D. Medicinæ, Eloquentiæ & Antiquitatt. Profeſſ. Academiar. imperial. naturæ curioſorum & Petropolitanæ ut & Regiæ Scientiarum Societatis Berol. ſodalis, Diſſertationum Academicarum ad Medicinam eiusque hiſtoriam pertinentium Faſciculus I. Halæ 1743. 1. Alph. Der berühmte Herr Verfasser hat in diesem Bande vier seiner ersten Akademischen Abhandlungen zusammen drucken lassen, damit er der Begierde derer, welche sie zu besitzen gewünschet, ein Genüge leisten möchte. Sie sind folgenden Innhalts: I) de Athletis veterum, eorum diæta & habitu. II) de

Elleborismis veterum. III. de elaterio, quod ad magnos mortalium usus paretur. IV.) Mors in olla, seu de metallico contagio in ciborum, potuum & medicamentorum præparatione ac asservatione cavendo. Die Vorzüge dieser neuen Ausgabe und Sammlung bestehen darin: daß er nicht allein verschiedenes, was er als fehlerhaft in der ersten Ausgabe eingesehen, verbessert, sondern auch die drey ersten Abhandlungen mit wichtigen Zusätzen vermehret hat.

Frankfurt.

Der neuangehende merkwürdige Jurist, mit auserlesenen Casibus, quæstionibus, exceptionibus, rationibus affirmandi & dubitandi, notis, Bescheiden und Urtheilen versehen, und zum zweyten mahl ans Licht gestellet 1742. in 8. 12. Bogen, bey Johann Jacob Beumelburg. Dieses ist die Zugabe eines Werkgens, das den Titel führet: Der wol instruirte Jurist. Soviel sich aus der Einrichtung vermuthen lässet, ist der Verfasser ein Sachwald, der von seinen vor Gerichte geführten Streitigkeiten der Welt einen Auszug mitzutheilen begierig gewesen. Wer sich die Einbildung macht, daß die Rechtsgelahrtheit darinn bestehe, daß man sich besondere Fälle bekannt mache, und einen vorkommenden Satz mit einigen öfters bey den Haaren dahin gezogenen Gesetzen bestärken könne, dem werden wir dieses Buch mit dem beßten Recht anpreisen dürfen.

Hamburg.

In den hiesigen Buchläden ist zu haben: Der Bookesbeutel ein Lustspiel von drey Aufzügen, Frankfurt und Leipzig 1742. Die Bereicherung der deutschen Schaubühne mit neuen Originalstücken muß denjenigen, die an den Werken des Witzes einen Geschmack finden, und im Ernste wünschen, daß derselbe bey unsern Landesleuten allgemein werden möchte, gewiß ein Vergnügen erwecken. Wir reden allhier nicht von Schauspielen, die nach der pöbelhaften Art eingerichtet sind, und in welchen es ein Haupt-

fehler

fehler ist, wenn der Arlequin sich nicht in die wichtigsten Berathschlagungen der Fürsten einmischet. Wir verstehen solche, worinn die Regeln der theatralischen Dichtkunst in Acht genommen sind. Dieses will sehr vieles sagen, und darum findet man sie so selten. Indessen, da wir Deutsche nur erst den Anfang gemacht haben, unsere Schaubühne zu saubern, so müssen wir schon zufrieden seyn, wenn wir Stücke erhalten, die einigermassen leidlich sind. Wir müssen das angeführte Lustspiel noch bisher in diese Classe setzen. Grobian, ein reicher Rentenirer in Hamburg, will seine Tochter an den Ehrenwerth, einem reichen Fremden aus Leipzig, der mit des Grobians Sohne, Sittenreich, allda Bekanntschaft gemacht, und den er zu besuchen nach Hamburg kommt, verheirathen. Die Tochter des Grobians ist die unerzogenste Creatur; der galante Leipziger verachtet sie, und erwählet sich eine arme, aber schöne und vernünftige Besreundtin derselben. Grobian und seine Frau und Tochter wollen hierüber rasend werden. Endlich wird die Sache so beygeleget, daß Ehrenwerth dem Grobian verspricht, die bey ihm versetzten Juwelen ihm abzukaufen, und des Grobians Sohn des Ehrenwerths Tochter erhält. Grobians Tochter aber wird damit getröstet, daß sie den ersten den beßten Mann haben sollte. Wir können nicht leugnen, daß verschiedene Laster ganz gut darinn charakterisiret sind; und insonderheit wird die durch die allerschlechteste Erziehung dumm und niederträchtig, durch ihrer Eltern Vermögen aber stolz gemachte Tochter des Grobians so lächerlich abgebildet, als es möglich ist. Grobians eigener Charakter ist so glücklich nicht gerathen, und die Grobheit, die er nebst andern Lastern an sich haben soll, bestehet meistentheils in Fluchen. Das sinnreiche, das feine, das angenehme, welches die guten Lustspiele der Franzosen so reitzend macht, ist in diesem Stücke gar nicht anzutreffen. Doch der Verfasser ist damit zu entschuldigen, daß wir noch überall keines aufzuweisen haben, darinn es beobachtet wäre; wenn wir auch des Pr. H. Lustspiele mit dazu nehmen. Im übrigen sollte man nach dem Titel

glauben, es würde das thörichte und beschwerliche Ceremoniel, welchem wir bey Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen, ja fast bey allen Besuchen unterworfen sind, lächerlich gemacht werden; allein man wird dieses vergeblich suchen, ausser daß in sehr wenigen Stellen, einiger dergleichen, wie im Vorbeygehen, Erwähnung geschiehet. Die Freyheit, drey Aufzüge, an statt fünfe, zu machen, stammet von den Italiänern her, und ist wieder die Beyspiele der Griechen und Römer.

Wollgast.

M. H.

Falls ihnen folgende Nachricht noch unbekannt ist, wird es Ihnen nicht unangenehm seyn, solche aus unsrem Winkel zu erhalten. Sie betrifft ein nettes Werk, welches Herr Johann Adam Osiander, ein Meister der Weltweisheit, ohnlängst von Berlin aus als eine Probe seiner Geschicklichkeit und Einsicht geliefert hat, unter der Aufschrift: De conversionibus corporum mundi totalium. Der Herr von Leibnitz hat im 244. §. seiner Theodicee diese Materie zum Vorwurf, welche der gelehrte Herr Verfasser einer weiteren Erwägung und Ausführung würdig hält. Ein ieder, der diese Schrift, welche Format, Druck und Papier gar ansehnlich machen, mit Aufmerksamkeit lieset, muß ihrem Verfasser zugestehen, daß er vernünftig und ordentlich gedacht, und die Zeugnisse der größten Matheмaticverständigen zur Erläuterung und Bestärkung seiner Sätze gar geschickt anzuwenden gewust habe. Der berühmte Herr Leonhard Euler in Berlin bezeuget selbst in einem netten Glückwunschschreiben seinen Gefallen über diese Schrift des Herren Osianders, der den Ruhm seines Geschlechtes, welches in Tübingen und dem Würtembergischen seit vielen Jaren bekannt ist, erhöhet. Die Zueignungsschrift ist an das Würtembergische Geheime Staatscollegium gerichtet. Das Werk selbst ist etwa folgenden Innhalts: Zuerst beleuchtet der Herr Verfasser, die verschiedenen Meynungen, Erfahrungen u. Anmerkungen der

der neuesten Sternseher, von den wunderbaren Veränderungen einiger Fixsterne, welche vor tausend Jaren sichtbar gewesen, nunmehr aber unsichtbar geworden, an deren Stelle wiederum neue gesehen würden, die ohne Zweifel auch wieder ihren Untergang und Veränderung finden würden. rc. Er macht hierüber verschiedene Anmerkungen und verwirft den irrigen Wahn der Alten, welche die himmlischen Cörper keiner Veränderung unterworfen wissen wollten. Wir finden hierauf den Beweis, daß diese Veränderung möglich und die Art und Weise, wie man sich dieselbe vorstellen müsse. Die Anmerkung der größten Sternseher, besonders des Robert Hooke, bestätigen es, daß Sterne in ihrer Fläche bald grösser werden, bald in geringere Flammen gerathen; ja die Veränderung und abwechselnde Bleiche der Sonne geben die deutlichsten Zeugnisse hievon. Einige meynen zwar, daß die Sonnenflecken nicht an der Sonne selbst, sondern ausserhalb herum wåren, wie an den Trabanten des Jupiters und Saturnus. Allein die Meynung der berühmtesten Männer, Keil, Rost und Hausen ist gegründeter, daß die Sonne einen feurigen Kern hätte mit einer feurigen und brennenden Rinde von unterschiedlicher Dicke überzogen, durch welche die Flecken herausprudeln könnten, die sich äusserlich ansetzten, nach und nach verzehret und also unsichtbar würden. Der Herr Verfasser nimmt hievon einen Grund, die Veränderung der Fixsterne so zu erklären, daß diese feurige Cörper mit einer dicken Fleckenrinde überzogen würden, durch welche das centralische Feuer nicht hiedurch dringen könnte. Da aber dieses dennoch unauslöschlich wäre, so müße es endlich wieder hervorbrechen können, und also dergleichen abwechselnde Verwandlungen entstehen. Schon die alten Weltweisen hätten sich von gewissen Abwechselungen der Gestalt und Form unsrer Welt verlauten lassen, ob sie gleich ihre Gedanken hievon nicht deutlich an den Tag geleget hätten. Inzwischen dürfe man an den erklärten paroxismis der Fixsterne um so viel weniger zweifeln, da man fast eben dergleichen an dichten Cörpern,

die

die von einem fremden Lichte erheller würden, wahrgenommen, wovon die Memoires de l'academie des sciences Zeugnisse darlegten. Ja es wäre bekannt, daß Hugenius, Newton und Herrmann erwiesen, wie unsere Erde ehedem sphärisch gewesen seyn müsse; hergegen lehreten die neulichen Anmerkungen in Lapland, daß sie zunächst dem Aequator mehr aufgeschwollen, nach den Polis aber mehr niedergedruckt sey, als sonsten. Man sähe hieraus, daß es möglich sey, Sterne in einer neuen Gestalt, wie von dem Brahe und Keppler geschehen, anzumerken. J. B. R.

Helmstädt.

Hieselbst ist bey C. F. Weygandt auf drittehalb Bogen in 8. gedruckt: D. Just. Mart. Gläseners, Predigers bey der Hauptkirche St. Andreä zu Hildesheim Sendschreiben, in welchem die Frage erörtert wird: ob ein Prediger einem, der in Unversöhnlichkeit lebet, mit gutem Gewissen das Heil. Abendmahl reichen könne? 1742. Der Herr Verfasser hat Recht, diese Frage mit vielen Gründen zu verneinen. Er bemühet sich aus der Natur der Unversöhnlichkeit darzuthun, daß ein unversöhnlicher Mensch ausser dem Stande der göttlichen Gnade sey, daß er die in der Schrift so stark verbotene Rache gegen seinen Nächsten im Herzen hege, wieder den Befehl Christi von der Liebe und Sanftmuth gegen die Feinde, wieder die Liebe des Nächsten, wieder die täglich zu erbittende Vergebung seiner Schuld handele, die nothwendigen Pflichten beym heil. Abendmal aus der Acht lasse, welches über dieses ein Liebesmahl sey, nach welchem wir viele ein Leib seyn sollen; daß ein unversöhnlicher, der zum Abendmahl gehet, Sünden mit Sünden häufe, und Gottes schwere Gerichte über sich ziehe. Aus dem allen folgert er mit bündigen Schlüssen, daß ein Prediger schwere Verantwortung über sich lade, wenn er einem Unversöhnlichen das heil. Abendmahl zu reichen kein Bedenken trage.

Diese Nachrichten werden wöchentlich Dienstags und Freytags in Greifswald ausgegeben bey Johann Jacob Weitbrecht.

XI. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 8. Febr. 1743.

Greifswald.

M. H.

Ich mache mir die Hoffnung, daß sie diesen Brief ihren Absichten gemäß halten, und ihm einen Platz in ihren Blättern geben werden. Ich will ihnen meine Gedanken über eine Schrift vorlegen, die vor kurzer Zeit zu Halle herausgekommen ist, und den gelehrten Herren Magister G. F. Meier zum Verfasser hat. Die Aufschrift derselben ist: Beweis, daß keine Materie denken könne. Man muß dem Herren M. das Lob geben, daß er die Wahrheit vieler Sätze auf eine gründliche Art dargethan habe; und ich bin mit demselben in den meisten Stücken einig; nur sind mir einige Zweifel wieder seinen Beweis des Satzes, daß die Materie nicht gedenken könne, eingefallen. Ich gebe dieselben nicht für unauflöslich aus, sondern habe zu der Geschicklichkeit des Herren Verfassers das Vertrauen, daß er diese Schwierigkeiten leicht aufheben werde, wenn ihm dieselben kund werden, und er sie einer Antwort würdig schätzen sollte. Ein völliger Auszug aus dieser wolgeschriebenen Abhandlung würde der Absicht M. H. zuwiedern seyn. Ich will nur die von dem Herren Verfasser angebrachten Beweise kurz anführen, und hernach einige Zweifel wieder dieselben beybringen.

In den ersten 5. §en werden einige metaphysicalische Begriffe erkläret, welche zum Beweise der folgenden Sätze nothwendig sind. Wenn die Würklichkeit des einen Dinges weder die Würklichkeit des andern, noch ein Theil davon ist, so sind die Dinge ausser einander würklich vorhanden; wenn aber eine entgegengesetzte Beschaffenheit der Dinge statt findet, so ist das eine in dem andern vorhanden. Die erste Art bekommt den Namen der vor sich bestehenden, und die andre Art, der durch andre bestehenden Dinge. Beide Arten aber haben Bestimmungen, d. i. so etwas, welches von ihnen kann gesaget werden. Diese Bestimmungen sind innerliche, wenn man sie an dem Dinge erkennen kann; ob man gleich nicht genöthiget ist, es in Verbindung mit andern ausser ihnen zu betrachten; hingegen sind sie äusserliche oder Verhältnisse, wenn sie bey demselben nicht können gedacht werden, als nur, wenn man sich andere Dinge zugleich fürstellet. Wenn Bestimmungen bey einem Dinge würklich gefunden werden, so muß davon ein zureichender Grund vorhanden seyn, welcher die Kraft genannt wird. Aus dieser Erklärung folgert der Herr M. die Begriffe von einer Handlung, von dem Leiden, dem Vermögen und der Fähigkeit, welche aber keinem Liebhaber der Weltweisheit unbekannt seyn werden. Er beweiset hierauf aus der Erklärung der Kraft im 6. 7. und 8. §, daß sie vor sich bestehe, daß ihr Wesen in dem Vermögen zu setzen sey, und daß einjedes Ding, welches handelt und leidet, vor sich bestehe. Weil aber diese Wahrheiten zum Beweise des Satzes nicht unbedingt nothwendig sind, so gehe ich dieselben billig vorbey. In dem 10. und folgenden §§. setzet der Herr Verfasser feste, wie die zusammengesetzten und einfachen Dinge beschaffen sind. Ein Zusammengesetztes bestehet überhaupt aus vielen Theilen, und dem einfachen kommt der entgegengesetzte Begriff zu. Im eigentlichen Verstande aber verstehet man unter zusammengesetzte Dinge solche, welche Theile haben, die vor sich bestehen oder Substanzen sind, und in diesem Verstande gebrauchet der Herr Verf. dieses

Wort,

Wort. Ein Zusammengesetztes kann also nicht anders gedacht werden, als daß verschiedene Dinge ausser einander sind, aber solche Verbindung unter sich haben, daß sie als Theile das ganze Zusammengesetzte ausmachen. Man irret daher nicht, wenn man das Wesen derselben in einer Vielheit setzet. Hieraus folget, daß alles, was einem zusammengesetzten Dinge zukommt, insofern es als ein solches betrachtet wird, in einer Vielheit bestehe, und daraus begriffen werden müsse. Muß man also nicht behaupten, daß die Zusammensetzung in der Verbindung der Theile bestehe, und daher nicht erkannt werden könne, als nur wenn die verschiedenen Substanzen als Theile zugleich gedacht werden? Lehret uns dieses aber nicht, wenn wir zugleich an die Erklärung der Verhältnisse gedenken, daß die Zusammensetzung nur eine Verhältniß ihrer Theile sey? Weil nun in einem Dinge nichts würkliches seyn kann, als welches vermöge seines Wesens in ihm möglich ist; so folget, daß ein Zusammengesetztes, insofern es dasselbe ist, keine andere würkliche Beschaffenheiten haben kann, als nur, welche Verhältnisse seiner Theile sind. Aber diese Verhältnisse können als innerliche Bestimmungen des zusammengesetzten Dinges angesehen werden; denn sie werden erkannt, wenn man sich nur allein die Theile desselben und also diejenigen Dinge fürstellet, welche demselben zukommen und es ausmachen. Dieses ist aber schon zureichend, diesen Verhältnissen den Namen der innerlichen Bestimmungen des Zusammengesetzten beyzulegen. Sie sind Verhältnisse, insofern man den einen Theil gegen den andern hält; aber sie sind auch innerliche Bestimmungen, wenn man sie als Beschaffenheiten des ganzen Zusammengesetzten betrachtet. Ich will nur folgendes diesen Anmerkungen des Herren Verfassers beyfügen: In Ansehung des ganzen Zusammengesetzten sind äusserliche Bestimmungen oder Verhältnisse diejenigen, welche nicht erkannt werden können, wenn man sich nicht das Zusammengesetzte und ein anderes Ding zugleich fürstellet, welches kein Theil desselben ist. Das Zusammengesetzte ist

ein Innbegriff von den Verhältnissen seiner Theile; es ist demnach nicht würklich, als nur in seinen Theilen, und man muß es daher nicht als ein für sich bestehendes Ding, oder für eine Substanze ansehen. Weil aber die zwey Arten der Dinge nur da sind, Zusammengesetzte und Einfache; so folget: Wenn Substanzen existiren, so sind sie einfache. Ein Zusammengesetztes aber muß aus Substanzen, als seinen Theilen bestehen; derowegen sind einfache Dinge vorhanden, wenn zusammengesetzte existiren. Ein ieder dieser einfachen Theile hat innerliche Beschaffenheiten, d. i: solche, welche erkannt werden können, wenn man ihn besonders gedenket. Insoferne er aber auch mit andern Theilen das Zusammengesetzte ausmachet, kommen ihm auch Verhältnisse zu. Nicht jene, sondern diese sind Bestimmungen des Zusammengesetzten, insoferne es ein solches ist. Aus diesem allen mache ich den allgemeinen Schluß: Was keine Verhältniß seyn kann, das kann auch keine Bestimmung und Veränderung eines zusammengesetzten Dinges seyn. Dieses ist der Obersatz von dem Vernunftschlusse des Herren Verfassers, dadurch er beweisen will, daß die Materie nicht gedenken könne. Wieder denselben habe ich nicht den geringsten Zweifel. Es kommet also auf den Untersatz an, welcher dieser ist: Gedanken können keine Verhältnisse seyn. Wie beweiset aber der Herr M. denselben? Wenn ein Ding gedenket, so hat es Fürstellungen, deren es sich bewußt ist. Die Gedanken sind also Bestimmungen bey dem denkenden Dinge, und bestehen demnach vor sich. Sind sie Bestimmungen, so müssen sie entweder innerliche oder äusserliche seyn. Gesetzt aber, sie wären äusserliche, oder Verhältnisse; so könnten sie bey dem denkenden Dinge nicht erkannt werden, wenn man es nicht in der Verbindung mit andern Dingen ausser ihm betrachtet. Aber dieses ist wieder die Erfahrung und Vernunft. Denn erstlich lehret uns die Erfahrung, daß wir gedenken können, ohne daß wir uns andere Dinge ausser uns fürstellen. Hernach ist bekannt, daß wir zuerst von dem Daseyn unserer Seele vergewissert seyn, ehe wir

die

die anderen existirenden Dinge erkennen. Es folget demnach, daß die Gedanken keine äusserliche Bestimmungen oder Verhältnisse des denkenden Dinges seyn können. Sind nun die Gedanken keine Verhältnisse des denkenden Dinges, so können sie den zusammengesetzten Dingen nicht zukommen, und also auch nicht der Materie. Dieser ist der erste Beweis des Herren Verfassers, daß die Materie nicht gedenken könne. Mir deucht aber, daß sich wider denselben dieses einwenden lasse: Der Herr M. hat nicht bewiesen, was er beweisen sollte. Er führet nur Gründe an, weswegen ein Gedanke nicht ein Verhältniß seyn kann, welches durch das denkende Ding und durch ein anderes ausser ihm entstehet. Aber daraus folget noch nicht, daß die Gedanken keine Verhältnisse der Theile bey dem denkenden Dinge seyn können. Und dieses ist doch dasjenige, was ein Materialist behauptet. Denn derselbe hält die Gedanken für innere Bewegungen eines zusammengesetzten Dinges. So wenig man nun demselben die innerliche Bewegung aus dem Grunde absprechen kann, weil sie keine Verhältniß des Zusammengesetzten und anderer ausser ihm vorhandenen Dinge ist; eben so wenig können der Materie deswegen die Gedanken abgesprochen werden, weil sie nicht entstehen können aus der Verhältniß derselben mit andern Dingen. Ich will auch noch von den beiden andern Beweisgründen des Herren Verfassers meine Meynung sagen. Den ersten träget er im 30. §. für: Wenn ein Gedanke in dem denkenden Dinge würklich wird, so ist davon ein zureichender Grund vorhanden, welcher eine Kraft seyn muß; (§. 5.) diese Kraft ist entweder in dem denkenden Dinge, oder ausser demselben. Ist das erste, so handelt dieses Ding; in dem andern Fall aber leidet es. Ein handelndes Ding aber sowol, als ein leidendes muß vor sich bestehen (§. 8.) also bestehet ein denkendes Ding vor sich. Das zusammengesetzte aber kann nicht vor sich bestehen (§. 17.); und demnach auch nicht gedenken. Wieder diesen Beweis erinnere ich folgendes: Die Bestimmungen eines zusammengesetzten

Dinges, und also seine Gedanken, sind allerdings Handlungen; aber nicht seine eigene, sondern seiner einfachen Theile, und diese sind ja vor sich bestehende Dinge. Es ist hiemit eben so beschaffen, wie mit der Bewegung eines zusammengesetzten Dinges. Diese ist nicht eigentlich eine einzige Handlung desselben; sondern ein Inbegriff vieler Handlungen von seinen einfachen Theilen, welche sich gleichsam vereiniget haben, sich alle nach einer Gegend zu bewegen. Der letzte in dem 32ten §. angeführte Beweis ist mit dem unmittelbar vorher angeführten fast einerley; zum wenigsten gilt der wieder diesen mögliche Einwurf auch wieder denselben; ich will also dabey besonders nichts anmerken. Hier haben sie, M. H. meine Zweifel wieder die Gründe des Herren M. Meiers, die er zur Bestärkung des Satzes anführet, daß die Materie nicht gedenken könne. Ich bitte, dieselben bekannt zu machen. Vielleicht entschlüsset sich mein Herr Gegner, sie zu beantworten, und bestärket durch seine geschickten Auflösungen diesen Satz noch mehr. Es wird mir ein grosses Vergnügen seyn; wenn mir die Unrichtigkeit meiner Einwürfe deutlich gezeiget wird, und mein Herr Gegner Recht behält, weil er einen von den meisten Weltweisen angenommenen Satz behauptet, von welchem viele wichtige Wahrheiten abhangen. Ich bin 2c.

Breslau.

Hieselbst ist im Verlag Johann Jacob Korns auf 16. Bogen in gr. 8. vor einiger Zeit abgedrucket worden: Nachlese zu Johann Christian Günthers, von Striegau aus Schlesien, Gedichten, welche aus lauter in der vorigen Sammlung nicht befindlichen Stücken bestehet. Diese Günthersche Nachlese wird der gelehrten Welt ohne Zweifel eben so unvermuthet gekommen seyn, als die vor fünf Jaren ans Licht getretene poetische Lebensbeschreibung dieses Dichters. Ein Poet, ein dürftiger Poet, hatte dieselbe ums liebe Brod zusammengeschmieret, und sich dabey des Güntherschen Namens bedienet. Dieser gespielte Betrug

trug ist in einem noch gar zu frischen Andenken; und man kann es daher der vernünftigen Welt ohnmöglich verdenken, wenn sie behutsam zu Werke gehet, ehe sie dieser Güntherschen Nachlese völligen Glauben zustellet. Wir können die Bürgschaft nicht über uns nehmen, daß der Leser lauter Günthersche Gedichte in derselben antreffen werde. Es finden sich etliche darunter, die gar wol aus dem Gehirn eines weit niedrigeren Poeten ihren Ursprung könnten gehabt haben. Inzwischen aber müssen wir doch auch dieses sagen, daß man sich, dem Ansehen nach, zu dem Herausgeber dieser Nachlese ziemliche Aufrichtigkeit zu versehen habe. Er hat sich nicht genannt, und dieses ist ihm mehr nachtheilig, als vortheilhaft. Zum wenigsten wird seine Versicherung, daß diese Nachlese wahrhaftig Günthers Arbeit sey, sehr gleichgültig angesehen werden. Wir wollen daher einen andern Grund anführen, der wichtiger angesehen werden kann; und dieser ist, der innere Werth einiger Gedichte, und die darinn herrschende gar zu bekannte Günthersche Schreibart. Dieses wird zum wenigsten soviel beweisen, daß Günther, wenn gleich nicht von allen hier gelieferten Gedichten, doch ohnstreitig von einigen derselben der wahre Verfasser sey. Die Sache verdient es schon, daß wir hierüber auch das Urtheil unserer Leser vernehmen. Wir glauben, Günther wird sich ihnen sofort verrathen, wenn sie den sechsten in dieser Nachlese befindlichen Brief, und unter andern daraus diese Stelle lesen werden:

, , , Mir will das Ohr noch gellen,
Seitdem ich nächst gehört, welch Mißbrauch, welch Verstellen
Das Heiligthum entweih. Wie mancher Simon lauscht
Um Hallen und Altar, bis daß der Steifrock rauscht,
Und strekt der grossen Frau den Beutel nach der Seite,
Damit der Zuspruch ihm zwo Stimmen mehr bereite.
Man hält nicht Priesterwahl, man hält nur Auction:
Sechshundert, hundert mehr, die giebt der Nachbar schon.

Noch

Noch tausend oben drauf zum erst- und letztenmahle,
Zwey tausend voll; schlag zu; der Herr behalts und zahle.
Hier ists. Den Leibrock her. Stimmt das Te Deum ein.
Die Glocken schlagen an; indessen wird der Wein,
Das Salböl, heimgebracht; die Väter gehn nach Hause,
Und ziehn den Gottesmann zum theur erkauften Schmause.
O herrlicher Beruf! Mein Freund, was sagst denn du?
Sprich ja bey Leibe nicht: Es geh nicht richtig zu.
Die Ordnung ist ja schön. Was will man besser haben?
Die Väter sind getreu, und sehn auf gute Gaben.

Die Lateinischen Gedichte dieses Poeten kommen lange nicht seinen deutschen Poesien gleich. Man muß es daher der blossen Liebe des Herausgebers zu seinem Landesmann zuschreiben, daß er uns auch noch etliche lateinische Elegien von demselben hat abdrucken lassen. Endlich erscheinet noch eine grosse Anzahl unvollständiger Gedichte. Was sollen uns diese? wird man denken; und warum hat man diese verstümmelten Sachen nicht zurücke behalten? Der Verleger hat dabey eine Absicht gehabt, die wir billigen müssen. Er will dadurch die Besitzer der vollständigen Stücke (wo sie irgendwo annoch zu finden sind) ermuntern, durch derselben willfährige und geneigte Mittheilung eine neue Auflage schöner, vollständiger und stärker zu machen. Den Beschluß machen zwey Gedichte, die dem Gedächtniß des vortreflichen Günthers sind gewidmet worden, unter welchen das Gedichte des Herren D. Trillers das merkwürdigste ist. Druck und Papier ist übrigens vollkommen schön und sauber; und es wird daher die Liebhaber der Güntherschen Poesien nothwendig verdrüssen müssen, daß die grosse Sammlung der Gedichte dieses Poeten auch in diesem Stücke so elend gerathen ist.

Diese Nachrichten werden wöchentlich Dienstags und Freytags in Greifswald ausgegeben bey Johann Jacob Weitbrecht.

XII. Stück
Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Dienstag den 12. Febr. 1743.

Greifswald.

Wie vortheilhaft die Methode, eine weitläuftige Materie, oder wol gar eine ganze Disciplin, in ihrem völligen Umfange auf eine geschickte Art in zusammenhangenden Tabellen fürzutragen, dem Gedächtniß, besonders bey Anfängern sey, ist bereits von verschiedenen Gelehrten in ihren Schriften gezeiget, und mit Gründen bestärket worden. Die Erfahrung selbst giebt einem ieden, der sich dazu gewöhnet, die beste Ueberzeugung davon. Man übersiehet in der Kürze den völligen Inbegriff einer ganzen Disciplin in einer natürlichen Ordnung zusammenhangend. Man erkennet mit leichter Mühe, wie eine Materie aus der andern fliesse, und eine mit der andern verbunden sey. Nichts ist geschickter, einem Anfänger eine gute Ordnung in seinen Bemühungen leichte zu machen, und ihn von der Unordnung, als einer schädlichen Quelle vieler Irrthümer und Schwierigkeiten, wodurch er leicht abgeschrecket wird, abzuziehen. Dies sind die vernünftigen Gründe, welche den um die hiesige Akademie hochverdienten Herren D. Augustin Balthasar, beider Rechten öffentlichen Lehrer, bewogen haben, nach dieser Methode die ganze Jurisprudentiam civilem in ihrer natürlichen Ordnung in kurzen Tabellen fürzutragen, und sich

M der,

derselben in seinen Vorlesungen, nicht ohne merklichen Nutzen seiner Zuhörer, als eines Wegweisers zu bedienen. Der erste Theil derselben ist bereits im Jar 1736. alhier unter folgendem Titel zum Vorschein gekommen: Jurisprudentia secundum ordinem in primis Institutionum Imp. Justiniani in Tabellas, subiunctis subinde succinctis definitionibus, in usum Dn. Auditorum suorum synoptice redacta. Gryphisw. in 4. In der an seine Zuhörer gerichteten Vorrede handelt der Herr Professor von dem Nutzen dieser Methode; und beurtheilet zugleich diejenigen Scribenten, welche sich derselben in der Rechtsgelehrsamkeit bedienet haben. Dieser erste Theil nun fasset die Generalia Jurisprudentiæ nebst den beiden ersten Obiectis Juris, nämlich der Materie de Personis & Rebus, in sich. Der andere Theil, welcher im Jar 1740. herausgekommen ist, handelt das dritte Obiectum Juris ab, nämlich die Materie de Actionibus und Exceptionibus. Da diese Materie im Römischen Rechte vor andern sehr verworren erscheinet; so sind die Bemühungen des gelehrten Herren Verfassers um so viel höher zu schätzen, der mit einer besondern Geschicklichkeit in diesen wenigen Bogen diese Lehre so deutlich und ordentlich aus einander gesetzet, daß es niemand schwer fallen kann, dieselbe gründlich einzusehen, und sich von den vielfältigen Actionen, welche theils Jure Civili stricte sic dicto, theils Jure Prætorio fürgetragen werden, einen deutlichen Begriff zu machen. Damit nun auch der gepriesene Herr Verfasser denjenigen, welche das studium practicum treiben, durch eine vortheilhafte Anleitung zu einer guten Methode nützlich seyn, und die Bemühungen erleichtern möchte; so hat er die rühmlichst angefangene Arbeit fortgesetzet, und mit dem Anfange dieses 1743ten Jares, gleichfalls den ganzen Processum Fori in kurzen Tabellen abgehandelt. Alle in Processu Civili und Criminali vorkommende Materien sind in denselben in der Ordnung, wie es der Gerichtsproceß erfordert, dergestallt aus einander gesetzet, daß anfänglich die verschiedenen Benennun-

gen

gen des Judicii angeführet, und besonders in Ansehung der formæ Judicii, oder des Processus, alle hieher gehörige Materien, welche entweder vor Bestellung des Judicii, oder im Judicio selbst, tam primæ quam secundæ instantiæ, oder auch nach vollendetem Judicio vorkommen, in ihrer natürlichen Ordnung fürgetragen werden. Diese bündige Abhandlung bestehet aus 5. Bogen in 4. und ist nebst dem erst erwähnten Werke, welches 1. Alphabet ausmachet, in Joh. Jac. Weitbrechts Buchhandlung zu bekommen.

Halle.

Unter den alhier neulich ans Licht getretenen Schriften, verdienet gelesen zu werden: Francisci Drusi commentatio: de Jure Magnæ Britanniæ Regis in Monarchiam Hispaniæ. 5. und ein halber Bogen in 4. Die Zuschrift ist an den König von Großbrittannien gerichtet. In der Vorrede rechtfertiget sich der Verfasser wegen der Ausgabe dieses Werkes. Selbiges wird in zwey Capitel vertheilet, deren erstes de successione & jure succedendi in Regnis Hispaniæ handelt, und ins besondere zeiget, daß das Recht der Nachfolge in der Spanischen Monarchie beiderley Geschlechte vorbehalten worden; das andere aber die Jura Magnæ Britanniæ Regis in Monarchiam Hispaniæ darleget und mit gründlichen Beweisen von der Vermälung des Englischen Königes, Richard des ersten, mit der Berengaria, Tochter Sanctius des sechsten, Königes von Navarra, herleitet. Wer unter dem angenommenen Namen verborgen liege, ist uns bisher nicht bekannt geworden.

Danzig.

D. Joachim Weickhmanns, vormaligen Pastoris an der Ober-Pfarrkirche zu St. Marien in Danzig, und des dasigen Ministerii Senioris, Catechetische Erklärung des göttlichen Sittengesetzes zum Druck befördert von M. Joachim Samuel Weickhmann, S. S. Theol. Candidato und Adjuncto der Philosophischen Facultät zu Wittenberg. 1742.

 bey

bey G. M. Knoch in 8. 19. Bogen. Der Herausgeber dieses Werkes, ein Sohn des verstorbenen D. Weickhmanns, suchet aus kindlicher Pflicht die väterlichen Schriften für den Untergang zu sichern. Er besitzt einen ansehnlichen Vorrath derselben; und man hat nicht Ursache zu glauben, daß er der Welt etwas vorlegen wird, davor der Name dieses ansehnlichen Gottesgelehrten mit Unrecht stehet. Inzwischen können wir doch den Wunsch derjenigen nicht misbilligen, welche den grossen Vorrath der Bücher in der Welt gerne etwas sparsamer mit den hinterlassenen Papieren verstorbener Gelehrten bereichert wissen wollen. Wir sehen auch nichts unverantwortliches darinn, wenn man Schriften im verborgenen lässet, denen ihre Verfasser vielleicht nie ein anders Schicksal gewünschet, oder eine Ausfertigung zugedacht haben.

Jena.

Unter dem Beystande des Hn. Prof. Joh. Just. Schierschmidts, J. V. D. vertheidigte am 13. October vorigen Jares Herr Johann Christoph Kyber, aus Altenburg, eine Dissertationem Juris naturalis, de tutela occupatitia. 7. Bogen in 4. Der Herr Professor hat in seinen Elementis Juris socialis die tutelam occupatitiam als eine von den im jure positivo bekannten vier Gattungen unterschiedene und neue Gattung fürgetragen. Dieselbe wird in der benannten Disputation nach ihren besonderen Rechten weiter erkläret. Er gestehet, daß schon vor ihm gelehrte Juristen, unter welchen er den Herren A. B. Carpzov namhaft macht, diese Materie abgehandelt; niemand aber die Rechte, welche einem tutori occupatitio oder educatori zukommen, aus einander gesetzet habe; indem sie sich mehr um das Römische als natürliche Recht bekümmert, auf welches letztere doch in dieser Sache in den Gerichten fürnehmlich gesehen würde. Man findet also in dieser Abhandlung eine gründliche Erörterung dessen, was bey der Aussetzung der Kinder Rechtens sey, und was für Rechte und Verbindlichkeiten aus der übernommenen tutela occupatitia herfliessen.

Pe-

Petersburg.

Dem Misvergnügen der Kneesen und Bojaren, wegen Beförderung so vieler Fremden, abzuhelfen, hat die ietzige Kayserin, nach dem Exempel ihres glorwürdigsten Vaters, Peters des ersten, denselben den Entschluß kund gemacht, daß, wofern sie ihre Söhne in denen zu Moskow, Petersburg, Novogrod und andren Russischen Städten errichteten Schulen und Akademien in den nöthigsten Künsten und Wissenschaften würden unterrichten lassen, dieselben nicht nur bey dem Bürgerlichen und Kriegesstaat, sondern auch am Kayserlichen Hofe selbst die ihrem Stande und Wissenschaften gemässen Bedienungen erhalten sollten. Auf Vorstellung Jhro Hoheit des Herzogs von Holstein ist auch der Akademie Dörpt die Hoffnung gemacht, daß derselben die von den Königen in Schweden erhaltene und vom Czaar Peter dem ersten bestätigten Privilegia erneuert, den Professoren die Besoldungen erhöhet, und zum Unterhalt der Studirenden ansehnliche Stiftungen verordnet werden sollten.

Tübingen.

Herr Paulus Biberstein, öffentlicher Lehrer der Geschichte und Beredsamkeit hieselbst, hat seine vor einem Jar alhier gehaltenen Jnauguralrede unter folgendem Titel nunmehr durch den Druck bekannt gemacht: Primitiæ Academicæ, h. e. Oratio inauguralis de Ephemeridibus litterariis s. Diariis eruditorum, in 4. 2 Bogen. bey Ant. Hinrich Röbel. Nachdem der Herr Verfasser im Eingange seinen Unwillen über die Liebe der heutigen Gelehrten zu Neuigkeiten, und über die Unbilligkeit gegen die Verdienste der grossen Männer voriger Zeiten als des Scaligers, Casauboni, Heinsii, Salmasii, Drusen, Pufendorf, Bochart etc. bezeuget, wendet er sich zu der Hauptsache, und redet zuerst von dem Ursprung, zweytens von der Absicht, drittens von den verschiedenen Titeln und viertens von dem Gebrauch und Misbrauch der Ephemeridum litterariarum. Da der Herr Prof. den Ursprung der gelehrten

ten Tagebücher von den Bemühungen gelehrter Gesellschaften herzuleiten suchet; so giebt ihm solches Gelegenheit, der vornehmsten Societäten Erwähnung zu thun. Diese machen, nebst der Erzählung der vornehmsten Journale, den hauptsächlichsten Theil der Rede aus.

Von dem Herrn D. Johann Christian Klemm, S. S. Theol. Prof. Ordin. und Superint. sind im abgewichenen Jare zwo Polemische Abhandlungen zu Catheder gebracht. Die erste ward unter seinem Beystand von M. Christoph Reinhard Fronmüller vertheidiget, und führet den Titel: Antithesis Orthodoxa defensiva, insultibus infidelium & paradoxorum nostræ cum primis ætatis in articulo de Jesu Christo opposita. 2 Bogen. Die andere hat die Aufschrift: Antithesis orthodoxa defensiva insultibus infidelium & paradoxorum nostræ cum primis ætatis, in articulis de peccatis & gratia opposita. 2 Bogen. Die Vertheidigung derselben war von M. Johann Christian Ludov. Esenbeck übernommen.

Stettin.

Man siehet alhier eine Schrift, ohne Benennung des Ortes, wo sie gedruckt ist, unter folgendem Titel: Die Geschichte von dem Ursprung, Zunahme und Fortgange des Christlichen Volkes, so Quacker genennet werden, ursprünglich in holländischer Sprache beschrieben von William Sevel, und von ihm selbst ins Englische, nun aber aus dem Englischen ins Hochteutsche übersetzet. 1742. 5. Alph. 8. Bogen in Folio. Da die Gelehrten schon seit vielen Jaren Crœsii Historiam Quackerianam in Händen haben; so war es nöthig, daß der Verfasser einen Beweis führete, daß sein Buch einen Vorzug vor jenem habe. Man hat Ursache, ihm dieses fürnehmlich zuzutrauen, insoferne es seine Absicht ist, seine bedrängten Brüder zu schützen. Die Vorrede verwahret ihn und seine Brüder wieder die Urtheile, welche er ihnen für nachtheilig hält. Die seltsame Handlung eines wahnwitzigen Quäckers soll der ganzen Gesellschaft nicht angerechnet werden. Was

aber

aber von derselben manchem wunderbar fürkommen möchte, und doch gegründet wäre, müsse man nicht deswegen verwerfen, weil es wunderbar schiene. Man müsse nicht glauben, daß sich alle Quacker eine Gabe der Weissagung anmasseten. Nur dieser und jener wäre so glücklich, dieselbe zu erhalten. Vielleicht gehöret der Verfasser unter diejenigen, welche sich dieses Glückes zu erfreuen haben, weil er viele Prophezeiungen in sein Werk einmischet. In dem Buche selbst finden wir besonders die Geschichte der Quacker in Engelland erörtert. Er träget dieselbe nach der Zeitordnung für, und lässet auch vieles von der Gesellschaft der Quacker in America einfliessen. Die Geschichte des Georg Fox, einer Hauptperson der Quackergesellschaft, nimt einen grossen Theil dieser sonderbaren Schrift ein, welche zuletzt mit einer besondren Abhandlung von der Lehre der Quacker beschlossen wird. Die Leser werden, ohngeachtet der Verfasser es nicht vermuthet, wünschen, daß er und alle seine Brüder sich der Gabe der Deutlichkeit befleissigen und ihre Begriffe kennbarer und verständlicher machen möchten. Jedoch diese Leute suchen noch immer in der Dunkelheit Schutz, und wollen nicht verstanden seyn. Daher wir auch keine besondere Stücke aus den in diesem Buche vorgetragenen und vertheidigten Lehren anführen wollen.

3te Fortsetzung von auswärtigen Büchern.

11. Traité des petrifications, a Paris 1742. mit 60. Kupfertafeln. Der Verfasser dieses Werkes ist Herr Bourguet, öffentlicher Lehrer der Weltweisheit zu Neufchatell. Nächst der Zuschrift an den Herren von Reaumur, liefert der Verfasser eine Abhandlung von dem Ursprung der Steine, welchen er von der Formirung der Erde und von den verschiedenen Erneuerungen derselben durch die Sündfluth herleitet. Zweene Theile machen das Werk selbst aus. Der erste erläutert den Ursprung der den Seekörpern ähnlichen versteinerten

Sachen. Der andere ist in 4. Abschnitte getheilet, deren 1) von denen fossilibus, 2) von den Schriftstellern, die von der Versteinerung geschrieben, 3) von den Orten, wo versteinerte Sachen gefunden werden, 4) von den Figuren solcher versteinerten Sachen handelt, und 440. derselben auf 60. Kupfertafeln erläutert.

12. Alexii Symmachi Mazochii, Canon. Neapol. Sacræ Scripturæ interpretis, de Antiquis Corcyræ nominibus Schediasma 1742. in 4. 3. Bogen. Das Werk des Cardinals Quirini: de primordiis Corcyræ hat ihm zu dieser Schrift Anleitung gegeben. Er untersuchet darinn die sämtlichen alten Namen der Insel Corfu, als: Scheria, Macris, Phæacia, Drepano und Corcyra, und leitet deren Ursprung grösstentheils aus dem Ebräischen her.

13. Histoire de la philosophie hermetique, avec un Catalogue raisonné des Auteurs, qui ont ecrit de cette science. Paris. 1742. 3. Bände in 12. Nächst dem Verzeichniß der Scribenten, die von dem Stein der Weisen gehandelt haben, findet man dabey: le veritable philalete, ou l'entrée au palais fermé du Roy, revu & corrigé sur l'original Anglois.

14. Adriani a Cattenburgh. SS. Theol. inter Remonstrantes Professoris Syntagma Sapientiæ Mosaicæ, in quo multa e prioribus Mosis libris eruuntur contra Atheos, Deistas & Libertinos, variaque illustrantur de antiquitate multarum artium & scientiarum 1742. in 4. Edit. 2. Es sind bey dieser neuen Auflage zwo Dissertationes des Verfassers hinzugefügt: De multiplici sapientia Noachi, und de exstructione turris Babelis.

Diese Nachrichten werden wöchentlich Dienstags und Freytags in Greifswald ausgegeben bey Johann Jacob Weitbrecht.

XIII. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Freytag den 15. Febr. 1743.

Greifswald.

Herr Siegfried Cöso Aeminga, beider Rechten Doctor, welcher in verschiedenen Akademischen Abhandlungen Proben von seiner Einsicht in die Rechtsgelehrsamkeit abgeleget, und den hieselbst Studirenden mit Erklärungen der Rechte gedienet, hat vor einigen Tagen, als der zweyte Adjunctus bey der hiesigen Hochlöblichen Juristenfacultät, vom Hofe die Vollmacht erhalten.

Leipzig.

Paradoxon Stoicum Aristonis Chii: ΟΜΟΙΟΝ ΕΙΝΑΙ ΤΩ ΑΓΑΘΩ ΥΠΟΚΡΙΤΗ ΤΟΝ ΣΟΦΟΝ s. Sapientem bono histrioni esse similem apud Diog. Laert. L. VII, Segm. CLX. novis observationibus illustratum, Opera Johannis Bened. Carpzov. Lips. 1742. apud Hæredes Lanckisianos. 1 Alph. 13. und ein halber Bogen in 8. Der ehrliche Name eines Philosophen wird mit so manchen Beyschriften gezieret, und zum Vorwurf sovieler Abhandlungen genommen, daß es fast Mühe kosten möchte, eine annoch unerörterte Bestimmung für denselben zu entdecken. Warum sollte es denn nicht der Mühe werth seyn, von einem veralterten Beynahmen alter Weisen, dessen sich die neuern schämen würden, ein Werk zu schrei-

ben und zu zeigen, daß derselbe solchen Männern nicht schimpflich gewesen; besonders, wenn man dabey Gelegenheit findet, viele dunkle Sachen des Alterthums aufzuklären. Der Herr Carpzov handelt daher nicht ohne Grund, wenn er über die philosophos histriones eine Untersuchung anstellet. Er theilet seine Abhandlung in 2. Abschnitte, deren erster 10. Hauptstücke enthält. Wir wollen den Innhalt derselben kurz anführen. Der erste Abschnitt handelt: De histrionibus & hypocritis generatim. Der Herr Verfasser handelt hievon so, daß er im 1. Cap. den Ursprung der Schauspiele untersuchet, und zeiget, daß dieselben, als ein Stück des Gottesdienstes zur Versöhnung der Götter, zuerst bey den Asiatischen Völkern eingeführet gewesen. Daher auch die Römer, den Zorn der Götter, als die Pest in ihren Ländern wütete, zu stillen, Personen, welche solche Spiele anzustellen unterrichtet waren, zu sich beriefen. Der Vorgesetzte derselben hieß Hister, von welchem sie die übrigen Histriones nenneten. In dem 2ten Cap. zeiget der Herr Verf. wem eigentlich von den Alten der Name, Histrio, beygeleget worden, und beweiset, daß diese Benennung nur eigentlich der Person in den Schauspielen eigen gewesen, welche zwischen den Handlungen, durch tanzen und verschiedene Stellungen der Theile ihres Körpers, die Gemüthsbewegungen zu schildern, und durch die Nachbildung der menschlichen Handlungen die Gemüther der Zuschauer zu ergötzen gesuchet, und die Fabeln der Helden, Liebesgeschichte oder Moralische Sachen zum Vorwurf genommen. Dieser aber sey von den so genannten Thaumatopœis, grallatoribus, phonascis, parasitis, rapsodis, gelotopœis, und sannionibus wol zu unterscheiden. Das 3te Cap. hat den Ort zum Vorwurf, an welchem die Histriones ihre Bemühungen fürgenommen haben. Auf dem Schauplatz war hiezu bestimmet der Platz, welcher Orchestra genannt wird, nicht aber, wie Servius will, das proscenium. Hienächst bediente man sich ihrer Belustigungen auf Gastmalen, Hochzeiten und Begräbnissen. Das 4te Ca-

Capitel handelt von den unterschiedenen Namen und Arten der Histrionum. Sie erhielten ihre Benennung von demjenigen Theil des Körpers, mit welchem sie die geschickteste Bewegung vornehmen konnten, und wurden daher Ὀρχηςαὶ, Saltatores, Chironomi, Cinædi, Staticuli und Mimi genannt, welche alle besondere Classen ausmachten. In dem 5ten Capitel untersuchet der Verfasser die Bedeutung des Wortes hypocrita, und beweiset, daß man demselben unbillig die Bedeutung eines Heuchlers andichte, mit mehrerem Rechte aber dadurch mit Laurentio Jouberto und den besten Schriftstellern verstehe: histrionem, qui concinna gestuum repræsentatione & chironomia, res, de quibus agitur, ad amussim exprimit, ac recitatas comœdias & tragœdias, personas longe diversissimas, reges, duces & amatores, vel quoscunque alios, gesticulationibus suis, absque ullo verbo emisso, in interstitio actus alicuius imitatur. In dem 6ten Capitel wird von dem Verhältniß geredet, in welchem die Histriones gegen die in den Schauspielen aufgeführten Personen gestanden, und verschiedene hieher gehörige Materien abgehandelt. Das 7de giebt von den Kleidungen und unterschiedenen Zierathen derselben Nachricht. Das 8te handelt von ihren Tänzen und Bewegungen nach der Musik. Das 9te von der Ehre und Hochachtung, in welcher die Histriones bey den Griechen und Römern gestanden. In dem 10ten Cap. zeiget der Herr Verf. endlich, wie sie durch schändliche und unzüchtige Handlungen ihr Ansehen verletzet, und der Ehrbarkeit einen Abschen für ihre Gauckeleyen erwecket. In dem andern Abschnitt beleuchtet der Herr Carpzov das Paradoxum Aristonis: Sapiens bono histrioni sit similis. Er untersuchet in dem 1ten Cap. die Natur und Beschaffenheit der Aussprüche, welche von den Stoickern Paradoxa genannt wurden. In dem 2ten Cap. giebt er eine vollständige Nachricht von dem Aristone Chio. In dem 3ten, wird von dem Worte, σόφος und σοφία gehandelt, und gezeiget, daß Aristo mit dem Worte σόφος den Begriff ver-

verbunden habe, daß er sey, qui doctrinam morum bene didicit, & virtute præditus est in omni vita. Das 4te enthält verschiedene Schriftstellen der Stoischen und anderer Weltweisen, in welchen das Leben einem Gauckelspiel, und die Menschen den Gaucklern verglichen werden. In dem 5ten trägt der Herr Verfasser zur Bestätigung seines folgenden Ausspruches die Meynungen dieser Weltweisen vom höchsten Gute und vom Bösen vor, auf welche sich Aristo beziehet. In dem 6ten giebet er die würkliche Erklärung des Aristonischen Ausspruches. Er rechtfertiget die Art durch Gleichnisse zu lehren, beweiset, daß der Aristo sein Gleichniß im Ernst vorgetragen, und hält es für keine geringschätzige Eigenschaften, die an einem so genannten Histrione, wenn er seine Pflichten recht erfüllen wollte, wahrgenommen wurden, massen er die Rhetorik, Moral, Geschichte und Weltweisheit verstehen, und das reizende und angenehme mit vieler Sorgfalt beobachten mußte. Er belachet daher diejenigen, welche es dem Aristo als eine Kühnheit auslegen, daß er eine auf Seiten der Weltweisen nachtheilige Vergleichung angestellet hätte, und zeiget, wie von der Einsicht und den Handlungen beider Partheyen der sicherste Grund der Vergleichung hergenommen werden könnte, und Pythagoras, Socrates, Xenophon und Diogenes nicht Ursache gehabt, sich zu schämen, wenn Maximus Tyrius bey ihren Namen ausgerufen: Præclari o nimium Sophi histriones! In dem 7. Cap. fähret der Herr Verf. fort, die Aehnlichkeit ihrer äusserlichen Umstände und Schicksale darzuthun. In dem 9ten redet er von der gegenseitigen Meynung des Herren Heumanns, der die Philosophos histriones und gelehrte Thoren für eines hält, bey welcher Gelegenheit einige von den neueren Philosophen dieses Namens würdig erkläret werden. Das 10. 11. und 12. Cap. beschliessen dieses Werk, und enthalten eine Untersuchung über des Lucani und andrer Gelehrten Aussprüche, die den Socratem, Aristippum, Menedemum, Euripidem, Plato und

all-

andere Weltweisen, Histriones Philosophicos zu nennen, Ursache gefunden haben.

Die starke Belesenheit des Herren Verfassers würde denjenigen ein Genüge zu leisten fähig seyn, welche nicht unbillig, viele wichtige Stücke der alten Geschichte der Weltweisen in ein grösseres Licht gesetzet zu sehen, wünschen. Er hat hievon eine Probe abgeleget, die ohne Zweifel Beyfall finden wird.

Zürich.

Sammlung Critischer, Poetischer und anderer geistvollen Schriften zur Verbesserung des Urtheiles und des Witzes in den Werken der Wolredenheit und der Poesie. VI. Stück. Den fleissigen Verfassern dieser geistvollen Sammlung erwirbt ihr Vorsatz, vernünftige Kunstrichter zu seyn, kein geringes Ansehen. Sie sind die Männer, welche das Herz haben, den Vorurtheilen des vornehmen Pöbels entgegen zu handeln, die zaghafte Furcht aus dem Wege zu räumen, die Liebe zu dem Wahren anzuflammen, und die Großmuth zu dessen Verfechtung in die Herzen zu pflanzen. Die Freyheit, die in dem Staat der Schweitzer regieret, erstrecket ihren nützlichen Einfluß bis in die Schriften der Gelehrten zu Zürich, die dadurch einen gewissen Werth der Aufrichtigkeit und der Großmuth bekommen. Die Schmeicheley hat keinen Theil an diesem Ausspruch Wir sagen nichts mehr, als was die Demuth diesen Männern, von sich selbst zu bekennen, erlaubet. Ihre Aussprüche aber gründen sich auf die beständig gleiche Natur des Menschen, und derselben Verhältniß mit den vorgestellten Gegenständen. Diesen wiedersprechen, und die Natur und Vernunft durch Empörungen bestreiten wollen, sind demnach gleich scharfe Verbrechen. Wir werden uns daher durch nichts bewegen lassen, die erhabene Gemüthsverfassung dieser grossen Männer, denen die Nachwelt erst für ihre Bemühung dankbar seyn wird, zu stören. Wir wissen gar wol, daß viele so dreiste gewesen, ihre geistvollen Werke rasende Spott- und Zankschriften zu nennen. Solche Titel aber kränken nur die, welche mit dem Pö-

bel wankelmüthig sind. Gesetzte Kunstrichter begegnen ihren Feinden durch die Beständigkeit ihrer Gemüthsart am beßten; und man muß ihnen erlauben, ihren Witz und Geist zur Züchtigung ihrer Wiedersacher zu gebrauchen. Niemand wundre sich daher, wenn er die benannten Kunstrichter in einem beständigen Gezänke antrifft. Die vernünftige Critik, das wahre Wol der Deutschen, die Verbesserung des Urtheiles und des Witzes erfordern dieses. Wem dieser Grund nicht zureichend scheinet, eine Sammlung geistvoller Schriften mit Wiederlegungen und Satyren anzufüllen, dem können wir so wenig helfen, als er uns abhalten wird, den Innhalt des angeführten Theils der geistvollen Sammlung herzusetzen. Ein fortgesetztes Echo des deutschen Witzes, die mit Anmerkungen nachgedruckte Vorrede des Herren Gottscheds zu der neuen Auflage seiner Critischen Dichtkunst, und eine Ecloga, füllen die zu diesem Stücke bestimmten 9. Bogen völlig. Das erste Hauptstück hat eine zu allgemeine Benennung, und verdiente daher durch neue Abtheilungen aus einander gesetzet zu werden. Es begreiffet folgende Abhandlungen in sich, 1) Erörterung der Frage: Wie ferne die Königinn von Saba und der König Herodes mit der Christlichen Religion einen Zusammenhang haben. 2) Abhandlung von der Critischen Höflichkeit einiger deutschen Kunstrichter. 3) Von der Critischen Gerechtigkeit einiger Hochdeutschen Kunstrichter. 4) Wie die Unvollkommenheit des Gottschedischen Versuches einer critischen Dichtkunst am sichersten könne entschuldiget werden. 5) Ob es wahr sey, daß die Deutschen an Miltons verlohrnem Paradiese keinen Geschmack finden. 6) Ein halbes hundert Vorschläge zu wichtigen und ganz lehrreichen Critischen Untersuchungen. Eine nähere Anzeige des Innhalts wird der Leser von uns nicht erwarten können.

Von der Tempe Helvetica ist der erste Theil des sechsten Bandes zum Vorschein gekommen, in welchem folgende Stücke enthalten sind: 1) Johann Georg Altmanns Brief an Muratorium, von einem alten Stein, der nahe

bey

bey Lausanne ausgegraben worden. 2) Peter Ryhiners, Prof. Logic. Lebensbeschreibung des Baselschen Theologi, Samuel Wehrenfels. 3) J. J. B. Brief an Joh. Jacob Huldreich, Prof. der Ebr. Sprache, über die Stelle Gen. 21. 17. 4) Eine Vertheidigung gegen den Verfasser der Act. hist. eccles. zu Weymar. 5) Entwurf eines Operis polemici, welches der Prediger J. F. Stapfer herausgeben will. 6) Verzeichniß der Senioren der reformirten Kirche, die sich zum Böhmischen Glaubensbekänntniß hält, in Groß-Pohlen von der Zeit der Reformation bis 1740. 7) Ein Verzeichniß aller Professoren zu Geneve. 8) Oeffentliche Proben der Gelehrsamkeit, welche 7. Candidaten auf dem Juristischen Catheder zu Lausanne abgeleget haben, um eine Profeßion der Rechten daselbst zu erhalten. 9) Nachrichten von neuen Büchern, so in Zürich, Bern und anderen herum liegenden Orten herausgekommen sind.

Hamburg.

Hieselbst ist bey J. Georg Piscator gedruckt: Die gelernte Liebe, ein Schäferspiel von einem Aufzuge. 2. Bogen in 8. Wir haben nicht nöthig, ein mehreres von diesem netten Schäferspiel, welches ein deutsches Originalstück ist, zu sagen. Ehe es gedruckt worden, ist schon in dem Wintermonath 1741. der Belustigungen des Verstandes und Witzes ein völliger Abriß davon nach der Vorstellung auf der Leipziger Schaubühne gegeben worden. Es wird daselbst der versteckte Hammel genannt, weil sich das Spiel mit diesem Zufall anfänget, der aber weiter keinen Einfluß in die artige Fabel hat. An statt eines Auszuges wollen wir zur Probe die letzte Unterredung hersetzen, in welcher die unschuldige Sylvie endlich ihren Damöt lieben lernet.

Tiren.

Daß ich ein Schäfer bin, das macht Geburt und Heerde,
Allein die Liebe macht, daß ich erst glücklich werde.

Ich

Ich hab es nicht gewußt, worauf mein Glück beruht,
Nun aber seh ich erst, was doch die Liebe thut.

Damöt.

Und du, o Sylvia! verachtest diese Triebe?

Sylvia.

Ich weiß ja viel davon; beschreibt mir nur die Liebe.

Damöt.

Man fühlt die Liebe recht. Sie läuft durchs ganze Blut,
Man sieht einander an, und wird einander gut.
Man fühlt ... ich weiß nicht was; verlangst du es zu wissen,
So weiß ich keinen Rath, als den, ich muß dich küssen.

Sylvia.

Warum denn? Geh doch nur!

Amaryllis.

Nein, er hat Recht, ein Kuß
Macht, daß man erstlich recht die Liebe fühlen muß.

Sylvia.

Wer wehrt dirs? küsse mich! Ich möcht es doch erfahren,
Was kann mir denn ein Kuß vom Lieben offenbaren?

Damöt. küsset sie.

Nun, schöne Schäferin, nun hab ich dich geküßt!
Du siehst ja so bestürzt! ach sage, wie dir ist.

Sylvia.

Wie wird mir seyn? Damöt; Ich habe mich betrogen,
Die Lieb ist ja recht hübsch, die Mutter hat gelogen.
Nunmehro lieb ich gern. Ich habe Licht genug.
Komm doch fein oft zu mir, dein Umgang macht mich klug.
Hinfüro soll mir nicht so vor der Liebe grauen,
Ich sehe nun, man darf auch keiner Mutter trauen.

Diese Nachrichten werden wöchentlich Dienstags und Freytags in Greifswald ausgegeben bey Johann Jacob Weitbrecht.

XIV. Stück
Pommerscher Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Dienstag den 19. Febr. 1743.

Halle.

Der Frau Marquisin von Chasteller Naturlehre an Ihren Sohn. I. Theil, nach der zweyten Französisch. Ausgabe übersetzt von Wolf Adolph von Steinwehr, Königl. Preuss. Hofrath, der Historie und Alterthümer, wie auch des Natur- und Völkerrechts Prof. Ord. auf der Universität Frankfurt an der Oder, derselben Bibliothecario und der Königl. Pr. Societät der Wissenschaften Mitglied. Halle und Leipzig 1743. in der Rengerischen Buchhandlung. Wenn wir auch keine andere Proben hätten, daß der weibliche Verstand einer Einsicht in die abgesonderten Wahrheiten fähig sey; so würde das schöne Werk der Frau von Chastellet allein zureichend seyn, ihr Geschlecht wieder die Andichtungen eigenthümlicher Schwachheiten zu rechtfertigen. Wie vielen Männern gewinnet eine Dame nicht den Vorzug ab, welche die tiefsinnigsten Wahrheiten mit einer Geschicklichkeit entwickelt und fürträget, die nur an den grössten Weltweisen wahrgenommen, und von wenigen ihrer Nachfolger erreichet wird. Wenige Väter werden solche Proben der Sorgfalt für die Aufklärung des Verstandes ihrer Kinder aufweisen können, als eine fürtreffliche Mutter in diesem Unterricht an den jungen Herrn von Chastellet darleget. Unsere Blätter sind zu enge, würkliche Proben

von dem deutlichen, lebhaften und überzeugenden Fürtrag der an einander hangenden Gedanken dieser gelehrten Verfasserin zu entwerfen. Wir haben auch ohne dies schon Recht zu vermuthen, daß unsere Leser begierig seyn werden, ein Werk selbst durchzugehen, welches allenthalben Preis erworben hat, nunmehro aber in einer unverbesserlichen Uebersetzung deutsch gelesen werden kann. Wichtige und schwere Wahrheiten, die in fremden Sprachen fürgetragen werden, erfordern einen Uebersetzer, der das Geschick hat, sie selbst zu überdenken und zu ergründen, wo nicht ein von dem Original weit entferntes Gemählde zum Vorschein kommen soll. Wer anderweitige Zeugnisse von der Stärke des berühmten Herrn von Steinwehr in Händen hat, dem können wir die Versicherung geben, daß er von dem Gegenwärtigen sich den vortheilhaftesten Begriff zu machen Ursache habe. Ein Mann, welcher der Sprachen mächtig und der Wahrheiten kundig ist, würde auch nicht, ohne Vorwürfe, zu besorgen, ein so schönes Original haben verlassen können. Wir achten uns verbunden, von dem Innhalte dieses ersten Theiles insoferne Nachricht zu geben, als derselbe aus dem Aufschriften der gemachten Abtheilungen ersehen werden kann. Die an den jungen Herrn von Chastellet gerichtete Vorrede enthält Ausdrücke der Zärtlichkeit, des Ernstes und der Aufrichtigkeit, welche erwecken, vorbereiten und unterrichten. Das Werk selbst ist in ein und zwanzig Capitel abgetheilet. In dem 1. suchet die Verfasserin die Gründe unserer Erkenntniß deutlich zu machen. In dem 2. führet sie den Beweis, daß ein Gott sey. Das 3. handelt von dem Wesen, den beständigen und veränderlichen Eigenschaften. Das 4. von den Hypothesen. Das 5. von dem Raume. Das 6. von der Zeit. Das 7. von den Elementen der Materie. Das 8. von der Natur der Körper. Das 9. von der Theilbarkeit der Materie und der Art, wie die Körper zusammengesetzet sind. Das 10. von der Figur der Körper und ihren Luftlöchern. Das 11. von der Bewegung und Ruhe überhaupt, und von

der

der einfachen Bewegung. Das 12. von der zusammen gesetzten Bewegung. Das 13. von der Schwere. Das 14. von dem, was man bey der Schwere wahrgenommen. Das 15. von des Herrn Newton Entdeckung von der Schwere. Das 16. von der Newtonischen Anziehung. Das 17. von der Ruhe und dem Fall der Körper auf schiefen Flächen Das 18. von der Schwankung der Perpendikel. Das 19. von der Bewegung geworfener Körper. Das 20. von den todten, oder drückenden Kräften, und von dem Gleichgewicht der Gewalt. Das 21. von der Kraft der Körper. Beym Schluß des Werks ist angehänget 1. das Schreiben des Herrn von Mairan, beständigen Secretairs der Königlichen Akademie der Wissenschaften, an die Frau Marquisinn von Chastellet, über die Frage von den lebendigen Kräften, darinn er auf die Einwürfe antwortet, die sie ihm wegen derselben in ihrer Naturlehre gemacht. 2) Der Frau Marquisinn von Chastellet Antwort auf das Schreiben des Herren von Mairan. Diese gelehrten Briefe sind vor ohngefehr zwey Jaren verwechselt. Die Marquisinn hatte das Ansehen, als billigte sie die von dem Herren Mairan angenommene Meynung von dem Masse der lebendigen Kräfte. Sie erklärte sich aber in ihrer Naturlehre wieder dieselben. Dieses misfiel dem Herren Mairan, und er machte daher in seinem Sendschreiben gegen ihre Sätze allerhand Einwürfe, welche von der Marquisinn in dem Antwortsschreiben aufgelöset werden. Die gelehrte Feder der Frau Professorinn Gottscheden lieferte uns schon vor einem Jare eine deutsche Uebersetzung dieser Briefe. Wer von diesen Wechselschriften und überhaupt von dem Streit über das Maaß der lebendigen Kräfte eine nähere Nachricht verlanget, dem werden wir nicht unbillig die nette Vorrede der Frau Professorinn vor ihrer Uebersetzung anpreisen können.

Naumburg.

Johann Andreas Wislicen, Med. D. und Practicus hieselbst, hat auf 2. Bogen in 4. drucken lassen: Descri-

ptionem lapidum bilioso-lymphaticorum per metastasin febris catarrhalis exortorum ac per abdomen exulceratum exclusorum. Nächst einer umständlichen Beschreibung des Casus füget der Herr Verfasser die Versuche hinzu, welche er mit den beschriebenen Steinen, die von dem Patienten gekommen, angestellet hat, und thut dar, daß es keine andere, als die auf dem Titel angezeigten seyn können. Er bemühet sich dabey, die Ursachen sowol dieser Krankheit, als der Steine aus einander zu setzen.

Frankfurt.

D. Johann Jacob Rambachs, S. S. Theol. Prof. Prim. zu Giessen, rc. Betrachtungen über die Geschichte der Auferstehung Christi, ausgefertiget und mit einer Vorrede, von der Apostolischen Methode, die Wahrheit der Auferstehung Christi zu beweisen, begleitet von Friderich Eberhard Rambach. Nebst einem Anhange Herrn Doct. E. F Neubauers, von dem geistlichen Tode Jesu. 1743. 2. Alph. 19 Bogen in 8. bey W. L. Spring. Nach dem Bericht des Herrn Herausgebers, hat der seel Rambach nach Art der schon bey seinem Leben ausgefertigten Betrachtungen über die Geschichte des Leidens Christi, gleichfalls diese Betrachtungen über die Auferstehung Jesu angestellet. Die Begierde der Liebhaber seiner Schriften war nach denselben so groß, als der Beyfall mit welchem sie die ersteren aufgenommen hatten. Die häufigen Geschäffte aber des Herrn Rambachs hinderten ihn, solchem Verlangen zu willfahren. Der geschickte Beförderer der hinterlassenen Rambachischen Schriften hat es daher für billig geachtet, dieselben der Welt nicht länger vorzuenthalten. Auf solche Art haben auch diese lehrreichen und erbaulichen Betrachtungen das Licht erblicket. Die denselben hin und wieder beygefügten Anmerkungen setzen entweder die Erzählungen der Evangelisten in eine Vergleichung, rechtfertigen die Erklärungen des Verfassers aus dem Grundtexte, berühren einige Umstände aus der Kir-

chen-

chengeschichte, mit welcher die Erklärungen in Verbindung stehen, oder verweisen auch auf andere Stellen der Rambachischen Schriften, die oft der fürkommenden Materie ein Licht geben. Hienächst hat man für dienlich gefunden, die Geschichte der Auferstehung Jesu in einen harmonischen Zusammenhang zu bringen, und den Betrachtungen vorzusetzen. Die in der Vorrede und dem Anhange gelieferten Abhandlungen sind der Aufmerksamkeit des Lesers würdig. Jene führet die Apostel als Zeugen der Auferstehung Jesu unter den Heyden und Juden auf, und zeiget wie sie besonders bey den Juden einige Wahrheiten und Begebenheiten als ohnstreitig zum voraus hätten setzen können; hienächst aber ihren Beweis mit Recht gegründet auf das Zeugniß der heil. Schrift, dem die Juden nicht wiedersprechen konnten, auf ihr eigenes Zeugniß, bey welchem sie weder aus Einfalt betrogen worden, noch den Vorsatz gehabt, die Welt zu betrügen, und endlich auf das Zeugniß des Heiligen Geistes, welches der Verfasser nach seinem Innhalte und Würkungen beschreibet. Er zeiget hierauf, wie vielfältig die Wahrheit der Auferstehung Jesu, als des Mittelpuncts der Christlichen Religion, unter andern vom Porphyrius, Spinoza und Woolston bestritten worden; und schlüsset daraus, daß der Erweis derselben unbilliger Weise als etwas überflüssiges angesehen werde. Wir müssen annoch des benannten Anhanges erwähnen, welcher den Herrn D. Neubauer zum Verfasser hat. Es enthält derselbe eine Rechtfertigung des sel. Rambachs, wieder diejenigen, welche mit seiner Unterscheidung des Todes, den Jesus für uns geschmecket hat, in den leiblichen, geistlichen und ewigen Tod, nicht zufrieden gewesen. Sie meynen, der geistliche Tod könne in Erwägung der vollkommensten Heiligkeit Jesu nicht von demselben behauptet werden; und wenn solches auch ohne Anstoß geschehe und auf eine behutsame Art erkläret werde, so sey es doch ein den Gottesgelehrten ganz ungewöhnlicher Ausdruck. Wir wollen, ohne an diesem Streit Theil zu nehmen, die Hauptstücke der Neubauerschen Wiederlegung

gung hersetzen. In dem 1. Cap. wird bewiesen, daß der geistliche Tod Christi schriftmässig sey. Im 2. werden die Einwürfe gegen die Lehre vom geistlichen Tode Christi entwickelt. Im 3. sind die Zeugnisse angesehener Gottesgelehrten vom geistlichen Tode Christi beygebracht. Im 4. wird der Meynung wiedersprochen, als hätte der sel. Rambach seinen Ausspruch vom geistlichen Tode Christi wiederrufen. Im 5. wird zu einer erbaulichen Anwendung der Lehre vom geistlichen Tode Jesu Anleitung gegeben.

W . . . (*) den 12. Febr. 1743.

M. H.

Vor einigen Tagen habe eine Sammlung der Staats- und gelehrten Zeitungen des Hamburgischen unparteyischen Correspondenten vom Jar 1741. zum durchlesen mitgetheilt bekommen, und wie meine Betrachtung in dem Artikel von neuen merkwürdigen gelehrten Sachen des 58ten Stücks unter dem Titel Hamburg, die bündigen und gelehrten Gedanken des Herrn Doktors und Abts Christoph Timotheus Seidels über zwo daselbst benannte Fragen, erreichete, entstand in mir, bey der sonst vortrefflichen Beantwortung der letztern: Ob Gott dem Menschen eine Zeit, eine Stunde zur Bekehrung gesetzt habe, einiger Zweifel und Verwirrung. Die Würklichkeit der von Gott den Menschen zur Bekehrung zubestimmenden Zeit und Stunde, war ausser allem Streit und Zweifel, nur die Frage: Ob Gott dem Menschen in seinem ganzen Leben nur eine gewisse Zeit, nur eine gewisse Stunde, nur einen gewissen Zeitpunkt zur Busse und Bekehrung gesetzt, erweckte in mir einige Ungewißheit. Ich dachte, vielleicht ist die dir von Gott bestimmte Stunde, die

Zeit,

(*) Wir rücken dieses Schreiben ein, wie es uns ist eingereicht worden. Der Beurtheilung dieser Streitfrage werden wir uns nicht anmassen; Es ist unsern Absichten genung, wenn wir die gelehrten Zweifel des Herrn Verfassers, bekannt machen.

der Zeitpunkt, in welchem es des Herrn Wille gewesen, wie der Herr Abt sagt, daß du seine Gnadengüter in dieser bestimmten Zeit, und in keiner andern folgenden, annehmen solltest, von deinem Leben bereits verstrichen: dein folgender Wandel kann so beschaffen gewesen seyn, daß die Gnade und Huld Gottes durch Sünden wieder verloren gegangen, und so wirst du, da deine von Gott bestimmte Gnadenzeit schon verflossen, am Ende deiner Tage ohnfehlbar ein Kind des Verderbens werden. Ich wollte mich dadurch zufrieden stellen, daß ich die von Gott den Juden bestimmte Zeit zur Bekehrung, von Adam an, bis auf das Prophetische Lehramt Christi, und noch weiter, ausdehnete: daß die Verstossung des Jüdischen Geschlechts nur eine zeitliche Strafe gewesen, und daß man von diesem Besondern nicht aufs Allgemeine zu schlüssen hätte. Hier stand mir aber der Folgesatz des Herrn Abtes im Wege: daß Gott den Menschen eine Stunde zu ihrer Bekehrung gesetzt habe, und in dem Werke der Bekehrung bey einem Menschen wie bey dem andern verfahre. Die Bekehrungsgeschichte der beiden mächtigen Könige in Israel, Davids und Manasse, wie auch des Apostels Paulus giebt uns Gewißheit, daß Gott diese Männer eine höhere Stuffe der Bußtraurigkeit besteigen lassen, als die Christen am ersten Pfingsttage, und der Kerkermeister zu Philippis, bey ihrer Bekehrung betreten haben, und unter den Mitteln und Umständen, wodurch sie Gott aus dem Verderben herum geholet, ist auch ein gewaltiger Unterschied. Ferner lesen wir von dem Könige David, Gott habe selbigem über Jar und Tag nachgesehen, und ihm ein grosses Maas der Sünden füllen lassen, bevor seine höchste Weisheit für gut befunden, den Propheten Nathan zu ihm zu senden. Hier bemerkt man eine Zeit, eine Stunde, einen Zeitpunkt, so von Gott zur Bekehrung dieses Königes verordnet gewesen. Abermal lesen wir von diesen Könige, ein ausnehmender Hochmuth habe ihn getrieben, seine ganze Kriegsmacht zählen zu lassen;

und

und Gott habe seiner Weisheit gemäß, sogleich nach geschehener Musterung, das Herz Davids gerühret, seine Sünde zu erkennen, und sich zum Herrn zu bekehren. Hier kann man wiederum eine Zeit, eine Stunde, einen Zeitpunkt wahrnehmen, den Gott diesen Herrn zu bekehren, bestimmet. Hieraus schlüsse ich nach meiner Einsicht, Gott verfahre in dem Werke der Busse und der Bekehrung bey allen und jeden Menschen nicht auf einerley Art und Weise, und bey tausend Sündern müsse Gott, wegen des würklichen Unterschiedes unter den menschlichen Gemüthern selbst, auch tausenderley Umstände und Wege, sie zu sich zu führen, ergreiffen. Ich schlüsse hieraus ferner, die Zeit, die Stunde, der Zeitpunkt, welchen Gott zur Bekehrung der Menschen bestimmet, erstrecke sich auf die ganze Lebenszeit eines jeden Menschen. Erachten M. H. diese Gedanken der Einschaltung würdig; so ersuche, solches mit einer bescheidenen und unparteyischen Beurtheilung zu thun. Ich bin u. s. f.

Soterophilus a Philode.

Nachschrift. Eine mit dem vorhergehenden eben nicht im Zusammenhange stehende Lernbegierde treibt mich, den ungenannten Herrn Verfasser der Cantate, so bey der Beerdigung des seel. Herrn Rathsverwanten Wittmütz abgesungen worden, bescheidenst öffentlich zu ersuchen, den Dichtern und Musikverständigen die Ursache des in dem zweyten Recitativ beliebten trochaischen Sylbenmasses zu eröffnen, da doch ältere und neuere Dichter, in dergleichen singbaren Reden sich jederzeit an das, in der critischen Dichtkunst Herrn Prof. Gottscheds, vestgesetzte jambische gebunden?

Diese Nachrichten werden wöchentlich Dienstags und Freytags in Greifswald ausgegeben bey Johann Jacob Weitbrecht.

XV. Stück
Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 22. Febr. 1743.

Stralsund.

Alhier ward den 12. Febr. Abends um 9. Uhr ein Comet observiret, der ziemlich hell zu sehen war in Ursa majori unter dem vierten grossen Stern desselben, in coxa, und über dem kleinen Stern, der in femore dextr. des Bären stehet; so daß er von diesem etwa 2. Grad abstand, und von dem Coluro æquinoctiorum etwa 3. Grad. Er hatte keinen Schweif, sondern schmiß seinen Bart mit starkem und hellem Schein rund um sich, so daß er damit einen Kreis in der Grösse des vollen Mondes machte; Ob wegen der wenigen Zeit sein Lauf zwar nicht völlig zu erkennen war, so schien es doch, daß er solchen nach dem Asterio zu nehmen wolte. Mit hervorkommendem Mond um 10. Uhr ward er etwas dunkeler, und bey dessen völligem Schein verlohr er sich fast gänzlich aus dem Gesichte. Folgende Tage war es dunkel, daher davon nichts observirt werden können.

Leipzig.

Bey Schniebes ist gedruckt: Caroli Andreæ Belii, Pison Hungar. Philos. & Art. Mag Commentatio Historico-Critica, de Maria, Hungariæ Regina, Ludovici Primi Principe filia. Alle Geschichtschreiber stimmen darinn

P übereín,

überein, daß nach dem Tode Ludwigs des ersten, Königes von Neapolis, Pohlen und Ungarn, dessen älteste Tochter, Maria, im Jar 1382. den Ungarschen Thron bestiegen habe, und gleich nach des Vaters Begräbniß gekrönet sey. Nur darüber ist man uneinig geworden, ob sie unter dem Titel eines Königes oder einer Königinn geherrschet habe. Dies scheinet ein Wortstreit zu seyn. Inzwischen will man allerhand Folgen daraus machen, die von Wichtigkeit sind. Der Herr Verfasser suchet daher diese Streitfrage zu entwickeln. Turocius und Bonfin haben, vielleicht wieder ihren Willen, Gelegenheit gegeben das erstere zu behaupten, wenn sie in ihren Erzählungen sich der Ausdrücke bedienet, daß die Ungarn in der Person dieser Dame einen König und Beherrscher verehret hätten. Diese Art zu reden hat nichts ungewöhnliches in sich. Inzwischen folgern neuere Scribenten aus derselben, daß Maria den Titel eines Königes und nicht einer Königinn geführet hätte. Der berühmte Herr Köhler hat sich gleichfalls durch den Bonfin bewegen lassen, solcher Meynung beyzupflichten. Das Gegentheil aber wird von dem Herren Verfasser auf eine geschickte Art dargethan und gezeiget, daß die ältesten und glaubwürdigsten Ungarschen Scribenten davon nichts erwähnen, eine annoch vorhandene silberne Münze, die Mariam Hungariæ reginam nenne, alle noch vorhandene Diplomata derselben mit dem Namen, Königinn, überzeichnet worden, und daß Sigismundus, der hernach ihr Gemahl geworden, in den Anreden an dieselbe, in welchen er sich aufs verbindlichste auszudrucken nöthig fand, sie nicht anders als Königinn betitelt habe.

Die wolgerathene Uebersetzung des Englischen Zuschauers, die von dreyen geschickten Gelehrten hieselbst übernommen worden, ist nunmehr völlig ausgefertiget, nachdem der achte und letzte Theil derselben auf 1. Alphabet 2. Bogen in groß 8. bey Breitkopf nebst den Kupfern des Herren Addisons und Steelen in diesem Jar ans Licht getreten ist. Die ersten Theile haben uns schon von

der

der Stärke und Geschicklichkeit der Uebersetzer einen zureichenden Begriff gemacht, und man nimmt einen gar erheblichen Unterscheid wahr, wenn man dies schöne Werk gegen die vor vielen Jaren schon gelieferte deutsche Uebersetzung der 3. ersten Theile nach dem Französischen, zu halten, Gelegenheit hat.

Bey August. Martini sind in Commission zu haben: Lettres, Memoires & negociations de Monsieur le Comte d'Estrades, tant en qualité d'Ambassadeur de S. M. T. C. en Italie, en Angleterre & en Hollande, que comme Ambassadeur Plenipotentiaire a la Paix de Nimegue, conjointement avec Mr. Colbert & le Comte d'Avaux avec les Reponses du Roi & du Secretaire d'Etat, nouvelle Edition, dans la quelle on a retabli tout ce, qui avoit eté supprimé dans les precedentes. Londres 1743. IX. Tom. in 12. Diese Briefe und Handlungen des grösten Staatsministers seiner Zeit sind bisher in unterschiedlichen Ausfertigungen mangelhaft zum Vorschein gekommen. Solcher durch diese Ausgabe so viel möglich ersetzte Fehler wird denjenigen nicht mehr hinderlich seyn können, welche in Untersuchung der wichtigen Verrichtungen dieses grossen Staatsmanns, von dessen genauer Einsicht, Klugheit, Muth und sonderbarer Fertigkeit in allen Briefen Proben vorhanden sind, ihr Vergnügen gefunden, aber dabey bisher bedauret haben, daß die Beschaffenheit der Umstände ihnen nicht erlaubet eine vollständigere Nachricht zu lesen. Der Graf von Estrades lebte zu einer Zeit, da die wichtigsten Vorfälle die Welt aufmerksam und die Staatsklugen geschäfftig machten. Er hatte vom Jar 1637. bis 1678. die wichtigsten Ausführungen unter Händen. Man wird daher in seinen gewechselten Briefen die wichtigsten Theile der merkwürdigen Geschichte damaliger Zeiten erkläret und aus einander gesetzet finden.

Heidelberg.

Duorum vere antiquorum Cimeliorum succincta ex-

expositio, ad eruditæ ac venerandæ antiquitatis studium spectans veteris rei nummariæ curiosis dicata, ab Auctore & Possessore G a Pfau, Conf Stat intim. Würtenb edente Bennone Gasparo Haurisio, Seren. Elect. Palatini Judicii Aulici Consiliario & in Universit. Heidelb Prof. Histor. P. O. 1742. 2 Bogen in groß 4. Den Liebhabern der Münzen wird diese Ausfertigung nicht anders, als angenehm seyn. Sie hat einen Verfasser, der eine Menge alter und rar gewordener Münzen besitzet, dieselben mit vieler Geschicklichkeit zu prüfen weiß, und an einem historisch critischen Commentario über dieselben arbeitet: davon der Herr Herausgeber in der Vorrede nähere Nachricht giebet. Auf gegenwärtigen Bogen werden folgende Münzen beleuchtet Die erste ist ohngefähr einen halben Ducaten an Golde schwer, rundförmig, von Grösse wie ein Dreyer, von dem feinsten Golde, und an den Enden mit einem künstlich verfertigten Ringe umfasset, Man hat sie nach des Hn. Verfassers Bericht zu Belgrad ausgegraben. Die eine Seite stellet einen jungen Knaben von angenehmer Gestallt mit entblößtem Haupte vor, um welchen die Beyschrift befindlich ist: Vivas in Deo. Auf der andern Seite stehet der Name Christi in dem bekannten Monogramma XP, zwischen dessen in einander geschlungenen Buchstaben, das Wort JESU, oben zur Seite aber ein * sich zeiget. Der Besitzer verbindet dies mit der vorigen Seite, und lieset: Vivas in Deo Jesu Christo. Eine Formel, die man auf den Grabsteinen und Ringen der Alten häufig findet. Seine Meynung von dieser Münze ist, daß es eine orientalische sey, die vermuthlich zu Constantinopel zu den Zeiten des Theodosii M. gepräget sey Das erste vermuthet er aus dem benannten *, welches so viel als Orient anzeige; an dessen statt man sonst auf den Münzen die Sylbe CON würklich ausgedrucket fünde. Es sey hiernächst glaublich, daß die Aufschrift einen Taufwunsch in sich fasse; und daß es eine von den Münzen sey, die den Kindern bey ihrer Taufe verehret und an den Hals gehänget worden, welche sie

zum

zum Zeichen ihrer Religion die ganze Zeit ihres Lebens getragen, und nie abgeleget hätten; welche Gewohnheit annoch bey der Tauffe der Russischen Kinder, nach Olearii Bericht, üblich sey. Die zweyte auf diesem Bogen in Kupfer gestochene Münze zeiget auf der einen Seite den Kopf Pescennii Nigri mit einem Lorbeerkranz und der Beyschrift JMP. CÆS. C PESC. NIGER. AVG. auf der andern Seite aber ein Frauenzimmer, welche gehet, mit einem Becher auf dem Kopf, in der rechten Hand eine Blume träget; mit der linken aber ihren Rock ein wenig aufhebet, mit der Umschrift: SPEI FIRMÆ. Der Herr geh. Rath hält diese Münze für gar besonder und rar, und entdecket seine Vermuthung von derselben weitläuftig, dawider aber wol nicht alle Einwendungen ungültig seyn möchten.

Jena.

Joach. Georg Darjes, Phil. & J. V. D. & Ampl, Ord. Philos. Adiunct. Introd. in Artem inveniendi, seu Logicam Theoretico-Practicam. 1742. apud C. F Buchium. 2 Alphabet 11. Bogen in 8. Es sind etwa 5 Jare verflossen, als der vernünftige Verfasser dieser Schrift eine Logik unter dem Titel: die lehrende Vernunftkunst, der Welt vorlegte, und zugleich Hoffnung machte, eine Artem characteristicam combinatoriam, artem inveniendi, und eine Logicam probabilium von ihm gedruckt zu sehen. Die Grundsätze dieser Wissenschaften nun sind es, die das gegenwärtige Werk ausmachen, dessen Aufschrift von uns angezeiget ist, und welches dem bisherigen billigen Verlangen der Gelehrten, diese Wissenschaften in mehrere Deutlichkeit gesetzet zu sehen, ein Genüge leisten wird. Die Einwürfe, welche der Herr Verfasser wieder seine Unternehmung vermuthet, sind diese: Ob er die Verbindungskunst der Zeichen als einen Vorwurf der Logik anzusehen Recht gehabt habe, ob die Erfindungskunst zur Logik gehöre, und ob eine Logik, die beide in sich begreiffet, mit Recht Ars inveniendi genannt werde. Er widmet

met daher seine gelehrte Vorrede der Auflösung dieser Fragen, und bestättiget mit gültigen Gründen, daß seine Meynung vernunftmässig sey. In Ansehung eines so vollständigen Begriffes, welchen der Herr D. von der Vernunftlehre gefasset, war sein erster Tractat unvollständig, und die in demselben erwählte Ordnung nicht diejenige, nach welcher er ins künftige seine Vorlesungen einzurichten sich verbunden erachtete. Und dieser Grund war allein wichtig genug, diese Ausarbeitung einer seinem Begriffe nach vollständigen Logik zu befördern Die von dem Verfasser so genannten Præcognoscenda derselben enthalten die allgemeinen Gründe, daraus die Logikalischen Regeln am füglichsten und gewissesten hergeleitet werden. Er träget dieselben in den 3. ersten Capiteln vor, deren 1. de principiis omnium cognitionum generalissimis, 2. de facultatibus animæ in cognoscendo. 3. de criteriis veritatis & certitudinis handelt, welchen der Verfasser annoch das 4. de philosophia eiusque partibus, das 5. de methodo philosophica und das 6. de natura & constitutione Logices hinzugefüget hat. Das Werk selbst ist in II. Hauptheile unterschieden. Der Iste enthält die Regeln, Wahrheiten mit einer Gewißheit zu erfinden. Der IIte giebet von der Erfindung der Wahrscheinlichkeiten Unterricht. Jenen begreift der Verfasser unter dem Namen Analytica, welche er erkläret, als eine Wissenschaft, welche die Regeln, Wahrheiten mit Gewißheit zu erfinden darleget. Er hat in der Ausführung derselben die Ordnung beliebet, daß er die hier vorzutragenden Regeln in vier besondre Abschnitte auseinander setzet, einen iedweden Abschnitt in unterschiedene Hauptstücke vertheilet, und die in iedwedem Hauptstücke abzuhandelnden Materien unter gewisse besondre Titel ordnet. Dem Leser einigen Abriß von dem Werke selbst zu geben, wird es schon zureichend seyn, wenn wir den Innhalt nur den allgemeinen Abtheilungen nach anzeigen. Die I. Section führet die Aufschrift: de Regulis inveniendi veritates propria meditatione. Deren 1. Cap.

ent-

entwirft regulas inveniendi rerum notiones & definitiones, 2. regulas inveniendi iudicia intuitiva, 3. regulas inveniendi iudicia discursiva per syllogismos ordinarios, 5. regulas inveniendi demonstrationes, 6. regulas inveniendi resolutionem problematis. Die II. Section hat zum Vorwurf regulas inveniendi veritates ex aliorum scriptis; da im 1. Cap. de Hermeneutica generatim, 2) de via investigandi certum dicti alterius sensum, 3) de diiudicatione sententiarum ab aliis propositarum, gehandelt wird. Die III. Section beleuchtet die regulas cum aliis communicandi veritates, und die IV. Section begreift die regulas impugnandi adserta atque defendendi veritates, in sich. Der Herr Verfasser setzet alle Regeln sehr deutlich und gründlich auseinander und verbindet mit der theoretischen Abhandlung sogleich die Practische. Der andere Haupttheil führet den Namen Dialectica oder Logica probabilis, welche beschrieben wird als eine Wissenschaft der Regeln, Wahrscheinlichkeiten zu erfinden. Die Iste Section hat die Aufschrift: de probabilitate eiusque investigatione generatim. Die II. de regulis propria meditatione veritates dialectice inveniendi & quidem 1. notiones atque definitiones probabiles, 2) propositiones probabiles theoreticas tam a priori quam a posteriori, 3) hypotheses philosophicas. Die III. handelt de regulis inveniendi veritates probabiles ex aliorum scriptis & quidem 1) de regulis detegendi sensum dicti probabiliter verum, 2) de diiudicatione probabilitatis sententiarum ab aliis propositarum. Unsere Leser werden zum wenigsten dem Herrn Verfasser den Ruhm nicht streitig machen, daß er die natürlichste Ordnung erwählet habe. Wir wünschen, daß der enge Raum unsrer Blätter verstatten möchte, ihnen nähere Zeugnisse von der Deutlichkeit und Gründlichkeit, mit welcher dieser geschickte Philosoph seine Wahrheiten vorträget und beweiset, vorzulegen.

Wolfenbüttel.

M. Joh. And. Buttstett, des Gymnas. zu Hildesh. Direct.

Ver-

Vernünftige Gedanken über die Vorsehung Gottes in Ansehung ihrer Erhaltung und Mitwürkung. 1742. in gr. 8. Der Hr. Verfasser hat sich schon in den vier, diesem Werke vorhergehenden Theilen seiner Betrachtungen über Wahrheiten der Vernunft und Offenbarung, als einen geschickten Weltweisen und vernünftigen Christen bekannt gemacht. Seine Absicht ist zu unterrichten und zu erbauen. Beides stehet gar wol bey einander; und ein Schriftverfasser verdienet vielen Ruhm, wenn er seinen scharfen Beweisen durch einen lebhaften und rührenden Fürtrag Eingang zu schaffen weiß, ohne durch einen Zwang im Reden die Wahrheit und ihre Verbindung dunkel zu machen, und ihre Gründe zu entkräften. Hiezu gehöret schon eine ziemliche Stärke, und wir sind versichert, daß die Schriften des Herren Buttstetts einen annoch stärkeren Beyfall finden würden, wenn er sich hierinn einer genaueren Behutsamkeit beflissen hätte. Inzwischen sind wir keineswegs gesonnen, seinen Werken den Vorzug, den sie vor vielen andern verdienen, streitig zu machen. Der gegenwärtige fünfte Theil träget die Lehre von der göttlichen Vorsehung aus der Vernunft und Offenbahrung vor. Der Herr Verfasser glaubt, daß seine Ausarbeitung denjenigen, die für die Reinigkeit der göttlichen Lehre gebührend Sorge tragen, in keinem Stücke anstößig seyn könne. Er theilet seine Betrachtungen in 3 Abschnitte. Der 1. enthält einen Beweis der göttl. Vorsehung überhaupt. Im 1. Cap. wird die Möglichkeit derselben dargethan. Das 2. beweiset die göttl. Vorsehung aus der Natur Gottes. Das 3. aus der Schöpfung der Welt. Das 4. aus der Betrachtung des Menschen. Das 5. aus göttlichen und menschlichen Zeugnissen. Der andere Abschnitt hat die göttliche Erhaltung der Welt zum Vorwurf, so daß im 1. Cap. eine Erklärung und Beweis derselben gegeben, im 2. Cap. aber eine Untersuchung über die Art und Weise der göttlichen Erhaltung der Welt, angestellet wird. Der dritte Abschnitt handelt von der göttlichen Mitwürkung. In dem 1. Cap. desselben werden die falschen Erklärungen der göttlichen Mitwürkung angezeiget. Im 2. aber die eigentliche Art und Beschaffenheit derselben dargeleget.

XVI. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Dienstag den 26. Febr. 1743.

Göttingen.

Am 26. Jan. vertheidigte Herr H. C. Z. Rosenhagen, aus dem Hannöverschen, unter dem Beystande des berühmten Herren D. C. A. Heumanns, eine exegetische Dissertation, welche den Titel führet: Hebdomas Petrina, h. e. explicatio septem Petri Apostoli locorum. 3. Bogen in 4. Die Stellen, welche aus den Briefen Petri hier erkläret werden, sind: 1 Pet. I, 9. 12. IV, 6. 15. V, 13. 2 Petr. I, 1. III, 11. 12.

Am 31. desselben Monaths hielte Herr Hardwig Wilhelm Ludwig Taube seine Medicinische Inauguraldisputation unter dem Beystande des Herrn D. Hallers, De vera nervi intercostalis origine. 2. und einen halben Bogen. Der Herr D. Segner, als Decanus, handelt in dem Programma, de novo barometro navali, welches neulich von ihm erfunden ist.

Frankfurt.

Ausführlicher Beweis, daß der eheliche Stand ein Mittel wieder den Selbstmord seyn könne, zur allgemeinen Aufnahme des menschlichen Geschlechts in Druck gegeben Frankfurt und Leipzig 1742. 2 Bogen in 4. Die Zuschrift ist an einen Geistlichen, das Werk selbst aber an alle Men-

schen gerichtet. Der traurige Fall eines unverheiratheten Selbstmörders hatte den Prediger bewogen, das unvernünftige einer so weit gehenden Verzweifelung deutlich zu machen; dem Verfasser dieser Bogen aber zwinget eben der Fall den Beweis ab, daß ein Ehemann nicht leicht ein Selbstmörder werden könne. Ein Satz, dem er den Beyfall des schönen Geschlechts vor allen Dingen verkündiget, weil er das vortheilhafte in den Bemühungen einer Gehülfin noch mehr aufkläret, und den Sinn der Hagestolzen zu ändern wichtig genug ist. Dergleichen Sätze unbewiesen zu lassen wäre unverantwortlich, ein blosser Beweis aber ohne Nutzanwendung gar zu mager. Keinen von beiden Vorwürfen verdienet der Verfasser. Er beweiset und machet seinen Beweis brauchbar. Vernunft und Erfahrung helfen ihm. Wer der Lehren ersterer Art fähig seyn will, muß wissen was der Ehestand sey, und die Quellen des Selbstmordes kennen. Beides zusammen genommen, reichet die Gründe dar zu folgenden Schlüssen: Die Liebkosungen einer Gemalin stören des Mannes allzutiefen Betrachtungen seines Elendes, und folglich den Gedanken an den Selbstmord. Die nöthige Sorgfalt eines Vaters für die Erziehung der im Ehestand erzeugten Kinder erfordert den Theil des Nachdenkens, welchen er sonst seinen kümmerlichen Umständen wiedmen würde; dieses und die natürliche Liebe gegen die Kinder hält ihn ab sein Leben zu verkürzen. Der Mann hat an seiner Gemalin eine Mitgesellin seines Unglückes, und folglich einen Trost, an welchem er sich erholen und die Verzweifelung verhüten kann. Eine Ehegattin ist viel zu empfindlich, daß sie nicht auf Mittel denken solte, des Mannes Kummer zu lindern. Er kann also hoffen und der Verzweifelung begegnen. Es mag endlich eine Krankheit oder ein übel geführtes Leben die Verzweifelung befördern, so ist in jener die Pflege und bey diesem die Vernunft einer Ehegattin dem Manne dienlich. Alles wird durch die Erfahrung bestätiget, und der Satz ist bewiesen, daß der Ehestand ein Mittel wieder den Selbstmord sey. Den Rest der Bogen füllet die Nutz-

anwendung. Sie ist rührend und herzbrechend. Eine brüderliche Ermahnung an seine eigensinnigen Geschlechtsverwandten, die nicht heirathen wollen, ihr Heil zu bedenken, machet den Anfang; und erbauliche Regeln für die Schönen, ohne welche sie keine Männer an sich ziehen, noch dereinst das Unglück des Selbstmordes derselben verhüten werden, schliessen die Abhandlung. Wir sind dem Leser nicht gut davor, daß ihm in diesen Bogen nicht eine Satyre geliefert wird. Will er aber den Verfasser einen unglücklichen Spötter und seine Schrift abgeschmackt nennen, wir sind ihm nicht zuwieder; rühmen es aber an dem Verfasser, daß er nur zweene Bogen gebrauchet habe, sich lächerlich zu machen.

Jena.

Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern und Schriften 9tes Stück. Jena und Leipzig bey Christ. Friedrich Gollner. Dies ist das zuletzt herausgekommene Stück einer theologischen Monathschrift, welche im vorigen Jare von einem Gelehrten bey Jena angefangen worden. Ohnerachtet der grossen Menge von Monathschriften, hat es uns doch nach dem Tode des Herren Hofpredigers Colers an guten theologischen Journalen zu fehlen angefangen. Billige Leser werden schon wissen, in wie weit dies Urtheil gültig sey. Genug, der Verfasser dieser neuen Monathschrift ist durch gedachten Mangel zu seiner Arbeit ermuntert worden. Wir können dieselbe unsrem Leser mit allem Recht anpreisen. Sie hat alle Eigenschaften, die man von einem gelehrten Tagebuch dieser Art fordert. Die Blätter werden weder mit spöttischen Critiken noch mit hochgetriebenen Lobeserhebungen angefüllet. Und gleichwol kann der Leser ziemlich wahrscheinlich wissen, was von den erzählten Schriften zu halten sey. Der Verfasser besitzet die Geschicklichkeit, kurze und doch zureichliche Auszüge aus den größten Büchern sowol, als aus kleinen Schriften zu machen. Und daher haben die Leser den Vortheil, daß sie in einem Stücke Nachrichten

von vielen neuen Büchern erhalten. Das 9te Stück giebt von folgenden einen kurzen Abriß: 1) Sewels Geschichte der Quäcker. 2) Barclays Apologie. 3) Vogts Unterschied der wahren und falschen Gottesgelahrtheit. 4) Kromayers Wiederlegung des Büdingischen Lehrbüchleins. 5) Fröreisens Warnung für die Zinzendorfische Seelenpest. 6) Altmanns heil. Reden, der 2te Theil. 7) Ranfts Leben aller Chursächsischen Gottesgelehrten 8) Satura dissertationum Theologico-historico-philosophicarum. 9) Cappelmanns Gedanken über seinige Fehler in der geistlichen Redekunst 10) Marpergers Passions-Betrachtungen. 11) Hottingeri typus Pastoris Evangelici. 12) Kromayers Hodomoria Zinzendorfiana. 13) Völckfens erläuternde Gedanken über den Pietismum. 14) Eines Freundes der Wahrheit Betrachtung der allgemeinen Liebeswege Gottes. 15) Uebung der Gottseeligkeit, aus dem Englischen. 16) La sainte Bible par Charles le Cene.

Giessen.

Das ein und dreyssigste Stück der Hessischen Hebopfer, welche der Herr D. Neubauer, nach des Herren Rambachs Tode allein ausfertiget, machet den Anfang zum vierten Bande derselben, und enthält folgende Stücke: 1) Joh. Wilh Hartmanns, Pred. zu Ramholz, Betrachtungen über die Worte Act. 4, 12. wieder eine neue Auslegung derselben. 2) M. Joh. Gottl. Bidermanns fortgesetzte Anmerkungen über die Abweichungen der deutschen Bibel vom Grundtext 3) Herm. Matth. Polemanns, Predigers zu Trupe in Bremen, Gedanken über die Frage: Warum der Berg der Verklärung Christi mit seinem eigentlichen Namen in der heil. Schrift nicht angezeiget worden. 4) D. C. A. Heumanns Vergleichung Matth. 8, 5-13. mit Luc. 7, 1-10. 5) J. C. Wibels, Predigers zu Wilhelmsdorf, Abhandlung von der Pflicht Evangelischer Lehrer, für das Heil der Juden zu sorgen. 6) C. Hechts zufällige Gedanken über 2 Pet. 1, 5. 7) Nachricht von der Fortsetzung

des

des Moserschen Lexici der itztlebenden Gottesgelehrten. 8) Nova litteraria.

Amsterdam.

Wie nützlich es sey, Wörter, die der gemeine Sprachgebrauch für gleichgültige hält, durch richtige Bestimmungen zu unterscheiden, wird von den ausländischen sowol, als deutschen Sprachkundigen, zum Vortheil ihrer Sprachen eingesehen. Folgende Abhandlung eines Franzosen ist hievon schon längst ein Zeugniß gewesen, nunmehro aber ihres Nutzens wegen bey Wetstein zu Amsterdam aufs neue unter folgender Aufschrift gedruckt worden: Synonymes François, leurs differentes significations & le Choix, qu'il en faut faire pour parler avec iustesse par Mr. l'Abbé Girard. & Traite de la prosodie Françoise par Mr. l'Abbe d'Olivet. 1742. in 12. Der Verfasser der ersten Schrift giebt sich eine löbliche Mühe, den nothwendigen Unterschied solcher Wörter, die in ihrem Hauptbegriff übereinkommen, deutlich zu machen. Seine Entdeckungen zeugen von seinem subtilen Geschmack und genauer Einsicht. Er handelt zuerst von der Billigkeit seines Vorhabens überhaupt, und giebt hernach einige Exempel von solchen Wörtern, als: Battaille und combat. Negoce, commerce und trafic. Harangue, discours und oraison. Amour und galanterie, deren unterschiedene Bestimmungen von ihm festgesetzet werden. Es sind noch viele Wörter übrig geblieben, bey welchen andere auf gleiche Art ihre Kräfte versuchen können. Das beygefügte Werk des Abts Olivet, welches gleichfalls schon in Frankreich das Licht erblicket hat, handelt von der Art und Weise, die Sylben im Französischen recht auszusprechen. Es bestehet aus 5. Abtheilungen. In der 1. wird ausgemacht, ob das Sylbenmaaß gewisse Grundsätze habe, und wie es in den älteren Zeiten bey der Französischen Sprache beschaffen gewesen. Die 2. handelt von den Accenten. Die 3. von der Aussprache der Wörter mit einem Hauche oder Aspiration. Die 4. von der Länge und Kürze der Sylben. Die 5. von dem Nutzen der Prosodie.

Breßlau.

Breslau.

Es ist nunmehr hieselbst der 2te Theil ans Licht getreten von des Herren D. Anton Balthasar Walthers, Königl. Preuß. Krieges- und Domainenrathes, Silesia Diplomatica, oder Verzeichniß der gedruckten Schlesischen Diplomatum, Privilegiorum, Landesgesetze, Statuten, Päbstlichen Bullen, Oberamtl. Patenten, Gerichtl. Bescheide, Beschlüsse, Gutachten, rechtlichen Ausführungen, Beschwernisse, Vergleiche, Friedenschlüsse, und anderer zur Schlesischen Historie und Rechtsgelehrsamkeit gehörigen Urkunden und Nachrichten, nebst einem Verzeichniß der Autorum, worinn dieselben zum Theil befindlich, und einem Register über die vornehmsten Sachen. Dieser 2te Band ist in zweene Haupttheile unterschieden. Der erste enthält die Titel der zum weltlichen Zustande Schlesiens gehörigen allgemeinen Landesurkunden in 31. Capitel. Der andere aber fasset in sich die Titel der zum weltlichen Zustande der Schlesischen Fürstenthümer, freyen Standesherrschaften, Städte und Dörfer gehörigen Urkunden. Die etwan noch fehlenden, wie auch die bey itzo veränderter Landes-Herrschaft hinzuzusetzenden Stücke, verspricht der Herr Verfasser, ehestens als vollständige Zusätze zu liefern.

4. Fortsetzung von auswärtigen Büchern.

25. Bibliotheque des Auteurs de Bourgogne, par M. Papillon Dijon. 1742. 2 Volum in fol. Das Bildniß und die Lebensbeschreibung des Verfassers, der Canonicus zu Dijon gewesen und dis Werk hinterlassen hat, ist demselben vorgesetzet; das Werk selbst aber nach Alphabetischer Ordnung eingerichtet.

16. Index testarum, conchyliorum, quæ adservantur in Museo Nicolai Gualtieri, philosophi & medici collegiati Florentini, Regiæ Botanices Florentin. Academiæ Socii, in Pisano Athenæo Medicinæ Professoris emeriti; & methodice exhibentur distributæ, tabulis 110. Florentiæ 1742. in folio. Diesem Werke, welches

welches das grosse Papier, die Schönheit des Druckes und die sauberen Kupfer ungemein ansehnlich machen, ist eine noch bisher nicht gedruckte Einleitung zur Naturalienwissenschaft, die den berühmten Tournefort zum Verfasser hat, vorgesetzet worden.

17. Discours sur la Parallaxe de la Lune par M. de Maupertuis, a Paris 1742. in 12. Die 12. Capitel, daraus dies Werk bestehet, handeln von dem Nutzen der Erkenntniß der wahren Figur der Erde; was eine parallaxis sey; von den Abmessungen der Schwere der Cörper; von den Abmessungen der Weite der Parallaxen; von der Weite des Monden von dem Mittelpunct der Erden; von den unterschiednen Arten der parallaxen; von den Bedingungen, nach welchen man die parallaxe so groß macht, als es möglich ist; von der Ausrechnung verschiedener Parallaxen; von der Art und Weise die Figur der Erden zu bestimmen; von noch andern Arten der Parallaxen; und von verschiedenen Loxodromischen Anmerkungen, welche die Schiffahrt betreffen.

18. Oeuvres de Francois Villon, avec les remarques de diverses personnes. 1642. in 12. 3. Theile, zusammen 16. Bogen. Es enthält das Werkgen die Gedichte des alten Französischen Poeten Franc. Corbevil, der im 15. Jarhundert gelebet, und wegen seiner lüderlichen Lebensart den Namen Villon, ein Spitzbube, bekommen hat. Die beygefügten Anmerkungen suchen insbesondere, die alten und aus der Mode gekommenen Wörter und Redensarten zu erläutern.

19. Josiæ Weitbrecht, Med. D. Academiæ scientiarum Petropolitanæ membri & Prof. Physiologiæ, Historia ligamentorum corporis humani secundum observationes anatomicas concinnata & figuris ad obiecta recentia adumbratis illustrata, Petropol. 1742. ein Alphabet. 15. Bogen. nebst 82. Abbildungen auf

auf 26. Kupfertafeln. Der Hr. Verf. handelt in 7. Abtheilungen sowol von den Sehnen und Bänden überhaupt, als auch insbesondere von den in einem jedweden Gliede des menschlichen Cörpers befindlichen. Das Werk zeuget von einem grossen Fleiß und einer starken Anatomischen Erfahrung. Man ist schon gewohnt von dem gelehrten Herren Verfasser, solche Schriften zu lesen, welche zureichende Zeugnisse enthalten, daß er ein würdiges Mitglied einer Gesellschaft sey, deren wichtige und auserlesene Ausarbeitungen mit einer wahren Hochachtung für ihre Verfasser entgegen genommen werden.

20. Theologia universa speculativa & dogmatica, complectens omnia dogmata & singulas quæstiones theologicas, quæ in scholis tractari solent ad usum theologiæ candidatorum accommodata, Auctore R. P. Paulo Gabriele Antoine, societatis Jesu Presbytero, S. Theol. D. & Exprofessore 1742. Tom. I. & II. in 4. 6. Alphabet. Der erste Band enthält die Artickel de fide divina, de Deo uno, de Trinitate, de angelis, de peccatis, de incarnatione, und de actibus humanis. Der andere Band bestehet aus den Artickeln de gratia und de sacramentis.

21. Elementa Physices Mathematica, experimentis confirmata, sive introductio ad Philosophiam Newtonianam, Auctore Guilielmo Jacobo Gravesande. Editio tertia auctior, Lugduni 1742. voll. 2. 6. Alphabet, nebst 177. Kupferplaten. Der Beyfall, den diese Naturlehre durchgehends gefunden hat, wird sich ohne Zweifel annoch vermehren, da die Schönheit des Werkes durch die gelehrten Zusätze und den sauberen und accuraten Abdruck, einen nicht geringen Zuwachs erhalten hat.

Diese Nachrichten werden wöchentlich Dienstags und Freytags in Greifswald ausgegeben bey Johann Jacob Weitbrecht.

XVII. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Dienstag den 1. Merz. 1743.

Greifswald.

Wir haben Recht, unter die Zeugnisse von der Sorgfalt unserer Landesleute für die Aufnahme der Wissenschaften diejenige Schrift zu zählen, deren wöchentliche Aussertigung hieselbst bogenweise in diesem Jar ihren Anfang genommen hat. Ein angesehener Gelehrter an diesem Ort befördert die Ausgabe derselben unter der Aufschrift: Greifswaldisches Wochenblatt von allerhand gelehrten und nützlichen Sachen. in 4. Neun Stücke haben davon in den abgewichenen Monathen das Licht erblicket, deren Innhalt wir kürzlich anführen wollen. In dem I. Stück sind folgende Artikel: 1) Anleitung zu heiligen Neujahrsgedanken. 2) Etwas zur Bibelhistorie. 3) Von der alhier errichteten Societate Collectorum Historiæ & Juris patrii. 4) Catalogus Lectionum. In dem II. Stück: 1) Fortsetzung des andern Artikels im ersten Stück. 2) Fortsetzung des dritten Artikels im ersten Stück. 3) vom neuen Pommerschen Calender. In dem III. Stück: 1) Von Christl. Kinderzucht. 2) Beschluß des 2ten Artickels im 1ten Stück. 3) Ein Brief Leibnitii an D Mayern. 4) Von Schomeri Theol. morali. In dem IV. Stück: 1) Erbauliche Gedanken von der Ehe aus Joh. II, 1. 2) Von der deutschen Redensart: an Hals und Hand. 3) Fortsetzung des vierten Artikels im dritten Stück. In dem V. Stück: 1) Fortsetzung des dritten Ar-

R tikels

tikels im vierten Stück. 2) Von der alten deutschen Redensart: Auf Haut und Haar. 3) Von der deutschen Redensart: An Hals und Bauch. In dem VI. Stück: 1) Etwas zur Entschuldigung der Königschen Theologiæ positivæ, 2) Von Gedichten ohne Reimen. 3) Vorschlag, wie ein Mensch etliche Stunden im Wasser leben könne. 4) Von den Putz-Kellern zu Bard. In dem VII. Stück: 1) Vom Greifswaldischen Thurm-Fest. 2) Lutheri Leich-Programma. 3) Einige Lebensumstände des vormaligen General Superint. D. J F Mayers. In dem VIII. Stück: 1) Fortsetzung des vorhergehenden Artikels. 2) Von den Weisen aus Morgenland. 3) Anmerkung über Ps. 9, 13. 4) Der Königl. Schwed. Regierung zu Stettin Schreiben an D. Mayern. In dem IX. Stück: 1) von der distinctione sponsaliorum de præsenti und de futuro. 2) Von dem Jubilæo des Upsalschen Concilii 1693. 3) Von Joh. Frederi ordination.

Von der geschickten Feder des Herren M. Ahlwardts erhielten wir vor einigen Tagen durch den Druck, auf 3. Bogen: die wolgesetzte Trauerrede, welche im Anfange dieses Jares bey der Beerdigung des Herrn Wittmützen, eines gewesenen ansehnlichen Rathsgliedes hieselbst, in der S. Nicolai-Kirche von ihm gehalten worden. Er entwirft in derselben mit vieler Geschicklichkeit die genaue Verbindung, in welcher die Neujahrs- und Todesgedanken bey Vernünftigen stehen sollen. Die Stärke des Herren Verfassers in der geistlichen und weltlichen Beredtsamkeit, die in diesem Stücke so, wie in vielen anderen, kennbar geworden, rechnen wir billig unter diejenigen Vorzüge, wodurch er sich beliebt und seinem Vaterlande nützlich zu machen weiß. Daß die sonstigen Schriften dieses Gelehrten auch Auswärtige auf seine Geschicklichkeit immer mehr aufmerksam machen, davon überführet uns unter andern auch dieses Zeugniß, da ihm vor wenigen Tagen der unerwartete Antrag einer einträglichen Superintendentenstelle im Sächsischen geschehen ist. Soviel wir erfahren haben, hat der Herr Magister noch nicht festgesetzet, ob er seinem Vaterlande zu dienen fortfahren, oder in dem nach einer kur-

zen Bedenkzeit von ihm geforderten Entschluß, sich, den Ruf zu erwarten, erklären wolle.

Hamburg.

Vor einigen Tagen starb hieselbst der um hiesige Kirche hochverdiente Senior Ministerii, Herr Johann Georg Palm, Pastor zu St. Petri und Pauli und Scholarcha hieselbst. Dieser angesehene Gottesgelehrte und beliebter Prediger war den 7. December des Jares 1697. zu Hannover geboren. Der Herzog August Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg war sein erster Beförderer, nachdem er seine Akademische Studien geendet hatte. Se. Durchl. beriefen ihn zuerst 1716. in das Closter zu Riddagshausen, und erwählten ihn 1720. zu Dero Reiseprediger. Drey Jar hernach erhielte er die Stelle eines Hofcapellans bey der Schloßgemeinde in Wolfenbüttel, und stand bey der regierenden Herrschaft in besonderen Gnaden. Nach dem Absterben des Herrn D. Heinsons ward er 1727. als Pastor an der hiesigen Petri-Kirche berufen; und dem 1738. verstorbenen Herren Winkler folgte er als Senior. Seine fürtrefflichen Gaben erweckten ihm durchgehends Liebe und Hochachtung; und die gelehrte Welt hat ihn aus seinen Schriften kennen gelernet. Die fürnehmsten derselben sind: Seine in sechs Zehenden vertheilte Betrachtungen über die Fallstricke der Sünde, davon das letzte Stück 1734. ans Licht getreten ist; Seine Evangelische Reden über die Sonn- und Festtagsevangelia; Betrachtungen über die Gleichnisse des neuen Testaments; historische Abhandlung von den Codicibus, deren sich Luther bey seiner deutschen Uebersetzung bedienet hat; Gottselige Betrachtungen über alle Tage des ganzen Jares; und seine Abhandlung von der Unschuld Gottes bey der Zulassung des Bösen, und des Falles unsrer ersten Eltern. Diese letzte Schrift macht ein Streit und Schriftwechsel merkwürdig, darinn sie ihren Verfasser mit dem Herrn Reinbecken verwickelte. Man lernte auch hierinn den Herrn Palm kennen als einen Gottesgelehrten, der seinen Gegnern

nern ohne Bitterkeit seine Meynungen vorlegen konnte, Belehrungen annahm, und Wahrheit und Mässigung gleich stark liebte. Diesen Ruhm haben ihm seine Gegner selbst nicht vorenthalten, wenn sie gleich mit seinen Meynungen nicht zufrieden gewesen. Die wiedrig gefällten Urtheile, welche die Sache selbst betreffen, und zum Theil schon entkräftet sind, werden auch nicht zureichend seyn, den Ruhm dieses Mannes, als eines Gottesgelehrten, der viele Verdienste gehabt, zu verdunkeln.

Berlin.

Joh. Gottl. Heineccii vermischte Anmerkungen und rechtliche Gutachten. 1742. bey Joh. Andr. Rüdigern, 1. Alphabet 1. Bogen in 8. Unter diesem Titel werden verschiedene kleine Ausarbeitungen geliefert, die schon bey Lebzeiten ihres berühmten Verfassers hin und wieder in gelehrten Sammlungen zerstreuet eine Stelle gefunden haben. Der Vorredner merket würklich die Stellen an, wo sie befindlich sind. Die vermischten Anmerkungen hatte der Verfasser bey Gelegenheit in den Hällischen Anzeigen einrücken lassen. Die rechtlichen Gutachten aber stehen zum Theil in den Consiliis Halensibus, zum Theil in anderen juristischen Werken. Man darf daher um so viel weniger besorgen, daß man Ausführungen erhält, die dem angegebenen Verfasser aufgedrungen werden. Durch die Ausgabe an sich aber geschiehet ohne Zweifel denjenigen ein Gefallen, welche die Werke nicht besitzen, darinnen sie bisher alleine zu finden gewesen. Schon vor 10. Jaren hat der Verleger eine Sammlung der in den Hällischen Anzeigen befindlichen Anmerkungen des Herrn Heineccii herausgegeben, deren Abgang ihm eine gleichfalls gute Aufnahme dieser nachher hinzugekommenen kurzen Abhandlungen hoffen läßt. Wir finden in dieser Sammlung zehn Anmerkungen, welche folgende Materien enthalten: 1) Von der Jüdischen Annehmung an Kindes statt, und was der dabey gewöhnliche Mantelgriff zu bedeuten habe. 2) Actenmässige Nachricht von Einziehung der dem

Far-

Farnesischen Hause zuständigen altväterlichen Lande, nemlich des Herzogthums Castro und der Grafschaft Ronciglione; wie auch von dem hierüber entstandenen Streit mit dem päbstlichen Hofe. 3) Muthmassung, warum unter den übrigen Ehrenzeichen den Rectoribus Magnificis auf Universitäten bey ihrer Einweihung auch Schlüssel überreichet zu werden pflegen? 4) Anmerkungen über die Historischen Umstände des C. dilecta 12. X. de maiorit. & obed. 5) Untersuchung, woher es komme, daß die Deutschen auf einen Wiederruf, Abbitte oder Ehrenerklärung klagen? 6) Kurze Erörterung der Frage, zu welcher Zeit das päbstliche Recht in hiesigen Gegenden zuerst bekannt geworden? 7) Anmerkung von der in Sprüchwörtern vorgetragenen Rechtsgelahrtheit der Deutschen. 8) Von Dotal-Wiedemuts- oder Pfarr-Bauren. 9) Kurze Untersuchung des Ursprungs der so genannten heil. Christgeschenke. 10) Von den Fest- und Feyertagen, deren in Rechten hin und wieder gedacht wird. Die kurze Zeit, die dem Herren Verfasser zur Ausarbeitung dieser Materien verstattet worden, und in welcher er dieselben kaum zu Papier bringen konnte, weil die Ausfertigung der Blätter, denen sie gewiedmet waren, keine Zögerung verstattete, wird ihn völlig rechtfertigen, wenn man etwa einen Unterschied unter diesen und seinen sonstigen Abhandlungen wahrnehmen sollte. Nächst diesen benannten Anmerkungen folgen 17. rechtliche Gutachten über verschiedene in Rechten streitige Fragen, die der Herr Geheime Rath mehrentheils im Namen der Hällischen Juristenfacultät aufgesetzet hat, und die annoch bey verschiedenen vorkommenden Fällen brauchbar sind und ein Licht geben können.

Braunschweig.

Unter Schröderschem Verlage trat hier neulich hervor: Wilhelm Scherlocks, vormaligen Dechants der Paulskirche in Londen und ordentlichen Hofpredigers des Königes, erbauliche Betrachtung des Todes, mit besonderm Fleiß ins Deutsche übersetzet, und mit einer Vorrede des Hn.

Abt Mosheims versehn in 8. Einer Uebersetzung, die wenigstens so viel Fehler als Vollkommenheiten hat, wird billig eine andere entgegengesetzet, welche dem verfälschten Original seine wahre Gestallt wieder giebt. Es ist bey nahe funfzig Jare eine deutsche Uebersetzung dieser Betrachtung in der Welt gewesen, und mit der größten Begierde gelesen worden; ohnerachtet die Schwäche ihres Verfassers von den Sprachkundigen längst bemerket, und die matten Ausdrücke und unförmlichen Nachbildungen zu schlecht für das schöne Werk des geistvollen Engelländers gehalten worden. Gegenwärtige Uebersetzung, die einen gelehrten Prediger zum Verfasser hat, wird daher von Sr. Hochwürden, dem Herren Abt Mosheim, einer begierigen Aufnahme um so viel würdiger geschätzet, als der Verfasser den Ton des Engelländers nach der deutschen Mundart zu stimmen, sich bemühet und darinn seinen Vorgänger sehr weit übertroffen hat. In der gelehrten Vorrede nimmt der Herr Abt Gelegenheit von den Schicksalen der Bücher überhaupt zu reden, und bedauret, daß die fürtrefflichsten Schriften des Herren Scherlocks, als des größten Lichtes der Englischen Kirche dem allgemeinen Schicksal der Dinge, der Vergänglichkeit, so nahe sind, und durch anderer Gelehrten Schriften gleichsam verdrungen werden. Er prüfet und beurtheilet einige derselben nach ihrem wahren Werth; und entwirft zuletzt, an statt einer völligen Lebensbeschreibung, einen richtigen Character des Herren Scherlocks, welcher diesen fürtrefflichen Gottesgelehrten von andern grossen und tiefsinnigen Lehrern der Englischen Kirche unterscheidet, und über dieselben erhebet. Die vorzüglichen Verdienste dieses Mannes werden uns von dem Herren Mosheim gleichsam in einem Innbegriffe dargeleget, wenn er ihm das Zeugniß giebt, daß er sich so stark mit der Erklärung und Vertheidigung der Wahrheit beschäftiget, als an dem Bau der Gottseeligkeit gearbeitet; und den Feinden der Gottseeligkeit so nachdrücklich begegnet, als das Unrecht, welches der Wahrheit wiederfahren, zu Herzen genommen habe.

Beiden

Beiden zum Dienste hat er die schönsten Schriften verfertiget, unter welchen besonders die Abhandlungen von den letzten Dingen, nemlich von dem Tode und dem jüngsten Gerichte, unleugbare Zeugnisse von seinem Eifer für die Gottseeligkeit sind. Seine Predigten bestätigen dieses nicht weniger. Kurz, das Gedächtniß dieses Lehrers würde nach des Herren Abts Urtheil, keine andere Flecken haben, als die gemeinen, die sich von unserer Schwachheit nicht scheiden lassen; wenn ihn nicht die an sich löbliche Begierde, die Feinde der Wahrheit ganz zu entwaffnen, zu einem Fall verleitet hätte, der nie ganz entschuldiget werden kann. Denn so verfiel er in der Hitze der Streitigkeit mit den Socinianern, deren Vorwürfe er gänzlich zerstören und dagegen das Geheimniß der göttlichen Dreyeinigkeit begreiflich und verständlich machen wollte, auf den Irrthum, daß die drey Personen in der Gottheit drey unendliche und durch Verstand und Willen in der That unterschiedene Geister seyn, die deßwegen ein Wesen hiessen, weil sie eines Sinnes sind und einander ihre Gedanken mittheilen. Man siehet leicht was für gefährliche Folgen mit diesem Satze in Verbindung stehen, und daß die Rechtgläubigen sowol als Irrgläubigen ihn mit der Folge zu belästigen Recht gehabt haben, daß nach seinen Sätzen drey Götter seyn müßten. Was endlich der Herr Mosheim zu seiner etwanigen Entschuldigung anführet, beruhet auf folgende Stücke: daß die Väter der ersten Kirche, die in Engelland viel gelten, ihm ohnstreitig einen Theil dieser Meynung eingegeben; daß er die ihm aufgebürdeten Folgen iederzeit mit vielem Ernst abgewiesen; daß er ohne Zweifel rein und richtig gedacht, aber anstößig geredet habe; daß die Quelle seines Irrthums unschuldig; und daß die Liebe zur Wahrheit ihn gar zu muthig gemacht habe. Er siehet aber selbst diese Entschuldigungen des Scherlocks so an, daß sie zwar seine Schuld vermindern, aber nie gänzlich tilgen können, weil es eine Vermessenheit bleibt, Geheimnisse offenbaren wollen, die Gott nicht offenbaret hat.

Leipzig

Leipzig.

Die Menge der Monathschriften wird abermal durch eine vermehret, die annoch gefehlet, und unter folgender Aufschrift ihren Anfang genommen hat: Sammlungen von allerhand zum Land- und Stadtwirthschaftlichen, Polizey- Finanz- und Cammerwesen dienlichen Nachrichten, Anmerkungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstallten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschaften und Schriften, wie auch von denen in diesen so nützlichen Wissenschaften und Uebungen wolverdienten Leuten. Das erste Stück enthält 6. Bogen in 8. und ist zu haben bey Carl Ludwig Jacobi. In dieser ersten Probe stehen folgende Ausarbeitungen: 1) Vollständige Nachricht von dem Vorhaben, der Absicht und Einrichtung dieser Sammlung. 2) Gedanken von den Erdäpfeln, Flachs und Papier. 3) Nachricht von Peter Süßmilchs Schrift: Göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes. 4) Anzeige von der Herausgabe des dritten Buchs der Klugheit hauszuhalten Herren Hofmanns. 5) Anzeige des von Helmond herausgegebenen kurzen Begriffes einer unbetrüglichen Fürstlichen Machtkunst. Die Herren Verfasser sind bereitwillig den Beyträgen der Kenner dieser Wissenschaften iederzeit eine Stelle in ihrer Sammlung zu geben, und versprechen, nichts zu verabsäumen, was dieses Werk nutz- und brauchbar machen kann.

Halle.

Im Verlag des Wäysenhauses ist Brissonii fürtreffliches Werk de Verborum significatione, welches schon ehedem der Herr Heineccius in Ordnung gebracht, und mit Zusätzen bereichert ausgefertiget hat, von neuem aufgeleget und mit einer gelehrten Vorrede des Herren Geheimen Rath Böhmers versehen worden.

Diese Nachrichten werden wöchentlich Dienstags und Freytags in Greifswald ausgegeben bey Johann Jacob Weitbrecht.

XVIII. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Dienstag den 5. Merz. 1743.

Greifswald.

In den wöchentlichen Zusammenkünften der Königl. Deutschen Gesellschaft, sind derselben im abgewichenen Monath Februar. folgende Proben der Bemühungen ihrer Mitglieder geliefert:

Am 6ten verlas Herr Adolph Friederich Olthoff seine Uebersetzung der Gedanken des Herren von St. Evremond, von alten und neuen Trauerspielen.

Am 13. bewies Herr Thomas Wittmütz, daß eine gute Schreibart in unserer Muttersprache nothwendig und vortheilhaft sey.

Am 20. führete Herr Anshelm Carl des H. R. R. Graf und Herr zu Putbus, den seine Schweitzer zur Wiederbehauptung ihrer Freyheit ermunternden Wilhelm Tell redend auf.

Am 27. handelte Herr Ehrenreich Christoph Koch die Frage ab: In wieferne es erlaubt sey, auf der Schaubühne eine Person mit sich selbst reden zu lassen.

Diejenigen Mitglieder, von denen die Ausfertigung des Critischen Versuches übernommen worden, haben das siebende Stück desselben, welches das erste des zweyten Bandes seyn wird, unter die Presse gegeben.

S Frank-

Frankfurt.

Das in unterschiedenen Nachrichten bekannt gemachte Vorhaben des Heidelbergischen Hofraths und Professoris, Herren Bennon. Casp. Haurisii, die alten Lateinischen Scribenten, welche die Geschichte der Römer entworfen haben, in einer vollständigen Sammlung ans Licht zu stellen, ist nunmehr zum Theil erfüllet, da der erste Band dieses wichtigen Werkes mit dem Anfange dieses Jares würklich ans Licht getreten ist, und denen, welche darauf vorausgezahlet haben, ausgeliefert wird. Die zur Ausfertigung der folgenden Bände gesetzten Termine sollen gleich richtig eingehalten, und bey der Ausgabe des ersten Bandes wiederum 15. Gulden, als Pränumeration auf den andern Band angenommen werden.

Tübingen.

Israel. Gottl. Canzii, Log & Metaph. P. P. O. & illustr. Seminarii Theologici Tubingensis Ephori, Theologia Naturalis Thetico-Polemica. Cui subiungitur Dissertatio de Deo, Spiritu, eodemque neutiquam extenso. Dresdæ 1742. 2. Alphabet 2. Bogen in 8. Diejenigen, welche die natürliche Gottesgelahrtheit in ein helleres Licht setzen, machen sich um eine Wissenschaft verdient, die an sich fürtrefflich ist; aber dadurch noch mehr erhöhet wird, daß sie die Menschen ihrem jetzigen Zustande nach vorbereitet, die geoffenbarten Wahrheiten von Gott mit einer desto stärkeren Ueberzeugung zu fassen, und den Absichten des Höchsten gemäß anzuwenden. Thun wir daher wol zu viel, wenn wir die Bemühungen der heutigen Weltweisen eines wahrhaften Lobes würdig achten, die sich zur Hauptabsicht vorsetzen, der Schwachheit ihrer Brüder zu Hülfe zu kommen, und den Begriff vom höchsten Wesen in ihnen aufzuklären? Wir haben eine Schrift vor uns, die keinen anderen Endzweck als diesen hat, und unter die bündigsten und gründlichsten ihrer Art gerechnet zu werden verdienet, ja vor den meisten

einen merklichen Vorzug behaupten kann. Sie ist zwar nicht die erste, in welcher der vernünftige Verfasser eine Anleitung giebet, die Vernunft zu einer rechtschaffenen und überzeugenden Erkenntniß des Schöpfers anzuwenden. Je vollständiger wir aber die gründlichen Gedanken von Gott in dieser Schrift entworfen finden; desto geschickter halten wir sie, von den Verdiensten ihres Verfassers ein Zeugniß zu seyn. Herr Canz urtheilet gar recht, daß keine Wahrheit von Anfeindungen und Bestürmungen frey bleibe; und es dienet zu mehrer Bestätigung der Wahrheit, wenn man die Angriffe kennet, denen man begegnen muß, wo die Gründe der Wahrheit als zureichend von ihren Wiedersachern erkannt werden sollen. Er giebet daher seinem Werke eine zwiefache Absicht. Nach der ersten träget er seine Sätze in einer genauen Verbindung mit ihren Gründen vor. Nach der andern läßt er bey einem iedweden Satze die Feinde der Wahrheit reden, setzet ihre Gedanken aufrichtig aus einander, beleuchtet ihre Beweisthümer und zeiget, daß ihre Bestreitungen nichtig und der Wahrheit an sich nicht nachtheilig sind. Wir können unsere Leser mit Recht auf die 35 und folgenden Seiten verweisen, alwo der Herr Verfasser die schönste Probe von seiner Stärke, den Einwürfen der Schwärmer und Gottesverleugner zu begegnen, ableget, wenn er verschiedene Stellen aus der neulich zum Vorschein gekommenen fanatischen und atheistischen Schrift, die den Titel führet: Moses mit aufgedecktem Angesicht, und für deren Verfasser einer, Namens Edelmann, angegeben wird, vor sich nimt und glücklich bestreitet. Jedoch es ist unnöthig, dem Leser eine Wahl unter die Zeugnisse von der Stärke des Herren Verfassers fürzuschlagen, da er sie auf allen Seiten gleich schön antreffen, und die ganze Ausarbeitung der Aufschrift des Werkes gemäß finden wird. Unsere Absicht verstattet uns nur den Hauptinnhalt kürzlich anzuführen. Nachdem der Herr Verfasser in der Voreinleitung von der natürlichen Gottesgelahrheit überhaupt gehandelt hat; so wendet er sich zu der Ausführung

selbst, und träget die Wahrheiten in II. Abschnitten vor. Der erste, welcher aus 16 Capiteln bestehet, hat die Existenz und Eigenschaften Gottes zum Vorwurf, so daß in dem 1. Cap. das Daseyn Gottes bewiesen, in dem 2. von dem Wesen und den Eigenschaften Gottes überhaupt, in dem 3 von Gott, als einem einfachen Wesen, in dem 4. von der Unendlichkeit Gottes, in dem 5. von der Ewigkeit desselben, in dem 6. von seiner Unermeßlichkeit und Allgegenwart, in dem 7. von dem Verstande Gottes, in dem 8. von der göttlichen Weisheit, in dem 9 von dem Willen Gottes, in dem 10. von der Gütigkeit desselben, in dem 11. von seiner Gerechtigkeit, in dem 12. von seiner Heiligkeit, in dem 13. von seiner Macht, in dem 14. von seiner Einheit, in dem 15. von der Majestät, dem Leben und der Seeligkeit Gottes, und in dem 16. von der richtigen Art den göttlichen Eigenschaften nachzuforschen, gehandelt wird. Der andere Abschnitt erkläret in 3. Capiteln die Werke Gottes. Das erste Capitel redet von den Handlungen Gottes überhaupt. Das 2. von der Schöpfung, und das 3. von der göttlichen Vorsehung. In der als ein Anhang beygefügten Abhandlung suchet der Herr Verfasser die Wahrheit, daß Gott ein Geist, und ohne alle Ausdehnung sey, wieder die verschiedenen Arten der Wiedersacher zu retten. Er begegnet daher zuerst den Mysticken, für welche er den unter ihnen besonders bekanntgewordenen Herausgeber der Metaphysicalischen Werke des Englischen Medici, Pordätsch, weitläuftig und mit allen seinen scheinbaren Gründen reden lässet, und dieselben zugleich gründlich wiederleget. Nächst diesen rechnet er unter seine Wiedersacher, diejenigen alten und neuen Weltweisen, die dem höchsten Wesen eine körperliche und ausgedehnte Natur beygeleget, und führet unter denselben besonders an den Cicero, Anaximenes, Xenophanes, Hobbes und einiger massen auch, Clark, Thomasen, und Rüdigern. Zuletzt wendet er sich zu den Atheisten, denen Spinoza das Wort redet, und seine Abfertigung erhält.

Göttingen.

Göttingen.

Am 16ten vorigen Monathes vertheidigte Herr Henrich Reinhard Kahle unter dem Beystande des Herren Andreas Georg Wähners, öffentlichen Lehrers der Morgenländischen Sprachen, die vom ihm verfertigte Akademische Abhandlung: De Profelytis Hebræorum. Sie ist 5 Bogen stark, und in sieben Capitel abgetheilet, welche von den gewöhnlichen Erklärungen und Eintheilungen der Proselyten, von den Auswärtigen und Fremdlingen, von den Gebräuchen, mit welchen die Proselyten aufgenommen worden, von dem Zustande der Leibeigenen und Freygelassenen, von den Pflichten und Rechten, welche die Proselyten zu fordern hatten, von ihren Ehen, und von einigen berühmten Proselyten Nachricht geben.

Jena.

Von des Herrn Prof. Joh. Rudolph Engaus Elementis Juris criminalis germanico-Carolini hat im Cröckerschen Verlage eine neue Auflage das Licht erblicket. Die neuen Zusätze des Herrn Verfassers zu diesem Werke sind so beschaffen, daß sie den Freunden der Rechten dieß beliebte Handbuch ohne Zweifel noch angenehmer machen werden.

Bey Rittern hieselbst ist zum Vorschein genommen: Christiani Gottlieb Riccii Problema Juris Germanici, num pactum commissorium circa pignora in Germanorum fora, in quibus id quondam, testantibus diplomatibus ac litterariis monumentis, etiam usu valuit, rursus sit invehendum & approbandum. Cum Appendice Exemplorum nonnullorum obligationis sub pœna banni imperialis & ecclesiastici olim contractæ, 1743. in 4. 11 und ein halber Bogen. Der Herr Verfasser behauptet in dieser Schrift, daß es Landesherren gar wol zustehe den Legem commiss. wiederum einzuführen, und daß solches nicht ohne Nutzen seyn würde. Dem Gesetze

der Natur sey es gar nicht zuwiedern, daß das Pfand dem Innhaber verfallen sey; und den Regeln der Klugheit wäre solches oft gemäß. Inzwischen folge hieraus nicht, daß solche stillschweigende Verträge mit einem Pfande natürlicher Weise in Verbindung stünden. Wenn man auf den Gebrauch sehen wollte, so wäre es nicht allein zu beweisen, daß dieser Lex bey den alten Deutschen üblich gewesen, sondern er hätte auch ausser Deutschland bey den Longobarden, Galliern und anderen gegolten. Die Deutschen hätten ihn durch besondere Verträge dem Pfande beygefüget. Vor Constantini M. Zeiten sey er in den Römischen Rechten nie verboten gewesen. Und obgleich dieser den legem abgeschafft hätte, die Deutschen auch nach Aufnehmung der Römischen Rechte demselben hierinn gefolget wären; (nach dem Reichsabschiede von 1577. und vielen Landesfürstlichen besonderen Verordnungen) so könne man doch füglich den Gründen, welche sie dazu bewogen, andere entgegensetzen, aus welchen man die Erneuerung und Wiedereinführung desselben zu behaupten Recht hätte. In dem Anhange führet der Herr Verfasser verschiedene Exempel von den stärksten und entsetzlichen Arten der Verpflichtungen an, die vornehme und Privatpersonen, so gar mit dem Kirchenbann und der Reichsacht bestättiget hätten. Die ganze Schrift ist mit vieler Gelehrsamkeit abgefasset, und man muß dem Verfasser zugestehen, daß er gründlich und ordentlich seine Gedanken entworfen habe.

Zelle.

Der fünfte Theil der Geschichte ietztlebender Gelehrten, welche der Herr Pastor Rathlef, als eine Fortsetzung des gelehrten Europa ausfertiget, enthält die Lebensgeschichten: 1) des Herren Johann Jacob Wetsteins, Lehrers am Remonstrantischen Gymnasio zu Amsterdam. 2) Abraham Humberts, Geheimen Raths beym grossen französischen Direktorio und Ingenieurmajors in Berlin, 3) Christian Siegmund Georgii, Professers der Philosophie

zu

zu Wittenberg. 4) Johann Christoph Hahrenbergs, Oberaufsehers der Herzoglichen Wolfenbüttelschen Schulen und Mitgliedes der Königl. Societät der Wissenschaften zu Berlin. 5) Erich Julii Biörners, Assessors des Königl. Schwedischen Antiquitätencollegii zu Stockholm. 6) M. August Beiers, Predigers zu Zörbich bey Dresden. 7) Jonas Conrad Schramms, D. und Professers der Theologie zu Helmstädt. In dem Anhange dieses Theiles wird gehandelt: Von den Lutherschen Gelehrten zu Lindau; von den Professoren zu Upsal; von den Bischöfen in Schweden; von den Professoren zu Greifswald; von der neuen Akademie zu Baireuth; vom Gymnasio zu Stralsund; von den Gelehrten zu Rothenburg; vom Medicinischen und Chirurgischen Collegio, zu Berlin; von der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg.

* * * * * *

Die Antwort auf die Nachschrift des im XIV. Stück dieser Nachrichten eingerückten Briefes ist uns in folgenden Ausdrücken zugefertiget worden:

Wir müßten strafbar handeln, wenn wir nicht auf die Fragen antworten wolten, die eine edle Lernbegierde aufzuwerfen berechtiget ist. Man verlanget in der Absicht von uns, die Ursache anzuzeigen, warum wir ein Trochaisches Silbenmaaß in dem 2ten Recitativ einer Cantate, die von uns verfertiget worden, erwählet haben. Wir haben nicht geglaubet, daß sich iemand um solche Kleinigkeiten bekümmern würde; vielweniger aber, daß man den Grund solcher Veränderung öffentlich fordern solte. Es ist dennoch geschehen; und wir wollen daher unsere Meynung kurz entdecken. Der Einwurf wäre leicht zu zernichten, daß alle alte und neue Dichter sich in ihren Recitativen an ein jambisches Sylbenmaaß beständig gebunden hätten, wenn wir uns nur bloß durch anderer Exempel vertheidigen könnten. Von gleicher Schwäche ist auch der Beweis, den man wieder uns aus des Prof.

Gottscheds

Gottscheds Critischer Dichtkunst anführet. Dieser Kunstrichter hat in seiner Belehrung, von Verfertigung der Recitativen weiter nichts berühret, als daß ein jambisches Sylbenmaaß in denselben nur gewöhnlicher sey. Wer schlüsset hieraus sogleich, daß eine andere Art gäntzlich müsse verworffen werden? Hat es zuerst in dem blossen Willkuhr der Dichter bestanden, das jambische Sylbenmaaß mehr, als das trochaische zu gebrauchen: warum sollten wir nicht eben die Freyheit haben, dieses mit jenem zu verwechseln? Wir glauben auch nicht, daß geschickte Componisten sich hierüber beschweren solten, als würde ihre Mühe bey der Musick dadurch vergrössert. Es mögen uns also andere hierin folgen oder nicht, wir werden beides gleichgültig ansehen, und keinem ein gewisses Sylbenmaaß vorschreiben; Denn die Wahl wird auf beiden Seiten keinem nachtheilig seyn können. Wer aber ein gar zu zärtliches Gewissen gegen die Poesie hat, der folge zu seiner Sicherheit dem größten Haufen

N. N.

XIX. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 8. Merz. 1743.

Leipzig.

Von da wird uns das andere Stück der neuen Monathschrift, deren wir im XVII. Stück erwähnet haben, und die den Titel führet: Leipziger Sammlungen von allerhand zum Land- und Stadtwirthschaftlichen Polizey- Finanz- und Cammerwesen dienlichen Nachrichten, zugefertiget. In diesem Stücke sind folgende Materien enthalten: 1) Gedanken vom Brand im Getrayde, dessen Ursachen, und den Mitteln dagegen. 2) Gedanken von den Hauswirthlichen Ausgaben der Weyhnachtsgeschenke. 3) Nachricht von einem neuen Acker- und Gartenwerkzeug. 4) Anmerkungen von der Färberey, wobey zugleich ein Auszug der gelehrten Abhandlung gemacht wird, welche der Herr Canzler von Ludwig zu Halle nebst seinem Respondenten dem Herren M. Rögner Ao. 1725. de re Bafiaria tinctorum, oder von Färbereyen gehalten hat. 5) Nachricht von dem allgemeinen Kaufmanns-Lexico. 6) Nachrichten und kurze Anzeigen von allerhand wirthschaftlichen Polizey- und Cameral-Schriften, so zur Bibliotheque eines Cameralisten gehören.

In dem Jenner der Belustigungen des Verstandes und Witzes auf dies Jahr liefert uns der geschickte Herr M. Schwabe folgende nette Ausführungen: 1) Untersuchung,

ob es verständig und vorsichtig gehandelt sey, wenn man die Gottesverleugner und Religionsspötter starke Geister nennet. 2) Zufällige Gedanken über die Tadler, in Versen. 3) Beweis, daß der Gebrauch der mathematischen Lehrart in der Rechtsgelehrsamkeit möglich sey. 4) Die entweihte Poesie in Versen. 5) Die geschützten Ehrengedichte, in Versen. 6) Untersuchung, ob es erlaubt sey zu seinem Vergnügen zu studiren. 7) Der Mangel der Gründlichkeit in Wissenschaften, in Versen. 8) Der Dieb, ein episches Gedicht, erstes Buch. 9) Die Gelassenheit, in Versen. 10) Schreiben von der Stärke der einmal angenommenen Meynungen. 11) Die Gans, eine Fabel. 12) Die Einsamkeit, in Versen.

Der Hornung eben dieser Monathschrift enthält: 1) Die tugendhafte Ruhmbegierde, in Versen. 2) Eine Todtenliste, von Nicolaus Klimen, Küstern an der Creutz-Kirche zu Bergen in Norwegen. 3) Einige Gegenstände der neuen Dichtkunst, in Versen. 4) Elegie eines Frauenzimmers auf ihrem Todbette an ihren Freund. 5) An Dorimenen, in Versen. 6) Beweis, daß Chloris gelehrt ist. 7) Die Matrone von Epheso, ein Gedicht. 8) Pätus u. Arria, eine Erzählung. 9) Abhandlung, daß die wahre Freundschaft ein Mittel sey, unsere Glückseeligkeit zu befördern. 10) Der junge Citronat, eine Fabel. 11) Eine Anakreontische Ode. 12) Philosophisches Schreiben von der Empfindlichkeit. 13) Drey Oden. Beide Monathschriften sind in Greifswald bey Weitbrecht zu haben.

Lauban.

M. Sam. Seidels, der Schule zu Lauban Rectors und der Deutschen Gesellschaft in Leipzig, wie auch der Lateinischen in Jena Mitgliedes, Auserlesene Gedichte, zu unterschiedenen Zeiten herausgegeben. Andere Fortsetzung 1743. 8. Bogen in 4. Der Herr Seidel verdienet unter den Poeten, und insonderheit unter den Odendichtern unserer Zeit eine ansehnliche Stelle. Sie wird ihm nicht allererst von uns angewiesen. Er hat sie schon längstens mit eben so vielem

Rechte

Rechte, als Beyfall, bekleidet. Wir freuen uns daher, daß man bey Zeiten Sorge träget, die Poesien dieses Dichters aufzubehalten. Wir haben zwar nicht eine davon mit Verdruß durchgelesen; doch aber wissen wir nicht, warum man noch immer den Titel auserlesener Gedichte beybehält. Die erste Sammlung verdiente diesen Namen mit Recht. In den beiden andern aber hat man wol nicht eben eine sonderliche Wahl beobachtet. Denn sind die abgedruckten Stücke aus einem grösseren Hauffen auserlesen worden, so müssen wir dem Sammler nothwendig einen schlechten Geschmack zuschreiben; weil wir überzeuget sind, daß einige von den bekanntgemachten Gedichten, wenn man sie als Gedichte des berühmten Seidels betrachtet, nicht eben den Namen auserlesener verdienen. Wir haben von der Seidelschen Muse eine viel vortheilhaftere Meynung. Unter einem allgemeinen Titel würden wir auf keines dieser Gedichte etwas zu sagen haben. Von den Reimen des Herren Seidels müssen wir noch unsere Gedanken eröffnen. Uns deucht, als ob er in ungewöhnlichen und seltenen Reimen etwas besonderes suche. Dieses ist gewiß, daß viele Verehrer seiner Poesie ihm eben daraus einen gewissen Vorzug bestimmen wollen. Wir glauben aber nicht, daß der Herr Seidel solches verlange. Wir bekennen, daß er in solchen seltenen Reimen bisweilen glücklich sey. Wir haben aber auch bemerket, daß ihn dieselben öfters zu falschen Gedanken verführet haben; und daß sie ihn oft nöthigen, Wörter zu gebrauchen, die dunkel und ungebräuchlich sind. Man kann hier keine weitere Erklärung von uns fordern.

Hildesheim.

Im vorigen Monath starb hieselbst Herr Jacob Friederich Reimmann, Superintendent hiesiger Kirchen und des Gymnasii Ephorus. Auch die Feinde dieses Mannes werden es ihm zum Ruhm nachsagen müssen, daß er sich durch seinen Fleiß und Geschicklichkeit bis in sein Alter um die gelehrte Welt verdient gemacht habe. Er war zu

Gröningen im Halberstädtischen den 22. Januar. 1668. geboren, an welchem Orte sein Vater zu der Zeit das Rectorat verwaltete, nachmals aber Prediger zu Schwaneberg im Herzogthum Magdeburg ward. Die Bedienungen, in welcher dieser Gelehrte gestanden hat, sind folgende. Im Jar 1692. ward er zum Rector der Schule zu Osterwick im Halberstädtschen berufen. Im folgenden Jare erhielte er das Rectorat an der Martini Schule; dabey er 1702. von Ihro Königl. Maj. in Preussen zum Inspectore Adjuncto aller Schulen im Fürstenthum Halberstadt und der dazu gehörigen Grafschaften ernannt ward. Er verließ hierauf das Schulamt im Jar 1704. und ward Pastor Primarius zu Ermsleben; 1714. zweyter Domprediger zu Magdeburg und endlich 1717. Superintendens zu Hildesheim. Die gelehrten Schriften des Herren Reimmanns sind von unterschiedener Gattung, und zeugen von ihres Verfassers Verdienste um die Weltweisheit, Gottesgelahrtheit und besonders um die Geschichte der Gelehrsamkeit überhaupt und verschiedener Theile derselben. Herr Götten hat in seinem Gelehrten Europa ein vollständiges Verzeichniß derselben gegeben; und wie bekannt sind nicht die mehresten davon? Es wird daher nicht nöthig seyn, sie hier angeführet zu lesen.

Jena.

Aus hiesigen Pressen ist auf 14. Bogen in 4. zum Vorschein gekommen: Johannis Kleinii J. U. D. & pandect. P. P. Ser. Princ. Megap. Consiliarii Justitiæ ac Consistorii Ducalis directoris, Commentatio Juridica, de prærogativis Principum Imperii. 1743. Wir wissen nicht, wem wir diese Aufwärmung einer alten Schrift zu danken haben, und was man für Grund gehabt, sie ohne Aenderung aufs neue bekannt zu machen. Der Titel verspricht mehr, als in dem Werke gefunden wird. Und aus der Vorrede ist abzunehmen, daß der längstverstorbene Verfasser an der völligen Ausführung seines Werkes gehindert worden. Dieser Theil seiner Arbeit erkläret bloßhin in 2. Abtheilungen die

Prä-

Prärogativen der Churfürsten des Römischen Reiches vor anderen Fürsten und unter sich. Die versprochenen Prærogativæ Principum Non-Electorum fehlen. Hienächst sind wir nicht sicher dafür, daß nicht in vielen beygebrachten Stücken schon eine Aenderung getroffen worden; und es gefährlich seyn möchte auf des Verfassers Aussprüche zu bauen. Wie leicht hätte man daher nicht diese unvollkommene Ausfertigung entbähren können.

Hamburg.

Der Bewunderer; in drey und funfzig Blättern abgehandelt. 1742. Dieses nunmehr geschlossene Wochenblatt ist seit einiger Zeit in Hamburg bey Georg Christian Grund ausgegeben worden. Das erste Stück kam den 30. Nov. 1741. das letzte aber den 29. Nov. 1742. zum Vorschein. Der Verfasser hat uns in dem ersten Stück seinen eigentlichen Charakter bekannt gemacht, und in dem letzten offenherzig gestanden, in wie weit er diesem Charakter ähnlich geblieben sey. Ich „ bin ein Bewunderer, schreibt er dorten; Ein Mann, welcher „ durch das Kenntniß der menschlichen Vorzüge angetrieben, „ wird, das Gute derselben unendlich hochzuschätzen; Ein „ Mann, der darinn seine Belustigung suchet, der die Wahr- „ heit liebet und die Tugend verehret, weil sie zur Beruhigung „ führen; Ein Mann, der die Grösse des Guten erforschet, „ nach dessen Besitz strebet, und die Laster verabscheuet. Dies „ ist der Begriff, den sich meine Leser von mir machen können, „ und so muß ein Bewunderer beschaffen seyn. „ Doch wer kann der Macht des herrschenden Geschmackes wiederstehen? der Bewunderer selbst nicht! „ Es ist wahr, schreibt „ er im letzten Stücke, ich habe nicht in allen Blättern den „ Charakter eines Bewunderers so beobachtet, wie ich mir „ in meinem ersten Stücke vorgenommen hatte. Ich habe „ das grosse, das ernsthafte, und das wunderbare der Natur, „ womit sich der Bewunderer beschäfftigen sollte, fahren las- „ sen müssen, und zuweilen im Scherz bewundert. Was sollte „ ich thun? ich war einmal ein wöchentlicher Scribent; und „ ich mußte mich nach einem gewissen Eigensinn und willkühr- „

lichen Geschmack meiner Leser richten.„ Man wird hieraus schon im voraus sehen, was man sich von dem Bewunderer zu versprechen habe. Nämlich einen Sittenlehrer, so wie man ihn im Zuschauer, im Patrioten und in andern Blättern von dieser Art hat kennen gelernet. Wenn wir nur noch gesagt haben, daß der Verfasser dieser Wochenschrift ein würdiger Nachfolger seiner grossen Vorgänger sey; so dürfen wir weiter nichts hinzusetzen. Man wird bereits ein Verlangen empfinden, die Schrift selbst zu lesen. Wer der Verfasser sey, solches können wir nicht sagen. So viel sagt er von sich selbst: er sey mit einer Arbeit beschäfftiget, die wöchentlich viermal seine Aufmerksamkeit verlange.

Weymar.

Bey Siegmund Henrich Hoffmann siehet man noch immer die Fortsetzung des angenehmen Journals, welches den Titel führet: Acta Historico Ecclesiastica, oder gesammlete Nachrichten von den neuesten Kirchengeschichten. Wir haben den Anfang dieser Schrift dem fleissigen Herren Coler zu danken; nach dessen Tode aber haben diese Blätter an dem Herren Hofprediger Bartholomäi einen eben so fleissigen als geschickten Fortsetzer gefunden. Sie gebrauchen unseres Lobes im geringsten nicht. Einieder ist selbst im Stande den fürtrefflichen Nutzen derselben einzusehen. Wären unsere Vorfahren bereits so sorgfältig in Sammlung solcher Nachrichten gewesen; so dürften wir uns nicht in vielen Stücken mit leeren Muthmassungen abspeisen lassen. Schon bey der neuesten Kirchengeschichte hat sich diese Sammlung unentbehrlich gemacht. Es ist beynahe der 6te Band davon fertig; denn der 33. 34. und 35. Theil sind uns von der letzteren Messe eingereichet worden. Wir wollen nur von dem letzten Theil den Innhalt bekannt machen: 1) Würtembergische Nachrichten, von der zu Würzburg gedruckten Grundveste und den derselben entgegengesetzten Anmerkungen. 2) Copie eines päbstlichen Edictes, mit beygefügter bischöflicher Constanzischer Erläuterung, die Fasten betreffend. 3) Copie

einer bedenklichen Citation aus dem Polnischen Reichs-tribunal zu Peterkau wegen zwo evangelischer Kirchen. 4) Schlesische Nachrichten von dem zu Breslau geschlossenen Frieden, (insoferne es die Religion betrifft) 5) Versuch einer Parrochialliste in der Inspection Dedeleben im Halberstädtischen. 6) Fernere Würtembergische Verordnung wegen des Fisci charitativi. 7) Weitere Nachricht von dem neuen Würtenbergischen Gesangbuch. 8) Hamburgisches Mandat wieder den Unfug des losen Gesindels unter dem Gottesdienst. 9) Neue Friederichsacademie zu Bareut. 10) Erneuete Stiftskirche zu Onolzbach. 11) Einrichtung des Gottesdienstes in dem adelichen Winzigerödischen Gerichte auf dem Eichsfeld. 12) Zwo solenne Confirmationshandlungen. 13) Schriften wieder den Separatismum.

Nürnberg.

D. Laurentii Heisters, Braunschweig-Lüneburgischen Hofraths und Leib-Medici, Medicinæ, Chirurgiæ und Botanices Professoris auf der Königl. und Herzogl. Julius-Universitæt zu Helmstädt, auch Mitgliedes der Kayserl. Königl. Preuss. und Engl. Societät, Chirurgie, in welcher alles, was zur Wund-Artzney gehöret, nach der neuesten und besten Art gründlich abgehandelt wird, vierte Auflage. 1743. bey Steins Wittwe, 6. Alph. 2. Bogen in 4. nebst 38 Kupfertafeln auf 19. Bogen. Da die vorigen Auflagen dieses Werkes, welches in einer so nöthigen als nützlichen Kunst einen wolgerathenen Unterricht liefert, mit vielem Beyfall aufgenommen, und mit nicht geringerem Nutzen gebraucht worden; so können wir dieser solches desto gewisser versprechen, je vollständiger sie vor den vorigen Ausgaben ist. Die Begierde der Ausländer, dieses Buch sich zu Nutzen machen zu können, bewog den Herren Verfasser, es vor einigen Jaren in Lateinischer Sprache auszufertigen, seine Arbeit bey der Gelegenheit mit vielem Fleiß nochmal zu übersehen, und sie an unzählichen Orten, sowol aus eigener als andrer geschickten

Män-

Männer Erfahrung zu vermehren und zu verbessern. Diese zu Amsterdam hervorgetretene Lateinische Ausgabe hatte folglich vor den Deutschen einen merklichen Vorzug, bis man die gegenwärtige 4te Deutsche Auflage in eben der Vollkommenheit siehet, die man an jener bemerket, und welche den Lehrbegierigen ein vollkommenes Genüge leisten kann.

Berlin.

Vor einigen Wochen sind daselbst bey C. L. Kunst fertig geworden Joachim Rachels, aus Lunden im Dithmarschen, nach dem Original verbesserte und mit einem neuen Vorbericht begleitete Deutsche Satyrische Gedichte. 1743. 7. Bogen in 8. Wir können es niemand rathen, sich über diese neue Ausgabe der Stachel- und Strafgedichte unseres ersten Deutschen Satyrenschreibers zu ärgern. Der Mann, der sie aufs neue befördert, drohet gar zu scharf, sich so wenig, als sein Rachel, daraus etwas zu machen, ihre Verächter Narren zu nennen. Uns deucht, er hätte nicht Ursache gehabt, vor der Zeit so böse zu thun. Vernünftige wissen schon, was sie von Rachels Satyren halten sollen. Sind sie zuweilen mit seiner heftigen und sehr beissenden Schreibart nicht zufrieden, scheinet ihnen mancher Vers etwas hart und unrein; so verzeihen sie solches dem Verfasser leicht, wegen der vernünftigen Einsicht, der guten Moral und des ziemlichen Geschmacks, die in seinen Schriften herrschen. Wir vermuthen daher für diese neue Ausgabe alles Gutes. Die 8. Satyren sind, wie bekannt: das poetische Frauenzimmer, oder die böse Sieben; der vortheilhafte Mangel; die gewünschte Hausmutter; die Kinderzucht; das Gebet; Gut und Böse; der Freund; und der Poet.

Londen.

Die gesammten Werke des berühmten Engelländers, Robert Boyle, werden daselbst in einer vollständigen Sammlung gedruckt. Dieselbe wird aus fünf Bänden in Folio bestehen und ehestens fertig geliefert werden.

XX. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Dienstag den 12. Merz. 1743.

Lübeck. *

M. H.

Ich habe das Vertrauen, daß sie es nicht ungütig deuten werden, wenn ich mir die Ehre nehme, ihnen einige gelehrte Anmerkungen mitzutheilen, und zugleich für dieselben einen Platz in den Pommerschen Nachrichten, davon die Probe mit vielem Beyfall von den hiesigen Liebhabern der Gelehrsamkeit aufgenommen worden, zu erbitten. Es betreffen dieselben einige Umstände eines grossen Gelehrten älterer Zeiten, von welchem dero Akademie sich rühmen kann, daß sie denselben erzogen, und in allen Arten der Rechtsgelehrsamkeit dergestallt vollkommen gemacht, daß er billig als einer der grösten Rechtsgelehrten, welche Deutschland gezeuget, anzusehen ist. Der Greifswaldischen und benachbarten Rostockschen Akademie ist er eine besondere Zierde gewesen; und unsere geliebte Vaterstadt Lübeck erinnert sich der erspießlichen Dienste, welche er derselben erwiesen. M. H. werden schon errathen, daß

U ich

* Wir haben uns verbunden erachtet, diesen Brief ohne Veränderung einzurücken, und dem uns noch unbekannten Herren Verfasser desselben zu versichern, daß uns seine gelehrten Beyträge nie unangenehm seyn werden.

ich auf den berühmten Johannem Oldendorpium ziele. Es hat der Herr D. und Prof. Balthasar den Liebhabern der Geschichte der Gelehrsamkeit einen sehr angenehmen Dienst gethan, daß er angefangen die Lebensläufe der Greifswaldischen Rechtsgelehrten zusammenzutragen; und wäre zu wünschen, daß auch die Leben der übrigen Gelehrten, welche die dortige Akademie ansehnlich gemacht, auf gleiche Art möchten ausgeführet werden. Unter denen von dem Herrn D. Balthasarn angeführten Leben der Greifswaldischen Rechtsgelehrten finde auch das Leben ihres und unsers Oldendorpen so vollständig ausgeführet, daß es wenige Zusätze verstattet; und die dabey angewendete Bemühung ist um so vielmehr lobwürdig, als vordem das Leben dieses grossen Mannes sehr unvollkommen bey den Biographen eingekleidet erschienen. Besonders ist merkwürdig, daß fast bey keinem der Scribenten, welche dieses Mannes Leben beschrieben, der merkliche Umstand berühret worden, daß er nach seinem Abzuge von Rostock, und ehe er nach Cölln sich hinbegeben, sechs Jar lang das Syndicat allhier zu Lübeck geführet habe. Vielmehr schreibet der Herr Backmeister in der Historia Ecclesiæ Rostoch. welche der Herr Canzler Westphal in seine Collectionem Scriptorum rerum Cimbricarum eingerücket S. 1560. ausdrücklich, daß Oldendorp von Rostock nach Marpurg vociret sey Es haben auch die fleissigen Herren Verfasser des Rostockischen Etwas diesen Umstand bisher nicht ausfündig gemachet; Und der Herr D. Balthasar gestehet selbst, daß er bisher solchen bey keinem Scribenten ausgezeichnet gefunden. Es dienet aber zur Nachricht, daß beym Chytræo in Chron. ad ann. 1534. hievon Meldung geschehe; und ich könnte solches mit mehreren Urkunden darthun, wenn es nicht bereits am angeführten Orte von dem Herren D. Balthasar ausser allem Zweifel gesetzet wäre. Nur finde nöthig von einem Umstande etwas weniges zu berühren. Es haben die Herren Verfasser des Rostockischen Etwas im Jar 1742. auf der 614. S. einige Briefe des hiesigen Lübschen Superint. Hermanni Bonni,

der

der gleichfalls bey ihnen Professor gewesen, eingerücket, darinn folgenden Umstandes vom Oldendorp Erwähnung geschiehet: Egit Magister Cunradus cum senatu nostro super pecunia illa reddenda, quam in usum gregariorum militum ante biennium suis artibus ab Universitate vestra extorsit D. Oldendorpius. Noster Senatus ad vestrum Magistratum literas Pegelio dedit, ut ab ipso persolvatur pecunia Universitati. Dieser Umstand ist denen Herren Verfassern dunkel, und sie versprechen sich, daß der Herr D. Balthasar vermuthlich im Stande seyn möchte, denselben zu erläutern. Ich weiß zwar nicht, ob der Herr D. dieses über sich nehmen werde. Die Herren Verfasser aber, denen dies einheimische Sachen sind, wären wol diejenigen, von welchen man am ersten die Auflösung dieses Umstandes zu fordern hätte; und vermuthlich würden die Rostockschen Akademischen und Stadt-Jar-Bücher davon die eigentliche Nachricht an Hand legen können. Ich habe mich zwar vergeblich bemühet, alhier etwas gewisses davon aufzutreiben; inzwischen wird muthmaßlich die Sache so auseinander gehen, daß zu der Zeit eine ordentliche Stadtmilice werde errichtet geworden seyn, wozu der Rath die Professores mit beyzutragen genöthiget; welche aber vermuthlich sich dawieder werden gesetzet haben, und hernach vom Rath oder Landesherren davon frey gesprochen seyn. Da aber inzwischen Oldendorp, der das Geld eincassiret und zu sich genommen, nach Lübeck übergegangen, so hat die Akademie das ausgezahlte Geld von ihm wieder zurücke gefordert. Doch aber gebe ich solches nur für eine Muthmassung aus. Dagegen aber kann mit mehrer Gewißheit behaupten, daß die von den Herren Verfassern des Rostockischen Etwas angegebene Jahrszeit dieser angezogenen Briefe unrichtig sey. Es setzen selbige die Zeit dieser Briefe zwischen 1541. und 1544. Es trifft aber die Zeit mit denen andern Lebensumständen des Oldendorpen gar nicht überein. Denn so hat der Herr D. Balthasar schon ausgeführet, daß Oldendorp im Jar 1533. von Rostock hieher gezogen sey. Da nun in diesen angezogenen Worten des

Bonni Briefes ausdrücklich stehet, daß Oldendorp ante biennium dieses Geld ab Universitate extorquiret; so muß nothwendig folgen, daß diese Briefe wenigstens 2. oder 3. Jar hernach und also 1535. oder 1536. geschrieben sind. Ueber dies ist Oldendorp im Jar 1539 schon zu Cöln und 1540. bereits zu Marpurg gewesen; es können also diese Briefe ohnmöglich von seinem Aufenthalt zu Lübeck annoch im Jar 1541. bis 1544. einzeugen. Bey dieser Gelegenheit finde auch nöthig des Versehens Erwähnung zu thun, dessen sich die Herren Verfasser des Rostockschen Etwas in eben diesem Jargange von 1742. auf der 524. Seite theilhaftig gemachet. Sie sind daselbst der Meynung, daß dieser Joh. Oldendorpius ein Scriptum Theologicum de communione sub utraque geschrieben, und deshalb die Anzahl der Ketzer im Catalogo librorum prohibitorum vermehren müssen. Es hat dieser JCtus sich wol niemalen mit dergleichen theologischen Materien befasset, obgleich er als ein Politicus das Werk der Reformation fast aller Orten, wo er sich aufgehalten, und da es nöthig gewesen, mit vielem Eifer zu befördern gesuchet. Das erwähnte Scriptum aber schreibt sich von einem andern Joh. Oldendorpio her, welcher als ein Theologus ums Jar 1527. gelebet, und Rector des Gymnasii zu Braunschweig gewesen; wie der Herr D. Balthasar im Anfange seines Programmatis anbemerket, dem aber vermuthlich wol unbekannt gewesen, daß der vormalige Greifswaldische Jurisconsultus und Professor D. Joach. Andr. Helwig in seiner im Jar 1730 im Jubilæo daselbst gehaltenen Rede: de meritis JCtorum Pomeranorum in restitutum introductum & stabilitum verum in Pomerania Evangelium, eben diesen Irrthum begangen; da er sonst von den grossen Verdiensten unsers Oldendorpii in Ansehung der Reformation nicht das geringste weiter erwähnet. Ich könnte mehrere bekannte Umstände vom Oldendorpio, welche dem Herren D. Balthasarn müssen unbekannt gewesen seyn, hier aber bekannt sind, und die zur Ergänzung seiner Lebensbeschreibung dieses grossen Rechtsgelehrten

etwas

etwas beytragen könnten, anführen, als: daß der Magistrat zu Rostock ihn bald nach seinem Abzuge im Jar 1535. von hiesigem Magistrat wieder zurück erbeten, aber vergeblich u. d. m., wenn ich versichert würde, daß ich durch dergleichen Beyträge M. H mich gefällig machte; der ich übrigens verharre M. H.

Lübeck, d. 3. Merz 1743. ergebenster Diener N. N.

Stralsund.

Man siehet nunmehr hieselbst das erste Stück des ersten Bandes der Hamburgischen vermischten Bibliothek, worinn zur Aufnahme der Wissenschaften, Künste und Sprachen allerhand neue Entdeckungen und Gedanken, welche insonderheit der heil. Schrift und den weltlichen Scribenten ein näheres Licht geben, nebst nützlichen ungedruckten Briefen mitgetheilet werden, auf 11. Bogen in gros 8. mit Piscators Schriften. Man kann nicht umhin, denjenigen, welche sich mit dieser Sammlung zum Aufnehmen von allen Arten der Wissenschaften beschäfftigen, einen Ruhm beyzulegen, der sie über alle andere, welche einen gleichen Endzweck mit ihnen gehabt, erheben muß. Wer sich nur einiger massen um dergleichen Sammlung bekümmert hat, der wird gestehen, daß nicht selten Sachen von sehr geringer Erheblichkeit und wenigem Nutzen, ja auch öfters viel alltägliches und thörichtes unter der Larve des angenehmen eingeschlichen sey. Die Hamburgische Bibliothek hat diesen Fürwurf nicht zu besorgen. Man darf nur den Namen der Männer, die ihren Beytrag dazu geliefert, und den Vorwurf der Anmerkungen ansehen, um denselben wegzuräumen. In den ersten anderthalb Bogen beschreibet die Vorrede die Eigenschaften der Stücke, die in dieser Sammlung einen Platz verdienen wollen. Sie sollen neu, ausgesucht, kurtzgefasst und wol geschrieben seyn. Nebst dem sauber gestochenen Kupferbilde Sr. Excellenz des Herren geheimen Staatsministers von Westphalen zieret das Titelblatt eine gleichfalls wolgerathene Vignette, worauf die

Wahrheit, daß aus etwas kleinem was grosses mit der Zeit werden könne, auf eine vierfache Art abgebildet wird. Die Leser der Hamburgischen Bibliothek würden gerne sehen, wenn der Herr Erfinder dieser Vignette den Grund anzeigen wollte, warum er ein einziges Sinnbild nicht zureichend gehalten, und warum er diesem Cörper gleichsam vier Köpfe gegeben? Wo er etwa auf die gemeine Eintheilung der Gelehrsamkeit in die vier Facultäten gesehen hat; so wird er sie verpflichten, wenn er ihnen den Grund entdecket, warum z. E. der Spruch: Sylva ex arboribus, sich mehr zur Gottesgelahrtheit, als zur Arzneykunst schicke?

K.

Wir werden vielleicht im Stande seyn, den eigentlichen Innhalt dieser Blätter nächstens mitzutheilen.

Göttingen.

Hiesige Akademie ist durch den am 25. Febr. erfolgten Todesfall des Herren Gottlieb Samuel Treueres, Königlichen Groß-Brit. und Churf. Br. Lüneb. Hofraths und ordentlichen Professoris des Staatsrechts, der Politik und Moral, einer wahren Zierde und eines Beförderers ihrer Aufnahme beraubet worden. Dieser grosse Gelehrte war am 24. Dec. 1683. zu Jacobsdorf, einem Orte bey Frankfurt an der Oder, gebohren, an welchem sein Vater Prediger war, der aber nachmals als Oberhofprediger zu Wolfenbüttel, dieses Herzogthums Obersuperintendens und als Abt des Closters Riddagshausen in Bedienung gestanden hat, und 1729. gestorben ist. Verschiedene Akademien können sich der Vortheile rühmen, welche ihnen durch die Geschicklichkeit des Herren Treuers zugewachsen sind. Seine Wissenschaft erstreckte sich sehr weit, seine Einsicht war gründlich, und er lehrete an allen Orten, da er in Bedienung gestanden, mit dem größten Beyfall. Zu Leipzig nam er im Jar 1702. die Magisterwürde an, schrieb verschiedene Akademische Abhandlungen, und ward 1707. als Beysitzer der Philosophischen Facultät aufgenommen. In demselben Jar aber berief ihn der Herzog von Wolfenbüttel

fenbüttel als Prof. der Beredsamkeit und Geschichte auf der Ritterakademie zu Wolfenbüttel. Er hatte das Glück daselbst unterschiedenen Prinzen Unterricht zu ertheilen, und fand Gelegenheit mit einem jungen von Adel durch Holland und Frankreich zu reisen. Der Ruf zur ordentlichen Profession der Politik und Moral in Helmstädt ergieng aber an ihn, ehe er die fürgenommenen Reisen zurückgeleget hatte, und bewog ihn, noch in demselben Jar, da er abgereiset war, zurück zu kommen. Er trat diese Bedienung im Jar 1714. an; und erhielte 1729. die erledigte Profession der Geschichte dazu. In Erwägung seiner besondern Verdienste, um derentwillen ihm auf andren hohen Schulen ansehnliche Stellen angeboten wurden, ernannten ihn die Braunschweig-Lüneburgischen Höfe 2. Jar hernach zum Hofrath, dabey er die Profession des Staatsrechtes, die Dokterwürde, und eine Stelle in der Juristenfacultät erhielte. Im Jar 1734. aber verwechselte er die zu Helmstädt verwalteten Aemter mit der Profession des Staatsrechtes, der Politik und Moral zu Göttingen. Diese Akademie hat Ursache zu bedauren, daß sie sobalde der vortheilhaften Dienste eines Mannes beraubet worden, dessen Einsicht, Gründlichkeit und Fleiß ihm durchgehends Liebe und Hochachtung erwarb. Von den sämmtlichen Schriften desselben hat Herr Götten in dem Gel. Eur. im 1. Theil auf der 720. Seite ein vollständiges Verzeichniß gegeben.

Leipzig.

Die am 21. December vorigen Jares von dem Herren Polycarp Friederich Schacher, beym Antritt seines ausserordentlichen Lehramts in der Arzneygelehrsamkeit gehaltene Rede ist nunmehr auf 3. und einem halben Bogen gedruckt worden. Sie handelt: de nutritione recens natorum sine usu lactis matrum ac nutricum. Das Programma, welches der Herr D. bey dieser Gelegenheit verfertiget, handelt die Frage ab: num lac virorum ac virginum nutriendo infanti sufficiat? welche bejahet und mit Exempeln

peln bestätiget wird. In der Rede selbst beleuchtet der Herr Verfasser verschiedene Ursachen, warum es oft nöthig und rathsam sey, daß ein Kind so wenig von der Mutter, als von einer Amme gesäuget werde; wobey er zugleich die in solchem Fall zur Nahrung der Kinder zu gebrauchenden Mittel vorschlägt.

Greifswald.

Seine Reichshochgräfliche Excellenz, der Hochgeborne Graf von Manteufel, einer der grösten Mecänaten unsrer Zeiten, haben der hiesigen Königl. Deutschen Gesellschaft als ein angenehmes Denkmal Ihrer hohen Gewogenheit, die auf den Tod des verehrungswürdigen Reinbecks geprägte silberne Gedächtnißmünze, von Grösse wie ein Speciesthaler, zugefertiget.

Die eine Seite stellet das Brustbild des selig. Reinbecks für, mit der Umschrift:

JO. GVSTAV. REINBECK.
NAT. D. XXII. JAN. CIƆ IƆ CLXXXIII. DEN. D. XXI.
AVG. CIƆ IƆ CCXXXXI.

Auf der andern Seite lieset man folgende Innschrift:

THEOLOGO
ΦΙΛΩΣΟΦΩΤΑΤΩ
INGENIO. DOCTRINA
INTEGRITATE. EXIMIO
PRIMIPILARI. SVO
DIGNISS.
ΜΝΗΜΟΣΥΝΟΝ
L. D.
SOCIETAS
ALETHOPHILORVM.

E. C. C. A. M.

XXI. Stück
Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 15. Merz. 1743.

Hamburg.

In dem ersten Stück des ersten Bandes der Hamburgischen vermischten Bibliothek findet man folgende Stücke I.) Herren Superintendenten, Joh. Friderich Reimmanns Anmerkungen über die Lankische Concordanzbibel. Der Herr Verfasser beleuchtet zuerst das Wort Concordanz, und zeiget, wie es gar nicht füglich für ein Wortregister der Bibel zu gebrauchen sey. Brunner, Agricola und Lankisch werden darauf als die fürnehmsten Verfasser solcher Wortregister angeführet, und die uns gelieferten Werke derselben nach ihrem Werth beurtheilet. Die Lankische Arbeit unterscheidet sich an wichtigen Vorzügen von den vorigen, hat aber noch die Fehler, daß sie aus einem Worte zuweilen zwey und aus zweyen Worten eins machet, die veralteten Wörter nicht selten ändert, ganze Stellen ausläßt, und einige ganz unrichtig anziehet; auch bey den Ebräischen Wörtern gar vieles zu erinnern übrig lässet, davon die Stellen Es. XII, 3. Es. V, 17. und Habak. I, 8. als Zeugnisse angeführet werden. Nichts desto weniger schreibt der Verfasser diesem Werke einen gar grossen und vielfachen Nutzen zu, unter welchen der vornehmste seyn könnte, den es in der Historie der biblischen Wörter stiften würde, wenn die Schriftausleger sich mehr,

als bisher geschehen, dieselbe angelegen seyn lassen wollten. II.) D. Magni Crusii, Prof. der Theol. zu Göttingen, Nachricht von des Papirii Massoni ungedruckten Spanischen Historie und anderen desselben Schriften. Thuan, Perrault und der P. Niceron haben die Lebensumstände des Massoni entworfen, keiner aber hat von diesem Werke desselben einige Wissenschaft gehabt, obgleich Ant. Possevin desselben schon in seiner Bibliotheca selecta erwähnet. Der Herr Profess. aber ist vor andern im Stande gewesen, eine vollständige Nachricht von diesem Werke zu ertheilen, weil er, das eigenhändige Exemplar des Verfassers zu seinem Gebrauch abzuschreiben, in Paris Gelegenheit gefunden hat. Er ertheilet zugleich ein Verzeichniß verschiedener kleinen Schriften des Papirii Masson, welche den Gelehrten bisher unbekannt gewesen, und von ihm einem Verleger zum Druck überlassen werden können. III.) D. C. A. Heumanns Auflösung eines der schwerersten Knoten in der Leidensgeschichte unsers Heilandes Lucä XXII, 36. Der Verfasser glaubet, alle bey den bisherigen Erklärungen dieser Worte übrig gebliebene Zweifel zu heben, wenn er dieselben nicht als einen Befehl Christi an seine Jünger betrachtet, sondern sie als Worte ansiehet, die der Heiland, als ein unter den Juden gewöhnliches Sprichwort, den ihre Umstände bey ihres Meisters bevorstehendem Abschiede und Leiden beklagenden Jüngern in den Mund leget. IV.) D. Just. Mart. Gläseners Anmerkung über die Worte Pauli 1 Cor. I, 17. Nachdem die Verbindung dieser Worte mit den vorhergehenden gezeiget worden, so wird aus der genauen Uebereinstimmung dieser Stelle mit vielen anderen Schriftstellen, die von dem Beruf des Apostels handeln, der Schluß gemacht, daß der Herr an Paulo Vorzüge vor vielen tausenden an Kräften der Seele, an Einsicht, Muth und Herzhaftigkeit wahrgenommen, und daher diesem auserwählten Rüstzeuge nur die einzige Absicht, das Evangelium zu predigen vorgesetzet habe, da zum taufen andere unter dem Volke Gottes tüchtig und geschickt genug waren. V.) D. Albrecht Hallers, Königl. Leibmedici und Professoris

der

der Medicin zu Göttingen, Anatomische Anmerkung von einer mit einem besondern Fall am Magen behafteten Weibesperson. VI) Georg Ludwig Oeders, Hochfürstl. Brandenb. Dechants und Stiftpredigers zu Feuchtwangen, Gedanken über 2 Cor. III, 18. was die Uebersetzung Lutheri und den Sinn der Worte selbst betrifft. Man lieset in den neuesten Ausgaben des N. T. bald: Nun aber spiegelt sich in uns allen des Herren Klarheit; bald: Nun aber schauen wir alle die Klarheit des Herren, wie in einem Spiegel. Beides wird vom Alethäo, Wernsdorf und Wolfen als eine Uebersetzung Lutheri angegeben; aber mit Unrecht. Man findet die letzte Verdeutschung dieser Stelle allererst in der nach Lutheri Tode fertig gewordenen Ausgabe des N. T. von 1547 durch Hans Lusten, in welcher unterschiedene Aenderungen vorgenommen worden. Ob aber gleich diese Dollmetschung nicht von Luthero stammet; so eignet der Herr Oeder derselben doch einen Vorzug vor der ersten zu, und zeiget, daß sie dem Grundtext gemäß sey; denn dieser verstattet keine andere Erklärung, als daß der Apostel von sich und anderen Gläubigen, in Gegenhaltung der blinden Juden sage: daß sie eben sowol als Moses mit aufgedecktem Angesicht vor Gott treten, sein Wort betrachten, und von ihm mit Klarheit, die aller Welt in die Augen leuchtet, versehen werden könnten. VII.) Joh. Matth. Gesners, Prof. der Beredsamkeit zu Göttingen, Gedanken über Matth. IX, 16. Marc. II, 21. Luc. V, 36. Die Erklärungen der im Grundtext stehenden Wörter geben dem Verfasser Gelegenheit, diese Stelle auf folgende Art zu paraphrasiren: Niemand schneidet einen Lappen von einem neuen Kleide, und setzet ihn auf ein altes; denn sonst verstümmelt er das neue Kleid, und es entstehet ein Riß oder Mangel in demselben, der ärger ist, als jener im alten Kleide war, den man damit ausbessern wollen. Er hat erst nach Ausfertigung dieser Anmerkung erfahren, daß Thomas de Vio und der Baron Canstein dergleichen Gedanken gehabt haben. VIII) C. H. Mülleri J. V. D. Meditationes Critico-Juridicæ, de vi vocis,

repræsentare & spuria lectione L. 47. ff. de act. empt. vend. & L. 22. pr ff. ad SCt. Trebell. Das Wort *repræsentare* gehöret unter diejenigen, die wir aus der alten und reinen Lateinischen Sprache zwar dem Laut, aber nicht dem Begriff nach, beybehalten haben. Cicero, Suetonius u. andere Scribenten verbinden mit diesem Worte den Begriff, welchen wir sonst, durch præsens vel ad manus aliquid exhibere, statim solvere, sine mora ac dilatione aliquid præstare, ausdrücken. In welchem Verstande repræsentare pecuniam nichts anders andeutet, als: paratam, præsentem, promtam pecuniam, argentum præsentarium solvere. Dieses beweget den Herren Verfasser zu glauben, daß das am benannten Orte in dieser Bedeutung vorkommende ungewöhnliche Wort repræstare ein durch die Unvorsichtigkeit im Abschreiben verdorbenes Wort sey, und repræsentare heissen müsse. Er wird in seiner Meynung dadurch besonders gestärket, weil dieß Wort gar häufig in der dem erdichteten Wort repræstare aufgebürdeten Bedeutung im Codice vorkomme. Daß dieß Wort in den pandectis florentinis stehe, könne es nicht schützen, weil der Codex, ob er gleich sehr alt, dennoch nur eine Abschrift sey. IX.) Johann Friederich von Stade, weiland Pastoris am Dom zu Bremen, Anmerkungen über einige deutsche Wörter. Die hier in eine etymologische Untersuchung gezogene alte deutsche Wörter sind: Stall, Stalleke, Upstalsboom, Owernacht, Türlür, Morgensprache, Morgan. Uns deucht, die Hamburgische Bibliothek würde nichts von ihrer Schönheit verliehren, wenn die Herren Herausgeber den Stücken von dieser Art eine Stelle in derselben versagten. Die gesunde Critik fordert edlere Vorwürfe, als solche, dabey sie, wo nicht abgeschmackt und lächerlich werden, doch nie ohne Besorgniß der gegründetsten Einwürfe beschäfftig seyn würde. X.) Paul Theodor Carpovs, Prof. der morgenländischen Sprachen zu Rostock, chronol. critische Anmerkungen vom Osterfeste der älteren und neueren Jüdischen Kirche, darinn gezeiget wird, wie es nicht von allen zu gleicher Zeit angefangen und gefeiret werde. Ob es

es gleich unstreitig ist, daß das Osterfest auf den 14ten des Mondes Nisan fallen müsse; so nimmt man doch einen Unterschied in Ansehung des Anfanges der Feirung desselben wahr, der theils nur einige Stunden, theils ganze Tage und Wochen beträgt. Die von Gott bestimmte Zeit zwischen zwey Abenden wird von den Karaiten als die Abenddämmerung angenommen. Die Pharisäer hingegen verstehen dadurch die Zeit, wenn nach zwölf Uhr Mittags die Sonne sich gegen Abend, und die Schatten gegen Morgen zu wenden beginnen. Beide fangen ihre Feier also zur unterschiedenen Zeit des Tages an. Hienächst verursachet die Verschiedenheit der Weltgegenden und Lagen der Oerter, daß, obgleich immer auf den vierzehnten Nisan, dennoch zu unterschiedenen Zeiten und Tagen die Osterfeier einfällt, weil nicht alle Einwohner des Erdbodens den Tag oder die Nacht zugleich anfangen und haben können. Dieses gilt aber nur von den Zeiten, seitdem die Juden weit und breit über den Erdboden zerstreuet sind. Hiezu kommet noch die Uneinigkeit unter den Juden selbst wegen der Neumonden. Und endlich entstehet gar leicht ein grosser Unterschied, der ganze Wochen oder ein Monath beträget, in denjenigen Jaren, in welchen zwischen den Adar und Nisan von einigen ein ganzer Monath eingeschaltet wird, wenn andere nur ein gemeines Jar von 12. Monathen haben. Der Herr Verfasser setzet alles dieses in einer angenehmen Kürze sehr wol aus einander. XI.) Joh. Diet. Winklers, Prof. in Hamburg, Beweis, daß bey den 3. Evangelisten Matth. XXIV, 29 u. f. Marc. XIII, 24 u. f. Luc XXI, 25. u. f. von keiner andern als von der bevorstehenden sichtbaren Zukunft Christi zum jüngsten Gericht die Rede sey. Der Herr Prof. erzählet und beleuchtet überhaupt die verschiedenen Meynungen über diese Stelle; insbesondere aber begegnet er dem Einwurf: Es werde hier so etwas erzählet, das bald nach der Zerstöhrung Jerusalems geschehen solle, da doch zwischen derselben und dem jüngsten Tage ein grosser Zwischenraum sey. XII.) Jani Hermetis Pastoris kurze Erörterung der Schrift-

stelle im Pred. Sal. XII, 11. Die mehresten Ausleger nehmen in diesen Worten nur ein Subject und vier Prädicate an, und machen dadurch die Erklärung gezwungen. Dem Verfasser scheinet es besser, zweene Prädicata, דברי חכמים und בעלי אספית, anzunehmen. Diesem zu Folge liegen in den Worten 3. Sätze, deren erster den Verstand hat: Das von den heiligen Menschen Gottes aus Anregung und Eingebung seines Geistes gepredigte und nachmals in Schriften verfaßte Wort hat eine besondere und göttliche Kraft, unsere felsigten Herzen zu erweichen, und uns zur Ausrichtung desjenigen, was Gott von uns fordert, anzutreiben; Der andere, welcher ein umgekehrter Satz ist: Leute, die sich mit dem Worte Gottes recht bekannt machen, dasselbe lesen und lernen, und in einem feinen guten Herzen bewahren, stehen bey allen Leiden und Anfechtungen fest und unbeweglich als ein Pfal, der in die Erde geschlagen ist; Der dritte, dessen Subject aus dem vorhergehenden zu ergänzen: Unerachtet die heil. Männer, von denen wir Schriften in der Bibel finden, zu unterschiedenen Zeiten, an unterschiedenen Orten und auf eine unterschiedene Weise geschrieben haben; so sind sie alle doch von einem Gott getrieben worden. Der Herr Verfasser hätte wol gethan, wenn er zugleich die Verbindung dieser Sätze genauer gezeiget hätte. Manchem wird es Mühe kosten, dieselbe einzusehen. XIII.) M. H. N. Z. O. Erörterung der Frage, was Gott fürnemlich bewogen habe, eine Welt zu schaffen? Es gefällt dem Verfasser nicht, daß die Philosophen auf diese Frage sogleich mit der Antwort fertig sind: Gott habe den vernünftigen Geschöpfen seine Herrlichkeit offenbaren wollen. Wäre dies die vornehmste Absicht gewesen, schlüsset er, so würde Gott auch dieselbe völlig erreichet haben. Das Gegentheil aber ist mehr als zu gewiß. Man ist daher verbunden, ohne die benannte Absicht gänzlich auszuschliessen, die wesentliche Güte Gottes als den ersten Bewegungsgrund anzunehmen, nach welcher er den in seinem Verstande möglichen Geschöpfen eine Gütigkeit erweisen zu können, dieselben würk-

lich

lich gemacht, und aus dem Grunde diese Welt erschaffen hat. XIV.) M. C. H. Langens, Conr. zu Lübeck, kritische Anmerkungen über den Text des Griechischen Dichters Euripidis. XV.) Doct. Johann Friedr. Bolten Anatomische Anmerkung, von dem Herzgewächs eines kleinen Kindes. Das Kind ist eines von Zwillingen gewesen, hat beständig Unruhe und Herzklopfen empfunden und mit Nervenziehungen in der dritten Woche den Geist aufgegeben. Bey der Zergliederung sind in beiden Ohrlappen des Herzens Gewächse gefunden, die sich theils in die Lungenadern, theils in die niedersteigenden Hohladern erstreckten. Aus diesem suchet der Verf. die Beschwerden und den Tod des Kindes unwiedersprechlich herzuleiten. Sein Vortrag ist sehr lebhaft und angenehm. XVI.) Albert Dietrich Trekells JC. Hamb. zufällige Gedanken über einige Stellen des Titi Livii. Es betreffen dieselben solche Stellen, bey welchen der durch seine fürtreffliche Ausgabe des Livii berühmt gewordene Holländische Criticus, Drakenborch, einige Nachlese übrig gelassen hat. XVII.) Duo supplementa historiæ sacramentariæ ex Epistolis Autographis D. Balth. Meisneri ad D. Balth. Mentzerum. XVIII.) Der Herausgeber dieser Bibliothek Versuch einer Erläuterung und Ausbesserung einiger wichtigen Stellen des Virgilii. XIX.) Johann Erichsons, Conrectors bey der deutschen Schule zu Stockholm, umständliche Nachricht von dem Terserischen Catechismo, welcher durch einen Königl. Befehl vormals verboten worden, und daher ungemein selten zu finden ist. XX.) Etliche vermischte Aufgaben aus der Theologie, Heilungskunst, Geschichtskunst und der Critik.

Leipzig.

Die Inauguralrede des Herren Johann Martin Chladenii *, mit welcher er das ausserordentliche Lehramt der Kirchenaltenthümer antrat, handelt de voluptate ex antiquitate ecclesiastica capienda, und ist bey Langenheim gedruckt zum Vorschein gekommen. Der Herr Professor lenket

* S. VIII. Stück dieser Nachr. p. 57.

lenket die Sätze, welche durch die Erfahrung bestärket werden: daß nämlich die Menschen über etwas neues, das sie erfahren, ein Vergnügen empfinden, und daß an sich alte Sachen, die man noch nicht gewußt hat, ein gleiches würken, auf die unterschiedlichen Vorwürfe, womit die Kirchengeschichte und Alterthümer umgehen; und beweiset daraus, daß die Erlernung derselben mit einem gewissen Vergnügen verbunden sey.

Bey Johann Christian Schröter ist folgende Schrift wieder aufgeleget: Andreæ Mylii JC. Instit. Imper P. P. & Fac. Jurid. Assessoris in Acad. Lips. celeberrimi commentatio Juridica de remissione facinorosorum eorumque transportatione per territorium alienum. 1743. 4. Bogen in 4. Das erste Cap. handelt de origine & caussa remissionis. Das zweyte: de remissionis delinquentium usu secundum ius Romanum. Das dritte: de remissione delinquentium hodiernis moribus usitata. Das vierte: de transportatione facinorosorum per terram alienam.

Strasburg.

Dasige Akademie hat neulich durch den Tod zweene berühmte Männer verlohren. Herr Joh. Dan. Osterried, Phil & J V. D. Phil. pract. P. P. O. & Capituli Thomani Canonicus, starb den 20. December vorigen Jares im 39. Jare seines Alters, und wird wegen seines besonderen Fleisses und gründlichen Wissenschaften durchgehends bedauret. Am 7. Jan. folgete demselben der berühmte Herr Jeremias Eberhard Linck, Phil. & J. V. D. Pandectarum & Juris publici Professor P. O. Capituli Thomani Decanus, den die gelehrte Welt aus der Menge seiner Philosophischen und Juristischen Schriften zur Genüge kennet, im 58. Jar seines Alters. Als Canonici Thomani sind ihrer Stelle gewählet die Professores Silberrad und Frid, deren erster auch Professor der Rechten, der andere aber Prof. der Moral an der verstorbenen Stelle geworden ist.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

XXII. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Dienstag den 19. Merz. 1743.

Altorf.

Folgendes werden wir bekannt zu machen ersuchet:

Obwol des Bücherschreibens und Verlegens kein Ende ist, so pflegen doch verschiedene derselben so rar zu werden, daß man sich vielmal vergeblich bemühet, derselben habhaft zu werden; ob man auch gleich ihren eigentlichen Werth vielfältig zu verdoppeln erböthig ist. Solche Schicksale erfahren nicht allein atheistische und gottlose Bücher, deren Seltenheit die rechtmässigen Verbothe der hohen Obrigkeit verursachen; sondern wol gar solche, welche durch öffentliches Ansehen andere von Zeit zu Zeit herausgekommene und noch kommende Bücher entweder schlechterdings verwerfen, oder wenigstens Verbesserungen der darinn vorkommenden Sätze und Lehren anrathen. Wie sorgfältig desfalls die Römischcatholische Kirche sey, bezeugen ihre wiederholten Verordnungen und ihr vielfach angewandter Fleiß. In einer Zeit von fast 200 Jaren haben die wachsamen Päbste ein besonderes Collegium zu Rom angeordnet, welches die ans Licht gekommenen Schriften nach den Sätzen ihrer Religion beurtheilen, und die darinn befindlichen ihnen entgegenstehenden Lehren anzeigen soll. Man nennet dies Collegium gemeiniglich

Congregationem Indicis; und es hat sogar einige Cardinäle zu Vorstehern. Von diesem schreiben sich die so genannten Indices librorum prohibitorum her, welche von den Protestanten so begierig aufgekaufet werden, als es von den Römischcatholischen geschiehet; daher es gekommen, daß verschiedene Indices, wenn sie gleich etliche mal gedruckt worden, dennoch rar geblieben sind. Unter anderen gehöret hieher fürnehmlich der von F. Joh. Maria Brasichell, anfänglich zu Rom und hernach zu Bergamo 1608. in 8. unter folgendem Titel ausgefertigte: Indicis librorum expurgandorum in studiosorum gratiam confecti Tomus I, in quo quinquaginta Auctorum libri præ ceteris desiderati emendantur, per *F. Johan. Mariam Brasichell*, Sacri Palatii Apostol. Magistrum in unum corpus redactus & pub. commoditati editus Romæ primo, deinde Bergomi, typis Comini Venturæ. 1608. Von der Seltenheit dieses Buches ist nichts geschickter uns zu überführen, als daß die berühmtesten Männer, die allen ihren Fleiß der Geschichte der Gelehrsamkeit und Kenntniß der Bücher gewiedmet, ihre ganze Lebenszeit über dieses Indicis nicht habhaft werden, oder ihn nur zu Gesichte bekommen können. Groschuff, Thomasius und Tenzel bezeugen dieses an unterschiedenen Orten von sich; und melden, daß sie unter den Gelehrten niemand finden gekonnt, der dies Buch gesehen oder gelesen habe. Es kann daher den Gelehrten nicht unangenehm seyn, wenn man solchem Mangel abzuhelfen suchet. Ein Altorfischer Gelehrter ist entschlossen, ein in Händen habendes Exemplar von diesem seltenen Werke mit einer neu gegossenen und dem Italiänischen Druck vollkommen ähnlichen Schrift auf sauberem Papier accurat abdrucken zu lassen. Dasiger Universitätsbuchdrucker nimt bis zu Ende des Merzmonaths 12. Groschen Pränumeration auf dasselbe an, und wird es gegen künftige Michaelismesse ohnfehlbar fertig liefern.

Am 25. December vorigen Jares starb hieselbst Herr Michael Kelsch, der Naturlehre und Mathematik hochverdienter

dienter öffentlicher Lehrer hieselbst. Er war im Jar 1691. zu Nürnberg geboren, erhielte nach zurückgelegten Studiis auf der hiesigen und Hällischen Universität, 1724. die Magisterwürde, und habilitirte sich durch seinen Fleiß im Lesen, Disputiren und Bücherschreiben, so, daß er 1731. zum würdigen Nachfolger des Herren Johann Hinrich Müllers im öffentlichen Lehramt der Physik und der mathematischen Wissenschaften hieselbst erkläret ward, welche Stelle von ihm mit unverdrossenem Fleiß, obwol unter beständigen und schmerzhaften Krankheiten, verwaltet worden.

Berlin.

Herr Georg Gottfried Küster, Rektor an dem Friedrichswerderschen Gymnasio zu Berlin, fertigte ohnlängst eine Einladungsschrift auf 2. Bogen in 4. aus, welche die Aufschrift führet: Marchiæ litteratæ specimen tertium paralipomena notitiam *concordiæ rationis & fidei* a Stoschio editæ exhibens. Den Liebhabern der Seltenheiten können die Nachrichten von diesem seltenen Buche nicht anders, als angenehm seyn. Es wird diese Schrift auch ehestens in den Actis scholasticis eine Stelle finden.

Johann Heyns, Rektors der Saldrischen Schule zu Alt-Brandenburg, Versuch einer Betrachtung über die Cometen, die Sündfluth und das Vorspiel des jüngsten Gerichts, nach Astronomischen Gründen und der heil. Schrift angestellet, und mit Herren Prof. Gottscheds Vorrede begleitet. Berlin und Leipzig 1742. bey Ambrosius Hande. Ein Schriftsteller, welcher Meynungen, die fast allgemein geworden, bestreiten, nie erkannte Wahrheiten entdecken, und ungewöhnlichen Säzen einen Eingang verschaffen will, waget sehr vieles, und befördert nichts leichter, als eine Begierde ihm zu wiedersprechen. Wir haben hievon sehr viele Exempel; wenige aber, die uns überführen, daß man eine behutsame Mässigung im Ur-

Urtheilen und Verdammen, übereilten Aussprüchen und unbilligen Folgerungen vorzuziehen sich befleissige. Mancher Scribent erfähret solches, wenn er es am wenigsten verdienet, und siehet seine Begierde nachzudencken stark genug eingeschränket, wenn man ihm eine Stelle unter die verwägensten und ärgsten Feinde der Wahrheit anzuweisen drohet. Vernünftige werden schon abnehmen, in wieferne uns dieses misgefällt. Uns deucht, daß wir nicht zu viel thun, wenn wir dem Verfasser der Schrift, die wir genannt haben, ein leidlicheres Schicksal anwünschen. Dieser Mann leget der Welt eine Entdeckung vor, die zwar nicht in allen Stücken neu zu nennen, aber bisher nur gleichsam von ferne als eine Ausschweifung eines verdächtigen Engelländers, des Whistons, betrachtet ist. Die Person, die einen Satz vorträget, kann ihn zwar an sich nicht verwerflich machen, man höret ihn aber doch lieber von andern, gegen welche man kein so starkes Mistrauen hat. Jedoch wenn wir auch mit dem Herren Heyn nicht in allen Stücken einig sind; so werden wir ihm doch danken müssen, daß er uns Sätze mit ihren Gründen vorträget, die des Nachdenkens wol werth sind. Seine Hauptabsicht ist, die Uebereinstimmung der Vernunft und der Offenbarung in dem Beweise, daß die wichtigsten Weltveränderungen durch die Cometen entstanden sind, und noch künftig entstehen werden, an den Tag zu legen. Er gehet hierinn weiter als sein Vorgänger, der die Vernunft und seine Mathematische Einsicht bloshin hiebey zu Rathe gezogen. Wenn man aber auch solches an sich nicht misbilliget; so deucht uns doch, daß wir Grund haben, dem Herren Verfasser vorzuwerfen, daß er in seinen Vermuthungen bisweilen über das wahrscheinliche und mögliche weggehet, wenn er die Gründe und Beyspiele seiner natürlichen Weltbegebenheiten in der Schrift suchet, oder die Aussprüche Gottes auf solche natürliche Begebenheiten ziehen will. Wir haben verschiedene solcher Stellen angemerket. Wir wollen den Leser nur auf die 99 u. f. Seite und auf die 126 S. verweisen. Uns

deucht,

deucht der Verfasser hätte solches verhüten können, ohne seinen Hauptsatz zu schwächen. Und was schwächet einen Satz leichter, als wenn man seine Vermuthungen zu hoch treibet? Die Methode, deren er sich bedienet im Vortrage überhaupt, ist zwar nicht die strengeste, er gehet aber fast durchgehends nach Gründen, und beobachtet eine ziemlich genaue Ordnung, nach welcher es dem Leser nicht schwer fällt, seinen Gedanken zu folgen. Die Lebhaftigkeit der Schreibart ist einnehmend, hindert aber den Herren Verfasser in verschiedenen Stellen, denen ein Genüge zu thun, die mehr auf gründliche Beweise als auf ausgesuchte Worte, oder auf beides gleich genau sehen. Die engen Grenzen dieser Blätter erlauben uns nicht, von diesem Werke, das ohne dieses begierige Leser und gründliche Beurtheiler findet, ein mehreres zu sagen, als daß der Herr Verfasser in dem Vorberichte die Einwürfe einiger Gegner wieder die erste Grundlage dieses Werkes, die er in lateinischer Sprache herausgegeben, beantwortet; in dem 1. Cap. Astronomische Gründe, aus welchen die Möglichkeit und Würklichkeit der grossen Weltveränderungen durch die Cometen gefolgert wird, festsetzet und mit einigen Schriftstellen bestärket; in dem 2. Cap. seine Gedanken von der Vernunft, der heil. Schrift und den Wunderwerken bekannt macht; in dem 3. Cap. beweiset, daß die allgemeine Sündfluth durch die Annäherung eines Cometen zu der Laufbahn der Erde habe entstehen können, und wahrscheinlich entstanden sey; indem der Comet theils das unterirdische Wasser auf die Oberfläche der Erde gebracht, theils durch eben denselben und durch die Zusammenstossung seiner Atmosphäre mit der Athmosphär der Erde ein gewaltiger Regen verursacht worden; welches Satzes Beweis besonders aus Amos V, 6. geführet wird; in dem 4ten Capitel, das in der Schrift angekündigte Vorspiel des jüngsten Gerichtes, und die Folgen desselben in einer abermaligen furchtbaren Annäherung eines Cometen gesetzet, und aus derselben hergeleitet wissen will; und endlich in dem 5. Cap. einige Nachlehren ertheilet, darinn er die

Wichtigkeit seiner Abhandlung darleget, und von dem Nutzen derselben zur Besserung der Menschen handelt. Man hat uns Hoffnung gemacht, ehestens eine gründliche Abhandlung lesen zu können, in welcher dasjenige entdecket werden soll, was man in dieser Schrift als etwas ausschweifendes, der Schrift wiedersprechendes und unwahrscheinliches anzutreffen glaubet; welchem Vorhaben die Freunde der Wahrheit begierig entgegen sehen werden.

Frankfurt.

Der fleissige Herr Peter Georgisch, Phil. und J. U. D. hat ohnlängst den dritten Band seiner Regestorum Chronologico-Diplomaticorum, in quibus recensentur omnis generis monumenta ac documenta publica, uti sunt Tabulæ Conventionum, Fœderum, Pacis, armistitiorum &c. &c. ausgefertiget, welcher 6. Alphabet in Folio austrägt, die Sammlungen von 1493. bis 1730. in sich fasset, und also als der Schluß dieses wichtigen Werkes anzusehen ist.

Der Herr geheime Rath Moser läßt unter Möllers Verlag ein Werk, welches künftigen Ostern fertig seyn wird, unter folgendem Titel drucken: Diplomatisches Archiv des 18. Jahrhunderts, darinnen viele wichtige des H. R. R. und dessen Stände betreffende Urkunden, so vom Jar 1701. an bis itzo abgefasset worden, und bisher ungedruckt gewesen, oder doch in keiner Lünigischen Sammlung anzutreffen seyn, folglich zu einem Supplemente derselben dienen, mit Anzeigung der Orte, wo die Urkunden hergenommen worden, auch verschiedenen kurzen historischen Anmerkungen, und einem gedoppelten Register mitgetheilet werden, in 8. Es ist dieses der von ihm ehemals versprochene Lunigius suppletus & continuatus. Ein jedes Jarhundert soll ein eigenes Werk ausmachen; und in Hoffnung eines guten Abganges wird der Herr Verfasser noch mehrere Theile von diesem Jarhundert und auch nach und nach die übrigen Jarhunderte folgen lassen, weil er die Materien dazu völlig in Händen hat. Wo-

ferne

ferne auch der Herr D. Georgisch seine nun zu Ende gebrachten Regesta Chronologico-Diplomatica nicht bald gar merklich ergänzen wird; so soll iedem Jarhunderte und besonders den neueren eine Diplomatische Nachlese beygefüget, und darinn die von jenem gar ausgelassene Urkunden angeführet, von den erzählten aber angezeiget werden, an welchen vom Georgisch übergangenen Orten der Leser etwas zur Erläuterung der Urkunde dienliches finden, und dieselbe nachgeschlagen werden könne. Der Herr Verfasser ist versichert, daß dies eine höchstnützliche und oft ganz unentbährliche Sache sey; eines ieden Sache aber nicht sey, zu wissen, wo man dergleichen Dinge suchen solle.

Zerbst.

Von da wird berichtet, daß am 18. December vorigen Jares der Hochehrwürdige Herr Andr. Henr. Bugenhagen, des Hochfürstl. Gymnasii Academici Theol. Prof. P. O. und Pastor Primarius der Stadtkirche zur Heil. Dreyfaltigkeit, im 58ten Jar seines Alters verstorben sey. Er war ein würdiger Abkömmling von dem grossen Gottesgelehrten und Reformatore so vieler Städte, Johanne Bugenhagen, Pomerano, dessen besondere Verdienste der Lutherischen Kirche unvergeßlich seyn werden. In dem ums Jar 1725. u. f. geführten Unionsstreit ist er verschiedentlich bekannt geworden, und hat sich hienächst durch häufig herausgegebene Akademische Abhandlungen und Reden vielen Ruhm erworben.

Jena.

Von der Wachsamkeit unserer Lehrer für die Erhaltung der reinen göttlichen Wahrheit zeuget die kleine Schrift, welche, wie gewöhnlich, am Weihnachtsfeste ausgefertiget ward. Sie ist dem berufenen Johann Christian Edelmann entgegengesetzet, der als ein Anonymus vom Jar 1735. bis 1738. die unschuldigen Wahrheiten, im Jar 1740. aber ein Buch voller gefährlichen Meynungen unter dem

Titel: Moses mit aufgedecktem Angesicht, in die Welt gesandt hat. In dieser letzten Schrift behauptet derselbe auf der 91. Seite, daß Christus seiner Natur und seinem Wesen nach nichts anders, als das in allen lebende λογος oder die Vernnnft sey, welche die Lehrer A. T. die Weisheit genannt hätteu. In dem angeführten Programma aber, welches den Titel führet: Messias, λόγος, seu filius Dei, wird auf anderthalb Bogen gezeiget, daß dieser arme Mensch einen Satz annehme, der sowol wieder die gesunde Vernunft streite, als dem göttlichen Worte zuwieder sey.

Leipzig.

Der 41ste Theil der Genealogischen Historischen Nachrichten von den allerneuesten Begebenheiten der Europäischen Höfe enthält folgende Stücke: 1) die Belagerung der Stadt Prage, und was kurz vorher zwischen den feindlichen Armeen in Böhmen vorgefallen. 2) Einige jüngst geschehene merkwürdige Avancements. 3) Nachricht von einigen jüngst geschehenen merkwürdigen Todesfällen. 4) Leben und Thaten des jüngstverstorbenen Königl. Ungarischen Staats- und Conferenzministers, Grafens von Harrach.

Bey Friederich Lanckischens Erben hieselbst sind zu haben M. Wilhelm Herrmann Schmidts, Predigers zu Rohra und dem dazu gehörigen Closter, Erbauliche Reden an die Gemeinde Jesu Christi. 1742. 22. Bogen in 8. Diese in einem reinen und lebhaften Vortrag verfaßte Reden handeln folgende Materien gründlich und erbaulich ab. Die 1) von der Nothwendigkeit eines unverletzten Gewissens, aus 1 Joh. III, 19-22. Die 2) von dem gefährlichen Zustande eines Heuchlers, der sich selbst betrieget, aus Luc. XIIX, 9-14. Die 3) von der Thorheit derer, die nicht an den Tod gedenken, aus Ps. XC, 11. 12. Die 4) von dem falschen Schluß: Weil es da ist, so lasset uns wolleben! aus Luc. XVI, 19-31. Die 5) von der Nothwendigkeit, daß man mit der Wissenschaft die Ausübung verknüpfe, aus Jac. I, 22-25.

Zürich.

Zürich.

Der zweyte Theil des sechsten Bandes von der Tempe Helvetica [*] enthält folgende Stücke: 1] vom Ursprung des Blutopferns im alten Testament. 2] Joh. Car. Josephi Anmerkungen über Joh. XVI. 23. 24. 26. von dem Beten im Namen Christi. 3] J. G. Rekuc Anmerkungen über 1 Cor. XI. 10. 4] J. G. Altmanns Beurtheilung dieser Anmerkungen, und Beantwortung der Zweifel, die ihm der Verfasser vorgeleget. 5] Ant. Binii Beleuchtung dessen, was vor dem Schweitzerischen Bund hergegangen, und der Ursachen, wesfalls dieser Bund geschlossen worden. 6] Werdmyllers Muthmassungen vom Urim und Thummim. 7] Dav. Holzhalb von dem Geist, den wieder den Haß gelüstet, Jac. IV. 5. 8] Leonh. Holzhalb Lebensbeschreibung Dav. Holzhalbs, Prof. der Philos. Imgleichen das Leben des ohnlängst verstorbenen berühmten Juristen und Poeten Carl Fridrich Drollingers.

Prenzlau.

Herr Carl Vanselow, Bürgermeister zu Plate in Pommern, ist Willens, sein gelehrtes Pommern, oder alphabetisches Verzeichniß einiger in Pomern gebornen Gelehrten, männlichen und weiblichen Geschlechtes, welches 1728 in 4. zu Stargard herauskam, weil es abgegangen ist, mit mehr als dreyhundert Artikeln vermehret herauszugeben, und suchet dazu einen Verleger. Sonsten hat er 1742 in Colberg das adeliche Pommern in 4. drucken lassen. Die adelichen Familien werden darinn nach ihrem Ursprung, Alterthum, Wapen, Gütern rc. aus alten Urkunden und sicheren Nachrichten beschrieben. Man findet in diesem Stücke die Herren von Osten, Preussen, Rangen, Rheine, Schweder und Zastrow. Mit nächsten sollen die Herren von Apenborge, Blücher, Dewitz, Hahnow, Lockstedt und Parlow; und so weiter sechs andere folgen. Im Jar 1736

[*] S. das XIII. St. dieser Nachr. p. 102.

1736 ließ er in 8 drucken: Versuch zu einem Promptuario exemplorum Pomeraniæ, deutsch. 1 Alph. 9 Bogen. Von beiden Schriften kann man bey dem Verfasser Exemplarien bekommen.

Der Buchdrucker Ragoczy hieselbst hat die Gedichte des Herren von Canitz, nebst einigen von B. Neukirchen, der Schuljugend zum Beßten, welche nicht viel kostbare Bücher anschaffen kann, auf 9 Bogen in gr. 8. abgedruckt, welche bey ihm zu bekommen sind. Und weil ich ersuchet worden, einen Auszug aus dem Lebenslauf des Hn. von Canitz und eine Vorrede zu verfertigen; so habe ich es gethan. Die Vorrede erweiset, daß die Dichtkunst keine Brodtlose Kunst sey, sondern manchen Nutzen stifte.

Da Thomä Brownes Schrift von der Religion eines Artztes ein seltenes Buch, und die lateinische Uebersetzung nicht gar zu richtig ist; so hat man eine neue deutsche Uebersetzung nach dem Grundtext verfertiget. Sie soll abgedruckt werden. Man wollte ihr aber gern den Kern von allem, was wieder und für dieß Buch geschrieben worden, beyfügen. Da fehlet es nun an einem Auszuge aus Alexandri Rossäi Medico medicato, und dem, was Drelincourt dawieder geschrieben hat, welches den Abdruck des Werkes, das man gerne vollkommen machen wollte, noch aufhält. Ich ersuche demnach denjenigen, der die Bücher besitzet, mir damit, so bald als es möglich ist, zu willfahren. Ich werde es erkennen und öffentlich rühmen.

Wenzky.

Gotha.

Allhier ist folgendes in der Historie der Römischen Kirchen sehr wichtige Werk unter der Presse: Tabularium ecclesiæ Romanæ Seculi XVI, in quo monumenta, restituti calicis eucharistici, totiusque concilii Tridentini historiam mirifice illustrantia continentur. Omnia ad fidem autographorum bibliothecæ Gothanæ diligenter examinata cum annotationibus suis nunc primum publici juris facit Ernestus Salomon Cyprianus.

Es

Es wird dasselbe lauter Originalia, von Kaysern, Königen, Päbsten und Cardinälen, die um die Zeit der tridentinischen Kirchenversammlung gelebet haben, enthalten, welches der Herr Herausgeber, durch Vorlegung der Autographorum, einem jeden zu erweisen erböthig ist. Die größte Anzahl der Briefe machen Originalia von S. Carolo Borromeo aus, welche er an den Cardinal Hosium, Präsidenten des tridentinischen Concilii, geschrieben hat. Das Werk wird gegen Ostern in der Springischen Handlung zu Frankfurt und Leipzig zu haben seyn.

Helmstädt.

Der Herr Hofrath, Johann Wilhelm von Göbel, gab vor einiger Zeit ein sehr nutzbares Werk heraus, welches den Titel führet: de Jure & Judicio Rusticorum fori Germanici. 2 Alph. 7 Bogen in 4to, nebst einer gelehrten Vorrede de amœnitate & utilitate juris patrii. Die Ordnung, Belesenheit und Gründlichkeit geben diesem Werke einen besonderen Vorzug, und über dieses müssen die Rechtsbeflissenen es dem Herren Verfasser verdanken, daß er die sonst nur hin und wieder zerstreueten Materien in ein brauchbares Systema zusammengebracht hat. Das Werk ist in 8 Hauptabtheilungen unterschieden, welche wir nur dem allgemeinen Innhalt nach bekannt zu machen nöthig erachten; die vielfältigen besondern Materien aber, die in einem jeden Hauptstücke abgehandelt werden, den Lesern nachzusehen überlassen. In dem ersten Capitel wird der Zustand der Bauren in den alten und neueren Zeiten und die vielerley Arten desselben untersuchet. In dem zweyten wird gehandelt: von den unterschiedenen Arten der Baurgüter in Deutschland; In dem dritten: von den unterschiedenen Diensten und Abgaben, welche den Bauren obliegen; In dem vierten: von dem Vermögen der Bauren; In dem fünften: von den unterschiedenen Arten der Vergleiche, die bey Bauren vorkommen; In dem sechsten: von den Baurenverbrechen; In dem sieben-

den: von den Privilegien der Bauren; In dem achten: von den Bauergerichten.

Frankenhausen.

Herr M. Dan. Gottlieb Müller hat auf 7. Bogen in 4. De connubio per sortem & divina sortium auctoritate Herrenhutanorum familiæ placita evoluta ac disceptata, als einen Glückwunsch zur Hochzeit seines Bruders, der Rektor zu Sangerhausen ist, drucken lassen. Er zeigt in einer zierlichen Schreibart, daß die Herrnhuter das Loos stark gebrauchten, auch zuweilen bey Verheyrathung; daß das Loosen alt, ehemals sehr gemein und verschieden gewesen; woher es komme, daß wir keinen Befehl noch Verheissung von Gott haben, seinen Willen in allen Fällen durchs Loos zu errathen; daß die biblischen besonderen Fälle, wie auch Salomonis Aussprüche, davon Sprichw. 16, 33. und 18, 18. uns beides nicht geben; daß daher vielweniger die Loose bey den Eheverbindungen zu dulden seyn, und die Herrnhuter mit ihrer Verleugnung zu weit giengen. Es werden auch die biblischen Loose oder das Loosen mit der Bibel verworfen, und nur die divisoriæ sortes, oder die austheilenden u. erwählenden Loose, unter gewissen Bedingungen erlaubet. Die Schrift ist übrigens sehr wol gerathen.

B.

Stettin.

Herr Johann Christian Ehrlich, Med. D. und Praktikus hieselbst, hat denen, die ihn gebrauchen, zu gefallen, herausgegeben: Vernunftmässige Abhandlung von der Vortrefflichkeit des Menschen und von der Nothwendigkeit und Nutzbarkeit einer guten Diät zur Erhaltung der Gesundheit und Verlängerung des Lebens, 6. Bogen in 4. Er schreibt für keine Gelehrte, und will also auch seine Schrift darnach beurtheilet wissen. Die Diät hält er für die beßte Universalmedicin. Dieser Mann, welcher vor zehn Jaren in Halle Collegia las, hat dorten folgende Dissertationes herausgegeben: De damnis ex empiria

medica oriundis: De noxis ex sepultura in templis facta oriundis: De obæsorum ad morbos mortemque proclivitate: De Chlorosi eiusque genuina indole & curatione: De prudentia, medice vivendi sub vocis exercitatione. Er hat auch einen ziemlichen Vorrath von Fällen, die ad medicinam forensem oder zur gerichtlichen Arzneywissenschaft gehören, gesammlet, welcher auf einen Verleger wartet.

Breslau.

Der Buchhändler, Joh. Jacob Korn, hieselbst, hat ohnlängst die Lateinischen Gedichte des berühmten Göttingischen Professoris, Hn. Joh. Matth. Gesners, ans Licht gestellet. Er hat den Schluß gefasset, nunmehro auch die kleinen Schriften dieses Gelehrten zu sammlen und auszufertigen. Eine Probe davon ist bereits unter folgendem Titel hervorgetreten: *Joh. Matthiæ Gesneri*, eloqu. & poes. in Acad. Georg. Aug. P. P. O. Acad. a biblioth. &c. 1] Dissertatio de vi consuetudinis ac sæculi in studiis litterarum. 2] Oratio de negata hominibus futurorum contingentium præscientia, magno divinæ providentiæ bono: accedit actio, qua renuntiati sunt aliquot philosophiæ magistri. 1743 in gr. 8. Er ist willens, sobald er mehrere in seine Gewalt bekommt, dieselben hinzuzufügen; und hoffet, daß er bey den Gelehrten durch die weitere Beförderung und Bekanntmachung, der nicht anders als wolgerathenen Schriften des Herren Gesners Dank verdienen werde.

5. Fortsetzung von auswärtigen Sachen.

22. Zu Paris ist der dritte Band * der Historie der Königl. Akademie der Aufschriften und schönen Wissenschaften herausgekommen. Er enthält die Lebens-Umstände Herren *Claudii Francisci Fraguier*, *Jacobi le Quien*, *Francisci Boutard*, *Johannis Petri Moret de Valbonnays*, *Henrici Caroli de Cambout*, Herzogs von Coislin. *J. F. P. le Veure de Caumartin*, Bischofs von

* S. IV. Stück d. N. p. 31. n. 2.

von Blois, *Petri de Pardeillon*, *de Gondrin*, *d' Antin*, *Donati Alberti de Vertot*, *Honorat. de Quinqueran de Beaujan*, Bischofs von Castres, *Jacob Christ. Iselin*, Prof. zu Basel, des Abts *Antonii Anselmi*, des Herzogs *Victorii Mariæ d' Estrees*, *Ludovici Francisci Josephi de la Barre*, *Erici Morin*, und *Philiberti Bernhardi Moreau de Mautour*.

23. Eben daselbst ist nunmehr der 2te Band derer in der Königl. Bibliothek befindlichen Manuscripten herausgekommen. Im Jar 1739. erblickte der erste Band derselben das Licht, welcher die Orientalischen und besonders die Indianischen und Chinesischen Manuscripte, nebst Benennung ihrer Verfasser anzeigete: Dieser 2te Band aber enthält die Griechischen Codices; nebst einem Anhange, der die Manuscripte, welche seit einigen Jaren von Constantinopel gekommen, betrifft.

24. Eben daselbst ist das gelehrte Werk des Herren P. le Quien, eines Dominicaners, unter dem Titel: Oriens Christianus, fertig geworden. Es bestehet aus drey Folianten, und enthält die Historie der sämtlichen Orientalischen Kirchen; und ist folglich als ein wichtiges Stück der Historiæ Byzantinæ anzusehen.

25. Oeuvres de M. Fontenelle. Nouvelle Edition augmentée. Six Tomes, in 8. 1743. Wir haben nicht nöthig, von diesen schönen Werken eines Gelehrten, dessen Witz in seinem hohen Alter nichts von seiner Stärke verliehret, und dessen Schriften bey Leuten von gutem Geschmack schon längst in hohem Werthe gestanden, ein mehreres zu sagen; als daß sie mit einer wol verfaßten Historie des Französischen Theaters, in welcher besonders von dem älteren Corneille und dem de la Motte, umständlich gehandelt wird, vermehret worden.

26. Die Academie Françoise hat denjenigen, welche sich um den gewöhnlichen Preis der Wolredenheit der im August ausgetheilet werden soll, bemühen wollen, darzuthun aufgeleget: Daß einem Christen nichts von ohn-

ohngefähr und blinder Weise zufalle, und daß alles durch eine unendliche weise Vorsehung regieret und geleitet werde; nach den Worten der Schrift: Das Loos wird geworfen in den Schoos, aber es fällt, wie der Herr will.

27. Im Haag lässet der Buchhändler Husson das Leben des Königes Carls des Zwölften, welches der gewesene Beichtvater desselben, Herr D. Nordberg, in Schwedischer Sprache entworfen hat, und welches seiner Zuverlässigkeit und Vollständigkeit wegen für das allerbeste gehalten wird, ins Französische übersetzen, und will dasselbe auf Subscription in 4 Quartbänden unter folgendem Titel ans Licht stellen: Histoire de Charles XII. Roi de Suede, traduite du Suedois de Monſ J. A. Nordberg, Doct. en Theol premier Pasteur des Eglises de Ste Claire & de St. Olaus a Stockholm, ci-devant Chapelain & Confesseur de Sa Majesté, en IV. Voll. in 4. Enrichie de culs de lampe, & surtout d'un beau portrait historié du Prince.

28. Zu Amsterdam ist auf kostbarem Papier und sauber gedruckt ans Licht getreten: Histoire de Pierre I. surnommé le Grand, Empereur de toutes les Russes, Roi de Siberie, de Casan, d'Astracan, Grand Duc de Moscovie &c. &c. enrichie de Plans de Batailles & de Médailles. A Amsterdam & a Leipzig chez Arcstée & Merkus. 1742. in 4to. Es sind diesem prächtigen Werke viele Urkunden, Plans der Schlachten und Medaillen, die es brauchbar und angenehm machen, wie auch Anmerkungen, in welchen die Fehler anderer Geschichtschreiber entdecket werden, beygefüget.

29. Zu Londen hat ein ungenannter Verfasser den ersten Theil einer Lebensbeschreibung des Cardinals Wolsey unter dem Titel ausgefertiget: History of the life and times of Cardinal Wolsey &c. Er glaubet in der Lebensbeschreibung dieses Cardinals, die einen, Namens Fiddes, zum Verfasser hat, einen Mangel wichti-

ger

ger Umstände gefunden zu haben, welches ihn bewogen, die Arbeit über sich zu nehmen und das Leben vollständig zu machen. Er wird diesem ersten Theil ehestens noch einen folgen lassen.

30. Die Akademie de Jeux Floraux zu Toulouse hat die unterschiedenen Gedichte und Reden, welche derselben im verwichenen Jar übergeben worden, nebst den in ihrer öffentlichen Versammlung gehaltenen Orationen, durch den Druck bekannt gemacht. Der Preis auf dies 1743 Jar ist demjenigen beschieden, der die beßte Ausführung des Satzes liefern wird: daß die wahre Freyheit in der Unterwürfigkeit der gesunden Vernunft bestehe.

* * * * * *

Wir haben noch einige Worte mit dem Herren Briefsteller im Vertrauen zu reden, der uns mit einer Zuschrift vor einigen Tagen beehret hat, in welcher den Herren Verfassern des critischen Versuches Licht und Regeln gegeben werden sollen. Er wird uns gütigst verzeihen, daß er seinen Brief hier annoch nicht gedruckt lieset. Wir glaubten zwar von den Herren Verfassern des critischen Versuches leicht Erlaubniß zu erhalten, ihnen einen Wiedersacher öffentlich darzustellen. Es würde dieß mit unserer Absicht nicht streiten, noch die Gemüthsruhe der erwähnten Herren Verfasser stören. Allein wir empfinden eine geheime Neigung gegen den Herren Briefsteller, die uns anräth, behutsam zu seyn. Er hat eilfertig geschrieben; und wo wir nicht alle gute Meynung von ihm fahren lassen sollen; so muß er heute schon anders, als den 14 Merz gedenken. Wir hoffen ihm daher einen Gefallen erwiesen zu haben, daß wir uns nicht übereilet. Wiedrigenfalls aber wollen wir ihn ersuchen, seine Gedanken und Vorschläge noch einmal zu übersehen, in der Entdeckung seines Aufenthalts so aufrichtig, als in der Anzeige seines Namens, zu seyn, und alle Dienstleistung von uns zu erwarten.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

XXIII. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 22. Merz. 1743.

Hildesheim.

Gedächtniß Christoffs von Weißberg, des Kriegs Obersten, aus lauter ungedruckten Urkunden zusammen gezogen, und zur Verbesserung verschiedener Geschichtschreiber des 16. Jarhunderts, insonderheit des Schmalkaldischen Krieges, nunmehro zum Druck befördert von Johann Justo Losio, 1742. bey E. J. H. Harz. 3 Alphabet 14. Bogen in Folio. Die von der Weißbergischen Familie aufbehaltenen Urkunden und Briefschaften, welche der Geschichte dieses Generals einiges Licht geben können, machen den größten Theil des Werkes aus. Man hat sich verbunden erachtet, dieselben, als die sichersten Quellen einer wahren Historie von diesem Helden bekannt zu machen, damit man der Welt zeige, wie unrichtig die alten Geschichtschreiber, denen die neueren blindlings gefolget sind, in ihren Erzählungen verfahren. Man hat bey denselben unmöglich gleichgültig seyn können, weil die Umstände des General Weißbergs einen Einfluß in die wichtigsten Begebenheiten des sechszehenden Jarhunderts haben; das zu einer wahren Abschilderung des Helden erforderliche aber noch vorhanden gewesen ist. Wie viel Vortheile hat nicht ein Geschichtschreiber, wieder dessen Absicht niemand etwas zu sagen hat, und der durch die geschicktesten Mittel

unterstützet wird? Beider Vortheile kann sich der Verfasser dieser Gedächtnißschrift rühmen. Ein mehreres aber kann ihm niemand zugestehen, ohne wer ihm zu schmeicheln gedenket. Es verräth sich gar zu bald, daß er etwas übernommen habe, ehe er sich um Regeln bekümmert, oder seine Geschicklichkeit zu Rathe gezogen. Seine zufälligen Gedanken, die hin und wieder in der Vorrede und dem Werke selbst angebracht werden, sind ungemein frostig und schlecht gewählet. Den unförmlichen Vortrag und die schlechte Schreibart, welche beynahe nach seines Helden Alter schmecken, rechnen wir nebst jenen billig unter die Hindernisse, welche ohnmöglich den Leser in Aufmerksamkeit erhalten können. Es kostet endlich auch nicht viel Mühe wahrzunehmen, daß die Geschichtskunde des Verfassers sich wol nicht viel weiter, als auf die aus den vorgelegten Briefschaften gezogenen Begebenheiten seines Helden erstrecke. Wieder die äusserlichen Schönheiten dieses Werkes haben wir nichts zu erinnern.

Jena.

Die an dem, vermöge der Stiftung des Herren Reichshofraths von Lyncker zu begehenden, jährlichen Gedächtnißtage der Augsp. Confession, öffentlich im vorigen Jare gehaltene Rede des Herren Johann Paul Reinhards ist durch den Druck bekannt gemacht. Sie handelt de insignibus Imperatoris Caroli V. in continuandam sacrorum emendationem meritis. Der Eingang rechtfertiget den Redner wieder den Fürwurf, ob er auch Recht habe, einem scharfen Verfolger der Evangelischen Glaubensbekenner Verdienste um die Reformation zuzuschreiben. In der Rede selbst aber zeiget er ganz ausführlich, daß diese Einwendungen nicht statt finden; wenn er die Großmuth des Kaysers in der Beschützung des standhaften Bekenners der Wahrheit, D. M. Luthers, zu Worms, das preiswürdige Verhalten desselben auf dem Reichstage zu Augspurg, und die großmüthige Bewilligung und Bestätigung des Religionsfriedens zu Vorwürfen nimt, die das Gedächtniß

dieses

dieses Kaysers unter den Evangelischen Glaubensgenossen in einem unvergänglichen Ruhm erhalten werden.

Vor kurzem brachte Herr Johann Ernst Greding, Med. Prakt. zu Zwickau, seine Inauguraldisputation unter dem Beystande des Herren Hofraths, H. F. Teichmeyers, zu Catheder. Sie ist drey Bogen stark, und handelt: de inspectione cadaveris, sive sectione legali. Der Herr Hofrath Simon Paul Hilscher verfertigte zu solcher Handlung, als Decanus, das Programma, darinn er den wolausgesuchten Satz beweiset: Quod animi labores egregium sanitatis, vitæ longæ ac honorum præsidium sint.

Prenzlau.

Anmerkung über Matth. VIII, 10.

Aus der Benennung, daß der heidnische Hauptmann Jesum einen Herren heisset, kann man ein Zeugniß von dem starken Glauben dieses Mannes hernehmen. Es war zu der damaligen Zeit das Wort, Herr, kein blosses Ehrenwort, sondern ein Glaubenswort. Schon der Kayser Augustus hatte den Befehl gegeben, daß man keinen Menschen, auch ihn selbst nicht, einen Herren nennen sollte. Sueton. in Vita Augusti meldet: Domini appellationem, ut maledictum & opprobrium semper exhorruit. Und in Vita Tiberii: Dominus appellatus a quodam, denuntiavit, ne se amplius contumeliæ caussa nominaret. Cornelius Tacitus in Annalium Libr. 2. in Vita Tiberii schreibt: Acerbe increpuit eos, qui ipsum Dominum dixerant. Sein Nachfolger Caligula ist der erste gewesen, der sich einen Herren, und noch dazu einen Gott nennen gelassen. Aus dieser Anmerkung, daß Tiberius sich nicht einen Herren nennen lassen wollte, und daß man diesen Titel keinem Menschen in der Welt geben sollte, erhellet, wie einen grossen Glauben der Hauptmann gehabt habe. Er gab dem Herren Christo v. 6, 8. den Titel, Herr, damit er nicht einmal seinen Kayser belegen durfte; folglich hielte er Christum, der doch nur unter den Juden für eines Zimmermanns Sohn gehalten wurde, Marc. 6, 3. höher als

seinen Kayser, dessen Kriegesbedienter er doch war; ja er hielte ihn für den wahren Gott und Messiam, den David im Geist und Glauben einen Herren nannte. Matth. 22, 43. Um deswillen gab ihm auch der Heyland das Lob, daß er solchen Glauben in Israel nicht gefunden v 10; denn niemand bekannte ihn so frey Joh. 7, 13. Es lässet sich auch hieraus begreiffen, was Paulus sagt: 1 Cor. 12, 3. Niemand wird sich in solche Gefahr geben, Jesum einen Herren zu heissen, d. i. höher zu achten, als den Kävser Tiberium, der sich diesen Titel nicht anmassen wollte; ohne durch den Heiligen Geist, der ihm göttliche Kraft gebe, auch darüber mit Freudigkeit die größte Marter auszustehen, wenn er ihn höher hielte als den Kayser, und wieder dessen Verbot ihn einen Herren nennete. Und niemand, der den Geist Gottes hätte, würde aus Furcht des Todes bey der Räucherung oder Anzündung des Rauchwerks der heidnischen Opfer, Jesum verfluchen, (nach der damaligen Art,) der das Zeugniß des Heiligen Geistes in sich hätte; denn dieser inwohnende Geist würde ihm göttliche Kraft geben, lieber den schmählichen Martertod auszustehen, als diesen schrecklichen Fluch zu thun.

E. H. Dahme.
Archidiaconus zu St. Marien.

Eben daher.

Ich habe in diesen Tagen den letzten Theil der Abhandlung einiger Leipzigschen Philosophen von den Seelen der Thiere mit Vergnügen gelesen, und ich hoffe, den Lesern eine Gefälligkeit zu erzeigen, wenn ich ihnen eine nähere Nachricht davon ertheile. Im Jar 1741. gab der Herr Prof. Winkler die verschiedenen Meynungen einiger Weltweisen von der Existenz der Seelen der Thiere in einer Gesellschaft guter Freunde untersuchet, heraus. Im folgenden Jare folgte die Frage: Ob die Seelen der Thiere Verstand haben; und ietzo erhalten wir die philosophische Untersuchung der Frage: Ob die Seelen der Thiere Vernunft haben? Jedes Theilchen bestehet aus 6. Bogen in 8.

und

und ist bey Breitkopfen gedruckt. Zweene Hauptabschnitte machen einen ieden Theil aus. In dem ersten findet man die verschiedenen Meynungen in ihrer völligen Stärke, und sodann die Zweifel dawieder. In dem andern aber die Bejahung der auf den Titel gesetzten Fragen, mit ihren Gründen. Einieder, der seine Rolle dabey spielet, und einen gewissen Satz nach seinem Vermögen auf das beste abhandelt, ist mit Namen genennet. Diese Sache ist also nunmehr in ein ziemliches Licht gesetzet worden. Man hat Ursache, mehrere dergleichen Untersuchungen dunkeler Fragen zu wünschen.

Hienächst ersuche M. H., mein Verlangen bekannt zu machen, eine kurze Anweisung zur Hieroglyphischen oder Bildersprache der Dichter, Mahler, Bildhauer und Stempelschneider, zum Gebrauch der Jugend verfertiget zu sehen. Es ist eine Kunst, allerley verständliche und wolerlesene Sinnbilder und Devisen zu machen, die eine mannigfaltige Wissenschaft erfordert, und ihre Regeln hat, wonach sich die Erfinder sowol, als die Ausleger richten müssen. Folglich ist eine Anweisung dazu auch in den Schulen nöthig und nützlich. Man muß ein Buch dazu haben. Es fehlet auch an grossen Werken nicht; aber sie sind zu kostbar und weitläuftig. Man wünschet also eine kurze doch hinlängliche Anleitung dazu. Und da sie ohne Kupferstiche, die erkläret werden, nicht seyn kann; so könnte man, die Kosten zu ersparen, aus den neuesten Büchern, die besten und bequemesten Kupferstiche aussuchen, und von den Verlegern die Kupferstiche zu seinem Vorhaben erborgen.

Benzky.

Leipzig.

Bey Johann Christian Langenheim siehet man *Petri Zornii*, in Gymnas. Thorun. Rect. Prof. Prim. & Biblioth. Historia bibliorum pictorum ex antiquitatibus Ebræorum & Christianorum illustrata 1. Alph. 1. Bogen in 4. Wie eine starke Belesenheit und Einsicht der berühmte Herr Verfasser in die Geschichte der Gelehrten,

Kirchenhistorie und Alterthümer besitze, davon haben wir unterschiedene und zureichende Proben; und die gegenwärtige verdienet alle Aufmerksamkeit, mit welcher wir seine sonstigen Schriften zu beobachten gewohnt gewesen. Er theilet seine Abhandlung in zwölf Abschnitte. Der 1. hat die Ueberschrift: An antiquis Ebræis scriptura codicis sacri coloribus variis, auro imprimis exornata in usu fuerit. Der 2. de bibliis Ebræorum vario colore ad imaginum ornatum pictis. Der 3. de aureis & argenteis litteris bibliorum apud primos Christianos. Der 4. und 5. de Judicio S. Hieronymi & Chrysostomi de bibliis aureis & argenteis. Der 6. De origine bibliorum pictorum in ecclesiis antiquis ex mente Nicephori Constantinopol. Der 7. an imagines pictæ hominibus plebeiis sacrorum codicum loco sint. Der 8. quod prosopopœia oratorum & poetarum primam originem dederit librariis in picturis codicum sacrorum ordinandis. Der 9. de imaginibus sacrorum codicum in ecclesiis Græcis. Der 10. de cognitione antiquitatum sacrarum & profanarum ex imaginibus codicum sacrorum apud veteres magis magisque amplificanda. Der 11. de imaginibus sacrorum codicum in ecclesiis orientalibus s. latinis s. germanicis. Der 12. varia additamenta hanc historiam passim suo loco illustrantia.

Halle.

Das im Jure publico sehr nützliche und brauchbare Werk des Herren Canzlers von Ludwig de Jure adlegandi ordinum S. R. imperii, hat hieselbst aufs neue die Presse verlassen, nachdem die erste Auflage völlig vergriffen worden. Es bestehet aus anderthalb Alphabet in 4. und ist in 4. Hauptstücke abgetheilet. In der Vorrede erzählet und beurtheilet der Herr Verfasser die fürnehmsten Scribenten, die vom Gesandtschaftsrecht gehandelt. In dem ersten Cap. redet er: de natura Juris adlegandi ejusque origine

origine ac progressione. In dem zweyten: de iuribus Ordinum circa Adlegationes Imperii. In dem dritten: de argumentis, quæ Adlegationibus Ordinum videantur obesse. In dem vierten: de Jure circa solennia Adlegationum S. R. I.

Der Hr. Hofrath und P. Jur. Ord. Schlitte hat herausgegeben: Anmerkungen über des Geheimen Raths, Jacob Friederich Ludovici, Anleitung zum Wechselproceß 1 Alph. 6. Bogen in 4. Es wird darinn nach allen Umständen gezeiget, wie das Wechselrecht sowol in den Preussischen als anderen Reichsländern seinen Nutzen und seine Würkung habe; und man muß gestehen, daß dies wichtige Stück der Bürgerlichen Rechte von dem Herren Verfasser sehr wol ausgeführet worden.

Unter dem Vorsitz des Herren D. und Prof. Baumgartens disputirte ohnlängst Herr Kirchhoff: de Christo, obligatione legum divinarum antecedente & externa soluto.

Gleichfalls vertheidigte Herr Freylinghausen unter dem Beystande des Herrn D. und Prof. Knapp seine Dissertation de conjunctionis Christianorum natura, impedimentis & adjunctis, welche 9. Bogen stark ist.

Tübingen.

Eine beym Ausgange vorigen Jares hieselbst gehaltene Magisterpromotion gab zu folgenden kleinen Schriften, die nachher gedruckt worden, Gelegenheit: Joh. Ad. Osiandri, Græcæ Linguæ Prof., Orationum Academicarum Biga, quarum prior agit, de Manuscripto Codice Cantabrigiensi Græco-Latino Theodori Bezæ; posterior de eiusdem Codice Manuscripto Græco-Latino Claromontano. 4. Bogen in 4. Herr Johann Conrad Creyling, Philos. nat. & Mathem. Professor, fertigte

fertigte hiezu das Programma aus, in welchem er den Paulinischen Spruch: Col. 2, 8. beleuchtet, und für desselben Misbrauch warnet.

Herr Daniel Maichel, S. S. Theol. D. und Prof. extraord. Phil. pract. Prof. Ord. brachte ohnlängst mit seinem Respondenten, Herren C. H. Georgii eine Philosophische Dissertation zu Catheder, in welcher er die Lehren, de Jure necessitatis, sehr bündig abhandelt.

Wittenberg.

Der hiesige D. Theol. und Prof. Christian Friederich Bauer hat ausgefertiget: Einleitung zu der Ebräischen Accentuation, als einer mathematischen Abtheilungs- und Verbindungskunst, deren Erlernung durch mathematische Erklärung der Figuren erleichtert, auch was sie bey Lesung, Betrachtung und Abtheilung eines Textes für Nutzen hat, in vielen Exempeln gezeiget wird. Leipzig, bey J. C. Martini, 17. Bogen in 8. Die Combination, mathematische Figur und Harmonie der Accente, sind die besonderen Merkwürdigkeiten, auf die man bisher nicht geachtet, und welche der Herr Verfasser hier angezeiget und erkläret hat. Er glaubet, auf diese Art die Lehre von den Accenten gar sehr erleichtert zu haben. Der erste Theil seines Buches handelt von der Abtheilungs- und Verbindungskunst, nach welcher die Mosaischen, Historischen und Prophetischen Bücher abgezeichnet sind; der andere Theil aber von der Abtheilungs- und Verbindungs-Kunst, nach welcher das Buch Hiob, die Psalmen und Salomonis Sprüche abgezeichnet worden.

Diese Nachrichten werden wöchentlich Dienstags und Freytags in Greifswald ausgegeben bey Johann Jacob Weitbrecht.

XXIV. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Dienstag den 26. Merz. 1743.

Greifswald.

Am 22. dieses Monaths vertheidigte Herr Thomas Wittmütz unter dem Beystande des Herren Siegfried Cöso Aeminga, J. U. D. und Fac. Jur. Adj. die von dem Herren Präside verfertigte Akademische Abhandlung: De eo, quod justum est circa parochiam ruralem vacantem in Pomerania & Rugia. 3 Bogen in 4. Der Herr Verfasser, welcher den rühmlichen Vorsatz gefasset, die Kirchenrechte unseres Landes nach und nach aus einander und in ein helleres Licht zu setzen, liefert uns die erste Probe, welche die Gerechtsame bey vacant gewordenen Landpfarren zum Vorwurf hat. Die gegenwärtigen Bogen enthalten den ersten Abschnitt, welcher die Aufschrift führet; de Parochia rurali vacante. In den 22 ersten §§. nimt der Herr Verfasser Gelegenheit, die eigentliche Zeit des Ursprunges der Parochien zu untersuchen. Er beweiset mit wolausgesuchten Gründen, daß der Anfang derselben nicht vor Constantini M. Zeiten hinausgesetzet werden könne, sondern von diesem Kayser allererst der Grund zu den abgetheilten und eingeschränkten kleineren Gemeinen geleget sey. Es erhellet hieraus zureichend, daß vor diesen Zeiten keine vacationes ecclesiarum haben statt finden können. Die folgenden §phen bestimmen die unterschiedenen

Fälle, in welchen eine Parochie als vacant angesehen werden kann, und auf welche der Herr Verfasser bey der künftigen Ausführung und Bestimmung der Gerechtsame sein Augenmerk richten wird. Die Freunde der einheimischen Rechte werden die Fortsetzung dieser Abhandlung um soviel begieriger wünschen, als dasjenige, was in den Kirchensachen unsres Landes Rechtens ist, bisher fast unausgearbeitet gelassen worden, oder doch nur hin und wieder zerstreuet gefunden wird.

H . . .

Ob wir gleich in unsern Blättern die völlige Ausgabe der Leipzigschen Uebersetzung des Englischen Zuschauers schon angezeiget haben, so sehen wir doch keinen Grund, unsern Lesern die Gedancken eines auswärtigen Freundes vorzuenthalten, die er uns in folgenden Ausdrücken zugefertiget hat:

Die bisher bogenweise herausgegebene Uebersetzung des Zuschauers ist nunmehr mit dem achten Theil vollendet worden, und also dieses schöne Werk hinfüro vollständig bey Breitkopfen zu haben. Von dem Buche selbst werde ich keine Beschreibung geben. Es ist bekannt genug, daß der Englische Zuschauer das Original sey, wonach unsere sämtlichen Monathschriften gemacht worden. Man muß folglich den Herren Uebersetzern unendlich Dank wissen, daß sie ein Buch vom ersten Range in dieser Gattung Schriften zum allgemeinen Gebrauch verdeutschet haben. Denn dadurch ist ein iedweder nunmehr im Stande, die Nachahmungen unserer Landesleute mit diesem Original zusammen zu halten, und nachdem sie viel oder wenig ähnliches damit haben, ihren verschiedenen Werth zu bestimmen. Von der gegenwärtigen Uebersetzung wird ein ieder ohne Schmeicheley bekennen, daß sie eine der zierlichsten und anmuthigsten sey, welche bisher in unserer Sprache von ausländischen Büchern erschienen sind. Der Englische Zuschauer verdienet in dem Kleide, welches er itzo träget, nicht nur die Beobachtung aller derer, welche

die schönsten moralischen Gedanken zu lesen begierig sind, sondern er ist auch billig allen Liebhabern und Gönnern unsrer Muttersprache in sehr hohem Werthe. So lange man nicht auserlesene deutsche Schriften auf eben die Art und mit gleicher Aufmerksamkeit lieset, als man Lateinische und Griechische Schriften zu lesen gewohnt ist, so lange man nicht auf den Schwung guter deutschen Perioden, auf die Verbindung der Sätze, auf die Wahl und den Reichthum schöner Redensarten, auf die genaue Wortfügung, auf die Verbindungswörter, auf die Bedeutung, den Nachdruck und den Unterschied der einzelnen Wörter, welchen die besten Schriftsteller zu beobachten pflegen, Acht hat; so lange wird man schwerlich die höchste Stuffe in seiner angebornen Sprache erlangen. Die Arbeit der Herren Uebersetzer hat so viel vorzügliches, daß man sie zu diesem Endzweck unter andern guten Schriften gebrauchen kann, indem ihre Uebersetzung vollkommen schön ist. Wiewol man nun solchergestalt ihr das erste Beywort, welches die Franzosen der Uebersetzung des d' Ablancourt vom Tacitus geben, indem sie solche la belle infidele nennen, nicht versagen kann; so will ich doch nicht hoffen, daß es mit dem letzteren eben so beschaffen seyn werde. Zwar wollen einige Kenner der Englischen Sprache versichern, es wäre so genau nicht abgegangen, daß man nicht hin und wieder einige Gelegenheit, sie so nennen zu können, antreffe. Allein wer weiß nicht, daß eine kleine Leichtsinnigkeit bey einem schönen Gegenstande heutiges Tages kaum ein Fehler mehr sey; es müßte denn die Untreu gar zu offenbar und himmelschreyend groß seyn, dergleichen man dieser Uebersetzung zu zeigen schwerlich im Stande seyn wird. Man weiß überdem noch von keiner Uebersetzung, die von allen Fehlern und Irrthümern gänzlich befreyet wäre. Die deutsche Ausgabe des Baylischen Wörterbuches kommt unter so guter Aufsicht heraus, als man es wünschen kann. Gleichwol, wenn im 1. Theil auf der 566. Seite und sonst noch hin und wieder der Stadt Nuiz im Cöllnischen Lande gedacht wird, so kann es geschehen, daß mancher ehrliche

Mann diesen Ort auf der Landcharte von Deutschland eben so emsig suchet, und doch eben so wenig zu entdecken vermögend ist, als jener, der in seinem Atlas die Städte Aristocratie und Democratie zu finden, sich so gewaltige Mühe gab; bis er sich etwa aus der Historie erinnert, daß der Herr Uebersetzer die bekannte Cöllnische Stadt **Neuß** in die Stadt **Nuiz** verwandelt habe. Ich erinnere mich in einem sonst vortrefflichen Buche einmal eine Uebersetzung einer Englischen Stelle des Grafen von Schaftsbury gefunden zu haben, alwo folgende Worte: Even in Behaviour and Manners we shou' d at this rate become in time as barbarous, as in our Pleasure and Diversions, so gegeben werden: „ Sogar in Trachten und Sitten würden wir zu diesen Zeiten so barbarisch werden, als wir „in unsren Ergötzungen und Lustbarkeiten sind.„ Hier scheinet mir alles voller Druckfehler zu seyn. Behaviour heisset keine **Tracht**, sondern eine **Anführung**; folglich sollte auch wol das letzte Wort stat des ersteren stehen. Was die Worte: at this rate, heissen, ist vom Buchdrucker gänzlich weggelassen. In time bedeutet, soviel ich weiß, **frühzeitig**, oder, daß eine Sache bald folgen werde, nicht aber **in diesen Zeiten**, als wenn sie schon gegenwärtig wäre, welche Worte sich also fälschlich eingeschlichen haben. Das Zeitwort, **wir sind**, ist völlig zum Ueberfluß hingedruckt, da es den Verstand des Englischen Schriftstellers ziemlich verdrehet, der eigentlich dieser ist: Sogar in der Anführung und den Sitten würden wir auf diese Weise in kurzer Zeit eben so barbarisch, als in unsren Ergötzungen und Lustbarkeiten werden. Sollten einige Leser diese viermal verdruckte Stelle finden; so werden sie daraus das Schicksal erkennen, welches auch den Uebersetzungen der besten Meister begegnet; und was dem Englischen Zuschauer etwa in diesem Stücke menschliches wiederfahren seyn sollte, sattsam zu entschuldigen wissen.

Altorf.

Vor einigen Monathen trat Herr Theophilus Erhard aus

aus Memmingen als Candidatus der Doctorwürde auf den Catheder mit einer wolausgeführten Abhandlung: De iure Mariti in acquæstum uxoris, per operas artificiales, oder: von den Rechtsansprüchen eines Ehemannes an diejenigen Güter seiner Ehefrau, welche sie während der geführten Ehe durch ihre eigene Kunst und Geschicklichkeit erworben hat. Erfahrnen Rechtsgelehrten sind die Zwistigkeiten bekannt, welche bey vorfallendem Tode einer solchen Ehegattin, wegen der Verlassenschaft der auf solche Art von ihr erworbenen Güter entstehen pflegen, besonders wenn aus einer ersteren Ehe Kinder vorhanden sind. Die Rechtsgutachten und Urtheile, die von Rechtsgelehrten bey solchen zu entscheidenden Fällen gefordert worden, lauten nicht gleichstimmig. Der Herr Verfasser hat die vielerley Entscheidungsgründe gesammlet, und unterwirft sie in gegenwärtiger Abhandlung einer bescheidenen Untersuchung und Prüfung; nach welcher er es für billig findet, denjenigen beyzupflichten, welche behaupten, daß der Ehemann an die Verlassenschaft solcher von der Frau erworbenen Güter von Rechtswegen Theil nehmen müsse.

Leipzig.

Herr M. Carl Andreas Bele, von Preßburg in Ungarn, ein Sohn des berühmten Matthias Bele, dessen Verdienste um die Ungarische Historie in unvergeßlichem Andenken sind, ist in Ansehnng seiner besondern Geschicklichkeit mit einer ausserordentlichen Profession nebst einem ansehnlichen Gehalte begnadiget worden. Mit ihm ist die Zahl der Philosophischen öffentlichen Lehrer bis auf achtzehen gestiegen, wovon wir zur andern Zeit das Verzeichniß mittheilen wollen.

Am 21 Februar hat die philosophische Facultät die jährlich in diesem Monat gebräuchliche Austheilung der Magisterwürde vorgenommen, und selbige diesmal vier und dreyssig Candidaten beygeleget. Das Decanat hat dabey der berühmte Herr Professor Kapp verwaltet, von

dem auch die gewöhnliche Einladungsschrift unter dem Titel: Commentatio, solœcismos Politicos, circa reformationem Lutheri commissos, ab Anonymo Gallo nuper observatos, expendens, verfertiget worden. Je unansehnlicher manchesmal die Quellen sind, woraus diese Gattung akademischer Schriften geschöpfet wird; indem dazu bald ein tägliches philosophisches Handbuch, bald eine erbauliche lateinische Postille den Innhalt hergeben muß; desto mehr sind die Stücke des Herren Prof. Kapps in dieser Art zu schätzen, worinn man nebst der schönen Schreibart auch allemal eine auserlesene Materie anzutreffen gewohnt ist. Der ungenannte Verfasser, welchen er diesmal wiederleget, ist der Herausgeber der Reflexions Historiques & Politiques sur le moyens, dont les plus grands Princes & habiles Ministres se sont servis, pour gouverner & augmenter leurs Etats. &c. a Leide 1739. In dieser Schrift hat der Verfasser, als ein eifriger Anhänger des Bischoffs von Rom, behauptet, daß die Glaubensverbesserung Lutheri bloß den Staatsfehlern Kaysers Carl des V., des damaligen Römischen Bischoffs, und seines Abgesandten, des Cardinals Cajetan, zuzuschreiben sey. Ihm kommt das ganze Verfahren mit Luthero wieder die Staatsklugheit vor. Man hätte, sagt er, seiner Reformation gleich anfangs Grenzen setzen, und nicht leiden sollen, daß sie sich weiter als bis auf die Sitten erstreckte. Man sollte ihm mit einer fetten Präbende das Maul verstopfet haben, und wenn er sodann nicht geschwiegen, hätte man ihn zwar nicht am Leben strafen, aber doch zur ewigen Haft verurtheilen sollen. Die Römische Kirche hat also nichts mehr zu bedauren Ursache, als daß dieser Staatskluge Mann nicht vor ein paar hundert Jaren in der Welt gewesen ist, und jetzo mit aller seiner Weisheit zu späte erscheinet. Wiewol nun sogar viel nicht daran gelegen wäre, wen man dem Verfasser auch einige Staatsfehler, die von den Häuptern seiner Parthey, bey der Reformation Lutheri, wären begangen worden, einräumete, weil die göttliche Weisheit öfters die Fehler und Irrthümer der Menschen

zu einem guten Endzweck, nemlich zum beßten der unterdrückten Wahrheit, anzuwenden pfleget; So zeiget doch der Herr Prof. dem Verfasser seine Schwäche, und beweiset, daß weder der grosse Römische Kayser Carl, noch der päbstliche Hof zu Rom, noch der Cardinal Cajetan, es irgendwo versehen, sondern vielmehr alle so erleuchteten Staatsleuten anständige Klugheit angewandt, die Reformation zu hindern, so daß, da es ihnen nicht geglücket, solches bloß einer höheren Hand zuzuschreiben sey. Auch wird stückweise erwiesen, daß die vorgeschlagenen Mittel, die Reformation zu dämpfen, schwerlich etwas würden gefruchtet haben. Sonsten wird bemerket, daß dieser neue Staatslehrer mit des Naudäi Kalbe gepflüget, und seine meisten Sachen aus dessen Science des Princes ou considerations politiques sur les Corps d'Etat entlehnet habe. Unter andern gelehrten Sachen hat der Herr Professor auf der VII. Seite, aus dem Bullario Ordinis FF. Prædicatorum, wovon der vierte Theil 1732 zu Rom herausgekommen, ein päbstliches Breve eingerückt, woraus man siehet, daß der Cardinal Cajetan, Lutherum gefänglich einzuziehen, würklich Befehl gehabt.

Prenzlau.

Der gelehrte und fleissige Herr Venzky hat am 19ten Merz zwey und dreyssig seiner Untergebenen, theils öffentliche Reden, und theils eine Disputation über die himmlischen Cörper halten lassen. Er machte diese öffentliche Schulübung vorher durch zwo Schriften bekannt, davon die eine in deutscher, die andere in lateinischer Sprache abgefasset war. Beide melden in ihren Ueberschriften, daß die Jubelfreude wegen der vor 200 Jaren in Prenzlau vollendeten Reformation die vornehmste Absicht dieser feyerlichen Handlung gewesen sey. Die deutsche Schrift beträgt nur einen Bogen in 4, und enthält nebst den Namen der jungen Redner die Arien, die nach Haltung einer jeden Rede sind musiciret worden. Wir können nicht sagen, wer der Verfasser dieser Poesien sey. Die lateinische Abhandlung liefert Pentada observationum Philologicarum secun-

cundam. Die ersten fünf Anmerkungen, deren Fortsetzung diese Schrift ist, kamen vor einigen Jaren zu Halberstadt zum Vorschein. Wir haben nur von den letzteren zu reden, und müssen gestehen, daß sie viel artiges enthalten. Die I. Anmerkung handelt von den faulen und umgeworfenen Fischen, Matth. 13, 48. Im Griechischen werden sie ἰχθύδια σαπρὰ genennet. Der Herr Verfasser verstehet dadurch diejenigen Fische, die den Juden nach Lev. 11, 10. verboten waren. Diese Auslegung hat gar keine Schwierigkeit. Man fieng allerhand Fische, und also auch verbotene. Was war mit denen anzufangen? Sie mußten weggeworfen werden. Das Wort σαπρὸν leidet diese Bedeutung im uneigentlichen Verstande. Die II. Anmerkung bestimmet die Bedeutung und den Gebrauch der Wörter puer, adolescens und juvenis. Mancher Schullehrer will nicht gerne mit Kindern und Knaben zu thun haben. Er freuet sich, wenn er den Bart seiner Untergebenen keimen siehet. Er macht daher aus Kindern und Knaben lauter adolescentes, und wol gar juvenes. Die alten Römer beobachteten den Unterschied dieser Wörter sehr genau. Der Herr Venzky zeiget dieses, und bestrafet den Fehler, den wir angeführet haben. Die III Anmerkung handelt de quarto seu plus quam superlativo gradu. Er wird von den Griechen, Lateinern und Deutschen gebrauchet. Die IV. Anmerkung enthält philologische Gedanken von den lateinischen Titeln, die heutiges Tages gebräuchlich sind. Der Herr Verfasser redet hier abermal von dem Misbrauch, der mit denselben getrieben wird, und suchet sie genauer zu bestimmen. Zuletzt redet er noch von dem Worte gratiosissimus. Es wird dieses grossen Mecänaten mit Unrecht beygeleget; weil es nicht denjenigen anzeiget, der Gnade austheilet, sondern der derselben würdig ist. In der V. und letzten Anmerk. lieset man einen Entwurf einer geschickten Anleitung zur lateinischen Schreibart. Der Hr. Verfasser suchet dazu die Gelehrten, und insonderheit die lateinischen Gesellschaften aufzumuntern.

Auf der 185. S. beliebe der G. L. Wrißberg, stat Weisberg, zu lesen.

XXV. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Freytag den 29. Merz. 1743.

Regensburg.

Des Publius Virgilius Maro Aeneis in eben soviel deutsche Verse übersetzt, und mit einer Vorrede des Herren Prof. Gottscheds, nebst einem Vorbericht des Uebersetzers ꝛc. in zweenen Theilen herausgegeben, von Johann Christoph Schwarzen. Herr Schwarz hat ein Unternehmen gewaget, wozu nicht alle Muth genug haben würden, da er ein solches Meisterstück der Römischen Poesie, als des Virgils Aeneis ist, in deutsche Verse zu bringen, sich entschlossen hat. Die erste Helfte, welche er bereits geliefert, hat, was den Beyfall der Gelehrten betrifft, schon gutes und böses erfahren. Die derselben beygelegten Lobsprüche sind durch den Fürwurf vieler begangenen Fehler trefflich wieder versalzen. Viele zweifeln überhaupt an dem Nutzen und der Nothwendigkeit dieses Vorhabens; Denn sie können sich nicht vorstellen, wie die Leute eigentlich aussehen sollen, denen man zum Trost die lateinischen Dichter übersetzen will. Die Gelehrten werden, ihrer Meynung nach, für eine Mühe, die in Ansehung ihrer überflüssig ist, sich so sehr nicht bedanken, und die liebe Einfalt wird aus dem deutschen Virgil wenig klüger werden. Will ein Dichter der Virgilischen Spur nachgehen, oder geht er gar mit den Gedanken schwanger, ihm die Kunst, ein

Heldengedicht zu schreiben, abzulernen, so muß er den Virgil selbst lesen. Ist er dazu unfähig, so zweifelt man billig, ob ein solcher Bruder der Unwissenheit ein Dichter, geschweige denn ein Heldendichter, werden könne. Herr Schwarz wird sich hier ohne Zweifel auf das Beyspiel der Franzosen und Engelländer berufen, welche noch täglich fortfahren, die alten Redner und Poeten in ihre Muttersprache zu bringen. In der That sehen wir auch nicht, warum man einem Deutschen verargen wollte, was man an den Ausländern lobt; und da diese witzigen Völker ein solches Unternehmen für nützlich erkennen; so giebt dies wenigstens eine starke Vermuthung, daß auch würklich einiger Nutzen damit verknüpfet seyn müsse. Gleichwie nun Herr Schwarz sowol als seine Mitgenossen, die etwa ein gleiches versuchen, hieran schon eine genugsame Schutzwehr zu ihrer Vertheidigung finden: So ist hingegen zu bedauren, daß sie nicht allemal prüfen, ob sie auch die zu einem so wichtigen Vorhaben erforderlichen Kräfte und Einsicht in die Schriften der Alten besitzen. Den Virgil zu übersetzen ist es lange nicht genug, wenn man diesen Poeten auf Schulen auch zehnmal unter der Anführung seiner Lehrer zu deutsch gemacht, und ihn auf Akademien, wie doch bey den wenigsten gebräuchlich ist, noch etlichemal wieder durchgelesen hat. Dazu gehöret ein Mann, welcher alles, was die alten unter dem Begriff eines Grammaticus verstunden, beysammen hat, nemlich eine weitläuftige Erkenntniß von der Historie, der Sittenlehre, Philosophie, Religion, Regimentsform, dem Kriegswesen, den Gebräuchen und Gewohnheiten des Alterthums, und insbesondere von der Natur der gelehrten Sprache, woraus er übersetzet, nebst noch sehr vielen andern dahin gehörigen Stücken. Wo sind aber heutiges Tages solche Leute, oder wenn es auch noch einige giebt, wo sind die, welche auch zugleich ihrer Muttersprache recht mächtig sind, ohne deren Erkenntniß sie abermal hierinn nichts tüchtiges liefern können? Aus dieser Ursache hat Herr Schwarz sehr wol gethan, daß er es nicht aufs ungewisse hat ankommen lassen, ob einmal ein solcher

voll-

vollkommener Uebersetzer des Virgils aussehen würde, sondern da er sich mit der Gabe, einen reinen und fliessenden Vers zu schreiben ausgerüstet gefunden, der gelehrten Welt lieber vorläufig mit seiner Feder dienen wollen. Die Stellen, wo er den Sinn des Virgils nicht erreichet, muß man in Ansehung dieser Tugend entschuldigen. Eines nehmen wir uns aber die Freyheit offenherzig zu bekennen, daß wir es durchaus nicht billigen können, daß er sich die Regel gemacht, eben so viele und nicht mehrere Zeilen, als im Virgil stehen, in seiner Uebersetzung zu liefern. Wenn die Schriften der Alten verdollmetschet werden; so ist der Endzweck, daß sie uns zu Mustern in der Beredsamkeit und Dichtkunst und anderen freyen Künsten dienen sollen. Ihre Uebersetzungen müssen desfalls mit weit grössere Treue, Sorgfalt und Genauigkeit gemacht werden, als die Uebersetzungen anderer Schriftsteller. Sollte es aber wol möglich seyn, was in einer lateinischen Zeile gesaget ist, allemal auch in einer deutschen auszudrucken, da unsre Sprache Artikel, Hülfswörter und andere Dinge mehr hat, daran es der lateinischen fehlet, und also um ein gutes Theil weitläuftiger, als jene, ist? Wie viel wird also ein Dichter, der Zeile für Zeile aus dem lateinischen ins deutsche übersetzet, von seinem Original auszudrucken vermögend seyn? Soviel, deucht uns, als seine Zeile dem Sylbenmaaß nach voll macht. Alles, was sonst an Gedanken, Wörtern und Redensarten, Figuren und Bildern und anderen lebhaften und sinnreichen Zügen des Originals übrig ist, geht ohne alles Bedenken verlohren. Daher muß man in Herr Schwarzens Uebersetzung auch nicht den ganzen Virgil suchen. Sehr viele schöne Beywörter, nachdrückliche und zärtliche Redensarten, poetische Mahlereyen, und dergleichen Schönheiten mehr, sind von ihm übergangen, oder kaum mit dem äussersten Finger berühret worden. Behält nun ein Original auch vor den beßten Uebersetzungen noch einen unendlichen Vorzug; wie viel muß denn der Römische Virgil wol nicht vor dem Regensburgischen voraus haben?

Göttingen.

Der neulich gemeldete Sterbefall des Herren Hofrath Treuers muß der gelehrten Welt um so viel empfindlicher seyn, als derselben die Hoffnung fehl geschlagen ist, einen mit unsäglichem Fleiß gesammleten Thesaurum antiquitatum Germanicarum von ihm ans Licht gestellet zu sehen. Man ertheilet uns inzwischen die Nachricht, daß dies wichtige Werk so gut, als zum Drucke fertig, von dem verstorbenen hinterlassen worden; und daß man alle Sorge tragen werde, noch nach dessen Tode die gelehrte Welt dieses wichtigen Schatzes theilhaftig zu machen. Wir wünschen nicht mehr, als daß derselbe in der Gestallt erscheinen möge, in welcher der fürtreffliche Verfasser ihn ausgefertiget haben würde.

Helmstädt.

Von der geschickten Feder des Herren Profess. D. Franz Carl Conradi erhielten wir neulich eine auf 7. Bogen in 4. entworfene Abhandlung: De Jure Quiritum a civitate Romana non diverso. Der Herr Verfasser untersuchet in derselben zuerst, woher die Römer den Beynahmen Quirites, bekommen, und wer unter demselben begriffen gewesen. Hienächst beweiset er, daß Plinius Junior und der Kayser Trajanus nur Gelegenheit gegeben, einen Unterschied unter dem Jure Quiritum und dem Jure civium Romanorum zu erdichten; beide aber in der That einerley seyn. Und beym Schlusse zeiget er, worinn eigentlich die Vorrechte der Quiritum bey den Franken und Deutschen bestanden.

Herr Wilh. Christ. Just. Chrysander hat ausgefertiget: Periculum exegetico-dogmaticum, de primo primorum hominum peccato factum. 1743. 15 und ein halber Bogen in 4. Die Vorrede unterhält den Leser mit einer Vorstellung der Wichtigkeit dieser Materie und des Nutzens, der mit einer gründlichen Erkenntniß derselben verbunden ist. Sie entdecket zugleich die verschiedenen Schwierigkeiten,

keiten, welche sich bey derselben finden, und Schuld daran sind, daß bisher von wenigen, die davon geschrieben, die wahre Beschaffenheit der ersten Sünde erkläret worden. Die Abhandlung selbst ist in zweyen Capiteln verfasset. In dem ersten redet der Autor: de lege in paradiso lata Gen. 2, 17. und handelt von der Meynung und dem Innhalt des Gesetzes, und von der den Uebertretern desselben angekündigten Strafe. Er glaubet, der Zweck des Gesetzes lasse sich mit keiner Gewißheit bestimmen; und meynet, die Unrichtigkeit der mehresten Auslegungen wäre zu heben, wenn man den Baum des Lebens und den Baum des Erkenntnisses Gutes und Böses für einerley halte. Der Grund hiezu würde in dem 9ten Verse dieses Capitels gefunden, und das ו in dem Worte ועץ müsse als ein declarativum, das soviel als, nemlich, hiesse angesehen werden. Jedoch der 22. Vers des dritten Cap. enthält solche Gegengründe gegen diese Meynung, die von dem Verfasser, ohneractet seines Bemühens, wol nicht zureichend aufgehoben sind. In dem andren Capitel handelt er de transgressione legis. Gen. 2, 17. und beweiset, daß nicht Gott, sondern der Teufel als die äusserliche Ursache der ersten Sünde angenommen; die innerliche Ursache aber in dem unterlassenen Gebrauch des Vermögens der Seele, nach einer deutlichen Erkenntniß zu handeln, gesetzet werden müsse.

Leipzig.

Im Februar hat Herr Johann Henrich Parreidt unter dem Vorsitz des Herren Prof. Jöchers eine wolgerathene Akademische Abhandlung: De suspecta Livii fide, von fünf Bogen, als Verfasser zu Catheder gebracht. Livius ist einer von den Römischen Geschichtschreibern, dessen Ansehen in der Historie dieses Volkes sehr groß ist, und woraus die neueren gemeiniglich das meiste in der Römischen Historie hernehmen, wie man aus der Histoire Romaine des Herren Rollin sehen kann. Um so viel wichtiger ist die Frage in der Geschichtskunde, wie weit einem solchen Hauptscribenten zu trauen sey. Der Herr Verfasser dieser

Abhandlung meynet es eben so böse nicht, daß er den guten Livium für einen völlig verdächtigen und elenden Geschichtschreiber erklären will, sondern er zeiget nur, daß er als Geschichtschreiber auch seine Mängel und Schwachheiten an sich gehabt. Nach einigen allgemeinen Betrachtungen über die Dinge, wodurch man sich in seinen Erzählungen verdächtig machen kann, wirft er dem Livius hauptsächlich folgendes für: Es hätten ihm in der ältesten Römischen Geschichte die nöthigen Urkunden gefehlet §. 4. Er wäre nicht allemal den beßten Vorgängern gefolget §. 5. und hätte oft nur mündliche Erzählungen vor sich gehabt, deren Ansehen der Herr Verfasser in der Historie gänzlich leugnet, §. 6. 7. Ueberdem sey er sehr abergläubisch gewesen §. 8. ob ihn aber gleich der berüchtigte Toland zu seines gleichen oder zum Ohngötter machen wolle, so könne er doch leicht wieder denselben vertheidiget werden §. 9. Er zeige oft viele Leichtsinnigkeit §. 10. und verfalle aus Nachläßigkeit in unnöthige Zweifel und Wiedersprüche §. 11, chronologische Fehler und Auslassung der wichtigsten Dinge §. 12. Auch lasse er seine Partheylichkeit blicken, wenn er das Römische Volk gar zu sehr lobet §. 14, ihre Schande sorgfältig verbirget §. 15, was er hätte tadeln sollen, für rühmlich ausgiebet §. 16, seinen Freunden gar zu viele Gefälligkeit bezeiget §. 17, und hingegen den bittern Haß gegen die Feinde der Römer sich soweit verleiten läßt, daß er an ihnen tadelt, was er an den Römern gut geheissen §. 18. Wir gestehen, daß dies lauter Auflagen sind, die wieder einen Geschichtschreiber nicht wichtiger seyn können. Der Herr Verfasser weiß gar wol, daß ihm als Kläger davon der Beweis zustehe, und läßt sich angelegen seyn, denselben aus vielen auserlesenen Stellen des Livius selbst zu führen. Jedoch würden vielleicht die Kenner der alten Geschichte die Vertheidigung dieses fürtrefflichen Römers in manchen Stücken nicht unglücklich zu führen vermögend seyn. So wenig der Verfasser indessen von der Treue des Livius hält, desto besser siehet man wol, daß ihm seine edle und reitzende Schreibart gefalle. Man wird solches

nicht

nicht nur aus seiner Belesenheit in diesem Geschichtschreiber gewahr; sondern er schreibt auch zierlich, fliessend, und mit einem Worte, Livianisch. Daher auch diejenigen, welche mit der Sache selbst nicht einig seyn möchten, ihm doch das Zeugniß geben werden: quod malam caussam optime egerit.

Naumburg.

Herr M. J. G. Bidermann, Rector der hiesigen Domschule, hat ohnlängst hieselbst drucken lassen: Commentationem de natura ac indole iuvenum ex Salomonis sententia Prov. XXX, 19. Nachdem der Herr Verfasser vorläufig von der Schreibart Salomonis, und von den Schwierigkeiten, welche sich besonders in den beiden letzten Capiteln seiner Sprüchwörter finden, geredet; so suchet er aus dem Zusammenhang, aus den Worten des Grundtextes, aus der Sache selbst, und aus den Zeugnissen verschiedener Schriftausleger darzuthun, daß in dieser Stelle von den Sünden der Jugend gehandelt werde, welches von ihm mit vieler Geschicklichkeit, besonders aus dem Begriffe des Wortes עלמה, bewiesen und erläutert wird.

Halle.

Unter dem Vorsitz des Herren Prof. Junkers vertheidigte neulich Herr Schaffner, die höchste Würde in der Arzneykunst zu erhalten, seine Dissertationem: De vena Portæ Porta salutis, 4 Bogen.

In gleicher Absicht brachte Herr Grävius unter dem Beystande des Herren Profess. Schulzen eine Abhandlung zu Catheder: De Mercurialium usu in febre quartana curanda, 4 Bogen.

Haag.

Arkstee und Merkus haben folgendes Buch abermal in die Welt zu schicken für nöthig erachtet: L'ecumoire histoire Japonoise par Mr. de Crebillon le Fils T. I. & II. 1743. Die Fabel, insofern sie nur Liebesgeschichten er-

dichtet,

dichtet, hat überhaupt so grossen Nutzen nicht; am allerwenigsten aber muß man solchen von einem Roman, der so thöricht, als der gegenwärtige, eingerichtet ist, erwarten. Der französische Romanenschmidt dichtet, daß in uralten Zeiten, da die Hexen überall regieret, sich in Japan ein Prinz mit einer Prinzessin vermählen wollen. Eine von den vornehmsten Hexen, die ihn jederzeit beschützet, wiederrieth ihm solches, und prophezeyete ihm sehr traurige Folgen. Doch gab sie ihm als ein Mittel denselben zu entgehen, einen Schaumlöffel, welchen der Prinz einer andern Hexe, die ihm feind war, wie auch dem Hohenpriester des Landes in den Rachen stossen sollte. Als er aber dieses nicht ausüben konnte, so befand er sich am Tage seiner Vermählung dergestallt bezaubert, daß er nicht im Stande war, seiner schuldigen Pflicht ein Genüge zu leisten. Er konnte auch nicht wieder befreyet werden, bis er der unverschämten Begierde der Hexe, die ihn bezaubert hatte, ein Genüge that. Zu allem Unglück aber fand sich nun die Bezauberung statt des Prinzen bey der Prinzessin, welche gleichfalls nicht ehe gehoben ward, bis die Prinzessin nach einer Insel, wo lauter Geister wohneten, hinschiffete, und sich dorten dem Willkühr des regierenden Geistes überliesse. So siehet der Grundriß eines Romans aus, den der Verfasser mit den garstigsten Umständen weiter auszufüllen, sich nicht geschämet hat. Wir würden ihm desfalls schwerlich die Ehre angethan haben, unter andern gelehrten Schriften eines Buches zu erwähnen, welches blos den Pöbel belustigen kann; wenn wir nicht unsern Lesern hätten zeigen wollen, was für Misgeburten der so hochgepriesne französische Witz manchesmal hervorbringen, und wie trefflich er in dieser Liebesgeschichte Menschen und Geister vermengen, das ist, wie Horaz saget, den Menschenkopf und den Pferdehals in seinen Gemählden mit einander verbinden köne. Eben dieser kluge Römer zeiget uns auch den Ort an, wohin dergleichen Schriften von Rechtswegen gehören,

- - in vicum vendentem thus et odores,
Et piper, et quicquid chartis amicitur ineptis.

XXVI. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Dienstag den 2. April. 1743.

Greifswald.

Die wöchentlichen Bemühungen der hiesigen Königlichen Deutschen Gesellschaft bestunden im abgewichenen Monath in folgendem:

Am 6ten entwarf M. Johann Carl Dähnert den Charakter der Eitelkeit.

Am 13ten redete Herr Christoph Ernst August von Platen von der Beschaffenheit der Französischen Dichter.

Am 20ten lieferte M. Herrmann Jacob Lasius eine Satyre über die Ausschweifungen der Gedanken.

Am 27ten verlas Herr Felix Leopold Glöde ein Schäfergedicht, darinn er die argwöhnische Liebe schilderte.

Das siebende Stück des Critischen Versuches zur Aufnahme der deutschen Sprache, an welcher Monathschrift einige Mitglieder mit unermüdetem Fleiß fortarbeiten werden, hat vor einigen Tagen hieselbst die Presse verlassen. Der allgemeine Beyfall, mit welchem die vorigen Stücke aufgenommen worden, und der dieser Arbeit von unpartheyischen bestimmte Werth überhebet uns der Mühe, einiger Vorzüge derselben zu erwähnen; und wir finden keinen Grund, der eigenen vernunftmässigen Unter-

suchung der Leser einen Eingriff zu thun. Diejenigen Stücke, welche in gegenwärtigem Theil geliefert werden, sind folgende: I. Beurtheilung des Trauerspiels, welches Herr T. J. Quistorp unter dem Titel: Alcestes, oder die ungleiche Vaterliebe, ausgefertiget hat. II. Einige Gedanken und Regeln, welche die deutschen Romanen betreffen. III. Körbers Meynung vom Ursprunge des Wortes, Kirche. IV. Gedanken von der höckerichten Schreibart in der Poesie. V. Critik über den Pilgrim. VI. Fortsetzung des Verzeichnisses deutscher Uebersetzungen alter lateinischer Scribenten. Niemand wird die Wahl misbilligen, welche die Herren Verfasser bisher in Ansehung der Vorwürfe ihrer Abhandlungen getroffen haben, es sey denn, daß er die Uebereinstimmung derselben mit ihrer Absicht einzusehen nicht fähig ist, noch den Vorsatz derselben zu beurtheilen weiß. Wir waren zu blöde, dem neulich erwähnten Herren Briefsteller sogleich zu berichten, was wir von ihm glaubeten. Es war uns verdrüßlich, bey ihm den Fehler wahrzunehmen, den wir genannt haben; und was uns zu seiner Rechtfertigung einfallen konnte, war dieses, daß er Lust habe, seine Einsicht zu verstecken, und mit der Critik und ihren Liebhabern zu scherzen. Er ist aber böse geworden, und zwinget uns in einer abermaligen Zuschrift bey seines Zorns Strafe, einen öffentlichen Wiederruf zu thun, und den Herren Verfassern des Critischen Versuches die wiedrige Nachricht zu geben, daß ihre bisherige Arbeit nicht so glücklich sey, ihm zu gefallen. Die Ursache ist diese: Sie schreiben für Gelehrte und Ungelehrte; alle Critische Untersuchungen aber, welche die deutsche Sprache, Poesie und Beredsamkeit betreffen, müßten nichts enthalten, woraus die Ungelehrten sich nicht erbauen könnten; die Gelehrten bedienten sich schon einer gereinigten Sprache, wenn sie gleich keine Mitglieder einer deutschen Gesellschaft wären. Es sey also unverantwortlich, für die Gelehrten und Ungelehrten zugleich, und nicht für diese allein oder doch hauptsächlich zu arbeiten. In dem critischen Versuche wären nur einige Stücke so beschaffen, wie sie für die Ungelehrten

lehrten seyn sollten, nämlich: die Beurtheilung des Wolfischen Carminis; die Abhandlung von der Sibyllin Schwarzin; die Bestimmung des Gebrauchs der Vorwörter, vor und für; die Anmerkungen über die Rechtschreibung; die Beurtheilung der Breslauischen Anleitung zur Poesie; die Antwort auf das Schreiben eines Ungenannten; und die unpartheyischen Gedanken vom Werthe der Dichter. Dies sind die Gedanken eines verkappten Gelehrten, welche wir den Herren Verfassern des Critischen Versuches und unsren Lesern zu eröffnen gezwungen worden. Wir haben den kurzen Innbegriff derselben kund zu machen für zureichend gehalten, weil unserm Vermuthen und seinem Versprechen nach der sich so nennende Herr Pate keine Zeit versäumen wird, seine Gedanken zu erläutern und vollständig zu machen. Er hat Ursache für ein gutes Gedeyen solcher Bemühung zu bitten, damit er nicht ferner des Vergnügens beraubet werde, seine Aufsätze gedruckt zu sehen; oder seine Schwäche, die er bisher gegen uns insgeheim verrathen, völlig offenbar mache, daferne die Sammlung seiner Schriften oder Briefe mit gutem Gewissen einem Verleger überlassen werden könnte. Die Herren Verfasser des Critischen Versuches aber würden wir zu bitten uns die Freyheit nehmen, daß sie ihre Critische Bemühungen zur Bekehrung der Gelehrten verdoppelten, wenn diese mit dem gelehrten Paten in gleichen Umständen wären oder zu verharren gedächten. Zum wenigsten haben wir Ursache, denselben ihrem Unterricht zu empfehlen, die Beantwortung aber seiner im Affekt verfaßten Zuschrift an uns zu versparen, bis wir einige Proben seiner Mässigung haben.

Berlin.

Am 21 Merz verstarb hieselbst in einem Alter von 78. Jaren der berühmte Rektor des hiesigen Gymnasii, Herr Johann Leonhard Frisch, aus Nürnberg in Franken gebürtig. Sein Vater, Johann Christoph Frisch, war Juris Licentiatus und anfänglich Pfalz-Sulzbachischer geheimer

heimer Secretarius, nachmals Registrator zu Nürnberg, und hierauf hochfürstlich Brandenburg-Bayreutischer Inspector zu Schnabelweid, dessen Vater M. Johann Leonhard Frisch als Prediger zu St. Aegidien und Senior des ganzen Ministerii zu Nürnberg 1673. gestorben ist. Der Herr Rector trieb seine philosophische und theologische Bemühungen hauptsächlich auf der Universität zu Altorf und Jena, besahe hierauf andere hohe Schulen, Königreiche und Länder, und ließ sich endlich auf eine geraume Zeit in Ungarn nieder, alwo er Gelegenheit hatte, mit seinen Canzelgaben einigen Gemeinen zu dienen. Auf Anrathen aber des Berlinischen Predigers, Herren Astmanns, wandte er sich nach diesem Ort, und ertheilte etlichen jungen Leuten seinen Unterricht, bis ihm im Jar 1698. auf D. Speners Vorschlag das vacantgewordene Subrectorat zu Theil ward; in welchem Amte er 1700. am Gedächtnißtage der Stiftung des Gymnasii in deutscher Sprache eine Rednerhandlung anstellete: De detectis & reiectis artis metricæ in lingua Germanica sordibus extantioribus, welche in 4. gedruckt ist. Nicht lange darauf ließ er in 8. ausgehen: Untersuchung des Grundes und der Ursachen der Buchstabveränderung etlicher deutscher Wörter, welches Werkgen von dem Herren Eccard in seiner Historia studii Etymologici hoch geschätzet wird. Weil er aber auch in der Natur und Grössenlehre seine Geschicklichkeit erwies; so ward er durch Beförderung des berühmten Leibnitzens zum Mitgliede der Königlichen Societät der Wissenschaften aufgenommen, wodurch er Gelegenheit erhielte, zum öftern gelehrte Anmerkungen zu den Miscellaneis Berolinensibus Societatis Scientiarum beyzutragen. Im Jar 1708. erhielte er das Conrectorat, seit welcher Zeit er im Jar 1713. herausgegeben Noveau Dictionaire des Passagers, welches unterschiedenemahl aufgeleget ist, und besonders 1739. vermehrt und verbessert das Licht erblickte. Man sahe hienächst den Anfang seiner Beschreibungen von allerley Insecten, deren Fortsetzungen mit vielem Beyfall aufgenommen sind. Im Jar 1725. wählete ihn die Academia Cæ-

sarea

sarea Leopoldino - Carolina Naturæ Curiosorum zum Mitgliede, und ertheilte ihm den Beynamen, Vegetius. Nach Christoph Friederich Bodenburgs Absterben ward er 1726. als Rector des Gymnasii erwählet, welches Amt er den 2 April 1727 völlig antrat, und zugleich drey Collegen zu ihren Aemtern einführete. Das Programma handelte de Origine Characteris Sclavonici, vulgo dicti Cirulici, welche Materie er hernachmals in unterschiedenen Programmatibus fortgesetzet hat. In eben dem Jare beförderte er zu Frankfurt und Leipzig zum Druck: Librum Symbolicum Russorum, oder den grösseren Catechismum der Russen, welchen auch die ganze Griechische Kirche angenommen hat, so wie er von ihm aus der Sclavonischen Sprache übersetzet worden. Sein letztes Werk ist sein deutsch lateinisches Wörterbuch, das er 1741. zu Berlin herausgab. Die übrigen Verdienste dieses arbeitsam gewesenen Gelehrten sind der Welt bekannt, und werden den Freunden der Wissenschaften in unvergeßlichem Andenken bleiben.

Leipzig.

In dem Merz der Belustigungen des Verstandes und Witzes sind folgende Stücke enthalten: 1) der Tod bey Besuchung eines Kirchhofes, in Versen. 2) Abschiedsrede der Complimente, aus einem Manuscripte mitgetheilet von H. C. J. 3) Ein Gedicht auf die Dichtkunst. 4) M. Kästners Untersuchung, ob uns die Philosophie zu Zweiflern in der Religion mache. 5) J. F. Zernitzens Gedanken über die Chloris im Kleiderschmucke, in Versen. 6) Ode an Doris. 7) Gedanken über die Stammbücher. 8) Der Einsiedler, eine Erzählung. 9) Der Dieb, ein episches Gedicht, das zweyte Buch. 10) Die Nachtigall, eine Fabel, durch C. F. Gellert. 11) Eine Anakreontische Ode an den Maler.

Bey Langenheim findet man D. Jacobi Henrici Born Commentationem de communione peregrina, veteri clericorum censura, in 4. acht Bogen. Der Herr Verfasser

fasser suchet in dieser gelehrten Abhandlung darzuthun, daß die communio peregrina und communio laica als zweene von einander ganz unterschiedene Strafen der Geistlichen, in der ersten Kirche anzusehen seyn. Durch die communionem laicam wäre ihnen die geistliche Würde völlig genommen, durch die communionem peregrinam aber hätten sie nur einen gewissen Grad ihres Ansehens verloren, und wären als die clerici peregrini, die sich in der Kirche aufhielten, angesehen worden. Diese verdiene nur den Namen einer Züchtigung und Erinnerung, jene aber einer Strafe. Man könne daher füglich beide Arten dieser Strafen mit der heutigen Remotion und Suspension in Vergleichung stellen.

Halle.

Folgende Inauguraldisputationes sind noch beym Schlusse vorigen Jares hieselbst zu Catheder gebracht. In der Juristischen Facultät disputirte pro gradu Licentiatus unter dem Beystande des Herren Canzlers von Ludwig, Herr N. Bühler De differentiis Jurium in Prædicatoria Jurisdictione Nobilium, welche gelehrte und in den Staats- und Lehnrechten eine grosse Erläuterung gebende Schrift sieben Bogen in 4. beträgt.

Unter dem Vorsitz des Herren Hofraths Alberti vertheidigte Herr Hase als Candidatus der Doctorwürde in der Medicinischen Facultät seine Abhandlung, de Septenario Medico memorabili, darinn er beweiset, daß nach der siebenden Zahl merkliche Veränderungen am menschlichen Leibe vorgehen. 5. Bogen.

Gleichergestalt erschien Herr Woltersdorf mit einer Medicinischen Inauguraldisputation unter dem Beystande des Herren D. Böhmers, welche de febre lactea puerperarum handelt, und 6. Bogen stark ist.

G . . .

M. H.

Der Streit, ob man aus der blossen Vernunft beweisen könne, daß diese Welt nicht von Ewigkeit erschaffen sey, gehöret zu diejenigen gelehrten Streitigkeiten, welche itzo

in

in der Mode sind. Die Philosophen sind sich in diesem Stücke nicht einig. Einige halten die sich selbst gelassene Vernunft nicht für vermögend, diese Frage mit einer Gewißheit zu beantworten. Andere aber meynen, ein Philosoph habe mehreren Grund, für die Ewigkeit der Welt zu streiten, als dieselbe zu verwerfen. Sehr viele bemühen sich endlich zu zeigen, daß eine ewige Welt ein sich wiedersprechendes Ding sey. Dieser Uneinigkeit ohngeachtet sind die meisten Philosopheu darinn einig, daß die Entscheidung dieser Frage keinen grossen Einfluß in die allgemeine Weltlehre und natürliche Gottesgelahrtheit habe, sie möge auch auf eine Seite fallen, auf welche sie wolle; und sie behaupten, daß iemand nicht deswegen unter die Gottesverläugner zu zählen sey, weil er der Welt eine Ewigkeit beyleget. Denn eine ewige Zeit sey keine göttliche Eigenschaft, und die Ewigkeit Gottes sey sehr von der ewigen Dauer der Welt unterschieden. Ob nun gleich diese Frage mehr unter die neubegierigen, als nothwendig zu entscheidenden gehöret, so will ich ihnen, M. H., dennoch einen Beweis mittheilen, wodurch ich meyne die Ewigkeit der Welt wiederlegen zu können. Ich bitte, die Güte zu haben, und denselben in ihre Blätter zu setzen. Er verdienet in denselben einen Platz, weil er mit ihren Absichten übereinstimmet. Sie bemühen sich, die erlaubte und vernünftige Neubegierde der Leser zu vergnügen, und ich suche eben diese Absicht bey den Liebhabern der Philosophie zu erhalten. Ich lege den Satz zum Grunde, daß eine unendliche Reihe von Ursachen und Würkungen unmöglich existiren könne. Ich will diesen Satz zwar nicht beweisen, weil mein Brief dadurch zu weitläuftig würde; aber ich will doch denselben dem Leser einigermassen deutlich machen. Wenn die Philosophen eine unendliche Reihe der Ursachen und Würkungen als wiedersprechende verwerfen, so wollen sie soviel anzeigen: Man könne nicht in der Untersuchung der Ursachen eines Dinges in der Reihe von Ursachen beständig und ohne Aufhören hinaufsteigen; so daß man zur Ursache eines Dinges, die unmittelbare, von dieser wiederum

ihre unmittelbare anführe, und diese Bestimmung der der unmittelbaren Ursachen ohne Aufhören fortsetze; sondern man müsse vielmehr in dieser Bestimmung zu Ende kommen können, und bey einer allgemeinen Ursache stehen bleiben, welche den zureichenden Grund von allen diesen übrigen in sich enthalte. Ich mache hieraus diesen Schluß: In der Welt kann nicht eine so lange Reihe von Würkungen und Ursachen seyn, daß man nicht in Bestimmung derselben zu Ende kommen, und nicht eine mit Grunde für die erste halten könne. Aus diesem Schlusse ist nun leicht zu beweisen, daß die Welt nicht von Ewigkeit könne erschaffen seyn. Denn die Dinge in der Welt sind auch der Zeit nach mit einander verbunden, das ist: der ietzige Zustand hat seinen Grund in dem vorhergehenden, dieser wieder in demjenigen, der ihm vorhergegangen ist, und so weiter fort. Der ietzige Zustand in der Welt machet also mit allen vor ihm hergegangenen, eine Reihe von Ursachen und Würkungen aus. Wenn nun die Welt von Ewigkeit gewesen wäre, so müßte auch vor dem gegenwärtigen Zustande eine unendliche Zahl von Zuständen gewesen, und also auch eine unendliche Reihe von Ursachen und Würkungen hergegangen seyn. Dieselbe aber hat in dieser Welt nicht statt; derowegen kann auch ihr Grund nicht da seyn, nämlich die ewige Dauer der Welt. Man kann wieder diesen Beweis einwenden, daß, wenn gleich angenommen würde, daß diese Welt von Ewigkeit erschaffen sey, so könnte man dennoch auf eine allgemeine und erste Ursach kommen, bey welcher man bestehen bleiben müßte. Man dürfte ja nur die Reihen der Ursachen, die in der Welt sind, verlassen, und auf Gott kommen, welcher die allgemeine Ursache von allen erschaffenen Dingen ist. Aber 1) alsdenn wäre dennoch in der Welt eine unendliche Kette von Ursachen, welche doch nach meinem zum Grunde gelegten und von den Philosophen angenommenen Satze nicht möglich ist: 2) sehe ich nicht, was uns alsdenn bewegen sollte, Gott überhaupt anzunehmen, da wir beständig von den Dingen in der Welt in ihnen selbst Grund finden könnten. Ich bin rc.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

XXVII. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Freytag den 5. April. 1743.

W . . .

M. H.

Sie kennen bereits den Herren von Philode; und damit sie meine Zuschrift verstehen mögen, so muß ich ihnen sagen, daß derselbe mein Freund sey. Er hat sich in ihren Nachrichten * erkundiget, warum ein gewisser Dichter in einem Recitativ das trochaische Sylbenmaaß gebrauchet habe. Dieser Mann hat der edlen Lernbegierde meines Freundes zwar geantwortet**, aber wol nicht in einer gar zu stillen Gemüthsfassung. Er scheinet böse geworden zu seyn, und seine Antwort siehet einem dictatorischen Ausspruche ähnlicher, als dem Unterricht einer Lernbegierde. Mein Freund hat sich durch diese ernsthafte Gesichtsbildung dieses Dichters auch würklich abschrecken lassen; ich wage es daher an seiner Statt, noch einmal mit demselben ein Wort zu reden. Er drohet meinem Freunde mit Waffen, die er aber nicht sehen lässet. Ich glaube daher, daß sich dieselben in seiner Rüstkammer nicht befinden. Ich werde bey dieser Meynung so lange bleiben, bis er diejenigen Dichter nahmhaft macht, die vor ihm schon in Recitativen

* S. das XIV. St. p. 112.
** Das XIIX. St. p. 143.

das trochaische Sylbenmaaß gebrauchet haben. Das Ansehen des Herren G. will er nicht gelten lassen. Ich lobe dieses. Mein Freund aber ist demselben auch nicht weiter gefolget, als die Meynung dieses Kunstrichters in der Natur der Sache gegründet ist. Die Recitativen sind blosse Reden; das bezeuget ihre Benennung, und auch die Art, wie sie in der Musik gebraucht werden. In allen Reden aber gilt nur allein das jambische Sylbenmaaß; alle andere Arten sind unnatürlich. So lange wir demnach der Natur folgen, so lange müssen wir in Recitativen das jambische und kein anderes Sylbenmaaß gebrauchen. Doch, wem ein so schöner Zwang, welchen die Natur uns auferleget, zu hart ist, der folge zu seinem Vergnügen dem unnatürlichen. Ich bin

Dero

ergebener Diener
D. P. H.

Stettin.

Es hat der Herr D. Köcher 1738. † eine Abhandlung von alten Zeitungen durch Veranlassung der Historicæ relationis Jacobi Franci bekannt gemacht. Durch Vorschub unseres unter andern auch in den schönen Wissenschaften gründlich gelehrten Herren Conrectoris der Rathsschule alhier, M. Georg Heinrich Kniephofen, habe Gelegenheit, diese Nachricht vollständiger zu machen. Er hat in seinem auserlesenen Büchervorrath eine Sammlung verschiedener alter Stücke. Aus zweyen derselben erhellet, daß schon im 16. Jarhundert der Name der Zeitungen gebräuchlich gewesen. Ich wil beider Titel hersetzen. 1. Kurtzer und wahrhafftiger Bericht von dem nächsten Navarrischen Zuge in Frankreich: daraus einieder verständiger und Vnpartheyischer, hohes und niedern Standes sehen und gründtlich mercken würdt, wie es in allen Sachen zugangen. Wieder alle biß anhero von gemeldtem Zuge,

er-

† Siehe die Hamb. Ber. v. gel. Sachen aufs Jar 1738. N. 34.

erdichtete und ungegründte außgegangene Schrifften, Discours und Zeittungen: und zu warhaffter Entschuldigung deren, die in solchen getruckten oder ungetruckten Zeittungen, fälschlich taxirt und beschuldiget werden. MD LXXXVIII. 2. Warhaffte News Zeitung aus Franckreich von der erschrecklichen Mörderey, so sich zu Bleß, in Beysein des Königes zugetragen: an dem Hertzogen von Guise, des Cardinals seines Brudern, der beider Bischoffe von Lion und Amiens: auch Graffen, Herrn und anderer fürnehmen Personen, so hierinnen gemeldet werden. Geschehen den 23. und 24. Tag des negst verschienen Monats Decembris, Anno 1588. Aus einem Exemplar, welches zu Cölln auf der Burgmauren, bey Gottfr. von Kempen gedruckt, Anno 1589. Am beträchtlichsten aber ist meinem Absehen nach folgende Schrift:

Der Post-Reutter bin ich genandt
Dem hinckenden Bothen wol bekand,
Dieweil er ist mein gut Gesell,
Drum bin ich kommen auch zur Stell,
Und will euch machen offenbar
Was sich das neun und achtzigst Jar
Vor Wunder ferner han verlauffen,
Lieber lies mich und thu mich kauffen.

1590.

Den beygefügten Holzschnitt erklären folgende Zeilen:

Dem Post Reutter verehrt zu Danck
Den grossen Wilkumb, machts nicht lang.

Es ist diese Zeitung in ein Gespräch eingekleidet, zwischen dem Postreuter und hinkenden Boten, da der hinkende Bote die Geschichte von 1588, die er vordem bekannt gemacht, kürzlich wiederholet; der Postreuter aber das merkwürdigste des Jars 89 von jedem Reiche und merkwürdigen Provinzen, sonderlich in Europa hinzufüget. Aus dem Anfange der Schrift und besonders der Aufschrift erhellet, daß der Verfasser schon vorher dergleichen Zeitungen ausgefertiget. Er ist ein eifriger Lutheraner, und führet wieder die Papisten und Calvinisten seine beissende und spitzige

Feder. Er erläutert auch zugleich die Historie damaliger Zeiten aus der älteren, und verbindet mit der politischen auch zugleich die Kirchen- und gelehrte Geschichte. Und da die deutschen Völker die merkwürdigsten Begebenheiten in Gesänge eingekleidet, so ist vielleicht daher der älteste Ursprung der Zeitungen herzuleiten; wie denn auch diese Schrift in dergleichen Versen abgefasset ist. Sie gehet auf ein ganzes Jar, und steigt also, soviel uns bewußt, das Alterthum der järigen über die halbjärigen Zeitungen. Er benennet zwar nicht den Ort und Tag, bemerket aber doch das merkwürdigste eines Jares, und setzet am Rande das Land, die Person und andere Umstände, welches schon zum Wesen einer järigen Zeitung hinlänglich ist. Ich würde eine Probe mittheilen, wenn mir die Grenzen, die sie Dero Blättern gesetzet, solches verstatteten.

N. N.

Danzig.

Von dem berühmten Herren D. Gottfried Lengnich haben wir am Ende vorigen Jares abermal folgendes gelehrte und nutzbare Werk erhalten: Jus publicum Regni Poloniæ. Gedani 742. 8. sumtibus Joh. Henr. Rudiger. Wer von der inneren Staatsverfassung des Königreichs Polen, besonders in den neueren Zeiten etwas zuverlässiges zu lesen gewünschet, dem thut der Herr Verfasser auf eine sehr deutliche und angenehme Art ein Genüge. Er liefert überhaupt den Kern aus andern Polnischen Scribenten, und richtet insbesondere auf die seit der Regierung Augusti des IIten bis auf gegenwärtige Zeiten im Jure publico vorgenommenen Veränderungen sein Augenmerk. Dieser erste Theil, dem der andere nächstens folgen soll, ist in zwey Bücher vertheilet. In dem ersten sind folgende Capitel: I. De Jure Regni Poloniæ generatim. II. De fontibus Juris publici & de statutis & constitutionibus seorsum. III. De pactis conventis. IV. De Paparum bullis & ultima de Abbatiis conventione. V. De pactis cum exteris. VI. De legibus non scriptis. VII. De

De Regni Poloni provinciis & de Polonia maiori sigillatim VIII De minori Polonia. IX. De Lithuania. X. De Provinciis lege beneficiaria collatis. XI. De Provinciis amissis. Im zweyten Buche: I. De forma regiminis Poloniæ. II. De Rege. III. De interregno & comitiis convocationis. IV. De regis electione. V. De Regis electi inauguratione, defuncti, quæ inaugurationem electi præcedunt, exsequiis & quæ sequuntur comitiis. VI. De Regis Titulo & majestate. VII. De Regis aula & milite Prætoriano. VIII. De ordine Aquilæ albæ. IX. De insignibus & sigillis. X. De Regis reditibus. XI. De Jure regio in conferendis dignitatibus & bonis. XII. De aliis Regis Juribus. XIII. De religione, qua Regi civium Jura seruanda. XIV. De amissis a Rege recuperandis. XV De summis Neopolitanis Regis curæ commendatis. XVI. De Regina. XVII. De Regis sobole.

Jena.

Man siehet hieselbst einen von dem Juristen und Advocaten zu Ohrdruf, Herren Gleichmannen, ausgefertigten halben Bogen, auf welchem er der Welt kund thut, daß er eine alte Münze besitze, aber auch zugleich die erfreuliche Nachricht ertheilet, daß er zwo in die Streitigkeiten von der Päbstin Johanna hineinlaufende Schriften zum Druck und zum Dienste eines billigen Verlegers fertig habe. In der einen entdecket er seine Gedanken in der deutschen Sprache; in der andern aber auf lateinisch. Beide sollen sein schon 1741. von dieser Materie ans Licht gegebene Werk deutlicher, vollständiger und wahrwürdiger machen. Die Aufschrift der lateinischen Schrift soll seyn: Monita modesta circa Doctoris & Professoris publici Göttingensis celeberrimi, *D. C. A. Heumanni, Dissertationem de origine vera traditionis falsæ de Johanna Papissa* in Epistola ad D. Christ. Friedericum Lesserum, Pastor. Nordhus. erudito orbi communicata a J. Z. G. alias Helmondo. Seine deutsche Ausarbeitung wird unter folgendem Titel

ausgeboten: Schriftmässige und historische Remarquen, 1) daß sowol im alten, als im neuen Testament von der Päbstin Johanna geweissaget worden. 2) Daß diese Päbstin Johanna ein Buch von der Necromantie oder von der schwarzen Zauberkunst geschrieben. Wir wissen nicht wie stark die Begierde diese Schriften zu lesen seyn wird, welche der Herr Verfasser bey den Liebhabern solcher Ausarbeitungen finden möchte. Wir können auch ohne Uebereilung von dem Werth derselben nicht urtheilen. Uns deucht aber, daß die letzte Schrift ihn einer Phantasie verdächtig mache, für welche viele einen Ekel haben möchten.

Göttingen.

Bey Abraham von der Hoeck ist zu haben: Georgii Kreckemeyer Diatriba de instrumentorum definitione, divisione, fide, recognitione ac diffessione 1743 21. Bogen in 4. Dieser erste Theil hat nur die beiden ersten Stücke, nämlich die Erklärung und Eintheilung der Instrumente zum Vorwurf. Nachdem der Herr Verfasser in der vorgesetzten Einleitung den berühmten Möllnischen Reichsstreit erörtert, so zeiget er §. 1. daß durch Instrumenta oder Documenta verstanden werde Scriptura, in qua factum obligatorium expressum est, daher § 2. und 3. Briefe, Rechnungen, Verzeichnisse und dergleichen nicht zu den Instrumenten gehören. §. 4. und 5. werden die Instrumente nach den Unterschied in publica und privata betrachtet, wobey § 6. von den Instrumentis Notariorum gehandelt wird. §. 7. handelt von den Instrumentis holographis & heterographis, ingleichen von den sogenannten Blanquets und der verbindlichen Unterschrift der ἀναλφαβήτων §. 8. von den Originalen und Abschriften. §. 9. von den Instrumentis puris und guarentigiatis. §. 10. von den referentibus und relatis. §. 11. von den propriis und communibus §. 12. von Instrumentis nostris und alienis. So verworren diese Materie ist, so angenehm und deutlich wird sie von dem Herren Verfasser aus einander gesetzet: daher man diesem Werke eine gute

Auf-

Aufnahme zu prophezeyen, Recht hat. Den andern Theil verspricht der Verfasser nächstens folgen zu lassen.

6. Fortsetzung von auswärtigen Schriften.

31. Zu Florenz hat Herr *Mehus* ein Werk des Cyriaci Anconitani, eines im 14. Jarhundert berühmten Gelehrten, unter dem Titel herausgegeben: *Cyriaci Anconitani* Itinerarium, nunc primo ex Mscpto Codice erutum ex Biblioth. Illustr. Baronis Phil. de Stosch. Editionem recensuit, animadversionibus ac præfatione, nonnullisque eiusdem Cyriaci epistolis partim editis partim ineditis locupletavit *Laurentius Mehus*, Etruscæ Academiæ Cortonensis Socius in 8vo. Die Lebensumstände und das Verzeichniß seiner Schriften findet man in der Vorrede des Herausgebers.

32. Zu Geneve sind die Buchhändler Cramer und Philibert entschlossen, die Werke des Cicero nach der Pariser Ausgabe des Abts Olivet mit auserlesenen Anmerkungen und dem durch Victorium, Manutium, Lambinum und Gruterum verbesserten Texte in 9. Quartbänden neu aufzulegen.

33. Zu London sind des Herren Boerhave Elementa Chemiæ und des Herren Heisters Chirurgie ins Englische übersetzet. Nach der von dasiger Buchhändlergesellschaft eine Zeit her erwählten Art, grosse Werke auszufertigen, werden daselbst von D. James Medicinischen Lexico in Englischer Sprache wöchentlich fünf Bogen gegen Erlegung eines Englischen Schillings ausgegeben. Es enthält eine Sammlung von allerhand medicinischen Abhandlungen, die vorher besonders, oder auch in grössern Werken, fürnehmlich in den Memoires de l' Academie des sciences gedruckt sind.

34. Zu Amsterdam ist herausgekommen: Histoire de Guillaume le Conquerant Duc de Normandie & Roi d'Angleterre. Par Mr J. Abbé P. Deux Tomes in 8. 2. Alph. 6. Bogen. Der Verfasser wird gerühmet, daß er die Partheylichkeit derer, welche das Leben dieses Königes

niges entworfen, gründlich entdecket, und darleget, wie unbillig die Geschichtschreiber gegen die rühmlichen Eigenschaften desselben verfahren sind.

35. Eben daselbst ist bey Etienne Ledet zu haben, Le fanatisme ou Mahomet le Prophete, Tragedie par Mr. de Voltaire 1743. 7. und ein halber Bogen in gr. 8. Daß die Werke des Herren Voltaire fast durchgehends in ihrer Art fürtrefflich sind, gestehet ein iedweder Kenner der Schönheiten, die von einem lebhaften Witz und einer gründlichen Urtheilungskraft entworfen werden. Der grosse Geist dieses Mannes, zeiget sich auf allen Blättern seiner Werke; und wer die genannte kleine Schrift lieset, der wird gestehen, daß der Charakter eines Menschen, dessen Religion unnatürlich ist, und dessen Gemüth von der Liebe zur Schwärmerey beherrschet wird, nicht schöner entworfen, noch das göttliche und angenehme einer tugendhaften Religion fürtrefflicher hätte geschildert werden können, als es in den aufgeführten Personen dieses Trauerspiels geschiehet. Bey demselben ist eine Dedication an den König von Preussen, und ein Brief an einen ungenannten befindlich, in welchem Voltaire die Einwürfe hebet, die ihm wieder seine Anmerkungen über Pascals Gedanken von der Religion gemacht worden.

36. Im Haag ist *Jean Neaulme* entschlossen, des Herren de la Treille Predigten über Calvins Catechismum in gr. 8. unter dem Titel auf Vorschuß drucken zu lassen: Le Catechisme de Jean Calvin, expliqué en cinquante cinq sermons par feu *Mr. de la Treille*, Ministre du St. Evangile a Rotterdam.

37. Zu Leiden wird Herr Tiberius Hemsterhuis, der vormals des Pollucis Onomasticon und Luciani Dialogos mit Noten herausgegeben, nunmehr auch des Aristophanis Plutum mit seinen Anmerkungen ausfertigen. Er verspricht sich hievon eine so geneigte Aufnahme, als man seine sonstigen Werke gewürdiget hat.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

XXVIII. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Dienstag den 9. April, 1743.

Greifswald.

Dem von Jhro Königl. Majestät, unserm allergnädigsten Landesherren ergangenen Ruf zu folgen, ist am 4ten dieses Monaths Se. Magnificenz, Herr Christian Nettelblatt, des Königl. geistl. Gerichtes hieselbst bisheriger hochverdienter Director und ältester öffentlicher Lehrer der Rechten auf hiesiger Akademie, zum Antritt der Assessoratstelle bey dem hohen Reichs Cammergericht, nach Wetzlar abgereiset.

Am 5ten dieses Monats vertheidigte Herr Olaus Fagerroth, aus Calmar in Schweden, unter dem Beystande des Herren Levin Möllers, hochberühmten öffentlichen Lehrers der Logik und Metaphysik hieselbst, eine Philosophische Abhandlung: De triplici Cognitionis discrimine. Diese in der strengen Lehrart abgefaßte Schrift enthält alles, was sich von dieser Materie mit Grunde behaupten lässet. Ohnerachtet dieselbe die erste und wichtigste in der Vernunftlehre ist, und in unzählichen Handbüchern die vorderste Stelle, als ein Grund des folgenden, einnimmt; so hat man dennoch Ursache gefunden zu wünschen, daß dieselbe genauer auseinander gesetzet werden möchte. Der Versuch des Herren Verfassers ist ruhmwürdig. Er verläßt die Bahn seiner Vorgänger, wenn er Grund dazu findet, ent-

wickelt seine Vorwürfe deutlich, und verstattet keinen Sätzen in der Kette der Schlüsse eine Stelle, die nicht der Einsicht des Zusammenhanges seiner Wahrheiten beförderlich sind. Wem ist der Streit unbekannt, den man über die richtige Bestimmung der verschiedenen Arten der menschlichen Erkenntniß geführet hat? Der Herr Verfasser erkläret sich hierüber so, daß wir denselben für gehoben halten. Diejenigen, welche die Historische, Philosophische und Mathematische Erkenntniß, als unter einem nächsten Geschlechte stehende Arten, annehmen, sind mancherley Einwürfen zu begegnen, nicht im Stande gewesen. Der Herr Verfasser nimmt Cognitionem als das Geschlecht, und den Begriff daß sie sey: Cogitatio alicuius rei als die Erklärung derselben an. Die beiden unter diesem Geschlechte unmittelbar stehenden Arten sind Cognitio historica & erudita. Jene ist cognitio rerum sine rationibus earum sufficientibus: diese aber cognitio rerum cum rationibus earum sufficientibus. Unter der Gelehrten Erkenntniß aber sind als zwo neue Arten begriffen: Cognitio Philosophica und Mathematica. Die erste wird beschrieben als: Cognitio rationis sufficientis qualitatum, quæ in rebus deprehenduntur: die andere aber, als cognitio rationis quantitatum. Die Erläuterungen dieser und vieler mit denselben in Verbindung stehenden Sätze, welche besonders die Grade der menschlichen Erkenntniß sehr deutlich bestimmen, zeugen von der starken Einsicht des Herren Verfassers, und verdienen mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden.

Die Stücke des Greifswaldischen Wochenblatts von allerhand gelehrten und nützlichen Sachen, die im Merzmonath geliefert worden, sind folgenden Innhalts: Das X. Stück enthält: 1) Eine Fortsetzung der Materie von Sponsalibus de præsenti und de futuro. 2) J. K. M. von Schweden Caroli XI Schreiben an D. Mayer wegen verschiedener merkwürdigen Punkte. 3) von dem Hamburgischen Religionseide 1690. 4) D. Fischers Antwort auf Mayers in dem vorigen mitgetheilten Brief. Das XI. Stück:

Stück: 1) J. K. M von Schweden Carl des XI. Schreiben an D. Mayer wegen Fischers Sache. 2) J. K. M. anderweitiges Schreiben in eben der Sache. 3) Beschluß der Abhandlung von der Distinctione Sponsaliorum de præsenti und de futuro. 4) D. Mayers Bericht von Pietisten. Das XII. Stück: 1) Von Lutheri Schriften wider die Sacramentirer. 2) Von der Zeit, da das Concordienbuch in Pommern angenommen worden. 3) Das Leben des Greifswaldischen Theologi, Balth. Rhau, des älteren. Das XIII. Stück: 1) Beschluß des Lebens Balth. Rhau. 2) Einige Merkwürdigkeiten der Mönchenkirche in Greifswald. 3) Anmerkung über einen Ort der Vorpommerschen Consistorial-Instruction P. III. Cap. II. §. 3. von der Nothwendigkeit zweener Zeugen bey Verlöbnissen.

St. . . .

Erklärung über Josua X, 12 - 14. *

Man hat den Stillstand der Sonne und des Mondes, welcher zu den Zeiten Josua und auf dieses Heerführers Verlangen geschehen ist, für eines der größten Wunder bisher gehalten, deren in der heil. Schrift Erwähnung geschiehet. Sowol die Anhänger als auch Wiedersacher des Kopernikus haben daraus für ihre angenommene Meynungen vortheilhafte Schlüsse gezogen. Mir deucht aber, man hätte billig vorher diese vorläufigen Fragen ausmachen sollen: Ob auch dieses Wunder würklich geschehen sey, und ob nicht die Erzählung in dem Buche Josua auf eine natürliche Begebenheit gedeutet werden könne? denn wenn dieses letzte statt haben sollte; so ist die Schuldigkeit

* Wir haben um soviel ehe Ursache, diese Gedanken eines auswärtigen Unbekannten einzurücken, als wir dadurch geschickten Vertheidigern göttlicher Wahrheiten Gelegenheit geben, die hier gemachten Einwürfe zu bestreiten, und den richtigen Sinn dieser Schriftstelle wieder dieselben zu retten. Kurzen und bündigen Wiederlegungen bieten wir daher mit vielem Vergnügen eine Stelle in unsern Blättern an.

eines vernünftigen Auslegers der heil. Schrift, diese Erklärung der gemeinen vorzuziehen. Ich habe unterschiedene male den 12ten, 13ten und 14ten Vers des 10. Capitels des Buches Josua mit Aufmerksamkeit gelesen, aber niemal finden können, daß uns darinn ein Wunder erzählet werde; sondern ich habe nur daraus erkannt, daß Josua von GOtt verlanget, er möchte seinem Volke beystehen, damit es sich noch vor dem Untergange der Sonne an seine Feinde rächen könne. Damit ich nun von der Wahrheit meiner Meynung einen ieden vernünftigen Leser überführen möge, so will ich einen ieden Vers erklären. Zu der Billigkeit aber der Gottesgelehrten habe das Vertrauen, daß sie meine Erklärung nicht für gefährlich und ketzerisch halten werden. Ich verwerfe kein Wunder, welches zur Bestättigung der wahren Religion geschehen ist; sondern ich leugne nur, GOtt habe ein Wunder gethan, welches keinen andern Nutzen haben sollte, als daß der Sieg des Josua desto vollständiger werde.

Den 12ten Vers übersetze ich also: An dem Tage, als GOtt die Amoriter den Kindern Israel übergab, redete Josua zu dem Herren in Gegenwart des Israelitischen Volkes, und sprach: die Sonne soll stille stehen in Gibeon, oder fortfahren daselbst zu leuchten, und der Mond im Thale Ajjalon scheinen. Josua verlanget zuerst, daß die Sonne in Gibeon, wo er mit seiner Armee war, stille stehen sollte. Dieses Gestirne aber kann an einem Orte auf unsrer Erdkugel nicht anders stille stehen, als daß sie daselbst ihre Gegenwart zu erkennen giebet, welche in leuchten und erwärmen bestehet. Hernach verlanget er auch, daß der Mond im Thale Ajjalon bestehen bleiben sollte, d. i. er könne zwar in dieser niederen Gegend scheinen; aber er solle nicht höher am Horizonte kommen, weil er nicht die auf ihm folgende Nacht verlangete. Dieser Vers giebt also noch nicht zu erkennen, daß Josua ein Wun-

Wunder an der Sonne und dem Mond verlanget habe; sonder er wünschet nur von GOtt, daß es nicht sobald Nacht werden möchte. In welcher Absicht und wie lange er es gewünschet hat, lehret uns der folgende 13te Vers.

Derselbe lautet also: **Und die Sonne ruhete, oder fuhr fort zu leuchten, und der Mond stand, bis das Volk sich an seinen Feinden gerochen hatte. Ist dieses nicht in dem Buche der Rechte aufgezeichnet? Die Sonne stand mitten am Himmel, und eilete nicht die ganze Zeit über zum Untergange.** Diese Uebersetzung wird keiner anfechten, wo man es nicht für unrichtig hält, daß ich das Wort יום durch Zeit gegeben habe. Aber es kann keinem unbekannt seyn, der nur die ebräische Sprache verstehet, daß יום nicht allein einen natürlichen oder künstlichen Tag, sondern auch überhaupt sehr oft eine gewisse Zeit andeutet. Aus diesem Verse kann auch nicht geschlossen werden, daß an der Sonne und dem Mond ein Wunder geschehen sey. Denn es wird nur in demselben erzählet, daß die Sonne nicht ehe untergegangen, bis sich das Israelitische Volk an seinen Feinden gerochen hatte, so wie es Josua nach dem vorhergehenden Verse gewünschet. Wodurch beweiset man aber, daß dazu eine längere Zeit nothwendig gewesen, als die Sonne natürlicher Weise geschienen hat? Zum wenigsten stehet davon in diesem und den vorhergehenden Versen nichts.

Vielleicht aber nimmt man aus dem 14ten Verse Grund zu beweisen her, daß hiebey ein Wunder geschehen sey. Ich will auch daher denselben übersetzen: **Und es war diesem Tage keiner vor und nach ihm gleich, weil GOtt der Stimme eines Mannes gehorchete; denn der HErr stritt selbst für Israel.** Dieser Vers versichert uns, daß dieser Tag einen Vorzug vor allen übrigen Tagen gehabt habe, weil

sich GOtt nach dem Befehl oder Verlangen des Josua gerichtet hatte. Es wird hier aber nicht gesaget, daß der Gehorsam darinn bestanden habe, daß GOtt ein Wunder an der Sonne und dem Mond gethan; sondern es wird vielmehr berichtet, daß der Höchste deswegen dem Josua gehorsam gewesen sey, weil er selbst für Israel gestritten hatte. War es aber nicht eine grosse Güte Gottes, daß er sich von Josua den Tag und fast die Stunde fürschreiben ließ, wenn er seine Hülfe senden sollte? Kann man wol viele von solchen Exempeln aufweisen? Und hat daher nicht der Verfasser des Buches Josua Recht, daß er diesen Tag so sehr den andern Tagen vorziehet? War die Hülfe des Herren nicht merkwürdig, da er die Feinde mit grossem Hagel todt schlug? Obgleich dieses ehe erzählet wird, als das Verlangen des Josua, die Feinde noch vor dem Untergange der Sonne zu schlagen; so glaube ich doch, daß dieses jenem vorhergegangen, und der Hagel eine Würkung von dem Wunsche des Josua gewesen sey. Man würde sich in viele Schwierigkeiten verwickeln, wenn man zur Ursache des Vorzuges dieses Tages vor allen übrigen, den wunderbaren Stillstand der Sonne und des Mondes anführet. Denn entweder man meynet, dieses Wunder sey so groß gewesen, daß es alle übrige übertroffen hat; oder man hält dafür, dieser Tag sey deswegen vor allen andern Tagen merkwürdig, weil Gott auf das Verlangen eines Menschen ein Wunder gethan habe. Aber beides ist kein zureichender Grund des Vorzuges. Denn 1) ist sowenig in Ansehung Gottes, als in Ansehung der Welt ein Wunder grösser, als die anderen. Der göttlichen Allmacht ist es eben so leicht, die Bewegung der Sonnen um ihren Mittelpunkt, und den Lauf der Erde um die Sonne zu hemmen, als aus dem Staube Läuse zu machen. In der Welt sind auch alle Dinge in einem so genauen Zusammenhange, daß ein jedes Wunder die Welt ungemein verändert. 2) Kann der Vorzug dieses Tages vor den übrigen nicht darinn gesuchet werden, daß Gott auf das Verlangen eines Menschen ein Wunder gethan habe. Denn wie oft hat nicht der Höchste

das

das Gebet der Menschen erhöret, und ein Wunder verrichtet? die heil. Schrift ist voll von solchen Exempeln.

Aus diesen dreyen erklärten Versen kann man also nicht schlüssen, daß auf des Josua Verlangen an der Sonne und dem Mond ein Wunder geschehen sey. Wenn man daher nicht aus andern Stellen der heil. Schrift Gründe zur Bestättigung dieses Wunders hernehmen kann; (welche mir aber bisher noch unbekannt sind,) so wird wol dieses fürgegebene Wunder aus der Reihe der würklich geschehenen auszustossen seyn.

N. B. S.

Weymar.

Der 36. Theil von denen Actis Historico - Ecclesiasticis enthält folgende Stücke: 1) Die in Salzburg entstandene Controvers von der Anbetung Mariä. 2) Nachricht von der neuen Lutherschen Kirche der Schwedischen Nation in Constantinopel. 3) Ehemaliger und gegenwärtiger Kirchenzustand der Evangelischen in Teschen. 4) Fünfte Fortsetzung von der Ausbreitung der Christlichen Religion in America und Asien, wie auch unter den Juden und durch die Catholischen Missionarien, dabey zugleich der Innhalt einer päbstlichen Bulle wegen der Missionarien in China angeführet, und die Taufe einiger bekehrten Juden, Türken und Tartarn erzählet wird. 5) Lebensbeschreibungen einiger verstorbenen Evangelischen Missionarien in Ostindien, als: Christ. Friedr. Pressiers, Joh. Ant. Sartorii, Christoph Theodosii Walthers.

Leipzig.

Unter des hiesigen Buchhändlers, Johann Christian Martini Verlage ist vor einigen Tagen der dritte Band der Monumentorum ineditorum rerum Germanicarum, welche den Herren geheimen Staatsminister Ernst Joachim von Westphalen, dessen Verdienste durch eine iede seiner Ausfertigungen vermehret werden, zum Verfasser haben, fertig geworden. Dieser dritte Band beträgt 14. Alphabet,

dabey

dabey 64. Kupferstiche befindlich sind, unter welchen man 30. Abbildungen berühmter Gelehrten wahrnimmt. Die Anzahl der hier eingerückten Stücke erstrecket sich auf 44, welche ihre Seltenheit den Lesern eben so angenehm, als die in den vorigen Bänden gelieferten, machen wird. Wir versprechen, bey nächster Gelegenheit das Verzeichniß derselben unsren Lesern mitzutheilen, denen wir inzwischen berichten können, daß mit dem Abdruck des vierten Bandes, welcher der letzte seyn wird, gleichfalls der Anfang bereits gemacht worden.

Stettin,

Die an hiesigem Gymnasio stehenden ruhmwürdigen Lehrer sind, wie wir sie in dem neulich herausgegebenen Verzeichnisse ihrer in den drey letztverwichenen Jaren übernommenen Bemühungen, angezeiget gefunden, folgende:

1. *Jacobus Andreas Löper*, S. R. M. a Consiliis in Consistorio, Theologiæ Professor primarius, ad ædem cathedralem Pastor primarius & Synodi Sedinensis Præpositus.
2. D. *Michael Fridericus Quadius*, Gymnasii Rector, & studii Philosophici ex tenore Statutorum Director.
3. D. *Joh. Samuel Hering*, Consiliarius Regius, Professor Juris Ordinarius & Collegii Professorum Senior.
4. *Johann Christian Ungnad*, Medicinæ Doctor eiusdemque nec non Physices experimentalis ac Matheseos P. P. O.
5. *Henricus Mauritius Titius*, Theol. & Linguarum Professor Ordinarius.
6. *Georgius Nathanael Kistmacher*, Eloquentiæ & Poeseos Professor Publ. Ord.
7. M. *Christian Frider. Stisser*, Historiarum & Græcæ Linguæ Professor P. O.

Bey Johann Jacob Weitbrecht.

XXIX. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 12. April. 1743.

Greifswald.

Unter dem Vorsitz Sr. Hochehrwürden, des Herren Consistorialraths und Prof. Theol. D. Jacob Henrich Balthasars vertheidigte am 9ten dieses Monats Herr Carl Philipp Kiezmann, aus Greifswald, eine theologische Abhandlung: De peccato in genere. Es gehöret dieselbe zu den gründlichen Ausarbeitungen, welche der hochverdiente Herr Professor über Königs Theologie seit einigen Jaren auszufertigen angefangen hat, und die er mit vielem Vortheil in seinen Vorlesungen zum Grunde leget. Der Hauptinnhalt gegenwärtiger Abhandlung wird uns von dem Herren Verfasser in folgendem Entwurf mitgetheilet §. 1. Peccatum in genere, §. 2. absolute, formaliter & abstracte consideratum, §. 3. ex solo quoque verbo scripto rite cognoscendum, §. 4. est deflexio a lege, §. 5. non Deo, §. 6. sed Diabolo, S. 7. ipsique homini tribuenda, §. sua denique natura tristissimos generans effectus. Die unter den Sätzen eines jeden §. gesetzten Anmerkungen enthalten nach der beliebten Methode des Herren Professers dasjenige, was zum Beweise und zur Erläuterung derselben erforderlich ist. Diese Schrift beträget 1. und einen halben Bogen in 4.

Stralsund.

Dem unschätzbaren Andenken des am 30. Merz hieselbst verstorbenen hochverdienten Bürgermeisters, Herren Arnold Schlichtkrulls, hat bey den allgemeinen Trauerliedern Herr J. L. K. folgende Ode gewiedmet, die wir den Lesern mittheilen wollen:

* * *

Wie? Schlichtkrull stirbt? Ihm bricht sein Herz?
O Musen, stimmt ihr selbst die Saiten,
Sein schönes Lob und unsren Schmerz,
Soweit der Ton erschallt, am Pindus auszubreiten.
Sein Auge, das wol manche Nacht
Für Stralsunds Wolfarth durchgewacht,
Versenkt der Tod in ewge Schatten;
Der Mund erstummt, den jederzeit
Witz, Einsicht, Stärk und Redlichkeit
Mit Ruhm geschmückt und auch vertheidigt hatten.

* * *

Dieß singt; doch dieß singt nicht allein,
Durchgeht des Lebens ganze Reihe,
Und wißt, daß dessen Ehrenschein
Euch Kraft und Einfluß gnug und Stoff zum dichten leihe.
Wie herrlich glänzt des Lorbers Grün,
Das selbst Asträens fromm Bemühn
Um die erfahrne Schläfe beuget.
Er liebt das Recht; doch dieses nur,
In dessen Strenge sich die Spur
Von Billigkeit und edler Großmut zeiget.

* * *

Nimm selbst das Wort, o Vaterstadt,
Erzähle, wie er dir genützet,
Wie oft sein wolbedachter Rath
Den Grund von deinem Wol in Sturm und Noth beschützet.
Du kennest ihn und seinen Ruhm,
Und hast der Weisheit Eigenthum
In ihm mit regem Dank verehret;

O öffne iezt den matten Mund,
Und thu der Ehrfurcht Grösse kund,
Die, da er stirbt, die Asche noch begehret.

* *
*

Du schweigst? Gar recht; dich beugt sein Tod.
Je stärker dich sein Werth gerühret,
Je stärker fühlst du auch die Noth,
Da ihn ein jäher Fall von deinem Ruder führet!
So stand das Schiffsvolk dort erblaßt,
Als der gethürnten Wellen Last
Den Palinur ins Merr gestürzet.
Man sieht sich an, und glaubt es kaum,
Daß dreyer Tage enger Raum
Der Hoffnung Lust so plötzlich abgekürzet.

* *
*

Entseeltes Haupt, wir denken noch
Des Schreckens, der die Brust verletzte,
Als jener Krankheit strenges Joch
Dir einen Fuß bereits ins finstre Grab versetzte!
Wir wünschen, und der Wunsch gelingt;
Die Vorsicht, die den Tod bezwingt,
Die läßt in etwas Dich genesen.
Wir preisen noch dis schöne Glück,
Da wir in Stralsunds trübem Blick
Nun ihren Schmerz und deinen Abschied lesen.

* *
*

So stirbst du zwar; doch gänzlich nicht.
Die Tugend, die den Geist geschmücket,
Hat dir ein Denkmal aufgerichtt,
Das nimmer untergeht und keine Zeit entrücket.
Die Tugend, die den Schritt gelenkt,
Wird stets, so oft man dein gedenkt,
Zugleich erwähnt, zugleich erhoben.
Die Wahrheit gräbt dem Leichenstein
Annoch die wengen Worte ein:
Wer mich verehrt, muß meinen Schlichtkrull loben.

Bestürzte,

Bestürzte, die ihr ächzt und weint,
Und jammervoll die Hände windet,
Weil euch der Tag verfinstert scheint,
Und euer Freudenlicht noch vor dem Abend schwindet,
Sprecht, ist der seelige Genuß
Von ewger Freuden Ueberfluß
Nicht allem Irdschen vorzuziehen?
Bedenkt, daß den, den ihr verliert,
Vors Lammes Stul ein Lorber ziert,
Für dessen Glanz die Schatten ewig fliehen.

Stargard.

Der Herr Johann Daniel Denso, Königl. Professor am Collegio Gröningiano, der Schulen Subrector hieselbst, und der deutschen Gesellschaft in Leipzig Mitglied, hat nach seiner bekannten Geschicklichkeit die Autores Classicos zu lesen, zu beurtheilen und zu verbessern, eine Menge von Observationibus und Emendationibus über unterschiedliche derselben, besonders den Cäsar, Cicero und Curtius ausgearbeitet, welche er nach und nach ausfertigen und von sich geben will; dafern sich eine Gelegenheit äussert, dieselben in andre Sammlungen kurzer Abhandlungen einzurücken, oder sie als eine eigene Sammlung einem billigen Verleger zu überlassen.

In dem Büchervorrath des Herren Profess. finden sich unter andern einige hundert Stücke Autographa Lutheri & Coævorum; welche derselbe, weil sie eigentlich in eine öffentliche Bibliothek gehören, unter billigen Bedingungen abzustehen willens ist.

Dieser gelehrte Schulmann hat sich sonst durch verschiedene Schriften bekannt gemacht, wovon dem Leser nicht unangenehm seyn wird, hier eine Nachricht zu erhalten. Schon 1730. ehe er zu seinem ietzigen Amte befördert ward, hielte er auf der Greifswaldischen Akademie eine wolausgeführte Rede: De Augustanæ Confessionis effectu in animo Caroli V. Im Jar 1732. Oratio de re Scholastica Pomeranorum, cum Professoris Regii munus obi-

obiret. Programma de usu rei etymologicæ in historia antiqua rei sacræ Pomeranorum. Einladung zu einer öffentlichen Redeübung, darinn er eine kurze physicalische Abhandlung von dem Luftzeichen des so genannten fliegenden Drachen liefert. 1735. Commentariolus de poesi extemporali. Vergleichung der Schulen und Gärten in deutschen Versen. Im Jar 1742. erhielten wir von ihm die zweyte Auflage seiner Trostschrift an den Rathsherr Haacke wegen Absterben seines Sohnes, darinn er wieder den Aletophilus im 3ten Theil des Philos. Büchersaales den ausgeführten Satz vertheidiget: Daß der Tod junger Leute ein Beweis des ewigen Lebens sey; imgleichen eine Rede über den Breslauer Frieden in deutschen Versen, und eine Einladungsschrift: De damno romanæ ecclesiæ ex re scholastica neglecta. J. B.

Leipzig.

Der 37. Theil der zuverlässigen Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften, mit welchem sich der IV. Band derselben anfängt, enthält die Auszüge und Beurtheilung folgender Bücher: *I. The Eternity of Hell torments considered.* Londen 1740. in gr. 8. 19. halbe Bogen. Nach dem Charakter, in welchem die Herren Verfasser den Whiston schildern, erweiset sich derselbe, als ein seltsames Beyspiel eines Mannes, der sich bey seiner grossen Einsicht und ungemeinen Erfahrung in wolgegründeten Wissenschaften in nichtige Hirngespinste verlieben, und sich den Kopf dergestallt verwirren lassen kann, daß er sich zu den edelsten Wissenschaften unbrauchbar, und in seinem Hause höchst unglücklich macht; als einen Mann, der, wenn er fehlet, nicht muthwillig und vorsetzlich, sondern aus Uebereilung irret. Da es ihm nun schon längst ein leichtes gewesen, sich in die seltsamsten Meynungen in denen Lehren des Glaubens zu verwirren; so befremdet es die Herren Verfasser nicht, wenn er auch in dieser Abhandlung von den Höllenstrafen, allerhand neue Gedanken, die ihm bey-

gefallen, angiebt, und solche sämtlich als wichtige Wahrheiten dem Christenthum aufdringen will. Er hat sich schon längst verlauten lassen, wenn die gemeine Meynung von der Höllenpein würklich ein Hauptstück der Christl. Lehre hiesse, so würde dieses ein mehr unauflöslicher Einwurf wieder das Christenthum seyn, als alles, was die Ungläubigen sonst dawieder vorgebracht. In dieser Schrift will er den Christen die sichren Gründe vor Augen legen, darauf er seine Lehren gebauet, und beweisen, daß die Lehre von der Ewigkeit der Höllenpein unmöglich mit den Begriffen von der Gerechtigkeit und überschwenglichen Gnade Gottes zusammenstehen könne. Seinen Satz zu rechtfertigen zeiget er, wie freche Sünder keinesweges dadurch in der Bosheit gestärket werden könnten. Denn, wenn gleich die Höllenqual nicht ewig sey, so bleibe sie doch allemal erschröcklich. II *Historia Matheseos universæ per Joh. Christ. Heilbronner.* Lipf. 1742 5. Alph. 10. Bogen in gr. 4. Die Aufmunterungen der größten Gelehrten, eine Arbeit zu übernehmen, in welcher die wahre Geschichte des menschlichen Verstandes entworfen würde, hat den Herren Verfasser bewogen, sich zu derselben zu entschlüssen. In der Vorrede erzählet er die Ursachen, welche allem Ansehen nach die Gelehrten bisher abgehalten, eine ausführliche und gründliche Geschichte der Mathesis zu liefern. In dem Vortrage selbst gehet er auf die ersten Zeiten der Welt zurück, entdecket die Vorurtheile und das Falsche, so sich in die Geschichte dieser Wissenschaften eingeschlichen, und suchet eine wahre und gegründete Historie vom Anfange der Welt bis auf das 16te Jarhundert nach Christi Geburt zu liefern, wovon die Herren Verfasser einen kurzen Auszug mittheilen, und das vorzügliche in diesem schönen Werke zu bemerken wissen. III. *Lettres de critique, d'histoire, de Litterature par Mr. Gisbert Cuper. Amsterdam* 1742. 3. Alphabet 10. Bogen, nebst 5. Bogen Kupfer in gr. 4. Diejenigen, in deren Händen sich bisher diese Briefe des fürtrefflichen Cupers befunden, haben der Welt einen nicht geringen Dienst in der Bekannt-

kanntmachung derselben erwiesen, da man nach dem Urtheil der Herren Verfasser in diesen Briefen einen rechten Schatz der Gelehrsamkeit antrifft, und der gelehrte Cuper an vielen Stellen über wichtige Dinge seine Meynung freyer und ungescheuter eröffnet, als er würde gethan haben, wenn er willens gewesen, seine Gedanken durch den Druck bekannt zu machen. Nächst einer kurzen Lebensbeschreibung und Erzählung der herausgegebenen Schriften des Herren Cupers, wird dem Leser von dem gegenwärtigen Werke insbesondre ein Begriff gemacht und einige auserlesene Stellen aus diesen Briefen zur Probe vorgeleget.

Frankfurt.

Wunderbare und besondere Begebenheiten des Grafen von Claize wegen der vielfältig darinnen vorkommenden Veränderungen aus dem Französischen übersetzt von H. N. G. 8. 19. Bogen. Abermal eine französische Misgeburt in einem deutschen Kleide. Wir müssen diesen Namen gebrauchen, weil wir noch nicht wissen, unter was für eine Art von Schriften die Lebensgeschichte des Hn. Grafen von Claize zu bringen sey. Dieses können wir frey heraus sagen, daß der Verfasser derselben und wenn es auch der Herr Graf selber wäre, sich weder um die Regeln eines Romans, noch um die Regeln einer Geschichte bekümmert habe. Nichts, als nur allein die grosse Menge eingemischter Liebesbegebenheiten, läßt uns glauben, der Verfasser habe nicht einen Geschichtschreiber, sondern einen Romanschreiber abgeben wollen. Nach diesem Charakter will er ohn Zweifel beurtheilet seyn. Allein wir zum wenigsten können nicht viel zu seinem Ruhm sagen. Wo die blosse Erzählung vieler zusammen geraffter Histörchen, von welchen keine mit der andern in einem nothwendigen Zusammenhang stehet, einen Roman ausmacht, so verdienet diese Schrift solchen Namen mit Recht. Der Graf von Claize soll die Hauptperson ausmachen; Er verliert sich aber bisweilen unter den Zwischenhistörchen dermassen, daß man ihn kaum wiederfinden kann. Und trifft man ihn endlich wiederum an, so ist er doch, aller Zwischenfabeln ohnerachtet, noch in eben den Umständen in welchen man ihn verlassen hat. Sein Charakter ist ganz allgemein, zum Theil niederträchtig, und durchgehends ver-

verwirrt. Wenn seine tugendhafte Maine sich in der größten Gefahr, ihm entrissen zu werden, befindet, so verläßt er sie; und der ganze Knoten entwickelt sich endlich von selbsten so, daß man nicht den geringsten Grund davon einsehen kann. Die Ermordung einiger Mitbuhler, und die türkische Gefangenschaft macht alles wunderbare dieser Erzählung aus. Der Herr Uebersetzer hat demnach einen sehr schlechten Geschmack verrathen, da er diese Schrift, sie in unserer Sprache drucken zu lassen, für würdig gehalten hat. Wie leicht kann dieses den französischen Schriftsteller aufmuntern, der Welt mit noch mehrern Schriften dieser Art beschwerlich zu fallen. Die Liebe zur Tugend, und die Vermeidung alles dessen, was nur im geringsten unanständig seyn könnte, ist das einzige, was wir an diesem Roman loben müssen.

* * * * * * * * *

M. H. *

Sie haben einen neuen Gegner wieder mich auftreten lassen. Ein beherzter Freund des Herrn von Philode, ein mutiger Verfechter jambischer Recitativen, wiederspricht meiner Wahl und verwirft meine Rechtfertigung. Er glaubt bey dem ersten Angriff mich sogleich wehrloß zu machen. Ich bin aber nicht so schreckhaft, als er sich vielleicht einbildet, und bedarf auch bey seinen schwachen Zurüstungen keinen Vorrath an Waffen. Ich finde es also für unnöthig, vor ihm meine Rüstkammer aufzuschlüssen. Ob er gleich alle seine Kräfte zusammenrafft, meine Meynung völlig auszurotten, und aus der Natur der Sache selbst mich zu überführen; so schlägt ihm dennoch hier seine Absicht fehl. Er erzwinget aus dem Begrif und aus der Benennung der Recitativen diesen harten Befehl: „in allen Reden muß nur das jambische Sylbenmaaß gelten; „alle andere Arten sind unnatürlich.„ Ich hätte mich sogleich diesem Ausspruch unterworfen, wenn er mit sichern Gründen bewiesen wäre. Bisher aber stärket die Erfahrung noch meinen rechtmässigen Ungehorsam. Denn wir hören fast täglich eben so viele trochaische als jambische Unterredungen. Ich lasse mich demnach nicht zwingen, so lange ich noch meine Freyheit behalten kann. Ertheilen Sie dem Freunde des Herrn von Philode diese Antwort, daß seine übernommene Vertheidigung wenig Nutzen schaffen wird, weil er sie ohne Nachdruck geführet hat. Sie verpflichten rc. N. N.

* Wir wünschen, daß dieser Streit hiemit geendiget sey.

Im Osterfest werden keine Nachrichten ausgegeben.

XXX. Stück
Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 19. April. 1743.

Greifswald.

Der Doctor und Prof. Herr Johann Lembke hat auch itzo als Rector unserer Akademie in seiner Einladungsschrift zu einer rechten Osterfeyer nichts unterlassen, was zu einer wahren Aufmunterung der allhier Studierenden hat dienen können. Er hat sowol auf die Verbesserung des Verstandes als auch des Willens in dieser Schrift von 1. Bogen sein Absehen gerichtet. Er fähret in der von ihm einmal erwählten Materie de Civitate Dei universalissima fort, und handelt itzo besonders de Civitate Dei, merito Christi Monarchæ sui, in integrum restituta. So gründlich die Abhandelung selbst gerathen ist; so bündig und nachdrücklich weiß er auch selbige auf das Gemüth und den Willen anzuwenden.

L . . .

Die Logik des Herren Darjes, deren sie ohnlängst in ihren Blättern erwähneten, ist mir neulich zu Gesichte gekommen. Die Nachricht, welche sie ertheileten, machte mich begierig, sie zu lesen, und ich habe derselben mit Vergnügen meine Nebenstunden gewiedmet. In zweyen Stücken aber kann ich keinesweges mit dem Herren Ver-

fasser einig seyn. Ich will ihnen darüber meine Meynung entdecken. Zuerst behauptet er in der Vorrede, **daß die Verbindungskunst der Zeichen völlig in der Vernunftlehre enthalten und unter derselben begriffen sey.** Hienächst will er seinen Leser überreden, **er liefere ihnen eine wahre Erfindungskunst.** Wenn ich über **den ersten Satz** meine Gedanken eröffnen darf, so bin ich nicht gesonnen, dem Hn. Doctor abzustreiten, daß die Worte, als Zeichen der Gedanken, nicht mit allen übrigen Arten der Zeichen unsrer Begriffe dasjenige gemein haben sollten, was der Begriff ihres Geschlechtes in sich fasset. Ich würde es auch billigen, eine Artem characteristicam combinatoriam auf die Wörter zu ziehen und in Ansehung derselben anzunehmen, wenn ich es für erlaubt hielte, mit dem Namen der Dinge zu spielen, und den Sprachgebrauch zu verlassen. Wer kann aber in den Wörtern dasienige finden, was den Zeichen, womit die genannte Kunst umgehet, wesentlich ist? Meiner Einsicht nach erfordert dieselbe, daß die ersten und einfachen Merkmale der Dinge, durch Zeichen von gleicher Beschaffenheit ausgedrucket; für die von den einfachen aber hergeleitete Charakteres, auch von den ersten und einfachesten hergleitete Zeichen ersonnen werden müssen. Auf diese Art geschiehet es, daß der blosse Anblick der Zeichen uns nicht nur die Merkmale der bezeichneten Dinge entdecket, sondern wol gar die Erzeugung derselben klar machet. Man nehme hievon die Algebraische Formel der Polygonzahlen und viele andere zum Beyspiel an. Ja wer weiß nicht, daß auf diese Art, durch blosse Aufmerksamkeit auf die Zeichen erkannt werde, wie dieselbe zu verändern nach der Veränderung der Begriffe, bis man ein Zeichen findet, das dem bezeichneten ähnlich ist. Ganz anders ist es mit den Wörtern unsrer Sprache beschaffen. Man betrachte z. E. das Wort, **Weisheit**, immerhin und mit aller möglichen Aufmerksamkeit. Wird man auch in diesem

Wor-

Worte die geringste Spur wahrnehmen, daß dadurch eine Wissenschaft der Absichten und Mittel angedeutet werde? Giebt uns wol das Wort einige Gelegenheit andere Eigenschaften der Weisheit zu entdecken und herauszubringen. Keines von beiden wird niemand mit Grunde behaupten können. Um so vielmehr wundere ich mich, daß der Verfasser die Zeichen der Mathematikverständigen mit den Worten in eine Classe setzet, und jene eine Scripturam compendiariam nennet. Ich kenne keine Wörter, die uns zu Erfindungen Gelegenheit geben, wie die mathematischen Zeichen; und ich wünsche, daß der Herr Verfasser einmal einen Versuch anstellen möge, die schweren Aufgaben in der Algebra durch blosse Worte aufzulösen. Ich halte das angeführte für zureichend, den Unterschied der Verbindungskunst von der Vernunftlehre, insofern sie die Worte zum Vorwurf hat, darzulegen, besonders da der Herr Verfasser im 42. §. des ersten Cap. im I. Theil nicht nur bekennet, daß die ars characteristica combinatoria, und die (vielleicht ohne völligen Grund) von derselben unterschiedene ars characteristica und ars combinatoria annoch unter die den Gelehrten mangelnden und unausgearbeiteten Wissenschaften gehöre; sondern auch zugestehet, daß er den allgemeinen Beweis der Grundsätze dieser Wissenschaften hätte liefern können, wenn ihn nicht einige Schwierigkeiten davon abgehalten hätten. Wie reimet sich aber dieses mit der Vorrede? Wo diese Künste noch immer desideria, wie er bekennet, bleiben; Wo ihn Schwierigkeiten abgehalten haben, die Grundsätze derselben zu entwerfen; so suchet man wahrlich wol nichts ehe vergeblich in seiner Logik, als eine Verbindungskunst der Zeichen. Wie will der Herr Verfasser aber einen so offenbahren Wiederspruch rechtfertigen? Was er zum andern behauptet, hat meinem Bedünken nach keine geringere Schwierigkeit. Ich meyne, wenn er uns seine Vernunftlehre als eine Kunst zu erfinden aufdringen will. Ich bekenne gar gerne, daß nach den Fürschriften der Vernunftlehre Wahrheiten erforschet werden. Will man hier wiederum mit dem Namen spielen, so kann man

einem zugestehen die Logik eine Erfindungskunst zu nennen. Allein die Logik unterhält nur bloshin die drey bekannten Kräfte des Verstandes die Wahrheiten zu erkennen und andern bekannt zu machen mit Regeln, und der Herr Verfasser richtet auf keine andere in seiner Schrift sein Augenmerk. Zur Erfindung der Wahrheiten aber reichen diese Kräfte keinesweges zu; sondern es ist hier eine Beschäfftigung des Witzes nothwendig, vermöge dessen man gleiche Dinge und Fälle so zusammen bringet, daß man von dem einen etwas mit Grunde behaupten kann, weil es von dem andern bekannt ist. Dieser Kunstgriff gewähret uns erst das Vermögen, unsere Schlüsse und Beweise richtig anzufangen. Ich will zur Erläuterung ein Exempel anführen, das sehr leichte ist. Wer die drey Stücke einsiehet; was Wechselswinkel sind, worauf die Gleichheit der Wechselswinkel beruhet, und daß alle auf einer geraden Linie aufgerichtete Winkel zweenen rechten Winkeln gleich sind, dem fehlet keiner von den Gründen zum Beweise des Satzes, daß die Winkel in einem Triangel zweenen rechten gleich sind. Man bringe aber diese Gründe in tausend unterschiedene Vernunftschlüsse, man wird schwerlich den aufgegebenen Satz herausbringen, wo nicht durch Hülfe des Witzes dieser Fall mit einem andern in Vergleichung gestellet, und durch Hülfe einer mit der Grundlinie gezogenen Parallellinie gezeiget wird, daß die 3. Winkel den dreyen an der graden Linie befindlichen gleich, von denen aber bekannt ist, daß sie so groß als zweene rechte Winkel sind. Ich kann die gezogene Parallellinie nicht anders als eine Erfindung des Witzes nennen, die zu der Erfindungskunst gehöret. Und solche heuristische Grundsätze sind in allen andern Wissenschaften zur Erfindung und zum Beweise der Erklärungen und Sätze unentbärlich. Diese sollen billig der einzige Vorwurf einer Erfindungskunst seyn. Man begreifet aber leicht, daß sie sowol in Ansehung der unterschiedenen Wissenschaften, darinn sie angebracht werden, als auch in Ansehung der Methode Wahrheiten zu erforschen, als unterschieden betrachtet werden können. Der

gelehrte

gelehrte Franc. Baco Verulamius hat im 2ten Cap. des V. Buches seines Werkes de augmentis scientiarum, einige hevristische Grundsätze a posteriori Wahrheiten zu erfinden, angeben. Daß aber die Gründe, nach welchen es a priori geschehen könne, von iemand gezeiget worden, erinnere ich mich nicht; ob ich gleich glaube, daß ein scharfsinniger viel Vergnügen darinn finden würde, dergleichen Kunstgriffe und die allgemeinen Gründe derselben aus den Schriften der Philosophen und mathematikverständigen herauszuziehen. So viel ist aber gewiß, daß die Erfindungskunst von dem, was der Verfasser in seiner Logik abgehandelt, sehr weit unterschieden sey. Das Recht sie also zu nennen hätte er sich daher um soviel weniger anmassen können, da er selbst den Weltweisen die Fürschrift einschärfet, den Sprachgebrauch genau zu beobachten. Ob ich nun gleich dieses Werk nicht als eine Erfindungskunst noch als eine Verbindungskunst der Zeichen habe ansehen können; so habe ich es doch als eine Vernunftlehre mit dem größten Vergnügen durchgelesen, da der Herr Verfasser alles beobachtet, was die Regeln einer guten Methode erfordern.

N. N.

Leipzig.

Der im 28. Stück d. N. erwähnte dritte Band der Monumentorum ineditorum rerum germanicarum des Herren geheimen Staatsministers von Westphalen enthält: 1) Chronike der olden Geschichte und Feide des Landes tho Holsten von 1110, bis 1448. nach einer Handschrift aus dem 15. Sec. 2) Chronica Holsatiæ vetus, s. continuatio Chronici Slavorum ab a. 1164 - 1428. auctore *Presbytero Bremensi*. 3) Continuatio eiusdem ab 1428 - 1460. 4) Chronicon Episcorum Slesvicensium per *M. Hieron. Cypræum*. 5) Fragmentum Historiæ Slesvic. ab 826 - 1526. 6) Slesvici oppidi Topographia per *Adamum Thrazigerum* scripta 1583. it. *Ulr. Petersenii* sciagraphia Historiæ civit. Slesvic. 7) *Ulr. Petersenii* narratio histor. de veteri & hodierno statu Slesv.

cœnobii Virginum S Joh. 8) Diplomatarium cœnobii Slesvic. S. Joh. coll. a M. *Hier. Kupferschmidt.* 9) *Jac. Friderici* & *C. F. Feustkingii* notæ ad *J. A. Cypræi* Annales Episc. Slesv. 10) *C. F. Feustkingii* observ. ad M. Adami Histor eccl. 11) Erpoldi Lindenbrucchi Historia belli Cimbrorum cum Romanis. 12) C. D. Scepperi Litteræ ad Jo. Dantiscum. 13) *Claudii Lyschandri* de scriptoribus Danicis libellus. 14) *Jac. Ulefeldii* Historia Danica ab 1333 - 1559. 15) *G. Hilarii* rerum gestarum Christiani IV. L. II 16) Quatuor fragmenta rerum Cimbricarum & Danicarum. 17) De fraternitate Calendarum in Welna. 18) Liber fundationis frat. Calend. Kilon. 19) Copiarius litterarum Pagensium in Kiel ab 1297 - 1490. 20) Justitia Lubecens. ab Henrico Leone civitate Lubecæ 1158. data. 21) Accessiones ad Justitias Lubec. 1170. datæ 22) Codex Lubecensis antiquissimus vernaculus exaratus 1240. 23) Fragmentum Chronici veteris Holsatiæ ab a. 1121 - 1170. 24) M. *Thomæ Broderi Bircherodii* epist. de deperditis septentrionalium antiquitatibus & maxime Gotho - Cimbricis. 25) *Ge. Rixneri* origines & insignia rerum Obotritarum & ducum Mecklenb. 26) Antiquitates Rostoch. collectæ a *Seb. Bacmeistero.* 27) *Ei.* Megapoleos litteratæ prodromus, de rectoribus Acad. Rost. 28) *Ei.* Megapoleos litter. L. 1. de JCtis Rostoch. 29) *Ei.* Liber 2. de Medicis. 30) Diplomatarium Dober. primum ab 1190 - 1300 31) Diplomatarium Dober. secundum ab 1301 - - 1376. 32) *M. Bernh. Hederici* Chronicon Sverin. ab 1140 - 1598. 33) Consuetudines & leges Dithmarsorum antiquissimæ, it. Jura Busumensia aggeralia. 34) Diplomatarium Dithmarsicum ab 1228 - 1559. 35) Dithmarsia libera. 36) *Jo. Micrælii* Observat. ad Helmoldi Chronicon Slavorum Stetin. 1657. 37) *M. Bernh. Latomi* origines Plessiacæ Megapol. 1611. 38) *Jo. Schulzii* annales Plessenses diplomatici ab 1160 - 1712. s. memoriæ nobilium de Plessen. 39) *Melch. Goldasti ab Haiminsfeld.* Vindiciæ Diplomaticæ Bremenses, it. *Herm. Conringii* dubia de pri-

privilegio Henr. V. eiusque expedit. romana IIII. 40) de privilegiis Bremensium libellus historico-iuridicus per *J. J. Winckelmannum*. 41) *Joach. Bluetingii* commentariolus Juris Jutici. 42) *Eiusd.* novem observationes iuris Cimbrici. 43) Chronicon inferioris comitatus Cattimelib. auct. *Val. Imhoff*. 44) Rerum inter Theodoricum Morseum Archiep. Colon. & rempubl. Susatensem gestarum adversaria.

Marburg.

Unter dem Vorsitz des Herren Prof. Joh. Adolph Hartmanns brachte am 19. Jenner Herr Eulner eine Akademische Abhandlung zu Catheder de Stagno Crodonis, vulgo dem Eroden-Pohl prope Eschwegam. Er suchet in derselben zu beweisen, daß dieser Teich von dem Abgott, Erodo, den unsere Vorfahren alda verehret hätten, seine Benennung erhalten habe, welches sehr wahrscheinlich sey, weil die Gegend so beschaffen, daß man viele Spuren wahrnehmen könn, es müsse alda ein Götze verehret seyn.

Straßburg.

M. Joh. Phil. Beycherti Colleg. Wilhelm. Pædagogi, Dissertatio Historico-Theologica: De origine confessariorum. Die Absicht des Herren Verfassers ist die Zeit zu untersuchen, wenn in der Christlichen Kirche die Gewohnheit ihren Anfang genommen habe, daß man sich selbst einen eigenen Beichtvater unter den Geistlichen erwählet. Es war daher nothwendig, daß er aus den Kirchengeschichten anzeigete, was es von Anfange mit der Confession in der morgenländischen und abendländischen Kirche für eine Bewandniß gehabt habe. Er theilet daher seine Abhandlung in zweene Abschnitte. Der erste liefert eine Historie des Beichtens nach einem iedweden Jarhundert von den Zeiten der Apostel bis auf die Reformation, und erzählet sowol die Beschaffenheit, als Veränderungen desselben. In dem andern wird nach den bewährt gefundenen Zeugnissen, der wahre Ursprung der eigenen Beichtväter in das achte

Jar-

Jarhundert gesetzet; dabey der Verfasser zugleich zeiget, was in den folgenden Zeiten diese Gewohnheit für einen Fortgang gehabt, und auf welche Weise bey der Reformation sowol die Beichte, als die Beichtväter beybehalten worden; zuletzt aber die Nothwendigkeit der Privatbeicht überhaupt, als auch der Confession vor dem Empfang des Abendmals darzuthun suchet.

Bayreuth.

Der hieselbst ohnlängst gestifteten neuen Friederichsakademie giebt unter andern eine besondere Zierde, der mit grossem Beyfall und Ruhm lehrende Herr Germann August Ellrod, Hochfürstlicher Brandenburg-Culmbachischer Consistorialrath und öffentlicher Lehrer der Moraltheologie, Kirchengeschichte, Beredsamkeit und Dichtkunst. Man hat eine zeither verschiedene Proben der gründlichen Gelehrsamkeit dieses Mannes gesehen, unter welchem die neueste ist, seine nette Abhandlung: De Critica καϑολικη seu universali, eiusque in Theologia morali singulari usu. Sie bestehet aus 44. §§. und dreyen Hauptabtheilungen. In der ersten beschäfftiget sich der Herr Verfasser mit der Critik überhaupt, und handelt von dem Ursprunge, dem Begriffe und den verschiedenen Arten derselben. Die andere ertheilet einen kurzen Entwurf der Systematischen Universalcritik, der wahren Grundquellen derselben und der dazu benöthigten Regeln. In der dritten aber wird insbesondere der Nutzen der Universalcritik in der Moraltheologie dargethan und nach einer kurzen Wiederholung des Vortheils, den sie in allen Wissenschaften giebet, gezeiget, wie sie in den Lehren, welche das Christliche Leben betreffen, in der göttlichen Rechtslehre und in der Christlichen und Pastoralklugheit nach den gegebenen Regeln mit fürtrefflichem Nutzen angewandt werde. Das neue, lehrreiche und gründliche verspricht dieser gelehrten Schrift einen allgemeinen Beyfall.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

XXXI. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Dienstag den 23. April. 1743.

Greifswald.

Den uns zugesandten und aus einer reinen Begierde, eine angefochtene Schriftstelle gerechtfertiget zu sehen, in unsere Nachrichten eingerückten Gedanken über Jos. X, 12, 14. ist in dem sechszehnten Stück des Greifswaldischen Wochenblattes eine so bescheidene als gelehrte und gründliche Wiederlegung entgegengesetzet worden. Wir achten uns um soviel mehr verbunden, die Leser unsrer Blätter auf solche bündige und nachdrückliche Vertheidigung der Wahrheit zu verweisen, je wiederrechtlicher wir das Verfahren halten, wenn uns mancher eine Lust oder andere Art des Antheils an die Bestreitung eines göttlichen Wunders andichten will. Wir haben unsre Absicht bey der Bekanntmachung der fremden Gedanken, die uns nie gefallen haben, nicht verschwiegen. Würden wir uns aber bey dem Verfasser derselben nicht verdächtig gemacht haben, als schätzten wir eine durchgehends behauptete Wahrheit für überwunden, wenn wir seine Zweifel unterdrücket hätten? Uns deuchte vielmehr, wir hätten Recht zu vermuthen, daß durch eine zu erwartende Aufhebung derselben die benannte Schriftstelle nicht wenig aufgekläret, und das göttliche Wunder bestärket werden würde. Wir freuen

uns, daß wir dieser Absicht nicht verfehlet, sondern dieselbe durch eine ruhmwürdige und fürtreffliche Ausführung unsrer gepriesnen Gottesgelehrten gerechtfertiget sehen. Wir würden unsren Lesern dieselbe mit dem größten Vergnügen vorlegen, wenn wir nicht vermutheten, daß sie schon in ihren Händen sey. Inzwischen wollen wir ihnen die von einem benachbarten Orte eingelaufene Anmerkung nicht vorenthalten, die wir unverändert in folgenden Ausdrücken gelassen haben:

Da ich eben im Begriff war, meine Gedanken über die im 28. Stück der P. N. p. 227. gemachte Erklärung der Schriftstelle Jos. X, 12 14. zu eröffnen, sahe ich mit Vergnügen in dem 16. Stück des Greifswaldischen Wochenblattes, daß ein dasiger Gottesgelehrter mir darin zuvorgekommen sey. Es ist sowol die Wiederlegung der vorhin gemachten Deutung, als auch die gegebene ungezwungene Erklärung des wahren Verstandes dieser Schriftstelle so gründlich, daß ich dabey fast nichts hinzuzuthun weiß. Doch dieß einzige habe noch anzumerken nicht undienlich erachtet. Wenn man auch dem Urheber der in den P. N. gemachten Erklärung zugeben wollte, daß das Wort יום im 13. v. wie in vielen andern Schriftstellen per synecdochen durch Zeit gegeben werden möchte, welches iedoch wegen des dafür gesetzten כ nicht wol statt finden kann, wie in dem Wochenblatte auch schon zur Genüge erinnert worden: So würde er dennoch gestehen müssen, wegen der daselbst befindlichen Worte בחצי השמים, daß ein würkliches Wunder an der Sonne vorgegangen sey. Ich setze nämlich hie, als nicht unwahrscheinlich voraus, daß die beiden Sätze 1) die Sonne stand ꝛc. 2) und eilete nicht unterzugehen, der Sache nach einerley Bedeutung haben, und kein ander Unterscheid unter denselben, als daß der eine bejahend, der andere verneinend sey. Wenn nun die Worte בחצי השמים keine andere Bedeutung haben können, als: in der Mitte des Himmels, und dadurch ohne allen Streit gesaget wird, daß die Sonne damals, als

Josua

Josua sie angeredet, die Mittagslinie oder den Mittelpunkt in dem Horizont derselben Gegend erreichet; die Schlacht aber zum allerwenigsten eine Zeit von etlichen erfordert hat: Wie kann denn auch nur mit dem geringsten Schein der Wahrheit gesaget werden von dem Urheber dieser Erklärung, daß die Sonne in demselben Mittelpunkt gedachten Horizonts die ganze Zeit über stehen geblieben, da sie ja in etlichen Stunden unsrem Begriff nach, merklich gegen Abend muß gerücket seyn. Meiner Einsicht nach muß also der Urheber nach seinem eignen Ausspruch nothwendig zugeben, daß an der Sonne selbst ein Wunder vorgegangen, so lange er nicht erwiesen, daß die Worte בחצי השמים eine ganz andere Bedeutung haben; es wäre denn, daß er gar behaupten wollte, daß diese beiden Worte alhie überflüssig und ohne zureichenden Grund von dem H. Geist gesetzet worden. J. B. P.

Stralsund.

Erklärung der Worte 1 Joh. V, 16.

Nachdem der Apostel im Anfange dieses 16. v. gesagt hatte: „So jemand siehet seinen Bruder sündigen eine„ Sünde nicht zum Tode, der soll bitten, so wird er (Gott)„ geben das Leben denen, die da sündigen nicht zum Tode;„ so fähret er fort: *εϛιν αμαρτια προς θανατον ȣ περι„ εκεινης λεγω ινα ερωτηση.* Es ist eine Sünde zum„ Tode, dafür sage ich nicht, daß iemand bitte.„

Dieser letzten Worte eigentlichen Verstand zu wissen, muß man 2. Stücke ausmachen, nemlich 1) was der Apostel für eine Sünde durch die Sünde zum Tode verstehe, und verstanden haben wolle. 2) in welchem Sinne und Meinung er untersage, für solche Sünde zu beten.

Auf die erste Frage wird geantwortet: Johannes meinet durch die Sünde zum Tode, alle beharrliche und mit Willen und Vorsatz fortgesetzte Sünde. Diesen Begriff

giebt eigentlich an die Hand die Benennung einer Sünde zum Tode, oder die würklich den Menschen zum Tode führet, und in einen solchen Zustand setzet, darin er den Tod gewiß zu gewarten hat; das thut aber alle Sünde, wenn der Mensch selbige nicht allein begehet, und dadurch vom Gesetze abweichet, sondern auch bey oder nach Vollbringung derselben sich solches nicht lässet leid seyn, vielmehr dabey bleibet und darinn fortfahret. Hingegen die Sünde nicht zum Tode, welcher jene entgegengesetzet wird, deutet eine solche Sünde an, welche der Mensch, so sie begangen, nach vollbrachter That alsofort als unrecht erkennet, sie bereuet, und ihre Vergebung durch den Glauben suchet. Selbige verdienet zwar an sich den Tod, aber sie ist bey gedachten Umständen dem Menschen, der sie begehet, eine Sünde nicht zum Tode, als welchem Tode derselbe durch wahre Busse entgehet.

Die Sünden, von welchen hie Johannes redet, und die er von einander unterscheidet, können wargenommen, gesehen und empfunden werden, denn sonst könnte man weder für sie beten, noch das beten für sie unterlassen. Folglich lässet sich durch die Sünde zum Tode nicht allein die Lästerung wieder den Heiligen Geist verstehen *], indem kein Mensch wissen kann, ob ein anderer bis an sein Ende in der Sünde wieder den Heiligen Geist, in dem Wiederspruch und Lästerung wieder die erkannte Wahrheit bleiben werde. Geschicht nun das nicht, so ist die Sünde wieder den Heiligen Geist noch nicht vollendet, und also kann keiner bey dem andern diese Sünde sehen, da doch die Sünde zum Tode sichtbar seyn muß, damit man das beten dafür unterlasse.

Verstehen wir nun durch die Sünde zum Tode alle die Uebertretungen des Gesetzes, welche der Sünder fortsetzet und davon nicht ablassen will; so ist klar, daß man selbige sehen oder warnehmen könne, nemlich nach ihrer gegenwär-

*] S. die Hamb. Berichte v. gel: Sachen 1743. No. XXVIII. p. 221.

wärtigen Beschaffenheit, zumal wenn der Sünder sie ungescheuet treibet.

Wer also jemand sündigen siehet, oder eine Sünde von ihm höret, dabey aber zugleich siehet und höret, daß er sich nicht bessere, nicht von der Sünde ablasse, auch die Ermahnungen zur Bekehrung verachte, der kann von ihm mit Gewißheit sagen, daß er sündige eine Sünde zum Tode; denn ein solcher hat den Tod und die Verdammniß bey seinem gegenwärtigen Zustande gewiß zu gewarten.

Wollte man hergegen das sehen einer Sünde nicht zum Tode, oder einer Sünde zum Tode vermittelst einer Wundergabe, so sich bey denen Christen gefunden, erklären, so würde folgen, daß gegenwärtige Regul Johannis uns heut zu Tage, da die Wundergaben in der Kirchen aufgehöret haben, nicht mehr anginge; So aber ist in der Kirche nichts nöthiger, als daß, wie ein ieder Christ, also vornehmlich die Haushalter über Gottes Geheimniß, die Sünder nicht zum Tode von den Sündern zum Tode unterscheiden können; denn diese Geschicklichkeit setzet Lehrer und Prediger in den Stand, bey Theilung des Wortes der Wahrheit recht zu verfahren, die Sünder nemlich zum Tode zu schrecken, hingegen die Sünder nicht zum Tode zu trösten, und sie der Vergebung der Sünden zu versichern. Es ist aber auch einem ieden Christen nöthig, obige beyde Arten der Sünder von einander zu unterscheiden, damit man sich gegen selbige recht verhalten könne.

2) Fragt es sich, wie die Worte Johannis: ȣ περι εκεινης λεγω ινα ερωτηση, dafür (nemlich für die Sünde zum Tode) sage ich nicht, daß iemand bitte,, zu verstehen seyn? Ist denn Johannis Meinung, man solle für die Gottlosen nicht bethen? Dieses kann nicht seyn, weil der Christen Pflicht erfordert, auch für die bösen und unbekehrten Gott anzuflehen; sondern der Apostel will nur nicht, daß man auf die Art für die boshaften wie für die bußfertigen Sünder bethe. Für diese soll man bitten, daß ihnen Gott das Leben geben möge, das ist, daß sie, als durch

die Busse gebeugte und hochbetrübte, die den Tod, welchen sie verdienet haben, fürchten, mögen getröstet, erquicket, und durch die inwendige Versicherung von ihrer Rechtfertigung mögen gewiß werden, daß sie nicht geistlich und ewig sterben, sondern leben sollen. Von solcher Fübitte, so für die Bußfertigen, die nicht zum Tode sündigen, geschicht, sagt Johannes, daß Gott sie erhören und denen wiederkehrenden das Leben schenken werde.

Ganz anders aber muß das Bitten für die Sünder zum Tode beschaffen seyn. Denn ob man gleich auch den Unbußfertigen das Leben von Gott herzlich wünschet und wünschen muß; so weiß man doch auch dabey aus Gottes Wort, daß ihr Zustand mit dem Leben im geistlichen Verstande nicht bestehen könne, sondern daß in ihnen eine Erkentniß und herzliche Bereuung ihrer begangenen Sünden vorhergehen müsse; ehe sie des Trostes, oder der Versicherung des Lebens fähig sind; denn so lautet die Ordnung Gottes Ezech. 18, 32. „darum bekehret euch, so werdet ihr leben.„ Folglich muß man in der Fürbitte für die Sünder zum Tode nicht unmittelbar bey Gott um deren Rechtfertigung anhalten, oder bitten, daß ihnen die Sünden mögen vergeben werden, weil man in solchem Fall gewiß eine Fehlbitte thun und nicht nach Gottes Willen bitten würde, indem man etwas von Gott begehrete, so mit seiner Heiligkeit nicht bestehen könnte; denn es wäre eben so viel, als bäte man von Gott, daß er die Menschen wieder ihren Willen seelig machen wolle; sondern unsere Fürbitte für die boshaften und beharrlichen Sünder muß ihne eine Tödtung durchs Gesetz, und eine Zerknirschung des Herzens erbitten, daß eine göttliche Traurigkeit in ihnen gewürket werde, damit ihre wahre Bekehrung erfolge, vermittelst welcher sie in den Stand gesetzet werden, daß Gott ihnen, als Bußfertigen und Gläubigen, das Leben geben könne.

Erkläret man nun Johannis Worte: „es ist eine Sünde „zum Tode, dafür sage ich nicht, daß iemand bitte, durch diese Paraphrasin: „Ich sage nicht, daß man in allen „Fällen für den sündigen Nechsten unmittelbar das Leben

„oder

oder die Vergebung der Sünden von Gott bitten solle,„ denn es gibt auch eine Sünde zum Tode, (von welcher„ Art alle die Sünden seyn, die der Sünder nicht erken-„ nen, noch bereuen, oder davon nicht ablassen wil) die ihre„ Natur nach der Vergebung unfähig ist, und bey welcher„ es sich nicht schicken würde, wenn man dafür auf eben die„ Art bitten wollte, wie man für die Sünde eines Bruders„ bittet, an welchem man sofort nach vollbrachter That eine„ wahre Reue und Bekehrung deutlich siehet und verspühret;„ so hat man nicht nöthig eine besondere Sünde, als etwan die Sünde wieder den Heiligen Geist, zu bestimmen, auf welche der Apostel besonders gesehen, oder die er durch die Sünde zum Tode verstanden hätte; sondern es reimet sich diese Benennung auf alle unzehlige Arten der vorsetzlichen und beharrlichen Sünden. Und Johannes will nicht allein denen Christen Unterricht geben, wie sie bey Wahrnehmung einer Sünde zum Tode sich zu verhalten haben, damit sie weislich handeln mögen, sondern er will auch die Gottlosen schrecken, daß er sie Sünder zum Tode nennet, und also ihren Zustand höchst erschrecklich und gefährlich vorstellet.

Erstere, nemlich fromme Christen, sollen bey ihrem Umgange mit andern sündigen Menschen genau Acht geben, ob jemand bey Begehung einer Ungesetzlichkeit, zum Tode oder nicht zum Tode sündige. Findet man nun bey jemanden, daß er sündige zum Tode, so soll man ihn ja nicht entschuldigen, oder ihm zu Gefallen die begangene Sünde gut heissen, noch weniger ihn dabey trösten, sondern ihm vielmehr vorhalten, daß er ein Mann des Todes sey, der in solchem Zustande nicht könne Vergebung der Sünden erlangen, sondern sich vorher herzlich demüthigen müsse.

Letztere hingegen, nemlich die Sünder zum Tode, sollen durch Betrachtung ihres abscheulichen Zustandes zur wahren Reue und Busse sich bewegen lassen, weil sie, ohne dieselbe, dem Tode und der ewigen Verdammniß im Rachen stecken, ja, da ihnen durch anderer Frömmigkeit nicht könne geholfen, noch durch anderer Fürbitte die Abwendung göttli-

chen

chen Zorns, die Zuwendung seiner Gnade, und die Vergebung der Sünden, womit Leben und die ewige Seeligkeit verbunden ist, so lange sie zum Tode sündigen, für sie könne erhalten werden, so sey ihnen kein ander Mittel übrig, als daß sie den schrecklichen Tod, zu welchem sie in ihrem vorsetzlichsündigen Zustande eilen, erkennen, betrachten, sich dafür fürchten, und durch wahre Busse und rechtschaffenen Glauben an Christum und sein Verdienst demselben zu entrinnen suchen.

Hamartoloscopus.

Thoren.

Der gelehrte Herr D. und Prof. an dem hiesigen Gymnasio, Herr Georg Peter Schulz hat ausgefertiget: Commentarium de Mareschalcis regni Poloniæ, cum duplici Mantissa de Mareschalcis & Cancellariis M. Ducatus Lithuaniæ, mit denen in Kupfer gestochenen Siegeln und Lithauischen Wapen ein halb Alphabet in 4. Es befindet sich dabey des Cronreferendarii, Joseph Andreä Zarosci, Programma litterarium, welches Herr Schulz aus dem polnischen ins lateinische übersetzet, und zugleich eine Historiam litterariam von Pohlen, Lithauen, Preussen und Curland beygefüget hat.

Göttingen.

Am 30. Merz vertheidigte Herr Johann Christian Schulze aus Lüneburg unter dem Beystande des Herren Mag. und Adjunctus, Johann Peter Schwarzen, seine Dissertation: De nominibus V. T. propriis, religionis Ebræorum monumentis, 3. und ein halber Bogen.

Am 6ten April brachte Herr Georg Michael Zippel aus Regensburg, unter dem Beystande des Herren Rath Ayrers, eine juristische Abhandlung zu Catheder De Pœna præclusionis in concursibus creditorum. Sie ist 8. und einen halben Bogen stark.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

XXXII. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 26. April. 1743.

Greifswald.

Herr Andreas Westphal / Med. D. zeigte am 21. dieses Mon. seine, den Sommer über zu haltende, Vorlesungen in einem Programmate an, darinn er zugleich handelt: De fama ista calamitosa; Novi medici, nova cœmeteria, welchen Vorwurf er von den jungen Aerzten gänzlich abzulehnen suchet. Zu dem Ende wird anfänglich der Ursprung dieser Beschuldigung untersuchet, und zum Theil von der Untüchtigkeit einiger Aerzte, zum Theil aber von der Unbilligkeit der Patienten hergeleitet. Hienächst weiset der Herr Doctor, wie ein Arzt beschaffen seyn müsse, wenn ihn die benannte Beschuldigung nicht treffen soll. Die Schrift beträgt 1. und einen halben Bogen in 4.

Vermöge einer Königl. Vollmacht ist neulich dem Herren M. Peter Ahlwardt die zweyte Adjuncturstelle bey der hiesigen hochlöblichen Philosophischen Facultät beygeleget.

Stralsund.

Bey Weitbrecht ist zu haben: M. Paul Rehfeldts Sammlung der Seufzer und Schlußlieder aus dem Epistolischen Jahrgang und Predigten von der Passionsschule, so 1742. zu Stralsund gehalten, da allezeit ein Spruch aus

der Leidensgeschichte Jesu Christi im Eingange an- und ausgeführet, auf den Text appliciret und die ganze Abhandlung mit einem kurzen Liede beschlossen worden. 18. Bogen in 8. Die Bemühungen eines Predigers, welche das Heil der ihm anvertrauten Gemeine zur Absicht haben, können nicht hoch genug geschätzet werden. Die Mittel, welche er anwendet zu rühren, zu erwecken und zu erbauen, erhalten einen merklichen Grad der Stärke und des Werthes durch den Beyfall und durch die Begierde der Zuhörer, dieselben nutzbarlich anzuwenden. Wie löblich ist es demnach jenes zu befördern, und diese zu erhalten suchen? Der Hochwolehrwürdige Herr Verfasser verdienet daher einen besondern Ruhm, da er nicht nur durch den mündlichen Vortrag geistreicher Gedanken die Gemüther seiner Zuhörer zu erwecken gewußt hat, sondern auch dem Verlangen derselben, das gehörte genauer erwägen und anwenden zu können ein Genüge leistet. Dies ist der untadelhafte Grund der Ausfertigung gegenwärtiger Lieder und gebundenen Seufzer. Ein iedweder unpartheyischer wird dieselben unter die geistreichsten und beßten einer Stelle würdig halten, und die unternommene Arbeit des Herren Verfassers als ein Mittel zur Beförderung der göttlichen Ehre und einer wahren Erbauung der Menschen zu schätzen wissen.

Stargard.

Am 12. Febr. hielte der Herr Pastor und Professor M. Dan. Gottfried Werner, als dermaliger Rector des Collegii Grœningiani, zum Andenken des Stifters dieses illustris Collegii, des Burgermeisters Petri Grœningii, eine öffentliche Gedächtnißrede in deutscher Sprache. Er bewies in derselben, daß die Schriften Mosis durch so viele Jarhunderte bis auf unsere Zeiten ganz und unverändert aufbehalten worden. Die dazu von dem Hn. Prof Werner selbst verfertigte Einladungsschrift von anderthalb Bogen handelt: De Philone Judæo, teste integritatis Scriptorum Mosaicorum. Sie ist dem neulich bekanntgewordenen Feinde der Offenbarung und besonders der Mosaischen Schriften,

Na-

Namens Edelmann, entgegengesetzet, der seine Schrift: Moses mit aufgedecktem Angesicht von zwey ungleichen Brüdern, Lichtlieb und Blindling, das Licht erblicken lassen: Der Herr Professor suchet die Falschheit der Schlüsse desselben, insofern sie die Göttlichkeit der Schriften Mosis anfechten, in aller Kürze an den Tag zu legen. Edelmanns einfältige Art zu denken verräth sich gar leicht, wenn er den Schluß machet: So wenig von Mosis todtem Leichnam noch etwas übrig wäre, so wenig hätte man etwas von seinen wahren Schriften, da ja selbst von den steinernen Tafeln, die mit Gottes Fingern geschrieben worden, nichts mehr vorhanden wäre. Wenn dieser Schluß gelten sollte, glaubt der Herr Verfasser, so würde es leicht zu beweisen seyn, daß Edelmann ein Spurius sey, wenn etwa seine Mutter nicht mehr verhanden wäre; und daß man alle Gesetze, Verordnungen und Befehle der Fürsten und Könige zu verwerfen Recht hätte. Wenn er sich aber auf den Jüdischen Philo und dessen Zeugniß zur Bestärkung seines Satzes berufet; so zeiget der Herr Professor, wie schlecht er denselben verstanden, und wie schändlich er ihn verdrehet; da Philo gerade das Gegentheil behaupte, und ein paarmal schreibe, daß die Bücher und das Gesetz Mosis noch zu seiner Zeit ganz unverfälscht geblieben und daher göttlich wären; ja Philo schildere vielmehr das Bildniß eines so verwägenen Schriftschänders, wie der Edelmann sey, mit deutlichen Farben.

Als am 4ten Merz ein Studirender in dem Collegio Grœningiano, der ein Alumnus des Liebherrischen Stipendii war, das Andenken dieses Stifters in einer Rede feiren wollte; so fuhr der Herr Professor Werner fort, den genannten Feind der Schriften Mosis abzufertigen. Derselbe beruft sich auf die verständigsten Juden, welche die Geschichte und Erzählungen Mosis fast nur als sinnreiche Mährlein und Lehrgedichte angesehen, und unter denselben abermal auf den Philo. Der Herr Prof. aber zeiget, daß man ihm sowenig das Zeugniß der klügsten Juden überhaupt, als insonderheit des Philo zugestehen könne. Er

setzet ihm vielmehr einige gar zu deutliche Stellen entgegen, darinn Philo, ob er gleich sonst von dem allegorischen Verstande viel Werkes macht, nach Art der Platonischen Weltweisen dennoch den Gesetzgeber Moses von Verdeckung der Wahrheit mit fabelhaften Gedichten vollkommen frey spreche, und bezeuge, daß Moses der lautern Wahrheit nachgehe. Wenn endlich Edelmann seinen Hauptgrund darinn setzet, daß die Juden und insonderheit Philo die Grundsprache, worinn Mosis Schriften abgefaßt, am besten verstanden hätten, als ihre angeborne Sprache, so weiset der Herr Prof. ihm seine Unwissenheit. Zu Philo Zeiten wäre die Ebräische Sprache nicht mehr der Juden Muttersprache gewesen; und wenn in den Evangelisten der ebräischen Sprache gedacht werde, so sey dadurch die Chaldäischsyrische zu verstehen. Philo sey von Alexandria in Egypten, folglich ein Helleniste, welcher die Bibel nur in der Griechischen Uebersetzung gelesen hätte; und daher von andern Juden und von unsern Christlichen Scribenten hin und wieder angegriffen sey. Ja eben Philo wäre so fremde in der ebräischen Sprache, daß er schreiben dürfte, daß das Gesetz anfänglich im Chaldäischen geschrieben und aus derselben Sprache übersetzet sey, u. s. f.

J. B. R. W.

Jena.

Der 20ste Theil der allerneuesten Nachrichten von juristischen Büchern enthält: XXIV. Jo. Gottl. Siegels Corpus juris cambialis. XXV. Nachricht von dem Corpore Constitutionum Marchicarum. XXVI. Joh. Jac. Mosers deutsches Staatsrecht. Sechster Theil. XXVII Gottl. Friedr. Gude Vita Jo. Guil. Hoffmanni. XXVIII. Jo. Adam Kopp Historia juris. XXIX. Jo. Rud. Engau Elem. juris crimin. XXX. Jo. Henr. Rotheri Comment. in doctrinam Pandectarnm Ludovicianam. XXXI. Neue Bücher und Schriften, nemlich 1) Demeradti Differentiæ juris communis & franconici, cum notis & additionibus Leonardi Carlier, Wirceb. 1742. fol. 2) Unpartheiisches

sches Bedenken von dem unbefugten Nachdruck privilegirter und unprivelegirter Bücher, Cölln 1742. 8. bey Peter Marteau. 3) Jo. Wilh. de Gœbel Observationes de locatione & conductione, Helmst. 1742. 4. 4) Selecta juris publici novissima. Frankfurt und Leipzig 1741. und 1742 8. 5) Der neuangehende Jurist, eben daselbst 1742 8. (siehe die Pomm. Nachr. N. X. S 76.) 6) Untersuchung vom Kaufmannsadel, Frft am M. 1742. 4. 7) Henrici Brokes Historia Rom. juris, Witemb. 1742. 8. 8) Abhandlung von der Jurisdiction gegen excedirende Soldaten, Goth. 1742. 8. 9) Schaumburgii de Philosophia veterum JCtorum Stoica specimen IIdum & IIItium, Jenæ 1741. 4. item IVtum, 1743. 10) Griebneri & Struvii de dominio directo in alieno territorio disquisitiones Lipsiæ, 1743. 4. XXXII. Academische Neuigkeiten von Genev, Leiden, Helmstädt, Kiel, Jena und Leipzig. XXXIII. Königl. Pohln. und Churf. Sächsis. Mandat von Gesetzmässiger Bestraffung des Feueranlegens.

Alhier ist unter Christ. Henr. Cuno Verlage unter der Presse: Buderi Bibliotheca juris selecta Struviana, welche um die Helfte vermehret ist, und 3. Alphabet stark in med. 8. auf innstehende Messe geliefert werden soll.

Eben derselbe wird auf die Messe liefern: Das Leben der Durchl. Großmächtigsten Königinn und Frau, Maria Theresia, jetztregierenden Königinn in Ungarn und Böhmen, mit unpartheyischer Feder beschrieben und mit nützlichen Anmerkungen erläutert. in 8. 3. Alph. stark.

Er besorget gleichfalls die zweyte um zwey drittel vermehrte Auflage der Historischen und Theologischen Nachricht von der Herrenhutbischen Brüderschaft 2 Alph. in 8. Imgleichen Joh. Georg. Darjes Introduct. in Metaphysicam, ohngefähr 3. Alphabet stark in 4, welche ebenfalls um die benannte Zeit zu haben seyn werden.

Frankfurt.

Der Buchhändler, Philipp Heinrich Hutter, welcher den ersten Theil der neuen Ausgabe der Gottfriedischen

Chronick vor kurzem fertig geliefert hat, thut kund, daß er die Ausgabe des zweyten Theils, oder der Fortsetzung dieser historischen Chronick mit gleicher Sorgfalt übernehmen werde. Die vorläufige Nachricht von diesem Vorhaben kann nebst dem Probetitel vom Verleger dieser Nachrichten abgefordert werden.

Upsal.

M. H.

Folgendes Stück wird vielleicht angemerket zu werden verdienen, ob es gleich schon vor einem Jar das Licht erblicket hat. Meines Wissens ist davon in deutschen Blättern noch keine Nachricht ertheilet. Ich meyne des Herren M. Elias Frondin, Historiarum Professoris regii ordinarii, Specimen historicum, Electionem Regum ad Lapides Morenses, Morastenar, sistens. Mir kam dasselbe eben zu Gesichte, als ich in den Greifswaldischen Wochenblättern die Nachricht von des vornehmen Schwedisch-pommerschen Canzlers (vielleicht des Herren Magnus von Lagerstrœm) Svecia libera, oder das freye Schweden, als ein monarchisches, aber limitirtes anfänglich Wahl-folgends Erb- nunmehr aber wiederum seit 1719. Wahl-Königreich, vorfand, welches in Manuscript aufbehalten wird. Ich will von dem, was ich in dem benannten Tractat gefunden, einen kurzen Auszug mittheilen. Vielleicht kann durch die Gegeneinanderhaltung desselben gegen das geschriebene Werk, eine Gewißheit befördert werden. Im ersten Abschnitt führet er die Meynungen des Lundii, des alten Rudbecks, und Scheffers an, daß vor Alters das Schwedisch-Gothische Königreich sey erblich gewesen schon von Odino her; allein mehrere streiten mit wichtigen Beweisgründen für das Wahlrecht als: Loccenius, Verelius, Messenius, Wexionius oder Gyldenstolpe, und auch ein Deutscher (Gotfried im Inventar. Suecic.) Er glaubet, man könne beides sogleich nicht annehmen, sondern weiset in aller Bescheidenheit wieder diese grossen Männer, daß von einer beständigen Succession der Unver-

verwandten der Könige eben kein fester Schluß zu machen sey auf ein Erbrecht; da sich zumal das Gegentheil schon in ältern Zeiten befunden, und Spuren vorhanden seyn von einer Wahl des Volks. Auch beweise eine Theilung des Reichs noch nicht vollkommen ein Erbrecht, weil es auch mit Einstimmung und Willen des Volks geschehen könne. Daher weiset er ferner, daß nach des Volks Urtheil öfters wol wegen seiner Verdienste der jüngere in der Folge dem älteren wäre vorgezogen, und die berühmte Schwedische Scribenten hätten die Erbfolge mit der Wahl und den Verdiensten öfters verknüpfet: das Königreich der Schweden und Gothen sey bis auf die Zeiten des Stenkils ein Erb- und Wahlreich vermischt gewesen. Bey dem Gustav I. des Landes Erretter hätte solches erst eine andere Gestalt genommen, daß seinen Erben auf einwillige Zustimmung der Reichs-Stände zu Orebrö im Jar 1540. das Erbrecht lediglich wäre zuerkannt; und nach Abgang solches mit der Königin Christina wäre abermals mit freier Zustimmung des Volks Carl Gustav zum Königreich erhoben und dessen männliche Erben nach ihm zu Reichserben gesetzet. Als solche wiederum aufgehöret in Carl dem XII. glorw. Andenkens, sey es wiederum zum Wahlrecht gekommen 1719. in der Königinn Ulrica Eleonora, welche es aber 1720. mit Zustimmung der Reichsstände auf ihren Gemahl, unsern allergnädigsten König und Herrn, und dessen männlichen Leibeserben gebracht. Der Verfasser ziehet auch mit zu Hülfe die uralte Art ihre Könige einzuweihen; da bey dem solennen Begräbniß des verstorbenen Königs dem zukünftigen Thronfolger im Königl. Hofe zu AltUpsal sey ein grosses Gastmahl, und darbey ein arf-ööl oder dreka arf, [ein Erbe-Bier zu trinken der Erbschaft wegen] zubereitet und zugebracht worden, welches er mit einem Wunsche oder Eyde, gleichsam das Reich zu beschützen und zu erweitern, auszutrinken angenommen; hiernächst aber wäre er auf den Thron geführet worden, daß also der neue König nicht nach seinem Gefallen, wie Schäfer schon an-

gemerket, noch ohne den Willen der Bürger, sondern als ein von ihnen auf den Thron hinaufgeführter und gleichsam unter der Gestalt einer Wahl succedirt hätte: welche Gewohnheit auch noch unter zusammenberufener Menge des Volks nach eingeführten Christenthum soll geblieben seyn, bis man darauf angefangen die Könige einzuweihen oder zu erwählen bey den so berühmten Morasteen, davon denn insonderheit der andere Abschnitt handelt. Wir finden darinn folgende Nachricht: Mora wäre eine weitläuftige angenehme Ebene, oder Wiese, nicht weit von Neu Upsala; woselbst man schon im Jar Christi 240. bey Land, und Reichstägen auch die Königswahl vorgenommen hätte. Hienächst wären nach König Stenkils Tode 1067. daselbst vielleicht die Zwölf Steine aufgerichtet, auf welchen um den König herum die eilf Gesetzgeber (Lagemänner der Provinzen, Senatores) gesessen, nebst herumstehender Menge der Versammlung des Landes, welche mit vielen besondern Ceremonien ihren Erwählten eingeweihet, ihm gehuldiget, und sonsten keinen vor ihren rechtmässigen König erkannt hätten. Die Krönung sey an diesem Orte gleichfalls vorgenommen, und darauf die gewöhnliche Herumführung desselben durch das ganze Land geschehen. Diese Königs-Wahl bey Morasteen hätte etwan gedauret bis auf Königs Caroli VIII. Canuti Wahl im Jar 1448.

B . . . ?

Weymar.

Die Institutiones Theologiæ Dogmaticæ des Herren D. Laurentii Reinhards, die mit vielem Beyfall aufgenommen werden, sind nunmehr schon zum drittenmal vermehrter wieder ausgefertiget, und mit einer Vorrede des Herren Generalsuperintendenten Webers begleitet worden. Sie betragen 1. Alph. in 8.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

XXXIII. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Dienstag den 30. April. 1743.

Greifswald.

Der Herr Mag. Gabr. Timoth. Lütkemann fertigte ohnlängst ein Programma aus, darinn er seine den Sommer über zu haltende Vorlesungen bekannt macht, zugleich aber den Beweis über sich nimmt: Democritum, Eleaticæ Sectæ Antistitem, oculorum sua sponte se non privasse luminibus. Gellius, Laberius und Tertullianus sind diejenigen Schriftsteller, auf deren Aussprüche man bisher gebauet, wenn man diesem alten Weltweisen andichtet, daß er sich die Augen ausgestochen. Alle drey sind in der Sache selbst einig, einieder aber führet einen besondern Grund an, der ihn zu solcher wunderlichen Handlung bewogen hätte. Nach Gellii Bericht soll ihn der Einfall bethöret haben, die Kräfte der Seele würden viele Stärke in der Erforschung der Kräfte der Natur dadurch gewinnen, wenn er sich in den Stand setzte, daß ihm nicht bald diese bald jene Hinderung am Nachdenken vor Augeu kommen könne. Laberius meynet, es sey ihm unerträglich gewesen anzusehen, daß es seinen üblen Landesleuten so wol gegangen. Tertullianus aber entdecket als einen Grund der vorgegebenen Blendung die bösen Begierden, die beym Anblick eines Frauenzimmers immer bey ihm rege geworden, und die er auf keine andere Art dämpfen zu können, geglau-

bet hätte. Der Herr Verfasser bemühet sich, besonders aus dem bekannten Charakter des Democritus zu erhärten, daß die Geschichte an sich falsch sey; und zeiget insbesondere als sehr wahrscheinlich, daß keiner von den genannten Gründen den Democritum würde haben bewegen können, das ihm angedichtere vorzunehmen. Es sey aber glaublich, daß Democritus, da er ein so hohes Alter erreichet, von dem fortdaurenden Gebrauch seiner Augen zur Untersuchung subtiler Sachen in der Natur endlich blind geworden sey; und daß dieses Schicksal zur Erdichtung der Fabel von seiner Blendung Gelegenheit gegeben habe.

G. . . .

Ob Spinoza ein Atheist gewesen?

M. H.

Sie haben bishero in ihren Nachrichten verschiedenen artigen Anmerkungen einen Platz vergönnet, und dadurch selbige bey vielen, besonders auswärtigen, ungemein beliebt gemacht. Ich weiß nicht, ob gegenwärtige Zuschrift eben diese Aufmerksamkeit verdiene, daß sie solche Dero Nachrichten beyzufügen würdig achten sollten. Wenigstens hoffe, daß solches den Liebhabern der historischen Wahrheiten nicht ganz und gar misfallen werde. Mein Vorhaben ist hauptsächlich, den Ungrund des fast allgemeinen Satzes an den Tag zu legen, nach welchen der Benedictus de Spinoza unter die gröbsten Atheisten bishero wieder sein Verschulden gerechnet worden. Die Erkenntniß Gottes ist eine Sache, welche die Betrachtung der ganzen Welt auf eine klare Weise darleget; und ich halte mit dem Apostel Paulus dafür, daß keine Veränderung in der Welt so gering sey, welche nicht deutliche Merkmale der göttlichen Vollkommenheiten in sich enthalten sollte. Dahero habe mich nicht leicht bereden können, daß jemals ein Mensch könne gefunden werden, welcher nur mit einer mässigen Geschicklichkeit begabet und die Welt mit einer Aufmerksamkeit zu betrachten fähig ist, der das Daseyn eines

göttlichen Wesens ganz und gar leugnen sollte. Ja es scheinet mir die Beschuldigung einer Atheisterey die allerhärteste zu seyn, womit ein vernünftiger Mensch kann beschwehret werden. Es streitet; solches mit der allgemeinen Menschenliebe, wenn man einem hierunter zu nahe thut, und ich bin der Meynung des seel. Speneri, daß man auf keine Art und Weise sich mehr an seinen Nächsten, und folglich auch an dessen Schöpfer versündige, als wenn man mit dieser Beschuldigung sich übereilet. Das Leben des Spinoza, welches Colerus herausgegeben, zeuget nicht nur von dem aufrichtigen Lebenswandel desselben, sondern auch von seiner Geschicklichkeit in Erkenntniß der Wahrheit. Man muß ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er durch unermüdete Uebungen seinen Verstand ungemein geschärfet, auch verschiedene artige Proben davon an den Tag geleget. Diese Lebensbeschreibung, welche mit einer einem Historico so anständigen Unpartheylichkeit abgefasset ist, setzte mich gleich in die Gedanken, daß ihm durch die allgemeine Beschuldigung möchte unrecht wiederfahren seyn; und ich konnte nicht begreiffen, wie ihm, da er den größten Theil seines Lebens ohne zeitliches Interesse auf die Betrachtung der Welt verwendet, das Daseyn eines göttlichen Wesens sollte verborgen geblieben seyn. Daß er es aber sollte muthwilliger Weise bey sich unterdrückt haben, scheint mir um so viel weniger glaublich, da eine ungemeine Aufrichtigkeit aus seinen Handlungen hervorleuchtet. Würde ich hierinn nicht unrecht handeln, wenn ich ohne einen andern Grund, als den allgemeinen Ruf, zu haben, iemand einer boshaften Vorenthaltung beschuldigen wollte? Denn geschiehet es nicht zu den meisten Zeiten, daß man einem der allergröbsten Irrthümer Schuld giebet, ohnerachtet das Gegentheil aus seinen Schriften deutlich kann dargeleget werden. Ich gestehe aufrichtig, daß ich den Spinozam in meinen Gedanken bereits aus der Anzahl der Atheisten gesetzet; iedoch wollte noch nichts gewisses bestimmen, ehe ich seine Schriften durchzulesen Gelegenheit erhalten würde, welches auch vor einiger Zeit geschehen ist. Nun bekenne ich öffentlich,

daß ich mich recht betrübet, und das Schicksal dieses Gelehrten bejammert, daß sein Name bey der Nachwelt in das unseeligste Angedenken zu stehen gekommen, und man mit demselben den allerärgsten Inbegriff eines schädlichen Menschen verknüpfet, so daß eben hiedurch Leute Gelegenheit genommen, andere damit auf das äusserste gehässig zu machen. Wahrhaftig ein Schicksal, welches allen denen, so seine Schriften ohne Vorurtheil gelesen, allzuhart vorkommen muß. Es ist zwar wahr, daß grosse Irrthümer in seiner Büchern enthalten sind, welche stets mit Gottes Wort zu streiten scheinen. Der Herr geheime Rath Wolf hat in dem andern Theil seiner natürlichen Gottesgelahrtheit solche erzählet und gründlich wiederleget; allein das ist noch kein zureichender Grund, warum Spinozä Angedenken uns so gehässig seyn soll, wenn man nicht vorher erwiesen, daß es kein Fehlen des Verstandes, sondern nur des Willens gewesen. Hat nicht Aristoteles, Plato und viele andere, deren Andenken wir, wie es billig ist, in Ansehung ihrer andern Verdienste auch verehren, eben auch Irrthümer gelehret, welche nach ihren Folgen eben so schädlich seyn, als des Spinoza. Und dennoch halten wir es vor das gröẞte Lob, nur diesen Männern verglichen zu werden; Allein ein Spinoza zu heissen kann nicht anders als mit dem gänzlichen Ruin der Ehre und des Standes verknüpfet seyn, wie solches die Erfahrung bezeuget. Spinoza ist also unglücklicher in unsern Gedanken, als alle diese Heyden. Ich setze die Irrthümer bey Seite, und zeige nur noch, daß er einen Gott geglaubet. In seinen Operibus Posthumis Part. Ima Ethicæ, Def. 6. saget er: Deus est substantia, constans infinitis attributis, quorum unumquodque æternam & infinitam essentiam exprimit. In Def. II. P. II. erkläret er den Cörper, quod sit modus, qui Dei essentiam, quatenus ut res extensa consideratur, certo & determinato modo exprimit. In Prop. 2. P. II. behauptet er, daß mens humana sit pars intellectus infiniti, sive Dei. Diese angeführte Stellen beweisen sattsam, daß er einen Gott, von dem alles in der Welt abhanget, glaube.

Ohn-

Ohngeachtet die Art und Weise, wie er aus dem göttl. Wesen alles herleiten will, mit dem Begriff von Gott streitet, so ist doch solches nicht genug, ihn derohalben unter die Atheisten zu zählen. Denn wie viele haben gleichfalls Sätze, welche, wenn sie genau erwogen werden, nicht mit dem Begriff des allerhöchsten Wesens bestehen können? werden sie aber deswegen unter die Atheisten gerechnet? Wenn dieses anginge, so müsten wir fast alle gemeine Leute mit unter die Atheisten rechnen. Denn welcher ihr Begriff von Gott ist so rein, daß er nicht was unrichtiges in sich enthält. Gewiß die tägliche Erfahrung überführet uns dessen mehr, als uns lieb ist. Selbst Spinozä Irrthümer befreyen ihn von dieser Beschuldigung. Denn da er coroll. der 5ten Prop. Part. I. Ethicæ behauptet: res particulares nihil esse, nisi divinorum attributorum modos, modos vero omnes vel ex absoluta natura alicujus attributi divini vel ex alicujus attributi divini modificatione, necessario sequi debere; so rettet dieses vollkommen die Unschuld des Spinozä in Ansehung der Atheisterey. Was ihn am meisten gehässig machet, ist, daß er eine strenge Nothwendigkeit aller Dinge behauptet. Jedoch so kommt mir auch dieser Satz vor, als ob er härter ausgeleget wird, als Spinoza ihn selbst will verstanden haben. Ein Brief, welchen er an Oldenburg, ehemaligen Secretair der gelehrten Societät in Londen, geschrieben, hat mich auf die Gedanken gebracht. Denn als dieser ihm zu verstehen gab, wie es ihm wunderte, daß er alles für nothwendig achte, so antwortet Spinoza ohngefehr mit diesen Worten: Non est, quod Te offendat, me omnia necessitati subjecisse. Non enim ea ita comparata est, ut libertati divinæ & religioni obnoxia sit. Tantum hoc abest, ut potius ea opera divina æque ac humana confirmet. Vielleicht hat er unter dem Wort Nothwendigkeit eben das verstanden, was unsere Theologi und die neuen Philosophi veritatem determinatam nennen. Wenn ich betrachte, daß seine Opera posthuma, worunter seine Ethica mitgerechnet wird, aus seinen Schedulis zusammen gesucht,

und aus der holländisch. Sprache in die lateinische übersetzet worden, so kommt es mir sehr wahrscheinlich vor, daß verschiedene Irrthümer nicht Spinozä, sondern seinem Editori, welcher seine Gedanken ohne Unterschied zusammen gelesen, zuzuschreiben seyn, und er dahero ein gelinderes Urtheil bey den Nachkommen verdiene. Ich verbleibe übrigens mit aller Hochachtung

Dero

d. 12. April. 1743.

ergebenster
P. M.

Bremen.

Der Herr D. Conrad Iken hat seine Antrittsrede, die er vor zwey Jaren bey Uebernehmung des Rectorats in hiesigem Gymnasio gehalten hat, vor kurzem drucken lassen. Sie handelt: De illustri Bremensium schola, magnorum ingeniorum summorumque in omni scientia virorum alma atque fœcunda matre. Er hat derselben einige Zusätze und Erläuterungen beydrucken lassen, welche nebst der Rede 18. Bogen in 4. ausmachen. In der Rede ertheilet der Herr Verfasser nicht nur von den seit dem Jar 1584. als dem Stiftungsjar des Gymnasii, an demselben gestandenen Lehrern, sondern auch von den Gelehrten, die im Gymnasio studiret, und hernach ausser demselben berühmt geworden, Nachricht. Die Zusätze enthalten viele besondere und angenehme Anmerkungen, wie auch Ausbesserungen verschiedener Fehler, die von andren Verfassern gelehrter Geschichten hin und wieder begangen worden.

Leipzig.

In dem 38. Theil der zuverlässigen Nachrichten sind folgende Bücher beurtheilet: I.) Parellele des Romains & de Francois par rapport au Gouvernement par Mr. Bonnat a Mably, Hagæ 1741. in gr. 12. 1. Alph. 12. Bogen. Hätte der Verfasser, seinen Zweck zu behaupten und eine völlige Gleichheit auszumachen, ordentlich nach Anleitung der Zeitrechnung ausgeführet, wie die

die merkwürdigsten Veränderungen in diesen beiden grossen Reichen aus einerley Ursachen eingetroffen, einen gleichen Ausgang gewonnen, und endlich auch einerley Folgen nach sich gezogen; so hätte er mehr Lob verdienet, aber es würde dennoch seinen Landesleuten wenig Ehre dadurch zuwachsen, daß sie mit den Römern verglichen werden könnten, weil mehr als zu wol bekannt ist, daß diese durch Laster und Betrügereyen es so weit in der Welt gebracht haben. Allein so etwas vollständiges liefert der Verfasser nicht. Er nimmt bald aus der alten Römischen, bald aus der neueren Französischen Geschichte ein Stück heraus, und bemühet sich daß er zwischen beiden in etlichen Umständen eine Aehnlichkeit finde. Sollte es auch wol schwer fallen, auf diese Art eine Gleichheit unter der Böotischen und Französischen Regierkunst zu finden? II) Georgii Martinii, Med. D. de similibus animalibus & animalium calore, libri duo, London 1740. 18. Bogen in gr. 8. Es ist bekannt daß der Eifer die Arzeneykunst zu befördern, einige alte Aertzte bewogen, an elenden leibeigenen Knechten, unglücklichen Kriegesgefangenen rc. die Grausamkeit zu verüben, ihre Cörper beym Leben zu eröffnen, damit sie erfahren möchten, wie die mancherley natürlichen Bewegungen in dem menschlichen Leibe einander die Hand bieten, und wie dieselben, wenn sie durch Krankheiten gestöret, oder gehemmet werden, wieder in Ordnung zu bringen sind. Das Christenthum und die Ehrbarkeit verstattet heutiges Tages solche grausame Versuche nicht. Weil es aber dennoch nothwendig ist, zu erfahren, welche Veränderungen in einem lebendigen Leibe fürgehen, so hat man mit lebendigen Thieren desto fleissiger Versuche angestellet. Allein man hat auch bald bemerket, daß man aus dem, was in dem Leibe der unvernünftigen Thiere fürgehet, nicht sogleich auf die Bewegungen des menschlichen Leibes schliessen könne. Herr Martine hat daher mit Hülfe der Mathemathik durch einige Regeln in diesem Werke festsetzen wollen, wie man die mit den Thieren angestellten

ten Versuche auch bey dem menschlichen Leibe sicher brauchen könne; dabey er viele schöne und in der Arzeneykunst brauchbare Wahrheiten hin und wieder einstreuet. III.) Betrachtung der göttlichen Vorsehung über die Menschen, Berlin 1743. 2. Bog. in 4. Es ist dies Werkgen weder eine Predigt noch eine ordentliche Abhandlung aus der Weltweisheit oder Gottesgelahrtheit sondern eine Anrede des Verfassers an sich selbst. Die in derselben liegenden sattsamen Merkmale, daß der Verfasser in der Weltweisheit und Gottesgelahrtheit auf das gründliche gekommen sey, die wolverbundenen Gedanken, der nachdrückliche Vortrag und die erbauliche Ausführung haben die Verfasser bewogen, einige wolgefaßte Stellen daraus dem Leser vorzulegen, ob sie gleich sonst nicht gewohnt sind, von so kleinen Schriften zu reden. IV. Thesauri Epistolici La Croziani Tomus I. Lipſ. 1742. *)

Herr Johann Rudolph Kiesling, Philol. S Prof. Publ. Extraord. hat neulich ausgefertiget: Commentationem Theologicam de Jesu, melioris quietis sponsore, per Josuam, futuræ quietis nuncium, exellenter expresso; worinn er einen ausführlichen Commentarium über Hebr. IV, 8 9. liefert, so daß er in dem ersten Abschnitt eine Historische und Critische, in dem andern aber eine Theologische und Polemische Betrachtung anstellet. Die Schrift beträgt 19. und einen halben Bogen in 4.

*) S. das IV. St. d. N. p. 27. sqq.

Wir sind ersuchet worden, zu berichten, daß am instehenden 6ten May ein öffentlicher Verkauf gebundener und ungebundener Bücher allhier in Greifswald vorgenommen werden soll, davon das Verzeichniß welches auf 3. und einen halben Bogen gedruckt ist, bey Weitbrecht abgefordert werden kann.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

XXXIV. Stück
Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 3. May. 1743.

Greifswald.

Das VIII. Stück des Critischen Versuches zur Aufnahme der deutschen Sprache begreift folgende Artikel: 1) Beurtheilung der vernünftigen Anweisung zur geistlichen Beredsamkeit durch C. E. Simonetti *) 2) Herren G. Venzky Gedanken von den Zwillingbuchstaben am Ende, als ein Auszug aus seiner Anweisung zur deutschen Schreibrichtigkeit. 3) Andere Fortsetzung des Verzeichnisses deutscher Uebersetzungen alter lateinischer Scribenten. 4) Joh. Grüwels, Kayserlich-gekrönten Poeten, Richtschnur der hochdeutschen Orthographie, Ruppin 1707. 5) Des Herren J. C. Schwarzen Uebersetzung der Virgilianischen Aeneis in eben so viele deutsche Verse, Regensb. 1742. **) 6) Die Historie von den gleichgültigen Wörtern, besonders in der deutschen Sprache. 7) Beleuchtung einiger Zweifel wieder die Arbeit der Verfasser.

Unter Weitbrechts Verlag ist folgendes Werk gleichfalls fertig geworden: Auserlesene Absolutionssprüche heiliger Schrift mit einem Vorbericht vom Beichtstul der Lutherschen Kirche; nebst einem Anhange einiger Gebete für

 Kranke

*) S. das VIII. St. dieser Nachr. p. 62. u. f.

**) S. das XXV. St. d. N. p. 201. u. f.

Kranke und Sterbende ans Licht gestellet von M. Joach. Friedr. Matz, Prediger der Gemeine zu Grossen-Kysow, Greifsw. 1743. Die angehängten Gebete sind bey dem Verleger auch besonders zu haben.

Der Herr G. V. hat in dem XXXIII. Stück der Hamburgischen Berichte dieses Jars gewünschet, daß man die schlechten Gebräuche bey der Verschenkung des Postulats, bey Gelegenheit des dritten Jubelfestes der Buchdruckerey, abschaffen möchte; und hoffet, daß seine Gedanken vielleicht so glücklich seyn werden, noch zuletzt das zu befördern, was man längst hätte thun sollen. Wir können dem Herren Verfasser von hieraus berichten, daß man auf diese Ausbesserung bereits längstens, und vielleicht schon ehe, als in Prenzlau bedacht gewesen sey. Eine blosse Aufmunterung ist nicht wieder nöthig, sondern es kömmt nur auf die Wahl zureichender Mittel an, dieses löbliche Werk auszuführen. Die Verschenkung des Postulats an und für sich selbst hat ihren vortrefflichen Nutzen, und man kann derselben ohnmöglich entbehren, wo man sich nicht der grössesten Verwirrung aussetzen will. Es ist auch so wenig unvernünftig, als vielmehr den Kunstverwandten der edlen Buchdruckerey anständig und rühmlich, eine so wichtige Handlung ihrer Gesellschaft aufs feyerlichste zu begehen. Man ist daher würklich damit beschäfftiget, eine vernünftigere Einrichtung solcher Gebräuche zu Stande zu bringen, die der Religion, der Vernunft und dem Ansehen dieser vortrefflichen Kunst gemäß sind. Man hoffet, daß dieselben so glücklich seyn werden, allen Vernünftigen zu gefallen. Ch. Ph. H.

Leipzig.

Langenheim hat auf 7. Bogen drucken gelassen: Nützliche Nachrichten von den Bemühungen der Gelehrten und andern Begebenheiten in Leipzig im Jar 1742. Seitdem die beliebten Acta Academica, worinn von allen gelehrten Vorfällen auf deutschen Universitäten Bericht ertheilet ward, aufgehöret, muß man zufrieden seyn, wenn man nur von ein-

einzeinen Oertern erfähret, wie geschäfftig alda die Gelehrten gewesen, und was für Bewegungen in Ansehung der Wissenschaften unter ihnen vorgegangen sind. Um des willen sind die gegenwärtigen Nachrichten von einer so berühmten Akademie, als die Leipziger ist, allerdings nützlich zu nennen. Was innerhalb Jares Frist daselbst für Promotionen, Akademische Reden, Einladungsschriften und Disputationen erfolget sind, wird mit untermischten anderen Begebenheiten erzählet; und die Verfasser theilen zugleich aus den öffentlichen akademischen Schriften sehr fleissig verfertigte Auszüge mit. Eine Schrift von dieser Art würde indessen auf mancherley Weise noch brauchbarer eingerichtet werden können. Stat des Verzeichnisses von den kleinen Schriften, welche bey dem Verleger zum Vorschein gekommen sind, wäre zu wünschen, daß man auch von den grösseren Werken, welche der Gelehrsamkeit zum besten entweder von einheimischen oder fremden Gelehrten auf einer Akademie an das Licht treten, benachrichtiget würde. Eine vollkommen beglaubte Nachricht von den würklich gehaltenen Vorlesungen auf einer hohen Schule würde freylich auch wol zu der gelehrten Geschichte derselben erfordert. Man siehet aber auch leicht, daß in diesem Stücke aus vielen Ursachen nichts zu hoffen sey. Die gedruckten Einladungsschriften machen es nicht allemal aus, weil es Leute giebt, welche in der Historie der Gelahrtheit dieselbe nicht mit unter die Documente, welche durchgängig Glauben verdienen, zählen wollen, und sie mit denjenigen Armeen vergleichen, deren Mannschaft öfters auf dem Papier, aber nicht im Felde anzutreffen ist.

Jena.

Man hat aus dem dritten Stück der Gothaischen Zeitung mit Verwunderung gesehen, daß die von dem damaligen Herren Adjuncto, nunmehro Professore, Fischern mit einer Vorrede des berühmten Heineccii herausgegebenen Opuscula selecta & rariora bey Schrötern zu Frankfurt und Leipzig in einer neuen Auflage erschienen sind.

Gleichwie nun besagter Schröter zu diesem Verfahren im geringsten nicht berechtiget gewesen; so hat man iedermann anzeigen wollen, daß diese Auflage unter die ungewissenhaften und betrüglichen Nachdrucke zu rechnen sey. Der Herr Prof. Fischer steht daher schon im Begriff, den Liebhabern zum beßten und dem frevelhaften Nachdrucker zum Schaden, ehestens mit einer fast um die Helfte vermehrten Auflage dieser Opusculorum hervorzurücken. Der Vorzug derselben wird nicht nur in vielen bisher noch ungedruckten Briefen etlicher grossen Staatsleute und Gelehrten, als Bergers, Burkards, Kromayers, Slevogtens, Marschalls von Greif, Passionei, Perizonii, Schwarzens u. a. m. bestehen; sondern es sollen überdem aus den eigenen Manuscripten des Herren Prof. allerhand Zusätze gemacht, und über das ganze Buch ein brauchbares Register beygefüget werden.

Stralsund.

Wenn die Frage ist, was unser Heyland aus seinem Vortrage Luc. XIV, 5. „welcher ist unter euch, dem sein„ Ochse oder Esel in den Brunnen fällt, und er nicht als„ bald ihn herauszeucht am Sabbathtage,„ für einen Schluß wieder die Pharisäer und Schriftgelehrten, zu seiner Rechtfertigung habe wollen gezogen wissen; so antwortet man gewöhnlich, der Schluß sey dieser gewesen: Wenn es erlaubt ist, am Sabbath seine Liebe an einem unvernünftigen Thiere, durch Herausziehung desselben aus dem Brunnen zu beweisen, so ist solches vielmehr an einem Menschen erlaubt, daß man demselben am Sabbath durch allerley Art der Hülfe seine Liebe beweise; denn ein Mensch ist mehr als ein Vieh. Allein wieder diesen Schluß würde mit gutem Grunde eingewendet werden können: ein Vieh aus dem Brunnen zu ziehen sey eine Nothsache, weil dasselbe, wenn es einen ganzen Tag, oder viele Stunden in seinem elenden Zustande ohne Hülfe gelassen würde, nothwendig würde verderben müssen; aber eine ganz andere Beschaffenheit habe es mit des wassersüchtigen Menschen

Zu-

Zustande. Dieser hätte nicht nothwendig umkommen müssen, wenn ihm gleich erst nach zurückgelegtem Sabbath Hülfe wiederfahren wäre. Weil nun diese Einwendung ganz richtig und wolgegründet ist, so würde es soviel gefehlet haben, daß die Wiederwärtigen Jesu wären durch seinen Vortrag zum Stillschweigen gebracht worden, daß sie vielmehr sich des Sieges wieder ihn würden gerühmet haben. Da sie aber keine Einwendung vorzubringen wissen, sondern beschämet stille schweigen, so müssen sie ohnfehlbar einen ganz andren Schluß aus Jesu Worten gemacht und auf sich gedeutet haben, nemlich: da sie Schaden und Verlust ihrer Habseeligkeit, auch am Sabbath durch Herausziehung ihres Ochsen oder Esels aus dem Brunnen von sich abzuwenden kein Bedenken trügen, und sich dazu berechtiget hielten; so müßten sie es auch nothwendig für Recht halten, wenn jemand von seinem Nächsten einen Schaden, welcher noch grösser sey, als ein geringer Verlust eines Viehes, nemlich Krankheiten und Schmerzen des Leibes, daferne es in seinem Vermögen stünde, auch am Sabbathtage abwendete; denn sie waren mit Christo einig: Man müsse seinen Nächsten lieben, als sich selbst. Dürfte man nun sich selbst in der Masse lieben, daß man seinen eigenen geringeren Schaden am Sabbath abwenden konnte, so hatte ja Jesus nicht unrecht, sondern vielmehr etwas gutes gethan, da er den Wassersüchtigen am Sabbath geheilet hatte. Dies war so klar, daß die Feinde des Herren allen Muth verlohren, ihm seines Wunders halber noch ferner etwas anzuhaben.

B. G.

Göttingen.

Bey Schulzen sind herausgekommen, *Christ. Friedr. Georg. Meisteri* J. V. D. Exercitationes Juridicæ Academicæ varii argumenti in Georgia-Augusta per hiemem 1742. disputatæ Fasciculus I. 14. und ein halber Bogen in 4. Die Anzahl der hierinn gelieferten Abhandlungen erstrecket sich auf 10, die von unterschiedenen Respondenten

vertheidiget worden, und folgende Aufschriften führen: 1) ad L. 34. D. de LL. 2) de cerebrina quarundam in Dig. legum obstantia & de emendatione L. 25. §. 6. D. de Æd. Ed. 3) de emendationibus quarundam Legum Roman. destruendis. 4) Num detur Jus divinum posit. universale. 5) de iuramentis suppletorio & purgatorio. 6) de non revocandis donationibus propter ingratitudinem. 7) Historia Historiæ Jurisprud. natur. 8) de Jure patrio diligentius excolendo. 9) Observationes nonnullæ de Legitima. 10) De principiis cognoscendi emblemata Triboniani.

7. Fortsetzung von auswärtigen Schriften.

38. Zu Paris ist in französischen Versen eine Uebersetzung von des Herren Popen Haarlockenraub unter der Aufschrift aus der Presse gekommen: La Boucle de cheveux enlevée Poeme Heroicomique de M. Pope par M. D. dabey zugleich gedruckt worden: Balsora ou la Sultane postume, nouvelle Persanne par le meme Aucteur. in 8.

39. Der Buchhändler Prault besorget daselbst eine neue Ausgabe der Fables de la Fontaine, mit neuen Anmerkungen.

40. Der sechste Theil von der bekannten Histoire des Insectes des Herren Reaumur ist aus der Presse gekommen, und enthält eine Fortsetzung der Nachrichten von den Fliegen mit 4. Flügeln, und einen Anhang zu der Erzählung von denen, die nur zweene Flügel haben, nebst dabey befindlichen Kupfern, worauf die Insecten, davon der Verfasser handelt, abgebildet sind.

41. Die Akademie *des inscriptions & belles lettres* hat zur Materie, den gewöhnlichen Preis folgenden Jares zu erhalten, aufgegeben: Welche Priesterwürden in Griechenland mit gewissen Familien verknüpfet gewesen sind? dabey sie fodert, daß in den einzusendenden Abhandlungen der Ursprung solcher Priesterwürden erläu-

terte

tert, die Ordnung, wie sie von einer Person und Familie auf die andere gekommen, und die Pflichten und Vorzüge solcher Priester erkläret werden sollen.

42. Zu London hat Thomas Birch die zweyte Auflage von Cudworths true Intellectual System of the Univers in 2. Bänden in 4. besorget, und dieselbe mit einer Nachricht von des Verfassers Leben und Schriften, wie auch mit den Zusätzen des Herren Abt Mosheims in der lateinischen Uebersetzung vermehren lassen.

43. Eben daselbst ist folgendes schöne Werk fertig geworden: Britannia Romana; or the Roman Antiquities of Britain. Der Innhalt der drey Hauptabtheilungen ist: 1.] die Geschichte der Begebenheiten und Verrichtungen der Römer in Britannien. 2] Sammlung der Römischen Innschriften und Bildhauerstücke, die bis auf diese Zeit in Britannien entdecket sind. 3.] Die Geographie von Britannien zu der Römer Zeiten. Dabey sind in dem Werke über hundert Kupfertafeln befindlich, und ein dreyfaches Register macht es noch brauchbarer.

44. Wieder des bekannten Französischen Jesuiten *P. Bonjeau* zu Paris 1740. ausgefertigten philosophischen Zeitvertreib von der Sprache der Thiere, der auch in eben dem Jare ins englische und deutsche übersetzet worden, sind zu London zweene Briefe, darinn die wunderlichen Sätze untersuchet werden, unter folgender Aufschrift bekannt geworden: Free Thoughts on the Brute Creation; or an Examination of Father Bougeants Philosophical Amusement.

45. Eben daselbst ist zum Vorschein gekommen: Histoire de la grande Crise de l' Europe, ou des Svites de la pragmatique Sanction & de la mort de Charles VI. dernier Prince de l' August Maison d' Autriche, traduit de l'Anglois. Chez Jean Nurse, 1743. 14. Bog. in 8.

46. Da die fürtreffliche Histoire d'Angleterre des Herrn Rapin Thoyras nur bis auf das Jar 1689. gehet, da König Wilhelm mit der Maria zur Regierung gelangte; so

so hat sich ein geschickter Gelehrter gefunden, der die Fortsetzung derselben übernommen, und bis auf den Tod der Königinn Anna unter folgendem Titel ausgefertiget hat: The History of England during the Reignes of King William and Queen Anne, in the Cabinet, the Senate and the Field.

47. Zu Bourdeaux hat Pierre Brun gedruckt: Dissertation sur l'ectricité des corps, qui a remporté le prix au jugement de l'Academie Roiale des belles lettres, sciences & arts, Par Mr. *Desaguliers*, de la societé Roiale de Londres, & Chapelain de M. de Prince de Gales.

48. Zu Venedig erscheinen bey Sebastian Colletti aufs neue die Werke des berühmten Scholastischen Weltweisen und Gottesgelehrten *Francisci Suarez*, und sind davon bereits 12. Bände fertig.

49. Zu Amsterdam ist bey J. Wetstein zu haben die neue Ausgabe aller Werke Luciani in drey Quartbänden, darinn ausser dem, was bisher gedruckt ist, sehr viele Anmerkungen des Herren Prof. J. M. Gesners, Tib. Hemsterhuis und Mose de Soul, anzutreffen sind. Bey eben demselben ist auch der achte Band der Römischen Historie des Hn. Rollins fertig geworden, dessen Ausgabe nach Rollins Tode Herr Crevier, Professor der Rhetorik zu Beauvais, ein Schüler von dem Hn. Rollin, besorget hat.

50. Zu Leyden legte der Herr Adrian von Royen am 8ten Merz das Rectorat der Akademie mit einer Rede nieder: De historia morbi, primo & perpetuo therapiæ medicæ fundamento. die auf 2. und 1. halben Bogen gedruckt ist.

S. 269. l.32. muß iura an statt opera gelesen werden.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

XXXV. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Dienstag den 7. May. 1743.

Rostock.

Am 23. April hielte unter dem Beystande des Herren Ern. Joh. Frid. Manzeln, J. U. D. und Prof. als diesjährigen Decani / Herr Carl Ludwig Müller aus Meklenburg seine gelehrt verfaßte juristische Inauguraldissertation: De dissimulatione mandati. Der Herr Verfasser theilet seine Abhandlung in drey Hauptstücke. Das erste führet die Aufschrift: De officiis humanitatis, conventionum variarum fontibus, deque simulatione, item affectatione mandati. Das 2. de dissimulatione mandati, fines eiusdem excedente. Das 3. de dissimulatione mandati, fines non excedente & de simulationibus quibusdam aliis. Die Methode, nach welcher die Abhandlung verfasst worden, bestehet in einem Entwurf kurzer Sätze und denselbigen hinzugefügten nothwendigen Anmerkungen und Ausführungen. In denselben werden die in diese Materie hineinlaufenden Sachen mit vielem Fleiß auseinander gesetzet und verschiedene Zweifel aufgelöset. Die Schrift beträgt 7. Bogen in 4.

Das zu dieser Promotionshandlung von dem hochberühmten Herren Präside und Decano verfertigte Programma enthält nebst der Lebensbeschreibung des Hn. Candidaten

einige gelehrte Anmerkungen ad Titulum Pandect. de Collusione detegenda, ut & de specifice implendis.

Die seit dem Jar 1737. hieselbst herausgegebene gelehrte Wochenschrift, die bisher unter dem Titel: Etwas von Rostockischen gelehrten Sachen für gute Freunde bekannt geworden, wird annoch mit unermüdetem Fleisse, obgleich unter veränderter Aufschrift und Einrichtung, von den Hnn. Professoribus: D. Manzeln und D. Burgmannen fortgesetzet. Die beiden ersten Stücke dieses Jares, deren jedes 5. Bogen enthält, sind uns unter dem Titel zugefertiget: Weitere Nachrichten von gelehrten Rostockischen Sachen für gute Freunde. Das erste Stück begreift 1) eine Nachricht vom päbstlichen Jubelfest in Rostock im Anfange des XVI. Seculi. 2) Ein alphabetisches Verzeichniß Rostockischer Einladungen zu Leichbegängnissen, von denen an der Zal 1410. angeführet, und eine Fortsetzung versprochen wird. 3) Neue Rostockische gelehrte Sachen. In dem andern Stücke finden wir: 1) mehreres zur Rostockischen Universitätsgeschichte, von dem dreissigjärigen und anderen Kriegen und Unruhen. 2) Leben und Schriften D. Dan. Michaelis, Prof. Theol. Ducalis. 3) Etwas von den Rostockschen Domhändeln. 4) Mancherley Nachrichten, die unterschiedene Rostockische Sachen betreffen. 5) Neue Akademische Begebenheiten.

Stralsund.

Von da wird uns folgende bescheidene Wiederlegung der im XXIII. Stück dieser Nachrichten befindlichen Anmerkung über Matth. 8, 10. zugefertiget:

Ob man gleich aus der Benennung, daß der Heidnische Hauptmann Jesum einen Herren heisset, ein Zeugniß von dem starken Glauben dieses Mannes hernehmen kann: So scheinet doch die Folge, daß die Grösse seines Glaubens daraus erhelle, weil er Christo diesen Namen beygeleget, den er seinem Kayser nicht einmal geben durfte, nicht gar zu richtig zu seyn. Es soll diese Meynung, (welche man auch schon in den Anmerkungen, die der deutschen

Ueber-

Uebersetzung der vernünftigen und sinnreichen Gedanken des Herren de la Bruyere, von Gott und der Religion, beygefüget sind p. 389. imgleichen in der Sammlung der Sonn- und Festtägl. Predigten des Herren Probst Reinbecks über die Evangelia p. 214. findet) daher bestärket werden, weil zu der damaligen Zeit das Wort, Herr kein blosses Ehrenwort, sondern ein Glaubenswort gewesen, und hienächst die beiden Kaiser, Augustus und Tiberius ausdrücklich verboten hätten, daß man ihnen den Namen Dominus nicht beylegen sollte. Nun will ich nicht streiten, daß derselbe bey den gläubigen Christen sowol ein Ehren- als ein Glaubenswort gewesen, wenn sie Christum mit diesem Namen beleget haben; es ist auch ferner gewiß, daß sich bey diesem Hauptmann eine völlige Glaubenszuversicht gefunden, daher er auch Christum zum Beweis seiner Ehrfurcht und seines Glaubens, wie andere Gläubige, mit dem Namen κύριος anredete. Warum aber die ersten Kaiser den Titel Dominus nicht annehmen wollten, damit hat es eine ganz andere Bewandniß. Ich zweifle daher nicht unbillig, ob der Schluß: Weil der Hauptmann Christum einen Herren nennet, welchen Namen er nicht einmal seinem Kaiser geben durfte, so hat er einen starken Glauben gehabt, so hat er Christum auch durch die äusserliche Benennung mit diesem Namen höher als seinen Kaiser gehalten, völlig gegründet sey. Daß das Wort Dominus zur Zeit der freyen Römischen Republik eine gar gute Bedeutung gehabt, ist bekannt genug, denn es wurden Hausväter, unbekannte, die man ehrete, Fürsten und Regenten, ja nach Brissonii Zeugniß, einige Götter mit diesem Namen beleget; daß aber die ersten Kaiser sich desselben enthalten wollen, damit sie sich nicht den Göttern gleich ehren liessen, davon findet man nicht die geringste Spur. Im Gegentheil giebt es die römische Historie zur Genüge, daß nach Abschaffung des Königl. Regiments das Wort Dominus in den Ohren der Römer einen verhaßten Thon gehabt, daher man auch nicht lieset, daß ein Consul oder Dictator sich diesen Titel angemasset hätte.

Wo hiebey des Perotti Ausspruch gelten soll, welchen zu verwerfen ich keine Ursache sehe, so ergiebt es sich von selbst, warum Augustus für den Titel einen Abscheu gehabt. Er schreibt in Cornu Copiæ p. 95. Dominus appellatur, cui populus subiectus est, quique plenam in subditos habet potestatem. Veteres hunc tyrannum etiam appellabant - - Domini ergo nomen nescio quod superbum sonat, quemadmodum regis & tyranni; propter quod Divus Augustus Domini appellationem, ut maledictum & opprobrium semper exhorruit. Augustus hat sich daher dieses Namens entsaget, und den seinigen sich unter einander so zu nennen verboten, damit er nicht das Ansehen gewönne, als wenn er seine Bürger und Unterthanen, wie leibeigene Knechte, die ihres Gutes und Lebens nicht sicher wären, halten wollte, wodurch er in den Verdacht eines tyrannischen Regenten bey dem Volke verfallen würde. Auf gleiche Art ist von der verstellten Bescheidenheit des Tiberii zu urtheilen. Keiner von beiden aber hat iemals verboten, keinen Menschen Dominum zu nennen. Es ist auch dieser Titel hernach bey Regimentspersonen bald gebräuchlich und für sehr rühmlich gehalten worden. Als ein Zeichen der Demuth hat man die Enthaltung des Titels an den ersten Kaysern um soviel weniger Ursache anzusehen, als es aus den Römischen Historienschreibern bekannt genug ist, daß der Ehrgeitz derselben in anderen Stücken unersättlich gewesen. Suetonius tadelt am Cäsar, c. 76 quod ampliora humano fastigio sibi decerni passus esset. Augustus, ob er gleich den Namen Dominus ausschlug, konnte doch wol leiden, daß ihm bey seinem Leben der weit höhere Titul Deus beygeleget, Tempel und Altäre ihm zu Ehren aufgeführet, und göttliche Ehrenbezeugungen erwiesen würden. Man sehe die Libros tristium des Ovidius, und unter des Horazens Oden die 5 des IV. Buches an. Da nun Augustus und Tiberius allein aus politischen Ursachen, und damit sie sich für den Haß ihrer Unterthanen desto besser verwahren möchten, nicht Domini genannt werden wollten; so hat der

Haupt-

mann gar wol Christum auch im Glauben einen Herren nennen können, ohne daß man die Grösse des Glaubens daraus herleiten darf, er habe ihm einen Namen beygeleget, den er seinem Kaiser nicht habe geben dürfen, und folglich ihn höher als den Kaiser und für einen Gott gehalten. Wenn man dieses nur annimmt, so scheinet die Erklärung des Paulinischen Spruches 1 Cor. 12, 3. sehr gezwungen zu seyn, da man die Redensart Jesum einen Herren heissen, so verstehen will, als: ihn höher achten, als den Kaiser Tiberium. Christum einen Herren zu heissen, hatten die Kaiser nicht verboten; ja Kaiser Tiberius würde sogar seinen Befehl, Christum unter die Götter zu setzen vollzogen haben, wenn er nicht wäre vom römischen Rath verhindert worden. S. Theod. Hasæi Diss. de decreto Tiberii, quo Christum referre voluit in numerum Deorum. Es würde auch das blosse Herr Herr sagen nichts geholfen haben, wenn diese Benennung nicht aus einem wahren Glauben geflossen wäre; denn dieser machte es eben, daß sie so freudig an die Marter giengen; daher auch keiner, der den Glauben an Christum und den Geist Gottes hatte, ihn verfluchen, d. i. verbannen und als einen Verführer des Volckes, der des Todes schuldig, achten konnte.

B. Wackenroder.

Giessen.

Der 32. Theil der Hessischen Hebopfer enthält: 1) Prof. Winklers Gedanken von den 70. Jarwochen Danielis. 2) D. Heumanns Frage, warum die erste Epistel Johannis keine Aufschrift habe. 3) Joh. Wilhelm Hartmanns Betrachtung über Ap. Gesch. IV, 12. 4) S. W. R. Gedanken über den hymnum: Pange lingua gloriosi. 5) V. J. C. Gedanken über Röm IX, 1-3. 6) Past. Biecks Nachricht von einem raren deutschen und lateinischen Psalter. 7) Nachricht von des seel. Rambachs Collegio Anti-Sociniano.

Coburg.

Die Versicherung, der Welt einen angenehmen Dienst zu leisten in der Entwerfung der Geschichte eines durlauchtigen Hauses, auf welches sie zu unsren Zeiten besonders ihr Augenmerk richtet, hat einen hiesigen Gelehrten bewogen, folgendes Werk auszufertigen: Staatsgeschichte des Durchl. Churhauses Bayern, in welcher nicht allein eine Lebensbeschreibung des allerdurchlauchtigsten, grosmächtigsten und unüberwindlichsten Kaysers Caroli VII. sondern auch die ehemaligen Einwohner des Bayerlandes, deren Könige und Herzoge aus dem Agilolfingischen und anderen Stämmen, desgleichen die Religion, Wapen, Vorzüge, Rechtsansprüche und Geschichtschreiber, nichts weniger eine Beschreibung der Städte, Schlösser, Klöster und Märkte des Churfürstenthums Bayern zu finden. Welchen auch noch eine richtige Stammtafel des hohen Bayerischen Hauses beygefüget ist. Alles und iedes aus Urkunden und anderen glaubwürdigen Nachrichten zusammengezogen und in Druck gegeben, Frankfurt am Mayn 1743. in 8. 1 Alphab. 9. Bogen. Der unbekannte Verfasser will diese Arbeit nicht anders, denn als einen kurzen Begriff der Bayerischen Geschichte angesehen wissen; glaubet aber, daß er dasjenige völlig entworfen habe, was zu einer vollständigen Bayerischen Historie zum Grunde geleget werden müsse. Ohne Zweifel werden zu diesem Buche in kurzer Zeit die Supplemente sehr nöthig seyn.

Berlin.

Man siehet hieselbst ein Werk, das zu Amsterdam unter folgendem Titel hervorgetreten ist: Cours abregé de la philosophie Wolfienne, en forme des lettres par *Jean Dechamps*, Ministre du S. Evangile a la Cour de S. M. le Roi de Prusse & Precepteur de LL. AA. RR. Messeigneurs les Princes Henri Ferdinand Freres du Roi. 1743. in 8. 1. Alph. 2 Bogen. Man findet hierin einen Briefwechsel, den der Verfasser mit einem Prediger der französischen

sischen Gemeine zu Frankfurt an der Oder, Namens Cabrik, gepflogen. Dieser unterrichtete zu der Zeit die jungen Herren von Brand; und des Herren Deschampes Absicht war, dem Herren geheimen Rath von Brand selbst einen Geschmack an der Wolfischen Philosophie beyzubringen, wenn etwa seine Briefe diesem Herren vor Augen kommen sollten. In wieferne ihm sein Zweck gelungen, ist uns unbekannt. In der Vorrede erinnert sich der Herr Verfasser seiner Vorgänger und besonders der Frau von Chatelet und des Verfassers der schönen Wolfianerin. Beide haben Auszüge aus den Wolfischen Schriften geliefert; aber sie gefallen ihm nicht; und dieser Grund ist stark genug gewesen, ihn zu dieser eigenen Arbeit zu ermuntern. Was uns in gegenwärtigem Werke geliefert wird, ist nur der erste Theil dieser Arbeit, und begreift die Vernunftlehre, Ontologie und Cosmologie. An stat der Einleitung stellet der Herr Verfasser in den vier ersten Briefen einen Vergleich zwischen Wolfen und Leibnitzen an. Er erhebet den letztern, damit er das Lob des erstern desto höher schwingen könne, und bestimmet dem grossen Wolfen vor Leibnitzen einen unendlichen Vorzug. Er kommt hienächst auf die Entdeckungen beider Männer in der Weltweisheit und Mathematik, und wendet sich endlich zur Sache selbst. Es wäre zu wünschen, daß der Herr Verfasser die Meynungen seines Weltweisen allemal gleich genau gefasst hätte; so würde man in seinen Auszügen keine Sätze finden, die der Herr Wolf wol nimmer für seine erkennen dürfte.

Leipzig.

Im April der Belustigungen des Verstandes und Witzes sind folgende Stücke: 1) Philosophische Gedanken über die göttliche Weisheit beym Sterben der Menschen von H. J. F. Zernitz. 2) Brief über den leeren Raum. 3) Die Grosmuth. 4) Das Land der Schmähsucht, ein Traum. 5) Der Weise auf dem Sterbebette, eine Elegie von C. F. Gellert. 6) Gedanken bey dem Anschauen vieler Welten von Carl Aug. Gebhardi. 7) Fortsetzung der Gedanken über die

die Stammbücher. 8) Selinde und Menalcas ein Hirten-Gedichte. 9) Ursache von der Verachtung der lateinischen und griechischen Litteratur von J. A. Schlegel. 10) Der vernünftige Freygeist. 11) Die Sprachen der Augen, an die Liebe. 12) Elegie an die Dichtkunst. 13) Sendschreiben an einen guten Freund, worinn muthmaßlich gezeiget wird, warum die einsylbichten Reime in der Dichtkunst männliche und die zweysylbichten weibliche genannt werden. 14) Achrest. 15) Die Biene und der Sommervogel, eine Fabel. 16) Ein Paar anakreontische Oden.

Göttingen.

Bey van den Höck ist fertig geworden: Hermanni Boerhave Prælectionum Academicarum in proprias institutiones rei Medicæ Volumen IV. edidit & notas addidit Albertus Haller, in 8 1743. 1 Alph 16. Bogen. Man siehet in diesem Bande die Abhandlungen von dem Geschmack, dem Geruch, dem Gesichte und Gehöre; wie auch von dem innerlichen Sinnen, dem Wachen und Schlafe. Der fünfte Band, der das in der Physiologie noch rückständige liefern wird, soll binnen eines Jares Frist folgen. Von dem Verlangen der Gelehrten wird es übrigens abhangen, ob der Herr Haller den sechsten Band liefern wird, der die Erläuterungen der praktischen Theile der Arzeneywissenschaft enthalten würde.

Eysenach.

Unter die beliebten Schriften des Direktoris hiesigen Gymnasii, Herren Heusingers, die er besonders zur Erläuterung der Eysenachschen Historie ausgefertiget, verdienet gezählet zu werden die Abhandlung, welche er im Merz auf 3. Bogen gedruckt lieferte: De veteri schola Isenacensi Lutheri magistra, darinn er aufs neue seine Belesenheit in den alten Urkunden zeiget, und verschiedenen Irrthümern in den sonstigen Beschreibungen des Lebens Lutheri gebührend wiederspricht.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

XXXVI. Stück
Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 10. May. 1743.

Upsal.

M. Joh Ihre, Eloqu. Prof. Regii, Specimen Academicum, quo Orthographiæ Svecanæ usus simplicior in præcipuis, de quibus controvertitur, casibus exhibetur, 1742. 3. Bogen in 4. Der Herr Professor erweiset sich als einen so starken Feind vom Vorurtheil des Ansehens, als von einem ungewissen und unachtsamen Sprachgebrauch. Er will den Gebrauch nur insoferne beobachtet wissen, als er auf billigen Gründen beruhet, unter allen einerley ist, und aus gewissen Ursachen nicht geändert werden kann. Wiedrigen falls aber verstattet er der Vernunft den Vorzug. Inzwischen lässet er es nur bey gegründeten allgemeinen Anmerkungen bewenden, und machet Hoffnung, daß die Schwedische Akademie der Wissenschaften vielleicht ehestens über besondere zweifelhafte Wörter und Fälle ihre Anmerkungen und Entscheidungen geben werde.

Göttingen.

Das letzthin ausgefertigte Osterprogramma, dessen Verfasser der Herr Generalsuperintendent Feuerlin ist, hat zum Vorwurf: Vim Argumenti Athanasiani pro existentia animæ Christi contra Apollinaristas e resurrectione

Nn Christi.

Christi. Apollinarius und seine Anhänger behaupteten, Christus habe zwar einen menschlichen Cörper gehabt, aber die Stelle des Geistes habe die Gottheit vertreten. Athanasius und andre setzten diesem Irrthum verschiedene Gründe entgegen, unter welchen der wichtigste ist, der von der Auferstehung Christi hergenommen wird, und welchen der Herr Verfasser beleuchtet. Denn da Christi Tod und Auferstehung dem Tode und der Auferstehung der Menschen völlig ähnlich gewesen, diese Veränderung aber bey dem Menschen in der Trennung und Wiedervereinigung des Leibes und des Geistes bestehet; so muß es mit dem Tode und der Auferstehung Christi eben die Bewandniß haben, und folglich derselbe einen menschlichen Geist gehabt haben.

Der hieselbst mit vielem Ruhm lehrende Herr D. Georg Matthiä, hat seine zu haltende Vorlesungen in einem Programmate angezeiget, in welchem er zugleich de cognitione veritatis in medicina handelt. Er richtet hiebey auf folgende Punkte seine Gedanken, die er gründlich beweiset. 1) Wie diese Wahrheiten in den natürlichen Dingen selbst anzutreffen, und damit verknüpfet sind. 2) Wie sie von einem Arzneygelehrten erkannt werden. 3) Was sie zu einer guten und glücklichen Ausübung der Arzneygelahrtheit beytragen, und 4) wie man am beßten zur gründlichen Erkenntniß solcher Wahrheiten gelangen könne.

Am 13. April vertheidigte unter dem Beystande des Herren Hofrath Reinhardts Herr J. W. Schlemm eine auf 7. und einem halben Bogen entworfene Abhandlung: De eo, quod iustum est circa exhæreditationem bona mente, eiusque usum hodiernum. Der Herr Verfasser redet zuerst von der Enterbung überhaupt, und wie sie nach den Römischen Rechten statt findet, hienächst aber insbesondre von der Exhæreditatione bona mente. Zur Gültigkeit einer solchen Enterbung erfordert er, daß die Zeugnisse von derselben aus einem förmlichen Testament, nicht aber aus einer Codicill oder blossen väterlichen Verordnung, hergenommen und von den andren Erben erwiesen werden müsse.

müssen. Diejenigen, bey denen sie statt findet, sind nicht allein Kinder, sondern überhaupt diejenigen, denen sonst von Rechtswegen ein Theil des Erbes zufallen würde. Zu den Ursachen der Enterbung, die in dem Römischen Rechte bestimmet werden, meynet der Herr Verfasser noch verschiedene zählen zu können, unter welche insbesondere der Fall, wenn ein Kind seiner Schulden halben enterbet wird, zu rechnen ist, welcher aus einem Responso der hiesigen Juristenfacultät bestimmet, und als gebräuchlich und gültig bestättiget wird.

Ganz neulich ist hieselbst zum Vorschein gekommen: Johannis Henrici Jungii de iure salinari tum veteri tum hodierno liber singularis. Accedit Casparis Sagittarii Dissertatio de originibus ac incrementis Sulziæ Luneburgensis recognita, aucta & continuata; nec non sylloge documentorum plurimam partem ineditorum pro salina Luneburgensi cum sigillis Impp. æri incisis in 4. 1743. 1 Alph. 13. B. Der Herr Verfasser theilet seine Abhandlung in 4. Abschnitte. Der erste, welcher die Aufschrift: de iure salinarum in genere führet, enthält einen Beweis, daß die Salzwerke nicht unter die Regalien gehören, wo sie nicht in des Fürsten Grundeigenthum liegen, oder demselben ohne Ausnahme zugeeignet sind. Inzwischen könne dem Landesherren das Recht nicht abgesprochen werden, Zölle auf die Salzwerke zu legen und dieselbe nach Beschaffenheit der Umstände zu verhöhen. Der zweyte handelt: de salinarum iure apud Romanos, und man findet darinn die Rechte derselben unter den Königen, zur Zeit der Republik und unter der Herrschaft der Kaiser erörtert. Der dritte erkläret das Jus salinarum apud Germanos. Derselbe ist theils historisch, und liefert die Geschichte der Kriege verschiedener alten Völker um des Salzes willen, eine Erzählung der bey den alten üblichen Art das Salz zu verfertigen, ingleichen aus verschiedenen Documenten und Urkunden gezogene historische Beweise, daß die Salzwerke eigentlich nie zu den Regalien gehöret haben; theils pragmatisch, insofern darinn gezeiget wird, wie weit

die Rechte eines deutschen Fürsten in Ansehung der Salzwerke, ingleichen der Ein- und Durchfuhr des fremden Salzes sich erstrecken. Der vierte hat die Salinam Luneburgensem besonders zum Vorwurf, und bestehet aus der auf dem Titel angeführten Dissertation des Sagittarii, die zu Jena unter dem Titel: Origines ac incrementa Sulzæ Luneburgensis im Jar 1675. gehalten, von dem Herren Jungen aber bis auf die iezigen Zeiten fortgesetzet, und noch besonders mit angehängten Documenten, welche das Salzwesen in den Lüneburgischen Landen betreffen, verstärket worden.

Lemgo.

Von hieraus wird denen zum Trost, die das geistliche Lehramt treiben oder treiben sollen, aber nicht geschickt dazu sind, folgendes Werk geliefert: Die erleichterte Arbeit im predigen, bestehend in zwar kurzen doch deutlichen und hinlänglichen Dispositionen über alle Evangelische Texte, welche das ganze Jar hindurch an Sonn- Fest- und Aposteltagen erkläret werden. Nach langjäriger Uebung den Candidatis Ministerii, auch wol denen, die in ihrem Amte mit vieler Arbeit überhäufet sind, zum beßten entworfen und ausgefertiget von Georg August Dunkel, Prediger in Fürstenau im Stift Osnabrügg, 1 Alphab. in 8. Wir wundern uns, daß man den fast unerschöpflichen Vorrath der hülfreichen Schriften für Unwissende und Müssiggänger noch immerhin zu verstärken kein Bedenken träget. Erforderte es nicht vielmehr die Christliche Klugheit, die falschen Hülfsmittel hinwegzuthun, welche die Treibung des wichtigsten Amtes, auch denen, die zu nichts weniger geschickt sind, leichtscheinend machen. Ja manchem flössen die Predigerschätze eine strafbare Art von Trägheit ein, der ohne dieselbe vielleicht der Pflichten, wozu ihn sein Amt verbindet, eingedenk gewesen wäre. Und wie viele werden nicht hiedurch bewogen nach einem Amte zu ringen, zu welchem sie sich nur deswegen für tüchtig schätzen, weil andere, ihre Schwäche zu unterstützen, für sie im voraus ge-

gearbeitet haben. Wir können des Herren Dunkels Arbeit nach keinem andern, als diesem Zweck beurtheilen, den aber nur diejenigen billigen werden, welche sich durch den Schein einer Nothwendigkeit und eines falschen Nutzens blenden lassen. Die rechtschaffene Redner in der Gemeine des Herren seyn wollen, bedürfen keiner geborgten Fürschriften, nach welchen sie ihre Reden einkleiden sollen, von ungeschickten werden sie gemißbrauchet, und zum Unterricht für unwissende scheinet uns die von dem Verfasser erwählte Art die schlechteste zu seyn.

Gotha.

Da der andere Band des Vitriarii illustrati, oder des sel. Joh. Fried. Pfeffingers Corporis Juris publici bey Mevius und Möllern abgegangen ist, so haben sie denselben aufs neue abdrucken lassen, doch ohne eine andere Veränderung, als die zur Bequemlichkeit der Leser mit den Colummentiteln vorgenommen worden, wodurch aber in den Seiten gar keine Veränderung geschehen ist.

Gröningen.

Von den Miscellaneis Groninganis ist der erste Fasciculus des vierten Bandes hervorgetreten, der folgende Abhandlungen enthält: 1) F. A. Lampe notæ exegeticæ in Psalmum VIII. ex eius MSpto, 2) C. A. Heumanni coniectura de canticis המעלות. 3) J. C. Iselii Meditationes de canone Novi Testamenti ex Seculo VI. VII. IIX. IX. 4) Ant. Driessenii artificium divinum interstinctionis hebræo-biblicæ carmine technologico expositum. 5) A. F Rummelii observatio critica in Pf. CXXX, 3. 6) Magni Crusii Analecta de antiquissimis harmoniæ evangelicæ circa resurrectionem Christi oppugnatoribus & defensoribus. Accedit Epiphanii iunioris scriptum anecdoton de dissidio quatuor Evangelistarum in historia resurrectionis Christi, ex Græco latine nunc primum publici iuris factum. 7) G. G. Reinbeckii

formula

formula testimonialis ordinationis ecclesiasticæ V. D. Ministris in Silesiam uoviter missis data.

Hamburg.

Man siehet in hiesigen Läden: Pensylvanische Nachrichten von dem Reiche Christi von 1742. 12. Bogen in 8. Der Herr Graf Sinzendorf und einige seiner Brüder liefern in denselben ihren Lieben in Deutschland sechs besonders aufgesetzte Berichte von dem neuesten Zustande ihrer Gemeinen, und von den Schlüssen verschiedener angestellten heiligen Versammlungen in Pensylvanien. Dieses lässet uns schon vermuthen, von was für Beschaffenheit dasjenige sey, was man in diesen Blättern zu erwarten hat. Das merkwürdigste unter allen enthält unsrem Bedünken nach der Bericht, daß in den gefaßten Schlüssen dieser Leute alles von Sylbe zu Sylbe also durchs Loos gegangen, daß nicht ein Wort anders gefasset worden, als es vor dem Herren gefallen.

Cassel.

Der Herr Hofmedicus und Professor, Johann Jacob Huber, hat auf 4. Bogen drucken lassen: Invitationem ad scholas suas publicas ac privatas Cassellis aperiendas, qua agit de miris vis externæ, ac imprimis imaginationis in mulieres gravidas, indeque in embryones effectibus. Der Herr Verfasser verweiset sofort im Anfange auf die Erfahrung, welche zureichend lehret, daß Schröcken, Furcht und andere Gemüthsbewegungen erstaunliche Würkungen sogar in den kleinesten Gefässen des menschlichen Körpers bey starken und erwachsenen Menschen hervorzubringen vermögend sind. Wenn man nun aber hiebey erwäget, wie zart alle Theilchen in einer noch unzeitigen Frucht sind, und dabey annimmt, wie die heftigen Gemüthsbewegungen bey schwangeren den Zustand des Geblütes und anderer Theile, ja den Zustand des ganzen Körpers betreffen, und auf mancherley Weise ändern;

dern; so glaubet der Herr Verfasser daraus schlüssen zu können, daß dergleichen Ursachen auch auf die zarte und unzeitige Frucht würken, Verstopfungen in den Theilen verursachen, sie zusammendrücken, auseinander dehnen, und das Blut stärker nach dem einen als nach einem andern Theil hintreiben können. Daraus denn bisweilen ein Mangel oder eine ungestallte Bildung, besonders solcher Theile, die nicht gleich bey der Empfängniß gebildet werden, entstehen. Die sonstigen ausserordentlichen Umstände an einer Frucht, die man der Einbildung der schwangeren Mutter zuschreiben muß, glaubet der Herr Verfasser am besten erklären zu können, wenn er annimmt, die Frucht habe einerley Empfindungen und Vorstellungen mit der Mutter, und eine heftige Vorstellung derselben werde der Frucht so stark eingepräget, daß diese andere Vorstellungen fahren lassen müsse, und also ein oder anderer Theil derselben gemäß werde. Eine weitläuftigere Ausführung behält er sich inzwischen bis zur andern Zeit vor.

Stettin.

Nachdem im Anfange des Septembers vorigen Jares Herr Paulus Aemilius von Mauclerc, Königlicher Preussischer Hofprediger, Inspector der französischen Kirchen im Herzogthum Pommern und in der Uckermark, Prediger bey der hiesigen französischen reformirten Kirche, und ein Mitglied der Berlinischen Königlichen Societät der Wissenschaften, gestorben; derselbe aber über die Ausgabe der bekannten Bibliotheque Germanique wie auch des Journal Litteraire d' Alemagne de Suisse & du Nord die Direction geführet hat; so hat nach seinem Absterben ein gleich geschickter College desselben, Herr Jacob Perard, Königl. Preussischer Hofprediger alhier die Fortsetzung dieser gelehrten Monathschrift über sich genommen.

Greifswald.

Die hiesige Königliche Akademie feierte gestern, als den acht und zwanzigsten April alten Stils, mit den gewöhnlichen Solennien das hohe Geburtsfest Ihro Königl. Majestät, unsers allergnädigsten Landesherren. Herr Nicolaus Bärenwald, der Gottesgelahrtheit Beflissener, hielte bey solchem Actu, der in einer öffentlichen Anzeigeschrift im Namen des Rectors und Senats bekannt gemacht war, eine sehr wol verfaßte Lobrede auf unsren Monarchen in lateinischer Sprache, und die zur Absingung verfertigte lateinische Ode hatte diesen geschickten Gelehrten gleichfalls zum Verfasser.

Wollgast.

Obgleich von des M. Hieronymi Henningii Theatro Genealogico hin und wieder und besonders in des Hn. Reimmanns Tractat de libris Genealogicis, in Joh. Vogtii Catalogo librorum rariorum, in Hübneri Bibliotheca Genealogica einige Nachricht gegeben wird; so scheinet mir dieselbe doch nicht hinlänglich, eine zureichende Kenntniß von diesem Werke zu erlangen. Insbesondre scheinet es mir schwer zu erfahren, in welchem Jare das Werk oder ein iedweder Theil desselben ausgefertiget worden. Soviel aber hält man für gewiß, daß dies Werk nur einmal gedruckt worden. Nichts desto weniger findet man bald diese bald eine andere Jarzahl zwischen 1583. und 1593. angeführet, mit welcher die Zeit der Ausgabe angedeutet wird. Es würde sich daher ein Gelehrter, der dies Werk vollständig zu sehen Gelegenheit hätte, mich und vielleicht viele andere verbindlich machen, der von demselben und besonders von dem Jare der Ausfertigung eines iedweden Theiles eine zuverlässige Nachricht ertheilen wollte.

J. B. R. W.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

XXXVII. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Dienstag den 14. May. 1743.

Greifswald.

Das XIV. Stück des Greifswaldischen Wochenblattes enthält: 1) Beschluß der Abhandlung von der Nothwendigkeit zweyer Zeugen bey Verlöbnissen. 2) Nachricht von einer geschriebenen Historie des Königreichs Schweden. Das XV. 1) Beschluß der Nachrichten von der Greifswaldischen Mönchenkirche. 2) des Königes Carl XI. Schreiben an D. Mayern wegen Verbesserung des Gottesdienstes in der Thumkirchen zu Hamburg. 3) Von einem sehr gemeinen Druckfehler in unsern deutschen Bibeln. Syr. 7. v. 28. 4) Das Leben M. Johannis Bellini, berühmten Rectoris der Schulen in Wismar. Das XVI. Stück: 1) Beschluß der vorigen Lebensbeschreibung. 2) Ob die Sonne Jos. X, 12. 14. stille gestanden [eine Wiederlegung der in diesen Nachrichten auf der 227. Seite befindlichen Erklärung] Das XVII. 1) Philipp Melanchtons leztes Testament. 2) Zugabe zu D. Mayers Lebensbeschreibung. Das XVIII. 1) Ob und wie Gott Sünde mit Sünden strafe. 2) Ihro Königl. Majest. Carls XI. Resolutiones auf D. Mayers Vortrag von A. 1696. 3) Des Schwedischen Staatssecretarii, Poli, Schreiben an D. Mayer. Das XIX. 1) Ob Spinoza ein Atheist gewesen? [eine Wiederlegung der in diesen Nachrichten auf der 266. Seite befindlichen

Oo Unter-

Untersuchung] 2) Ein Schreiben des Herren von Eickstedts an Micrälium. 3) Anmerkung über die Worte Evä 1 B. M. IV, 1. 4) Des Königes Carl des XI. Schreiben an D. Mayern. 5) Zugabe zum 2. Artikel des XVI. Stückes, darinn ein Verweis an den Herren Verfasser der Erklärung über die schon angeführte Stelle Josuä befindlich ist, weil er um die Bekanntmachung und Auflösung neuer gegen die Wiederlegung bey ihm entstandenen Zweifel angehalten hat.

Marburg.

Herr Johann Carl König, beider Rechten Doctor, hat ohnlängst das ihm ertheilte öffentliche Lehramt der Rechten auf hiesiger Akademie mit einer Rede angetreten: De optima ratione componendi litem super exercitio vicariatus in partibus Rheni Sveviæ & Franconici iuris diu multumque agitatam, welche bey Müllern auf 5. und einem halben Bogen abgedruckt ist. Die kaum verwichenen Zeiten haben uns aufs neue der Streitigkeiten erinnert, welche unter dem Pfälzischen und Bayerschen Churhause obhanden gewesen, seitdem im vorigen Jarhundert die Pfälzische Chur auf Bayern gebracht worden. Es ist bekannt, daß zwar in dem Westphälischen Frieden dem Pfälzischen Hause die achte Churwürde ertheilet, aber der Zweifel wegen des vormals mit derselben verbundenen und mit der Chur auf Bayern gefallenen Reichsvicariats unentschieden gelassen worden. Die nachher getroffenen Verträge haben den Streit gleichfalls nicht geschlichtet. Der Herr Verfasser hält denselben für so beschaffen, daß er nicht auf dem Reichstag durch Mehrheit der Stimmen entschieden werden könne, weil er iura singulis quæsita betreffe, sondern durch gütigen Vergleich getilget werden müsse. Die meisten bisher geschehenen Vorschläge sind vieler Schwierigkeiten wegen fruchtlos geblieben; unter allen aber giebt er dem, als dem billigsten, den Vorzug, daß beide hohe Theile zugleich diese Stelle verwalten möchten, wenn nur die unter den Religionen erforderte Gleichheit und das Vorbild des Kayserlichen Reichhofraths genau

beob-

beobachtet, diese Umstände auf dem Reichstage gütig auseinander gesetzet, und der Vergleich von dem Kaiser und den Reichsständen bestätiget werde.

Herr M. Herrmann Friederich Kahrel, welcher im verwichenen Jar Meditationes de regulis artis inveniendi generalibus, und kurz darauf die erste Fortsetzung derselben herausgab, ist in seiner rühmlichen Bemühung fortgefahren und hat geliefert: Continuationem secundam regularum nonnullarum artis inveniendi generalium, in qua de fictionibus illustrantibus, fabulis, fictionibus reductivis, notionibus imaginariis & reductione ad oppositum, earumque regulis, utpote artificiis quibusdam heuristicis, agitur. 1743 in 4. Dem Herren Verfasser ist, bey der Auswickelung der Begriffe von den Erdichtungen, die Materie so stark angewachsen, daß er annoch sein Versprechen nicht erfüllen und die Regeln, nach welche der menschliche Verstand in Erfindung der Wahrheiten a priori und a posteriori verfähret, mittheilen kann. Er verspricht daher, solches in einer dritten, und vielleicht noch mehreren Fortsetzungen zu leisten; glaubet aber inzwischen, daß die gelehrte Welt die gegenwärtige Arbeit nicht für unnütz halten könne, weil die Regeln von den Erdichtungen in allen Theilen der Gelehrsamkeit einen grossen Nutzen schaffen, besonders aber der Rede- und Dichtkunst sehr vortheilhaft sind.

Berlin.

M. H.

Ohne Zweifel ist Ihnen aus einer den 16ten April hier ausgefertigten Zeitung bekannt geworden, daß alle elende Gelehrte von hier aus einen neuen Krieg zu erwarten haben. Vielleicht aber hat das rasende und ausschweifende in dem ersten Angriff schon die wiedrige Würkung gehabt, daß man den anrückenden Feind nicht für furchtbar hält; und seine Pfeile nicht achtet, weil er sie so schärfet, daß sie ihn selbst treffen und aufreiben müssen. Jedoch ich will nicht untersuchen, in wieferne er seinem Vorhaben ge-

wachsen ist. Die Unbilligkeit aber ist zu groß, daß man rechtschaffene Gelehrte unter die Zahl der elenden setzet; und kein Vernünftiger kann es mit den Eigenschaften eines Kunstrichters reimen, daß man rechtschaffene Männer aus keiner andern Ursache verspotte, als weil es die Mode so mit sich bringet, und alle Gelegenheit herbeyziehe, dasjenige wieder sie auszuschütten, was man von ihren Feinden aufgefangen hat. Ich habe Recht, dieses dem Herren Verfasser fürzuwerfen; ja man siehet nicht unbillig in den Gedanken, daß seine Blätter leer bleiben werden, woferne ihm die Gelegenheit zu verläumden einst fehlen sollte. Vier auf einander folgende Blätter enthalten Grund zu diesen Vermuthungen. Er thut sich in denselben was rechtes zu Gute auf die Verspottung eines berühmten Gelehrten unsrer Zeiten, der für seine vielen Verdienste gegen unser Vaterland das Unglück gehabt, sich einen Feind nach dem andern über den Hals zu ziehen. Die er zuvor ihre Muttersprache reden gelehret, denen er den Weg auf den Parnaß gebahnet, ja die sich zuvor glücklich gepriesen haben, wenn sie nur eine Zeile aus seinen Werken auswendig behalten und ihm nachlispeln können, eben dieselben suchen eine Ehre darinn, seine Geissel zu werden. Der Undank ist das Element niederträchtiger Seelen, und machet unsrem Vaterlande wenig Ehre. Sobald als die Verdienste grosser Männer bekannt werden, so decket der pöbelhafte Neid zugleich ihre Fehler auf. Männer, welche diesen an Verdiensten gleichen, oder sie auch wol übertreffen, sind viel zu großmüthig, als daß sie ihre Augen daran weiden sollten. Kleine Geister aber, welche nicht einmal Lust noch Kraft haben, sich so hoch zu schwingen, bringen ihre Lebenszeit mit der schmutzigen Bemühung zu, daß sie andrer Fehler aus dem Staube hervorsuchen, ans Licht bringen und zum Deckmantel ihrer eigenen Schande machen; dabey aber Kunstrichter seyn wollen. Auf solche Art können wir mit der Zeit aus dem elendesten Gesindel Kunstrichter haben, da es in Frankreich die grösten Männer ihrer Zeiten gewesen sind. Ich bin

Ihr verpflichteter Z.

Leipzig.

Leipzig.

Es ist bekannt, daß die Acta der Englischen Societät der Wissenschaften unter dem Titel: Philosophical transactions Giving some accompt of the præsent undertakings, Studies and Labours of the Ingenious in many considerable parts of the World, schon seit dem Jar 1665. herausgekommen und fortgesetzet worden. Henrich Oldenburg war der erste, der die Stücke sammlete, und aus eigener Bewegniß, ohne von der Societät dazu befehligt zu seyn, ausfertigte. Nach ihm haben verschiedene Gelehrte die Fortsetzung nach einander besorget, als; D. Hook, Nehemias Grew, Robert Plot, Wilhelm Grave, Edmund Halley, Richard Waller, Johann Sloane, Johann Keil. Von dem Fleiß und der Arbeitsamkeit dieser Männer hat es daher abgehangen, ob ein iedwedes Stück zu rechter Zeit geliefert worden. Man ist der Zögerung wegen mit den Herausgebern nicht allezeit zufrieden gewesen, und sie liefern uns auch nun allererst die 454. Nummer für den August, September und October des Jars 1739. welches 12. Bogen in 4 beträgt, und darinn wir folgende Stücke finden: 1) Joh. Claytons, vormaligen Dechants in Kildare in Irrland, Brief an D. Grew, welcher einige Fragen von Virginien betrifft, welche dieser Gelehrte ihm zugeschickt hatte. 2) Eben desselben Versuch zu beweisen, daß das Wasser, wenn es durchs Feuer beweget wird, ungemein mehr Ausdehnungskraft zeige, als die Luft, wenn sie in eben die Umstände gesetzet worden. 3) D. Joh. Green Brief an D. Cromwell Mortimer, betreffend ein Mägdchen von drey Jaren, welches eine Viertelstunde unter Wasser gewesen, ohne zu ertrinken. 4) Thomas Cox, eines Wundarztes in Petersburg, von ihm selbst beschriebener Zufall, wie er in ein ansteckendes Fieber verfallen, als er von dem Leichnam eines an der Wassersucht gestorbenen Menschen das Wasser abzapfete. 5) Walther Haxtons Beschreibung der Veränderungen der Magnetnadel, welche er auf dreyen Reisen von Londen nach Maryland bemerket. 6) D. Desaguliers Gedanken und Muth-

massungen von der Ausdehnungskraft der Cörper. 7) Eben desselben Gedanken und Versuche von der Anziehungskraft. 8) Einige Versuche, so derselbe in der Königl. Societät der Wissenschaften gemacht d. 2. Febr. 1737. 9) Eben desselben Erzählung von seinen Versuchen, so die Anziehungskraft der Cörper betreffen und die er den 6. Febr. der Societät gezeiget hat. 10) Versuche, die eben derselbe in Gegenwart des Prinzen von Wallis zu Cliefsden 1738. gemacht, nach welchen die Anziehungskraft 420. Fuß in gerader Linie fortgeführet worden. 11) Observationes botanicæ plantarum quarundam descriptiones accuratiores exhibentes per Paul. Gerh Mœhring M. D. 12) J. F. Weidleri Prof. Math. Witteb. observatio Anthelii Vitebergæ spectati. 13) Occultatio Palicii A. 1738. d. 23. Decemb. observata a D. Christfried Kirchio, Astronomo regio Berolin. 14) Ecclipsis solis observata Viteb. d. 4. Aug. 1739. post meridiem ab J. F. Weidlero. 15) John Derby Brief von einem erschröcklichen Wirbelwinde, welcher sich zu Corne abbas in Dorsetshire d. 30. Oct. 1731. eräuget. 16) Joh. Theod Klein Nachricht von einigen Buchstaben, welche man mitten in einer Eiche gefunden, und ins Lateinische übersetzet. 17) Brief des J. Clarck an den Ritter Rogert Gale.

Helmstädt.

D. Just Martin Gläseners, Pastoris bey der Hauptkirche St. Andreä in Hildesheim, Misbrauch der Eide, als eine Quelle vieler Meineide, zweyte vermehrte Auflage 1743. in 8. bey Weygand. Nichts ist nöthiger, als daß rechtschaffene Prediger ihren Zuhörern die Abscheulichkeit solcher Sünden entdecken, die sie nicht mehr für schändlich halten, weil sie ihnen fast zur Gewohnheit geworden. Der Misbrauch der Eide gehöret unter die Laster, welche der täglichen Erfahrung nach nicht mehr für schändlich gehalten werden. Ein Eid ist dem Begriff der Unverständigen nach eine geringe Sache; und auf solche Art ist es kein Wunder, daß die Meineide überhand nehmen, und die

Klagen

Klagen der Gottes- und Rechtsgelehrten über den Misbrauch der Eide allgemein werden; besonders wenn in vielen Gerichten bey den Eidesleistungen der gebührende Ernst und die nothwendige Ehrfurcht verabsäumet wird. Der Herr Verfasser entdecket sehr glücklich die Quellen dieses überhand nehmenden Verbrechens, entwirft das Laster in seiner Abscheulichkeit, und übersiehet nichts, was die Wahrheit seiner Sätze bestärken und die Verabscheuung des erwähnten Lasters, als nothwendig vorstellen kann. Die ietzige Ausgabe hat vor der ersteren den Vorzug, daß viele nützliche Erläuterungen nnd Anmerkungen beygebracht und hinzugesetzet worden sind.

Cassel.

Man siehet hieselbst zwo in Streitigkeiten des Casselschen mit dem Darmstädtschen Hause wegen der Grafschaft Hanau betreffende Schriften, welche die Rechte des Hauses HessenCassel zu behaupten, und deutlich zu machen suchen. Die erste ist zu Frankfurt am Mayn hervorgetreten unter der Aufschrift: Kurzgefaßter Status causæ der Hessen-Hanauischen Successionsirrungen, wie sich solche sowol in meritis als formalibus processus & recursus befinden, nebst angehängtem Conspectu beiderseitiger Fundamentorum zu bequemer Information einer hochlöblichen Reichsversammlung aus denen bereits im Druck liegenden ausführlichen Deductionen summarisch zusammen gezogen, 15. Bogen in fol.

Die andere führet den Titel: Kurzer Auszug aus einigen ganz kürzlich und zufälliger Weise erhaltenen Briefschaften, und Urkunden, woraus zu ersehen, wie gefährlich und geflissentlich man von Seiten Hanau Lichtenberg das Haus Hessen-Cassel bey der Hanaumünzenbergischen Erbfolge allenthalben, und besonders vor, bey und nach dem Friedberger Vertrage de A 1718 hintergangen, und zu hintergehen gesucht hat, 1743. 18. Bogen in fol.

Giessen.

Herr Johann Christoph Balser, beider Rechten Licentiat, hat

hat die ihm ohnlängst ertheilte Professionem iuris extraordinariam mit einer öffentlichen Rede angetreten, die auf 5. Bogen in 4to gedruckt ist, und folgende Aufschrift führet: J. C. Balseri Commentatio de responsis prudentum ad §. 8. instit. de J. N. gentium & civ. pro rite suscipiendo Prof. Juris extraord. munere oratione auspicali solemniter recitata. Der Herr Verfasser beweiset viele Geschicklichkeit in der Untersuchung des Ursprunges derer Rechtsgutachten der Rechtsgelehrten. Er zeiget dabey, durch was für Mittel und wenn sie zu einem so grossen Ansehen unter den Römern gelanget, und wie sie endlich in Verfall gerathen sind. Alles ist aus den Römischen Geschichten ausgeführet und erläutert, und die Stellen aus verschiedenen Schriften der Rechtsgelehrten sind dabey angezogen worden.

Altona.

Hieselbst sind neulich zum Vorschein gekommen: Fünf geistliche Reden über wichtige Wahrheiten des Glaubens und Lebens an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten gehalten, und nun dem Druck überlassen von Joh. Adam Flessa, Königl. Dänischen Consistorialassessor, des Akademischen Gymnasii zu Altona Direktor und Lehrer der Gottesgelahrtheit 1743. in 8. 13 und ein halber Bogen. Diese Reden können unter die wolverfaßten mit Recht eine Stelle fordern, und verdienen vor vielen anderen einen Vorzug. Der Innhalt derselben ist folgender: Die 1) handelt von der gedoppelten Ueberzeugung der Emautischen Jünger, daß Jesus lebe, über Luc. XXVI, 13-35. Die 2) von der Sünde über Joh. I, 8. 9. Die 3) von dem sichersten Wege im Urtheilen über Luc. VI, 36-42. Die 4) von Jesu, einem Herren, welcher wol weiß, was er thun will, über Joh. VI. 1-15. Die 5) von der Klage Gottes über die nicht rechte Bekehrung der Menschen, über Hos. VII, 16. Den Schluß macht eine Leichenrede über Jes. LXI, 10.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

XXXVIII. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Freytag den 17. May. 1743.

Leipzig.

Der neun und dreissigste Theil der zuverlässigen Nachrichten enthält: 1) A brief historical account of the primitive invocation or Prayer a blessing upon the Eucharist elements &c. d. i. Eine kurze aus den alten Geschichten genommene Nachricht von dem Gebet, daß der Höchste das Brod und den Wein im heil. Nachtmal seegnen wolle rc. in einem Schreiben an Ihro Gnaden den Erzbischof zu Canterbury, London 1740. in gr. 8. 13. halbe Bogen. Niemand hätte aus der Aufschrift dieses kleinen Werkes, eine schöne und gründliche Vertheidigung der Lehren der Lutherischen Kirche von dem heiligen Abendmal, vornehmlich durch die Zeugnisse der Väter der ersten Kirche, nebst einer Wiederlegung der spitzfündigen Einwürfe Calvini und seiner Anhänger, in demselben vermuthen sollen. Umsovielmehr halten sich die Herren Verfasser verbunden, einen Auszug aus diesen Bogen mitzutheilen, je weniger man sonst bey der allgemeinen Seltenheit der englischen Schriften in unsrem Lande, von einer der Lutherschen Gemeine Ehre bringenden Arbeit, und von dem Fürspruch eines Engelländers für dieselbe, Nachricht erhalten dürfte. Wir können nur dieses anmerken, daß, obgleich der Herr Verfasser die von Beza und andern An-

hängern des Calvini gebrauchten Waffen, welche sie blos aus betrüglichen Vernunftschlüssen hergenommen, kräftig zerbricht, er doch die Lehre selbst nicht sowol durch Gründe, welche von der Vernunft entlehnet sind, zu unterstützen, als durch die unverdächtigen Zeugnisse der Väter aus der ersten und ältesten Kirche, welche mit Christi Jüngern, oder doch deren Schülern, selbst umgegangen, zu bestätigen suchet; dabey aber nicht nur in Anführung der Stellen aus ihren Schriften eine gute Wahl hält; sondern auch in der Erklärung derselben, aus denen Alterthümern die schönsten Erläuterungen hernimmt, welche von seiner besondern Einsicht in diesen nützlichen Theil der Gelehrsamkeit zureichende Zeugnisse sind. II. Histoire des Religieux de la Compagnie de Jesus. d. i. Geschichte der geistlichen von der Gesellschaft Jesu, darinn enthalten ist, was in diesem Orden seit dessen Stiftung bis zu unsern Zeiten vorgegangen. der 2te Theil. Utrecht 1742. 16. und ein halber Bogen in gr. Duod. Da die Väter der Gesellschaft Jesu an die Regierung der Welt und an die wichtigsten Geschäffte viel Theil genommen; so urtheilen die Herren Verfasser nicht unrecht, daß die fortgesetzten Nachrichten von ihnen den Liebhabern der Geschichte angenehm seyn müssen. Was wir bisher davon aufgezeichnet erhalten haben, ist entweder in vielen starken Bänden, oder in einer den wenigsten bekannten Sprache, oder von den Jesuiten selbst verfasset worden. In Ansehung der ersten Umstände lassen viele die Geschichte ungelesen, welche sie bey den Weltgeschäfften mit Vortheil gebrauchen könnten. Der letztere aber erwecket mehrentheils einen Verdacht, ob man dem Verfasser auch sicher in der Nachricht von seinen Brüdern trauen könne. Alle diese Vorwürfe hat das gegenwärtige Werk nicht zu befürchten. Man beschuldiget aber dagegen den Verfasser, daß er durch eine zu starke Erbitterung wieder die Jesuiten eingenommen gewesen, und ihnen sehr harte Vorwürfe machet; ob er gleich den Schein haben will, in diesem Theil etwas behutsamer, als in dem vorigen, zu verfahren. Die Geschichte selbst betrifft die unter-

schied-

schiedlichen Schicksale der Jesuiten in Venedig, in Frankreich, in Neapolis, Aegypten, auf den Moluccischen Inseln und in Brasilien. III. Elementa Theologiæ naturalis dogmaticæ, d. i. M. Jacob Carpovs, des Gymnasii zu Weymar Rectors und der Königlichen Preussischen Gesellschaft der Wissenschaften Mitgliedes, Grundsätze der natürlichen Gottesgelahrtheit auf eine den Wissenschaften eigene Weise erwiesen, Jena 1742. 4 Alphabet 12. Bogen in 4. Abermal ein Zeugniß von der rühmlichen Bemühung unsrer heutigen Weltweisen, die vortrefflichste Wissenschaft, welche die Aufmerksamkeit und das Nachsinnen derjenigen verdienet, die Wahrheit, Ruhm und Glückseeligkeit suchen, in ein helleres Licht zu setzen. Scharfsinnigkeit und Gründlichkeit haben bisher des Herren Carpovs Schriften beliebt gemacht; und man sucht sie auch in diesem vollständigen Werke nicht vergeblich. Demselben ist eine kleine Schrift: von den verschiedenen Arten Gott zu erkennen, vorangesetzt. Von dem Werke selbst theilen die Herren Verfasser den Hauptinnhalt, und aus verschiedenen Capiteln wolverfaßte Auszüge mit. Zuletzt aber wird gezeiget, wie der Herr Carpov einigen anderen Gelehrten begegnet, die ihn entweder angegriffen haben, oder deren Lehren er für irrig hält. Die fürnehmsten sind der Herr Prof. Hollmann in Göttingen, Herr D. Klug und Herr D. Feuerlien.

Im Merzmonath hielte Herr Jac. Gottlieb Martini ohne Beystand seine juristische Inauguraldisputation: De officio tutorum & curatorum. Das Programma hatte den Herren Prof Hoeckner zum Verfasser, welcher auf 2. und einem halben Bogen zwo Fragen aus dem Sächsischen Rechte erörterte, als: 1) Ob in Sachsen eine Frau den Nießbrauch ihrer Güter vor den Gläubigern ihres Mannes vindiciren könne? und 2) ob in Sachsen der Mann mit dem Schaden seiner Creditoren der künftigen Erbschaft der beweglichen Güter seiner Frau entsagen könne? Der Herr Prof. bemühet sich, alle Gründe zu sammlen, welche für die Bejahung der erstern Frage streiten; gleichwie er die letzte zu verneinen, Recht zu haben glaubet.

In Fritschens Verlag ist vor kurzem die siebende Auflage von des Herren Geh. Rath Heineccii Fundamentis stili ans Licht getreten. Sie ist 1. Alph. und 12. Bogen stark und hat vor den vorigen Ausgaben den Vorzug, daß des berühmten Herren Prof. Joh. Matth. Gesners gelehrte Anmerkungen hin und wieder beygefüget worden, welche von den andern durch ein vorgesetztes G. unterschieden werden. Man hat inzwischen zu verhüten gesuchet, daß das Buch selbst dadurch an Grösse nicht gewachsen, und desfalls zu den angeführten Exempeln kleineren Druck genommen. Das Urtheil des Herren Prof. Gesners von diesem schönen Buche ist demselben, nebst zweenen unter dem Herren G. R. Heineccius und dem Herren Prof. Gesner gewechselten Briefen, vorangesetzet.

Königsberg.

Unter der Aufsicht des Herren M. Cölestin Chr. Flottwels ist hieselbst nach dem Beyspiel anderer Akademien eine gelehrte Gesellschaft gestiftet, welche sich in der deutschen Beredsamkeit üben will, und die in Berlin gesuchte Königliche Bestätigung ehestens erwartet. Man hat auch schon einige deutsche Reden als Proben der fürgesetzten Bemühung gesehen, die nicht schlecht seyn sollen. Die eine hat Herr Georg Rump auf den Herren Prof. Gottsched; die andere aber Herr Michael Hieron. Kozick auf den Abschied eines Mitgliedes dieser neuerrichteten Gesellschaft gehalten.

Amsterdam.

Die unvergleichliche Pamela des Herren Richardson hat zu folgendem Buche Gelegenheit gegeben; L'Anti-Pamela, ou la fausse Innocence decouverte dans les Avantures de Syrene; Histoire veritable & attestée par l'experience de tous les jours; ecrite pour servir de preservatif aux Jeunes-Gens contre les ruses des Coquettes; Traduit de l'Anglois par Mr. D. M * * * A Amsterdam & a Leipzig chez Arkstee & Merkus 1743. in 12.

Die

Die Verleger dieser Schrift bemühen sich in der Vorrede, der vielen und starken Schönheiten in der Pamela ohngeachtet, dennoch ihrem Buche einen grossen Vorzug zu bestimmen. Sie setzen denselben insonderheit in den beobachteten Regeln der Wahrscheinlichkeit. Es ist unsere Absicht nicht, diesen Streit zu entscheiden. Wir wollen nur eine einzige Anmerkung machen, wozu uns diese Worte in der Vorrede Gelegenheit geben: Pamela est malheureusement une espéce de Phénix, qu'on ne trouve nulle part. Syréne est un Personnage, qui est dans tous les Pays du Monde, chez toutes les Nations & dans toutes les Villes. Wir könnten zugeben, daß bisher keine würkliche Pamela wäre gefunden worden; würde aber daraus folgen, daß dieselbe ganz unmöglich sey? Wir finden, solches zu glauben, auch in unsrer gegenwärtigen Welt keinen zureichenden Grund. Warum aber wollen wir die Freyheit eines Sittenlehrers in der Abschilderung der Tugenden so enge einschlüssen, da wir es doch gar nicht übel nehmen, wenn ein Satyrenschreiber in Fürstellung der Laster, nicht nur über alles wahrscheinliche, sondern sogar über alles mögliche ausschweifet? Und was würde es dem Herren Richardson in Ansehung der Wahrscheinlichkeit seines Buches helfen, wenn man auch unter tausend Mädchens, eine einzige Pamela anträffe? Würde uns ihr Charakter nicht, wenn er mit dem Charakter einer Syrene zusammengehalten würde, dem ohnerachtet viel seltener, viel fremder, und folglich auch viel unwahrscheinlicher dünken, als der Charakter der letztern? Schlechter Vorzug, der aus diesem Grunde einem Buche bestimmet wird! Wir müssen noch unsere Meynung von dem Nutzen dieser After-Pamela sagen. Junge Leute sollen daraus lernen, sich für die Betrügereyen einer Coquette in Acht zu nehmen. Wir halten diese Schule für sehr gefährlich, in welcher sich eben so viele Reitzungen als Warnungen finden. Und wie? wenn manche Syrene diese Lebensbeschreibung ihrer Schwester läse, wird sie nicht daraus vortrefflich die Kunststücke einer Coquette

lernen können? Die Fehler, wodurch die After-Pamela gemeiniglich ihr bevorstehendes Glück wieder zernichtet, sind meistentheils so grob und einfältig, daß sie sehr leicht können ausgebessert werden. Wir hoffen, unsere Leser werden mit uns einig seyn, wenn wir der tugendhaften Pamela vor der schändlichen Syrene einen sehr grossen Vorzug zugestehen.

Bayreuth.

Von da wird berichtet, daß auf Gutbefinden Sr. Hochfürstlichen Durchlauchten die vor einem Jar daselbst errichtete Friederichsakademie, welche von Jhro Kaiserl. Majestät eben die Privilegia als die zu Jngolstadt, Halle und Göttingen erhalten, nach Christianerlangen, welcher Ort wegen der schönen Lage und andrer Bequemlichkeiten vorzüglich scheinet, verleget werden soll. Und da die Eröffnung dieses neuen Musensitzes auf nächstkommenden Michaelis festgesetzet worden, so werden am benannten Orte zur Errichtung der erforderlichen Universitätsgebäude alle Anstalten gemacht, über welchen Bau auch schon dem Herrn geheimen Rath von Superville die Aufsicht anvertrauet ist.

Kiel.

Herr M. Ludwig August Würfel, aus Greifswald, hat ohnlängst eine kleine Schrift ausgefertiget, welche den Titel führet: Natalibus LXIV. Philosophi celeberrimi, magnifici atque excellentissimi Dom. Friderici Genzkenii, apud Kilonenses Professoris, sacrum. Die Materie, welche der geschickte Herr Verfasser in diesem Glückwunschschreiben an den Herren Prof. Genzken, als einen Pommer, abzuhandeln erwählet, schläget in die gelehrte Geschichte unsers Pommerlandes. Er führet in demselben theils die Verdienste der Pommerschen Prinzen in Ansehung der Gelehrsamkeit an, theils die fürnehmsten Gelehrten von allen Facultäten und Wissenschaften, wie auch gelehrtes Frauenzimmer, welches in Pommern geboren worden.

Seine

Seine Absicht ist zwar nicht weiter gegangen, als die Namen und den Geburtsort der Pommerschen Gelehrten anzuzeigen. Einem anderen aber würde das, was der Herr Verfasser mit vieler Mühe zusammen gelesen, vielleicht zu einer weitläuftigen Ausführung und Vermehrung vortheilhaft seyn können. Die Schreibart ist ohne Schminke, fliessend und ungekünstelt, und die Landesleute des Herren Verfassers werden ohne Zweifel diesen netten Beytrag zu der Pommerschen gelehrten Historie mit eben dem Vergnügen entgegen nehmen, mit welchem sie die in eben dieser Materie schon vormals herausgegebenen verschiedenen kleinen Schriften des Herren Verfassers gelesen haben.

Berlin.

Der Rector an dem Cöllnischen Gymnasio, Herr Christ. Tob. Damm, stellete am 3 April eine öffentliche Redeübung an, und ließ den Nutzen einer deutlichen Erkenntniß in aller Lebensart durch verschiedene junge Redner abhandeln. In der deutschen Einladungsschrift von anderthalb Bogen in 4. zeiget er nicht nur die Ausführung dieses Satzes an, sondern erzählet auch zugleich die bessere Einrichtung ihrer Schule und die Verrichtungen in derselben vom vorigen Jare. Man muß gestehen, daß sich die geschickten Lehrer dieses Gymnasii viele Mühe geben, ihren Fleiß und ihre Einrichtungen andern zum rühmlichen Exempel vorzustellen.

Halberstadt.

Herr M. Johann Christoph Wurzler, Rector an der Domschule hieselbst, hat den ersten Theil seiner deutschen Gedichte, welcher mehrentheils biblische und andere geistliche Betrachtungen enthält, auf ein Alphabet in 8. abdrucken lassen. Man findet in demselben theils eigene Gedanken, theils Uebersetzungen. Die Verse sind nicht alle gleich; und wenn ja einige eine critische Probe aushalten möchten; so würde es bey andern schwer halten. Jedoch die gute Absicht und die rühmliche Bescheidenheit des Herren Verfassers werden ihm

ihm Schutz angedeyen lassen. Druck und Papier ist gut, und das Werkgen ist auf eigene Kosten des Verfassers verleget, daher man ihm um soviel mehr einen guten Abgang anwünschen möchte.

Göttingen.

Im Aprilmonath vertheidigte Herr Lütjens, aus dem Hollsteinischen, unter dem Beystande des Herren D. und Prof. Joachim Oporinus, eine von dem Präside verfertigte gelehrte Abhandlung, welche den Titel führet: Clavis evangelii Johannis historico-ecclesiastica, quæ dextre applicata patefacit, totum evangelium Johanneum nihil aliud esse, quam demonstrationem anticerinthianam de Jesu Θεανθρώπῳ, mundi servatore Dissert. prior. 9. und einen halben Bogen. Die Absicht des Hn. Verfassers ist, die gemeine Meynung, daß das Evangelium Johannis wieder des Cerinthus und seiner Anhänger Irrthümer verfasset sey, in einigen Abhandlungen gründlich vorzutragen, und zugleich diejenigen Stellen, welche die Socinianer und neuen Arrianer misbrauchen, wieder die falschen Auslagen mit neuen Gründen zu retten. Die gegenwärtige Abhandlung gehet bis auf das 5. Cap. des Ev. Johannis und ist in dreyen Abtheilungen verfasset. Die erste führet die Aufschrift: De scopo Evangelii Johannei Anticerinthiano, secundum traditionem ecclesiasticam stabilito, und enthält verschiedene Erläuterungen des zu beweisenden Satzes aus den Kirchenscribenten und besonders dem Irenäus. In der andern handelt der Herr Verfasser: De scopo evang. Joh. Anticerinth. tractationis evangelicæ clave eiusdem generali. In der dritten: De scopo Evangelii Joh. Anticerinthiano, tractationis evangelicæ clave speciali, darinn hauptsächlich bewiesen wird, daß der Evangelist Johannes aus der Geschichte Jesu auf eine überzeugende Art bewiesen habe, er sey wahrhaftig Θεανθρώπος und der Erlöser der Welt.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

XXXIX. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Dienstag den 21. May. 1743.

Leipzig.

Der Fleiß des Herren Verfassers der kurzen Nachrichten von Gesellschaften und gemeinschaftlich ausgefertigten Schriften der Gelehrten, wird von den Liebhabern der gelehrten Geschichte billig hochgeschätzet. Man ertheilet uns die Nachricht, daß der geschickte Herr Haymann, Diaconus und College an der Schulpforte, die bisherigen Stücke ausgefertiget, und das 5te der ersten Abtheilung neulich geliefert habe. Selbiges enthält auf 6. Bogen in 8. folgende Capitel. Das 14) von italiänischen Gesellschaften der Gelehrten im 15. Jarhundert. Das 15) von der Sodalitate Litteraria Rhenana. Das 16) von dem Sodalitio Helii Eobani Hessi zu Erfurt, Nürnberg und Marpurg. Das 17) von italiänischen Gesellschaften der Gelehrten im 16. Jarhundert. Das 18) von den italiänischen Gesellschaften der Gelehrten in der ersten Hälfte des 17. Jarhunderts.

Herr Johann Benedict Carpzov, Philos. Magister, von dessen besonderer Einsicht in die Geschichte der alten und neuen Philosophie wir schon in diesen Blättern Proben angeführet haben, legte neulich ein Zeugniß ab, daß ihm auch die Geschichte der Chinesischen Weisen nicht unbekannt sey. Man sahe von ihm bey Gelegenheit der Promotion

zweener seiner Freunde einen Glückwunsch, der zugleich die Aufschrift führet: Memtius s Mentius post Confucium Philosophus Opt. Max, ἐξ αἰδεω εἰς τὸ φῶς πρoηγμένος. Lipf. 1743. 3. Bogen in 8. Was der Herr Verfasser von dem Leben, den Schriften und Lehrsätzen seines Weltweisen zu finden gewußt, würde die Bogen nicht gefüllet haben, wenn er nicht das Vermögen gehabt hätte, muntre Betrachtungen und Anwendungen einfliessen zu lassen. Die Zeit, da Mentius gelebet, fällt in das sechste und fünfte Jarhundert vor Christi Geburt, wo man der Vereinigung der Chinesischen und unsrer Zeitrechnung trauen darf. Seine Schriften bestehen in Commentarien über die Lehrsätze des Confucius, und der Charakter, den der Verfasser von ihm, als einem Weltweisen giebet, ist: *Mentius interpres potius, quam scriptor dici meretur, quippe cuius occupatio in eo potissimum constitit, ut is priscorum libros, & inprimis Confucii, cum fide & magna dexteritate interpretatus sit.* Man würde dies schon verstanden haben, wenn es dem Herrn Carpzov auch nicht beliebt hätte, es durch Ausschweifung auf die Weltweisen unserer Zeiten zu erläutern; und zu behaupten, Mentius habe an den Erfindungen und Meynungen des Confucius eben das geleistet, was zu unseren Zeiten ein dadurch groß gewordener Mann an den Leibnitzischen Sätzen. Viele werden dies für einen kleinen Hohnspruch halten, und es dem Herrn Magister als eine Art von Unbilligkeit anrechnen, daß er die Erläuterung Leibnitzischer Sätze als dasjenige annimmt, wodurch die Gränzen der Wolfischen Verdienste bestimmet werden sollten.

Greifswald.

Alhie ist in Weitbrechts Verlag ans Licht getreten: D. Aug. Balthasaris Connexio Institutionum, qua singulos titulos atque §§. item Pandectarum, qua singulos libros atque titulos, iuncta brevi collatione Titulorum, Pandectarum atque Codicis in usum auditorii sui per Tabellas delineata. 1743. 5. Bogen in 4. Der hochbe-

berühmte Herr Professor liefert hierinn abermal eine Probe seiner besonderen Geschicklichkeit, die Wissenschaft der Rechten den Anfängern leicht und angenehm zu machen. Diesen zum Vortheil ist es von ihm als dienlich befunden, diese kleine Abhandlung der in ihrem Zusammenhange von ihm entworfenen Jurisprudentiæ Romanæ als eine Zugabe beyzufügen. In der ersteren Abtheilung, welche den Zusammenhang der Institutionum anzeiget, wird nicht nur der Innhalt eines jeden §. derselben angemerket, sondern auch die natürliche Verbindung eines jeden Tit. und §. mit dem andern klärlich gewiesen. Angehende Rechtsbeflissene werden bey der Nachlesung den Nutzen hievon zureichend verspühren, und zu klaren Begriffen und einer geschickten Ordnung in der Erlernung der Rechten gewöhnet werden. Von der in der zweyten Abtheilung entworfenen Ordnung der Pandecten gestehet der Herr Professor in der kurzen Vorrede selbst zum voraus, daß eine vollkommene Ordnung derselben vergeblich gesuchet werde. Da aber dieselbe doch einigermassen angegeben werden kann, und von verschiedenen Rechtsgelehrten ein Versuch hierinn gemacht worden; so gereicht es auch zum besondern Ruhm des Herren Verfassers, wenn er die bisher entworfene Ordnung zu verbessern suchet, und eine ganz kurze, natürliche, und soviel möglich aneinanderhangende Art der Verbindung angiebet. Mit dieser wolgerathenen Arbeit schlüsset also der Herr Professor die bisher auf die erwähnte Weise von ihm herausgegebenen Stücke, welche in folgender Ordnung anzuschaffen und zu gebrauchen sind: 1) Jurisprudentia secundum ordinem inprimis Institutionum in Tabellas redacta. Gr. 1736. welche die beiden ersten Obiecta Juris: Personas und Res, abhandelt. 2) Eiusd. Pars II. welcher das dritte Obiectum Juris, nemlich die Actiones in sich fasset. 3) Eiusd. Pars III. unter dem Titel: Delineatio processus iudiciarii, in Tabellas redacti *). 4) Connexio Institutionum & Pandectarum, von

*) S. das XII. Stück dieser Nachr. p. 89.

von der wir itzo geredet, und welcher noch beygefüget werden kann 5) Succincta Collatio Juris communis cum provinciali Pomeranico, ut & Lubecensi qua Classificationem creditorum in Concursu per Tabellas delineata, die bereits im Jar 1740. auf 5. Bogen in 4. herausgekommen ist.

Marburg.

Die auf hiesiger Universität mit vielem Ruhm ietzo lehrende Professores sind:

In der theologischen Facultät.

1. D. Johannes Christianus *Kirchmeyer*.
2. D. Johannes Siegmund *Kirchmeyer*,
3. D. Franciscus Ulricus *Ries*.
4. Johannes Joachim. *Schræder*. Prof. extraord. Theol.

In der juristischen Facultät.

1. D. Johannes Fridericus *Hombergk zu Vach*.
2. D. Joh. Georg *Estor*.
3. D. Johann. Carolus *Kœnig*.

In der medicinischen Facultät.

1. D. Johannes *Borellus*.
2. D. Justinus Gerhard *Duising*.
3. D. Philippus Jacobus *Borellus*, Prof. extraord. Med.

In der philosophischen Facultät.

1. Johannes Caspar *Santoroc*, Prof. Poeseos, Logicæ & Metaphysicæ.
2. Joh. Joach. *Schræder*, Prof. Linguarum Sacrarum & orientall. Histor. Eccles. & Antiquitt. Judaic.
3. Joh. Hermann *Schminck*, Prof. Honorarius.
4. D. Joh. *Borellus*, Prof. Physices
5. D. Joh. *Tilemann* alias *Schenck*, Prof. Philos. Pract.
6. Johann Adolphus *Hartmann*, Prof. Hist. & Eloqu.
7. Joh. Conrad *Spangenberg*, Prof. Matheseos.

Tübingen.

Tübingen.

Daß die hiesige Akademie vor einigen Monathen das Glück gehabt, eine unvergleichliche Fürstin, nemlich Ihro Durchl. die verwittwete Herzogin von Würtenberg, in der Versammlung ihrer Gelehrten zu erblicken, und als eine Opponentin gegen eine akademische Streitschrift zu bewundern, ist durch verschiedene öffentliche Berichte kund geworden. Wir können von der Disputation, welche dieser ausserordentliche Fall merkwürdig macht, einige Nachricht ertheilen. Herr Christoph David Zeller, aus Tübingen, vertheidigte dieselbe pro Gradu unter dem Beystande des dermaligen Rectoris Magnifici, Herren Burcard David Maucharts, Prof. Medic. Primar. Sie führet die Aufschrift: De Setaceo nuchæ, auricularum, ipsiusque oculi, und ist 3. und einen halben Bogen stark. Der Herr Verfasser erörtert in derselben die chirurgische Operation, welche man das Haarseilziehen nennet; und zeiget besonders, was für Instrumente zu dieser Operation nothwendig, wie der Patient dazu vorbereitet, wie die Wunde tractiret, was für eine Diät dem Kranken vorgeschrieben werden müsse, und was für einen fürtrefflichen Nutzen das Haarseilziehen habe. Der Durchlauchtigen Opponentin beliebte es, denen Herren Vertheidigern die Unmöglichkeit oder wenigstens die gar grossen Schwierigkeiten dieser Cur zu beweisen, und den dieser Operation zugeschriebenen grossen Nutzen durch die Entgegensetzung der nothwendigen beschwerlichen Folgen zu schwächen; wobey alle gegenwärtige die scharfe Einsicht und besondre Beredsamkeit dieser gelehrten Fürstinn zu bewundern Ursache funden.

Straßburg.

Das am 15. Febr. einfallende hohe Geburtsfest unsres Königes gab dem Herren Prof. Johann Daniel Schöpflin abermal eine vortheilhafte Gelegenheit, seine Stärke in der Beredsamkeit sehen zu lassen. Er hatte zum Vorwurf seiner öffentlichen Lobrede: Bohemiam, virtutis Gallicæ

miratricem, und bewies in deren Ausführung viel Kunst und Geschicklichkeit. Die dabey abgesungene lateinische Cantate hatte den Herren Prof. Joh. Jac. Witter zum Verfasser, dem es gefiel, in derselben wiederum zu zeigen, daß es möglich sey, gereimte lateinische Verse zu machen.

Dresden.

Herr M. Johann Theophilus Waltz, aus dem Würtenbergischen, der von seiner Einsicht in der höheren Mathematik in den Novis actis eruditorum verschiedene Proben geliefert, hat von Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstlichen Durchlauchten zu Sachsen vor einiger Zeit die Würde eines Mathematici und Geographi Regii erhalten.

Wittenberg.

Seit einigen Wochen siehet man hier eine vermehrte und verbesserte Auflage der Historiæ Juris Romani des Herren D. und Prof. Heinrich Brockes, welche zuerst im Jar 1732. das Licht erblicket hat. Es sind dieser Ausgabe von dem Herren Verfasser die Gesetze der Römischen Könige und der 12. Tafeln mit Anmerkungen beygefüget, und überdem ist noch vieles eingeschaltet, was in der ersten Ausgabe nicht befindlich gewesen.

8. Fortsetzung von auswärtigen Schriften.

51. Zu Leiden ist vor einiger Zeit herausgekommen: *Censorini* Liber de Die natali, cum perpetuo commentario Henrici Lindenbrogii, nec non notarum spicilegio collecto ex *Scaligeri*, *Meursii*, *Salmasii*, *Barthii* aliorumque scriptis ut & C. Lucilii, quæ supersunt reliquiæ; cum notis & animadversionibus Franc. Jan. Douzæ ex recensione *Sigeberti Havercampi*, cum indicibus locupletissimis, 1743. 1. Alphab. 8. Bogen in gr. 8. Diese schöne Ausgabe wird ohne Zweifel allen vorigen den Preis abgewinnen.

52. Im Hang ist ans Licht getreten: Traduction Francoise

çoise de la Satire de *Petrone* par Mr. *Boispreaux*, 2. Voll. in 12. In Erwägung der besondren Schönheiten des Originals, wird man dem Urtheil leicht trauen, daß die Uebersetzung dasselbe sehr weit zurückgelassen habe. Ein Unglück, dem die wenigsten Uebersetzer bisher entwischet sind!

53. Zu Amsterdam ist bey Wetstein der 5te Band von des Herrn Arn. Drackenborchs schönen Ausgabe des Livii fertig geworden. Eben derselbe lieferte vor kurzem eine prächtige Ausgabe der Exposition anatomique de la structure du corps humain des Herren Winslows, mit vielen Kupfern. Man will dieselbe der Pariser Edition, welche voller Fehler ist, weit vorziehen.

54. Zu Basel sind in Druck erschienen: Epistolæ sanctorum Patrum Apostolicorum, Clementis, Ignatii & Polycarpi, atque duorum posteriorum Martyria. Omnia græce & latine cum Variorum annotationibus & præfatione Joh. Ludovici *Frey*, S. Theol. Doct. & Prof. apud J. C. a Mechel Viduam, in 8. In der Vorrede erzählet der Herr Prof. die Gründe, welche diese Ausgabe befördert, und wendet sich hienächst zu der heutiges Tages eingerissenen Verachtung der Kirchenväter, deren Unbilligkeit und Nichtigkeit er darzuthun, viele Mühe anwendet.

55. Zu Florenz siehet man von Herren *Carl Taglini*, Prof. der Weltw. zu Pisa: Theses de barometro, de thermometro, de hygrometro, & de siderum in sublunaria influxu. Die Mängel der drey Instrumenten, welche der Titel angiebet, werden von dem Verfasser sorgfältig angezeiget; wobey er die Mittel vorschläget, wie man sich bey Anstellung der Experimenten mit denselben wol vorsehen könne.

56. Eben daselbst ist der erste Band von des H. Antonini Werken unter der Aufschrift ans Licht getreten: *Sancti Antonini*, Archiepiscopi Florentini, Opera omnia ad autographorum fidem nunc primis exacta; vita illius variis dissertationibus & adnotationibus aucta cura & studio F. F. Thomæ M. *Mamachi* & Dionysii *Remedelli* Ord. Præd. Theolog. T. I. in fol.

57. Nach

57. Nach der äusserlichen Einrichtung von Grævii & Gronovii thesauris ist Herr Blasius Vgolini zu Venedig entschlossen, eine Sammlung verschiedener zu den Kirchenalterthümern gehörigen Abhandlungen in 25. Folianten ans Licht zu stellen. Dies wichtige Werk soll den Titel führen: Antiquitatum sacrarum thesaurus, complectens selectissima doctissimorum virorum opuscula, in quibus veterum Hebræorum mores, leges, instituta, ritus sacri & civiles illustrantur. Opus ad illustrationem utriusque Testamenti, & ad Philologiam sacram & profanam utilissimum maximeque necessarium, studio & cura *Blasii Vgolini*. Es sollen sowol der vornehmsten Rabbinen als der Christen hieher gehörige Schriften in dieser Sammlung eine Stelle finden.

58. Nach des Verfassers Tode ist zu Rom ausgefertiget: *Francisci Bianchini*, Veronensis, utriusque signaturæ Referendarii & Prælati domestici, de tribus generibus Instrumentorum Musicæ veterum organicæ Dissertatio, 1742. 7. und ein halber Bogen in 4. nebst 8. Kupfertafeln.

59. Zu London ist von des berühmten *Michael Montagne* Essays eine neue Auflage der englischen Uebersetzung in 3. Bänden in 8. herausgekommen, welche mit Anmerkungen, mit dem Leben des Verfassers, und dessen Charakter vermehret ist.

60 Eben daselbst ist neulich ein Werk zum Vorschein gekommen, dessen Verfasser über sich nimmt zu beweisen 1) daß das wahre Christenthum auf vernünftigen Gründen beruhet, und daß alle Religion, welche die Vernunftschlüsse verwirft, der christlichen zuwiedern ist, welche Sätze einen Grund zur Vereinigung der Protestanten in sich enthalten sollen. 2) Daß keine wahre Freyheit ohne Redlichkeit und keine Redlichkeit ohne Freyheit bestehen kann; keines von beiden aber bey einem Volke stat finde, dem es an Herzhaftigkeit, Waffen und Kenntniß der Kriegeswissenschaften fehle.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

XL. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Freytag den 24. May. 1743.

Greifswald.

Am 21. dieses Monats vertheidigte unter dem Beystande Sr. Hochwürden des Herren Consistorialraths und Prof. D. Jac. Henrich Balthasars, Herr Petrus Aurelius, aus Gothenburg in Schweden, mit aller erforderlichen Geschicklichkeit eine von ihm selbst verfaßte theologische Abhandlung: De electione absoluta, in Art. XI. Formulæ Concordiæ non asserta. Unter den gelehrten Gegnern der Herren Disputanten hatten die Anwesenden Gelegenheit, die besondere Einsicht und Geschicklichkeit Sr. Hochgebornen des hieselbst mit vielem Ruhm studirenden Grafen und Herrn, Nicolai Adami Bielke, zu bewundern, welcher in allen Theilen der Gelehrsamkeit die beträchtlichsten Proben abzulegen, im Stande ist.

Prenzlau.

In den preussischen Landen kommen seit vielen Jaren an verschiedenen Orten einzelne Bogen heraus, darinn alles, was in Polizeysachen zu wissen nöthig ist, bekannt gemacht wird. Man nennet sie Anzeigen oder Intelligenzen. Bey einigen sind auch gelehrte Artikel. Die Königsbergischen und Hällischen sind bisher die beträchtlichsten gewesen: Was die Gelehrten in Breslau thun werden, wird die

Zeit lehren. Ich halte es nicht undienlich, wenn ich mich entschliesse in Dero gelehrten Nachrichten den Innhalt der hällischen Stücke anzuzeigen, und mit diesem Jare anzufangen. In dem I Stück lieset man: Eine rechtliche Ermanung des Herren Canzlers von Ludwig an die Gerichte, über dem Königlichen Edict, von Aufhebung der Menschensatzungen wieder die Ehen, die in Gottes Wort nicht klar verboten, desto stärker zu halten. Diese Materie wird im 2. und 3. Stück weiter fortgesetzet. In dem 4. Stück siehet man den Abdruck einer Medaille, welche der Marggraf zu Brandenburg Onolzbach auf die Succession in die Grafschaft Sayn-Altkirchen prägen lassen, welche zugleich erkläret, und zu dem Ende ein gerichtliches Gutachten der juristischen Facultät wegen dieser Grafschaft beygefüget wird. In dem 5. 6. 7. 8. 9. 10 und 11. Stück beweiset der Herr Canzler, daß die Ehen solcher Personen, die zum Kinderzeugen unvermögend sind, weder den göttlichen noch menschlichen Rechten entgegen seyn. Im 12. Stück findet man die Königliche Cabinetsorder nebst den Ordren verschiedener preussischen Collegien, von Aufhebung der sogenannten Erbauungsstunden in Privathäusern, und Anweisung, solche in den Kirchen zu halten, nebst des Herren Canzlers Anmerkungen darüber. Imgleichen findet man darinn von eben der Feder ein rechtliches Gutachten, ob ein regierender Fürst auch die Gerichtbarkeit über seine Kinder, Brüder und Anverwandten habe? welches bejahet wird.

G. B.

Gr. . . .

M. H.

Es ist mir leid, daß ich ihnen durch Mittheilung meiner Gedanken von der Atheisterey des Benedicti de Spinoza ein wiedriges Urtheil verursachet, und den Beyfall, welchen Dero Nachrichten bishero erhalten, einigermassen verringert haben soll. Ich halte mich verbunden, diesen Vorwurf abzulehnen, und durch bescheidene Untersuchung des darüber öffentlich gefällten Urtheils mein Betragen zu rechtfertigen. Es wird dieses Dero Lesern und insonderheit dem Herrn Ver-

Verfasser des in dem Greifsw. Wochenblatt N. XIX. eingerückten Artikels verhoffentlich um soviel angenehmer fallen, ie offenbarer daraus erhellen wird, daß unser beider Verlangen mit seinem vollkommen übereinstimme, unsere Landsleute nebst der ruhmwürdigen Neugierigkeit nach dem, was in der gelehrten Welt vorgegangen und noch vorgehet, zugleich in der Liebe zur Wahrheit und Tugend zu bestärken. Die Nachrichten von den Gelehrten der letzt verflossenen Jarhunderte bezeugen zum öfftern, daß man mit dem Beynahmen eines Atheisten viele rechtschaffene Männer belegt, deren Unschuld die gegen ihre Verdienste mehr dankbare Nachwelt sattsam gerettet. Es war hierunter ein heimlicher Griff verborgen, das Ansehen des Pabstthums zu unterstützen, weil hiedurch Männer, deren Einsicht und Liebe zur Wahrheit diesem Endzweck sehr gefährlich waren, konten ausser Stand gesetzet werden, dieses Vorhaben zu hindern. Possevin hat sich dieser Grundregel in Ansehung der theuren Rüstzeuge Gottes, Lutheri, Melanchthons und anderer bedienet, um sie bey seinen Glaubensgenossen wegen der angedichteten Ketzereyen desto verdächtiger zu machen. Hierdurch geschahe es, daß die Anzahl der Atheisten immerzu vergrössert wurde, ie mehr die Wissenschaften anfingen zu wachsen. Man war eben so freygebig mit dieser Beschuldigung, als man ehemals mit Zumuthung des Lasters der Zauberey und teuflischer Verbindung gewesen. Es brauchte weiter nichts, um in dieses schwarze Register versetzet zu werden, als daß man nur von den gemeinen und angenommenen Sätzen oder Redensarten in etwas abginge. Es half nichts, wenn diese Männer gleich noch so gründliche Begriffe von Gott und seinen Eigenschaften sowol aus der Vernunft als heil. Schrift anführten, und selbst die stärksten Waffen wieder die Atheisterey darreichten, so blieb man dennoch bey dem gefällten Urtheil, ohne einen Grund anzugeben. Cartes, Leibnitz und Wolf geben hievon die allerneuesten Exempel, welche sattsam erweisen, daß diese üble Gewohnheit bis diese Stunde noch nicht ganz und gar nachgelassen. Das Vorurtheil des Ansehens ist die haupt-

sächlichste Ursache, als welches bey vielen so tieffe Wurzeln geschlagen, daß sie ihren mannichmal sehr blöden Verstand vor die Regel aller Erkenntniß wollen gehalten wissen. Ich erinnere mich hiebey der Unordnung, welche auf einer gewissen hohen Schule entstanden, als die alle halbe Jar abwechselnde Censores der herauszugebenden Schriften, nichts wolten drucken lassen, was nicht mit ihren angenommenen Sätzen übereinstimmete. Die dortigen Lehrer wurden dazumal fast gezwungen mit Umsetzung der so genannten Decanatwürde auch zugleich ihre Lehrgebäude alle halbe Jahr zu verändern; nicht anders, als ob die Wahrheiten von dem Wahn dieses oder jenes so genannten Gelehrten lediglich abhingen. Dieses ist auch die Ursache, warum man so viele lieblose und ohne Grund gefällte Urtheile in den Büchern derjenigen lieset, welche die Geschichte der Gelehrten und die von ihnen herausgegebene Schriften erzählen. Kein Vorurtheil ist dem Aufnehmen der Wissenschaften mehr schädlich als dieses. Alle rechtschaffene Gelehrte haben mit vereinigten Kräften dahin gearbeitet, uns dieses nicht zu ertragenden Joches zu entledigen. Wir sind so glücklich, daß wir bereits einige Früchte davon geniessen, und die Pflichten gegen unsere Nachkommen erfordern, den übrigen Rest desselben gantz auszurotten. Dieses ist der Hauptgrund, welcher mich von Jugend auf bewogen, kein Urtheil eher zu fällen, als bis ich vorhero alles genau sowol nach den Regeln der Vernunftlehre, als auch der allgemeinen Menschenliebe erwogen. Ich habe mir solches allezeit zu einem beständigen Gesetz gemacht, welches zu übertreten ich mich auch durch das Ansehen der grösten Männer niemals werde verleiten lassen. Die Gedanken über des Spinozä Atheisterey ist nun eine Folge dieses Vorsatzes, und ich habe dieselben bereits entworfen gehabt, als ich Gelegenheit erhalten, desselben Opera posthuma mit Bedacht durchzulesen. Ich habe ihn von der Atheisterey losgesprochen, weil er selbst das Gegentheil bezeugt, und weil ich sonst keinen andern Grund haben kann, wenn ich ihn derselben beschuldigen wolte. Es ist aber auch

auch zugleich von mir erinnert worden, daß seine Lehren gefährliche Irthümer in sich enthalten; daß sein Begriff, wie er alles von Gott und seinem Wesen herleite, unrichtig sey, wobey auch nicht unerinnert gelassen, daß der geheime Rath Wolf solche gründlich wiederleget. Dieses ist nun die Dreistigkeit, womit ich des berüchtigten Spinozä Apologie übernommen haben soll, und welche eine so schreckhafte Verwunderung verursachet. Wer meine in diesen Nachrichten enthaltene Gedanken nicht gelesen, dürfte wol gar hieraus schliessen, als ob ich dem Lehrgebäude des Spinozä das Wort geredet, da doch das Gegentheil klar ausgedrücket worden. Warum hat der Herr Verfasser sich dieses allgemeinen Ausdruckes der Apologie bedienet, da ich doch solches nur in Ansehung der Gottesverleugnung gethan? Ungeachtet das Wort Dreistigkeit in einem nicht allzuguten Verstande gebraucht worden, so bin ich damit wol zufrieden. Man muß freylich eine gewisse Herzhaftigkeit besitzen, wenn man wieder den allgemeinen Wahn zu Felde ziehet. Der Redensart, daß diese Abhandlung selbst in unserm Greifswalde möge verfertiget worden seyn, fehlet an ihrer Schönheit nichts, als das gewöhnliche Signum Exclamationis. Denn der Ort, die Person und die Zeit sind die vornehmsten Stücke der Wahrheit. Ich werde auch eines Hochmuths beschuldiget, als ob ich alle andere Gelehrte vor ungeschickt gehalten, daß sie die angeführten Worte des Spinozä nicht hätten verstehen können. Allein wie folget dieses? wenn ich gleich sage, daß iemand des andern Sinn nicht recht eingesehen, spreche ich ihm deswegen die Geschicklichkeit ab? Wenn ein künstlicher Mahler was unvollkommenes macht, läugne ich deswegen seine Kunst? die Geschicklichkeit bleibt in seinem Werth, wenn gleich solche nicht allemal in Ausübung gebracht wird. Dieser Vorwurf hat mich nicht befremdet, er ist der gewöhnliche, wenn eine angenommene Meynung bestritten wird. Dem Herren Verfasser zu gefallen habe ich mich bemühet, anderer gelehrten Männer Urtheil über des Spinozä Atheisterey aufzusuchen. J. G. Wachter, wel-

welcher annoch in Leipzig lebet, und vor einigen Jaren das gelehrte deutsche Glossarium herausgegeben, hat in seinem Buch: Spinozismus im Judenthum, den Spinozam vorhero einer Atheisterey beschuldiget, allein er wiederrufte seine Meynung hernachmals in seinem Elucidario Cabbalistico; er bekannte aufrichtig, daß er ihn vorher nicht recht verstanden, und ließ dem Spinoza Recht wiederfahren. Gottfried Arnold hat ihn gleichfalls von diesem Irrthum freygesprochen. Aber was? ich unterstehe mich auf das Zeugniß des Arnolds zu berufen. Es ist wahr, daß mir bey diesem Namen allemal ein Schauer ankommt, wenn ich mich zugleich erinnere, daß ich ehemal Lutheri Catheder bestiegen. Allein ich kan mir nicht helfen. Ich habe mir einmal für allemal fest vorgenommen, der Wahrheit Platz zu geben, wenn sie auch aus dem Munde des berüchtigsten Mannes hervorkommen sollte. Da nun Wachter und Arnold nicht ihr Ansehen, sondern Gründe für ihren Satz beybringen, deren Richtigkeit ich aus dem Spinoza ersehen; so trage kein Bedenken ihr Zeugniß beyzusetzen. Der Herr Verfasser gestehet zwar, daß es seines Thuns nicht sey, sich hiemit einzulassen. Die Abhandlung selbst bekräftiget diesen Ausspruch. Aber wer hat es von ihm verlanget, sich hierin einzulassen, da es doch seines Thuns nicht ist? und da er es doch gethan, scheinet es nicht eine Art des Wiederspruchs zu seyn? Jedoch ich werde auf die von dem ehemaligen Herren Magister Staalkopf, nunmehro hochverdienten Sen. Min. Wismar. gehaltene Disputation verwiesen. Ich habe dieses vorhero selbst gethan; und ob ich gleich sonst in besagten Schriften viel gutes antreffe, so kann doch in diesem Punct wegen angeführter Gründe seiner Meynung nicht beytreten. Die Bescheidenheit Sr. Hochehrwürden ist mir allzusehr bekannt, als daß er dieses von mir verlangen solte. Mit was für Recht kann nun der Herr Verfasser fordern, daß ich das, was einsmals ein gelehrter Mann in seiner Jugend vorgetragen, vor die Richtschnur meiner Gedanken und Beurtheilungskraft halten soll?

Dieses habe bey der Vorrede von des Hn. Verfassers Urtheil über meine Gedanken zu erinnern vor nöthig befunden. Nun komme ich mit ihm auf die Sache selbst. Ich bin darinn seiner Meynung, daß es nicht genug sey, einen von dem Laster der Atheisterey loszusprechen, wenn man blos eine Definition von Gott beybringet, sondern daß man auch Achtung geben müsse, auf was dieselbe applicirt werde. Ich habe nicht nur eine Definition von Gott aus dem Spinoza beygebracht; sondern auch eine Stelle angeführet, worinn er Gott als den Urheber der Welt erkennet, und aus seinem Wesen alles herleitet. Er hat zwar geirret in der Art, wie alles aus dem göttlichen Wesen entstanden seyn soll, allein dieser Irthum hebet deswegen nicht auf, daß er nicht Gott und die Welt von einander unterschieden. Er hat auch darinn geirret, daß er die Extension als eine göttliche Eigenschaft ansiehet. Aber hat nicht Thom. Morus und Rhapson eben dieses gethan, ohne daß sie vor Atheisten sind gehalten worden? Es wäre zu weitläuftig, sonst könnte ich grosser Männer Lehrsätze beybringen, welche eben dieses sagen, und man hat sich niemal unterstanden, sie vor Atheisten zu erklären; vielmehr zehlen wir einen Theil davon unter die Stützen unserer Kirche. Der Herr Verfasser lese nach, was der Herr D. Walch in seinen Parergis Academicis p. 227. von den Merkmalen eines Atheisten geschrieben. Er schlage gleichfalls nach, was er hievon in seinem philosophischen Lexico saget, alwo er gar wohl ausgeführet, daß manche Lehre atheistisch sey, ohne daß der Autor selbst ein Atheist ist, als welcher die gemachte Folgerung nicht voraussehen kann, auch wol, wenn man ihm selbige machet, nicht annimmt, und sich erkläret, daß er solche Consequentien nicht zulasse oder ihnen beypflichte. Er halte diese Stellen, meine Gedanken von Spinoza, und sein Urtheil gegen einander, so wird er befinden, mit was Unrecht von mir gesaget worden, daß meine Betrachtung ein Aergerniß gegeben oder geben könne. Ein Aergerniß ist eine Lockung und Darreichung einer Gelegenheit zu sündigen. Solte nun wol die

Erfüllung der natürlichen Liebe gegen einen ohnedem unglückseligen Menschen, sollte die öffentliche Bekennung einer historischen Wahrheit, sollte eine aufrichtige Anzeigung der von dem andern begangenen Irrthümern, die Warnung vor denselben und Anweisung, wie man sie gründlich wiederleget finden kann, dasjenige seyn, was ein Aergerniß verursachet, und weswegen ich als ein gefährlicher Mensch beschrieben worden? Mir fällt hiebey folgende Stelle aus des Herren von Reaumur Betrachtung über die Türckisse bey: C'est assez refuter de pareils raisonemnns que de les raporter, peut etre même doit on se reprocher d'avoir use de cette espece de refutation. Es beweget mich solche zu schliessen, wobey ich mir die Ehre nehme, dieselbe aufrichtig zu versichern, daß ich allstets sey

M. H.

Dero

d. 16. May 1743. ergebenster

P. M.

Halle.

Da sowol auf hiesiger als anderen Akademien über des seel. Herren Jacob Friedrich Ludovici Einleitung zu den Pandecten öffentlich gelesen wird, so hat der Leipziger Commissionsrath, Herr Johann Heinrich Rother, zum Nutzen der lehrenden und lernenden einen Commentarium darüber auszufertigen für gut befunden, welcher unter folgendem Titel ans Licht getreten ist: Commentatio Theoretico-Practica in doctrinam Pandectarum Ludovicianam, rationibus ex ipsis legum fontibus depromtis, supplementis, annotationibus, dissertationibus aeque ac praeiudiciis allegatis illustrata, ad usum forensem Imperii Rom. Germ. Elect. Sax Brandenburgici & Luneburgici, adiecto stilo Curiae recentiori ubique recepto, accommodata. 4. und ein halb Alph. in 8.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

XLI. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Dienstag den 28. May. 1743.



Hamburg.

Die Gesellschaft der Freymäurer, und die gewöhnliche Art, in die gesellschaftliche Verbindung derselben zu treten, hat den Hn. Director des Gymnasii zu Altona, Hn. Joh. Adam Flessa zu folgender Abhandlung Gelegenheit gegeben, welche Herr A. C. Plütschau am 5ten April unter seinem Beystande vertheidigte: Utrum quis, salvo officio, societati nomen dare possit, cuius leges & instituta ante præstitum iusiurandum plane ignorat? 3. und 1. halber Bogen in 4. Wir wollen die Sätze, welche der Herr Verfasser als Gründe erwählet, die Frage mit Nein beantworten zu können, unsern Lesern mittheilen, und ihrer Beurtheilung überlassen. Er glaubet 1) Es sey keine Einstimmung möglich, so lange man nicht wisse, ob die Absicht einer Gesellschaft und die zu derselben fürgeschriebenen Mittel gut seyn. 2) Eine grosse Anzahl Leute, die in eine Gesellschaft getreten, aber aus ihren Absichten ein Geheimniß machten, müßte nothwendig die übrigen Menschen argwönisch und bange machen, und folglich die Menschenliebe beleidigen. 3) Die Natur einer Republique und der Ge-

Gehorsam, den die Bürger der Obrigkeit schuldig, verstattete es nicht in eine geheime gesellschaftliche Verbindung zu treten. 4) Ein Christ müsse vorher alles prüfen, und alsdenn das beste erwählen.

Leipzig.

In der neulichen Ostermesse hat die hiesige Akademie das Glück gehabt, von der hohen Gegenwart unsrer allergnädigsten Landesherrschaft viele ausserordentliche Früchte und Gnadenbezeugungen einzuerndten. Ihro Königliche Majestät, unser allergnädigster Herr, haben dieselben zuvorderst mit Dero kostbarem Bildnisse begnadiget. Hienächst ist auch während der Anwesenheit des Königl. Hofes kein Tag verflossen, woran nicht der beiden ältesten Prinzen Königliche Hoheiten durch Besichtigung der fürnehmsten Schätze der Natur und Werke der Kunst, welche an diesem Orte gefunden werden, reichliche Proben von ihrer Huld und Neigung gegen die guten Künste und Wissenschaften gegeben hätten. Unter andern sind auch einige wolangestellte physicalische Versuche mit einem grossen Tschirnhausischen Brennglase, nebst denjenigen, womit unser ehemaliger Newton, der seel. Prof. Hausen, dessen neulichen Verlust die Akademie noch schmerzlich bedauret, die Electricität der Cörper zu beweisen pflegte, und die er öfters in durchlauchtigster und andrer hohen Personen Gegenwart zu machen gewohnt war, der hohen Aufmerksamkeit würdig geachtet worden. Insbesondre aber wird der hiesige Musensitz sich des 13. und 15. May als zweener höchstglückseeligen Tage erinnern, an welchen sich Ihro Königl. Hoheiten es gefallen liessen, Nachmittags von 3. bis 5. Uhr auf der akademischen Bibliothek gegenwärtig zu seyn, und iedesmal von vier Professoren nach einander eine Vorlesung über eine angenehme und nützliche Materie mit solcher Aufmerksamkeit anzuhören, dergleichen man bey so hohen Prinzen nicht ohne Bewunderung wahrnehmen konnte. Die Begleitung der Königlichen Herrschaften bestund iedesmal aus einigen polnischen Magnaten, geistlichen

lichen und weltlichen Standes, wie auch aus anderen Grossen des Hofes und Cavaliers. Auf die Bibliothek hatten sich die sämtlichen ordentlichen Professoren zur Einholung Ihro Königlichen Hoheiten versammlet, jedoch wurde auch einem ieden graduirten, auch wol einigen andren Zuhörern, von der Wache der Zutritt verstattet. Die Ordnung, in welcher die Aufsätze der Herren Professoren verlesen wurden, unter welchen der vorlesende allemal nach Endigung seines Vortrages zum Handkuß gelassen ward, auch wol von Ihro Königlichen Hoheiten eine gnädigste Danksagung und Versicherung von Dero höchsten Gnade erhielte, und zugleich eine weitere Erklärung des vorgetragenen geben mußte, war folgendergestalt eingerichtet. Den Anfang, in dieser erlauchten und höchstansehnlichen Versammlung sich hören zu lassen, machte am 13. May der Herr Hofrath und Ordinarius, Rechenberg, und eröffnete diese Feierlichkeit mit aller einem so grossen Mann geziemenden Beredsamkeit und Anständigkeit; da er die Frage abhandelte: Wie weit es billig sey, gegen die Gesetze benachbarter Staaten das Wiedervergeltungsrecht zu gebrauchen. Ihm folgte der Herr Prof. Jöcher, und zeigte mit solchen Gründen, als man von seiner unvergleichlichen Einsicht in die Historie überhaupt, und besonders in die Geschichte seines Vaterlandes vermuthen konnte: Daß der Grund der ietzigen Macht und Hoheit des Churhauses Sachsen unter dem Meißnischen Marggrafen, Henrico Illustri, geleget worden. Sodann bewies der Herr Prof. Hebenstreit, der vormals auf des hochseeligen Königs, August des II. Unkosten die Africanischen Küsten durchgereiset, durch seine merkwürdige Erzählung von den Römischen Gebäuden und Alterthümern, welche er in der Barbarey angetroffen, daß er sich solcher Königlichen Gnade zu seinem und der Wissenschaften sehr grossen Nutzen bedienet habe. Den Beschluß machte damals Herr Prof. Christ, und da der Vorzug, welchen die hiesige Akademie vor anderen hohen Schulen mit Recht behauptet, in dem Flor der schönen Wissenschaften zu setzen ist; so

zeigte er nachdrücklich, daß diese Studien allen, auch den grössesten, Personen, zu allen Zeiten und bey allen Gelegenheiten nützlich und nothwendig sind. Bey der anderen Zusammenkunft führete zuerst der ietzige Rector Magnificus und Prof. Menz das Wort, und erzählete in seinem Aufsatz verschiedene schöne Anmerkungen, von der elastischen Kraft der Luft und den Barometern. Der oberste Professor der Gottesgelahrtheit, Herr D. Börner, gab darauf auf höchstem Befehl von dem Kirchenvater Theodorus sehr belesene Nachrichten. Die Gelegenheit zu solcher Vorlesung hatte das Manuscript gegeben, welches auf der hiesigen akademischen Bibliothek von dem erwähnten Kirchenlehrer vorhanden ist, und neulich von den Benedictinern zu Paris, welche es auf hohen Vorspruch zur Besorgung ihrer neuen Auflage desselben, erhalten hatten, wieder zurück gesandt worden. Der Herr Prof. handelte daher von dem Namen, der Lebenszeit, den Verdiensten und Schriften des Theodorus, wie auch von dem Alter und der Schätzbarkeit des Leipziger Manuscripts seiner Werke. Nach ihm führete der Herr D. und Prof. Platner auf eine nicht weniger bündige und angenehme Art die Vorzüge des Meißnischen Porcellans in Ansehung seiner Härte, Farben, und anderer Eigenschaften mehr, aus. Noch kürzlich hat ein gelehrter französischer Naturkundiger von diesen sächsischen Kostbarkeiten nicht besser, als ein Blinder von der Farbe geurtheilet. Er vermeynet, die Ingredientien, welche dazu genommen werden zu verstehen, ohnerachtet die Zubereitung desselben selbst hier im Lande als das gröste Geheimniß verborgen gehalten wird. Von seinem Fürgeben, daß man solches eben so leicht als das Japanische durch Brennspiegel oder Brenngläser schmelzen und zum Fluß bringen könne, haben die diesmal vor Ihro Königl. Hoheiten angestellten Versuche das Gegentheil erwiesen. Alle bisherige Vorlesungen waren in lateinischer Sprache gehalten worden. Nun aber ließ zuletzt der Herr Professor Gottsched noch seine Stärke und Vollkommenheit in der deutschen Beredsamkeit blicken, da er mit allgemeinem

Bey=

Beyfall die Verdienste des Copernicus erhob. Die grosse Neigung, welche Ihro Königl. Hoheit unser gnädigster Churprinz gegen die Wissenschaften blicken lassen, und der Eifer, womit er sich für dieselben erkläret, geben Hoffnung, daß dergleichen Vorlesungen inskünftige noch weiter gehalten, und wol gar in öffentliche Bemühungen, die den Glanz unsrer hohen Schule nicht wenig vermehren würden, verwandelt werden dürften. Auch kann man die schönen Stücke, welche diesmal vorgelesen worden, vielleicht bald im Drucke vermuthen.

Greifswald.

Christliche und vernünftige Gedanken von der Unversöhnlichkeit, bey Nebenstunden aufgesetzt von Brandanus Gebhardi, der heil. Schrift Doctor, und Pastor bey der St. Marienkirche in Stralsund. Nebst einer Vorrede Hrn. Romanus Tellers, der H. Schrift Doctors und ordentlichen Lehrers auf der Akademie zu Leipzig und der Kirche zu St. Petri daselbst Predigers. Leipzig und Greifsw. 1743. bey Weitbrecht, 10. und ein halber Bogen in 8. Die gründliche Gelehrsamkeit und der redliche Eifer für die göttlichen Wahrheiten, welche der hochehrwürdige Herr Verfasser in diesem schönen Werke zureichend bewiesen, sind der Hochachtung würdig, welche einer der größten Gottesgelehrten unsrer Zeiten nicht genug für dasselbe zu bezeugen weiß. Der deutliche Vortrag, die richtige Ordnung, die Stärke der Beweise, das durchdringende in den Bewegungsgründen und die angenehme Verbindung der Vernunft und Schrift, sind die Stücke, welche den Werth desselben nicht weniger erhöhen, als die Wichtigkeit des Vorwurfes, dem der Herr Verfasser seine christliche und vernünftige Gedanken gewiedmet hat. Das entsetzliche und verdammliche in der ganzen Natur des Lasters der Unversöhnlichkeit: die besondren Umstände, die bey keinem andren Verbrechen, als so augenscheinliche Merkmale von der Abscheulichkeit desselben, angetroffen werden, als bey diesem: die dem ohngeachtet sich schmeichelnde Eigenliebe

und falsche Ueberredung der Leute, die dem Laster ergeben sind, offenbaren das nothwendige und rühmliche in der Absicht Sr. Hochehrwürden, der Gewalt einer herrschenden Unart, die einem vernünftigen, und nochmehr einem Christen, abscheulich seyn sollte, mit Vernunft und Schrift Wiederstand zu thun. Wie genau die bündigen Gedanken in der ganzen Ausführung mit dieser fürtrefflichen Absicht übereinstimmen, davon wird ein iedweder Theil derselben einen aufmerksamen Leser zu überführen geschickt seyn. Uns ist nur erlaubt, einen kurzen Entwurf des Hauptinnhaltes zu liefern. In der ersten Abtheilung, welche aus 15. §§. bestehet, entwirft der Herr Verfasser in überzeugenden und rührenden Sätzen die abscheuliche Gestalt und den elenden Zustand der Unversöhnlichen. Die andere Abtheilung hat zum Vorwurf die schädlichen Früchte der Unversöhnlichkeit; welche in dreyen Nebenabtheilungen, die aus 16 §§. bestehen, in Absicht auf Gott, in Absicht auf den Unversöhnlichen selbst, und in Absicht auf andre Menschen erwogen werden. In der dritten Abtheilung werden in 17. §§. den ungegründeten Einwendungen der Unversöhnlichen die wichtigsten Gründe entgegengesetzet und diese bündigen Betrachtungen geschlossen. Das sehnliche Verlangen, welches in der Vorrede der gepriesene Herr D. Teller, äussert, von der gelehrten Feder Sr. Hochehrwürden eine Ausführung der besondern Lehre: vom Unterscheide der Natur und Gnade in der Versöhnung mit unsren Feinden, zu lesen, stärket uns in der Hoffnung, daß der gepriesene Herr Verfasser mit gründlichen Schriften der Kirche zu dienen noch nicht aufhören, sondern von seinen fürtrefflichen Gaben, die einheimische bewundern, auch auswärtigen die schönen Früchte zu geniessen, fernerhin Gelegenheit geben werde. Mit dem Wunsche des Herren D. Tellers aber werden alle rechtschaffene Liebhaber wolausgeführter Wahrheiten um soviel ehe einstimmen, als die angepriesene Materie der Untersuchung eines Mannes würdig ist, der die göttlichen Wahrheiten zu erforschen und einzusehen Fähigkeit und Stärke genug besitzet.

An=

Anmerkungen
zu der *Bibliotheca Lippenio-Jenichiana.* (*)

Der Herr D. Jenichen zu Leipzig, welcher ihm schon vorlängst durch brauchbare und gelehrte Schriften einen Ruhm erworben, hat sich nicht weniger durch wiederholte Ausfertigung der Lippenischen Bibliothek ein löbliches Andenken gestiftet. Martinus Lippenius, Rector zu Lübeck, hat, wie bekannt, den ersten Grund zu diesem Werke geleget, welches hernach mit vielen Zusätzen durch Herr Friedr. Gotth. Struven vermehret und verbessert worden. Inzwischen blieb dasselbe dennoch sehr mangelhaft und unvollkommen; und dieses hat neulich den Herren D. Jenichen bewogen, dem Werke eine fast neue Gestallt zu geben, es von etlichen tausend Fehlern zu reinigen, und mit gar vielen Zusätzen zu bereichern; welche Verbesserung er auch so anständlich gehalten, daß er es nach seinem Namen zu benennen Ursache gefunden hat. So wenig man aber in der gelehrten Geschichte etwas vollständiges zu erwarten hat, da die Fehler ohngeachtet aller Bemühungen unvermeidlich sind; so wenig hat sich der Herr D. Jenichen angemasset, daß in der von ihm verbesserten Bibliothek keine Fehler und Mängel zurückgeblieben seyn sollten. Die starken Supplemente, deren Absicht ist, das Werk zu verbessern und zu ergänzen, sind ein Zeugniß hievon. Man muß gestehen, daß diese Supplemente der ersten Arbeit weit vorzuziehen sind, und daß eine nach der in denselben erwählten Art eingerichtete neue Aus-

(*) Wir tragen kein Bedenken, diesen brauchbaren Anmerkungen eines geschickten Beförderers der Wissenschaften nach und nach einige Blätter zu wiedmen, und durch eine fortgesetzte Mittheilung derselben den Lesern nützlich zu seyn. Wir werden uns aber allemal verbunden erachten, dieselben nach dem engen Raum unsrer Blätter einzuschränken.

Ausgabe des Werkes selbst einen grossen Vorzug behaupten würde. Dem ohngeachtet aber würde sich dasselbe noch keiner vollständigen Vollkommenheit rühmen können, welche in den Schriften dieser Art am seltensten erreichet wird. Die Kräfte eines Mannes reichen nicht zu, einem solchen Werke ein Genüge zu leisten, und es kann alsdenn erst zu einer Vollkommenheit gedeyen, wenn die Gelehrten aller Orten sich einer ihnen leichten Mühe unterziehen, die in Ansehung der Schriften ihrer Landesleute begangenen Fehler anmerken, dieselben dem Verfasser zustellen, und Nachrichten und Urtheile von den Schriften, die in ihrem Lande herausgekommen, und von denen kein auswärtiger eine so zureichende Nachricht haben kann, als Beyträge einsenden wollen. Meine Bereitwilligkeit hiezu werde ich in einigen Proben an den Tag legen. Ich bin nicht gesonnen eine eigene Bibliothek zu schreiben oder die schon entworfene mit starken Supplementen zu versehen. Und ob ich gleich im Stande wäre, aus meiner Sammlung und Anmerkungen einige tausend Bücher und kleine Abhandlungen anzuführen, die so wenig in der Jenichenschen Bibliothek als den neueren Supplementen befindlich sind; so werde ich mich doch nach der Absicht der Blätter zu richten wissen, denen ich diese Anmerkungen wiedme, und nur blos auf folgende Stücke meine Gedanken richten, daß ich 1) Mein etwaniges Gutachten von der bequemeren und nützlicheren Einrichtung dieser Bibliothek mittheile. 2) Einige in dem Werke selbst und den Supplementen übriggebliebene Fehler kurz anzeige, und 3) die in Pommern herausgekommenen, aber in diesem Werke nicht anzutreffenden Schriften anführe. Meine Absicht hiebey ist keine andere, als dem Herren Verfasser und den Liebhabern seines Werkes einen etwanigen Dienst zu leisten, anderen Gelehrten aber Gelegenheit zu geben, daß sie durch gleiche Unternehmung die Vollständigkeit eines Werkes besorgen, welches nicht ohne sonderbaren Nutzen gebrauchet wird.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

XLII. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 31. May. 1743.



Greifswald.

Am 28. dieser Monats legte der Herr Prof. Med. und Senior der Akademie, Herr D. Johannes Lembke die ein Jar lang geführte Akademische Rectorwürde nieder, mit einer wolverfaßten Rede: De arcto nexu individuoque vinculo, quo scientia naturalis cum generis humani salute omnibusque gravioribus scientiis cohæret. Er übergab diese Würde dem Herren Professor der morgenländischen Sprachen, Herren Georg Wilhelm Overkampf, der dieselbe mit einer Rede antrat: De actis Christi quadragesimalibus, tempore inter resurrectionem & ascensionem ipsius intermedio memorabilibus.

Berlin.

Herren D. Joh. Gustav Reinbecks, weil. Königl. Preussischen Consistorialraths und Probstes zu Berlin, nachgelassene kleine Schriften, nebst zween Vertheidigungsschriften, und einem dem seligen Manne gestifteten Ehrengedächtniß. Berlin 1743. bey Ambros. Hauden. 1. Alphabet 18. Bogen

in klein 4. Schon unterschiedliche Berichte haben uns versichert, daß wir diese Sammlung, ehe das Werk selbst geliefert worden, der eifrigen Fürsorge Sr. Hochreichsgräflichen Excellenz des Herren Grafen von Manteufel zu danken haben würden. Von der besonderen Neigung dieses grossen Beförderers der Gelehrsamkeit gegen die Reinbeckischen Verdienste haben wir schon anderweitige Proben angeführet; und die gegenwärtige erfüllet ihre Absicht so schön, daß die Aufmerksamkeit auf selbe nothwendig eine Verehrung des grossen Reinbecks in seiner Gruft befördern und erhalten muß. Die fürtrefflichen Eigenschaften dieses Mannes können nicht schöner geschildert werden, als von dem grossen Freunde desselben geschehen, dessen ehedem in französischer Sprache verfaßter Entwurf in der Vorrede deutsch gelesen wird. Von der starken Einsicht des sel. Reinbecks erhalten wir unter der Anordnung S. Excellenz neue Proben, welche noch als Zeugnisse von seinem Fleiß und Gelehrsamkeit nach seinem Tode gefunden worden. Und die auf ihn verfaßten Lobsprüche sind wolgerathene Proben, wie unschätzbar das Andenken dieses der Welt entrissenen Gottesgelehrten den Kennern des Guten sey, welches durch ihn gestiftet worden. Wir wollen die in der Sammlung befindlichen Stücke kurz anführen. Das 1) ist ein kleiner Anfang des sel. Mannes zum fünften Theil seiner Betrachtungen über das Augspurgische Glaubensbekenntniß, welches sowol seines Innhalts, als auch der von dem Herren Senior Wagnern in Hamburg hinzugefügten Anmerkungen wegen alle Aufmerksamkeit verdienet; besonders da der Herr Wagner die Fürwürfe der übelgesinnten, die seinem preiswürdigen Freunde allerley Irrthümer in Glaubenssachen beymessen wollen, mit vieler Geschicklichkeit zu zernichten suchet. Das 2) ist ein theologisches Bedenken des Herren Reinbecks über die Frage: Ob ein Evangelischer mit gutem Gewissen geistliche Güter aus Domcapiteln und andern Stiften geniessen könne. Diese Gewissensfrage war demselben von einem vornehmen Domherren aus einem der größten Stifter vorgeleget worden. Die gründliche

liche Belesenheit und Bescheidenheit des Herren Reinbecks aber zeigen sich in der Entscheidung vollkommen. Das 3) ist die Beantwortung einer Frage von Gelübden; zu welcher eine vornehme Person, die sich ein Gewissen machte von einem Gelübde abzugehen, Gelegenheit gegeben. Das 4) ist ein kurzer Beweis des zweyten Grundsatzes der neueren Weltweisheit, welchen man den Satz des zureichenden Grundes nennet. Das 5) ist eine schon ehemals von einem unbekannten ausgefertigte Vertheidigungsschrift für den Herren Reinbecken, wieder die in der Sammlung satyrischer und ernsthafter Schriften befindlichen Anmerkungen über den Abriß eines neuen Rechtes der Natur. Sie führet die Aufschrift: Germanici a Sancta fide Uebereinstimmung vernünftiger und geoffenbarter Gründe in den Lehren von dem Stande der Unschuld und dem Verlust desselben. Endlich folgen 6) die den Reinbeckischen Verdiensten gewiedmeten Ehrengedächtnisse, welche aus einer von dem Herren M. Löwe, Archidiaconus zu Weissenfels, in der daselbst blühenden Wahrheitliebenden Gesellschaft gehaltenen Lobrede und aus verschiedenen wolgerathenen Ehrengedichten bestehen. An äusserlicher Pracht und Schönheit fehlet dieser Sammlung nichts, und auf dem Titel zeiget sich die in Kupfer gestochene Gedächtnißmünze, deren wir schon auf der 160. Seite dieser Blätter erwähnet haben.

Copenhagen.

Die auf hiesiger Akademie anitzo lehrende Professores sind:

In der theologischen Facultät.

1. D. Marcus *Wœldike*.
2. D. Jeremias Friederich *Reuss*.
3. Ernestus *Bloch*.
4. Petrus *Holmius*, Prof. extraord. Theol. & Philos.

In der juristischen Facultät.

1. D. Christianus Ludovicus *Scheidius*.

2. Christianus *Thestrup.*
3. Petrus *Ancher.*

In der medicinischen Facultät.

1. D. Georgius *Detharding.*
2. D. Balthasar Johannes de *Buchwald.*

In der philosophischen Facultät.

1. Johannes Petrus *Anchersen*, Philos. & Eloquentiæ Professor & Bibliothecarius.
2. Joachim Friedericus *Ramus*, Philos. & Mathemat. Professor.
3. Johannes Christianus *Kall*, Hebreæ Linguæ Prof.
4. Bernhardus *Mœllmann*, Antiquitat. Danic. Prof.
5. Petrus *Horrebow*, Professor Matheseos.
6. Henricus *Stampe*, Juris Doctor & Professor Philos.

Leipzig.

Am 25. April verstarb hieselbst Herr Christian Weise, der H. Schrift Doctor und ausserordentlicher Professor, wie auch Archidiaconus bey der Kirche zu St. Nicolai hieselbst. Dieser hochverdiente Gottesgelehrte war am 5. October 1703. hier zu Leipzig geboren, alwo sein Herr Vater, Christian Weise, der Heil. Schrift Doctor, Pastor bey der Thomaskirche und der Thomasschule Inspector war. Das Beyspiel und die Anleitung dieses grossen Gottesgelehrten ermunterte den würdigen Sohn desselben, seine schöne Gaben zur Erreichung einer gründlichen Gelehrsamkeit anzuwenden. Er ward im Jar 1719. unter die zu Leipzig studirenden aufgenommen, und hörte mit vielen Nutzen die Lehrer der theologischen und philosophischen und besonders der philologischen Wissenschaften. Sein Fleiß sahe auch bald seine Belohnung, da er 1720. zum Baccalaureo und 1723. zum Magister der Philosophie ernannt ward; nachdem er sich zu der ersteren Würde durch die Vertheidigung einer Dissertat. unter dem Beystande des Herren D. Carpovs: De partitionibus Codicis Hebræi; zu der andern aber durch seine gelehrte Abhand-

lung: De duplici petra in deserto percessa ad illustr. Exod. XVII, 1-7. & al. als geschickt bewiesen hatte. Er fieng auch in eben diesem 1723. Jar akademische Vorlesungen an, und diente besonders den studirenden mit Unterricht in der hebräischen Sprache und in der Gottesgelahrtheit. Im Jar 1725. lieferte er, eine Stelle in der philosophischen Facultät zu erhalten, den ersten Theil seiner Abhandlung: De Numinibus Vialibus, davon er den andern im folgenden Jar ausfertigte und vertheidigte. In Ansehung einer auch in den theologischen Wissenschaften erworbenen Geschicklichkeit, ward er des Baccalaureats in der Theologie würdig erkannt, und erhielte diese Stelle 1727. nachdem er unter dem Beystande des Herren D. und Prof. Christ. Frid. Börners: De precibus Messiæ pro consequenda misericordia Patris, ex Psal. XL, 12. disputiret hatte. Dieser rühmliche Fortgang in den Wissenschaften bewog den Rath der Stadt Leipzig, ihn in eben dem Jare eine Stelle unter den Catecheten an der Petrischule anzuweisen. Er bewies nicht nur eine besondere Geschicklichkeit, diesem Amte vorzustehen, sondern legte auch andere Proben seiner Gelehrsamkeit ab, davon die 1728. ausgefertigte Rede: De pietate veteris Ecclesiæ in Spiritum sanctum, vere Deum, a Whistono nuper sollicitata, und die in eben dem Jare öffentlich vertheidigte Abhandlung: De iure iurando per Deum in Dan & viam Beersebæ, Samaritanis sollemni, ad Amos VIII, 14. Zeugnisse sind. Dieses erwarb ihm eine immer vortheilhaftere Liebe, so daß er im folgenden Jar zum Prediger an der Petrikirche, und da er selbigem Amte kaum drey Jar fürgestanden hatte, 1731. zum Subdiacono an der Thomaskirche erwählet ward. Im Jar 1737. verwechselte er diese Stelle mit dem Diaconat zu St. Nicolai, da er das Glück hatte, ein Mitarbeiter an der Gemeine seines Vaters zu werden. Nach dem Tode aber des Herren D. Frid. Werners ward er zum Archidiaconat an eben der Kirche erhoben. Inzwischen wurden seine Verdienste um die Akademie nicht geringer; davon die im Jar 1731. durch ihn gestif-

tete

gete und unter seiner Aufsicht arbeitende Societas ψιλομαθȣντων, ein Zeugniß seyn kann, welche ihrer Absicht nach, durch neue Ausarbeitungen in der Philologie, den Antiquitäten, in der Gottesgelahrtheit, Kirchengeschichte und in der Historie der Theologie, bekannt geworden ist. Im Jar 1739 da die Stadt Leipzig das Jubelfest wegen der vor 200. Jaren daselbst gepflanzten Evangelischen Religion feierte, nam er auf eine gedoppelte Art Gelegenheit, seinen Eifer für die göttlichen Wahrheiten zu bezeugen; indem er eine fürtreffliche Rede hielte: De Lipsia, sacris de fide certaminibus incluta, victoriis divite; hienächst aber auch eine neue verbesserte deutsche Ausgabe der Symbolischen Bücher unsrer Kirche besorgte, und derselben eine Abhandlung, von der Nothwendigkeit und Billigkeit, die Symbolischen Bücher sich bekannter zu machen, beyfügte. In eben dem Jare achtete die hochlöbliche theol. Facultät solche Verdienste einer höheren Ehre würdig, und erklärte ihn zum Licentiaten in der Theologie, nachdem er eine Abhandlung De spiritu sancto ianitore, Joh. X, 3. rühmlichst vertheidiget hatte. Daß seine Geschicklichkeit auch vor seinem Könige nicht verborgen geblieben, erfuhr man, da derselbe ihm ohne sein Begehren 1740. das ausserordentliche Lehramt der Theologie beylegte, welches von ihm mit einer öffentlichen Rede angetreten worden, zu welcher er eine Einladungsschrift ausfertigte, unter dem Titel: Delineatio systematis Psalmorum Metrici a celeberrimo Anglo, Francisco Hare, nuper adornati. Nach einigen Monaten brachte er wieder eben diesen Engelländer zu Catheder: Vindicationem æternæ divinitatis Christi, Ps. II, 7. assertæ ab eiusdem obiectionibus. Endlich nam er am 7. Febr. des Jars 1741. die höchste Würde in der Theologie an, und disputirte, de fame & siti rerum sacrarum passim in sacris memorata. Dies sind die fürnehmsten Lebensumstände dieses fürtrefflichen Gottesgelehrten, der im 39. Jar seines Alters zu frühe der Welt entrissen worden. Ein auswärtiger Gelehrter hat zum

Be-

Beweis seiner unumgänglichen Hochachtung gegen diesen seelig verblichenen Lehrer uns folgenden Charakter von ihm entworfen: Der sel. Doctor Weise war ein ungemein leutseeliger Mann, der nicht nur einen iedweden vor sich ließ, sondern auch in seinem Amte gegen den geringsten eben so bereitwillig, als gegen den vornehmsten war. Diese an sich sehr löbliche Eigenschaft vermehrte aber den Zulauf zu ihm und mithin die unerträgliche Bürde seines Predigamtes. Es vergrösserte solche noch mehr die ungemeine Mildthätigkeit gegen die Nothleidenden, an denen er fast die Helfte seiner järigen Einkünfte verwendete; so daß wenn ihm Gott nicht sehr grosse Mittel von den Seinigen zugewendet hätte, er von der Einnahme seiner ansehnlichen Stellen, dabey andere wichtige Reichthümer sammlen würden, kaum den Unterhalt würde gehabt haben. Im Umgange war er überaus munter und angenehm, und dabey von solcher Klugheit und anständigem Wesen, daß er eben so gut einen Hofmann, als einen Gottesgelehrten und Lehrer einer hohen Schule hätte abgeben können. Von seiner natürlichen Beredsamkeit und unbeschreiblichen Fertigkeit im Vortrage sowol in der deutschen als lateinischen Sprache kann man keine Abbildung geben. Wer sich davon einen rechten Begriff machen will, muß den sel. Mann selbst gehöret haben; und niemals hat ihm iemand eine einzige Stunde zugehöret, der nicht völlig von ihm eingenommen wäre, und seinen Hörsaal mit Verdruß, daß er ihn nicht länger hören sollte, verlassen hätte. Seine geistliche Ehrenstelle zierte er nicht nur mit einer ausnehmenden Gelehrsamkeit sowol in seiner Hauptwissenschaft, als auch in den gelehrten Sprachen, der Kirchenhistorie, den Alterthümern und anderen Studien mehr, sondern auch mit einem redlichen, frommen und höchst-exemplarischen Lebenswandel. Niemals that man von ihm ein Wort gehöret, vielweniger eine Handlung wargenommen, welche den ehrwürdigen Charakter eines Geistlichen, auch nur dem Schein nach, verletzet hätte. Die Zärtlichkeit seines Gewissens gieng so weit, daß unerachtet seine Kräfte die Last seines Predig-

amts nicht mehr zu tragen fähig waren, er auch von Gott mit einem reichlichen Vermögen versehen war, er dennoch sich niemals entschliessen wollen, sein Amt niederzulegen, sondern vielmehr demjenigen, der ihn dazu beruffen, bis in den Tod getreu zu seyn für seine Schuldigkeit geachtet. In seiner letzten Krankheit kam ein gar zu frühzeitiges Gerüchte von seinem Absterben aus. Als er nun von einer zulaufenden Menge Volks mit vielem Wehklagen bedauret ward, so wurde er auch schon im Sterben dadurch noch innigst gerühret. Der Herr M. Ernst Friderich Wernsdorf hat die Verdienste dieses unsterblichen Mannes in einer fürtrefflichen Ode besungen, und sich unter andern des letzten Umstandes sehr wol zu bedienen gewußt. Wir wollen die Stelle hersetzen, weil wir den Raum für die ganze Ode zu enge achten. Der Dichter redet in folgenden Ausdrücken:

Eh dich noch der Tod entseelte,
Sahst du, wie der Schmerz uns quälte;
Sahst dus, und betrübtest dich.
Deiner Heerde banges Sehnen
Zwang das Auge noch zu Thränen,
Dem das Leben schon entwich.
Welch ein Trost noch in dem Sterben!
Welche Linderung in Pein!
Eh man stirbt, den Ruhm erwerben,
Ueberall beweint zu seyn.

Deine Treu, dein zärtlich Lieben
Steht in unsrer Brust geschrieben;
Da verlöscht es keine Zeit.
Nicht den Lobspruch der Geschichte,
Nicht geschminkte Lobgedichte
Brauchst du zur Unsterblichkeit.
Nein, dein Ruhm wird ewig währen.
Dein Gedächtniß stirbet nicht.
Und warum? des Volkes Zähren
Sind das beste Lobgedicht.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

XLIII. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Dienstag den 4. Junii. 1743.

Greifswald.



Am 30ten verwichenen Monats vertheidigte unter dem Vorsitz des Herren D. und Prof. Juris, Augustini Balthasaris, der Herr Bernhard Hinrich Spalding, aus Tribsees gebürtig, eine Disputation von der Dissolutione servitutis, oder manumissione secundum Jus Romanum, Germanicum & speciatim Pomeranicum, 10. Bogen in 4. Es ist selbige der vierte Theil des von obbemeldetem Herren Präside verfertigten sehr nutzbaren Werks de origine, statu ac conditione hominum propriorum in Pomerania. Es ist zwar dieser Orten, aber nicht überall, bekannt, wie die allhier gewöhnliche Leibeigenschaft der Baursleute gar sehr von der römischen Knechtschaft, auch von dem Zustande derer Baursleute in Sachsen und übrigen Orten Deutschlandes unterschieden sey. Wir haben dem Herren Verfasser zu danken, daß er der erste sey, welcher diese Materie aus ihren rechten Quellen, nemlich denen hiesigen Landesgesetzen und Gebräuchen ausgeführet, und in ihre Vollkommenheit gesetzet. Und wie überall die vorigen Theile dieses Werks denen Liebhabern der pommerschen und

deutschen Rechte sich sehr beliebt gemacht haben, daß auch die Exemplaria davon bereits vergriffen: So ist auch gegenwärtiger letzter Theil dieser Arbeit nicht weniger wol gerathen, und aus denen römischen, deutschen und einheimischen pommerschen Gesetzen gründlich ausgeführet, daß er sich eine gleich gute Aufnahme zu versprechen hat. Der Herr Verfasser handelt im 1. §. von der Bedeutung des Worts Manumissionis, und zeiget im 2. §. wie dieselbe aus dem allgemeinen Völkerrecht, besonders aber aus dem römischen, ihren Ursprung nehme, und ihrer Einrichtung nach unterschiedlich sey, welcher Unterschied auch §. 3. nach den deutschen Rechten beobachtet worden. Wie nun die Servitus überhaupt dem Christenthum nicht entgegen, also behauptet er §. 4 daß in Deutschland vormalen und annoch itzo in Pommern die Arten der Freylassung, so ehedem bey den Römern üblich gewesen, beybehalten, und wol gar durch neue Arten vermehret worden. Im 5. §. giebet er die Ordnung an, wie die ganze Abhandlung dieser Materie in ihrem natürlichen Zusammenhange gefasset worden; solchergestalt daß er §. 6. gehandelt von den Arten der Freylassung, welche 1) von dem Herren der Knechte selbst geschehen, und zwar A) mit ausdrücklichen Worten a) inter vivos, *a*] judicialiter. Dahin er referiret (1) die Manumissionem per Censum. §. 7. (2) per vindictam. §. 8. (3) in S. S. Ecclesiis §. 9. (4) coram Magistratu. Wobey er denn allemal zeiget, wie weit diese Gewohnheiten der Römer bey denen Deutschen in Uebung gewesen, und was davon noch itzo besonders in Pommern übrig geblieben. §. 10. folgen in der Ordnung *b*] die modi manumittendi extrajudiciales oder minus solennes, als (1) inter amicos und (2) per solum pactum. §. 11. werden b) die Modi manumittendi per Testamentum abgehandelt, §. 12. führet ihn die Ordnung B) auf diejenige Arten der Erlassung, welche ex tacito Domini voluntate geschehen; welche alle nach der Reihe in 12. Numeris abgehandelt werden; unter welchen N. 10. und 12. besonders untersucht wird, in wie weit ein Unterthan, wenn er zur Landmilice ab-

abgegeben wird, oder mit Wissen seiner Herrschaft zum studiren oder zur Kaufhandlung oder Handwerke gewidmet worden, sich dadurch die Freyheit erwerben könne. §. 13. kommt er II auf die Arten der Freylassung, welche aus dem Gesetze ihren Ursprung nehmen, so daß auch ohne des Herren Willen dem Knecht die Freyheit zugestanden wird. welches geschiehet §. 14. A) wegen einer vom Knecht unternommenen rühmlichen That, welche verdienet mit der Freyheit belohnet zu werden. Wobey den untersucht wird, ob auch ein Knecht, wenn er, ohnwissend dem Herren, ein Predigeramt erhalten, oder auf Akademien einen Gradum angenommen, ohne Entgeld dadurch seinem Herren könne entzogen werden. §. 15. geschiehet solches nicht weniger wegen einer an dem Knecht verübten That des Herren, welche dem algemeinen Besten nachtheilig geachtet, und daher billig mit Verlust des Rechts an dem Knechte zu bestrafen ist. Als 1) wegen einer gar zu grossen Grausamkeit, 2) wenn der Herr den Knecht gänzlich verläßt, oder 3) denselben ohne sein Verschulden seines Hofes gänzlich entsetzet, und ihm weiter keine Lebensmittel zu seinem Unterhalt zuwendet. § 16. folgen C. diejenige Arten der Freylassung, so ohnmittelbar in denen Rechten ohne ein vorgegangenes Factum Domini oder Servi, ihren Grund finden. Worunter die merkwürdigsten sind, welche N 9. durch die Verjahrung und N. 10. blos durch Gewinnung des Bürgerrechts an einem Orte, mit Lübschem Rechte bewidmet, entstehen, imgleichen N. 11. da eine unterthänige Dirne einen freyen Mann heyrathet. Welche unterschiedliche Arten der Herr Verfasser ganz ausführlich abgehandelt, und gezeiget, wie in Ansehung der Verjahrung ein Unterscheid zwischen einem bonæ und malæ fidei, eumque simplicem & qualificatum quasi possessorem libertatis müsse beobachtet, auch das Lübsche Statutum, nach welchem ein Unterthan, so Jahr und Tag in der Städte einer, so damit begabet, das Bürgerrecht gewonnen, von aller Ansprache seines Herren befreyet seyn solle, viele Abfälle, so in der Billigkeit gegründet, annehme. §. 17. wird de favore

Tt 2 und

und odio manumissionis in J. Rom. und hodierno gehandelt; und danächst §. 18. vom Subjecto Manumissionis 1] activo, nemlich denen Personen, welche a) die Macht, Unterthanen frey zu lassen, haben, und §. 19. welche, b) obgleich sie Domini sind, dennoch die Macht nicht haben §. 20. 2] vom Subjecto passivo, oder denen Personen, welche können und nicht können freygelassen werden. Endlich §. 21. wird kürzlich vom Effectu Manumissionis, sowol in Ansehung der freygelassenen Knechte, als der freylassenden Herren, welchen daher das Jus Patronatus zuwuchs, gehandelt. Wir sehen der weiteren Ausführung des annoch rückständigen dieser sehr nützlichen Materie mit Verlangen entgegen.

Stralsund.

Von dem fleissigen und gelehrten Herren Conrector des dortigen Gymnasii, Herren Benjamin Wackenroder, erhalten wir folgenden nützlichen Beytrag:

Als in den Pommerschen Nachrichten von gelehrten Sachen im XXXVI. Stück ein näherer Bericht von des M. Hieron. Henninges Theatro Genealogico, als Reimmannus, Vogtius, und andere ertheilet haben, verlanget wird: So habe Gelegenheit gehabt, dieses rare und kostbare Werk unter dem ansehnlichen Büchervorrath, womit hiesige Rathsbibliothek pranget, näher in Augenschein zu nehmen, und solte mir lieb seyn, wenn die hievon zu ertheilende Nachricht den geneigten Leser einigermassen vergnügen könnte. Es bestehet das ganze Werk aus 4. Tomis in Folio, wovon der 4te Tomus wieder in 3. Theile getheilet ist, welche sämtlich in 4. Bänden gebunden sind. Die 3. Tomi erscheinen zusammen in einem mittelmässigen Bande. Der 4te Tomus ist mit seinen davon abhangenden Theilen in denen dreyen übrigen Bänden anzutreffen. Die 4. Tomi, ohne die drey übrigen Theile, sind in eins bis zu Ende paginiret, und fassen 1585. Blattseiten in sich. Es ist zwar der allgemeine Titul des ganzen Werks und der besondere Innhalt eines ieden Theils von Reimmanno

in

in Hist. Litt. Geneal. p. 65. & seqq. kürzlich angeführet: jedoch halte ich es nicht für überflüssig, denselben auch allhie anzuzeigen, weil vielleicht ein oder ander Umstand zur Erläuterung etwas beytragen kann. Es beobachtet der Autor in diesem Theatro Genealogico die Ordnung der sogenannten 4. Monarchien, und leget das 2. und 7. Capittel des Propheten Daniels zum Grunde, welche er auch zu dem Ende hat voran drucken lassen. Tomus I. fasset das Geschlechtregister des Volkes Gottes vor und nach der Sündfluth bis auf die Zeiten Christi in sich. Tomus II. begreift 1] Paralipomena Tomi I. oder den Ursprung aller Völker, imgleichen eine Wiederhohlung des Geschlechtregisters Christi. 2] Die Familien der ersten Monarchie; wie auch der syrischen und egyptischen Könige. 3] Die Familien der anderen Monarchie und der benachbarten Reiche. Tomus III. stellet dar die Stammtafeln der griechischen Fürsten aus jonischem, äolischem und dorischem Geblüt, aus welchen Alexander der grosse und seine Nachfolger abstammen. Der IVte Tomus soll, wie das Titelblatt zeiget, die genealogischen Tabellen von den 10. Reichen der 4ten Monarchie, nemlich von Italien, Germanien, Gallien, Hispanien, Engelland, Sarmatien, Ungarn, Egypten, Asia und Africa abhandeln: Weil aber der Autor wegen Weitläuftigkeit der Materie nicht alles in denselben hat bringen können, so fasset der IVte Tomus nur allein Italien in sich, und handelt 1.] von den allerältesten Königen in Italien, die vom Jano herkommen. 2] Von den Familien der Römischen Bürgermeister, Dictatorum, Censorum, Prätorum und Tribunorum. 3] Von den Kaisern sowol vor als nach der Theilung des Reichs. 4] Im Anhange von den italiänischen Fürsten, Marggrafen, Grafen ꝛc. Die andern 9 Reiche werden in denen 3en übrigen Theilen ausgeführet, davon den Titul des ersten Theils völlig hersetzen will: Germania & Gallia Secundi & Tertii Regni in Quarta Monarchia Pars prior, continens Genealogicis tabellis comprehensas Familias Imperatorum, Regum, Principum,

Electorum, Ducum & Marchionum, Comitum ac Dynastarum, qui Circo Francico, Bauarico, Rhenano, Austriaco & Sueuico comprehenduntur: Quique ex his in Italia, Germania, Gallia, cæterisque regnis originem traxerunt, collectas ex variis auctoribus & monumentis antiquis, ac ipsis Principum Archivis. Opera & studio M. Hieronymi Henninges, Lüneburgensis. Der andere Theil führet diese Ueberschrift: Secundi & Tertii Regni in Quarta Monarchia Pars altera. Das übrige kommt mit dem vorigen Titul überein, nur, daß darinn noch angezeiget wird, daß in diesem Theil der Ober- und Niedersächsische Creis soll abgehandelt werden. Der letzte Theil hat diese Aufschrift: Quarti Tomi atque itidem Quartæ Monarchiæ Pars postrema. Hierinnen werden ausgeführet: 1] Familiæ Hispanicæ. 2] Anglicanæ, cum adiunctis regnis, Scotia, Dania, Norwegia, Suecia. 3] Sarmaticæ, nempe Bohemiæ, Poloniæ, Silesiæ, Lithuaniæ, Moscoviæ, Magistrorum Ordinis Teutonios in Borussia & Liuonia. 4] Ungaricæ. 5] Ægyptiacæ & Syriacæ. 6] Asiaticæ 7] Africanæ Alle 4. Tomi, wie auch die übrigen 3. Theile dieses Theatri Genealogici, sind in einem Jahr zu Magdeburg 1598 typis Ambrosii Kirchneri, gedruckt. Also wird in Gundlings vollständigen Historie der Gelahrtheit p 6063. zu wenig gesetzet, daß nur der erste Theil 1598. herauskommen. Nun ist zwar gewiß, daß dieses genealogische Werk, welches insgesamt aus 7. Theilen bestehet, mit unter die raresten Bücher zu zählen, wovon Reimmann l. c p 170. zwo Ursachen anführet, weil es nur einmal gedruckt, und die meisten Exemplaria in der magdeburgischen Zerstörung zu Grunde gangen seyn. Doch ist wahrscheinlich, daß ein oder ander Theil davon ins besondere gedruckt worden, wovon auch die unterschiedene Benennung der Jarzahlen bey Anführung dieses Buches herrühret; wie denn auf gedachter Raths-bibliothek ausser den 4. benannten Bänden, worinn das ganze Werk enthalten, der 6te Theil, der oben genannt ist: Secundi & Tertii Regni in IV. Monarchia Pars altera,

tera, insbesondre anzutreffen ist, welcher schon 1587. Vlyssea (d. i Ultzen im Lüneburgischen) typis Michaelis Croeneri gedruckt worden, und mit der magdeburgischen Edition völlig übereinstimmet, ausser daß bey dieser letzteren noch 2. Blätter von prætermissis & corrigendis angehänget sind.

Leipzig.

Die durch den Tod des inn- und ausserhalb Deutschlandes berühmten öffentlichen Lehrers der Mathematik, Hn. Prof. Hausens, erledigten Aemter, sind schon zum Theil wieder besetzet worden. Das Decemvirat bey der Akademie hat nach der Ordnung den Herren Prof. Kappe getroffen. Die Collegiatur im grossen Fürstencollegio ist durch einhellige Wahl dem Herren Prof. Hebenstreit, der die morgenländischen Sprachen lehret, beygeleget. Die Inspection über das Paulinercollegium ist zwischen dem Hn. D. und Prof. Klausing und dem Hn. Prof. Godsched getheilet. Von der erledigten Profession hegt man aber die Vermuthung, daß man dazu einen auswärtigen und durch seine in der Meßkunst besonders dienlichen Schriften berühmten Lehrer ausersehen dürfte.

Göttingen.

Albier ist bey van den Hoeck zum Vorschein gekommen: Iconum anatomicarum, quibus præcipuæ partes corporis humani exquisita cura delineatæ continentur fasciculus I. 1743. in imperialfolio 12. Bogen und 6. Kupfertafeln. Die in demselben enthaltene Stücke sind 1. des Herren D. Hallers Abbildung und Beschreibung des Zwerchfelles. 2 D. Joh. Jac. Huberi medullæ spinalis iconum ex infantibus trium circiter annorum ad vivum delineatarum, iterata explanatio. 4 Des Herren D. Hallers neue Abbildungen des Darmnetzes. 5 Eben desselben Einladungsschrift zur Zergliederung einer Frucht ohne Gehirn, und woran zugleich ein Stück vom Hirnschedel fehlet. Zu dem anderen Fasciculo liegen schon

wieder

wieder 6. Kupferstiche fertig, und man wird zu Ausfertigung mehrer Bände die gehörige Anstalt verfügen.

Naumburg.

Der Rector der Domschule, Herr M. Biedermann, hat bey der Gelegenheit, daß zweymal einige seiner Untergebenen Abschied genommen, zwo Einladungsschriften verfertiget. Die erste handelt de insolentia titulorum librariorum, oder von ungewöhnlichen Büchertiteln, 1. Bogen. Die andere aber gab ein specimen historiæ profanæ ex literis hebraicis illustratæ, auch 1. Bogen. Die erste ist eine gar feine Schrift, und behauptet in der Geschichte der Gelehrten ihren Platz. Die zweyte, worinnen einige eigene Namen der Griechen und Lateiner, aus dem hebräischen hergeleitet werden, wird aber bey den wenigsten Beyfall erlangen. Die Sätze, davon die Reden gehalten, sind ausgesucht und nützlich. Wir wollen sie darum mit anzeigen: De concentibus veterum convivalibus: De sacrificiis Bellonæ olim factis: Das Lob der Musik oder Thonkunst. De vestigiis crucis & mortis Christi apud paganos: Quantum casus fortuiti artes & scientias adjuvent? De casu fortuito in rebus naturalibus maxime conspicuo.

Hildesheim.

Wie von daher verlautet, so hat der bisherige Direktor des dasigen Gymnasii, der durch verschiedene schöne Schriften bekannt gewordene Herr M. Johann Andreas Buttstett, den Beruf zum Directorat des gräflich Reussischen Gymnasii zu Gera angenommen, und wird in den nächsten Tagen dorthin abgehen.

Wir halten uns verbunden, anzuzeigen, daß die Nachricht von einem dem Hn. Adjuncto Fischern zugefallenen Professorat zu zeitig gewesen, und daher auf unsern Ausspruch auf der 275. Seite dieser Nachr. nicht zu bauen sey. Den auf der 196. Seite übersehenen Druckfehler, da zweymal Anführung stat Aufführung stehet, ersuchen wir gleichfalls zu ändern.

XLIV. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 7. Junii. 1743.



Greifswald.

Unser berühmte Professor der orientalischen Sprachen, Herr Georg Wilhelm Overkampf, hat als itziger Rector unserer Akademie die allhie studierende Jugend sehr nachdrücklich und bündig zu Erlernung der morgenländischen Sprachen und zu einer geziemenden Lebensart ermahnet und aufgemuntert. Das Festprogramma, worinn solches geschehen, und welches einen Bogen ausmachet, handelt vorhero, obwol kurz, jedoch sehr nett und deutlich, de dono linguarum primis Evangelii præconibus concesso. Der gelehrte Herr Verfasser führet besonders zwey Absichten Gottes an, warum er denen Aposteln die Gabe der Sprachen mitgetheilet hat. Die erste Absicht ist, damit die Ungläubigen ein Zeichen haben möchten, und die andere, damit die Apostel ihr Amt desto besser verwalten könnten. Hienechst tadelt er auch deren Frechheit, welche das dabey sich äussernde Wunderwerk bey denen Zuhörern, nicht aber bey denen Aposteln suchen. Die Wiederlegung dieser Einbildung ist gründlich, daß nach dieser Erklärung die Wunderwerke ohne Grund vervielfältiget werden.

Den 21. May disputirte wiederum Herr Doctor Andreas Westphal und unter ihm Hr. Christian Ludw. Willig, ein Rüganer, de vulnere intestini coli feliciter consolidato. So glücklich der Herr Doctor in Heilung dieser Wunde gewesen ist, indem der Kranke gar bald wieder zu seiner vorigen Gesundheit gelanget ist; so gründlich und ordentlich weiß er auch diesen sonst seltenen Fall in den schönsten Ausdrücken zu erklären. Die Historie dieses Falls wird zuerst erzählet. Und nachdem hienächst etwas weniges von den tödtlichen Wunden angebracht ist; so wird besonders §. 10. und 11. gewiesen, daß in dem vorhabenden Fall würcklich das Stück des Gedärms, welches Colon heisset, verletzet worden sey. Es werden ferner die verschiedenen Meynungen der Aertzte von den Wunden des Gedärmes angebracht, und §. 20. folgends die Möglichkeit gewiesen, wie selbige wiederum geheilet werden können, und auf gegenwärtigen Fall gezogen. Zuletzt giebet er auch noch Grund an von denen Heilungsmitteln, deren er sich bedienet hat. Die Schrift selbst ist 2. und einen halben Bogen stark.

Gr. . . .

M. H.

Es ist uns neulich eine gedruckte Predigt zu Gesicht gekommen, welche zu Leipzig auf drey Bogen das Tageslicht erblicket. Sie ist schon im Jar 1742. am andern Sonntage nach Trinitatis nach Anleitung der ordentlichen Sonntagsepistel aus 1 Joh. 3, 13, 18. und bey Vorlesung der Eheordnung gehalten worden, und führet die Ueberschrift: Das schwer zu bekehrende Weiberhertz. Diese Rede ist eine Geburt des Hn. Mag. Adam Gotthelf Cademanns, Archidiaconi an der Stadtkirche in Kemberg, welche er auf Begehren zum Druck überlassen hat. Ob diese Geburt unter vielen Schmerzen zur Welt gebracht worden, solches könnten wir eben nicht sagen, indem wir die Wehmütter nicht kennen; genug, sie verdienet der gelehrten Welt bekannt gemachet und ihr Innhalt erzehlet zu werden. Die

Vor-

Vorrede nimmt Gelegenheit aus dem Proph. Jer. Cap. 5, 3. von dem schwer zu bekehrenden Jüdischen Volke nichts unbekanntes anzubringen, und führet eine Klage über die Verstockung unserer Christen an mit dem Schluß: Vor diesesmal wollen wir reden von der Bekehrung der Weiber, und hören, wie leicht oder schwer es damit zu halten pflege. Die Zeit zu gewinnen nimmt er voritzo kein Capittel aus der Bibel zu erklären an statt eines Einganges vor sich, sondern stellet sogleich aus seiner Epistel vor: das schwer zu bekehrende Weiberherz. Da der Herr M. so gründlich verfähret, so müssen wir allerdings glauben, daß er auch einen zureichenden Grund entweder in oder ausser seinem Hause müsse gehabt haben, warum er auf diesen besondern Satz verfallen sey, zumal seine Epistel nicht das geringste in sich hält, woraus man begreiffen kann, weswegen er eben auf die Weiber und nicht vielmehr auf die Männer und auf andere Menschen verfallen sey. Jedoch er weiß seinen Satz vollkommen auszuführen, und beobachtet 1) die Weiber, so schwer zu bekehren sind 2) deswegen, was ihre Bekehrung hindere. 3) Die Aufführung der Männer, wie dieselben sich dabey zu verhalten haben. Bey dem ersten Theil merket er erstlich an, diejenigen, so nicht dafür anzusehen seyn. Von diesen redet die Epistel, und sie sind diejenigen, welche die Welt hasset. Hienächst fraget er: welches sind denn nun diejenigen Weiber, welche ein schwer zu bekehrendes Herz haben? Es sind die, welchen es an den Kennzeichen fehlet, so Johannes von wiedergebornen Kindern Gottes nahmhaftig machet. Er erläutert dieses mit einem schönen Exempel eines unartigen Weibes, welches in ein Zuchthaus gesetzet und von dem Zuchtmeister wacker geschlagen worden, aber geblieben wie zuvor. Ist nicht dieses ein bewegendes Beyspiel. Hierauf folget der 2te Theil, und wird a) als die wahre Hauptursache angesehen der Unglaube, woraus alle Laster fliessen, und welche bey denen zu finden, welche die bekehrten hassen. b) Eine falsche und ungegründete Ursache, daß man gern seine Fehler und Verbrechen auf andere zu schieben pfleget. Dieses schlüsset

er aus den letzten Worten: Wir sollen lieben mit der That und mit der Wahrheit. Wer sollte glauben, daß ein Mensch so gründlich gedenken könnte. Der Herr Mag. zeiget eine grosse Kraft der Beredsamkeit, da er aus dem geringsten Umstande, den viele nicht einmal merken solten, seinen Satz zu beweisen suchet, daß die Weiber bald die Schuld ihrer Nichtbekehrung auf Gott und auf ihre Lehrer und Prediger schieben, die nicht viel taugen, wozu gewiß unser Archidiaconus nicht gehöret, der αὐτοκρατορικῶς keinen Menschen bekehren kann, sondern nur διακονικῶς das thut was er thut. Was ist aber hiebey zu thun? Dieses ist der 3te Theil seiner Rede. Die richtigste Antwort ist diese: Ein Ehemann muß sich mit Geduld und Hoffnung trösten. Man darf nicht schlagen; weil niemand sein eigen Fleisch hasset. Jedoch darf man sich gegen die Gewaltthätigkeit seines Eheweibes schützen. Sollte das Weib schelten, so müßte sie sich gefallen lassen, daß der Mann sie darüber an Hals schlüge. Sollte sie gar zuerst ausschlagen, so würde ihr niemand helfen, wenn sie ein volles gedrucktes und überflüßiges Maaß wieder bekommen und davon tragen sollte. So gründlich beurtheilet unser Herr M. die ängstlichsten Gewissensfragen. Wir möchten auch wol sein Urtheil wissen, wie man es anzufangen hätte, wenn das Weib stärker wäre als der Mann. Vielleicht aber hat der Herr Mag. diesen Fall nicht erlebet. Er meynet iedoch, daß es am besten sey, wenn nach des Alphonsi, Königs in Sicilien, Rath, der Mann taub und das Weib sich blind anstelle; weil aber die Geduld in den Garten sehr rar, so befiehlet ein Ehemann die Sache Gott. Gott kann das Unglück wenden, es steht in seinen Händen. Auch die Gelehrten haben nicht lauter fromme Weiber, zu welchen auch Adam gehöret, der auch seine Eva nicht hat fromm machen können, vielmehr, nachdem sie die verbotene Frucht gegessen, gedacht und gesaget haben soll: Si mihi moriendum est, mecum moriaris oportet. So lateinisch war Eva, Adam aber geduldig. Es gehöret

auch

auch dahin der Princeps Eruditorum, Salmasius, wie ihn Vossius und Schultzfleisch, nach der unten angeführten Anmerkung nennen. Der Herr Mag. könnte mehrere anführen aus seinen Collegiis Manuscript.; allein er bleibt bey der Bibel und bringet viele in folgenden artigen Versen in eine beygesetzte Anmerkung: Adam, Loth und Simson, David und Salamon, sind betrogen durch Weiberlist, man sage mir wer sicher ist. Das bekannte Beyspiel des Hiobs muß ihm genug seyn. Es ist kein Rath in Ansehung der Ehemänner, dem Uebel abzuhelfen, als dieser: Befiehl dein Creutz dem lieben Gott, bis daß dich scheiden wird der Tod. Dieses ist die Abhandlung selbst; hierauf legatur Eheordnung, nach der Erinnerung des Herren Archidiaconi. Allein wir haben sie nicht. Nach Vorlesung der Eheordnung folget eine Ermahnung an alle sich zu prüfen, ob sie bekehrt sind, an Männer und Weiber, an Jungfern und Junggesellen. Es ist ein allgemeiner Fehler der Weiber und sonderlich der Gelehrten, daß sie sich gern in Amtssachen mengen, und Männern etwas vorschreiben; allein rechtschaffene fromme Weiber sind ihren vernünftigen Männern unterthan und gehorsam. Ach freylich Gehorsam und Liebe ist was Ehegatten glücklich machen kann; wie davon D. F. A. 1715. einen Tractat geschrieben von dem angenehmen Hausfrieden, und sehr wichtige Motiven vor Männer und Weiber angeführet hat, und zur Generalregel setzet: Du Mann, liebe dein Weib: du Weib, gehorche deinem Mann. Dieser Tractat ist bey dem Verleger dieser Predigt vor 3. gr. zu haben, und kann dabey gebunden werden. Dieses ist eine gelehrte Anmerkung des Herren Mag. Haß und Wiederspenstigkeit aber bringet nur Zorn, Zank und Rachgier zuwege, wovon der Archidiaconus 1714. M. Nov. eine Leichenpredigt gehalten. Was ist aber zu thun? der Mann muß beten und geduldig seyn, besonders muß er fleissig und andächtig singen: Befiehl du deine Wege und was dein Herze kränkt rc. Geduld ist euch vonnöthen rc. Keinen hat Gott verlassen rc.; so wird Gott zu rechter Zeit das böse Weib entweder bekehren, oder sie wird

verstockt und unbekehrt bleiben. Ist das letzte, so muß der Mann geduldig seyn, alles Creutz muß doch gewiß ein Ende nehmen, wenn wir unter die Erde kommen. Er muß gedenken: Es ist ein Scheidetag verhanden, an dem wird dich der blasse Tod erlösen von des Weibes Banden und auch zugleich aus aller Noth. Nachdem der Herr Mag. noch ein Wort mit den Eltern geredet, so schliesset er und betet: Bekehre, mein Gott, alle, die zu bekehren sind, und hilf uns! Amen. M. H. Wie gefällt ihnen der Innhalt und die Ausführung dieser Predigt? Hat sie nicht lauter sonderliches in sich? Sollte selbige wol einer ohne innerliche Bewegung selbige lesen können? Er müßte gewiß mehr Ernsthaftigkeit als Cato selbst besitzen. Sie haben in ihren Nachrichten den Herren Simonetti mit seiner geistlichen Beredsamkeit gerühmet, wiederruffen sie doch öffentlich. Zeigen sie mir doch Regeln darinn, wornach man eine sehr geistliche Rede verfertigen soll, als die gegenwärtige ist. Gestehen sie doch frey heraus, daß des Simonetti Anweisung sehr mangelhaft sey. Sie erinnern sich der Leichenpredigt unsers Diaconi. Ueberlegen sie es, ob man Ursach habe, ihn zu ersuchen, auch selbige drucken zu lassen? Allein, M. H. ich bitte sie gar sehr; unterlassen sie doch solches. Ich besorge, daß die Bewegung desjenigen, der sie einmal beyde zugleich lesen möchte, zu stark seyn, und ihn in die Gefahr seines Lebens stürzen möchte, wo er selbige nicht in ein öffentliches Lachen ausbrechen liesse. Nur dieses möchte der Trost seyn, daß nicht sehr viel nach Leipzig reisen, und bey dem Herrn Martini selbige lesen werden. Leben sie wohl. Ich bin

N. N.

Fortgesetzte Anmerkungen zu der *Bibliotheca Lippenio-Jenichiana.* (*)

Was die zu verbessernde Einrichtung überhaupt betrifft, so deucht mir, 1) daß es zum Gebrauch weit bequemer seyn würde, wenn auf einer ieden Seite, an statt der allgemeinen Rubrik die Anfangsbuchstaben der darauf vorkommenden

den besondren Titel bemerket wären. Die Mühe im Aufsuchen und Nachschlagen würde dadurch sehr erleichtert werden. 2) Die gespaltenen Columnen nehmen den Raum zur Beytragung einiger Anmerkungen weg; dahingegen wenn die Seiten einfach gedruckt und auf beiden Seiten Raum gelassen wäre, ein jeder dieses Werk zum Verzeichniß seiner Privatbibliothek gebrauchen könnte. Und was würde dies nicht bey öffentlichen und grossen Bibliotheken für Bequemlichkeit schaffen? 3) Halte ich es für einen Hauptfehler, daß viele Titel in diesem Werke ganz überflüssig sind, die entweder gänzlich hätten weggelassen werden können, oder nur blos bekannt werden dürfen; weil schon ein mit ihnen gleichgültiges Wort angeführet worden, auf welches man blos hätte verweisen können. Hienächst ist auch nicht ein jeder Titel mit zureichlichen Parallelörtern von andern Materien, welche in diese einen Einfluß haben, versehen worden. 4) Wenn gewisse Materien vorkommen, deren Titel dunkel und unbekannt sind, so wäre nöthig gewesen eine kurze Beschreibung des Wortes beyzufügen; da es sich denn leicht würde ergeben haben, daß diese Materie schon an einem andern Orte und unter einem gleichgültigen Namen abgehandelt worden. 5) Wenn iura localia angeführet worden, hätte kürzlich eine Deduction des Status Jurisprudentiæ dieses oder jenen Ortes, oder auch bey besonders wichtigen Materien eine kurze Nachricht von den Schicksalen der Disciplin oder der Materie geliefert werden sollen. 6) Wäre sehr dienlich gewesen, daß bey gewissen Titeln, welche zugleich Landesordnungen, Deductionen oder Gerechtsame der Provinzen, Städte und Communen in sich halten, die dahin gehörigen Stücke in einer geschickten Ordnung angeführet wären, da denn a) die Landesordnungen eines jeden Ortes nach ihren Jarzahlen oder besonderen Rubriquen als: Ecclesiastica, Politica &c. anzuführen gewesen. b) Die Deductionen, welche publica Auctoritate herausgegeben werden pflegen, blos nach den Jaren hätten geordnet werden müssen. c) Die Tractate und Disputationes nach alphabetischer Ordnung ihrer Verfasser, deren unterschiedene Classen durch besondre Rubriquen bemerket, zu setzen gewesen seyn. 7) Müssen unter

ie-

iedem Titel die Schriftsteller, deren Namen unbekannt nach dem Jar der Herausgabe ihrer Schriften zuerst angeführet, und wenn hienächst der Verfasser unter seinem wahren Namen bekannt geworden, derselbe in seiner alphabetischen Ordnung mit bekannt, dabey aber auf den Ort, wo sein Werk als eines unbekannten Schriftstellers Arbeit angeführet worden, verwiesen werden. 8) Eben diese Cautele würde bey den Disputationen in acht genommen werden müssen, die unter des Präses u. Respondenten Namen zuerst ausgefertiget worden; hernach aber bald unter des einen, bald unter des andern Namen allein zum Vorschein kommen. Es ist ohne diese angewandte Behutsamkeit leicht möglich, aus einer Schrift zwo zu machen. 9) Wenn bisweilen eine Schrift unter verschiedenen Titeln anzuführen ist, darf an dem letzten Orte nur die Aufschrift des Werkes stehen, und die dabey angeführten Stücke an dem ersten Orte nachzusehen gefordert werden. 10) Muß bey einer ieden Schrift ein kurzes Urtheil gefället, oder wo solches anzutreffen sey, gezeiget werden. Die Menge der Journale könnte hiezu die erforderlichen Dienste leisten. 11) Die Disputationen und Tractate verschiedener Schriftsteller, die zuvor einzeln herausgekommen, werden hernach in ganze Sammlungen zusammengetragen. Es ist daher nöthig hierauf zu achten, und die Stellen, wo sie zu finden sind, genau anzumerken. Es müssen auch kleine Schriften, wenn sie nur eine besondre Abhandlung ausmachen, ob sie gleich sonst bey andren Werken beygedruckt und versteckt zu finden sind, nicht ausser Acht gelassen, sondern unter dem Namen ihrer Verfasser in iedem Titel, darunter sie gehören, eine Stelle haben. 12) Würde es zwar viele Mühe erfordern, aber von sehr grossem Nutzen seyn, wenn ein Verzeichniß der Schriftverfasser unter einem ieden Auctore, wann er gelebet, wo er in Bedienung gestanden, und wo etwa sein Leben weitläuftiger anzutreffen, kürzlich gezeiget würde. Nach dieser Anleitung würde ohne Zweifel denen Mängeln der bisher herausgegebenen Bibliotheken abgeholfen werden, und dem Verlangen der Leser und Liebhaber der gelehrten Geschichte ein Genüge geschehen. Eine vereinigte Bemühung aber würde hiezu umsoviel nothwendiger seyn, je augenscheinlicher das erforderte eines Mannes Kräfte übersteiget.

XLV. Stück
Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Dienstag den 11. Junii. 1743.

Stralsund.



M. H.

Bey Durchblätterung des Abdruckes meiner Gedanken von der Unversöhnlichkeit finde ich auf der 113. S. in denen ersten Zeilen folgende Worte: **Sein (Gottes) Eifer und seine Rachgierigkeit wieder die beharrlichen Sünder** rc. rc. da mich denn das Wort **Rachgierigkeit**, das hie von Gott gebraucht wird, nicht wenig befremdete. Ich sahe sofort mein Manuscript nach; fand aber daselbst an dieser Stelle nicht das Wort **Rachgierigkeit**, sondern **Rachgerechtigkeit**. Ich vermuthe also, daß das erstere sich beym Abschreiben in das geschriebene Exemplar, welches nach Leipzig gekommen, müsse eingeschlichen haben. Damit nun meine Leser mich nicht für den Urheber eines so ungeschickten Ausdruckes, da Gott rachgierig genennet wird, halten mögen, so finde ich für nöthig, solches von mir abzulehnen; wozu ich aber keinen bequemern Weg gefunden, als daß ich Sie ersuchte, diese Ablehnung dero Blättern einzuverleiben. Ich bin rc.

B. Gebhardi, D.

Berlin.

Von daher ist uns folgendes mitzutheilen zugesandt worden. Es hat der gelehrte brandenburgische Rath, Martin Friderich Seidel, im Jar 1671. eine Iconesetelogiam virorum aliquot præstantium, qui multum studiis suis consiliisque Marchiam olim nostram iuuarunt atque illustrarunt, in fol. herausgegeben, welche von vielen sehr wol aufgenommen worden, und seit einigen Jaren sich sehr rar gemacht hat. Da aber die Kupferplaten in des hiesigen Rectoris, Herrn Georg Gottfried Küsters Hände gerathen, welcher dieses Buch gern mehr bekannt machen, zugleich aber zu desto grössern Nutzen eine kurze doch hinlängliche Beschreibung der in Kupfer vorgestellten gelehrten Männer hinzuthun wollte, so eröffnet selbiger hiemit sein wahres Vorhaben. Er will sothane 100. Platen gegen eine billige Erkenntlichkeit an iemand überlassen, der dieses Werk zu übernehmen Lust hat. Er verspricht auch die Lebensbeschreibungen dergestalt auszuarbeiten, daß, eine in die andere gerechnet, jegliche nicht mehr als einen halben Bogen im Druck ausmache, mithin alle 100. Lebensbeschreibungen nicht mehr als 50. Bogen ohne das Register betragen. Sollte der Verleger die Ausarbeitung lieber in lateinischer Sprache haben wollen, so kann auch damit gedienet werden. Sollte sie aber sowol deutsch für die Ungelehrte, als lateinisch für die Gelehrte und Ausländer, verlanget werden; so lässet man sich dieses gleichfalls gefallen, und würde alsdenn nach des Käufers Belieben entweder der lateinische oder deutsche Text bey die Kupfer geleget werden können. Da auch die Platen so beschaffen sind, daß selbige in 4. oder in fol. gebraucht werden können; so überlässet man solches der Willkühr des Verlegers; imgleichen, ob er die Lebensbeschreibungen will besonders drucken, oder auf den Rücken der Kupfer anfangen lassen. Sollte die Fortsetzung des Werks sogleich oder hienächst verlanget werden; so wird man sich sowol die Abbildungen als Lebensbeschreibungen von mehrern gelehrten Männern, welche in der Mark geboren sind, bemühen

mühen anzuschaffen, die der Verleger in Kupfer stechen zu lassen, und also durch gewisse Supplemente das Seidelsche Werk fortzusetzen belieben wird.

Wir werden erwarten, ob sich ein Verleger zu diesem so nützlichen als angenehmen und kostbaren Werk angeben werde. So wenig wir sonst von dergleichen kostbaren Abbildungen der Gelehrten halten, welche meistentheils sehr wenig ähnliches mit der vorgestellten Person in sich halten, und hienächst einen gar geringen Nutzen bey sich führen, besonders wenn sie schon verstorbene Männer vorstellen sollen; so viele finden sich doch hergegen auch unter den Gelehrten, welche gern ihre Zeit mit Betrachtung der Bilder angenehm und kostbar verderben mögen. Wir zweifeln also gar nicht, daß dieses Werk gut abgehen werde; zumal wenn die Lebensbeschreibungen ordentlich eingerichtet und die Zusätze vernünftig auserlesen sind; welches beides uns der Fleiß des Herren Rectors sicher hoffen lässet.

Frankfurt.

Alhier ist neulich herausgekommen: Brachylogus Juris Civilis s. corpus legum paulo post Justinianum conscriptum, pandens totum Juris Justinianei ambitum cum notis perpetuis Ludov. Pesnoti, Pardulphi Prateii & Nicol, Reusneri. Edidit, præfatus est, emendavit cum sex appendicibus & indice gemino in usum auditorii sui D. Henr. Christ. Senckenberg, Consil. Regim. Hass. ac diuers. Principum & Statuum, nec non Prof. P. O. Juris in Acad. Giess. 1743. 2 Alphab. 8 Bogen in 4. Der hochberühmte Herr Regierungsrath giebet uns durch diese 5te Ausgabe dieses Werks, darinn er Reusners seine von 1590. zu Frankfurt zum Grunde geleget hat, eine neue Probe seiner Neigung, eine gründliche Rechtsgelahrtheit auch bey andern zuwege zu bringen; wozu erwehntes Werk allerdings ein vieles beytragen kann. Zu Justiniani oder Justini des andern Zeiten soll diese Sammlung verfertiget seyn. Er hat ausser der angeführten ihre auch viele seiner eigenen Anmerkungen hinzugethan. Matth. Wesen-

becii Brief de formando iuris studio; Sim. von Leeuwens Historie des Rechts; Sam. Strycks Unterricht, wie die Rechtbücher angeführet werden; M. G. J. E. Abhandl. was bey Erklärung eines ieden Titels und der Gesetze zu beobachten; Christ. Besolds kurzer Begriff der Institutionen; und endlich Register aller Tituln des römischen und canonischen Rechts, machen die 6. Anhänge aus, welche der sehr gelehrte Ausgeber dem Werke beygefüget hat. Die Vorrede zu diesem Buch bestehet aus 4. Bogen, worinn verschiedene juristische Wahrheiten von dem Herren Verfasser zwar kürzlich iedoch gründlich abgehandelt und beurtheilet werden. Die Liebhaber sinnreicher Vorstellungen und Bilder werden auch hier ihr Verlangen durch das vorangesetzte Kupferblatt stillen können; Nur gefällt es uns eben nicht, daß der Herr Verfasser in der Vorrede solches so mühsam und weitläuftig erkläret. Die Ordnung der Institutionen ist in dem Buche selbst beybehalten worden. Sonsten hat der Herr Regierungsrath verschiedenes geändert, etwas hinzugesetzet und das unnöthige weggelassen.

Leipzig.

Es sind diese Ostermesse bey Gottlieb Clanner von einem Ungenannten herausgegeben worden: Erläuterte Anfangsgründe der Gelehrsamkeit, 3 Bogen in 8. In der Vorrede, welche meist die Helfte dieser kleinen Schrift ausmachet, beklaget der Verfasser den Zustand vieler Gelehrten, die nicht wol wissen, was ächte Gelehrsamkeit sey, noch auch von dem Zusammenhang ihrer Theile einen deutlichen Begriff haben. Er bekennet, daß dieser erbärmliche Zustand vieler Gelehrten ihn angetrieben, auf den natürlichen Zusammenhang aller Theile in der Gelehrsamkeit zu gedenken, woraus denn diese Anfangsgründe zum Unterricht aller Anfänger entstanden sind. Er verspricht mit der Zeit einen völligen Entwurf aller Theile der Gelehrsamkeit in 5. Theilen zu liefern, welche nur einen höchstens zwey Bände ausmachen sollen. Seine Gedanken sind richtig, wenn er behauptet:

daß

daß ein ieder rechtschaffener Gelehrter, der nicht allein ums liebe Brod studiret, die ersten Grundsätze aller Disciplinen inne haben, und davon ein geschicktes Urtheil zu fällen im Stande seyn müsse. Er lasset sich auch die Menge der Bücher von dieser Art gar nicht abschrecken, zumal man sonsten gar nichts mehr schreiben müßte. Zur Probe von seiner annoch vorhabenden Arbeit hat er eben diese Bogen drucken lassen, und wird er in denen versprochenen 5. Theilen eben so wie hier geschehen, die Hauptsätze durchgehends mit nützlichen Anmerkungen erläutern. Der Innhalt der Theile soll folgender seyn. Der erste soll die Hülfswissenschaften, der andere die philosophischen und mathematischen, der dritte die juristischen, der vierte die theologischen und der fünfte die medicinischen in sich begreiffen. In der Probe, die wir vor uns haben, giebet er uns einen deutlichen Begriff von der Gelehrsamkeit überhaupt, und folgert daraus verschiedene gegründete Regeln und Wahrheiten, welche zeigen, wie ein Gelehrter beschaffen seyn müsse, und wie man sich aufzuführen habe, wenn man gelehrt werden will. Hienechst hänget er den ganzen Zusammenhang aller Theile in ihrer Ordnung an mit ihren Erklärungen. Wobey wir aber nicht sehen können, warum der Verfasser seine hier angeführte Ordnung in seinen annoch rückständigen 5. Theilen zu verlassen gesonnen ist. Dieses zeiget entweder etwas ungegründetes oder auch eine grosse Unbeständigkeit in seinen Gedanken an. Die Abhandlung dieser Schrift hält zwar nichts neues in sich, iedoch ist sie klar und deutlich abgefasset; daß besonders Anfänger sie gar wohl nutzen können. Die ganze folgende Ausführung wird also auch keinesweges ohne Nutzen seyn; wenn sie nur eben die Deutlichkeit in sich fassen wird. Nur möchten die Anmerkungen etwas kürzer abgefasset seyn; weil wir nicht sehen können, wozu eine so grosse Weitläuftigkeit dienen soll.

In dem **Maymonath** der Belustigungen des Verstandes und Witzes sind folgende Stücke: 1) Ode über die Gemüthsruhe. 2) Einige vernünftige Ursachen von der

Beschwerlichkeit bey dem Unterricht junger Leute. 3) Die Vorzüge der Wahrheit und Tugend in Versen von C. A. Gebhardi. 4) Durch die Erfahrung bewährte Regeln, von Sachen von denen man nichts weiß, gelehrt und gründlich zu schreiben. 5) Mathematischer Beweis, daß die ältere Schwester allezeit dem Bruder, der jünger ist, als sie, gehorchen müsse 6) Gedanken bey angenehmen Märztagen in Versen. 7) Fortsetzung der Gedanken über die Stammbücher. 8) Sendschreiben an den jungen Herren von H... 9) Sendschreiben an den Herren von B... in H... über einige Stücke der Aufführung eines Studenten auf der Akademie. 10) Das Händedrücken, eine Ode. 11) Die Liebenswürdige, eine Ode von C. F. Gellert. 12) Die Biene, eine Fabel. 13) Eine Anakreontische Ode.

Jena.

Kein Vorurtheil ist unserer Christlichen Religion und deren Ausübung mehr nachtheilig gewesen, als da man geglaubet, daß alles ordentliche und gegründete in dem Vortrage der geoffenbarten Wahrheiten der Kraft des Wortes Gottes zuwieder sey. Wir leben nunmehro, Gott Lob, in den Zeiten, da man erkennet, daß die Vernunft in den göttlichen Wahrheiten hülfreiche Hand leisten müsse. Ein vernünftiger, ordentlicher und gegründeter Vortrag der geoffenbahrten Lehren ist der Weg, wodurch das Wort Gottes desto tiefer in das Gemüth der vernünftigen Geschöpfe eindringen, und darinn seine Kraft vollkommen zeigen und Wurzel schlagen kann. Die Unternehmungen unserer Gelehrten, wenn sie einen Lehrer des göttlichen Worts suchen vorzubereiten, die wichtigsten Wahrheiten nach gewissen gründlich erwiesenen Regeln bündig und nachdrücklich vorzutragen, sind also höchst ruhm- und lobenswürdig. Der berühmte Herr Adjunctus auf der Jenaischen Universität, Johann Ernst Schubert, hat sich daher die gelehrte Welt sehr verbindlich gemachet mit seiner Anweisung zur geistlichen Beredsamkeit, so 1743. bey Johann Rudolph Cröckers Wittwe in 8. 2. Alph. stark her-

herausgekommen. Der gründliche Vortrag und die Verbindung der in diesem Buch enthaltenen Wahrheiten verbieten einen Auszug davon zu geben. Wir wollen nur aus der Vorrede die Gesetze, nach welchen der gelehrte Herr Verfasser sich gerichtet, und hienächst einen Junhalt der Capittel anführen. Das erste Gesetz ist: Ein geistlicher Redner soll seine Zuhörer von denen Wahrheiten überzeugen, auf welche sich der Glaube und die Gottseeligkeit der Menschen gründet. Das andere heisset: Ein geistlicher Redner soll zu einer ieden Predigt nur eine einzige Hauptwahrheit der Religion erwählen, dieselbe zulänglich bestimmen und seinen Zuhörern also vortragen, daß sie wissen, er werde von derselben in seiner ganzen Rede handeln. Hierauf folget die dritte Grundregel, welche ist: Ein geistlicher Redner soll in seiner Predigt nichts mehr thun, als die einmal zu seiner Betrachtung ausgesetzte Hauptwahrheit des Christenthums erklären, beweisen und vertheidigen. Dieses sind seine 3. Hauptsätze, worauf er alles gebauet hat. Hienächst giebet er Regeln, nach welchen man aus einem ieden Text, er mag beschaffen seyn, wie er will, eine solche Wahrheit erfinden und bestimmen könne, dergleichen man zum Gegenstand einer erbaulichen Predigt nöthig hat. Er meynet, daß die Theile einer Predigt hauptsächlich also einzurichten, daß in dem einen die Hauptwahrheit erkläret, in dem andern bewiesen und in dem dritten vertheidiget würde, so oft es nöthig wäre, alle drey Theile in einer Predigt abzuhandeln. Ferner schreibt er Regeln für, welche die Beschaffenheit der Eingänge und Anwendungen betreffen. Alle diese Sätze hat der gelehrte Herr Verfasser deutlich erkläret und gründlich erwiesen in der Ausführung selbst, welche aus neun Hauptstücken bestehet, mit einem Vorbericht von der geistlichen Beredsamkeit. Das erste Hauptstück handelt von der Zergliederung des Textes. Das andere von der Erfindung des Hauptinnhalts. Das dritte von der Eintheilung. Das vierte von der Ausarbeitung und zwar in 4. Abschnitten von den Erklärungen, von den Beweisen, von den Wiederlegungen, von der Ausarbeitung eines

eines analytischen und synthetischen Inhalts. Das funfte von den Anwendungen. Das sechste von dem Eingange. Das siebende von dem Predigervortrage. Das achte von dem äusserlichen Wolstande, und endlich das neunte von den Casualpredigten. Der Herr Verfasser verspricht auch, nächstens eine Probe heiliger Reden von allerley Art ans Licht zu geben, welche ohne Zweifel einen völligen Beyfall aller gründlichen Gottesgelehrten erhalten werden.

Der 21te Theil der allerneuesten Nachrichten von juristischen Büchern enthält XXXIV.) der Stadt Oschatz Statuta vom Jar 1532. XXXV.) Nürnbergische Reprotestation auf der Stadt Aachen Protestation wegen Verwahrung der Reichsinsignien Altorf 1742. XXXVI.) Fürstliche Sächsische Altenburgische Landesordnung. Altenb. 1742. XXXVII.) Georgii Melch. de Ludolf commentatio systematica de Jure Camerali, Wetzlar 1741. XXXIIX) Jo. Mich. Langgut Annotationum in Hugonem Grotium de Jure B. & P. Specimen alterum Jenæ 1742. XXXIX) D. Carl Gottlieb Knorrens rechtliche Entscheidung der Frage: Warum dem ältesten Schwerdmagen das beste Schwerdt oder Degen von dem Heergewette voraus gebühre? Und ob das Degengehenk und die Scheide dazu zu rechnen sey? XL.) Leben und Schriften Herren D. Carl Langguts, Hochfürstlichen Sachsen-Weimar- und Eisenachschen Hof- und Regierungsrathes. XLI.) Akademische Neuigkeiten von Greifswald, Marburg, Altorf, Göttingen, Frankfurt, Erfurt.

Bey Johann Adam Melchior ist herausgekommen: M. Johann Gottfried Rudolfi, Pfarrern zu Pfuhlsborn in der Herrschaft Trautenburg, Erweis, daß das Wort Gottes das einzige und bequemste, Erscheinungen und Wunder aber unzulängliche Bekehrungsmittel seyn, in einer Predigt über Luc. XVI, 19 - 31. Es verdienet diese Predigt wegen der fürtrefflichen Gedanken und des schönen Vortrages gelesen zu werden.

S. 360. Lin 30. muß in dem statt ein gelesen werden.

XLVI. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 14. Junii. 1743.



Berlin.

Eines parisischen Astronomi Sendschreiben von den Cometen, aus dem französischen übersetzet, und mit einem Brief eines schlesischen Freyherren, nebst dessen Beantwortung von eben dieser Sache begleitet von Johann Heyn, Rector der Saldrischen Schule zu Altbrandenburg. 1743. 6. Bogen in 8. Wir erhalten diese Sammlung als eine Beylage zu der ohnlängst von uns angezeigten Abhandlung des Herren Heyns von den Cometen. Der erste Brief ist einer Uebersetzung werth geachtet worden, weil er einer Dame Wahrheiten und Wahrscheinlichkeiten von den Cometen entdecket, die mit den bekannten Sätzen des Herren Heyns übereinstimmen, sie noch mehr bestärken, und ihnen vielleicht eher bey denen Eingang verschaffen, welche bisher mit denselben nicht zufrieden gewesen. In dem andern entdecket ein schlesischer Freyherr dem Herren Rector einige Zweifel wieder seine Behauptungen von den Schöpfungstagen, dem Stern der Weisen und der Auferstehung einiger Heiligen bey dem Creutzestode Christi. Herr Heyn suchet dieselben mit vieler Bescheidenheit in dem dritten

Briefe zu heben, und schlüsset denselben mit einer kurzen Entscheidung der Fragen, die ihm in dem Briefe des Barons fürgeleget worden, und die cabalistische Bedeutung des Wortes בארא, die Schlange, welche Evam verführet, den Untergang Sodoms, die Begebenheit mit dem Schatten an der Sonnenuhr des Königes Ahas, und den Gott Mäusim betreffen.

Von dem Herren Rector Heyn erhielten wir neulich abermal eine Dissertation, welche die Aufschrift führet: Universalis Judæorum Conversio adhuc futura contra celeb. Virum, M. Joh. Ern. Schubertum adserta. Die Gelegenheit zu derselben hat Herr Schubert gegeben, da er in seinen schriftmässigen Gedanken von der allgemeinen Judenbekehrung dem Satze zuwieder ist, für welchen sich Herr Heyn in seiner biblischen Cometologie erkläret hatte. Dieser nimmt sich daher des bestrittenen Satzes aufs neue an. Er deutet die Allgemeinheit der Judenbekehrung nur auf den größten Haufen. Diese Bekehrung aber gereiche zur Ehre Gottes, würde dem Himmel lieb seyn; und müsse also auch von uns gewünschet und befördert werden. In der Schrift sey kein Spruch dawieder; vielmehr schienen verschiedene, es zu bestätigen. Wer sie glaube, der irre entweder nicht, oder doch auf eine nicht sündliche Weise; denn er wünsche die Ausbreitung der Ehre Gottes, und das Heil der Menschen. Der Verfasser will daher die Möglichkeit, die Wahrscheinlichkeit und die Gewißheit derselben darthun. Zum Beweise der Möglichkeit führet er an 1) daß das Evangelium Christi noch eben so kräftig sey, als es ehemals gewesen. 2) Da die Unwissenheit und Vorurtheile bisher eine Hinderung gewesen; so könne vielleicht die Weltweisheit, die ietzo allenthalben sieget, auch bey den Juden, besonders den Studirenden, Eingang finden, da sie ja vormals die scholastische Weltweisheit lieb gewonnen. Er schläget daher, die verstockten Juden auf andere Gedanken zu bringen, folgenden Weg vor: Man solle sie nicht erbittern und beleidigen. Man könne sie durch Gesetze nöthigen, gut deutsch lesen und schreiben zu

lernen.

lernen. Man müsse ihre Schulen besser einrichten, und ihnen öffentliche Lehrer halten, die sie in der Erdbeschreibung, Historie, Zeitrechnung, Naturwissenschaft, Vernunftlehre und andern guten Wissenschaften unterrichteten. Man müsse endlich keinen zum Rabbinen und Doctor machen lassen, der nicht in diesen Wissenschaften gut beschlagen wäre. Auf diese Art würden sie die Vorurtheile und Fabeln bald verabschenen lernen. 3) Verspreche die Schrift das Zeichen des Menschensohnes vor dem jüngsten Tage, welches vieles zu ihrer Bekehrung beytragen könne. Zur Bestärkung der Wahrscheinlichkeit berufet sich der Herr Verfasser auf die Schrift, welche man vernünftig auslegen, und nicht ohne Noth von der eigentlichen Bedeutung der Wörter abweichen müsse; welches wieder Herr Schuberten zu merken sey, welcher meyne, man müsse in den Propheten nicht ohne Noth bey dem eigentlichen Verstande bleiben. Die Schriftstellen, auf die er sich berufet, sind: Ps. LXXII, 9. 10. 11. und Jes. XI, 11. 12. Der Ort Luc. XIIX, 8. wird als eine dunkele Stelle, die eigentlich keinen Ausspruch thut, genauer erkläret. Endlich zeiget er, wie man von der Gewißheit dieser Bekehrung sowol im alten als im neuen Testamente Zeugnisse antreffe; zu dem Ende er die Stellen Hos. III, 4. 5. und Röm. XI, 25. 26. anführet und erkläret.

Leipzig.

Das III. Stück der Leipziger Sammlungen von allerhand zum Land- und Stadtwirthschaftlichen, Polizey- Finanz- und Cameralwesen dienlichen Nachrichten ꝛc. enthält 1) Nachricht von dem in Franken, Böhmen, der Oberpfalz und um Regensburg herum sich geäusserten Viehsterben. 2) Mittel gegen die Kornwürmer. 3) Polizeyanmerkungen von Feuerordnungen und dem Aberglauben dabey. 4) Sendschreiben, die Manufacturen in einem Lande betreffend. 5) Fortsetzung der Anmerkungen von der Färberey. 6) Nachricht, von des Herren D. Johann Herrman Fürstenau,

Prof. oeconom. zu Rinteln, gründlicher Anleitung zu der Haushaltungskunst.

In dem IV. Stücke sind: 1) Anmerkungen von Vermehrung und Verbesserung vieler Getreidefrüchte durch Veränderung des Samens. 2) Vorschläge, wie das Salpeterwesen in einem Lande zu ietzigen Kriegszeiten mit Vortheil ohne Beschwerung der Unterthanen in bessern Stand zu setzen sey. 3) Des Herren Gleichmanns, sonst Hellmond genannt, Erklärung und Antwort auf die in diesen Sammlungen p. 89. befindliche Nachricht. 4) Entwurf eines mit leichten Kosten zu errichtenden Seminarii Oeconomico-Politici. 5) Nachricht von Herren Daniel Gottfried Schrebers kurzen Abhandlung von Cammergütern und Einkünften, derer Verpachtung und Administration.

Breslau.

Bey J. J. Korn ist zum Vorschein gekommen: Der Mensch die glückseeligste Creatur, wenn er nur will, oder gründliche Anzeige, wie ein Mensch bey den ihm verliehenen Gaben und Wolthaten seiner wesentlichen Natur, darinn er alle Geschöpfe unter der Sonnen weit übertrifft, allezeit ein vergnügtes und zufriedenes Herz in Gott haben und behalten könne. Nach Anleitung der heil. Schrift und Naturlehre erwogen von Renato Andrea Kortum, P. 1743. 21 bog. in 8. Der Herr Verfasser erkläret sich in der Vorrede, wie er sein Vorhaben verstanden und sein Werk beurtheilet wissen wolle. Die Glückseeligkeit seiner Mitbrüder, das dauerhafte Vergnügen derselben, ist die Absicht, die er befördern will. Ein Vorsatz, darinn er mit den Gottesgelehrten übereinstimmet. Die drey Hauptartikel unsres Glaubens geben diesen die schönste Gelegenheit, ihre Pflichten zu erfüllen. Einieder derselben enthält Gründe zum wahrhaftigen Vergnügen der Menschen. Diese Gründe aber stehen in solcher Verbindung, daß einer aus dem andern begriffen, einer durch den andern aufgekläret wird. Es ist daher nicht genug einige zu erwägen und für-

zu-

zustellen, andere aber, und noch dazu die ersten, unberühret zu lassen, oder nur obenhin zu betrachten. Der Herr Verfasser siehet es aus diesem Grunde als einen Fehler an, daß die mehresten Gottesgelehrten sich bloshin mit der Erläuterung der in den beiden letzten Artikeln befindlichen Trostlehren beschäfftigen, wenige aber bisher die einzelnen Vorstellungen und Stücke des ersteren zum Vorwurf genommen; vielleicht, weil das Wort Natur und Welt durch eine übele Misdeutung fast in einen gehässigen Verstand gezogen werden. Da aber die Schöpfung der Grund von allem ist, was die übrigen Glaubenslehren trostreiches enthalten; so hat er es fur billig gehalten, derselben seine Aufmerksamkeit genauer zu wiedmen, und den Lehrsatz von der gegenwärtigen Glückseeligkeit eines Menschen, insoferne er ein Mensch ist, zu bestätigen. Er träget seine Gedanken in zehn Abtheilungen vor. Die 1) handelt von der Würde und Vortrefflichkeit des Menschen nach seiner wesentlichen Natur, darinn er alle Geschöpfe unter der Sonnen weit übertrifft. Die 2) von der dem Menschen zukommenden beßten Glückseeligkeit insgemein, wie sie aus der Vortrefflichkeit seiner wesentlichen Natur ganz deutlich zu erkennen ist. Die 3.) von der Zueignung oder würklichen Geniessung der beßten Glückseeligkeit, soweit ein Mensch derselben fähig ist. Die 4) von der eigentlichen Zurichtung und der wesentlichen Natur des Menschen. Die 5) von der Vortrefflichkeit der menschlichen Seele nach ihren oberen Kräften, besonders nach ihrer Verstandes Vermögenheit. Die 6) von der Kraft des Willens einer verständigen Seele und der darinn liegenden sonderbaren Nutzbarkeit. Die 8) von den mittlern Seelenkräften oder von den Gemüthstrieben nach ihrem Nutzen auf die Beförderung der Lebensglückseeligkeit. Die 9) von den äusserlichen Sinnen und ihrer Glückseeligkeit, die sie in sich fassen. Die 10] von der Würde und Beschaffenheit des menschlichen Leibes, und worinn dessen Glückseeligkeit bestehe. Denen ist beygefüget ein Anhang: Von dem allgemeinen Grundrecht der menschlichen Natur

und deren Ordnung. Wir haben an der Absicht des Herren Verfassers nichts auszusetzen; iedoch können wir ihm nicht zugestehen, daß in den Betrachtungen dieser Art seine Bemühung die erste und vorzüglichste sey. Und wenn wir das nützliche und erbauliche in seiner Schrift hochschätzen, so wünschen wir zugleich, daß er sich mehrerer Deutlichkeit, Ordnung und einer förmlicheren Schreibart beflissen hätte.

Wittenberg.

Zum Gedächtniß des *Evangel. Torricellii*, der eben vor hundert Jaren seine Erfindung des Barometers bekannt machte, hielte am 2 May Herr George Matthias Bose eine wolverfaßte Lobrede desselben; zu welcher er durch ein besonderes Programma einlud, darinn er von den Secularibus überhaupt verschiedenes beybringet, die vornehmsten Erfindungen des Torricellius anführet, den besondren Nutzen derselben zeiget, und sie so erheblich fürstellet, daß ihm zugestanden werden muß, daraus zu schlüssen, er habe Recht, das hundertjährige Gedächtniß dieses Mannes und seiner rühmlichen Erfindung zu begehen.

Fortsetzung zu der 360. Seite.

Meinem Versprechen nachzukommen, will ich itzo die erste Probe eines Beytrages zur Lippenisch-Jenichschen Bibliothek mittheilen. Ich hoffe, es werde der G. L. mir gar leicht einige Nachsicht gönnen, wenn ich auch über diesen gesetzten Schranken, da es die Nutzbarkeit der Materie erfodert, dieselbe mit einigen neuen Zusätzen, wie auch mit Anweisung der Oerter, woselbst die vom Verfasser angeführete Schriften oder ein Urtheil davon befindlich, anfülle.

Abbas

Anon. Compendium) Dieses Scriptum gehöret unter den Tit. Quedlinburgica.

Mulleri

Mulleri Gynæcocratia) dessen erste Abtheilung handelt nur besonders de Abbatissis.

H. Rennemannii Disp. de Principibus J. R. G. politicis, ut & Abbatibus, Præpositis & Abbatissis quibusdam non Principibus. Inserta *ejusdem* Jurisprud. R. G. P. I. n. 27.

Thulemari Rationes) Ext. in *Fabri* Staats-Canzeley P. II. p. 88.

Abbreviatio litis s. processus.
v. *Litis abbreviatio.*

Abbreviaturæ. Conf. *Notæ.*

Chr. Gueinzius. Tr. de Libris Juris, ut & de Abbreviationibus JCtorum. Colon. & curante Wildvogelio recusus Jen. 1700.

J. Serpilii Delineatio J. Canon. & Civilis, in utroque tam allegandi, quam abbreviationes legendi modum exhibens. Jen. 1688. 8.

Abdicatio s. Resignatio Imperii, Regni Magistratus & officialium.
v. sub Titt. specialibus *Imperium, Regnum Magistratus & officiales.*

Abdicatio liberorum.
v. *Emancipatio, Exheredatio, Separatio.*

Abigeatus. s. Abactus.

Harprecht) Ext. in Collect. Dispp. ej. Tom. II. n. 67.

C. Woldenbergii D. de Abactu. s. Abigeatu. Rost. 1671. Recens. im Rostocksch. Etw. a. 1738. p. 584.

Ablata.
Conf. *Furtum, Spolium.*

N. C. Lyncker. Disp. de bonis ereptitiis. Jen. 1694.

Simon) Ext. in Collect. Dispp. ej. P. II. n. 5.

Abolitio.
Conf. *Aggratiatio, Remissio delicti.*

Wildvogel) Ext. in *Senckenbergii* Collect. variarum Dispp. de Exceptt. n. 19.

Abortio.

Abortio.

M. Alberti Disp. de Abortus noxia & nefanda promotione. Ext. in Jurispr. ejus medica. Tom III.

Ejusd. D de Abortus violenti modis & signis Ext cit l.

S. F. Willenbergii D de Abortionis & amatorio poculo. Ext. in Disp. ejus Sabbath P I. n. 23.

Absens.

F. C. Conradi Progr. de cura Feudi absente Vasallo successoribus beneficiariis proximis competente. Lips. 1725.

Fromman) Ext. in Coll. Dispp. ejus Pars II. n. 6.

J. C. Laubers D. de Curatoribus bonis absentium dandis. Alt 1664.

A. Leyser de Absentibus. Ext. in Meditat. ejus ad ff. Spec. 63.

Idem de Heredis absentis curatore Ext. c. l. Spec. 97.

Rivinus) Ext. in Collect. Dispp ejur. n. 9.

Simon) Ext. in Coll. Disp. ejus P II. n. 17.

Absolutio.

Conf. Confessio. Excommunicatio.

Simon) Ext. in coll. Dispp. ejus. P. II. n. 9.

Abtreibs Recht. vid. *Retractus Jus.*

Tractatus hic allegatus deleatur & remittatur sub Tit. Retractus.

Abusus.

Huic Titulo subjiciatur specialis Tit.

Abusus Juris.

Conf. *Jus Justinianeum.* it. *Autoritas Jurium in Germ.* Et sic non omnes in Bibliotheca adducti autores, ut Dn. Aut. in Supplementis arbitratur, delendi, potius ex iis retinendi *Bouvein, Holterman, Kleinschmid, Maximiliani II. querela, Molinæus, Næhrmann, Renneman, Stryck, Wethenhal.* Reliquos dele.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

XLVII. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Dienstag den 18. Junii. 1743.



Greifswald.

Die Königliche deutsche Gesellschaft hat auf drey Bogen in fol. den Glückwunsch an ihren hochverdienten Aufseher, Herren D. Augustin Balthasar, welcher an dem den 20sten May einfallenden Geburtstage desselben von dem Herren M. Herrmann Jacob Lasius verlesen worden, drucken lassen. Der geschickte Herr Verfasser nimmt in ungebundener Rede das Vernünftige und Unvernünftige in den Glückwünschen zum Vorwurf. Gleichwie er das letztere richtig bestimmet, und auf eine lebhafte und satyrische Art vorstellet: so entwirft er die Umstände genau, welche einen Glückwunsch vernünftig machen; man mag ihn in Ansehung des Gegenstandes, dem er gewidmet wird, oder in Ansehung seines Innhaltes betrachten. Von den Wünschen, welche die Lebensverlängerung anderer erbitten, wird hienächst insbesondere gehandelt, und der Charakter desjenigen, welcher derselben würdig ist, als eines rechtschaffenen Bürgers in den unterschiedenen menschlichen Gesellschaften sehr wol geschildert; zuletzt aber auf den ruhmwürdigen Aufseher der erwähnten Gesellschaft die Anwen-

dung gemacht, die redlichsten Wünsche für dessen Leben als rechtmässig erkläret, und die demselben schuldige Pflicht von dem Herren Verfasser im Namen seiner Freunde abgestattet.

Bey Weitbrecht ist fertig geworden: Hn. Jacob Henrich Balthasars, der heil. Schrift D. und Prof. hieselbst, des Königl. Consistorii Assessoris, und der Gemeine zu St. Jacobi Pastoris, Historie des Torgischen Buches, als des nähesten Entwurfes des Bergischen Concordienbuches. Das fünfte Stück. 1743. 6. und einen halben Bogen in 4. Der hochehrwürdige Herr Verfasser hat schon längst von seiner Einsicht in die Kirchen- und Reformationsgeschichte die merklichsten Zeugnisse dargeleget; und seine rühmliche Bemühung in dem gegenwärtigen Werke, dessen fünfte Fortsetzung wir vor uns haben, ist des Beyfalls würdig, mit welchem man die vorigen Stücke aufgenommen hat. Die Absicht des Werkes ist, wie bekannt, das Torgische Buch oder den Entwurf der Christlichen Lehre, welche die von dem Churfürsten zu Sachsen 1576. nach Torgau berufenen Theologi aufgesetzet gegen die übrigen zu dem Concordienwerk gehörigen Schriften, und besonders gegen das danächst entworfene Bergische Concordienbuch zu halten, die Abweichungen derselben von einander anzuzeigen, und die dahin gehörigen Nachrichten mitzutheilen. In dem gegenwärtigen Stücke ist der Herr Verfasser annoch mit dem Artikel vom freyen Willen beschäfftiget. Man findet in demselben alles mit der erforderlichen Genauigkeit und Ordnung angemerket, untersuchet und erläutert; und es ist zu wünschen, daß Se. Hochehrwürden durch nichts an der Fortsetzung dieses nützlichen Werkes gehindert werden mögen.

Leipzig.

Wir müssen einer den 1. May hieselbst gehaltenen Dissertation erwähnen, die vieler Aufmerksamkeit würdig ist, und den Baccalaureum Theolog. Herren Mag. Crusen zum Verfasser hat. Sie handelt: De usu & limitibus principii rationis sufficientis vulgo determinantis. Der be-

bekannte Satz des zureichenden Grundes bekommt nach so vielen Anfällen an dem Verfasser einen neuen, obwol nicht ungeschickten, Gegner, der bemühet ist gründlich zu schreiben. Dergleichen Wídersprüche sind allemal erträglich, und geben einem Liebhaber der Weltweisheit zu mehrer Bestätigung seiner Sätze Gelegenheit. Die Absicht in der gegenwärtigen Abhandlung ist, erstlich zu zeigen, daß der Satz des zureichenden Grundes, insoferne er allgemein ist, theils falsche Folgerungen in sich schliesse, wobey man die harten Beschuldigungen, als ob daraus eine unvermeidliche Nothwendigkeit und ein Fatum flösse, auch alle Moralität über einen Haufen geworfen werde, wiederholet hat; theils, daß dieser Satz bisher durch keine einzige Demonstration erwiesen sey, noch erwiesen werden könne, überdem auch sehr dunkel und zweydeutig sey. Es lägen aber in diesem allgemeinen falschen Satz verschiedene besondere wahre Sätze, wovon neun angeführet und gebilliget, der zehnte aber verworfen wird. Zuletzt wird die Einschränkung des zureichenden Grundes angeführet, welche darinn bestehet, daß selbiger aus der Moral verworfen, in besondere Sätze verfasset, oder die letzten in einem allgemeinen weit anders lautenden Satz vorgetragen werden müssen. Wir sprechen dieser Abhandlung keinesweges das Lob ab, daß darinn nicht leere Worte, sondern Gründe und Schlüsse beygebracht werden; und daß sie einen überzeugenden Beweis von der logicalischen Geschicklichkeit und der ungemeinen Stärke im Nachdenken ihres Verfassers darlege. Inzwischen dünkt uns, daß derjenige sehr schwachgläubig seyn müsse, welcher dadurch in seinem philosophischen Glauben wankend und irre gemacht werden könne. Wo uns recht ist, so treffen wir hier lauter Ideen eines nunmehr verstorbenen leipziger Philosophen an; und der zureichende Grund von der Würklichkeit dieser Arbeit scheinet uns hauptsächlich darinn mit zu liegen, daß der Verfasser vermuthlich keinen Liebhaber der Leibnitzischen Sätze zum Anführer gehabt; in welchem Fall wol schwerlich seine Dissertation das Licht würde gesehen haben. Wir wollen, unser Urtheil zu be-

weisen, einige Proben hersetzen. Kann der Herr Verfasser sich in diesen Stücken retten, so wollen wir ihm zweyerley zugeben; erstlich, daß er den Satz des zureichenden Grundes gehörig verstanden, und fürs andere, daß er ihn völlig über den Haufen geworfen habe. Gleich auf der 2ten Seite nimmt der Verf. die Wörter concipi und cognosci, als gleichgültige an, und verwirft daher die Erklärung der Leibnitianer, wenn sie sagen; ratio est id, ex quo res concipi potest, weil daraus folge, daß der Spiegel auf solche Art mir die Rationem desjenigen, was ich darinn erblicke, an die Hand geben müßte. Dies ist kein gemeiner, sondern ein recht ansehnlicher Fehler des Herren Verfassers. Concipere heißt nach der Leibnitzischen Sprache auf deutsch nicht erkennen, sondern verstehen, oder begreifen. Ein Erdbeben erkennet man aus der Gazette, aber im Collegio physico lernet man es verstehen und begreifen. Auf der 36. Seite führet der Verfasser als einen Grund wieder den Satz des zureichenden Grundes an, daß daraus folge: wenn man einen blos speculativischen Gott, wie Epicurus, setzte, so würde dieser schon etwas in sich enthalten, woraus man erkennen könnte, warum die Welt sey, ja gar den zureichenden Grund derselben in sich fassen. Höchstens geben wir das erstere zu; das letztere aber ist grundfalsch. Einiger Grund, warum die Welt sey, warum sie so und nicht anders sey, liegt freylich in dem Verstande Gottes, aber kein zureichender Grund. Der Grund, warum diese Welt würklich vorhanden ist, liegt in keiner Speculation; sondern in dem allmächtigen Willen des Schöpfers. Der Herr Verfasser müßte sonst glauben, daß, wenn der Baumeister ein Gebäude aufführet, der Grund, warum es da stehet, in seinen blossen Anschlägen, wie er es hat einrichten wollen, stecke; imgleichen daß der Schuster nicht nöthig habe, Hand anzulegen, sondern, sobald er nur über seine Schuhe speculiret, der Schuh sogleich fertig da liege. Welcher Weltweiser wird dieß einen zureichenden Grund nennen? oder welcher Leibnitzianer hat denselben iemals so erkläret?

Bremen.

Bremen.

Augustin Calmets biblische Untersuchungen, oder Abhandlungen verschiedener wichtigen Stücke, die zum Verstande der heil. Schrift dienen. Aus dem französischen übersetzet. Mit Anmerkungen versehen von Johann Lorenz Mosheim. Vierter Theil 1743. bey Nathanael Saurmann. 1 Alph. 6. Bogen in 8. Man hat den Bemühungen des Herren Verfassers seit der ersten Aussertigung Recht wiederfahren lassen, und die Schönheiten dieses Werkes nach der Billigkeit zu erheben gewußt. Die Vorzüge desselben aber sind um einen merklichen Grad vermehret, seitdem man das Werk aus des Herren Mosheims Händen erhält, und in dessen Anmerkungen viele wichtige Stellen erläutert, ergänzet und verbessert antrifft. Wir erhalten nunmehr in demselben die Früchte der vereinigten Bemühung zweener Männer von der stärksten Einsicht, Geschichtskunde und Urtheilungskraft. Sehr viele Stellen der Schrift erfordern einen Ausleger von diesen Eigenschaften. Fortgesetzte Untersuchungen von dieser Art bleiben daher immer schätzbar, wenn man im Gegentheil einer nicht viel bedeutenden Schreibesucht anderer Gränzen und Ziel anwünschet. Gegenwärtiger Theil des benannten Werkes fänget mit der fünf und zwanzigsten Untersuchung an, und endet sich mit der zwey und dreyßigsten. Die 25. handelt: Von dem Ursprung und den Gottheiten des Volkes der Philister. Die 26. von der Erscheinung Samuels vor dem König Saul. Die 27. von den Schätzen, welche David dem Salomon nachgelassen hat. Die 28. von den Tempeln der alten. Die 29. von der Bitte Naemans, daß ihm Elisa erlauben möchte, vor dem Abgott Rimmon niederzufallen. Die 30. von dem Zurückweichen des Schattens am Zeiger Ahas. Die 31. von den Hof- und Kriegesbedienten der Ebräischen Könige. Die 32. von dem Lande, in welches die zehn Stämme Israel weggeführet wurden, und dem Lande, darinn sie itzo leben.

Upsal.

Die Akademischen Bemühungen werden hieselbst mit gewöhnlichem Eifer fortgesetzet. Wir wollen einige der neueren Dissertationen ihrer Ausschrift nach anführen. Unter des Herren. *Johannis Ihre*, Eloqu. & Polit. Prof. Reg. & Skyttian. hat Joh. Plenning vertheidiget, Meletema academicum, de licentia philosophandi reipublicæ noxia. Jonas Brunnstedt, De Jure gentium represaliandi, 4 und 1 halben Bogen. Elarus Seidelius, de idea legis divinæ naturalis, 3. und 1 halber Bogen. Olaus Molinder, Verbi D. minister: An juramenta per falsos Deos accipere liceat, 2, und 1 halber Bogen. Unter dem Herrn M. *Petro Ekermann*, Eloqu. Prof. reg. & ord. Carolus Edstrœm, de Hortensio, Principe Eloquentiæ, Sueno S. Noring, De necessitate eloquentiæ in cathedra ecclesiastica 3. Bogen. Unter dem Herren M. *Petro Ullén*, Log. & Metaph. Prof. reg. & ord. Samuel Duirmann, de argumento auctoritatis, 2. Bog. Laurentius M Wimmerstedt, de necessitate Philosophiæ theoreticæ in practica, 2. und 1. halben Bogen. Erland Carlgrund, de nexu rationis & orationis. Daniel Christ. Christiernson, de usu Logices in Theologia. Fast alle sind pro gradu Magisterii gehalten, und mit vielen Dedicationen und Glückwünschen verstärket.

Stralsund.

Wenn der Herr Verfasser der Erklärung über Jos. X, 12-14. so N. 28. in den P. N. eingerücket worden, wieder meine N. 31. darüber angeführte Anmerkung folgenden Zweifel mir zu eröffnen für gut befunden hat, daß das Wort בחצי so v. 13. stehet, nicht allezeit die Mitte an einem Dinge, sondern zuweilen auch nur einen Theil überhaupt bedeute; und daher behaupten will, daß der Satz v. 13. auf diese Art übersetzet werden könne: die Sonne stand an einem Theil des Himmels, oder sie fuhr an einem Theil des Himmels von Gibeon zu leuchten fort: So dient darauf mit wenigem folgendes zur Antwort. 1) Es wird

wird zwar nicht geläugnet, daß das Wort חצי zuweilen einen Theil, der nicht die Helfte ausmachet, bedeute; allein 2) wird hoffentlich der Herr Verfasser auch keinesweges in Abrede seyn können noch wollen, daß die rechte, eigentliche und gemeinste Bedeutung diese sey, daß es die Mitte, oder die Helfte an einem Dinge anzeige, wie einem im Grundtext der heil. Schrift A. T. geübten Leser sattsam bekannt, ja wie auch die Lexica durchgehends, insonderheit auch der von dem Herren Verfasser selbst angeführte Clavis Stockii c. l. dies bezeuget. Wenn dieses nun vorausgesetzet, so fragt es sich 3) welche Bedeutung hier nach dem Zusammenhange und der vernünftigen Auslegungskunst am besten statt finde? Der Herr Verfasser sagt zwar, die erste, und will daher seine eigene erste Uebersetzung **in der Mitte des Himmels** nicht in einem so genauen und strengen Verstande genommen wissen, daß es die Mittagslinie alhie anzeigen solle. Allein so gern wir ihm sonst das Recht seine Worte auszulegen, einräumen: So gar wenig will doch, meiner wenigen Einsicht nach, die Sache und der Zusammenhang diese Auslegung alhie zu lassen; wie ein jeder unpartheyischer Leser hoffentlich davon wird überzeuget seyn können; denn wozu wäre es wol nöthig gewesen, daß nach solcher Auslegung diese Worte: die Sonne stand **an einem Theil des Himmels**, von dem Urheber des Buchs Jos. hieher gesetzt wären? Ist nicht die Sonne in einem ieden Puncto oder Minuto Temporis an einem Theil des Himmels gewesen oder gestanden vor und nachher? Sollte also ein Leser dieser Geschichte das wol in Zweifel haben ziehen können, ob sie auch damal, als diese Schlacht geschehen, an einem Theil des Himmels gestanden? wozu wäre es also nütze, daß diese Worte in solchem Verstande hie stünden? müsten selbe also nicht überflüssig, und ohne zureichenden Grund hergesetzet seyn? Solchen Schwürigkeiten entgehet man, wenn man die Worte בחצי השמים nach der gewöhnlichsten und eigentlichen Bedeutung übersetzet.

setzet. Da sind sie keinesweges unnütz und überflüssig, sondern dienen zur genauen Bestimmung der Zeit. Denn, wenn ein Leser hätte gedenken mögen, um welche Tages-Zeit mag dies wol geschehen seyn? so will der heilige Scribent es ihm melden, daß es nicht vor, noch nach Mittag, sondern recht um Mittag geschehen, indem die Sonne nicht gegen Osten oder Westen gestanden, sondern eben damal die Mittagslinie in der Gegend erreichet; und eben in dieser Himmelsgegend, will er weiter zeigen, blieb die Sonne stehen. Und da sie sonst in kurzer Zeit merklich nach Westen gewöhnlicher massen, unserm Augenschein nach, eilet, so that sie solches diesmal nicht. Es scheinet zwar, der Herr Verfasser habe solchem Vorwurf dadurch begegnen wollen, indem er in seinem folgenden Satz: oder sie fuhr an einem Theil des Himmels zu leuchten fort, die Worte von Gibeon, hinzuthut; allein diese stehen in diesem 13. v. gar nicht; sondern die sind schon v. 12. gewesen, und wie in jenem 12. v. durch בגבעון der Sonnenstand in Ansehung der Erden, so wird er alhie v. 13. in Ansehung der Himmelsgegend angezeiget durch בחצי השמים. Zu geschweigen, daß auf solche Art der Herr Verfasser es füglicher hätte geben müssen: an demjenigen als an einem Theil des Himmels, wowieder aber dieses wiederum zu streiten scheinet, daß daß das ה demonstrativum hie nicht zu finden.

Was letztlich die noch beliebte Uebersetzung von כיום תמים anlanget, so wird dem Hn. Verfasser vermuthlich nicht unbekannt seyn, daß das Wort יום so alhie in 3. Versen dreymal vorkommt, fast jederzeit durch Tag in andern Schriftstellen muß übersetzet werden, warum denn auch hier nicht? Der Particulæ כ, so von ihm mit ב ist verwechselt worden, ist auch ihr Recht nicht geschehen. Und mag der Herr Verfasser es mir daher nicht verübeln, daß ich solche Uebersetzung noch nicht gelten

lasse,

lasse, bevor er mehrern Grund, oder andere Schriftstellen beybringet, da תמים כיום auch so gegeben werden muß. Ich solte auch glauben, daß für יום sodann das Wort עת gebraucht seyn würde, welches bekannter massen so gewöhnlich Zeit, wie יום Tag bedeutet.

J. B. P.

Stuttgard.

Der unbillige und oft verfälschte Nachdruck der Bilfingerschen vormals ausgefertigten Schriften, hat diesen berühmten Gelehrten bewogen, eine neue Ausfertigung seiner kleinen Schriften unter seiner eigenen Aufsicht zu verstatten. Man siehet dieselbe unter dem Titel: Georgi Bernhardi Bilfingeri varia in Fasciculos collecta. Stuttgard. Sumtibus filiorum b. Christophori Erhardti. 1743. 2. Alph 13. Bogen in 8. Es sind drey Fasciculi, darinn diese kleinen Ausführungen vertheilet worden. Der erste begreift 5. philosophische und 2. theologische Abhandlungen, als: 1) De harmonia præstabilita animi & corporis humani. 2) De triplici rerum cognitione, Historica, Philosophica & Mathematica. 3) De Axiomatis philosophicis. 4) De speculo Archimedis. 5) De causa parvitatis physica. 6) De cultu Dei rationali. 6) De legibus studii Theologiæ Thetici. In dem andern Fascicul sind sieben lateinische Reden folgendes Innhalts befindlich: 1) De methodo docendi in scholis illustribus Disciplinas Morales & Mathematicas. 2) De reductione Philosophiæ ad usus publicos. 3) De Academiis scientiarum. 4) De invenienda locorum terræ marisque longitudine. 5) De anatomia Elephanti & ossibus Mamonteis. 6) De mysteriis christianæ fidei, generatim spectatis. 7) De præcipuis quibusdam discendi regulis ex comparatione corporis & animi erutis. Der dritte enthält einige deutsche Reden und kleine Schriften, als 1) Eine Anrede an die Russische Kayserin Catharina bey der Vorstellung neuer Mitglieder der Akademie der Wissen-

schaften. 2) Eine Uebersetzung der Lobrede von Fontenelle über den Kayser Petrum I. 3) Eine Vorschrift von dem Unterricht des Kaysers Petri II. 4) Eine Rede von den Merkwürdigkeiten der Stadt Petersburg. 5) Ein lateinisches Gedicht über die Akademie zu Petersburg. 6) Eine Trauer- und Gedächtnißrede über den Tod des Erbprinzen von Würtenberg. 7) Die dazu verfertigte Einladungsschrift. 8) Eine Glückwunschrede auf den Geburtstag des Durchl. Herzogs Carl Alexanders zu Würtenberg. 9) Die dazu verfertigte Einladungsschrift. Die deutschen Schriften werden bey dem Verleger unter einem eignen Titel auch besonders ausgegeben.

Frankfurt.

Frauen Magdalenen Sibyllen Riegerin, geborner Weissenseein, Versuch einiger geistlichen und moralischen Gedichte in den Druck übergeben und mit einer Vorrede begleitet von Daniel Wilhelm Triller, Phil. ac Med D. & Archiatr Nassov. 1743. 14. und 1. halber Bogen in 8. bey Franz Varrentrapp. Wir werden völlig versichert, daß man dem Herren Triller allein die Ausfertigung dieser gereimten geistlichen Gedanken einer bisher unbekannten Dichterin in Stuttgard zu danken habe, der es für unbillig gehalten, die Welt des Vortheils aus denselben länger entbähren zu lassen. Die Verfasserinn siehet ihre Arbeit ihr selbst in einer Zueignungsschrift von dem Herren D. gewiedmet, und erfähret von ihm in gebundener Rede die Gründe, warum er dieselbe des Lichtes würdig gehalten. Die Vorrede erkläret sich hierüber noch näher. Der Herr Triller ertheilet in derselben zuerst ein Verzeichniß tetztlebender oder vor kurzem verstorbenen geschickter Dichterinnen, mit welchen die Frau Expeditionsräthin Riegerin in eine Classe gesetzet, und Lehms bekanntem Buche, von Deutschlands galanten Poetinnen eingeschaltet zu werden verdienet. Er zählet hieher die schwedische Frau von Brenner, die Gräfinnen von Königsmark und von Löwenhaupt, die Eccardtin und Curtia, die Jungfer Weichmannin,

nin, die Frau Fuchsin in Elbingen, die Breßlerin in Breslau, die Frau Volkmannin, die unvergleichliche Zäunemannin, die gelehrte Löberin in Altenburg, die geheime Räthin von Hesberg in Weissenfels, eine geborne von Taubenheim, die Frau von Ziegler, die Frau Prof. Gottsched, die Jungfer Weitzin in Merseburg, die Frau Spitzlin in Augspurg, die Frau Räthin von Keipf in Regensburg, die Frau Prof. Linckin in Straßburg und deren Tochter, die Frau Prof. Witterin, die Cammerräthin Lorchin in Zweybrücken, die Jungfer Kochin im Hanauischen, und die Frau Neuberinn. Alle übrige mehrte und ihm unbekannte Personen bittet der Herr D. um Verzeihung, daß er ihre preiswürdige Namen verschwiegen, nicht aus Mangel eines guten Willens, sondern einer genugsamen Kundschaft. Unter den angeführten aber sind ihm verschiedene durch ihre eigene ihm gütigst mitgetheilte Handschriften bekannt geworden, die er der Herausgabe vollkommen würdig schätzen würde, wenn es nicht unverdiente Lobsprüche auf ihn selber wären. Nach einem langen Umschweif kommt der Herr Doctor auf die Frau Riegerin, einer gebornen Weissensein und auf seine Bekanntschaft mit derselben. Das vielen sinnreichen Köpfen gewöhnliche Schicksal, daß ein gesunder und starker Geist in einem kränklichen Körper wohnen muß, empfand diese Dame gleichfalls von ihrer Jugend an bis in den Ehestand. Die Zunahme der Krankheit und die vergebliche Anwendung vieler Arzeneyen schwächte die Kräfte, und machte sie des Lebens überdrüssig. Doch war noch ein Zeitvertreib übrig; das Gebet und die Poesie. Sie durchlas unterschiedene poetische Werke, und unter denselben des Herren Doctors Schriften. Sie fand darin Trost und Aufrichtung für ihr Gemüth, welches iedoch der Herr D. für ein gütiges Vorurtheil zu halten für gut befindet. Inzwischen gerieth sie auf die Gedanken, ob nicht der Verfasser, der als ein Dichter ihren Kummer gelindert, vielleicht als ein Arzt ihren kranken Leib heilen könne. Ein langes poetisches Schreiben erzählte ihren kläglichen Zustand, und der Herr D. ward durch den betrübten Innhalt so stark

zum

zum Mitleiden, als durch die zierliche und nette Schreibart zur Hochachtung gegen diese vornehme Frau bewogen. Er ertheilte derselben nach seinem Vermögen Rath und Mittel, und sie thaten die erwünschte Würkung. Das Vertrauen der Frau Riegerin ward täglich grösser. Sie setzte ihren poetischen Briefwechsel fort, und der Herr Doctor erhielte bey Gelegenheit von ihr eine Sammlung ihrer geistvollen Werke, davon er einen Theil als einen Vorschmack anitzo dem Leser überliefert. Für das giftige Geschmeiß der aberwitzigen Tadeler unserer Zeit hält er denselben völlig gesichert; weil die redliche Absicht, die reine Tugend, die inbrünstige Andacht, die Verachtung der Eitelkeit, die Erwägung der Ewigkeit, die stille Gelassenheit in Gott und andere löbliche Eigenschaften der Verfasserin, die ihn eben zu der Ausgabe bewogen, in denselben zur Genüge kennbar werden. Wir sind mit dem Herren D. völlig einig. Wir halten die Kräfte des Geistes dieses gottseeligen und gelehrten Frauenzimmers aller Hochachtung würdig, und ihre Gedichte für eine schöne Frucht ihrer Einsicht und für ein rühmliches Werk zur Erbauung. Diese bestehen 1) aus 67. andächtigen Sonntagsübungen in geistlichen Liedern. 2) Aus 9. vermischten Gedichten bey verschiedenen Gelegenheiten entworfen. 3) Aus dem selbst entworfenen poetischen Lebenslauf der Frau Verfasserin. Die Freunde des Herren Trillers werden ohne Zweifel die versprochene Ausfertigung seines poetischen Briefwechsels mit dieser Dame nicht ohne Vergnügen erwarten.

Eben erhalten wir die Nachricht, daß die geschickte Dichterin, deren Werk wir angeführet haben, des poetischen Lorbers öffentlich würdig erkannt, und am 28. May von dem ietzigen Göttingischen Prorectore, Herren Prof. Segner, zu einer gekrönten Dichterinn ernannt sey.

Zelle.

Von dem Herren Pastor Rathlef erhalten wir den sechsten Theil seiner Geschichte ietztlebender Gelehrten. Er hat denselben mit einer Vorrede begleitet, welche Danksagungen

gen an die Beförderer seiner Bemühungen, eine Beleuchtung der an ihm gelangten Erinnerungen und Rathschläge, und einige eingelaufene Anmerkungen von Gelehrten, deren Leben beschrieben worden, in sich fasset. Der Herr Verfasser fähret in den Nachrichten von letztlebenden Gelehrten mit gewöhnlicher Aufrichtigkeit, Behutsamkeit und Bescheidenheit fort, und liefert in diesem Theile 1) das Leben des Herren Johann Friederich Ostervalds, Predigers zu Neufchatel. 2) Des Herren Alphonsius des Vignoles, Directors der mathematischen Classe der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Berlin. 3) Des Herren Johann Jacob Bodmers, Mitgliedes des grossen Rathes zu Zürch und öffentlichen Lehrers der schweitzerschen Geschichte auf der Schule daselbst. 4) Des Herren Johann Jacob Breitingers, öffentlichen Lehrers der hebräischen Sprache an beiden Collegien der Schule zu Zürch. 5) Des Herren Johann Albrecht Bengels, fürtrefflichen Würtenbergischen Raths und Probsts des Klosters Herbrechtingen. 6) Des Herren Theodor Criesoz de Bionens, Herrn von Cotant, eines Geistlichen bey Genf. 7) Des Herren Henrich Bernhard Küsters, in Hannover. 8) Des Herren Johann Georg Abichts, Doctors und Professors der Theologie, Assessors des Consistorii und Generalsuperintendenten zu Wittenberg. Im Anhange sind 1) die Lehrer der Universität zu Rostock, und 2) die Lehrer des Cöllnischen Gymnasii zu Berlin angeführet.

Göttingen.

Die Akademischen Neuigkeiten von da bestehen in folgendem.

Herr Wolf Friederich Schrödter hielte beym Ausgange des Aprils seine juristische Inauguraldissertation: De notione rusticorum Germaniæ, in welcher zuerst das nöthige aus den Alterthümern beygebracht, hienächst der Begriff von einem Bauren festgesetzet und zuletzt die Materie von der Freyheit und Leibeigenschaft der Bauren in Erwägung gezogen wird. In dem von dem Herren Hofrath

rath Reinhart dazu verfertigten Programma wird gezeiget, daß L. 13. D. quod met. caus. und L. 7. C. unde vix in Deutschland annoch nicht abgeschaffet sind.

Am 23. May erlitte die Akademie aufs neue einen empfindlichen Verlust in dem Sterbefall des berühmten Herren Hofraths und Prof. Reinhardts, der sich durch seinen Fleiß und Gelehrsamkeit um die Akademie nicht wenig verdient gemacht.

Das Pfingstprogramma, welches der Herr D. Magnus Crusius ausgefertiget, handelt: De titulo Arrhabonis, Spiritu Sancto proprio, 2 Cor. I, 22. c. V, 5 Eph. I, 14.

9. Fortsetzung von auswärtigen Sachen.

61. Zu Paris ist der Herr von *Marivaux* in die Stelle des verstorbenen Abtes von *Honteville* zum Mitgliede der Akademie Francoise erwählet. Die Stelle des *Marquis de St. Aulaire* in eben dieser Akademie ist dem Herren von *Mairan*, Secretar der Akademie der Wissenschaften, zu Theil geworden. An stat des Cardinals von *Fleury* aber ist der Bischof von Bayeux aufgenommen. Durch die in den letztverwichenen Monathen erfolgte Todesfälle des Herren J. Paul *Bignon*, Abts zu S. Quentin und Königl. Bibliothecarii, und des berühmten Abtes von *S. Pierre* sind wiederum zwo Stellen leer geworden.

62. Eben daselbst sind in zweenen Duodezbänden, deren erster 262. der andere 317 Seiten enthält, ans Licht getreten: Les Poesies du Roi de Navarre, avec des Notes & un Glossaire Francois, précédées de l'histoire des revolutions de la Langue Francoise, depuis *Charle magne* jusqu'a *S. Louis;* d'un Discours sur l'ancienneté des Chansons Francoises & de quelques autres Pièces. Chez Jaques Guerin.

63. Zu London hat der Kupferstecher, Johann Tinney, zum beßten der Maler und Bildhauer, welche die Gestalt und Lage der Muskeln des menschlichen Cörpers nach-

nachzubilden geschickt seyn müssen, ein zu derselben Gebrauch besonders gewiedmetes Compendium anatomicum ans Licht gestellet.

64. Eben daselbst hat der Hr. Pococke eine Probe von der Aufmerksamkei, die er auf seinen Reisen angewandt, geliefert und eine mit vieler Accuratesse verfaßte Beschreibung von Egypten unter folgend. Titel ausgefertiget: An Account of Egypt from Alexandria to the autient Ethiopia above the Cataracts of the Nile and a Journey to Mount Sinai, treatinque of the Antiquities, Governement, Customs, Manners and Natural History of that Country. By *Richard Pococke* LL. D. F. R. S. in fol. nebst vier und siebenzig Kupfern, und einer sehr grossen Landcharte von Egypten und dem felsichten Arabien um den Berg Sinai.

65. Von der Begierde, die Schaubühne verbessert zu sehen wollen auch die Engelländer Proben abzulegen sich mehr bemühen, und daher dem Geschmack ihrer alten Verfasser dramatischer Schriften genauer untersuchen. Es sollen daher die rargewordenen Stücke des *Shakespear*, *Johnson*, *Beaumont* und *Fletcher* aufgesuchet und in einer Sammlung geliefert werden.

66. Zu Cambridge ist herausgekommen: Commentarius ad Legem decemviralem, de inope debitore in partes dissecando, quem in scholis iuridicis Cantabrigiæ recitavit, cum pro Gradu solenniter responderet *Joannes Taylor*, LL. D. Collegii D. Joannis socius, 1742. Die Absicht des Herren Verfassers gehet dahin, die Römer von der Grausamkeit frey zu sprechen, als hätten sie so hart mit einem Schuldner, als mit dem ärgsten Missethäter verfahren. Der eigentliche Verstand dieses Gesetzes sey vielmehr, daß die Gläubiger nach Proportion durch Vertheilung der Arbeit des Schuldners, des Preises, den er im Verkauf gelten würde, und der Güter desselben, Genugthuung erhalten sollten.

67. Bey P. Gosse im Haag wird gedruckt: Le supplement a la Methode pour etudier l'Histoire, par l'Abbe *Langlet du Fresnoy*, 4 Vol 12. Eben derselbe wird das Buch selbst durch den Abdruck des Catalogue des Historiens, welcher in der Amstadammer Ausgabe fehlet, vollständig machen und also dasselbe in 9. Voll. liefern.

68. Bey eben demselben wird des Herren *Rousset* Recueil Historique d'Actes, Negotiations, Memoires & Traitez depuis la Paix d'Utrecht iusques a present. Tome XVI. zu haben seyn.

69. Zu Lüttich ist zum Vorschein gekommen: Histoire du Peuple Hebreu, tirée de l'Ecriture Sainte, depuis la Création jusqu'a la ruïne entiere de la Sinagogue sous Tite & Vespasien 2. Tomes in klein 8. Der Verfasser soll der Jesuit P Bernwid Mahy seyn, der in der Geschichte der Juden alles zu finden glaubet, wodurch die Deisten, die von ihm sogenannte Ketzer und die Neulinge auf andere Gedanken gebracht werden könnten.

70. Zu Venedig ist die Naturlehre der Frau Chatelet ins Italiänische übersetzet unter dem Titel: Institutioni di Fisica di Madama la Marchesa di *Chastele*, indiretre al suo Figliulo. Traduzione dal linguagio Francese nel Toscano, accresciuta colla dissertazione sopra le forze motrici di Mr. de *Mairan*, 1743.

Diese Nachrichten werden zweymal in der Woche, Dienstags und Freytags in halben und ganzen Bogen in Greifswald ausgegeben bey J. J. Weitbrecht. Auswärtig aber sind sie auf den Postämtern zu bekommen. Die Beyträge auswärtiger Gelehrten werden fernerhin mit Vergnügen angenommen, und durch ein unpartheyisches Urtheil einem ieden, der seine Schriften einsendet, ein Genüge geleistet werden.

XLVIII. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Freytag den 21. Junius. 1743.



Helmstädt.

Bey Weygandt ist zu haben: Georg Gothofr. Keuffel, in Acad. Julia Mor. & Polit. Professoris P. Ord. Historia Originis ac progressus scholarum inter christianos, cui accedit Joach. Hildebrandi Oratio de fundatione Academiæ Juliæ. 1743. 1 Alph. 10. Bogen in 8. Man kann nicht leugnen, daß die Erkenntniß der Beschaffenheit, des Ursprunges, Wachsthumes und der Veränderung der Schulen ein ungemeines Licht in der Geschichte der Wissenschaften anzünde. Die ersten und wichtigsten Bemühungen zum Vortheil der Gelehrsamkeit haben ihren eigentlichen Sitz in den Schulen, deren Einrichtung einen nicht geringen Einfluß in den Zustand der Wissenschaften hat. Umsoviel weniger hat man die Arbeit derjenigen geringe zu schätzen Ursache, welche ihre gesammleten Nachrichten von den ersten, und von den aus selben nachher erwachsenen fürnehmsten Schulen, der Welt mittheilen, und mit einem gesunden Urtheil zu begleiten wissen. Es hat uns noch bisher an einer zureichenden Geschichte hievon

gemangelt. Wir behaupten hierinn nichts wieder die Verdienste des Herren Conrings, welcher in seinen schönen Abhandlungen von Akademischen Alterthümern diesen Mangel zu ersetzen gesuchet. Sehr vieles ist durch denselben aufgekläret, und er ist seiner Absicht rühmlich gefolget. Dieselbe aber ist nicht gewesen, etwas vollständiges zu liefern, und sie hat ihm nicht einmal erlaubt, der Zeitordnung genau nachzugehen; zu geschweigen, daß er vieles der Untersuchung anderer habe überlassen wollen, nachdem er den Weg dazu gebahnet. Der Herr Prof. Keusiel ist, soviel wir wissen, der erste, welcher demselben gefolget ist, und der Absicht seines Vorgängers, wie dem Wunsch der Gelehrten, gemäß zu verfahren suchet. Sein Werk stehet zwar mit der Conringischen Arbeit in keiner andern Verbindung, als daß es einerley Vorwurf abhandelt, und wir haben es weder als eine Fortsetzung, noch als einen Commentarium darüber anzusehen. Jedoch hat sich der Herr Verfasser des ersteren, als einer schönen Grundlage zu bedienen gewußt. Er will nur die Geschichte der Christlichen Schulen entwerfen; er will nur von dem Ursprunge und Fortgang derselben handeln, und die hienächst nach und nach unter den verschiedenen Christlichen Völkern berühmt gewordenen Schulen durchgehen. Ein weiteres Vorhaben übersteiget die einzelnen Kräfte eines Mannes, ob er gleich vernünftige Vorschläge dazu ertheilen kann. Der Herr Verfasser ertheilet seine Nachrichten hienächst in 100. §§, welche ohne weitere Abtheilungen das Werk ausmachen. Die Regeln, die er sich gemacht, sind: Der Zeitordnung von Christi Geburt an ganz genau nachzugehen, alles selbst zu überlegen, und nichts anzunehmen, wovon nicht in der alten Geschichte Grund zu finden, und die Schicksale, Einrichtungen und Gebräuche der niedrigen und höheren Schulen ihrem Ursprunge und Fortgange nach zu untersuchen und zu bestimmen. Unter den Akademien nimmt der Herr Prof. die zu Paris und Oxfurt, als die beyden ältesten vor sich, von denen fast bey allen übrigen die Maaßregeln zu den Privilegien, Verordnungen und Gebräuchen her-

hergenommen worden. Die Nachrichten und Anmerkungen davon sind, wie die übrigen, lesenswürdig, und wir wünschen, daß der Herr Verfasser eben so geschickte Nachfolger erhalten möge, als wir ihn in Ansehung seiner Vorgänger anzusehen, Ursache haben.

Pl. . . .

M. H.

Thun sie dem Christenthum den Dienst, und machen allen Vernünftigen einige Blätter bekannt, welche eigentlich wieder dasselbe herausgegeben worden. Es sind: Die vernünftigen Gedanken von dem Gebrauch der strengen Lehrart in der Theologie, welche in der Gesellschaft der Wahrheitsfreunde entworfen hat, A - X. 1. und 1. halber Bogen. in 8. Leute von Einsicht und Redlichkeit haben schon lange dafür gehalten, daß der Unglaube desto weniger fürchterlich seyn würde, je dreister er sich ans Licht wagte; und beynahe solte man glauben, daß auch unser Verfasser eine Satyre wieder die Freygeister habe schreiben wollen, da er uns die Gründe offenbaret, womit jene sich dem christlichen Glauben wiedersetzen. Er will zeigen, daß die Gottesgelehrten noch keinen gründlichen Beweis für die Wahrheit und Richtigkeit der Offenbarung gegeben. Er fänget mit der Ontologie an; Er saget uns hernach in aller Kürze und Einfalt, was zu einem Beweise gehöret, der strenge heissen soll; um der Vergeßlichkeit zu Hülfe zu kommen, die uns auch bey den allerbekanntesten Sätzen aus der Vernunftlehre übereilen kann. Hierauf folget die Anwendung auf die Beweise der Gottesgelehrten für das Christenthum. Rathen sie ihren Lesern, M. H., diese Ausführung aufmerksam durchzugehen. Sie werden ihnen auf die Art von unsrem Ungläubigen den nützlichsten Begriff geben, den man ihnen nur wünschen kann. Man wird sich diesen offenherzigen Worthalter der deutschen Deisterey etwa als einen Jüngling vorstellen, der bey seiner halbjärigen Bekanntschaft mit den Anfangsgründen der Weltweisheit, keine einzige von den gründlichen Schriften gesehen,

sehen, deren so viele zur Beschützung der Christlichen Religion, und zur Beschämung ihrer Feinde aufgesetzet worden. Er saget uns zwar gleich im Anfange, daß er einige davon durchgelesen; aber er muß uns erlauben daran zu zweifeln; denn sonst würde er die gemeinsten Einwürfe nicht in so überausgrosser Schwäche, und noch dazu mit einer so zuversichtlichen Ernsthaftigkeit vorbringen. Eben dieses beweiset sehr wahrscheinlich, daß er von Tindal und Morgan nichts weiter, als die Namen, gelesen. Welche Unverschämtheit! Mein Herr, daß ein A-X ohne Wissenschaft, ohne Geschmack, ohne Einsicht, ohne Geschichtskunde und ohne Weltweisheit bey uns dasjenige ausführen will, was die Freygeister in Engelland der Religion schon lange, aber noch vergebens gedrohet haben, nämlich einmal dieselbe ganz offenbar über den Haufen zu werfen. Ich bin nicht gut dafür, daß Herr A. X von seinen Gedanken nicht diese hohe Meynung gehabt hat; aber dieß kann uns auch noch mehr zu erkennen geben, daß er gerade das Maaß vom Verstande besitze, was zu einem recht schwachen Kopfe oder zu einem Freygeist von dieser Gattung erfordert wird. Ich wolte ihm gerne eine Person aus dem Alciphron oder dem kleinen Weltweisen beylegen, aber es will mir nicht angehen; denn zu dem einen ist er nicht witzig, und zum andern nicht vernünftig genung. Würde die Thorheit solcher Leute nicht eingeschränket, über wie manchen A-X. würde man nicht zu lachen haben! Ich bin ꝛc.

S. A. T. J. P.

Halle.

Unter des Herren geh. Rath Böhmers Beystand vertheidigte ohnlängst Herr G. D. Taucher aus Berlin eine juristische Abhandlung: De iure custodiendi reditus vacantis beneficii. Der Herr Verfasser verstehet durch die Beneficia sowol die Lehne, als die geistlichen Pfründen. Von den ersteren wird behauptet, daß ein Lehnherr allerdings das Recht habe, die Einkünfte eines eröffneten

Lehnes

Lehnes so lange sich zuzueignen bis ein anderer wiederum das Lehn erhalten hat. Zugleich wird der Unterschied der Eröffnung des Lehns zu den alten und neueren Zeiten aus einander gesetzet. In Ansehung des andren aber zeiget der Herr Verfasser gar wol, wie es mit den Einkünften der eröffneten geistlichen Bedienungen von Zeit zu Zeit gehalten worden, bis es endlich dahin gekommen, daß den weltlichen Fürsten, ausser dem König von Frankreich, das Jus Custodiæ nicht mehr zugestanden worden.

Herr Nic. Joh. Mittag hielte gleichfalls unter des Herren Böhmers Vorsitz seine Inauguraldissertation: De probatione per delationem iuramenti. In derselben werden verschiedene Stücke von dem Beweise und dem Eide überhaupt beygebracht; hernach aber untersuchet, ob der Eid ein Mittel sey, des Beweises überhoben zu seyn, inwieferne man von dem Beweise auf den Eid schlüssen könne, zu welcher Zeit der Eid zu deferiren sey, und wie lange man sich der Delation des Eides bedienen dürfe? &c.

Unter des Herren Hofraths und Prof. Medic. Herren Michael Alberti Beystand vertheidigte Herr C. G. Richter seine medicinische Inauguraldissertation: De infœcunditate corporis ob fœcunditatem animi in fœminis, oder von der Unfruchtbarkeit gelehrter Weibspersonen. Der Herr Verfasser will erstlich die Unfruchtbarkeit nach ihren verschiedenen Arten und Ursachen bestimmen; hienächst durch Erfahrung und Gründen beweisen, daß unter andern der übermässige Gebrauch der Kräfte der Seelen, oder ein gar zu eifriges Studiren und Nachsinnen in den Wissenschaften, bey dem Frauenzimmer die Unfruchtbarkeit befördere; und zuletzt dienliche Mittel wieder solchen Fehler vorschlagen. Eine genauere Ordnung und tüchtigere Beweise, als man in dieser Schrift findet, würden manchem nicht unangenehm gewesen seyn.

Wir müssen noch einer juristischen Inauguraldissertation erwähnen, die am 11. May Herr Joh. Gottl. Sonne unter dem Beystande des Herren Canzler Ludwigs gehalten, unter der Aufschrift: De formula Ducatus Thuringici,

Sie bestehet aus fünf Capiteln, in deren 1) von der grossen Macht der deutschen Fürsten überhaupt schon zu Kaysers Conrad I. Zeiten, 2) von dem thüringischen Reich insbesondere. 3) von der Formula desselben unter den fränkischen Königen, 4) im deutschen Reich, und 5) nach Absterben der Herzoge, gehandelt wird.

Weimar.

In dem auf den 36. Theil folgenden Anhang zu dem 6ten Bande von den Actis Historico Ecclesiasticis finden wir folgende Stücke: 1) Von einem in Holland zum Christenthum bekehrten Africanischen Mohr und nun nach Africa gesandten evangelischreformirten Prediger, J. E. J. Capitein. 2) Von einem aus dem Judenthum zur christlichen Religion bekehrten, itzo aber in der evangelischen Kirche ordentlich berufenen Prediger. 3) Von Herren Jonas Kortens Reise nach Jerusalem, und der dabey entdeckten falschen Lage des heiligen Grabes. 4) Nähere Nachricht, was in Halle wegen der wiedereingeführten Kirchenceremonien vorgegangen. 5) Schreiben des Herren Dec. Seyboths, die Controvers von der Sabbathsfeyer betreffend. 6) Schreiben eines ungenannten zur Verbesserung der Nachr. von der Insel Föhr. 7) Schreiben eines Freundes zur Fortsetzung der Nachrichten von den Hebräern und Hattemisten in Holland. 8) Fortsetzung der Controvers, wegen der Präexistenz der Seele Christi. 9) Zusätze zu den gegebenen Nachr. a) von den Trauergedächtnissen K. Carls des VI. b) Von den Dankfesten nach der Wahl K. Carls VII. c) Vom Buchdruckerjubiläo. d) Von A. W. Langens Amtsveränderung. e) Von Guilii Selbstentleibung. f) Von Luthers Lateinischer Bibelübersetzung. g) Von den Predigern zu Windsheim. h) Von der Lutherischen Kirche zu Edam. i) Von Herren Past. Lessers Schriften.

Jena.

Herr Caspar Georg von Neuendahl, ein Mecklenburgischer Edelmann, hat eine gelehrte Abhandlung ausgefertiget,

get, die er unter des Herren D. Carl Adolph Brauns Beystand vertheidiget hat. Sie führet die Aufschrift: De ususfructus Parentum in bonis liberorum tam de Jure Romano, quam germanico genuino fundamento, ex offic. Ritter 1743 20. Bogen in 4. Beyderley Rechte geben dem Herren Verfasser Gelegenheit, zweene Hauptabtheilungen seiner Abhandlung zu machen, und in dem 1. den erwähnten Vorwurf nach dem Römischen, in dem andern aber nach den deutschen Rechten abzuhandeln. Der erste Theil fasset 3. Capitel in sich, in deren 1) de usufructu in genere & diversis eiusdem causis, in dem 2) de usufructu Paterno in specie gehandelt, in dem 3) aber die Frage untersuchet wird: An matri ususfructus in bonis liberorum adventitiis competat? Der andere Haupttheil zeiget in 5. Capiteln 1) Patrem secundum ius germanicum tutorem liberorum suorum esse 2) Matrem etiam secundum ius patrium tutricem liberorum suorum post obitum mariti esse 3) Effectum tutelæ Parentum usumfructum esse, perinde tam matri, quam patri competentem. Hienächst wird untersuchet 4) Quænam bona hic ususfructus parentum afficiat, 5) Quibusnam modis ususfructus parentum finiatur?

Upsal.

Neuestes Verzeichniß des Kirchenstaats im Königreich Schweden, von diesem Jar.

Das ganze Schweden und Finnland ist in 14. Bißthümer und Superintenduren vertheilet, deren 5. im schwedischen Reiche, 7. im gothischen und 2. in Finland befindlich sind, als:

1. Das Erzbißthum Upsal begreift unter sich 25. Probsteyen, 166. Pastorate, oder zusammengenommen 242. Stadt- und Landkirchen, auch 2 Capellen. Der ietzige Erzbischof ist D. Ericus Benzelius.
2. Das Bißthum Linköping hat 22. Probsteyen, darunter 114. Pastorate, in 219. Pfarrkirchen auch 4 Capellen. Der ietzige Bischof ist D. Olaus Rhyzelius.
3. Das Bißthum Skara fasset unter sich 15. Probsteyen, darunter

unter 114. Pastorate in 371. Pfarren und 7. Capellen. Der Bischof ist D. Petrus Schyllberg.

4. Das Bißthum Strägnäß bestehet in 19. Probsteyen, 102. Pastoraten oder 158. Pfarren, 7. Capellen. Der Bischof ist D. Daniel Lundius.

5. Das Bißthum Westerähs begreist 14. Probsteyen, darunter 84. Pastorate, dazu gehören 101. Pfarren. Der Bischof ist D. Andreas Kalsenius.

6. Das Bißthum Weriö, darunter sind 12. Probsteyen, 88. Pastorate, 184. Pfarren und 1. Capelle. Der Bischof ist D. Ericus Alstrin.

7. Das Bißthum Obo bestehet in der Oboischen Stadtpriesterschaft, auch 18. Probsteyen, darinn 118. Pastorate, 130. Pfarr. auch 72. Capell. Der Bischof ist D. J. Fahlenius.

8. Das Bißt. Lund begreist 24. Probsteyen, darinn 223. Pastorate, 430. Pfarren. Der Bischof ist D. Henr. Benzelius.

9. Das Bißth. Borgo hat 7. Probsteyen, darunter 53. Pastorate, 60. Pfarren auch 23. Capellen. Der Bischof ist D. Daniel Juslinius.

10. Das Bißth. Gothenburg bestehet in der Gothenb. Stadt-Priesterschaft und 9. Probsteyen, darinn 102. Pastorate, 253. Pfarren. Der Bischof ist D. Jacob Benzelius.

11. Das Bißth. Calmar begreist die Stadt Calmar, auch 8. Probsteyen, darunter 42. Pastorate, 58. Pfarren. Der Bischof ist D Hermann Schrœder.

12. Superintendur Carlsstadt begreist 9. Probsteyen, dazu 42. Pastorate, 58. Pfarren gehören. Der Superintend. Herr D. Nicolas Lagerlœf.

13. Die Superintendur Hernösand bestehet in 7. Probsteyen, darinnen 55. Pastorate, 128. Pfarren und 2 Capellen. Der Superint. ist D. Nicolaus Sternell.

14. Die Superint. Gothland fasset unter sich die Stadt Wysby und 3. Probsteyen, dazu 44. Pastorate u. zu diesen 94. Pfarren gehören. Der Superint. ist D J. Wallin.

Im ganzen Schwedischen Reiche sind also zusammen 188. Probsteyen, dazu 1378. Pastorate, darunter 2538. Kirchen oder Pfarren und 134. Capellen. Hienächst die 3. bekannten Akademien, 12. Gymnasien, 2 Cathedral- und 24. Trivialschulen.

XLIX. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Dienstag den 25. Junius. 1743.



Berlin.

Herren Johann Gustav Reinbecks ꝛc fünfter Theil der Betrachtungen über die in der Augspurgischen Confession enthaltene und damit verknüpfte göttliche Wahrheiten, fortgesetzt von Israel Gottl. Cantz, öffentl. Lehrer der Weltweisheit auf der Universität Tübingen. Berlin bey Ambrosius Haude. 3. und ein halb Alphab. in 4. Der Begierde vernünftiger Christen, von den göttlichen Wahrheiten auf eine überzeugende Art unterrichtet zu werden, leistete der verstorbene Herr Reinbeck in den Stücken, denen er seine Betrachtung wiedmen konnte, allemal ein Genüge. Die hievon vorhandene Zeugnisse der Leser seiner Schriften sind so übereinstimmend, als nach seinem Tode die Wünsche gewesen, in den Stücken, die annoch übrig geblieben, einen Unterricht zu erhalten, wie ihn Reinbeck würde gegeben haben. Zweene Männer von Einsicht und Geschicklichkeit haben den Anfang gemacht, diesen Wunsch in besonderen Ausfertigungen zu erfüllen. Wir vermuthen von beiden Seiten keine Nacheiferung oder Anmassungen, die strafbar, sondern eine Absicht, die vernünftig ist. Wichtige

Vorwürfe verdienen, von mehr als einem erwogen und aufgekläret zu werden, und von gemeinschaftlichen Ausführungen ist um so viel ehe etwas vortheilhaftes zu erwarten. Für diejenigen aber, welche bey unterschiedenen Gelegenheiten ihre Begierde bekannt gemacht, der Ahlwardtschen Arbeit, Canzens Ausführung entgegen zu setzen, oder beide gegen einander halten zu können, ist es nunmehr Zeit, der Welt mit einem vernünftigen und gegründeten Urtheil als die dritte Person zu dienen. So gewiß dasselbe versprochen worden, so wenig haben wir Ursache, den Nachsinnenden durch ein Gutachten zuvorzukommen, dem mancher, die uns verhaßte Partheylichkeit anzudichten, für gut befinden möchte. Den Innhalt der von dem berühmten Herren Verfasser gelieferten Betrachtungen wollen wir kurz mittheilen. Er fänget mit der 45ten Betrachtung an, in welcher die Hauptperson, worauf es bey der christlichen Religion hauptsächlich ankommt, vorgestellet wird. In der 46) wird gehandelt: von der Menschheit. In der 47) von der Gottheit unsres Erlösers. In der 48) von der Vereinigung der beiden Naturen in Christo, und der daher fliessenden Gemeinschaft beiderseitiger Eigenschaften überhaupt. In der 49) von den gemeinschaftlichen Eigenschaften der beiden Naturen in Christo insbesondere. In der 50) von dem Stande der Erniedrigung. In der 51) von dem Stande der Erhöhung Christi. In der 52) von dem prophetischen Amte unsres Erlösers. In der 53) von dem hohenpriesterlichen und in der 54) von dem königl. Amte Christi. Hienächst wird in der 55) der Satz, von Christo in uns, und in der 47) der Satz, daß ausser Christo keine Seeligkeit sey, ausgeführet. Die Zueignungsschrift ist an der Königin von Preussen Majestät gerichtet. Nebst derselben stehen annoch vor dem Werke selbst zweene Vorberichte des Verlegers und Verfassers; Ein von Hauden ausgewirkter aber wiederrufener Befehl vom Sächsischen Hofe an den Buchhändler Weitbrecht wegen der Ahlwardtschen Fortsetzung; Einige Privilegien; Ein Haudenscher Verlagscatalogus, und das von dem Herren

Senior

Senior Wagner dem sel. Reinbeck gestiftete Denkmal der Liebe, wovon wir schon zur andern Zeit geredet haben.

Leipzig.

Die berühmte deutsche Gesellschaft hieselbst hat vor kurzem das dritte Stück ihrer Nachrichten und Anmerkungen, welche die Sprache, Beredsamkeit und Dichtkunst der Deutschen betreffen, ans Licht gestellet. Die darinn gelieferten Stücke sind folgende: I. Deutsche Rede- Bind- und Dichtkunst durch ein Mitglied in der fruchtbringenden Gesellschaft verfasset. II. Beweis, daß es nützlich und möglich sey, die niedersächsische Sprache allmälig gar abzuschaffen. III. Nachricht von M. Pölemanns hochdeutschem Donate. IV. Erweis, daß ein Volk, welches für die Ehre seiner Muttersprache bemühet ist, nothwendig in derselben Abhandlungen von Wissenschaften aufsetzen müsse. V. Auszug aus Herren Hofraths von König Lebensbeschreibung des Freyherren von Caniz. VI. Theodor Hasens Abhandlung von dem Ursprung des Worts: Druiden. VII. Nachricht von einer alten deutschen Uebersetzung von Johannis de Saoo Bosco Sphæra. VIII.) Auszug aus des Herren von Leibnitz Vorrede zu Nizolii Antibarbaro, wegen einiger die allgemeine Sprachkunst betreffenden Anmerkungen. IX Versuch eines Beweises, daß sowol der Artikel, als das Pronomen: Der, in seiner eigentlichen Declinirung allenthalben einsylbigt bleibe. X) Joh. Ludw. Preschens Abhandlung von dem deutschen Ursprunge der lateinischen Sprache.

Jena.

Da der seelige Herr Johann Frischmuth, vormaliger berühmter Professor der morgenländischen Sprachen auf hiesiger Universität schon im Jar 1686. Vorhabens gewesen, seine gründlich ausgearbeitete und von allen Gelehrten sehr wol aufgenommene Dissertationes Academicas in 7. Fasciculis zusammen drucken zu lassen; solcher Vorsatz aber durch verschiedene Hinderungen sowol bey dessen

Lebzeiten, als auch nachhero bis ietzo beständig unterbrochen worden, und die meisten hievon sich ganz rar gemacht; so hat sich nunmehr der ietzige hochberühmte Professor der morgenl. Sprachen, Herr Johann Gottfried Tympe, auf vielfältiges Verlangen entschlossen, nachdem er die von dem seel. Herren Auctore selbst zum Abdruck bestimmt gewesene, und durch häufig geschriebene Zusätze desselben, vermehrte Exemplare von dessen Erben erhalten, solche in eben der Ordnung, als der seelige Verfasser sie vormals auszufertigen Willens gewesen, dem Druck zu überlassen, unter der Aufschrift: JOHANNIS FRISCHMUTHI, in Academia Jenensi quondam sacrarum linguarum Professoris publici ac Senioris Dissertationes Philologico Theologicæ, quibus complura vaticinia de Messia agentia a Judæorum detorsionibus vindicantur, Fidei christianæ veritas ex ipsis fontibus solide adstruitur, & Scripturæ loca alia varii argumenti evolvuntur & explicantur. Der Herr Prof. Tympe wird, wie überhaupt das ganze Werk, also sonderlich die häufigen aus den Rabbinischen Schriften angezogenen Stellen genau übersehen und verbessern, das brauchbare aus den beygefügten geschriebenen Anmerkungen entweder gehörigen Orts einrücken, oder nach anderer Beschaffenheit auf ieder Seite besonders anfügen, auch endlich nebst der Lebensbeschreibung und dem Bildnisse des sel. Verfassers vollständige Register der erklärten Schriftstellen und merkwürdigen Sachen hinzusetzen. Der Verleger, Georg Michael Marggraf, Buchdr. und Universitätsbuchhändler hieselbst, wird an neuen Lettern, gutem Papier und reinem Druck nichts ermangeln lassen. Er hat den gewöhnlichen Weg der Prænumeration erwählet, und wird auf dieses Werk, welches auf 14. Alphabet in 4 betragen wird, bis Michaelis 1. und einen halben Reichsthaler als die Helfte des ganzen zu erlegenden Pretii annehmen, die übrigen anderthalb Reichsthaler aber bey Lieferung des ersten Bandes zahlen lassen, welcher auf die Frf. und Leipziger Ostermesse ohnfehlbar geliefert werden soll. Sollte aber iemand sogleich

auf

auf das ganze Werk vorausbezahlen wollen; so ist er erbötig, dasselbe vor 2 Rthlr. 18 gr. zu verlassen, da hingegen das ganze Werk sonst nicht unter 5. Rthlr. verkauft werden kann.

Rostock.

Am 6ten dieses Monaths, trat der Herr M. Joachim Henrich Prieß, Pastor bey der S. Johanniskirche, die ihm ertheilte Profession der Moral mit einer wolgesetzten öffentlichen Rede an. Die auf dieß Jar von der Akademie zu Dijon aufgeworfene Frage *) gab dem Herren Professor Gelegenheit: De necessitate legum Politicarum auf eine bündige Art zu handeln.

Frankfurt.

In der Andräischen Buchhandlung ist zu haben: Nachlese ungedruckter oder doch rarer Staatsbedenken, Urkunden, Nachrichten und Schriften, zum Theil selbst abgefaßt, zum Theil gesammlet von Johann Jacob Moser, erster Theil 1743. 15. Bogen in 8. Der Herr Verfasser liefert in denselben 1) patriotische Gedanken über das Recht der Fürsten und Stände des Reichs, Monita ad Capitulationem Cæsaream zu formiren. 2) Den Collectations-Vergleich zwischen dem fürstlichen Hause Baaden-Baaden, und der Reichsritterschaft in Schwaben am Neckar und Schwarzwald, Ortenauischen Bezirks de Anno 1722. 3) Kurze Actenmässige Nachricht von den Streitigkeiten zwischen den Cronen Großbrittannien und Spanien wegen Gibraltar. 4) Desgleichen von denen Handlungsdifferenzien, welche den ietzigen Krieg zwischen beiden veranlasset haben. 5) Desgleichen wegen der Gonzagischen Familie Ansprach auf das Herzogthum Mantua. 6) Desgleichen wegen der Streitigkeiten zwischen dem Fürsten zu Ostfriesland und einigen seiner Landstände. 7) Des Russischen Reichsvicecanzlers Chaphirofs Raisonnement über den von Anno 1700. bis 1716. zwischen Rußland und Schweden geführten Krieg.

*) S. die 32. Seite d. N.

Fortsetzung zu der 376. Seite.

Academia

Augustini Balthasaris Oratio de Jurisdictione Academiarum, speciatim Gryphicæ, activa. Ext. in Ejusd. Rituali academico p. 282.

Ej. Deductio jurid. de Jurisdictione Academiarum, speciatim Gryphicæ, passiva. Extat c. l. p. 37:.

Ejusd. Rede, von den Mitteln und Ursachen der Aufnahme und des Beyfalls einer Academie; welche bey öffentlicher Einweihung der Königl. Deutschen Gesellschaft in Greifswald den 7. Nov. 1740. gehalten. Gryphisw. 1740. 4. Ext. c. l. p. 377.

Chr. Besoldi) Dieses Werk ist folgender Gestalt zu rubriciren: Oratio de jure Academiarum, habita a *Joh. Ehingero* in laudes Academiæ Tubingensis.

Georg Gustav Gerdesii de Jurisdictione criminali Academiis, speciatim Gryphicæ, competente, ad Aug. Balthasarem directa Epistolica dissertatio. Wismar, 1734. 4. Ext. in A. Balthas. Rituali acad. p. 359.

R. G. Knieben de Academiis & earum annexis, agit in opere suo politico. L. II. T. II. Sect. 2. Cap. 2.

Joh. Kohnigii Orat. de Academiis Europæis earumque fundatoribus deque Academiarum Germaniæ calamitatibus & annis quasi climacterici, Rint. 1644.

Th. Lindemanni Orat. de Academiis Rost. 1619. Ext. in Collect. Scriptorum Jubilæi acad. p. 64. Per modum disputationis postea hanc materiam ventilavit Aut. sub Tit. a Lippenio adducto. Recens. in Rostockschen Etwas a. 1740. p. 366. & 463.

J. P. Ludewigii D. de Academia, villa Platonis, cum nova Hallensium Fridericiana collata. Hal. 1692. v. infr. Tit. Halla.

A. Mendo de jure Scholasticorum & Universitatis, seu academico. Lugd. 1655. Salm. 1668. f.

D. S. N. - H. P. Observatio juris practica de Academiis Germaniæ in transmittendis actis caute excipiendis Lugd. B. 1722. 4. Daß ein Richter sowol

als

als Advocatus in Erwählung der Academien oder Facultæten bey Transmittirung der Acten gehörige Behutsamkeit zu gebrauchen habe, leidet wol keinen Zweifel, und hat besonders ein Sachwald dahin zu sehen, daß Acta nicht an eine solche Facultæt gelangen, welche seiner Intention entgegen stimmige Principia heget, zu dem Ende er sich die Lehrsätze derer daselbst befindlichen Rechts Lehrer aus ihren Schriften bekand machen muß; Imgleichen derjenigen Akademien, wo man sich in Ausarbeitung derer Urtheile und deren Rationum decidendi nicht gehörigen Fleis giebet, sondern dieselbe gar zu eilfertig tractiret, und wol andern bisweilen jungen unerfahrnen Leuten zur Ausarbeitung hingiebet. Der A. dieses Werks, welcher viele Erfahrung in diesem Stücke besitzet, und ein gelehrter vieljähriger Practicus zu Magdeburg gewesen, woselbst es auch eigentlich gedruckt worden, hat wegen des letztern Puncts vermuthlich einige Partheylichkeit gegen die Obersächsischen Academien, als Leipzig, Jena, Wittenberg und Halle darin geäussert; daher selbiges von einem berühmten Philosopho und JCto Hallensi in eben demselben Jahre zu Halle (obgleich Utrecht auf den Titel benant worden,) in 4. wieder aufgeleget, und mit vielen Anmerkungen versehen worden, worin er diese ungegründete Meynung von obbenanten Academien abzulehnen sich angelegen seyn lassen.

H. Rennemanni D. de Administratione religiosa, ubi de administratione Scholastica & Academiis inspecie. Inserta ejusd Jurisprud. Rom Germ. P. I. n. 29.

Christ. Schwartzii Orat de veræ & Pseudo-Academiæ vitæ discrimine. Gryphisw. 1601. 4.

Christ. Schwartzii Orat. de veræ & Pseudo academicæ vitæ discrimine. Gryph. 1601. 4.

Math. Spehani D de Academiis Ex ejusd Tr. de Jurisd. excerpta & proposita a Jac. Ribovio. Gryphisw. 1608. Adjecta eidem Tract. Frf. 1623. 4.

Ejusd. Discursus de Origine Scholarum, Monasteriorum & Academiarum in Germania. Ext. in Discurs. ejus acad. P. I. n. 4.

Ej.

Ejusd. D. Qui concedere & petere Jus Academiæ habendæ possint, nec non de Academicorum privilegiis & jurisdict. Gryphisw. 1618. Ext. c. l. n. 8.

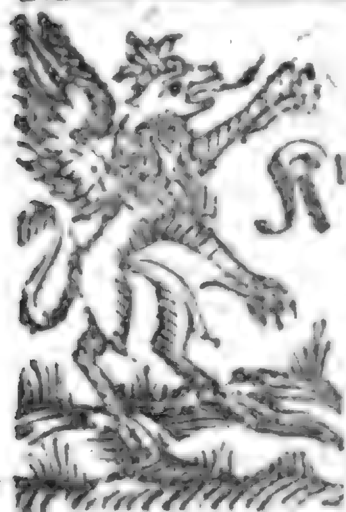
Jo. Werlhoff. de libertate academica. Helmst. 1702. 4.

E. J. Westphal Schediasma) Erfurt. 1722. Tubing. e. a. Es hat dieses Werk so viel mehr Estime in der gelehrten Welt ihm erworben, je judiciöser der hochberühmte Herr A. in Beurtheilung der vielen und bishero unerkannten academischen Mängel sich erwiesen. Wobey er überall eine grosse Belesenheit äussert. Auch hat er einige besondere, wiewol plausible neue hypotheses de abroganda formula: In nomine Trinitatis, de allegatione LL, Autorum, brocardicorum, de LL. Stoicis, de multitudine Diplomatum apud Germanos, und sehr viele andere. Zuletzt zeiget er die Vorzüge unserer hohen Schulen vor den ausländischen im Jure Rom. und publico, und untersucht deswegen die Raison d'Etat in Deutschland, Holland, Dännemark, Schweden, Engell. Polen, Spanien und Frankr. Handelt anbey de Nævis juris Ante-Justin. & Justin: welchen er einige Defectus Jurisprud. forensis beyfüget, dahin er auch die amicabilem Compositionem, Observantiam Collegiorum & Præjudiciorum mit triftigen Gründen zählet, und anbey das Jus Germ. sonderlich recommendiret. Es ist dieses Werk annoch in eben diesem Jare ins deutsche übersetzet, und weil der Hr. A. an vielen Orten, e. g. da er von der Secta Phœnicum, von der Sapientia Atheniensium, Aristotelicorum, Miscellionum, von dem Pyrrhonismo und andern gelehrten Artikeln gehandelt, mit einer kurzen Redensart auf wichtige Controversien und Hypotheses der Gelehrten gezielet, welche ein Leser, dem solche nicht völlig bekannt sind, nicht leicht bey des Hn. A. Worten wird vermuthen seyn können; So hat ein berühmter Gelehrter die ganze Schrift mit nöthigen und soliden Anmerkungen weitläuftig versehen, und dadurch derselben in vielen wichtigen Puncten ein schönes Licht gegeben. S. den Holst. Correspond im Jar 1722. n. 75. und 119.

Academiæ speciales v. singulis Titt. specialibus.

L. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Freytag den 28. Junius. 1743.



Königsberg.

Kurzgefaßte Missionsgeschichte, oder merkwürdige Nachrichten von den in neueren Zeiten angewandten Bemühungen, die Heiden zum Christlichen Glauben zu bekehren, aus den eigenen Schriften dieser Lehrer, zur Erbauung der Gemeine Jesu ans Licht gestellet von Friederich Samuel Bock, der Gottesgelahrtheit Beflissenen. 1743. 1 Alphab. in gr. 8. Wir haben mit dem größten Vergnügen dieser Schrift unsre Aufmerksamkeit gewiedmet, deren geschickter Verfasser das hauptsächlichste, was zur Erweckung und Bekehrung der blinden Heiden fürgenommen worden, zum Preise des Höchsten aber, und zur Erbauung der Menschen angewandt werden kann, in einem lebhaften und rührenden Vortrage beybringet. Wir finden dasselbe in 10. besondern Abtheilungen. Die erste betrachtet das Heidenthum überhaupt, nach der Anzahl der darinn irrenden Menschen, nach dem Bilde, das die Schrift davon entwirft, nach dem Ursprung und den elenden Folgen, wie auch nach der gegenwärtigen Gestallt desselben in einigen Gegenden von Europa, besonders in Lappland, und in den mehresten

Ddd Ländern

Ländern der drey übrigen Welttheile. In der anderen Abtheilung finden wir die Anstallten der päbstlichen Kirche zur Bekehrung der Heiden sehr wohl beleuchtet. Der Herr Verfasser giebt zuerst von der besondren Gesellschaft zu Rom, welche die Missionen zur Fortpflanzung des Christlichen Glaubens besorget, Nachricht; entwirft hierauf das Schicksal der päbstlichen Missionen in Japan, China, Indien, Tunquin, in anderen Gegenden Asiens, in Africa und in der neuen Welt; und entdecket endlich die Ursachen, wodurch sie zu solchen Aussendungen bewogen worden, die Mittel, welche ihnen bey den Heiden Eingang schaffen, die unrechtmässigen Absichten, die sie dabey hegen, und das Aergerniß, welches durch sie gestiftet wird. Die dritte Abtheilung zeiget, wie der Eifer der päbstlichen, die Heiden zu bekehren, den Evangelischen Gelegenheit gegeben, den Fußstapfen Jesu und seiner ersten Gesandten bey diesem Geschäffte genauer zu folgen; wobey des frommen Herzogs Ernesti zu Gotha Sorge für die Heiden, die Vorschläge des Freyherren von Welz, und die Bemühungrn gewisser Evangelischer Gesellschaften in Erwägung gezogen werden. In der vierten Abtheilung wird insbesondere von den Dänischen Missionen in die Landschaften der Heiden gehandelt, das Bekehrungswerk in Malabarien durch den Herren Ziegenbalg, Gründler und deren Nachfolger, seinem Anfange, Fortgange und ietzigem Zustande nach beschrieben; von dem Bekehrungswerk in dem neuentdeckten Grönlande durch den norwegischen Prediger, Herren Hans Egede und Herren Albert Toppen Nachricht gegeben; und mit der Erzählung des Anfangs, die Heiden auf der Insel St. Thoma zu bekehren, der Schluß dieser Abtheilung gemacht. Wir kommen zu der fünften Abtheilung, in welcher der Herr Verfasser von den Missionen der Engelländer in Ost- und Westindien redet. Auch die Heiden dieser Orten haben eine Willigkeit, Jesum zu bekennen geäussert, und daher umsovielmehr unter den Engelländern willige Lehrer gefunden. Schon 1710. ist durch Anlegung der Charität-schule zu Madras eine Vorbereitung zu der endlich 1728.

er-

erfolgten Mission gemacht, und die Gemeinen sind seit der Zeit merklich angewachsen. In America ist schon im vorigen Jarhundert der Grund zur Heidenbekehrung durch unterschiedene englische Colonien geleget, und von der Zeit an bis ietzo fortgesetzet. Die Dienste der englischen Lehrer, Johann Eliots, Johann Sargent und Woodbridge bey diesem Geschäffte werden von dem Herren Verf. umständlich angeführet. Er wendet sich hienächst zu der Bekehrung der Heiden in Pensylvanien, und zu der neuen Colonie der Salzburger in Carolina, in welcher Landschaft itzo zweene englische Prediger, Johann Wesley und Benjamin Ingham sich das heilige Geschäffte angelegen seyn lassen. Den Bemühungen der Holländer, die Heiden zu bekehren, ist die sechste Abtheilung gewidmet. Der Herr Verfasser beklaget, daß die Holländer, die unter allen Evangelischen mit den beßten und nöthigsten Mitteln zu diesem Werke versehen sind, durch ihre irdischen Gewerbe und Handthierungen dem Reiche Gottes so starke Hinderungen legen; und wünschet, daß dieselben an stat der vielen Reichthümer und Güter, die sie von den Heiden abfordern, ihnen die Schätze des Heils zurücke lassen möchten. Inzwischen haben sie nicht gänzlich ihrer Pflichten vergessen, sondern in Ceylon und Jafnapatnam schon ehemals das Christenthum aufzurichten gesuchet. Bald aber hat sich ein Mangel an Lehrern und Wegweisern geäussert. Die neuesten Nachrichten reden von neuen Vorbereitungen. Auf der Küste Coromandel zu Nagapatnam, Paliacatte, Batavien, Bengalen, Surinam und Guinea sind gleichfalls Christliche Gemeinen gestiftet, deren Zustand iedoch besser gewünscht werden möchte. Einiger Holländer willige Beyträge zur fernern Pflanzung des Christenthums vergißt der Herr Verfasser nicht, zu rühmen, und hochzuschätzen. Die Ordnung trifft in der siebenden Abtheilung die schwedischen Missionen insonderheit in Lappland. Da die Schweden allemal so eifrige Bekenner des reinen Evangelii gewesen, und ihre heldenmüthige Könige sich oftmal nicht gescheuet, für die bedrängten evangelischen Stände ihr Leben aufzu-

 opfern;

opfern; so haben sie sich auch verbunden geachtet, den heidnischen Abgöttern, welche sogar in ihren Gränzen eingeschlossen, das Licht des Evangelii anzuzünden. Der Herr Verfasser erzählet ihre hierauf gerichtete Bemühungen von den Zeiten Königs Erich des XIII. bis auf die Zeit der gegenwärtigen Regierung, und erwartet annoch von den Schweden rühmliche Vortheile für die americanischen Heiden. Von den Bemühungen der Russen redet der Herr Verfasser in der achten Abtheilung. Sie haben sich sonderlich der Ostiaken angenommen, und ihr Vorhaben durch die schwedischen Gefangenen in Siberien befördert gesehen. In den neueren Zeiten aber höret man von ihrem Bestreben, die Mahometaner zu ihrer Kirche zu führen. In der neunten Abtheilung finden wir die Hindernisse, die den Christlichen und besonders evangelischen Abgeordneten zu den Heiden in dem Fortgang ihrer Bemühungen hindern, sehr wol entdecket. In der zehnten und letzten aber, vernünftige Vorschläge solcher Mittel, die das Missionswerk unter den Heiden befördern könnten.

Hannover.

Aus London wird berichtet, daß *D. Thomas Morgan*, der als ein schädlicher Feind des Christlichen Glaubens besonders durch seinen *moral Philosopher* bekannt geworden, am 14. Januar dieses Jares gestorben sey. Er ist noch immerhin beschäfftiget gewesen, sich den ehrwürdigen Gottesgelehrten, *Leland* und *Warburton*, die seine Sätze rühmlichst bestritten, entgegen zu setzen; und es ist nicht lange, da er seine letzte Schrift, Sacerdotism display'd, betitelt, wieder des Herren *Warburtons* Divine legation of Moses, ausfertigte.

Leipzig.

Der billige Wunsch, die von einigen Leipzigschen Lehrern in Gegenwart zweener durchlauchtigen Prinzen abgelegten Proben der Gelehrsamkeit *) bekannt gemacht zu sehen, siehet schon den Anfang seiner Erfüllung. Ein Zeugniß hievon

*) S. die 330. Seite d. N.

hievon ist die auf 3. Bogen bey Breitkopf fertig gewordene Gedächtnißrede auf den unsterblich verdienten Domherren in Frauenburg, Nicolaus Copernicus, als den Erfinder des wahren Weltbaues, welche in hoher Gegenwart zweyer Durchlaucht. Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischer Prinzen auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig im Maymonathe des 1743. Jares, und also 200. Jare nach seinem Tode gehalten worden, von Johann Christoph Gottsched, Profess der Philos daselbst Wie würdig der Gegenstand des Herren Verfassers einer wahren Hochachtung und Verehrung sey, ist denen nicht unbekannt, die in dem durch ihn errichteten Lehrgebäude unterwiesen sind. Ein ieder aber wird willig gestehen, daß Herr Gottsched die vortheilhafteste Gelegenheit, das ruhmwürdige Gedächtniß desselben zu begehen, erwählet habe. Eine Provinz des polnischen Reichs hat Copernicum gezeuget, dessen Verdiensten die ganze Welt Dank schuldig ist. Wie viel Antheil nehmen nicht an solcher Ehre die Prinzen des glorwürdigsten ietzigen Beherrschers des Landes, aus welchem den Gelehrten ein so helles Licht aufgegangen? Und wovon hätte der Herr Prof. füglicher in der Gegenwart dieser durchlauchtigen Personen reden können, zu einer Zeit, da eben zweyhundert Jare seit dem Tode des genannten grossen Mannes verflossen waren? Die Rede selbst ist der ausnehmenden Gelegenheit, bey welcher sie gehalten worden sowol, als dem Charakter des Herren Verfassers, gemäß eingerichtet. Der Schluß der Abhandlung an sich wird hier eine Stelle verdienen, weil er kürzlich darleget, wie würdig der Herr Gottsched seinen Gegenstand der reinsten Verehrung hält. „Habe Dank, heißt es, grosser Geist!„ unsterblicher Copernicus! daß du der Welt ein Licht anzün„den wollen, dessen sie schon so lange bedürftig gewesen„war. Habe Dank, daß du durch dein Wachen, durch„deinen Fleiß und Eifer uns die wahre Beschaffenheit der„Natur, und die vortreffliche Ordnung des Weltgebäudes„entdecket hast. Habe Dank, daß du keine Vorurtheile„geachtet, und uns zuerst gelehret hast, das Joch verjährter„

„Irrthümer vom Halse zu werfen, welches die hohen „Schulen soviele Jarhunderte gedruckt hatte. Du hast „uns ein Muster einer wahren Freyheit im philosophiren „gewiesen. Du hast zur Verbesserung der ganzen Welt„weisheit und zur gründlichen Erkenntniß der Natur, die „erste Bahn gebrochen. Und was noch mehr ist, du hast „durch deine Erfindung die Ehre des Urhebers aller Dinge „gerettet, dessen Weisheit bey der alten Verwirrung „himmlischer Sphären, mehr als einmal unbilliger Weise „war gemeistert worden. Wie du endlich alle deine Vor„gänger übertroffen hast, darunter ohnstreitig dem Thales „Hipparchus und Ptolomäus der größte Ruhm gebühret; „so hast du auch alle deine Nachfolger zu deinen Schuldnern „gemacht. Vielleicht würden wir keinen Keppler, keinen „Hevel, keinen Huygen, keinen Neuton bekommen haben, „wenn wir nicht dich vor ihnen gehabt hätten. Deine „Vaterstadt, Thoren, dein Aufenthalt, Frauenburg, „werden bey der spätesten Nachwelt, vornehmlich durch „dich, unvergeßlich seyn. Der erlauchte Cardinal Schön„berg, und der hochwürdige und gelehrte Bischof von „Culm, Tidemann Gisius, den du allezeit zum Freunde „gehabt, werden auf die spätesten Zeiten bey allen Liebha„bern gründlicher Wissenschaften in Ehren seyn, bloß, weil „sie dich befördert, dich geschützet und dir zu deinem ge„lehrten Fleiß Musse und Unterhalt verschafft haben „

Amsterdam.

Hieselbst ist vor kurzem bey Peter Mortier zum Vorschein gekommen: Histoire de l' Academie Roiale des sciences. Année 1739. Avec les Memoires de Mathematique & de Physique pour la même année tirés des registres de cette Academie. 1743. 1 Alphab. 11 Bogen in gr. 12. Der Historie, welche 5 Bogen beträgt, sind die Lebensbeschreibungen der Herren *Manfredi* und *du Fay* beygefüget. In den Memoires aber sind folgende Abhandlungen befindlich: 1) *Du Hamel* von einer Wurzel, welche den Knochen lebendiger Thiere eine rothe Farbe giebet. 2)

Jac.

Jac. Benign. *Winslou* anatomische Abhandlung von der natürlichen Neigung zu gewissen Bewegungen mit beiden Händen oder Füssen zugleich. 3) *Cassini* astronomische Beobachtungen auf seiner Reise im Jar 1738. 4) *Lemery* Anmerkung von einem ovalen Loch. 5) *Ons-en-bray* Verbesserung der Misbräuche bey den verschiedenen Maassen. 6) *Cassini* Bemerkung einiger Finsternisse. 7) *Hellot* von des Frobenius Spiritu Naphtæ. 8) *Clairaut* fortgesetzte Abhandlung von der Perpendicularlinie auf dem Meridian. 9) *Cassini* von den geometrischen Operationen in Frankreich in den Jaren 1737. und 1738. 10) *Du Hamel* von dem Nutzen der Pflanze, Polygala vulgaris, in Heilung hitziger Brustkrankheiten. 11) *De Buffon* von Erhaltung und Verbesserung der Wälder. 12) *Camus* vom Gebrauch der Eimer im Wasseraufziehen. 13) *Cassini* von der Sonnenparallaxis durch Beobachtung des Mars, da er im Jar 1736. gegen die Sonne über gestanden. 14) Eben desselben Untersuchung der Mondesparallaxis durch Betrachtung der Conjunction des Jupiters und Aldebaran mit dem Monde in den Jaren 1737. und 1738. 15) Eben desselben Untersuchung des Monddiameters. 16) *Jussieu* von der Philularia. 17) *Cassini* Observation der Sonnenfinsterniß d. 4. Aug. 1739. 18) *Clairaut* von dem Brechen der Stralen nach den Cartesianischen und Newtonianischen Erklärungen. 19) *Geoffroy* Mittel wieder den Stein. 20) *Camus* von den beßten Verhältnissen der Plumpen und ihrer Theile. 21) *Bremont* von der Respiration. 22) *Clairaut* von der leichtesten Art zu untersuchen, ob die Firsterne eine Parallaxin haben. 23) *Reaumur* von der Kunst, Glas in Porcellain zu verwandeln. 24) *Pitot* fortgesetzter Versuch einer neuen Theorie zu den Plumpen. 25) *Buguer* von den Astronomischen Refractionen in der Zona torrida. 26) Eben desselben Beobachtung einer Mondfinsterniß zu Quito den 8. Sept. 1737. 27) *Clairaut* von der Integralrechnung. 28) *Le Monnier* Observation einer Sonnenfinsterniß zu Paris d. 4 Aug. 1739. 29) *Reaumur* von den Veränderungen des Thermometers im Jar 1739. zu

Paris

Paris und an verschiedenen andern Orten. 30) *Maraldi* von den meteorologischen Observationen, die 1739. auf dem Königl. Observatorio bemerket sind. 31) *Sauvages de la Croix* von giftigen Pflanzen.

Kiel.

Am 21. Febr. als dem Geburtsfest Sr. Kayserl. Hoheit des Großfürsten Peter Federowitz redete Herr Professor Kortholt im Namen der Akademie: De fatis plane singularibus Imp. ei. Celsit. ab ineunte eius vita. Die mehresten sind aus der Historie bekannt.

Als am 6. April der Herr Justizrath und Lehrer der Arzneywissenschaft, D. Joh. Christ. Lischwitz, das Amt eines Prorectors niederlegte, handelte er in der gewöhnlichen Rede: De figmento duplicis fermenti digestivi Vercelloniani. Herr Friedrich Kose, Lehrer der Mathematik, übernam solches, und erzählete, was andere von der mathematischen Lehrart gelehret hätten, und eiferte zugleich wieder die Broddiebe, welche den Geometris ins Amt fielen.

Am 15. als am ersten Ostertage fertigte Herr Prof. Kortholt die gewöhnliche Osterschrift aus unter der Aufschrift: Der Prorector und Senat dieser Christian-Albertinischen Universität ermahnen sämtliche alhier studirende, an dem heutigen Festtage die Wundenmale, welche der am Creutz für uns wahrhaftiggestorbene Welterlöser als handgreifliche Kennzeichen seiner wahrhaften Auferstehung aus weisen Ursachen an seinem Leibe beybehalten, mit tiefer Einsicht in Betrachtung zu ziehen.

In der gewöhnlichen Pfingstschrift stellte eben derselbe die nach der Vernunft mögliche Gemeinschaft Gottes mit den Menschen vor.

Flensburg.

Hieselbst ist, durch die Vorsorge des berühmten Herren Rector Müllers, Morhofii Polyhistor in einer neuen Auflage ans Licht getreten.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

LI. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Dienstag den 2. Julius. 1743.



Lemgow.

Briefe von einem Persianer in Engelland an seinen Freund zu Jspahan. Aus dem englischen ins hochdeutsche übersetzet. 1743. 18 und ein halber Bogen in 8. Die Lettres Persanes, deren Herausgeber sich Litleton nennete, unter welchem Namen man aber den Herren Montesquiou verborgen glaubte, waren etwa zehn Jar gedruckt gewesen, als 1735. die Nouvelles Lettres Persanes. Traduites de l' Anglois. A Londres, ausgefertiget wurden. Beide enthalten die Berichte und Gedanken eines Persianers von den Sitten, Gewohnheiten, Regimentsformen und Kirchengebräuchen in einigen europäischen Staaten. Usbek war in den ersteren Briefen als der Verfasser aufgeführet; ihm hatte aber die Gelegenheit gefehlet, Engelland zu besuchen, und den dortigen Staat kennen zu lernen. Der in den neuen Briefen aufgeführte Selim, der sich in London aufhält, will diesen Mangel ersetzen, und durch Briefe an seinen Freund, Mirza, seinen Landesleuten diesen Staat kennen lehren. Und diese neuen Briefe sind es, welche ein unbekannter uns in unserer Muttersprache zu lesen giebet. Die

Anzahl derselben erstrecket sich auf zwey und achtzig. Von dem Innhalt derselben werden sich die, welchen die Briefe bisher unbekannt gewesen, schon einen Begriff machen, wenn wir ihnen sagen, daß der Fremde die Englischen Seltenheiten und Gebräuche fast immer von der schlimmen Seite ansiehet, und daher Gelegenheit nimmt, seine Beschreibungen mit mancher artigen und scharfen Satyre zu begleiten. Ob die Vermuthung richtig sey, daß diese Briefe mit den erstern einerley Verfasser haben, können wir nicht sagen. Wir wissen aber, daß viele der Meynung sind. Mit mehrerem Grunde glauben wir fast behaupten zu können, daß der deutsche Uebersetzer unnöthiger Weise erdichtet, sein Original sey englisch gewesen. Wir wissen, daß der Verfasser in einem Briefe vor der französischen Ausgabe saget, er habe die Briefe aus dem Persischen ins Englische übersetzet, nachdem er bey dem verstorbenen Herren Dadichi die Persische Sprache gelernet; und daß die französische Ausgabe als eine Uebersetzung angegeben worden. Die Berichte aber scheinen uns bisher gegründet, daß sie das wahre Original und in Holland gedruckt sey. Wir wollen einen Brief einrücken, damit unsre Leser zugleich von der deutschen Schreibart urtheilen können. Er ist der 7. in der Ordnung:

Selim an Mirza.

Ich war dieser Tagen in einem Hause, wo ich eine Beschäfftigung sahe, die einem Persianer sehr fremd vorkommt. Es stunden unterschiedene Tafeln in der Stube, um welche viele Manns- und Weibspersonen herumsassen. Sie schienen recht wundersam auf einige Stückgen gemalten Papiers, die sie in den Händen hielten, wie erpicht zu seyn. Ich bildete mir zuerst ein, daß sie eine zauberische Ceremonie vollzögen, und daß die auf dem Stückgen Papier entworfene Figuren geheimnißvolle Bilder oder Zaubercharakteren wären. Was mich in meinen Gedanken, dieses zu glauben, noch mehr bestärkte, waren die Verstellungen und Verdrehungen ihrer Gesichter, die unsrer Zauberer ihren, wenn

sie

sie die Geister beschwören, ganz gleich sahen. Als ich aber bey dem Herren, der mich hineinführete, nachfragete, wurde ich berichtet, sie wären im Spiel begriffen, und daß dieses der angenehmste Zeitvertreib sowol des einen, als des andren Geschlechtes sey. Wir haben eine ganz andere Art in Persien, uns die Zeit mit dem Frauenzimmer zu vertreiben; ich werde aber kein Zeichen der Fröhlichkeit an ihnen gewahr, gab ich zur Antwort. Wenn sie fröhlich sind, warum lachen oder singen sie nicht oder springen herum? Wenn ich ihre Herzen nach ihren Gesichten beurtheilen darf, so kommen mir die meisten von dieser lustigen Gesellschaft vor, als ob sie sich den Augenblick erhenken wollten. Das kann wol seyn, sagte mein Freund; denn vielleicht verspielt mancher mehr, als er in Blut und Leben hat. Wie? sprach ich: heisset ihr dieses Spielen? Ja, Spielen, versetzte er. Sie sind nie zufrieden, bis ihr ganzes Vermögen auf dem Zahlbrett stehet. Die Charte, die ihr sie halten sehet, müssen den Ausschlag geben, ob der, so ietzo eine Standesperson ist, ein Bettler: oder ein anderer, der ietzt ein Bettler ist, und nur gerade so viel hat, daß er einen Abend spielen kann, eine Standesperson seyn soll. Der letztere, sagte ich, hat so unrecht nicht; denn er waget nichts. Allein was vor Entschuldigung kann vor jenem erdacht werden? Sind die Standespersonen in Engelland so gleichgültig gegen Reichthum und Ehre, daß sie solche ohne die geringste Noth in Gefahr setzen? ich müßte denn glauben, daß sie insgesamt versichert wären, zu gewinnen, und daß diejenigen, mit denen sie spielen, allemal die schlimmste Charte hätten. Wenn der Zufall nur gleich wäre, antwortete er, möchte es noch wol hingehen; so aber verwickeln sie ihre Gegner mit grossem Vortheil ins Spiel, und sind viel zu verschmitzt, daß sie dem Glück etwas überlassen sollten. Dies kommt daher, sagte ich, daß euch der Gebrauch des Weines erlaubt ist. Wenn diese Herren und Frauenzimmer von dem verfluchten Getränke nicht ganz tumm gemacht wären, sie könnten unmöglich so ungereimt Zeug vornehmen. Aber warum

träget die Regierung nicht Sorge für sie, wenn sie in solchem Zustande sind? Ich dächte, die Bursche, die sie auf solche Weise rupfen, sollten nach den Rechten belanget werden. Ach! antwortete er, diese Betrüger sind eine Art unschuldiger Leute. Sie begehen ihren Raub nur an den Lastern, und an der Uppigkeit etlicher weniger Personen. Allein es giebt noch andere, die durch das Elend und Verderben ihres Vaterlandes grosses Vermögen zusammen bringen. Die nicht mit ihrem eigenen Gelde, sondern mit des gemeinen Wesens seinem spielen, und den Unterhalt der Wittwen und Waysen, des Bauermannes und Handwerksmannes sicher vergeuden. Solange keine Gerechtigkeit an diesen ausgeübet wird, haben die andern ein Recht ungestraft hinzugehen. Und es ist kein Aergerniß, Spieler wie Edelleute an einem Orte leben zu sehen, wo Wucherer und Actienhändler wie Prinzen leben.

Jena.

Der zwey und zwanzigste Theil der neuesten Nachrichten von juristischen Büchern enthält: XLII) Johann Jacob Mosers Ihro Röm. K. M. Carl VII. Wahlcapitulation mit Beylagen und Anmerkungen, erster und andrer Theil. XLIII) Nieder-Schlesische neue Proceßordnung. XLIV) C. G. Riccii Probl. Num pactum commissorium circa pignora in germanorum fora rursus sit invehendum & adprobandum. *) XLV) J. E. Königs zweyte Abhandlung der hohen Reichsvicariatsgerechtsamen. XLVI) D. Carl Gottlieb Knorrens Beweis, daß im Jahr 1137. bey Eroberung der Stadt Amalphi die Handschrift der Pandecten denen Pisanern vom Kayser Lothario nicht geschenket worden. XLVII) Leben und Schriften Herren D. Joh. Frid. Hertels P. P. O. zu Jena. XLVIII.) Neue Bücher und Schriften, als; 1) Ciesii Manuale exceptionum forensium cum animadversionibus Sinceri, Gryph. 1742. 2) Ern. Mart. Chladenius de SCto tacito ex antiquitate Roman.

*) Siehe die 141. Seite d. N.

Romana, Vit. 1742. & 1743. 4) D. Rud. Christ. Henne, Prof. Erfurd. de usurarum centesimarum usu hodierno in casibus Jure Romano expressis. Erf. 1742. XLIX.) Academische Neuigkeiten von Tübingen, Greifswald, Heidelberg, Rinteln, Altorf, Rostock, Giessen, Bayreuth, Wittenberg, Halle, Leipzig und Jena.

Berlin.

Man fieng daselbst vor kurzem an, eine von den Engelländern im Jar 1718. mit vieler Bewunderung und Beyfall aufgenommene Monathschrift in einer deutschen Uebersetzung unter folgendem Titel bogenweise auszugeben: Der Freydenker, oder Versuche von der Unwissenheit, dem Aberglauben, der Gleißnerey, Schwärmerey und Betrügerey ꝛc. nebst vielen witzigen und aufgeweckten Stücken, wodurch man den hintergangenen Theil des menschlichen Geschlechtes zu dem Gebrauch der gesunden Vernunft und Urtheilskraft zurückzubringen suchet. Aus dem Englischen übersetzt bey Ambrosius Haude. Uns sind bisher nur 4. Bogen oder 8. Stucke davon zu Händen gekommen, und, wie die Berichte lauten, werden wir, des verbothenen Druckes wegen, auch nicht mehr zu erwarten haben. Der Uebersetzer soll ein bekannter Gelehrter in Leipzig seyn; und die Stücke, die er uns geliefert, zeugen, daß er Witz und Feuer genug gehabt, eine dem Original nicht unähnliche Schrift zu liefern. Kann man aber wol die löbliche Behutsamkeit misbilligen, welche der Ausbreitung der zuweilen ausschweifenden Gedanken eines Ausländers Schranken zu setzen suchet? Es ist so richtig nicht mit dem Nutzen, den schöne Abhandlungen stiften, wenn sie neben solchen Stücken stehen, die zu Abweichungen verleiten können, welche nachtheilig sind. Wer den Verfasser des Freydenkers, Herren Ambros. Philips, aus den schönen Stücken, die er in den Spectateur einrücken lassen, aus seinen Pastoral Poems und aus der Tragödie: The mistrest Mother, kennen gelernet, vermuthet nicht ohne Grund, daß auch der Freydenker die fürtrefflichsten Stücke enthalten werde.

Und

Und wir haben in den witzigen und aufgeweckten Stücken, die uns deutsch geliefert sind, würkliche Proben davon. Nur die Behutsamkeit im Denken zeiget sich nicht als eine Hauptregel, die ihm der Verfasser fürgesetzet; und vielleicht würden wir in dem folgenden mehrere Zeugnisse davon gehabt haben. Genug, es ist für gut befunden, den deutschen Lesern nicht mehr als 8. Stücke vorlegen zu lassen. Die Vorrede hat der Herr Uebersetzer, nach dem Beyspiel des Verfassers, seinen Landesmänninnen gewiedmet; zu deren Ruhm er gestehet, daß sie für ihre edle Seelen eben soviele Sorge, als für ihre reitzende Cörper tragen; und daher den Freydenker in den Wahrheiten, die er so angenehm und gründlich vorträgt, ihres geneigten Beyfalles versichert. Die beiden ersten Stücke rechtfertigen den Namen, die Absicht und den Charakter des Freydenkers. In dem dritten sucht sich der Freydenker bey dem Frauenzimmer ein Vertrauen zu erwerben, und zeiget, wie gewöhnlich und wie nützlich ihnen selbst das Freydenken sey. Das vierte Stück schildert die vernünftige und thörichte Neugierde. Das fünfte beleuchtet den Misbrauch der feierlichen Marterwoche des Erlösers in päbstlichen Ländern. Das sechste betrachtet die unvergleichliche Standhaftigkeit und Gelassenheit des Erlösers in der Stunde seines Todes, als das allervollkommenste Muster, wonach wir uns in den letzten Augenblicken zu richten haben. Das siebende ist einigen Vorurtheilen beym Heyrathen gewiedmet. Das achte liefert die unpartheyische Meynung des Freydenkers, ob die Hinrichtung des bekannten Johann Schäffers für billig zu achten sey.

Frankfurt.

Bey Christ. Henr. Bergern ist zum Vorschein gekommen: Everhardi Ottonis, J. C. & Antecessoris Commentarius & Notæ Criticæ ad Fl. Justiniani P P. Aug. Institutionum sive Elementorum Libros IV. a Cuiacio emendatos, in quo Juris Romani Principia, rationes, progressus & meliores interpretes indicantur. Edit. in German. prima,

prima, cui accedit Auctoris Dissertatio de Legibus XII. Tabularum & Præfatio Christoph. Frid. Harpprechti, JC. Tubingensis, 1743. 4. Alph. 6. Bogen in 4. Ohnerachtet der grossen Menge der über die Institutiones ausgegebenen Schriften, hat man dieser Arbeit, welche 1729 zu Utrecht zuerst ans Licht getreten ist, auch unter den vornehmsten einen gar besondren Vorzug in Ansehung ihrer Deutlichkeit, Kürze und der Gelehrsamkeit ihres Verfassers zugeeignet. Diejenigen, welche sich bisher über die Seltenheit der Exemplaren in den deutschen Buchläden beschweret haben, werden daher dem Herren Harpprecht Dank schuldig seyn, daß er solchen Mangel abgeholfen, und ihnen ein Werk in die Hände gegeben, das nicht ohne besondren Vortheil gebraucht werden wird.

Göttingen.

Zu Bern ist ohnlängst die dritte vermehrte und veränderte Auflage von des Herren D. Albrecht Hallers Versuche schweitzerischer Gedichte ans Licht getreten. Der Vorzug dieser Ausgabe der in Ansehung der Gedanken jederzeit für vortreflich gehaltenen Gedichte bestehet hauptsächlich in der Ausbesserung der Fehler wieder die Reinigkeit der Sprache, welche man dem Herren Verfasser fürgeworfen hat; und über dieses sind 8. neue Gedichte dieser Sammlung, welche aus 10. Bogen bestehet, beygefüget worden.

Rostock.

Das öffentliche Lehramt der Moral, wozu, wie neulich berichtet, der Herr M. Pries eingeführet worden, war durch die Beförderung des Herren D. Johann Henrich Beckers zu dem Amte eines öffentlichen Lehrers der Gottesgelahrtheit erlediget worden. Der Herr D. Becker trat das ietzterwähnte Amt am 21. May mittelst einer feierlichen Rede an, welche: De Professoris Theologi partibus officii præcipuis, handelte. In der bey seiner Einführung abgesungenen Cantata, die des Herren Prof.

Binder

Bruder, Herr M. Johann Herrmann Becker, einen gelehrten und beredten Prediger zu St. Marien, zum Verfasser hat, wird der Ruhm der Rostockischen Akademie ihrer Orthodoxie wegen also ausgedruckt:

Schau alle Welt! wie Rostocks Gränzen,
Seit dem des Luthers Lehren glänzen,
Der Herr vor andern Orten ziert.
Noch hat in allen diesen Zeiten
Der Lehrer Fuß nicht müssen gleiten,
Weil Gottes Licht sie wol geführt.
Gieb, Herr! daß künftig auch so reine
Dein Licht der Wahrheit bey uns scheine.

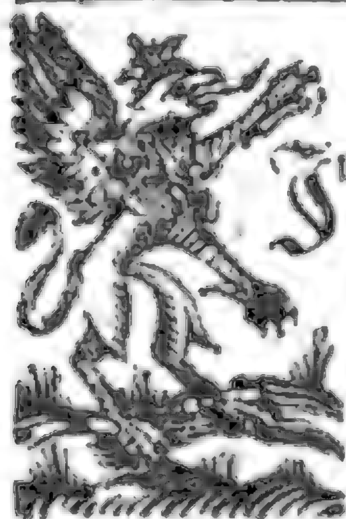
Das Pfingstprogramma hat der ietzige Rector Magnif. Herr D. Matthias Benoni Hering verfertiget. Er handelt darinn ab: Comparationem inter effectus spiritualis & proprie dictæ obsignationis. Auf 1. Bogen in 4.

Den 20. Jun. ward in der theologischen Facultät eine Promotion gehalten, und Herr Petrus Sasse, Lehrer der Geschichte, erhielt die Doctorwürde. Seine aus 12. Bogen in 4. bestehende Inauguraldisputation handelt: De novis cœlis & terra nova ad 2 Petri III, 13. Der Herr Verfasser erkläret den neuen Himmel und die neue Erde von der ewigen Seeligkeit, und suchet übrigens die theologische Meynung der Alten von der gänzlichen Zernichtung des ganzen Weltgebäudes, so gut es geschehen kann, zu behaupten. Es hat dem Herren Doctor nicht gefallen, die von verschiedenen neueren wieder diese Meynung gemachten wichtigen Zweifel aufzulösen. Das Programma auf drittehalb Bogen hat den gelehrten und verdienten Theologen, Herren D. Johann Christian Burgmann, zum Verfasser. Er untersuchet darinn die Frage: Ob die Meynung von der künftigen Verwandelung der Welt ein theologisches Problema sey; und verneinet dieselbe.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

LII. Stück
Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 5. Julius. 1743.



Berlin.

In dem Rüdigerschen Buchladen wird ein Verzeichniß des fürtrefflichen Büchervoraths zweener neulich verstorbenen Gelehrten auf 13. Bogen ausgegeben. Derselbe enthält die auserlesensten Schriften in allen Wissenschaften und Facultäten. Die Anzahl der Bücher erstreckt sich auf einige 1000, die am 1. Aug. vermittelst eines öffentlichen Aufboths im Rüdigerschen Laden verkauft werden sollen.

Jena.

Die dasigen Philosophen geben uns eine beträchtliche Probe ihres Fleisses über die andere. Folgende verdienet vor andern angeführet zu werden: Elementa Metaphysices, Tomus prior, qui Philosophiam primam, Ontologiam, Monadologiam, Somatologiam atque Mechanologiam complectitur, & ad Philosophicam imprimis de Animabus, Spiritibus, Deo, Mundo atque civitate divina cognitionem viam sternit. Auctore Joachimo Georgio Daries, Phil. & J U. D. & Ampl. Phil. Ord. Adi. Jenæ 1743. 2 Alph. 14. Bogen in 4. Schon die Aufschrift

muß den Leser zur Aufmerksamkeit bewegen auf die von dem Herren Verfasser neugefundene Art, die Metaphysicalischen Wissenschaften aus einander zu setzen, zu ordnen und zu benennen. Wir wollen einen kurzen Abriß davon mittheilen. **Die Metaphysic** beschreibt der Herr Verfasser als eine Wissenschaft von einem Dinge überhaupt, insoferne dasselbe entweder an sich oder seinen unterschiedenen Arten nach erwogen wird. Dieser Begriff giebt zweene Haupttheile dieser Wissenschaft an die Hand, davon der erste, welcher der allgemeine heist, die Lehren von dem Dinge überhaupt, und von dessen Eigenschaften, der andere aber, oder der besondre, die Lehren von den verschiedenen Arten des Dinges vorträget. **Der allgemeine Theil** fasset zwo Wissenschaften unter sich, nämlich: *Philosophiam primam* und *Ontologiam*. Die Ontologie ist eigentlich die Wissenschaft von dem Dinge und dessen Eigenschaften überhaupt. Da nun in der Ontologie aus dem Begriff eines Dinges, dasjenige was ihm zukommt, hergeleitet werden muß; so ist es nothwendig, vorher einige allgemeine Begriffe und Grundsätze zu wissen, durch deren Hülfe man nicht nur zu dem Begriff des Dinges überhaupt gelangen, sondern auch aus diesem Begriff die Eigenschaften des Dinges herleiten kann. Die Wissenschaft dieser ersten und allgemeinen Begriffe und Gründe der Erkenntniß nennet der Herr Verfasser Philosophiam primam. **Der besondere Theil** der Metaphysic beleuchtet die verschiedenen Arten der Dinge überhaupt. Ein Ding kann entweder in andere Dinge aufgelöset werden, oder nicht. In dem ersteren Fall ist es ein zusammengesetztes: in dem andern aber ein einfaches Ding. Die Wissenschaft, welche die einfachen Dinge überhaupt zum Vorwurf hat, heißt *Monadologia generalis*. Die Wissenschaft aber, die mit den zusammengesetzten umgehet, *Somatologia*. Unter den zusammengesetzten Dingen ist das vornehmste die Machine. Die besondre Wissenschaft der Machinen nennet der Verf. *Mechanologiam*. Die ein-

einfachen Dinge sind entweder Elemente der Cörper, oder Seelen, oder Geister. Von den erstern wird gehandelt in der *Monadologia speciatim sic dicta*; von den andren in der *Psychologia*; von den dritten in der *Pnevmatologia*. Ein Geist ist entweder endlich oder unendlich. Die Wissenschaft von einem endlichen Geist heißt *Pnevmatologia in specie sic dicta*. Die Wissenschaft von dem unendlichen Geist *Theologia naturalis*. Die Würkungen der Seelen und Geister, aus welchen die Begriffe von ihren Kräften hergeleitet werden, lassen sich aus der Erfahrung begreiffen. Insofern nun die Wahrheiten von den Seelen und Geistern aus der Erfahrung begriffen werden, findet man sie vorgetragen in der *Psychologia empyrica* und *Pnevmatica experimentali*, welche der *rationali* entgegengesetzet werden. Die Lehre von der Welt, insoferne sie eine Welt ist, gehöret allerdings zur Metaphysic. Der Theil, darinn sie vorgetragen wird, heißt *Cosmologia generalis*. Hienächst aber macht sich der Herr Verfasser einen dreyfach unterschiedenen Begriff von der Welt, und siehet mit dem Worte entweder, auf die Verbindung der Cörper, welche er auch das Reich der Natur nennet; auf die Verbindung oder das Reich der Seelen und Geister; und auf die Verbindung, in welcher die beiden genannten Reiche unter sich stehen, welche er Civitatem Dei oder Regnum morale nennet. Dieses giebt ihm Gelegenheit, drey besondere Wissenschaften zu bestimmen, welche er *Cosmologiam Mechanicam, Pnevmaticam* und *transscendentalem* nennet; dabey er aber zuvor ausmacht, inwieferne er dieselben nur zur Metaphysic gerechnet wissen wolle. Dies ist der Umfang der Wissenschaften, die der Herr Verfasser als Theile der Metaphysic abzuhandeln, den Anfang gemacht hat. Die Gründe, welche ihn bewogen, diese Arbeit zu übernehmen, werden dem Leser in der Vorrede eröffnet, in welcher der Herr Verfasser zugleich von seinem Vorhaben nähere Nachricht ertheilet. Wir wollen nächstens von dem ersten Theil dieses wichtigen Werkes insbesondere reden.

Büdingen.

Hieselbst hat Herr Johann Christian Bez, Diaconus zu Dauernheim, folgendes drucken lassen: Die eigentliche Gestalt eines Diaconi in Führung seines Amtes nach dem Bilde der ersten Kirche und den Grundsätzen des Protestantischen Kirchenrechtes entworfen. 1743. 7. und ein halber Bogen in 4. Nichts als die unordentliche Verwaltung des Kirchenwesens an den Orten, wo Pastores und Diaconi beysammen stehen, hat den Herren Verfasser bewogen, diese Schrift zu entwerfen. Er macht sich hiebey zwar im voraus die Rechnung, daß er scheele Augen bey den Pastoribus erwecken werde, welche gewohnt sind, ihre Diaconos umzuschmelzen, und in die Schulmeisterform zu giessen; auch wenn sie etwan Ehren halber dieselben Confratres oder Collegen nennen müssen, sogleich ersticken, das Stammlen lernen, und vor Unmuth, Verdruß und Bangigkeit die Haut hinter den Ohren zu Stücken kratzen wollen. Allein, er versichert, daß ihn dieses nicht anficht, weil rechtschaffene Lehrer durch ihren Beyfall allen Verdruß versüssen werden, so ihm über dem Misvergnügen der wiedriggesinnten zuwächst. Hienächst bedinget sich der Herr Diaconus aus, man möge ihm die hin und wieder gebrauchten satyrischen Redensarten nicht übel deuten. Er versichere, daß er kein Klopffechter sey, noch durch fürchterliche grißgrame oder hämische Kunstgriffe zu überwinden trachte; er sey nur an den Orten, wo er seine Satyren angebracht, bemühet gewesen, unlautere Unternehmungen recht lebhaft vor Augen zu mahlen. Vernünftigen Leuten sey es schon bekannt, daß ein satyrischer Scribent einen aufgeweckten Geist, viel Menschenliebe und mehr Aufrichtigkeit besitze, als die hämischen Schleichfüchse, welche gemeiniglich dumme Pinsel und memorialische Lemmel seyn. Seinem schwarzen Rock hoffe er auch eben dadurch keinen Schandfleck anzuhängen, daß er seinen Kiel hin und wieder mit satyrischer Dinte gefärbet. Nur dieses bedaure er, daß er en Qualité eines Diaconi geschrieben, weil man ihn für gar zu portirt für sein Amt und Interesse

halten möchte, ob er gleich hautement betheuren könne, daß er in Ansehung dessen unschuldig sey. Beym Schluß dieser erbaulichen Vorrede werden die Richter der deutschen Sprache gebeten, über den Herren Diaconum nicht zornig zu werden, daß er seine Ausdrücke nicht nach dem Geschmack der ietzigen Zeiten eingerichtet, sondern vielmehr einem ungezwungenen und naturellen Fluß der Worte den Lauf gelassen habe. Selbige fliessen in der Abhandlung so wie in der Vorrede, bis der Herr Verfasser alle untaugliche, schädliche und nicht platzgreifliche Observanzen in Ansehung der Diaconorum, als Vorsingen und Orgelschlagen, ausgemerzet, und im Gegentheil bewiesen, daß ein Diaconus das Recht habe, zu lehren: die Sacramente auszuspenden: Beicht zu hören: Kranke zu besuchen, und bey selbigen die actus curæ animarum specialis zu verrichten: an den actibus accidentalibus lucrosis Theil zu nehmen: das Presbyterium zu führen: zu untersuchen, ob dieses oder jenes Glied der Kirche zum Abendmal zu admittiren sey: und endlich, die Kirchengüter zu verwalten. Eine solche Amtsführung ist den protestantischen Kirchenrechten gemäß, den Diaconis in der Ordinationsformul aufgeleget, und der Wolfart der Kirche ersprießlich. Wie viel Recht hat daher der Herr Diaconus nicht, zu wünschen, daß der Himmel seine Errinnerungen an die wiedriggesinnten mit Segen crönen wolle!

Göttingen.

Die philosophische Inauguraldisputation, welche am 8ten Junius Herr Georg Wilhelm Oeder ohne Beystand vertheidigte, führet die Aufschrift: Chronologia Grammatica. Denjenigen zu gefallen, welche bey diesem dunklen Titel ganz was anderes, als der Herr Verfasser, gedenken möchten, achten wir uns verbunden anzuzeigen, daß darin die tempora verborum, nach ihren in Ansehung der Zeit unterschiedenen Begriffen, erkläret und bestimmet werden.

Am 15ten eben des Monaths brachte Herr Johann Ludwig Oeder unter dem Vorsitz des Herren D. Heumanns

gleichfalls seine Inauguraldisputation zu Catheder. Sie hat die Aufschrift: Prodromus Historiæ Bogomilorum Criticæ. 7. und ein halber Bogen. Da das Ketzermachen im 12. Jarhundert häufig Mode geworden, so glaubt der Herr Verfasser, die unschuldigen Bogomiler hätten gleichfalls die Schärfe dieser strengen Gewohnheit ohne Grund erfahren müssen. Der Mönch Euthymius ist der erste gewesen, der uns die Bogomiler als gefährliche Leute abgebildet hat. Der Herr Verfasser zeiget, wie wenig auf dessen Aussprüche zu bauen und wie wiederrechtlich desselben Verläumdungen und Vorwürfe grober Irrthümer seyn, blos weil die Bogomiler, mit Kreutzen und Bildern einen Götzendienst zu treiben, sich geweigert. Man findet hienächst eine Erklärung des Namens dieser Leute, eine kurze Geschichte derselben, und einen Entwurf ihrer Lehren; welches alles aber der Herr Oeder, in einer vollständigen critischen Geschichte dieser Secte, der gelehrten Welt mit mehrerem vorlegen wird.

10. Fortsetzung von auswärtigen Sachen.

71. Im Haag bey Peter Gosse und Isaac Bauregard wird verkauft: Histoire civile du Roiaume de Naples, traduite de l'Italien de Pierre Giannone, &c. avec de nouvelles Notes, reflexions & médailles fournies par l'Auteur, & qui ne se trouvent poins dans l'Edition Italienne. vier Bände in 4. 1742. Diese Historie ist 1723. von dem Herren Giannone herausgegeben und dem damaligen Kayser Carl VI zugeschrieben worden. Sie ist die erste vollständige Historie, die wir von Neapolis haben, und der Verfasser hat wegen seiner Accuratesse und Aufrichtigkeit vielen Beyfall gefunden. Ueberdem ist es keine blosse Historie, sondern er läßt durchgehends eine sehr richtige Staatskunde blicken, und vergißt dabey auch die kirchlichen Angelegenheiten nicht.

72. Eben daselbst ist bey Pierre de Hondt herausgekommen: Nummophylacium Reginæ Christinæ, quod comprehendit Numismata æra Imperatorum Rom.

latina,

latina, græca, &c c'est-à-dire: Medailles de grand & de moyen bronze du Cabinet de la Reine Christine, &c. gravées aussi délicatement qu'exactement d'aprés les Originaux par le celébre Pietro Sante Bartolo, en 63 Planches expliquées par un Commentaire traduit du Latin de Sigebert Havercamp, &c. 1742. in fol. 464. Seiten. Dieses kostbare Münzkabinet enthält weit über 1000. Münzen. Franc. Gotofredi, ein Röm. Ritter, besaß dieselben ohngefehr im Jar 1652. Er ließ dieselben von dem berühmten Bartolo in Kupfer stechen, in der Absicht, sie mit einer Beschreibung herauszugeben. Inzwischen fieng die Königin Christina an, auf dieses Münzkabinet zu handeln; weil der Besitzer aber die Kupferplaten nicht mit verkaufen wollte, so verzog sich der Handel einige Jare. Endlich kaufte sie doch die Münzen allein. Die Kupferplaten aber sind viele Jare über liegen geblieben, bis sie endlich vor 3. Jaren von Rom nach Holland gebracht wurden, alwo sie der Herr de Hondt an sich gehandelt hat. Der Herr Havercamp, Prof. der Historie, der Beredsamkeit und der griechischen Sprache zu Leiden, wie auch Mitglied der Akademie zu Cortone in Florenz, hat, auf des Buchhändlers de Hondt Begehren, die Münzen erkläret, welche Arbeit in französischer sowol, als lateinischer Sprache abgedruckt ist.

73. Bey Joh. van den Berg in Amsterdam ist zu haben: Verhandeling tot een Proeve, om te weeten de probable menigte des Volks, in de Provintie van Holland en Westfriesland, &c. Twede Verhandeling, &c. Derde Verhandeling bevattende eerstelyk en Vertoog over de Proportie der menigte des Volks, tegens het getal der Geboorenen, en ten tweede de Waardye van Lyfrente, in proportie van Losrente, in 4. Die 1. Abtheilung enthält 42. die 2te 65. die 3te 71. Seiten. Der Verfasser ist Herr Wilhelm Kerseboom, und seine Absicht ist, diejenigen zu bedeuten, die ein Land bald zu reich, bald zu arm an Einwohnern schätzen.

74. Zu Dublin besorget man eine neue weit schönere und vermehrtere Ausgabe der sämmtlichen Werke des Herren Jacob Ware. Der erste Theil ist bereits fertig unter diesem Titel: The whole Works of Sir James Ware concerning Ireland revised and improved, &c. in fol. Dieser Theil enthält die Historie der Bischofthümer dieses Königreichs, und alle kirchliche sowol als weltliche Angelegenheiten, welche von der Aufrichtung des Christenthums bis auf diese Zeit vorgekommen sind. Dem Werke sind eine grosse Menge Kupfer und vollständige Register beygefüget. Der andere Theil ist auch schon würklich unter der Presse.

75. Zu Londen ist herausgekommen in 8. The entire Works of Dr. Sydenham newly made Englisch from the Originals, &c. Der Herausgeber ist der Herr Johann Swan, Doctor der Medicin. Das Werk enthält die Historie der grösten Krankheiten, und zugleich sichere Mittel dagegen. Es ist auch mit Anmerkungen der berühmtesten Aerzte versehen, und mit dem Leben des Verfassers vermehret worden.

76. Eben daselbst hat Herr T. Thomson, Doctor der Arzeney, herausgegeben: An historical, critical, and practical Treatise of the Gout, d. i. historische, critische und praktische Abhandlung von der Gicht in 8.

77. Joseph Harris zu Londen will auf Vorschuß eine Abhandlung von den Vergrösserungsgläsern in 4. mit Kupfern erläutert, drucken lassen. Der Pränumerationspreis ist 10. Englische Schilling, davon 7. zum voraus bezahlt werden.

78. Der Herr Mallet, der uns eine Historie derjenigen Bill versprochen hat, in welcher das Parlement den Herzog von York von der englischen Tronfolge ausschlüssen wollen, hat sein Vorhaben auf Anrathen seiner Freunde geändert. Man hat geglaubt, dieser Fürwurf sey zu enge und nicht wichtig genug. Er arbeitet dagegen an einer Historie von Carl II. dem Bruder und Vorfahren des Herzogs Jacobi von York; in welcher Historie auch jene Begebenheit ihren Platz finden wird.

LIII. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Dienstag den 9. Julius. 1743.



Greifswald.

Unter dem Beystande Sr. Hochehrwürden des Herren Doctoris und Professoris Jacob Henrich Balthasars vertheidigte am 5ten dieses Mon. Herr Carl Wilhelm Spalding aus Tribsees, eine theologische Abhandlung: De primo Protoplastorum peccato. Wir haben schon vor diesem die Methode angezeiget, welche der hochehrwürdige Herr Verfasser für die bequemste hält, die Grundsätze der Gottesgelahrtheit zu entwerfen. Er trägt dieselbe in kurzen Sätzen vor, und füget denselben die nothwendigsten Erläuterungen und Anmerkungen bey. Die gegenwärtige Abhandlung stimmet hierin mit den vorhergehenden überein. Den Innhalt derselben können wir am füglichsten durch Mittheilung des eigenen Entwurfes des Herren Verfassers bekannt machen. Er ist folgender: §. 1. Primum in genere humano peccatum, §. 2. ex solo verbo scripto rite cognoscendum, §. 3. est prævaricatio §. 4. primorum hominum, §. 5. absque Dei culpa §. 6. & ex Diaboli persuasione §. 7. contra legem paradisiacam §. 8. libere peccantium; §. 9. unde tristissimi effectus iustis-

simæque pœnæ, §. 10. in homine tamen gratia temperatæ.

Leipzig.

Der 40. Theil der zuverläßigen Nachrichten enthält I) Tabularium Ecclesiæ Romanæ Seculi XVI. &c. quod publici iuris fecit Ern. Sal. Cyprianus. *) Die in diesem Werke bekannt gemachten Urkunden werden in drey Abtheilungen fürgestellet. In der ersten stehen die Original-Urkunden wegen des Kelches in dem heilig. Abendmal, welchen Pabst Pius IV. den Layen wiederum erlaubet. In der andern befinden sich lauter Briefe, welche an den Cardinal Hosium, oder von demselben geschrieben worden; und in der dritten findet man verschiedene merkwürdige Sendschreiben des Bischofes, Julii Pflug, zu Naumburg, und andrer Vertheidiger der Römischen Kirche. Der Herr Kirchenrath hat allen Stücken hin und wieder seine gelehrten und brauchbaren Anmerkungen beygefüget. II) Essays medical and philosophical d. i. zur Arzneywissenschaft und Weltweisheit gehörige Versuche durch George Martine, M. D London 1740. 1 Alph. 2 Bogen in gr. 8. Der Herr Verfasser folget dem Wege sehr glücklich, auf welchem ihm Sydenham, Boerhave, Freind, und andere grosse Männer unsrer Zeiten vorgegangen; kann aber noch darinn vor denselben einen Vorzug behaupten, daß er sich tiefer, als jene in die mathematischen Wissenschaften einlässet. Er ist ein eifriger Anhänger und Vertheidiger des Hippocrates und seiner Vorschläge, die Arzneykunst auszuüben; und vertheidiget auch in dieser Sammlung denselben, in Ansehung solcher Lehrsätze, in welcher ihn andere verlassen haben. Folgende wolausgearbeitete Abhandlungen sind in dieser Sammlung befindlich: 1) von dem Umlauf gewisser Zeiten, zu welchen sich die Krankheiten vornehmlich äussern, und ausbrechen. 2) Auf welche Weise die Arzeneymittel, so den Unterleib reinigen, vornehmlich ihre

*) S. die 178. Seite d. N.

ihre Würkung thun. 3) Von der Einrichtung und Abtheilung der Werkzeuge, womit man Hitze und Kälte abmißt. 4) Von Vergleichung verschiedener Arten dieser Werkzeuge mit einander. 5) Von der allmähligen Erhitzung und Erkältung der Cörper. 6) Von der verschiedenen Stärke der Hitze und des Frostes in den Cörpern. III) Christiani Wolfii Jus Naturæ methodo scientifica pertractatum. Pars II. 1742. 3 Alph. 6 Bogen in 4. Abermal ein neuer Beweis von der Einsicht dieses grossen Weltweisen in den Zusammenhang der Wahrheiten! Er handelt in diesem andren Theil seines natürlichen Rechtes von dem Eigenthum und den daher entspringenden Rechten, nebst den dahin gehörigen Pflichten. Die Rechtsgelehrten werden daraus vieles zu einer sicheren Entscheidung mancher streitigen Fragen von dem Eigenthum nehmen können. Und obgleich verschiedenes darinn vorkömmt, welches denjenigen paradox zu seyn scheinen möchte, welche an die Begriffe aus dem Römischen Rechte gewöhnet sind: so werden sie doch, wenn sie nur den alhier vorgetragenen Sätzen einiges Nachdenken wiedmen, leicht finden, daß solche auf feste und unbewegliche Gründe gebauet sind, da jene hingegen nur willkürlich angenommen werden.

Im Brachmonath der Belustigungen des Verstandes und Witzes stehet: 1) Ein Lobgesang des Frülings. 2) Gedanken, ob es einem Philosophen erlaubt sey, ein Verächter der sinnlichen Lust zu seyn. 3) Ursachen, warum auf den Aberglauben Unglauben und auf den Unglauben Aberglauben folge, von J. A. Schlegel. 4) Vorzüge der Gedächtnißgelehrten von M. Kästner. 5) Die Weisheit, eine Ode. 6) Daß die Tadler mehr Dank verdienen, als die Schmeichler. 7) Schreiben an den Herren von Hagedorn, von J. E. S. 8) Der Dieb, das dritte Buch, von N. B. F. 9) Die Bienen eine Fabel, von Gellert. 10) Fortgesetzter Briefwechsel zwischen Callisten und Sylvander, nebst einem Traum. 11) An Phyllis, von J. F. Zernitz. Mit diesem Monath wird der vierte Band geschlossen.

Leuten von gutem Geschmack wird die ungehinderte Fortsetzung dieser beliebten Schrift immerhin ein wahres Vergnugen; dem geschickten Beforderer derselben aber Dank und Hochachtung zuwege bringen.

Eysenach.

Bey Griesbach ist herausgekommen: Libellus de Ellipsibus Latinis ad ductum Sanctii in Minerva eiusque commentatorum, Perizonii potissimum, politioris Latinitatis studiosorum usui faciliori accommodatus & præfatione dupliceque indice instructus a Joh. Frid. Grimm, Gymn Isenac Conrectore, 1743. 19 Bogen in 8. Zweene Puncte scheinen dem Herren Verfasser einen Beweis zu erfordern, daß es wurkliche Ellipses in der Sprache gebe, und daß es nothwendig sey, sich dieselben bekannt zu machen. Beides wird von ihm in einer kurzen Vorrede dargethan, und mit der Erfahrung und den Zeugnissen gelehrter Männer bestärket. Er findet darinn einen Schutz wieder diejenigen, die seine Arbeit für nichtswürdig ansehen möchten. Sanctius, der grosse Sprachlehrer, hat ihm in diesem Stücke schon ziemlich vorgearbeitet. Dessen Minerva konnte ihm also füglich zur Grundlage dienen, und es deuchte ihm nicht undienlich zu seyn, wenn er die von ihm selbst angemerkten Ellipses mit den vom Sanctio und Perizonio gefundenen zusammenordnete, dem Leser durch beygefügte Zeichen eines ieden Arbeit kennbar machte, und also der gelehrten Welt ein nützliches und brauchbares Werk vorlegte. Wir wollen dasselbe allerdings so ansehen, dabey aber der Ueberlegung des Herren Verfassers anheim stellen, ob er sich nicht zuweilen in der Kunst Ellipses zu finden und zu bemerken gar zu weit vertiefe, und unzählige pleonastische Redensarten einführen würde, wenn er alle seine Ellipses ersetzen wollte. Was sind das z. E. für Ellipses, da in der Redensart, candelam accendere, das Wort igne, und in scribere, das Wort literas fehlen soll? Dieses mussen wir unsern Lesern noch sagen, daß sie zuerst eine Abhandlung von den grammaticalischen, hienächst aber von den logicalischen Ellipsibus in diesem Werke finden.

Bremen.

Bremen.

Man siehet hieselbst die durch einen allgemeinen Titelbogen vereinigten Streitschriften zwischen den beiden verstorbenen Gelehrten, Reinbeck und Bertram. Der ordentliche Verleger der Bertramischen Schriften hat es für gut befunden diese Sammlung anzustellen, die besonders herausgekommenen Schriften ihres Titelblattes zu berauben, und sie durch den neuen Titelbogen zusammen zu schmelzen, welcher die Aufschrift führet: Probirstein der Wolfischen Philosophie, oder Bertram- und Sincerische Wechselschriften von derselben Gebrauch in der Gottesgelahrtheit. 1743. Man findet also in dieser Sammlung: Des Herren Bertrams Gedanken von der Vernunft und der alten und neuen, besonders Wolfischen Weltweisheit. Herren Theophili Sinceri Prüfung des Gebrauchs der Wolfischen Weltweisheit in der Gottesgelahrtheit. Herren Bertrams Erläuterung und Vertheidigung; und Theophili Sinceri Beantwortung.

Halle.

Bey Hemmerden findet man: Herren Siegm. Jacob Baumgartens kleine deutsche Schriften. Erste Sammlung 1743. 1 Alph und anderthalb Bogen in 8. Die Stücke, welche uns in dieser Sammlung geliefert werden, sind als Vorreden zu unterschiedenen Schriften von dem berühmten Herren Verfasser auf Verlangen entworfen und denselben vorgedruckt, der Erheblichkeit aber und Brauchbarkeit ihres Innhalts wegen mehreren, als welche die Bücher besitzen, vorgeleget zu werden, würdig erkannt worden. Man hat die besondere Ausfertigung derselben längst gewünschet; und die Besorgung fiel dem Herren Baumgarten um so viel leichter, als ihm dadurch keine sonderliche Hinderung an den Geschäfften seines Berufes und anderweitigen Bemühungen seines Fleisses zuwuchs. Diese aber haben ihn für diesesmal abgehalten, andere Arten von Arbeiten und ungedruckten Abhandlungen beyzufügen; dagegen man die angenehme Versicherung erhält, daß dergleichen in den

folgenden Sammlungen eine Stelle finden sollen. Die wol ausgearbeiteten Stücke, welche ietzo geliefert werden, sind: I) die Vorrede zu Gottfried Arnolds Denkmal des ersten Christenthums, darinn von dem Nutzen des Lesens der Kirchenväter, imgleichen von den Verfassern aller in derselben Sammlung befindlichen alten Schriften, und endlich von der neuen Auflage derselben gehandelt wird. II) Die Vorrede zu Gottfr. Arnolds Abbildung der ersten Christen, die von der nöthigen Behutsamkeit in Untersuchung und Anwendung der Beschaffenheit der ersten Christen handelt. III.) Die Vorrede zu Backers Historie der Inquisition, darinn der Herr Verf. seine Gedanken, von der Beschaffenheit, Quellen und Schaden des Verfolgungsgeistes der römischen Kirche auch dem Gebrauch der Geschichte davon, eröffnet. IV) Die Vorrede zum ersten Theil des Auszuges der von Rob. Boyle gestifteten Reden, die eine historische Nachricht von gedachten Reden nebst einigen Erläuterungen verschiedener Stellen derselben enthält. V) Von der Beschaffenheit und den Quellen der Freygeisterey, als eine Vorrede zum dritten Theil des Auszuges der von Boyle gestifteten Reden. VI) Die Vorrede zu Jerem. Burroughs Uebel aller Uebel, darinn sowol von heilsamer Erkenntniß der Sünde und dem dazu dienlichen Gebrauch schriftlicher Handleitung, als auch von dem Verfasser gedachten Buches und dessen Einrichtung gehandelt wird. VII) Die Vorrede zur Sammlung von Predigten Rad. Cudworths, Johann Wallis, und Js. Barrows, welche von den Verfassern dieser Predigten und ihrem Vortrage handelt. VIII) Die Vorrede zu Js. Watts Reden von der Liebe Gottes, darinn Nachrichten von dem Verfasser, Einrichtung und Gebrauch desselben Buches ertheilet werden. IX) Die V. zu Isaac Watts Verwarnung gegen die Versuchung zum Selbstmord, darinn von dem verschiedenen Gebrauch derselben Schrift gehandelt wird. X) von vortheilhafter Einrichtung und nützlichem Gebrauch catechetischer Lehrbücher, als eine Vorrede zu Carl Dietlof Struvens erste Wahrheiten des Heils.

Von

Von den theologischen Bedenken, welche der ruhmwürdige Herr Baumgarten mehrentheils im Namen der theologischen Facultät zu Halle entworfen, ist die andere Sammlung vor kurzem ans Licht getreten. Wir wollen ehestens davon nähere Anzeige thun.

Fortsetzung zu der 408. Seite.

Academica. (Tit.)

D. Arumæi Discursus academici ex J. Publico, v. *Jus publicum.*

August. Balthasaris Rituale academicum, speciatim Gryphicum continens orationes aliaque scripta in actibus academicis divulgata, notatis subinde ritibus cuique actui solennibus. Gryph. 1742. 4 3. Alp. 7 plag Cujus Fasciculus I. continet specimina academica a Candidato juris præstanda. II. Orationes aliaque scripta receptionem in officia academica respicientia. III. Orationes scriptaque rectoralia. IV. alia ab ipso, ut Decano, in actibus Promotionum recitata divulgataque. V. alia statum ac jura Academiarum, speciatim Gryphicæ concernentia. Accessere Mantissæ, quarum VI. priores continent epistolas gratulatorias. VII. Eine Anmerkung von der in Pommern, besonders in der Stralsundischen Landbegüterten Streitigkeiten, ehemahlen üblich gewesenen Appellation an die 7. Eichen in Mecklenb. VIII. Einen kurzen Entwurf des natürlichen Zusammenhanges derer nöthigsten Wissenschaften im menschlichen Leben nach ihren Vorwürfen. IX. Entwurf, wie die unterschiedene Stimmen eines Collegii zu zählen. X. Entwurf einer Registratur eines Städtischen Archivi.

Recens. in denen Regensburgischen, Göttingischen und Hamburgischen Berichten, imgleichen in denen dortigen Beyträgen von dem Jar 1742.

N. C. Lynckeri Auspicia academica, professioni capessendæ, ingressui in Facultatem, suscipiendo & deponendo Rectoratui, Licentiaturis & examinibus &c. præmissa.

J. G.

J. G. Simonis Præsidium academicum. v. Tit. *Disputatt.*

M. Stephani Discursus academici ex j. publ. V. Tit. *Jus publ.*

C. Thurmanni Bibliotheca academica. v. A. Tit. Bibliotheca.

Ex præcedenti Tit. generali A. sub hoc speciali inserenda scripta *Brabanderi, Cratepolii, Lucæ, Middendorpii, Rosenbergii.*

Academicus

conf Literati, Professores, Scholares, Studiosi.

Sub hunc Tit. refer ex Tit. A. generali: *Aug. Leyseri* Progr. *A Mendo, M. Schwimmer.*

A Leyser de Foro Academicorum & Scholarium. Ext. in Med. ad ff. spec. 77.

Academici gradus atque honores

v. Tit. *Gradus academici.*

Qui titulo merito hic inserendus, subiunctis simul iis scriptis, quæ A. Tit generali inseruit. utp. *Avenarius, Boet. Epo. J. C. Itterus, E. Mauritius. F. Junius.*

Acceptatio.

Beyer) Ext. in Collect. Dispp. ejus n. 5.

Accessio. Conf. *Alluvio* it. *Fructus.*

Lyncker.) Fisco in illa nil esse juris, sed Vasallo relinqui eam debere defendit A. De via concedenda super fundo suo ad accessionem illam agit, & de Jurisdictione in ea, quam utramque sibi Fiscus asseruerat. Casus denique per rationes dubitandi & decidendi resolvitur. v. *Catal. Scriptor. Lyncker. n.* 98.

Henr Rennemanni D. de Accessione naturali. Inserta eiusd. Jurispr. R. G. Memb. II n. 11.

Ejusd. D. de Accessione artificiali. Ext. c. l. n. 12.

Accisæ.

Anon. Vom Recht und Gebrauch bey Verpachtung der Zölle, Accisen und dergleichen imposten. Greiffsw. 1709. 4. A. est Georg Ad. Carocius.

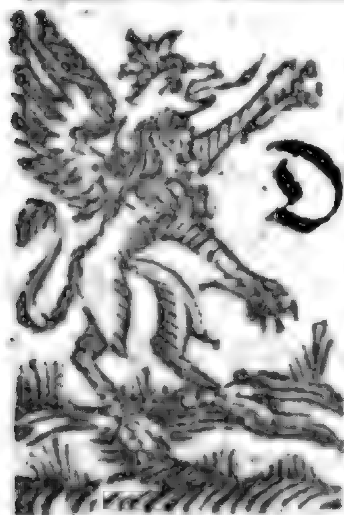
Jo. Kauffmanni Tr. cui Tit. Dominus & subditus P. V. agit de jure Detractus Vectigalium & Accisarum.

Teutophili entdeckte Goldgrube in der Accise, prodiit etiam. Lips. 1701. 4.

LIV. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 12. Julius. 1743.



Greifswald.

Das XX. Stück des Greifswaldischen Wochenblatts enthält 1) Abhandl. von den in Pommern gebräuchlichen Remediis sententiam impugnativis. 2) Anmerkung über den 2. Art. des 6. Stückes von reimlosen Versen. 3) Des Schwed. Königl. Raths und Grafen Gyldenstolpe Schreiben an D. Mayern. 4) Das Leben des Greifswaldischen Theologi, Johannis Colbergii. Das XXI. Stück. Beschluß des Lebens Colbergii. Das XXII. Stück. 1) Zugabe zum 1. Art. des 19. Stückes von dem Atheismo Spinozæ. 2) Vom Remedio implorationis pro restitutione in integrum. 3) Des Schwedischen Raths und Grafen Thomæ Poli Schreiben an D. Mayer. 4) Einige Anmerkungen von Chytræi Historie der Augspurgischen Confession. Das XXIII. Stück. 1) Fortsetzung von Chytræi Historie. 2) Von dem Remedio Deductionis oder Querelæ nullitatis. 3) Des Vorpommerschen General-Gouverneurs, Graf Bielcken Schreiben an D. Mayer. Das XXIV. Stück. 1) Anmerkung über 1 B. Mos. III, 22. 2) Von dem Remedio Querelæ nullitatis nach dem Stilo der Stadt

Stralsund besonders. Das XXV. Stück. 1) Von dem göttlichen Ansehen des Buches Esther. 2) Vom Beneficio Appellationis. 3) Des Schwedischen Staats-Secretarii, Th. Poli Schreiben an D. Mayer. Das XXVI. Stück. 1) Von dem ersten Druck der Augspurgischen Confession. 2) Von den unterschiedenen Fatalibus Appellationis. Das XXVII. Stück. 1) Ob die gesunde Vernunft lehre, daß der Mensch durch seine gute Werke eigentlich von Gott etwas verdienen könne. 2) Fortsetzung von den unterschiedenen Fatalibus Appellationis. Das XXVIII. Stück 1) Weitere Fortsetzung von den unterschiedenen Fatalibus Appellation. 2) Jac. Rungii Brief an den Nürnbergischen Theologum, Maurit. Helingum.

Gr. . . .

M. H.

Ich besuchte vor einigen Tagen einen meiner Freunde. Von ohngefähr kam ich über ein Buch, welches auf dem Tische lag. Sobald ich dasselbe eröffnete, fand ich in demselben einen geschriebenen Zettel, der die Aufschrift führete: Gedanken vom heutigen Geschmack. Die Aufschrift machte mich begierig, den Innhalt dieses Zettels zu wissen. Deßfalls steckte ich denselben bey mir, ohne daß es iemand von denen, die zugegen waren, gewahr wurde. Die Neubegierde trieb mich auch an, diese Gesellschaft zu verlassen, und mich nach Hause zu begeben, um diese Heimlichkeit zu erfahren. Ich will Ihnen den Innhalt dieses Zettels mittheilen, der ein Aufsatz zu einer weitläuftigen und ausführlichen Abhandlung zu seyn scheinet. Ich thue dies meinem Freunde zu Gefallen, dem ich nicht gerne meinen Raub entdecken wollte; aber auch nicht gönne, daß seine Gedanken sollten verlohren gehen. Der Innhalt des Zettels ist von Wort zu Wort dieser: **Gedanken vom heutigen Geschmack.** §. 1. Der Philosoph und der Redner erscheinen heutiges Tages auf dem Schauplatz der gelehrten Welt. §. 2. Sie haben beide ganz unterschiedene Grund-

regeln. §. 3. Der Philosoph will alles aus den stärksten Gründen herleiten. Der Redner aus den schwächsten. §. 4. Der Philosoph verbindet seine Sätze kettenmässig. Der Redner liebet die Freyheit und will ungebunden seyn. §. 5. Der Philosoph will nichts ohne Beweis setzen. Der Redner will lauter neues und unerwartetes vortragen. §. 6. Der Philosoph stellet die Wahrheiten in ihrer natürlichen Blösse dar. Der Redner läßt sie in einem vollen und statlichen Kleide erscheinen. §. 7. Der Philosoph ist mit den alten nicht zufrieden, daß sie den Wahrheiten nicht das rechte Kleid angezogen. Der Redner tadelt die Beredsamkeit der neueren. §. 8. Der Philosoph stellet die alten und bekannten Wahrheiten in einer neuen Gestalt dar. Der Redner führet die alten Griechen und Römer als Muster der Beredsamkeit auf; wie diese vor Gericht geredet, so sollen alle Reden beschaffen seyn. §. 9. Der Philosoph will mit Gewalt ziehen. Der Redner will locken. §. 10. Beide wollen die Welt verbessern. Beide wollen die Menschen glücklich machen. Ein ieder erreicht durch sein Bemühen nach seiner Meynung am beßten diesen Endzweck. §. 11. Der Philosoph richtet sich am besten nach der Natur des Menschen. Der Redner richtet sich am besten nach der Natur des Menschen. §. 12. Der Philosoph und der Redner haben beide ihre besondere Meynung. §. 13. Ein Satz der fast gar nicht, oder wenigstens nur wahrscheinlich kan erwiesen werden, hat in der Kette bey dem Philosophen die gröste Stärke. Imgleichen leiden die Wahrheiten, die aus den Gründen hergeleitet werden, einen Zusatz, wenn die Absicht dadurch leichter kan erhalten werden, obgleich solches aus den vorangesetzten Gründen nicht folget; nur muß die Kette nicht gebrochen werden. §. 14. Der Redner träget lauter neue Dinge vor. Das ist, es muß nicht aus Büchern ausgeschrieben seyn, die in allen Händen sind. Aus alten oder solchen Schriften, die der wenigste lieset, kan dieses füglich geschehen. Was das unerwartete ist, behalten sie vor sich, und entdecken es keinem. §. 15. Es kann einer ein Philosoph und Redner zugleich seyn.

§. 16. Wer nicht ein Philosoph oder Redner, noch beides zugleich ist; der ist kein Gelehrter nach dem heutigen Geschmack.

Stockholm.

Hieselbst ist bey Nyström gedruckt: Codex legum Suecicarum receptus & approbatus in comitiis Stockholmiensibus Anni 1734. ex Suetico Sermone in latinum versus a Christiano Kœnig, Westermanniæ ac magni Cuprimont judice provinciali. Cum gratia ac privil. Sacr. Reg. Majest. Svec. 1743. 66. Bogen in 4. Der Herr Uebersetzer stehet seiner Gelehrsamkeit und seiner Kundschaft wegen in der gelehrten Sprache in sehr grossem Ruhm. Er gehöret mit unter die verschiedenen geschickten Competenten, welche die vor einigen Jaren neugestiftete Professionem Oeconomiæ zu Upsal suchten; bey welcher Gelegenheit er sich durch eine akademische Abhandlung, welche sein Sohn unter ihm vertheidigte, hervorthat.

Bey Nyström ist gleichfalls auf einem Bogen in gr. 4. gedruckt: Herren Johann Erichsons, Conrectors bey der deutschen Schule, Einladung zu Anhörung einiger deutschen Reden, von dem Leiden J. C. den 28 Merz in der deutschen Schule, wobey zugleich von den Offenbarungen des gekreutzigten Jesu an der schwedischen Brigitta gehandelt wird. 1743.

Leipzig.

Bey Breitkopf ist in der abgewichenen Jubilatemesse fertig geworden: Herren Peter Baylens, weiland Professors der Philosophie zu Rotterdam, historisches und critisches Wörterbuch nach der neuesten Auflage von 1740. ins deutsche übersetzet. Mit des berühmten Herren von Leibnitz und Herren Maturin Veissiere la Croze auch verschiedenen anderen Anmerkungen, sonderlich bey anstößigen Stellen versehen von Johann Christoph Gottscheden. Dritter Theil. K. bis P. 1743. 6 Alphabet und 14. Quernen in gr. fol.

Von

Von dem besondren Fleiß und der Mühe des Herren Prof. Gottscheds bey der Ausfertigung dieses so wichtigen Werkes haben die beiden ersten Theile schon ein löbliches Zeugniß abgeleget. Dem gegenwärtigen dritten hat derselbe nicht weniger den größten Theil seiner Ausmerksamkeit, welche daneben auf sehr viele andere Dinge zu richten gewesen, gewiedmet. Es erforderte dieser dritte Theil des Baylischen Wörterbuches solches auch vor andern, weil derselbe die bedenklichsten Artikel enthält, welche so viele gelehrte Männer wieder den Verfasser in Harnisch gebracht haben. Die Einwürfe, welche Herr Bayle unter den Artikeln, Manes, Marcion, Origenes, Paulicianer, Pyrrho und Prudentius, den alten Ketzern in den Mund geleget, und die Schwäche, die er in den Antworten finden wollen, welche ihnen von den Kirchenvätern und andren neuen Schriftgelehrten gegeben worden, sind den meisten nicht ohne Ursach so fürchterlich und schädlich vorgekommen, daß sie theils vor dem Lesen derselben gewarnet, theils selbst die Feder angesetzet haben, den Ungrund derselben zu zeigen. King, le Clerc, Jaquelot und Bernard haben sich von den Ausländern, Pfaff, Buddeus und Leibnitz aber von den einheimischen mit Baylen ins Feld gewaget. Der Leibnitzischen Arbeit kann aber der Vorzug vor allen übrigen nicht abgesprochen werden. Die gründlichen Entscheidungen und Antworten desselben auf die Baylischen Einwürfe, die fürtrefflichen Lehren in der Leibnitzischen Theodicee haben dem Herren Gottsched selbst bey den in der Gottesgelahrtheit bey ihm entstandenen Zweifeln jederzeit die stärkste Ueberzeugung gegeben. Er hält es also um so viel mehr für billig, bey den Religionszweifeln, welche nicht anders, als Gemüthskrankheiten anzusehen sind, eben das zu thun, was man bey Leibeskrankheiten seiner Freunde beobachtet, nemlich ihnen die Arzeneymittel vorzuschlagen, die einem selbst geholfen haben, da man ein gleiches Uebel empfunden. Aus diesem Grunde hat er den in den angeführten Artikeln befindlichen gefährlichen, und zu Religionszweifel führenden Stellen, die gründlichen Wiederlegungen

aus der Leibnitzischen Theodicee beygefüget; oder die Beantwortung derselben aus Leibnitzischen Grundsätzen selbst übernommen. Diese redliche Bemühung des Herren Professors muß den Freunden der Wahrheit so angenehm seyn, als das vortheilhafte Versprechen, demselben ehestens eine verbesserte Ausgabe der Leibnitzischen deutschen Theodicee vorzulegen.

Jena.

Das X. Stück der neuesten Nachrichten von den theologischen Büchern und Schriften enthält: 1) Joh. Alb. Bengelii Gnomon novi Testamenti. 2) Jac. Henr. Balthasars Historie des Torgischen Buches 3tes Stück. 3) Christ. Aug. Saligs Historie des Tridentinischen Concilii zweyter Theil. 4) Joh. Just. Ebelings Erstlinge des Amts, das die Versöhnung prediget. 5) Joh. Lor. Moshemii Institutiones historiæ christianæ recentioris. 6) De la Certitude des Connoissances humaines. 7) Joh. Aug. Seydlitzens zwo Adventspredigten. 8) Urban. Gottl. Hausdorfs Lebensbeschreibung Lazari Sprenglers 9) J. Harduini Commentarius in novum Testamentum. 10) D. Joh. Lassenii verliebte Sulamithin. 11) Adolph Christ. von Acken Religion der Klugen und Flüchtigkeit der Tage. 12) Büdingische Sammlungen 6tes Stück. Das XI. Stück beleuchtet 1) C. M. Pfaffens akademische Reden über das Kirchenrecht. 2) Sinceri Theophili Walchius illustratus. 3) Cave Historia litteraria scriptorum Ecclesiasticorum. 4) M. J. Lutzens Schulpredigt. 5) Lutheri auserlesene Schriften. 6) Eines Niedersächsischen Gelehrten Sendschreiben wegen M. Bielers. 7) Frid. Guil. de Borche Commentatio de Intercessione J. C. 8) Der flüchtige Pater aus Rom I. und II. Theil. 9) Reinhardi Theologia Parabolica. 10) Moralisten Bibliothek II. Th. 11) Roques geistliche Reden. 12) Nic. Jhringk Predigten über Sauls Bekehrung. 13) A. L. Müllers geistliche Brüderschaft der Christen. 14) A. F. W. Sacks Predigten 3ter Theil. 15) Roques Gestalt eines evangelischen Lehrers I. Theil.

Königsberg.

Der geschickte Candidatus Theol. Herr Friederich Samuel Bock, hat auf 9. Bogen in gr. 8 drucken lassen: Die Geschichte der glorreichen Auferstehung Jesu Christi, durch freudige Gesänge in den Hütten der Gerechten zum erneuerten Andenken des grossen Triumphs abgebildet. 1743 bey Hartung. Von dem Entschluß zu dieser Arbeit, welchen der Herr Verfasser glückseelig nennet, weil ein himmlischer Segen davon auf seine Seele ausströmet, werden wir in folgenden Worten unterrichtet: „Der geringe Trieb, welchen der Herr in mich geleget, in gebundenem Vortrage bisweilen einen Versuch zu machen, empfand niemals in sich eine Neigung, diese Gabe dem eitlen Lob der Welt und den irrdischen Helden zu widmen. Ich war daher fast entschlossen, die Liebe zum Dichten in mir gar zu dämpfen: allein mit einmal vereinigte sich mit derselben der Vorsatz, die geringe Neigung dem Ruhm meines himmlischen Königes vor den Göttern dieser Erden aufzuopfern. Nichts schiene den Pflichten der Gottseeligkeit gemässer zu seyn, als die von meinem Schöpfer mir mitgetheilte Gabe zu seinem Thron wiederum hinzuleiten.„ Wir erfahren hienächst, daß die Abbildung der Leidensmarter unsres Heylandes, welche der fürtreffliche Königsbergische Doctor und Professor Pietsch entworfen, einen unauslöschlichen Eindruck in ihm verursachet, daß er eine gleiche Erbauung daraus zu schöpfen sich Hoffnung machte, wenn er die Geschichte des wieder auflebenden Jesu abbildete. Dieses ist nunmehr geschehen, und ohngeachtet der Einwendung seiner Blödigkeit, welche noch durch die Erinnerung seiner nicht genug regelmässigen Poesie, und durch die Vermuthung liebloser Urtheile gestärket ward, hat der Herr Verfasser die Ermunterungen seiner Gönner bey ihm gelten lassen, diese poetische Geschichte dem Druck zu übergeben. Wir gestehen willig, daß der Zuspruch und die Ermunterung der Gönner unsrer heutigen Schriftsteller viele Bücher unter die Presse brin-

get, die es nicht mit so vielem Recht, als die Schrift, die wir vor uns haben, verdienen. Wir glauben auch mit dem Herren Verfasser, daß selbige etwas dazu beytragen könne, daß die Kaltsinnigkeit vieler Menschen unterbrochen, und die Andacht der Gerechten entzündet werde.

Hildesheim.

Allhie ist von des ohnlängst verstorbenen Herren Superint. Reimmans Bibliotheca Historiæ litterariæ Criticæ die zweyte Auflage bey Schrödern zum Vorschein gekommen. Das Werk ist unverändert geblieben, ausser daß an stat der Vorrede des Herren Verfassers, der in lateinischer Sprache entworfene Lebenslauf desselben vorangedruckt, und ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften beygefüget worden.

Haag.

Ein sinnreicher Kopf hat daselbst eine kleine Schrift in 8. unter dem Titel Belislias ausgefertiget. Sie ist der Großsprecherey des Marschalls von Bellisle gewidmet, gegen welche seine bey der Belagerung von Praag veränderte Sprache gehalten, und in wolgerathenen lateinischen Versen satyrisch vorgestellet wird. Das Gedicht ist eine Nachahmung des 393. und der folgenden Verse im 4. Buche der Virgilianischen Aeneis.

Auch werden von da angekündiget: Oeuvres de Machiavel, nouvelle edition augmentée de l'Anti-Machiavel & autres Pieces, 6. Bände in gros 12. 1743. Die beiden ersten Bände enthalten die politischen Betrachtungen über des Titus Livius erste Decade. Der dritte die Kriegskunst. Der vierte und fünfte die Geschichte von Florenz. Der sechste den Prinzen, oder die Regierkunst, dem der Antimachiavel beygefüget worden. Alle 6. Bände betragen 5. Alphabet und 2. Bogen.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

LV. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Dienstag den 16. Julius. 1743.

Greifswald.



M. H.

Sie haben Ihre gelehrten Blätter auch der Bekanntmachung zufälliger Betrachtungen gewidmet. Es hat sich schon mancher dieses Vortheils bedienet: und ich hoffe gleifalls, von Ihnen eben dieselbe Freyheit zu erlangen. Ich mache Ihnen zu dem Ende meine Gedanken über die Worte des Erlösers beym Joh. 10, 11. u. f. bekannt. Es ist mir allemal anstößig gewesen, wenn man aus diesen Worten, die in unsern Kirchen zu einem jährlichen Texte an einem gewissen Sonntage bestimmt sind, nicht nur die Pflichten eines jeden evangelischen Lehrers hat zeigen wollen, sondern wenn man auch in der Person des Mietlings das Bild eines solchen Lehrers zu finden gemeynet hat, der aus einer eiteln Bauchsorge das Heil der ihm anvertrauten Gemeine strafbarer weise verwahrloset. Zwo Wahrheiten, mit deren Betrachtung sich billig ein evangelischer Lehrer täglich beschäfftigen sollte! Ich bin nur nicht überzeuget, daß sie unmittelbar aus den angeführten Worten des Erlösers können bewiesen werden. Das Bild desjenigen Hirten, davon in diesen Worten die Rede ist, ist viel zu erhaben, als daß ein Lehrer diejenigen

nigen Pflichten erfüllen könnte, welche dieser grosse Hirte der Schafe sich selbst auferleget hat. Eine kleine Prüfung wird einem jeden evangelischen Lehrer zeigen können, daß von ihm nichts mehr, als die redliche Ausrichtung der Pflichten eines seinem Oberhirten getreuen Mietlings erfordert werde. Die Absicht des Erlösers war, seinen Feinden darzuthun, daß er der wahre Messias sey. Dieses darf ich nicht beweisen; man vergleiche nur das vorhergehende 9te Capitel hiemit. Denjenigen Beweis seines Messianischen Amtes, welchen er in diesen Worten, davon ich allhier rede, führet, nimmt er hier von seinem erhabenen Vorzuge über alle andere Lehrer und Propheten. Diesen seinen erhabenen Vorzug aber setzet er in seinem verdienstlichen Tode für das Heil und für die Seligkeit der Menschen „ Dies sey der wahre Charakter des Messias. Man „habe ihn demnach nicht für einen gemeinen und ordentli„chen Lehrer, so wie man bisher derselben gewohnt gewe„sen sey, zu halten; sondern für den vom Ezechiel ver„heissenen Erzhirten. Kein anderer Lehrer sey an und für „sich, und ausser dem Messias betrachtet, vermögend den „Menschen zu der Vereinigung mit dem höchsten Wesen „zu bringen. Hiezu wären auch die schönsten Lehren der „menschlichen Vernunft nicht zureichend. Denn wenn die „göttliche Strafgerechtigkeit eine vollkommene Genugthu„ung für die Sünden der Menschen fordere, so müsse als„denn ein solcher Lehrer, an und für sich, und ausser den „Messias betrachtet, gleichsam die Flucht nehmen, und „wisse den armen Seelen nicht weiter zu rathen. Er „sey nicht im Stande, ein zureichendes Mittel der Ver„söhnung zu erfinden; denn würde er sich auch entschlüssen, „sein Leben zum Aussöhnungsopfer für die Menschen hin„zugeben (welches gleichwol von einem Menschen, besonders „in Absicht auf eine Sache, davon er für sich keinen Vortheil „haben würde, gar nicht zu vermuthen stünde, Röm. 5, „6. 7. 8.); so würde doch aus dem Tode eines für sich selbst „sündlichen Menschen nichts verdienstliches zu hoffen seyn, „Ps. 49 8. 9. Er hingegen, Jesus von Nazareth, sey „derjenige grosse Prophet, der durch seinen verdienstlichen Tod

„der

„der göttlichen Gerechtigkeit ein vollkommenes Versöh„nungsopfer darreiche, und also die Menschen von allen „Ansprüchen befreye, die der Satan auf ihre Seelen ma„chen könne„ Ist dieses nicht ein Vorzug, der den Erlöser gar weit über alle und jede Lehrer setzet, die es auch noch so getreu meynen? Was würde der Vorzug des Erlösers vor faulen und eigennützigen Bauchdienern, zum Beweise seines Meßianischen Amts beygetragen haben? gar nichts. Der ganze Zusammenhang zeiget, die Absicht des Erlösers sey diese gewesen: Sich, als den verheissenen Oberhirten, mit allen andern Lehrern, als seinen Unterhirten, zu vergleichen. Ich bin überzeugt, mein Herr, diese Erklärung würde bey keinem einige Schwierigkeit finden, wenn nur nicht der Name eines Mietlings bereits so verhaßt bey uns geworden wäre. Es ist wahr, in dem theologischen Sprachgebrauch verstehet man darunter allemal einen eigennützigen und um das Heil seiner Gemeine gar schlecht bekümmerten Lehrer. Allein diese nachtheilige Bedeutung ist eben aus der unrichtigen Erklärung dieser Stelle entsprungen. Ein gemieteter Hirte ist in der That nichts anders als derjenige: dem von dem Oberhirten um einen gewissen Sold die Aufsicht der Heerde anvertrauet ist. Was lieget in dieser Erklärung nachtheiliges für einen evangelischen Lehrer? Erkennet er nicht Jesum für seinen Oberhirten? ist er nicht von ihm zum Unterhirten bestellet worden? hat er nicht die Gemeine als eine Heerde anzusehen, die dem Erlöser, und keinesweges ihm selbst zugehöret? Hat er nicht von seinem Herrn die Zusage erhalten, sich von dem Altare, dem er dienet, zu ernähren? Aber, wird man sagen, der Mietling fleucht, und achtet der Heerde nicht; Die Beantwortung dieses Einwurfes lieget bereits in dem vorhergehenden. Ich bin vielleicht schon weitläuftiger gewesen, als es die Absicht ihrer Blätter erlaubet. Ich will demnach weiter nichts, als diese Versicherung hinzuthun, daß ich mit Wahrheit sey

M. H. Dero ergebenster

K. D. C. H.

Hamburg.

Sechs Lust-Spiele. Anfänglich in Dänischer Sprache geschrieben, von Herren Ludwig Hollberg, Assessor des Consistorii und Professor der Universität in Copenhagen. Anietzo ins Deutsche übersetzet von J. G. L. v. A. 1743. 1. Alph. 8. Bogen in 8. Je mehr Proben uns von dem Geschmack des Herren Hollbergs vorgeleget werden desto weniger wundern wir uns über die Ungleichheit der Beurtheilungen, welche derselbe erfahren müssen. Es giebt Leute, die schlechthin belustiget seyn wollen, und mit ihrem Beyfall so übereilend, als mit ihrem Gelächter, sind. Wir finden aber auch solche, die das natürliche und wahrscheinliche von dem ausschweiffenden zu unterscheiden wissen, und bey denen sich der lebhafte Witz eines Schriftstellers nicht ehe empfiehlet, bis er durch die Vernunft und Urtheilskraft gemässiget ist. Diese sehen das vorzügliche mit ganz andern Augen, als die ersten an; und wir wundern uns nicht, daß sie die Schönheiten in den Hollbergischen Lustspielen nicht allemal haben finden können, wodurch jene sich in ein entzückendes Vergnügen setzen lassen. Es darf uns daher auch nicht fremde vorkommen, wenn dieselben hin und wieder in der gegenwärtigen Sammlung vergeblich gesuchet werden. Man liefert uns darinn folgende Stücke: Das Arabische Pulver. Die Irrthümer. Den glücklichen Schifbruch. Den Geschäftigen. Den betrogenen alten Freyer, und die Masqueraden.

Leipzig.

Herren Heinrich, Grafens von Bünau, Genaue und Umständliche teutsche Käyser- und Reichshistorie aus den bewährtesten Geschichtschreibern und Urkunden zusammen getragen. Vierter Theil, 1743. 4. Alphab. in gros 4. bey Caspar Fritsch. Man kann nicht genug wünschen, stärkere und geschwindere Fortsetzungen von diesem fürtrefflichen Buche zu erhalten. Ein vor völliger Ausfertigung desselben den gepriesenen Verfasser betreffendes Schicksal würde die Vermuthung, das vollkommste Muster einer vollständigen

Geschichte

Geschichte Deutschlandes zu erblicken, ein Ende machen. Wo würde man alle zu einem so wichtigen Wercke erforderliche Eigenschaften, so einstimmig finden, als man sie an Sr. Excellenz bisher zu bewundern Ursache gehabt? Ohne die tiefste Einsicht, ohne unsäglichen Fleiß, ohne Aufwendung der ansehnlichsten Kosten haben die bisher ausgefertigten Theile der Welt nicht in die Hände geliefert werden können. Die noch rückständigen werden alles in gleichem Masse erfordern; ein ieder aber wird billig wünschen, daß er sie durch die Bemühung des fürtrefflichsten Beförderers der vorigen erhalten möge. Der gegenwärtige Theil ist in 3. Büchern abgetheilet. Das erste enthält die Geschichte des Deutschen Reiches vom Jar 876. bis 911. oder von dem Tode des Königes Ludovici Germanici bis zu Ende der Regierung Ludovici Infantis. Das andere fänget an vom Jar 911. und gehet bis auf 918, in welchem die Geschichte unter König Conrad I. vorgetragen, und ein Abriß der Wanderung der deutschen Völker, der von ihnen aufgerichteten Königreiche, und des Wachsthums und Verfalles der Franken gegeben wird. Das dritte Buch enthält die genealogischen Verzeichnisse der Merovingischen Könige der Franken und der Herzoge zu Bayern, welchen Erläuterungen und Beweise beygefüget worden.

Weymar.

Der 37. Theil von den Actis Historico-Ecclesiasticis enthält: 1) Besondere Reformations-Jubiläa, die 1742. gefeyret worden in der Evangelischen Kirche zu Hildesheim, Mülhausen, Regenspurg und Querfurth. 2) Confirmation der Königl. Cronprinzessin in Dännemark. 3) Königliche Preussische Befehle wieder die Privatzusammenkünfte. 4) Innhalt eines Rescripts des dresdnischen Oberconsistorii wegen Einrichtung der Predigten. 5) Einweyhung eines neuen Altars zu Hamburg. 6) Nachricht von der evangelisch-Lutherschen Kirche in Holland. 7) Jetztlebendes evangelisches Ministerium in der Reichsstadt Ravensburg. 8) Sinceri Allmangonii Nachricht von dem zu Salzburg ent-

entstandenen Streit wegen der Anbetung Mariä. 9) Proceß unter der römischcatholischen Geistlichkeit auf der Insel Nordstrand, wegen des Exercitii Religionis 10) Sätze zu einer erbaulichen Visitationspredigt und Catechisationsmethode, nebst Herren Teubers dahingehendem Pastoralschreiben. 11) Lebensbeschreibungen Herren J. D. Frischens, J. M. Schamelii, G. M. Raidels. 12) Schreiben, so in einem Gasthofe hingeleget worden. Mit diesem Theil wird der Anfang des 7. Bandes dieses beliebten Werkes gemacht, welches in der neuen Kirchengeschichte fast unentbährlich ist. Wir wünschen, daß die fernere Fortsetzung mit gleichem Fleisse befördert werden möge.

Lübeck.

Bey Peter Böckmann ist zu haben: Unterricht vom Spielen und Tanzen, in zween Wochenpredigten vorgetragen und mit einigen Anmerkungen und Anhange erläutert von Johann Gottlob Carpzoven, D. und Superint. daselbst. 1743 16. Bogen in 4. Der hochehrwürdige Herr Verfasser hatte in 60 Wochenpredigten die geistliche Fürsichtigkeit der Christen abgehandelt, und gezeiget, wie ein Gläubiger dieselbe beym Gebrauch der Gnadenmittel, beym Genuß der geistlichen Wolthaten des Reiches Gottes, bey den Uebungen der Gottseligkeit, und beym Gebrauch der freyen Mitteldinge klüglich zu beobachten habe. Er wandte unter den Mitteldingen seine Betrachtung zuletzt auf das Spielen und Tanzen. Es eräugneten sich hiebey Umstände, welche von ihm forderten, die letzte Betrachtung lieber durch den Druck bekannt zu machen, als verfälschte Abschriften und ungegründete Erzählungen davon herumgehen zu lassen. Auf diese Art haben wir Gelegenheit, unsern Lesern das gesunde Urtheil des Herren Verfassers von beiden benannten Stücken vorzutragen. Die Fürsichtigkeit der Christen beym Spielen erfordert, den rechten Gebrauch wol zu unterscheiden vom Misbrauch. Gott hat auch an dieser Art zeitlicher Vergnügungen seiner Kinder keinen Misfallen, wenn

wenn sie jenen beobachten, diesen verabscheuen. Dieses erfordert eine Aufmerksamkeit 1) auf den Zweck und die Absicht beym Spielen. Es muß zur Erquickung und Ermunterung des Gemüths und zur Erhaltung angenehmer Gesellschaft, nicht aber aus Eigennutz oder Geldbegierde geschehen. 2) auf die Art und Weise, wie man spielet. Daß man sein Gemüth in Ruhe und Gelassenheit erhalte, und also würklich erquicke, nicht aber selbiges dabey erbittere und betrübe. Daß man aufrichtig und redlich, ohne Hinterlist und falsche Künste spiele. Daß man gehörige Maasse darinn halte, und den Christenthums- und Berufswerken keinen Abbruch damit thue. 3) Auf die Personen, von welchen und mit welchen es geschiehet; indem sich diese Ergötzlichkeit nicht für alle Stände, für alle Alter noch für alle Menschen schicket, und nur denen anständig ist, die ihrem Stande nach kein Aergerniß damit geben, ihrem Alter nach wol eine irrdische Vergnügung suchen pflegen, und ihren äusserlichen Umständen nach in glücklicher Beschaffenheit leben. 4) Auf die Zeit, wenn man spielet, welche nicht dem Gottesdienst, den Christenthumsübungen, den Berufswerken und der nöthigen Leibesruhe entzogen werden muß. Nach diesen Regeln bestimmet der Herr Verfasser die besondren Fälle, in welchen man entweder das Spielen für erlaubt oder verwerflich zu erklären hat. Die andere Predigt beleuchtet: Davids geistreichen und heiligen Tanz vor der Bundeslade, aus 2 Buch Sam. VI, 12-22 Der Herr Verfasser nimmt von dieser heiligen Handlung Gelegenheit, seine Gedanken über das heutige gewöhnliche Tanzen zu eröffnen; und behauptet, daß es so wenig seiner wesentlichen, als seiner moralischen und sittlichen Beschaffenheit nach verworfen werden könne; es sey denn, daß die dazu kommenden sündlichen Umstände solches verdammlich machen. Die Gelegenheit hievon zu reden geben ihm die neuen Heiligen, die alles Tanzen schlechterdings verdammen, und die, so sich dabey finden lassen, dem Satan und der Hölle übergeben. Der Beweis des erwähnten Satzes wird aus der heil. Schrift geführet; hienächst aber dem Christen die Fürsichtigkeit beym tanzen

ein-

eingeschärft. Das erlaubte Tanzen schicket sich vor die Jugend, die nicht mit Sorgen beschweret, oder mit Creutz gedrücket ist. Leute, welche Amts und Berufs halber andere Menschen in ihrer Freude Maasse zu halten lehren, und sich für Vorwurf und Anstoß hüten sollen, enthalten sich desselben billig. Das erlaubte Tanzen geschiehet in ehrbarer und christlicher Gesellschaft, und in Beyseyn ansehnlicher Leute, für deren Gegenwart sich die Jugend scheuet, etwas strafbares zu begehen. Die Zeit muß auf gleiche Art, wie beym erlaubten Spielen bestimmet werden. Es geschiehet mit einer Freude, welche die Ehrbarkeit und die Furcht Gottes nicht aus den Augen setzet. Es kann auch, wenn die anderen Umstände richtig sind, in Erwägung der Absicht nicht verdammet werden, da es zur Bewegung und Uebung des Leibes, dessen Gesundheit und Kräfte durch dergleichen Abwechselung gestärket werden, und zur Vergnügung des Gemüths geschiehet, welches nach der Arbeit in ernsthaften Geschäfften dadurch ermuntert wird. Aus diesen Regeln wird es abermal leicht seyn, den Misbrauch zu bestimmen. Diesen Predigten ist ein von dem Ehrwürdig. Ministerio zu Lübeck gesuchtes theologisches Bedenken vom Tanzen beygefüget.

Halle.

Gebauer, als Verleger des wichtigen historischen Werkes, welches unter der Aufsicht und mit Anmerkungen des Herren Baumgartens übersetzt ans Licht treten soll, hat die ehemals von seinem Vorhaben gegebene Nachricht durch folgende Punkte verstärket: daß das ganze Werk aus 20. bis 21. Theilen bestehen wird: daß mit einem iedweden Theil ein Stück der Historie geschlossen werden soll: daß durch die Zusätze und Anmerkung des Hn. Baumgartens ieder Theil über ein Alphabet stärker, als die französische Uebersetzung werden wird: und daß, obgleich der erste Pränumerationstermin verflossen, diejenigen, welche vor dem Ende des Augustmonaths noch auf den 1. Theil 2 Rthlr. 12 gr. vorauszahlen wollen, auf die folgenden Theile das Pränumerationsrecht zu 1. Rthlr. 12. gr. geniessen sollen, da hingegen ein ieder Theil, sobald er herauskommt, nicht unter 3 Rthlr. verkauft werden soll.

LVI. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Freytag den 19. Julius. 1743.



Lübeck.

Die am 27. vorigen Moneths hieselbst vollzogene Hochzeit des Herren Christian Kortholts, ausserordentlichen Lehrers der Gottesgelahrtheit zu Göttingen, mit der ältesten Tochter des hiesigen Rathsherren Gercken, hat zu zweenen in der Gestalt eines Brieses verfaßten Schriften Gelegenheit gegeben.

Die erste ist aus der Feder des fleissigen Herren Licent. Johann Henrich von Seelen geflossen, und an den Bräutigam gerichtet. Sie führet die Aufschrift: Incomparabilis viri, Martini Lutheri verborum, quibus conjugium elegantissime arbitratus est paradisum, uberior declaratio, quam Viro C. K. &c. ac Virg. R. E. G. &c. d. 27. Jun 1743. coniugium auspicatum ineuntibus sincere gratulandi studio consecrat J. H. a Seelen drittehalb Bogen in 4. Die kurze Beschreibung des Wortes Paradies nimmt 10. §§. ein, und die Leser werden auf des Burtons Λείψανα veteris linguæ persicæ, welche bekanntermassen der Herr von Seelen ausgefertiget, verwiesen; alwo eine weitläuftigere Anmerkung desselben über den Namen Para-

dies zu finden sey. Die in dem folgenden 11. §. befindliche Auslegung des Lutherschen Ausspruches in einem Briefe an Nicol. Gerbel: paradisum coniugium arbitror, ist voller Zärtlichkeit, und giebt dem Herren Verf. leicht Gelegenheit zu einer Anrede an die Brautleute, welche Gärten, Fruchtbarkeit und Blumen zum Vorwurf hat. In dem letzlich folgenden Wunsch wird berichtet, daß 1234. zu Padua ein Mann gewesen, der Hinrich Paradies geheissen. Eure Kinder, heißt es, müssen auch so heissen. Bey der Anmerkung, daß es noch nicht ausgemacht sey, wo das Paradies gelegen, stehet endlich die Vermuthung: Euer Paradies wird man wol finden können.

Die andere Schrift hat zum Urheber Herren M. Fried. Quistorp aus Rostock. Sie ist eine Glückwunsch- und Streitschrift. Denn nebst dem Glückwunsch an den Herren Gerken, erhält der Herr Senior Wagner seine Abfertigung, welcher in dem 70. §. seiner gründlichen Untersuchung, welcher der wahre Begriff von der Freyheit sey, sich herausgelassen: daß es nicht schlechterdings wahr sey, es wäre keine Freyheit, wo keine förmliche Wahl vorhergegangen. Wie der Herr Verfasser diesen Satz zu wiederlegen suche, erhellet schon aus der Aufschrift, welche folgende ist: Viro &c. G. N. Gerkenio diem solennem, quo nuptias, quas cum Viro &c. C. K. filia natu maxima, Virgo &c. R. E. G. celebrat, parat, demisse gratulatur, & simul num actiones liberæ ab electione haud proficiscentes, dentur, hisque desponsatio, sponsaliorumque consummatio sint adcensendæ? succincte disquirit M. Bernhard. Frider. Quistorpius, Rostoch. Stanno Adleriano.

S. . . .

M. H.

Wenn die Schriften mit dem Verlauf einiger Zeit soviel von ihrem Werth verlören, als die Kleidermoden, so würde folgendes Buch die neue Ausgabe nicht verdienet haben, der es doch vollkommen würdig ist, und auch inskünftige würdig seyn wird. Es heißt: Memoires touchant

chant Jean Wilmot, Comte de Rochester, par Gilbert Burnet, Eveque de Salisburi, traduits de l'anglois. Nouvelle Edition augmentée de l'oraison funebre du Comte, traduite aussi de l'anglois, avec des Pensees generales sur le Deisme, par Mr Jean Alphonse Rosset. a Zürich. 14. Bogen. Die Religion kan von nichts mehr Ehre haben, als von dem Grafen von Rochester, diesem ihrem ehemaligen grossen Feinde. Sein Verstand, sein Witz, seine Wissenschaft waren noch weit hochachtenswürdiger als seine Herkunft; und da ihm dieses alles eine Zeitlang zu der verwegensten Bestreitung des Glaubens und zu der verkehrtesten Lebensart hatte dienen müssen: so ward er endlich durch Veranlassung äusserlicher Wiederwärtigkeiten und durch die Vorstellungen des fürtrefflichen Bischoffs Burnet, oder vielmehr durch die Kraft der göttlichen Wahrheit, die sich bey ihm ganz besonders würksam erwies, von diesem unglückseligen Wege zurück und zu einer lebendigen Erkenntniß und Annehmung des Christenthums gebracht. Die Schrift, worinnen Burnet dieses erzählet, ist an sich nicht neu, und auch schon vor langer Zeit deutsch übersetzet; man darf daher ihre Vorzüge nicht, als etwas unbekanntes berichten. Die Geschichte selbst und der Vortrag derselben stimmen zu dem edlen Zweck überein, sowol die Wichtigkeit und den Werth der Religion, als auch die elenden Quellen, die schwachen Gründe und die traurigen Folgen des Unglaubens in ein helles Licht zu setzen. Weder ein partheyischer Eifer in der Erzehlung, noch falsche Kunstgriffe in den Wiederlegungen machen hier die gute Sache des Glaubens verdächtig. Alles ist frey, redlich, gelassen, und zeuget von der reinen Begierde zur Wahrheit. Was meynen Sie, M. H. sollten wol nicht mehr bekehrte Rochesters zu finden seyn, wenn es mehr Burnets gäbe? Hierauf folget die Leichenrede auf den Grafen von Robert Parsons, dem Kapellan seiner Mutter, über Luc. XV, 7. Sie ist voll wahrer Beredsamkeit und eines solchen Vorwurfs würdig. Endlich hat der jüngere Herr Rosset, Prediger zu Lau-

sanne, in seinen beygefügten allgemeinen Gedanken über die Deisterey unterschiedenes beygebracht, worinn den Ungläubigen ihr Vergehen wieder den Wolstand, wieder die Vernunft, und wieder den Charakter eines rechtschaffenen Mannes oft mit vielem Geist und nicht wenigerm Saltze unter die Augen gestellet wird. Ich weiß nicht gewiß, M. H., ob Sie mit mir einig sind, daß diese Art den Freygeistern zu begegnen, in unserm Tage die nöthigste und nützlichste sey. Mich dünket es. Gegen vier, die vermögend, und gegen zwey, die geneigt sind, eine zusammenhangende Vertheidigung der Religion mit einiger Aufmerksamkeit zu lesen, sind dreissig, die bloß deswegen nicht glauben, weil sie nicht glauben wollen. Was sollen da strenge Beweise und tiefsinnige Schlüsse? Wenn man diesen Herren die Unanständigkeit und Unbedachtsamkeit ihres Verfahrens zeigte, wenn man ihnen ihr eigenes Herz und darin alle Triebfedern ihres Unglaubens kennen lehrte; so würden sie vielleicht noch eher anfangen, an sich selbst zu gedenken; und allgemeine Betrachtungen, dergleichen Brüyere, Trublet, und hier Herr Rosset angestellet, würden nicht wenig beytragen, denen andern ordentlichen Ausführungen einen leichtern Eingang zu verschaffen. Schlafende Leute können nicht eher reden hören, bis sie aufgewecket worden, und sollte dieses auch durch einiges Rütteln und Stossen geschehen. Soll etwa die beissende Schärfe gegen diejenigen am meisten gesparet werden, deren Ruhm darinn bestehet, daß sie sagen können?

Cœlum ipsum petimus stultitia.

Hor.

Ich war Willens, M. H., Ihnen bey Gelegenheit des Grafen von Rochester noch einige Gedanken über die Folgerungen zu eröffnen, die man aus den letzten Stunden der Freygeister zu machen pflegt, oder machen kann. Allein ihre Leser würden es mir vielleicht übel deuten, wenn ich den Raum zu andern angenehmern Dingen mit einem noch längern Briefe wegnehmen wollte. Ich bin

M. H. ganz ergebener Diener

S. A. T. J. P.

Leipzig.

Leipzig.

Jac. Bruckeri, Reg. Societ. Scient. Berolin. Membri, Historia critica Philosophiæ, a Christo nato ad repurgatas usque litteras Periodi secundæ pars altera. Lipſ. 1743. apud Bernhard Christoph Breitkopf. Wir vermuthen nicht, daß iemand bisher um die Einrichtung dieses schätzbaren Werkes, und um die Verhältniß desselben gegen die vormalige Bruckersche Arbeit so unbekümmert gewesen, daß ihm selbige nicht aus den vorhergehenden Bänden bekannt worden sey. In Ansehung dessen dürfen wir nur anführen, daß der gegenwärtige Theil mit gleichem Fleiß und Ueberlegung verfasset, mit gleicher Sorgfalt verändert und verbessert, und die darinn vorgetragene Geschichte, wenn man sie gegen den vorigen Entwurf hält, mit sehr starken Zusätzen bereichert sey. Wir finden in diesem Bande, das von dem zweiten Zeitbegriff der philosophischen Geschichte annoch rückständig gebliebene. Er fänget mit dem dritten Buch des ersten Theils von diesem Zeitbegriff an, welches von der saracenischen Weltweisheit handelt, und in 2. Capiteln abgetheilet ist. Das erste beleuchtet den Ursprung und Fortgang der Weltweisheit unter den Saracenen oder Arabern. Das andere handelt von der Beschaffenheit dieser Weltweisheit. Der zweyte Haupttheil bestehet aus 2 Büchern, deren erstes die Weltweisheit der alten Christen untersuchet, und in drey Capiteln 1) von unsrem Heilande und seinen Aposteln. 2) Von den Lehren der christlichen Kirche überhaupt und 3) von den Lehren der Kirchenväter insbesondere handelt. Das zweyte aber, welches die Weltweisheit der Christen in den mittleren Zeiten zum Vorwurf hat, gleichfalls in drey Capiteln 1) von der Weltweisheit der griechischen Christen, von dem siebenden Jarhundert an bis auf die Eroberung der Stadt Constantinopel 2) von der Philosophie der occidentalischen Christen vom 7. bis 12. Jarhundert 3) von der scholastischen Philosophie, Nachricht giebet. Das letzte Capitel handelt in 3. besonderen Unterabtheilungen a) von der Beschaffenheit der Weltweisheit von dem zwölften

Sec. bis auf die Wiederherstellung der Wissenschaften überhaupt. b) Von den Scholastikern insbesondre. c) Von der Art und Beschaffenheit der scholastischen Philosophie. Den Schluß machen einige Zusätze und Verbesserungen zu dem vorigen und gegenwärtigen Bande.

Das dreissigste Stück der Beyträge zur critischen Historie der deutschen Sprache, welches gleichfalls bey Breitkopf neulich die Presse verlassen, enthält: 1) Des Geschichtschreibers Xenophontis Commentarien und Beschreibungen von dem Leben und Heerzuge Cyri in gut deutsch verordnet, von Hieronymus Boner, Augsp. 1540. 2) Godofredi Henselii Synopsis universæ Philologiæ. Norib. 1741. 3) P. A. Forsters Rede auf das Absterben des Kaisers Caroli VI. 4) Timon, ein Trauerspiel zu Thoren im Jar 1671. vorgestellet. 5) Untersuchung, wie weit sich ein Poet des gemeinen Wahnes und der Sage bedienen könne. 6) Chronica, durch Magistrum Johann Carion vleissig zusammengezogen. Frankf. 1581. 7) Eine Abhandlung, worinn erwiesen wird, daß die Wahrscheinlichkeit der Vorstellung bey den Schauspielen eben so nöthig ist, als die innere Wahrscheinlichkeit derselben. 8) Ein Gedichte an die Kunstrichter. 9) D. Mart. Luthers Sendbrief vom dollmetschen. 10) Nachricht von einer neuen Uebersetzung des befreyten Jerusalems, aus dem Welschen des Torquato Tasso. 11) M. Heinitzens Einladungsschriften zu zweyen Schauspielen. 12) Nachrichten von neuen dahin gehörigen Sachen.

Göttingen.

Am 17. Junius vertheidigte Herr Simon Franc. von Lichtenstein, aus Frankfurt am Mayn, seine juristische Inauguraldisputation: De simulatione circa matrimonium. Die Römer versagten den simulirten und dissimulirten Ehen die Gültigkeit und Freyheiten der rechtmässigen Heyrathen. Der Herr Verfasser untersuchet daher, was heutiges Tages nach den canonischen und protestantischen Kirchenrechten bey den verstellten Ehen gelte; nachdem

er

er vorher die verschiedenen Arten derselben bestimmet und auseinandergesetzet hat. Die Schrift beträgt viertehalb Bogen in 4.

Zu den wöchentlichen Disputationsübungen, die unter dem Vorsitz des Herren Prof. Hollmanns hieselbst gehalten werden, lud derselbe im Anfange dieses Monaths durch eine Schrift ein, welche die Aufschrift führet: Prudentii, Simplicii & Philaletis de eo, quod nimium est in philosophando Dialogus. In lucem protulit Sam. Christ. Hollmann, Log. Met. & Theol. Nat. P. P. O. Ob dieses Gespräch dem Herren Prof. durch einen Zufall in die Hände gerathen, oder ob er selbst der Verfasser davon sey, wollen wir nicht untersuchen. Das erstere will derselbe uns versichern. Dem sey wie ihm wolle, so beobachtet eine iedwede redende Person ihren Charakter gar gut, doch so, daß die Aussprüche der gesunden Vernunft über nichtige Einwürfe und Ausschweifende Meynungen sieget, und Philaletes durch vernünftige Sätze, die mit ihm redenden Gegner, die bald die Gränzen der Weltweisheit zu weit, bald zu enge setzen, auf richtige Gedanken zu bringen suchet.

Königsberg.

Bey Matth. Eberhard Dorn ist nunmehr der erste Theil der Wochenschrift, welche unter dem Titel: der Pilgrim, seit dem 28 Februar des vorigen Jars wöchentlich ausgegeben worden, in 52 halben Bogen nebst Register zu haben. Man kann dem Pilgrim den Ruhm nicht absprechen, daß er nach Art des Einsiedlers Tugenden und Laster, wie sie ihm auf seiner Wanderschaft vor Augen kommen, nicht uneben schildert. Inzwischen deucht uns, daß er sich nicht allezeit des Charakters erinnert, den er sich in dem ersten Blatte angemasset; daß er die Vernunft nicht allezeit reden lässet, wie sie ohne ein höheres Licht reden würde, welches dennoch seinem

Cha-

Charakter gemäß gewesen wäre; und daß angenehm scheinende Wortspiele hin und wieder an stat des wahren scharfsinnigen eingeschlichen seyn. Nichtsdestoweniger werden diese Fehler, in Ansehung des Guten, so man dagegen findet, von vielen leicht übersehen werden.

Erfurt.

Folgendes historische Werk hat hieselbst ohnlängst das Licht erblicket, dessen völligen Titel wir herzusetzen nicht undienlich erachten, weil er an stat eines Auszugs dienen kann. Lebrecht Wilhelm Heidenreichs, JCti, fürstlichen Schwarzburgischen Hofraths, Historie des ehemals gräflichen, nunmehro aber fürstlichen Hauses Schwarzburg, darinn die Geschichte der Grafen und Fürsten zu Schwarzburg bis auf gegenwärtige Zeiten, deren Rechte, Prärogativen, wie auch ihre Lande, samt denen vornehmsten Denk- und Merkwürdigkeiten kürzlich vorgetragen, und mit Diplomatibus, sowol durch glaubwürdige Zeugnisse alter und neuer Scribenten erläutert werden, mit einer Vorrede, welche die zur Schwarzburgischen Historie gehörigen Scriptores recensiret, imgleichen einem Register, wie auch Anhang einer kurzen genealogischen und historischen Beschreibung derer Grafen von Hohenstein 1743. 2 Alph. 15. Bogen in 4. nebst 18. genealogischen Tabellen. bey Jungnicolls Erben.

Halle.

Herr Johann Gottlob Krüger, der Weltweisheit und Arzeneykunst Doctor, hat auf 9. Bogen in 8. die zum Gebrauch seiner Zuhörer von ihm entworfenen Anmerkungen über des Herren Geh. Rath Wolfens Auszug aus der Rechenkunst drucken lassen. Anfänger werden dieselbe mit Nutzen lesen, und nach der Absicht des Herren Verfassers anwenden können. Vielleicht gilt bey vielen der lebhafte Vortrag des Herren Verfassers als ein Bewegungsgrund dazu.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

LVII. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Dienstag den 23. Julius. 1743.



Greifswald,

Die Königl. deutsche Gesellschaft hat sich in gegenwärtigem Monath mit folgendem beschäfftiget.

Am 3. verlas Herr Ehrenreich Christoph Koch seine Gedanken über die Frage: Ob es in einem Heldengedichte auf die Hoheit der Hauptperson, oder auf das wunderbare und vortreffliche der Haupthandlung am meisten ankomme?

Am 10. redete M. Johann Carl Dähnert: Von der Sprachverderbenden Höflichkeit.

Am 17. schilderte M. Herrmann Jacob Lasius, einen vernünftigen Freygeist.

Halle.

M. H.

Mir sind diejenigen Gelehrten allemal unerträglich gewesen, die mit ihren Papieren eben so heilig umgehen, als ein Römischer Bigot mit den Reliquien eines canonisirten Mönchen. Sie machen sich ein Gewissen daraus, von ihrer Arbeit auch nur ein einiges Blättgen, welches ihnen etwa einige Tropfen Schweiß, einen Nagel und eine

Feder gekostet hat, umkommen zu lassen. Der Buchdrucker muß es fort der Ewigkeit empfehlen; und es wird gleichsam der ganzen Welt angemuthet, sich, der Selbstliebe eines lüsternen Scribenten zu gefallen, die Gewalt anzuthun, etliche mit Jauchzen ausgeheckte Bogen voller Nichts durchzulesen. Denken sie nicht, M. H., als ob ich von unsren Gelehrten lauter grosse Werke fordere, und die Bekanntmachung einer ieden kleinen und zufälligen Betrachtung misbillige. Nein, im geringsten nicht. Ich verlange nur von unsren heutigen Schriftstellern, ein bißgen weniger Eigenliebe, und ein bißgen mehr Behutsamkeit in der Wahl ihrer kleinen Papiere, die sie dem Druck übergeben. Daß dieß meine wahre Meynung sey, werden sie aus meiner Beurtheilung desjenigen Buches ersehen, davon ich itzund mit ihnen reden will. Der Herr Baumgarten, der geschickte Lehrer der Gottesgelahrtheit in Halle, hat uns in diesem Jare die andere Sammlung seiner theologischen Bedenken geliefert; davon im vorigen Jare die erste Sammlung ans Licht getreten ist. Er rechtfertigte zu der Zeit weitläuftig sein Vornehmen, diese seine kleinen Papiere in gewissen Sammlungen herauszugeben. Meinem Bedünken nach hätte es dieser Rechtfertigung gar nicht gebraucht. Alle Leser dieser gründlichen theologischen Abhandlungen werden es dem Herren Verfasser Dank wissen, daß er diese seine Arbeiten, die bereits zum Unterricht und zur Erbauung einzelner Personen gedienet haben, auch nunmehr allgemein nutzbar hat wollen werden lassen. Die Fälle, die in diesen beiden Sammlungen vorkommen, mögen entweder rare und seltene, oder sie mögen solche seyn, die sich öfter begeben: so herrschet gleichwol in ihrer aller Entscheidung eine gleiche Gründlichkeit, Freymüthigkeit und Liebe zur Wahrheit. Man findet hier keine dictatorische Aussprüche, keine heilige Flüche, keinen Eigensinn, keine Partheylichkeit für denjenigen Orden, von welchem der Herr Baumgarten ein so ansehnliches Mitglied ist. Er beweiset sich durchgehends als ein Freund der Wahrheit. Die erste Sammlung enthält 8. Bedenken, mit

deren Erzählung ich mich nicht aufhalten werde. In der andern Sammlung befinden sich eben so viele, welche als eine Forsetzung von jenen, mit fortlaufenden Zahlen benannt werden. Und hievon werde ich ihnen nähere Nachricht geben müssen. Das IX. Bedenken, welches das erste in der anderen Sammlung ist, betrifft die Probpredigt eines Candidaten, den man beschuldiget hatte, als hätte er in derselben irrige Sätze vorgetragen. Die Frage kauf insonderheit hierauf an, ob das natürliche Verderben der Menschen eine Ohnmacht könne genannt werden. Der Herr Baumgarten entscheidet die Sache so, daß das Wort Ohnmacht, es möge dadurch Impotentia oder Deliquium animi verstanden werden, in beiden Fällen ganz gut erkläret werden könne. Der Candidat habe sich demnach durch diese Predigt keinesweges des Lehramts unfähig gemacht, wenn gleich sonsten an derselben manches in Ansehung einiger Redensarten, des Vortrages, der Anwendung u. d. g. könne verbessert werden. Zuletzt giebt er dem Candidaten den Rath, bey der ganzen Berufungssache sich still und leidentlich zu verhalten, ohne sich einer wiedersprechenden Gemeine mit Gewalt aufzudringen, oder seinen Beruf durch thätige Bemühung zu befördern und zu erzwingen. Das X. Bedenken handelt von der Verbindlichkeit der höchsten Obrigkeit, jemanden Recht zu ertheilen, wenn erwiesen werden kann, daß solches Recht zufälliger Weise durch die Gerichte der höchsten Obrigkeit sey gekränket worden. Das XI. Bedenken handelt unterschiedene Fragen ab. 1) Ob ein Prediger üppige Tänzer vom Abendmahl ausschlüssen könne? Der Herr Verfasser verneinet es, räth aber dabey viele geistliche Klugheit an. 2) Ob ein Prediger bey Hochzeiten und Kindtaufen, allwo es üppig hergehe, nothwendig gegenwärtig seyn müsse? Der Herr Verfasser verneinet es, erinnert aber dabey, daß es ein Prediger bey der blossen Entziehung seiner Gegenwart nicht müsse bewenden lassen, als womit wol ein anderer Christ, nicht aber ein Lehrer sein Gewissen retten könne. 3) Ob ein durch obrigkeitlichen Ausspruch auf Betreiben der

Mutter des Bräutigams aufgehobenes Eheverlöbniß, welches ohne Vorbewust der gedachten Mutter eingegangen war, noch weiter verbinde? Der Herr Verf. verneinet es; und erinnert nur, wie durch diese obrigkeitliche Lossprechung dem Bräutigam nicht sey untersaget worden, sich von neuen mit seiner vormaligen Braut auf einer rechtmässigeren Weise zu verloben. Das XII. Bedenken ist an einen Prediger gerichtet, der sich wegen der Beicht, wie auch wegen der dabey üblichen Handauflegung und Absolutionsformel allerhand Zweifel gemacht. Das XIII. Bedenken gehöret zu der Lennapischen Ceremonien- und Middendorfischen Absetzungssache, wovon die Acta Historico-Ecclesiastica müssen nachgelesen werden. Das XIV. Bed. handelt von der Unzulässigkeit der Heirathen derer zum Ehestande gänzlich unvermögenden Personen. Das XV. beweiset und bestimmet die Wiedererstattung des entwendeten Eigenthums, worüber seit einiger Zeit in den Hamb. Berichten ist gestritten worden. Das XVI enthält eine ganz kurze Erörterung eines Zweifels über die Nothwendigkeit des leidenden Gehorsams Christi. Der Anhang machet den Anfang einer kurzgefaßten Casuistischen Pastoraltheologie aus, welche nach diesem stückweise soll fortgesetzet werden. Ehe ich schlüsse, M. H., muß ich ihnen noch dieses melden. Der Herr Baumgarten behauptet gleichfalls die Brauchbarkeit des Abendmahls, als eines allgemeinen göttlichen Gnadenmittels, auch zur Erweckung und vorläufigen Bearbeitung unbekehrter Menschen; worüber in unsren Tagen ein Streit unter den Herren Theologen zu entstehen scheinet. Der Herr Baumgarten hält diese Meynung nicht nur für gegründet in der H. Schrift, sondern auch für höchstunentbehrlich, sowol separatistischen Einwürfen gegen unsre Kirchenverfassung, imgleichen manchen Ausschweifungen übertriebener Besserungsbemühungen, hinlänglich zu begegnen; als auch vieler redlichen Prediger Aengstlichkeit bey Verwaltung des Abendmals ohne Verletzung des Gewissens abzuhelfen. Ich bin

Dero ergebenster

D. P. H.

Leipzig.

Leipzig.

Unter dem Beystande des Herren Johann Friederich Christ, der Poesie ordentlichen, und der Geschichte ausserordentlichen öffentlichen Lehrers vertheidigte ohnlängst Herr F. E. Sax eine academische Abhandlung: De Murrinis veterum. Uns deucht beynahe, daß es der vielen Mühe nicht werth gewesen, mit welcher die Nachforscher der Alterthümer festzusetzen sich bemühet, wie die Murra und Vasa murrina der Alten eigentlich ausgesehen. Wie wenig Einfluß haben dergleichen Sachen in die wahre Gelehrsamkeit? Jedoch, da es dem Nic. Guiberto frey gestanden, ein ganzes Buch de Murrinis zusammen zu schreiben; da viele Stellen der alten Scribenten dieser Gefässe erwähnen, und ihren Auslegern manche Qual gemacht: so hat es der in den Alterthümern sehr wol erfahrne Herr Christ nicht undienlich erachtet, sich mit diesem Vorwurf aufs neue zu beschäfftigen, die in dem Guiberto vorkommenden Fehler zu entdecken, und eine gültigere und gegründetere Nachricht von den Murrinis zu liefern. Die Fehler der meisten bestehen darinn, daß sie die Vasa murrina für porcellainerne oder aus andern Arten von Thon bereitete Gefässe gehalten. Der alte Naturforscher Plinius, dem man in dergleichen Dingen vielen Glauben zustellen muß, zeiget im Gegentheil, daß Murra ein kostbarer Stein von unterschiedenen Flecken und Farben, wie etwa der Onych und Alabaster gewesen, der durch geschickte Hände der Künstler ausgedrechselt und mit Figuren gezieret werden können. Der Stelle des Plinii, woraus solches erhellet, wiedmet der Herr Prof. besonders seine Aufmerksamkeit und suchet dieselbe mit andern alten Schriftstellern zu vereinigen. Daß aber die in der Naturalienkammer des Herren Prof. befindlichen und in Kupfer bey dieser Schrift vorgezeigten Vasa würklich murrina sind, wird mancher nicht glauben, ob es ihm gleich schwehr werden möchte, seinen Zweifel durch den Erweis des Gegentheils zu rechtfertigen. Die Schrift beträgt 7. und einen halben Bogen in 4.

Haag.

Man siehet hieselbst seit kurzem folgendes Werk: De usuris licitis & illicitis, vulgo nunc compensatoriis & lucratoriis, secundum Jus naturale, divinum V. atque N. T. Ecclesiasticum & Civile, ac juxta doctrinam sanctorum veterumque patrum Theologorum, ac iuris tum canonici tum civilis peritorum, nec non usum omnium seculorum, plurimarum regionum, Libri XII. &c. Auctore Nicolao Brœdersen, Pastore Catholicorum Delphis &c. Hagæ comitum 1743. Es ist wol in keinem Lande nöthiger, als eben in Holland, daß man gewiß überführet sey, in wie weit man mit seinem Gelde zu wuchern rechtmässiger Weise berechtiget sey. In welchem Lande wird diese Art der Nahrung stärker getrieben, als eben in Holland? Wollte man sagen, ein Holländer würde bey Erhaltung eines wichtigen Vortheils sein Gewissen nicht eben um Rath fragen, so würde dieses gar zu lieblos von einer ganzen Nation geurtheilet seyn. Es giebt unter ihnen wol gleichfalls viele zarte Gewissen, die leicht irre gemacht werden können. Diesen hauptsächlich zum Vortheil ist gegenwärtiges Werk von dem Herren Broedersen ausgefertiget worden. Man hat sich in Holland bereits seit dem vorigen Jarhundert, insonderheit aber seit 1727. heftig über die Rechtmässigkeit und Unrechtmässigkeit der Zinsen und Wucher gestritten. Die Jansenisten insonderheit wollten das letzte behaupten, und es wurden bereits viele Gewissen dadurch verwirret. Der Herr Broedersen schrieb daher schon 1729. einen kleinen Tractat in 4. unter dem Titel: Tractatus brevis de reditibus utrinque redimibilibus; und versprach, nach diesem eine weitläuftigere Ausführung dieser Materie zu liefern. Nunmehr hat er in dem angeführten grossem Werke sein Wort gehalten, welches für eines der schönsten und vollständigsten in seiner Art zu schätzen ist.

Fortsetzung zu der 440. Seite.

Accretio, Accrescendi Jus.

J. Borcholti, D. de Jure accrescendi. Ext. in Collect. Disp. ej. P. II. n. n. 4.

G. Duarenus) Ext. in Collect. variorum Tract. de Successionibus.

Quir. Kubachii Thes. de J. accrescendi. Insertæ ej. Centuriis Quæst. illustr. politico-iurid. p. 780. Jen. 1615.

N. P. a Miltitz de J. accresc. Ext. in Coll. Disp. Basil. Vol. V. n. 35.

G. Ræsing de J. accresc. ad l. 142. d. V. S. iuncta l. 89. ff. de LL. Lugd. Batav.

M. Stephani) Gryphisw. 1618.

J. W. Textor) Ext. in Collect. P. I. n. 23.

J. Vælschow, D. de J. accretorio pro faciliori intellectu l. un. §. 10. & 11. C. de Caduc. tollend. Gryph. 1652.

J. B. Weidenkopf D. de J. accresc. ut plurimum desumta ex Tit. C. d. Cad. toll. Basil. 1622.

Achæi.

M. Schoockii Respublica Achæorum & Veientium in usum præsent. Sec. delineata. Ultraj. 12.

Acies.

M. Æliani Tract. de instruend. aciebus. Cum aliis rei militaris operibus prodiit Francof. 1602. 12.

Acquæstus.

Conf. *Coniugium*, it. *Communio bonorum*, it. *Maritus* & *Lucrum Coniugum*.

J. Harprecht) Ext in Collect. Disp. eiusd. Tom. II n 80.

Lincker) Contenta huius scripti recensentur in Catalogo scriptorum auctoris, n. 104.

Acquirere, Acquisitio.

Conf. *Dominium.*

P. L. Bœhmer, D. de Proverb. Male parta, male dilabuntur, Helmst. 1688.

J. Brunnemann de modis acquirendi J. Gentium.

S. Fagundez de Justitia, contractibus & acquisitione, Lugd. Batav. 1641. f.

Actio.

Acta.

A. Leyser de Actis iudicial. Ext. in Medit. ad ff. Sp. 267.
Rosenbach) Elog. v. apud Struv in Biblioth. Jur p. 382.
Huic Titulo generali, præter istos speciales, quos auct. in supplem. adiecit, adhuc suo loco inserantur

Actorum Conclusio v. Conclusio.

Actorum Irrotulatio, v. Irrotulatio.

Acta Synodi.

Hic Titulus delendus.

Actorum Relatio.

Conf. Tit. *Referendarius*, it. *Relatio.*

Laurenberg) Recens. im Rostockischen Etwas 1738. p. 110.
J. J. Mosers Reichs-Hofraths Procesf. Cuius P II. n 1. late agit von der Relatione Actorum und Abfassung einer Urtel.

Actorum Retentio.

Hic Tit. in supplementis del. cum scriptum sub eodem adductum iam iuste collocatum ibidem inveniatur.

Actorum Transmissio.

N. H. Gundling, D. de Transmissione Actorum in LL. Imper. permissa, eiusque repetitione. Ext. in Collect. n. 14.
M. Langii D. de Transmissione actorum, secundum usum fori hodierni, præsertim Saxonici. Lips. 1703.
D S. N. H. P.) v. not. sub Tit. *Academia.*
H. Rennemann Inserta eiusd. Jurisprud R. Germ. M. 4. Disp. 39. usque 44. Disputation 39. subjecit problema: *Quidnam de more Germaniæ, transmittendi acta ad Collegia Imprudentum sit statuendum?* contra *Venturam de Valentiis*, JCtum Pom., qui vero nomine appellatur *Valentin Winther*, qui in suo Parthenio Litigioso, libro elegantissimo. Cap XI L. I. n. 19. in promiscuam illam transmittendi acta licentiam graviter invectus fuit.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

LVIII. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Freytag den 26. Julius. 1743.



Greifswald.

Weitbrecht hat als Verleger unter die Presse gegeben: Des Abtes *Trublet* Gedanken über verschiedene Sachen, welche zur Gelehrsamkeit und Sittenlehre gehören, aus dem französischen übersetzt von der Frau Christiana Mariana von Steinwehr, gebornen Romanus. Man hatte uns schon in dem 46. Stück der Leipziger Zeitungen von gelehrten Sachen auf das Jar 1738. Hoffnung gemacht, daß durch die im Uebersetzen so geschickte Feder dieser gelehrten Dame, das seiner Scharfsinnigkeit und Gründlichkeit wegen in Frankreich so berühmt gewordene Werk des Herren Trublets auch in Deutschland bekannter werden würde. Wichtige Ursachen haben aber den Abdruck der damals schon fertig gewesenen Uebersetzung bisher verhindert. Der genannte Verleger aber, dem die Frau Uebersetzerin das Manuscript überlassen, hat nunmehr schon alle Anstalten besorget, daß dasselbe auf sauberem Schreibpapier in einem sehr netten kleinen Quartformat auf die nächste Michaelismesse wird geliefert werden können. Die gelehrte Welt wird ohne Zweifel diesem schätzbaren Buche mit billigem Verlangen entgegen sehen.

Mmm Gr. . .

Gr. . . .

M. H. *)

Ich nehme mir die Freyheit, Ihnen eine Nachricht von zweyen Manuscripten zu ertheilen, die von einem berühmten Gelehrten herstammen, welcher unter die Zahl der mystischen Theologen gerechnet wird. Ich meyne vom Theophrasto Paracelso. Derselbe war nicht allein ein grosser Patron und Vertheidiger der Chemie und ein guter Philosoph, sondern auch ein Gottesgelehrter; er machte daher zu seiner Zeit in dem Reiche der Gelehrten ein grosses Aufsehen. Ob er gleich durch sein Glück und wunderbare Curen sich einen grossen Anhang erworben hatte; so hatte er doch auch viele Feinde; denn er verachtete die Galenischen Grundsätze, und that durch seine chymische Curen solche Dinge, die den Anhängern des Galenus nicht möglich schienen. Weil er auch mehr deutsch als lateinisch lehrete; so vermehrte sich fast täglich die Anzahl seiner Feinde. Von seinen medicinischen Schriften sind zwar unterschiedene Ausgaben herausgekommen; doch ist die zu Genev in 3. Folianten 1658. ans Licht getretene die vollständigste. Von seinen theologischen Schriften habe keine als dessen Hand- und Denkbibel, die zuletzt 1736. zu Leipzig ausgefertiget worden, gesehen. Er hat zwar mehr theologische Bücher ausgearbeitet, doch sind dieselben nicht zum Druck befördert. Morhof meldet in seinem Polyh. im 10. Cap. des ersten Buches, daß seine ungedruckten Commentarii über das neue Testament in des Isaaci Vossii Bibliothek zu finden gewesen. Ich will die Manuscripte, die ich besitze, erzählen. Das erste enthält 20. deutsche theologische Abhandlungen, deren Titel sind: 1) De trinitate Dei. 2) De Genealogia Christi. 3) De generatione b. Virginis Mariæ. 4) De invocatione b. Virg. Mariæ & omnium sanctorum. 5) De Veneran-

*) Der Herr Verfasser wird ersucht, zu glauben, daß der erste Theil seines Briefes nicht ohne Ursache weggelassen worden.

randis Sanctis. 6) Auslegung des 149. Psalms. 7) Auslegung des 150. Psalms. 8) De cœna Domini nostri J. C. 9) Von der Wiedergeburt. 10) De Cœna Domini ex 6. capite Joh. 11) Eucharistia h. e. de Cœna Domini & de limbo &c. 12) Von der Messe, und wie man die verstehen soll. 13) Liber quartus in Danielem Prophetam. 14) In Danielem Prophetam, vita ejus & initium suæ doctrinæ. 15) Scholia über das Vater Unser. 16) Explicatio dicti Luc. XVII. Servi inutiles sumus &c. 17) Sermones in similitudines Evangeliorum. Matth. 13. 18) De secretis secretorum Theologiæ Theophrasti. 19) Fünf Predigten vom Teufelbeschwören. 20) Drey Predigten vom Antichrist. Das andere Manuscript begreift 12. deutsche Abhandlungen, deren Titel sind: 1) De summo & æterno bono. 2) De felici libertate. 3) De honestis utriusque divitiis. 4) De virtute humana. 5) De Prædestinatione & libera voluntate. 6) De decem virginibus ex Matth 6. 7) de ecclesiis V. & N. T. 8) Von der Erkenntniß, ad Clementem VII. 9) Sermo, date Cæsari, quæ sunt Cæsaris, & Deo, quæ sunt Dei. 10) Von der Busse des Menschen. 11) Von der Taufe. 12) De Justitia. Weil diese Manuscripte eigentlich in eine öffentliche Bibliothek gehören, so habe ich mich entschlossen, solche unter billiger Bedingung abzustehen. Wollen sie, M. H., so gütig seyn, und diesem Briefe einen Platz in ihren Nachrichten gönnen, auch mit anführen, daß Liebhaber zu diesem Werke sich in Weitbrechts Buchladen melden können, so werden sie dadurch sehr verpflichten

Dero ꝛc.

Frigander.

Lemgo.

Wo wir nach der Bemühung unsrer heutigen Gelehrten urtheilen dürfen, so können wir den schönsten Wachsthum der geistlichen Beredsamkeit sicher vermuthen. Männer von der stärksten Einsicht arbeiten dahin, dieselbe, soviel möglich, empor zu helfen, und den eingerissenen Fehlern

ein Ende zu machen. Zu den unterschiedenen Proben von solchem rühmlichen Eifer, die in unsern Blättern schon eine Stelle einnehmen, verdienet folgendes Werk gezählet zu werden: Beyträge zur Beredsamkeit derer geistlichen Redner, 2ter Theil, mit verschiedenen Anmerkungen ans Licht gestellet von Johann Matthias Cappelmann, Prediger zu Steinhagen in der Grafschaft Ravensberg 1743. Der Herr Cappelmann fähret in dieser zweyten Sammlung fort, nicht nur auserlesene Stücke anderer Gelehrten, welche Regeln zur geistlichen Beredsamkeit enthalten, einzurücken und zu beurtheilen, sondern auch denselben seine eigene Abhandlungen beyzufügen, beide aber mit gelehrten und muntern Anmerkungen zu versehen. Wir finden in diesem Theil folgende Stücke: 1) Herren Hallbauers Abhandlung von der homiletischen Pedanterie. 2) Herren M. Kraft vernünftige Gedanken von dem, was im Predigen erbaulich ist. 3) Herren Reinbecks Unterricht, wie eine gute Predigt abzufassen sey. 4) Herren Cappelmanns philosophisch-theologische Gedanken über einige Fehler in Ansehung der Beweis- und Bewegungsgründe in der geistlichen Redekunst. 5) Eben desselben Anszug der theologischen Gedanken über die philosophischsinnreiche Lehrart im Predigen, ob sie mit der Lehrart der Apostel bestehen könne. 6) Antwort auf das Sendschreiben eines fürnehmen Geistlichen, welches über den ersten Theil dieser Beyträge von ihm eingesandt worden, und in welcher der Beredsamkeit der heiligen Apostel gedacht wird. Den Schluß macht der Anhang eines Gedichtes, in welchem verschiedene Thorheiten der geistlichen Redner bestraft werden, von M. C. aufgesetzet bey Gelegenheit der Beförderung eines Freundes zum Predigamt. Der Verfasser drücket sich also aus:

Die Canzel ist noch nicht von aller Thorheit frey.
Der sucht durch Kunst und Witz: und der durch Heucheley
Der Lehrer edlen Stuhl mit Vorsatz zu entehren,
Und jene grosse Zahl der Hudler zu vermehren.
Bald tritt Herr Simplex auf, und redet so galant,
Als hätt die Linie ihm Kopf und Hirn verbrannt.

Er

Er steiget in die Luft mit hohen Metaphoren.
Und wenn dies arme Kind mit Schmerz zur Welt geboren,
So gehts ihm bald darauf, wie dort dem Icarus,
Dem bey so jähem Fall der Flügel schmelzen muß.
Und sucht er seine Kunst mit Nachdruck zu erhöhen,
So wird man ihn doch kaum in Herrenhut verstehen.
Trax aber redt so nicht. Sein Vortrag ist gar schlecht,
Er kriechet, wühlt und schreibt, als wie ein Schäferknecht.
Die Worte sind gemein. Die ersten sind die beßten,
Und brächt sie gleich der Wind aus Süd, Nord, Ost und Westen.
Er sucht durch Freunde Fall, durch andrer Schimpf und Hohn,
Durch Tücke, List und Schwur sich zu dem Ehrenthron
Der Gottgeweihten Schaar und Redner hinzudringen,
Sollt er den beßten Freund auch gleich in Schande bringen.
Denn ist er ihm zu fromm, und denn ein Pietist,
Und bald ein Orthodox und denn ein schlechter Christ.
Doch seht, die Vorsicht wacht; denn eh sichs Trax versiehet,
Hat sein vergällter Sinn vergebens sich bemühet.
Der Mann steigt bald empor, der unverdient gedrückt,
Man kennet seinen Werth. Er wird alsdenn beglückt
Nicht durch der Bosheit Rath, nicht durch ein Wortgepränge,
Auch nicht durch Trug und List, noch grosser Freunde Menge,
Die Trax durch Geld gewinnt. Nein, nein, Gott, den er preist,
Der ist es, der den Neid zuletzt zu Boden schmeist.
Und wenn der Handwerksneid ihm Geist und Wanst erhitzet,
Hat doch sein Stral umsonst am Helicon geblitzet.
Doch seht, wer predigt dort? es ist Herr Charletan.
Du siehst ihn auch vielleicht vor einen Redner an.
Er redet bald französch und bald mit den Rabbinen,
Als wenn ein Rabbi selbst in ihm verjüngt erschienen.
Er zittert, tobt und schreit, und schätzt sich höchst beglückt,
Wenn sich ein Gleichnißwort auf seiner Rede schickt.
Und seit der Britten Held ein deutscher Fürst gewesen,
So scheints, als hätte er auch engelisch gelesen.

Doch wisse, edler Freund, man heißt auch schon gelehrt,
Wenn nur der Pöbel uns mit diesem Lobspruch ehrt.
Die Zeiten sind itzt da in dem geweihten Orden,
Wo Wind, Marktschreierey und Pralsucht Mode worden.
Ob Charletan gleich griechsch und bald ebräisch spricht.
So glaub ich doch von ihm, er kenne beides nicht.
Und wenn die Leidenschaft ihm Blut und Geist erhitzet,
So hat sein Ungestüm geschadet, nicht genützet.
O Thorheit! wenn man das dem Volke kund gemacht,
Was uns ein Lügenweib oft gestern beygebracht.
Soll das die Canzel gleich durch Luft und Pöbel schreyen?
Und denn dabey das Amt der Geistlichkeit entweihen?
Ihr Hudler, denkt doch nach, der wahren Redner Quell
Fließt nicht für eure Zunft, nein, nur für solche hell,
Die Schrift und Wissenschaft, Gott und die Heerde lieben,
Und wenn sie was gelehrt, sich selbst auch darinn üben.

Kloster Bergen.

Der Herr Rector Verlauts hat als eine Einladungsschrift zu einer Redeübung auf 2 Bogen in 4 herausgegeben: Specimen tertium de eruditis augustissimis. Er beschreibet in dieser dritten Ausfertigung: Caroli I, Königs in Engelland εἰκῶνα βασιλικὴν und des Kaysers Emanuelis Præcepta educationis regiæ.

11. Fortsetzung von auswärtigen Sachen.

79. Zu Paris sind bey Prault zum Vorschein gekommen: Secrets utiles & approuvés dans la practique de la Medicine & de la Chirurgie, avec un Appendix sur les maladies des chevaux, in 12. 1743. 18. Bogen. Der ungenannte Verfasser bemühet sich in diesem wolgeschriebenen Werke, welches aus zweien Haupttheilen bestehet, sowol die Krankheiten, welche die Aufsicht der Medicorum erfordern, als auch diejenigen, deren Heilung man von den Chirurgen erwartet, nach ihren

ver-

schiedenen Classen, Kennzeichen, und nach den darwieder vorzuschreibenden Arzeneymitteln, deutlich und gründlich abzuhandeln. In einem vor dem Werke gesetzten Briefe setzet er das Bild eines Marktschreiers und eines vernünftigen Arztes in eine angenehme Vergleichung, und entwirft beider Charakters so genau, als man sie immer wahrnehmen kann.

80. Eben daselbst hat Herr Rivard, Lehrer der Weltweisheit auf dem Gymnasio zu Beauvais herausgegeben: Tables des Sinus, Tangentes, Secantes & de leurs Logarithmes avec la construction de ces tables, & les problemes de la Trigonometrie rectiligne & spherique. 1743. in 8. Der Abdruck dieses Buches soll so sauber und correct seyn, daß die Verleger Preise auf die Druckfehler gesetzt, die man ihnen in den Ziefern zeigen würde.

81. Der Herr Cruden hat zu London eine Concordanz über die englische Bibel herausgegeben, darinn auch die apocryphischen Bücher mit begriffen sind. Sie übertrifft alle bisherige an Vollständigkeit und Richtigkeit. Im französischen hat man bisher keine Concordanz dieser Art gesehen. Der grosse Unterschied der französischen Uebersetzungen der Bibel macht es auch fast unmöglich. In Engelland aber ist diejenige Uebersetzung der Bibel, welche auf Befehl des Königes Jacob I. verfertiget ward, durchgängig bey allen protestantischen Kirchen eingeführet worden.

82. Zu Rom sind einige Bogen in 4. gedruckt worden, welche den Titel führen: Relazione del principio, e stato præsente della Missione del vasto Regno del Tibet, ed altri due Regni confinenti; raccommandata alla Vigilanza e Zelo de Padri Cappucini, della Prnvincia della Marca nello stato della Chiesa. In Roma 1742. Con licenza de superiori. Die Mission nach dem Königreich Tibet, welches zwischen China und der grossen Tartarey lieget, ward schon vom Pabst Clemens XI. veranstaltet. Der P. Franc. Horatius della Penna ward nebst noch 12, ihm unterge-

gebenen Capucinern dahin abgeschickt. In diesen Bogen wird erschröcklich viel Wesens von den glücklichen Verrichtungen dieser Mönche gemacht. Ja die Prälerey wird bisweilen so hoch getrieben, daß die Erzählung selbst wiedersprechend wird. Wenn wir nicht gewiß glaubten, daß eine umständliche Nachricht von dieser Mission demjenigen Tagebuch, dem solche kirchliche Angelegenheiten insbesondre bestimmet sind, werde einverleibet werden; so würden wir unsre Leser weitläuftiger mit diesen papistischen Aufschneidereyen unterhalten. Wir wollen blos dieses erzählen. Die Christliche Lehre ist nicht nur von dem Könige zu Tibet und von dem grossen Lema, der den dasigen Pabst vorstellet; sondern auch von allem Volk mit der größten Freude ohne die geringste Wiederspenstigkeit angenommen worden. Wie demnach der P. Horatius im Jar 1732. wieder nach Europa kommen mußte, um neue Gehülfen zu holen, weil neun von den ersten Missionarien gestorben waren; so hat man inzwischen das heftigste Verlangen nach seiner Wiederkunft bezeuget. Der Capuziner berichtet dies in einem Briefe von 1741. an S. Päbstl. Heiligkeit, und bittet sich, weil sich das Evangelium immer glücklicher ausbreitete, nicht nur eine grosse Menge Gehülfen, sondern auch soviel Geld aus, als zu deren Unterhalt gehöret. Dies letzte ist die Ursache, warum der Pater Prior dieser Mönche gegenwärtige Schrift bekannt gemacht hat. Der heil. Vater ist nicht bey Gelde, so schwere Unkosten herzuschiessen. Der Herr Prior spricht demnach nicht nur die grossen dieser Welt, sondern auch andere gute Herzen um eine Beysteur für seine Brüder an. Sollten bey den gemeldeten vortheilhaften Umständen dieser Mission nicht die blossen Reisekosten zureichend seyn? Warum sollen die Lehrer in Tibet noch von Europa aus ernähret werden? Sollte ein Königreich, das 33. Millionen Seelen begreifen, das durchgängig dem Christenthum geneigt seyn, und das die Lehrer mit der größten Freude entgegen nehmen soll; Sollte ein solches Königreich nicht sowol im Stande als auch bereit seyn, seine Lehrer selbst zu versorgen?

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

LIX. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Dienstag den 30. Julius. 1743.



Halberstadt.

Der Herr Justizrath Machenau hat auf 7. Bogen in 8. drucken lassen: Schutzschrift für den Orden der Freymäurer durch den Herren N . . . Mitglied des Ordens, aus dem französischen ins deutsche übersetzt, und mit einem Sendschreiben eines Freymäurers , , , das Geheimniß der Freymäurer Gesellschaft betreffend begleitet. Die Verschwiegenheit der Freymäurer in Ansehung der Maasregeln ihres Ordens hat mancherley Würkungen. Neugierige quälen sich mit beständigem Nachforschen und Muthmassungen, und übelgesinnte denken viel arges dabey. Wenn wir die Versicherung übernehmen könnten, daß der Verfasser ein wieder Gewohnheit offenherziger wahrer Freymäurer sey; so würden wir sagen, daß beiden einigermassen Genüge geleistet worden. Denn indem er die Verleumdungen und dem Orden nachtheilige Berichte zu schanden zu machen suchet, so will er das Ansehen haben, als entdeckte er von seinem Geheimnisse, Zweck und Nutzen, vieles mit völliger Glaubwürdigkeit. Man wird es daher zum wenigsten der Mühe werth achten, das Buch zu lesen;

dem Herren Uebersetzer aber für seine gute Meynung, einigen diese Mühe leicht zu machen, Dank wissen; wenn man auch an seiner Uebersetzung nicht alle erforderliche Eigenschaften wahrnimmt.

Halle.

Die hieselbst mit Ruhm lehrenden Professores sind ihrer ietzigen Ordnung nach folgende:

Simon Peter Gasser, geheimer Rath, J. U. D. und Prorector.
Johann Peter von Ludwig, Kanzler.
Justus Henning Bœhmer, Geheimer Rath und Director.
Christian Wolf, Geheimer Rath und Vice-Kanzler.

Die Gottesgelehrten.

D. *Joachim Lange*, Senior der Facultät, und des Seminar. Director.
D. *Gotthilf Aug. Francke*, Archidiac. an der Mar. K. Inspector des Saalkreises, Director des Waysenhauses und Pädagogii.
D. *Christ. Bened. Michaelis*, Theol. & Lingg. Orient. Prof.
D. *Sigm. Jac. Baumgarten.*
D. *Bened. Gottlob Clauswitz.*
D. *Joh. Henr. Callenberg*, Director des Juden-Instituti.

Die Rechtslehrer.

D. *Jacob Gabriel Wolf*, Hofrath.
D. *Carl Gottl. Knorre*, Hofr.
D. *Johann Gerhard Schlitte*, Hofr.
D. *Johann Sam. Frid. Bœhmer*, Hofr.
D. *Mart. Schmeizel*, Hofr.
Johann Ehrenfried Zschackwitz, Prof. Jur. Histor. & Philos.
Johann Tobias Carrach.

Die Arzneylehrer.

D. *Mich. Alberti*, Hof- und Consistorialrath.

D. J.

D. J. Juncker.
D. Johann Henr. Schulze.
D. Frid Hoffmann.
D. Philipp Adolph Bœhmer.

An des verstorbenen D. Hofmanns Stelle ist der Herr D. Teichmeyer aus Jena berufen. Man ist noch ungewiß, ob er den Ruf angenommen.

Die Weltweisen.

Johann Joachim Lange, Prof. Mathes.
Joh. Henr. Schultze, Eloqu. Prof.
Daniel Stræhler.
D. Frieder. Wiedeburg, Hist. Prof.
Theodor Christ. Ursinus.
Joh. Friederich Stiebritz.

Hiezu kommen noch die aus obgenannten auch zu der Philos. Facultät gehörenden Lehrer.

Ausserordentliche Lehrer.

Henr. Bass, Med. D.
Just. Israel Beyer, Phil. Prof.
Joh. Fried. Joachim, J. U. D. und verschiedene andere lesende Doctores und Magistri.

Das Prorectorat wird auf hiesiger Akademie jährlich den 12. Julius abgewechselt.

Giessen.

Johann Maximilian von Gunderrode, Hochfürstlichen Hessendarmstädtischen Regierungsrathes, Abhandlung des deutschen Staatsrechtes, worinnen alle dahin gehörige Materien hauptsächlich nach Maßgebung der Reichsgesetze und besonders Ihro glorwürdigst regierenden Kayserlichen Majestät Wahlcapitulation vorgestellet werden, daß solche zugleich zu deren Erläuterung dienen kann. Giessen, bey Johann Philipp Krieger, 1743. 4. Alphabet in 8. Obgleich die Menge der über das deutsche Staatsrecht verfaßten Schriften beynahe so groß ist, daß sie eine besondre Bibliothek ausmachen; so hat sich der Herr Verfasser

dennoch nicht abschrecken lassen, mit einem neuen Handbuche aus Licht zu treten, und zu versuchen, inwieferne er die hieher gehörigen Sachen in ihrer natürlichen Ordnung vorzutragen, das mangelhafte in den Schriften seiner Vorgänger zu ersetzen, und den Grund zu ganz vollständigen Ausführungen zu legen im Stande sey. Hiezu wird eine nicht gemeine Staatskunde erfordert, es sey denn daß man anderen schlechthin nachbeten, und um ächte und gültige Gründe unbekümmert seyn will. Dem Herren Verfasser ist es rühmlich, daß er, soviel möglich gewesen, aus der ersten Quelle zu schöpfen gesuchet, und daher Gelegenheit gefunden hat, vieles mitzutheilen, daran man bisher einen Mangel gehabt. Das Werk ist von ihm in eilf Büchern getheilet worden. In dem I. giebt er einen deutlichen Begriff von dem deutschen Staatsrecht insgemein, dessen Beschaffenheit, Nothwendigkeit, Gründen und den dazu dienenden Mitteln; bey welcher Gelegenheit von den Reichsgrundgesetzen, und was dahin gehöret, von den Verträgen der Kayser und des Reichs, sowol mit auswärtigen als mit einigen Gliedern des Reichs, von den wichtigsten Verträgen der Stände unter sich gehandelt: das Reichsherkommen untersuchet: der Nutzen andrer Wissenschaften im deutschen Staatsrecht gezeiget, und endlich, aus welchen Gründen vorkommende Staatsstreitigkeiten zu entscheiden seyn, gewiesen wird. Alles dieses wird in 34. Capiteln vorgetragen. Das II. Buch begreift 11 Capitel, welche den Ursprung des deutschen Reiches, dessen Benennung, ehemalige und ietzige Hauptabtheilungen, Staatsverfassung überhaupt, Form und Einrichtung, nebst den daher entspringenden Gebrechen und Staatsmaximen beleuchten; dabey man eine Abhandlung findet von den Reichen und Ländern, welche mit Deutschland sowol ehedem in einer Verbindung gestanden, als sich zum Theil noch befinden, wie auch von des Reichs Activ- und Passivansprüchen. Das III. Buch handelt in 14. Capiteln von der Wahl und Krönung eines Römischen Kaysers, von den kayserlichen Hoheiten, Gerechtsamen, Hofverfassung,

von

von der Kayserin, dem Römischen König und den Reichsverwesern In dem IV. Buche untersuchet der Herr Verf. in 7. Capiteln den Ursprung, die Abtheilung, Beschaffenheit und Gerechtsame der Reichsstände und Reichslanden überhaupt. Das V. Buch giebt in 22. Capiteln von den unterschiedenen Reichsständen und Gliedern, nebst deren Gerechtsamen insbesondere Unterricht. Das VI. Buch ertheilet in 5. Capiteln von der Reichsstände allgemeinen und besonderen Zusammenkünften Nachricht. Das VII. Buch hat in 5. Capiteln die Hauptmajestätsrechte, welche sich in Ansehung des ganzen Reichs äussern, zum Fürwurf. Das VIII. Buch handelt in 4 Cap. von den Gerechtsamen der Stände in Ansehung ihrer Länder. Das IX. Buch betrachtet in 3 Capiteln der Reichsstände Verbindung und Unterwürfigkeit in Ansehung des Kaysers und des Reiches. Das X. handelt in 5. Cap. von den mittelbaren Reichs-Gliedern und deren Gerechtsamen. In dem XI. Buch, welches aus 9. Cap. bestehet, wird endlich von den Gerichten, welchen hauptsächlich die Reichsstände unterworfen sind, wie auch von der Reichscanzeley und dem Archiv Nachricht gegeben. Wer einigermassen diese Vorwürfe zu überlegen im Stande ist, wird aus unsrem kurzen Entwurf schon wahrnehmen, daß der Herr Verfasser in seinen Abhandlungen einer vollkommen natürlichen Ordnung nachgehet. Die Ausführungen selbst zeugen unserem Bedünken nach von einer männlichen Einsicht und starken Beurtheilungskraft. Und es wird den Kennern nicht schwer werden, die Vorzüge dieses Handbuches vor des Herren Mosers Einleitung und Bilderbecks Reichsstaat, die bisher mit Nutzen gebraucht worden, einzusehen. Der Herr Verfasser ist übrigens so billig, daß er sich der in solchem Werke fast unvermeidlichen Fehler willig schuldig erkennet; aber derselben Verbesserung inskünftige sich angelegen seyn zu lassen, sich auch bereit und willig erkläret. Das Buch ist hieselbst in Weitbrechts Handlung zu bekommen.

Erfurth.

Der Herr D. Ludolf, ein geschickter Arzt hieselbst, hat auf 5. Bogen in 4. einen Tractat ausgefertiget, welchen die Arzeneyverständigen mit Vergnügen entgegen nehmen werden. Wir wollen den vollständigen Titel desselben stat eines Auszuges mittheilen. Er ist folgendermassen eingerichtet: Die in der Medicin siegende Chymie, bestehend in aufrichtiger Mittheilung der in Bereitung der wichtigsten Medicamentorum mit Nutzen gebrauchten chymischen Handgriffe. Erstes Stück, darinn gezeiget wird: 1) eine herrliche Verbesserung der bisher üblichen Tincturæ Antimonii, daß sie nemlich in der Extraction so roth, wie ein Blut wird, welches auch mit allen anderen metallischen Tincturen angehet. 2) Ein ächtes Arcanum Tartari zu bereiten. 3) Wie ohne Kosten ein reines Sal alculi fixum in ziemlicher Menge zu verfertigen, und wie ein Balneum Mariæ umsonst unterhalten werden könne. Mit einem hiezu nöthigen Kupfer versehen, und aus genugsamen chymischen und physicalischen Gründen bewiesen von *Hieron. Ludolfo*, Philos. & Medic. D. Facult. Philosophicæ Assess. extraordinario & Prof. publico, itemque practico, Erford. 1743. Im Jungnicolschen Buchladen. In der Vorrede handelt der Herr Doctor von dem Ausspritzen der zartesten Theile des thierischen Cörpers, und ertheilet zugleich Nachricht, wie er es inskünftige mit seinen Vorlesungen, und anderen zum Nutzen der studirenden abzielenden Arbeiten, zu halten gesonnen sey.

Jena.

Das XII. Stück der Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern und Schriften enthält: 1) Christian Hechts, Past. Consist. & Inspect. Solm. Laub. Kurzgefaßte Historie des Tridentinischen Concilii, Frankf. 1742. 2) *Pierre François le Curayer*, Doct. en Theol. de l'Université d'Oxford & Chanoine Regulier & ancien Bibliothecaire de Ste Geneviéve de Paris, Defense de la nou-

velle

velle Traduction de l'histoire du Concile de Trente. a Amst. 1742. in 12. 3) J. D. Winklers, Prof. in Hamb. Schriftmässiger Unterricht von der Unsterblichkeit der Seelen, Wittenb. 1743. 4. 4) D. Christ. Gottl. Hofmanns Christliches Denkmal für die Städte Leipzig und Wittenberg, Wittenb 1743. 8. 5) Grund, Einfalt und Hoheit der Genugthuung Jesu Christi, Königsb. 1742. 6) De la Valiere Betrachtungen über die Barmherzigkeit Gottes, übersetzt durch M. Johann Gotfr. Hofmann, Fürstlich-Sächsischen Hofprediger zu Zörbig, Jena 1742. 8 8) Geheimer Briefwechsel des Herren Grafens von Sinzendorf mit den Inspirirten, Frft. 1741. 8. 9) *Asbly Sykes* Examen des Fondemens & de la Connexion de la Religion Naturelle & de la Revelée, traduit de l'Anglois, Tomes II. Amsterd. 1742. 12. 10) *Joh. Balthasaris Bernholdi*, Profess. Prim. Altorf Prolegomena Historiæ Theolog. 11) *D. L. Reinhardi* Synopsis Theologiæ Historico-Biblico-Harmonicæ, Lips. 4. 12) D. *Georg. Henrici Ayreri* Tr. de iure dispensandi circa connubia, Gotting. 1742. 4. 13) Johann Erichsens Anmerkungen über verschiedene Stellen der heil. Schrift, erste Samml. Stockh. 1742. 14) The Ax laid to the Root of Christian-Priest-Craft. Lond. 1742. 8. 15) D. Joh. Gottlob Carpzovs, Superint. zu Lübeck, Vertheidigung wieder die Mährischen Brüder, Lübeck 1742. 4. 16) David Sigm. Bohnsteds, Pred. in Essen, Anweisung zur wahren Selbstverleugnung, Jena 1742. 8. 17) *Gotofred. Olearii* Comment. de redemtione ex inferno & liberatione a morte ex Os. XIII, 14. 18) Satura dissertationum, Oratt. Epistolar. & Observatt. Theologico-Histor. Philol. Tiguri 1742. gr. 8. Hiezu kommen noch einige kurze Nachrichten von andern neuen Büchern.

Helmstädt.

Weygand hat den Verlag von folgendem Werke übernommen, welches in folio auf sauberem Papier mit neuen

Let-

Lettern gedruckt werden soll, und 6. Alphabet betragen wird: Hermanni Conringii, Polyhistoris præstantissimi, de familia Comitum & Principum Frisiæ orientalis Historia, opera & cura Joh. Wilh. de Gœbel, Seren. Ducis Br. Lun. ab aulæ consiliis, in Acad. Julia JC. & Antecessoris, ex manuscripto edita, huiusque additionibus & continuatione auctior. Præmissa est præfatio de Historiarum inprimis Frisiæ Orientalis, fontibus & defectibus, quibus permulti laborant scriptores. 1743.

Leipzig.

Der geschickte Herr M. Schwabe hat mit dem **Heumonath** den Anfang zum fünften Bande der Belustigungen des Verstandes und Witzes gemacht. In der Vorrede rechtfertiget er die Fortsetzung dieser beliebten Monathschrift, und beantwortet zugleich die Vorwürfe, welche ihm einiger Stücke wegen gemacht worden, und besonders seinen Ausspruch wieder den Boileau in der Vorrede vor dem ersten Theil betreffen. Die Abhandlungen in diesem Monathe sind folgende: 1) M. C. F. Gellert wieder die Reimsucht, in Versen. 2) Untersuchung ob die Mathematici die größten Atheisten sind. 3) Lob der Politik. 4) Vergleichung der alten Deutschen mit dem ietzigen Frauenzimmer. 5) Schreiben an den Herren V. . . daß die Zufriedenheit nicht an das Land gebunden sey, in Versen. 6) Damon und Flavia, eine Erzählung. 7) Erweis, daß die Beförderung der menschlichen Glückseeligkeit der vollkommene Gottesdienst sey. 8) Cupido und die Thorheit, eine Fabel. 9) Phyllis an Sylvandern. 10) Der Vorzug des Frülings vor den übrigen Jahrszeiten. 11) Ein Schäferlied. 12) An die Nachtigal.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

LX. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Freytag den 2. August. 1743.



Hannover.

Bey Gercken sind zum Vorschein gekommen: Laurentii Hagemanns, Consistorialraths, Hofpredigers und Superintendenten, Betrachtungen über die göttlichen Erscheinungen im alten Testament, und die darinn geoffenbarten göttlichen Vollkommenheiten 1743. 1. Alph. 7. Bogen in 4. Der Herr Verfasser berichtet in der Vorrede, daß dies Betrachtungen sind, die er aus seinen ehedem zu Hannover gehaltenen Reden genommen; bey welchen er die Absicht gehabt, den ihm anvertrauten Seelen die vielen herrlichen biblischen Sinnbilder, die bey denen göttlichen Erscheinungen im alten Testament vorkommen, bekannt zu machen. Er machte sich eine Freude daraus, den aufrichtigen Liebhabern des göttlichen Wortes die geheime Deutung solcher Sinnbilder, darunter sich Gott selbst so nachdenklich abgeschattet, aufzuschliessen; und daß seine Bemühung nicht ohne alle Frucht gewesen, wird er dadurch versichert, weil einige seiner Zuhörer die Betrachtungen, die sie ehedem gehöret, nunmehr zu lesen verlangen. Hienächst gestehet er, daß es ihm nicht gefallen hat, seine Betrachtungen nach

Art der Gelehrten, welche zu Aufklärung solcher Sinnbilder viele Mühe und Gelahrtheit angewandt, abzufassen, sondern vielmehr nach der Weise solcher Lehrer zu reden, welche den Unterricht und die Erbauung ihrer Zuhörer zu ihrem vornehmsten Augenmerk haben. Da er auch bey der Erklärung der Sinnbilder nicht weiter gehen wollen, als ihn die Verbindung des Textes, und überall der Leitfaden der Schrift geführet hat; so hat er in Erwägung solcher Maaßregel bey der Erklärung eines und anderen Sinnbildes z. E. der Leiter Jacobs, des brennenden Busches, u. s. w. von anderen Lehrern der Kirche abweichen müssen. Die Betrachtungen, die er uns liefert, sind folgende: 1) die vollkommenste Offenbarung des Sohnes Gottes vom Vater, Joh. 1, 12. 2) Abrahams Hütte, als eine Herberge der Engel, Gen. 18, 1 : 8. 3) Jacobs herrliches Nachtgesicht, Gen. 28, 10 : 14. 4) Jacobs sicheres Geleit auf seiner Reise, Gen. 28, 15. 6) Jacobs heilige Traumdeutung, Gen. 28, 16 17. 7) Jacobs aufgerichtetes Denkmal der göttlichen Güte, Gen. 28, 18 : 21. 8) Jacobs Kampf und Sieg, Gen. 32, 24 : 26. 9) Jacobs edle Siegesfrüchte, Gen. 32, 27 : 29. 10) Jacobs Stärke und Schwäche nach ausgestandenem Kampfe, Gen. 32, 30. 31. 11) Das Geheimniß des feurigen Busches, Exod. 3, 1 : 6. 12) Eine göttliche Ansprache an Mose aus dem Feuer, Exod. 3. 13) Israels sicheres Geleit in den Wüsten, Exod. 13, 21. 14) Das Geheimniß der Wolken und Feuerseule, Exod. 13, 21. 15) Etwas unerhörtes auf dem Berg Sinai, Exod. 19, 16 19. 16) Ein wunderbares Gesicht auf Sinai, Exod. 24, 9 : 11. 17) Das gnädige Bezeigen Gottes gegen die Seher auf Sinai, Exod. 24, 11.

Magdeburg.

Herr Johann Franc. Berend, Conrector am Magdeburgischen Gymnasio, hat unlängst einen neuversuchten Beweis, daß die Kopernicanische Weltordnung der heil. Schrift nicht zu nahe trete, wieder die Tychonisten auf 9. Bogen in 4. zum andernmal abdrucken lassen, weil der erste

erste Abdruck, der ein Jahr vorher geschehen, schon vergriffen worden. Es ist zwar von dieser Materie schon genug gesaget und geschrieben. Allein es finden sich noch immer Leute, zu deren Belehrung dergleichen Schriften nothwendig sind. Die Arbeit des Herren Conr. verdienet ihr Lob, weil er allen Fleiß angewandt, seine Gegner durch Vernunftschlüsse zu überzeugen.

Helmstädt.

Der hiesige Professor, Herr Peter Gerleke, Mitglied der Königlichen Preussischen Societät der Wissenschaften, hat ausgefertiget: Leben Theodorici, Erzbischofes zu Magdeburg und Primatis in Deutschland. Hannover und Braunschweig, im Verlage der Försterischen Buchhandlung, 1743. 8. Bogen in 4. Die Begierde, einen merkwürdigen Landesmann genauer kennen zu lernen und andern bekannter zu machen hat den Herren Professor bewogen, alles, was er von dem Erzbischof Theodorico in ihrer beider Väterstadt Stendal erforschen oder in anderen Monumenten finden können, zu seinem Vergnügen aufzuzeichnen, und nunmehr der Welt gedruckt vorzulegen. Seine Absicht hiebey ist nicht sowol, anderen hiedurch einen wichtigen Dienst zu leisten, als ihre Dienstgeflissenheit zu ermuntern, daß sie aus sichern Nachrichten und Urkunden diesen annoch mangelhaften Aufsatz auszufüllen und vollständig zu machen, sich entschliessen mögen. Die Hauptumstände der Person des Erzbischofes sind, daß er eines Tuchmachers Sohn gewesen, ein Cisterzienser-Mönch geworden, bald darauf zum Bißthum in partibus infidelium gelanget, hienächst zum Bischof zu Minden und endlich zum Erzbischof in Magdeburg erhoben worden, alwo er im Jar 1367. gestorben ist. Sein Beförderer ist der Kayser Carl IV. gewesen, bey dem er sich durch eine gute Haushaltung an seinem Hofe beliebt zu machen gewußt hat. Die Nachrichten des Herren Verfassers werden durchgehends durch sichere Zeugnisse der Geschichtschreiber bestärket.

Den Verehrern der fürtrefflichen Mosheimischen Schrif-

Schriften können wir die sichere Nachricht ertheilen, daß der mit vielem Verlangen erwartete dritte Theil der Sittenlehre des Herren Mosheims unter die Presse gegeben worden, und daß keine Hindernisse an der Ausfertigung desselben gegen die instehende Michaelismesse vermuthet werden.

Halle.

Das 13te Stück der wöchentlichen Hällischen Anzeigen enthält das zwente rechtliche Bedenken des Herren Canzlers von Ludwig, ob der Appanagirten Kinder neue Appanagien von dem regierenden Fürsten verlangen mögen? Das 14. Stück: ein rechtliches Gutachten eben desselben, von der Heyrath mit der Frauen Schwestertochter. Das 15. Stück: das Verzeichniß der Sommervorlesungen. Das 16. 17. und 18 Stück: ein rechtliches Bedenken über die Rechnung des vierschildigen Adels und deren vier Ahnen, gegen irrige Verkehrungen. Das 20. Stück: Eine rechtliche Entscheidung der Frage: Ob es erlaubt sey, seines Bruders, oder seiner Schwester Tochter zu heyrathen? Das 21. Stück: Eine Entscheidung der Frage, nach welchen Rechten die Verlassenschaft eines verstorbenen unter dessen Erben zu vertheilen sey? entweder nach den Rechten des Sterbeortes, oder der wesentlichen Wohnung des verstorbenen, oder seiner Geburtsstadt und Vaterland. Das 22. Des Herren D. Langen Nachricht von seiner Hausbibel, und insonderheit von dem Innhalt der Vorrede, und der Einleitung, die ihr vorgesetzet worden. Das 23. St. Ein Abentheuer bey Gerichten und Rechtsgelehrten über den gemachten Unterschied des chartæ dotalis durch letzten Willen oder durch Verträge errichtet. Das 24. Stück: Zwey Bedenken über einen fidei commiss. oder Stammrecht vierschildiger von Adel.

Hieselbst ist vor kurzem gleichfalls folgendes Werk ans Licht getreten: Elementa Juris Canonico-pontificio-ecclesiastici tum veteris tum hodierni, Tomus I. Ex genuinis principiis eruit & apta connexaque ratione ador-

adornavit *Ludovicus Martinus Kahle*, Prof. Publ. Ord. in Acad. Gotting Halæ, impensis Rengerianis. 3. Alph. in 4. Der Herr Verfasser verdienet dieser Arbeit wegen viel Ruhm und Hochachtung. Wenige Schriftsteller, die das Kirchenrecht zum Vorwurf genommen, haben sich bemühet, die canonischen Gesetze mit dem päbstlichen und protestantischen Kirchenrecht in die gehörige Verbindung zu setzen, und, wie der Herr Verfasser, in einer begreiflichen Ordnung vorzutragen. Er liefert uns den ersten Theil eines vollständigen Kirchenrechtes in einem genauen Zusammenhang, und bedienet sich einer Lehrart, welche der Natur der Sachen und einer vernünftigen Einrichtung der Wissenschaften gemäß ist. Die allgemeinen Gründe werden in der Dissertatione præliminari vorausgesetzet, so daß er darinn die ersten Gründe des Kirchenrechts aus dem Jure Naturæ, hienächst die vornehmsten Gesetze des päbstlichen, und ferner die Hauptgesetze der protestantischen Kirche angiebet. Aus diesen aufgelöseten allgemeinen und einfachen Begriffen wird hienächst das ganze Lehrgebäude also aufgeführet, daß man die Stärke der Gründe und die Folge der Sätze ohne Mühe beurtheilen kann, weil einer aus dem andern beständig fliesset, und durchgehends den gefolgerten Sätzen die Gesetze selbst beygefüget werden. Hieben aber hat der Herr Verfasser die durchgehends beliebte Einrichtung juristischer Bücher gleichfalls beobachtet, und diesen ersten Theil dem Juri personarum und rerum gewiedmet, die Actiones aber dem nächst zu liefernden zweyten Theil vorbehalten. In welchem man also einen ausführlichen Unterricht De applicatione Juris canonico-pontificio-ecclesiastici ad causas & ordinem iudiciorum; wie auch: De Jure criminali ecclesiastico zu gewarten hat.

Bremen.

Merkwürdiges Leben und Thaten des berühmten französischen Marschalls, Herren Joh. Franz Desmarets, Marquis v. Maillebois, Barons von Bleny, und Rouvray rc. rc.

aus zuverlässigen Nachrichten bis auf den Monath Merz 1743. zusammengetragen und zum Druck befördert. Bey Nathanael Saurmann 1743. 16. u. ein halber Bogen in 8. Wir sind eben der Meynung, als der Herr Verfasser, daß die Lebensbeschreibungen eines Ministers oder Generals einen starken Einfluß haben in die Geschichte des Staats, dem er dienet. Ohne Zweifel hat es demselben gefallen, seinen Lesern dieß zu Gemüthe zu führen, damit sie auf den Werth seiner Bemühung desto eher schliessen möchten. Er wird auch von einem jeden dieses leicht erhalten, daß seine Absicht ohne Tadel sey. Dies ist es alles, was wir zum Ruhm des Verfassers sagen können. Er setzet sich vor, das Leben solcher Männer zu beschreiben, die bekannt zu werden verdienen. Aber es ist bisher sehr schlecht von statten gegangen. Gefüllte Bogen mit Nachrichten, die fleissigen Zeitungslesern bekannt genug sind, zusammengeraffte trockene Erzählungen ohne Geschmack, Beurtheilung und einer richtigen Staatskunde zeugende Anwendung, werden gewiß keinem ein Genüge thun, der bey der Aufmerksamkeit auf Lebensbeschreibungen grosser Herren eine vernünftige Absicht hat. Es ist uns leid, daß wir den eine Zeit her von Messe zu Messe aus dem Saurmannischen Verlage der Welt aufgedrungenen neuen Lebensbeschreibungen verschiedener Grossen in der Welt keinen vortheilhafteren Charakter zueignen können. Ohne Zweifel hat die gegenwärtige mit den vorigen einerley Verfasser. An stat aber, daß andere denselben durch harte Anfälle böse gemacht, hoffen wir mehr zu gewinnen, wenn wir den Herren Verfasser bitten, die Feder niederzulegen; und ihn versichern, daß wir die wichtigsten Bewegungsgründe dazu anführen könnten, wenn wir nicht glaubten, daß er sich schon einiger davon bewußt seyn werde. Um seine Landesleute wird er sich wenigstens sehr verdient machen, wenn er die Leben französischer Helden oder anderer Ausländer unentworfen läßt. Sein Geschmack ist gar zu weit entfernet von der Art der Franzosen einen Held zu schildern, daß sie unmöglich mit der Abschilderung ihrer Helden

durch

durch ihn zufrieden seyn können. Wie leicht aber lassen diese Leute es einem ganzen Volke entgelten, was ein Schriftsteller, der sich nicht rathen lassen will, ohne den Beyfall der Vernünftigen unter seinen Landesleuten versehen hat? Das Leben des Herzogs von Maillebois ist hieselbst in Weitbrechts Laden zu bekommen.

Jena.

Man hat zeithero dem Dictionnaire des (S. T.) Herren *Francisci Roux*, Hochfürstlichen Sachsen-Weimarischen Secretarii und Lectoris publici linguæ gallicæ auf der Jenaischen Universität mit vielem Verlangen entgegen gesehen. Es haben sich immer einige Hindernisse hervor gethan, dadurch die Herausgabe dieses Werks denen Liebhabern vorenthalten worden. Nachdem nun aber solche Steine des Anstosses völlig aus dem Wege geräumet sind, so hat sich unten benahmter Verleger entschlossen, gedachtes Dictionnaire auf seine Kosten herauszudrucken. Das ganze Werk, welches aus zweyen Theilen, nemlich aus einem Französisch-Deutschen, und einem Deutsch-Französischen bestehet, ist so eingerichtet, daß es denen, welche sich dessen bey der Erlernung und weiterer Uebung in der französischen Sprache bedienen wollen, völlige Satisfaction geben muß. Es hat dieses Dictionnaire vor allen andern bis hieher bekannt gewordenen Lexicis dieser Sprache zum voraus, daß es aller Wörter eigentliche und uneigentliche Bedeutung, deren Gebrauch in Wissenschaften und Künsten, familiär, populär, scherzhaften, poetischen Schreibart rc. aufmerksam anzeiget, die Gallicismos und Germanismos auf das sorgfältigste bemerket, und solches durch besondere vorgesetzte Zeichen mit allem Fleisse unterscheidet. Besonders werden in dem andern Theile alle französische Bedeutungen derer Wörter durch deutsche Synonyma ganz genau ausgedrücket, und also das Werk um ein merkliches vor andern brauchbar und nützlich gemacht. Gleichwie nun aber die Beschaffenheit der Sache, die be-

besondere Stärke des Herren Verfassers, welche er sowol in der französischen als deutschen Sprache besitzet, die lange Erfahrung, und die viele und beschwerliche Arbeit eben desselben an diesem Buch, niemanden wegen der guten Einrichtung und Ausarbeitung des Werks zweifeln lassen; so wird auch der Verleger seines Orts keine Unkosten sparen, dieses Werk nach dem Werth auf feines Papier correct und mit neugegossenen Petitlettern in groß 8. heraus zu drucken, damit dieses Dictionnair auf die Ostermesse 1744. g. G. und also innerhalb Jar und Tag dem Publico ohnfehlbar vorgeleget werde. Und dieses ist es, welches man durch gegenwärtige Nachricht zu iedermanns Kundschaft hat bringen wollen

Johann Wilhelm Hartung,
Verleger.

Prenzlau.

In dem Sande der Uckersee alhier findet man eine merkwürdige Art von Würmen, die den wenigsten bekannt seyn werden, weswegen ich davon eine Nachricht ertheilen will. Man nennet sie Haarwürmer, weil sie einem starken Pferdehaar sehr ähnlich sehen. Sie sind zuweilen eine Elle lang, so dicke wie eine mittelmässige Darmsaite auf einer Violine, sehen schwärzlich aus, sind ganz glatt und an beiden Enden etwas spitze. Man siehet sie anfänglich nicht für lebendige Geschöpfe an, man kann auch nicht erkennen, wo der Kopf und wo der Schwanz ist. Befinden sie sich in einem Glase voll Wasser, so haben sie sich wunderbar untereinander zusammengeschlungen. Greift man sie an, so bewegen, krümmen und ziehen sie sich zusammen. Ja man kann sie von einander reissen, und sie leben doch. Soviel kann ich für diesesmal davon melden.

S. V.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

LXI. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Dienstag den 6. August. 1743.



Leipzig.

Historisch, politisch, geographischer Atlas der ganzen Welt, oder grosses und vollständiges geographisch- und critisches Lexicon, darinn die Beschreibung des Erdkrayses, aller Monarchien, Kayserthümer, Königreiche, Chur- und Fürstenthümer, Republiquen, freyen Staaten, Stände und Herrschaften, Länder, Städte, Vestungen, Seehäfen, Schlösser, Flecken, Aemter, Stifter, Clöster, Gebürge, merkwürdigen Höhlen, Pässe, Wälder, Meere, Seen, Inseln, Flüsse und Canäle rc. nebst denen dazu gehörigen Merkwürdigkeiten enthalten. Aus dem französischen *Mr. Bruzen la Martiniere* Dictionnaire Geographique & Critique ins deutsche übersetzet. Und mit vielen tausend Artikeln aus den berühmtesten, englisch, französisch, italiänisch, lateinisch, und deutschen Scribenten vermehret und verbessert. Samt verschiedenen grossen illuminirten Landcharten und einer Vorrede von dem Nutzen und der Vortrefflichkeit dieses Werkes von Johann Peter von Ludwig, JCt. Königl. Preussischen geheimen Rath, Canzlern rc. rc. Mit hoher Potentaten allergnädigsten Privilegiis, Leipzig.

So lautet der vollständige Titel eines Werkes, welches der Leipziger Buchhändler Joh. Samuel Heinsius auszufertigen entschlossen ist. Das Verlangen der deutschen Gelehrten nach einem vollständigen geographischen Lexico hat ihn zu dieser wichtigen Unternehmung ermuntert. Das fürtreffliche Werk des Herren Martiniere, welches unter dem Titel: Le Grand dictionaire Geographique & Critique in 10. Folianten zu Haag ans Licht gestellet und noch neulich zu Dijon vermehrter wieder aufgeleget worden, schien ihm den bisherigen Mangel an einem deutschen Werke von dieser Art ersetzen zu können, wenn es in deutscher Sprache ans Licht trete. Niemand war fähiger und geschickter, als Martiniere, dergleichen Werk auf sich zu nehmen. Er lebte als Agent des letztverstorbenen Herzogs von Parma zu Amsterdam: zwey vornehme Italiener trieben ihn dazu an. Der Spanische Gesandte, Marggraf Beretti Landi, und der berühmte Graf von Marsilli, verschafften ihm aus Italien und Spanien die nöthigen Nachrichten. Des Königs in Spanien Majest. ernannten denselben zu dero Geographum, und befahlen einigen in der Geographie bewanderten Spaniern, dem Verfasser mit Rath und That an die Hand zu gehen, und der Herzog von Parma, als er solches vernahm, überhob ihn seines Amtes, um demselben genugsame Zeit zu einem so wichtigen Unternehmen zu lassen. Er selbst war einen grossen Theil von Europa durchgereiset, hatte viel gesehen und gelernet, und bereits zehn Jar an diesem Lexicon gearbeitet, ehe er es der Welt vorlegte. Er konnte also ein Werk von ungemeinem Vorzuge, Werth und Nutzen liefern. Dieses schöne Werk nun, welches seines gleichen in deutscher Sprache nicht aufzuweisen hat, und allen, wes Standes oder Religion sie seyn mögen, nützlich und nöthig ist, wird der genannte Verleger durch geschickte Gelehrte übersetzet, und durch den Fleiß gelehrter Männer mit vielen tausend Artikeln, welche das römische Reich und Deuschland betreffen, vermehret, der Welt mittheilen. Es hat bisher in französischer Sprache 50. Rthlr. gekostet. Er verspricht aber

aber dem Publico die deutsche Uebersetzung noch unter die Helfte zu liefern, und das Werk in groß folio, auf gutes weisses Median Papier, mit ganz neuen Schriften, prächtig, in sechs starken Bänden, deren ieder 11. bis 12. Alphabet betragen wird, drucken zu lassen. Da nun solches Werk grosse Kosten erfodert, als hat der Verleger, um allen schädlichen Nachdruck vorzukommen, sich von verschiedenen hohen Potentaten Privilegia darüber zuforderst erworben; und aus nöthiger Sorgfalt, wie stark er die Auflage zu machen habe, den Entschluß gefasset, Vorschuß auf dasselbe anzunehmen. Es wird demnach auf den ersten Band dieses grossen geographischen Lexici, welcher zur Ostermesse bevorstehenden Jares gewiß geliefert wird, anietzo nur ein einziger Thaler zum voraus gezahlet, um die Zal der Liebhaber und Subscribenten zu erfahren, bey Auslieferung des ersten Bandes aber werden 3. Rthl. Nachschuß und wiederum auf den zweyten Band, welcher die gleich darauf folgende Michaelismesse geliefert wird 1. Rthlr. Vorschuß bezahlet, und also bis zu Ende des Werkes alle Leipziger Oster- und Michaelismessen mit einem ganzen Bande fortgefahren werden. Mithin ist das ganze Werk mit wenigem Vorschuß in kurzer Zeit zu erlangen, da nachher ausser der Subscription, die noch übrigen Exemplaria viel höher im Preise steigen werden. Diejenigen, so 20. Exemplaria von dem ersten Bande colligiren, sollen ein ganz completes Exemplar; diejenigen aber, so nur 10. colligiren, die Helfte eines Exemplars durchs ganze Werk frey haben. Der Vorschuß a 1. Rthlr. wird bey dem Verleger in Leipzig angenommen, und dagegen ein gedruckter von ihm selbst unterschriebener Subscriptionsschein ausgegeben.

Zürich.

Von der Satura Dissertationum, Orationum, Epistolarum & Observationum Theologico-Historico-Philologicarum ist der III. und IV. Theil bey Heidegger und Comp. vor kurzem zum Vorschein gekommen. Der dritte Theil enthält folgende Stücke: 1) *Joh. Jac. Huldrici,*

Past. & Prof. Orat. de summa sapientiæ, quæ est perpetua mortis meditatio. 2) *Wilhelmi Ernesti Ewaldi*, S. S. Theol. D. & quondam Pastor Lehenits in Duc. Brem. Exercitatio in Matth. VII, 6. cui subiungitur brevis Viri hujus Celeberrimi Biographia a Joh. Casp. Huldrico, Diac. ad Sp. S. conscripta. 3) *Christiani Brunigs* S. S. Th. D. & Prof. Heidelb. Oratio inauguralis: De pallii prophetici super Elisæum iniectione, eiusque Mysterio, habit 1741. 4) *Christ. Ludov Schlichteri*, Seren. Princ. Anhalt a Consiliis Sacris &, in æde cathedrali Cothen. Archid. Dissertatio ad 1 Thess. V, 17. ἀδιαλείπτως προσευχεσθε. 5) *Jo. Phil. Casselii*, Rect. Scholæ reform. Magdeb. Pars II. Observationum Critico Geographicarum ad *Sam. Bocharti* Canaan, in quibus Etymologia quorundam Africæ & inprimis Libyæ veteris locorum indagatur. In dem IV. Theil stehen folgende Stücke: 1) *Christiani Ludovici Schlichteri* Oratio de Ecclesia reformata, Confessionis Augustanæ Socia. 2) *Joh. Phil. Casselii* Pars III. Observationum Critico-Geographicarum ad Sam Bocharti Canaan. 3) Narratio historica, de vita & fatis illustris herois, *Johannis Philippi*, Baronis ab Alten Saxo, ex ampliore eius Biographia contracta & narratione de fatis illustris Viri posthumis-aucta a *Joh. Casp. Tommanno*, Past. Saletano. 4) *Joh Phil Casselii* Observatio philologica in Juvenalis Satyram XIV. contra Christ. Kortholtum. 5) *Johannis Henr. Hirzelii*, Ling. Lat. & Hist. Eccles. in Gymn. Tigurino Prof. Dissertatio de certa sacrarum Literarum interpretatione ad 2 Pet I, 20. 6) *Joh. Sam. Tobiani*, Poloni, Pastoris Lesnensis Dissert. De crimine furti, Israelitis frustra impacto. Diesem vierten Theile ist ein gedoppeltes Register über alle vier ersten Theile dieser schönen Sammlung beygefüget. Wir hoffen eine weitere Fortsetzung nächstens anzeigen zu können.

Magdeburg.

Schechina Persica a Judæis stolide quæsita, & pertinacius culta ad illustrandum illud Ezech. VIII, 17. Und siehe, sie halten die Weinreben an die Nasen, quod historico philologice explicavit *Samuel Walther*, Gymn. Rector. 3. Bogen in 4. Diese kleine Schrift hat der Herr Rector am 10. Jun. als eine Einladungsschrift austheilen lassen. Sie bestehet aus zween Abschnitten. Im ersten erkläret der Herr Verfasser kürzlich das vorhergehende, den Dienst Baals, die Greuel Egypti und das Weinen über den Thammuz, oder über die Abwesenheit der Sonnen und den Adoniden. Im andern Abschnitte zeigt er, wie Gott den Juden 1) die Abkehrung des Leibes und dabey eine unanständige Geberde, 2) die Anbetung der Sonne, 3) die Verehrung des Feuers, oder der Persischen Schechina, wobey man einen Weinreben oder einige Reiser an die Nase zu halten pflegte, vorrücke. Welches letztere ferner erwiesen, erkläret und vertheidiget wird. Er leget unter andern zur Erklärung dieser Stelle den Juden folgende Worte in den Mund: Vale iam, sanctuarium Salomoneum, vale Schechina nobis inimica & a populo aversa; habemus Numen Solis præsentissimum, habemus ignem, in cuius sede amicior Schechina, habemus virgas, quas ad nasum adplicantes sentimus vim divinam, odorem suavem, tutelam & solatium nostræ genti, quo præsidio freti, non amplius anxii vivimus, nec porro dolemus, Deum nos deseruisse.

12. Fortsetzung von auswärtigen Sachen.

83. Im Haag ist das im Jar 1738 zu Leipzig ausgefertigte Buch des Herren P. Lessers, welches er Insectotheologie nennet, ins französische übersetzt unter folgendem Titel herausgekommen: Theologie des Insectes, ou demonstration des perfections de Dieu, dans tout ce qui concerne les Insectes par *Mr. Lessers*. Traduit de l'Allemand, avec des remarques de *Mr. P. Lyonnet* 1743. 2 *Tomes*, 8. 1 Alph. 19. Bogen. Der Herr

Uebersetzer ist ein geschickter Jurist in Holland, der von dem Ungeziefer eine ungemeine Erkenntniß hat. Er achtete das Werk des Herren Lessers seiner Aufmerksamkeit werth, und bemerkte, daß der Behutsamkeit des Verfassers ohngeachtet, viele Fehler darinn befindlich. Es war der Mühe werth, dieselben anzuzeigen und das wolgerathene Buch dadurch zu verbessern. Es geschiehet dieses in den Anmerkungen, die der Herr Lyonnet beyfügen lassen. Hienächst aber hat er sehr viele neue Erfahrungen und Beobachtungen, als beträchtliche Zusätze einrücken lassen, und über dieses dem Werke durch 46 in Kupfer gestochene Figuren eine besondere Zierde, überhaupt aber einen grossen Vorzug vor der deutschen Ausgabe gegeben.

84. Zu Leyden sind aufs neue gedruckt: *Dav. Millii* S. S. Theol. D. eiusdemque nec non Antiquitatum sacrarum, & lingu. Orient. P. O. Dissertationes selectæ varia S. litterarum & antiquitatis orientalis capita exponentes & illlustrantes. Curis secundis novisque Dissertationibus, orationibus & miscellaneis orientalibus aucta. in 4to.

85. Zu Amsterdam sind die Oeuvres *de Racine* in einer neuen Auflage ans Licht getreten. Die beiden ersten Bände stimmen mit der vorigen Ausgabe überein. Im dritten sind des Abtes Olivet und *des Fontaines* Anmerkungen nebst einigen bisher ungedruckten Gedichten befindlich.

86. Zu London hat Herr Carl *Owen*, Doctor der Theologie und Prediger bey den Non Conformisten ein Werk in 4. unter folgendem Titel geliefert: An Essay towards a Natural History of Serpents, in II. Parts &c. Der erste Theil giebt einen allgemeinen Begriff von den Schlangen. Er handelt von ihren unterschiedenen Arten, von ihrer Grösse, Nahrung, Bewegung, Fortpflanzung, Haut und Farbe; imgleichen von ihrem Gift, und auf was Art die Schlangen von einigen Völkern zur Speise und Arzeney gebraucht werden. Im andern Theil beschreibt er die mehresten Schlangen,

welche

welche in unterschiedenen Welttheilen bekannt sind. Er erzählet ihre Namen, die Länder, wo sie zu finden, und ihre Eigenschaften. Durchgehends ist alles mit Kupfern erläutert, die von den beßten Meistern gestochen sind. Man hat endlich diesem Werke noch den dritten Theil hinzugefüget, welcher 6. Abhandlungen über folgende Stücke enthält: 1) Von der alten Schlange im Paradiese. 2) Von den feurigen Schlangen im Lager der Israeliten. 3) Von der ehernen Schlange, die Moses aufgerichtet. 4) Von der göttlichen Verehrung, welche ganze Völcker den Schlangen erwiesen. 5) Von dem Ursprung und der Ursache dieses abscheulichen Gottesdienstes. 6) Von der Gewohnheit der Egyptier, unterschiedene Arten von Thieren anzubeten. Hätte der Herr Owen nicht ohne Unterschied alles, was er nur irgendswo von Schlangen gelesen, zusammenrafft, und wäre er bey einigen besonderen Fällen, die er erzählet, weniger leichtgläubig gewesen; so würde sein Buch noch mehr Beyfall finden. Ein Fehler, in welchem noch so viele Gelehrte stecken! Wenn wird man aufhören, die Wichtigkeit seiner Werke nach der Menge gedruckter Bogen zu beurtheilen?

87. Eben daselbst hat der Herr *Rolli* eine neue italiänische Uebersetzung der Virgilianischen Hirtenlieder drucken lassen. Dieses Unternehmen ist etwas kühne, und wenige Gelehrte haben sich daran wagen wollen. Nichts destoweniger ist der Herr Rolli glücklich damit fertig geworden, und Virgil selbst würde mit dieser Uebersetzung zufrieden seyn. Der Titel ist: La Bucolica di Publio Virgilio Marone all' Altezza Serenissima di Giorgio Prencipe della Gran Britannia da Paolo Rolli Compagno della Reale Società.

88. Eben daselbst ist in zweenen sogenannten Taschenbänden herausgekommen: Biographia Classica: darinn die Lebensbeschreibungen und Charakters aller so genannten Auctorum Classicorum, der griechischen und römischen Dichter, Redner, Historien, und Lebensbeschreiber befindlich; deren sämtliche Schriften zugleich angeführet und beurtheilet werden

89.

89. Von Venedig aus hat man die Welt mit einem Werke bereichert, welches folgende hochtrabende Aufschrift hat: Lexicon latinum criticum *Johannis Francisci Conradini de Allio*, in quo novæ latinæ voces ex aureis scriptor. & lapidibus erutæ; novæ vocum significationes & inflexiones; novæ traditiones, elocutiones autem elegantiores ex Terentio, Cicerone, T. Livio, Cæsare ac lapidibus collectæ, quæ in thesauris linguæ latinæ, volabulariis, lexicis omnibus desiderantur, præsertim Calepino Patavino septem linguarum, cuius errores ingenii & eruditionis, fictitiæ voces, quæ latinæ minime sunt: latinæ, quæ barbaræ non sunt; in calce notantur, Venetiis 1742. in 4. Wir vermuthen annoch Gelegenheit zu haben, unsren Lesern anzeigen zu können, inwieferne die Ausführung mit dem Titel übereinstimme.

90. Zu Lausannne sind bey Bousquet zu haben: *Johannis Bernoulli* Med. D. Matheseos Professoris, Regiarum societatum, Parisiensis, Londinensis, Petropolitani, Berolinensis socii &c. Opera omnia tam antea sparsim edita, quam hactenus inedita. Tom. I. quo continentur ea, quæ ab anno 1690. ad A 1713. podierunt. Tom. II. quo continentur ea, quæ ab A. 1714. ad. 1726. Tom III. quæ ab A. 1727. usque ad hunc diem prodierunt. Tom IV. quo continentur anecdota. Zusammen etwas über 13. Alph. in gr. 4. Aechte Freunde der mathematischen und physicalischen Wissenschaften haben schon längst die ungemeinen Verdienste des Hn. Bernoulli in Ansehung derselben nicht hoch genug zu schätzen gewußt. Ihnen haben die schönen Stücke, welche derselbe in den Sammlungen der Schriften derer Societäten, von welchen er ein Mitglied ist, einrücken gelassen, unmöglich unbekannt seyn, oder ohne Bewunderung der stärksten Einsicht von ihnen gelesen werden können. Man hat längst bedauret, daß dieselben hin und wieder zerstreuet sind. Umsoviel höher aber ist der Dienst zu schätzen, den der Hr. Prof. der Welt durch seine den Verlegern gegebene Genehmhaltung, seine Schriften zusammendrucken zu lassen, geleistet hat. Dieses Werk dürfte viele Liebhaber finden.

LXII. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 9. August. 1743.



Stockholm.

Hieselbst ist ganz neulich zum Vorschein gekommen: En kort historisk Beskrifning om the rätta orsakerna til Gothiska Rikets undergång i Spanien och thet närwarande Tilstånd. Skrifwit åhr 1733. tryckt i Stockh hos Momma 1743. in 8. 13. Bogen. Obgleich der Verfasser auf dem Titelblatte seinen Namen verschweiget, so weiß man doch sicher, daß es des Herren Backmansson, Schwedischen Agentens in Spanien, Arbeit sey; welcher vormals die Arcana commerciorum ausgefertiget hat, und nicht ohne Grund für den Verfasser des etwa vor 10. Jaren zu Hamburg gedruckten aber bald supprimirten Buches: Anatomia & Scrutamen Politiæ & Oeconomiæ Suecanæ, gehalten wird. In dem gegenwärtigen Tractat will er das Ansehen haben, als sey seine Hauptabsicht, darzuthun, daß die catholischen Priester für die Hauptursache an dem Verfall des Spanischen Reiches gehalten werden müßten. Allein, es äussert sich gar bald, daß er alle Priester verhaßt zu machen suchet, wenn er die Schuld an den meisten wiedrigen Zufällen, welche Länder und Reiche betroffen,

auf den geistlichen Stand zu schieben kein Bedenken träget. Ja man braucht wenig Mühe einzusehen, daß er die Geistlichen in seinem Vaterlande gleichfalls hin und wieder antastet, und daß die denselben vorbehaltene Stimme auf dem Reichstage ihm ein Dorn im Auge sey. Es stehet zu erwarten, ob diese es der Mühe werth halten werden, Beschwerden darüber zu führen, oder auf eine Wiederlegung bedacht zu seyn. Beides verdienet unsrem Bedünken nach diese Schrift nicht einmal. Denn man kann sie nicht anders ansehen, als einen Mischmaich geborgter und zusammengeraffter Urtheile und Aussprüche, an denen sich das wunderliche und ungegründete gar leicht von selbst verräth.

Der Bischof in Skara, Herr D. Petrus Schyllberg ist neulich Todes verblichen.

Berlin.

Bey Rüdigern siehet man eine neue Auflage der Nieuportischen Erläuterung römischer Alterthümer unter folgendem Titel: Rituum, qui olim apud Romanos obtinuerunt, succincta explicatio, ad intelligentiam veterum auctorum facili modo conscripta a *G. H. Nieupoort.* Editio sexta, cui præter alia accessit Columna rostrata Duillii, ut & Joh. Matth. Gesneri, Prof. Gotting. Prolusio. 1743. 1 Alph. 15. Bogen in groß 8 nebst zwölf Kupfertafeln. Die Veränderungen in dieser neuen Auflage sind von keiner sonderlichen Wichtigkeit. Des Hn. Prof. Gesners vorangesetzte Schrift handelt die Fragen ab: Aus was für Gründen und auf welche Art ein Studierender die Römischen Alterthümer zu treiben verbunden sey?

H. . . .

M. H.

Ich nehme mir die Freyheit, Ihnen den Inhalt eines Gesprächs zweyer Gelehrten mitzutheilen, dem ich beygewohnet habe. Es wurden von denselben einige Sätze aus der Lehre von den Begriffen genauer bestimmet, welche

einen

einen wahren Einfluß in die Wissenschaften haben, und keine blosse Hirngebuhrten sind. Die mir bekannte Begierde dieser Gelehrten, die Gränzen der Wissenschaften erweitert zu sehen, lässet mich hoffen, daß sie die Bekanntmachung ihrer Unterredung nicht übel aufnehmen werden. Ich werde aber die Form eines Gespräches nicht behalten, sondern diese Gedanken in der natürlichen Lehrart fürtragen. Es ist bekannt, daß man in der Zergliederung der Begriffe von den Kennzeichen einer deutlichen Fürstellung wieder ihre Kennzeichen besonders gedenken, von diesen wieder ihre Merkmale sich besonders fürstellen, und diese Zergliederung so lange fortsetzen müsse, als man von den zuletzt erkannten Merkmalen noch wieder Merkmale entdecken kann. Sollte man aber wol hierinnen beständig fortgehen können, und sollte sich wol diese Zergliederung bis ins unendliche erstrecken? wenn man nur allein fräget, wie weit Menschen hierinnen kommen können, so muß man gestehen, daß die Kette von dieser Zergliederung nicht sehr groß sey, und daß derselben Begriffe bald verwirret werden. Aber die Frage ist schwerer zu entscheiden, wenn man untersuchet, ob überhaupt eine unendliche Zergliederung der Begriffe möglich sey, und ob sie durch den göttlichen Verstand könne verrichtet werden? Diese Frage wurde von den beiden vorhererwähnten Gelehrten mit Nein beantwortet. Ihre Gründe waren diese: Aus den Kennzeichen kann erkannt werden, warum ein Ding dieses und kein anderes Ding sey; sie enthalten also den Grund von demselben in sich. Hieraus folget, daß die Merkmale von den Kennzeichen eines Dinges der Grund von denselben sind, daß ferner die Merkmale von diesen letzten wieder den Grund von ihnen in sich halten, und so ferner. Wäre nun eine sich bis ins unendliche erstreckende Zergliederung von den Merkmalen an sich möglich, so wäre auch eine unendliche Reihe von Gründen und gegründeten Dingen möglich. Weil aber diese unmöglich ist, so ist auch eine unendliche Zergliederung von den Merkmalen unmöglich. Es ist daher nothwendig, daß, wenn man auch so weit darinnen

ginge, als man könnte, man doch zuletzt bey einem oder mehrern von solchen Dingen bestehen bleiben müßte, welche nur ein einziges Merkmal haben, von welchen man also keine neue Kennzeichen entdecken kann. Da nun der göttliche Verstand nur das möglich erkennet, so ist klar, daß auch derselbe sich nicht mal die unendliche Reihe von Merkmalen fürstellet. Er bleibet also bey den einfachsten Begriffen bestehen. Diese aber erkennet er nicht deutlich. Denn die Fürstellung eines Dinges ist alsdenn deutlich, wenn man seine Kennzeichen voneinander unterscheidet, und sich ein iedes als ein besonderes fürstellet. Die einfachsten Begriffe aber bestehen nur aus einem einzigen Kennzeichen. Wie kann der göttliche Verstand es denn wol von andern zu dem Begriffe gehörenden Merkmalen unterscheiden? Muß man daher nicht gestehen, daß das Wesen und die Erklärung eines deutlichen Begriffes den einfachsten Begriffen gar nicht zukommen kann? Man würde irren, wenn man dieses als eine Unvollkommenheit ansehen würde, welche verursachte, daß der göttliche Verstand nicht unendlich wäre. Denn die Abwesenheit desjenigen, welches an sich unmöglich ist, bringet keine Unvollkommenheit bey einem Dinge hervor, sondern sie ist ein Grund, daß dasselbe eine der vornehmsten Vollkommenheiten, nämlich die Möglichkeit, hat. Der göttliche Verstand muß also auf die Art erkläret werden: Er ist die göttliche Eigenschaft, da Gott alle Dinge auf einmal auf das deutlichste, so weit es möglich ist, erkennet.

Obgleich nun einer der einfachsten Begriffe nur ein einziges Merkmal hat, das sein Wesen ausmachet, so hat er doch noch verschiedene Eigenschaften, welche aus seinem Wesen fliessen, und daraus können begriffen werden: denn ein solcher einfacher Begriff muß doch ein Wesen haben, er muß möglich seyn, einen zureichenden Grund haben, u. s. w. Diese sind Eigenschaften desselben, weil sie aus seinem Wesen können erkannt werden. Diese unterscheidet Gott allerdings so wol von einander, als auch von dem Wesen des Begriffes, insoferne kann man daher

auch

auch behaupten, daß Gott die einfachsten Begriffe deutlich erkenne. Dieser Satz streitet mit dem vorherbehaupteten gar nicht; denn daselbst ist die Rede von einem solchen Begriffe, insoferne desselben Wesen allein betrachtet wird.

Durch den Satz, daß ein ieder der einfachsten Begriffe verschiedene Eigenschaften hat, kann ein Einwurf beantwortet werden, der wieder die Erklärung des Hn. G. R. Wolffens von der metaphysischen Wahrheit kann gemacht werden. Der Herr Wolf erkläret diese Wahrheit, daß sie die Ordnung unter den Beschaffenheiten eines Dinges sey. Diese Erklärung könnte iemand zu meynen bewegen, daß die einfachsten Begriffe nicht metaphysisch wahr wären; weil ihr Wesen nur aus einem einzigen Kennzeichen bestehet, welches keine Ordnung ausmachen kann, da diese eine Aehnlichkeit des mannigfaltigen erfordert. Aber dieser Zweifel verschwindet, wenn man überleget, daß ein einfacher Begriff nebst seinem Wesen verschiedene Eigenschaften hat. Diese sind von einander unterschieden, haben doch etwas ähnliches unter sich, machen also eine Ordnung aus, und verursachen, daß die einfachsten Begriffe metaphysisch wahre sind. Ich bin ꝛc.

Göttingen.

Der Herr D. Claproth, Prof. Jur. extraord. auf dieser hohen Schule hat das 2te und 3te Stück von seiner Sammlung juristisch- philosophisch- und critischer Abhandlungen herausgegeben. Das gründliche ist in diesen beiden Stücken mit dem angenehmen eben so geschickt verbunden, als man es in dem ersten Stück mit Vergnügen bemerket hat. Der Herr D. Claproth unterrichtet zwar seine Leser; aber er hat doch nicht die saure Mine eines gestrengen Lehrmeisters angenommen. Die aufgeweckte Schreibart erhält die Leser beständig bey der Aufmerksamkeit, und man stillet zugleich seine Wissensbegierde und die Neigung, etwas sinnreiches zu lesen. Man wird sich von diesem Urtheil selbst überführen, wenn man die Abhandlungen lieset, woraus das 2te und 3te Stück bestehen. Wir

wollen den Innhalt von einer ieden kürzlich anführen. In dem 2ten Stücke ist 1) eine Vertheidigung der mathematischen Lehrart in der Rechtsgelehrsamkeit nach eben derselben Lehrart abgefasset. Der Herr Verfasser ist ein Freund von dieser Lehrart, und beweiset gründlich, daß sie in der Rechtsgelehrsamkeit stat haben müsse. Sein Grund ist, weil diese Art zu unterrichten der gesunden Vernunft eigen ist, und also alles, welches vernünftig soll fürgetragen werden, in derselben müsse eingekleidet werden. Obgleich der Herr D. diese Lehrart liebet, so hat ihn doch diese Neigung nicht abgehalten, unpartheyisch das lächerliche anzuzeigen, welches vielen Freunden derselben anklebet. Er hat auch alle falsche Vortheile sorgfältig angemerket, die sich einige von dieser Art die Rechtsgelehrsamkeit abzuhandlen versprechen. Sowol Philosophen als auch Rechtsgelahrte können aus dieser Abhandlung viele wichtige, aber auch vor einer gewissen Art der Gelehrten bittere Wahrheiten lernen. Die 2te Abhandlung ist ein Versuch von der edlen Einfalt. Die Einfalt ist überhaupt die Abwesenheit von den durch die Kunst hervorgebrachten Zierrathen. Mit derselben ist weder nothwendig das schöne, noch das häßliche verknüpfet, aber keines von beiden streitet auch mit derselben. Die schöne und häßliche Einfalt sind also Arten von der allgemeinen Einfalt. Die erste Art ist verhanden, wenn sie uns wegen ihrer Schönheit gefällt, und die 2te ist da, wenn sie uns wegen ihren Uebelstand mißfällt. Die erste Art bekommt den Namen der edlen Einfalt, und derselben Wesen und Eigenschaften erkläret der Herr Verf. in dieser Abhandlung. 3) De natura bonorum secularisatorum, inprimis eorum, quæ ad conventus pertinuerunt, vulgo Klostergüter, Dissertatio.

In dem 3ten Stücke sind folgende Abhandlungen: 1) Schreiben von den natürlichen Trieben des Menschen. In diesem Sendschreiben ist das gründliche mit dem sinnreichen so geschickt verbunden, daß man demselben von den übrigen Abhandlungen mit Recht den vornehmsten Platz einräumen kann.

kann. Ein Trieb ist nach der Erklärung des Herren D. eine Neigung des Willens, davon die Bewegungsgründe in innerlichen unmittelbaren Empfindungen beruhen. Es wird bewiesen, daß es ein deutliches Merkmal von der Weisheit Gottes sey, da er in die menschliche Seelen solche Triebe gepflanzet hat; es wird auch festgesetzet, wie viele von denselben in den Menschen sind. Wir sind mit dem Herren Verfasser hierinnen ziemlich einig, nur deucht uns, daß er dieselben gar zu sehr gehäufet habe. Der Herr D. hat auch noch in diesem Schreiben einige andere Materien abgehandelt, als: von der Schönheit, von dem Geschmack in der Rede- und Dichtkunst, u. v. a. m. 2) Die Menschenliebe, eine Ode. Dieses Gedicht ist in Ansehung der hohen und vortrefflichen Gedanken den Hallerschen beynahe gleich. 3) Versuch vom Nothrecht, oder Favore Necessitatis. In dieser Abhandlung wird der seel. Herr Prof. Köhler wiederleget, welcher nach der Meynung unsers Herren Verf. in seinen exercit. iur. nat. dafür gehalten, daß wir beständig unsere eigene Wolfart der Ausübung aller andern uns sonsten fürgeschriebenen Pflichten vorziehen sollen.

Lemgow.

Im Meyerschen Verlage sind zum Vorschein gekommen: Institutiones Astronomiæ sphæricæ, theoricæ & comparativæ, recentiorum Astronomorum observationibus, Problematum Juventuti hactenus difficiliorum distinctis resolutionibus, & Historiarum Astrorum denominationi inservientium monumentis superbientes, in Creatoris gloriam & omnium Astronomiæ studiosorum delicias methodo concinnatæ scientifica a *Christ. Frid. Hauptio*, Scholæ Provinc. *Grim.* Collega & Mathematico. 1743. 20. Bogen in 8. nebst viertehalb Bogen Kupfern. Der Herr Verfasser zeiget in dieser zum Besten seiner untergebenen verfaßten Einleitung eine nicht gemeine astronomische Einsicht und Erfahrenheit. Er bedienet sich der strengen Lehrart, und suchet vor allen Dingen die

schweren Sätze und Aufgaben so zu entwickeln, daß der Begriff derselben nicht das Ansehen gewinne, als übersteige er die Kräfte junger Anfänger. Der erste Theil, welchen er Astronomiam Sphæricam nennet, fasset 7. Capitel in sich, in welchen gehandelt wird: 1) De observationibus communibus & circulis Sphæræ cœlestis. 2) De tempore quatenus mensuram nanciscitur a corporum cœlestium motu. 3) De stellarum fixarum locis, motu proprio & asterismorum originibus. 4) De Phœnomenis motus primi solis atque stellarum rudiore Minerva determinandis s. de usu globi cœlestis artificialis. 5) De Siderum refractione. 6) De Siderum Parallaxi. 7) De Crepusculis. Den andern Theil, oder die Astronomiam theoricam handelt er gleichfalls ab in 7. Capiteln, welche folgendes abhandeln: 1) De natura solis ac lunæ. 2) De natura planetarum tam superiorum, quam inferiorum, eorumque satellitum. 3) De systematibus planetariis. 4) De planetarum a sole nec non a tellure distantiis, temporibus periodicis & magnitudinibus. 5) De Ecclipsium notione & usu. 6) De Cometis. 7) De stellis fixis. In dem dritten Theil, oder der Astronomia Comparativa erläutert der Herr Verfasser in 8. Capiteln 1) præcipua phœnomena e sole, 2) e Mercurio, 3) e Venere, 4) e *Marte*, 5) e Jove, 6) e Saturno, 7) e Luna, spectanda, und schlüsset mit dem 8) Cap. De incognita hunc usque in diem Systematis nostri solaris magnitudine. Wir wünschen, daß viele dem Beyspiel des Herren Verfassers, die Jugend auf eine so vernünftige Art in den so nützlichen mathematischen Wissenschaften zu unterweisen, nachfolgen mögen.

Kiel.

Wie von da berichtet wird, so hat der Herr Justizrath Struve die erste Stelle in der Juristenfacultät, der Herr Canzelleyrath Dorn aber die zweyte erhalten. An stat des vor einiger Zeit verstorbenen Herren Prof. Hartmanns aber, ist der Herr D. Kortholt, der bisher in Giessen als ordentlicher Lehrer der Beredsamkeit, und als ausserordentlicher der Rechten gestanden, dahin berufen worden.

LXIII. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Dienstag den 12. August. 1743.



Rostock.

Am 23ten Julius vertheidigte hieselbst unter dem Beystande des Herren Doctor E. J. F. Mantzels, der Rechtsgelehrsamkeit öffentlichen Lehrers, seine geschickte Inauguraldisputation Herr Joach. Frid. Steinwede aus Mecklenburg, worinn der Herr Verfasser in einer beliebten Kürze das Jus criminale Mecklenburgicum entworfen, und in 3 Abschnitten abgehandelt. In der ersten Abtheilung führet er einige Grundlehren an von denen Verbrechen, als dem Vorwurf der peinlichen Rechtsgelehrsamkeit überhaupt, und zeiget anbey die gesetzliche Quellen der Mecklenburgischen besondren peinlichen Rechtsgelehrsamkeit, wie auch die Gründe, wonach die Gerichtsbarkeit in peinlichen Fällen zu beurtheilen ist; in Ansehung deren einige Kennzeichen der verliehenen Gerichtsbarkeit an Hand geleget werden, welchen zuletzt annoch einige Urkunden vom denen in Mecklenburg ehemals üblichen Vehm-Gerichten und deren Abschaffung beygefüget sind. Die andere Abtheilung enthält die besondere Mecklenburgische Gerichtsverfassung bey Untersuchung peinlicher Fälle, und wie sich

sowol der Fiscal bey peinlichen Anklagen zu verhalten habe, als auch, was für Beweismittel zu Herausbringung der Wahrheit wieder einen beschuldigten Verbrecher zureichend und was besonders bey dessen Peinigung in acht zu nehmen sey; wie denn auch von denen bey Vollstreckung der Strafen und Erlegung des Henkergeldes üblichen Rechten und Gebräuchen etwas hinzugefüget worden. In der 3ten Abtheilung handelt der Herr Verfasser von den verschiedenen Arten derer auf die Verbrecher gesetzten Strafen, bey deren Erzählung er allewege die Mecklenburgischen Gebräuche insonderheit fleissig angeführet, und danächst die bekanntesten Verbrechen der Ordnung nach durchgegangen, und deren Bestrafung aus denen besonderen Mecklenburgischen Landesrechten unter Beymischung verschiedener lesenswürdiger Anmerkungen kürzlich nahmhaft gemacht, dieselbe auch mit practischen Exempeln hin und wieder in mehreres Licht gesetzet hat. Wer von dem Nutzen sowol als von der Annehmlichkeit derer Mantzelschen Schriften überzeuget ist, wird ohne Zweifel auch an dieser akademischen Abhandelung einen Geschmack finden, der sich durch die Nutzbarkeit der Materie sebst und der beliebten Lehrart hinlänglich zu rechtfertigen vermögend ist.

Am 25. Julius starb hieselbst Herr Jacob Carmon, beider Rechten Doctor, öffentlicher Lehrer der Pandecten und des Herzoglichen geistlichen Gerichtes Rath und Director rc. Zu der diesem hochverdienten Gelehrten am 2. Aug. abzustattenden letzten Pflicht ermunterte der ietzige Rector hiesiger Akademie, Herr D. Matth. Benon. Hering in einer auf drey Bogen verfaßten Einladungsschrift, in welcher die Seltenheit und Nutzbarkeit als die wahren Gründe, welche den Werth der Dinge überhaupt erhöhen, und als richtige Ursachen, die Verdienste und Vollkommenheiten des verstorbenen hochzuschätzen und seinen Verlust zu bedauren, aufgeführet, hienächst aber der Lebenslauf des Herren Carmons kürzlich entworfen wird. Nach der hieselbst üblichen Gewohnheit fügte der Decanus der juristischen Facultät, Herr D. Ern. Frid. Manzel eine

Schrift

Schrift von gleicher Art bey, welche gleichfalls die hauptsächlichsten Lebensumstände und Verdienste des verstorbenen um diese hohe Schule erzählet. Beide setzen uns in den Stand, einiger Punkte davon erwähnen zu können. Der Herr Rath war am 2. Merz im Jar 1677. zu Rostock geboren, alwo das rühmliche Andenken seines Vaters, M. Henrich Carmons, wolverdienten Pastoris bey der Jacobskirche, annoch unvergessen ist. Die Voreltern aber dieser hieselbst berühmt gewordenen Männer stammen von dem adelichen Geschlecht der Carmonen in Engelland. Durch die Treue eines unverdrossenen Vaters, und durch den Unterricht der berühmtesten Lehrer auf der Rostockischen, Königsbergischen und Jenischen Akademie, ward der Fleiß des Herren Carmons nicht wenig ermuntert, sich um eine gründliche Einsicht anfänglich in die theologischen Wissenschaften, hienächst aber nach geändertem Entschluß in die Rechtsgelehrsamkeit, zu bewerben. Wie groß seine Geschicklichkeit und Erfahrenheit in den Rechten sey, hatte er Gelegenheit, in den ihm nach und nach aufgetragenen Aemtern an den Tag zu legen. Im Jar 1704. ward er von der hiesigen Akademie zu derselben Archivarium und Secretarium erwälet, erhielte dabey das Notariat, legte sich auf die Praxin, und diente den Studirenden mit akademischen Vorlesungen. Im Jar 1706. gelangte er zur ordentlichen Procuratur im geistlichen Gerichte, und nam im folgenden Jar 1707. unter dem Decanat des Herren D. Schöpfers den Gradum eines Doctoris an; nachdem er vorher einen Beweis seiner Geschicklichkeit in einer Disputation, de præludiis torturæ abgeleget hatte. Der Herzog Friderich Wilhelm ernannte ihn hierauf 1712. zum ausserordentlichen Lehrer der Beredsamkeit, welche Stelle er mit einer Rede: de eloquentia extraordinaria, antrat. Hienächst nam er im Jar 1713. unter dem Decanat des Herren Prof. Beckers den Gradum eines Magistri an, erhielte auch von freyen Stücken durch den Comes Palatinus, Herren Amsel, den poetischen Lorberkranz. Endlich erhob ihn der ietztregierende Herzog Carl

 Leopold

Leopold im Jar 1718. zur ordentlichen Profession der Pandecten, und ertheilte ihm Sitz und Stimme in dem geistlichen Gerichte. Er trat dieses wichtige Amt den 22. Merz mit einer öffentlichen Abhandlung an: de Tribonianismo suspecto & non suspecto, und erhielte durch ein besonderes Diploma in eben dem Jare das Provisorat bey dem Kloster zum heil. Creutz. In allen benannten Aemtern bewies er eine sonderbare Treue, Geschicklichkeit und Unverdrossenheit. Oeffentliche Zeugnisse haben ihm längst den Ruhm eines wahren Gelehrten erworben. Staats- und akademische Geschäfte wurden mit gleicher Sorgfalt von ihm verwaltet. Und wie er in allen Arten der Rechten eine nicht gemeine Einsicht besaß, so haben auch besonders seine auf das Lehn- und Staatsrecht vor andern gewandte Bemühungen den Kennern allemal verehrungswürdig geschienen. Die vornehmsten seiner kleinen Schriften werden in dem Programma des Herren Decani, D. Manzels, nach der Zeit ihrer Ausfertigung angeführet.

Upsal.

Die im Julio hier gehaltene grosse Magisterpromotion hat zu verschiedenen Inauguraldisputationen Gelegenheit gegeben, davon uns folgende bekannt geworden sind. Unter dem Vorsitz des Herren Prof. Ekermanns disputirte Herr Andreas Northmann: de usu & applicatione Rhetoricæ. Herr Georg J. Baonge: Quousque principi incumbendum sit in litteras. Herr Daniel Josua Stenius: De felicitate civili ex unica lingua. Herr Erich Johann Erdberg: Num sexus fœmineus a cultu litterarum sit arcendus. Unter dem Vorsitz des Herren Prof. Ihre Joh. Teynäus: De obligatione rei ad confitendum factum suum. Israel Bened. Norlin: De injusta sui defensione. Daniel Grevillius: De victima publica. Matthias Diurdahl: De tumultu Dalekarlorum, vulgo Maestoget, tempore regis Sueciæ & Poloniæ Sigismundi. Joh. Lexelius: De causis raritatis librorum.

Das

Das Programma, welches der hiesige berühmte Professor der Arzeney und Kräuterlehre. Herr *Carolus Linnæus* bey der am 9. April gehaltenen Promotion des Licentiati Medicinæ, Herren Johann Westmanns, austheilen ließ, enthält Anmerkungen von verschiedenen durch die Erfahrung wahr befundenen, obgleich in der Naturlehre bisher unerweislich gebliebenen Sachen. Insbesondere richtet der Herr Prof. seine Gedanken auf den Polypum. auf die Viperam caudisonam, senecam, coriariam, und uvam ursi. Des Wurms Polypus haben schon D. Tremblay und Reaumur erwähnet. Wenn man dieß Thier in die Länge durchschneidet, so wächst ieder Theil wieder zu, daß zwey dergleichen Thiere daraus entstehen. Schneidet man das Vordertheil in die Länge durch, so daß das Hintertheil unbeschädigt bleibet, so wird in kurzen eine kleine zweyköpfige Schlange mit offenem Rachen daraus. Schneidet man den Wurm quer durch in 30. 40. Theile, so nimmt man eben soviele dem ganzen ähnliche Thiere wahr. Diese Anmerkungen geben dem Herren Prof. zu verschiedenen Sätzen, welche in die Naturlehre einen Einfluß haben, Gelegenheit, dabey er zugleich seine Meynung von dem Wurm Gordia und dem vermiculo seminali Leuwenhœkiano an den Tag leget. Er kommt hienächst auf die Viperam caudisonam, (Klapperschwanz,) eine americanische Schlange in Pensylvanien, welche mit den Strahlen ihrer Augen ein Einhörnchen dergestalt bezaubern soll, daß es bestürzt und beängstigt um den Baum herumläuft, und nicht zu entfliehen weiß, bis es endlich in den offenen Rachen der Schlange hineinstürzet. Wenn die Engelländer solche Natter in einen Kefig sperren lassen, und Ratzen dazu hineinwerfen, gehet es denselben eben so. Herr Linnäus hat auch Proben hiebey, daß man in den Bäuchen der Schlangen in Schweden oftmals Mäuse verschluckt gefunden habe, welches eben also zugegangen seyn müsse. Die Wurzel Seneca wird für ein unfehlbares Heilkraut wieder den tödtlichen Biß der Viperæ caudisonæ vnn den Americanern gehalten, welche sie auch in Pensylvanien ehedem

den Schweden pulverisirt verkauft, aber dieses Specificum nicht haben entdecken wollen, bis D. Tennentius es von den Pensylvaniern ausgeforschet. Gronovius in flor. Virg. p. 80. beschreibet es, und zeiget, wie glückliche Versuche vom Tennentio damit auch in mancherley anderen Krankheiten gemacht worden. Von dem oleo olivarum aber, welches die Engelländer für ein Mittel wieder unsere Schlangenbisse ausgeben, beweiset der Herr Verfasser, daß es nicht probat sey. Coriaria ist ein Gesträuch bey Montpellier, welches nach des berühmten Medici Sauvages Entdeckung sehr schädlich ist, und dessen Blätter und Beeren bey Vieh und Menschen die Epilepsie und hinfallende Sucht verursachen. Uva ursi ist eine Art von Hagäpfeln, welche insonderheit auch in Gothland häufig ausschlägt, auf schwedisch Miölonrys, davon auch der Herr Sauvages berichtet, daß die Aerzte in Montpellier die Blätter schon längst wieder den Stein gebrauchet. Herr Linnäus ist damit einig, daß es eine adstringirende Kraft, vielleicht auch die Nieren zu stärken, habe. Bey ihnen werde es zu den vornehmsten plantis coriariis gerechnet. Beym Schlusse zeiget der Herr Professor an, was für Aerzte Schweden innerhalb 4. Jaren verloren, nemlich Rudbeck, Roberg, Döbeln, Stobäum, Ahornium, Voluhnium, Nordenheim, Moräum, Bojeum, Wredium, Berengarium, Lundmann, Preutz und Holsten.

Gr. . . .

M. H.

Die Gelehrten haben längst dargethan, daß die öftere Auflage einer Schrift nicht ein sicheres Merkmal der Güte derselben abgebe. Die Schrift, die ich ietzt anführen werde, kan zum Beweise dieses Satzes dienen. Sie ist diese: J. C. Kochii commentatio de uno eodemque genus humanum in statu integritatis & in statu lapsus propagandi modo. 1743. 4. 5. Bogen. Es hat sich einer gefunden, der diese Abhandlung aufs neue zum Druck befördert hat. Sie ist sonst 1714. von dem Herren M. Koch

als

als ein Glückwünschungsschreiben zu dem Eheverbindniß seines Bruders verfertiget worden. Man kann es dem Herren Verfasser nicht übel deuten, daß er diese Schrift in der Gestalt, in welcher wir sie vor uns sehen, in die Welt habe schicken wollen. Er hat es vor nöthig befunden, seinem Herren Bruder durch eine gelehrte Abhandlung Glück zu wünschen. Er hat eine Materie wählen wollen, die sich zu den Umständen schickte. Er hat in seinen Collectaneis ausser Streit zu keiner Abhandlung so viele Materie gefunden, als zu derjenigen, welche uns die angeführte Schrift darstellet. Wer kan es also dem Herren Koch verdenken, daß er uns eine Abhandlung geliefert hat, in welcher die vielen und unterschiedenen Meynungen der Gelehrten von dieser Sache sind angeführet worden. Doch dem neuen Herausgeber dieser Schrift werden viele wenigen Dank wissen, daß er die gelehrte Welt noch einmal mit dieser Schrift habe beschweren wollen, die ohne allen Nachtheil habe können verlohren gehen. Wem ist damit gedienet, daß er wisse, was Poiret, die Bourignon, Böhme, Browne, die berüchtigten Helmontius, Paracelsus, und viele andere von diesem Schlage für lächerliche und ungereimte Meynungen von der Zeugung und Geburt des Menschen im Stande der Unschuld geheget haben? Wem ist doch damit gedienet, daß aufs neue bekannt werde, wie ein schlechter Sachwalter einer guten Sache der Herr Koch sey? Wer solte begierig seyn, viele Anmerkungen zu lesen, die ohne alle Ordnung aufgesetzet sind, und von der schlechten Urtheilskraft des Verfassers zeugen? Wer sollte wol diese Schrift mit Vergnügen lesen, in der keine Ordnung, Gründlichkeit und Annehmlichkeit anzutreffen ist? Der Nutzen und die Annehmlichkeit dieser Schrift wird also wol nur fürnehmlich in dem Gehirn des Herausgebers einen Platz finden.

T.

Lemgow.

Commentatio Logica, de affectionibus propositionum relativis, qua regulæ Oppositionis, Subalternationis, Æqui-

Æquipollentiæ, Conversionis & Contrapositionis, earumque consequentiarum, Methodo scientifica explicantur per *Jo. Alb. Berckenkamp.* 1743. ex officina Meyeri. 13. Bogen in 8. Die Regeln, welche die Anwendung der Kräfte unser Seelen in der Erkenntniß der Wahrheit bestimmen, können nicht genug eingeschärfet werden; und der Eckel für logicalische Schriften bey Leuten blödes Verstandes ist ein zu schwacher Grund die Begierde der Weltweisen nach Deutlichkeit und Gründlichkeit zu ersticken. Die Herrschaft dunkler und verwirrter Begriffe fand allererst ihr Ziel, als man anfing die Vernunftlehre vernünftig abzuhandeln. Solange man jene nicht wieder empor zu heben suchet, so lange wird man die Bemühung hoch schätzen, welche der Verbesserung der Vernunftlehre gewiedmet werden. Und warum sollte man gegen die Vorzüge unsrer aufgeklärten Zeiten unbillig seyn? Der Herr Verfasser verdienet seiner ausgelieferten Arbeit wegen alles, was ein vernünftiger Weltweiser fordern kann. Seine Absicht ist, die Wahrheit zu befördern und die Irrthümer zu stürzen. Der Theil der Vernunftlehre, den er abhandelt, begreift viele Regeln von Wichtigkeit, welche dazu Anleitung geben. Die Ordnung, in welcher der Herr Verfasser dieselben vorträgt, ist natürlich, der Vortrag selbst gründlich und überzeugend, und die Abhandlung unterrichtet uns in allem, was, in Ansehung der Verhältniß der Sätze, zur Erkenntniß der Wahrheit zu wissen nothwendig ist. Solcher Absicht gemäß handelt der Herr Verf. in 3 Capiteln 1) De propositionum oppositione & subalternatione. 2) De propositionum æquipollentia. 3) De conversione & contrapositione propositionum. Die Lehre von den unmittelbaren Schlüssen erhält durch dies Werkgen in vielen Stücken mehr Licht; und wir können es den Schülern in der Weltweisheit als ein Buch, das mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden verdienet, sicher anpreisen.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

LXIV. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 16. August. 1743.



Berlin.

Der Herr Prof. Gottsched suchet die deutsche Geselschaft, welche sich zu Königsberg in Preussen unter der Aufsicht des Herren M. Flottwells übet, durch seinen Beystand in ihrem rühmlichen Vorsatz immer mehr zu stärken. Es sind uns erst neulich wieder ein paar Reden von zweyen Mitgliedern dieser Gesellschaft zu Gesichte gekommen. Die eine ist auf Se. Excellenz, den königlichen würklichen Geheimen Etats- und Kriegesminister, Herren von Wallenrod, bey Antretung der Obermarschallsstelle in Preussen, von Herren Christian Friederich Kaanholz, und die zweyte an dem järigen Stiftungstage der Gesellschaft, von Herr Fried. Wilhelm Pöhling gehalten worden. Beyde Reden sind so gerathen, daß sich eine deutsche Gesellschaft derselben nicht schämen darf. Der Herr Prof. Gottsched hat zu einiger Ermunterung dieser Gesellschaft bey dem im künftigen Jare einfallenden Jubelfeste der Königsbergischen Akademie, demjenigen, welcher den glorwürdigsten Stifter erwähnter Akademie, Marggraf Albrechten von Brandenburg, in einer ungebundenen Rede am beßten loben wird,

einen Preis von sechs Ducaten aufgesetzet. Seltene Probe einer rühmlichen Begierde, die Wissenschaften empor zu helfen!

Leipzig.

Der für die Aufnahme der Wissenschaften unermüdet arbeitende Herr Hofrath Mencke ward schon im vorigen Jare durch den Beyfall, mit welchem man die 1716. ausgefertigten und bis 1723. fortgesetzten Miscellanea Lipsiensia aufgenommen, ermuntert, aufs neue eine auserlesene Sammlung ähnlicher Stücke fürzunehmen. Wir haben ohnlängst den 4ten und letzten Theil des ersten Bandes erhalten, und erachten uns verbunden mit der Erzählung desselben die 3. ersten Stücke nachzuholen. Der erste Theil fasset folgendes in sich: 1) J. C. Harenbergii Expositio parabolæ de operariis in vinea. Matth. 20, 1. 2) J. C. Schwarzii Ironia a Jesu & eius discipulis abiudicata. 3) C. Saxii Stricturæ in Franci cuiusdam libellum de incerto historiæ antiquissimæ Romanorum. 4) C. A. Heumanni Emendatio trium insignium Plinii locorum. 5) F. O. *M*enkenii Criticæ litterariæ specimen primum, exhibens plagiariorum duas decades. 6) G. Cavei duæ Epistolæ ad O. Menkenium. Der 2te Theil enthält: 1) J. C. Harenbergii diss. de inopia pluviæ in Ægypto & malis inde exortis, ad Deut. XI, 9. 2) J. C. Schwarzii de Θεοδρόμοις Ignatii. 3) J. C. Harenbergii Origines Hildeneshemii, Bennopolios, & Benneburgi. 4) J. G. Waltheri Emendatio loci Herodotei lib. 1. cap. 72. eiusque & aliorum locorum, qui Asiæ veteris descriptionem in superiorem & inferiorem illustrant, explicatio. 5) C. A. Heumanni Revelatio auctorum Observationum selectarum Halensium. 6) F. O. Menkenii de vera vocum *exemplum* & *exemplar* significatione. 7) G. Cavei & O. Menkenii Epistolarum mutuarum decas. Der 3te Theil begreift: 1) P. Zornii Observ. de libro fœderis antiqui iuxta cum altari victimarum sanguine conspersο, eiusque rei mysterio, ad illustr. Ebr. IX, 9. 2)

J. J.

J. J. Bosii de ornatu sponsæ, conversionis gentium symbolo ad Jes. 48, 18. 3) J. C. Harenbergii Dissertatio, qua ostenditur ex lumine rationis, hominem esse ad imaginem Dei conditum, & ea maximam partem per libertatis abusum homines carere. 4) J. C. Schwarzii, de origine nominis enthusiasmi. 5) J. H. Leichii Notæ & emendationes ad Inscriptiones Græcas a Muratorio editas. 6) F. O. Menkenii Emendationes & explicationes aliquot locorum Ciceronis Græviana sub modestum judicium vocatæ. 9) G. Cavei Epistolæ 4. ad O. Menkenium. In dem 4ten Theil stehen: 1) J. C. Schwarzii, Explanatio 1 Reg. 6, 31. 2) P. Zornii de habitatoribus mortarii Hierosolymis. Zeph I, 11. 3) J. C. Harenberg de regeneratione, an iterabili, eiusque natura ad Tit. 3, 4 7. 4) I. BruckeriNotitia libri longe rarissimi, Melanchtonis Hypotyposeon, Italico sermone editarum. 5) J. B. Menckenii Oratio de vita & in litteras meritis Ottonis Menkenii nunc primum edita & notis Menckenii illustrata.

Erfurt.

Das Andenken des ohnlängst zu Göttingen verstorbenen Herren Hofrath Reinharts wird durch die Herausgabe und Verbesserung folgenden wichtigen Werkes nicht wenig erneuret werden, dessen vollständigen Titel wir auf folgende Art entworfen finden: D. *Pauli Christinæi*, Mechlinensis, Domini de Buecken, Beyssen &c. Syndici, Consiliarii ac Pensionarii civitatis ac provinciæ Mechlin. Practicarum Quæstionum rerumque in supremis Belgarum curiis actarum & observatarum Decisiones, in sex volumina distributæ: quorum primum promiscue casus in jure & foris quotidie occurrentes: secundum, tertium, quartum & quintum decisiones secundum ordinem codicis Justinianei digestas: sextum consuetudines feudorum, pertractant. Opus tam in foris, quam academiis versantibus perquam utile ac necessarium. Nunc denuo summo cum studio recognitum & revisum, ab

innumeris vitiis purgatum, variisque animadversionibus & praiudiciis celeb JCtorum & collegiorum juridicorum locupletatum, opera & cura Academiæ Erford. quondam Rectoris, D. *Tobiæ Jacobi Reinhardti*, JCti. S. Pal. Cæs Comes, Jur. Fac. Adsess. & Prof Cod. P. O. nec non civitatis Syndici primarii & Consulis, iam Potent. M. Brit. Reg. & El. Br L. a consiliis aulæ, Fac. Jurid. in Acad. Geo. Aug. Ordin. & Antecessoris. 1743. 6. Theile in Folio, welche zusammen mit den Registern 21. Alph. und 21. Bogen ausmachen. Die Aufschrift zeuget schon, daß dies Werk für die in Gerichten arbeitenden Rechtsverständigen ungemein brauchbar seyn muß. Der Herr Reinhard hat diesem Werke einen besondern Vorzug gegeben durch die fast allen darinn vorkommenden Entscheidungen beygefügten gelehrten Anmerkungen, welche insbesondere die Gültigkeit der römischen Rechte in unsren deutschen Ländern, der heutigen Beobachtung nach, bestimmen. Hienächst sind auch zu mehrer Bestärkung seiner Sätze, die Responsa der juristischen Facultät in Erfurt, Göttingen und andren Orten von ihm hinzugesetzet. Wir finden vor denen über 8. Alphabet betragenden Zusätzen annoch folgenden besonderen Titel: Tob Jac. Reinhardti, JCti &c. Selectæ observationes ad P. Christinæi decisiones ad usum fori Germaniæ hodierni accommodatæ, & variis celebratissimorum collegiorum iuridicorum rebus iudicatis, præiudiciis & responsis corroboratæ. Adiectæ sunt in calce Christinæi observationes eugenealogicæ s. heroicæ, ob opusculi raritatem & præstantiam denuo recusæ, cum indicibus rerum & verborum locupletissimis.

Giessen.

Das drey und dreyssigste Stück des Hessischen Hebopfers enthält folgende Artikel: 1) M. Polemanns Meynung von den sogenannten Stuffen-Psalmen. 2) J. L. Sicherers Beweis, daß die guten Engel nicht sündigen können. 3) J. E. Wibels Anmerkung über die vierte egyptische Plage,

Arob,

Arob, genannt. 4) und 5) Beylagen zum Burgmilchlingischen Ehrengedächtniß. 6) D. J. P. Burggravers Meynung von Jona Wallfische. 7) Verzeichniß der im Jar 1742. von den Giessischen Theologen herausgegebenen theologischen Schriften. 8) Nachricht von der wieder den sel. Rambach erregten Streitigkeit von dem geistlichen Tode Jesu. 9) C. Hechts Anzeige einer verschiedenen Leseart in Lutheri deutschen Bibel, Malach. 1, 13. 10) Nova litteraria.

Hamburg.

Hieselbst ist nunmehr auf 19. Bogen in 8 ans Licht getreten: Simon Patricks, weiland Bischofs zu Ely in Engelland, Unterricht an einen Freund, wie man die Trägheit und den Rückfall im Christenthum verhüten soll, ins deutsche übersetzt von G. Benzky. Die Schönheit des Originals und der auserlesene Fürwurf, welchen dasselbe lebhaft und beweglich abhandelt, werden ohne Zweifel der Bemühung des geschickten Herren Uebersetzers viele Verehrer, und dem Buche begierige Leser verschaffen.

Altona.

In der Cortenschen Handlung hieselbst siehet man eine neue Auflage von des Hrn. Abt Mosheims Dissertationibus ad Historiam ecclesiasticam pertinentibus. Es sind dieselben an sich unverändert geblieben. Jedoch befinden sich bey dieser Auflage zweene Bogen Zusätze und Ausbesserungen, die denjenigen, welche die erste Ausgabe besitzen, auch besonders verkauft werden.

Rostock.

Hieselbst siehet man nunmehr ein gedrucktes Verzeichniß von des vormaligen grossen Theologi, Herren D. Joh. Fechtens ansehnlichen Büchervorrath, welcher nach dem Absterben beider Söhne desselben nebst den von ihnen selbst gesammleten Büchern öffentlich verkauft werden soll. Das Verzeichniß beträgt 33. Bogen in 8. Der eigentliche Tag der Auction ist noch nicht bestimmet worden.

Fortsetzung zu der 472. Seite.

Acta Publica J. R G. seu *Collectiones Actorum public.* Conf. *Allemannica, Capitularia, Jus Publicum.*
Conf cum hoc Titulo Struvii Bibl. J. Publ. Cap. XIV. §. 4. sqq qui omnes collectores Actorum publ. in certas classes digessit, & singulis iustum statuit pretium.

Reichs *Fama)* Recens. in Moseri Bibl. J Publ. p. 844.

Anon. Monathl. Staats-Spiegel cum continuat. sub Tit. der neu eröffnete Staats-Spiegel. v. Struv. c. l. p. 562.

A Freimundi Collectio Actorum Imp. publicorum, Ratisb. 1708. 8. Sinistrum admodum de hac collectione tulit iudicium Dn. Moser in seinen unpartheyischen Urtheilen P. II. p. 128. & in Bibl. J. Publ. p. 608.

M. Goldastus ab Haiminsfeldt.) Huius auctoris perquam varia ac multa huius generis scripta prostant, quæ ab invicem diversa & hinc bene distinguenda. Nos catalogum eorum, manuducente Struv. c l. hic suppeditabimus, secundum temporum intervalla, quibus singula lucem adspexere publicam.

1. *Eiusd.* Reichshandlungen, Hanau, 1605. f. Francof. 1712. f. in quo opere decreta quædam & acta publica Imper. ab Ottonis III. temporibus & diversa scripta politica Imper. concernentia, usque ad Maximil. I. continentur.

2. *Eiusd.* Statuta ac Rescripta Imperialia, Frcf. 1607. f. Continentur iisdem Constitutiones Impp. a Carol M. usque ad Rudolph. II Additum his *Rationale*, quod Commentarii instar esse potest. Idem opus etiam cum germ. Tit prod. des H. R. R. Käyser, Könige u. Churf. Constitution, Reformation, Ordnung und Ausschreiben von Anbeginn der Regierung Kaysers Caroli M. bis auf Carl den V. Frcf. 1607. f. Secutus hunc fuit Tom. II. sub Tit Reichshandlung, Tractaten, Kayserl. Königl. und Fürstl. Mandaten, Hanau 1609. f. quo diversi alii Recessus, Acta, Comitialia, Transactiones cum stati-

bus

bus usque ad tempora Rudolphi II. continentur. Cui etiam accessit breve *Rationale* s. Commentarius in Constitutiones aliquot. Tom. III. prod. Offenbach. 1610. f. continet constitutiones Alarici, aliorumque regum, Gothorum, Francorum, Impp. R. Germ. usque ad tempora Rudolph. II. ut itaque III. isti Tomi se invicem suppleant.

3. *Eiusd* Politische Reichs-Satzungen, des H. R. R. Constitutions, Rescript und Ausschreiben, auf den Reichstagen und Kayserl. Höfen statuiret 2c. Hanau, 1609. f. quæ collectio solum Constit. Imp. continet.

4. *Eiusd.* Collectio Constitutionum Imperialium, Vno Tomo. Frcf. 1613. f. Continet illas Constitutiones, quæ a primis Germ temporibus fuerunt decretæ. Huius collect. nova editio III. Tomis prod Frcf 1673. f. Tertius hunc præfixum gerit Tit. Dnn. Impp. Augustorum, Cæsarum ac Regum S. R. I. Theutonici Recessus, Constitutiones, Ordinationes & Rescripta &c. Tom. III. & ultimus. Frcf. 1673. Quam edit. nec Lippenius nec Struvius allegarunt, a me tamen possidetur. Præfatio tamen huic tomo, præfixa an. 1610. indigitat. Nova quidem a. 1713 f. prod. editio, vereor tamen, ne errorem commiserit Lippenius, qui eandem IV. Volum prodiisse refert, cum Tit. meæ edit. Tom. III. appellet ultimum, Struv. etiam c. l. trium saltem faciat mentionem.

5. *Eiusd* Collectio Consuetudinum & LL. Imperial. Frf. 1613. f 1674. f. Hæc comprehendit generales & receptas in Imper. Consuetudines, LL. Capitularia veterum Gallorum, Germanorumque, Speculum Saxonicum & denique J Cameral. novissimum. v. Struv c. l.

6. *Eiusd.* Politica Imperialia, Frcf 1614. Quæ ab Auct. h. adducta sunt, absolvuntur XXXI. Part. prolixiorem contentorum recensionem exhibet Struv. c. l.

7. *Eiusd.* Politische Reichs-Händel Frft. 1614. Quod opus itidem collectionem eiusmodi scriptorum germanico idiomate continet. Plenum Tit. exhibet Auctor h.

J. C.

J. C. Kœnig. Selecta J. Publici v. supr. inter Anon h t.

Leibnitii Codex) Recens. cum iudicio in Actis Erud. d. 1693. p 378. sqq. & apud Struv. c. l. p. 553.

Eiusd. Mantissa.) Elogium pleniss. in Ludwigs kleinen Schriften. p. 470.

C. L. Leuchtii des H. R. R. Staats Acta v. h. t. Thucel.

Eiusd. Staats-Cantzeley. v. Fabr. h t.

Londopii Acta Publica.) Insigne elogium huius Collect. v. apud Henniges ad J. P. W. in Præf. p. 9. & Ludewig c. l. P. XIII. p. 463.

M. Ludolph Elect J. Publ.) v. h. t. pr inter Anon.

Lüningii Collectiones.) De his uberiorem recensionem invenies ap Struv. c. l. p. 547. sqq. & 553.

Eiusd. Deutsches Reichs-Archiv.) Prolixam huius operis recensionem cum summis Eruditorum encomiis exhibet Moser in Bibl. J. P. p. 923.

Eiusd Deutsche Reichs Cantzeley. VIII. Theil. Leipz. 1714. 8. Recens. ap. Moser. c l. p. 1136.

Eiusd. Selecta Scripta illustria, Leipz. 1723. 8. Recens. ap. Moser. c. l p. 287.

J. Mosers Reichs Fama. v. supr. h. t. inter Anon.

Eiusd Auserlesene neue Staats-Acta. v c. l.

U. Obrechti Apparatus J. Public.) v. Struv. c l.

Thucelii Electa) Cœptum opus ab illustri viro Georg. Melchior. Ludolpho & continuatum a Müllero. Elog. v. ap. Struv. c. l. p. 570

Eiusd. des H. R. R. Staats-Acta. Elog. v. ap. Struv c. l.

C. Ziegler Corpus Sanctionum pragmaticarum S. R. I. Frcf. 1712. 4to. v Struv. c. l. p. 546.

Acta in caussis privatorum maxime notabilia.

Acta & actitata coram judicio provinciali Holsatico, zwischen die Gebrüder von Buchwald contra Pognisch & Graf Pentzen. Lüneb. 1637. Elog. v. ap. Maurit. in Introd. ad Praxin. §. 23.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

LXV. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.
Dienstag den 20. August. 1743.



Greifswald.

Am 16. dieses Monaths vertheidigte Herr Christian Jacob Hinze, aus Wismar, unter dem Beystande des hochberühmten Herren D. Christian Stephan Scheffels, ordentlichen öffentlichen Lehrers der Medicin hieselbst, den dritten Theil der gelehrten und gründlichen Abhandlung: De Pyromania. Wir hoffen unsern Lesern einen Dienst zu thun, wenn wir die Verbindung der vorhergehenden Theile mit dem gegenwärtigen anzeigen. In der I. Abhandlung hat der gelehrte Herr Verfasser zuforderst überhaupt von dem Fehler der Aerzte gehandelt, da sie den Nutzen der Chemie, welcher allerdings in der Natur-Lehre und der darauf sich gründenden Arzeneykunst sehr groß ist, in diesen Wissenschaften gar zu weit ausgedehnet haben; indem sie die Natur der Materie und der Bewegung derer Cörper aus chemischen Grundsätzen haben herleiten wollen. Dieses nun zu beweisen zeigte er ferner in derselben, daß sie, was die Materie betrifft, darinn geirret, da sie das zur Materie der Cörper gemacht, was sie durch das Feur aus denselben herausgebracht haben: da es doch nicht allzeit folge, daß

das, was durchs Feur herausgebracht wird, schon vorher darinn müsse gewesen seyn: indem das Feur nicht allein die Cörper auflöse, sondern auch vieles wegnehme, vieles verändere, ja gar was hinzuthäte, was vorher in denenselben nicht gewesen. Was aber die Natur der Bewegung anlanget, so wird bewiesen, daß sie auch darinn gefehlet, indem sie gemeynet, daß eben solche Bewegungen in der Natur vorgingen, als in der Chemie, so daß dieselben entweder in einer Fermentation oder Effervescenz, oder in sonst einer chemischen Operation bestünden, und sogar selbst die Natur nichts ohne eine solche chemische Operation zuwege bringen könne. In der II. Abhandlung zeiget der Herr Prof. die Ursachen an, wodurch sie zu solcher gar zu grossen Hochachtung der Chemie sind verleitet worden, unter welche gerechnet werden: die im 10. Jarhundert aufgekommene chemische Arzeneyen, und derselben grosser Nutzen vor denen Galenischen, vornemlich in der zu Ende des 15. Jarhunderts sich hervorgebenden franzö-sischen Krankheit: der verdorbene Zustand der Arzeneykunst zur Zeit des Paracelsi und Helmontii: der Kützel, medicinische Systemata aus allerhand chemischen Grundsätzen zu machen: und endlich das Vergnügen, welches andere an solchen Lehrgebäuden gehabt, und daher selbigen beygepflichtet. In gegenwärtiger III. Abhandlung weiset der Herr Verfasser insbesondere, daß in der Lehre von der Gesundheit des Menschen, sowol was die Materie unsers Cörpers, als auch die darinn vorkommende Bewegungen betrifft, vieles aus denen in der ersten Disputation ausgeführten chemischen Grundsätzen sey angenommen worden, welches iedoch keinen Stich halte. Es wird z. E. angeführet, was die Materie unsers Cörpers anlanget, daß weder in denen Knochen, noch Geblüth, noch Urin, noch Galle, ein solches flüchtiges alcalische Salz anzutreffen sey, als zwar durchs Feur hieraus könne gemacht werden; daß also mithin der Nutzen im menschlichen Cörper, den man aus diesem Salze, besonders der Galle, hat herleiten wollen, unrichtig sey: wobey zugleich unterschiedliche Gegenmeynungen und

deren

deren Grund untersuchet werden. Hiernächst kommt er auf den Schwefel, und untersuchet: ob der so im Menschen zu finden, als er durch die Chemie herausgebracht wird. Ferner finden wir einen Beweis, daß in dem Stande der Gesundheit weder im Geblüt, noch in dem Speichel, noch Magensafte, noch dem so genandten succo pancreatico, ein saures Salz anzutreffen sey; mithin auch der Nutze wegfalle, der demselben beygeleget worden. Zuletzt beleuchtet der Herr Prof. die in unserm Cörper verhandene Bewegungen, und ob in denselben solche Handlungen, als die Chemici demselben zuschreiben, als die Fermentatio, effervescentia, præcipitatio, putrefactio, und wie sie sonst irgend Namen haben mögen, anzutreffen seyn; aus welchen iedoch dieselben so einen vielfachen Nutzen der Verdauung der Speisen, der Blutmachung, der Bewegung des Herzens und des Geblüths, die Farbe des Geblüths, die vielen Absonderungen der Feuchtigkeiten aus dem Geblüt und dergleichen mehr, nebst angebrachten vielen, wiewol ungültigen, Versuchen, haben beweisen wollen; so daß nach ihrer Meynung unser Cörper nichts anders sey, als ein chemisches Laboratorium, darinn alle dergleichen Handlungen zur Erhaltung der Gesundheit vorkommen. Wir haben Ursache zu wünschen, daß der gepriesene Herr Verfasser fortfahren möge, die Vorurtheile in der Arzenenwissenschaft so glücklich zu bestreiten. In Erwägung dessen wir der fernern Fortsetzung dieser Abhandlung mit Begierde entgegen sehen werden.

Stralsund.

M. H.

Es machet ein geschickter Gelehrter, Herr Hestelberg, ein Prediger zu Apprikken in Curland, in dem andern Stück der vermischten hamburgischen Bibliothek, p. 236. u. f. seine Gedanken bekannt von der Creatur, deren Röm. VIII, 19. 20. 22. gedacht wird; und nachdem er behauptet hat, daß unter diesem Namen nicht die Gläubigen, noch auch die leblosen Cörper können verstanden werden, so verstehet

er darunter die unvernünftigen Thiere, und steht in den Gedanken, daß auf diese, alles das, was l. c. der Creatur beygeleget wird, sich ganz wol schicke; denn er nimmt aus philosophischen Gründen an, daß das Vieh sich gewisse Vorstellungen machen könne, vermittelst welcher es gewisse Neigungen und Empfindungen in sich erweckete. Selbige nun könten sie durch solche Zeichen an den Tag legen, welche mit der Einrichtung ihrer Leiber überein kämen; wobey er sich auf Bileams Eselin berufet, bey welcher er freylich ein Wunderwerk zulässet, daß aber dieselbige sich gerechtfertiget, nachdem ihr der Mund aufgethan worden, solches sey kein Wunder, sondern derselben natürlich gewesen. Er schliesset weiter: weil l. c. nichts als das Vieh alle die Eigenschaften, so daselbst der Creatur beygeleget werden, zulasse, und der Apostel das harren und sich ängsten ꝛc. der Creatur beylege; so müsse solches bey dem Viehe möglich seyn, darum habe die göttliche Allmacht es demselben beylegen können, und weil es Gottes Weisheit und Liebe erfordere, so befinde es sich würklich an dem.

Ich muß gestehen, daß ich mit dem Herren Autore, dessen Aufsatz ich mit Vergnügen durchgelesen, nicht einig sey; denn ich glaube nicht, daß das Vieh, ob ich gleich demselben eine Seele nicht abspreche, sich solche Vorstellungen machen, und folglich in sich solche Neigungen erwecken könne, als von Paulus angegeben worden. Freylich kann sich das Vieh Vorstellungen machen, aber nur von Dingen, die ihm gegenwärtig sind, und welche es eben empfindet; aber von zukünftigen Dingen kann es nichts gedenken. Es kann nicht wissen, daß eine Befreyung von der Eitelkeit bevorstehe, vielweniger sich dazu freuen, oder sich darnach sehnen u. s. w. Ich gebe es zu, daß Bileams Eselin den Engel gesehen habe, und dafür erschrocken sey, daß sie die Schläge gefühlet habe, und davon eine verdrießliche Empfindung gehabt, und zwar solches natürlicher Weise; aber daraus folgt nicht, daß das Vieh sich Vorstellungen von zukünftigen Dingen machen könne. Und wenn dieses wegfällt, so findet die Erklärung keine stat.

Es

Es wird mir erlaubt seyn, meine unmasgebliche Gedanken hievon zu eröffnen, die dahin gehen, daß freylich nicht die **unwiedergebornen Menschen**, (denn die haben kein Verlangen nach der herrlichen Offenbarung der Kinder Gottes, keinen Mißfallen an der sündlichen Eitelkeit rc.) auch nicht die **leblosen Geschöpfe**, (denn die können nicht hoffen, oder verlangen) auch nicht **das Vieh**, (denn dieses kan sich keine Vorstellung machen von dem, was zukünftig ist) sondern **die Gläubigen** durch die Creatur an diesem Orte verstanden werden. Alle von dieser Art, πάσα κτίσις, bedauren, daß sie der Eitelkeit, welche ihnen mißfällt, unterworfen sind; sie dulden aber die Eitelkeit um des willen, der sie unterworfen hat, (Gottes), und in solchem dulden werden sie gestärket durch die Hoffnung. Ihnen steht eine Erlösung bevor zu der herrlichen Freyheit der Kinder Gottes, (wodurch man füglich den Stand der Herrlichkeit verstehen kann), danach nun seufzen sie, danach sehnen sie sich ängstiglich; aber sie hoffen auch dieselbe gewiß durch den Glauben.

Es ist klar, daß das Erwarten der Offenbarung der Kinder Gottes, der Verdruß über und das Seufzen wieder die Eitelkeit, das Erwarten der Erlösung des Leibes, auf sonsten nichts sich so füglich reime, als auf die Gläubigen. Es kommt auch diese Erklärung mit dem Zweck des Apostels überein. Denn, weil er die Gläubigen durch die künftige Herrlichkeit im guten stärken will, so erinnert er sie dessen, was in ihnen vorgehet, und bezeuget, daß sich solches bey ihm selbst und andern Aposteln auch finde, nemlich ein Verdruß und Seufzen wieder die Eitelkeit, damit sie nicht kleinmüthig werden, sondern gemeinschaftlich mit ihm auf das künftige sehen, und durch dessen gewisse Erwartung in ihrem Kummer getröstet werden.

Ich gestehe, daß einige Umstände diese Erklärung nicht zu dulden scheinen, als 1) daß das Wort **Creatur** sonst nicht in der heiligen Schrift von denen Gläubigen ohne Zusatz gebrauchet werde. Allein dieser Zweifel dünket mich

mich von keiner Erheblichkeit zu seyn. Genug, daß Gottes Wort die Gläubigen 2 Cor. V, 17. und Cap. VI, 15. eine neue Creatur, imgleichen Jac. I, 18. Erstlinge seiner (Gottes) Creaturen nennet, daß es von ihnen saget Eph. II, 10. sie seyen Gottes Werk, κτισθέντες, geschaffen in Christo Jesu ꝛc warum solte dis Wort auch alhie, obgleich ohne Zusatz, die Gläubigen nicht andeuten können? 2) Daß von der Creatur gesagt werde: sie warte auf die Offenbarung der Kinder Gottes. Nun sind ia die Gläubigen Kinder Gottes, sie sind auch, als solche, Gott, ihnen selbst, und anderen Menschen offenbar, darum muß durch die Creatur etwas von denen Gläubigen unterschiedenes verstanden werden. Allein, obgleich die Gläubigen schon hie als die Kinder Gottes offenbar sind, so bedenke man dabey doch, daß sie ihnen selbst, nach dem Genusse und Empfindung der gehofften Herrlichkeit, noch nicht völlig offenbar seyn, 1 Joh. III, 2. und also hat man nicht nöthig, alhie durch die Creatur etwas von denen Gläubigen unterschiedenes zu verstehen. Denn diese werden von sich selbst, nach ihrem gegenwärtigen unvollkommenen, und zukünftigen herrlichen Zustande unterschieden. 3) Daß Paulus die seufzende Creatur offenbarlich von sich und anderen unterscheide, die ein gleiches Verlangen nach der Befreyung, und welche des Geistes Erstlinge hätten, welches nur von den Gläubigen könne gesagt werden; es könne also hie die Creatur nicht die Gläubigen andeuten. Allein, wenn man des Geistes Erstlinge von der ersten Ausgiessung und Mittheilung des Heiligen Geistes verstehet, so unterscheidet hie Paulus nicht die Gläubigen von der Creatur, sondern er unterscheidet sich und seine Mitapostel von anderen Gläubigen, und wil sagen, daß nicht allein leztere vielen Kummer empfünden, solange sie unter der Eitelkeit schmachten müsten, sondern, daß auch erstere, bey der empfangenen grossen Freudigkeit und ausnehmenden Gemüths- und Amtsgaben, dennoch schmerzlich auf ihres Leibes Erlösung warteten, damit andere Gläubige daraus einen Trost nehmen möchten; denn, solamen miseris,

socios

socios habuisse malorum. Ich solte meynen, daß solchergestalt die Zweifel könnten gehoben, und diese Pericopa auf solche Art ganz bequem könte ausgeleget und angewendet werden; welches, wie es geschehen könne, zu zeigen, ich dieses Ortes nicht zu seyn erachte. Ich bin ꝛc.

B. G.

Rostock. *)

Der Herr Professor Schmidt hat schon vor einiger Zeit folgende tiefsinnige, aber doch dabey alten abgelebten Matronen und jungen Kindern höchst erfreuliche, Schrift durch unermüdeten Fleiß öffentlich drucken lassen: Fastelabends-Sammlungen, oder Geschichtsmässige Untersuchung der Fastelabends-Gebräuche in Deutschland, darinnen die feyerlichen Fastnachts-Gastereyen, und wesentliche Fastelabends-Gerichte, namentlich Kreutzkringel und Heetwecken, geräuchert Schweinsschinken, Mettwurst und Rindfleisch. Dann auch das Fastnachtsgesöff, Abstäupung der Heetwecken, Bringung des grünen Fastelabends, Verkleidung in allerhand Gestalten, Schlagung der Hunde und sonstigen Schwermereyen in schreyen, tanzen, spielen ꝛc. nach ihrem ersten Ursprung, Namen, Ableitung, Grund, Ursache und Gelegenheit erläutert und anbey verschiedene Land übliche Sprich- und Scheltwörter, abergläubische Meinungen, Weisen und Gewohnheiten, aus denen Geschichten und Alterthümern erkläret werden, bey müssigen Stunden zusammen getragen, 4to. Rostock, gedruckt bey Mart. Warningck, E.E. Raths Buchdrucker. 24. Bogen. Alle wahre Kenner von nichtswürdigscheinenden alten Gebräuchen werden mit Frolocken gestehen, daß der Herr Verfasser als ein grosser Geist bishero sehr incognito in der gelehrten Welt gelebet, und nunmehro zu ihrer aller Belustigung auf der Schaubühne dieser Welt ganz prächtig erscheinet. Die Bewunderung über den gar herrlichen Zufluß so vieler erbaulichen Gedanken ist allgemein,

*) Wir rücken diesen Artikel ein, wie er uns zugesandt worden, ohne weiter Theil daran zu nehmen.

mein, und wünschet ein ieder von den wahren Liebhabern von alten abgelebten Gewohnheiten, daß der grundgelehrte Herr Professor sich bey seinen rühmlich müssigen Stunden die Herzensfreude machen wolle, und lassen das gelehrte Frauenzimmer diese ganz zergliederte sonst geheimnißvolle und dem schönen Geschlecht dunkel gewesene Materie nur als ein Anfang und Meisterstück von solchen bündigen Sammlungen entgegen nehmen, und erquicken das Publicum mit einer gar köstlichen Fortsetzung von allen europäischen und ausländischen wunderseltsamen Gebräuchen und Mordgeschichten. Solte der Herr Verfasser kein unerbittliches Pharaonis Herz haben, so erbitten wir: 1) Neuentdeckte Wahrheiten wegen des Lübschen Martensmann, so alle Martini in seiner Kunst, wie der Herr Professor, stets in Rostock Weisheit pfleget. 2) Ferner die Lieblichkeit des englischen Hahnreyfestes, so um Michaelis mit allgemeinem Beyfall gefeyret wird, und 3) ob es wol den Einwohnern des Monds zum Vergnügen diene, daß die Niedersächsischen Bauerjungen ein unordentliches und gefährliches Pferderennen um Johanni aus anstellen? 4) Dem Publico die herrliche Moralien zu zeigen, so in der Devise und Grabschrift auf den Leichenstein des wollüstigen Sardanapali verborgen liegen, auf welchen eine Hand gehauen, die ein Knipgen schlägt, worüber die Worte stehen: Es ist alles eitel. und so ferner. Gewiß, die Gründlichkeit, das muntere Wesen und die unermüdete Gedult des Herren Professoris wird dadurch unter den Gelehrten so bekannt werden als der grosse Bär am Himmel; Es wird niemand Niedersachsen verdenken, daß es wünschet, daß ein solcher unermüdeter Scribent auf dem Parnaß immer fester möge gepflanzet werden, damit die Früchte seiner Werke, welche sich von selbsten loben, der späten Nachwelt zum Schaugericht dienen können.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

LXVI. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Dienstag den 23. August. 1743.



Greifswald.

M. H.

Es hat den Verfassern der Hamb. Berichte von gel. Sachen gefallen, meiner ganz neulich, bey Gelegenheit des von dem Herrn D. und Superintendenten in Gottland herausgegebenen Clavis Numophylacii runici, verschiedentlich zu gedenken. Einmal in der LXIII. Nummer, da sie einen Zweifel daran äussern, daß ich, so wie gedachter Herr Verfasser auf der 14. S. der angeführten Schrift vermeynet, einige Münzen mit Runschriften besitzen mögte. Dann aber auch in der LXIVsten, da sie muthmassen, daß eine angebliche Münze des prätendirten hiesigen Antiquarii Pr. . . dessen Charakter mir in m. Pomm. und Rüg. Lehn-Hist. 1078 u. f. S. die Wahrheit und der Vortheil der gelehrten Welt abgenöthiget hat, etwan diejenige seyn dürfte, worauf der Herr D. Wallin gezielet. Ich finde mich dadurch veranlasset, Ihnen, M. H., und zugleich auch dem Publico, eine nähere Anzeige davon zu thun. Es ist wahr, daß ich würklich von dem Pr. . . runde Bleche empfangen, die er für Münzen ausgab. Das eine war

 von

von Kupfer und schiene, ein mit Fleiß gemachtes Alterthum an sich zu haben: etwa in der Grösse eines Zweydrittelstücks. Bey mir gab er vor, daß er es, auf der Rügianischen Halb-Insul Wittou, von einem gemeinen Mann bekommen. Auf der einen Seite befand sich, in der Mitte, die Bildung eines Thieres, von Stellung, als wann es aufstehen wolte, welches, seiner Deutung nach, ein Pferd seyn solte. Es war, wie mit einem Pfriemen, punktirt, und oberhalb stand, mit Runbuchstaben, das Wort Arkon. Auf der andern Seite, war es ganz glatt, ausser daß die punktirte Figur und Buchstaben etwas durchgetrieben waren, wie es sonst auf den Blechmünzen zu seyn pflegte. Nicht lange hernach, brachte er mir eine andere solcher Art. Sie war von weissem Blech, etwa eines Groschens groß und sahe einer Knopfplatte nicht ungleich. Aber ohne Bildung. Es war nur das Wort Arkon, auch mit Runbuchstaben, darauf punktiret. In was für einem Anschlag beyde diese Münzen damalen sogleich bey mir gekommen, das habe ich in der Lehn-Hist. a. a. o. schon angezeiget. Ich hielte sie für sein eigen einfältiges Machwerk, und habe sie, da einige gute Freunde aus Stralsund sie zu sehen begehrten, ihnen hingegeben, ohne sie einmal wieder zu verlangen. Sie würden, mir und allen Liebhabern wahrer Alterthümer, einen Gefallen erweisen, wenn sie selbige gar unsichtbar machen wolten: damit sie nach unsern Zeiten niemanden verführen könnten. Ich begehre, um ihrentwillen, für keinen Besitzer der Runmünzen angesehen zu werden. Ich habe aber zwey andere, die ich dafür angesehen: wo meine wenige Kunde nur hinlänglich ist, davon zu urtheilen. Sie sind beide von der Grösse eines Schillings. Die eine von feinem Silber und ziemlich von Dicke. Die andere ist an beiden Eigenschaften etwas geringer. Auf der erstern befindet sich, einer Seits in der Mitte, ein Creutz und nach dem Rande zu einige Carakters, von denen der eine sich als ein völliges lateinisches T darstellet; der andere aber wie ein runisch Stungenôs aussiehet:

nur

nur daß der sonst schlecht weggehende Querstrich, sich rechter Hand, wie ein Haken wieder herunter ziehet und aus dem Winkel, den dieser Querstrich mit der Perpendicularlinie des Buchstabens machet, auch eine, linker Hand gehende, Krümme aufwärts steiget. Zwischen beiden diesen Caracteren befinden sich zwey in schräger Linie gesetzte Sterne. Auf der andern Seite stehen erst oben vier Striche römischer Zahl IIII. Darauf siehet man, in grader Linie durch den Diameter der runden Fläche, erst ein Creutz, dann ein etwas länglicht herunter gehendes umgekehrtes C, darauf ein ganz deutliches runisch Stungen duß, an dessen obern Theil rechter Hand, ein Stern stehet: endlich zwey gradlinigte Striche II. Das übrige fällt ins dunkle. Auf der andern Münze erkennet man, einer Seits, in der Mitte, ganz deutlich ein Creutz, welches gegen den Rand derselben mit Bäumen und Stauden umgeben. Auf der andern Seiten macht wieder im Durchschnitt, wie es anscheinet, ein Creutz den Anfang: darauf ein umgekehrtes länglichtes Ɔ, dann wieder ein Stungen duß, mit einem Stern, oben und unten der mittlern Rundung desselben: danechst ein Perpendicularstrich I, und zuletzt ein runisch Lagur; nebst einem, seitwerts dabeystehenden Punkt erfolget. Die unterste Zeile dieser Seiten aber bestehet nur in den 4. Zahlstrichen IIII. vor welchen ein Punkt hergehet und auch einer darauf folget. Ich besitze sonst noch eine Münze von eben der Grösse, wie die vorige und, anscheinlich, eben der Art Silber, wie die letztere derselben. Diese hat auf beiden Seiten in der Mitte ein ganz kennbares Gemenge von mancherley Caraktern, ohne Ordnung der Zeilen, fast in der Maasse und Gestalt, wie man sie in des Herrn von Strahlenbergs Beschreibung des Nord- und Ostl. Theils von Europa und Asia, auf der V. Tab. der Kupfer unter dem Buchstaben C. befindet. Daher ich sie fast für eine Tatarische ansehen mögte. Sie ist nur in der Mitte gepräget und hat rund umher eine glatte Fläche, wie sie geplättet gewesen, ehe sie gestempelt worden. Ich bin

 erbötig,

erböthig, diese Münzen an einen Kenner oder Liebhaber zu überlassen, der sich im Stande befindet, meinen Sammlungen pommerscher Alterthümer hinwieder mit einigen Denkmalen zu gute zu kommen: es sey an Münzen oder sonst anderen Merkwürdigkeiten. Und je älter dieselbige seyn werden, je lieber sollen sie mir seyn. Insonderheit würde mirs ein Vergnügen seyn, Sr. Hochwürden, dem Herren Superintendens Wallin, damit dienen zu können, weil ich mich erinnere, die Ehre seiner Bekantschaft, sowol auf der hiesigen Pommerschen als auch Wittenbergischen Akademie, gehabt zu haben. Und ich glaube, daß von Sr. Hochwürden ich noch vor andern dergleichen Beyträge gewärtig seyn könnte; weil sie die Aufsicht über die Gemeine eines Landes haben, da der grosse Nordische König Erich aus Pommern, nach abgelegter Regierung, auf einige Zeit seinen Aufenthalt hatte, ehe er nach seinen hiesigen Erblanden zurückkehrete und auch noch eine Zeitlang zu befehlen behielte, als er in denselben schon angelanget war: wie ich solches in der P. u. R. Lehn-Hist. 528. S. nur kurz berühret; aber bey einer andern Gelegenheit noch wol ausführlicher zeigen werde. Hier habe ich nur obige Anzeige und Ihnen, M. H., die Versicherung thun wollen, daß ich mit aller Beflissenheit sey &c.

Greifsw. d. 20. Aug. 1743. A. G. Schwartz, Professor.

Leipzig.

Bey Caspar Frischen ist herausgekommen: Museum Richterianum, continens fossilia, animalia, vegetabilia, marina. Illustrata iconibus & commentariis D. Joh. Ern. Hebenstreitii, Anat. & Chirurg. P. P. O. Accedit de Gemmis scalptis antiquis, liber singularis. 5. Alph. 2. Bogen in fol. nebst 19. Kupfertabellen. Wir haben die Sammlung, welche hier erzählet wird, dem Herren Richter, einem erfahrnen Kaufmann, zu danken, welcher die Gelegenheiten, Bergwerke zu besuchen, dazu angewandt, daß er viele Mineralien gesammlet, und dieselben

für

für sich in Ordnung gebracht; auch daneben an der Geschichte der Natur ein besonderes Vergnügen gefunden, und sich durch Lesen und Beschauung natürlicher Dinge eine ziemliche Kenntniß derselben erworben. Als gelehrte Gehülfen bey der Aussertigung dieses Werkes hat er den Herren Prof. Christ und den Herren D. Hebenstreit gehabt, welche die Ordnung verbessert, und durch ihre Zusätze und Abhandlung das Verzeichniß ansehnlicher, vollständiger und brauchbarer gemacht. Das Werk ist lateinisch und deutsch verfasset, welches in getheilten Columnen gegen einander überstehet, und bestehet aus 4. Theilen, davon der erste die Metallen, der zweyte die Halbmetallen, Feuerhaltige Ertze und Erden, der dritte die Steine und Marmel, und der vierte die thierischen Sachen begreifet.

Der XLI. Theil der zuverlässigen Nachrichten enthält I) Miscellanea nova Lipsiensia. d. i. Neue Leipziger Sammlung von allerhand gelehrten Abhandlungen, welche von den Verfassern der neuen Act. Erudit. ausgearbeitet, hauptsächlich aber veranlasset und herausgegeben worden von Fried. Otto Menken, der Phil. und beyder Rechten D. Der erste Band. 2. Alphab. 3 und ein halber Bogen. *) II) Histoire de Marguerite d'Anjou, Reine d' Angleterre, Amsterd. 1741. 4 Theile in 12. 1 Alph. 12. Bogen. Der Autor ist der Herr Abt Prevost. Die Herren Verfasser zählen dies Werk zu der neuen Art von Liebesgeschichten, welche wahre Begebenheiten zum Grunde legen, aber dieselben mit vielen Erdichtungen vermischen. Denn ohngeachtet der Herr Verfasser in der Vorrede seine Leser bereden will, daß er lauter wahrhafte Umstände aus den beßten Geschichtschreibern zusammengetragen, so verrathen sich die abentheurlichen Geschichte dennoch von selbst gar zu deutlich, und der Zeitverlust der Leser wird eben so groß seyn, als wenn er würklich gestanden hätte, daß er Mährlein vortragen wolle. III. Institutiones Historico-Physicæ Regni vegetabilis. d. i. Historischer und physicalischer

*) S. die 522. Seite dieser N.

lischer Unterricht von dem Kräuterreiche zum Nutzen seiner Zuhörer abgefasst von D. Christian Gottlieb Ludwig, der Medicin ausserordentlichen Lehrer und des Collegii unser l. Fr. Probsten. Leipzig 1742 in gros 8. 15. Bogen. Der Herr Verfasser hat in seinen academischen Vorlesungen über die Kräuterlehre allezeit dahin gesehen, daß sowol die Erkenntniß der Pflanzen nach ihrer äusserlichen Beschaffenheit erläutert, als auch die möglichen Veränderungen derselben in dem Wachsthum und Erlangung der Frucht dargethan würden. Da nun die vor einigen Jaren herausgegebenen Aphorismi botanici zu kurz sind; so bemühet er sich in diesem etwas weitläuftigeren, doch zu akademischen Vorlesungen noch gar bequemen Unterrichte, alles deutlicher zu erklären, mit nöthigen Exempeln zu erläutern, und überhaupt brauchbarer zu machen. IV) Joh. Mart. Chladenii Einleitung zur richtigen Auslegung vernünftiger Reden und Schriften. Leipz. 1742. in 8. 1. Alph. 10. Bogen. Die Philosophie gründet sich zwar auf keine Schrift, und mithin könnte es in Ansehung derselben gleich viel seyn, ob in dem Verstande der alten und neuen Bücher Versehen begangen würden oder nicht: iedoch, da auch die Streitigkeiten über den Verstand philosophischer Bücher ebenfalls grosse Unruhe verursachen, ja auch der Misverstand eines solchen Buches, das in Ansehen stehet, zu Irrthümern Gelegenheit geben kann, so ist auch der Philosophie daran gelegen, daß man in dem Lesen und der Erklärung alter und neuer Bücher nach richtigen Regeln verfahre. Hauptsächlich aber ist der Gottes- und Rechtsgelahrtheit daran gelegen, daß nicht allein die Regeln der Auslegung mit aller möglichen Deutlichkeit und Gründlichkeit abgehandelt, sondern auch durchgängig bekannt, und unter den Gelehrten recht in Schwang gebracht werden. Der Herr Verf. hat alles geleistet, was zu einer Anleitung hiezu erfordert wird, und da man von demselben nichts, als was gründlich ist, erwarten kann; so wünschen die Herren Verfasser nicht unbillig, daß dieß nicht die letzte Schrift seyn möge, mit welcher er sich um die Wissenschaften und ihre Freunde verdient mache.

Der

Der Augustmonath der Belustigungen des Verstandes und Witzes enthält folgende wolgerathene Stücke: 1) Der Mensch in Absicht auf die Selbsterkenntniß, von J. F Zerniß. 2) Vom Ehestande. 3) Die Liebe, von J. A. P. G. 4) Osmar, eine Erzählung von C. 5) Der Autor, erstes Stück. 6) Die Vernunft. 7) Schreiben an den Herrren M. Kästnern, wegen seines Schreibens von dem leeren Raume. 8) Der Knabe und die Mücken, eine Fabel, von Gellert. 9) Schreiben an einen guten Freund, die Religion betreffend. 10) Sittenlehre der Schäfer, eine Nachahmung des 18 Trinkliedes des Herren des Touches.

Königsberg.

Discursus Historico-Juridicus de Die ac Nocte nuptiali. Von dem Hochzeittage und der Brautnacht, publici iuris factus a Conrado Phil Hoffmann, J U. D. & S. M. R. P Consiliarius, Regiom. 1743. 10. Bogen in 4. Der Herr Verfasser beleuchtet seinen Vorwurf nach den göttlichen und menschlichen Rechten überhaupt, und, in Ansehung dieser, nach den Römischen und deutschen insbesondere. Von dem Hochzeittage redet er im ersten Theil. In desselben ersten Capitel wird von der Zeit zwischen dem Verlöbniß und Hochzeittage gehandelt. In dem 2) von den verbotenen und erlaubten Zeiten, Hochzeit zu halten. In dem 3) von gewissen bey unterschiedenen Völkern den Hochzeitsolennien gewiedmeten Zeiten und Tagen. In dem 4) von den Privilegien und Freyheiten der Verlobten. Der andere Theil untersuchet das merkwürdige bey der Brautnacht, so daß in dem 1. Hauptstück einige allgemeine Gebräuche derselben bey der Devirgination erzählet, in dem 2) die Rechte in Ansehung der geraubten Jungferschaft untersuchet und zugleich von den Zeichen der Jungferschaft gehandelt, in dem 3ten aber die Zeit ausgemacht wird, binnen welcher Eheleute die gemeinschaftliche Pflicht einander abzustatten nach den Rechten verbunden sind. Wer von der Rechtserfahrenheit

und

und Einsicht des Herren Verfassers in dieser Materie genauere Proben verlanget, muß die Schrift selbst lesen.

Halle.

Im 25. Stück der wöchentlichen Hällischen Anzeigen thut der Herr Canzler die Einschränkung der Gewalt eines zeitigen Prorectoris der Universität Halle durch Zuziehung der Einwilligung des Cancellarii und Direktoris in allen von einiger Wichtigkeit seyenden Sachen und Geschäften, dar, und zeiget, wie der König 1722. das wandelnde Prorektorat in ein beständiges verwandeln wollen, aber auf geschehene Vorstellung es bey der alten Gewohnheit gelassen, doch aber verordnet, daß Prorector in wichtigen Sachen den Director und Canzler zu Hülfe nehmen solle. Die Königl. Verordnungen selbst werden in diesem Blatte mitgetheilet. Im 26. Stück zeiget Herr D. Gonne die besondere Ursache an, warum die eigenthümlichen Landesherren unter den Fränkischen und Deutschen Königen, den Königlichen Namen mit dem herzoglichen verwechselt? In dem 27. und 28. Stück findet man von dem Herren Kanzler von Ludewig einen Spruch und Gegenspruch in der Frage: Ob ein Grosvater oder eine Grosmutter schuldig, der Söhne oder Töchter ihre unehliche Kinder, Bastart und Bankerd zu ernähren? Diese Materie wird in den folgenden Bogen fortgesetzt werden. Es werden aber viele mit einigen Gedanken, die der Herr Kanzler von den Ehen und dem Ehestande, insonderheit der ersten Menschen, vorzutragen beliebet, nicht zufrieden seyn. Im 29. Stück findet man ein paar Königl. Verordnungen wegen des Desertirens der Officirer und von der Abstellung der Unterschleiffe bey dem Wollhandel.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

LXVII. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Dienstag den 27. August. 1743.



Greifswald.

Am 22. dieses Monaths brachte Herr Petrus Aurelius aus Gothenburg seine Inauguraldisputation: De nexu veritatis Metaphysicæ & Logicæ zu Catheder, und vertheidigte dieselbe unter dem Beystande des hiesigen hochverdienten öffentlichen Lehrers der Vernunft- und Grundlehre, Herren Levin Möllers, mit vieler Geschicklichkeit. Das Gespött der kleinen Geister über die Ungewißheit der Weltweisen in Ansehung des Vorwurfes, mit dem sie umgehen, wird nicht füglicher als durch deutliche und gewisse Begriffe von der Wahrheit und der Verhältniß ihrer unterschiedenen Arten bestritten. Die Bemühung des geschickten Herren Verfassers, diese Begriffe in ein helleres Licht zu setzen, verdienet daher alle Aufmerksamkeit; und dis um soviel mehr, da sein Vorwurf mit theologischen Sätzen genau verwandt, und die Verbindung der logicalischen und metaphysicalischen Wahrheit bisher fast unerörtert geblieben ist. Der Begriff, den der Herr Wolf von der metaphysicalischen Wahrheit angiebt, scheinet dem Herren Verfasser der richtigste zu seyn, nur daß eine Bestimmung

Xxx hinzu

hinzu komme, damit man dieselbe von der logicalischen unterscheiden könne. Er verändert demnach diese Erklärung so, daß er ordinem eorum, quæ enti conveniunt, quatenus in ente ipso spectatur für die metaphys. Wahrheit annimmt, dabey aber zeiget, wie in Ermangelung der letzten Determination die Wolfische Erklärung gleichfalls der logicalischen Wahrheit zukomme. Diese aber unterscheidet er von der ersten durch den Begriff, daß sie sey Ordo eorum, quæ enti conveniunt, quatenus in substantiis cogitantibus repræsentatur. Aus diesen beiden Begriffen wird hienächst die Verbindung beider Arten in einer natürlichen und bündigen Folge hergeleitet. Die Schrift beträgt 2. Bogen in 4.

Görlitz.

Der XIII. Theil der gesammleten Moralistenbibliothek von auserlesenen kleinen moralischen Schriften, welcher in der Marchesischen Handlung neulich herausgekommen ist, und auf dem Titel schon das Jar 1744. anzeiget, enthält folgende Stücke: 1) Heimliche Gespräche der Seelen mit Gott. 2) Von der Wiedergeburt und Bekehrung des Menschen nach ihrer Art, Beschaffenheit, Beschreibung, Kennzeichen, Früchten, Würkung, Hinderungen, Mitteln, Zweck. 3) Die christliche Einfalt im Glauben und Leben. 4) Von der Zanksucht, wie gefährlich und schädlich dieselbe sey, und wie man sich dafür zu hüten habe. 5) Von der Herrlichkeit des Himmels und der Seeligkeit derer darinn verklärten Heiligen. Daß diese gesammlete Bibliothek einen Nachdruck alter und neuer moralischen Bücher, davon die Welt entweder viele oder wenige in Händen hat, enthalte, ist einem ieden bekannt. Wir sind auch nicht willens diesem Vorhaben seinen ansehnlichen Nutzen abzusprechen. Warum aber die Verfasser verschwiegen, und der Ehre, vor ihren neugedruckten Schriften genannt zu werden, bisher beraubet sind, haben wir noch nicht errathen können. Ein vernünstiger Leser ist zwar nicht gewohnt, eine Schrift nach ihrem Verfasser, sondern nach ihrem innerlichen Werth zu schätzen. So wenig man aber auch sonst

dabey

dabey gewinnet, daß man die Verfasser der Schriften von dieser Art zu nennen weiß, so nöthig hätten die Herausgeber dieser Bibliothek es erachten sollen, ihre Schriftsteller zu nennen, damit die Besitzer der Moralistenbibliothek doppelte Kosten in Anschaffung solcher Bücher, die schon in dieser von Wort zu Wort gedruckt stehen, desto leichter verhüten könnten.

Leipzig.

Bey Mich. Blochberger ist herausgekommen: Abrahami Kæstneri, V. J D. & Prof. P. in Acad. Lipſ. Adnotationes in Divi Joannis Georgii I. Electoris Ordinationem matrimonialem de dato Dresdæ Die X. Augusti 1624. cum perpetuis ad Corpus Juris Ecclesiastici Saxonici, remissionibus. 1743. 17. Bogen in 4. Es sind dies Anmerkungen, die der Herr Prof. in seinen Vorlesungen seinen Zuhörern mitgetheilet, nunmehr aber auf vieler auch in Aemtern stehenden Männer Verlangen, denen das Gerücht einen vortheilhaften Begriff von dieser Arbeit beygebracht, in den Druck gegeben hat. Sein eigentlicher Vorwurf sind Ehesachen, nach Maaßgebung der auf dem Titel genannten Eheordnung. Da er aber das seltene Glück gehabt, verschiedene Studiosos Theolog. unter seinen Zuhörern zu erblicken, deren besondere Aufmerksamkeit auf juristische Sachen er zu bewundern Gelegenheit gefunden, so hat er sich verbunden erachtet, viele wichtige und den Predigern zu wissen nöthige Punkte aus den Rechten, darauf ihn eben die Eheordnung nicht geführet haben würde, mit einfliessen zu lassen. Vor allen Dingen aber hat er auf das sächsische Kirchenrecht allemal sein Augenmerk gehabt. Die Bemühung des Herren Verfassers verdienet, unsrer Meynung nach, viel Lob; und es wäre zu wünschen, daß diejenigen, welche der Gemeine vorstehen wollen, oder Kirchenämter bekleiden, in den besondren Kichenrechten des Landes, darin sie stehen, eine genauere Einsicht, aber auch weniger Ursach, sich über den Mangel der Unterweisung in denselben auf hohen Schulen zu beklagen, haben möchten.

Prenzlau.

M. H.

Sie sehen lieber, wenn ich mir die Freyheit nehme, Ihnen schriftlich aufzuwarten, daß ich eine gewisse nützliche Wahrheit untersuche, bestätige und anwende, als daß ich mich von neuen Kleinigkeiten oder unserem Wohlbefinden mit Ihnen unterrede. Ich bin im Begriff, Ihnen vorietzo gefällig zu leben, und Ihnen meine Gedanken über die häufigen Komplimente im Gebet oder eigentlicher in der Vorbitte zu eröfnen. Hören sie nicht öfters in öffentlichen Vorbitten allerley Ehrenbenennungen und Titel, als Hochgeb. und hochwohlgeb. gnädigst gnädig u. d. g. Irre ich, wenn ich dieselbe Komplimente im Gebet nenne, und nach derselben Sittlichkeit frage? Sind sie recht oder unrecht, zu dulden oder abzuschaffen? Ich glaube, Sie, M. H. als ein vernünftiger Mann, werden mit mir einerley Meynung seyn, welche ich ihnen itzo zu eröffnen die Ehre habe. Ein Gebet ist ein Gespräch mit Gott. Eine Vorbitte ist ein solches Gespräch mit Gott, darin man ihn um Hülfe und Wohlthaten für unsern hülfsbedürftigen Nechsten anspricht. Schicket es sich nun, daß von einem geringern gegen einen höheren viele Ehrenworte gebraucht werden? Schicket es sich, daß ein armer Mensch, der für seinen dürftigen Anverwandten eine Gabe bittet, denselben mit vielen Titeln und Komplimenten anmeldet und beehret? Schicket es sich, daß man mit Gott ohne eitele Komplimente spricht, und gegen ihn so viele Ehrenbenennungen sterblicher Menschen vorbringet? Gott kann es wol leiden, daß wir höflich mit einander umgehen, und unsere Hochachtung durch gewisse Ehrenbenennungen gegen einander an den Tag legen: Aber wir müssen sie ihm, in einer Unterredung mit ihm, nicht vorsagen. Die Andacht leidet es so wenig, als unser hülfsbedürftiger Zustand und Gottes Hoheit, daß wir dabey die menschliche Rangordnung beobachten wollen. Die alten Hebräer pflegten in solchen Fällen gegen Gott und Menschen von ihrem Freunde, für den sie bethen, dein

Knecht, als z. E. mein Vater, dein Knecht, läst bitten rc. zu gebrauchen. Ein biblisches Exempel, dem wir nachahmen sollen! Woher kommt denn die bisher übliche Gewohnheit, Komplimente im Gebet und das zuweilen übermässig, zu schneiden? Nirgend anderswoher, als aus Einfalt, Unbedachtsamkeit und Schmeicheley. Denn niemand von denen, für welche die Vorbitten geschehen, wird so eitel seyn, und ein solches begehren. Billig muß man demnach solche sündliche und abgeschmackte Thorheit meiden und abzustellen suchen, damit zwar alles ehrlich und ordentlich, aber ohne Sünde, ohne Thorheit, zugehe, und damit kein vernünftiger Beter in den christlichen Versammlungen durch dergleichen in seiner Andacht fernerhin gestöhret und geärgert werde. So sehr diese Gewohnheit aber eingerissen ist, so viel Mühe wird es kosten, sie wieder abzuschaffen, und insonderheit die zu überzeugen, welche auf dem Lande seyn, sich um nichts, was in der Welt gründliches gesagt und geschrieben wird, bekümmern, und bey ihren hergebrachten Formeln hartnäckig bleiben. Ich darf mich nicht unterstehen, ein mehreres hinzuzuthun: doch werden sie erlauben, daß ich mich noch gehorsamst empfehle, und mir hinwiederum Dero gründliche und gelehrte Gedanken über eine nützliche Materie zur Vergeltung meiner eilfärtigen Gedanken, geziemend ausbitte. Ich habe die Ehre zu seyn rc.

G. V.

Danzig.

Alb. Mennonis Verpoortenii, ill. Athen Gedan. Rectoris & P. P. ad S S. Trin. Pastoris, Analecta ad libros symbolicos ecclesiarum invariatæ Aug Conf. addictarum, 1743. 20. Bogen in 4. Der Herr Verfasser zeiget in diesem wolgerathenen Werkgen zuerst die Beschaffenheit und den Nutzen symbolischer Bücher überhaupt; hienächst aber gehet er die symbolischen Bücher unsrer Kirchen nach einander durch, und bemühet sich die genaue Uebereinstimmung derselben mit der heiligen Schrift sowol als unter einander darzuthun, insbesondere aber zu zeigen, daß mit der Augspurgischen Confession die in den übrigen Schriften vorgetragene Wahrheiten ganz genau übereinkommen.

13. Fortsetzung von auswärtigen Sachen.

91. Zu London hat Herr *Brindley*, der schon 1737. die andere Ausgabe von des Herzogs von Neucastel neuen Art, die Pferde abzurichten, geliefert hat, dieses Werk abermal im Englischen abdrucken lassen. Es ist so ansehnlich vermehret, daß in dieser Materie nichts weiter kann verlanget werden. Er handelt von den Krankheiten der Pferde und von den Mitteln dagegen; ja er giebt eine anatomische Beschreibung von ihren Knochen, Muskeln u. dgl. Ausser den Kupferplatten des Herzogs von Neucastel, deren an der Zahl 43 sind, und die auf seinen Befehl, und unter seiner Aufsicht sind gestochen worden, finden sich noch ohngefehr 30. Stück, welche die Muskeln ꝛc. in ihren natürlichen Farben vorstellen.

92. Eben daselbst ist des Herren J. A. Eisenmengers, vormaligen Prof zu Heidelberg, entdecktes Judenthum unter folgendem Titel ins Englische übersetzt ans Licht getreten: The Traditions of the Jews, of the Doctrines and Expositions contained in the Talmud and other Rabbinical Writings. Translated from the High Dutch. To which is added a preliminary preface; or an Inquiry into the Origin, Progress, Authority and Usefulness of these traditions: Wherein the mystical Sense of the allegories in the Talmud and other Writings of the Rabbins is explained, by the Rev. Mr. *John Peter Stehelin*, F.R.S. 2. Bände in 8.

93. Wir haben auf der 280. S. d. N. bereits der neuen lateinischen Uebersetzung des Lucians, mit dabey gedrucktem griechischen Original, gedacht, daß sie bey Wettstein in Amsterdam fertig geworden sey. Wir wollen ietzo unsren Lesern den völligen Titel mittheilen: Luciani Samosatensis opera cum nova versione *Tib. Hemsterhuis* & *Joh. Matth. Gesneri*, Græcis scholis ac notis omnium proximæ editionis Commentatorum, additis *Jo. Brodæi*, *Jo. Jensii*, *Lud. Kusteri*, *Lamb.*

Bosii

Bosii, Hor. Vitringæ, Jo. de la Faye, Ed. Leedes, aliisque ineditis, ac præcipue *Mosis Solani* & *J. M. Gesneri*. Priorem partem huius operis summo studio curavit & illustravit *Tiberius Hemsterhuis*. Ceteras inde partes ordinauit, notasque suas adiecit *Jo. Frid. Reitzius*. Diese sehr schöne Ausgbe enthält 3. Bände in 4. Einige Exemplare sind besondern Liebhabern zu gefallen auf grossem Papier gedruckt worden.

94. Zu Leyden ist herausgekommen: *Cornelii Trioen*, Med. Doct. observationum Medico-Chirurgicarum fasciculus. 1743. 19. Bogen in gros 4. nebst 13 Kupfertafeln. Es enthält diese Sammlung sehr viele seltene Fälle und Erfahrungen, welche angemerket zu werden verdienen, und durch deren Bekanntmachung sich der Herr Verfasser um die Arzeneyverständigen nicht wenig verdient machen wird. Wir wollen die Titel einiger Anmerkungen zur Probe anführen: Miserere mei sanati historia. Urinarum suppressionis stupendum exemplum. Alui per tres fere menses adstricti historia. Pertusæ calvariæ cura. Fragmenti ossis frontis lue venerea separati memorabile exemplum. Hæmorrhagia uterina sedecim per annos severans. Historiæ duæ ani fistulæ hiantis in vulvam Lentis crystallinæ ex oculo expulsio; Vlceris cum labiis duris, oris inversis, comite vix credibili intumescentia, exemplum. Sanatæ spinæ venenosæ observationes tres. Sphaceli curati historia. Linguæ stupendæ magnitudinis ac facultatis historia.

95. Zu Paris sind von der Bibliotheque Françoise des Herren Abtes *Goujet* der fünfte und sechste Band herausgekommen, in welchen der Herr Verfasser fortfähret, von den französischen Uebersetzungen der lateinischen Dichter und andrer alten Schriftsteller zu handeln.

96. Eben daselbst hat Jean Paul de Louis, Seigneur de Chesaux, ein Sohn des berühmten Herren Cousaz herausgegeben: Essais de Physique. Er beleuchtet in den-

selb

selben zuerst die Erfahrungen von dem Anstossen der Cörper, hienächst die Kraft des Schießpulvers, welche aus der Elasticität der Luft erkläret wird, und endlich die Bewegung der Luft bey Fortsetzung des Schalles.

97. Eben daselbst ist der erste Band der Memoires de l' Academie Roiale de Chirurgie bey Osmont in drey Theilen in gros Duodez ans Licht getreten. Man findet in dieser ersten Ausfertigung verschiedene lesenswürdige Anmerkungen und Abhandlungen, welche die Herren *Quesnay*, *Petit*, *Du Fouart*, *De la Peyronie*, *Faget*, *Houstet*, *Le Dran*, *Hevin*, *De la Faye*, *Simon*, *Foubert*, *de Launay*, *Garengeot* zu Verfassern haben.

98. Zu Brescia ist zum Vorschein gekommen: *P. Casti Innoc. Ansaldi* De diis multarum gentium Romam evocatis, sive de obtinente olim apud Romanos Deorum Præsidum in oppugnationibus urbium evocatione, liber singularis. Ex Typographia Rizzardi 1743. 10. Bogen in 8. Der Herr Verfasser untersuchet den Ursprung der Gewohnheit bey den Römern, die Schutzgötter der Städte, die sie belagerten, heraus zu rufen, und ihnen eine Wohnung in Rom anzubieten; Er erzählet die Ceremonien, welche dabey vorgegangen, die politischen Absichten, welche die Römer dabey gehabt, die Bequem- und Unbequemlichkeiten, die ihnen daraus zugewachsen, die Zeit dieses Gebrauches, und endlich, wie lange derselbe gedauret hat.

99. Zu Padua hat der seines syrischen Wörterbuchs wegen bekannte Herr *Antonio Zanolini* J. V. D. & in Seminario Patavino Lingg. Orientt. Lector, nunmehr auch auf 11. Bogen in 8. Institutionem Grammaticam Linguæ Syriacæ ausgefertiget.

100. Eben daselbst ist des D. *Eman. a Schellstrate*, S. Theol. D. & Biblioth. Vat. Præfecti Dissertatio apologetica de disciplina arcani contra Dissert. Ern. Tenzelii aufs neue gedruckt worden.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht

LXVIII. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 30. August. 1743.



Helmstädt.

Der hiesige Professor der morgenländischen Sprachen, Herr Julius Carl Schläger, fing in abgewichenem Jar an, eine Sammlung kleiner rar gewordenen Schriften, welche von Kirchen- und weltlichen Alterthümern handeln, drucken zu lassen. Die erste Ausfertigung ist 18. Bogen stark in 4. und hat folgende Aufschrift: Dissertationum rariorum de Antiquitatibus sacris & profanis Fasciculus. Recensuit & schediasma, de fontibus præcipuis, ex quibus Scriprorum profanorum errores circa res Judaicas admissi fluxerunt, præmisit *Jul. Car. Schlægerus*, Philologiæ Græcæ & Orient. in Academia Julia Professor ordinarius, Helmstad 1742. apud Paul. Dieter. Schnorrium. Im gegenwärtigen Jar haben wir die andere Ausfertigung erhalten, welche 1 Alph. und 5. Bogen beträgt, und folgenden Titel führet: Dissert. rariorum de Antiquitatibus sacris & profanis Fasciculus novus. Recensuit & schediasma de Jure Cœlibatus apud Lacedæmonios præmisit *Jul. Carl. Schlægerus*. In der ersten

Sammlung sind folgende Stücke abgedruckt: 1) *Dav. Millii* Oratio de variis virorum doctorum in Antiquitatibus sacris & Orientalibus erroribus, habita Traiecti Batav. 1727. 2) *Johannis Reiskii* Differt. De scriptorum Romanorum Judaicam circa historiam falsis narratiunculis, Wolfenbutt. 1691. 3) *Georg. Casp. Kirchmayeri* Exercitat. ad C. Taciti Histor. Lib. V. aliquot priora capita, de rebus moribusque Judæorum, Vit 1676. 4) *Joh. Georg Artopæi* Elenchus errorum a Justino Epitomatore Trogi circa res Judaicas Lib. 36. cap 2. admissorum, Argentor. 1695. 5) *Gustavi Peringeri* Exercitatio de Templo Herculis Gaditano, Upf. 1695. 6) *Henrici Meibomii* Diff de incubatione in fanis Deorum Medicinæ caussa olim facta, Helmst. 659. Die andere Sammlung enthält folgende Abhandlungen: 1) *Joh. Phil. Casselii* de templo Oniæ Heliopolitano, Brem. 1730. 2) *Gustav Peringerii* de Zabiis, Upf 691. 3) *Joh. Henr. Maii* de Zabiis, Gieff. 1716. 4) *Jeremias Loſſius* de Epiſpasmo Judaico, Jen. 663. 5) *Andreæ Rivini* διαψήφησις περὶ τῆς τȣ πεταλισμȣ ἰατρείας πολιτικῆς Jen. 654. 6) *Joach. Kühnii* de lotionibus & balneis Græcorum, Argent. 695. 7) *Joh. Reiskii* progr. quo nimbum divinum ex veteribus commentatur breviter. Guelferbythi 683.

Frankfurt.

Eine wichtige Abhandlung von des Menschen Fall und Erlösung, oder zwey Hauptfragen: 1) Warum der allmächtige Gott den Menschen fallen lassen, da er es doch wol hätte hindern können, und II. Ob denn Gott ausser dem Messia kein ander Mittel zu des gefallenen Menschen Erlösung gehabt. Beede durch viele Einwürfe, Fragen, Antwort und Beweisthümer deutlich erläutert und erbaulich abgehandelt. Nach der ungemein raren Auflage, welche vor mehr, als hundert Jaren herausgekommen, übersehen, und nunmehr auf inständiges Ansuchen vieler guten Freunde dem

dem Druck überlassen. 5. Bogen in 8. Da die Vernunft, nach den Ausdrücken des Herren Herausgebers, nach dem Fall eine alte unbeschreiblich blinde Wettermacherin, und im Grunde verderbt ist, wie aus dem Exempel der Spinozisten, Naturalisten und andrer Freygeister erhellet: ja da dieselbe, auch in ihrem höchsten Grad, nur eine Hagar, welche Sara, ihrem Oberhaupte, unterthänig seyn, und nicht allezeit auf das: Wie mag aber das zugehen? fallen muß; so sind demselben die Weltklugen billig unerträglich, die von gestern her sind, nichts wissen, dennoch aber mit ihrer Vernunft alles abzirkeln, ja wol gar Gott im Himmel fragen dürfen: Warum er so und nicht anders verfahre. Der seel. Johann Dolzansky hat diese Thorheit schon erkannt, und die Schwachen den Fallstricken des Jägers zu entführen, den Curiensen und vielsorgigen aber ihren Fürwitz zu steuren, den genannten Tractat 1616. ausgehen lassen. Das Werk und die Absicht des Verfassers aber hat dem ietzigen Herausgeber so löblich geschienen, daß er es für gut gehalten, dasselbe aufs neue drucken zu lassen, in Hoffnung eben das zu erhalten, worauf der seel. Verfasser abgezwecket. Wir misbilligen eine gute Absicht nie, finden aber oft Ursache zu bedauren, daß zur Erreichung derselben erwählte Mittel ihrem Urheber wichtiger und brauchbarer scheinen, als anderen Leuten. Die Schrift, die wir vor uns haben, enthält viele erbauliche und gute Gedanken. Ob sie aber für ein zureichendes und gründliches Wiederlegungsmittel wieder die in der Vorrede des Herausgebers so nachdrücklich abgemahlten Freygeister zu halten sey, daran wird mancher nicht unbillig zweifeln; es sey denn, daß er unter die Freunde gehöre, welche um diese Ausgabe so inständig angehalten.

Göttingen.

Der Buchhändler Vandenhoek hat D. Christian Friedr. Georg Meisters Bibliothecam Juris Naturæ & Gentium in Verlag genommen, und ist Willens, davon den ersten Theil auf zukünftigen Winter, und den zweyten den darauf

folgenden Sommer auf Vorschuß aus dem Druck zu liefern. Diese Bibliothek ist in lateinischer Sprache abgefasst, begreiffet nicht nur viele hundert ins vernünftige Recht gehörige Schriften mehr, als man bey dem Herren Glasey und dem Verfasser der Bibliothecæ quadripartitæ antrifft, sondern zeiget auch die Fehler an, welche itzterwähnte Verfasser begangen haben. Nächst diesen werden darinn sowol alle neue Auflagen der Schriften, als der Innhalt der vornehmsten davon angezeiget, des Verfassers oder der gelehrtesten Männer Urtheil von ieder Schrift beygefüget, und endlich allenthalben das Recht der Natur und dessen Geschichte erläuternde Anmerkungen angebracht. Der Vorschuß bestehet in 16. gr. wovon die eine Helfte auf instehenden Michaelis, die andere aber bey Lieferung des zweyten Theiles bezahlet wird. Sobald nur 100. Pränumeranten sich gemeldet, wird mit dem Druck der Anfang gemacht werden. Den Vorschuß kann man entweder an den Verfasser oder Verleger schicken. Denenjenigen aber, welche nicht pränumeriren, wird das Werk für 1. Rthlr. verkauft werden.

Jena.

In dem XIII. Stück der Nachrichten von denen neuesten theologischen Büchern und Schriften stehen folgende Artikel: 1) Johann Friedrich Steins, Baadendurlachschen Hofpredigers zu Carlsruhe, vernünftige, historische und theologische Betrachtungen über die Wahrheit, Alterthum und Göttlichkeit der Schriften des alten und neuen Testaments, Basel, 1742. 2) Histoire des Revolutions dans l' Empire Romain depuis Constantin le Grand jusqu' a la paix de Munster. Par Mr. B. . . a Londres 1742. 3) Preussische Zehenden allerhand geistlicher Gaben von mancherley in die Gottesgelahrtheit, Kirchen- und gelehrten Geschichten laufenden Materien, zweyter Band, Königsb. 1742. Der Verfasser dieser zehenden ist der bekannte Herr Lilienthal. 4) Das neueste Gespräch in dem Reiche der

der Lebendigen zwischen dem Herrnhuthischen Herren Grafen von Zinzendorf und einem Freymäurer, darin von beiden ihr Leben, Lehren und heilige Heimlichkeit, erzehlet und geprüfet wird. Frft. und Leipz. 1742. 4) Joh. Conr. Schallers, Past. zu Lautendorf, Das von Gott geliebte und Gott liebende Kind Gottes, in einem Jargange über die Evangelien, Hof, 742. 6) Paul Schafshausiii, A. M. de conscribenda proxime Methodistarum rempublicam sacram mire turbantium historia it Vita Georgii Whitfield Methodistarum Ducis, Hamb. 743 7) Laur. Reinhardi Institutiones Theologiæ dogmaticæ, Vinariæ, 1743. 8) D. Romanus Tellers zwey geistliche Reden, die eine vom Glück, die andere vom Geitz. Leipz. 1742. 9) An Essay towards a natural History of Serpents, by D. Owen. *] 10) M. Adam Berends Abhandlung von Gott und der menschlichen Seele und derselben natürlichen und sittlichen Verbindung mit dem Leibe, nebst der Fortsetzung seiner eignen Lebensbeschreibung, Leipz. 742. 11) Dav. Siegm. Bohnsiedis lautere Zunge des Lehramtes, Jena 1742. 12) Petri von Rheden, Predigers in Bremen, Schauplatz des erniedrigten und erhöheten Messiä in 7. Predigten über den 8. Psalm, Bremen 1742. 13) D. Roman. Telleri Dissertationum sacrarum ad caussas hermeneuticas spectantium decas, Lips. 1742. 14) Dan. Gottl. Muller de connubio per sortem. **] 15) Baur Einleitung zur Ebräischen Accentuation. †]

Leipzig.

Beweis, daß die Seele des Menschen nicht mit zu der Reihe der Dinge gehöre, welche die materielle Welt ausmacht, verfertiget von Christian Albrecht Körbern, Philos. Mag. 1743. 4 und ein Viertel Bogen in 4. Der

 Herr

*] S. die 502. S. dieser N.

**] S. die 180. Seite d. N.

†] S. die 192. Seite d. N.

Herr Verfasser theilet seine Abhandlung in zweene Hauptstücke. Das erste führet die Aufschrift: Kurze Prüfung einiger Meynungen von dem gegenseitigen Einfluß des Leibes und der Seelen. In diesem bemühet er sich die Gründe zu entkräften, aus welchen einige das Gegentheil seines Satzes erhärten wollen, und zu zeigen, daß sowenig der Beweis: Weil die Seele ein Theil von der Welt als dem Ganzen sey, so gehöre sie mit in die Reihe der Dinge, welche die materielle Welt ausmachen, Stich halte; als von der ohne Grund angenommenen idealischen Würkung des Leibes und der Seele in einander, noch weniger aber von dem natürlichen Einfluß ein gültiger Beweis hergenommen werden könne. In dem andern Hauptstück führet er den Beweis seines Satzes selbst aus der Natur der Seele, und aus dem Begriff und der Beschaffenheit der materiellen Welt. Nachdem er nemlich zuerst von der Verknüpfung und dem Zusammenhange der mit einander zugleich würklichen und auf einander folgenden Dinge, welche die Idee der Welt zum Grunde leget, einen zureichenden Begriff gegeben, hienächst die Seele ihrer Natur und ihren Handlungen nach, betrachtet hat; so befindet er, daß ausser den Gedanken und den dazu gehörigen Vorstellungen, wie auch den Neigungen und dem Abscheu nichts in der Seele wahrgenommen werde. Alles dieses aber sey in ihr ohne einen Zusammenhang mit andern Dingen ausser ihr, allein durch ihre einzige Kraft, möglich. Da nun auch die Seele in Ansehung ihrer Würklichkeit von keinem andern Dinge herkomme, sondern allein von Gott dieselbe habe, so stehe sie in keinem Stücke, was die Hervorbringung ihrer und der Veränderung in ihr betrifft, mit andren Dingen in Verknüpfung. Es ist aber noch die Frage übrig, ob die Seele nicht in die Cörper ausser ihr, und insonderheit in ihren eignen Cörper eine Würkung habe, und folglich in so weit mit diesem in Verknüpfung stehe. Auch dieses wiederleget der Herr Verfasser mit Gründen, und folgert zuletzt den Satz daraus, den er zu beweisen sich vorgesetzet hat.

hat. Wenn auch gefraget wird, ob denn zwischen der Seele und den endlichen Dingen ausser uns, insonderheit unsrem Leibe, sonst keine Verknüpfung sey, so will er dies keinesweges leugnen, daß zwischen ihnen nicht eine andere Verbindung sey, welche die Verknüpfung zugleich würklicher Dinge genannt wird, und die von den Endursachen herkommt, so Gott bey Hervorbringung der Welt und unsrer Seelen gehabt. Allein es folge daraus nichts, was wieder ihn streite; denn wenn die mit der materiellen Welt zugleich würklichen Dinge, in die Reihe derselben gehören sollten; so müste Gott selbst ein Theil der Welt seyn. Endlich kommt der vernünftige Herr Verfasser auf die Verbindung, in welcher die Seelen unter einander stehen, und zeiget zuletzt den Vortheil, welcher bey seinem behaupteten Satz vor anderen unfüglichen Meynungen zu finden sey.

Ganz neulich ist hieselbst der III. Theil der Supplementorum, emendationum, illustrationumque ad Bibliothecam Lippenio-Jenichianam auf ein Alphab. und 20. Bogen in fol. fertig geworden. Es gehet dieser Theil von dem Buchstab M. bis zum Ende und wird mit einem vollständigen Namenregister über alle Zusätze und Verbesserung geschlossen. Der berühmte Herr D. Jenichen zeiget hierinn abermal eine Probe seines schon bekannten Fleisses und rühmlichen Eifers auch durch die mühsamsten Unternehmungen der Welt zu dienen. Der Beyfall, den die Kenner bisher seinen Bemühungen gegönnet, ist als ein wolverdienter Lohn desselben anzusehen. Und wie die geschicktesten Gelehrten dies Werk durch ihre Beyträge befördert, und dem Herrn Verfasser solche öffentlich zu rühmen Gelegenheit gegeben haben; so zweifeln wir auch nicht, daß das in einem Werke von so weiten Umfange annoch unvollkommene und mangelhafte, durch gleiche Mittel, welche der Herr Verfasser bey diesen Verbesserungen so geschickt zu gebrauchen gewußt, ersetzet, und diesem

Werke

Werks also noch immerhin ein neuer Vortheil verschaffet werden könne.

Von der deutschen Schaubühne nach den Regeln und Mustern der Alten, die der hochverdiente Herr Gottsched nach und nach bekannt gemacht hat, ist der vierte Theil, nebst einer Fortsetzung des Verzeichnisses deutscher Schauspiele bey Breitkopf fertig geworden. Dieser Theil beträgt 1. Alph. und 11. Bogen, und enthält 6. neue deutsche Originalstücke, folgendes Innhalts: 1) Herrmann, ein Trauerspiel, von J. E. Schlegel. 2] Die ungleiche Heyrath, ein Lustspiel. 3] Aurelius, ein Trauerspiel, von M. Quistorp. 4] Der geschäfftige Müßiggänger, von J. E. Schlegeln. 5] Banise, ein Trauerspiel, von H. Grimm. 6] Die Austern.

Prenzlau.

Ich besitze des berühmten Dassovii lateinische Uebersetzung von des Rabbinen Sam. Jarchi Auslegung über das 2. und 3. B. Mosis, die leserlich geschrieben. Durch und durch sind die Schreib- und andere Fehler ausgebessert, und einige Anmerkungen hinzugethan worden. Ich bin immer Willens gewesen, selbige unter die Presse zu geben, zumal da von den Werken dieses Rabbinen mehrere Uebersetzungen gedruckt worden sind: Vielleicht beweget man dadurch die Wittenbergische Universität, das brauchbareste von des seel. Dassovii Handschriften, die sie in ihrer Verwahrung hat, durch den Druck mitzutheilen. Da es mir aber nun immer unmöglicher wird, mein Vorhaben auszuführen: So biete diese Handschrift einem Gelehrten, der sie nutzen kann, oder einem Buchhändler, für ein weniges hiemit an.

G. Benzky.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht

LXIX. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Dienstag den 3. Septemb. 1743.



Greifswald.

Am 30. vorigen Monaths vertheidigte unter dem Vorsitz des berühmten Herren D. Aug. Balthasars, beider Rechten öffentlichen Lehrers hieselbst, Herr Albertus Schwarz mit vieler Geschicklichkeit eine juristischmoralische Abhandlung: De origine ac limitibus iuris mariti in personam uxoris. Die Abhandlung theilet sich von selbst in zwey Hauptstücke, deren erstes den Ursprung der Herrschaft der Männer über die Person der Frauen zum Vorwurf hat. Nachdem der Herr Verf in dem 1. §. eine Erklärung dieses Rechts vorausgesetzet, so wird im 2. §. untersuchet: Ob von Natur das männliche Geschlecht vor dem weiblichen einen Vorzug habe; welches er gewissermassen behauptet, nicht aber mit dem Aristoteles und andren älteren Philosophen darinn einen zureichenden Grund der Herrschaft der Männer über die Frauen setzet, sondern vielmehr dem Herrn Pufendorf beypflichtet, daß von Natur keinem Geschlecht über das andere eine Herrschaft zustehe. Jedoch sey nach dem 3. §. solches nur von Menschen zu verstehen,

ausser einer Societät leben, denn in einer auch noch so kleinen Gesellschaft werde ein Oberherr erfordert, und folglich auch in der ehelichen Gesellschaft. Die Meynung derjenigen scheinet ihm daher verwerflich, die entweder den Grund der männlichen Herrschaft über die Frau ursprünglich in dem natürlichen Vorzuge des männlichen Geschlechtes setzen, oder mit Pufendorfen behaupten, daß in der ehelichen Gesellschaft gar keine Herrschaft erforderlich, sondern nur per pactum expressum eingeführet sey; oder die wol gar mit dem Herren Genzken zu vertheidigen suchen, daß ausser einem solchen Pacto kein lex divina positiva vorhanden sey, der die Herrschaft der Männer im Ehestande festsetze. Im 4. §. wird gezeiget, daß, wenn man diese wichtige Materie genau beurtheilen wolle, man zuforderst das Ehewerk der ersten Menschen von den folgenden Ehen ihrer Nachkommen unterscheiden müsse. Jenes habe viel besonderes in sich, welches sich auf diese nicht anwenden lasse. Man müsse Adam von Natur eine Herrschaft über Evam zugestehen; dieselbe aber würde sich im Stande der Unschuld nicht leicht geäussert haben. Nach dem Fall aber komme §. 5. denen Männern von Natur keine Herrschaft über die Frauen zu. Die gegenseitigen Meynungen werden zugleich in diesem und dem folgenden 7. §. wiederleget. In dem 8. §. wird gezeiget, wie in Ansehung der Schwäche unsrer natürlichen Erkenntniß Gott in der Offenbarung derselben zu Hülfe gekommen, nach welcher gewiesen wird, wie in den Worten 1 B. Mos. III, 16. ohnstreitig den Männern die Herrschaft über die Frauen beygeleget werde, zu dessen Erweis aus der Schrift, den Büchern der Weltweisen und Rechtsgelehrten Gründe angeführet, die gegenseitigen Meynungen aber des Thomasius, Stryken, Paltheniuss und besonders §. 9. Genzkens, nach einander vorgenommen und wiederleget werden. Der 10. §. thut endlich dar, daß alle Völker in der Welt, gar wenige ausgenommen, sich diesem Rechte gemäß bezeiget. [Wir wollen von dem II. Hauptstück künftig reden.]

Pl. . .

M. H.

Unsere Sittenlehrer predigen uns in Schriften und Reden die Tugend der Wahrhaftigkeit. Aber sind sie mit der Art zufrieden, wie sie die Gränzen derselben bestimmen? Man erkläret die Lügen durch eine schädliche Unwahrheit, und dieses Beywort ist der Grund ihrer Unzulässigkeit. Daher verstattet man, wider die Wahrheit zu reden, wenn es uns oder andern zum besten, niemanden aber zum Schaden gereichet; daher verstattet man die Nothlügen. Ich habe dagegen diesen Zweifel: Die so genannte sittliche Wahrheit, oder die Uebereinstimmung unserer Worte mit unsren Gedanken hat an und für sich selbst entweder gar keinen Werth, oder sie hat einen unendlichen Werth, oder sie hat einen gewissen bestimmten Werth. Das erste ist in unsere moralischen Gebäude noch nicht aufgenommen, und würde auch darinn eine ganz fremde und wunderliche Figur machen. Niemand sagt: es sey gleich viel, Wahrheit oder Unwahrheit zu sagen, wenn nur keinem damit zu nahe geschehe. Auf diesen Fall dürfte der Pflicht der Wahrhaftigkeit in unsern Sittenlehren gar nicht gedacht werden. Sie ist gar keine Tugend. Sie ist nur bisweilen ein Werkzeug der Tugend, bisweilen des Lasters, nachdem damit Nutzen oder Schaden gestiftet wird. Die Liebhaber dieser Meynung sagen uns also gleichsam ins Gesichte: „Trauet unsern Worten niemal. Bildet euch „ nicht ein, in der geringsten Sache die Wahrheit von uns „ zu hören. Wir haben gar keine Verbindlichkeit, sie euch „ zu sagen, und ihr gar kein Recht, sie von uns zu fordern.„ Mich dünkt, ich würde diesen Herren für eine solche Erklärung schlechten Dank wissen. Das folgt, aber ganz natürlich aus der Meinung, daß die sittliche Wahrheit überall keinen eigenen Werth habe. Vielleicht ist auch dieser Grund dagegen von einiger Gültigkeit: Alle Uebereinstimmung ist eine Vollkommenheit, folglich auch die Uebereinstimmung der Gedanken und Worte; alle Voll-

 kom-

kommenheiten haben an sich ihren Werth, und sind, wofern keine grössere Vollkommenheit darunter leidet, zu befördern und zu beobachten; folglich auch die sittliche Wahrheit. Nun ist ferner der Werth derselben entweder unendlich oder gewiß bestimmet. In dem ersten Fall muß ich sie immer und ohne Ausnahme reden, es mag kosten, was es will. Ich muß also auch einem wütenden Feinde, dessen Widersacher in mein Haus geflohen, nicht sagen, daß derselbe vorbey gelaufen. Aber das wollen unsere Sittenlehrer nicht; wir lassen es also fahren. Und so hat endlich die sittliche Wahrheit ihren gewissen bestimmten Werth; Sie ist eine Vollkommenheit von einer gewissen Grösse; Sie kann mit andern Vollkommenheiten in ein Verhältniß gebracht werden, und dieß ist nothwendig, damit man sehe, von welcher Seite die Ausnahme zu machen sey. Hier müssen wir also rechnen, M. H., da hilft nichts für. Lassen sie uns den allergeringsten Grad der Vollkommenheit setzen, der sich nur gedenken lässet, entweder in unserm eigenen Zustande, oder besser in dem Zustande der ganzen Welt. Dieser Grad sey 1. Die Vollkommenheit der sittlichen Wahrheit ist unfehlbar grösser und mehr werth; ich darf sie also um die Vollkommenheit 1. nicht aufgeben. Nun bitte ich mir von unsern Sittenlehrern aus, den eigentlichen Grad der Vollkommenheit bey der sittlichen Wahrheit in ihrer Vergleichung mit andern zu bestimmen. Bis wie weit muß ich die Wahrheit sagen? Wo darf ich anfangen, Unwahrheit zu reden? Ist es um zweene Pfennige erlaubt? Ist es um hundert Thaler erlaubt? Ist es um die Erlangung eines Amtes erlaubt? Ist es um die Erhaltung des Lebens erlaubt? Die Bewandniß ist in diesem Stücke bey der Stiftung eines Vortheils und bey der Verhütung eines Schadens einerley. Es kann alles auf gewisse und gleiche Grade der Vollkommenheit gebracht werden. Man gebe uns also hier eine Regel, richtig zu messen, und eine solche Regel, darnach auch der gemeine Mann die Gränzen seiner Wahrhaftigkeit feste setzen kann. Ueberhaupt lässet sich noch dieses erinnern:

So

So lange die Wahrheit nicht einen unendlichen Werth hat, so lange findet kein gründliches Vertrauen unter den Menschen statt. Ich glaube es Ihnen, M. H., daß Sie an der neulichen Beurtheilung der seltsamen Fasiel-Abends-Sammlungen des Hn. Prof. Schmidts eigentlich keinen Theil haben. Aber nach den gewöhnlichen Lehrsätzen unsrer Sittenlehrer könnte ich auch, ungeachtet Ihrer Versicherung, daran zweifeln. Sie können gewisse Folgen daraus besorgt haben, wenn Sie sich zum Urheber davon angegeben hätten, deswegen haben Sie eine unschädliche Unwahrheit gesagt. Man kann von niemand wissen, ob er nicht seine Ursachen hat, warum er anders redet als denket, und zwar solche Ursachen, die entweder würklich oder seiner Meinung nach demjenigen Grade der Vollkommenheit die Wage halten, den er der sittlichen Wahrheit beyleget. Ich bin

M. H. ganz ergebener Diener

S. A. T.

Leipzig.

Man siehet hieselbst von den Actis der Englischen Societät der Wissenschaften unter dem Titel: Philosophical transactions *) wiederum einige Fortsetzungen. Die 455. Nummer für den November und December des 1739. Jars enthält folgende Stücke: 1) *Nic. Machiavell d'Arragona* Brief an den Vorsteher der Gesellschaft von dem Auswurf des Vesuvius im May 1737. 2) Eines Engelländers Brief aus Neapolis von eben dieser Materie. 3) *Joh. Paul Grandjean de Fouchy*, in suprem. Galliæ rationum curia Senator & Acad. Reg. Scient. Paris. Soc. Dissertatio de Athmosphæra lunari. 4) *Phil. Henr. Zollmann* von einem zu Pardines nicht weit von Auvergne niedersinkenden und weggleitenden Stück Landes. 5) *Hiob Basters*, Med. D. Nachricht von den Seewürmen an den Küsten von Holland und Seeland. 6) *A. Vievar*, Pred. zu Halsted in Essex und *S. Schepheard*, eines Ritters zu Springfield, Anmerkungen von Knallen in der Luft.

*) S. die 301. Seite der N.

Die 456. Nummer für die ersten 6. Monathe des Jars 1740. fasset folgende Stücke in sich: 1) *Isaac Rands*, Apothekers, Verzeichniß der funfzig Pflanzen, die der Societät der Wissenschaften im Jar 1738. überreichet sind. 2) *Dan. v. Superville*, Geh. Raths bey dem Marggr. zu Bayreuth, Betrachtungen über die Zeugung und Misgeburten, nebst Beschreibung einiger besonderer Misgeburten. 3) *Jac. Theod. Klein*, Reipubl. Gedan. a secretis, Jcon Ossis Bregmatis Giganteæ magnitudinis, cum problemate de gigantis statura determinanda secundum regulas artis determinatoriæ. 4) *Zach. Pearce* Nachricht von einem Buche, welches unter der Aufschrift: Reflexions critiques sur les histoires des anciens peuples. 1735. zu Paris in 2. Quartbänden herausgekommen ist. 5) Eine Frage an Personen, die nach Grönland handeln, veranlasset durch den beygedruckten Brief Herren Dav. Nicolsons an den D. Mortimer, von dem Scharbokkraut. 6) *Edmund Stones* von zwo Linien von der dritten Ordnung, deren Newton und Sterling nicht gedacht haben. 7) *Joseph Harris* von einer Verbesserung an der Erdkugel. 8) *Caleb Smith* neue Art die Catadioptrischen Telescopia zu verbessern, da man stat des Metalles zu den Spiegeln Glas nimmt. 9) Des Ritters *Henr. Temple* Schreiben an seinen Vater von einem Erdbeben zu Neapolis im Jar 1732. 10) *Tim. Scheldrakes* von der Misgeburt eines Weibes, das aus dem Lande gebracht werden sollen. 11) *Wilh. Parlow* von der mola salviani oder dem Sonnenfisch, und einem daraus zubereiteten Leim. 12) *Wilh. Sloane* Bericht von den Ueberbleibseln einer versunkenen Stadt bey Neapolis. 13) *Crokeri* Bericht von einer Lufterscheinung bey Tage am 8. Dec. 1733. 14) *Joh. Bevis* Bericht von einer leuchtenden Erscheinung zu Londen am 13. Merz 1735. 15) *Dav. Hartley* Bericht von einem Stein, der durch eine alte Narbe im Perinäo weggegangen. 16) *Joh. Sisley* Bericht von einem Stein, der durch den Hodensack weggegangen. 17) *Moreton Gilks* Schreiben an D. Mortimer, Secret. der Gesellschaft, von den Versteinnun-

nungen. 18) Des Abts *Pluche* Brief an Mortimer, vom Schmutz im Getrayde. 19) *D. J. Bartrams* Brief von einer Menge kleiner Zähne, die er an der Wurzel eines ieden Vorderzahns in dem Kopfe einer Schellenschlange, wahrgenommen. 10) *Joseph Breintnalls* Nachr. von verschiedenen Lufterscheinungen zu Philadelphia in America. 21) *Carl Lucas* Beschreibung der Höle Kilcorny in Irrland. 22) *Joh. Chandler* von einem ungewöhnlichen Geschwulst an dem Schenkel eines Frauenzimmers von 16. Jaren. 23) *Jac. Schort* von dem Nordlichte. 24) *Joh. Frekes* Nachr. von einer ausserordentlichen exostosi auf dem Rücken eines Knaben.

Neubrandenburg.

Alhier siehet man: Kurze Anzeige, was die Meynung von der Präexistenz der menschlichen Seelen im Schilde führe aus einigen Bogen betitelt: Gerettete Lehre von der Präexistenz der menschlichen Seelen, der Welt vor Augen geleget von J. A. Jäger, Prediger zu Castorf im Mecklenburgischen. 1743. 2 Bogen in 8. Der Verfasser beschuldiget seinen Gegner, daß er die Lehre von der Präexistenz dergestalt zum Nachtheil der Lehre von der Erbsünde festsetze, daß dieselbe gänzlich wegfalle. Dieses habe ihn hauptsächlich bewogen die Feder zu ergreifen, weil durch dergleichen Lehren gar leicht Anstoß erwecket werden könne; da er sonst demselben, wenn er pur philosophice die Seelen wegen ihres Ursprunges hätte betrachten wollen, gar leicht die Freude hätte gönnen können, daß er diese Lehre in eine mehrere, ja wie er selbst sich schmeichelt, unumstößliche Gewißheit gesetzet hätte. Nun aber will er einige Anmerkungen wieder die Präexistenz selbst vortragen und hienächst die vorgetragene Meynung von der Erbsünde wiederlegen, in wie weit er es aber getroffen, der Prüfung des geehrten Lesers überlassen. Der Tractat, wider welchen in diesen Bogen gestritten wird, ist uns bisher nicht zu Gesichte gekommen. Wenn wir uns ihn aber auch nach dem Bilde, das der Herr Jäger davon entwirft, vor-

stellen,

stellen, und die Beantwortung dagegen halten, so deucht uns, daß wir Ursache haben zu wünschen, daß diese mit mehrer Ueberlegung und Gründlichkeit verfasst, einige falsche Schlüsse ausgemerzt, vor allen Dingen aber die verhaßte Art, mit Consequenzien zu fechten, vermieden wäre.

Bremen.

Hieselbst ist gedruckt: *Everardi Ottonis*, JCti & Syndici, PAPINIANUS', sive de vita, studiis, scriptis, honoribus & morte Æmilii Papiniani, Jurisconsultorum Coryphæi diatriba. 1743. 2 Alph. 4 Bogen in 8 nebst 7. Kupfern. Diese nun schon zum andernmal ans Licht tretende Lebensbeschreibung hat von der ersten Ausgabe, die im Jar 1718. zum Vorschein kam, durch die Ausbesserung und Vermehrung einen merklichen Vorzug, die Rechtsgelehrten aber ein in der Geschichte der Rechte umsoviel brauchbareres Werk erhalten. Das Werk ist 17. Bogen stärker geworden, und die Capitel stehen in folgender Ordnung: Das 1] handelt von dem Vaterlande des Papinianus. Das 2] von seinen Eltern, Vorfahren und seinem Namen. Das 3] von dem Alter und der Gestalt desselben. Das 4] von seiner Kenntniß in der Griechischen Sprache. Das 5] von seiner Kenntniß in der lateinischen Sprache. Das 6] von der Zierlichkeit, Kürze, und Nachfolge der Alten in seiner Schreibart. Das 7] von seiner Geschichtskunde. Das 8] von seiner Einsicht in der Weltweisheit und besonders 9] in der stoischen. Das 10] von seiner Rechtserfahrenheit. Das 11] von seinen Lehrmeistern, Schülern, Lehrart und Secte. Das 12] von seinen Schriften. Das 13] von dem Ansehen, welches er sich durch seine Vorzüge erworben. Das 14] von seinen Ehrenämtern. Das 15] von seinen Sitten. Das 16] von seinem Tode. Das 17] von dem, was von ihm übrig geblieben ist.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

LXX. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.
Freytag den 6. Septemb. 1743.



Greifswald.

Der andere Haupttheil der letzterwähnten und unter dem Vorsitz Sr. Hochedelgebornen des Herren D. und Prof. Aug. Balthasars von Herr Alb. Schwarzen vertheidigten akademischen Abhandlung: De iure mariti in personam uxoris handelt von den Grenzen der männlichen Herrschaft über die Person der Frauen, oder, wie weit dieselbe sich erstrecke; da denn im 11. §. zum voraus gesetzet wird, daß im Stande der Unschuld und nach der göttlichen Absicht diese Herrschaft nicht anders, denn in einer liebreichen Direction der zum gemeinen Wol abzielenden Handlungen, die im Ehestande vorkommen, bestehe; nach dem Fall aber wegen der eingerissenen Unart der Menschen und daher öfterer entstehenden Zwistungen sich weiter erstrecke. Im 22. §. wird untersuchet, wie die Worte: Er soll dein Herr seyn, (die in einer in dem hochgräflichen Putbusschen Büchervorrath befindlichen Bibel übersetzt sind: Du salt die bücken vor dinen Mann) zu verstehen sind, welche allerdings eine Herrschaft des Mannes andeuten, und zwar ohne Unter-

Unterschied der Personen und des Standes, darinn selbige sich befinden. Wie aber diese Herrschaft eigentlich eingerichtet seyn solle, solches sey aus den allgemeinen Lehrsätzen der Moralisten nicht zu bestimmen, sondern es müsse die Entscheidung auf einzelne in der Ehe vorkommende Fälle gerichtet werden. Dazu nun wird der Versuch gemacht und im 13. §. die Frage erörtert: Ob dem Ehemann das Recht über Leben und Tod seiner Frau zustehe; welche in sofern als Eheleute ausser der bürgerlichen Gesellschaft in einem natürlichen Zustande sich befinden, bejahet wird, in Ansehung des bürgerlichen Zustandes aber schlechthin zu verneinen ist, obgleich einige Völker solches auch in ihrem bürgerlichen Staat den Männern zugestanden haben. Nach dem 14. §. komme also den Männern über ihre Frauen keine Herrschaft zu, welche einigermassen das Ansehen einer civilen Gerichtbarkeit hat, als das Peitschen mit Ruthen, die Frau ins Zuchthaus zu setzen, oder in einem engen Behältniß einzuschliessen; welches letztere einige dem Mann erlauben, von dem Herren Verf. aber nicht anders, als wenn es mit Vorbewust der Obrigkeit geschiehet, zugegeben wird. Inzwischen bleibe §. 15. dem Mann eine Privatzüchtigung übrig; welche bey verspührter Hartnäckigkeit der Frauen auch in ernsthaften Zwangmitteln bestehe. Es ergiebt sich hiebey die Frage: Ob der Mann, die Frau zu schlagen, wol berechtiget sey? Der Herr Verf. hält diß nicht für rathsam, indem dadurch dieses Geschlecht nur ärger zu werden pfleget, jedoch in gewissen Umständen unvermeidlich und daher auch für erlaubt; welches durch die alte Glosse einer im Jar 1493. gedruckten Bibel, da die Worte: er soll dein Herr seyn, folgendermassen umschrieben werden: Unde he schal ower die herrschapen, die wacker tho pienigen und tho schlan, durch das Zeugniß Lutheri und aller gescheuten Moralisten und Rechtslehrer bestätiget, und zugleich der vormalige Greifswaldische Professor Friedlieb wieder die verächtlichen Beschuldigungen des Herren Genzkens verthei-

theidiget wird. Im 16. §. wird die Frage: Ob dergleichen Züchtigung auch unter hohen Standespersonen stat finde, erörtert, nach vorausgesetzten Umständen bejahet, und mit den Zeugnissen Lutheri und den Beyspielen grosser Herren bestätiget. Der 17. §. untersuchet: Ob ein Mann sich dieses Rechts entsagen könne? Nach den Gründen des natürlichen Rechtes wird dieses zwar eingeräumet, heut zu Tage aber wegen des allgemeinen göttlichen Gesetzes, wenn auch gleich die Eheleute im natürlichen Zustande sich befänden, für unerlaubt geachtet, es mag entweder der Mann in den Ehepacten sich dessen eidlich begeben, oder ein Unterthan der Frauen in Ansehung des bürgerlichen Standes seyn. Jedoch könne diese Herrschaft durch Verträge in etwas eingeschränket werden, also, daß der Mann nicht befugt seyn solle, die Frau zu schlagen; wenn nur die Frau ihrer Seits solches nicht misbrauche. Hiebey wird endlich gezeiget: wie weit ein Mann, der in Ausübung seiner Herrschaft saumseelig ist, wegen des Verbrechens der Frau gestraft, oder rechtlich angesehen werden könne. Der 18. §. weiset, in wie weit die Herrschaft des Mannes über die Frau nach dem Jure divino particulari bey den Juden in Ansehung der erlaubten Ehescheidung und Polygamie eine Extension gelitten, welcher Freyheit §. 19. auch andere Völker besonders die Römer, bey welchen der Mann das Recht über Leben und Tod der Frau ausübete, sich bedieneten, aber in den neueren Gesetzen aufgehoben ist, besonders §. 20. in dem päbstlichen Rechte, welches hierinn mit dem allgemeinen göttlichen Gesetze einstimmet. Im 21. §. wird erwiesen, wie die alten Deutschen gleich den Römern das Jus vitæ & necis und eine völlige Gewalt über ihre Frauen ausgeübet, auch die Ehescheidung für erlaubt gehalten; welches aber in den neueren Zeiten, sonderlich bey Einführung des erwähnten päbstlichen Rechtes, auf vorbeschriebene Art abgeschaffet, und nur blos eine nach dem iure divino positivo universali restringirte Herrschaft denen Ehemännern gelassen worden. Im 22. §. erwähnet der Herr Verfasser, daß diese Materie annoch in Ansehung der besonderen Vor-

fahenheiten in dem bürgerlichen Stande nach eines ieden Ortes Statuten und Gebräuchen theils in Absicht auf die Person der Frauen, theils deren Güter könnte ausgeführet werden; Imgleichen inwieferne den Frauen zuweilen eine Herrschaft über ihre Männer, wenn diese besonders einfältig oder den Gebrauch ihres Verstandes nicht haben, nachzugeben sey. Weil aber solches seinem Vorsatz nicht gemäß, auch diese Materie sonst bereits ausgeführet zu finden, so habe er den Leser dahin verweisen wollen.

Hamburg.

In Brands Verlage sind vor kurzem zum Vorschein gekommen: Christoph Friederich Ayrmanns, Prof. Hist. und Philos auf der Universität zu Giessen, Critische Anmerkungen über das neue Testament D. Martini Lutheri. Erstes Stück 1743. Der Herr Verfasser hat die Güte, dem Leser zum voraus zu berichten, daß ihn zu dieser von ihm für gar sehr unvollkommen gehaltenen Arbeit weder seine Amtspflicht, noch einige Ehrbegierde noch andere Eitelkeit bewogen habe. Seine critische Anmerkungen sind ihm vielmehr unter der Hand entstanden, da er Willens war, dem Hessischen Hebopfer eine Beschreibung einer raren Marpurgischen Edition des neuen Testaments Lutheri vom Jar 1529. einverleiben zu lassen. An statt der unseeligen Beschäfftigung anderer mit weltlichen Divertissements ergriff er den Vorsatz, da seine Bogen für das Hebopfer zu stark waren, die ihm von seiner Amtsarbeit übriggelassenen Stunden auf die besondere Herausgabe derselben und auf die Fortsetzung seiner critischen Anmerkungen zu wenden, welche iedoch eine langweilige Unpäßlichkeit über Jar und Tag verzogen hat. Er glaubet übrigens, daß der Leser leicht erachten werde, daß, wenn ihm Gott Leben und Gesundheit verleihe, er mit der Zeit wol ein mehreres zu leisten im Stande sey, da er in der seiner Aufsicht anvertrauten Giessenschen Bibliothek den schönsten philologischen Vorrath und über 300. Bände biblischer Bücher unter Händen hat. Erst aber müsse er von der guten Aufnahme

dieses geringen Anfanges versichert seyn. Gescheuete Leser werden Bedenken tragen in ihren Gedanken von den Gedanken des Herren Verfassers abzugehen, und sich hüten, seinen eigenen Ausspruch, daß seine critischen Anmerkungen gar sehr unvollkommen sind, einer Unwahrheit und Falschheit verdächtig zu machen. Seine Aufrichtigkeit verdienet es nicht auf diese Art beleidiget zu werden. Wie viele magere Criticos weisen nicht alle Zeiten auf, die sich zu Tode gekämpfet, ehe sie sich das Bekenntniß abzwingen gelassen, daß sie der Welt mit nichts von Wichtigkeit gedienet haben. Der Herr Verfasser unterscheidet sich von solchen unbeweglichen Leuten durch ein freymüthiges Geständniß seiner Schwachheit, ehe sie ihm aufgerucket wird. Um desto mehr werden sich unbarmherzige Tadler scheuen, ihren Stachel an seinen critischen Anmerkungen stumpf zu machen, und es für überflüssig halten, die eigenen Worte des Herren Verfassers zu wiederholen. Unsere unvorgreifliche Muthmassung gehet dahin, daß ein unvollkommener Begriff von der Critik überhaupt und der biblischen Critik insbesondere wol hauptsächlich den Grund enthalten, daß die critischen Anmerkungen des Herrn Ayrmanns so unvollkommen gerathen sind. Die Abweichung zweener deutschen Uebersetzungen Lutheri, der genannten alten und unsrer heutigen, von einander, und der Reitzischen und Trillerischen von beiden, ist der Vorwurf, welchen der Herr Verfasser seiner Critik unterwerfen will. Je seltener er sich aber erinnert, daß sein Vorsatz sey, ein Criticus und nicht ein blosser Recensent zu seyn, je angenehmer muß es dem Leser seyn, weil viele von seinen Critiken gar zu viel Mitleiden bey ihm rege machen würden. Wer inzwischen über die Worte dumm und tumm, Frucht und Früchte, über die Zierlichkeit, welche die Partikel **wohl** einer Rede giebet, über fahren und gehen, Lappen und Flicken, herab und abher, und viele andere, etwas unerwartetes zu lesen gewünschet hat, dem werden wieder des Herren Verfassers Vermuthen diese unvollkommene Anmerkungen vielleicht ein Genüge leisten. Wir wollen nur noch erinnern, daß die-

dieselben allein über den Evangelisten Matthäum gehen, das übrige aber bis in die nachfolgenden Stücke versparet sey.

Leipzig.

Nach der 456. Nummer der Englischen Philosophical transactions sind die nächstfolgenden noch nicht herausgekommen. Wir erhalten an deren statt die 462. und folgende Nummern, deren Innhalt wir anzeigen wollen. Die 462. Nummer für den Jenner und Hornung 1742. als der Anfang des 42. Bandes, enthält: 1) *Christoph Masons* Brief von einer Feuerkugel, die 1741. in der Luft gesehen, und wobey ein Knall gehöret worden. 2) *D. Eduard Milwards* Brief von einem Gegengift wieder den Indianischen Gift in Westindien. 3) *Eduard Nourses* Nachricht von verschiedenen Steinen, die in der Blase eines, Namens Gardiner, gefunden worden. 4) *J. T. Desaguliers* Anmerkungen von der Electricitet. 5) *Eduard Legge* Beobachtung einer Mondfinsterniß in Brasilien von *Joh. Atwell* D. 6) *H. Miles* von einer ungewöhnlichen Wärme im Jenner 1742. 7) *T. Scheldrakes* Beschreibung und Gebrauch einer von ihm erfundenen Schnellwage. 8) *Thom. Mostyn* von einer guldenen Halskette, die in Engelland gefunden worden. 9) *Benj. Cookes* von einer Feuerkugel, die sich 1741. sehen lassen. 10) *J. Eames* Nachricht von des Herrn *Klein* Missu primo historiæ piscium naturalis promovendæ. 11) *Matthias Plant* Verzeichniß der Erdbeben bey Newbury in Neuengelland von 1727. bis 1741. 12) *Suttons* Erfindung und Weise, die Luft in den untersten und anderen verschlossenen Theilen eines Schiffes zu verändern. 13) *H. Miles* Vorstellung der Nebensonnen, die am 19. Dec. 1741. zu Kent gesehen worden. 14) *Carl Perry* Erfahrungen von dem Wasser in dem todten Meer, von der heissen Quelle bey Tiberius rc. 15) *Georg Bells* Bericht von den Phänomenis in Wilh. Payns Nieren und Blase bey Eröffnung seines Körpers.

Die 463. Nummer für den Merz und April des Jares enthält

enthält 1) *Joh. Frid. Gronovius* Methode, Modellen von Fischen zu bereiten, indem man die Haut davon austrocknet. 2) *Wilh. Gordons* Brief von der Feuerkugel, die den 11. Decemb. 1741. gesehen worden. 3) *Wilh. Goßlings* Schreiben eben des Innhalts. 4) *Wilh. Watsons* verschiedene Anmerkungen über Suttons Erfindung, das faule Wasser aus den Schiffen zu bringen, nebst einer Betrachtung von den Windseegeln. 5) *C. J. Geoffroy* von einer medicinischen Seiflauge und Seife. 6) *Jac. Jurin* M. D. von dem Erdbeben bey Livorno 1742.

Die 464. Nummer für den May, Junius und Julius begreifet in sich: 1) *J. Castillionei* Demonstr. formulae Newton. qua Polynomium quodcunque ope binomii assumti ad quamvis potestatem extollitur. 2) *Wilh. Burtons* Nachricht von innerlichen Krebsen, und was sich bey deren Zerschneidung gezeiget. 3) *Leon. Stocke* Enarratio observationum circa rorem deciduum, tempore nocturno 26. Jul. 1741. factarum cum figuris floccorum nivalium. 4) *Mart. Triewald* von der Vegetation einiger Melonenkernen. 5) *Sam. Christ. Hollmanni* ad Mortimerum Epistola, de differentia altitudinum barometrorum. 6) *Joh. Huxham* von Polypis, die in den Herzen verschiedener Seeleute gefunden worden, die nach Pleymouth aus Westindien gekommen waren. 7) *Stackhousen* topographische Beschreibung von Bridgnorth in der Grafs. Salop, darinn ein Bericht, von der Lage, dem Boden, der Luft, den Geburten und Begräbnissen des Ortes, nebst einigen Grabmalen. 8) Lord *Robert Jac. Petre* von einigen ausserordentlichen Würkungen des Blitzes. 9) *Milners* Bericht von einer ausserordentlichen Lufterscheinung zu Peckham den 11. Dec. 1741. 10) 10) *Desagulier* von der Electricitet und dem Aufsteigen der Dünste. 11) *Henr. Backer* von einem ohne Zunge redenden jungen Frauenzimmer. 12) *C. Warwick* von einer merkwürdigen Bildung bey einem Kinde.

Frank-

Frankfurt.

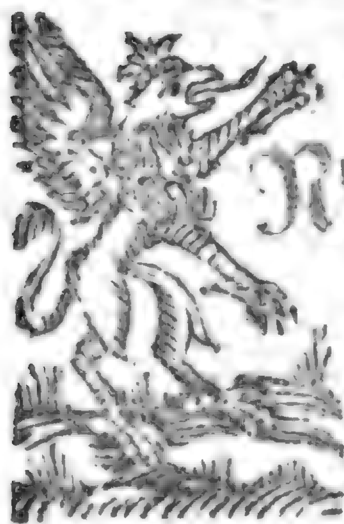
Von folgendem Werke siehet man im Bergerschen Verlage hieselbst die andere vermehrte und verbesserte Auflage, nachdem die erste vom Jar 1737 vergriffen worden: Illustr. Viri *Georgii Bernhardi Bilfingeri* Dilucidationes de Deo, Anima, Mundo & Generalibus rerum adfectionibus contractæ, cum variis luculentis accessionibus in usum studiosæ iuventutis ex Lectionibus academicis edidit J. V. S. P. P. T. Francof & Lipf. 1743 1 Alphab. 14 Bogen in 8. Wie glücklich der Herr Bilfinger in der Entwickelung und Erläuterung der subtilesten Wahrheiten in der Wolfischen Philosophie gewesen, ist denen zur Genüge bekannt, die seine fürtrefflichen Schriften gelesen haben. Geschickte Anweisungen nach den Bilfingerschen Lehrsätzen können daher den Anfängern in der Weltweisheit nicht anders als vortheilhaft seyn. Man nahm daher seine von einem berühmten Lehrer auf der Tübingischen Akademie in einen kurzen Begriff gebrachten Dilucidationes de Deo &c. mit dem grösten Vergnügen entgegen, als sie vor 6. Jaren zuerst ausgefertiget wurden. Diese wiederholte Ausgabe wird kein anders Schicksal zu erwarten haben, da die gelehrten Anmerkungen des Herren Herausgebers derselben einen neuen Werth, Anfangern aber Anleitung geben, mit wenigerer Mühe zu einer gründlichen Einsicht der darinn vorgetragenen Wahrheiten zu gelangen.

Rostock.

Ohnlängst hat der vom hiesigen Rath an stat des seel. D. Burchards zum Stadtphysico und öffentlichen Lehrer der Arzeneykunst erwählte Herr Quistorp diese Bedienung mit einer Rede: De curatione morborum morali, angetreten.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

LXXI. Stück
Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.
Dienstag den 10. Septemb. 1743.



Greifswald.

Noch im abgewichenen Augustmonath sahe man hieselbst: Specimen Medico-Chirurgicum Inaugurale, Diætam vulneratorum exponens, quod consentiente gratiosa Facultate Medica, in Regia Pomeranorum Gryphica Dissertationis inauguralis loco pro gradu Doctoratus obtinendo, Mense Augusto 1743. obtulit & edidit, *Johannes Jacobus Berends*, Prizerbensis Mesomarchicus, Cohortis Jeezianæ Chirurgus primarius. Diesem geschickten Candidaten ist unterm 13. Sonntage nach Trinit. von Sr. Hochedelgebornen dem Herren D. und Prof. Lembken, als disjärigem Decano, die höchste Würde in der Arzneygelahrtheit ertheilet worden.

Leipzig.

Bey G. T. Georgi ist zum Vorschein gekommen: Der nach der heil. göttlichen Schrift, nach der unveränderten Augspurgischen Confeßion, und nach denen alten reinen Kirchenlehrern recht lehrende und glaubende Lutheraner,

oder die Hauptartikel Christlicher Lehre, nebst gründlicher Wiederlegung irriger Lehren, allen gläubigen und rechtschaffenen Christen, so nach dem Grund ihres Glaubens mit Ernst forschen, und die unverfälschte Wahrheit von Herzen lieb haben, zum Nutzen und Erbauung ehedessen herausgegeben durch D. Tilemannum Heshusium, antzo aber mit einer Vorrede Herren D. Carl Gottlob Hofmanns, Theol. Prof. Consist. Past. Generalsuperintendenten in Wittenberg, darinn die Zinzendorfische Bibelsprache, als ein gefährliches und indifferentistisches Unionsmittel verworfen wird, nach der Helmstädtischen 1584. gedruckten Edition wieder aufgeleget, die alte Schreibart verbessert und mit einem accuraten Register vermehret. 1743. in 4. Der ohnlängst verstorbene Herr D. Weise, bey dessen Leben dies Werk schon unter der Presse befindlich, war willens in einer Vorrede dies erbauliche Buch den Leipzigschen Gemeinen anzupreisen. Nach seinem Tode ist diese Bemühung dem Herren D. Hofmann aufgetragen, welcher in Erwägung der vielfältigen Wiederwärtigkeiten, darinn Heshusius durch Religionsstreitigkeiten gerathen, den zu unsren Zeiten bekannt gewordenen Vorschlag oder das Meister- und Kunststück des Grafens von Zinzendorf, dadurch dieser sich getrauet, allerley Glaubens- und Religionsverwandten mit geringer Mühe und in einem Augenblick unter einen Hut zu bringen, zu Mährischen Brüdern und wol gar zu Lutheranern zu machen, einer vernünftigen Prüfung unterwirft. Das ganze Geheimniß kommt auf den Gebrauch der Bibelsprache, und auf die Verbannung der theologischen Religionssprache an. Hörte man auf, mit den Gelehrten und Theologis zu reden, redete man wie die Bibel redet, so würden alle Religionsverwandten einerley Sprache führen, sie möchten denn dabey gedenken, was sie wollten. Tröstlicher Vorschlag, ein einmüthiges Bekenntniß Christi durch leere Töne zu befördern! Man würde die Meynung des Herren Bischofs als Beyfallswürdig anpreisen, wenn er durch seine Bibelsprache den waren Sinn der heiligen Schrift verstünde, und die Gabe besässe, von dem Sinn

des

des Geistes alle Irrende zu überzeugen. Allein hierauf siehet er bey weitem nicht. Sein Kunststück fordert, alle Fragen mit einem biblischen Spruch zu beantworten, den der Lutheraner so, der Reformirte anders, der Socinianer noch anders, und der Päbstliche wieder anders verstehet. Fraget man: Was ist das Abendmahl des Herren? Alle Religionsverwandte müssen mit dem Herrn Grafen antworten: Paulus saget: Ich habe es von dem Herren empfangen, das ich euch gegeben habe, denn der Herr Jesus in der Nacht 2c. Eine weitere Erklärung ist unnöthig. Wird in der Lehre vom Sitzen Jesu zur Rechten Gottes gefraget: Worauf sitzet er? Der Herr Graf antwortet: Auf des Vaters Stul, Offenb. 3, 21. warum? weil er überwunden hat v. 21. u. s. w. Leute von geübten Sinnen werden nach der gegründeten Vermuthung des Herren D. Hofmanns leicht einsehen, daß diese Bibelsprache ein bequemes Mittel, dahinter sich alle Irrgläubige verstecken und verbergen, nicht aber, dadurch sie eines bessern, als vorher, könnten belehret werden. Etwas sagen, und das, was man sagt, nicht völlig verstehen, auch nicht dulden wollen, daß man auf den Sinn dessen, was man gesagt, weiter befragt werde, ist wieder alle Vernunft und wieder alle Religion. Welcher vernünftiger kann zugeben, daß das Wort des Herrn uns gegeben worden, ein Phrasesbuch zu machen? Die Vermuthung des Herren D. Hoffmanns scheinet uns übrigens sehr wol angebracht, daß der Herr Graf sein Kunststück, allen Streitigkeiten durch die Bibelsprache abzuhelfen, von den Popen der Russischen Kirche einigermassen gelernet haben müsse, welche deswegen über Gottes Wort weder predigen noch sonst schreiben, oder disputiren lassen wollen, weil dadurch nur Uneinigkeit gepflanzet werde: Bey welcher Methode die Popen selbst in solcher erstaunenden Unwissenheit bleiben, daß derjenige unter ihnen bereits hochgelehrt zu nennen, welcher einen biblischen Spruch nur lesen kann. Heshusius entfernte sich mit Ernst von den Irrlehrern seiner Zeiten. Und kein recht lehrender Lutheraner kann auch zu unsern Zeiten, als

ein Buch, daraus Erbauung und Ueberzeugung zu schöpfen, angepriesen werden.

Schwerin. *)

M. H.

Ihr 65tes Stück der Pommerschen Nachrichten hat mir gewiß sehr viel Mühe verursachet. Einer von meinen Freunden, der sonst ein grosser Liebhaber von ihren Nachrichten war, kam ganz entrüstet zu mir, und brachte das erwähnte Stück mit einer zornigen Gesichtsstellung. Ich war an ihm dergleichen Unruhe nicht gewohnt, und es fiel mir unmöglich, ihr Blat, als die Ursache desselben, anzusehen. Endlich entdeckte er sie mir, und indem er mir das Stück der Nachrichten darreichte, sprach er: Sehen Sie da, mein Herr, den ersten Beweis, daß der Verfasser der P. N. sich von seinem rühmlichen Vorsatz entferne, und die Billigkeit, die er bisher gewiesen, gänzlich aus den Augen setze. Er wies mich zugleich auf den Artikel von Rostock der S. 535. und 536. befindlich ist. Ich führte ihm zu Gemüthe, daß er es Ihnen ja nicht beymessen könte, wenn etwa darinnen etwas versehen, da Sie sich durch die beygesetzte Erklärung gnugsam gerechtfertiget. Ich behauptete gegen ihn ihre bisher erwiesene Gerechtigkeit; ihre Art, die Schriften, deren Sie Erwehnung thun, zu beurtheilen, wäre von der gegenwärtigen ganz unterschieden: Sie würden ihre Leser nicht mit Unwarheiten täuschen, und daß daher dieser ganze Artikel von einem andern Ihnen müsse zugeschickt seyn, u. d. m. Allein kaum konte ich ihn nur durch dies alles etwas besänftigen. Endlich wurden wir darüber eins, daß er die von ihnen gefaßte Meynung wolte fahren lassen, sobald er in ihren Zeitungen folgende Vertheidigung des Herren Prof. Schmidts lesen würde. Ich glaube, daß mehrere Leser ihrer beliebten Zeitungsblätter gleiches verlangen, und ich bitte Sie daher,

M.

*) Die Billigkeit erfordert von uns, den Freund des Hn. Prof. Schmidt reden zu lassen. Wir werden uns aber ferner des Streites nicht annehmen.

M. H., um ihres eignen Ruhms, um der Gerechtigkeit, und um der Wahrheit willen, machen sie folgenden kurzen Aufsatz durch ihre Blätter bekannt. Ich bin

Ihr ergebenster Diener

N. N.

Der Herr Prof. Schmidt ist nach dem Zeugniß aller, die ihn kennen, gewiß ein anderer Mann, als ihn der Verfasser des berührten Artikels beschreibet. Er hat seine akademischen Jare etwas anders angewandt, als wol sonst von denen Rechtsgelehrten zu geschehen pflegte. Es ist ihm nicht genug gewesen, daß er den Struv oder Heineccius sich zweymal erklären lassen, und etwa ein paar Dutzend allgemeine Gesetze und Sprichwörter aus dem Corpore Juris auswendig gelernet, damit er hernach mit stammlender Zunge dieselbe vor Gerichte her- und seinen Clienten durch diese tröstliche Spruchlehre einige Thaler abbeten könnte. Er hat sich mit Fleiß von diesem elenden Hausen der niederträchtigsten Seelen entfernet. Seine Bemühung ist iederzeit gewesen, eine genaue Erkänntniß der Geschichte zu erlangen, und dieselbe zur Beurtheilung der Rechte und Streitigkeiten anzuwenden. Von diesem Vorsatze würde er auch nicht abgewichen seyn, wenn nicht die Umstände seiner Profession es erfoderten, daß er sich itzt mehr, als er sonst vielleicht gesonnen gewesen, denen Rechtshändeln widmen, und seine Neigung zu dem Jure publico und der Geschichtskunde unterdrücken muß. Soviel Zeit er indessen davon sich abmüssigen kann, die wendet er auf Lesung derer heutigen Publicisten, deren Meynungen er nicht blindlings, sondern mit Vorbedacht erwählet, oder nach bessern Gründen verwirft. Grosse historische Werke auszufertigen leiden seine überhäufte Arbeiten nicht, und wem die Umstände unsers Vaterlandes bekannt sind, der weiß auch, daß die Geschichte desselben bey den itzigen Zeiten der gefährlichste Vorwurf sey, den sich ein Scribent erwählen kann. Aus diesem allen wird man nun leicht erkennen, warum Herr Prof. Schmidt theils auf den Vorwurf seines Werkleins theils auf die Art denselben auszuführen gera-

then. Daß die Herleitung derer Fastel-Abends-Gewohnheiten noch sehr ungewiß, wird wol ein jeder leicht gestehen, und daß die Urheber derselben nicht ohne Grund diese oder jene Ceremonien dabey eingeführet, die nach und nach allgemein worden, braucht wol nicht bemerket zu werden. Allein sollte denn dieser wol nicht in den Umständen, darin sie sich befunden, und ihrer gewöhnlichen Lebensart zu suchen seyn? Ich zweifle nicht daran. Man wird mir also auch zugeben müssen, daß dergleichen Gewohnheiten annoch Beweisthümer von der Art zu leben und den Eigenschaften unsrer Vorfahren abgeben können. Was ist aber die Pflicht eines Historienschreibers anders, als dieselbe aufzusuchen? Nun hat freylich der Herr Prof. ein und anders mit hinzugesetzet, daß nicht eben nothwendig hieher gehöret. Allein er hat sich auch nie in den Sinn kommen lassen, eine gantze historische Ableitung dieser Dinge zu verfertigen. Hätte der Recensent den Schluß der Vorrede zu dem Werke gelesen, würde er dieses erkannt, und vielleicht, wo er anders nicht übermässig boshaft ist, glimpflicher geschrieben haben. Der Herr Prof. giebt daselbst seine Arbeit für nichts anders, als eine Sammlung dessen aus, was er bey andern gelesen, und etwa in diese Materie läuft. Das wird man ihm indessen nicht läugnen können, daß er nicht in seiner Schrift ziemlich sorgfältig in der Folge seiner Sätze gewesen, und eben die Ordnung beobachtet, die denen Publicisten allezeit so angenehm ist, daß sie bey ieglicher Gelegenheit auch andre Stücke des Alterthums mit erklähren. Man sehe die Schriften des Herrn von L. und Herren von W. zweener Männer, die Deutschland durch ihre Schriften in Ansehen gesetzet. Hier hat der Recensent noch viel aufzuräumen. Man kan übrigens von dieser selbigen Schrift des Hn. Prof. Schmidts die allerneuesten Nachrichten von Juristischen Büchern im 19. Theil S. 259. u. f. nachsehen, welches gelehrte Tagebuch dem Recensenten wol nicht so bekannt, als das Promtuarium Juris seyn muß. Sonst trägt man mit dem Herrn Recensenten warhaftig ein christliches Mitleiden. Daß er in der

gelehr-

gelehrten Welt ziemlich neu sey, bezenget sein eignes Geständniß. Andre Gelehrte haben den Herrn Prof. Schmidt schon seit dem Jar 1734. aus seiner vollkommen artig geschriebenen Inaugural-Disputation de Jure Imperatoris Rom. Germ. circa conferendos honores gekannt, welche sich ziemlich rar gemacht, und davon man die Hamb. gel. Berichte 1734. St. 48. S. 404. u. St. 103. S. 866. nachsehen kann. Nur der Herr Recensent hat dieses übersehen. Doch vielleicht ist es um ihn so dunkel, daß ihm dergleichen Dinge nicht für Augen kommen. Die aufgeworfenen Fragen geben wenigstens viele Wahrscheinlichkeit, daß er ohne Vernunft gottlos und deswegen zur menschlichen Gesellschaft ungeschickt sey. Man trägt Bedenken, ihm nach Verdienst darauf zu antworten. Ein gewisser N. N. hat mir eine Frage mitgetheilet, dabey der Recensent seine practische Rechtsgelahrtheit weisen könnte, und mich ersuchet, sie ihm fürzulegen. Ich behalte sie zurück, weil es nicht für rühmlich halte, Thorheiten mit Thorheiten zu begegnen. So viel versichere ich indessen, daß er in Beantwortung derselben, wenn er sie aussertigte, ein ziemlich strenges Urtheil gegen sich selbst aussprechen müste. Ein künftiges Stillschweigen des Verfassers in der gelehrten Welt würde den auf ihn geworfenen Haß der Vernünftigen vielleicht tilgen können. Solte aber derselbe dennoch fortfahren wollen, den gelehrten Pöbel in Niedersachsen zu belustigen, so wird er dem Gelächter aller Tugendhaften nicht entgehen können. Diese rathen ihm in der Untersuchung der Frage: Ob die Satyre Briontes der Jüngere eine strafbare Schrift sey, dasjenige fleissig zu lesen, was S. 247. u. s. w. stehet. Durch dieses Mittel hoffen sie an ihm Besserung zu sehen, und werden darinn bestärket, wenn sie bedenken, daß die itzige Jahreszeit, nachdem wir Bartholomäi-Tag zurückgeleget, die bequemste sey, die Mängel des Verstandes und Willens mit Fleiß auszurotten.

Zürich.

Die Verfasser der Sammlungen Critischer, Poetischer und anderer geistvollen Schriften fahren fort, ihren Witz zum

Vortheil und zum Nachtheil unsrer heutigen Schriftsteller zu gebrauchen. Das 7. Stück ihrer Sammlung enthält folgende Abhandlungen: 1) Von dem wichtigen Antheil, den das Glück beytragen muß, einen Epischen Poeten zu formiren. 2) von den vortreflichen Umständen für die Poesie unter den Kaysern aus dem Schwäbischen Hause. 3) Von der Poesie des 16. Jarhunderts nach ihrem schönsten Lichte. 4) Abentheuer, das sich mit der Aeneis Hn. Joh. Christ. Schwarzen in Erlebachs Schule zugetragen hat. 5) Neue Sachen in der kritischen Litteratur.

In dem 8. Stück stehen 1) Fortsetzung von der Poesie des 16. Jarhundert. 2) Critische Betrachtung über des Hn. von Hagedorns Ode auf den Weisen. 3) Wolgemeynter Vorschlag, wie Hn. Christian Schwarzens deutsche Aeneis von dem Gerichte der Makulatur noch zu erretten wäre. 3) Versuch einer Uebersetzung von Fabeln aus einer Handschrift des 14. Jarhunderts. 5) Erzählung von der Mechanischen Verfertigung des deutschen Originalstückes des Herren Gottscheds vom Cato aus dem englischen und französischen.

Das 9. Stück handelt 1) von dem Zustande der deutschen Poesie bey der Ankunft Martin Opitzens. 2) Von Martin Opitzens schlechten Gedichten. 3) Von der gottschedischen Uebersetzung der Dichtkunst Horazens. 4) Nachricht von einigen neuen Schriften, die ans Licht treten sollen: als: Die neueste Art der Complimente mit Exempeln aus Gottschedischen, Schwarzschen und Schwabischen Schriften: Untersuchung eines Gewissensfalles, wie eine Freundin sich zu verhalten hätte, wenn sie die Unordnung und das Elend in den Schriften ihres Freundes finden sollte, ob sie die Parthey der Wahrheit oder der Freundschaft erhalten solle: Untersuchung, wie viel ein Beweis durch die Schweitzerische Mundart von seiner Bündigkeit verliere. Rettung der Sprache des Herren Hallers, die von gewissen Sprachrichtern der Härtigkeit, der Zweydeutigkeit und der Dunkelheit angeklaget worden. Wir wünschen allemal, daß die Critischen Schriften dieser herzhaften Kunstrichter von der Partheylichkeit und andern Ausschweifungen frey seyn möchten.

LXXII. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 13. Septemb. 1743.



Greifswald.

Daß das schöne Geschlecht nicht allemal auf die Meynungen der Gelehrten unachtsam, und bey ihren Sätzen unempfindlich sey, davon werden wir ersuchet folgende Probe aufzuweisen:

M. H.

Ich unterstehe mich, Ihnen diese meine geringe Zeilen zu übersenden, und bin vielleicht die erste, die so dreist ist, daß sie für dieselben sich einen Platz in Dero gelehrten Blättern ausbittet. Ich hoffe auch die erste zu seyn, so dieses von Ihnen erlanget, weil Sie als ein guter Philosoph, und aus einiger Gewogenheit gegen unser Geschlecht, vielleicht die Gründe, so Sie bewegen könten, meine Bitte nicht zu erfüllen, verachten werden. Ich will Ihnen also meine wenige Gedanken eröffnen über die von Herr Schwartzen vertheidigte Meynung von der Herrschaft derer Männer über ihre Ehefrauen. Sollte Ihnen etwa hiebey ein oder anderer Zweifel einfallen,

so weiß ich, daß ich allezeit selbige werde wiederlegen können, weil ich die von mir erkannte Wahrheit, so für unser Geschlecht streitet, zu vertheidigen suche, und mich vor andern dazu schuldig erkenne. Ich betrachte allein die Gründe, so der Herr Verfasser aus der Schrift hergenommen, und sage Ihnen davon meine Meynung; doch damit ich den Satz des Herren Verfassers, so mir §. 3. in die Augen gefallen, nicht vergesse, so deucht mir derselbe nicht genug erwiesen zu seyn. Er sagt, eine Gesellschaft, und also auch ein Ehebündniß, könne nicht ohne einen Obern bestehen, weil nemlich alsdenn die Handlungen, so wieder das Bündniß streiten, nicht könnten verwehret werden. Aber warum dieß nicht? wenigstens muß doch bey der Ehe sowol die Frau über den Mann, als der Mann über die Frau, zuweilen herrschen; denn sie fehlen ja alle beyde. Doch ich gehe zu den Gründen aus der Schrift, als dem Hauptbeweis, und also zum 4ten §. Daselbst finde ich drey Gründe angeführet, daß der Mann die Herrschaft habe. Der erste ist, weil er ehe als Eva erschaffen; aber wie folget diß? Alle Thiere waren eher erschaffen, als Adam, folglich sollen die über ihn herrschen. Der andere ist dieser: dem Adam wurde die Herrschaft über alle Thiere gegeben, darum auch über Evam. Dieser Schluß ist so bündig, daß ich gar nichts davon sagen darf. Und also ist auch der dritte beschaffen: weil nemlich Eva aus Adams Ribbe gemacht. Daraus schliesse ich zu meinem Vortheil: Adam war aus Erde erschaffen. Da wende der Herr Verfasser seinen Schluß an; Gewiß, die Frau muß vornehmer seyn als der Mann, weil Eva aus einer künstlichen Ribbe, Adam aber nur aus einem schlechten Erdenhauffen gemacht worden. Was sollte aber wol der Herr Verfasser zu diesen Worten sagen? Der Mann wird an seinem Weibe hangen, und sie werden eins seyn, oder der Mann wird an die Frau gebunden seyn, nach der plattdeutschen Uebersetzung; er wird am Weibe bummeln. Sollen sie eins seyn, so muß man sich nicht den Mann als Herr und die Frau als Unterthan vorstellen.

Ich

Ich komme endlich auf die Worte, so der Herr Verfasser vor einen göttlichen Befehl hievon ansiehet: Dein Wille soll deinem Mann unterworfen seyn, und er soll dein Herr seyn. Wenn ich auch, wie der Herr Verfasser, mich nach der Uebersetzung richten wollte, so schiene die Sache deutlich zu seyn; Aber nun ist ja bekannt, daß der erste Satz nur nach der Grundsprache dieser ist: Dein Verlangen wird auf einen Mann gerichtet seyn, und da sagt Gott nun weiter was darauf folgen werde, der Mann nemlich würde über sie herrschen, weil nemlich die Frau aus grossem Verlangen sich alles würde gefallen lassen, wie wir dieses aus der Erfahrung oft bey beiderley Geschlecht finden, je stärker einer verliebt ist, desto mehr hält er der Person zu gut, und thut was der andere haben will. Daß aber diß werden oft sollen anzeige, ist weitläuftig von diesem Ort zu erweisen, und ich bleibe lieber bey der eigentlichen Bedeutung, sonst würde ich aus alle dem, so Gott vorher gesagt hat, ein Gebot machen, daß Gott es so haben wollte, es solle so seyn. Mehr will ich nicht anführen, damit ich Ihnen, M. H. durch Weitläuftigkeit nicht zuwieder werde, ich lasse dieß genug seyn; und vielleicht finden sich auch schon in diesen Gedanken Schwachheiten meines Geschlechts, darum bitte ich, beurtheilen sie dieselben nach der Billigkeit, und halten mir etwas zu gute. Ich werde mich jederzeit erweisen, als

M. H.

Gr. d. 4. Sept. 1743. verbindlichste M. N.

Göttingen.

Am 23. dieses Monats brachte Herr Benjamin Wolf Ginzburger, ein Jude aus Pohlen, unter dem Beystande des Herren Hofrath Richters seine medicinische Inauguraldisputation zu Catheder, in welcher er verschiedene Erläuterungen der Arzneygelahrtheit aus dem Talmud anbringet. Die Hauptpuncte, davon er in verschiedenen §§. seine Gedanken eröffnet, sind: Das Ansehen der Arzneygelartheit

heit bey den alten Ebräern unter der Herrschaft Gottes: Die Einsicht der angesehensten Leute und besonders der Priester in dieser Wissenschaft: Die Einrichtung und das Alter der talmudischen Schriften, welche die Medicin erläutern: Die verschiedenen Theile dieser Wissenschaft, welche aus den talmudischen Schriften anmerkungswürdig sind: Die Unwissenheit der Talmudisten in der Chymie etc.

Das Programma zu dieser Promotionshandlung hat der Herr D. und Prof. Segner ausgefertiget, und darinn einen Fehler, den die neuern Physici in ihren Schlüssen von der Natur des Feuers begehen, gezeiget.

Herr Joh Eberwein Dilthey, aus Dillenburg, vertheidigte am Tage darauf ohne Präsidem seine juristische Inauguraldisputation: De persona mandantis mandatario imposita, wozu der Herr Hofrath Gebauer ein Programma: De supplicio adulterarum ad Tacit. de Mor. Germ. c 19. ausfertigte

Auf die bey Dettingen zum Vortheil der Engelländer vorgefallene Schlacht siehet man aus London hier unter andern folgendes Sinngedicht:

Victricem laurum Noaillus vindicat arti:
Ars dat nocte fugam; nocte corona perit.
Victricem laurum donat quæ bellica virtus,
Dant animus fortis iudiciumque sagax.
En quantum differt! GORGI bene fixa corona,
Victrix quæ Pallas posuit, usque viget.

Berlin.

Wir freuen uns, daß geschickte Schulmänner nach und nach selbst anfangen Vorschläge zu thun, die mancher ihnen vorzulegen, ohne den Beynamen eines Neulings zu vermuthen, nicht wagen dürfte. Oeffentliche Schulen besuchen, und Latein lernen, ist lange genug das Mittel gewesen, das man nicht nur denen, die gelehrt, sondern auch andern, die vernünftig werden wollen, vorgeschlagen, und damit sich mancher die Helfte seiner Lebenszeit über, als mit seiner Hauptsache, beschäfftigen gemußt hat. Man hat dabey nicht

nicht selten Gelegenheit gehabt zu fragen, woher es komme, daß so viele die Schule verlassen, die nicht wissen, daß sie vernünftig sind, vielweniger einige Regeln gefasst haben, diese Kraft ihrer Seelen gehörig anzuwenden. Elende Grundlage zur wahren Gelehrsamkeit, und zum glücklichen Leben! Man ist den Männern den verbindlichsten Dank schuldig, die wieder die Vorurtheile beym Unterricht der Jugend zu streiten anfangen, und sich eben so verbunden erachten, junge Leute zum Gebrauch ihres Verstandes zu gewöhnen, als sie zum künftigen Gebrauch einer gelehrten Sprache vorzubereiten. Folgendes Buch ist eine abermalige Probe, wie eifrig der berühmte Schulmann, Herr Hederich, sich die Aufnahme des Schulwesens empfohlen seyn läßt: M. Benj. Hederichs, Rect. Schol. Hayn. kurze Anleitung zu den fürnehmsten einem künftigen Bürger und andren, so eben nicht studiren wollen, dienlichen Sprachen und Wissenschaften, benanntlich von jenen zur deutschen, lateinischen und französischen, von diesen aber zu der Rechenkunst, Meßkunst, Baukunst, Mechanick, Weltkunde, Zeitrechnung, Historie, den biblischen Alterthümern und der bürgerlichen Klugheit, samt denen Anhängen, soferne auch anberegte Leute ihres Ortes geschickt und gescheide, mithin sich und andren nützlich werden sollen, daher aber auch sofort in ihrer Jugend zu besagten Dingen mit anzuführen sind. Nebst dazu gehörigen Kupfern. 1743. 1 Alph. 12 Bogen in gr. 8. Vernünftige müssen es dem Herren Verfasser nothwendig zugeben, daß es einem Menschen, der nicht beym Studiren bleiben soll, zuträglicher sey, daß er in den Sachen, wovon der Herr Verfasser handelt, unterrichtet werde, als daß er sich viele Jare mit der lateinischen Sprache quäle. Er thut nicht allein einen Vorschlag, sondern zeiget auch, wie es auszuführen ist. Seine Meynung gehet dahin, man solle wöchentlich 30. Stunden zum Unterricht anwenden, und davon sechs zum Christenthum, sechs zum Latein, sechs zur Musik und die übrigen zwölf zu den hier enthaltenen Dingen wiedmen. Die Versäumung derer, die studiren wollen, würde hiebey nicht groß seyn,

weil die benannten Stücke ihnen nicht weniger, als künftigen Kaufleuten und Handwerkern, zu wissen nöthig sind. Sollte ihnen aber etwas abgehen, so könnte es in den Privatstunden zureichend ersetzet werden. Zu solchem Unterrichte erforderliche Lehrer aber würden sich mit der Zeit auch schon finden, wenn man nur erst anfinge, der Schule mit dem Mann, und nicht dem Manne mit der Schule zu rathen. Nächst diesen rathsamen Vorschlägen wendet sich der Herr Verfasser zu einer kurzen Abhandlung der auf dem Titel benannten Wissenschaften selbst, und ohnerachtet er den vielen wichtigen Vorwürfen, nur in einem so kleinen Buch einen geringen Raum wiedmen kann, so bemühet er sich dennoch, das nützlichste und nothwendigste dergestalt vorzutragen, daß es den Begriff der Jugend nicht übersteiget, und daß die Ueberzeugung, wie vortheilhaft alles angewandt werden könne, bey einem ieden sogleich erhalten werden muß. Wir wünschen billig, daß seine Vorschläge und sein Unterricht zum allgemeinen Schulgebrauch dienlich befunden werden mögen.

Eben daher.

Man hat hieselbst ein neues Collegium der Wissenschaften errichtet, und suchet dasselbe mit der Zeit empor zu bringen. Es wird auch um soviel weniger an einem glücklichen Fortgang gezweifelt, als unterschiedene grosse Männer demselben ihre Dienste und Bemühungen wiedmen. Am 1. August ist bey Sr. Excellenz dem Herren Feldzeugmeister von Schmettau die erste Zusammenkunft gewesen. Es soll dis Collegium aus 36. Mitgliedern bestehen, worunter als Honorarii sich der Herr Graf von Schmettau, und die Cabinetsministri, die Herren von Podewils, von Gottor, von Bork und der Obriste von Kayserling befinden. Von der eigentlichen Einrichtung wird vielleicht bald ein mehreres zu vernehmen seyn.

Halle.

Der fernere Innhalt der wöchentlichen Hällischen Anzei-

zeigen auf dis Jar ist folgender: Im 30. Stück findet man: Einen Befehl wegen Pflanzung der Maulbeerbäume, imgleichen eine rechtliche Entscheidung der Frage: Ob von einem erlaubten Gottesdienste auf den Gebrauch einer Orgel geschlossen werden möge, von Herrn Hofrath Wolf, welches verneinet wird. Im 31. Stück lieset man von Herrn Prof. Böhmer eine gründliche Untersuchung, ob Theodosius der jüngere die hohe Schule zu Bononien gestiftet, oder ob ihre Privilegia von Lothario II. herzuleiten sind, welche auch im 32. und 35. Stück fortgesetzet wird. Dem ersteren wird die Stiftung abgesprochen, und dem letzteren die Erweiterung und Erneuerung der Freyheiten zugestanden. Imgleichen findet man im 34. Stück von D. Knorren eine rechtliche Entscheidung der Frage: Ob dasjenige, was von einem Vater zum beßten der Töchter und deren Leibeserben versehen worden, auf der Söhne Töchter oder deren Kinder zu ziehen sey. Dieses wird verneinet. Hienächst meldet Herr D. Callenberg die Bücher, die er habe drucken lassen, als: die Apostelgeschichte und den Brief an die Ebräer, arabisch. Die Psalmen und Arnds Erklärung Luc. 24, 13-35. jüdischdeutsch, und Nic. Clemardi circa Muhammedanorum ad Christum conversionem conatus. Im 33. Stück giebt Herr D. Schulz eine Nachricht von dem neuesten Versuch, im Wasser verunglückte Menschen wieder zu erwecken. Im 35. Stück ertheilet Herr D. Knorre eine Nachricht von der geistlichen Gerichtbarkeit bey den ehemaligen Römisch-Kayserlichen, itzo Königlichen Ungarschen Armeen und Kriegesvölkern.

Regensburg.

Nachdem der Universitätsbuchhändler, Hessel, zu Altorf eine Nachricht bekannt machen lassen, *) daß er den raargewordenen und von den Gelehrten so eifrig gesuchten Indicem Librorum prohibitorum Fr. Brasichelli auf Prä-

*) S. die 169. S. dieser Nachr.

Pränumeration neu drucken lassen wolle, so ist inzwischen bekannt geworden, daß vor mehr als 20 Jahren schon hier in Regensburg ein sehr sauberer und nach der ersten und ächten Ausgabe zu Rom von 1607. eingerichteter Abdruck besorget sey. Es befindet sich hieselbst auch ein Besitzer vieler auf Schreibpapier gedruckten und über zwey Alphabet starken Exemplare von diesem Werke, der sich erbietet, dieselbe um eben den Pränumerationspreis, den oben erwähnter Herr Hessel angesetzet, nemlich um einen halben Reichsthaler an Liebhaber zu überlassen. Man kann sich desfalls bey dem evangelischen Prediger hieselbst, Herren Weidtner melden, bey dem die Exemplare in Commission zu finden sind.

Frankfurt.

Von dem Herren Johann Jacob Moser siehet man hieselbst in der Andräischen Handlung: Grundsätze der Reichshofraths Praxis. 1743. in 8. Dies Werk ist in sieben Bücher abgetheilet, in deren 1) der Herr Verfasser handelt: Von der Reichshofraths Praxi überhaupt, im 2) von den Partheyen, ihren Anwälden, Schriftstellern und Schriften, im 3) von denen bey dem Reichshofrath üblichen Gattungen des Processes überhaupt. Im 4) von den bey dem Reichshofrath in der ersten oder zweyten Instanz vorkommenden Sachen, auch denen in beyden üblichen Arten der Processe insbesondere. Im 4) von allerley bey dem Reichshofrath separatim vorkommenden aber ordentlicher Weise durch keinen förmlichen Proceß laufenden Sachen. Im 6) von einigen bey dem Reichshofrath währender Hauptsache oft vorkommenden Nebensachen. Im 7) von denen bey Ausgang eines Processes vorfallenden Materien.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

LXXIII. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Dienstag den 17. Septemb. 1743.



Greifswald.

Das XXIX. Stück des Greifswaldischen Wochenblattes enthält 1) den Beschluß von den fatalibus appellationum 2) Das Leben des vormaligen hiesigen Generalsuperintendenten B. H. Gebhardi. Das XXX. Stück: 1) Beschluß der Lebensbeschreibung des Herren Gebhardi. 2) Von der Art und Weise, die unterschiedenen Fatalien zu rechnen, und ob der dabey begangene Fehler denen Partheyen præiudicire. 3) Des Graf Bielken Gevatterbrief an D. Mayer. Das XXXI. Stück: 1) Beschluß des 2ten Artikels im vorigen Stücke. 2) Graf Bielken Schreiben an D. Mayer. 3) Von der resurrectione exemplari. Das XXXII. Stück. 1) Beschluß des vorigen Artikels 2) Das Leben des Greifswaldischen Theologi. Nic. Dassovii. 3) Jac. Rungii Brief an die Theologos in Copenhagen. Das XXXIII: 1) Beschluß des vorigen Briefes. 2) Zugabe zum 1. Art des XXXI. Stückes von denen Remediis sententiam impugnativis. 3) Des Graf Bielken eigenhändiges Schreiben an D. Mayer. Das XXXIV. Stück:

Anmerkung über die Weissagung Bileams von dem Stern aus Jacob 2 B. Mos. 24, 17. 2) Jac. Rungii Schreiben an den Bischof Paulum Matthiam. 3) Graf Bielken Schreiben an D. Mayer. 4) Der Bremischen und Vehrdischen Regierung Schreiben an D. Mayer. Das XXXV. 1) D. Mayers Antwort auf den vorhergehenden Brief. 2) Das Leben eines Pommerschen Medici Barthol. Horaii. 3) Des Roschildischen Bischofs, Pauli Matthiæ Antwort auf Jac. Rungii beide Briefe. 4) Ob die Gottheit Christi gelitten habe. Das XXXVI. 1) Von dem Ursprunge des in Pommern und andern Orten üblichen Vier-Zeiten-Pfenninges. 2) Jac. Rungii Brief an den Holsteinischen Generalsuperint. Paulum von Eitzen. Das XXXVII. Stück. 1) Beschluß des vorigen Briefes. 2) Anmerkung über einen Ort der Formulæ Concordiæ.

Stargard.

Herr Mag. Michael Friedrich Leistico, Prediger zu Sönenberg nahe bey Stargard, der vormals Adjunctus der Philosophischen Facultät in Jena gewesen, hat am 20. May dieses Jares eine besondere Lufterscheinung wargenommen, und folgende glaubwürdige Nachricht davon durch einen geneigten Freund an uns übersandt: Etwas vor 5 Uhr des Morgens am benannten Tage sahe man am Himmel einen Cirkelrunden Krayß um die Sonne, der mit schöner Regenbogenfarbe gezieret war. In diesem Bogen erschienen zu beiden Seiten in gerader Linie zwo Nebensonnen, die mit hellen Schweifen bis an zweene andere Bogen reichten, welche mit dem ersten Cirkel concentrisch waren, aber eine blassere Farbe hatten. Oben gegen den Scheitelpunkt schien auch ein kleiner Bogen über den inneren Cirkel zu seyn, dessen Schenkel aber aufwärts nach dem Zenith zustunden. Wo sich beyde entgegengesetzte Bogen berührten, war es etwas heller, als anderswo. Oben, wo die beiden äussersten Bogen zusammenstossen sollten, ließ sich auch ein kleiner umgekehrter Bogen von lebhaften Regenbogenfarben sehen. In dessen Mitte war

es

es etwas heller, als in dem übrigen Theile. Diese Lufterscheinung daurete von der Zeit an, da ich sie zuerst erblickte, etwa eine Stunde. Gegen 6. Uhr entstunden kleine lichte Wölkchen, die unter derselben von Norden gegen Süden, wie ein Pfeil, vorbeyflogen. Es folgten immer mehrere und grössere, bis sie den ganzen Himmel bezogen. Den Tag zuvor war ein starker Wind, hernach ward es klar. Aber den folgenden Tag fiel ein kalter und häufiger Regen, und der Wind hielte lange an.

Halle.

Vor einigen Tagen hat die hiesige Akademie durch den Todesfall Sr. Excellenz des Herren Geheimen Rathes und Canzlers von Ludwigs einen bedaurenswürdigen Verlust erlitten. Dieser berühmte Gelehrte hat sein Leben auf 73. Jar gebracht und die Aufnahme der hiesigen Akademie fast seit ihrer Stiftung und beynahe 50. Jare befördern geholfen. Von seinen Lebensumständen und Schriften findet man unter andern in dem ersten Bande von des Hn. Göttens gelehrten Europa auf der 388. Seite Nachricht.

Frankfurt.

Man höret noch nicht auf mit den hinterlassenen Gundlingschen Papieren, oder vielmehr mit Nachschriften der Discourse dieses Mannes bey seinen Vorlesungen die Menge der Bücher, davon die Verfasser eben nicht die gröste Ehre haben, zu vermehren. Der Buchhändler Wolfg. Ludw. Spring hat ohnlängst aus der Presse erhalten: Nicol. Hieron. Gundlings allgemeines geistliches Recht der drey Christlichen Hauptreligionen, oder gründliche und gelehrte Anmerkungen über Arnoldi Corvini a Belderen Jus Canonicum, ihrer Wichtigkeit halber zum Druck befördert. 1743. 6 Alph. 4. Bogen in 4. Was von den auf diese Art vorhin ans Licht getretenen Gundlingischen Schriften zu halten sey, davon hat man schon längst die für selbige, nicht zu vortheilhafte Meynung der Gelehrten erfahren. Die Geldbegierde verkleidet sich nicht selten in

die Gestalt einer rechtmässigen Neigung verstorbenen Gelehrten durch eine Ausgabe ihrer nachgelassenen Schriften ein neues Gedächtniß der Ehren zu stiften. Und wie gewöhnlich ist es alsdenn, von ihnen Sachen ans Licht zu stellen, die mit mehrerem Rechte und ohne Nachtheil ihres Rumes hätten verborgen bleiben mögen? Wenigstens würde der Herausgeber wolgethan haben, wenn er, wie uns bey der Ankündigung des gegenwärtigen Werkes versichert wird, bey der Ausgabe desselben mehr Fleiß, Ueberlegung und Behutsamkeit, als bey den anderweitigen Discoursen geschehen, angewandt hätte. Es ist übrigens dasselbe nur der erste Band, dem der zweyte auf die bevorstehende Michaelismesse folgen soll.

Göttingen.

Der hinterlassene schöne Büchervorrath des Herren Hofrath Treuers soll hieselbst um Michaelis durch einen öffentlichen Ausruf veräussert werden. Man siehet ein woleingerichtetes gedrucktes Verzeichniß davon in der Königlichen Universitätsbuchhandlung. Man hat demselben eine genaue Recension des Thesauri Antiquitatum Germanicarum, den der Herr Hofrath seit langen Jaren mit grosser Mühe und Kosten gesammlet und in 10. Folianten ans Licht zu stellen beschlossen hatte, beygefüget. Dieser fürtreffliche Schatz soll nicht durch einen öffentlichen Ausboth getrennet oder zerrissen werden; inzwischen ist man nicht abgeneigt denselben an grossen Herren oder publiquen Bibliothequen, darinn er ohne Zweifel die schönste Zierde seyn würde, ungetrennet zu überlassen. Bey dem Herren Prof. Crusius hieselbst wird die Nachricht von dem auf selben gesetzten billigen Preise zu erfragen, und eine umständliche Nachricht von der Beschaffenheit dieses Thesauri zu erhalten seyn. Jedoch wird bedungen, denselben mit Briefunkosten zu verschonen.

Leipzig.

In der Lankischen Handlung ist von folgendem Werke eine neue Auflage erschienen: Johann Christian Lünigs neueröffnetes Europäisches Staatstitularbuch, mit nöthigen Anmerkungen erläutert, in zwey Theile abgetheilet und bey dieser neuen Auflage durchaus verbessert und vermehret von D. Gottlob August Jenichen 1743. in 8. Die Vermehrungen, wodurch der geschickte Herr D. Jenichen dieses Werk brauchbarer zu machen gesuchet, betragen ohngefähr eilf Bogen.

Imgleichen hat der Herr Prof. Clodius in Wolfg Deers Verlag neu drucken lassen: *Jac. Gussetii*. Blœsensis, Theol. Philos. & Hellenismi in Academia Groningensi olim Professoris, Lexicon linguæ Hebraicæ, in quo præcipua opera impenditur, primario significatui vocum, phrasiumque accurata investigatione definiendo; Homonymiis & interpretationibus vagis, ancipitibus, arbitrariis eliminandis, locis insignibus S. S. explanandis; Parallelis veteris & novi testamenti, tum peculiari discussione, tum collatione mutua, firmandis ac vindicandis. Editio secunda, priori auctior & correctior. 1743. 10. Alphab. in 4. nebst 4. Kupfertafeln. Der Herr Prof. Clodius macht dabey Hoffnung, ehestens seine Anmerkungen und Zusätze zu diesem schönen Wörterbuche zu liefern.

Weymar.

In dem 38. Theil der Actorum Historico-Ecclesiasticorum stehen 1) Nachricht von den Bedrängnissen der Evangelischen in Ungarn. 2) Von denen zu Chagni Seloncurt und Bondwall weggenommenen Evangelischen Kirchen. 3) Neue Verfolgung der Reformirten in Languedock. 4) Der Lutheraner zu Kitzingen jetziger Zustand. 5) Schlesische Kirchennachrichten. 6) Von etlichen Socinianisch gesinnten Lehrern der Mennoniten in Friesland. 7) Sendschreiben an einen, der mit argen Gedanken geplaget

 worden.

worden. 8) Veränderung in dem evangelischen Seniorat in Erfurth. 9) Leben G. C. Adlers, P. Tenzels und J. Gutjahrs. 10) Einige Jubelpredigten. 11) Neueste Amtsveränderuugen.

14. Fortsetzung von auswärtigen Sachen.

101. Zu London wird des Herren *Ephr. Chambers* Cyclopædia, or an uuiversal Dictionary of Arts and Sciences, eines der besten, so wir von dieser Art Büchern haben, zum viertenmal vermehrter in 2. Folianten gedruckt. Die zu dieser neuen Auflage hinzukommende Zusätze und Verbesserungen sollen auch besonders verkauft werden.

102. Eben daselbst ist die vierte verbesserte Auflage von *Stanleys* Historia Philosophica unter folgendem Titel ans Licht getreten: The History of Philosophy containing the Lives, Opinions, Actions and Discoursses of the Philosophers of euery Sect. by *Thomas Stanley*.

103. Das englische Journal unter dem Titel: History of the Works of the Learned. wird mit allem Fleiß fortgesetzet. Der Februar von diesem Jar enthält 1) Fortsetzung von Herren Backers Microscopial Observations. 2) Fortsetzung der Memoires des Lord Guilford. 3] Auszug aus dem letzten Theil des zweyten Bandes von dem Leben des Königes David. 4] D. Stukeleys Nachricht von Rosias Cell zu Royston. 5] Verzeichniß der neuesten Bücher und Schriften.

104. Gleichfalls sind zu Londen ans Licht getreten: Horæ mathematicæ vacuæ or a treatise of the Golden and Eclyptick Numbers. By *Arthus Bedford*. M. A. Chaplain to his the Prince of Wales. Der Verfasser suchet 1] eine sichere Methode beyzubringen, durch Rectification der güldenen Zahl die Abwechselungen des Mondes auf alle vergangene und künftige Zeiten, zu finden. 2] Eine Methode, alle vergangene und künftige Mondfinsternissen vermittelst der Ecliptischen Zahl auszurechnen, zu zeigen.

zeigen, 3] Von den Brüchen der quadratischen und cubischen Wurzeln Unterricht zu geben.

105. Zu Amsterdam ist auf 5. Bogen in 4. gedruckt: Oraison Funebre de S. E. Monsgr. le Cardinal de Fleury, prononcée au service fait par ordre du Roy, dans l'Eglise de Paris le 24. May 1743. par le R. P. *de Neuville*, de la Comp. de Jesus. 1743. Die Predigt ist über Sprüchw. Sal. III, 13 - 17. gehalten.

106. Bey Peter von Hondt ist im Haag in 8. gedruckt: Observationum Juris Civilis liber singularis. Der Verfasser hat sich nicht genannt. Er versichert, daß er nur solche Stücke beleuchtet habe, die von andern nicht umständlich erläutert sind.

107. Eben daselbst ist der erste Band von dem Nouveau dictionaire historique & critique, welches aus 4. Folianten bestehen, und blos solche Artikel, die Bayle nicht berühret hat, enthalten soll, fertig geworden.

108. Bey Peter von Hondt ist gleichfalls in diesem Jar gedruckt: Schediasma problematicum de summo officio Archi-Admirallii S. R. Imperii ex historia & Jure publico illustratum a *Frid. Christ. Meuschenio*, J. C. 5. Bogen in 8. Der Verfasser handelt in 4. Capiteln 1] de Origine S. R. Imp. Archiofficiorum. 2] de officio & dignitate Magni Ducis seu Archiadmirallii Imperii. 3] de origine officii Archiadmirallii. 4] De restitutione dignitatis Archiadmirallii in S. Imp. Rom. Germ.

109. Zu Paris ist zu haben: L'Avocat du Diable, ou Memoires historiques & critiques sur la vie & sur la Legende de Gregoire VII. avec des memoires du meme gout sur la bulle de canonisation de Vincent de Paul, Instituteur des Prêtres de la mission & des filles de la charité. 1743. 4 Bände. Es bestehet dies Buch aus einer Sammlung und Auszügen der sämtlichen Schriften, welche in Frankreich wieder die Canonisation der beiden auf dem Titel benannten Personen geschrieben sind, welche auch zugleich die Macht

des Pabstes bestreiten und die Freyheit der französischen Kirche vertheidigen. Man muß iedoch hier den Verkauf nur heimlich treiben.

110. Zu Venedig sind in gros Folio herausgegeben: Urbis Venetiarum prospectus celebriores ex *Anton Canall*. tabulis 38. ære expressi *ab Antonio Visentini* in partes tres distributi.

111. Zu Padua hat das Licht erblicket: De Phialis vitreis ex minimi silicis casu dissilientibus Acroasis experimentis & animadversionibus illustrata. 1743. 3 Bogen in 4. Der Verfasser dieser netten Schrift ist ein gelehrter Jesuite, *Jacob Belgrado*. Er thut der Welt darinn seine Erfahrungen kund, die er mit Gläsern gehabt, welche oval gewesen, einen fast daumen dicken Boden und einen ziemlich langen Hals gehabt. Wenn er ein Stückgen eines Feuersteines, etwa ein Gerstenkorn schwer, von Bergcrystall Glas, Diamanten, und überhaupt ein Stück eines sehr elastischen Körpers auf den Boden fallen lässet, so springet das Gefäß in Stücken, es mag im leeren, in der Luft oder in einem andern flüssigen Körper stehen. Lässet er aber ein Stücklein Bley, Messing oder dergleichen weichen Körper darauf fallen, so bleibt das Glas unbeschädigt. Wie dies Glas zugerichtet werden müsse, wie die Versuche angestellet werden, und wie die Phänomena zu erklären sind, zeiget der Herr Verfasser mit vieler Geschicklichkeit.

112. Zu Massa ist herausgekommen: Memorie per servire alla vita del P. Abbate D. Guido Grandi, Monaco Camaldolese, Professore di Matematiche nell Università di Pisa raccœte da un Religioso. 4 Bogen in 4. Man findet in dieser kleinen Schrift ausser den gelehrten Streitigkeiten des Herren Grandi viele besondere Nachrichten von dem Zustande der Gelehrsamkeit in Florenz und Pisa, wie auch von den dasigen Professorn.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

LXXIV. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 20. Septemb. 1743.

Greifswald.



Mein Herr,

Daß man den Nutzen der äusserlichen Artzeneymittel, welchen dieselbe in vielen, die inwendigen Theile des menschlichen Cörpers ergreiffenden Krankheiten, zuwege zu bringen vermögend sind, nicht gänzlich zu verwerfen Ursache habe, bekräftigen nicht allein viele unter denenjenigen, welche sich bemühet haben die Geschichte der Krankheiten aufzuzeichnen, sondern die tägliche Erfahrung entdecket auch zum öftern derselben gute Würkungen, durch sehr viele überzeugende und unleugbare Proben. Ich habe annoch vor wenigen Wochen die sehr guten Würkungen eines äusserlichen Artzeneymittels erfahren. Denn es muste eine Frau von 20 Jahren, im Anfange des 5ten Monats ihrer Schwangerschaft, durch einen unglücklichen Fall, eine unzeitige Geburt [abortum] erleiden. Dieselbe wurde den 4ten Tag nach selbiger, wegen Zurückbehaltung der Nachgeburt [secundinarum] von einer über die massen starken Blutstürzung der Gebärmutter [hæmorrhagia uteri]

überfallen. Vermöge dieser Blutstürzung floß nicht allein eine fast unglaubliche Menge, theils geronnen, theils auch flüßigen Geblütes aus der Gebärmutter, [utero] indem die Kranke in einigen Stunden nur sehr wenige Minuten davon befreyet blieb; sondern dieselbe wurde auch bereits zu unterschiedenen malen von Ohnmachten [lypothymiis] und entzückenden Bewegungen derer Glieder [motibus convulsivis] angegriffen. Das Gesicht hatte seine natürliche Lebhaftigkeit verlohren; eine starke Kälte hatte die Wärme aus demselben verjaget; die Lippen waren blau, die Augen trübe; und die Hände und Füsse waren gleichsam erstarret; dahero es schiene, als wenn der Tod die Kranke unter der Anzahl der Lebendigen sich zu befinden nicht lange mehr erlauben würde. Ich würde von dem mir vorgesetzten Endzweck allzusehr entfernet werden, wenn ich alle diejenigen Mittel, welche ich zu Heilung dieser Krankheit angewendet, erzählen wolte. Meine Absicht gehet nur dahin, die Ehre zu haben Ihnen zu berichten, wie dieselbe, beneben denen damit verknüpften wiedernatürlichen Zufällen, durch ein sehr schlechtes äusserliches Mittel gehoben worden. Dieses nun war das gemeine Küchen Saltz, in welchem, nachdem es warm gemacht, und in denen dazu verfertigten leinernen Beuteln geschüttet, die Kranke die Hände und den Vorderarm bis über den Ellnbogen stechen muste. Indem dieses zum öftern wiederholet ward, wurden die Hände und das Gesicht wiederum einiger massen warm; die Ohnmachten und die entzückende Bewegungen der Glieder liessen nach, und die Blutstürzung der Gebärmutter wurde in etwas geringer; Wobey denn insbesondere merkwürdig war, daß jemehr die Wärme der Hände und des Gesichts zunahm, je weniger wurde die Blutstürzung. Und endlich wurde diese so gefährliche und der Kranken den Tod dräuende Blutstürzung, durch das zum öftern wiederholte Einstechen der Hände in dem warmen Salz, nach einigen Stunden vollkommen gestillet. Da denn die Kranke, nach dem Gebrauch anderer in solchen Fällen dienlichen Mitteln, völlig wieder hergestellet wurde,

und

und anjetzo das Glück hat, einer vollkommenen Gesundheit zu geniessen. Es kann also gegenwärtige historische Erzählung zu einem Beweise von den guten und heilsamen Würkungen der äusserlichen Heilungsmittel in inwendigen Krankheiten, insbesondere in Blutstürzungen, dienen. Ich zweifle auch nicht, daß man nicht solte auf eben einer solchen Art vermögend seyn, die Blutstürzung der Lungen [hæmorrhagiam pulmonum s. hæmopthysin] und der Nase [hæmorrhagiam nasium] durch Einstechung der Füsse in warmen Salze, zu hemmen. Der ich übrigens die Ehre habe mit aller Hochachtung zu seyn

Mein Herr,

Dero ergebenster

A. Westphal. D.

den 17. Sept. 1743.

Hamburg.

Wir sind ersuchet worden, dasjenige zu wiederholen, was ein gewisser Gönner der deutschen Dichter in dem 128. Stück des Hamburgischen Correspondenten hat bekannt machen lassen, daß er nemlich denjenigen, welcher gegen den 18 Februar 1744 das beßte Heldengedicht auf den Prinz Carl von Lothringen verfertigen wird, einen Portugalöser reichen lassen wolle. Die verfertigten Gedichte werden von denen, die sich darum bewerben wollen, an den Herren Hieronymus Färber, einen Kauffmann, in Hamburg am Fischmarkt wohnhaft, postfrey eingesandt. Unter iedem Gedicht soll ein Gedenkspruch und der wahre Name des Verfassers stehen. Wer den Preis erhalten, welches in dem Hamb. Correspondenten gemeldet werden soll, derselbe kann den Portugalöser den 20 April 1744 von Herr Färbern abfordern, unter der Quitung aber den Denkspruch wieder setzen, der unter dem Gedichte gestanden hat. Wenn es verlanget wird, sollen die Namen verschwiegen werden. Man muß erwarten, wie vieler Dichter poetische Geschicklichkeit sich durch solchen Antrag reitzen lassen werde. Uns deucht im übrigen, daß der

Zweifel nicht völlig ungegründet sey, den viele bey der Methode, ein Helden- und Lobgedicht auf einen noch lebenden Prinzen zu erzwingen, geäussert haben. Und würde nicht der Vorwurf der Dichter fürtreflicher seyn, wenn man die Früchte der Thaten dieses Helden erst zu ihrer völligen Reiffe gelangen liesse?

Leipzig.

Von dem philosophischen Büchersaal, in welchem als in einer Fortsetzung der Heumannischen Actorum Philosophicorum, sowol von alten als neuen dahin gehörigen Büchern, durch einige Liebhaber der Weltweisheit Nachricht ertheilet wird, ist der fünfte Theil bey Gottlieb Clannern ausgefertiget. In demselben sind folgende Stücke befindlich 1) Commentarii Academiæ Scientiarum Imperialis Petropolitanæ, Tomus V. der zu Petersburg im Jar 1738 ausgefertiget worden. 2) Dan. Stræhleri Scientia Rationis sive Logica demonstrata analytice & systematice elaborata. Halæ 1739. 3) Nouveau Recueil de quatre sermons prononces par Mr. Reinbeck, Conseiller du Grand Consistoire de S. M. le Roi de Prusse. a Berlin 1741. 4) Alethophili Sendschreiben, die Trostschrift des Herren Prof. Denso und dessen im 4ten Stück dieses Büchersaals eingerückten Vertheidigung gegen die Nachricht und die Beurtheilung, welche im 11 Stück von dieser Schrift zu finden ist. 5) Johann Hübners, Rectoris zu Hamburg, kurze jedoch gründliche Einleitung zur Sittenlehre, Leipzig 1741. 6) Gelehrte Neuigkeiten von Leipzig.

Frankfurt.

Wieder das VI Stück der Uffenbachischen Nebenstunden ist hieselbst bekannt gemacht: Kurze und bestgegründete, auch zu mehrer Erläuterung der deutschen Staats- und Reichsgeschichte dienende Gedanken über das Alterthum und den Anfang der Unmittelbarkeit der Reichsfreyen Stadt Nürnberg 1743. 8 Bogen. In dem be-

nannten

nannten Stück der Uffenbachischen Nebenstunden hat behauptet werden wollen, als ob Nürnberg noch bis zu den Zeiten des Interregni eine Municipal-Stadt gewesen; dahingegen in der gegenwärtigen Schrift aus verschiedenen alten Diplomatibus, besonders des Kaysers Conradini vom Jar 1268, des Kaysers Rudolph des I. vom Jar 1278, und dem von Kayser Friedrich dem II. derselben 1219 ertheilten Privilegio die uralte Reichsfreyheit derselben dargethan, und daß sie immer unmittelbar gewesen, gezeiget, auch dasjenige, was unter dem Kaiser Conrad dem III, und zur Zeit des Interregni vorgegangen ist, zureichend erkläret wird.

Würzburg.

Von da siehet man eine juristische Inauguraldissertation, welche ohnlängst unter dem Vorsitz des Herren Hofraths und Senioris Facultatis Juridicæ, Herren Philipp Adam Ulrich, von Herren Johann Jacob Burkhstalern vertheidiget worden, und den Titel führet: De restitutione rei furtivæ furem a pœna ordinaria relevante & non relevante. Es fasset dieselbe zwo Abtheilungen in sich. In der ersten wird erwiesen, daß ein Dieb nicht allein wenn er die gestolnen Sachen ganz, oder auch zum Theil bis auf einige Gulden freywillig wieder zurückgiebet, sondern auch auf den Fall, da demselben das gestolne Gut ganz oder bis auf ein weniges entweder von Obrigkeitswegen oder von dem Herren der gestolnen Waaren wieder abgenommen worden, von der ordentlichen Strafe des Diebstals befreyet werde. In dem andern Capitel werden im Gegentheil verschiedene Fälle angeführet, in welchen ein Richter, ohnerachtet auch das Entfernete von dem Diebe selbst freywillig bis auf fünf Gulden zurück gegeben seyn würde, dennoch zur ordentlichen Strafe schreiten könne. Z. E. Wenn die entwendete Summe sehr groß wäre; wenn der Herr durch den Diebstal einen Schaden, auch nach wieder zurück erhaltenen Sachen leidet. u. s. f. Bey dieser Gelegenheit hat der Herr Hofrath Ulrich ein Programma unter

dem Titel ausfertigen lassen: Genealogia Jurisprudentiæ Civilis, sive historica series JCtorum Romanorum, ad demonstrandam ab Autoribus suis excellentiam Juris Romani depromta, auf 3 Bogen. Der Herr Hofrath bemühet sich, hierinn den Wehrt der Römischen Rechte gegen den unzeitigen Eifer derjenigen, welche diese Rechte verächtlich und gehässig vorstellen, ja gar vom deutschen Boden verbannet wissen wollen, hauptsächlich durch das Ansehen so vieler vornehmen Rechtsgelehrten, welche dasselbe theils verfasset, theils zusammengetragen haben, wie auch zugleich durch andere Gründe zu beweisen.

Hildburgshausen.

Bey Johannn Gottfried Hanisch ist neu gedruckt: *Wilhelmi Seyfridi* Norimbergensis Commentatio de Johannis Hussi, Martyris, Vita, Fatis & Scriptis cum annotationibus M. Johann Christophori Mylii, Adiuncti & Bibliothecarii Jenensis, denuo publicata, 1743. 1. Alph. 16. Bog. in 4. Ausser den zu dieser Lebensbeschreibung hinzugesetzten nützlichen Anmerkungen und Erläuterungen des Herrn Mag. Mylius, hat der Herr D. und Prof. Theol. in Jena, Herr D. Hallbauer eine Vorrede voran gesetzet, darinnen er auf eine bündige Art: De hodierno Moravorum fratrum coetu nec priscis Fratrum Unitatis nec Evangelicis Ecclesiis adscribendo, handelt; von der Lebensbeschreibung an sich ist noch zu merken, daß dieselbe als eine Disputation unter dem Vorsitz des Verfassers von dessen Bruder im Jar 1698. zu Jena vertheidiget, nachhero aber schon zu verschiedenen malen wiederum aufgeleget worden.

Danzig.

Der berühmte Herr Jac. Theod. Klein, ein Mitglied der Englischen Societät der Wissenschaften ist eine Zeither mit den Ausfertigungen seiner Abhandlungen von den Fischen beschäftig gewesen. Es sind von dieser auf grossem Schreibpapier in Quart gedruckten Schrift bisher 3. Stücke hervorgetreten. Das erste führet die Aufschrift: Jacobi Theodori

Theodori Klein Historia piscium naturalis promovendæ, Missus primus. De Lapillis eorumque numero in craniis piscium, cum præfatione: *De piscium auditu* Accesserunt 1) Anatome tursionum 2) Observata in capite Raiæ Litteris Schreiberianis. Dieses Stück bestehet aus fünftehalb Bogen, nebst fünf Kupfertabellen, und ist schon im Jar 1740. ans Licht getreten. Die Geschicklichkeit des Herren Verfassers zeigte sich hierinn so vollkommen, daß er seine begierigen Leser nach der Folge lüstern machte. Man hatte bisher noch nicht ausgemacht, ob die Fische, die durch die Kiefern Luft schöpfen, hören oder nicht. Einige Naturkündiger haben solches verneinet, andere bejahet, die mehresten sind zweifelhaft gewesen. Es war eine bekannte Erfahrung, daß die Fische herzu eileten, wenn eine Glocke geläutet wurde: allein man konnte daraus nicht mit Gewißheit schlüssen, daß die Fische hören könnten, so lange nicht ausgemacht war, daß die Fische auch dem Klange folgeten, wenn sie blos höreten, nicht aber die Bewegung der Glocke, oder den Läutenden sehen könnten. Der Herr Klein hat Exempel, die das letztere beweisen, beygebracht, und behauptet daher, daß die Fische eben so gut als andere Thiere hören. Zum Gebrauch dieses Sinnes dieneten ihnen insonderheit die Steine, die man in dem Gehirn der Fische, nach der mehresten Anmerkung, bey drey Paar findet. Der zweite Missus, der aus sechstehalb Bogen bestehet und im Jar 1741. herausgegeben ist, hat die Aufschrift: De Piscibus per pulmonem spirantibus ad iustum numerum & ordinem redigendis. Accesserunt singularia 1) de dentibus balænarum & elephantinis. 2) de lapide manati & tiburonis. nebst 4 Kupfertabellen. Der dritte Missus, den man ohnlängst erblicket, bestehet aus 6 und einen halben Bogen und 7 Kupfertafeln, und führet die Aufschrift: De Piscibus per branchias occultas Spirantibus ad iustum numerum & ordinem redigendis. Cum observationibus circa partes genitales raiæ & ovarium galei. Der unermüdete Fleiß des Herren Verfassers in der Erforschung natürlicher Dinge, davon

auch

auch ausser diesen in den Philosophical-transactions manche unverwerfliche Probe befindlich ist, lässet uns hoffen, daß er mit gleicher Sorgfalt das noch übrige zu liefern nicht unterlassen werde.

Jena.

Der berühmte Herr Prof. Stolle hat mit dem ersten Theil des dritten Bandes die Fortsetzung der Nachrichten von den Büchern in seiner Bibliotheck angefangen. Er fähret darinn, wie in den vorhergehenden Stücken, mit freyen und wolgegründeten Urtheilen fort, welche die Leser vergnügen, und den Beyfall der Vernünftigen erhalten müssen.

In der Wittwe Cröfern Handlung sind zum Vorschein gekommen: *Christiani Gottlieb Buderi*, Ser. Sax. Duc. a consil. aul. in Acad Jen. Jur. Publ. feudalis & Hist. Prof. Ordinar. Facult. jurid Sen. Amœnitates Juris publici S. I. R. Germanici, observationibus selectis ex actis libellisque publicis, diplomatibus, scriptoribus, monimentisque fide dignis erutæ, 1743. 12 Bogen in 8. In dieser netten Schrift, davon man vermuthlich eine Fortsetzung zu hoffen hat, handelt der gründliche Herr Verfasser 1) de primis legum fundamental. collectionibus. 2) de primis Juris Publ. compendiis. 3) de statuum provincialium consilio & concursu in causis religionem remque sacram concernentibus. 4) de præstationibus monasteriorum dominis territorii, vicinis aliisque faciendis ad J.P.W. art. 5. 5) de Jure S.I.R.G. Vicariorum habendi comitia imperii, it Joh. Christ. Wagenseilii dubia de antiquitate coronæ & ensium inter insignia imperii ex ipsius litteris ad Thulemarium prolata. 6) de sessione & voto statuum ante impetratum indultum & factam investituram feudalem. 7) de Imperatore ipso judice ad Ordin. Cam. P. 2. tit. 7. 8) Antiquitas Principatus Thuringici asserta. 9) de compendiis fisci Regum Germaniæ. 10) de frugalitate in conventibus imperii servanda ordinationes. 11) de Comitiis provincialibus olim sub divo, certoque loco habitis.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

LXXV. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Dienstag den 24. Septemb. 1743.



Frankfurt.

Es gereicht der gelehrten Welt zu keiner geringen Ehre und Freude, daß Se. Hoheit der Kayserliche Prinz vor einer ansehnlichen Versammlung einige physikalische und mathematische Sätze wieder vier Männer von Stande und Gelehrsamkeit, schon zu zweyenmalen zu vertheidigen übernommen, und Verwunderung und Beyfall der Gegenwärtigen sich erworben hat. Ein so schöner Vorfall verdienet vor andern in den gelehrten Zeitungsblättern aufbehalten zu werden. Daher ich Sie, M. H. ihrer Pflicht erinnere.

Lübeck.

Der andere Theil von Peter Hanssens heil. Betrachtungen über die Sonn- und Festtagsevangelia durchs ganze Jar ist vor kurzem bey Peter Böckmann zum Vorschein gekommen. Er handelt darinn die Evangelia vom ersten Pfingstfeyertage bis den 25. Sonntag nach Trinitatis ab

unter folgenden Titeln: 37) die Stärkung aus dem freudigem Geiste. 38) Das bey Jesu, was der Welt mangelt. 39) Die Kennzeichen des Volkes der Weide Jesu. 40) Die Sehnsucht nach dem Wort der Gerechtigkeit. 41) Das Schaffen mit Furcht und Zittern seelig zu werden. 42) Die Würkungen der Gewalt des sinnlichen Lebens. 43) Die Kennzeichen einer wahren Bekehrung. 44) Das Amt, so die Gerechtigkeit prediget. 45) Die Vortheile der Selbsterkänntniß in der Uebung des Christenthums. 46) Die Freude der Kinder Gottes. 47) Mühe und Arbeit, die das Leben köstlich machet. 48) Die Heiligkeit und Vollkommenheit der Sittenlehre Jesu Christi. 49) Die Empfindung von der Nothdurft des Nächsten, als ein Merkmal des Sinnes Jesu Christi. 50) Ein Wandel mit Furchten. 51) Christen, als gute Haushalter. 52) Die beßte Zeit der Bekehrung. 53) Die Armuth am Geist. 54) Alles von Jesu wol gemacht. 55) Die Christen, ein herrliches Volk. 56) Die Religion im Munde und nicht im Herzen. 57) Ein Christ ohne Sorgen. 58) Die Klugheit derer, welche ihre Sterblichkeit bedenken. 59) Die Glaubenswahrheit, daß Engel sind. 60) Nachfolger Jesu auf dem heil. Berge. 61) Das Erkenntniß Jesu über alles. 62) Die Mühseeligen und Beladenen bey Jesu. 63) Die Heiligkeit Gottes bemerket in der Gnadenwahl. 64) Der Glaube ohne Zeichen und Wunder. 65) Das Barmherzige und Milde in dem Herzen der Gerechten. 66) Die Vortheile aus der göttlichen Weisheit. 67) Der Tod ohne Stachel bey den Gläubigen. 68) Die Strafgerichte Gottes in dieser Welt. 69) Die Nothwendigkeit der Leiden Jesu. Das Werk beträgt 4 Alphabet 11. Bogen in 4.

St. . . .

M. H.

Die Vernunft ist geneigt, der Welt die Gränzen abzusprechen, wenn sie überleget, daß sie einen unendlichen, allmächtigen und im höchsten Grade weisen Werkmeister gehabt habe. Eine unbegränzte Welt ist ein heller Spiegel des unendlichen Gottes, und durch dieselbe kann die Ehre

des

des Höchsten auf die vollkommenste Art befordert werden. Hierinnen aber bestehet der letzte Endzweck der Schöpfung, und es ist zu vermuthen, daß der unendlich weise Gott die Welt also werde gemacht haben, daß derselbe darinnen auf das vollkommenste erhalten werden könne. Diese metaphysikalische Gründe bekommen noch eine grössere Stärke, wenn man aus den Gründen der Naturlehre beweisen kann, daß es Gott nicht möglich gewesen sey, eine andere als unbegränzte Welt zu erschaffen, wenn er nicht beständig und alle Augenblicke Wunder an derselben thun wollte. Diese aber anzunehmen ist unphilosophisch, weil sie uns nicht in der heiligen Schrift offenbaret sind. Dieser physikalische Beweis ist der Vorwurf dieses Briefes, den ich Ihnen, M. H. zuzuschicken, mir die Freyheit nehme, und ich bitte, ihn in ihren gelehrten Blättern bekannt zu machen.

In der Naturlehre werden folgende Sätze bewiesen, die ich ietzo aber unbewiesen hersetzen will. 1) Eine iede Substanze in der Welt hat eine Kraft und ein gleich starkes Bestreben, nach allen Gegenden zu würken. Eine Gegend aber ist, dahin man sich von einem angenommenen Punkte eine gezogene Linie gedenken kann. 2) Wenn eine Substanze in eine andere würket, so würket diese wieder in jene zurücke, und zwar nach der entgegen gesetzten Gegend von der, daher die Würkung in ihr von der ersten Substanze gekommen ist. Hieraus schlüssen die Naturlehrer den 3ten von mir ietzo anzunehmenden Satz: Die Substanze, in welcher eine andere würket, wird sich gewiß nach der Gegend bewegen, daher die Würkung gekommen ist, wenn nicht noch eine andere Substanze ihr daselbst entgegen stehet, und ihre Bewegung hindert.

Wenn man nun diese Wahrheiten auf die ganze Welt anwendet, so kann leicht bewiesen werden, daß sie ohne Gränzen sey. Mein Beweis ist apagogisch. Ich will daher annehmen, die Welt habe Gränzen; so folget hieraus, daß einige Substanzen in derselben die letzten seyn, oder an ihre Gränzen stehen müssen. Diese Substanzen haben demnach ein gleich starkes Bestreben, nach allen Ge-

Gegenden zu würken. Ich kann mir aber von einer jeden derselben eine Linie in das Leere gezogen fürstellen, welches noch ausser der begränzten Welt seyn muß. Die letzten Substanzen einer solchen Welt haben also auch eine Gegend ausser derselben in das Leere hinein. Sie haben aber auch eine dieser entgegen gesetzte Gegend nach der Welt. Da nun in der Welt kein Leeres ist, so müssen einige Substanzen denen, die in derselben die letzten sind, sehr nahe seyn, und in ihnen nach der Gegend würken, die nach dem Leeren ausser der Welt hingehet. Diese müssen sich demnach in das Leere bewegen, und von den übrigen Substanzen in der Welt trennen, weil in dem Leeren keine Substanzen sind, die ihre Bewegung dahin hindern könnten. Aber alsdenn werden wieder andere Substanzen die letzten. Diese müssen sich also auch aus eben dem Grunde von den in der Welt noch verhandenen absondern, und in das Leere bewegen. Nun ist leicht zu begreiffen, daß die ganze Welt zerstäuben, und daß unter den Substanzen in ihr gar kein Zusammenhang bleiben würde, wenn sie Gränzen hätte. Da nun uns aber die Erfahrung lehret, daß unter den Substanzen in der Welt noch bisher eine genaue Verbindung gewesen ist, so schlüsset die Vernunft, daß die Welt gränzenlos sey. Ich bin

Dero ergebener

S = = L.

Leipzig.

Die 465. Nummer der Philosophical-Transactions enthält: 1) Eine wahre Abschrift eines von Isaac Newton geschriebenen Papiers, so unter des verstorbenen D. Halley Schriften gefunden worden, darinn die Beschreibung eines Instrumentes ist, die Entfernung des Mondes von den Fixsternen auf der See zu beobachten. 2) *Christoph Midleton* von den Würkungen der Kälte, nebst Observationen von der Länge, Breite und von der Abweichung der Magnetnadel auf einem Fort in Nordamerica. 3) Einer Commission, die zu Untersuchung einiger Fragen

beym

beym Schiessen ernennet gewesen, Bericht an die Societät. 4) *Thom Lovel* Bericht von einem Lustzeichen, das sich 1741. in Norfolck sehen gelassen. 5) Nachricht von der Verhältniß der englischen und französischen Massen und Gewichten. 6) Von Verfertigung einer goldfärbigten Glasur vor irrden Geschirr, von *Gottfried Heinsius*, Prof. in Petersburg.

Die 466. Nummer fasset folgendes in sich: 1) Excerpta ex ephemeridibus Meteorologicis Rom. 1741. Abbatis *Didaci de Ravillas.* 2) *D. F. F. Gronovius* von einem Wasserinsect, aus dessen ieden abgeschnittenen Stücke ein neues vollkommenes Thierchen entstehet. 3) *Ebenezer Latham* Muthmassungen von der Stellung des Colurus in der alten Sphäre. 4) *Thom. Shorts* von einer ausserordentlichen Wassersucht. 5) Ein Brief von vorgedachtem Wasserinsect. 6) *J. Catlyns* Berechnung des Durchgangs des Mercurius durch die Sonne den 25. Oct. 1742. 7) *R. Campbells* Schreiben von einem Mann, der 18. Jar vom Wasser gelebet hat. 8) *Geo. Hadley* Auszug aus den meteorologischen Observationen, die der Königl. Gesellschaft von 1731. bis 1735. mitgetheilet worden. 9) *Jac. Parson* Nachricht von *le Cat* Traité des sens &c. 10) *Job Baster* Observationes anatomico practicæ, *una* de infante nato cum sacco aqua pleno, ab osse sacro usque ad talos propendente; *altera* de hydrocephalo.

Die 467. Nummer als der Anfang des Jenners 1743. enthält: 1) Auszug aus einem Briefe *Wilh. Bentinks.* 2) *Tremblays* Betrachtungen von dem Frischwasserpolypus. 3) Auszug aus der Vorrede zum sechsten Bande von des Herren *Reaumurs* Geschichte der Insecten, da von eben dem Thierlein gehandelt wird.

Erfurt.

Im Jungnicolschen Verlag ist herausgekommen: Zweyte Sammlung von auserlesenen heiligen Reden, welche von den berühmtesten und gelehrtesten Lehrern der Reformirten Kirche in französischer Sprache gehalten, und wegen ihrer

Vortrefflichkeit mit Fleiß in die deutsche Sprache übersetzet, und nebst einer Vorrede Sr. Hochehrwürden, Herren Magnus Crusius, der heil. Schrift hochberühmten Doctoris und ordentlichen öffentlichen Professoris auf der Universität Göttingen, herausgegeben worden von D. Johann Christoph Pfeifern, Hochgräflich Reuß-Plauischen Past. Prim. und Superintendenten, des gemeinschaftlichen Consistorii Assessore primario und des Gymnasii zu Gera Inspect. und Prof. Theol. Publ. 1743. 8 Alph. 10. Bogen in 4. In der Vorrede liefert der Herr D. Crusius einen Versuch einer Critik von den besonderen Eigenschaften und Kennzeichen der vornehmsten französischen reformirten Redner, deren Verdienste und Fehler mit Gründlichkeit und ohne Partheylichkeit von ihm beurtheilet werden. Die Sammlung selbst ist derjenigen völlig ähnlich, welche die Welt bereits mit Vergnügen entgegen genommen, und nützlich gebrauchet hat. Wir sprechen die Abhandlungen nicht von allen Irrthümern frey, deren Vermeidung dem Werke mehr Lob und Beyfall geschaffet haben würde. Wir müssen es aber auch an dem Herren Uebersetzer rühmen, daß er der Schwachheit einiger Leser zu Hülfe gekommen, und das irrige von dem wahren nach einer genauen Prüfung sorgfältigst unterschieden hat. Wir wollen nur bloß die Namen der geschickten Lehrer anführen, deren Reden wir hieselbst antreffen. Es sind: Franc. Rivasson, Lambert Daneau, Johann Mestrezat, Anton Leger, David Durand, Ezech. Galatin, Carl Bertheau, L. Louvoust, J. P. von Crousaz, Theodor Huet, Joh. Melch. du Fresne, Johann Hinrich le Metre, Carl Drelincourt, Benedict Pictet, du Bosc, Jacquelot, J. Claude, David Martin, Raymund Jathes, P. Butini, Henrich von Rocheblave, Faber, Osterwald, Daille, Samuel Jossevel, Joh. Daille, Laur. Drelincourt, Jac. Bessaiet, C. G. de la Mothe, de Champ, Maurice, C. Caillard, Basnage, J. C. de la Treille, Daniel de Souperville, Jean de Champs, J. J. Claude, Peter du Bosc, Samuil Bochart, und einige andere, deren Namen verschwiegen worden. Das sinnreiche,

reiche, überzeugende und rührende hat man allemal in den Reden dieser Männer zu bemerken und zu schätzen gewußt. Ein Vorzug, der auch diese Sammlung lesenswürdig machet. Die Verzeichnisse der biblischen Texte und der wichtigsten Sachen sind derselben beygefüget, nebst einem Anhange von 12. Lebensbeschreibungen so vieler Gottesgelehrten, deren Reden in diesem Bande geliefert worden.

Weymar.

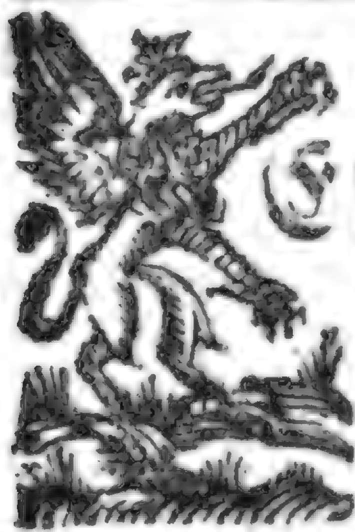
D. *Laur. Reinhardi*, S. S. Th. D. Commentarius in Canticum Canticorum Salomonis prophetico-historico-dogmaticus. Præmissa est nova huius libri chronotaxis, Lemgoviæ, siebendehalb Bogen in 8. Es ist dieses, soviel wir wissen, die erste Arbeit über das hohe Lied Salomonis, welche historisch-prophetisch-dogmatisch ist. Ja es würde unsren Lesern schwer fallen, bey diesen Beywörtern etwas richtiges zu gedenken, wenn wir ihnen nicht sagten, daß der Herr D. Reinhard das hohe Lied Salomonis für eine historischprophetische Kirchenhistorie des ganzen neuen Testaments ansehe, und da er dieses einmal entdecket, viele grosse und wichtige Dinge in demselben zu finden Gelegenheit gehabt. Viele haben dies biblische Buch bisher gelesen, und wissen selbst nicht, was sie gelesen haben. Herr Reinhard zündet ihnen das Licht an, daß in den beiden ersten Capiteln der Anfang der Christlichen Kirche bis auf die Zeiten des Kaysers Nero sey. Im dritten Cap. bis zum sechsten Verse des vierten stehen die Geschichte bis auf Constantinum M. Vom 6ten Verse bis zum 7den des sechsten Capitels gehn die Geschichte von diesem Kayser an bis auf die Zeiten des Antichrists. Cap. VI, 7-9. stellet den Zustand der Kirchen unter dem Antichrist vor. Vom 10. Verse bis Cap. VII, 5. werde die Reformation Lutheri erzählet. Cap. VII, 10. bis Cap. VIII, 8. der Fall des Pabstums und die Bekehrung der Heiden und Juden, und vom 8. v. bis zu Ende der allerletzte Zustand der Kirche. Kaum glauben wir, daß der erste Anblick dieses Entwurfes

wurfes demselben Glauben und Beyfall verschaffet. Wir zweifeln aber auch, daß die genaueste Aufmerksamkeit auf die besondere Ausführung und den Beweis des Herren Verfassers die Hartnäckigkeit seiner Leser zu bezwingen stark genug sey. Welche Auslegungskunst! wird hie mancher vernünftiger Zweifler ausrufen. Ob er Ursache dazu habe, werden unsre Leser aus einigen Stellen, die wir anführen wollen, und von denen man auf andere schlüssen kann, schon beurtheilen können. Der zweyte Vers des siebenden Capitels lautet: Dein Nabel ist wie ein runder Becher, dem nimmer Getränke mangelt. Der Herr Doctor findet in diesen Worten eine Prophezeyung, daß der Kelch im heil. Abendmahl durch Lutherum wieder werde hergestellet werden. Eben daselbst stehen die Worte: Dein Bauch ist wie ein Weitzenhaufe mit Rosen umsteckt. Der Herr Verfasser kann hiemit keine andre Begriffe verknüpfen, als die Glaubigen sind der Auferstehung vom Tode und des ewigen Lebens versichert. Die zwo Brüste, davon im dritten Verse stehet, zielen auf das Wort und die Sacramente, und der Ausspruch im 7. Verse: Deine Länge gleichet einem Palmbaume, deutet die Standhaftigkeit der evangelischen Christen zur Zeit des dreissigjährigen Krieges, und zugleich den Westphälischen Frieden an. Wie viele solcher Stellen könnten wir nicht noch vorlegen, die den Leser in Zweifel lassen, ob der Herr Verfasser eine Stachelschrift auf die elenden Ausleger verfertigen, oder seine Liebe zu Ausschweifungen, die allen Vernünftigen mißfallen, entdecken gewollt habe. Das erstere können wir vieler Ursachen wegen nicht glauben. Das letztere wollen wir aus Hochachtung gegen einen so ansehnlichen Lehrer unsrer Kirche nicht vermuthen. Wir gestehen lieber, daß wir nicht wissen, in welchen Umständen sich der Herr Verf. befunden, als er diesen historisch-prophetischen Commentarium zu Papier gebracht hat.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

LXXVI. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Freytag den 27. Septemb. 1743.



Greifswald.

Einige Mitglieder der hiesigen Königlichen deutschen Gesellschaft haben das neunte Stück der Critischen Versuche zur Aufnahme der deutschen Sprache ausgefertiget. In demselben stehen folgende Stücke: I) Eine Critik über die Wochenstube, ein Lustspiel aus dem Dänischen des Herren Prof. Hollbergs übersetzt. II) Ein Brief an den Herren G ‚ ‚ s, in welchem einige Zweifel, wieder die Abhandlungen von den Scheinwörtern in der deutschen Sprache, die sich im 2ten und 4ten Stück befinden, vorgetragen; zugleich aber in den untergesetzten Anmerkungen mit Vernunft und Bescheidenheit erwogen werden. III) Gedanken von dem Numero in der Rede IV) Der Tempel des guten Geschmacks für die Deutschen V) Untersuchung, in wie weit es erlaubt sey, Personen auf der Schaubühne mit sich selbst reden zu lassen. VI) Ob das wesentliche eines epischen Gedichtes auf die Wichtigkeit und Vortrefflichkeit der Handlung, oder auf die Hoheit der Hauptperson ankomme, bey Gelegenheit des Triller-

schen Gedichtes vom Sächsischen Prinzenraub. VII) Eine Fortsetzung der Historie von den gleichgültigen Wörtern.

Stettin.

Ein dasiger Gelehrter hat uns seine Gedanken über den in diesen Nachrichten eingerückten Brief des Herrn G. V. von den Complimenten im Gebet zugefertiget. So gerne wir nun geschickte Beyträge zu unsren Bemühungen von auswärtigen entgegen nehmen; so lieb wird es uns seyn, wenn man uns fernerhin mit Aufsätzen verschonet, deren Verfasser der Bescheidenheit und Mässigung weniger eingedenk, als der Gründlichkeit beflissen sind. Wenigstens werden wir uns die Erlaubniß vorbehalten, nur das, was zur Hauptsache gehöret, und zum Zwecke dienet, zur Bekanntmachung aus dergleichen Stücken auszulesen. Vielleicht entgehen wir dadurch am leichtesten dem Vorwurf einer Unbilligkeit, dessen uns der eine schuldig erklaret, wenn wir seinen Wiedersacher reden lassen, und den dieser uns zu machen berechtiget seyn will, wenn wir ihm ein Stillschweigen auferlegen. Ein vernünftiger scheuet keinen Angriff von einem billigen Wiedersacher, der die Besserung seiner Einsicht und die Vollkommenheit seiner Werke suchet. Verkleinerungen der Personen rauben aber auch den gründlichsten Erinnerungen allemal etwas von der Stärke, die sie bey denen haben sollen, an welche sie gerichtet sind. Der Platz, der vernünftigen Belehrungen in unsren Blättern allemal offen stehet, wird demnach ausschweifenden Schmälerungen nicht ohne Grund versaget werden. Der Herr Verfasser des genannten Briefes wird diese Maaßregel nicht misbilligen, und daher zufrieden seyn, daß wir dem Herren G. V mit wenigem sagen, was an seinen Gedanken ausgesetzet wird. Sie scheinen ihm weder neu noch beträchtlich. Leute, die nicht einmal gelehrt sind, haben schon den eingerissenen Misbrauch zu tadeln gewußt. Er wundert sich, daß der Herr G. V. Erinnerungen gebe, ohne Vorschläge, den Mängeln abzuhelfen. „Hat er, heißt es nach verschiedenen Erin-

nerun-

„nerungen, einen ausserordentlichen Trieb, die Complimente
„im Gebet auszurotten, so wird er hiedurch im Namen
„eines Predigers auf dem Lande, denen er insgesamt
„Hohn spricht, ersuchet, ein Mittel zu zeigen, wie die
„Worte: Ihro Römisch Kayserliche Majestät, Unser aller=
„gnädigster König und Herr, Königliche Hoheit ꝛc. aus
„dem öffentlichen Kirchengebet in den Königl. Preussischen
„Landen wegzuschaffen sind. Sonder Zweifel wird er diese
„auch für Complimente halten müssen. Sonder Zweifel
„muß er dieses auch eine sündliche abgeschmackte Thorheit
„nennen. Ist dem Herren G. V. nicht bange für Ver-
„antwortung? Er wird wissen, daß öffentliche Kirchen-
„gebete auf hohe Verordnungen vorgeschrieben und ein-
„geführet worden. Und vergreift er sich nicht durch sein
„übereiltes Urtheil an denen, welchen er Gehorsam schuldig
„ist?„ Wir glauben in diesen Zeilen das hauptsächlichste
gefunden zu haben, was wir dem Herren G. V. auf An-
suchen seines Herren Gegners kund zu thun, verbunden
gewesen sind.

Jena.

Die Einsicht und Belesenheit des Herren D. Christian
Wilh. Kestners in der Geschichte der Arzeneywissenschaft
ist schon durch das von ihm 1741 ausgefertigte medicinische
Gelehrten-Lexicon bekannt geworden; der rühmlichen
Beyhülfe nicht zu erwähnen, welche dem Herren Prof.
Stollen bey der Ausarbeitung seiner Historie der medici-
nischen Gelehrsamkeit von ihm geleistet worden. Wir
erhalten nunmehr eine neue Probe seiner Geschicklichkeit,
da er vor kurzem einen kurzen Begriff der Geschichte der
medicinischen Gelahrtheit zu Halle abdrucken lassen, in der
Absicht, dem bisherigen Mangel an einer kurzgefaßten
Historie der Medicin abzuhelfen. Das Werkgen beträgt
1 Alph. in 8. und ist in 5. Capitel abgetheilet. Das 1]
führet die Scriptores historiæ medicinæ generales &
particulares auf, imgleichen die Biographos und Biblio-
graphos medicos. Das 2] untersuchet den Ursprung
und

und Fortgang der Arzeneykunst bey den Egyptern, Griechen, Römern, Arabern und Christen. Im 3] findet man Nachricht von den in den alten und neuern Zeiten entstandenen medicinischen Secten. Das 4] erzählet einige in der Arzeneykunst gemachte wichtige Entdeckungen. Das 5] handelt von der Verachtung und Verehrung, mit welcher man die Arzneykunst und die Aerzte begegnet. Wo der Herr Verfasser an seinem Vorsatz nicht gehindert wird, so hat man von ihm ehestens eine eigene Ausfertigung, De inventis medicis, zu gewarten.

Berlin.

Die Schriften, welche durch den bekannten Tractat des Herren Rector Heyns veranlasset worden, vermehren sich noch. Man siehet hieselbst: Johann Heyns Sendschreiben an des Herren M. Semlers, Predigers an dem Zuchthause zu Halle Hochwolehrwürden, worinn einige unmaßgebliche Vorschläge gethan werden, wie dessen vollständige Beschreibung des Sterns der Weisen noch vollständiger gemacht werden könne, 1743. 2. Bogen in 8. Es ist bekannt, daß der Herr Mag. Semler dem Herren Heyn fürgeworfen: Der Stern der Weisen habe kein Comet seyn können, weil jener von Morgen gegen Abend gewandert, diese aber ihren Lauf von Mitternacht gegen Mittag hätten. Der Herr Rector bemühet sich in diesem Schreiben darzuthun, daß der letztere Satz des Herren Semlers irrig, der erstere aber, daß der Stern der Weisen von Morgen gegen Abend beweget worden, aus der Schrift nicht zureichend bewiesen werden könne.

Ulm.

Im Bartholomäischen Verlage hat das Licht erblicket: Vollständige Anweisung zu einer sicheren, vernünftigen, und in der Erfahrung stehenden Praxi medica, aus des Hn. D. Fried. Hoffmanns, Königl Preuss. Hofraths rc. scriptis und manuscriptis mit grossem Fleiß verfertiget, zu Beförderung des gemeinen Bestens herausgezogen und in Ordnung

nung gebracht von Georg Fridr. Reinmann, Med. D. und Practico 1743. zwey und ein halb Alphab. in 8. Das Werk bestehet aus 12. Abhandlungen, darinn von den mehresten Krankheiten des menschlichen Leibes kurz, aber deutlich und in guter Ordnung gehandelt wird, so daß durchgehends die Ursachen und Kennzeichen der Krankheiten angezeiget, die Mittel dawieder vorgeschlagen, viele Observationen beygefüget, und nutzbare Regeln zur Behutsamkeit den Aerzten und den Kranken vorgeschrieben werden.

Göttingen.

Der fleissige Herr D. Heumann hat sich fürgesetzet, seine Disputationes und Programmata, darinn entweder neue Wahrheiten erfunden und vorgetragen, oder alte in ein grösseres Licht gesetzet sind, zum beßten derer, welche sie einzeln vielfältig vergeblich gesuchet haben, zusammen drucken zu lassen. Alle Leipziger Messen soll ein Theil auf 16. Bogen herausgegeben werden. Vier aber werden iedesmal einen Band ausmachen, und die nöthigsten Register beygefüget haben. An dem ersten Theil des ersten Bandes wird würklich gedruckt, und derselbe auf instehende Messe zu haben seyn. Was in dem sogenannten Pœcile oder in den Primitiis Gottingensibus schon stehet, wird in diesen Sammlungen keinen Platz finden.

Leipzig.

Bey Gleditsch ist zum Vorschein gekommen: M. Benj. Hederichs, Scholæ Heyn. Rect. gründliches Antiquitäten-Lexicon, worinn die merkwürdigsten Alterthümer der Juden, Griechen, Römer, Deutschen und ersten Christen zulänglich beschrieben, und mit ihren Auctoribus bewiesen werden. 1743. in gr. 8. Wir haben nur neulich eine Probe der für die schönen Wissenschaften so vortheilhaften Bemühungen dieses Mannes angeführet. Dis gegenwärtige verdienet ihrer Brauchbarkeit wegen gleiche Achtung. Der Herr Verfasser hat zwar viele wichtige Vorgänger, die sich in Schriften von dieser Art rühmlich hervorgethan haben.

Wir dürfen unter denselben nur den Samuelem Pitiscum, Petrum Danetum, Dominicum und Carolum Macrum und Joh. Casp. Suicerum nennen. Jedoch die mit der Anschaffung und dem Gebrauch grosser Werke verbundenen Beschwerden finden auch bey den Werken der genannten Verfasser stat, und überdem ist in diesen Lexicis sowenig als bisher in anderen, den deutschen Alterthümern eine Stelle angewiesen. Der Herr Hederich hat gesuchet, diesem Mangel abzuhelfen, und zugleich ein zum Gebrauch der Jugend bequemes Werk zu liefern, in welchem von den wichtigsten Sachen aus den Alterthümern Nachricht ertheilet, das nöthige von dem unnützen wol unterschieden und aus den beßten Scribenten der Beweis geführet würde. Die Artikel von Römischen Antiquitäten sind vor andern vollständig. Das in den deutschen etwa mangelhafte kann dem Herren Verfasser umsovielweniger als ein Fehler angerechnet werden, da er die Bahn zuerst gebrochen. Was übrigens in dem Schul-Lexico des Verfassers von Alterthümern anzutreffen ist, das wird in diesem in mehreres Licht gesetzet. Das Mythologische Lexicon aber kann, nach dem Vorschlag des Herren Hederichs selbst, füglich als der andere Theil des Antiquitäten-Lexicons angesehen werden.

Bey Georgi hieselbst ist in diesem Jar ein neuer unveränderter Abdruck von des Herren Gottfr. Olearii, Prof. Lips. Observationibus ad Evangelium Matthæi ans Licht getreten.

Bernburg.

Bey J. C. Gerhard sind zu haben: Güldene Schalen voll Rauchwerks der Heiligen, in sich fassend allerhand Morgen- und Abend-Gebether auf die hohen Festtage abgefasst von Wilhelm Ernst Starken, Past. ad Æd. D. Nic. zu Bernburg. 1 Alph. 3 Bogen in 8. Wir können nicht sagen, ob die Gebethe um der Vorrede willen aufgesetzet, oder die Vorrede zu den Gebethen verfasset sey. Wenigstens scheinet es, daß die Vorrede dem Werke ein grosses Gewicht geben

geben soll. Der Herr Verfasser wundert sich, daß die geschicktesten Gottesgelehrten, wenn sie von dem Gebethe geschrieben, immer bey den Untersuchungen stehen geblieben sind: was, und wie mancherley dasselbe sey, wie es in der Schrift genannt werde, wann, wie, wo, und warum man bitten müsse? keiner aber seines Bewusts die Frage auf die Bahn gebracht, und untersuchet habe: Ob das Bethen eine menschliche Erfindung und Gewohnheit, oder aber von Gott dem Herren dem Menschen selbst befohlen, gelehret und auferleget worden sey? Die Juden sagen, Abraham habe das Morgengebeth, Isaac das Mittagsgebeth und Jacob das Abendgebeth erfunden. Jedoch dies gefällt dem Herren Verfasser nicht. Er beweiset vielmehr, daß vor allen diesen schon Noah, vor demselben Methusalah, vor Methusalah Seth und Enos, vor denselben Abel, und vor dem Abel Adam nach dem Sündenfall sowol als im Stande der Unschuld gebethet haben müsse. Da aber Gott überhaupt vor aller menschlichen Erfindung und selbsterwählten Gottesdienste einen Eckel habe, das Gebet ihm aber gefalle, so müsse der rechte und eigentliche Ursprung des Gebethes nicht in, sondern ausser den Menschen, in dem einigen, ewigen unergründlichen Wesen und Willen Gottes selbst zu suchen sey. Zu dieser Untersuchung hat ihm ein noch ander Vorsatz Gelegenheit gegeben. Er will nemlich eine neue und bisher unerhörte auch seinem Satze schnurstracks entgegene Meynung prüfen, nach welcher, in dem Zedlerischen grossen Universallexico aller Wissenschaften und Künste, das Gebeth als eine Ursache der Erbsünde und des Falles Adam und Eva im Paradiese angegeben wird; insofern nemlich derselben Wunsch Gebet und Versuch zu höheren Dingen zu gelangen, sie zum Sündenfall verleitet. Diese neue Meynung war schon im 9. und 11. Stück der Hällischen Anzeigen vom Jar 1730. zu finden. Der Herr Stark beleuchtet und verwirft sie mit weitläuftigen Gründen, die wir hier nicht anführen oder untersuchen können. Sie stehen in der Vorrede, die fünf Bogen einnimmt. Die Gebete selbst haben eine gute

Ab-

Absicht; nur besorgen wir, daß viele sie lesen werden, die nicht wissen werden, was sie sagen oder beten. Vielleicht sind sie nur für solche aufgesetzt, die ihre Gedanken nach den Begriffen des Herren Verfassers einzurichten geschickt sind.

Nürnberg.

Hieselbst ist auf 1 Alphab. und 14 Bogen in 4. der XIV. Theil der wöchentlich herausgegebenen Münzbelustigungen des Herren Prof. Joh. David Köhlers zu haben, darinn Thaler, Ducaten, Schaustücke und andere sonderbare Gold- und Silbermünzen von mancherley Alter richtig in Kupfer gestochen, beschrieben und aus der Historie umständlich erkläret worden. Es enthält dieser Theil die im vorigen Jar wöchentlich herausgegebenen einzelnen Stücke, denen eine Vorrede vorgesetzet worden, welche die eilfte Fortsetzung des Entwurfs von einer vollständigen Thaler-Collection liefert. Ist zu haben bey Christoph Weigels Wittwe.

Copenhagen.

Hieselbst ist unter der Presse der erste Theil von des berühmten Herren Johann Mollers Cimbria Litterata, sive Historia Scriptorum Ducatus utriusque Slesvicensis & Holsatici, (quibus Lubecenses etiam & Hamburgenses merito accensentur) litteraria tripartita, tres circiter illorum exhibens Chiliades & Centurias quatuor. Opus assidua XXXIV. annorum congestum industria, & a temporibus, quorum memoria superest, antiquissimis ad seculi usque æræ Christianæ XVIII. initia continuatum. Der erste Theil soll über 2000. Lebensbeschreibungen von Gelehrten, die in den genannten Ländern geboren worden, enthalten. In dem andern Theil werden über 1000. vorkommen, die zwar nicht im Hollsteinischen geboren worden, aber sich doch daselbst niedergelassen, und öffentliche Aemter geführet haben. Der dritte Theil ist denen gewiedmet, die sich vor andern in Hollstein durch ihre Verdienste gegen die Gelehrsamkeit hervorgethan haben. Ein iedweder Theil wird über 8. Alphabet in Folio betragen, und das ganze Werk binnen eines Jares Frist geliefert werden.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

LXXVII. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Dienstag den 1. Octob. 1743.



Halle.

Bey Hemmerde ist ans Licht getreten: M. Georg Friedrich Meiers Beweis der vorher bestimmten Uebereinstimmung. 1743 16. Bogen in 8. Der geschickte Herr Verfasser waget sich an den Beweis einer Wahrheit, welche auch Männer von den grössten Verdiensten mit kaltem Blute anzuhören nicht gewohnt sind. Es ist nicht genug, daß dieselbe als eine unrichtige und ungereimte Meynung verwiesen wird. Man siehet sie sogar als eine unerschöpfliche Quelle der gefährlichsten und erschröcklichsten Folgen an. Umsovielmehr aber ist es werth, daß sie nach gewissen Gründen untersuchet werde. Ja es müssen ohne Zweifel wenigere Schwürigkeiten gemacht werden, wenn man diese Hypothesin in einen Lehrsatz verwandelt, und mit Gründen befestiget siehet. Der Herr M. Meier, von dessen Geschicklichkeit dies nicht die erste Probe ist, liefert uns einen Versuch hierinn, den wir des engen Raums unserer Blätter wegen nur seinen Hauptstücken nach vorlegen können. Er

theilet seine Ausführung in zwene Haupttheile, davon der erste den Beweis der vorher bestimmten Uebereinstimmung liefert, der andere aber dieselbe weiter erkläret. Vier Hauptstücke machen den ersten Theil aus. In dem ersten derselben beleuchtet der Herr Verfasser die verschiedenen Untersuchungsarten der Vereinigung der Seele mit dem Cörper, und entdecket die Fehler, welche dabey vorgegangen sind, und die Erklärungsarten unrichtig gemacht haben. Hienächst aber setzet er gewisse Erklärungen der Würkung, der Substanz, des Einflusses, der Verknüpfung, der Uebereinstimmung, der Handlung, des Leidens ꝛc. vorher fest, weil er sie in dem folgenden Beweise als Gründe gebrauchet. In dem 2ten Capitel wiederleget er den physicalischen Einfluß, als etwas, darinn er einen Wiederspruch gefunden, und zeiget a) daß der allgemeine physicalische Einfluß in der Welt unmöglich sey. b) Daß der allgemeine physicalische Einfluß zwischen Leib und Seele einen Wiederspruch enthalte; und c) daß keine endliche Substanz in die andere physicalisch würken könne. In dem 3ten Capitel finden wir eine Wiederlegung der gelegentlichen Ursachen, oder der Meynung der Occasionalisten; da der Herr Verfasser sich zu zeigen bemühet a) daß die allgemeine Erklärungsart aus den gelegentlichen Ursachen unmöglich sey: b) daß Leib und Seele unmöglich als gelegentliche Ursachen ihrer Uebereinstimmung mit einander verbunden seyn können, und c) daß man auch gewissermassen in einzelnen Fällen die gelegentlichen Ursachen nicht annehmen könne. In dem 4ten Capitel kommt der Herr Verfasser endlich auf den Beweis der vorher bestimmten Uebereinstimmung selbst. Er hätte, nachdem er die beiden ersten Erklärungsarten mit zureichenden Gründen verworfen, auf die Richtigkeit der prästabilirten Harmonie apagogisch schlüssen können. Allein er findet in dergleichen Beweisen mehr Zwang als Ueberredung, ob man ihnen gleich den Beyfall nicht versagen kann. Da er nun in dem vorhergehenden schon hie und da Sätze eingestreuet, die hieher gehören, so sammlet er dieselben, und bauet seinen Beweis auf Gründe, wodurch die vorher bestimmte

stimmte Uebereinstimmung gewiß gemacht werden könne. Er zeiget diesemnach a) daß man nothwendig ein besonderer Harmonist seyn, und daß man wenigstens einige Veränderungen in der Welt als idealische Leiden ansehen müsse, b) daß die besondere psychologische vorherbestimmte Uebereinstimmung nothwendig müsse angenommen werden, oder daß nothwendig einige idealische Leiden in der Seele und dem Körper statt finden müssen, und c) daß die allgemeine vorherbestimmte Uebereinstimmung richtig sey, oder daß alle natürliche Leiden in der Welt, ohne die geringste Ausnahme idealische Leiden sind. In dem vorhergehenden hat er dieses zureichend erkläret, und zugleich gewiesen, daß hierauf der ganze Beweis beruhe. Beym Schluß dieses ersten Theils macht er die Vortheile aus, die man erhält, wenn man die prästabilirte Harmonie annimmt. Der andere Haupttheil ist der weiteren Erklärung der vorherbestimmten Uebereinstimmung gewidmet. Im 1sten Hauptstück wird die Vorherbestimmung der Uebereinstimmung: im 2ten die allgemeine vorherbestimmte Uebereinstimmung, und im 3ten die psychologische vorher bestimmte Uebereinstimmung beleuchtet und auseinander gesetzet. Der Herr Verfasser denket durchgehends ordentlich, gründlich und lebhaft. Und wer in der Kunst zu denken nicht bloß ein Anfänger ist, der wird diese Abhandlung nicht ohne Vergnügen lesen.

Leipzig.

Alhier ist gedruckt: M. Godofr. Schuetzii, Reverendi Minist. Alton. Pastor adi. De cruentis Germanorum victimis humanis liber unus, 1743. 19 Bogen in 8. Dieses Werkgen zeuget von einer nicht gemeinen Einsicht des Herren Verfassers in die Alterthümer der Deutschen. Er handelt seinen Vorwurf, einer guten Ordnung nach, in 8. Capiteln ab. Das erste beleuchtet den eigentlichen Ursprung der Gewohnheit, Menschen zu opfern bey den Deutschen. Ohne Zweifel ist dieser unmenschliche Gottesdienst von den Galliern und Scythen auf die Deutschen gekommen; und ob man zwar die Zeit des Ursprunges

nicht genau bestimmen kann, so merket doch der Herr Verfasser an, daß er zu der Zeit am meisten üblich gewesen, da die Druiden aus Gallien vertrieben worden und sich häufiger in Deutschland eingefunden. Das zweyte Capitel handelt von den Götzen, denen die Menschenopfer gebracht worden, unter welchen die Hertha, der Suantevith, Radegast, Odin, wie auch Sonne und Mond nebst verschiedenen anderen Götzen gerechnet werden. Im dritten Capitel findet man Nachricht von den Priestern, die dergleichen Opfer schlachten pflegten. Dieses wird von den Druiden, Barden und Scalden behauptet; dabey denn gewissen Weibern obgelegen, die Menschen zu zerfleischen, die geopfert werden sollten. Das vierte Cap. handelt von den Orten, welche die alten Deutschen zu solchem grausamen Götzendienste gewidmet, als Bäumen, Brunnen, Wäldern, Altären, Hügeln, Gräben und Tempeln. Das fünfte Capitel erzählet die Leute, welche von den alten Deutschen geopfert worden. Man verübte diese Grausamkeit wol gar an Königen, hauptsächlich aber an Knechten, Gefangenen und Christen. Die Vandaler waren gewohnt, alter und kranker Leute sich auf diese Art zu entledigen. Sie opferten ihre Wittwen, und wie sie den Geistlichen unter den Christen besonders gehässig waren, so mußten diese nicht selten ein Schlachtopfer für ihre Götzen werden. Das sechste Capitel zeiget die bey solchen Opfern übliche Gebräuche an. Man erwählte das Opfer aus dem zusammengerufenen Haufen Volkes durchs Looß und bediente sich verschiedener Arten der Marter, diejenigen, welche getroffen wurden, ums Leben zu bringen, welches bald durch Feuer bald durch Wasser, auch wol durch Peitschen und durch eine jämmerliche Zerfleischung geschahe. Die unterschiedene Absicht bey diesem Götzendienste machte verschiedene Gattungen der Opfer, wovon der Herr Verfasser im siebenden Capitel handelt. Sie wurden angestellet, bald, die Götter zu versöhnen, bald, daraus zu weissagen, auch wol ein Gelübde dadurch zu erfüllen, oder den Göttern Dank zu sagen. Und dieses geschahe entweder für

das

das ganze Volk, oder auch wol für einzelne Personen. In dem achten Capitel untersuchet der Herr Verfasser endlich, wie dieser barbarische Gottesdienst nach und nach unter den Deutschen abgeschaffet worden. Bey einigen Völkern wurde derselbe schon im sechsten Seculo verbannet. Bey den nordlichen Deutschen blieb er bis ins zehnte Jarhundert üblich, und die Vandaler folgten allererst im eilften ihren vernünftigen Vorgängern. Nach dieser Zeit aber findet man gar keine Spuren mehr davon. Wer diesem artigen Werke selbst seine Aufmerksamkeit wiedmet, wird hin und wieder die auserlesensten Anmerkungen angebracht finden.

Von der Sammlung einiger Staatsschriften, welche nach Ableben Kaysers Carls des VI. zum Vorschein gekommen, und die gegenwärtige wichtige Staatsangelegenheiten betreffen, ist das 41. 42. 43. und 44. Stück zum Vorschein gekommen. In den drey ersten Stücken siehet man: Courte Exposition des Droits de sa Mai. Catholique sur les Etats que possedoit le Feu Empereur Charles VI. Imgleichen: Reponse de la Cour de Vienne au Memoire precedent, avec la refutation de cette reponse. Das 44. Stück aber liefert: Einstweyligen Creyß-Ausschreib-Amtlichen Gegenunterricht über die sogenannte vorläufige kurze Information des Hochfürstlichen Hauses Hessen-Cassel und der Grafschaft Hanau abgenöthigte Separation von des Ober-Rheinischen Creyses innern Verfassung betreffend. Diese Sammlungen sind in Greifswald im Weitbrechtschen Laden complet zu finden.

Königsberg.

Im Hartungschen Verlag ist zu haben: Der deutsche Aesop, bestehend in dreyhundert und vier und zwanzig lehrreichen Fabeln, welche in gebundener Schreibart entworfen, und als moralische Wochenblätter stückweise ausgeliefert worden. Mit doppeltem Register versehen 1743. 2 Alph. 3 Bogen in gr. 8. Es wäre zu wünschen, daß der

deutsche Aesop seinem alten Urbilde ähnlicher geblieben wäre. Man würde alsdenn das natürliche und wahrscheinliche in einer grösseren Klarheit an demselben erblicken, und die holen Zähne nicht reden, noch die Wettergläser ermahnen hören. Und überhaupt wird mancher Leser bedauren, daß den deutschen Aesop gar viele Fehler wieder Geschmack und Sprache ganz ungestallt machen.

Tübingen.

Von dem berühmten Herren Canzler, D. Christian Matthäus Pfaff, sind binnen eines Jares Frist folgende akademische Abhandlungen zum Vorschein gekommen, als: De prima & benedictione & lege divina, Crescite & multiplicamini, welche von dreyen Magistris, Baumann, Eeudern und Commerellen vertheidiget worden. De litaniis Ecclesiæ Romanæ. Der Respondent war Herr Kretz. In Oraculum Christi ἄγραφον: Estote probi nummularii. Resp. M. Samuel Huber und M. Crafft Philip Schiller. De annexis exercitii Religionis Evangelicæ ad Instr. Pac. Westph. Art, V, §. 31. Resp. M. Aug. Gottfr. Speidel und M. Hermann Beiel. De eo, quod iustum est circa convictum piorum cum impiis, seu de separatismo ecclesiastico ex 1 Cor. V, 11. de ne quidem convescendo cum fratribus impiis haud fluente. Resp. M. Joh. Philipp Lucius. Ad Luc XVI, 9. De lucro spirituali ex Mammone iniquitatis capiendo, Resp. M. Joh. Fried. Hopffer. De testimonio sensuum in rebus fidei. Resp. M. Joh. Henrich Enlin. De nundinationibus officiorum Ecclesiasticorum. Resp. Frid. Ern. Haspel.

Göttingen.

Allhier ist gedruckt: Opusculum de probatione per comparationem litterarum subsidiaria, eiusque praxi forensi, inprimis in terris Br. Lun. usitata, quo lectiones suas indicit Joh. Andr. Hannesen, Jur. utr. Doctor. 1743. 3 und einen halben Bogen. Der Herr Verfasser bemühet

mühet sich in diesen Bogen die Materie, von der Verglei-
chung zweener Handschriften zum Behuf des Beweises,
daß die eine eigenhändig sey, aus einander zu setzen, und
nach Maaßgebung des gemeinen und der dasigen beson-
deren Landesrechte abzuhandeln. Er stellet bey der Gele-
genheit verschiedene rechtliche Untersuchungen an, ob z. E.
der Beklagte zum Schreiben gezwungen werden könne,
damit man seine Hand kennen lerne; wie man sich bey den
Handschriften blinder Leute zu verhalten habe; ob die
Vergleichung angestellet werden könne, ehe der Beklagte
seine Handschrift eidlich geleugnet, u. d. m. Er wendet
sich hienächst zu der Erläuterung der 73 Novelle, und
macht den Schluß mit einem besondern Fall aus einem
neulichen Processe, der zu dieser Schrift Gelegenheit ge-
geben hat.

Berlin.

Ich finde in dem 65. Blatt ihrer Nachrichten abermal
eine Probe, die Schriftstelle von der harrenden Creatur
in eine hermenevtische Gewißheit zu setzen. Ich verehre
die Bemühungen geschickter Gelehrten, diese Stelle in einer
völligen Klarheit darzustellen. Herr Pflug war der erste,
der in einem starken Tractat sich der Meynung unsrer
alten Gottesgelehrten wiedersetzte und die seufzende Crea-
tur auf die Gläubigen und Wiedergebornen deutete.
Seine Schrift hatte das Glück, von den Bücherrichtern
gelobet und gebilliget zu werden. Herr Benzky aber hat
viel unrichtiges darinn gefunden, und sich bemühet, diese
ganze Meynung mit ihren Gründen umzustossen, und dafür
die ganze Creatur anzunehmen. Man findet seine Wie-
derlegung in dem zweyten Bande von den Schriften der
prüfenden Gesellschaft in Halle im 2. 4. und 6. Stück,
und er ist gesonnen das übrige annoch hinzuzuthun. Ich
hätte daher gewünschet, daß der Herr B. G, der an
dem genannten Orte ihrer Nachrichten dem Herren
Pflug völlig beystimmet, die Gründe, welche in den
angeführten Schriften ihm entgegengesetzet worden, ent-
kräftet

kräftet und wiederleget hätte. Von Leipzig verlautet, daß der Catechete an der Peterskirche, Herr M. Christian Samuel Forbiger in einer am 29. Jun. dieses Jars vertheidigten Disputation diese Bemühung übernommen habe. Ich kann von der Schrift selbst nichts anführen, weil sie mir bisher nicht zu Gesichte gekommen. Ich will nur dieses anmerken, daß man Ursache habe zu wünschen, daß ein geschickter Gelehrter alles zusammenhalte und prüfe, was über diese Schriftstelle gesagt worden; dabey aber eine Art erwähle, welche der Wahrheit vortheilhaft ist.

A. a. A.

Rostock.

Von daher meldet man, daß der Fechtische Büchervorrath, dessen Verzeichniß wir neulich berühret haben, innerhalb einigen Wochen öffentlich verkauft werden soll, und daß der Herr Mag. Schultz daselbst die Commission der Auswärtigen zu besorgen übernommen habe.

Greifswald.

Das Festprogramma, in welchem am verwichenen Michaelistage der ietzige Rector Magnificus hiesiger Academie, Herr Georg Wilh. Overkampf, der morgenländischen Sprachen öffentlicher Lehrer, die hieselbst studirenden gewöhnlichermassen ermunterte, hat zugleich die Aufschrift: De angelorum præsidio, urbi Musarumque huic sedi Anno MDCLIX. præstito. Das Andenken der im benannten Jar, um Michaelis aus, geschehenen glücklichen Befreyung der Stadt Greifswald von einer harten Brandenburgischen Belagerung wird in dieser Schrift erneuret, und der Schutz der Engel als der Grund der Zufriedenheit der Menschen in wiedrigen Zufällen gepriesen.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

LXXVIII. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 4. Octob. 1743.



Greifswald.

Die hiesige Königliche Akademie hat an die allgemeine Freude über den wiederhergestellten Frieden, und über die hochbeglückte Ankunft Sr. Königl. Hoheit, des zur Nachfolge auf dem Schwedischen Thron, und zur Beherrschung dieses Landes bestimmten Durchlauchtigsten Fürstens, Adolph Friedrichs, von Hollstein, auf eine feierliche Art Theil genommen. Der 1. October ward in einer vom Rector und Senat am 29. Sept. ausgefertigten Anzeige- und Einladungsschrift zu dieser öffentlichen Handlung angesetzet. Die Glieder der hieselbst befindlichen Collegien versammleten sich an dem gewöhnlichen Orte des Concilii, und gingen unter Geläut der Glocken processionsweise in das grosse Auditorium, alwo unter vor und nachher angestimmter Musik, der hochverdiente öffentliche Lehrer der Beredtsamkeit hieselbst, Herr Albert Georg Schwarz, eine auf die genannten frohen Vorwürfe gerichtete Lateinische Rede hielte. Der Eingang dieser des Innhalts und Vortrags wegen gleich beträchtlichen Abhandlung

des Herrren Professors bestand in einer Vorstellung der wichtigsten Merkmale göttlicher Fürsehung, die der Schwedische Staat und unser Vaterland in den nächstverwichenen Jaren erhalten. Es wurden bey der Gelegenheit die fürnehmsten Begebenheiten und Wurkungen des hinterlegten Krieges erzählet; anbey aber die heilige Verfügung gepriesen, die, als es eben schon dazu gestanden, daß das Kriegesfeuer von neuem in die heftigsten Flammen ausbrechen solte, ganz unvermuthet den erwünschten Frieden wiederum hergestellet: und das zwar in der geseegneten Masse, daß zugleich auch durch die beglückte Ersehung eines künftigen Thronfolgers, für die Wolfart unsers gemeinen Wesens auf künftige Zeiten gesorget worden. Der Herr Prof. nam darauf seine besondere Betrachtung über den Umstand, daß die Wahl aus dem Durchlauchtigsten Herzoglichen Hause Hollstein geschehen, und zeigte, daß ihm dieses die Veranlassung gegeben zum Vorwurf seiner Rede, **Die Gemeinschaft des Friedens und des Krieges** auszusehen, **die zwischen den Durchlauchtigsten Häusern auch Landen und Völkern von Hollstein, Pommern und Rügen, seit den uraltesten Zeiten her gewesen, bis dieselbe nunmehr durch die geseegnete Wahl Sr. Königl. Hoheit des Herzogs Adolph Friederichs zur Schwedischen Thronfolge zu einer der allergenauesten Verbindungen geworden.** Die Abhandlung dieses reichen Vorwurfs war mit vielen Gründen der inneren Geschichtskunde, die von der fürtreflichen Einsicht des Herren Verfassers zeugen, ausgearbeitet. Auch aus dem höchsten Alter wurden schon verschiedene derselben beygebracht. Wir können sie hier zwar nicht alle erzählen. Der Raum unserer Blätter verstattet es auch nicht, doch können wir nicht unterlassen, eines und anderer derselben zu erwähnen. Wir erinnern uns, daß der erste Beweis der vorgedachten Gemeinschaft schon in dem uralten

Staats

Staat der Teutonen und Cimbrer festgesetzet ward. Der Herr Verfasser getrauete sich, darzuthun, daß wenigstens das erste dieser Völcker nicht nur in den Dänischen Inseln, sondern auch disseitigen Pommerschen und Mecklenburgischen Landen seinen Sitz so wie die Cimbrer in der Halbinsel Jütland und Hollstein ihr Wesen gehabt; beide Völker aber mit einander in der genauesten Staatsverknüpfung gestanden. In dieser Gemeinschaft hätten sie den aus der Historie bekannten grossen Kriegeszug noch vor der Geburt des Weltheilandes unternommen: so daß sich daraus erkennen lasse, wie beides Pommern und Hollstein an demselben Theil gehabt; und also dieses billig als das erste Zeugniß der Gemeinschaft beiderseits Völker und Länder anzusehen wäre. Der andere Beweis ward von denen beym Tacito nahmhaft gemachten sieben Svevischen Völkern, denen Reüdingern, Wionen, Eudosen und wie sie sonsten heissen, hergenommen. Der Herr Verfasser wußte mit Wahrscheinlichkeit darzuthun; daß diese sieben Völker nicht nur die ganze Küste an der Ostsee von der Oder bis an die Eyder und Elbe; sondern auch dazu noch die Brandenburgischen Lande, insoweit sie sich zwischen diesen beiden Flüssen erstrecken, zu ihren Besitzungen gehabt hätten; daß ein iedes für sich zwar einen souverainen Staat ausgemachet, jedoch alle zusammen in einer solchen Verbindung gestanden, daß man sie nicht anders, als etwa die heutige Republique der sieben vereinigten Niederländischen Provinzen anzusehen hätte; in welcher Betrachtung auch die Pommerschen und Hollsteinischen Lande als zu einem gemeinen Wesen gehörige Provinzen anzusehen wären. Es wurden hienächst die Zeiten der grossen Wanderungen dieser Völker erörtert, und dabey gezeiget, wie durch dieselben dieser vereinigte Staat dadurch zuerst eine Zergliederung erlitten, daß die Angler, als eines der vorgedachten sieben Völker mit denen nun auch aufgekommenen Sachsen in denen Hollsteinischen Landen ein eigenes gemeines Wesen für sich errichtet. Ferner ward von den Slavischen Völkern gewiesen, daß durch die Aufnahme derselben in der herge-

brachten Staats- und Regimentsverfassung nicht die geringste Veränderung vorgegangen, daß sie noch immer Stämme- und Völkerweise zwar ihr eigenes Wesen vor sich, aber doch auch einen systematischen Staat überhaupt unterhalten, zu dem auch noch unter der Regierung des Königes Witzan, zur Zeit des fränkischen Monarchen, Carls des Grossen, die Mecklenburgischen Obotriten gehöret, bis diese sich nach dem Tode desselben beym Ende des achten Jarhunderts erstlich von dem gemeinen Slavischen Staat getrennet, und eigene Landesfürsten über sich gesetzet hätten. Ungeachtet aber dieser Zergliederung wäre gleichwol noch immer eine Gemeinschaft entweder des Friedens oder des Krieges zwischen denen Pommerschen und Hollsteinischen Landen und Völkern gewesen. Es ward solches durch alle Zeiten hindurch von dem Herren Professor mit vielen Vorkommenheiten dargethan. Die Vermählungen die zwischen den Durchlauchtigsten Häusern von Pommern, auch nachher von Schwedischen Beherrschern dieser Vorpommerschen Lande Wasischen Geschlechtes, mit Hollstein vorgegangen, gaben ihm die wichtigsten Gründe dazu an die Hand. Wobey unter andern die Vermälung König Friederichs des I. von Dännemark, mit der Pommerschen Prinzessin Sophia, einer Tochter Herzog Bogislaffs des Grossen, eine der allermerkwürdigsten war; weil aus derselben Herzog Adolph zu Schleswig und Holstein, als der Stammvater des sämmtlichen Durchlauchtigsten Hauses erzielet worden. Noch anderer dergleichen höchstbeglückten Verbindungen, als Carls des Eilften mit der unvergleichlichen Hollsteinischen Prinzessin Hedwig Eleonora, und Herzogs Friederichs des vierten zu Schleßwig-Hollstein mit der fürtrefflichen Schwedischen Prinzessin, Hedwig Sophia, zu geschweigen.

Greifswald.

M. H.

Man kann die Frage: Ob alle endliche Geister mit einem Körper begabet sind, ohne Gefahr ein Ketzer zu werden

werden, bejahen und verneinen. So wenig die Wahrheiten aus der natürlichen, als aus der geoffenbarten Gottesgelahrtheit werden umgestossen, wenn man sich die endlichen Geister mit Körpern umgeben, oder von denselben entblösset fürstellet. Ich kann Ihnen demnach frey, und ohne zu befürchten, von vernünftigen Geistlichen ein verwegener Freydenker gescholten zu werden, einen Beweis mittheilen, wodurch ich meyne, die Körper der Geister wieder allen Wiederspruch vertheidigen zu können.

Ich setze nämlich zum Grunde, welches aber in der Metaphysik unstreitig bewiesen wird, daß eine jede einfache in der Welt existirende Substanze ein beständiges Bestreben zu würken, oder eine Kraft besitze, und daß eine solche Substanze in eine andere unmittelbar würke, wenn sie sich, oder ihre Kräfte so nahe sind, daß nichts mehr zwischen ihnen kann gesetzet werden; welches die Erklärung von dem Berühren der einfachen endlichen Substanzen ist. Weil nun in der Welt kein leeres ist, so muß ein endlicher Geist mit einfachen Substanzen auf die Art umgeben seyn, daß sie ihm so nahe sind, wie es nur möglich ist. Sie würken also in ihm unmittelbar. Ein Geist aber hat eine Kraft zu gedenken, und sich die Dinge in der Welt fürzustellen; er wird sich demnach vornehmlich dieser in ihm unmittelbar würkenden Substanzen und ihrer Würkungen bewust seyn. Aber aus dem vorher angeführten Grunde, daß die Welt gänzlich mit vor sich bestehenden Dingen angefüllet ist, ist leicht zu begreiffen, daß auch die in dem Geiste unmittelbar würkende Substanzen mit andern Substanzen umgeben sind, welche auch in sie würken. Jene werden also von diesen einigermassen verändert oder modificiret; und nach diesen empfangenen Modificationen würken sie wieder in den Geist. Hieraus folget, daß sich dieser dieselbe also fürstelle, wie sie von den Substanzen ausser ihnen sind modificiret worden, oder, welches einerley gesaget ist, er stellet sich die Veränderungen für, welche die von ihm etwas entfernete Substanzen in den ihn unmittelbar umgebenden hervorgebracht haben. Aber diese letzten haben eine grosse

Aehnlichkeit mit den Körpern, die in diesem Leben unsere Seelen umgeben. Denn ein solcher Körper ist nichts anders, als eine Menge von untereinander verbundenen und eine Seele umgebenden einfachen Substanzen, vermittelst welcher sich die Seele andere ausser demselben in der Welt noch verhandene vor sich bestehende Dinge so fürstellet, wie sie in diesen würken, und Veränderungen hervorbringen. Ich habe aber im vorhergehenden bewiesen, daß ein jeder endlicher Geist 1) auch mit einer gewissen Anzahl einfacher Substanzen umgeben ist, welche auch 2) mit einander verknüpfet seyn müssen, weil sie in einander und auch in den Geist würken. Dieser stellet sich 3) andere vor sich bestehende Dinge nach den Veränderungen für, die sie in jenem hervorbringen. Sollte nun nicht diese gezeigte Aehnlichkeit unserer Körper mit den einen jeden Geiste umgebenden einfachen Substanzen zureichen, einem jeden endlichen Geiste einen Körper zuzueignen.

Der Unterscheid zwischen unserm Körper und solchen Substanzen wird ihnen den Namen des Körpers eines Geistes nicht unwürdig machen, daß in jenen viele Theile anzutreffen sind, die nicht unsere Seele unmittelbar umgeben. Denn dieser Unterscheid betrifft 1] nur das majus und minus, welches aber, wie bekannt ist, eine wahre Aehnlichkeit nicht aufhebet; 2] habe ich nur einem jeden Geiste einen solchen Körper, oder vielmehr nur diejenigen Theile eines Körpers beylegen wollen, von welchen ich unstreitig beweisen konnte, daß sie nothwendig da seyn müßten, nämlich eine Anzahl einfacher und dem Geiste unmittelbar umgebender Substanzen. Deswegen aber will ich nicht leugnen, daß nicht ein solcher Körper aus einer grössern Menge von Substanzen bestehen könne, von welchen einige nicht den Geist, sondern nur andere Theile des Körpers berühren. Jedoch aber muß unter allen Theilen eines solchen Körpers, er mag so groß seyn, wie er will, eine genaue Verbindung seyn, weil sie sonsten keinen Körper ausmachen können, und es ist nothwendig, daß doch einige Theile desselben den Geist unmittelbar umgeben. Es ist auch leicht zu begreifen, daß die zu

einem

einem grossen Körper eines Geistes nicht gehörende Substanzen nur in die an der Fläche desselben liegende Theile würken, diese würken wieder in die sie berührende Theile, und diese Folge von Würkungen erstrecket sich so weit, bis auch diejenige Substanzen in Bewegung gesetzet werden, die dem Geiste am näheſten sind, und wieder in denselben nach Beschaffenheit der empfangenen Bewegung würken. Mein angeführter Beweis soll nur dazu dienen, damit alle Vernünftige, die keine Egoisten sind, mögen von der Gewißheit der Körper bey allen erschaffenen Geistern überführet werden; ich verlange also nicht dadurch zu bestimmen, ob ein Geist seinen Körper beständig, oder eine lange Zeit behalte, oder ob er oft einen neuen annehme? Dieses kann durch allgemeine Gründe nicht festgesetzet werden, sondern es kommet auf die besondere Natur einzelner Geister, auf ihren Stand in der Welt und auch auf die Natur der Substanzen an, daraus ihre Körper bestehen, ob dieselben nämlich einer so genauen Verbindung eine lange Zeit fähig sind, als zu den Körpern der Geister erfordert wird. Wie wollen wir uns unterstehen, hierinnen etwas gewisses in Absehung aller endlichen Geister zu bestimmen, da keiner aus Gründen der blossen Vernunft einmal mit Gewißheit anzeigen kann, wie oft schon seine Seele einen neuen Körper bekommen habe, und wie oft noch hierinnen eine Veränderung geschehen werde? Wenn man überleget, daß die Seele eines jeden Menschen in allen seinen Voreltern von Adam an bis auf seinen Vater gewesen ist, und allezeit einen Körper gehabt hat, so muß man vermuthen, daß derselbe sehr oft sey verändert worden, da die Seele so oft eine neue Wohnung bekommen hat. Ferner ist aus dem vorherangeführten leicht zu begreiffen, daß, wenn der Mensch stirbet und seine Seele sich von ihrem bisherigen Körper trennet, sie doch noch einen Körper behalte. Aber ob sie diesen beständig behalten, oder ihn wieder verlassen, und in einen neuen ziehen werde, kann die sich selbst gelassene Vernunft schwerlich bestimmen. Die heilige Schrift aber versichert

uns, daß sie einmal ihren hier gehabten aber verbesserten Körper wieder bekommen werde, wowieder die Vernunft nichts einzuwenden hat. Wenn ich nicht befürchtete, daß dieser Brief zu weitläuftig würde, so könnte ich leicht den Nutzen zeigen, den diese von mir behauptete Meynung uns in der Erklärung einiger Stellen in der heiligen Schrift verschaffet, da von den Würkungen der Engel geredet wird. Aber ich will dieses lieber der Vernünftigen eigenen Ueberlegung überlassen, als ihre und der andern Leser Geduld misbrauchen. Ich bin

Dero ergebener

N. N.

Lübeck.

Der Herr Licentiat und Rector von Seelen hat in einer lateinischen Gedächtnißschrift die Lebensumstände des im Junio dieses Jares hieselbst im 84. Jar seines Alters verstorbenen Herren Pastoris und Senioris Jac. von Melle beschrieben, und zugleich ein Verzeichniß der zum Drucke fertig hinterlassenen Schriften desselben beygefüget. Man wird vermittelst dieses Verzeichnisses dasjenige ergänzen können, was der Herr Götten bey der Lebensschreibung, die auf der 168 Seite des 1 Theils befindlich ist, schon von den ungedruckten Schriften dieses Mannes angeführet hat. Wir wollen das Verzeichniß hersetzen: 1) Rerum Lubecensium Tomi II, quorum altero Lubeca civilis, altero religiosa exhibetur. 2) Ausführliche Beschreibung der Stadt Lübeck aus bewährten Scribenten, unverwerflichen Urkunden, und vieljäriger Erfahrung zusammengetragen. 3) Lubecensia excerpta e duobus chronicis manuscriptis membranaceis, scil. vernaculo lectoris Franciscani & latino M. Herm. Korneri, quorum autographa in curia Lub. asservantur. 4) **Lubeca litterata.** 5) Testamenta Lubecensia e membranis authenticis descripta. 6) Lübeckische Geschlechter. 7) Diarium ministerii Lubec. aus dessen Acten. 8) Die zu Lübeck wol aufgenommene Westphälinger. 9) Notitia maiorum filiis impertita. Aucta. 10) Verzeichniß der Rathspersonen, auch Kirchen- und Schulbedienten der Stadt Lübeck

11)

11) Lexicon Linguæ veteris teutonicæ, quæ vulgo die platdeutsche Sprache vocatur. 12) Auctarium Lexici linguæ veteris teutonicæ, significationes vocum, etyma & phrases linguæ istius continens. 13) Betrachtung des mannigfaltigen Gebrauches der unvernünftigen Thiere. 14) Musæum Mellianum, s. sacrarium naturæ & artis in usum & oblectationem oculi animique curiosi adornatum. Den Sprachverbesserern würde ohne Zweifel ein Dienst geschehen, wenn ein Lübeckischer Gelehrter die Bemühung übernehmen, und das unter der 11. und 12. Nummer angeführte Lexicon der deutschen Sprache, durch eine weitläuftigere Nachricht seinen Landesleuten bekannter zu machen suchen wollte.

Bremen.

Der dasige Herr Pastor Vogt, dessen Catalogus librorum rariorum schon zu zweyenmalen einen guten Abgang gefunden, ist schon abermal mit einer neuen viel vermehrteren Ausfertigung desselben beschäfftiget. Die Bemühung, denselben immer vollkommener zu machen, verdienet allen Ruhm. Es wäre aber zu wünschen, daß die Gelehrten mit den wiederholten Ausfertigungen ihrer Werke etwas sparsamer wären, und zum wenigsten nicht ehe mit denselben eileten, bis sie denselben alle merklichen Vorzüge, welche den ersten Ausgaben gefehlet, mittheilen könnten. Wir glauben leicht, daß der Herr Vogt in fünf Jaren vieles zu seinem Werke hinzuzusetzen gefunden habe. Er wird aber nach eben so vielen Jaren vermuthlich wieder eben soviel und noch mehreres finden. Und wie merklich würden die Zusätze werden, wenn ihm andere, die für sich Verzeichnisse rarer Bücher entworfen, ihre Sammlungen mittheilten. Viele Käufer halten es aber für wiederrechtlich, daß man ihnen durch Zusätze, die noch immer Zusätze verstatten, einen Ekel für die ersten Ausgaben solcher Werke beybringet, durch die neuen aber einen würklich nicht viel mehr bedeutenden Nutzen schaffet. Wir trauen dem Herren Vogt es zu, daß er die hin und wieder geschehenen Vorschläge der Gelehrten zur Verbesserung und vollkommenern Einrichtung seines Werkes auszu-

führen geschickt sey. Daferne er denselben gemäß die versprochene neue Ausgabe einzurichten für gut befinden möchte, würden vielleicht viele gegen dieselbe eine grössere Achtung hegen, als blosse Zusätze verdienen. Wir achten insbesondere des Herren Rathiefs Gutachten auf der 192. Seite des fünften Theils seiner Geschichte letztlebender Gelehrten, aller Ausmerksamkeit würdig.

Leipzig.

In dem Herbstmonath der Belustigungen des Verstandes und Witzes stehen folgende Stücke: 1) die verschiedene Art zu lieben in gebundener Rede. 2) Gedanken über den Cartesianischen Beweis von der Würklichkeit Gottes von M. Kästner. 3) das Lob der Schauspiele in einer Ode von C. Mylius. 4) der Autor zweytes Stück. 5) Abschiedsode an Phillis. 6) Conradins Schreiben an seiner Mutter, kurz vor seiner Enthauptung von J. A. P. G. 7) Philosophische Betrachtung über den Nutzen der Weltweisheit im künftigen Leben von C. 8) der Streit der Leidenschaften und der Vernunft von J. A. Carnsted. 9) M. Kastners Antwort auf den im vorigen Monath an ihm gerichteten Brief. 10) der Wein, eine Ode. 11) die Raupe, eine Fabel, von Gellert. 12) auf eine Alte, von F. G. von Holtzendorf.

Jena.

Bey Johann Adam Melchior ist ans Licht getreten: *D. Burch. Gotth. Struvii* Seranissimorum Saxoniæ Ducum & Seren. Marggr. Brandenb. Culmb. dum viveret a Consiliis aulicis, Juris publici, feudalis, & Historiarum P. P O. & Historici Saxon. Jurisprudentia Heroica, seu Jus, quo illustres utuntur privatum, ex innumeris exemplis, Actis Publicis editis & ineditis atque Historiarum Monumentis omnis ævi illustratum, quod ex B. Auctoris Schedis edidit, simulque de fontibus Juris, quo illustres utuntur, præfatus est Joh. Aug.

Hell.

Hellfeld.D. 1743. in 4. 3. Alph. u. 3. Bogen. Dies ist de Anfang der Ausfertigung des weitläuftigen Werks, dem de seel. Herr Hofrath Struve den wichtigsten Theil seiner Bemühung bey seinem Leben gewidmet. Er faßte, da er auf Reisen war, den Vorsatz, ein systematisches Völkerrecht zu entwerfen, und die Rechte hoher Häupter in ein grösseres Licht zu setzen. Dieses Vorhaben blieb dreyssig Jar bey ihm ununterbrochen, und die von andern vielfältigen Arbeiten ihm übrigen Stunden wurden auf die Ausarbeitung des Werkes verwandt. Es war auch dasselbe schon so weit gediehen, daß er unterm 4. April 1738. einen Entwurf seiner Arbeit der gelehrten Welt mittheilen konnte, und dieselbe ehestens ans Licht treten zu lassen, versprach. Sein im May desselben Jares aber erfolgter Tod verhinderte es; und es würde das Verlangen der Rechtsgelehrten nach der Ausgabe desselben annoch nicht erfüllet seyn, wenn nicht der Herr D. Hellfeld, ein Schwiegersohn des Verfassers, das schon gröstentheils von dem Herrn Struven selbst revidirte Manuscript unter Händen genommen, aufs neue übersehen, hin und wieder ergänzet, auch wol verbessert, und zur Ausfertigung geschickt gemacht hätte. Unter desselben Besorgung ist also das erste Stück des ersten Haupttheils vom ganzen Werke der Welt nunmehr überliefert. Man siehet vor demselben ein Verzeichniß des völligen Innhalts, aus welchem wir nur anführen wollen, daß der erste Hauptheil die Privatrechte hoher Häupter in 5. Bänden; der andere aber in eben so viel Bänden die publicen Rechte derselben untersuchen wird. In diesem ersten Bande des ersten Theils wird im 1. Capitel gehandelt: De observantia, iudicio & arbitrio inter gentes. Im 2ten de illustrium personis. Im 3ten De sponsalibus & nuptiis illustrium. Im 4ten De matrimoniorum inter illustres restricta facultate. Im 5ten De matrimonio ex ratione status. Im 6ten De matrimoniis illustrium impuberum. Im 7ten De matrimoniis in gradibus prohibitis. Die Geschicklichkeit des Herren Herausgebers und der wichtige Einfluß dieses Werkes in die Geschichte

schichte und Rechte wird demselben ohne Zweifel eine gute Aufnahme zuwege bringen.

Halle.

Von dem Herren Doct. und Prof. Bened. Gottlob Clanswitz erhielten wir vor kurzem auf 7. Bogen eine Akademische Abhandlung, welche Herr Tieffensee unter seinem Beystand vertheidiget hat: De autographorum biblicor. iactura rei Christianæ & innoxia & utili. Die Wahrheit des ersten Punktes ist schon häufig dargethan worden, und wir finden nicht, daß der Herr Verfasser in den Gründen von seinen Vorgängern abgehet, wenn er behauptet, daß der Verlust der biblischen Autographen keinen Nachtheil für die Christliche Religion mit sich führe, weil die Abschriften das geoffenbarte Wort gleich rein und lauter enthalten, und kein Canonisches Buch verlohren gegangen sey. Daß dieser Verlust aber im Gegentheil einen würklichen Nutzen schaffe, davon wollen wir die Erfindung der Gründe dem Herren Verfasser nicht streitig machen. Vielleicht aber werden einige an denselben eine ziemliche Schwachheit, so wie an den ersten eine Unzulänglichkeit, wahrnehmen, in ihren Vermuthungen von dem Herren Verfasser abgehen, und Bedenken tragen ihm ihren Beyfall zu geben, daß der Verlust der eigenhändigen Schriften Biblischer Scribenten nützlich und vortheilhaft sey, weil vermuthlich Abgötterey damit getrieben geworden seyn möchte die Besitzer andern aus Misgunst die Lesung derselben schwürig gemacht haben, und in den äusserlichen Schalen etwas wichtiges gefunden zu haben meynen würden. Wie wenn es erlaubt wäre, von dem zu vermuthenden Mißbrauch eines Dinges auf das Vortheilhafte in dem Verlust desselben zu schlüssen, wie viele Sachen würde man verlohren zu wünschen Ursache haben?

Herr Friedrich Sigismund Witzleben hat drucken lassen: Dissertationem historicam, trium antiquorum numismatum Plautillæ, Antonini Caracallæ, & Gallieni, cum Venere victrici explicationem continens, qua Joh. Fr. Schul-

Schultzio nuptias gratulatur. Die Absicht des Verfassers gehet hauptsächlich dahin zu erforschen, was die Venus victrix auf den Reversen der dreyen Münzen zu bedeuten habe; bey welcher Gelegenheit verschiedene angenehme und nützliche Sachen aus der Geschichte und Antiquität beygebracht worden.

Stargard.

Das Rectorat am Gymnasio und an der Schule hieselbst ist nunmehr mit dem Herren M. Bielken, der sich bisher in Jena aufgehalten hat, wieder besetzet worden, nachdem der Herr Rector Werner vor einigen Jaren zum Pastorat befördert worden, sein ehmaliges Amt aber seit der Zeit annoch mit verwaltet hat, weil die Patroni wegen der Wahl eines Nachfolgers nicht einig werden können.

Regensburg.

Den Liebhabern der Naturalien haben die kleinen Ausfertigungen des Herren Joh. Gottfr. Büchners allemal Vergnügen verursachet. Bey dem Buchdrucker Seiffart siehet man abermal ein Stück derselben, welches die Aufschrift führet: Epistola III. De lapidibus pretiosis in Voigtlandia ad Dominum Doctorem Franciscum Ernestum Bruckmannum 1743. Auch dieses Stück zeuget von der ungemeinen Geschicklichkeit des Herrn Verfassers natürliche Dinge zu beleuchten, und kennbar zu machen. Man ist daher begierig ein mehreres von seiner geschickten Feder zu erhalten.

Seiffart hat gleichfalls drucken lassen Historischcritisches Verzeichniß aller bisher bekannt gewordenen Gräflich-Reussischen güldenen und silbernen, grossen und kleinen, Curant- und Gedächtnißmünzen sammt derselben Beschreibung, angezeigter Erklärung und Nachricht, was es mit dem Werth derselben für eine Beschaffenheit gehabt, wie auch einem Vorbericht von dem Reussischen Münzwesen überhaupt, nebst einem Abdruck der deutschen Ordensmünzen, güldenen Münzen, Medallen, und Thaler. in 8vo.

Zu

Zu Ingolstadt ist der Professor Canonum. Wilhelmus Beusch, den sein Tractatus Canonico-legalis de Pactis & contractibus imgleichen sein prodromus Juris controversi de Jurisprudentia in genere bekannt gemacht haben, vor kurzem gestorben.

15. Fortsezung von auswärtigen Sachen.

113. Zu London hat der berühmte Arzt Thomas Short in 2 Bänden in 4. ausgefertiget: The natural Experimental, and Medicinal History of all the Mineral Waters in seventeen Counties of England, which are mostlx North of the Trent &c. &c. Der Herr Verfasser untersuchet mit vielem Fleiß die Natur vielerley Mineralischer Wasser, nach den Theilen, woraus sie bestehen, nach ihren Kräften und Würkungen, nach den Entdeckungen Veränderungen und Curen derselben, wie auch nach der Erde, den Mineralien und Fossilien, wodurch sie fliessen. Imgleichen ertheilet er geschickte Auszüge aus den Abhandlungen, die vormals von solchen Wassern ans Licht getreten sind.

114 Eben daselbst sind gedruckt; De Græcis illustribus linguæ Græcæ litterarumque humaniorum instauratoribus, eorumque vitis, scriptis & elogiis Libri duo E Codd præsertim Manuscriptis aliisque authenticis eiusdem ævi monumentis depromsit *Humphredus Hodius*, S. T. P. haud ita pridem Regius Professor & Archidiaconus Oxoniensis. Præmittitur de Vita ipsius Humphredi Dissertatio Auctore *S. Jebb*. M D. in 8. Das Werk wird in zweenen Büchern vertheilet. Das erste handelt von den Griechen, welche vor der Eroberung der Stadt Constantinopel die freyen Künste gelehret haben, und begreifet in sechs Capiteln die Lebensbeschreibungen Leontii Pilati, Emanuelis Chrysolorä, Theodori Gazä, Georgii Trapezunt, des Cardinals

Bessa-

Bessarion und Nicolai Secundini. Das andre Buch handelt von den Gelehrten, welche nach der Eroberung der Stadt Constantinopel sich aus Griechenland nach Italien begeben haben. Man findet hier die Leben des Joannes Argyropylus, Demetrius Chalcondylas, Johannes Andronicus Callistus, Tranquillus Andronicus, Andron. Contablaca Georg. Hermonymus, Charitonymus Chrystonymus, Joannes Polonus, Constantinus Lascar, Michael Marullus, Romulus Rhalla, Marcus Musurus, Michael Sophianus, Aristobulus Apostolius, Justinus Corcyräus und vieler anderer.

115. Zu Rheims werden herausgegeben: Bibliorum sacrorum latinæ versiones antiquæ, seu vetus Italica & cæteræ, quæcunque in codicibus Msc & antiquorum libris reperiri potuerunt: quæ cum vulgata latina & textu Græco comparantur. Accedunt præfationes ac notæ, indexque novus ad Vulgatam e regione editam idemque locupletissimus Opera & studio *D. Petri Sabatier*, Ord. S.Bened. e congreg S.Mauri. 3 Bände in Fol. davon die ersten, welche das alte Testament begreifen, im vorigen Jar herausgekommen; der dritte aber, der das neue Testament enthält, unter der Presse ist.

116. Die Akademie der Aufschriften und schönen Wissenschaften zu Paris hat ihren gewöhnlichen Preis von 400 Livres auf das Jar 1744. demjenigen bestimmet, welcher die beste Ausführung liefern wird in der Materie: Was die Sacerdotia gentilia in Griechenland gewesen, dabey der Ursprung solcher Priester, die Ordnung in welcher sie auf einander gefolget, das Amt und der Vorzug derselben ausgemacht werden soll. Die Ausarbeitungen werden bis zum 1 Dec. dieses Jares angenommen.

117. Zu Venedig sind auf 10. Bogen in Imperialfolio 120. Brustbilder der Venetianischen Dogen, die bis auf iezige Zeit geherrschet haben, unter dem Titel ausgefertiget.

get: Venetorum ducum imagines e tabulis Prætori expressæ. Apud Thom. Bentinelli.

118. Eben daselbst sind in 4. herausgekommen *Laurentii Pataroli* Veneti Epistolæ & Carmina. 1743. bey Pasquali. Es betreffen die Briefe fast durchgehends gelehrte Sachen von Wichtigkeit, über welche Gelehrte vom ersten Rang dem Herren Patarol ihre Gedanken eröffnet haben.

119. Die neue Ausgabe von den Annalibus Ecclesiasticis *Cæsaris Baronii* wird zu Lucca dergestalt fortgesetzet, daß der XIII. Band davon neulich die Presse verlassen hat. Denselben machen die gelehrten Anmerkungen des Antonii Pagi eben so beträchtlich, als die vorhergehenden. Er gehet vom Jar Christi 762. bis 819.

120. Zu Leiden hat der Prof. *Adrian van Royen* die beym Antritt seines akademischen Rectorats gehaltene Rede: De historia morbi primo & perpetuo thorapiæ medicæ fundamento auf drittehalb Bogen in 4. drucken lassen.

121. Zu Gröningen hat der Doctor und Prof. der Gottesgelahrtheit, Herr Gerdes, eine Historiam Evangelii Seculo XVI. passim per Europam renovati doctrinæque reformatæ, davon man sich viel wichtiges verspricht, unter die Presse gegeben.

122 Zu Franeker ist der bekannte Lehrer der Gottesgelahrtheit, Herr Peter Laan, im April dieses Jares Todes verblichen.

23 Die Londensche und Berlinische Societäten der Wissenschaften haben an dem Herren *D. Giovanni Crivelli*, der gleichfalls neulich gestorben, ein sehr angesehenes und würdiges Mitglied verlohren.

Greifswald, be[illegible] [illegible]nn Jacob Weitbrecht.

LXXIX. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Dienstag den 8. Octob. 1743.



Greifswald.

M. H.

Sie werden es mit mir für etwas sehr nützliches und angenehmes halten, daß die Hn. Verfasser unsers Greifswaldischen Wochenblatts dasselbe auch mit dergleichen historischen Ausführungen zu bereichern suchen, als man unlängst in dem XXXVIII u. f. Stücken von der Reduction der Domanial- oder Tisch- und Tafel-Güter in Pommern darin zu lesen bekommen. Denn Abhandlungen von dieser Art erläutern nicht nur wichtige Begebenheiten unsers Vaterlandes, sondern geben auch damit einen Vorrath zur pragmatischen Geschichtskunde an die Hand, welches ein Vortheil ist, ohne den niemand, der dazu ersehen ist, demselben patriotische Dienste zu thun, sich recht damit behelfen kann. Weil man aber bey dergleichen Erörterungen gemeiniglich am weitesten fortkömmt, wenn es für gut genommen wird, daß auch andere einen etwanigen Beytrag dazu thun, oder doch ihre unmaaßgebliche Gedanken darüber eröffnen: und die wahren Liebhaber der Geschichte auch so gesinnet sind, daß sie vielmehr solches gerne sehen, als daß es ihnen entgegen seyn solte; So zweifle ich um soviel weniger, daß es

auch dem Herrn Verfasser des gemeldeten Artikels gefällig seyn werde, wenn ich mir die Freyheit nehme, über einige Sätze desselben eine Bemerkung zu machen; und Sie, M. H. werden wol eben so bereitwillig seyn, mir damit in ihren Blättern einen Raum zu verstatten.

Fürs erste deucht mir der Satz gar zu unbeweislich angenommen zu seyn, „daß unsere Fürsten beym Anfang der „errichteten Republik aus den vornehmsten, ansehnlichsten „und vermögensten des Volks erwehlet wären.„ Wenn man auf den Ursprung der Republiken zurückdenket: so scheinet, daß man nicht damit auskommen könne. Die ersten Gesellschaften der Menschen haben in Geschlechtern und Häusern bestanden. Das giebt nicht allein die Natur der menschlichen Fortpflanzung selbst zu erkennen; sondern es bezeuget solches auch die biblische Geschichtskunde. Diese Geschlechter befunden sich, ausser der Verbindung, die Ehegenossen, auch Eltern und Kinder, imgleichen, die sie als Verwandten eines Hauses gegen einander hatten, in einer uneingeschränkten natürlichen Freyheit. Es hatte niemand über sie zu gebieten, als ihre Stammväter. Diese waren, nach dem Recht der Natur, ihre alleinige und höheste Regenten. Sie hatten über Leben und Tod bey ihnen zu befehlen. Und wann diese Todes verfielen, so ward sothane Regentenhoheit an die erstgeborne Söhne vererbet: wie sich solches eben auch aus der biblischen Historie ergiebet. In dieser Verfassung vermehreten sich die Menschen, daß ihre Geschlechter ganzen Völkern an Grösse ähnlich wurden. Und da dieselbe im ersten Alter der Welt, nach dem Gezeugniß der Offenbarung, ein Leben von soviel 100. Jaren erreicheten, so stehet daraus abzunehmen, wie viel grösser die Vermehrung gewesen, und wie es nicht nur möglich seyn können, sondern auch würklich geschehen seyn müsse, daß ein Stammvater noch bey seinem Leben eine Abkommenschaft vor Augen gesehen, die eine Menge von viel hundert, ja tausend und zehn tausend Menschen ausgemachet. Man darf sich davon zu überzeugen, nur bedenken, daß die Kinder Israel damalen, als

das

das Leben der Menschen nicht mehr so lange warete, in einer Zeit von 400 Jaren zu einer Menge von mehr als 600000. Menschen erwachsen waren: und wenn man dabey erweget, daß die Erzväter vor, so wie auch die nähesten nach der Sündfluth, ein Alter von 7, 8, ja 900. Jaren und darüber erreichet; so lässet sich sicher daraus schliessen, daß einer derselben mehr als noch einmal so viel Abkömmlinge aus seinen Lenden, und an denenselben ein Geschlecht, als der grössesten Völker eines vor sich gesehen. Da er nun, Zeit seines Lebens auch der natürliche Regent desselben war; so kann man sich einen solchen Vater, nach der Aehnlichkeit unserer Verfassungen, nicht anders, als den grössesten Monarchen einen vorstellen. Wir wissen aus der geoffenbarten Historie, daß es in denen weiteren Zeiten nach der Sündfluth noch eben eine solche Einrichtung behalten. Daß Abraham, da er noch ohne eigenes Geschlecht war, doch schon mit einer Anzahl von 300. Knechten, die alle in seinem Hause geboren waren, als ein Fürst Gottes, d. i. als ein sehr grosser Fürst, zu Felde ziehen konnte, das mögte man hier nicht, als zur Sache gehörend, ansehen wollen. Aber man darf nur auf die Einrichtung des gemeinen Wesens bey den Israeliten sehen, da sie das Land Canaan schon eingenommen hatten, so wird man sich davon überführen können. Die Geschlechter der 12 Söhne Jacobs hielten sich immer genau zusammen, und blieben unter dem Regiment oder der Direction ihrer Väter; Ihren Stammvater Jacob aber verehreten sie, als einen allgemeinen Oberregenten dieweil er lebte. In solcher Verfassung blieben sie auch nach seinem Tode, und wurden zu einer Menge von viel 100000. Seelen noch in Egypten vermehret. Sie verrichteten ihre 40järige Wanderschaft durch die Wüsten in der Ordnung. Sie vertheilten das Land Canaan nach ihren 12 Stämmen oder Geschlechtern unter sich. Und als sie schon daselbst zu eben soviel grossen und mächtigen Völkern angewachsen waren, stunden sie noch immerhin ein jedes unter seinem besonderen Obristen, deren öfters in dem heil. Bibelbuche, und besonders auf unsern

Endzweck Judic. XX, 2. Erwehnung geschiehet. Es ist kein Zweifel, daß dieselben, nach dem Recht der Ersten Geburt ihre ältesten gewesen, auf welchen dieser Vorzug, der hergebrachten Weise nach, von den Stammvätern selbst vererbet ward. Und in der Maasse machten die 12. Stämme Israels eben soviel freye Völker und Republiquen aus; die aber gleichwol, weil sie Geschlechter eines Stammes waren, durch dieses Band der Verwandschaft mit einander zu allem gemeinschaftlichen Interesse verbunden, auch in so ferne als ein vereinigter Staat von 12. Provinzen und Völkern anzusehen waren.

Man hat viele Ursache zu glauben, daß dieselbige Einrichtung des gemeinen Wesens bey allen andern Geschlechtern der ersten Menschen gewesen, und auch beybehalten worden, da sie sich schon zu ganzen Völkern vermehret hatten. Denn 1) ist sie die natürlichste und geschickteste, Vertrauen und Einigkeit zu erhalten. 2) Lässet sich solches auch sowol aus der biblisch- als weltlichen Historie nicht undeutlich verspüren. In beyden findet man zu den ältesten Zeiten fast überall in der Welt nur gantz mässige Staaten. Hatte doch die Gegend von Sodom und Gomorra, nach Gen. XIV ganzer 5. Könige, die gewiß nur kleine Potentaten und Staaten seyn mußten: da zumal auch das kleine Zoar mit darunter war. Aus der weltlichen Historie können unter sehr vielen andern, die verschiedenen Griechischen Republiquen zu unsrer Absicht dienen, die, aller Wahrscheinlichkeit nach, von den Geschlechtern Javans ihren Ursprung hatten. In dem ganzen Europa weisen uns die Römischen Geschichtschreiber, so weit es ihnen bekannt geworden war, nur lauter dergleichen Civitates oder kleine Staaten an, die alle eine Souveraineté behaupteten, und sich bey ihrer Unzulänglichkeit mit den Bündnissen anderer benachbarten aushulfen: wo sie nicht so schon mit ihnen in einer uralten Geschlechtsverwandschaft stunden. Denn es ist nichts glaublicher, als daß die Geschlechter eines Stammes, da sie sich nach und nach über die Erde verbreitet, ihre Wohnplätze eben in der Absicht, gleich den vor-

vorerwehnten Jsraelitischen Stämmen, zunächst beyeinander genommen, damit sie, im Fall der Noth sich einander desto ehe beyhülflich seyn könnten.

Von unserm alten Deutschland ist es ganz ausgemacht, daß es in den nähesten Zeiten nach seiner ersten Bewohnung nur eben eine solche Gestalt darin gehabt habe. Die Scribenten von der besten Geschichts- und Staatskunde sind fast einstimmig darüber, daß es zuerst per familias segreges bewohnt sey. Daraus ergiebet sich ein Beweiß, daß seine anfängliche Bevölkerung sehr frühe und auch zu denen Zeiten geschehen seyn müsse, da die Menschen nur noch Geschlechterweise zusammenhielten, und sich unter dem Regiment ihrer Väter befunden, das nach dem Recht der ersten Geburt vererbet ward. Es ist also nichts natürlicher zu glauben, als daß sie sich auch lange nachher dabey erhalten haben werden. Man kann es den sieben Svevischen Völkern, den Reudiegiern, Avionen, Anglern und wie sie sonsten heissen, die Tacitus als die Bewohner unsrer wie auch der benachbarten Branden- und Mecklenburgischen Lande anweiset, fast noch im andern Jarhundert nach Christi Geburt ansehen, daß sie eine aus soviel ehemaligen Geschlechtern entstandene Völker- und Republiquen-Anzahl gewesen, von denen er zwar als einzelnen, aber auch sogar bis zur gemeinschaftlichen Verehrung der Göttin Hertä verknüpften Staaten redet. Darum hat es bey mir fast keinen Zweifel, daß ein jedes dieser Völker eine aus seinem Geschlecht erwachsene freye und unter eigener Landeshoheit stehende Republik, doch alle in der Maasse mit einander verbunden gewesen, daß sie, die übrige Unähnlichkeit ausgenommen, einen dergleichen Staat ausgemachet, als der von den 12. Stämmen Jsraels war, oder, wie noch itzund derer vereinigten Niederlande ist: wo man ja lieber eine Vergleichung der neueren Zeiten haben wollte. Wiewol doch diese, wegen der Verschiedenheit des Ursprungs, nicht so genau zuzutreffen scheinet.

In Erwegung dieses Zusammenhangs der ursprünglichen Erzeugung der Völker und Staaten, der natürlich und

historisch ist, getraue ich mich weder von andern, noch auch von dem unsrigen zu sagen, daß ihre erste Regenten Wahl-Fürsten gewesen. Sie waren es durchs Recht der Natur und von Erbes wegen. Die Tatarn, die in der alten Scytischen Heimath geblieben, und die alte Weise, sich nach Geschlechtsvölkern oder Horden zu vertheilen, immer noch beybehalten haben, erheitern den Begriff der uraltesten Staatsverfassung, die bey ihnen erhalten und hergebracht ist. Eine iede Horde hat ihre Souveraineté unter ihnen. Das Regiment ist, nach der Ordnung der Altväter und Erstgebornen, erblich. Soviele sich aber von eines Stammes Abkunft zu seyn erachten, soviele halten in einem Verwandschaftsbündnisse zusammen und machen einen vereinigten Staat aus. In sothaner Gleichförmigkeit stelle ich mir die erste Einrichtung des gemeinen Wesens aller Völker und auch der unsrigen vor, der Teutonen und Sveven, Vandaler und Rugier, oder wie sie sonst noch benahmet gewesen. Die Historie unsers Vaterlandes trifft genau damit zu. Die Pagi oder Gauen, darinn das alte Deutschland und auch unser Svebien vertheilet war, lassen sich nicht füglicher als von den Provinzen der Geschlechtsvölker erklären. Die 7. vorher erwehnte Sveviſche Völker unsrer Lande waren sonder Zweifel auch nur solche. Es blieb auch zur Zeit der Slaven noch eben also. Die beym Helmold und Adam von Bremen benahmte Kißiner, Circipaner, Tollenser und Rheterer, sind nur gleich also anzusehen. Sie waren für sich besondere und freye Völker, so wie sie aus ihren Geschlechtern aufgekommen. Aber unter dem Namen der Wiltzen und Lutizier machten sie ein gemeines Wesen aus, dessen Verbindung sich zweifelsohne in ihrer ehemaligen Geschlechtsverwandschaft gründete. Was aber ihre Könige und Fürsten anbetrifft, als davon hier fürnemlich die Frage ist, so findet man von denselben, so weit nur die Historie reichet, keine andere Nachricht, denn daß sie solche durchs Recht der Erbfolge gewesen. Daran hielte sich das Volk sogar gebunden zu seyn, daß es sich nicht getrauete davon abzugehen. Man findet einen ausnehmenden

menden Beweis darüber beym Procop. Hist. Goth. L. II. edit. Grot. p. 259. sqq. Da die Heruler, die beständige Bundsgenossen unsrer Rügier, als sie mit ihren Kriegeszügen schon bis in die Provinzen des orientalischen Kayserthums durchgedrungen waren und daselbst ihren König verloren hatten, diesen Abgang zu ersetzen, sich keiner Wahl aus den vornehmsten des Volks unterstunden; sondern, durch eigene Abgesandten, sogar aus der äussersten Insul Thule einen Prinzen des Königlichen Erbhauses dazu abholen liessen. Es ward auch zur Zeit der Slaven noch immer bey den Veränderungen in der Regierung, eine genaue Erbfolge nach dem Recht der Erstgeburt beobachtet und wenn ein Vorfall kam, daß davon abgegangen werden wollte; so entstunden die grössesten innerlichen Zerrüttungen darüber: wie solches aus den annalibus rerum a Francis gestarum und auch aus sonst anderen historischen Quellen erhellet. Da nun zu denen alleraltesten Zeiten, als die Völker noch Geschlechter waren, das Regiment väterlich und erblich gewesen; dieses aber die erste und eigentliche Grundlegung der Republiken ist, und auch in näheren Zeiten die Geschichtsbücher in diesen unsern Landen nur immer ein Erbregiment anweisen; so lässet sich, meiner Meinung nach, mit Bestand nicht sagen, daß die Fürsten in Pommern beym Anfange der errichteten Republik aus den vornehmsten, ansehnlichsten und vermögensten des Volks erwehlet worden. Hiebey lasse ich es für dismal bewenden, und bin

M. H.

dienstergebener

S. G. A.

Halle.

In Verlegung des Waysenhauses hat der Herr Samuel Urlsperger, des Evangelischen Ministerii in Augsburg Senior und Pastor an der Hauptkirche zu St. Annen ausgefertiget: Die neunte Continuation der ausführlichen Nachrichten von den Salzburgischen Emigranten, die sich

in

in America niedergelassen haben, 1 Alph. 10. Bogen in 4. Der Herr Verfasser theilet seinen Lesern, um dieselbe zum Preise der über die Kirche waltenden Hand Gottes zu ermuntern, in dieser Fortsetzung mit: I) die Fortsetzung des Tageregisters der beiden Herren Prediger in Ebenezer, Bolzii und Gronau vom 1 Jul. bis 12 November des 1741. Jares. II) Ein Tageregister des Hn. Commissarii J. G. v. Müllern. III) Dergleichen von dem Hn. Vigera, deren ersterer den vierten Transport von Augspurg nach Londen, der andere aber von dort aus nach Ebenezer unter Gottes Geleite geführet hat. IV) Einige von dorther geschriebene Briefe vom Jar 1742. V) Eine zuverlässige Nachricht von dem im Jul. 1743. in die Provinz Georgien geschehenen Einfall der Spanier und von Gottes wunderbarer Vorsorge, so dabey gewaltet hat.

Leipzig.

Man findet in hiesigen Läden seit einiger Zeit ein neues Journal, welches unter dem Titel: Der aufmerksame Freymäurer in und um Deutschland, sowol im Felde als am Hofe, ausgefertiget ist. Der Herr Verfasser scheinet dasjenige, was in Staatssachen nach dem Tode Kaysers Carls des VI. vorgegangen ist, erörtern und erläutern zu wollen. Eine Absicht, die löblich ist, und Beyfall verdienet. Die beiden Stücke, welche bisher zum Vorschein gekommen sind, betragen 12 Bogen in 8 und thun der Erwartung ihrer Leser ein ziemliches Genüge. Sie haben die neuesten und wichtigsten Begebenheiten in Deutschland zum Vorwurf. Die Schicksale der fremden und einheimischen Armeen, hohe Verordnungen, Belagerungen der Städte, geheime Handlungen an den Höfen, Secularisationes einiger Bißthümer, und überhaupt der gegenwärtige Zustand der Sachen in unterschiedenen Staaten wird auf eine Art entworfen und vorgetragen, die sich von der Gewohnheit deren unterscheidet, die nichs sagen können, als was sie aus trockenen Zeitungsblättern zusammengestoppelt haben.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

LXXX. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Freytag den 11. Octob. 1743.



Hildburgshausen.

Ströme des lebendigen Wassers, oder Betrachtungen über die ordentlichen Evangelia und Episteln, welche an denen Gedächtnißtagen der heil. Apostel, und Johannis des Vorläuffers des Herren Christi pflegen vorgelesen und erkläret zu werden, mit vorgesetzten Innhalt über iede Betrachtung aus Gottes heiligem Worte, als dem Wasser, das ins ewige Leben quillet, hergeleitet, dem zugleich das Leben dieser theuren Männer Gottes samt eines ieden Grabschrift, nebst einem Liede wieder die Sünde in den Heiligen Geist beygefüget worden von M. Joh. Valentin Zehnern, S. Theol. Baccal. & Archi-Diac. in Schleusingen. 1743. in 8. Die Begierde der Lehrer göttlicher Wahrheiten von der Führung ihres Amtes eine Art von Rechenschaft abzulegen, befördert die Ausfertigung mancher fürtrefflichen Sammlung geistlicher Reden. Wir sehen sie als einen Beweis an, daß man nicht Ursache habe, solchem Triebe bey allen eine Erlöschung anzuwünschen, wenn man gleich Recht hat, es für den größten Hausen vortheilhafter zu halten, wenn er bey ihnen schwächer, oder auf

eine andere Art stark gewesen wäre. Diesen Leut n kann es unmöglich gefallen, das Geschrey der Spötter oder das Mitleiden der Vernünftigen, als das einzige, was sie für ihre Arbeit zu erwarten haben, anzusehen. Sie finden aber ihre Wiedersacher unbeweglich, derselben einen grössern Werth zuzueignen; und das Vertrauen auf den Beyfall ihrer Gemeine ist nicht allemal staik genug, ihnen in Ansehung des übrigen eine Gleichgültigkeit zu verstatten. Uns deucht, solche schlechtgeachtete Scribenten könnten ganz natürlich schlüssen, es sey ihnen vortheilhafter, die Aussertigung der Reden, womit sie ihre Gemeine wöchentlich oder järlich unterhalten, zu unterlassen, als für ihre Arbeit Verdruß zu haben. Man hätte Ursache zu wünschen, daß der Herr M. Zehner dieses zu überlegen sich hätte zwingen können, ehe er den Vorsatz gefasset, die Menge der Schriften, die nicht nach dem Wunsch ihrer Verfasser aufgenommen sind, durch seine an den Apsteltagen gehaltene Kirchenreden zu vermehren. Seine Abweichungen von den Regeln einer vernünftigen Beredsamkeit geistlicher Lehrer sind ungemein groß. Je grösser aber der Beyfall ist, dessen man solche heilsame Fürschriften würdig geachtet hat, desto nachtheiliger wird das Urtheil von seinen Reden für ihn seyn Welche Art zu denken! welche Auslegungskunst! werden viele sagen, die nicht obenhin auf diese Reden aufmerksam gewesen sind. Uns würde es der Herr Verfasser auch nicht übel deuten, daß wir einige Proben zum Beweise ihrer nicht unrichtigen Gedanken mittheileten, wenn wir nicht versichert wären, daß ein iedweder Blick der Leser auf seine Schrift, dieselbe ohne unsre Anweisung entdeckte und klar machte.

Halle.

Die geneigte Zuschrift, womit uns der durch seine gelehrten Bemühungen berühmte Herr Mag. G. F. Meier vor einigen Tagen von Halle aus beehret hat, verdienet ungeändert mitgetheilet zu werden. Sie ist folgende:

M. H.

M. H.

Sie haben in das XI. Stück ihrer gelehrten Berichte von diesem Jare eine Beurtheilung meines Beweises: daß keine Materie denken könne, einzurücken beliebt. Sie haben mir dadurch eine grosse Ehre erwiesen, und ich sage Ihnen dafür verbindlichen Dank. Ich habe diese Beurtheilung, die mit unverdienten Lobsprüchen angefüllt ist, mit Beschämung und Vergnügen gelesen, und ich versichere meinen gelehrten mir unbekannten Gegner meiner Hochachtung. Da Sie nun aber, M. H. den Einwürfen wider meine Schrift einen Platz in ihren Berichten verstattet, so habe ich das Vertrauen zu ihnen, ja ich ersuche Sie ergebenst darum, daß Sie meine Beantwortung, sobald sie keinen gelehrtern Artikel verdrengen wird, in Ihren gelehrten Berichten bekannt machen, damit ich nicht länger wegen Unterlassung derselben den Schein einer Unachtsamkeit haben möge.

Mit dem Obersatze meines Beweises, den ich §. 24. angeführt, ist mein Herr Gegner zufrieden. Ich habe behauptet, daß alle Bestimmungen eines zusammengesetzten Dinges, in soferne es ein solches ist, Verhältnisse der Monaden sind. Mein H. G. erinnert mit Recht, daß diese Verhältnisse dem ohnerachtet innere Bestimmungen des zusammengesetzten Dinges selbst sind. Weil er nun auf diese Anmerkung seinen ersten Einwurf gegründet, so thue ich folgende Erläuterung hinzu. Alle Bestimmungen überhaupt können in 3. Arten abgetheilet werden. 1) Bestimmungen, die bloß innerliche seyn können, die also unmöglich zugleich, in was für Absicht man sie betrachte, Verhältnisse seyn können. 2) Bestimmungen, die innere und äussere Bestimmungen zugleich sind, obwol in verschiedener Absicht. 3) Verhältnisse, die in keinerley Absicht innere Bestimmungen seyn können. Ob es Bestimmungen der letzten Art geben könne, will ich nicht ausmachen, weil es zu meinem ietzigen Zweck unnöthig ist. Da nun mein H. G. zugibt, daß alle Bestimmungen der Materie Ver-

hältnisse der Monaden sind, so giebt er zu, daß alle ihre innere Bestimmungen zu der andern Art gehören, und folglich unmöglich Bestimmungen der ersten Art seyn können. Wenn ich also in meiner Schrift erwiesen habe, daß die Gedanken Bestimmungen der ersten Art sind, so habe ich erwiesen, was ich beweisen sollen.

Der erste Einwurf ist gerichtet wieder §. 28. 29. Mein H. G. meinet, man könne mir zugeben, daß die Gedanken innere Bestimmungen des denkenden Dinges sind, aber zugleich Verhältnisse seiner Theile. Die Einwendung fällt weg, weil ich erwiesen, daß die Gedanken gar keine Verhältnisse seyn können. Um diesen Beweis zu erläutern, habe ich die Egoisten angeführt. Ihre Meynung mag möglich oder unmöglich seyn, es gilt mir gleich. Doch sehe ich nicht, warum sie unmöglich seyn soll, an sich betrachtet. Dem sey wie ihm wolle, ein Egoist muß sich für ein einfaches Ding halten, ausser welchen kein endliches Ding mehr würklich ist, und gleichwol weiß er, daß er denkt; folglich kan ein Gedanke in einem Dinge vorgestellt werden, wenn ausser ihm auch nichts gedacht wird. Gedanken sind also innere Bestimmungen. Können es aber wol zugleich Verhältnisse seyn? ich antworte: Nein, denn §. 2. habe ich gezeigt, daß es ein Wiederspruch seyn würde, wenn ich einen Gedanken als ein Verhältniß ansehen wolle. Denn ein Verhältniß kann nicht eher gedacht werden, ehe nicht die relata gedacht sind; folglich könnte ein Gedanke nicht eher gedacht werden, ehe nicht etwas anders gedacht, folglich müste ich eher denken, als ich dächte, welches der Wiederspruch ist. Ja wenn die Gedanken Verhältnisse wären, so könnte ein Egoist nicht wissen, daß er dächte, welches doch nicht wahr ist. Die innere Bewegung ist eine innere Bestimmung der Körper, aber ich kan sie nicht eher denken, bis ich nicht in dem Körper viele ausser einander befindliche Dinge gedacht habe, die ihren Ort und Verhältniß gegen einander verändern. Folglich bleiben die innere Bestimmungen eines Körpers doch im Grunde, und wenn ich so reden soll,

in ihrem ersten Ursprunge nichts anders als Verhältnisse, und sie werden innere Bestimmungen in unsern Vorstellungen, in welchen wir vieles zusammen fassen, und dadurch unsern Begriff verwirren. Die verwirten Begriffe sind also Schuld, daß wir uns die Bestimmungen der Materie zuweilen als innere Bestimmungen vorstellen. Hier ist mein §. 29. geführter Beweis etwas ordentlicher; Gedanken sind Bestimmungen §. 27. folglich müssen sie in einer Substanz seyn §. 4. Alle Substanzen sind einfach §. 17. folglich sind Gedanken Bestimmungen einfacher Dinge, sie müssen also entweder innere oder äussere Bestimmungen derselben seyn. Das letzte ist nicht möglich, also muß das erste seyn. Wären die Gedanken innere Bestimmungen der Materie, so wären sie Verhältnisse der einfachen Dinge. Folglich sind die Gedanken gar keine Bestimmungen der Materie, weil mein H. G. zugiebt, daß aus meinem Beweise folge, daß die Gedanken keine Verhältnisse der Materie sind.

Der zweyte Einwurf betrifft den 30. §. Ich kan denselben aus §. 5 - 8. beantworten. Das sind die §§, die mein H. G. für überflüssig zu meinem Beweise gehalten, und mir dadurch einen überaus bescheidenen Verweis gegeben. Ich habe aus den angeführten §§. in meiner Schrift geschlossen, daß keine Materie, insofern sie als ein zusammengesetztes Ding betrachtet wird, eine Kraft, Vermögen und Fähigkeit haben könne; folglich kommen auch der Materie, wenn ich sie eben so betrachte, keine Handlungen und Leiden zu. Wie wollte ein Innbegriff der Verhältnisse handeln oder leiden können? Die Würkungen der Handlungen und Leiden können in der Materie stat finden, aber nicht die Handlungen und Leiden selbst. Nun schliesse ich §. 30. Die Gedanken selbst sind entweder Handlungen oder Leiden, folglich können sie in keiner Materie stat finden. §. 32. schliesse ich: Wenn die Materie dächte, müßte sie entweder ein Vermögen oder Fähigkeit haben. Beides ist vermöge meines Beweises ungereimt, also kann die Materie nicht denken. Dies

ist mein Beweis. Der H. G. wendet ein, die Gedanken könnten Handlungen der Materie seyn, nicht aber ihre eigene, sondern ihrer Theile. Ich sehe nicht, wie dieser Einwurf wieder meinen Beweis seyn kann. Ich habe §.37. gezeigt, daß, wenn auch alle Monaden eines Körpers dächten, so könnte man doch dem Körper die Gedanken nicht zuschreiben, und man würde doch kein Materialist werden dürfen. Folglich trifft mich dieser Einwurf gar nicht. Mit den Bewegungen verhält sichs gantz anders. Das sind Handlungen, wodurch Verhältnisse verändert werden, Gedanken aber sind, vermöge des vorhergehenden, keine Veränderungen der Verhältnisse. Ja wenn man die Bewegung als eine Handlung betrachtet, so kan sie dem Körper, wenn ich ihn als ein zusammengesetzt Ding betrachte, nicht zugeschrieben werden. Ihm kommt weiter nichts zu, als die nächste und unmittelbare Würkung und Veränderung, die daher entstehet. Mein H. G. scheint mir durch die Worte: welche sich gleichsam vereiniget haben, sich alle nach einer Gegend zu bewegen, denjenigen Einwurf zu machen, den ich §.49. beantwortet habe.

Doch ich muß abbrechen. Ich hoffe, diese Antwort wird zureichend seyn. Doch mache ich mich anheischig, iederzeit mich weitläuftiger zu erklähren, wenn mein H.G. noch nicht zufrieden ist, und ich seine fernere Einwendungen erfahren kann. Ich mache mir aus einem so vernünftigen Gegner eine Ehre. Ich vertheidige eine wichtige Wahrheit, welche werth wäre, durch einen unüberwindlichen Beweiß unterstützet zu werden, und ich würde mich freuen, wenn das eben der meinige wäre. Ihnen, M. H, bezeuge meine aufrichtige Hochachtung, und versichere, daß ichs für eine Ehre halte, mich zu nennen

Dero

Halle ergebensten Diener

den 30. Sept. 1743. M. Georg Friedr. Meier.

Zürich.

Zürich

Bey Heidegger und Compagn. ist zu haben: Physica oder Naturwissenschaft, verfasst von Herren Johann Jacob Scheuchzer, weiland Med. D. der mathematischen und physicalischen Wissenschaften öffentlichen Lehrer bey der Schule zu Zürich; Chorherren des Stiftes zum grossen Münster, und vordersten Stadtarztes daselbst, wie auch der Kayserlichen, Königlich-Englischen, Preussischen und andrer Gesellschaften Mitgliede. Die vierte Auflage, in welcher die Schreibart des sel. Herren Verfassers durchaus mit mit vieler Sorgfalt nach der hochdeutschen Mundart verbessert, und das ganze Werk zu kommlicheren Gebrauch eingerichtet, auch mit vielen Kupfern und nützlichen Registern versehen worden. I. und II. Theil 1743. 2 Alph. 16 Bogen in 8. nebst 8 Bogen Kupfer. Der erste Theil betrachtet nach einer kurzen Einleitung die natürlichen Körper nach ihrem Anfange und Ursache, nach ihrer allgemeinen Materie, Form, Gestalt, Unterschiede, würkenden Ursachen, Endursachen, Eigenschaften und Grösse, nach ihren empfindlichen und unempfindlichen Beschaffenheiten, nach ihren Aenderungen bey ihren Verminderungen, nach ihren Bewegungen, wie auch nach den allergrößten Veränderungen, da die natürlichen Körper ihr Wesen selbst verlieren. Dieser allgemeine Thril begreifet 37 Capitel. Der andere Theil, welcher die Specialphysik genannt wird, ist in zweenen Büchern abgefasset, deren erstes in 21. Capiteln von den Elementen, Feuer Luft Wasser und Erde, von der Welt und dem Himmel überhaupt, wie auch von den Fixsternen und Planeten insbesondere handelt; das andre aber nimmt in 17. Capiteln die Gewässer auf unsrem Erdboden, die Luftgeschichten, die Mineralien, Pflanzen und Thiere zum Vorwurf.

Bayreuth.

Se. Hochfürstl. Durchlauchten, der Marggraf Friederich, haben durch ein Patent unterm 19. August bekannt machen lassen, daß die zu Erlangen errichtete, von Ihro Kayserliche Majestät privilegirte und mit den geschicktesten Professoribus aus allen Facultäten besetzte Friederichs-Akademie am bevorstehenden 4. November öffentlich inauguriret, ein Rector Magnificus erwählet, die Privilegia nebst denen Statutis Academiæ publiciret, und die öffentlichen Vorlesungen angefangen werden sollen; welcher Solennität derselbe in höchster Person beyzuwohnen geruhen wird.

Stettin.

Bey Effenbahrten sind gedruckt: Zufällige Gedanken von dem eigentlichen Zweck, wozu Gott uns Menschen in diese Welt geboren werden lassen, womit dem Hochehrwürdigen und hochgelahrten Herrn, Herrn Christian Sigismund Schiffmann, Sr. Königl. Majestät in Preussen wolbestallten Consistorialrath und Hofprediger hieselbst als seinem hochgeneigten Patron und Wolthäter zu dessen den 26. September bey allem Wolergehen erlebten Geburtstage in schuldigster Ergebenheit Glück wünschen wollen M. Daniel Richter, der hochlöbl. philos. Fac. zu Halle Adjunctus. 1 Bogen in 8. Der Herr Verf. beweiset aus der Vernunft und Schrift, daß die 3. Hauptabsichten, warum die Weisheit des Höchsten den Menschen auf den Schauplatz dieser Erde hingestellet habe, seyn: Daß sie ihre Glückseeligkeit suchen, ihm dienen, und ihren Nächsten zu seiner wahren Glückseeligkeit nach allem Vermögen beförderlich seyn sollen. Aus diesen erklärten und festgesetzten göttlichen Absichten leitet der Herr Verf. verschiedene mit denselben genau verbundene Sätze her, welche die Aufmerksamkeit der vernünftigen Geschöpfe vor andern verdienen.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

LXXXI. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Dienstag den 15. Octob. 1743.



Greifswald.

Unter dem Vorsitz Sr. Magnificenz, des Herren Generalsuperintendenten und Prof. Prim. D. Michael Christian Rusmeyers vertheidigte gestern, als am 14ten dieses Monaths, Herr Albert Alexander Grünwald, aus Greifswald, den andern Theil der Geschichte des Apostels und Verräthers Jesu, Judä Ischarioth, die mit besonderem Fleisse aus der heiligen Schrift gesammlet worden. Der erste Theil ist schon im abgewichenen Jar ausgefertiget, und hatte die Geburt, Auferziehung, den Beruf und das Amt des Apostels zum Vorwurf. Der erste Abschnitt des andern Theiles, der die gegenwärtige Ausfertigung ausmacht, handelt von dem Fall und der Verstockung dieses unglückseeligen in 11. §§. in welchen, nach Maaßgebung dessen, was in der Schrift aufgezeichnet worden oder aus der verderbten Gemüthsart des Verräthers mit Recht geschlossen werden kann, das schändliche und strafwürdige Bezeigen desselben erörtert, und als ein Beyspiel des unsinnigsten Verhaltens fürgestellet wird. Der genaue historische Zusammenhang, und die sich durchgehends zeigende

Stärke des gepriesenen Herren Verfassers in der Auslegungskunst, machen diese Ausfertigung so lesenswürdig als die erste. Sie begreift viertehalb Bogen in 4.

Göttingen.

Wie der Herr Leibarzt Haller nichts so sehr zur Absicht hat, als die Früchte seines Fleisses und seiner Geschicklichkeit der gelehrten Welt und den hieselbst studirenden nützlich seyn zu lassen: so hat er sich auch durch Anlegung des hiesigen botanischen Gartens ein nicht geringes Lob gestiftet. Der seltene Vorrath mancherley fremder Kräuter, die in der kurzen Zeit seit der ersten Anlage aus Frankreich, Holland, Engelland, Italien, Rußland und anderen Ländern hineingekommen, der einheimischen nicht zu gedenken, machen denselben schon beträchtlich, und der Herr Leibarzt hat es nicht undienlich erachtet, auch auswärtigen denselben kennen zu lehren. Er hat daher auf 6. Bogen in 8. eine Schrift unter folgendem Titel ausgefertiget: D. Alb. Haller, Archiatri Regis, Med. Anat. Botanicæ & Chirurgiæ Prof. P. O. Societ. Reg. Brit. & Sueciæ sodalis, Brevis enumeratio stirpium horti Gottingensis. Accedunt animadversiones aliquæ & novarum descriptiones, 1743. Die Vorrede machet uns diejenigen bekannt, welche durch ihre Beyträge die Bepflanzung des Gartens mit befördert haben. Das Verzeichniß selbst giebt der Herr Verf nicht für das vollkommenste in seiner Art aus. Man hat Beschreibungen von Gärten, die weit längere Jare die Vorsorge zu ihrem Anwachs genossen haben. Inzwischen ist kein Zweifel, daß ein fernerer Bau auf eine so gute Grundlage diesen den fürnehmsten dereinst gleich machen wird.

Jena.

Theologische Frage: Ob an dem grossen und solennen Tage des jüngsten Gerichtes auch noch einige Busse stat finde? In einem Sendschreiben an einen guten Freund zu Hamburg kürzlich und deutlich erörtert von Friedrich Paul

Paul Wolfarth, der Weltweisheit Magister auf der Jenaschen Universität. 1743. bey Joh. Frid. Ritter 4 Bogen in 4. Der Herr Verfasser beleuchtet diese Frage mit Fleiß und Ueberlegung. Vor der Erörterung selbst richtet er seine Gedanken auf die Zeit der Dauer des jüngsten Tages. Und ob er gleich nicht, wie viele andere, etwas gewisses hierinn festzusetzen sich getrauet, so erfordert doch seine Hauptfrage, eine Dauer des jüngsten Tages, sie mag so lang oder kurz seyn, als sie will, anzunehmen; denn sonst würde die Frage: Ob binnen der Zeit, da der jüngste Tag dauren werde, auch noch einige Zeit zur Busse übrig sey, wegfallen. Die Frage selbst wird in Ansehung der Personen, die am jüngsten Tage vor Gericht treten werden, erwogen. Sie läßt sich in Ansehung der Engel oder der Menschen aufweisen. Die beiden Arten der Engel aber, nemlich gute und böse, geben ihm zu einer gedoppelten Untersuchung Anlaß. Den bösen Engeln wird mit Recht der Raum zur Busse am jüngsten Tage abgesprochen, da man ihnen vor demselben solchen nicht einmal zugestehen kann. Die Gegeneinanderhaltung der beiden Schriftstellen Apostelgesch. IV, 12. und Ebr. II, 16. wird nebst andern Gründen als das beste Mittel, hievon überzeuget zu werden, vorgeschlagen. Daß auf die guten Engel diese Frage sich nicht deuten lasse, ist einem ieden klar, der nur überleget, daß ein nicht gefallener auch nicht Ursache habe Busse zu thun. Und also kann sie in Ansehung der Engel nicht behauptet werden. Wollte man sie in Absicht auf die Menschen behaupten, so müßte sie von den verstorbenen oder von denen, die der Herr am jüngsten Tage noch lebendig finden wird, gelten. Die verstorbenen sind entweder seelig, oder im Unglauben verschieden. Jene sind von dem Augenblick ihres Todes an seelig, und bedürfen keiner Busse mehr. Diese sind von dem Augenblick ihres Todes an in dem besondren Gericht über ihren Unglauben schon verurtheilet. Das allgemeine Weltgericht aber wird nur eine Bestättigung des besonderen Gerichtes über einen ieden nach seinem Tode seyn. Sie bleiben also verdam-

met; und die Nacht ist bey ihnen kommen, da niemand würken kann, Joh. IX, 4. Folglich kann auch bey ihnen, und also bey den verstorbenen, keine Busse stat finden. Wer die Lehre von dem Fegefeuer annimmt, der würde vielleicht von den in demselben befindlichen Seelen die Frage behaupten wollen. Wie wenig Grund aber diese Lehre, und folglich die in Ansehung derselben aufgeworfene Frage, habe, wird von dem Herren Verfasser dargethan. Es bleiben also nur noch diejenigen übrig, die der jüngste Tag lebend treffen wird. Aber keine Schriftstellen versprechen denselben am jüngsten Tage Raum zur Busse. Wir haben vielmehr die klarsten Aussprüche, die das Gegentheil behaupten. Offenb. Joh. VI, 15. 16 17. Matth. XXV, 1. sqq. Marc. VIII, 38. Und was bedürfte es der vielen Ermunterungen Gottes, gegen die Herannahung des Tages wol auf unsrer Hut zu seyn, wenn an demselben noch Zeit und Hoffnung zur Seeligkeit der Ungläubigen wäre. Die Gegengründe derer, welche allewege in dem Exempel des mit Christo gekreuzigten Schächers Schutz suchen, werden zugleich von dem Herren Verfasser erwogen und geschwächet, und folglich auch die noch lebend getroffenen von der Busse am jüngsten Tage ausgeschlossen; mithin aber die Frage völlig verneinet; und die hieraus zu ziehenden heilsamen Regeln gehörig eingeschärfet.

Marpurg.

Schon im Merz dieses Jares ist hieselbst der Herr D. Johann Christian Kirchmeier, Professor der Theologie, Kirchenrath und Inspector der reformirten Kirchen in den Oberhessenschen Landen im 70. Jare seines Alters gestorben. Er ist seit dem Jar 1696. in öffentlichen Bedienungen gewesen, nemlich Prof. der Weltweisheit und nachmals der Gottesgelahrtheit zu Herborn bis 1706. nachdem er 1702. zu Marpurg Doctor geworden. Prof. der Theologie und Prediger zu Heidelberg bis 1723; von dannen er zu den genannten Bedienungen hieher berufen worden, die er mit aller Treu und Sorgfalt bis an sein Ende verwaltet hat.

Regens-

Regensburg.

Die Publicisten und Staatskundigen haben in den verwirrten Umständen der hohen Häupter itziger Zeit, eben so viel Gelegenheit ihre Einsicht in die Rechte ihrer Fürsten, als die martialischen Helden, ihre Tapferkeit für ihr Vaterland zu beweisen. Und es scheinet, daß jene die Zeit so gut wissen wollen, die Feder, als diese, den Degen zu führen. Unter vielen Proben, welche die ersteren bereits abgeleget haben, siehet man in den Buchläden eine Schrift, deren Titel ist: Rechte des Churhauses Bayern auf Hennegau, samt einer Vorrede über den patriotischen Vorschlag zu einem Frieden zwischen Bayern und Oesterreich. 1743. 2 Bogen in 8. Es ist gleich viel zu behaupten, daß die Vorrede zu der Abhandlung, oder die Abhandlung zu der Vorrede, gemacht worden. In beiden streitet der Verfasser gleich muthig für das Wol des Bayerischen Hauses. Die Rechte desselben auf Hennegau werden von der in der Geschichte benannten Bayerischen Prinzessinn Jaqueline, Herzog Wilhelms Tochter, hergeleitet; für deren Erben in der Grafschaft Hennegau Ludewig der Reiche und dessen Nachfolger nothwendig gehalten werden müßten. Die Vorrede ist einem ohnlängst gedruckten patriotischen Vorschlage zur Vermittelung der kriegenden Partheyen in Deutschland, dessen Verfasser sich J. J. S. P. G. nennet, entgegengesetzet. Dieser schlägt zum Vortheil beider Partheyen einen Tausch der Oesterreichischen Niederlande gegen das Bayerische Churfürstenthum für. Jene würden für Bayern, weil sie mehr einbringen, vortheilhafter seyn; besonders wenn man Lothringen, die Franche Comte und Elsaß damit zu verknüpfen suchte, welches zur Erhaltung des Gleichgewichtes nothwendig geschehen müßte. Durch den Besitz von Bayern aber würden die Oesterreichischen Lande auf eine vortheilhafte Art geschlossen werden. Wir wollen nun auch den Gegner hören. Er macht sich zum Vortheil seiner Herrschaft auf des dritten Rechnung gleich lustig. Der Vorschlag des Patrioten gefällt ihm nicht.

Er ist bereit zu beweisen, daß die Niederlande weit schlechter, als die Erbländer des Churfürstens von Bayern wären, auch bey einer besonderen Regierungsform über dieselbe vielleicht nicht zu verbessern seyn möchten. Das mächtige Frankreich würde auch ohne Zweifel zu der Trennung dreyer beträchtlicher Länder von seiner Crone scheel sehen. Und wer würde es auch übers Herze bringen können, ihm dieselbe zu nehmen? Er hält den Vorschlag geschickter, daß nach geschlossenem Waffenstillstande, dem Kayser Ober- und Niederösterreich, die Niederlande und Böhmen abgetreten, dem Türckischen Kayser aber der Krieg angekündiget, und alles, was er von Temeswar bis Adrianopel besitzet, zur Befriedigung der Königinn von Ungarn abgenommen werde. Uns deucht, es wird schwer halten, diese Staatsmänner durch einen Beweis, daß sie lächerlich sind, aus einander zu bringen, bevor man den Zweifel bey ihnen geschwächet, ob nicht die Anschläge derer, welche den Sinn der Grossen in Händen haben, zuweilen noch wol einige Schritte weiter gehen.

Dresden.

Hieselbst ist bey Walthern fertig geworden: Der sechste Theil der aus dem französischen des Herren Rollin übersetzten Historie alter Zeiten und Völker, der Aegyptier, Carthaginenser, Assyrer, Babilonier, Meder, Perser, Macedonier und Griechen. Er beträgt 2 Alphab. und 6 Bogen in 8. Die Vorzüge der ersten deutschgelieferten Stücke dieses schönen historischen Werkes sind in dem gegenwärtigen gleich vollkommen. Und wir würden vielleicht nicht vergeblich auf eine weitere Fortsetzung des Werkes selbst gehoffet haben, wenn nicht Rollins Tod dieselbe hinderte. Die Fortsetzung der Römischen Historie ist von dem Herren Crevier *), einem Mann, der dem verstorbenen Ehre macht, glücklich unternommen. Ob die Geschichte der alten Völker gleiches Glück haben werde, wird auf den Entschluß solcher, die dem Werke gewachsen sind, beruhen.

Kopen-

*) S. die 280. S. dieser Nachr.

Kopenhagen.

Im Junio dieses Jares brachten Herr Andreas Juel, aus Friedrichshall, und Herr Friderich Christian Sevel aus Kopenhagen, als Respondenten, unter dem Vorsitz des Herren Christian Ludwig Scheiden, beider Rechten Doct. und des natürlichen, wie auch des Dänischen Staatsrechtes öffentlichen Lehrers, eine akademische Abhandlung von 12. Bogen in 4. zu Catheder, welche die Aufschrift führet: Schediasma ex Jure publico, de Regii Vandalorum tituli Augustissimis Daniæ Regibus iam pridem familiaris origine & caussa. Der Herr Verfasser suchet in dieser wolgerathenen und von der tiefen Staatskunde desselben zeugenden Schrift darzuthun, daß in der Königlichen Dänischen Titulatur der Titel eines Königes der Wenden mit völligem Rechte stehe, und daß diese Be-Benennung einen schon sehr alten Ursprung habe. Derselbe wird von ihm aus dem 12. Jarhundert hergeleitet, da nach Abgang des ersten Königes der Wenden, Henrichs, der Kayser Lotharius den Dänischen Prinzen Canutum zum König der Obotriten gemacht, welche Würde bey dessen Nachkommen geblieben, und durch die nachfolgenden Kayser bestätiget, besonders aber dem Woldemar dem andern, der Pommern, Rügen und Liefland unter die Wendische Herrschaft gebracht, vom Kayser Friderich dem andern erneuret worden. Er merket hiebey an, daß diese Regenten sich beständig der Sclaven Könige genennet bis unter Christian dem dritten der Titel Wenden Könige angenommen worden, davon man bisher keinen zureichenden Grund anzugeben im Stande sey.

Leipzig.

Geßner hat auf 3. Bogen in 8. drucken lassen: Des berühmten Engelländers Carl Albert Ramsey Tacheographia oder Geschwindschreibekunst, vermittelst welcher ein iedweder die deutsche Sprache durch gewisse Zeichen, oder verkürzte Buchstaben, so fertig zu schreiben im Stande

ist,

ist, als selbige mag geredet werden. Allen Advocaten, Copisten, Secretairen, Studiosis rc. zu Nutz und Liebe aufs kürzeste verfasset und an den Tag geleget. Aus dem englischen ins deutsche übersetzet 1743. Der Uebersetzer wünschet, daß diese Bogen von vielen zu Gottes Ehren und ihrem selbst eigenen, wie auch des Nächsten Nutzen gebrauchet werden möge. Wir versprechen aber allen, denen es einfallen möchte, seinen Wunsch zu erfüllen, viele Mühe und wenig Nutzen. Er suchet die Kunst geschwinde zu schreiben durch neue von dem Engelländer angegebene Charakters in Gang zu bringen, und bildet sie seinen Lesern vor in unterschiedenen Tabellen, die sowol Buchstaben- als Sylben- und Wörterzeichen liefern, von deren Bequemlichkeit mehr Wesens gemacht wird, als in der That jemand in die Augen fallen kann. Viele werden glauben, man wolle ihnen deutsch mit arabischen Buchstaben schreiben lehren. Der Verfasser wird sagen, dies mache das ungewöhnliche. Er hat Recht, es fräget sich aber, ob man Recht habe durch Einführung neuer Gewohnheiten oder neuer Sprachzeichen, bey denen das unzureichende, beschwerliche, und die Gelegenheiten zu Verwirrungen mehr als zu deutlich kennbar sind, und wozu man so wenig Grund hat, von seinen Landesleuten eine unnöthige Bemühung zu fordern. Die angehängten Register, die ein Verzeichniß der verschiedenen Arten, mit den ordentlichen Buchstaben geschwinde zu schreiben, enthalten, suchen die alte verdorbene Kunst der Bücherabschreiber unter den Mönchen voriger Zeiten wieder aufzuwärmen.

Es ist eine Erinnerung wegen eines begangenen Fehlers an uns geschehen, da wir in dem Verzeichniß der öffentlichen Lehrer zu Halle, im LIX. St. d. N. den Hn. Doct. u. Prof. der Gottesgelahrtheit *Johann Georg Knapp*, der nebst dem Herren D. Franken Director des Waysenhauses ist, nicht genannt haben, welches wir anzumerken uns verbunden erachten.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

LXXXII. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Freytag den 18. Octob. 1743.



Weymar.

Jacobi Carpovii Meditatio Philosophico-critica de Lingua ejusque perfectione, methodo scientifica adornata. Editio altera quam plurimis accessionibus aucta, Francof. & Lips. impensis Joh. Ad Melchior. 1743. 21. Bogen in 4.

Das vorzügliche, welches den Menschen durch das Vermögen zu reden eigen geworden, ist so klar, daß es unter die fürnehmsten Wolthaten des Schöpfers auch von denen, die zu Ueberlegungen träge sind, gezählet werden muß. Ein vernünftiger Gebrauch aber und richtige Anwendung desselben gehöret unter die Pflichten, welche man kaum eines geringen Grades der Aufmerksamkeit werth achtet. Wir wollen die Klagen der Sittenlehrer nicht wiederholen. Wir achten den fehlerhaften Gebrauch einer unvollkommenen Sprache eben so unvernünftig, als den moralischen Misbrauch des Vermögens zu reden. Die Sätze der Vernunft, und Grundlehre mögen diejenigen überführen, die nicht mit uns einer Meynung sind. Sie werden aus eben dieser Quelle eine Hochachtung für die Bemühungen, die sie bisher für Kleinigkeiten gehalten,

schöpfen können. Der genannte geschickte Weltweise, der zum zweytenmal eine Probe ableget, daß er die Vollkommenheit der Sprache für einen betrachtungswürdigen Vorwurf hält, verdienet völlig ihre Aufmerksamkeit. Er suchet die Begriffe von der Sprache überhaupt, und allen Arten ihrer Theile, aufzuklären. Er setzet die wahren Kennzeichen einer vollkommenen Sprache aus ontologischen und psychologischen Gründen feste, und ziehet aus denselben Regeln, die man so wenig als ihre Gründe verwerfen kann. So bequem wir dieses allgemeine zur Anwendung auf eine besondere Sprache halten, so sehr wäre zu wünschen, daß denjenigen, die von Jugend auf Sprachen erlernen müssen, die allgemeinen Begriffe bey Zeiten beygebracht würden; an stat, daß man ihnen die Sprachlehren ohne ihre Quellen zu entdecken, und ihre Gründe anzuzeigen, vorleget. Uns fehlet der Raum, die Abhandlung, in welcher der Herr Carpov Anleitung dazu giebet, und die mehr als einmal gelesen zu werden verdienet, ihrem besondern Innhalt nach durchzugehen. Wir vermuthen auch, daß sie in der meisten Händen ist, die an Abhandlungen dieser Art ein Vergnügen finden.

Kiel.

Prorector und Senat hiesiger Akademie haben in ihrer Ermunterungsschrift zur gehörigen Feier des Michaelisfestes dargethan, daß die Gemeinschaft der heiligen Engel mit den Menschen auch von unerleuchteten Heiden eingesehen worden. Sie führen an das 17. Buch der Odyssee Homeri, das 5. B. der Fastor. Ovidii, das 8. seiner Verwandlungen, den Hesiodum, Catullum und andere. Sie zeigen, daß Hyreus, welcher den Jupiter, Neptun und Mercur bewirthet, kein anderer als Abraham sey, bey dem drey Engel eingekehret: daß Philemon und Baucis, die von zweenen Göttern aus ihrer Wohnung geführet worden, da sie dieselbe zerstören wollten, (Ovid. Metam. IIX, 626, 689.) Loth mit seiner Frauen andeute. Imgleichen suchen sie zu beweisen, daß nach der Heiden Einsicht

die guten Engel böse Handlungen von den Menschen treiben.

Wolfenbüttel.

Bey Johann Christoph Meißnern ist ans Licht getreten: Der durch die herrschenden Neigungen gebildete Schein-Christ, welchen deutlich zu beschreiben, gründlich zu wiederlegen, und iedermann dafür treulich zu warnen suchet M. Friederich Peter Tacke, Prediger der Bergstadt Grund auf dem Harze 1743. 1 Alph. 15 Bogen in 8. Die Ueberzeugung des Herren Verfassers, daß es weit leichter sey, einen offenbaren Sünder zu gewinnen, als einen Menschen, der sich und andere fälschlich beredet, er sey ein wahrer Christ, auf den Weg zum Leben zu führen, hat ihm die Bemühung derer als lobenswürdig fürgestellet, welche der Heucheley die Decke abzuziehen, die Verstellungskünste zu offenbaren, und die sich schön dünkende Heuchler in ihrer Sündenblösse darzustellen suchen. Seine Abhandlung hat gleiche untadelhafte Absicht, und verdienet denen, die ihr Bild darinn finden, zur Besserung, einem ieden aber zum Unterricht und zur Warnung bekannt zu werden. Das Werk ist in zwölf Capitel abgetheilet. In dem 1) handelt der Herr Verfasser von den Kennzeichen des wahren Christenthums aus den Werken. In dem 2) von dem Selbstbetrug bey Beurtheilung unser Werke und Handlungen, ob sie wahre oder falsche Tugenden seyn. In dem 3) von den drey herrschenden Neigungen insgemein. In dem 4) bildet er den ehrgeitzigen Scheinchristen ab. In dem 5) den wollüstigen. In dem 6) den geitzigen. Das 7) handelt von der Vermischung der Leidenschaften. Das 8) von den Regeln, die bey würklicher Erkenntniß der Menschen und Beurtheilung ihrer Regeln in acht zu nehmen sind. Das 9) von der höchsten Nothwendigkeit, die Spiele der herrschenden Neigungen von der wahren Tugend zu unterscheiden. Das 10) von den Kennzeichen, woran die wahre Tugend innerlich bey uns selbst und äusserlich bey andern Menschen zu unterscheiden ist. Das 11) von den Hin-

Hindernissen dieser Selbsterkenntniß. Das 12) von den Mitteln, heilig zu bleiben und immer heiliger zu werden. Die Characters, welche der Herr Verfasser entwirft, zeugen von seiner Erkenntniß des menschlichen Gemüthes, sowol aus den Zügen, die andere von demselben entworfen, als wie es sich seiner eigenen Erfahrung dargestellet hat. Die Unterscheidung des wahren vom falschen geschiehet von ihm mit einer genauen Behutsamkeit. Seine Urtheile sind so vernünftig und schriftmässig, als die Fürschriften, die er ertheilet. Aus allen aber nehmen wir ab, daß seine Meynung redlich sey.

Hannover.

Die Försterischen Erben haben auf die verwichene Messe geliefert: Zeugnisse treuer Liebe nach dem Tode tugendhafter Frauen in gebundener deutscher Rede abgestattet von ihren Ehemännern, gesammlet von Anton Paul Ludw. Carstens. 1743. 20 Bogen in gros 8. Es giebt Leute, welche in dieser unternommenen Bemühung des Herren Verfassers nur ein mageres Verdienst setzen wollen. Aber diese Leute sehen die fürtrefflichen Folgen nicht ein, welche ein so glücklicher Anfang befördern kann. Hat man nicht Hoffnung, eine Folge der künstlichsten Sammlungen ähnlicher und auf gleichen Vorfall verfertigter Gedichte nach diesem Beyspiel entgegen zu nehmen. Wird man nicht die Zeiten erleben, da dem Kindbette, dem Geburtstage, dem Jarswechsel und dem Namensfest tugendhafter Frauen ein gleich vereinigtes Ehrengedächtniß errichtet werden wird Die Absicht aller dieser Gedichte ist die eheliche Liebe und die Tugenden des Frauenzimmers lebhaft zu schildern. Wird auch auf diese Art eine Vollkommenheit des schönen Geschlechtes, und der Verbindung mit demselben, verborgen bleiben? Man wird so glücklich werden, sie auf einem Haufen zu sehen. Das männliche Geschlecht verlieret bey der Mode, Gedichte von einer Art zu sammlen, auch nichts. Wie mancher hat das Glück gehabt, in seinem Leben und nach seinem Tode von einer

Dame besungen zu werden. Es wird nunmehr nichts unerwartetes seyn, wenn man uns auch alle Zeugnisse treuer Liebe! tugendhafter Männer, von ihren Frauen abgestattet, mit eins vor Augen leget. Wird diese Gewohnheit auf alle mögliche Arten der Gedichte fortgepflanzet, wie aufgeklärt werden nicht die Vorwürfe der Dichter werden? Wie geläufig wird das Versemachen seyn? wie ansehnlich die Zahl der Dichter, wenn man ihnen das Nachdenken zu erleichtern solche unerschöpfliche Collectaneen vorleget. Die Spötter der Unternehmung des Herren Carstens müssen diese Vortheile nicht eingesehen, oder nicht für Vortheile gehalten haben.

Augsburg.

Daselbst hat folgendes ansehnliche Werk die Presse verlassen: Geschichte der heil. Römischen Reichsfreyen Stadt Augsburg aus bewährten Jarbüchern und tüchtigen Urkunden gezogen und an das Licht gegeben durch Paul von Stetten, in der Merz- und Mayerschen Buchhandlung 1743. 5 Alphabet 11. Bogen in median 4. nebst 9. Kupferplaten. Der Herr Verfasser träget die Geschichte vollständig in neun Abtheilungen, von den ältesten Zeiten bis aufs Jar 1628. vor. Er hat zuerst die Lage, die Fruchtbarkeit, die ersten Innwohner, den Ursprung, die unterschiedenen alten Namen und Wapen der Stadt zum Vorwurf; und zeiget hienächst, wie Augsburg unter die Bothmässigkeit der Römer gekommen, wie sie den Römern von den Alemannen, diesen von den Gothen, und den Gothen wiederum von den Alemannen und Schwaben abgenommen worden, und wie der Zustand der Stadt in solchen zerrütteten Zeiten beschaffen gewesen. Er gehet hierauf fort zu den Zeiten der Carolingischen und Sächsischen Könige, da die Hunnen, Avarer und Hungarn dem Lande viel Herzeleid zugefüget; und theilet endlich seinen Vortrag nach den unterschiedenen Perioden der Kayserlichen Regierung in Deutschland, und nach den unterschiedenen Abwechselungen der Regimentsformen in

der Stadt selbst, da bald eine zünftige Regierung, bald ein Geschlechterregiment eingeführet worden. Die übrigen merkwürdigen Begebenheiten der folgenden Zeit sind in den andern Theil verspäret, dessen Ausfertigung der Herr Verfasser mit möglichster Sorgfalt zu übernehmen verspricht.

B. . . .

Mit der lesenswürdigen Nachricht des Herren D. Schultzens von den neuesten Versuchen, im Wasser verunglückte Menschen wieder zu erwecken, die er in das 33. Stück der Hällischen Anzeigen einrücken lassen, habe ich folgende Gedanken bey der Durchlesung verbunden. Sie betreffen den Satz, daß es unter andern darauf ankomme, daß man den ertrunkenen erwärmen, und durch Reiben, Schütteln, starkriechende Sachen und Einblasung des warmen Othems u. d. m. die flüßigen Theile wiederum in Bewegung bringe. Die Wahrheit dieses Hülfsmittels haben auch ungelehrte viele Jare bestätiget, deren richtige Erfahrung darthut, daß ein halbertrunkenes und sterbendes Huhn, wenn ihm Othem in den Hals geblasen wird, wieder in Ordnung gebracht werde. Sollte aber nicht die Anmerkung des Herren D. auch die Meynung einiger Philosophen befestigen, daß die Seelen der sonderlich gewaltsamer Weise umgekommenen und gestorbenen Menschen nicht sogleich aus dem Körper scheide, sondern noch alles versuche, ihre Maschine wiederum in Gang zu bringen? Mich deucht drittens, man habe Recht zu behaupten, daß der Prophet Elisa diese Wahrheit angenommen, und folglich nichts ungereimtes und unnöthiges gethan habe, wenn er bey seinem Gebeth zu Gott dieses in der Natur gegründete Mittel mit zu Hülfe genommen, als er der Sulamitin Sohn, der nicht wegen eines unheilbaren Fehlers in seinem Körper, sondern von allzustarker Erhitzung und Wallung des Geblüts gestorben war, wiederum lebendig machte, oder in den Stand setzte, daß seine Seele den Körper wieder beleben konnte 2 B. d. Kön. 4, 34.

34. 35. Denn die Mittel, welche man sich bey den Wunderwerken bedienet hat, sind unterschieden gewesen. Einige schienen bequemer, andere unbequemer zu seyn, womit denn die besondere Würkung Gottes verknüpfet ward, welches die Wunderwerke zwar nicht schmählert, aber doch in gewisse Gattungen eintheilet. Wenn man viertens in solchen Untersuchungen, Bemühungen und Versuchen fortfähret, so wird man noch die Kunst lernen, gewisser massen Todte aufzuwecken, und vielen Leuten das Leben wiederzugeben, sonderlich denen, welche nicht wegen eines Hauptfehlers in ihren Körpern sterben, sondern deren Geblüt und Athem durch unvermuthete Zufälle und Erschütterungen gehemmet werden; und daraus wird man noch manche nützliche Wahrheiten herleiten und folgern können.

A. v. W.

Göttingen.

Von der neulich angezeigten Sammlung kleiner Schriften des Herren D. Heumanns hat der erste Theil des ersten Bandes bey dem Universitätsbuchhändler Schmidt würklich die Presse verlassen. In demselben stehen folgende Stücke: I) De confessionis Augustanæ lenitate. Adiectæ sunt Lutheri & Melanchtonis Epistolæ Gottingam missæ. II) Epistola Jubilæa de Jubilæis ab Evangelica Ecclesia quinquagesimo quoque anno iustius celebrandis. III) De providentia Christi, Regis Ecclesiæ, Electoratum Germanicum cum regno Britanniæ coniungentis. IV) De præcipua causa, ob quam discipulis Christi tribus se conspiciendos præbuerunt & audiendos Moses & Elias. V) De persecutione Christianorum Pliniana. VI) De Geographia diaboli Christum tentantis. Matth. 4, 9 Luc. IV, 5. 6. VII) De reluctatione Dei adversus Jacobum Gen. 32, 24-29. IIX) De præconio Angelico. IX) De primis Apostolis iisdemque Evangelistis, pastoribus Bethlehemiticis Luc. 2, 8-20. X) De eloquentia Medici.

Bres-

Breslau.

Unterricht von Kraft und Würkung des frischen Wassers in die Leiber der Menschen, besonders der Kranken, bey dessen innerlichen und äusserlichen Gebrauch aus Vernunftgründen erläutert und durch die Erfahrung bestätiget von Johann Siegmund Hahn, Med Doct. und Practicus in Schweidnitz. Bey Daniel Pietsch 1743. 21. und ein halber Bogen in 4. Dies ist der Titel der neuen Auflage einer Schrift, die vor 5. Jaren zuerst ausgefertiget worden. Der Herr Verfasser hat bey dieser Ausgabe dreyerley geleistet. Zuerst hat er dasjenige, was ihm seit der Zeit bey seinen Patienten vorgekommen und von andern communiciret worden, in den Text eingerücket. Hienächst hat er aus seines geliebten Vaters, weyland D. Siegmund Hahns 1732 herausgegebenen Peterswälderbrunnen und dessen 1738. wieder aufgelegten Psychrolu posia veteri renovata Auszüge gemacht und seinem Werke einverleibet; endlich aber auch des berühmten Engelländers D. Floyers Psychrolusiam ins kurze gebracht, und weil das Werk in Deutschland rar ist, auch dessen Anmerkungen, doch allemal mit Citirung des Autoris, an den Ort, wo sie hingehören, in sein Werk eingeschaltet. Es gefällt übrigens dem Herren Verfasser noch seinen Lesern zu sagen, daß, ob es gleich vor 5. Jaren schon ziemlich wässericht in der Welt ausgesehen, dennoch einige Zweifler ihn bey der ersten Ausgabe hätten furchtsam machen wollen, ob würde ihm da und dort von einem und dem andern Wiedersacher ein heisses Bad zubereitet und sein Kopf mit scharfer beissender Lauge begossen werden. Aber es wären ihre Prophezeyungen zu lauter Winde worden; so daß er aniezo der Mühe sich zu verantworten überhoben sey. Er hoffe auch nun noch grössere Sicherheit als damals, nachdem die Menschen sich schon immer mehr mit dem Wasser bekannt gemacht haben, ja vielen der Wein- und Bierzahn ausgeschlagen worden. Wir wünschen, daß niemand diese gröstlich geoffenbarte Hoffnung zu Schanden machen möge.

LXXXIII. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Dienstag den 22. Octob. 1743.



Pr. . . .

M. H.

Ich habe doppelte Ursach, Ihnen Dank zu sagen. Sie eröfnen nicht nur in dem 76. St. ihrer Nachrichten, was jemand wieder meinen Brief von den Komplimenten im Gebet eingewendet hat, sondern beschämen ihn auch wegen der Anzüglichkeiten, womit er zu streiten sich unterfangen, und verweisen sie auf immer aus ihren Blättern. Rühmliches Verfahren, das Christen, Gelehrten und Weltweisen wol anstehet, und ihren Blättern Lob, Beyfall und Liebhaber erwerben wird! Ich will den anzüglichen Angriff zur weiteren Untersuchung ausgesetzt lassen und auf die Sache selbst kommen. Ich habe behauptet, man solte sich der Komplimente und ungebührlichen Ehrenworte im Gebet enthalten, und meine Gründe angeführet. An stat, daß mein Gegner dieselbe umstossen und seine Gegenmeynung mit triftigen Gründen bestärken solte, sagt er: 1) Meine Gedanken wären nicht neu. Das kan seyn; sind sie deswegen unnütz und unnöthig und verwerflich? So lange man einen Uebelstand in dem Schwange siehet, muß man da-

wieder zeugen, und das thun alle Prediger, und Niemand macht ihre Bemühung durch den Vorwurf, es sey nicht neu, verächtlich. Mein Gegner sagt 2) meine Gedanken wären nicht beträchtlich. Aber hat der Herr Gegner von Gott, dem Gebete, dem Wohlstande beym Gebet so geringe und leichtsinnige Gedanken? das thut mir leid. Mich deucht, es habe viel auf sich, wie man bete. Und wir Menschen wären verbunden, alles auf das sorgfältigste beym Gebet zu untersuchen, damit wir alle Fehler fleissig vermeiden, weil es ein Gespräch mit dem höchsten Gotte ist. Ich weiß wol Exempel anzuführen, daß Prediger von den Consistoriis sind zur Rechenschaft und Strafe gefordert und gezogen worden, wenn sie mit der Tauffformel allerley Ehrenworte und Komplimente verbunden haben, und vernünftige haben darüber gelacht. Was will man denn von den übermässigen Komplimenten im Gebet sagen? Mein Gegner wirft mir 3) vor, ich zeigte keine Mittel, wie dem abzuhelfen? Was sind da für Mittel anzuzeigen nöthig. Man unterlasse, was man für unrecht erkennet, so ist die Sache geschehen. Nun kommt 4) der vornehmste und gefährlichste Einwurf, man wil mir Verantwortung von der höchsten Obrigkeit über den Hals ziehen. Welch ein Gift wieder einen unschuldigen Menschen! Doch dabey wird mir gar nicht bange. Ich antworte: Ich habe mit keinem Worte der vorgeschriebenen Kirchengebete, noch der hohen Obrigkeit gedacht. Ich weiß wol, daß jene mit Bedacht abgefasset sind, und daß diese, welchen Gott sein Bild und seine Majestät angehänget, und sie selbst in der Schrift Götter und Herren nennen lässet, vieles voraushaben. Und was werden ihnen denn für Komplimentworte beygeleget? Sie sind sehr gemässiget, und kommen Königen und Fürsten zu. Doch sind sie auch so sehr für die Titel nicht, daß sie den bestrafen sollten, der sie weglieſſe, (wie in Berlin oft geschiehet) oder der seine Meynung von derselben Sittlichkeit, welche von anderen abgehet, bescheiden an den Tag leget. Vielmehr habe ich auf die Komplimente gezielet, welche in Fürbitten

bey

bey geringen Personen gemacht werden, und zwar aus unlautern Absichten. Ich habe mit Eckel und Abscheu wol die Worte anhören müssen: Wir befehlen dir auch unsern gnädigen Herrn, den hochgebornen Herrn rc. Ich glaube nicht, daß der Edelmann, der gemeinet war, solches verlanget habe. Ich glaube vielmehr, die hohe Landesobrigkeit, wenn sie manche übertriebene Komplimente im Gebet zuweilen selbst mit anhören solte, sie würde es gewiß ihrer Schuldigkeit zu seyn erachten, daß sie dawieder ein ernstliches Verbot ergehen liesse. Kurz, die Ehre Gottes und die wolanständige Wahrheit muß mehr bey uns gelten, als alle Vortheile und Absichten. *)

G. V.

Schloß

*) Der Streit über die Komplimenten im Gebet kann denen nicht von geringer Erheblichkeit zu seyn scheinen, welche die Folgen erfahren, die hin und wieder die Unschlüssigkeit der Prediger, ihren vorgesetzten die Titel, welche ihnen im gemeinen Leben beygeleget werden, auch in den Fürbitten zu geben, nach sich gezogen hat. Die gute Absicht dieser Männer ist ihnen zuweilen mehr nachtheilig als vortheilhaft gewesen. Jedoch dieses giebt in der Sache keine Entscheidung. Wir haben zweener Freunde der Wahrheit Gedanken hierüber mitgetheilet. Beide haben einem dritten noch einen Grund übrig gelassen, der entkräftet werden muß, woferne die Titel aus den Fürbitten getilget werden sollen. Ein Prediger suchet bey Verlesung der Fürbitten das gemeinschaftliche Beten der Gemeine. Er ist verbunden alles zu beobachten, wodurch er ihren Eifer im Gebet vermehren kann. Der Zustand derjenigen, welche der Herr in einem geringeren oder höheren Grad über uns erhoben und gesetzet, ziehet unsere Aufmerksamkeit vor andern auf sich, weil unser Wolergehen von dem ihrigen genau abhanget. Wir sind verbunden mit allem Eifer für ihr Heil zu beten. Die Ehrenbenennungen derselben führen uns das Verhältniß zu Gemüthe, in welchem sie gegen uns stehen. Wir verliehren die Kaltsinnigkeit, die uns bey den Gebeten für solche, mit denen wir in keiner so sichtbaren

Schloß Meissen.

Der Buchdrucker Löwe verlegt: Gedanken eines Edelmanns, der die meiste Zeit seines Lebens mit Staats- und Kriegesgeschäften zugebracht, aus dem französischen ins deutsche übersetzt von M. W. mit Censur und Approbation 1743. 18 Bogen in 8. Vermuthlich wird die Zahl der mittelmässigen Bücher die guten überwiegen, so lange man glaubt, daß es kein Verbrechen sey, aus einer guten Absicht ein schlechtes Buch zu schreiben. Die Absicht macht viele ohne Ursache so stolz, daß sie für eine öffentliche Mittheilung ihrer Gedanken von der ganzen Welt Dank fordern, und über einen billigen Abschlag zornig werden. So lange die Schmeicheley dies Vorurtheil schützet, so lange seufzen wir vergeblich nach einer Aenderung dieser verdorbenen Mode, und müssen die Pressen um einer eigensinnigen Dienstbegierde willen abgenutzt, die Glückseeligkeit der Menschen aber ungebessert sehen. Schlechte Uebersetzungen mittelmässiger Schriften achten wir überdem so vieles Mitleidens würdig, als eine unnöthige Beschäftigung zweener arbeitsamen Leute verdienet. Leute von gutem Geschmack werden bey den deutschgelieferten Gedanken, die wir angeführet haben, eine neue Probe zu machen Gelegenheit finden, was eine gute Absicht, mittelmässige Gedanken, und eine vollkommen schlechte Sprache eines Uebersetzers, bey ihnen für Würkung haben. Das unbestimmte in der Aufschrift zu ersetzen, sind wir schuldig anzu-

---

Verbindung stehen, einnimmt. Wir beten brünstiger und mit mehrem Eifer. Dieser Grund scheinet die Beybehaltung der Titel in den Fürbitten wo nicht völlig anzurathen, doch rechtfertigen zu können. Sie werden aber gebraucht, nicht, daß man Gott die Personen, die seiner Hülfe bedürftig sind, auf eine grossprechende Art bekannt mache, sondern daß man die mitbetenden zur Beobachtung ihrer Pflicht ermuntere. Die Anmassung höherer Titel, als dem Stande der Person eigen sind, würden also nur den Misbrauch ausmachen. Wir überlassen diese Gedanken einer vernünftigen Beurtheilung.

anzuführen, daß der Herr Verfasser über 57. Vorwürfe seine Gedanken eröffnet, die theils in einer genauen, theils in einer mehr entferneten, theils in gar keiner Verbindung stehen. Weil er von der Weisheit, einem so edlen Vorwurf anfänget, so hoffet er, dieses werde den Leser so entzücken, daß er hernach nicht so scharfsichtige Augen auf alle Fehler seines Buches haben werde; gleichwie ein wolgemachtes Portal diejenigen, die ihn sehen, leichtlich aufhält, daß sie nicht so genau alle Fehler des übrigen Gebäudes beobachten. Ob dies Mittel richtig sey, muß der Leser erwarten. Der Verfasser gehet von der Weisheit zur Unwissenheit, Tugend, Hoffnung, Geduld, Demuth, Discretion, Schamhaftigkeit, Verbundenheit gegen Gott, Wunderbarkeit Gottes, und so weiter auf andere Stücke der Moral, die allen Menschen oder einem besondern Stande angehen, fort, und schlüsset mit der Versicherung: Daß er, wie jener Griechischer Capitain, der über den bewundernden Ausruf des Sieges über seine Feinde auf der Stelle den Geist aufgegeben, über die erhaltene Nachricht, daß er durch sein Buch viele Seelen bekehret, mit einem weit frölicheren Siegesgeschrey sein Leben enden wolle.

Hildesheim.

Unter die nützlichen Bemühungen des ohnlängst verstorbenen hiesigen Herren Superintendenten Reimmanns mögen wir es allerdings zählen, daß er uns ein richtiges gedrucktes Verzeichniß seines auserlesenen Büchervorraths vor seinem Absterben entworfen hat. Der Catalogus seiner Bibliothek ist schon im Jar 1741. mit den Anmerkungen dieses gelehrten Mannes selbst auf 1 Alph. und 19. Bogen ans Licht getreten. Werke, die in der Gottesgelahrtheit, Geschichte der Gelehrsamkeit, Weltweisheit, Philologie, in der politischen und Kirchenhistorie die vornehmsten sind, werden in dieser Sammlung angetroffen, und der Herr Verfasser hat sie nach den Wissenschaften, in welche sie gehören, geordnet, auch zugleich die raren und wichtigsten Werke durch Zeichen von den andern un-

terschieder. Man verweiset also die Bücherliebhaber am sichersten auf dieses Verzeichniß, wenn man gesonnen ist, mit dem Anfange des künftigen Jares den öffentlichen Verkauf der Reimannischen Bibliothek fürzunehmen. Sie werden denselben in den meisten Buchläden für einen leidlichen Preis feil finden, und wenn sie auswärtig sind, ihre Commissiones gegen die genannte Zeit an den hiesigen Buchhändler Teubner, an den Buchdrucker Harz, oder an die Herren Pastores Lauenstein und Koken einzusenden belieben, welche sich, selbige zu übernehmen willig werden finden lassen.

16. Fortsetzung von auswärtigen Sachen.

124. Da des Stephani Daoyzii juristische Werke sich rar und folglich theuer gemacht, so hat der Buchhändler Cetti in Mayland die neue Auflage derselben übernommen, und den Indicem Juris Civilis schon beym Schlusse vorigen Jares unter folgendem Titel in 2. Folianten ausgefertiget: *Stephani Daoyz*, Panpilonensis, Summa Juris Civilis, seu Index copiosus, non solum ea, quæ in glossis sed & textuum omnium veros sensus continens, maxima distinctione contextus. Ad facile inveniendum utriusque legalis materiæ fontem utilissimus, cum novis additionibus 1742. Gegen den Ausgang des gegenwärtigen Jares hat er den gleich wichtigen Indicem Juris Canonici zu liefern versprochen, welcher die Aufschrift führen soll: Juris Pontificii Summa, seu Index copiosus, continens conclusiones ac summam omnium materiarum, quæ exponuntur in textu & glossis totius Juris Canonici, Concilii Tridentini, in regulis Cancellariæ, & quibusdam bullis extravagantibus. Wir wissen nicht, wie leicht oder schwerlich unsere Herren Rechtsgelehrten diese Werke entbehren können, und ob nicht die von der Abschaffung desselben sie abhaltenden Schwierigkeiten durch Anschaffung gleich hülfreicher Werke,

Werke, die mit weniger Mühe zu erhandeln sind, ersetzet werden können.

125. Die Conduite des Gesandten der Generalstaaten an dem Hofe zu Paris, des Herren *van Hoey* scheinet den Staatskundigen, und auch nun den Staaten von Holland selbst, nicht mit den Maaßregeln übereinzustimmen, welche die Republique mit Großbritannien gemeinschaftlich zu nehmen sich erkläret hat. Der neuliche öffentliche Verweis an diesen Herren ist ein völliges Zeugniß hievon. Vermuthlich haben die Briefe des Gesandten, die er an die Herren der Republique abgefertiget, oder mit französischen Ministern gewechselt, zuerst der Welt die Augen geöffnet. Ein englischer Lord hat vor einiger Zeit einem londenschen Buchhändler eine Parthey derselben, dieser aber sie dem Drucke unter folgendem Titel, übergeben: Lettres & Negotiations de Monsieur van Hoey, Ambassadeur a la Cour de France. Pour servir a l'Histoire de la vie du Cardinal de Fleury. Chez John Nousse, a l'agneau, pres du Temple-Bar. 1743. eilftehalb Bogen in 8. Wenn der Herr von Hoey um Rath gefraget wäre, würde die Welt diese Sammlung vermuthlich haben entbehren müssen. Die Briefe enthalten alles, was ein französischgesinneter zur Befestigung des guten Vernehmens zwischen Frankreich und Holland, ohne das Interesse des letzteren nach Großbritanniens Vortheil abzumessen, sagen kann. Die Briefe sind innerhalb zwey Jaren abgelassen.

126. Se. Päbstliche Heiligkeit hatten, aus einer rühmlichen Begierde, die Geschichte der Päbste vollständig zu sehen, die Fortsetzung des historischen Werkes des Francisci Pagi, welches nur bis aufs Jar 1447. gehet, dem Herren Georgio aufgetragen. Man sahe auch von dessen Feder: Vitam Nicolai V. Pont. Max. ad fidem veterum monumentorum a *Dominico Georgio*, Sanctissimi Domini Benedicti, Papæ XIV ex intimis sacellariis conscriptam Accedit eiusdem disquisitio, de Nicolai erga litteras & litteratos viros patrocinio.

auf

auf 29. Bogen in gros 4. Man wird aber von dem Herren Georgio wol nicht mehr als dieses eine Leben erhalten, weil ein Vetter vom Francisco Pagi die Fortsetzung des Werkes übernommen, und den Anfang davon der Presse übergeben hat.

127. Zu Paris ist folgendes Werk aus dem Englischen ins französische übersetzt: Etat de la Medicine ancienne & moderne avec un plan pur perfectioner celle ci, par Mr. Cliston, Docteur en Medicine de Son Altesse Royale de Prince de Calles, Membre du College des Medicins & de la Societè Royale de Londres, traduit de l'Anglois par M. L. D. a Paris chez Quillau 2 Vol. in 12.

128. Eine vernünftige Auslegung der Schrift ist das edelste, was einen Gottesgelehrten beschäftigen kann; und es bleibet geschickten Männern, ohnerachtet der grossen Menge exegetischer Schriften noch immer etwas übrig, worinn sie eine vorzügliche Fertigkeit ihres Geistes bey der Untersuchung der göttlichen Schriften zu beweisen Gelegenheit haben. Herr Johann Heinrich Janssonius, Prediger zu Emden, hat vor kurzem eine Erklärung des Brieses Jacobi auf 4 Alphabet in groß 4. in holländischer Sprache drucken lassen. Eine Arbeit, die auf die Art, wie sie der Herr Verfasser übernommen, ruhmwürdig ist. Der Brief Jacobi hat unter andern biblischen Büchern wol am meisten den Feinden der Offenbarung zum Vorwurf dienen müssen, wenn sie die Beweise unsrer Gottesgelehrten für die Göttlichkeit der Schrift zu schwächen bemühet gewesen sind. Sie haben in denselben vieles wieder andere biblische Lehren streitendes finden und daraus auf die Ungewißheit der Göttlichkeit sowol des einen als des anderen Buches schlüssen wollen. Der Herr Verfasser nimmt sich daher zum Hauptzwek, sowol in der Vorrede, als in der Erklärung selbst die Göttlichkeit dieses Brieses darzuthun. In jener führet er Beweise, die völlig sich halten; diese aber zeiget allenthalben, wie genau dieser Brief mit den übrigen biblischen Lehrbüchern übereinstimme.

LXXXIV. Stück
Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 25. Octob. 1743.



Greifswald.

Unter dem Beystande Sr. Magnificenz des Herren Georg Wilhelm Overkampfs, der Akademie diesjärigen Rectoris und öffentlichen Lehrers der morgenländischen Sprachen, vertheidigte am 22. dieses Monaths Herr Philipp Bernhard Droysen, aus Derfekow, mit vieler Geschicklichkeit eine exegetische Abhandlung: De peccato ac Pœna Ismaelis Typicis ad Gal. IV, 29, 30. Nachdem der gelehrte Herr Verfasser in den ersten §§. dieser Abhandlung den Begriff von den Fürbildern überhaupt festgesetzet, und die Meynungen der Gottesgelehrten und Schriftausleger von den verschiedenen Arten derselben untersuchet hat, so wendet er sich zu den Vorbildern insbesondere, auf welche in der genannten Schriftstelle gewiesen wird; und zeiget, wie ein genaues Bild Ismael und dessen Bezeigen, von dem im Anfange des neuen Testamentes lebenden jüdischen Volke, und dessen Verhalten gegen die Bekenner Jesu darlege. Der Beweis dieser Uebereinstimmung wird geführet, theils in Ansehung des knechtischen und verworfenen Zustandes, darinn sich beide befunden, theils in Ansehung der Spöt-

tereyen und Verfolgungen die beide getrieben; theils aber auch in Ansehung der Strafe einer gerechten Verstossung, die beide über sich gezogen. Dagegen aber wird Isaac als ein schönes Bild wahrer und von der Knechtschaft des Gesetzes befreyeten Christen aufgeführet. Der freye Zustand, eine standhafte Erduldung gleicher Leiden, und das bestimmte Erbe, sind diejenigen Stücke, deren Erwägung den Herren Verfasser auf eine genaue Aehnlichkeit der genannten Gegenstände richtig schlüssen lässet. Diese wolverfaßte Schrift beträgt viertehalb Bogen in 4.

Leipzig.

Die dasige Akademie bedauret in dem am 17. Sept. erfolgten Absterben des Herren M. Zachar. Dav. Schulemanns, den Verlust eines hoffnungsvollen Gelehrten, dessen frühe Verdienste den Wissenschaften und ihren Freunden noch immer neue Vortheile von ihm hoffen liessen. Ein Entwurf seines kurzen Lebenslaufes behauptet um soviel ehe eine Stelle in unsern Blättern, als wir Recht gehabt, ihn unter diejenigen zu zählen, deren Bereitwilligkeit, die Absicht unsrer Bemühungen zu befördern wir hoch schätzen. Dieses wird das geringste Denkmal seyn für die Vorzüge, die sein Unterricht und Umgang allen, die daran Theil gehabt, kennbar gemacht. Sülz, ein kleiner Ort im Mecklenburgischen, war die Vaterstadt des verstorbenen, alwo sein Herr Vater, M. Christian Henrich Schulemann, das Predigamt rühmlich verwaltete, als er im Jar 1713. am 16. Junius geboren ward. Die Vorsorge aber für seine Auferziehung fiel wegen des Vaters frühzeitigen Absterbens auf dessen würdigen Nachfolger im Amte und dem Stiefvater unsers verblichenen, Herren M. Cothenium. Eine bis ins zwölfte Jar genossene Privatunterweisung machte ihn geschickt, das Gymnasium zu Stralsund, und nach Verfliessung zweyer Jare das Lübeckische Gymnasium zu besuchen. Geschickte und zum Theil noch lebende Lehrer an beiden Orten, wusten dem mit einer besonderen natürlichen Fähigkeit verbundenen Trieb ihres untergebenen

so

so ein Genüge zu leisten daß er einen völligen Grund zu den Arten der Wissenschaften, denen er sich hernachmals völlig wiedmete, bey sich geleget fand. Er verließ Lübeck in dem zwanzigsten Jar seines Alters nachdem er sich durch eine wolgesetzte Rede: De Reipublicæ Ornamentis, quæ Mecklenburgum Lubecæ concessit, den Kennern rühmlicher Bemühungen empfohlen hatte. Die Akademie zu Rostock nahm ihn als einen Bürger auf, und erfuhr in einer von ihm daselbst rühmlichst angewandten Zeit von vier Jaren, daß sie von seinem Fleiß nichts gehoffet, was er nicht bewiesen. Die berühmten Gottesgelehrten daselbst, Aepinus und Burgmann, ertheilten ihm einen gründlichen Unterricht in den theologischen Wissenschaften; in der Weltweisheit aber, den schönen Wissenschaften und Sprachen war ihm vor andern die Unterweisung des Herren Wolfen, itzigen Lehrers der Griechischen Sprache, vortheilhafft. Unter dem Beystande des letzteren brachte er eine gelehrte Abhandlung: De argumentis, D Apostolum Paulum genuinum epistolæ ad Ebræos auctorem affirmantium zu Catheder, gleichwie er unter des Herren D. Burgmanns Präsidio eine gleichfalls gelehrte Streitschrift de statu integritatis, quem Joh Lockii Christianismus rationabilis tradit, mit Ruhm vertheidigte. Die Fürsicht sorgte für ihn, daß seine Emsigkeit und Wachsthum in den Wissenschaften denen bekannt ward, welche Mittel in Händen haben, dem edelsten Fleiß neue Bewegungsgründe zu setzen. Die Fürsprache seiner Gönner schaffte ihm das Schabbelsche Stipendium von Lübeck her Er gebrauchte es zur Erweiterung seiner gelehrten Erkenntniß, wandte sich nach der Akademie zu Jena, und erwarb sich daselbst eine Fertigkeit in der Mathematik, der Rabbinischen, Englischen, Italiänischen Französischen Sprache, und anderen einem Gelehrten vortheilhaften Stücken. Die während seines Aufenthalts in Jena einfallende Gedächtnißfeyer der milden Stifftung vorbenannten Stipendii erinnerte ihn der vortheilhaften Gelegenheit, durch eine Gedächtnißschrift auch seine Dank-

begierde zeigen zu können. Er entwarf eine Abhandlung von der besondern Fürsicht Gottes in Ansehung der Ausbreitung der Wissenschaften, und vertheidigte sie auf dem theologischen Catheder unter dem Beystande des Herren Superint. Weissenborn. Wir kommen auf die Zeit, da unser Gelehrter gezeiget, auf welche Art er die erworbene Erkenntniß zum besten anderer anzuwenden entschlossen sey. Er wandte sich nach der Akademie seines Vaterlandes, Rostock, nahm den Gradum eines Magistri an, und fieng an, in einem Privatunterricht der daselbst studirenden, Proben seiner Geschicklichkeit im Lehren abzulegen. Nach einem kurzen Aufenthalt verwechselte er diesen Ort mit dem gelehrten Leipzig, erwarb sich daselbst durch eine im Jar 1739 öffentlich von ihm als Präses gehaltene Dissertation, de genio linguæ, Freyheit zu lehren; durch seinen gründlichen Unterricht aber in der Weltweisheit, der Mathematik, den Sprachen und schönen Wissenschaften, durch eine unermüdete Dienstbegierde, und durch mancherley Proben einer mehr als gemeinen Gelehrsamkeit, den Beyfall der Studirenden, die Liebe seiner Freunde, und die Gunst der angesehensten Männer. Die Akademie zu Greifswald erkannte seine Geschicklichkeit, und setzte ihn unter diejenigen, welche im Jar 1742 Seiner Königlichen Majestät von Schweden zur Bekleidung einer vacanten philosophischen öffentlichen Lehrstelle vorgeschlagen wurden; und obgleich die Wahl einen andern Gelehrten traff, so mußte dennoch die Versicherung, daß man auswärtig seiner Geschicklichkeit zu schätzen wußte, das Vergnügen unsers Gelehrten befördern. In eben dem Jare sahe er dagegen die Hoffnung, in Leipzig das völlige Bürgerrecht zu erhalten, zum Theil erfüllet, da er zum Collegiaten des kleinen Fürstencollegii ernennet ward. Die Königl. deutsche Gesellschaft in Greifswald erwählte ihn im Junio dieses Jars in Erwägung seiner Vorzüge aus eigenem Triebe zu ihrem Mitglied. Sie erwartete die schönsten Früchte ihrer Wahl, als die Nachricht von dem nach einer kurzen Unpäßlichkeit erfolgten tödtlichen Hintritt des

Herren

Herren Mag. Schulemanns einlief. Er starb in der Nacht von dem 17 September, da er sich abermal unter den von der Leipziger Akademie dem Königl. Polnischen Hofe vorgeschlagenen befand, welche den Ausschlag der Wahl zu dem öffentlichen Lehramt der Mathematik daselbst erwarteten. Unter die Schriften des verstorbenen würden wir manches wichtige in die vornehmsten Leipziger Monathschriften eingerückte Stück nennen können, wenn er darinn eine Ehre gesucht hätte, zu sagen, von welchen er Verfasser sey. In den lateinischen Actis Eruditorum, in den Beyträgen zur Critischen Historie der deutschen Sprache und anderen kennen wir hin und wieder seine Arbeit; gleichwie die unter verstelltem Namen aufgesetzte Vertheidigung des berühmten Prof. Stollen wieder einen Holländischen Gegner aus seiner Feder geflossen ist. Der Charakter dieses zu früh verstorbenen Gelehrten hat übrigens allen, die ihn gekannt, der Achtung werth geschienen, die man für die fürtrefflichsten Männer heget, welchen die Fürsicht zur Bekleidung der wichtigsten Stellen in der gelehrten Welt Zeit und Leben verstattet.

Lauban.

Bey Nicolaus Schill ist fertig geworden: M. Sam. Seidels, der Schule zu Lauban Rectors, und der deutschen Gesellschaft in Leipzig, wie auch der lateinischen in Jena, Mitgliedes, ausgesonderte Gedichte, bisher bey verschiedenen Vorfällen einzeln herausgegeben. Dritte Sammlung. 1743. Wir erhalten Lieder über Lieder von der Seidelschen Muse. Sie singet für sich und für andere. Das auserlesene und ausgesonderte aber findet nur in den Sammlungen stat, die der Herr Seidel des zweyten Abdrucks werth hält. Wir wollen lieber von den Beywörtern, die sich der Herr Verfasser bedienet, auf die Grösse des Vorraths, als auf die schlechte Beschaffenheit dessen, was in der Aussonderung übrig bleibet, schlüssen. Es ist löblich, der Welt etwas von den Früchten seines Witzes vorzulegen. So leicht aber eine gar zu grosse

Menge einen Eckel verursachet: so leicht erwecket eine kleine Sammlung ein Verlangen nach mehreren. Der Herr Verfasser setzet sich hienach eine Maaßregel, die nicht unvernünftig ist. Die Gedichte selbst wil er nicht eben als Meisterstücke angesehen wissen. Der Leser ist damit einig. Es stehet überdies einem jeden frey, nach seinem Geschmack eine neue Aussonderung zu machen. Auch diese Bemühung wird nicht ohne allen Nutzen seyn.

Züllichau.

Nach Art des biblischen Historici, Geograhi, Physici und Mathematici hat der fleissige Prediger zu Peest und Palow, im Preussischen, Herr Johann Jacob Schmidt im Verlage des hiesigen Waysenhauses auch den biblischen Medicum ausgefertiget. Die ganze Aufschrift lautet: Biblischer Medicus, oder Betrachtung des Menschen nach der Physiologie, Pathologie und Gesundheitslehre; das ist, nach allem, was von des Menschen natürlichen Leben und Theilen seines Leibes, sodann von dessen mancherley Zufällen, Krankheiten und Gebrechen, wie auch von Erhaltung und Wiedererlangung seiner Gesundheit, in heil. Schrift vorkommt; sowol zur rechten Erkenntniß sein selbst, und Verehrung Gottes des wahren Arzts und Erhalters der Menschen insgemein, als auch zur gründlichen Erklärung vieler Schriftstellen insbesondere, deutlich und ordentlich abgehandelt, nebst einem vierfachen Register. Mit Königl. Preuss. und Churf. Brand. Privil. 1743. 2 Alph. 5 Bogen; in gr. 8. Der Herr Verfasser hat das Werk in drey Theile abgetheilet. Der erste fasset die biblische Physiologie in sich, und handelt in sechs Abschnitten, deren iedweder wiederum in besondere Capitel geordnet ist: Von der Erkenntniß des Menschen überhaupt: von der Erkenntniß des Menschen nach den besonderen Theilen seines gantzen Leibes: nach den besonderen Theilen seines Hauptes: nach den besonderen Theilen seines Oberleibes: nach den besonderen Theilen des Unterleibes, wie auch nach den besonderen

Thei-

Theilen seiner unteren Gliedmassen. Der zweyte Theil enthält die biblische Pathologie, und handelt in drey Abschnitten, von den Krankheiten insgemein, von besonderen Arten der Krankheiten, und von besonderen Krankheiten gewisser Völker und Personen. Der dritte Theil begreift die biblische Gesundheitslehre, und zwar in dem ersten Abschnitt die biblische Diätetik, in dem zweyten aber die biblische Therapevtik. Von der Absicht, den Hülfsmitteln, und der Art, deren sich der Herr Verfasser in der Ausführung bedienet, handelt die Vorrede. Insbesondere verdienet die Bemühung vielen Ruhm, daß der Herr Schmidt sich angelegen seyn lassen, die biblischen Wahrheiten, welche die Spötter der Offenbarung mit Gründen aus der Arzeneywissenschaft angegriffen und zu schwächen gedacht, nach physicalischen und medicinischen Grundsätzen zu beleuchten und zu rechtfertigen. Ueberhaupt aber mag man dies Werk als den andern Theil zu dem biblischen Physico ansehen; da hierinn das, was in jenem in Ansehung der Lehre von dem Menschen vorbeygelassen worden, ersetzet wird.

Breslau.

Bey Korn ist ans Licht getreten: Chrestomathia Patristica Græca, sive Loci illustres ex Antiquissimis Patribus Græcis selecti, ac nova versione latina scholiisque latinis per schediasmata quædam in usum iuventutis litterariæ adornati. Fasciculus III. 1743. 11 Bogen in 8. Man findet in dieser Ausfertigung *Gregorii Thaumaturgi* Metaphrasin in Ecclesiastem, so daß eine geschickte lateinische Uebersetzung dem Griechischen Texte gegen über stehet, und kurze Anmerkungen unten gesetzet sind. Das Griechische hat der Herr Herausgeber aus der Pariser Edition der Werke des Gregorii Nazianzeni vom Jar, 1630. genommen. Denn obgleich Gregorii Thavmaturgi Werke besonders herausgekommen sind, als zu Paris 1620, in fol. so hat er dennoch derselben nicht habhaft werden können. Unter des Nazianzeni Werke findet

man

man aber diese Metaphrasin gemeiniglich, weil sie demselben von vielen ohne Grund zugeschrieben worden. Von des Gregorii Thaumaturgi Leben und Schriften hat der Herr Herausgeber sowol aus der Fabricischen Bibliothek der griechischen Scribenten, als auch aus des *Jacobi Billii* Vorrede vor dieser Metaphrasi, die in der genannten Ausgabe des Nazianzeni befindlich ist, imgleichen aus des *Vossii* Aristarcho Sacro verschiedene Stellen vorangesetzet, welche die Geschichte desselben erläutern. Wir achten die Fortsetzung der Sammlungen von dieser Art für eine ganz nützliche Unternehmung, die ein geschicktes Mittel ist, die wichtigsten Stellen aus den grossen Schriften der Kirchenväter jungen Leuten bekannt, so wie ihre Sprache und Schreibart geläufig zu machen.

Halle.

Hier siehet man eine Schrift von 5. Bogen, die folgenden Titel führet: De excommunicationis in Electorem S. R. I. Ecclesiasticum a Pontifice Romano decretæ, effectibus civilibus, commentatio, quam Serenissimo, Principi ac Domino Friderico Antonio, Principi Schwartzburgico, cetera, Patriæ Patri Optimo, in splendidissimi natalis solennitate devotissime consecrant Joannes Fridericus de Beulwitz, auctor & Guilielmus Fridericus de Beulwitz 1743. in 4. Der geschickte Herr Verfasser bemühet sich in dieser wolgerathenen Schrift den Ursprung der Gewalt des Römischen Pabstes über die Geistlichkeit in Deutschland festzusetzen, die Gesetze des Deutschen Reichs, die in der Beurtheilung der Gewalt des Pabstes über die geistlichen Churfürsten das größte Licht geben müssen zu erklären, und den Beweis zu führen, daß dem Pabste keinesweges das Recht zukomme, ohne des Kaysers Bestimmung den Bannstrahl über einen geistlichen Churfürsten schiessen zu lassen, oder denselben seiner Würde verlustig zu erklären.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

LXXXV. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Dienstag den 29. Octob. 1743.



Greifswald.

Gestern als am 28. dieses vertheidigte unter dem Beystande Sr. Hochehrwürden des Herren Consistorialraths und Prof. D. Jacob Henrich Balthasars, Herr Philipp Andreas Trendlenburg, aus Greifswald eine theologische Abhandlung: De peccato originali mit erforderlicher Geschicklichkeit. Der hochehrwürdige Herr Verfasser liefert in derselben die Fortsetzung seiner Erläuterungen über die Königsche Theologie, welche ihm in seinen Vorlesungen zur Grundlage dienen. Wir wollen den Innhalt dieser wolverfaßten Schrift nach dem Entwurf des Herren Verfassers anzeigen. Er ist folgender: §. 1. Peccatum originale §. 2. cognitu maxime necessarium. §. 3. Ex sola tamen scriptura rite cognoscendum. §. 4. Est §. 5. Privatio imaginis divinæ concreatæ §. 6. Et concupiscentia prava, §. 7. Legi & Evangelio contrarium. §. 8. Et absque Dei, soliusque hominis & diaboli culpa §. 9. In omnes homines naturali modo generatos, §. 10. Propagandum iisdemque inhærens, §. 11. Totam quoque illorum naturam corrumpens, §. XII, Variis-

que causis mirifice augendum & confirmandum. §. 13. Reos denique faciens culpæ & pœnæ, §. 14. Aliosque effectus generans tristissimos, §. 15. Nec, nisi beata morte, penitus abolendum.

Das XXXVIII. Stück des Greifswaldischen Wochenblattes enthält 1) Pauli von Eitzen Antwort auf Jac. Rungii vorhergehenden Brief. 2) Nachricht von der Reduction der Domanial- oder Tisch- und Tafel-Güter in Pommern. 3) Des Gen. Gouv. Graf Bielken Schreiben an Jhro Königl. Majestät in Schweden. 4) Des Graf Bielken Schreiben an D. Mayer. Das XXXIX. Stück 1) Nachricht von dem am Michaelistage in Greifswald zu feirenden jährlichen Dankfest. 2) Fortsetzung von der Reduction der Domanial-Güter. 3) Zugabe zum 4. Art. des 22. Stückes. Das XL. Stück: 1) Anmerkung von denen A. 1531. deutsch zu Wittenberg gedruckten Exemplarien der Augsburgischen Confession. 2) Fortsetzung von der Reduction der Domanialgüter. 3) Pauli von Eitzen zweytes Schreiben an Jac. Rungium. Das XLI. Stück: 1) Beschluß von der Reduction der Domanialgüter. 2) Pauli von Eitzen drittes Schreiben an Jac. Rungium. 3) Anmerkung über einen Ort der Formulæ Concordiæ. Das XLII. Stück: 1) Beschluß des vorigen Artikels. 2) Des Königl. Raths und Grafen Güldenstolpe Schreiben an D. Mayer. 3) Jac. Rungii Brief an Joh. Bugenhagen, den jüngern. 4) Von dem Wittenbergischen Catechismo der so genannten Krypto-Calvinisten. Das XLIII. Stück: 1) Beschluß des vorigen Artikels. 2) Joh. Vulteji Brief an D. Mayern. 3) Jac. Rungii Brief an seinen Sohn, Fridericum.

Kiel.

Am 27. August starb hieselbst zum Leidwesen unserer hohen Schule der Lehrer der Arzeneywissenschaft, Herr D. Johann Christoph Lischwitz. Er ward zu Lauban in der Lausnitz im Jar 1693. am 6. Febr. geboren. Den Grund seines Studirens legte er im Gymnasio daselbst unter den

be-

berühmten Lehrern, Hofmann und Guden. Im Jar 1714. gieng er nach Leipzig auf die hohe Schule, und ward von dem damaligen Rectore, Herren D. Börner eingeschrieben. Er hörte daselbst in der Weltweisheit den Herren Rüdiger, wie auch Gottfried Polyc. und August Müllern. Weil er sich der Arzeneywissenschaft gewidmet, besuchte er Rivins, Schachers, Ettmüllers, Bohns, Pauli und Naboths medicinische Vorlesungen. Unter des Herren D. Bohns Vorsitz vertheidigte er auch im Jar 1717. eine Streitschrift: de discussione. Er ward hierauf Baccalaureus und Prosector. Im folgenden nam er unter dem Herren Prof. Schmidten den Gradum eines Magistri an, und brachte im Jar 1719. eine Abhandlung de Voce & Loquela als Präses zu Catheder. 1720. bahnete er sich den Weg zur Doctorwürde durch gewöhnliche Vorlesungen, die er de organis respirationi inservientibus ex anatome & de respiratione ex physiologia hielte. Seine hierauf gehaltene Inauguraldisputation handelte: de vitiis circa somnum vigiliasque. Im folgenden Jar ward er ordentlicher Stadtarzt, und bekam vom Rath eine Besoldung. Im Jar 1723. disputirte er: de ortu & propagatione hominum, und ward 1724. Stadtphysicus und ausserordentlicher Lehrer der Kräuterkunde. Beym Antritt dieses Amtes hielte er eine Rede de singulari usu & fructu ex rei herbariæ scientia, zu welcher er durch eine Schrift: de veterum in re herbaria diligentia & ad nostrum usque ævum botanicæ incremento, disputirte auch: de masticatione. Se. Königl. Hoheit der letztverstorbene Herzog von Hollstein, erwählete ihn im Jar 1732. zu Dero Leibarzt und zum Lehrer der Arzeneywissenschaft auf hiesiger Akademie. Er mußte aber vorher zu Leipzig eine eigenhändige Versicherung schriftlich ausstellen, daß er, wenn man ihm dermaleins bessere Vorschläge thun würde, wiederkommen wollte. Beym Antritt seines Amtes hielte er eine Rede: de anatomia plantarum. Im Jar 1736. erhielte er den Titel eines Canzelley- und 1740. eines Justizrathes.

Die Wassersucht verkürzte sein Leben. Er starb am 27. Aug. dieses Jares, und hinterläßt den Ruhm eines geschickten und fleissigen Arztes.

Am 9ten dieses Octobermonaths übergab der Herr Prof. Friederich Rose das Prorektorat an den Herren D. Martin Friesen, ersten Gottesgelehrten hieselbst Jener hielte beym Abtritt der geführten Würde eine Rede: de mutationibus telluris maioribus, dieser aber bey Uebernehmung derselben: de scepticismo theologico.

Stralsund.

Achtzehn junge Redner legten am 24. und 25ten dieses Monaths öffentliche Proben ab, daß sie durch die für das Schwedische Reich und unser Vaterland so glücklichen Vorfälle, durch einen vortheilhaften Frieden, und durch die Wahl eines fürtrefflichen Nachfolgers auf den Schwedischen Thron, gerühret worden. Die Einladungsschrift, in welcher der ietzige Rector des Gymnasii, Herr Adolph Gideon Bartholdi diese Redehandlung anzeiget, hat die Aufschrift: Sereniorem rerum faciem Regno Sueciæ, sacra Eucharistica celebranda indicenti, pie gratulaturos divinamque gratiam prædicaturos iuuenes Gymnasii optimæ spei Actu oratorio d. XXIV & XXV. Oct. Anno MDCCXLIII. publice habendo producens, de Gothorum ex Scanzia in Scandinaviam, aliasque terras migratione pauca præfatus, Generosum Senatum, maxime Reverendum Ministerium &c. &c. ea qua par est, observantia & studio invitat, *Adolphus Gideon Bartholdi*, Gymn. Rect. 2 Bogen in 4. Wir finden in dieser Schrift einen ganz geschickten Beytrag zur Geschichte der alten Verbindung der Pommerschen und Hollsteinischen Völker. Die Vorwürfe der Reden selbst waren folgende: Der erste handelte: de divinis circa imperantes auspiciis. Der zweyte: de vicissitudine, qua Deus secundas res hominum atque adversas temperat. Der dritte: de tristibus Sueciæ fatis, Regina gloriosæ Memoriæ, Ulrica Eleonora fatis functa. Der vierte: de pro-

rovidentia regni incertæ successioni occurrendi. Der
ünfte: de negotio electi Successoris in regale Sueciæ
olium feliciter confecto. Der siebende: de libero
ommerciorum cursu restituto. Der achte: de patro-
inio Ecclesiæ Evangelico-Lutheranæ. Der neunte:
le fide in patriam. Die übrigen neune führten in ihren
Reden aus den ovidianischen Verwandlungen den Streit
es Ajax und Ulysses über die Waffen des Achilles auf.
Geschickte Redeübungen gehören allerdings unter die Zeug-
nisse, daß man der Jugend einen Geschmack an Wissen-
schaften und Wahrheiten beyzubringen suche. Man lässet
sie mit Wahrheiten näher bekannt werden, denen sie sonst
nur eine flüchtige Aufmerksamkeit gewidmet. Wir sind
zwar nicht in Abrede, daß Misbräuche von verschiedener
Gattung den Werth dieser Uebungen gar sehr verringern.
Wir wissen aber auch, daß geschickte Schulmänner diesel-
ben soviel möglich zu heben suchen. Von der Geschicklich-
keit des Herren Bartholdi, vernünftige Anleitungen zu ge-
ben, sind die angeführten Proben nicht die ersten.

Braunschweig.

Der Herr Hofrath Erath hat neulich öffentlich ange-
zeiget, daß er seine schon vor verschiedenen Jaren verfer-
tigte, nunmehr aber aufs neue übersehene und vermehrte
Tabellen von der Braunschweig-Lüneburgischen Historie
auf Vorschuß unter folgendem Titel drucken lassen wolle:
Conspectus Historiæ Brunsvico Luneburgicæ universa-
lis, in Tabulas Chronologicas & Genealogicas divisus,
& Historicorum cuiusvis ævi perpetuis testimoniis,
quorum amplissimus numerus simul speciem Directorii,
& Indicis realis, in rerum Brunsvico Luneburgensium
scriptores, præbet, munitus. Præmissa est Bibliotheca
Brunsuico-Luneburgensis Historico-Politico-Juridica,
& adiectus in fine index copiosissimus. Das Werk soll
dem gemachten Ueberschlag nach ohngefehr anderthalb
Alphabet in Medianfolio betragen. Der Vorschußpreiß
ist in Erwägung der auf den Druck der Tabellen zu ver-

wendenden Kosten auf 1. Rthlr. 8. gr. angesetzet. Mit Annehmung dieses Vorschusses soll zu Ende dieses Jares geschlossen, das Werk aber ohne ferneren Nachschuß auf künftige Ostermesse geliefert werden. Nach der Vorschußzeit wird der Preis um ein merkliches steigen, wo noch Exemplare übrig seyn werden, weil man mit der Auflage sich nach der Anzahl der vorauszahlenden Käufer zu richten entschlossen ist.

Göttingen.

Der hiesige Königliche Rath, Professor und Bau-Inspector, Herr Johann Friedrich Penther, hat ein den Liebhabern der Baukunst nützliches Werk, welches ihm bisher in seinem Privatunterricht, wie richtige Bauschläge zu machen, zur Grundlage gedienet, um mehreres Nutzens willen durch den Druck bekannt gemacht. Es führet die Aufschrift: Bau-Anschlag, oder richtige Anweisung, in zweenen Beyspielen, als bey einem gemeinen hölzernen, und bey einem ansehnlichen steinernen Hause, wie alle Bau-Materialien, deren Kosten, imgleichen alle übrige Baukosten ausfündig zu machen, wodurch man eines ieden anderen Baues Anschlag zu verfertigen geschickt werden kann, nebst verschiedenen Bauanmerkungen, zum Nutzen derer, so mit eigenen Bau Sachen zu thun haben, oder in Bau-Commißionen gebrauchet werden, oder sonst als Liebhaber der bürgerlichen Baukunst darinn weiter zu gehen trachten, entworfen und mit vielen zur Erläuterung gehörigen Figuren versehen von Johann Friederich Penthern, Königl. Großbritt. Rath, Professore zu Göttingen und Ober-Bau-Inspectore 1743. Das Werk beträgt 2 Alph. 7. Bogen und 17. Kupferplatten in folio, und ist zu Augsburg im Pfeffforschen Verlag ans Licht getreten.

Am 17. September, als am Stiftungstage hiesiger Akademie, hielte der berühmte Herr Professor Johann Matthias Gesner als ietziger Prorector eine lateinische bündige Rede, welche auf 4 Bogen in Medianquart unter folgender Aufschrift gedruckt ist: Oratio de Georgio II. De-

Defensore fidei amabili habita in anniversariis sacris Academiæ Georgiæ Augustæ a d. XVII. Sept. A. MDCCXXXXIII. ab illius tum Prorectore, Jo. Matthia Gesner. Die neuesten Vorfälle, in denen der König von Engelland Zeugnisse seiner Grosmuth, Gerechtigkeit und Tapferkeit dargeleget, werden in dieser Rede in der schönsten Schreibart erwogen; die Staatsmaximen aber der Crone, welcher der König seine Armeen entgegengesetzet, nach ihrer wahren Gestalt geschildert.

An eben dem Tage ward bey öffentlicher Versammlung in der hiesigen deutschen Gesellschaft ein Heldengedicht auf unsern Monarchen verlesen, welches auf 3 Bogen in 4. unter folgendem Titel die Presse verlassen hat: Die gerechten und siegreichen Waffen seiner Königlichen Maj. in Großbrittannien und Churfürstlichen Durchlaucht. zu Hannover Georg des andern besungen im Namen der deutschen Gesellschaft in Göttingen von Justus Möser 1743. Das Gedicht hat viele Schönheiten, und der Verfasser denket, wie sein hoher Vorwurf es erfordert.

Leipzig.

Da in denen Pommerschen Nachrichten, und zwar in deren LXXIII. Stücke S. 597, eine kurze Nachricht von der neuen Auflage des Königischen Staats-Titular Buchs, welche Herr D. Jenichen besorget, ertheilet worden; so wird vor nöthig erachtet, hierdurch zu melden, daß die Verbesserungen und Vermehrungen des Herren Herausgebers weit mehr Bogen betragen, als wir damals angegeben haben. Denn 1] so wird man die Lebensbeschreibungen Ihro itztregierenden Kayserl. Majestät, Ihro Päbstlichen Heiligkeit, Ihro Majestät des Königes in Pohlen und Churfürstens zu Sachsen u. s. w. in denen vorigen Auflagen vergebens suchen. 2) Sind bey allen hohen Häuptern, auch sogar bey denen Gräflichen Häusern die merkwürdigsten Umstände, und viele sonderbare Genealogische Nachrichten beygebracht worden. 3] Findet man gantz neue Artikul darinnen, welche in denen vorigen Auflagen

weg-

weggeblieben. Wir beruffen uns dieserwegen auf den Articul: Großmeister, Heermeister, Johannitermeister, Patriarchen. 4] Erscheinen itzund die Anmerkungen in einer weit ansehnlicheren Gestalt als ehedem. Man schlage nur die Artikel: Aebte, Aebtissinnen, nach, und conferire solche mit denen vorigen Auflagen. 5] Ist der gantze andere Theil, wenn die Generaltitel ausgenommen werden, neu, und einzig und allein dem Fleisse und Vorsorge Herren D. Jenichens zuzuschreiben, so daß die von ihm herrührenden Vermehrungen nicht eilf Bogen, sondern fast 2 Alphabet betragen dürften. In wenig Wochen wird auch der dritte Theil die Presse verlassen, in welchem ausser dem Churfürstlichen Staats- und Leipziger Collegiis einige wichtige Zusätze zu denen beiden ersteren Theilen vorkommen werden. In der Vorrede wird Herr D. Jenichen von dem Rechte der ersten Bitte einer iedesmal regierenden Kayserin handlen, und sich bemühen, diese noch nicht sattsam ausgeführte Materie in ein helleres und gewisseres Licht zu setzen.

Breslau.

Der Buchhändler Korn hat den zweyten Band der kleinen lateinischen Schriften des berühmten Göttingischen Professoris, Herren Johann Matthias Gesners, deren Ausgabe der geschickte Herr Uhle besorget, aus der Presse erhalten. Er beträgt neuntehalb Bogen in groß 8. und enthält 9. Programmata und Reden, welchen das auserlesene in den Materien sowol, als die Schönheit des Ausdruckes, Beyfall erwerben muß.

Diese Nachrichten werden wöchentlich zweymal, Dienstags und Freytags in Greifswald bey Johann Jacob Weitbrecht ausgegeben; auswärtig aber sind sie auf den Postämtern zu haben.

LXXXVI. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Freytag den 1. Novemb. 1743.



Greifswald.

Im Weitbrechtischen Verlage sind ans Licht getreten: Peter Ahlwardts, Adjunct. der Philos. Facultät hieselbst, Gründliche Betrachtungen über die Augsburgische Confession, und die damit verknüpfte göttliche Wahrheiten. Zweyter Theil In welchem die Abhandlung des wichtigen Artikels der Lehre von Christo fortgesetzet wird. Mit Röm. Kayserl. wie auch Kön. Pohln. und Churfl. Sächs. allergnäd. Freyheiten. 1743. 3 Alph. und ein halber Bogen in 4. Die geoffenbarten Wahrheiten unsrer geheiligten Religion erheben sich merklich über die Begriffe und Einwendungen ihrer Gegner, seitdem man angefangen hat, jene so deutlich aus einander zu setzen, und gründlich zu beweisen, als diese zu beleuchten und zu entkräften. Männer von Einsicht und Geschicklichkeit haben sich auf verschiedene Art der Hochachtung würdig erwiesen, welche vernünftige Christen für die Bemühungen dieser Art zu hegen allemal bereit seyn müssen. Herr Ahlwardt fähret fort sich diejenigen, welche mehr, als eine dunkle und verwirrte Erkenntniß der Religionswahrheiten, zum Christenthum

fordern, verbindlich zu machen. Seine Betrachtungen über das Augspurgische Glaubensbekenntniß werden mit Recht von ihnen unter die Werke gezählet, deren Verfasser mit dem lehrreichen und erbauenden, das gründliche, überzeugende und einnehmende zu verbinden wissen. Ein Vorzug, der durch die bey gegenwärtigem zweyten Theil erwiesene Aufmerksamkeit auf die ohnlängst bekannt gemachten Gründe eines ausschweifenden Spötters der Offenbahrung, einen neuen Werth erhält. Der Herr Verfasser beleuchtet in der Vorrede, die 6. Bogen einnimmt, die kleine Schrift, die unter dem Titel: Vernünftige Gedanken von dem Gebrauch der strengen Lehrart in der Theologie, welche in der Gesellschaft der Wahrheitsfreunde entworfen hat A-X, in diesem Jar zu Berlin ans Licht getreten ist, auf eine Art, die ihm anständig, der Wahrheit vortheilhaft, und des Gegners Einwendungen gemäß ist. Wir wünschen, daß diese Vorrede von allen gelesen werden möge, die an den schwächsten Wiedersachern eine Stärke wahrnehmen wollen, wenn der Angriff Wahrheiten trifft, deren Befestigung ihrem Wunsch entgegen ist. In dem Werke selbst liefert der Herr Verfasser, was er in dem 3. Stück dieser Nachrichten versprochen. Die Lehre von Jesu wird in fünf fortgesetzten Betrachtungen gründlich erwogen. Die erste derselben, welche in der Ordnung die VI) ausmachet, handelt von dem Mittleramte Jesu Christi. In der VII) wird das prophetische, in der VIII) das hohepriesterliche, in der IX) das Königliche Amt Jesu in Erwägung gezogen. Die X) Betrachtung aber betrifft einige Benennungen und Namen, die dem Erlöser in der Schrift beygeleget werden. Von dem dritten Theil, der die wichtige Lehre von unsrem Heylande beschliessen wird, sind uns bereits die ersten Bogen eingeliefert. In der Vorrede wird der Herr Verfasser denjenigen ein Genüge leisten, deren Zweifel wieder dieses Werk ihm bekannt geworden sind. Auf der nächsten Ostermesse wird dieser dritte Theil als der Schluß des ersten Bandes ohnfehlbar erscheinen. Wir sehen demselben mit einem Verlangen ent-

entgegen, welches der Werth gründlicher Schriften nur allein erwecken kann.

Halle.

Die Critik, der würdige Vorwurf unsrer Zeiten, findet hier neue und nicht ungeschickte Liebhaber und Beförderer. Bey Carl Herrmann Hemmerde sind bereits zwey Stücke von ihrer Arbeit unter dem Titel: Bemühungen zur Beförderung der Critik und des guten Geschmackes ans Licht getreten. Ihr Vorhaben entdecken sie auf den ersten Blättern, und von den Mitteln, durch welche sie es zu erreichen glauben, zeugen die in den folgenden gelieferten Abhandlungen. Sie erweisen, daß sie Männer sind, die den reinsten Begriff von der Critik haben würden, wenn nicht die verdorbene Mode der Meister in der Kunst, eine Fertigkeit zu poltern in dem Charakter derselben begriffen wissen wollte. Es scheinet beynahe, daß man erst unsren Nachkommen die Ehre überlassen wolle, das unvernünftige in demselben zu entdecken. Genug, die hällische Kunstrichter finden die Critische Welt in einem blutigen Kampfe, und schlagen sich zu der Parthey, für welche sie die gerechte Sache streiten zu finden glauben. Wir müssen die Früchte ihrer Bemühung erwarten, und zufrieden seyn, daß wir in ihren Blättern viele Proben einer nicht gemeinen Geschicklichkeit zu denken und zu urtheilen finden. **Das erste Stück** ihrer Bemühungen enthält 1) eine Abhandlung, in welcher der Begriff der Critik bestimmet wird. 2) Gedanken über die Zürchsche Sammlung critischer poetischer und anderer geistvollen Schriften. 3) Betrachtung über den Anfang des ersten Buches des Cicero vom höchsten Gut, und vom höchsten Uebel: daß es allerdings löblich sey, Künste und Wissenschaften in der Muttersprache zu lehren. 4) Eine Abhandlung von der geschmückten Schreibart. 5) Beurtheilung des Hallerschen Gedichtes über den Ursprung des Uebels. 6) Die Critik, eine Ode. In dem **zweyten Stück** finden wir 1) Unterredungen, welche die schönen Wissenschaften betreffen.

2) Fortsetzung der Betrachtung über den Cicero, daß es löblich sey, in seiner Muttersprache Künste und Wissenschaften zu lehren. 3) Fortsetzung der Gedanken über die Sammlung critischer Schriften. 4) Gedanken von den Eigenschaften eines Kunstrichters, welcher den wahren Werth der alten und neuen Schriftsteller bestimmen will. 5) Die neueste Critik, ein Gedichte, dessen Schluß folgende Gedanken liefert.

Die ihr stat Einsicht, Ruhm, statt Bessrung Zank erwählt,
Hört, und erwägt, was euch der Fabel Mund erzählt,
Es waren, sagt sie euch, zween kriegrische Soldaten
Der Länge wegen einst in einen Streit gerathen.
Schau, Bruder, ob ich nicht weit länger bin, als du?
Hieß es. Der andre sprach: Das geb ich nimmer zu.
Der Hauptmann hat mich ja so gut als dich erlesen:
Wie? bin ich dir nun nicht an Länge gleich gewesen?
Ja du bist, fuhr er fort, selbst nicht so lang als ich.
Ich übersehe dich ja und doch erhebst du dich,
Und willst noch länger seyn! Wolan wir wollen messen.
Ich weiß, du solt mit Schimpf dein Großthun bald vergessen.
Nun gut, sie wurden eins. Des Hauptmanns Längenmaaß
Sollt itzt ihr Schiedsmann seyn. Doch beider Theil vergaß
Das Messen bey der Wuth: bey grimmigen Erkühnen
Mußt ihnen selbst das Maaß zu Schlag und Rache dienen.

Hamburg.

In hiesigen Läden ist feil: Erweis, daß die G*ttsch*dianische Secte den Geschmack verderbe. Ueber die Hällischen Bemühungen zur Aufnahme der Critik. 1743. 5. und ein viertel

Viertel Bogen in 8. Die muthigen Kunstrichter zu Halle finden sehr schnell einen Gegner, der ihren Anfällen Hohn spricht, und ihnen das Recht zu urtheilen streitig macht. Wo die Critik ihr Ansehen durch Wiedersprechen erhalten kann, so liefert er in seinem Erweis einen wichtigen Beytrag zu ihrem Wachsthum. Keine Zeile in dem ersten Stück der Hällischen Bemühungen hat das Glück, durch seinen Beyfall schön zu werden. Der Mangel der Höflichkeit gegen Hallern und Bodmern, macht alles häßlich. Die Ehrfurcht für diese Männer führet in der Vertheidigung keine ungeschickte Feder. Vernunft und Billigkeit aber müßte bey dem Entwurf auch etwas zu sagen gehabt haben, woferne der Zweck, Gemüther zu gewinnen, hätte erreichet werden sollen. Man wird der plumpen Sticheleyen und witzigen Lästerungen unter den Geschmacksverbesserern mit der Zeit so müde, als der unschmackhaften Scheltworte unter dem unbändigsten Pöbel. Wir wünschen, daß die Verfasser der Hällischen Bemühungen soviel Klugheit ihrem Wiedersacher zu begegnen beweisen mögen, als sie an ihm Ueberfluß des Witzes entdecken werden. Allen kämpfenden aber haben wir Ursache ein geruhiges Gewissen anzuwünschen, wenn die Vernunft einmal Anfrage thun wird, warum sie soviel Witz und Zeit verschwendet, die gegenwärtige Reihe der Vernünftigen zum Mitleiden zu reitzen, der Nachwelt aber Mittel, sich lustige Stunden zu machen, in die Hände zu geben.

Lemgo.

Herr Jacob Koch, Prediger zu Grossen-Berkel im Hannöverschen, hat den ersten Theil von seinem recht beleuchteten Buche Hiobs hier bey J. H. Meyer in 4to drucken lassen, welche Schrift einer Anzeige vor vielen andern würdig ist. Der gelehrte Herr Verfasser hat die gemeine Bahn der Ausleger verlassen, und sich nicht begnüget, dasjenige nachzusagen, was andere schon vorlängst vor ihm geschrieben haben. Man findet das nur mit wenigen Worten berühret, welches nach seiner Meynung schon vorher

zureichend erkläret worden. Die Methode, nach welcher in diesem Theile die ersten 15. Kapittel des Buchs Hiobs erkläret worden, ist diese: Die in dem Grundtext abgezeichnete Verse hat Herr Koch zwar auch angemerkt, aber nur daselbst Absätze oder Perioden gemachet, wo nach seiner Meinung ein Hauptverstand zu Ende gewesen ist. Von einem jeden Absatze hat er nicht sowol eine Uebersetzung als vielmehr eine kurze Sinnfürstellung der darinnen enthaltenen Verse gegeben, der er den Namen einer Paraphrasis beyleget. Seine Erklärungen hat er in den darunter gesetzten Anmerkungen vertheidiget und einem jeden Absatze Nutzanwendungen angehänget. Der Herr Verfasser unterscheidet sich vornehmlich von andern Auslegern darinnen: 1) daß er das hebräisch geschriebene Buch Hiobs aus der Natur dieser Sprache erkläret, und nicht seine Zuflucht zur arabischen Sprache nimmt, 2) sich zu zeigen bemühet, daß man diesem grossen Manne Unrecht gethan, da man ihn einer Ungeduld und Verzweifelung in seinem Kreuze beschuldiget, und 3) die fast von allen angenommene Meynung verwirft; daß die meisten Stammwörter in der Hebräischen Sprache aus dreyen stummen Buchstaben bestehen. Er behauptet, daß schon ein jeder Buchstab in dieser Sprache ein Wort sey, mit dem ein einfacher Begriff verbunden ist, welcher mit andern von seiner Art verknüpfet, ein grösseres Wort mit seiner zusammengesetzten Bedeutung hervorgebracht hat. Er meynet, daß das, was wir heut zu Tage hebräische Buchstaben nennen, nichts anders als die Namen anzeigen, welche Adam bald nach seiner Erschaffung den Thieren nach ihren verschiedenen Lauten gegeben. Er habe zwar auf diese Art allen Thieren Namen beygeleget; aber überhaupt aus allen Thierlauten 16. bis 20. kleine und mit allgemeinen Begriffen verknüpfte Wörtlein gemacht; welche gleichsam der Urstoff der hebräischen Sprache gewesen und von den gemeinen Sprachverständigen Buchstaben sind genannt worden. Obgleich diese Muthmassungen nicht auf unstreitigen Gründen beruhen, so muß man dennoch gestehen, daß

daß sie sinnreich sind, die hebräische Sprache der philosophischen näher bringen, und also derselben zur Ehre gereichen. Diese Meynung hat zwar einige Aehnlichkeit mit der Meynung, die Neumann, Zierold und Löscher angenommen haben, daß die hebräischen Buchstaben hieroglyphische Bedeutungen hätten; aber Herr Koch verlanget, daß man beide nicht mit einander vermenge, da er nicht einmal die Gedanken dieser Gelehrten recht verstehe.

Leipzig.

Den 12. Jun. ward das Andenken zweener um Sachsen und Leipzig hochverdienter Männer, Jacob und Johann Franz derer Borne, von Herrn Christian Ludwig Stieglitzen mit einer feyerlichen und zierlichen Rede von dem besonderen Nutzen, welchen die Rechtsgelehrten aus fleissiger und aufmerksamer Lesung der alten Kirchenväter zu erwarten haben, begangen. Herr Hofrath Carl Otto Rechenberg kündigte diese merkwürdige Handlung in einer Schrift von 1. Bogen an, darinnen er seine Betrachtungen über die im dritten Theile der Churfürstl. Sächsischen Constitutionen befindliche 38. Constitution fortsetzte.

Den 27. Jul. handelte Herr M. Georg Heinrich Bortz nebst seinem Respondenten, Herren Johann Friedrich Plessing, in einer auf 4 Bogen abgedruckten Abhandlung de magnitudine ac gravitate mali moralis in genere considerati. Wenn man die Stellen, welche Herr M. Bortz aus des Herren Geheimen Rath Wolffs Schriften entlehnet, ausnimmt, so dürfte dem Hn. Verfasser kaum ein Viertelbogen übrig bleiben, den er sich mit vollkommenem Recht zuschreiben könnte.

Den 7. Sept. erhielten wir von Herren D. Christian Gottlieb Jöchern eine lesenswürdige Einladungsschrift de Cynicis nulla re teneri volentibus auf 2 Bogen, welche dem ehrenvollen Andenken dreyer würdiger Wohlthäter für hiesige studirende Jugend, Herren D. Daniel Aegid. Henrici, Georg Ridels von Levenstein und Seyfertsdorf, und M. Christoph Seyferts, ehemaligen Pastors zu

Görlitz

Görlitz, gewidmet war. Er liefert ein kurzes iedoch bündiges Systema aller dererjenigen Lehren, welche die der Cynischen Weltweisheit ergebene Weltweisen in ihren Schriften vorgetragen haben.

Den 11. Sept. untersuchte Herr M. Christian Erdmann Deyling in Gesellschaft Herren Johann Augustin Egenolfs Æliæ Capitolinæ origines & historiam auf 6 und einem halben Bogen. Der Herr Verfasser zeiget mit vieler und wolausgesuchter Gelehrsamkeit die betrübten Schicksale der Stadt Jerusalem, suchet darzuthun, daß die statt des zerstörten Jerusalems von Kayser Adrian erbauete Stadt Ælia Capitolina, wie auch dann und wann Commodiana genennet worden, erläutert einige numos Ælienses, und behauptet, daß durch den Hochmuth der Geistlichen der Name Æliæ Capitolinæ in Vergessenheit gerathen und der vorige Name Jerusalem wieder aufgekommen sey.

Den 21. Sept. ward das Andenken Herren M. Johann Christian Geiers von Herren Georg Augustin Ackermann mit einer solennen Rede: de memoria insignium beneficiorum a Duce Mauritio ante hos ducentos annos huic regioni exhibitorum, gefeyert. Herr Prof. Joh. Erhard Kapp verrichtete als Exdecanus der philosophischen Facultät die Einladung auf anderthalb Bogen, und ließ bey dieser Gelegenheit zwey beträchtliche Sendschreiben, von des seel. M. Geiers akademischen Lebenswandel zu Giessen, abdrucken.

Den 23. Sept. behauptete unter dem Vorsitz Herren D. Ferdinand August Hommels dessen ältester Sohn, Herr Carl Ferdinand Hommel einige allgemeine Lehrsätze de legum civilium & naturalium natura; auf 3. Bogen.

Den 24. Sept. lieferte mit Beystand Herren D. Joh. Gottlieb Siegels, Herr M. Georg Zachar. Winkler eine wolgesetzte und brauchbare Abhandlung de bonis uxoris malitiosæ desertricis auf 6. Bogen.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

LXXXVII. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Dienstag den 5. Novemb. 1743.



Leipzig.

Am 28. Sept. bestieg Herr M. Abraham Gotthilf Kästner das philosophische Catheder, und übergab der Beurtheilung der Gelehrten: Æquationum speciosarum resolutionem Newtonianam per series, auf 4. Bogen.

Am 4. October vertheidigte unter dem Vorsitz Hn. D. J. E. Hebenstreits, Herr J. F Kuppe, um die Vorrechte, Vorzüge und Vortheile eines Doctors der Arzeneykunst zu erlangen, seine Abhandlung: De oculo lachrymante. 3. Bogen. Die Stelle eines Procancellarii verwaltete dabey Herr Hofrath Augustin Friederich Walther, und eröffnete in dem auf anderthalb Bogen abgedruckten Programmate seine Gedanken: De Sulphure & Marte mit ausnehmender Gelehrsamkeit.

Der grosse Gönner und Beförderer der Wissenschaften, Ernst Christoph, Graf von Manteufel, hat ohnlängst von dem Vergnügen, welches er in der funfzigjärigen Gemeinschaft mit den Musen empfunden, ein ausnehmendes Zeugniß abgeleget. Es gefiel Sr. Excellenz, in diesem

Jar eine öffentliche Jubelfeyer anzustellen, weil es eben das funfzigste ist, seitdem Sie in das akademische Verzeichniß der hieselbst studirenden eingeschrieben worden. Der zweyte August, welcher der 68. Geburtstag dieses Mäcenas war, ward in Ermangelung der Nachricht von dem eigentlichen Tage, an welchem vor funfzig Jaren die Einschreibung geschehen, als der geschickteste angesehen, die Regung in Ansehung der Güte der Vorsicht zu entzünden, und zu verdoppeln. Se. Königliche Maj. hatten die Gnade, in Ansehung der schätzbaren Verdienste dieses grossen Ministers, einen Commissarium zu verordnen, der Dero hohe Person bey den am genannten Tage angestellten Feierlichkeiten würklich vertrat. Redliche Freunde der Wissenschaften nahmen auf unterschiedene Art an den frohen Vorfall Theil; und man ist dem geschickten Herren Mag. Schwaben einen besonderen Dank schuldig, daß er uns eine nette Beschreibung der an diesem Tage angestellten Freudenbezeugungen geliefert. Das besondere in dieser Handlung, die in ihrer Art vermuthlich die erste ist, wird unsere Leser begierig machen, die umständliche Beschreibung selbst durchzugehen. Wir dürfen sie daher um soviel ehe blos auf dieselbe verweisen. Sie beträgt 20. Bogen in länglicht 4. und hat die Ausschrift: Beschreibung der akademischen Jubelfeier Sr. Excellenz des erlauchten und hochgebornen Herren Hn. Ernst Christophs, des H. R. R. Grafen von Manteufel, Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachsen hochbetrauten Cabinetsministers und wirklich geheimen Raths, wie auch des weissen Adlerordens Ritters, Starosten von Nowodwar, Erbherrn auf Kerstin, Krukenbeck, Gandelin, Kruhne, rc. nebst allen bey dieser Gelegenheit verfertigten Schriften, Reden und Gedichten. Leipzig bey Bernh. Christ. Breitkopf 1743. Die silberne Münze, welche Se. Excellenz zum Andenken dieser Begebenheit schlagen gelassen, zeiget auf der einen Seite das Brustbild des Herren Grafen mit der Umschrift:

ERN. CHRIST. S. R. I. COM. A MANTEVFEL.
NAT. 22. IVL. 1676.

Auf der andern Seite lieset man folgendes:

OB
CIVITATEM
ACADEMICAM
ANTE L. ANNOS
ADQVISITAM
NATALI LXVIII
RENOVATAM

LIPSIAE
cIↃ IↃ CCXLIII.

* * *

Die Durchlauchtigsten Königlichen Prinzen geruheten bey Dero Aufenthalt hieselbst währender Meßzeit, von den hiesigen öffentlichen Lehrern, nach Art der Akademisten in Italien, abermal auf der Universitätsbibliothek Vorlesungen anstellen zu lassen. Die Materien bey der ersten Zusammenkunft waren folgende: Der Herr Ordinarius der Juristenfacultät D. Rechenberg handelte: De Vicariatus dignitate hæreditaria non ex Electoratu sed Palatinatu proveniente. Herr D. Hommel: An sensus fallant. Herr Hofrath Walther: De Igne, und Herr Prof. Kapp: De Bibliotheca Parisina. In der zweyten Zusammenkunft handelte der Herr D. Siegel: De Successione Agnatorum ex Jure teutonico feudali. Herr Professor Winkler: De mirabilibus in oculis animalium. Herr Prof. May: von dem Nutzen des Rechts der Natur im bürgerlichen Staat, und Herr Prof. Ernesti: De pretio bonarum litterarum apud Principes. Die Herren des Raths thaten hierauf auf der ansehnlichen Rathsbibliothek ein gleiches. Der Herr Hofrath Mascow handelte: De nummis veterum Romanorum, in quibus legum fit mentio. Herr Hofrath Menke zeigte Florem litterarum in omnibus Europæ statibus ex favore Principum,

und Herr D. Born bewies, daß das Sächsische Prärogativ das Schwerdt vorzutragen, ein annexum des Erzmarschallamts sey.

Basel.

Die auf hiesiger Akademie anitzo lehrende Professores sind folgende:

In der theologischen Facultät:

1) *D. Joh. Ludwig Frey*, Professor des alten Testaments.
2) *D. Johann Grynæus*, Professor des neuen Testaments.
3] *D. Johann Balthasar Burccard*, Professor der Glaubenslehren und Polemischen Theologie.

In der juristischen Facultät.

1) *D. Johann Tonjoa*, Professor der Pandecten und des Kirchenrechtes.
2) *D. Johann Rudolph von Waldkirchen*, Prof. der Institutionen und des öffentlichen Rechtes.
3) *D. Nicolaus Bernoulli*, Prof. des Codex und Lehnrechts.

In der medicinischen Facultät.

1) *D. Johann Rudolph Zwinger*, Professor der practischen Medicin.
2) *D. Emanuel König*, Prof. der theoretischen Medicin.
3) *D. Daniel Bernoulli*, Prof. der Zergliederungskunst und Kräuterlehre.

In der philosophischen Facultät.

1) *Joh. Bernoulli*, Doctor der Medicin, Mitglied der Parisischen, Londenschen und Berlinischen Societät, und Professor der Mathematik.
2) *Samuel Battier*, Doctor der Philosophie und Professor der Griechischen Sprache.
3) *Benedict Stæhelin*, Doctor der Philosophie und Medicin und Professor der Naturlehre.
4) *Petrus Rybiner*, Professor der Vernunftlehre.
5) *Johann Rudolph Battier*, Prof. der Ebräischen Sprache.

6)

6) *Andreas Weiss*, Doctor der Rechten und Prof des natürlichen Rechtes und der Moral.
7) *Johann Christoph Beck*, Licentiat in der Gottesgelahrtheit und Prof der Geschichte.
8) *Jeremias Raillard*, Prof. der Redekunst.
9) *Johann Bernoulli*, Doctor der Rechten und Prof. der Beredsamkeit.

Brandenburg,

Am 28. Sept. ward in hiesigem Rittercollegio eine Redeübung gehalten: Von der beßten Lebensart und einer vernünftigen Wahl derselben. In der Einladungsschrift handelte der Herr Director, Heinrich Julius Oelschläger die Frage ab: Woher es komme, daß wir heut zu Tage bey mehrerem Wissen eben so wenig wahre Weisheit als unsere Vorfahren besitzen.

Jena.

Das XIV. Stück der Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern und Schriften enthält folgende Stucke: 1) Gottfried Arnolds unpartheyische Kirchen- und Ketzerhistorie nach dem Sinn des seel. Autoris verbessert. 3. Bände in fol. 1742. 2) Johann Laubriks, Predigers zu Saulin, Worte des ewigen Lebens, Danz. 1742. 3) 4) Vitæ celeberrimorum quorundam in Germania Theologorum plenius & accuratius descriptæ. Franc. 1742. 5) Büdingische Sammlung 8tes Stück. 6) Siegm. Jacob Baumgartens Unterricht von Auslegung der heil. Schrift, Halle 1742. 7) Johann Heyns Versuch einer Betrachtung über die Cometen. *) 8) J. F. Holtzapfels, Conrectors zu Bückeburg, Auszüge aus der Tromsdorfischen Theologie. 9) La Sainte Bible, ou le vieux & le nouveau Testament, avec un Commentaire &c. a la Haye 1742. 10) Wilh. Ernst Starken Past. zu Bernburg Betrachtung über den brennenden Busch. 1742. 11) Jacob Koch Schei-

*] S. die 171. Seite dieser N.

Scheide, Prüfe, und Wägekunst göttlicher Weissagungen, Lemgo 1742. 12) Laurentii Reinhardi Commentar. in Canticum Canticorum. *] 13) M. Wilhelm Hermann Smidt, Pred. zu Rohra, erbauliche Reden. Leipz. 1742. 14) Gutackers Warnung vor Mosers Lehre von der Beicht. **] 15) An Explanation of scripture Prophecies both Typical and Literal, by *Samuel Johnson*. A. M. 1742. 16) Weickhmanns Catechetische Erklärung des Sittengesetzes. ***) 17. Christ. Frid. Bauer Interpretatio Prophetiæ Joelis 1742. 18) Die herrliche Taufgnade, Rostock 1741. 19) Cappelmanns Beyträge zur Beredsamkeit geistlicher Redner. 2ter Theil. †)

In dem XV. Stück stehen: 1) Peter Ahlwardts gründliche Betrachtungen über die Augsp. Confession. 2) Ioh. Anton Strubberg Tabulæ Compendii Theologiæ positivæ I. I. Bayeri. 3) W. Sherlocks Betrachtungen des Todes. Braunschw 1741. 4) J. A. Grentzel sterbender Theophilus. 6) Georg Paul Siegvolks ewiges Evangelium. 6) Buttsteds Gedanken über die Vorsehung Gottes, ††) 7) Eines Parisischen Astronomi Sendschreiben von Cometen *) 8) J. G. Altmanns Sammlung auserlesener Canzelreden, Zürich 1742. 9) J. D. Winklers, Prof. in Hamb. Erörterung der Lehre von der Sünde wieder den Heil. Geist. 10) Andreæ Dudith Orationes 5. in Concilio Tridentino habitæ. Halæ 1743. 11) Theophili Sinceri Wiederlegung J. C. Edelmanns. 1743. 12) Ioh. Balth. Wernheri Principia Iuris Ecclesiastici Protestantium, Lipſ. 1742. 13) Grund, Einfalt und Hoheit der Genugthuung Jesu Christi. Danzig 1743. 14) J. C. Schuberts Gedanken von der Judenbekehrung und dem tausendjärigen Reiche. 15) Büdingsche Sammlung 9tes Stück.

17.

*] S. die 615. Seite d. N.
**] S. die 43. S. d. N.
***] S. die 91. S. d. N. N.
†] S. die 476. S. d.
††) S. die 119. S. d. N. *) S. die 369. S. d. N.

17. Fortsezung von auswärtigen Sachen.

129 Zu Lucca ist mit der Ausgabe einer Sammlung verschiedener zur Physic und deren Geschichte gehörenden Abhandlung. unter folgender Aufschrift der Anfang gemacht: Memoria sopra la Fisica & Istoria Naturale di diversi Valentuomini Tom. I. In Lucca 1743. per L. Salani & Giuntini in 8. Die Stücke werden theils in italiänischer, theils in französischer und lateinischer Sprache geliefert. Der erste Band enthält folgende: 1) *Petri Tafanani* Observationes Anatomicæ, ab Auctore quibusdam aliis adauctæ & variis observationibus illustratæ. 2) *Rogerii Josephi Boscovidi*, Societatis Jesu, Prof. Math. in Collegio Romano, Problema Mechanicum de Solido maximæ attractionis solutum. 4) Ragionamento Filosofico Pastorale Recitato anno 1737. dal P. Abbate Don *Diego Revillas*, Geronimano Professore do Mathematica nella Sapienza di Roma. 4) *Franc. Mariæ Mazzuoli* Phil. & Med. Doct. Academici Physiocritici, in Senensi Imperiali Univers. Histor. Natur. Prof. Dissertationes binæ; alia de Coralliorum natura & vero usu in Medicina; altera vero Epistolaris, de Fungorum origine; Ital. Sermone scripta. 5) *Joh. Phil. Breynii* & *Johannis Biandri* Epistolæ it. hujus descriptio: De Ventriculi Bovis acardio. 6) Memorie del Signore di Sauvages intorno ad Ozadio de Seta & alla maniera piu sicura di allevarli. 7) Osservazioni intorno ad una spezie di Cimici Saltatrice non alate del Signor *Cristophoro Martini*, di Saxen-Gotha. 8) Discours concernant les differens derangemens qui arrivent a la Circulation du Sang du Fœtus dans le sein de sa Mere par *P. E. Rondault*, Chirurgien du Roy de Sardaigne & Professeur dans l'Université de Turin. 9) Misura della Velocita, e del tempo in cui una data quantita di acqua non perenne di un Lago o altro considerazioni intorno

la

la stessa materia, del Signor *Tommaso Narduzio*, Patrizio Lucdreze.

130. Zu Venedig sind durch den Herren d'Allio neulich besorget: M. T. Ciceronis Academica ex Codd. Ms. Bessarionis & Recanati, ceterorumque Ms. quos vidit Lambinus, Turnebus, Manutius, Gruterus & alii, ad veram Lectionem restituta, Argumentis & Notis criticis illustrata a *Joh. Conradino d'Allio*, cum Commentariis omnium Ciceronis interpretum, contra vitiosas, quot sunt, editiones. Venetiis 1743. Der geschickte Herausgeber dieses Werkes, der als einer der geschicktesten Gelehrten, Dichter und Kunstrichter zu unsren Zeiten berühmt geworden, hat vor kurzer Zeit die Welt verlassen müssen.

131. Zu Neuschatel hat der Herr Osterwald angezeigt, daß er eine neue Ausgabe seiner Bibel auszufertigen willens sey, daran auch schon würklich gedruckt wird. Er gedenket derselben viele Vorzüge vor der Amsterdammer Edition zu geben, die unter andern in häufigen neuen Anmerkungen, mancherley Verbesserungen und einem netteren Abdruck bestehen sollen. Der Preis soll zur Stelle nicht über 10. Gulden betragen.

132. Eben daselbst bedauret man das am 21. Dec. vorigen Jares erfolgte Absterben des berühmten Ludwig Bourguet, öffentlichen Lehrers der Weltweisheit daselbst. Er war am 23. April des Jars 1678. zu Nimes geboren, Seinem Lebenslauf haben die Verfasser des Journal Helvetiqve verschiedene Artikel in den letzten Stücken gewiedmet, woraus die Nouvelle Bibliotheque einen Auszug liefert.

133. Zu Venedig hat der Buchhändler Cechio in lateinischer und italiänischer Sprache drucken lassen: *Sanctorii* Medicinam staticam, welcher des Hn. *Martin Lister*, Commentarii, die Anmerkungen des Herren *Baglivi*, des *Hippocratis* Aphorismi ꝛc. beygefüget sind.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

LXXXVIII. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 9. Novemb. 1743.



Helmstädt.

Der Verehrungswürdige Abt Mosheim hat endlich so vieler wolgegründetes Verlangen nach der Fortsetzung seiner Sittenlehre erfüllet, und den dritten Theil derselben bey Weygandt ans Licht gestellet. Der Charakter, unter welchen wir diesen gepriesenen Mann in seinen vorigen Schriften bewundert, ist in diesem neuen Theile unverändert. Man spühret sowenig einen Abgang an den Kräften seines Geistes, als an dem rühmlichen Eifer zu überzeugen und zu erbauen. Der Sünder siehet sich in dieser Sittenlehre in der elendesten Blösse, und der Christ in seiner Fürtrefflichkeit. Schöner Vortheil für Leser, die nicht leichter die Schwachheit ihrer Einsicht empfinden, und das blendende in der Eigenliebe entdecken, als wenn man ihrer Bemühung, sich selbst durchzuforschen, zu Hülfe kommt! Der wichtige Vorwurf, dem der Herr Abt diesen dritten Theil, als den dritten Abschnitt des ersten Haupttheils, gewiedmet, ist der Stand der Gnaden. Die darinn zu betrachtenden besonderen Lehren sind, nach dem Geständniß

des Herren Verfassers, theils durch die übermässige Scharfsinnigkeit vieler aufgeklärten, theils durch die unbändige Einbildung einiger wüsten Köpfe, unter so viele Dornen und Disteln gerathen, daß man sie erst in Freyheit setzen muß, ehe man sie beschauen kann. Sie sind gros und wichtig, aber doch keine Geheimnisse des Glaubens. Man kann bey der Erklärung derselben die Vernunft, die Erfahrung, die gemeine Sprache der Menschen um Beystand und Hülfe ansprechen. Mosheim bedienet sich dieses Vortheils mit aller möglichen Vorsichtigkeit, und lässet es nirgends an klaren und deutlichen Zeugnissen der Schrift zur Bestätigung einer ieden Sache fehlen. Der Stand der Gnaden wird zuerst, seinem allgemeinen Begriff nach, erkläret. Er ist die Beschaffenheit der Seelen derjenigen, die durch die Busse verändert, und in das Reich des Sohnes Gottes versetzet sind. Der ganze Stand hat nur zweene Theile nach der Schrift, Glauben und Liebe, Wahrheit und Gottseeligkeit. Allein diese beiden Dinge enthalten vieles, was auseinander geleget werden muß. Der Verstand derer, die im Stande der Gnaden leben, hat seine Vollkommenheiten: der Wille auch. Jene nennet die Schrift die Erleuchtung: diese die Heiligung oder die Wiedergeburt. Der erleuchtete Verstand hat eben diejenigen Vollkommenheiten, die sich der natürliche erwerben kann, Wissenschaft, Weisheit und Klugheit. Die Vollkommenheiten des Willens aber zeigen sich in der Ehrerbietung, der Furcht und der Liebe Gottes. Das Mittel aber alle erzählte Vollkommenheiten des Verstandes und der Bewegung des Willens zu stärken und zu erhalten, ist die Andacht, welche theils ein Nachsinnen, theils eine Beschauung erfordert. Soweit gehet das erste Hauptstück der Lehre vom Stande der Gnaden, welches diesen dritten Theil einnimmt, und der vollkommensten Aufmerksamkeit vernünftiger Christen, werth ist. Von der freundlichen Unterredung, die der Herr Abt in der kurzen Vorrede mit den Männern anstellet, die sich mit dem Auflesen der Früchte, die auf dem Acker der Kirchen wachsen, beschäftigen,

hof-

hoffen wir, den Vortheil, daß sie inskünftige das gesammlete mit mehrer Behutsamkeit der Welt vorlegen werden.

Leipzig.

Der geschickte Herr M. Christoph Haymann hat neulich das sechste Stück der ersten Abtheilung seiner kurzen Nachrichten von Gesellschaften und gemeinschaftlich ausgefertigten Schriften der Gelehrten ans Licht gestellet. Selbiges enthält folgende Capitel: Das 19) von italiänischen Gesellschaften der Gelehrten in der andern Helfte des 17. Jarhunderts. Das 20) von der gelehrten Gesellschaft der Arkadier zu Rom und an anderen Orten. Das 21) von engelländischen und schottländischen gelehrten Gesellschaften im 17. Jarhundert nach Christi Geburt. Der Herr Verfasser schlüsset mit diesem Stück den ersten Band. Man findet bey demselben einen allgemeinen Titelbogen, der zugleich ein vollständiges Register liefert. In der Vorrede wird den Zeitungsschreibern ein wolgemeinter Rath, die Schriftsteller nicht durch ihre Urtheile böse zu machen, ertheilet, und eine Fortsetzung der Nachrichten versprochen.

Berlin.

In hiesigen Läden verkauft man: Vernunftmässige Betrachtung derer übernatürlichen Begebenheiten, ausgefertiget von einem Freunde der Wahrheit. Amsterdam. Im Verlag des Verfassers. 1743. 3 Bogen in gros 8. Aufmerksamen Lesern verräth sich der Herr A - X in diesen Bogen gar bald. Seine Art zu denken herrschet auf allen Seiten. Kaum gewinnet er von dem Leser in einem Stück das Urtheil, er denke nicht unvernünftig, so befördert ein anderes schon Verdruß über seine Ausschweifung. Die wichtige Lehre von den Wunderwerken verdienet ehe die sorgfältigste Untersuchung, als eine wilde Verlachung. Jene scheinet der Verfasser anstellen zu wollen, damit er Scheingründe zu dieser habe. Welch ein Vergehen! Er will nicht das Ansehen haben, als leugne er die Möglich-

keit der übernatürlichen Begebenheiten, aber ihre Würklichkeit kann nur in den Fällen der höchsten Noth angenommen werden. Wir haben daher seiner Meynung nach schon viel zu viel Wunderwerke, von welchen er den Beweis zu übernehmen sich getrauet, daß es keine sind. Zum Probierstein dienen ihm folgende Regeln: 1) Wenn eine Begebenheit für ein Wunderwerk gehalten wird, dennoch aber durch die Kräfte der Natur erfolget ist, so ist sie erdichtet und kein Wunderwerk. 2) Wenn eine Begebenheit für ein Wunderwerk ausgegeben wird, die Begebenheit aber an sich unmöglich ist, so ist sie erdichtet und kein Wunderwerk. 3) Wenn eine Begebenheit, die man für ein Wunderwerk ausgiebt, dem Wesen und der Kraft des Dinges, daraus es geschehen seyn soll, wiederspricht, so ist die Begebenheit erdichtet und das Wunderwerk falsch. 4) Wenn die Begebenheit, die man für ein Wunderwerk hält, auch durch die Kräfte der Natur möglich ist: so bleibt es allezeit wahrscheinlicher, daß sie durch die natürlichen Kräfte erfolget sey. Vielleicht haben nur wenige an diesen Regeln etwas auszusetzen, aber kein vernünftiger kann dem Verfasser die Art zu gute halten, auf welche er die biblischen Wunder nach derselben beurtheilet; man müsse denn das ungewisse und wandelbare in den Begriffen, und ein verdächtiges Hüpfen in den Schlüssen gut heissen. Wenn wir den Entwurf besonderer Proben hievon zurücke lassen, geschiehet solches blos aus einem Vertrauen zu der Einsicht geschickter Leser, die mit weniger Mühe selbst entdecken werden, wie wenig Recht der Verfasser gehabt, seine Gedanken in der Anwendung vernunftmässig zu nennen.

Jena.

Der drey und zwanzigste Theil der allerneuesten Nachrichten von juristischen Büchern enthält folgende Stücke: L) Barn. Brissonii Opus de verborum significatione, Halæ 1743. LI) Joh. Jac. Mosers teutsches Staatsrecht, siebender Theil. LII) Eben desselben achter Theil. LIII) Eben desselben neunter Theil. LIV) Senckenbergii Brachylogus juris civilis, Francof. 1743. *) LV) J. G.

de

: Gœbel de jure venandi, pars altera. LVI) Leonard arlier, Zœlius redivivus, Wirceb. 1742. LVII) C. G. uderi Amœnitates juris publici, Jenæ 1743. LVIII) arl Gottlieb Knorrens Gedancken vom Beweis durch Handelsbücher und dem darauf sich gründenden Cramer-Glauben. LIX) Leben und Schriften Herren Joachim Dottgiessers, Bürgermeisters der freyen Reichsstadt Dortmund. LX) J. J. Mosers Schreiben an Herren Ernst Ludwig Rathlessen. LXI) Akademische Neuigkeiten von Greifswald, Maynz, Rostock, Giessen, Marburg, Rinteln, Bamberg, Würzburg, Göttingen, Frankfurt, Erfurt, Wittenberg, Halle, Leipzig, Jena.

Der vier und zwanzigste Theil fasset folgendes in sich: LXII) C. G. Knorrens Erläuterung der Vorzüge und Freyheiten, welche den Aertzten in den Gesetzen verstattet werden. LXIII) Ejusd. erste rechtliche Erläuterung des Sprüchworts: der letzte thut die Thüre zu. LXIV) Leben und Schriften Herren Joh Pet. Schmidts, Prof. der Rechte zu Rostock. LXV) Neue Bücher und Schriften. LXVI) Akademische Neuigkeiten von Greifswald, Würzburg, Giessen, Marburg, Wittenberg, Leipzig, Jena. Mit diesem Theil wird der dritte Band geschlossen, und man findet demselben ein vollständiges Register über den XVII - - XXIV Theil beygefüget.

Greifswald.

M. H.

Es hat mir keinesweges unangenehm seyn können, wenn ich in dem 79. St. Dero P. N. eine Anmerkung eines guten Freundes angetroffen, der wieder das 38. St. der hiesigen Wochenblätter und besonders den daselbst erwehnten Satz: Daß unsere Pommersche Fürsten beym Anfang der errichteten Republik aus denen vornehmsten und ansehnlichsten des Volks erwehlet worden, seine demselben abstimmige Meinung eröfnet. Ich würde Bedenken tragen, in diesen Streit mich einzulassen, da derselbe sowenig in den jetzigen Staat einen Einfluß hat, noch auch da-

*) S. die 363 Seite dieser Nachr.

durch der alten dunklen Geschichte der ältesten Zeiten ein sonderliches Licht kan angezündet werden; indem derselbe bey dem Mangel zureichlicher Nachrichten in seiner Ungewißheit verbleibet, wo er nicht anders durch wahrscheinliche Muthmassungen seine Entscheidung nehmen soll. Kein einziges Volk unter der Sonnen ist zu finden, wenn ich von demjenigen abweiche, dessen Ursprung in der heiligen Schrift aufgezeichnet worden, welches mit seinem erstern Anfange gleich alte und glaubwürdige Nachrichten aufzuweisen hat. Es wird daher wol eine ohnstreitige Wahrheit verbleiben, quod origines Gentium sint incertæ. Wir werden also eben sowenig bey unsern entlegenen Pommern eine Gewißheit ihres Ursprunges und der bey ihnen in denen erstern Zeiten üblich gewesenen Regiments-Verfassung ausfündig machen. Indessen, da von der Wolgewogenheit und guten Absicht meines Herren Gegners versichert worden, so will, um mich um der erstern soviel verdienter zu machen, letzterer aber soviel mehr Genüge zu leisten, die Gründe, welche zur Behauptung meines Satzes mir zureichlich zu seyn geschienen, anführen, und selbige der Beurtheilung derjenigen, die eine grössere Einsicht in den Alterthümern besitzen, unterwerfen.

Es gefällt dem Herren Gegner, in den ersten Ursprung aller Völker hineinzugehen, und will sogar von denen ersten Stammvätern des menschlichen Geschlechts, mittelst eines Erbgangsrechts die politische Regierung bey denen alten Völkern herleiten. Ich will also, um der gegenseitigen Absicht soviel näher zu kommen, dieser Anleitung folgen, und 1) von dem Ursprunge der politischen Regenten überhaupt handeln, und hienächst 2) die Anwendung auf die pommerschen besonders machen.

Was den 1. Punkt belangt, so muß meines Erachtens ein Unterschied gemacht werden unter einem Haus- und politischen Regiment. Jenes hat denen erstern Stammvätern nach dem natürlichen Rechte über ihre Familien ohnstreitig zugestanden, und danach diese groß und ansehnlich gewesen, also sind auch deren Häupter vor andern in Ansehen gewesen. Daß also Abraham gar füglich 1 B. Mr. 23. v. 6. ein Fürst Gottes genannt worden. Wie ich denn auch nicht in Abrede bin, daß ihnen nicht ein Recht über Leben und Tod ihrer Hausgenossen sollte zugestanden haben, obgleich wir davon kein Exempel antreffen, und

nicht

nicht lesen, daß Adam seinen ungerathenen Sohn Cain wegen des begangenen Brudermordes sollte gestraft, oder der Erzvater Jacob, der doch 12. Söhne hatte, die schändliche That seiner beiden Söhne Simeon und Levi mit einer weltlichen Todesstrafe an ihnen sollte beahndet haben. Wir wissen aber dennoch, daß das natürliche Recht denen Eltern nicht weiter eine Herrschaft über ihre Kinder zugestehe, als bis diese in den Stand gekommen, sich selbst zu regieren und ohne Zuschub der Eltern sich selbst und ihre Familie zu ernehren. (S. Grotium de J. B. & P. L. II. Cap. 5. §. 6. ibique Ziegler in not. Pufendorf in seinem Natur- und Völker-Recht VI. B. 2 Cap. §. 10. und 11. Thomas. in seiner Jurispr. div. L. III. c. 4. §. 61. seq.)

Folglich würden nothwendig soviel imperantes familiæ geworden seyn, als Söhne geboren worden, die ihr eigen Hauswesen zu führen angefangen. Und daß dem auch also sey, bestätiget die H. S. Denn so finden wir nicht, daß Esau nach Absterben seines Vaters Isaacs, als erstgeborner Sohn ihm eine Herrschaft über dessen Familie angemasset. Hingegen lesen wir 1 B. M. 38. v. 24. daß Juda noch bey seines Vaters Jacobs Leben eine völlige Herrschaft über seine Familie müsse geführet haben, da er ein so strenges Urthel wieder seine Schnur fällete, daß er sie wolle verbrennen lassen. Hiezu würde er gewiß bey Lebzeiten seines Vaters Jacobs sich nicht bemächtiget gehalten haben, wenn, nach der Meynung des Hn. Gegners nur der erste Stammvater eine Herrschaft über seine Abkommenschaft gehabt hätte, welche sich dergestalt ausgebreitet, daß zuweilen ein Stammvater eine Menge von 10000 Menschen beherrschet. Es ist noch die Frage, ob ein Exempel in der Bibel sey, daß ein Mensch eine Anzahl von 10000. Descendenten sollte vor sich gesehen, und noch weniger beherrschet haben. Und wenn ersteres auch möglich gewest wäre, so würde dennoch diese Menge Menschen zu der Zeit sich nicht beständig zusammen gehalten, sondern sich bald in die weite Welt verstreuet und also besondere Capita Familiarum errichtet haben. Ja, wie ist es wol möglich, daß ein Hausvater zu der Zeit eine solche Menge Kinder hätte beherrschen, oder einen solchen Bezirk Landes, worauf 10000 Kinder sich ausgebreitet, durchwandern, und die in seiner Descendence vorgefallene Streitigkeiten entscheiden können? Er würde gewiß nicht anders denn beständig haben wandern müssen.

Konnte

Konnte doch Abraham und Loth wegen ihres Gesindes und Viehes nicht an einem Orte zusammen bleiben, sondern sahen sich gezwungen unterschiedene Gegenden zu ihrem Aufenthalt zu erwehlen. Und wie sie auch noch zusammen hielten, war dennoch ein jeder über seine Familie ein besonderer Hausvater und Beherrscher derselben. Wer wollte also einen solchen kleinen Hausvater, der nur blos über seine Familie, die er zu versorgen gehabt, eine Herrschaft ausgeübet, sich unter dem Bilde eines der grösten Monarchen vorstellen? Man lese nur das 14. Cap. des 1 B. M. so wird man finden, was zu der Zeit schon für besondere Republiken im Flor gewesen, und wieviel Könige sich wieder den König von Sodom und Gomorra verbunden gehabt. Welche aber Abraham mit seinen Knechten, so 318. an der Zahl ausmachten, überfiel und in die Flucht schlug. Es war also zu der Zeit eine Familie von 318. Köpfen schon eine ansehnliche Macht, daß auch Abraham, wie wir gehöret, ein Fürst Gottes, d. i. ein mächtiger Fürst, genennt ward; denn ohngeachtet aber ist Abraham noch bey weiten nicht mit den grösten Monarchen der Welt, wie z. E. Artaxerxes 127. Fürsten beherrschte, zu vergleichen. Sondern solches ist nach damaligen Zeiten anzunehmen, da 318. eigene Knechte schon ein vieles sagen wolten. Es lehret uns vielmehr das Recht der Natur und die H. S. daß zu der Zeit, sobald die Söhne ihre eigene Familien zugeleget, und sich von ihren Eltern separiret, sie für sich Oberherren ihrer Familie geworden, und hat der ältere Bruder niemalen die Herrschaft über die jüngern von Natur angeerbet, daferne nicht diese annoch unmündig gewesen und von jenem versorget werden müssen, und also in dessen Haus und Familie eingetreten. Jacob hinterließ 12. Söhne, aber dennoch finden wir nirgends, daß die Herrschaft über dieselbe auf Juda alleine verstammet. Wenn also gleich die Kinder Israel in Egypten sich zusammen gehalten, und nach ihm 12. Erzväter in 12. Stämme sich vertheilet, so folget dennoch keinesweges, daß das ganze Israelitische Volk in Egypten von denen ältesten Söhnen der 12. Söhne Jacobs sey beherrscht worden, sondern ein jeder besonderer Hausvater in jedem Stamme hat seine Familie regieret, bis endlich Gott durch Mosen eine Theocratie in diesem Volke errichtete. Und eben so wird er auch itzo nur bey denen Tartarn gehalten, worauf der Herr Gegner sich berufet.

(Künftig folgt der Beschluß)

LXXXIX. Stück
Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.
Dienstag den 12. Novemb. 1743.



Berlin.

Im Rüdigerschen Verlage ist folgendes ansehnliche Werk ans Licht getreten: Summi Viri, *Francisci Salignae de la Motte Fenelon*, Fata Telemachi, Filii Ulyssis, Regis Ithacæ, latino carmine reddita. Volumina II. 1743. anderthalb Alphabet in gros 8. nebst 3. Bog. Kupf. Man beruft sich unter andern auf den Verfall der lateinischen Dichtkunst, wenn man einen Zweifler an die Vorzüglichkeit unsrer Zeiten vor den alten abgeben will. Es ist wahr, die lateinische Muse scheinet beynahe erstorben, oder von der deutschen verdrungen zu seyn. Dennoch heißt es mit Recht eine kleine Uebereilung, wenn man schlechte Zeiten argwöhnen will, weil die Dichter wenig lateinisch reden. Das Glück dieser schönen Wissenschaft beruhet nicht auf einer erwählten Sprache, sondern auf einer Geschicklichkeit des Witzes und Verstandes, dem Wesen derselben in der Sprache, die man redet, ein Genüge zu leisten. Unsere Zeiten würden allemal einen glücklichern Anschein haben, wenn wir überhaupt wenigere Dichter

hätten, aber Männer, die Stärke genug besässen, der Dichtkunst Ehre zu machen. Und wir werden es allemal für einen Vortheil halten, wenn alle, die sich nicht stark genug befinden, die lateinische Muse mit der diesen ruhen lassen. Den fürtrefflichen Verfasser der lateinischen Uebersetzung des Telemachs trift keiner von den Fürwürfen, die einem Dichter nachtheilig sind. Alle Kenner werden ihm das Zeugniß geben, daß seine Arbeit ihm, unserm Vaterlande und der Dichtkunst gleiche Ehre bringe. Wer das erwählte Urbild nachschildern und erreichen wollte, mußte von so einem Geiste seyn, den man am Fenelon bewundert, und bey vielen seiner Nacheiferer vermisset hat. Dieser Vorzug des Herren Verfassers erhebt ihn als einen glücklichen Dichter, und sein Werk als ein Muster einer untadelhaften Uebersetzung. Seine mahlerische Nachbildungen müssen nothwendig gefallen. Das wahre erhabene nimmt den Sinn der Leser völlig ein, und der ganze Ausdruck ist ein Abriß der Schönheiten, die wir in den vollkommensten Schriften jener römischen Dichter hochhalten. Man wird nicht Ursache haben über den Verfall der lateinischen Dichtkunst zu klagen, wo dergleichen Werk das Gegentheil darthut, und viele kleine Helden der Mühe überhebet, wenn sie den Untergang der römischen Dichtkunst zu verhüten einen Beruf haben wollen.

St. . . .

M. H.

Sie haben in ihrem vier und achtzigsten Stücke eine Nachricht von dem für den Vortheil der Wissenschaften nur gar zu früh geendigten Lebenslauf des Herren Mag. Schulemanns in Leipzig mitgetheilet; und da ich mir hiemit die Freyheit nehme, eines und das andere dabey zu erinnern, so mögte ich nur diesesmal den Absichten Ihrer Blätter einen etwas weitern Umfang wünschen, damit ich nicht mit solcher Gewalt der Versuchung wiederstehen dürfte, diesen hochachtungswerthen Mann auch als einen Freund von dem edelsten und liebenswürdigsten Charakter

zu zeigen, und über seinen Verlust die allerlebhaftesten Empfindungen zu erkennen zu geben.

Quis desiderio sit pudor aut modus
Tam cari capitis?

Hor.

Allein die Ehrerbietung gegen Ihre Leser verbietet es mir, und ich muß mich damit begnügen, nur folgendes zu bemerken, welches ihn als einen Gelehrten betrifft. Die in Rostock vertheidigte Abhandlung vom Stande der Unschuld wider Locken war von seiner Feder. Er wandte sich nicht nach Rostock, um daselbst persönlich die Magisterwürde anzunehmen und die Wissenschaften zu lehren, sondern er erhielte jene abwesend in Jena, ertheilte an diesem Orte unterschiedenen, absonderlich in der Mathematik, Unterricht, und gieng von da um Ostern des Jars 1739. nach dem ihm bereits vorher so werthen Leipzig. Schon vor einigen Jaren hatte er vor, des R. Elias Levita Masoreth Hammasoreth mit einem Commentarius und einer Abhandlung von dem wahren Werth der Masora ans Licht zu stellen, welches auch damal öffentlich versprochen worden. So einen grossen Ueberfluß die Welt an Gelehrten nach einer gewissen allgemeinen Benennung hat, mit eben so grossem Recht kann sie es doch bedauren, diesen verloren zu haben. Ich darf weiter nichts hinzusetzen, als daß ich mit vieler Hochachtung bin

Dero

ganz ergebener Diener
S.

Jena.

Hieselbst ist zu haben: *D. Joh. Friederici Hertelii*, Antecessoris Salani & Senioris Dicasteriorum, Laterna Magica, repræsentans studiosis ingredientibus amplissimum Jurisprudentiæ campum. Accessit ejusdem Charlataneria Docentium, Frcf. & Lips. 1743. Der Herr Verfasser scheinet das Recht ohne Regeln behaupten zu wollen, welches sich die Schriftsteller vorbehalten, ihre

Bücher zu taufen und zu nennen. Wir wünschen, daß man einen Versuch anstellen, gegenwärtiges Buch dreymal durchlesen, und versuchen möchte, ob man den geringsten Stoff zu einer Zauberlaterne in demselben antreffe. Dem ohngeachtet heißt es nun so. Wer das Recht metaphorischer Titel besser, als wir, verstehet, dem wird es leichter seyn als uns, die nöthige Schutzschrift für diesen seltsamen Titel aufzusetzen, und die daraus zu ziehende nachtheilige Schlüsse von dem Herren Verfasser abzuwenden. Uns deucht übrigens, die Absicht desselben sey, die Anfänger in der Rechtsgelehrsamkeit zu einer geschickten Erlernung dieser Wissenschaft vorzubereiten. Die Vorrede handelt: de scriptoribus studii iuridici, scopo & methodo huius scripti. Das Werk selbst hat folgende Abschnitte: 1) de fine studii iuridici. 2) De subiecto studii iuridici. 3) De mediis studii iuridici. Der lezte Abschnitt hat folgende Hauptstücke: a) De obiecto studii iuridici, seu iuribus discendis. b) De adminiculis studii iuridici. c) De tractatione ipsa principali studii iuridici. An statt eines Anhanges hat der Herr Verfasser zwo vormals ausgefertigte Einladungsschriften wieder abdrucken lassen. Die eine führet die Aufschrift: de Rabulistica cathedrali. Die andere: de optima distinguendi & iura docendi ratione, quæ fit per Dichotomias. Endlich folget das Registrr. Dies ist das hauptsächlichste, was wir von der Laterna magica zu sagen wissen.

Geneve.

Die auf hiesiger Akademie lehrende Professores sind:

Herr *Antonius Maurice*, Prof. der Theol.
Jacobus Bessonet, Prof. der Theol.
Ludovicus Tronchin, Prof. der Theol.
Jacobus Theodor le Clerc, Prof. der morgenländ. Sprachen
Amadæus Lullin, Prof. der Kirchenhistorie.
Joh. Jacobus Burlamaqui, Doctor der Rechte und Prof. emeritus.

Herr

Herr *Carl Friederich Necker*, Prof. des Staatsrechts.
Petrus Pictet, Prof. der Rechte.
Petrus Lullin, Prof. der Rechte.
Amadeus de la Rive, Prof. Phil.
Johann Ludov. Calandrini, Prof. Phil.
Gabriel Cramer, Prof. der Mathematik.
Jacob Jalabert. Bibliothekarius und Prof. der Mathematik und Physik.
Jacob Vernet, Prof. der schönen Wissenschaften.
Joh. Pet. Crommelin, Prof. der Geschichte.

Frankfurt.

Die Bücher der Chronik derer Könige von Engelland, beschrieben in jüdischer Schreibart durch *Nathan Ben Saddi*, Priester des Volkes Gottes aus dem Hause Israel. Nach dem Original verdollmetschet. 1744. 8 Bogen in 8. Wir überlassen es dem Gutachten der Leser, wofür sie diese Schrift ansehen, und ob sie den Worten des Verfassers trauen, oder auf eine Spötterey mit der biblischen Schreibart schlüssen wollen. Das letztere scheinet uns sehr wahrscheinlich, und wir halten die Absicht des versteckten Verfassers nicht für die beste. Man hätte die Welt füglich mit der Verdollmetschung verschonen können. Der Nutze derselben würde auch bey der besten Absicht des Schriftstellers nicht von Wichtigkeit seyn, im Gegentheil ist man für die Erweckung eines neuen Spottgeistes nicht sicher. Wer wird es billigen, daß man die in dem Buche des Heils beobachtete Schreibart und das erhabene in den Worten der Offenbarung bey nicht viel bedeutenden Dingen anbringet und nachbildet, ja einmal über das andere den in der englischen Geschichte vorkommenden Personen gleiche Umstände und Aussprüche mit den in dem Bibelbuch charakterisirten Personen andichtet? Von der Beschuldigung eines Misbrauchs des göttlichen Wortes lassen sich daher viele Stellen nicht frey sprechen.

Leipzig.

Christiani Augusti Hausenii, Prof. Math. Ord. in Acad. Lips. Novi profectus in Historia Electricitatis, post obitum Auctoris præmaturo fato nuper exstincti, Ex MSto eius editi. Præmissa est commentatiuncula De Vita & Scriptis Viri, de solidiori doctrina optime meriti. Lips. 1743. Apud Theod Schwan, Bibl. Quedlinb. Diese kleine Schrift ist so verfasset, daß sie die ungemeinen Verdienste des Herren Hausens in einem noch stärkeren Andenken erhalten kann. Die Zuschrift ist unter dem Namen seiner hinterlassenen Wittwe an Se. Hoheit den Königl. und Chrsächsischen Erbprinzen gerichtet, dessen hoher Aufmerksamkeit der Verfasser seine Beschäfftigungen in Ansehung drr Electricität gewiedmet hatte Eine sehr geschickte Feder hat das Leben des berühmten Mannes, das diesem Werkgen in lateinischer Sprache vorgesetzet ist, entworfen. Wir wollen zum Vergnügen der Leser einen Auszug daraus mittheilen:

Herr Christian August Hausen, der Mathematik ordentlicher Lehrer zu Leipzig, der Akademie Decemvir, des grossen Fürstencollegii und der Königlichen Preussischen Societät der Wissenschaften Mitglied, erblickte die Welt am 19 Jun. des Jars 1693 zu Dresden. Sein Vater M. Christian Aug. Hausen war daselbst Prediger und Senior des evangelischen Ministerii an der Kirche zum heil. Creutz und starb im Jar 1733. In der Stadtschule und dem Meißnischen Gymnasio ward er zu den akademischen Studien vorbereitet, die er im Jar 1710. zu Wittenberg dergestalt zu treiben anfieng, daß er sich in den theologischen, philosophischen und mathematischen Wissenschaften, in der Philologie und morgenländischen Sprachen festsetzte. Sein Fleiß war so ausnehmend, daß die philosophische Facultät daselbst ihn schon im Jar 1712. denjenigen beysetzte, welche der höchsten Würde in der Weltweisheit fähig erkläret wurden. Er erhielte dieselbe in eben dem Jare, und zeigte, daß er der Ehre nicht unwürdig sey,

da

a er im folgenden Jar eine gelehrte Abhandlung: De Hierosolymis aureis, und bald darauf eine andere unter der Aufschrift: Animadversa quædam in demonstrationem Existentiæ Dei, allatam a D. Archiepiscopo Cameracensi, zu Catheder brachte, und mit vielem Ruhm vertheidigte. Nach diesen abgelegten Proben einer besonderen Geschicklichkeit wandte er sich nach Leipzig. Das Bürgerrecht auf dasiger Akademie zu erhalten bestieg er 1714. den Catheder mit einer gelehrten Schrift: De ellipsibus infinitis. Der König erfuhr seine Geschicklichkeit und ertheilte ihm in eben dem Jar die ausserordentliche Lehrstelle in der Mathematik. Die Rede, mit welcher er sein Amt den 1. May antrat, handelte de veteri & nova Geometria, die Einladungsschrift dazu aber: De Matheseos Semiothica. Ein jeder war mit der Wahl zufrieden. Herr Hausen aber wollte sich derselben noch würdiger, und zu seinem Amte geschickter machen. Eine Reise nach auswärtigen Ländern schien ihm hiezu als ein schönes Mittel an. Der König erlaubte es, und ließ ihm die Kosten dazu hergeben. Zu Genev war eine Zeit lang sein Aufenthalt, nachdem er die vornehmsten Oerter und ihre Gelehrten in Deutschland und der Schweitz gesehen. Von Genev nam er seinen Weg durch die vornehmsten Oerter in Frankreich, und blieb abermal eine Weile zu Paris. Den Flor der Wissenschaften in Engelland mußte er sich vor allen Dingen zu Nutze machen. Er gieng dahin, und hatte das Glück, die größten Männer unsrer Zeit, Neuton, Hallei, Desaguliers, Keil und Klarken zu sprechen, und die ihm gegebenen Proben ihrer Einsicht zu seinem Vortheil anzuwenden. Es waren schon einige Jare auf dieser Reise verwandt, als der Herr Hausen durch Holland seinen Rückweg nach Leipzig nam. Die Absicht, seinem Vaterlande die Früchte seines mühsamen Fleisses geniessen zu lassen, galt bey ihm vor allen. Er entdeckte dieselbe den studirenden gleich bey seiner Ankunft in der Einladungsschrift zu mathematischen Vorlesungen, welche die Frage auflösete: An Mathematica faciant ad felicitatem humanam,

manam, und 1721. ausgefertiget ward. Der in Leipzig fast erstorbene Trieb zu den mathematischen Wissenschaften ward sogleich belebet. Eine grosse Menge der Studirenden hielte sich zu ihm, und es ist bekannt, was für angesehene Männer aus seiner Schule gezeuget worden. Die angenehmsten astronomischen Bemühungen, die er anstellte, vergrösserten solchen Beyfall. Man kann als eine Probe davon ansehen seinen 1724. ausgefertigten Prodromum prælectionum hibernalium, quo continentur Ecclipses Lunæ nostræ 1724. d. 1. Nov. mane & 1725. d. 21. Octobr. vesperi, nec non intimæ Jovialium Octobri, Novembri, & Decembri, 1724 Accedebant loca quædam Saturniæ Hugenianæ & annuli phases Jul. Aug. Sept. 1725. Unter diesen seinen rühmlichen Beschäftigungen ward 1726. durch das Absterben des Herrn Ulrici Junii die ordentliche mathematische Lehrstelle leer, Hausen aber für einen würdigen Nachfolger in solchem Amte erkläret. Die Stelle in der philosophischen Facultät erwarb er sich durch eine sehr gelehrte Abhandlung, welche Theoriam motus Solis circa proprium axem mit neuen Anmerkungen bestätigte. Bald darauf sahe man von ihm: Considerationes circa incalescentiam Corporum præcipue fluidorum, durch welche er seine Inauguralrede: De pulcritudine ordinis öffentlich ankündigte. Die hienächst zu verschiedenen malen auf ihn fallende Verwaltung der Aemter eines Procancellarii, Rectoris und Decani, gaben immer zu neuen Proben seiner ausnehmenden Gelehrsamkeit Gelegenheit. Wir berufen uns auf die bey solchen Fällen 1730. 1731. 1732. 1737. 1738. 1740. ausgefertigten kleinen Schriften, die alle voller Gelehrsamkeit sind: De perceptionum idearumque in mente humana productione & nexu; Considerationes hydraulicæ de aquæ effluentis mensura, ad Loca aliquod *Frontini* explicanda; De vi perceptiva animæ; De contradictionibus Scepticorum; De substantia & accidente. De rebus quibusdam ex regno minerali; De variis modis per ignem aliquid significandi

andi; De variis cognitionis & ingeniorum humano-
um generibus it. de styli, quo eruditi homines utun-
ur varia indole; De actione & reactione cont. *Keilium* &
Desagulierum. Die Aufsicht über das Paulinercollegium er-
ielte er im Jar 1732. In eben dem Jare vertheidigte
er anitzo berühmte Prof. der Mathematik zu Petersburg,
Gottfried Heinsius unter seinem Vorsitz die Abhandlung:
e viribus motricibus. Den Einfluß der Mathematik
n die Naturlehre zu zeigen, war seine beständige Bemü-
ung. Den fürtrefflichen Unterricht, den er desfalls in
er Experimentalphysic ertheilet, rühmen alle, die ihn gehöret.
Sein Conspectus Collegii experimentalis, den er 1732.
um beßten seiner Zuhörer drucken ließ, giebt auch andern
ievon Zeugnisse. Diese mancherley öffentlichen Arbeiten
inderten seinen besonderen Fleiß nicht an der Ausfertigung
es wichtigen Werkes, welches unter dem Titel: Elementa
Matheseos Pars I. 1734. in 4. das Licht erblickte, und die
Hochachtung der Gelehrten gegen ihn nicht wenig ver-
mehret hat. Die itzt ans Licht tretenden Anmerkungen
us der Historie der Electricität sind nicht weniger als
ie schönsten Proben seiner ausnehmenden Erfindungskraft
und Einsicht anzusehen. Aus allem aber ist abzunehmen,
wie wichtig der Verlust sey, den die Welt in seinem am
. May dieses 1743. Jars erfolgten Absterben erlitten hat.
Die hinterlassene Wittwe ist eine geborne Troppanegern,
mit der er zwo Töchter und drey Söhne, davon nur
iner noch lebet, gezeuget hat.

* * * * * *

Ohne Benennung des Ortes ist herausgekommen: Das
Lob des Flohes, aus dem französischen ins deutsche über-
setzt, und in einer Zuschrift dem sämtlichen Frauenzimmer
zugeeignet von Kleondas. 1743. 3 Bogen in 8. Der
Verfasser des Lobes der Flöhe hat die Absicht gehabt, den
französischen Damen die unschätzbaren Vorzüge dieser
Thierchen abzuschildern. Der Uebersetzer aber hält es
für Schade, wenn auch das deutsche Frauenzimmer das

schöne Verhältniß des Flohes gegen die menschliche Natur nicht wissen sollte. Uns deucht, man hat nicht Ursache, allemal gegen die Schriften von dieser Art spröde zu seyn. Sie sagen uns manche schöne Wahrheit im Scherz, welche ernsthafte Sittenlehrer übersehen. Wenn die Verfasser derselben nicht zu viel Witz verschwenden, dabey aber nicht ins trockene verfallen, hat man Ursache zufrieden zu seyn. Das unerwartete giebt ihnen den größten Vorzug. Das letztere sucht man zwar hin und wieder in der genannten Schrift vergeblich, doch kann sie zuweilen auch diesen Vorzug mit den erstgenannten behaupten. Die Sprache des Uebersetzers ist mittelmässig.

Das Lob der Ameise und das Lob der Spinne ist, iedes unter einem besondern Titel, beygefüget. Jedes füllet 2. Bogen. Der Verfasser bleibt sich in allen dreyen ähnlich.

Wittenberg.

Bey Schlomach sind gedruckt: Nachrichten von denen Händeln der Calvinisten zu Herzberg vom Jar 1589. bis 1592. aus einigen Urkunden gesammlet von M. Johann Gottfried Heeken, Rektor der Schule zu Herzberg. 2 Bogen in 4. Man kann diese kleine Schrift als einen artigen Beytrag zu der Geschichte der Bedrängnisse ansehen, welche die Luthersche Kirche durch den berüchtigten Canzler Crell erlitten hat. Der Verfasser beschreibt den dreyjärigen zerrütteten Zustand der Kirchen zu Herzberg, da auf Anstiften des erwähnten Crells der luthersche Superintendens Theodosius Fabricius, von einem argen Calvinisten, Hier. Engelberger, verdrungen worden, und nebst den andern Predigern, Felicio Claro und M. Georg Schrötern ins Elend wandern müssen. Er erzählet, wie schändlich die neuen Lehrer auf Luthern geschmähet, und die Gemeine zur Erwählung eines falschen Gottesdienstes gezwungen worden, bis nach dreyen Jaren auf hohe Vermittelung eine glückliche Aenderung geschehen.

Halle.

Der fernere Innhalt der hiesigen wöchentlichen Anzeigen auf dies Jar ist folgender: Im 36. 37. und 38. Stück giebt der Herr D. Lange eine Abhandlung: von der Freyheit des Gewissens in Religions- und Glaubens-Sachen. Das 36. Stück enthält ferner: Einen Bericht von einer Redeübung im Hällischen Gymnasio. Die Reden und die Einladungsschrift des Herren Rect. Gassers handelten von den Schulferien. Im 38. Stück berichtet Gemauer, daß der erste Theil der allgemeinen Welthistorie nicht vor der Ostermesse ausgegeben werden könne, weil man die deutsche Uebersetzung, welche nach der französischen verfertiget worden, nun nach dem Original ausbesserte und der Herr Baumgarten noch mehr Anmerkungen hinzuthun müßte. In dem 39. Stück werden die Vorlesungen der Professorum auf den Winter angezeiget. Im 40. Stück untersucht Herr Director Böhmer, warum die catholischen Canonisten, die vormals so hocherhabene Autorität des Decreti Gratiani in Deutschland und Frankreich zu unterdrücken, oder wenigstens zweifelhaftig zu machen gesuchet? imgleichen findet man hier Nachricht von der feyerlichen Beerdigung des Herren Canzlers von Ludwig, der bisher die Aufsicht über diese Anzeigen gehabt hat. Im 41. Stück giebt Herr D. Böhmer eine besondere Observation von dem sogenannten Jure accrescendi unter dreyen Legatariis, welchen insgesammt eine grosse Summe Geldes vermacht ist.

Bey J. A. Bauer ist fertig geworden: Siegmund Jacob Baumgartens Auszug der Kirchengeschichte von der Geburt Jesu an, erster Theil, 1743. 1 Alph. 8. Bogen, in 8. Den berühmten Verfasser hat nicht die Unwissenheit vieler bereits herausgekommenen Bücher von dieser Art, sondern die Hoffnung sich und seinen Zuhörern den öffentlichen Vortrag dieser Geschichte zu erleichten, zu dieser Ausfertigung veranlasset. Zwo Unbequemlichkeiten werden ins-

gemein

gemein bey den kleineren Lehrbüchern wahrgenommen. Entweder sie sind nicht nach der Zeitfolge der Begebenheiten eingerichtet, sondern die Vorfälle jedes Jarhunderts nach ihren verschiedenen Gattungen in besondern Abschnitten vorgetragen, oder sie dehnen den Umfang der Kirchengeschichte durch Einschaltung fremder Begebenheiten der Völkergeschichte und gelehrten Historie weiter aus, als einem Lehrer lieb ist. Kenner der Wissenschaften werden dieses leicht als Hindernisse an einer gründlichen Erlernung der Kirchenhistorie einsehen. Herr Baumgarten sucht beides in seinem Werke zu verhüten. Der erste Theil begreifft die Geschiche des ersten Jahrhunderts. Wir finden in demselben die Biblische Historie des neuen Testaments vollständig abgehandelt, und viele wichtige Anmerkungen beygebracht, welche den Einwürfen wieder die Richtigkeit der erzählten Begebenheiten begegnen, und besorgliche auch schon ausgebrochene Misdeutungen und üble Anwendungen derselben heben. Von der Geschichte des jüdischen Volkes und der Zerstörung ihres gemeinen Wesens und Gottesdienstes hat der Herr Verfasser vieles anzumerken für nöthig erachtet, weil die Christliche Kirche eigentlich aus diesem Volke entstanden, die im neuen Testamente erzählten Begebenheiten ohne diese Einsicht nicht völlig verstanden werden können, auch ein grosser Theil der darinn befindlichen Weissagungen dadurch erfüllet, ja die ganze Wahrheit der christlichen Lehre merklich bestätiget worden. Dabey haben ihm viele Nachrichten vom römischen Reiche unentbährlich geschienen, um des Verhältnisses der Kirche und des gemeinen Wesens willen, darinn sich dieselbe befinden. Die Einrichtung wird in den folgenden Theilen keine Änderungen haben, ausser daß der Herr Verfasser sich in den folgenden Jarhunderten bis auf die Kirchenbesserung der Abendländischen Gegenden kürzer zu fassen, und die Geschichte derselben in zweenen mässigen Theilen abzuhandeln gedenket. Der neuesten Geschichte nach der Reformation wird er einen besondern Theil widmen; das

ganze

ganze Werk aber in möglichster Eile; so wie er in seinen Vorlesungen fortgehet, ans Licht treten lassen. Wir versprechen uns von dieser wolverfaßten Kirchengeschichte sehr wichtige Vortheile.

In der Rengerischen Handlung ist ans Licht getreten: Vollständige Anleitung zur Geodæsie, oder practischen Geometrie, worinnen 1) die zu accurater Ausmessung, Ausrechnung und Eintheilung ganzer Fluhren nöthige Handgriffe und Vortheile. 2) Der wahre Gebrauch der noch nicht genugsam bekannten Winkelscheibe, die Figuren aus dem Perimetro zu messen, aufzutragen, und sowol auf dem Felde, als auf dem Papier unbetrüglich zu schlüssen. 3) Derselbigen Einrichtung zu universale Gebrauch, sonderlich zu geometrischen Operationen. 4) Verbesserung derer übrigen bisher gebräuchlichen mangelhaften Winkel-Instrumenten. 5) Eine ausführliche Anweisung, wie alle Arten derer Ländereyen, der Landüblichen Praxi gemäß einzutheilen, und deren wahre und rechtmässige Grösse zu erforschen; zum Gebrauch derer Judiciorum in Entscheidung derer darüber entstehenden Streitigkeiten, enthalten sind. Alles aus eigener Erfahrung gesammlet und aufgesetzt von J. W. Vollmann, Ingenieur und Artillerie-Capitain. mit nöthigen Kupfern und einer Vorrede des Herren Geheimen Raths und Vice-Canzlers, Christian Wolfs, 1744. 1 Alphabet, 4 Bogen, nebst zwanzig Kupfertafeln in Folio.

Greifswald.

Beschluß des vorigen Briefes.

Diese Regenten des Hausstandes aber sind gar sehr von denen politischen oder Civilregenten unterschieden. Jene Herrschaft hat Adam und jeder Hausvater über seine Kinder und Familie als Hausvater ausgeübet. Diese aber hat zuerst Cain durch Anbauung einer Stadt angehoben

1 B. M. 4. v. 17. und nach der Sündfluth Nimrod. 1 B. M. 10. v. 10. Wiewol diese erste Republiken annoch sehr schwach müssen gewest seyn, und nur aus ein oder anderer Familie bestanden haben. Von dieser also und nicht jener Gattung, wie der Herr Gegner vermeinet, waren die Könige in denen Gegenden Sodom und Gomorra. Und solcher Art sind auch die ersten kleinen Staaten in Europa gewesen. Denn sobald ich einen Staat nenne, so verstehe ein politisch oder Civil-Regiment, darinn ein Oberherr und Unterthanen sind. Der nun weiß, wie ein Status Civilis vom Statu Familiæ unterschieden, der wird auch nothwendig zugeben, daß, sobald die Völker in einen Civilstaat zusammen getreten, die Macht, welche Hausväter über das Leben und Tod ihrer Hausgenossen gehabt, nunmehro aufgehöret, und dem allgemeinen Oberherren beygeleget sey.

Da nun aber der Status civilis nur ein angenommener Stand ist, so hat ein Civil-Regente auch nur zuerst aus der Anzahl vieler ansehnlicher Hausväter, deren keiner über den andern zu sagen gehabt, gewehlet werden müssen, oder es hat auch der mächtigste von diesen Hausvätern ihm ein Civil-Regiment über die andern zuerst angemasset. Woraus denn mit der Zeit diverse Völker und Republiquen entstanden. Es kann also seyn, daß die ersten Nachkommen Noä, als Japhet, Gomer, Askenitz, welcher für den Vater der Europäer, besonders der Celten, angegeben wird. (S. Micrälii Pom. Chron. 1 B. n. 23. 24.) schon ein politisches Regiment, gleich Nimrod in Asien, zu führen angefangen. Es ist aber doch nicht glaublich, daß deren weitere Descendenten, wie sie sich in besondere Völker zergliedert, sogleich einen Erb-Regenten, der in unverrückter Ordnung von diesen Stamm-Vätern in gerader Linie abgestammet, sollten beybehalten haben; vielmehr ist der Wahrscheinlichkeit gemäß, daß einige Familien, ohne ein politisches Oberhaupt, sich werden zusammen gethan, von den andern sich abgesondert, und wo sie ein wüstes Land vorgefunden, dasselbe eingenommen haben; unter welchen aber ein jeder Hausvater die Direction seiner Familie geführet, deren aber keiner von dem andern eine Dependence gehabt. Alle

Familien also, welche sich von einem gemeinschaftlichen Stammvater abrechnen können, haben ein besonderes und freyes Volk ausgemacht. Bis endlich diese einzele Völker, entweder auf eine Zeit lang bey gewissen Begebenheiten, als zu denen vorseyenden Feldzügen, oder auch auf beständig ein Oberhaupt sich zu erwehlen angefangen. Dieses aber hat, da vorhin noch keines gewesen, nothwendig aus denen vornehmsten Hausvätern eines Volks gewehlet werden müssen.

Wenn ich nun 2) die Anwendung hievon auf unser Pommerland machen will, so bin mit dem Herren Gegner darin einig, daß die ersten Bewohner desselben, für sich besondere und freye Völker gewesen, so wie sie aus ihren Geschlechtern aufgekommen. Ich könnte auch zugeben, daß, soviel ihre Könige und Fürsten betrifft, keine andere Nachricht, soweit die Historie reichet, verhanden sey, als daß sie solche durchs Recht der Erbfolge gewesen. Allein da diese Völker einen ältern Ursprung haben, als unsere Geschichtschreiber reichen, so kann es nicht anders seyn, denn daß der erste Regent, der über freye Völker zu regieren angefangen, nothwendig aus denen vornehmsten des Volks müsse erwehlet seyn. Ueberdem so gebe noch nicht zu, daß bey allen unsern ersten pommerschen Einwohnern, so weit die Historie reichet, eine Erbfolge der Regenten üblich gewesen sey. Ich getraue mir das Gegentheil aus bewehrten Geschichtschreibern älterer und neuerer Zeiten zu erweisen. Denn was den ersten und ältesten Periodum unsers Vaterlandes anbelanget, können wir davon nichts anders angeben, als was die Römische Geschichtschreiber, Julius Cäsar und Tacitus von denen deutschen Völkern überhaupt aufgezeichnet hinterlassen, welches wir billig auch auf diese Einwohner des Norder-Theils von Deutschland appliciren. Nun aber schreibet Cæsar de Bello Gall. L. VI. In Pace Germanis nullum communem esse magistratum; sed Principes regionum atque pagorum inter suos jus dicere, controversiasque minuere. Und daß auch diese durch eine Wahl bestellet worden, bekräftiget Tacitus, dem die deutsche Gebräuche schon mehr bekannt gewesen, der auch weiter in Deutschland

land sich umgesehen, wenn er in seinem Buche de M. G. Cap. XII. schreibet: Eliguntur in iisdem Conciliis & Principes, qui jura per pagos vicosque reddunt. Imgleichen Cap. VII. Reges ex Nobilitate Duces ex virtute sumunt. Und der Herr Prof. Schwartz in seiner P. Lehns-Hist. p. 5. führet zwar ex testimoniis Taciti wieder den Herrn Canzler Ludewig aus, daß die alten Deutschen Könige über sich gehabt, allein damit, daß er sich auf das itzt angeführte Zeugniß Taciti gründet, gibt er genugsam zu erkennen, daß dennoch diese Könige nur Wahl-Könige gewesen. Ist aber dieses, so haben sie nicht anders, denn aus den vornehmsten des Volks gewehlet werden können. Zwar ist von einigen dieser Völker bekannt, daß sie von Anfang, so weit die Geschichte reichen, ihre Erb-Könige über sich gehabt, wie von denen Rügianern gemeldet wird, aber daß die Lutitier oder Loitzer keinen erblichen König oder Fürsten über sich gehabt, behauptet eben der von dem Herrrn Gegner angeführte Procopius L. III. und Helmoldus beym Micræl. c. I. L. II. n. 11. Vielmehr war sogar noch im andern Periodo unsers Vaterlandes, da es von denen Slaven besessen, bey diesen ein Gebrauch, daß sie nur zur Zeit eines bevorstehenden Krieges ihnen einen Fürsten und König erwehleten, bis mit der Zeit diese Hoheit erblich geworden. S. Micræl. c. I. und Hartknoch in origin. Pom. §. 17.

Da nun also, aller Wahrscheinlichkeit nach, die erste Völker ohne ein bürgerlich Oberhaupt gelebet, und sich in verschiedene freye Völker vertheilet, da ein jeder Hausvater seine Familie regieret: so ist von selbsten daraus zu folgern, daß die erste politische Regenten, wie in allen andern Partikulairstaaten, also auch in Pommern aus denen ansehnlichsten Hausvätern des Volks müssen gewehlet worden seyn, die denn mit der Zeit ihre Oberherrschaft auf ihre Nachkommen vererbet, daraus denn ein Erbreich entstanden. Hiebey werde es in dieser Streitsache bewenden lassen, indem ich hoffe, daß der G. L. nach eingezogenen beiderseitigen Gründen nunmehr schon ein Urtheil darüber zu fällen im Stande seyn werde. Der ich übrigens bin

M. H. Dienstergebenster

B. A. P.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

XC. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 15. Novemb. 1743.



Greifswald.

Bey Weitbrecht sind zu haben: M. Gottfried Schulzens, Predigers zu Tribsees, Anmerkungen über beide erste Proben eines Lehrbüchelchens vor die sogenannten Brüder-Gemeinen nach dem Grunde der heil. Schrift und der symbolischen Bücher der Evangelischlutherschen Kirche abgefasset, nebst einer Vorrede Johann Gottlob Carpzovs S.T.D. und Superintendentens derer Lübeckischen Kirchen. Neuherrenhuth und Tribsees 1743. 14 Bogen in 12. Es bestehet gar wol mit der Amtespflicht der Lehrer unsrer Kirche, wenn sie die albernen Lehren der Leute bestreiten, die sich verbrüdern, das Wort der Wahrheit zu verfälschen, die Religion unter dem elendesten Bilde aufführen, die Verwirrung zu ihrem Hauptcharakter machen, und dennoch die reinsten Glieder der evangelischen Kirche seyn wollen. Man sollte nicht glauben, daß vernünftige gewonnen würden, Leuten ohne Verstand Gehör zu geben. Die Einfalt handelt inzwischen auch hierin, ohne zu wissen, was sie vornimmt: und geübtern gefällt diese Maaßregel, wenn

wenn sie ohne Grund ihrer Einsicht entsagen, der Vernunft abschwören, und so bekehrte werden. Man richtet diese Leute nicht besser als nach ihrem Bekenntniß. Je mehr sie sich aber blos geben, desto mitleidiger müssen die Feinde eines abgeschmackten Lehrgebäudes werden. Es ist kein Wunder, daß ihr Catechismus oder Lehrbüchelchen bey gesetzten Gemüthern diese Würkung im höchsten Grad gehabt. Nimmt man die Büdingschen Sammlungen dazu, so wird man beynahe zweifelhaft werden, ob Menschen so denken können. Ueber das Lehrbüchelchen der Brüdergemeine liefert uns der geschickte Herr M. Schulz Anmerkungen, die der Schrift und den symbolischen Büchern unserer Kirche gemäß sind. Herr Christian Moritz Kromayer, ein Prediger zu Ringendorf, gab schon im vorigen Jar zu Strasburg eine gründliche Untersuchung eben dieses Buches heraus. Sie kam dem Herren Schulzen zu Händen, da er seine Arbeit bereits geschlossen. Inzwischen fand er, daß sie mehrentheils nicht einerley Stücke aus dem Lehrbüchlein zum Vorwurf genommen; was aber von dem Herren Kromeyer berühret war, ließ er weg, oder bemühete sich auch, es durch genauere Erklärungen in mehr Licht zu setzen. Die Anmerkungen zeugen von einer gründlichen Einsicht des Herren Verf. in die göttlichen Wahrheiten, und stellen die Lehrsätze der Wiedersacher und ihre so berufene Bibelsprache in der verwerflichsten Blösse dar. Die Vorrede des Herren D. Carpzovs beleuchtet den stetswährenden Vorbehalt der mährischen Brüder an ihrem Lehrgebäude zu ändern und zu bessern. Der Herr Verfasser schlüsset daraus, wie ungegründet und zweifelhaft sie in ihrem Bekenntniß seyn müssen, wie wenig sie den Ermahnungen der Zeugen Jesu, an stat des Umhertreibens, nach einer Festigkeit zu streben, sich gemäß bezeigen, und wie weit sie in der Lehre von der Glaubensgewißheit von Luthero entfernet sind.

Leipzig.

Bey Gleditsch ist fertig: Thesauri Epistolici la Croziani Tomus II. Ex bibliotheca Jordaniana edidit *Jo. Lud. Uhlius* 1743. 1 Alph. 18 Bogen in 4. Der geschickte Herausgeber hat seine Hoffnung, daß die Kenner den ersten Band gelehrter mit dem Hn. la Croze gewechselter Briefe mit vielem Beyfall aufnehmen würden, erfüllet gesehen. Er wird sich dieselben durch die Fortsetzung dieses Werkes aufs neue verbindlich machen. Wir finden gar keinen Grund, von unserm über die erste Ausfertigung gefälleten Urtheil *) abzugehen. Gleich lehrreiche, nützliche und angenehme Sachen finden sich allenthalben in dieser Sammlung. Ja es scheinet als wolle sie der ersteren den Vorzug streitig machen. Der Briefsteller, dessen Stücken beynahe dieser ganze Band gewidmet worden, ist der gewesene Pastor in Hamburg, Johann Christoph Wolf, ein Mann, der vor vielen andern gewohnt war, sich über das gemeine und niedrige zu erheben. Diese Briefe machen ihm gewiß bey der Nachwelt aufs neue Ehre; denn es muß nothwendig einem Gelehrten zum Ruhm gereichen, wenn man auch in seinen flüchtigen Stücken die Stärke des Geistes und die edle Gemüthsbeschaffenheit wahrnimmt, die seinen grösseren Werken Aufmerksamkeit und Hochachtung erworben haben. Hienächst sind dieser Sammlung einige in dem vorigen Bande zurückgelassene Briefe von unterschiedenen Verfassern auf einigen Bogen beygefüget. Der Herr Herausgeber hat durch die Bekanntmachung dieser Zuschriften an den Herren la Croze den Lesern eine billige Begierde erwecket, auch die Antworten dieses grossen Gelehrten sich zu Nutzen machen zu können. Er verspricht derselben durch den dritten Band ein Genüge zu leisten. Wie zerstreuet aber dieselbe seyn müssen, wie manches Stück bey einer nicht von allen gleich angewandten Fürsichtigkeit verlohren gegangen sey, oder vielleicht aus an-

*) S. die 27. S. dieser Nachr.

dern Absichten vorenthalten werden möchte, ist leicht zu erachten, und folglich wol nicht leicht eine vollständige Sammlung der auf die von ihm aufgehobenen Briefe ertheilten Antworten zu vermuthen. Die Dienstfertigkeit der Männer ist indessen zu rühmen, die ihm bereits eine ziemliche Anzahl La Crozischer Briefe, die bey ihnen vorhanden gewesen, ausgeliefert haben. Dem gemeinen besten wäre es vortheilhaft, wenn viele andere solchem Beyspiel folgen, und dem Herren Uhl die Bemühung dem la Crozischen Namen ein so schönes Gedächtniß zu stiften nicht lange schwer machen wollten. Die Ausgabe der an diesen berühmten Mann eingelaufen gewesenen französischen Briefe hat der gelehrte Herr Prof. Paul Ernst Jablonsky zu Frankfurt an der Oder über sich genommen. Sie sind ihm gleichfalls aus der Bibliothek des Herren geheimen Rath Jordans eingehändiget worden; und er wird auch für die Ausfertigung dieser schönen Stücke die gehörige Sorge tragen.

Der XLII. Theil der zuverlässigen Nachrichten enthält I) The History of the life of Marcus Tullius Cicero. d. i. die Lebensbeschreibung des M. T. Cicero durch *Conyers Middleton*. London 1742. 3 Bände in gr. 8. Die Herren Verfasser erzählen die Vorzüge dieser Lebensbeschreibung, und berühren das wichtigste von dem Innhalt derselben. Sie wird hoffentlich uns deutschen näher bekannt werden, da wir sie ehestens durch die geschickte Feder des Herren Lamprechts übersetzt werden lesen können. II) D. Carl Gottlob Hofmans Denkmale für die Städte Leipzig und Wittenberg, oder Sammlung einiger daselbst gehaltenen Casualpredigten. Wittenberg 1743. 1 Alph. 6 Bogen in 8. Geistliche Redner, oder die solche zu werden verlangen, werden in diesem Werke viel vortheilhaftes antreffen. Die schönen Ausarbeitungen können ihnen zum Vorbilde dienen, und die gründlichen Erinnerungen des Herren Hofmanns von der geistlichen Redekunst sind werth, daß sie zweymal von ihnen gelesen werden, ehe sie den Vorsatz fassen, durch

Nach-

Nachahmungen grosser und berühmter Redner eine vergängliche Ehre zu erjagen. Die bisherige Menge der neugedruckten Predigten hat ihm zu vielen seinen Anmerkungen Gelegenheit gegeben, davon die Herren Verfasser hier einen Entwurf ertheilen. III) *Carpzovii* Paradoxon Stoicum Aristonis Chii. *) IV) Der Sächsische Prinzenraub, oder der wolverdiente Köhler in einem Gedichte vorgestellet von D. Daniel Wilhelm Triller. Frankf. 1743. 12 Bogen in gros 8. Der Recensent verfähret säuberlicher mit dem Herren D. Trillern, als die von letztrem sogenannten tadelsüchtigen Wortrichter und Erbpachter des guten Geschmackes und Witzes es gewohnt sind. Daß Herr Triller mit diesen Leuten nicht unbekannt sey, können Unwissende zur Noth aus den Vorreden aller seiner neuen Werke lernen. Wir lesen dieselben fast nie ohne Schrecken, und legen sie mit dem Wunsch bey Seite, daß ein Mann, dem es gar zu leicht fällt, eine Art von Schwäche oft zu verrathen, sich zu seinem Vortheil derselben doch möchte bewußt werden wollen.

Wolfenbüttel.

Bibliotheca animalis, oder Verzeichniß der meisten Schriften, so von Thieren und deren Theilen handeln, was hievon sowol Theologi, Jurisconsulti, Medici, Historici als auch Chymici, Physici und Jäger geschrieben, mit Fleiß colligiret und in Alphabetische Ordnung gesetzt von Fr. Er. Brückmann, Phil. und Med. Doctor. 1743. Der Herr Verfasser liefert hierinn einen Catalogum der Schriften, die das thierische Naturreich, insoferne man den Menschen nicht mit darunter begreift, beleuchten; welche er zum Theil selbst besitzt, zum Theil dem Titel nach aus anderen Schriftstellern kennen gelernet hat. Von einigen lesen wir die blossen Aufschriften, von anderen kurze Urtheile und Anmerkungen. Die alphabetische Ordnung nach dem Namen der Verfasser wird vielleicht vielen nicht ge-

*) S. die 97. S. d. Nachr.

gefallen; diesen dienet zur Nachricht, daß ein Register der Sachen den daraus zu schlüssenden Nachtheil hebet. Die Einrichtung ist überhaupt derjenigen ähnlich, die der Herr Verfasser bey der vormals ausgefertigten Bibliotheca numismatica und metallica erwählet hat. Er verspricht auf eben diese Art eine Bibliothecam botanicam und Hydrographicam ans Licht zu stellen. Man würde gegen solche mühsame Sammlung der Büchertitel, die in einerley Wissenschaft schlagen, vermuthlich mehr Achtung hegen, wenn man Grund hätte, von der Bemühung eines Mannes etwas vollständiges zu erwarten. Es bleiben solche Werke gemeiniglich nur eine Grundlage zu weitläuftigeren Verzeichnissen, und diese wiederum zu noch weitläuftigeren, und das allerweitläuftigste bleibt von dem vollkommenen noch gar weit entfernet.

Berlin.

Haude verlegt: Die gute Sache der christlichen Religion in einigen öffentlichen Predigten vorgestellet von Johann Christian Jocardi, Königl. Preuss. Inspectore und Predigern bey der evangelischlutherschen Gemeine auf dem Friedrichswerder und der Dorotheenstadt in Berlin. 1743. 1 Alph. 16 und ein halber Bogen in 8. Es werden uns in diesem Werke vier und zwanzig wolgerathene Predigten geliefert, welche die Beförderung einer deutlichen und gründlichen Erkenntniß der göttlichen Wahrheiten, und einer rechtschaffenen Uebung des Christenthums zur Absicht haben. Die Materien, welche der Herr Verfasser in denselben abgehandelt, sind folgende: 1) Die gute Sache des Glaubens an Christum aus Joh. 2, 11. 2) Die Nothwendigkeit einer näheren Offenbarung Gottes aus Röm. 12, 17. 3) Der überzeugende Beweis, der für die Göttlichkeit der Schrift aus den Wunderwerken Jesu fliesset, aus Matth. 8. v. 23-28. 4) Die Gewißheit des Herzens von der Göttlichkeit der heil. Schrift, so aus der Erfahrung ihrer göttlichen Kraft entstehet, aus Luc. 8, 11. 5) Die ausnehmende Schreibart der heil. Schrift als ein

Be-

Beweis, daß ihr Ursprung von Gott sey, aus 2 Tim. 3, 16. 6) Die wundervolle Uebereinstimmung der heil. Schrift, als eine Ueberzeugung, daß sie von Gott sey, aus Luc. 22, 1 14. 7) Die Vortrefflichkeit und Vollständigkeit der Lehre der heil. Schrift, als ein überzeugender Beweis, daß ihr Ursprung göttlich sey, Luc. 22, 14 24. 8) Die Nothwendigkeit der Religion, aus Jac. 4, 12. 9) Der Einfluß der Lehre vom Creutze Christi in die ganze Religion aus Matth. 15, 21. sq. 10) Die Gleichgültigkeit des Gemüths in Sachen der Religion aus Luc. 11, 23. 11) Die betrübte Neigung, aus der Spötterey mit der Religion Vergnügen zu schöpfen, aus Luc. 22, 36. sq. 12) Was Jesus, an den wir glauben, für eine Person sey, Luc. 1, 26 39. 13) Die grosse Pflicht, die wir der Wahrheit, so Jesus verkündiget, schuldig sind, aus Joh. 8, 46. 47. 14) Der grosse Schade für die Seelen, wenn man in blos sinnlichen Vorstellungen, Bewegungen und Empfindungen das Hauptwerk der Religion setzet, aus Luc. 23, 26 32. 15) Wie wol sich das von Jesu gestiftete heilige Abendmahl zur Unterhaltung der christlichen Religion schicke, aus 1 Cor. 11, 23 29. 16) Die ächte Kraft der christlichen Gottseeligkeit, Luc. 23, 27 sq. 17) Die von Jesu gestiftete Taufe, als einen göttlichen Religionszeugen auf Erden aus 1 Joh. 5, 8. 18) Die Bekehrung des Menschen, aus 1 Pet. 2, 25. 19) Was die Leiden dieser Zeit beytragen zum besten der Christen, aus Joh. 16, 16. sq. 20) Der unentbehrliche Beystand des Heil. Geistes bey der Uebung der christlichen Religion, aus Joh. 16, 5. 16. 21) Das behörige, so noth ist, bey gesegneter Handlung des göttlichen Wortes, Jac. 1, 25. 22) Die rechte Art zu beten, 1 Pet. 4, 8. 23) Was eigentlich durch die neue Geburt in dem Menschen angerichtet werde, Joh. 3, 1 16. 24) Wie etwas oft für Wiedergeburt gehalten werde, und ist es doch nicht, aus 2 Tim. 3, 5.

Göttin-

Göttingen.

Die Stelle eines Ordinarii in der Juristenfacultät hieselbst, die durch des Herren Hofraths Reinhardts Tod erlediget ward, ist durch den Herren D. und Prof. Joh. Friederich Wahl, der bisher als ordentlicher Professor der Rechten, zu Giessen gestanden, wiederum besetzet worden.

Dagegen verlautet, daß der Herr Hofrath und Prof. Johann Jacob Schmauß den Ruf an des verstorbenen Heineccii Stelle nach Halle erhalten und angenommen habe.

Jena.

Am 21. Sept. brachte der berühmte Herr Professor Hamberger seine gelehrte Abhandlung; De adscensus vaporum causis zu Catheder. Die Stelle eines Respondenten vertrat bey derselben dessen würdiger Sohn, Herr Adolph Friederich Hamberger. Es verdienet diese Abhandlung umsovielmehr Aufmerksamkeit, als derselben von der Akademie der freyen Künste zu Bourdeaux der Preis auf dies Jar zuerkannt worden*); der aber in Erwägung, daß der gelehrte Verfasser schon vormals denselben erhalten, nach den Regeln der Akademie, demjenigen zu Theil werden müssen, dessen Abhandlung nächst dieser als die beßte befunden worden. Man berichtet, daß solches einen geschickten Candidatum Juris zu Halle, Namens Kratzenstein, getroffen habe.

Der bey hiesiger philosophischen Facultät bisher gewesene geschickte Adjunctus, Herr Joachim Ehrenfried Pfeiffer, hat ohnlängst von Sr. Durchl. dem Marggrafen zu Bayreuth, den Ruf als ordentlicher Professor der Gottesgelahrtheit auf der neuerrichteten Friederichsakademie zu Erlangen erhalten und angenommen.

*) S. die 32. S. d. N.

In dem vorigen Stück ist auf der 730. Seite in der 4ten Zeile **diesen** an stat **deutschen** stehen geblieben.

XCI. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 19. Novemb. 1743.



Halle.

M. Georg Friederich Meiers Gedanken vom Scherzen. Halle, verlegts C. H. Hemmerde. 1744. 9 Bogen, in 8. Unsere gewöhnlichsten Beschäfftigungen werden uns allererst bekannt und aufgekläret, wenn wir sie als Weltweisen prüfen, oder nach der Bestimmung, die sie von Leuten von Einsicht erhalten, überlegen. Es ist nicht schwer, hieraus abzunehmen, was unsere Pflicht sey, und wie wir die Bemühungen der Weltweisen zu schätzen haben, wenn sie unsere Handlungen nach ihrer Beschaffenheit und Sittlichkeit prüfen, und sie nach Regeln eingeschränkt wissen wollen, wo sie gut seyn und gefallen sollen. Die Handlungen bey welchen unser Geist mehr als der Körper geschäfftig ist, leiden hier gar keine Ausnahme, sondern erfordern gewisser massen die gröste Aufmerksamkeit. Die reinste Urtheilskraft und der feinste Geschmack muß über dieselben herrschen, wo sie ohne Fehler seyn sollen. Die gröste Strenge in den Beurtheilungen derselben ist löblich, und bey den Geschöpfen des

Witzes, denen man durch Feuer und Lebhaftigkeit Eingang schaffen will, vor andern erforderlich. Das Scherzen und Spassen hat lange unter den letztern eine Stelle eingenommen, ehe man es für eine Pflicht gehalten, nachzuforschen, ob man auch regelmässig darinn verfahre. Wir können uns sicher auf die Beyspiele im täglichen Umgang, in Schriften, und auf der Schaubühne berufen. Die glückliche Aenderung die in einigen Stücken bereits fürgenommen ist, bringet unsern Zeiten Ehre. Sie würden aber noch vorzüglicher seyn, wenn wir auch das übrige nach dem feinsten Geschmack einrichten wollten. Herr Meier liefert uns eine sehr schöne Critische Anweisung, das schmackhafte von dem schlechten im Scherzen zu unterscheiden Die Schriften, welche diesen Gelehrten zum Verfasser haben, enthalten Vorzüge vor vielen andern. Es müssen sehr wenige Leser seyn, die ohne Ueberzeugung und Vergnügen sie von sich legen. Die gegenwärtige Abhandlung hat über dies einen Fürwurf, durch welchen einer über den andern gros zu werden suchet. Wir wünschen, daß keinem diese Begierde antrete, ehe er diese Schrift gelesen, oder so, wie der Herr Verfasser, gedenket. Nachdem derselbe das Scherzen überhaupt seiner Sittlichkeit, wesentlichen Beschaffenheit, Vollkommenheit, Nutzbarkeit und seinem Unterschied nach in den ersten §§. erwogen, gehet er die Regeln durch, deren Beobachtung einen Scherz glücklich und feurig machet. Ein Spaß wird glücklich, wenn viele Dinge verglichen werden: Wenn die Vorstellungen, die den Scherz ausmachen, unbekannt sind: Wenn die verglichenen Sachen sehr verschieden sind: wenn er viele und grosse Uebereinstimmungsstücke entdecket: wenn kurz vor dem Scherz sehr starke Vorstellungen von anderer Art vorhergegangen: wenn er mitten unter solchen Vorstellungen vorgetragen wird, die sehr stark und von anderer Art sind: wenn er selbst eine sehr starke und grosse sinnliche Vorstellung ist: wenn er sehr geschickt ist, ein Lachen hervorzubringen, oder wenigstens dazu sehr lebhaft zu reitzen, und endlich, wenn er auf eine geschickte Art vorgetragen wird. Je mehr

von

von diesen Regeln, und je besser sie beobachtet werden, desto glücklicher ist der Spaß: je wenigern Regeln er aber gemäß, und je schlechter und kleiner die Beobachtung ist, desto unglücklicher und frostiger muß der Scherz gerathen. Eine jede Regel wird von dem Hrn. Verf. mit vieler Einsicht, Ueberlegung und Munterkeit erwogen und bewiesen. Man wird überführet, daß ein feuriger Scherz unter die vollkommensten und vortreflichsten sinnlichen Vorstellungen gehöre, und daß ein spaßhafter Kopf, der in seinen Scherzen glücklich ist, eine wahre Hochachtung und Bewunderung verdiene.

Zelle.

In dem siebenden Theil der Rathlesschen Geschichte ietztlebender Gelehrten finden wir die Geschichte: 1) des Herrn Johann Alexander Döderlein, Rectors der Schule zu Weissenburg am Nordgau, Mitgliedes der Käyserlichen Akademie der naturæ curiosorum, der preussischen Societät der Wissenschaften, und der lateinischen Gesellschaft zu Jena. 2) Des Herren Franz Aronet von Voltaire, Mitgliedes der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Paris. 3) Des Herrn Johann Jacob Helferichs, Würtenbergischen Raths, und Prof. der Rechten bey der Universität Tübingen. 4) Des Herren Jacob Elisa Johann Capitein eines Africanischen Mohren, reformirten Predigers auf der Vestung S. Georg Delmina in Africa. 5) Des Herren M. Jacob Blair, Grosbrittannischen Commissarien in Virginien, Präsidenten des Wilhelms- und Mariencollegii, Predigers zu Wilhelmsburg in Virginien. 6) Des Herren du Val. Professers der Geschichte und Geographie bey der Ritterakademie zu Luneville in Lothringen; von dem als etwas besonders angemerket zu werden verdienet, daß er eines Bauren Sohn, u. aus einem ein und zwanzig jährigen Kuhhirten einer der gelehrtesten Professorum in Frankreich geworden. 7) Des Herren Matthias Bel, Predigers bey der deutschen evangelischen Gemeine zu Presburg, und Mitglieds der Societäten zu Petersburg, London und Berlin. 8) Eine Fortsetzung der Geschichte

Herren Johann Georg Palms, gewesenen Seniors zu Hamburg. Im Anhange stehen a) die Evangelischen Prediger im Fürstenthum Liegnitz in Schlesien. b) Die Evangelischen Geistlichen zu Landeshut. c) Die Geistlichen zu Brieg in Schlesien. d) Die Kirchen- und Schullehrer zu Mühlhausen, wie auch e) zu Querfurt. f) Die Geistlichen zu Ravensburg, g) die Lutherschen Prediger in Holland. h) Die Prediger zu Blankenburg. Die Vorrede ist ein Brief des Herren Verfassers an die Leser, darinn er ihnen Gelegenheit giebt von dem Streit, darinn er mit H. Friederich Andreas Kromen, einem Prediger zu Rehburg im Hannöverschen, wegen der Sünde wieder den Heiligen Geist gerathen, urtheilen zu können.

Berlin.

Der Nachdruck rar gewordener Schriften rechtfertiget sich, wenn sie der Aufmerksamkeit der Gelehrten würdig befunden werden. Rüdiger besorget desfalls keinen Vorwurf, wenn er des *Hyppoliti a Lapide* merkwürdiges Buch: De ratione status imperii Romano-Germanici, mit neuen Anmerkungen ans Licht treten zu lassen, entschlossen ist. Die Beyträge gelehrter Männer hiezu werden ihm nicht unangenehm seyn.

Nordhausen.

Friedrich Christian Lessers, Pastoris zu Nordhausen, des Lutherschen Ministerii daselbst Senioris, und der Käyserlichen Acad. Nat. Curios. Mitgliedes Testaceo-theologia, oder gründlicher Beweis des Daseyns und der vollkommensten Eigenschaften eines göttlichen Wesens, aus natürlicher und geistlicher Betrachtung der Schnecken und Muscheln zur gebührenden Verherrlichung des grossen Gottes und Beförderung des ihm schuldigen Dienstes ausgefertiget, Mit Kupfern, Leipz. 1744. Verlegts Michael Blochberger. Nichts ist der Absicht vernünftiger Menschen gemässer, als die Verherrlichung des Schöpfers in einer genauen Betrachtung der Werke, welche ihnen die Natur

vor

vor Augen leget. Herr Lesser, ein Mann, der die Erkentniß Gottes aus der Natur mit der geoffenbarten glücklich zu verbinden weiß, hat schon in verschiedenen Schriften hiezu sehr wol gerathene Anleitung gegeben. Die gegenwärtige hat gleichfalls alle zu der genannten Absicht erforderliche Eigenschaften. Die in derselben gegebenen Zeugnisse einer genauen Naturkunde, und die erbauliche Anwendung derselben zur Verherrlichung des Schöpfers verdienen viel Lob. Der Herr Verfasser führet die Steinschalichten Thiere oder Schnecken als Zeugen der Macht, Weisheit und Güte Gottes auf. Das ganze Werk hat zweene Hauptheile, deren jeder wiederum in zweene Bücher abgetheilet ist. Das 1ste Cap. des ersten Buchs untersuchet, was Steinschalichte Thiere sind, und wie sie von andern unterschieden. Das 2te handelt von der Zeugung derselben. Das 3te von ihrer Eintheilung und mancherley Gattung. Das 4te von den äusserlichen Theilen dieser Thiere. Das 5te von ihren innerlichen Theilen und Gliedern. Das 6te von dem Leben derselben. Das 7de von den Sinnen und das 8te von der Schönheit der Steinschalichten Thierlein. Das andere Buch des ersten Theils hat vier Abschnitte, deren 1) von den Orten des Aufenthalts der Steinschalichten Thiere, der 2) von der Bewegung dieser Thierlein von einem Ort zum andern, der 3) von ihrer Nahrung und Speise, der 4) aber von einigen besondern Eigenschaften einiger Steinschalichten Thiere handelt. Des II. Haupttheils erstes Buch führet die Aufschrift: Von dem Nutzen der Steinschalichten Thiere, welchen sie den Menschen geben. Das 1ste Cap. handelt von dem Nutzen, welchen sie den Menschen im gemeinen Leben geben, und zwar zur Speise. Das 2te von ihrem Nutzen bey den Handwerkskünsten. Das 3te von ihrem Nutzen im Handel und Wandel. Das 4te von dem Nutzen der Perlen im gemeinen Leben. Das 5te von dem Nutzen der Steinschalichten Thiere, welchen sie besonders in der Gottesgelahrtheit geben. Das 6te von dem Nutzen einiger Steinschalichten Thierlein in der Rechtsgelahrtheit. Das 7te von

dem Nutzen der Steinschalichten Thierlein in der Genesungsgelahrtheit. Das andere Buch des zweyten Haupttheiles hat die Aufschrift: Von dem Nutzen der Steinschalichten Thierlein, welchen sie andern Thieren schaffen. Das 1ste Capitel beweiset solchen in Ansehung der Speise und Nahrung, das 2te in Ansehung ihres Aufenthalts. Das 3te in Ansehung ihrer Genesung. Das 4te Capitel schlüsset endlich mit der Betrachtung, wie die Erwägung des mannigfaltigen Nutzens zur Ehre Gottes anzuwenden sey. Die erbaulichen Anwendungen die der Herr Verfasser bey einem jeden der beschriebenen Stücke macht, sind lesenswürdig. In der vorangesetzten Einleitung zeiget er anfänglich seine Absicht, und bringet die Gründe bey, welche den Leser zur Aufmerksamkeit auf dieselbe ermuntern können. Hienächst finden wir in derselben eine wolverfaßte Geschichte der Schriftsteller, welche die Schnecken zum Vorwurf ihrer Untersuchung genommen, wie auch ein allgemeines Verzeichniß derjenigen Männer, die zu unsern Zeiten in ihren Raritätenkammern seine Sammlungen von Schnecken und Muscheln vorzeigen. Diesem schönen Werke sind zwey vollständige Register beygefüget. Es beträgt in allem 2 Alph. 21 Bogen, und 3 Bogen Kupfer.

18. Fortsetzung von auswärtigen Sachen.

134. Im Haag ist folgendes Werk zu haben: Historia Ecclesiastica duorum primorum a Christo nato seculorum e veteribus monumentis depromta a *Johanne Clerico*. Editio prima eaque unica, attamen Accessionibus, Correctionibusque Auctoris novissime illustrata & emendata. Amstelodami apud Davidem Mortier, anno 1716. edita, nunc vero venalis extans Hagæ-Comitis apud Joannem Neaulme. 1743. in 4. Dies schöne Werk hat sich längst den Beyfall der Gelehrten erworben; und es wäre überflüssig, es aufs neue anzupreisen, wenn wir nicht glaubten, daß die Zusätze und Verbesserungen demselben einen neuen

Werth

Werth gegeben hätten. Die Art, auf welche der Verleger die Ueberschrift dieses Werkes eingerichtet, verdienet viel Lob; und es würden tausend Fehler in der Büchergeschichte vermieden seyn, wenn die Buchhändler es für gut befunden hätten, bey den neuen Ausfertigungen der Bücher so gewissenhaft gegen ihre Verfasser und vormalige Verleger zu seyn, als gegenwärtiges Beyspiel lehret. Es ist wieder alle Billigkeit zur Gewohnheit worden, daß man sich über die Werke der Gelehrten und deren Titel ein völliges Recht anmasset; nach eigenem Belieben auslässet, und hinzusetzet, was man will; ja wol gar die Dreistigkeit hat, Männer, die nicht bekannt seyn gewollt haben, ungescheut auf dem Titel ihrer nachgedruckten oder aufgewärmten Werke zu nennen; gerade, als ob die Gewinnsucht alles beschönigen könnte, was wiederrechtlich ist, und noch dazu in der Geschichte der Gelehrten viel Verwirrung anrichtet.

135. Der Buchhändler Johann Swart im Haag hat bekannt gemacht, daß er des Grafen Ludwig Ferdinand von Marsigli Beschreibung des Donaustroms in sechs Folianten in gros folio auf Subscription französisch drucken lassen, und dieser Ausgabe alle Vorzüge geben zu lassen bemühet seyn wolle, die man in der lateinischen Ausgabe dieses fürtrefflichen Buches an Papier, Schrift und Kupfern wahrnimmt. Das ganze Werk wird denen Subscribenten 160. Gulden zu stehen kommen, davon 50. sogleich bezahlet werden. Der Verleger gedenket alle sechs Bände gegen den Aprilmonath des folgenden Jares fertig zu liefern.

136. Neaulme verleget: Voyages de *Mr. Shaw* M. D. dans plusieurs Provinces de la Barbarie & du Levant, contenant des Observations Geographiques Philologiques & melees sur les Royaumes d'Alger, & de Tunis, sur la Syrie, l'Egypte & l'Arabie Petrée, avec des Cartes & des figures, a la Haye 1743. 2 Bände in 4. Man verspricht sich nicht ohne Grund, daß diese Uebersetzung eines Werkes, welches bey der ersten Ausgabe

Ausgabe in Engelland einen allgemeinen Beyfall gewonnen, mit gleichem Vergnügen werde entgegengenommen werden. Wenigstens kann dieselbe vor dem Original noch den Vorzug behaupten, daß sie hin und wieder Zusätze und Verbesserungen erhalten hat, welche von dem Herren *Shaw* selbst dem Uebersetzer eingeliefert worden.

137. Bey Daniel Aillaud in Haag sind ans Licht getreten: Memoires du Marquis *de Langallerie*, Lieut. Gen. des Armées de France, & General Feld-Marechall-Lieut. au service de l' Empereur Charles VI. Histoire interessente, ou se trouvent un grand nombre d' Anecdotes, qui concernent Mad. de Maintenon, Mr. de Catinat, de Vendome, Victor Amadee, Duc de Savoje, ensuite Roi de Sardaigne, le Prince Eugene, Auguste I, Roi de Pologne, la Porte Ottomanne, & quantité d' autres peu connués; ecrite par lui-meme dans sa prison a Vienne en Autriche. 1743. in 12. Der Herausgeber dieser als selbstverfaßt angegebenen Geschichte des Herren von Langallerie nennet sich, in der Zueignungsschrift an den Herren von Haaren, *Gautier de Faget*.

138. Folgende prächtige Ausgabe des Salustius hat schon im vorigen Jar im Haag das Licht erblicket: *Caji Crispi Salustii*, quæ exstant, cum notis integris Glareani, Rivii, Ciacconii, Ursini, Carrionis, Manutii, Coleri, C. & A. Popmæ, Palmerii, Putschii, Douzæ, Gruteri, Ruperti Graswinkelii & Josephi Wasse, etque Selectis Castilionei, Zanchii, J F. Gronovii, Jani Broukhusii &c. Accedunt Julius Exsuperantius & Portius Latro, ut & Fragmenta Historicorum, cum notis integris A. Popmæ, Coleri, Ruperti, Wasse, Broukhusii &c. cura *Sigeberti Hävercampi*, cum indicibus copiosissimis. Amstelodami, Hayæ Comitis & Ultraiecti. 1742. 2 Bände in 4.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

XCII. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Freytag den 22. Novemb. 1743.



Greifswald.

Am 10ten dieses Monaths ertheilte, mit Einstimmung der hiesigen hochlöblichen theologischen Facultät, Se. Magnificenz der Herr Procancellarius und Generalsuperintendent, D. Michael Christian Rusmeyer, durch einen offenen Brief dem Herren Justus Christoph Hausvolffen, Hofprediger Sr. Königl. Hoheit des erwählten Thronfolgers in Schweden, die höchste Würde in der Gottesgelahrtheit.

Berlin.

Bey Rüdigern ist ans Licht getreten: Sammlung Philosophischer Abhandlungen und Sendschreiben. Erstes Stück. 1743. 3 Bogen in 8. Die Sammler kleiner Schriften haben eine Zeit her recht gestritten, sich das Vorrecht, gute mit schlechten vermischte Sachen ohne Beahndung liefern zu können, völlig eigen zu machen. Sie fordern eine gefällige Beurtheilung nach dem Regelmaaß, daß ein vollkommenes Stück die Fehler in zehn mittelmässigen

vergüte, und daß die Unvollkommenheit in den Theilen, die Vollkommenheit des Ganzen nicht aufhebe, sondern befördere. Wie wenige Sammlungen könnten bey Würden bleiben, wenn man jedes Stück nach der Stränge der Vernunft, und nach dem Eigensinn eines geläuterten Geschmackes, zu richten befugt wäre! wie manche Nebenstunde würde verdorben werden, wenn man nicht durch solche Sammlungen ermuntert würde, der Nachwelt kleine Proben zu geben, wie arbeitsam diejenigen unter ihren Voreltern gewesen, welche eben nicht durch Folianten groß zu werden gesuchet. Wir müßten uns einer Menge Schriftsteller wiedersetzen, welche diese Gründe nöthig haben, wenn wir wieder dieselben streiten wollten. Sie scheinen uns vielleicht schwächer als anderen, deren Einsicht wir zu nahe zu treten, Bedenken tragen müssen. Vielleicht haben diese Gründe auch bey den Verfassern der philosophischen Abhandlungen u. Sendscheiben gar keine Stärke; und so würden unsere Anmerk. hier eine unrechte Stelle einnehmen. Die Folge wird uns von dieser Sammlung genauer urtheilen lassen. Wir haben daher unsern Lesern iezo nichts weiter zu sagen, als daß wir vier Abhandlung in diesem ersten Stück gefunden, welche: Von der Verbindung der Rechtsgelehrsamkeit mit der Philosophie: Von der Schönheit: Von den Pflichten eines Geschichtschreibers, und: Von der Erweiterung der Schranken unsers Verstandes nach dem Tode, handeln.

Leipzig.

Caspar Heinrich Fuchs verlegt: D. Georg Heinrich Zinckens, Königl. Preuss. und Fürstl. Sächsis. ehemaligen Raths, Grundriß einer Einleitung zu den Cameralwissenschaften, in welchen der kurze Zusammenhang zum Behuf seiner Akademischen Vorlesungen von der eigentlichen Cammer- und Finanzwissenschaft, als dem andern Theile des Grundrisses vorgestellet wird. 1743. 2. Alphab. in 8. Etwa vor einem Jahr lieferte der Herr Verfasser den ersten Theil dieses Grundrisses, welcher die wirthschaftliche

Policey-

Policeywissenschaft zum Fürwurf hatte. Die eigentliche Cammer- und Finanz- oder Rentwissenschaft war diesem 2ten Theil gewidmet. Der Mangel an Schriften in diesen Wissenschaften, die füglich in akademischen Vorlesungen zum Grunde geleget werden könnten, hat den Herrn D. bewogen, die Feder selbst anzusetzen; die guten Urtheile aber von dem ersten Theil mußten ihn zu einer desto geschwinderen Ausfertigung des anderen ermuntern. Er giebet in beiden schöne Proben einer zureichenden Erfahrung in den Sachen, davon er schreibt, denenjenigen aber, welche bey Landesherrschaftlichen Cammern in Diensten sind, eine vortheilhafte Anleitung ihrem Amte ein Genüge zu leisten. Der ganze Theil ist in ein und dreyssig Hauptstücken getheilet.

Der Herr Hofrath Mencke hat vor kurzem den ersten Theil des andern Bandes derer Miscellaneorum novorum Lipsiensium ausgefertiget, welcher 12 Bogen stark ist. Es stehen darinn folgende Abhandlungen: 1) *Petri Zornii* Dissertatio de certorum temporum in iugi Sacrificio apud Ebræos offerendo & caussis & mysteriis. 2) *Gottlob Frid. Gudii* V. D. M. Laubæ Lusatorum De Sadducæorum in Iudaica gente auctoritate Dissertatio Historico-critica. 3) *Joh. Christ. Harenbergii* Dissertatio philosophica De eo, an permissio mali moralis sit Deo inconveniens & aliena in usum philosophantium Deistarum. 4) *Joh. Conr. Schwarzii* Observatio de Crethæis & Plethæis, eorumque patria. 5) *C. A. Heumanni* Recensio Epistolarum familiarium Johannis Trithemii. 6) Voces aliquot latinæ quæ in Lexicis vulgaribus frustra quæruntur ex priscis Auctoribus collectæ a *Frid. Otto Menckenio*. Pars I.

Bey Langenheim ist gedruckt: *Justi Godofredi Günzii* de Arteria maxillari interna Commentatio. 1743. 5 Bogen in 4. Diese anatomische Schrift ist in der Gestallt eines Briefes an den Leibmedicum des Moldauischen Fürsten, Bertin, ausgefertiget. Der Herr Verfasser machet in derselben dasjenige bekannt, was er bey der Zerglie-

derung unterschiedener Körper an dieser Pulsader wahrgenommen, und worauf andere Anatomici nicht aufmerksam gewesen. Es sind verschiedene Aeste, die an derselben wahrgenommen werden, welche der Herr Verfasser ihrer Ausbreitung und Benennung nach beschreibt. Bey Gelegenheit leget er auch verschiedene andere Proben seiner genauen Erfahrung in der Zergliederung ab, welche in mancherley Sachen ein gutes Licht anzünden können.

Wittenberg.

Folgende Akademische Abhandlungen sind neulicher Zeit hieselbst öffentlich vertheidiget:

Unter dem Beystand des Herren Hofrath Gottfried Ludwig Mencken hielte Herr Friedrich Winckler aus Leipzig im Junio seine Inauguraldisputation: De Allodio, eiusque separatione a feudo.

Imgleichen vertheidigte Herr Joh. Dav. Zellner unter des Herren Hofraths Christoph Lud. Crells Beystand eine juristische Abhandlung, darinnen untersuchet wird: Utrum feudo legato eius æstimatio debeatur.

Unter eben dieses gelehrten Mannes Vorsitz bewies Herr Gottlieb Hennig: Portionem statutariam Marito ab uxore bona mente adimi posse. Ad Constit, Electoral. Saxon. VII. P. III.

Im Julio brachte der Herr Prof. Philol. Christian Sigismund Georgi mit seinem Respondenten, Herrn Johann Friederich Greibziger eine exegetische Abhandlung zu Catheder: De primatu Petri ficto eiusque pariter ac S. Johannis Morte a Christo prædicta, Joh. 21, 15 - 24.

Im August hielte Herr M. Henrich Gottfried Haserung, Prediger zu Schönwald unter dem Vorsitz seines Vaters des Herren D. und Prof. Theol. Johann Caspar Haserungs seine theologische Inauguraldisputation: De eo, quod in vaticiniis difficile intellectu est.

Unter des vorgenannten Herren Hofrath Crells Beystand untersuchte im September Herr Verdion: Utrum divisio

divisio per sortitionem facta ob læsionem rescindi possit. Ad L. III. c. commun. utriusque iudicii.

Zürich.

Das wichtige Vorhaben des Herren Johann Friederich Stapfers, Predigers zu Bern, die Polemische Theologie auf eine bisher ungewöhnliche Art abzuhandeln, verdienet viel Aufmerksamkeit. Bey Heideggern ist der Anfang seines Werkes unter folgendem Titel ans Licht getreten: *Joh. Frid. Stapferi* V. D. M. Helv. Bern. Institutiones Theologiæ Polemicæ universæ, ordine scientifico dispositæ, Tom. I. 1743. 1 Alphab. 15. und ein halber Bogen in gr. 8. Die Hauptabsicht des Herren Verfassers gehet dahin, die göttlichen Wahrheiten nach einer Methode zu vertheidigen, die derjenigen gemäß ist, in welcher die Feinde der Religion zu unsern Zeiten ihre Angriffe wagen. Er erkennet die Verdienste, welche die grossen Männer, Hoornbeck, Turretin, Spanhem, Buddeus, Lange und Walche, wegen ihrer gründlichen Vertheidigungen der Sätze unserer Kirche, haben. Er glaubet aber, daß man heut zu Tage auf Vertheidigungen anderer Art bedacht seyn müsse, da die Feinde auf eine andere Art streiten. Ueber dis bemerket er an den Gottesgelehrten, welche bisher polemische Theologien geschrieben, daß sie mit ihren Wiedersachern blos als mit Opponenten umgegangen sind, und es dabey bewenden gelassen, daß sie auf ihre wieder vorgetragene Sätze gemachte Schwürigkeiten geantwortet. Will man aber die Wiedersacher auch als Respondenten aufführen, und ihre Lehrsätze bestreiten, so muß das System dergestalt eingerichtet werden, daß man das ganze Lehrgebäude der Irrenden übersehen, und abnehmen könne, welche Irrthümer man zu wiederlegen habe, damit alle andere wegfallen. Der Herr Stapfer wird sich demnach bemühen, die Sätze der hauptsächlichsten Feinde unserer Religion in ihr ordentliches System zu bringen, den Hauptirrthum oder das πρωτον ψευδος zu entdecken, und zu zeigen, wie alle übrige

aus demselben abgeleitet werden, den Grund, die Gelegenheit und die Quelle derselben anzuzeigen, und aus ungezweifelten Grundsätzen im Wiederlegen die Falschheit derselben zu beweisen, und alle Einwürfe aufzulösen. Der gegenwärtige erste Band enthält fünf Hauptstücke, die der Herr Verfasser voraus zu setzen nöthig erachtet, ehe er seiner Absicht ein Genüge leisten könne. Das erste handelt auf eine sehr bündige Art, von der nothwendigen Beschaffenheit eines Systematis der Polemischen Theologie, und wie die Erlernung dieses Theiles der Gottesgelahrtheit am füglichsten einzurichten sey. Das andere giebet die erforderliche Anleitung zu einer klugen Fürsichtigkeit, damit die Befestigung der Wahrheit und die Ueberzeugung der Irrenden, als der wahre Zweck dieser Wissenschaft nicht verfehlet werde. Das dritte stellet die Hauptwahrheiten unserer christlichen Religion in ihrer genauesten Verbindung für. Denn obgleich der Herr Verfasser nicht eigentlich die Dogmatische Theologie zum Fürwurf dieses Werkes gesetzet, so war es doch nöthig, einen kurzen Entwurf der christlichen Wahrheiten nach ihren gewissen und unumstößlichen Gründen voraus zu setzen, damit er etwas habe, worauf er sich in den folgenden Theilen sicher beruffen könne. Er bedienet sich in diesem Unterricht, wie überhaupt in dem ganzen Werke, der strengen philosophischen Lehrart. Die bestrittenen Wahrheiten suchet er vor andern gründlich zu beweisen; damit aber der Verbindung nichts fehle, werden auch die Wahrheiten, welche weniger oder gar nicht angegriffen worden, kurz berühret, und entweder als Corollaria aus dem vorherbewiesenen gezogen, oder blos als Lemmata angeführet, damit ein vollständiger Logicalischer Beweis aller Sätze das Werk nicht zu weitläuftig mache. Weil aber in der Polemischen Theologie hauptsächlich die Heilswahrheiten wieder die Angriffe zu retten sind, und folglich eine Erkenntniß der Fundamental-Artickel nothwendig ist, so bemühet er sich in dem vierten Hauptstück die wahren Kenn-

zeichen

eichen derselben anzugeben, und zu zeigen, wie ein genaues System dieser Grundwahrheiten eingerichtet werden könne. Diejenigen, wieder welche die Wahrheiten vertheidiget werden müssen, sind nicht einerley Art. Es giebt Zweifler, Ungläubige und Ketzer, daher giebet das fünfte Capitel Unterricht von denjenigen, welche diesen Namen verdienen, und wieder welche man zu streiten hat. Mit diesem Hauptstück wird der erste Band geschlossen, dem noch vier andere folgen sollen, in welchen der Herr Verfasser die Wiederlegung der Gegner auf die vorhin beschriebene Art fürnehmen wird. Die Art der Irrthümer werden ihm Gelegenheit geben, die unterschiedenen Classen der Wiedersacher zu ordnen, nachdem ihre Lehren entweder den allgemeinen oder besondern Wahrheiten entgegen sind. Der zweyte Band wird solchemnach aufführen: Die Atheisten, Deisten, Epicuräer, Heiden und Naturalisten. Der 3te die Juden, Mahometaner, Socinianer, Indifferentisten, Latitudinari, und die religionem prudentum. Der 4te die Papisten, Fanaticker, Pelagianer, Remonstranten und Mennoniten. In dem 5ten Bande aber wird der Verfasser: Von der Orientalischen Kirchen, und von der Uebereinstimmung und dem Unterscheide zwischen den Lehren der Reformirten und der Augspurgischen Confessionsverwandten handeln. Diesem soll ein Anhang von den Ketzereyen in den ersten Jarhunderten, und ein Register der merkwürdigsten Sachen in dem ganzen Werke beygefüget werden. Obgleich der Herr Verfasser ein reformirter Gottesgelehrter ist, so werden doch vernünftige Lutheraner dieser fürtrefflichen Bemühung das vortheilhafte für die Christliche Religion überhaupt nicht streitig machen können, in denjenigen Stücken aber, die ihrer Ueberzeugung entgegen sind, sich einer klüglichen Behutsamkeit und Unberlegung zu bedienen wissen. (Der erste Band ist hier in Weitbrechts Handlung zu haben.)

Weimar.

Weimar.

Der neun und dreyssigste Theil von den Actis Historico-Ecclesiasticis enthält 1) Religionsbeschwerden der Evangelischen im Reich zu Bechtolsheim nnd zu Worms. 2) Der Evangelischen Unterthanen in Ungarn Vorstellung und Bitte an Ihro Majest. die Königinn in Ungarn. 3) Des Catholischen Consistorii zu Posen Verboth, die Kinder, so einen Catholischen Vater oder Mutter haben, zur protestantischen Religion anzunehmen. 4) Abschaffung des Exorcismi in dem Herzogthume Schleswig-Hollstein. 5) Königl. Dänisches Patent, wegen Frequentirung der Akademie zu Copenhagen. 6) Hollsteinische Nachrichten von einigen dasigen Separatisten und Fanaticis. 7) Lebensbeschreibung zweener reformirten Theologen, Herren Sam. Wehrenfels, und Herren Wilh. Ernst Ewalds. 8) Fortsetzung des Processes unter den Römischcatholischen auf der Insel Nordstrand. 9) Antiherrnhutiana.

Der vierzigste Theil enthält 1) Bedruckungen der Evangelischen in der Herrschaft Rosenberg. 2) Conclusum Corp. Evangel. wegen der Osterfeier. 3) Schlesische Nachrichten. 4) Einige Merkwürdigkeiten aus Schweden. 5) Lebensbeschreibungen D. Christian Mündens, D. Balth. Menzens und Joh. Georg Palms. 6) Fortsetzung von Antiherrnhutianis.

Helmstedt.

Die vacante Lehrerstelle bey der juristischen Facultät hieselbst ist ohnlängst durch den berühmten Herren Hofrath Pertsch aus Hildesheim besetzet worden.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

XCIII. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Dienstag den 26. Novemb. 1743.



Rostock.

Bey Adlern ist gedruckt: *Dissertatio epistolica*, qua Viro prænobilissimo Ampliss. atque Doctiss. Johanni Jacobo Quistorpio, artium liberall. Mag. & Societatis Teuton. Jen. Membro Inaugurationem ad officium Professoris Philosophiæ in illustri Christiana Albertina Extraordinarii sincerrimo ex pectore gratulatur & simul cum eo DE ATHEISMO BENEDICTI DE SPINOZA cogitata sua communicat Frater Germanus M. Bernh. Frider. Quistorpius, Rostoch. Wir erwähnen dieser Schrift mit Vergnügen, da sie auf eine vormals in unsern Blättern angestellte Untersuchung unter andern ihr Absehen hat. Der Herr Verfasser billiget in gewisser Absicht die Rettung Spinozä von der Gotteslengnung, in gewisser Absicht auch nicht. Er ordnet die Atheisten in dreierley Classen, und zeiget mit vieler Einsicht und Billigkeit, in welche unter denselben Spinoza wiederrechtlich gesetzet werde, und in welchen er würklich eine Stelle verdiene. Ein Atheist wird richtig beschrieben als ein Mensch,

der einen Gott leugnet, von dem die Welt ihren Ursprung habe. Die Arten dieser Leute sind unterschieden. Der Herr Verfasser theilet sie anfänglich in Theoretische, Practische und heimliche, welche letztere er personales nennet. Die ersten bekennen, daß sie einen Gott leugnen: Die andern leben, als wäre kein Gott: Die dritte Art verbirget ihre Neigung zur Atheisterey, an welcher sie ein Vergnügen hat, sowol in Schriften als Handlungen. Die Theoretischen können zuerst als vernünftige oder als unvernünftige betrachtet werden. Jene führen bey ihren Irrthum ein gutes äusserliches Leben, nach Regeln, welche die Einsicht in den Zusammenhang der Dinge in der Welt bestimmet: Diese binden sich an keine Lebensregeln. Die heimlichen Atheisten können auch als eine Art unter den Theorethischen stehen; alsdenn werden ihnen die Systematischen entgegen gesetzet. Diese gestehen in öffentlichen Schriften, was jene verschweigen, ob sie gleich innerlich mit jenen übereinstimmen. Endlich sind auch die Systematischen nicht einerley Art, denn sie gestehen entweder directe, es sey kein Gott, oder verfahren auch indirecte, und bedienen sich solcher Umschweife, daß ihre Meynung erst durch Schlüsse aus ihren Sätzen herausgebracht werden muß. Nachdem Herr Quistorp diese Classen geordnet, und den Charakter einer ieden festgesetzet, so untersuchet er, zu welcher Art Spinoza gerechnet werden könne. Man würde demselben zu nahe thun, wenn man ihn unter die practischen Atheisten zählen wollte, denn alle Zeugnisse gehen dahin, daß er ein unsträfliches Leben geführet. Daß er nicht unter die sogenannten atheos personales gehöre, wird aus dem folgenden klar, wenn bewiesen wird, daß er den Atheismum in seinen Schriften verrathen. Er muß also ein theorethischer, oder gar kein Atheist gewesen seyn. Das erste nimmt der Herr Verfasser zu beweisen über sich, doch so, daß er ihm vom Atheismo irrationali, und directo frey spricht, und folgenden Charakter desselben heraus bringt: Spinoza fuit Atheus theoreticus, rationalis, systematicus indirecte talis. Der Beweis wird hauptsächlich

aus

us der Ethick des Spinoza geführet, in welcher solche Sätze, die Gott und die Welt für eins erklären, ihn der enannten Art der Gottesleugnung schuldig machen. Es nd folgende: Deus sive substantia constans infinitis atributis, quorum unumquodque æternam & infinitam ssentiam exprimit, necessario exsistit: Præter Deum ulla dari, neque concipi potest substantia: Deus est nicus h. e. in rerum natura non nisi una substantia latur, eaque absolute infinita est. Res extensa & res ogitans vel Dei attributa, vel affectiones attributoum Dei sunt: Quicquid est, in Deo est, & nihil sine Deo esse, neque concipi potest. Die Schlüsse, welche er Herr Verfasser aus diesen Sätzen ziehet, sind so beschafen, daß sie den festgesetzten Charakter des Spinoza bestätigen. Man müßte behaupten, Spinoza wolte seine Sätze anz anders erklärt wissen, oder man müßte die Classen der Atheisten, die der Herr Verfasser annimmt, nicht gelten assen, wenn man den Schluß, er sey ein Atheist gewesen, verwerfen wollte. Im letzten Fall würde ein blosser Wortstreit herauskommen.

Bey eben dieser Gelegenheit der am 30sten October geschehenen Einführung des Herren Quistorps zur Professorwürde in Kiel, hat der jüngere Bruder desselben, Herr Theodor Johann Quistorp, in einem deutschen Sendschreiben auf 3 Bogen in 4. eine neue Probe seiner Einsicht und Geschicklichkeit abgeleget. Er beweiset in demselben, daß ein Redner seinen Zuhörern das Gerippe seiner Rede nicht verrathen müsse. Man muß sich, schreibt er, eine Rede als einen Körper vorstellen. Die vorzutragenden Wahrheiten und Lehren sind gleichsam das Fleisch, das auf dieses Gerippe gebauet werden soll. Die Stärke der Gründe und Vorstellungen sind die Nerven, Sehnen und das Geäder dieses rhetorischen Körpers. Die Einkleidung derselben in Worte seine äussere Haut. Und die Erläuterungen und übrige Zierrathen seine reitzenden Schönheiten. Aller dieser ihre Vollkommenheiten aber beruhen, wie in einem wolgebildeten menschlichen Körper, auf

dem innerlichen ordentlichen Bau des Gerippes, d. i. auf die innerliche Ordnung der Glieder eine Rede. Das Gerippe einer Rede bestehet also im Grossen darinn: daß der Redner durch den Eingang seiner Rede, seine Zuhörer aufmerksam und gelehrig: alsdann seinen Hauptsatz ihnen bekannt: durch die Erklärung hienächst denselben verständlich: durch die Beweisgründe ihn gewiß: durch die Bewegungsgründe ihn rührend: durch die Wiederlegung der Einwürfe ihn ungezweifelt: durch die Erregung der Affecten und Leidenschaften endlich thätig zu machen suchen: und wenn er alles dieses erhalten, seinen Vortrag geschickt schliessen muß. In der Ausarbeitung und Verbindung dieses Gerippes bestehet ohnstreitig die gröste Kunst eines Redners. Wie nöthig es aber sey, daß er seine Kunst zu verhelen wisse, beweiset der Herr Verfasser mit lebhaften und überzeugenden Gründen. Er verwirft keinesweges eine deutliche Anzeige des Hauptsatzes, und der Haupttheile desselben. Er streitet nur, wie billig ist, wieder die allzudeutlichen Redner, die in einer jeden Rede, die sie halten, gleichsam die ganze Redekunst zugleich lehren, und durch unaufhörliche Zergliederungen und Tabellenmässige Zerstückungen sich und ihren Vortrag verdrüßlich machen.

Altona.

Bey den Brüdern Korte ist zu haben: *Joh. Laur. Moshemii* Dissertationum ad Historiam Ecclesiasticam pertinentium Volumen alterum, 1743. 2 Alphab. 10 Bogen, in 8. Die erste Sammlung trat im Jar 1733. aus Licht, und wir haben die andere Auflage derselben vor einiger Zeit angekündiget. Die in der zweyten befindlichen schönen Stücke verdienten auf gleiche Art aufbehalten, und in mehrere Hände geliefert zu werden. Wir finden in derselben folgende Abhandlungen des Herren Abtes: 1) De vera natura communionis bonorum in Ecclesia Hierosolymitana. 2) De uno Simone Mago. 3) De Prophetis Ecclesiæ Apostolicæ. 4) De lumine Sancti sepulchri.

5) In-

5) Inquisitio in veritatem miraculorum Francisci de Paris, saeculi nostri tharmaturgi. 6) Historia critica novæ explicationis dogmatis de tribus in Deo personis, quam Vir Clarus, *Paulus Maty*, excogitavit. 7) Dissertatio, qua docetur, Servatorem nostrum, Jesum Christum, Resurrectionem mortuorum corporum, qualem Christiani credunt, ex tenebris in lucem revocasse & demonstrasse. 8) Novus religionis Christianæ hostis ex Gallis patefactus & fugatus. 9) Supremum honoris & amoris officium *B. El. Frid. Heisteri*, Cons. Med. D. ac Ord. Med. Adi. In der Vorrede zu dieser Sammlung zeiget der Herr Abt, auf eine ihm eigene bescheidene und gründliche Art, dem *Prudentio Marano*, einem Benedictiner Mönchen aus der Congregatione S. Mauri, seinen Unfug; da er in der neuen Pariser Ausgabe der Werke des Justini Martyris von 1742. den Herren Mosheim unter andern unverschämter Weise einer Einstimmung mit Platone und dessen Anhängern in der Lehre von der Dreyeinigkeit beschuldiget.

* * *   * * *

Ohne Benennung des Orts ist herausgekommen: Neue und bewährte Art, die Trabanten des zweyten Jupiters zu observiren, bewundert von einem Flüchtling aus Dettingen, auf einem hohen Gipfel im Hahnenkamp. 1743. m. Junio, drittehalb Bogen in 4. Es braucht nicht viel Mühe, zu entdecken, daß dem Verfasser dieser Satyre eine Lust angekommen sey, über die Niederlage der Franzosen bey Dettingen zu scherzen. Wie glücklich er darinn gewesen, mögen unsere Leser selbst beurtheilen, wenn wir ihnen einen kurzen Entwurf seiner allegorischen Gedanken vorlegen. Er schreibt in Capiteln. Das erste macht von dem zweyten Jupiter und seinen Trabanten einen Begriff. Er ist neu, selbst gemacht, und hat sich in der politischen Welt hin und wieder seit wenig Jaren merken lassen.

Die Verstellung und Verwandelung sind nach dem Beyspiel jenes Verführers der Tochter Agenors sein vornehmstes, um Europa, den Welttheil, zu berücken. An stat eines weissen Ochsen hat er sich bey den vornehmen Gliedern von Europa bald in einen güldnen Regen, bald in eine schmeichelnde Syrene, bald aber in einen trotzigen Polyphemum und andere dergleichen Larven verwandelt, in der festen Hoffnung, mit der Braut, der Oberherrschaft von Europa, durchzugehen. Nach Art jenes grossen Planeten ist er mit Trabanten versehen, die Gardes du Corps, Musquetirs Gris, Carabiniers, Gens d' Armes, des Gardes, Chevaux Legers, und Grenadiers a Cheval sind, insgesammt aber das Corps de Maison ausmachen. Das zweyte Capitel beschreibt die Tubos, wodurch die Trabanten des zweyten Jupiters am bewährtesten zu observiren sind. Es sind keine Astronomische sondern Pyrotechnische. Kurz, das Schiesgewehr wird unter ähnlichen Charaktern mit den Ferngläsern aufgeführet. Das dritte Capitel beschreibt das Observieren selbiger Trabanten durch diese Tubos. Man hat sie, da sie vor einigen Monathen sich zur Schau ausgestellet, mit kleinen und grossen Pyrotechnischen Perspectiven von unterschiedenen Observatoriis betrachtet. Ihrer Natur nach sind sie nicht als himmlische Cörper, sondern als sterbliche Leiber befunden, die sich als Mücken niedergestreckt, nachdem die Objective auf sie zugeflogen sind. Zur Entdeckung ihrer Grösse brauchte man keine Erd-Diametros, sondern Rheinländische Schuhe zum Maasse. An ihrem Lebenslicht hatten diese Planetsmondlein bey tausenden eine totale Finsterniß erlitten, andere waren nur zur Helfte, andere doch in etwas verfinstert. An vielen nahm man blutrothe Flecken von unterschiedener Gestallt und Empfindung wahr, welche sie zum ferneren Trabantenamt untüchtig machten. Der Rest von allen, da er sahe, daß die Observatores gar zu scharfsichtig waren, entschloß sich auf gut Glück, doch mit vieler Bestürzung zu einen cursum retrogradum, davon aber sehr viele, die

die der rechtan Orbitarum verfehleten, in die Immersion geriethen, ehe sie noch den Schatten ihres Jupiters erreichet hatten. Das vierte Capitel handelt endlich, von den vernünftigen Schlüssen, die aus den Observationen der Trabanten des zweyten Jupiters zu machen sind. Wir finden dieselbe von solcher Beschaffenheit, daß sie ein jeder errathen kann, ohne daß wir sie anzeigen.

Erfurt.

Unter des Herren Profess. Henrich Melchior Schütte Beystand vertheidigte im May Herr Schellwitz eine juristische Abhandlung: De eo quod iustum est circa venditionem rerum futurarum.

Herr Johann Tobias Cramer hielte im Julio unter dem Beystand des Herren Conrad Wilhelm Streckers, Churfürstl. Maynzischen Regierungsraths und Prof. hieselbst seine Inauguraldisputation: De eo, quod iustum videtur circa Appellationem a statibus imperii evangelicis ad Imperatorem in causis ecclesiasticis.

Imgleichen disputirte unter eben desselben Vorsitz pro Gradu Herr Caspar Heinrich Rudolphi: De con- & disconvenientia Juris Romani & statutarii Erfurthensis in materia successionis coniugum ab intestato.

Im August hielte Herr Matthäus Heßler aus Maynz ohne Präsidem seine Medicinische Inauguraldisputation: De Cephalæa.

In eben diesem Monath empfing Herr David Theodor Hainemann von vorgenanntem Herren Strecker den Doctorhut, nachdem er unter demselben eine Abhandlung De testamento privato solemni, præsertim scripto, sive clauso vertheidiget hatte.

Herr

Herr Einsporn aus Breslau hielte in eben dem Monat seine medicinische Inauguraldisputation unter des Herren D. und Prof D. Andreä Eliä Buchners Beystand: De influxu Chymiæ in Medicinam.

Im September brachte Herr Johann Friedrich Wilhelm Storch, aus Eisenach, unter Beystand des Herren D. und Prof. Herm. Paul Juchen gleichfalls eine medicinische Inauguraldisputation zu Catheder: De revulsione & remediis revellentibus.

Unter des vorgenannten Herren Buchners Beystand hielte gleichfalls Herr Georg Fried. Hausleutner seine Inauguraldisputation: De Anchylosi.

Leipzig.

In dem 31sten Stück der Beyträge zur Critischen Historie der deutschen Sprache stehen folgende Abhandlungen: 1) Johann Elias Schlegels Abhandlung von der Nachahmung. 2) Critische Untersuchung, ob und in wie ferne die Gleichnisse in den Trauerspielen Statt finden. 3) Pater Büffiers Abhandlungen, daß alle Sprachen und Mundarten, die in der Welt geredet werden, in sich selbst eine gleiche Schönheit haben. 4) M. Richters zufällige Gedanken vom Verse und Reime des Trauerspiels. 5) Eben desselben Verzeichniß der Spiele, welche die Schuljugend auf der Schule zu Annaberg vom Anfange an bis 1743 vorgestellet. 6) Schreiben an den Herausgeber dieser Beyträge. 7) M. Johann Martin Prechtleins Gedanken von der Nothwendigkeit der deutschen Sprachlehre in Schulen. 8] D. Daniel Wilhelm Trillers Sächsischer Prinzenraub, oder der wolverdiente Köhler. 9) Neue hieher gehörige Sachen.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

XCIV. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Freytag den 29. Novemb. 1743.



Stralsund.

Bey Georg Christian Schindlern ist gedruckt: Der bewehrte Beystand in der Noth in dem Worte Gottes, bey dem feyerlichen Leichbegängniß des weiland Wohlgebohrnen, Hochgelahrten und Hochweisen Herrn, Herrn Arnold Schlichtkrulls, Hochverdienten ältesten Bürgermeisters dieser Stadt, der hiesigen St. Marien-Kirchen Patroni, und des Gymnasii hieselbst Scholarchä , , , vorgestellet von Brandanus Gebhardi, der heiligen Schrift Doctor und Pastor bey derselbigen Kirche. Wir haben des Absterbens dieses würdigen Gelehrten und grossen Liebhabers und Beförderers der Wissenschaften, bereits im XXIX. Stück, p. 334. erwehnet. Ob derselbe gleich seine Gelehrsamkeit nicht durch Bücherschreiben an den Tag geleget, so halten wir uns dennoch verpflichtet, seine fürnehmsten Lebensumstände aus der lateinischen Einladungsschrift des geschickten Herren R. Bartholdi kürzlich anzuführen. Er war 1683. den 5. Merz, alten Styls, zu Greifswald gebohren, allwo sein Herr Vater, Arnold Schlichtkrull da-

mahlen Stadtsyndicus war, der hernach die Stelle eines Bürgermeisters in Anklam erhielte. Nachdem er auf der dasigen Schule und nachhero auf dem Gymnasio zu Stettin, ferner auf den hohen Schulen zu Greifswald, Rostock und Halle den Wissenschaften rühmlich und vortheilhaftig obgelegen, und zu Ende des Jahres 1706. nach Stralsund kam, ward ihm das Secretariat bey dem Consistorio dieser Stadt anvertrauet, worauf er 1711. zum Gerichtsherrn, 1720. zum Camerario, und 1728. zum Bürgermeister erwählet ward. Mit des weiland Wohlgebohrnen und Hochweisen Herren Emanuel Hagemeisters, Königl. Landraths und Hochverdienten Bürgermeisters dieser Stadt, ältesten Jungf. Tochter, Eleonora Maria vermählte er sich 1714. Nachdem er seit 1738. an der linken Seite vom Schlage gelähmet gewesen, erfolgte sein Tod, den alle Redliche bedauren, den 30. Merz, 1743. Die Leichpredigt des Herren D. Gebhardi ist über den 92sten Vers des CXIX. Psalms, und so natürlich, deutlich und ordentlich abgefasset, als man an allen Schriften des Herren Verfassers gewohnt ist. Sie erfüllet 22 Seiten in fol. Auf 3. und einem halben Bogen sind die auf dem seel. Herren Bürgermeister verfertigte Leichengedichte zusammengedruckt.

Bei eben demselben hat die Presse verlassen: Die Großmuth der Gerechten in ihrem Tode, an dem Beerdigungstage des Hochwohlgebohrnen Herren Hauptmanns Friederich Christian von Barnekow. Erbherrn der Güter Klein-Kubbelkow, Prißvitz und Stünkevitz auf Rügen , , , in einer Trauerrede , , vorgestellet von M. Christ. Ant. Brunnemann, Prediger der Gemeine zu Bergen auf Rügen. 3 und einen halben Bogen in 4. Eigensinnige Leute, die nichts als ausgesuchte Gedanken, neue oder unerwartete Vorstellungen, einen hohen Grad der zierlichen Beredsamkeit und eine philosophische Ausführung vernünftiger oder geoffenbarter Wahrheiten in einer Parentation wollen gelten lassen, werden dieser Schrift des Herrn M. Brunnemanns solchen Namen wol absprechen, und sie

für

für nichts weiter, als eine Leichpredigt annehmen wollen. Aber ihr Vorgeben ist so schwach, daß es nicht der Mühe verlohnet, es zu beantworten. Den Satz seiner Rede behauptet der Herr Verfasser aus Sprüchw. Sal. am 14. im 32. Vers, und zeiget dabey mit vielen auserlesenen Schriftstellen 1) wer die Gerechten sind. 2) Worinn ihr Getrostseyn bestehe. Hierauf macht er die Anwendung auf den verstorbenen Herrn Hauptmann. Er durchgehet seinen Lebenslauf, und bemerket seine Geburt, seine Taufe, seine Erziehung, seine Kriegsdienste unter den Herzogl. Mecklenburgischen Völkern, seine Verheirathung, seine Tugenden, besonders seine Friedliebenheit, seine Großmuth, seine Mildigkeit, seine Gottesfurcht, und endlich seine Krankheit und seinen Tod. Man kann nicht leugnen, daß verschiedene gute Stellen in dieser Rede vorkommen. Wir wollen den Beschluß davon unsern Lesern mittheilen:

Wir folgen nunmehro der Leiche bis zu der Gruft in dem Berger Gottes-Hause, und halten uns berechtiget, nachdem der Hochadeliche Cörper eingescharret, die Barnekorische Leichen-Capelle mit der Ueberschrift zu bezeichnen:

Allhier ruhet in Gott
Der weiland Hochwohlgebohrne
Herr Hauptmann,
Friedrich Christian von Barnekow,
Der als ein Gerechter
auch in seinem Tode getrost gewesen!

oder in gebundener Rede:

Hier ruht von Barnekow, der fünf und vierzig Jahr
Im Leben fromm und recht, getrost im Tode war.

M. Z.

Jena.

Bey Cuno sind neugedruckt: *Phædri*, Augusti Liberti, Fabularum Æsopicarum Libri V. cum Appendice.

 Olim

Olim Cl. *Joh. Dav. Leonardus*, Commentariis ac indicibus instruxit, iam nunc, collectione phrasium & sententiarum Phædrianarum annexa, recognovit *M. Gottfried Buchnerus*, Eisenbergensis. 1743. 1 Alph. 4 Bogen, in 12. Der Herr Mag. würde uns vermuthlich für Leute halten, die mit an dem Verfall der schönen Wissenschaften arbeiten, wenn wir uns nicht durch sein Phädrisches Phrasesbuch in Bewunderung und Vergnügen setzen liessen. Ein Mann der, wie Herr Buchner, für den Riß stehen will, verdienet mehr als eine flüchtige Aufmerksamkeit. Wir widmeten ihm alles, als wir sein Buch zur Hand nahmen, und sind bereit davon Rechenschaft zu geben. Die neue Vorrede zog uns sogleich an sich. Wolfens Name vor Phädri Fabeln war uns ein neues Wunder. Aber es war nur auf die Wolfische Philosophie angesehen. Diese Ketzerinn verdränget den Phädrum und andere schöne Scribenten aus den Händen der jungen Gelehrten. Die schönen Wissenschaften verfallen dabey. Ja die Noth ist leider schon so groß, daß man einen Schulmann, den man gebrauchen will, aus den verborgensten Winkeln zusammensuchen muß. Diese Wahrheiten gehören dem Herren Verfasser zu, und wir tragen sie aus seinem Munde vor. Er spricht sie in der Sprache aus, deren Verfall und Geringschätzung er bejammert. Unsere Aufmerksamkeit auf seine Sprache ist nicht ohne Nutzen gewesen. Wir müssen mit seiner Erlaubniß rein heraussagen, daß sie sehr schlecht sey. Die Wahrheit, die wir daraus ziehen wollen, würde sonst etwas von ihrer Stärke verliehren; Der Welt aber ist eben so viel daran gelegen, es von uns zu hören, Herr Buchner habe in seiner Sprache bewiesen, daß ein Unwissender in der Wolfischen Philosophie ein Stümper in der lateinischen Sprache seyn könne; als aus seiner Vorrede die neue Wahrheit zu lernen, daß ein Wolfianer und guter Lateiner einen Wiederspruch enthalten. Unser Ausspruch ist dem Herren Mag. nicht nachtheilig, sondern erhöhet den Begrif seiner Grosmuth und Dienstfertigkeit gegen die schönen Wissenschaften. Kleine Geister

halten

halten sich stille, wenn sie wissen, daß sie schwach sind, und die gelehrte Welt weiß es kaum, daß sie an ihnen Bürger hat. Es gehöret mehr dazu, sich mit seiner Schwäche gros machen zu können, und seinen Namen unter dem Text eines Schriftstellers zu setzen, bey dem so viele Männer vom ersten Range geschwitzet, ehe ihre Aussprüche unter die notas variorum gekommen sind. So manches B. unter dem neuen Phädro eine Stelle einnimmt, so manchen Reitz zur Hochachtung und Ehrfurcht werden die Freunde der schönen Wissenschaften, gegen den Herren Mag. Buchner empfinden; es sey denn, daß sie gegen andere Männer, die ihm vorgearbeitet haben, schon eine Kaltsinnigkeit zu hegen gewohnt sind. Man müßte endlich auch nicht wissen, was für ein Verhältniß gute Phrasesbücher zum Wachsthum junger Leute in der Erkenntniß der Sprache der Gelehrten haben, und was für eine Stärke dazu erfordert werde, die Abhandlungen alter Schriftsteller in Phrases zu zerstücken; wenn man darüber lachen wollte, daß der Herr Mag. in der rühmlichen Arbeit, mit welcher er ein Phrasesbuch aus dem Phädro zu Stande gebracht, ein Verdienst setzet, welches aller Wolfianer Kopfbrechende Dienstleistungen übersteiget. Wir wünschen diesem unverdrossenen Arbeiter für das Wol der lateinischen Sprache alles, was ihm zu fernern Unternehmungen heilsam ist.

Leipzig.

In dem XLIII. Theil der zuverläßigen Nachrichten stehen: 1) Musæum Richterianum. Lipſ. 1743. 5 Alph. 7. Bogen in fol. Der Sammler dieses Naturalien-Cabinets ist der Herr Cammerrath Joh. Christoph Richter (*) 2) An Historical Account of ſde Life and Reign of David King af Iſrael, d. i. Nachricht von den Geschichten des Lebens und der Regierung Davids Königs in Israel: nebst verschiedenen eingestreueten Muthmassungen,

(*) S. die 540. Seite d. N.

Ausschweifungen und Untersuchungen rc. durch den Verfasser der aufrichtig geprüften Offenbarung, London, 1740. 1 Alphab. 1 Bogen, in gr. 8. Man fänget seit kurzem an, die Lebensbeschreibungen grosser Männer aus dem Alterthum mit vielem Fleisse auszuarbeiten, und ihre Lebens-Umstände mit unwiedersprechlichen Folgerungen aus den von ihnen bekannten Nachrichten zu bereichern. Die wichtigsten Begebenheiten beruhen nicht selten auf die Gemüthsbeschaffenheit eines einzigen grossen Mannes; und ein zureichender Unterricht von den Lebensumständen eines einzigen solchen Menschen entdecket oft die Quellen der grössten Veränderungen, die in der Welt vorgegangen sind. In Erwägung dessen verdiente gewiß der König David, als der Stifter des Israelitischen Königreichs, oder unter dessen Regierung dasselbe am meisten geblühet, daß an seiner Lebensbeschreibung so viel Fleiß, als an dem Leben grosser weltlicher Herrn gewendet werde. Nach dem Urtheil der Herren Verfasser ist die gegenwärtige Beschreibung so beschaffen, daß man dieselbe zugleich als einen allgemeinen Abriß der Jüdischen und Israelitischen Regierungsart, der Stärke dieses Königreichs, der Beschaffenheit und Anzahl der Kriegsvölker, der Einkünfte, der Regeln der Klugheit, so die Israeliter gegen ihre Nachbaren angewenden u. s. f. ungemein nutzen könne. 3) Codex diplomaticus, d. i. Eine Sammlung von bisher noch nicht gedruckten Maynzischen die deutschen Rechte und Geschichte erläuternden Urkunden, von A. 881. bis 1300. mit Anmerkungen versehen und herausgegeben von *Ferd. Valent. de Gudenus*, aus des Heil. Röm. Reichs Ritterschaft, wie auch des Cammergerichts Beysitzern, Göttingen, 1743. 6 Alphab. 9. und einen halben Bogen, in 4. Ehe die Herren Verfasser dieses Werk beurtheilen, machen sie die Regeln bekannt, nach welchen eine vollkommene Sammlung alter Urkunden billig eingerichtet werden sollte. Es sind folgende: 1) Sey es billig, bey ieder Urkunde aufs sorgfältigste anzuzeigen, ob man selbige aus dem Original, einem Copialbuch, oder einer bereits gedruckten Sammlung darstelle. 2) Sey es sehr

sehr nöthig in Ansehung der aus Originalien und Copialbüchern an das Licht gebrachten Urkunden, das Archiv, und so viel die bereits gedruckten betrifft, die Sammlungen, wo selbige zu finden, aufs genaueste zu bemerken. 3) Solte man diejenigen, wo sich offenbare Merkmale hervorthäten, daß sie entweder ganz oder zum Theil falsch sind, ganz weglassen; bey zweifelhaften aber die Ursachen hinzufügen, warum man sie für aufrichtig, oder des Druckes werth hielte. 4) Würde es auch nicht geringen Nutzen schaffen, wenn die Herausgeber der Urkunden die schweresten und dunkelsten Stellen derselben aus der Geographie, den Geschichten, Alterthümern, rc. erläuterten, wie auch die darinn vorkommenden neuen Entdeckungen und deren Gütigkeit besonders anzeigten. Nach diesen Regeln haben die Herren Verfasser gegenwärtiges Buch geprüfet, und befunden, daß es, wo nicht vollkommen, doch vor sehr vielen anderen Sammlungen, denselben gemäß verfasset, und in seiner Art ein ausnehmendes Werk sey. 4) Improvements in Navigation and Philosophii. D. i. Ausbesserung in der Schiffahrt und Weltweisheit, durch *Wilhelm Comins* A. M. Vicarium zu Whissendine in Rutland, London. 1739, 7 Bogen in gr. 8. Der Verfasser gehöret unter diejenigen, welche sich bisher vergeblich geschmeichelt, erfunden zu haben, wie die Länge auf dem Meer zu bestimmen sey, und die darauf gesetzte grosse Belohnung fordern zu können. Die Hereen Verfasser wundern sich über das grosse Vertrauen dieses Mannes zu sich selbst, da seine Schrift doch wenig gutes enthalte. Sie machen von derselben ihrer Gewohnheit nach, einen angenehmen Abriß.

Der Herr M. Bärmann hat hieselbst eine neue und sehr schöne Auflage von den Elementis *Euclidis* besorget.

Frankfurt.

Bey Knoch ist zum Vorschein gekommen: Principia Processus iudicii Imperialis aulici hodierni brevissime delineata, indicatis simul differentiis Processus Camerazalis

ralis, 1744. 11 Bogen in 8. Der unbekannte Verfasser hat viele Vorgänger gehabt dennoch aber geglaubet, daß sich auch diese kurze Anleitung zum Reichsproceß beliebt machen würde. Man hat einen Vortheil vor sich, wenn man aus der Erfahrung schreiben kann, und alles aus den rechten Quellen herzuleiten weiß. Beides giebt dem Herrn Verfasser einen Vorzug; und wir zweifeln nicht, daß sein Buch brauchbar seyn werde. Er handelt in dem ersten Capitel: De introductione, extractione & insinuatione processuum in genere. In dem zweyten: De processu citationis. In dem dritten: De processu mandati. In dem vierten: De processu rescripti. In dem fünften: De processu appellationis. In dem sechsten: De querela nullitatis nec non denegata & protracta iustitia. In dem siebenden: De restitutione in integrum. In dem achten: De revisione. In dem neunten: De commissionibus und im zehnten; De caussis gratiæ. Im Anhange stehen 1) Extractus Decret. commun. Camer. d. 13. Dec. 1659. 2) Pfandungsconstitution ex Ord. Camer. part. 2. tit. 22. 3) Constitutio super arrhestis, aus dem Reichsabschiede von 1570. 4] Landfriede zu Worms von 1495. 5) Käyserl. Landfriede von 1548. 6) Religions-Friede des H. R. R. von 1550. 7) Schema proponens modum procedendi in iudicio Austregali. 8) Differentiæ processuales iudicii Aulici & Cameralis.

Klosterbergen, vor Magdeburg.

Unser Pastor und Rector, Herr Johann Friederich Häse, lud den 30. Sept. zu einer Redeübung durch folgende Einladungsschrift auf 4 Bogen in 4. ein: De tirocinio Romanorum ad feliciorem præceptorum formationem in scholis adcommodando. Er thut dar, daß man junge Leute schon in ihren letzten Schuljaren so zubereiten müsse, daß sie dermaleins geschickte Schullehrer abgeben können.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

XCV Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Dienstag den 3. Decemb. 1743.



Rostock.

Bey Warningk sind gedruckt: Vernünftige Gedanken zur Beurtheilung der Frage: Ob eine bloß animalische Seele könne vernünftig werden? und Erläuterung einer davon in des Herrn von Leibnitz Theodicee vorkommenden Stelle, bey Gelegenheit der öffentlichen Anzeige seiner Vorlesungen und gehöriger Einladung seiner Zuhörer zu denen bestimmten und festgesetzten Akademischen Arbeiten entworfen, und aufgesetzt von Joachim Hartmann, Lehrer der Weltweisheit und der freyen Künste. 1743. viertehalb Bogen in 4. Der Herr Verfasser erkläret die Begriffe einer blos animalischen und einer vernünftigen Seele. Jene ist blos zu sinnlichen Gedanken aufgeleget: Diese aber hat ein Vermögen abgesonderte Gedanken hervorzubringen. Daß dieser Unterschied wesentlich sey, wird aus den Begriffen geschlossen, und hienächst vermöge der Unveränderlichkeit der Wesen dargethan, daß das Wesen einer animalischen Seele, die würcklich ist, nicht von ihr genommen, und ihr das Wesen einer vernünftigen gegeben werden könne; mithin sey

dieses schlechterdings unmöglich, und könne auch nicht durch ein Wunderwerk würklich werden. Die von einigen behauptete Transcreation müsse also schlechterdings wegfallen, es sey denn, daß man dieselbe nur als eine Würkung oder Hervorbringung eines Zustandes in der Seele, der in ihrer Natur zwar nach seiner Möglichkeit, nicht aber nach seiner Würklichkeit gegründet ist, ansehen wolle. Wenn also auch die menschlichen Seelen in ihrer Präexistenz in einem Zustande blos animalischer Seelen gewesen sind, so hat doch ihre Kraft Würklichkeit gehabt, und die Vermögen, die sie hernachmals beweisen, müssen in ihnen gewesen seyn. Es wird also bey der Vereinigung mit dem Körper nicht eine animalische in eine vernünftige Seele verwandelt, sondern es gehet blos eine Aenderung ihres Zustandes vor. Wie nach diesen Sätzen, mit denen der Herr von Leibnitz selbst einig ist, die denselben zuwieder scheinende Stelle, welche sich im 91. §. auf der 308. Seite nach der Richterschen Auflage seiner Theodicee befindet, zu erklären sey, wird von dem geschickten Hrn. Verfasser glücklich angegeben. Die ganze Schrift verdienet gelesen zu werden.

Stockholm.

Kiesewetter verlegt: Anwisning til hela nyare Geographien, thet är, Aldrakortesta Beskrifning af the märckwärdigesta på Jordklotet befinteliga wattn och Länder; i Anseende til theras belägenhet, samt nu warande namn och fördelningar, the första begynnare til tienst uti wissa frågor och swar författad, med et ther til hörigt Kopparstycke om Globo och Planeterna. 108. Seiten, in 8. Dieses Werkgen ist in 34. kleine Abhandlungen vertheilet, und suchet den Anfängern einen zureichenden Begriff von allen in den vier Welttheilen befindlichen Königreichen, Provinzen und Landschaften beyzubringen. Ueberdem ist zur Aufmunterung der Jugend eine in Leipzig gestochene Charte beygefüget, welche ein Planisphærium terreste & cœleste, die fürnehmsten Fixsterne nach ihrem Stand am Himmel, das Copernicanische und Tychonische Systema, das Ab- und

Zunehmen

Zunehmen des Mondes, die Umwechselung der vier Jarszeiten, die Sonn- und Mondfinsternissen, wie auch eine Sphæram armillarem vorzeiget.

Bey eben demselben hat die Presse verlassen: Barnadopets Nödwändighet uti thessa sista förföriska Tider, them enfaldigom til underrättelse och wißhet, af then heliga Skrift och församligens witnesbörder tydeligen bewisat af *Olof Könick*. Adj. V. D. in Bro Roslag. 1743. 133. Seiten in 8. Der Herr Verfasser hat für nöthig befunden, diese Schrift, die ganz gründlich verfaßt ist, den Spöttern und Verächtern der Kindertaufe entgegen zu setzen, die Christliche Lehre von derselben wieder die Angriffe der Gegner zu retten, und zu zeigen, welch ein Verfall im Christenthum daraus zu besorgen sey, wenn man gegen solche Leute gleichgültig ist, welche dieser heiligen Handlung die gehörige Achtung entziehen.

Zu Westerähs ist bey Peter Dewall gedruckt: Ethica Mathematica, eller Mathematisk Sedelära. Innehållandes första delen några moraliska reflexioner wid the förnämsta uti Astronomien förefallande Phoenomena, jemte bifogada Mathematiska anmärkningar therunder, samt tillämpning til Sonn- och högtids dagars Evangelier och Epistlar året igenom. Framgifwen af *Anders Wahlström*, Lect. Mathes. wid Kongl Gymnas. uti Westerähs. in 8. 712. Seiten. Da diese Schrift die erste in ihrer Art ist, welche in Schweden verfasset worden, so ist der Beyfall desto grösser, mit welchen man dieselbe entgegengenommen hat. Der Herr Verfasser hat nach Art des Herren Derhams in seiner Astro- und Physico-Theologie 54 andächtige Betrachtungen über die himmlischen Körper angestellet. Er beweiset eine gründliche mathematische und physicalische Einsicht in den Weltbau, und giebt dabey seinen Lesern die schönste Anleitung, ihre Gedanken bey der Betrachtung desselben zu ihrem Schöpfer zu erheben. Ueberhaupt sind angenehme moralische Gedanken bey Gelegenheit der Betrachtung der Dinge in der Natur angebracht, die den Leser vergnügen und bessern können.

Lund.

Lund.

Am 10. September vertheidigte unter dem Beystand des Herren Mag. *Nicolaus Alin* Herr *David Ståhl*, aus Smoland eine philosophische Abhandlung: De Similitudine Miraculi & mysterii. Der geschickte Herr Alin beweiset darinn, daß die Existenz, die Möglichkeit, die Uebereinstimmung mit der Natur und dem Wesen der Dinge, die Uebersteigung über die Kräfte der Natur, die würkende Ursache, die Absichten, der Nutzen, der Beweis einer göttlichen Offenbarung, die Veränderung in der Verbindung der Dinge u. s. w. solche Charakters sind, darin ein Wunderwerk mit einem Geheimniß genau übereinstimmet; daher man füglich auf beider Aehnlichkeit zu schlüssen Recht habe. Die Schrift beträgt 3 Bogen in 4.

Unter eben dieses Herren Mag. Alins Vorsitz vertheidigte am 25. October Herr Joachim Bergmann eine Abhandlung: De nonnullis criteriis & indagatione veræ religionis. 3 Bogen in 4. Der Herr Verfasser führet in dieser Abhandlung den Beweis, daß die Erkenntniß Gottes das Kennzeichen überhaupt sey, wornach man eine Religion zu beurtheilen habe, und daß folglich die verschiedentlichen Beschaffenheiten dieser Erkenntniß die verschiedenen Arten des Gottesdienstes bestimmen, und dasjenige sind, wonach man eine Religion zu beurtheilen habe.

Göttingen.

Bey Johann Wilhelm Schmidt ist zu bekommen: Fürstliche Machtkunst, oder Tractat vom Commercio und Manufacturen, wegen seiner Gründlichkeit von neuem ans Licht gestellet. 1744. 10 Bogen in 8. Schon im Anfange dieses Jarhunderts ward zum gemeinen Besten dieser Tractat ausgefertiget. Er hatte aber das Schicksal, welches viele Bücher selten macht, die nicht das Glück haben, den Hohen in der Welt zu gefallen. Manche windige Vorschläge hätten iedoch ehe eine Unterdrückung verdienet, als die in diesem

sem Buche gegebene Anweisungen. Sie sind pragmatisch, und zeigen, wie der Schatz der Fürsten ohne Schaden der Unterthanen mit vielen Millionen vermehret werden könne. Was bey der 1sten Ausgabe dieser Schrift frey und unbändig hieß, wird nun vielleicht vernünftiger scheinen, da fast alle Potentaten zu unsren Zeiten in ihren Ländern solche Einrichtung machen, als hätten sie des Verfassers Vorschläge brauchbar befunden. Er theilet seinen Vortrag in neun Capiteln. Das 1ste handelt von der Fürstenmacht. Das 2te von den Büchern, woraus dieses Studium Magnificum zu erlernen ist. Das 3te von den Ursachen, warum ein Land nicht auffkommen, noch reich werden kann. Das 4te von Commercien und dem Commercien-Collegio. Das 5te von Manufacturen und deren Collegiis. Das 6te vom Zoll und Zollbüchern. Das 7te von Landescapitalien und Reichthümern. Das 8te vom Creditwesen und Verlag. Das 9te vom Collegio Camerali.

19. Fortsetzung von auswärtigen Sachen.

139. Die neue Ausgabe der Werke des berühmten *Robert Boyle* die wir vor einiger Zeit angekündiget (*) ist würklich zu London in fünf Folianten gedruckt. Es befinden sich unter andern in derselben verschiedene Briefe des Herren Boyle und seiner Freunde, wie auch eine genaue Lebensbeschreibung desselben, die der Herr *Thomas Birch* aufgesetzet. Das Werk ist zu haben bey A. Millar in London.

140. Eben dieser Buchhändler giebt heraus: Miscellanies by *Henry Fielding* Esq. in 3 Bänden in 8. In dem ersten Bande werden die kleinen Werke des Herren Fielding in gebundener und ungebundener Schreibart zu stehen kommen. Der andre wird desselben Reisebeschreibung enthalten. Den dritten aber soll die

(*) S. die 152. Seite d. N.

Geschichte des Stallmeisters Jonathan Wild, eines sehr berüchtigten Diebes einnehmen. Man wird in derselben einen genauern Character desselben nnd vieler grossen Leute seiner Zeit finden. Ueberhaupt wird sich dies letzte Stück als eine sehr lebhafte Stachelschrift beliebt machen.

141. Zu Palermo ist gedruckt Codex Diplomaticus Siciliæ, complectens documenta a primo christianæ religionis seculo ad nostram usque ætatem, quem collegit ac notis, Dissertationibusque illustravit *Johannes de Johanne,* Tauromenitanus, Sanctæ Panormit. Eccles. Canonicus. Tomus I. 1743. in folio. Es befinden sich in diesem Bande 300. Urkunden aus den zehn ersten Jarhunderten, welchen noch einige zweifelhafte und untergeschobene beygefüget sind. Der Herausgeber hat verschiedene Anmerkungen untergesetzt, und einge lesenswürdige Abhandlungen zuletzt angehänget, auch zwey brauchbare Register über die Urkunden und merkwürdigsten Sachen beydrucken lassen.

142 Nach Art der Lebensbeschreibungen des Herren Nicerons sind zu Dijon ans Licht getreten: Eloges de quelques Auteurs François. Man findet in denselben die Beschreibungen: 1) Des *Claudius Bachet de Meziriac.* 2) *Franc. Bruys.* 3) *Andr. Renaud.* 4) *Mich. de Montagne.* 6) *A. Phil. Papillon.* 7) Des Cardinals *Richelieu.* 8) Des Card. *Carl* von Lothringen. 9) *Jacob Dalechamp.* 10) *de la Mere.* 11) Des Jesuiten *Gabriel Daniels.* 12) Des *Johann Harduin.*

143. Zu Paris ist herausgekommen: Dissertation sur l'incertitude des signes de la mort, & l'abus des enterremens, & embaumemens precipites par *Mr. Winslow.* Doct. en Medic. de la Faculté de Paris, traduite & commentèe par *Mr. Bruhier.* Doct. en Medic. 1743. Der Verfasser führet in dem 1sten Cap. Exempel von Menschen an, die lebendig begraben, aber noch wieder

der lebendig aus dem Grabe hervorgekommen sind. In dem 2ten zeiget er, wie wenig uns die gewöhnlichen Todeszeichen gewiß machen können, und daß ein Mensch noch lebendig seyn könne, wenn gleich der Puls das Odemholen und Herzklopfen nachlässet. Die einzige Fäulniß könne uns versichern, daß ein Mensch würklich tod sey. Das 3te Capitel untersuchet, wodurch man die Gewisheit des Todes am sichersten erforschen könne. Der Vorschlag gehet dahin, man solle die Theile, die vornemlich zur Fühlung dienen, in Bewegung bringen, durch Niespulver, Salz und starke gebrannte Wasser einen Versuch machen, das Zahnfleisch stark reiben, oder auch Rauch oder Wind durch die Clystire in die Gedärme schaffen. In dem vierten Capitel thut Herr Winslow gar den Vorschlag, man solle Feuer und Messer zur Hand nehmen, wenn man ein geruhiges Gewissen haben wolle, daß man nicht einen noch lebenden Menschen in die Gruft gesenket habe. Des Herren Buhier Maxime in den Noten gehet wol hauptsächlich dahin, dieser Winslovischen Abhandlung durch einen Vortrag wunderbarer Exempel lebendig gewordener Leute, um so vielmehr Aufmerksamkeit zu verschaffen. Es ist nur schade, daß ein sehr starker Glaube dazu erfordert wird, wo sie nicht für Mährchen angesehen werden sollen.

144. Im Haag besorgen die Buchhändler Neaulme und Bourdeaux eine neue und sehr schöne Auflage des Memoires des Cammerherrns Baron von Pöllnitz in vier Median octavbänden.

145. Daselbst ist ganz neulich zum Vorschein gekommen: L' Esope Politique ou Fable Nouvelle & enigmatique pour servir d' occupation & de Passe Temps aux Beaux-Esprits Nouvellisti-Critico-Politiques & autres Persones oisives & curieuses de ce Temps. 1744. 6 Bogen in 8. Wir werden versichert, daß diese Fabel in sehr netten Versen geschrieben sey, und eine nicht

nicht übelgerathene Satyre auf die gegenwärtigen Zeitläufte enthalte.

146. Zu Amsterdam ist gedruckt: Titi Petronii Arbitri Satyricon, quae supersunt, cum integris Doctorum virorum commentariis, & notis *N. Heinsii* & *G. Goesii* antea ineditis: quibus additae *Du Peyratii* & auctiores *Bourdelotii* & *Reinesii* Notae. Adiiciuntur *Jani Douzae* Praecidanea. *D. Joh. Ant. Gonzali de Salas* Commenta, variae Dissertatt. & Praef. curante P. *Burmanno*. Cui accedunt curae secundae. 2. Voll. in 4.

147. Zu Venedig hat Pasquali in italiänischer Sprache drucken lassen: Des Herren Ludwig Anton Muratori, Bibliothecarii bey dem Herzog von Modena, Werk von dem glücklichen Fortgang der Christlichen Religion durch die Absendung der Jesuiten nach America Das Werk ist in median 4. gedruckt, und mit Landcharten versehen.

148. Eben daselbst ist der Buchhändler Savioli Willens, die meisten Patres neu aufzulegen. Man siehet schon würklich von seinem Verlag folgende: 1) S. *Leonis Magni* R. Pontificis opera omnia ad Mss. Codicum fidem emendata, quibus accedunt Opera *D. Maximi* Episcopi Tauronensis, in Fol, 1741. 2) S. *Fulgentii* Ruspensis Episcopi, Opera ad Mss. nec non ad editiones antiquiores & castigatiores emendata aucta & in unum omnia Volumen nunc primum collecta. Accessere D. *Amadei* Episcopi Lausanensis homiliae. in Fol 1742. 3) S. *Petri Chrysologi* Forocorneliensis, Ravennatum Episcopi Opera omnia cum observationibus & indice rerum copiosismo *Dominici Mitae*. Accessere S. Valeriani. Cemeliensis Episcopi Homiliae quotquot extant. 1742. fol.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

XCVI. Stück
Pommerscher
Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Freytag den 6. Decemb. 1743.

Greifswald.

N. 4.



Ich habe mich, in der Meynung daß der Gelehrte Herr Verfasser des Artickuls von der Reduction der Pommerschen Domanial-Güter meine Bemerkungen ihm angenehm seyn lassen würde, nicht geirret. Er ist so gefällig gewesen, daß er es in dem LXXXVIII. St. Ihrer Pommerschen Nachrichten selbst bezeuget, und noch zur mehreren Versicherung auch seine Gedanken darüber eröffnet hat: so wie ich es, von einem besondern Liebhaber der Geschichte, wol gewärtig seyn konnte. Nur thut mirs leid, daß Er unsre Gegenmeynungen über den Ursprung der Pommerschen Regenten, einen Streit und eine Streitsache nennen wollen. Denn darauf ist es, ab Seiten meiner, gar nicht angesehen gewesen; sondern bloß, daß meine Gedanken zur Prüfung desselben kommen möchten. Und da Er ihnen diese gewehret; So wollte ich es auch meines Theils, gerne damit genug seyn lassen: wenn ich nicht daraus ersehen hätte, daß meine Meynung vom Ursprung der Völker und der

Ddddd Regenten

Regentschaft unter denselben, in einem etwas andern Verstande genommen worden, als ich sie hege. Aus dieser Bewegniß habe ich mich noch etwas näher darüber zu erklären, und danechst auch zu beantworten, was der Herr Gegner derselben entgegen zu stehen vermeynet.

Der Zusammenhang meiner Gedanken ist, 1) Die ersten Gesellschaften der Menschen befunden in Geschlechtern und Häusern. 2) Diese, soferne sie Geschlechter waren, befunden sich in einer unamschränkten, natürlichen Freyheit: Und zwar 3) unter dem höchsten Regiment ihrer Stammväter, deren Regenten-Hoheit, nach dem Recht der Natur, alles über sie vermogte; wozu, nach der Zeit, die an ihrer Stelle aufgekommene politische Regenten, rechtlicher weise, bemächtiget seyn mögen. 4) Wenn sothane Stammväter Todes verfielen, so ward die Regentschaft an die erstgebohrne Söhne vererbet. 5) In dieser Verfassung mehreten sich die Menschen, daß ihre Geschlechter ganzen Völkern an Grösse ähnlich wurden. 6) Und da dieselbe im ersten Weltalter eine Lebenslänge von viel 100 Jaren erreicheten; so geschahe es, daß ein Stammvater, noch bey seinem Leben, ein Geschlecht von viel 1000. ja 100000. Seelen, vor sich sahe. (†) Da er nun, Zeit seines Lebens, auch der natürliche Regent desselben war, so kann man sich ein solches Geschlecht unter seiner Erbväterlichen Regimentsverfassung, nicht anders als der grössesten Monarchen, und ihn selbst, als der mächtigsten Monarchen einen vorstellen. 8) In denen weiteren Zeiten, nach der Sündfluth, blieb es noch lange bey dieser Einrichtung: so wie solches in meiner vorigen Erörterung aus der Bibl. Historie an den 12. Stämmen Jacobs erwiesen. Und aus denen daselbst beygebrachten Gründen Bibl. und Weltl. Geschichte, ergiebet sich wahrscheinlich genug, daß es auch bey andern Geschlechtern

(†) So hatte ich mich in meiner vorigen Handschrift ausgedrückt. Im Abdruck aber ist eine Nulle übersehen, und also nur eine Vermehrung von 10000 angegeben worden: welches meiner Meynung bey weiten kein Genüge that.

schlechtern und endlich daraus erwachsenen Völkern keine andere Einrichtung gehabt. 9) Daß es auch in Teutschland und selbst in unsern Landen, zur Zeit ihrer ersten Bevölkerung und noch lange hernach, nur eben also gewesen, das bewären die allda angeführte Beweise auch zur Gnüge. 10) Da nun die allerältesten Regenten unserer sowohl gesammter Teutschen als Pommersch- und Rügianischen Lande uns in den Geschichten, so weit sie immer reichen, eben auch noch als Erbfürsten dargestellet werden, und anbey aus ganz zuverläßigen Historischen Nachrichten erhellet, daß ihre Folge im Regiment immer nach dem Recht der Erstengeburt fortgegangen; So wüßte ich nicht, was einen bewegen solte, bey einer solchen Aehnlichkeit, darinn man die Staats- und Regimentsverfassung unsrer Völker sogleich in dem höchsten Alter mit ihrer ehemaligen Geschlechtsverfassung noch antrifft, anders zu gedenken, als daß jene aus dieser allmählig entstanden, und aus denen Geschlechtsregenten, durch eine Veränderung der Zeiten und Umstände endlich politische Fürsten, so wie aus den Geschlechtern selbst grosse Völker und Staaten geworden wären. Was aber den Herren Gegner von dem Ursprung der Staaten und ihrer Regenten sowol überhaupt, als auch unsers Vaterlandes, zu ganz andere Gedanken bewogen, das will ich nun, mit dessen vermuthlicher Erlaubniß, in einige Erwegung ziehen.

Er vermeynet 1) es müsse ein Unterscheid gemacht werden, unter einem Haus- und Politischen Regiment, und daß denen oberwähnten Stamm- und Geschlechtsvätern nur jenes, nicht aber dieses zuzulegen wäre. Ich räume diesen Unterscheid gerne ein. Er trifft aber nur auf die Zeiten ein, da ein Politisch Regiment unter den Menschen gewesen. Seit dem kann man freylich nicht sagen, daß denen Völkern etwas mehr als ein Hausregiment, über die ihrigen zukomme. Weil wir aber hier mit denen Zeiten zu thun haben, da noch kein eigentlich politisches Regiment in der Welt war; so ist dieser Unterscheid bey derselben von keiner Anwendung. Die gedachte Erz- und Stamm-

väter, die Geschlechter, als Völker, unter sich hatten, waren nach dem natürlichen Rechte zu allen Befugnissen der Regenten Hoheit über ihre Geschlechter berechtiget. Sie hatten, wie der Herr Gegner selbst einräumet, und auch mit dem Exempel der Todesstrafe, dazu Juda seine Schnur Thamar verurtheilete, erweiset, über Leben und Tod der ihrigen zu gebieten: und verübten also in der That, unter dem Namen der Väter, eine mehr als häusliche, und einer politischen ganz ähnliche Herrschaft. Eben so wenig trift es auch auf diese Zeiten zu, was der Herr Gegner aus dem *Grotio, Ziegléro* und *Thomasio* von der Befreyung der Kinder aus der väterlichen Gewalt beybringet, wenn sie sich selbst regieren und ernähren können. Denn so ist es nach der Zeit geworden, da eine politische Verfassung der Völker entstanden. Damalen aber, als die Väter ihre Geschlechter noch regiereten, konte es einem jeden, von Zeit zu Zeit entstehendem Hause nicht frey seyn, sich von dem Geschlechte, dazu es gehörte, ohne Bewilligung desselben und seines Stammväterlichen Regenten, zum Nachtheil und Entkräftung desselben, abzusondern; sondern er blieb jedennoch unter derselben: so wie jetzund die in einem Staat von Zeit zu Zeit entstehende Familien, ob sie gleich von ihrer Väter Häusern ausgehen, doch unter der Landes-Regierung verbleiben. Und daß es nicht anders gehalten worden, siehet man selbst aus dem schon angeführten Exempel der Thamar, die sich nach dem Tode ihres Mannes des Sohns Juda gar wieder in ihres Vaters Haus zurück begeben hatte. Und gleichwol hatte jener, als Geschlechtsvater, die Berechtigung, sie von dannen zu einer Todesstraffe abfodern zu lassen. Gen. 38. v. 11. 24. Es entstunden also, wie der Herr Gegner vermeynet, nicht gleich so viel imperantes familiæ, als sich Söhne eines Vaters verheyratheten, und ihr eigen Hauswesen anfingen. Am wenigsten lässet sich solches daher schliessen, weil Juda, nachdem er ein eigen Haus zugeleget, in demselben, ungeachtet sein Vater Jacob damalen noch lebte, schon so viel Herrschaft darin geführet, daß

er

er seine Schnur um der Hurerey willen verbrennen lassen wollen. Denn so wenig nach unsern heutigen Verfassungen ein Edelmann darum, weil er seine Unterthanen an Leib und Leben straffen kan, dafür anzusehen ist, daß er der Landesobrigkeit nicht unterwürfig wäre, noch zu dem gemeinen Wesen gehörete: eben so wenig lässet sich aus jener Berechtigung des Juda schliessen, daß er nicht mehr unter der Herrschaft seines Vaters Jacobs gestanden, oder daß er nicht mehr an dessen Geschlecht verpflichtet gewesen wäre.

(Der Schluß folget künftig.)

Züllichau.

Im Verlag des Waysenhauses ist ohnlängst fertig geworden: Nachricht von den ietzt lebenden Evangelischlutherischen und Reformirten Theologen in und um Deutschland, welche entweder die Theologie und heiligen Sprachen öffentlich lehren, oder sich sonst durch Theologische und Philologische Schriften bekannt gemacht haben, als eine Fortsetzung, Verbesserung und Ergänzung des Lexici der itzt lebenden Theologen ausgefertiget von D. Ernst Fried. Neubauer, SS. Theol. Antiq. Philol. Sacræ und Orient. Ling. P. P. wie auch der Hochfürstl. Stipendiaten Ephor. auf der Universität Giessen. 1743. drittehalb Alphab. in 4. Zu dieser Fortsetzung des Moserschen Werkes ist der Herr D. Neubauer von Herr Mosern selbst ermuntert, dem es zu beschwerlich gewesen seyn würde, auf die nöthige Verbesserung, Verstärkung und Ergänzung bedacht zu seyn. Ohne diese aber würde das erste gar zu bald seinen Werth verlohren haben. Man hatte über dies mancherley Fehler wahrgenommen, die ersetzet werden mußten, das Mosersche Lexicon brauchbarer zu machen. Herr Neubauer erwähnet mit Bescheidenheit folgender: a) Hätte Herr Moser als ein Jurist, fast alle Nachrichten blos aus den gelehrten Tagebüchern und Zeitungen nehmen müssen, da ihm die Hülfsmittel gefehlet, deren sich ein Theologus hätte bedienen können, wenn er solches Werk übernommen. b) Hätte das Buch als ein Lexicon eine weit genauere Einrichtung und

Ordnung erfordert. c) Wären viele unter denen noch lebenden Gottesgelehrten gesetzet, die längst aus dem Lande der Lebendigen weggenommen gewesen. d) Fünden viele sehr wichtige, vornehme und berühmte Männer gar keinen Platz darinn. e) Stünden von einigen blos die Namen, ohne die geringste Nachricht von ihrem Leben und Schriften. f) Hätten sich einige Catholische Geistlichen unter die Lutherschen und Reformirten eingeschlichen. g) Wären einige Urtheile zu scharf befunden, welches nicht die Gemüther erbauete, sondern erbitterte. h) Die Schreibart müsse vielen misfallen, da so viele Lebensumstände der Gelehrten in die häufigen Noten hineingebracht wären. Inzwischen sey doch in dem Buche viel Gutes, welches ihn zur Fortsetzung desselben habe ermuntern können. Es erscheinet von derselben der erste Theil, von dessen Einrichtung der Herr Verfasser in der Vorrede einen zureichenden Begriff ertheilet. Alle Ostermesse soll demselben ein neuer Theil folgen, und wenn sie einen so starken Band, wie des Herrn Mosers Lexicon ist, ausmachen, ein vollständiges Regiſter beygefüget werden, daraus zu ersehen seyn wird, was sowol in dem Moserschen Lexico als in den Fortsetzungen befindlich ist. Es ist kein Zweifel, daß ein so rühmliches und nützliches Werk, als der Herr Doctor hierinn übernommen, einen allgemeinen Beyfall finden werde.

Wittenberg.

Bey Zimmermann ist ans Licht getreten: D. Friedrich Hoffmanns, Königl. Preuss. Geh. Raths und Med. Prof. auf der Universität in Halle Gründliche Abhandlung von der Jungferndiät, oder wie sich eine Jungfer zu verhalten habe, wenn sie gesund und wohlgestalt will bleiben. Ehedem als eine Disputation vertheidiget, nun aber wegen des grossen Nutzens und gelehrten Ausführung ins Teutsche übersetzt. 1743. 6 Bogen in 8. Der Herr Uebersetzer saget, er habe sich überwinden lassen, dies Werk der Liebe zu thun; denn er meynet, das schöne Geschlecht sey noch wol so viel werth, daß man sich Mühe geben dürfe, ihnen

Gelegen-

Gelegenheit zu zeigen, ihr edelstes Kleinod, die Gesundheit, und welche sie dieser gleich schätzen, die Schönheit, zu erhalten. Ja er hat das sichere Vertrauen von diesen gütigen Kindern, bey aller Gelegenheit geschützet zu werden, wenn ein Momus sich deswegen aufhalten wollte, wenn er ihnen auf deutsch, wie Herr Hoffmann auf lateinisch, diene. Er hat ihnen nicht allein den Dienst gethan, daß sie das selbst lesen können, was ihnen ein anderer sonst erklären müssen, sondern noch dazu den ganzen Innhalt der Abhandlung voran gesetzt, damit sie die Materie desto leichter zu finden im Stande seyn mögen.

Leipzig.

Der IV. Theil des philosophischen Büchersaals enthält folgende Stücke: 1) Commentarii Academiæ Scientiarum imperialis Petropolitanæ Tom. VI. Petersb. 1738. 2) *Joh. Gottl. Canzii* Disciplinæ morales omnes. Lipſ. 1739. 3) Introductio in artem inveniendi seu Logicam theoretico practicam a *Joach. Georg. Darjes* (*) Jenæ, 1742. 4] M. *Christ. Aug. Crusii* Philosophische Abhandlung de usu & limitibus principii rationis determinantis vulgo sufficientis. (**)

In dem VII. Theile stehen folgende: 1) Vorläufige Antwort auf die von Herren Johann David Köhler. Hist. Prof. Publ. Ord. zu Göttingen wieder die Commentationem Historico-Criticam de Maria Hungariæ Regina (†) in dem 16. und 17. Stück der wöchentlichen Historischen Münzbelustigungen gemachten Einwürfe. 2) Nachricht von Johann Christian Edelmanns Tractat: Die Göttlichkeit der Vernunft. 3) *Joach. Georg. Darjes* Institutiones Jurisprudentiæ universalis.

Franckfurt.

(*) S. die 117. und 247. Seite dieser Nachr.
(**) S. die 378. S. d. N.
(†) S. die 112. S. d. N.

Frankfurt.

Hieselbst ist ans Licht getreten; Kurze doch gründliche Historie des Herzogthums Lothringen, von den Zeiten der Römer an, bis auf den letzten Friedensschluß 1738. ausgefertiget von M. J. F. S. L. Occ. Prof, 1743. 1 Alph. 6 Bogen in 8. nebst einer Landcharte. Der Herr Verfasser erzählet in der Vorrede die rühmlichen Vorgänger, die er in dem Entwurf der Geschichte dieses Herzogthums gehabt. Augustin Calmet hat sich vor andern hierinn durch sein beträchtliches Werk von 3. Folianten, welches in seiner Art fast unverbesserlich ist, hervorgethan. Nichts destoweniger hat auch dieser kleine Entwurf seine Vorzüge, welche ihm nur ein Mann hat geben können, der eine genaue Erkenntniß des Staats und der öffentlichen Begebenheiten desselben besitzet. Man findet in diesem Buche zuerst eine nette Geographische Beschreibung von Lothringen nach der Specialcharte, welche in diesem Jar gestochen worden. In der Historie gehet der Verf. bis auf die Zeiten ums Jar der Welt 3944 zurück, und bemühet sich in einem genauen Zusammenhange und in einer guten Schreibart das merkwürdigste vorzutragen.

Halle.

Bey Grunert ist herausgekommen: Jonas Kortens, ehemaligen Buchhändlers zu Altona Reise nach dem weiland gelobten nun aber seit 1700 Jaren unter dem Fluche liegenden Lande, wie auch nach Egypten, dem Berg Libanon, Syrien und Mesopotamien, von ihm selbst aufrichtig beschrieben, und bey dieser zweyten Auflage mit zwey Supplementen vermehret. Auf Kosten des Autoris. 1743. Das erste Buch handelt von der Reise des Autoris aus Europa über Egypten nach dem gelobten Lande. Das zweyte Buch von der Ankunft, Aufenthalt und Beschreibung des gelobten Landes. Das dritte von des Verfassers Reise aus dem gelobten Lande durch Phönicien, Syrien und Mesopotamien. Das vierte Buch von des Verfassers Rückreise aus Asien nach Europa.

XCVII. Stück
Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Dienstag den 10. Decemb. 1743.



Rostock.

Folgende Schrift, deren wir schon vormals bey Gelegenheit eines angeführten Gegners derselben erwähnet, (*) ist uns nun allererst zu Gesichte gekommen. Ein unbekannter Gelehrter, der sich nur nach den Anfangsbuchstaben seines Namens J. S. genannt hat, hat sie als eine Vertheidigung der Präexistenz der menschlichen Seelen, wieder die Einwürfe des sel. Hrn Bertrams auf fünftehalb Bogen, in 8 drucken lassen. Man muß gestehen, daß er diese Meynung nicht ungeschickt vertheidiget, und durch einige neue Gründe bestärket habe: ob man gleich auch nicht leugnen kann, daß sein Fürtrag etwas dunkel, die Beweise zu weitläuftig und gehäufet sind, und nicht allemal die philosophische Kürze und genaue Ordnung beobachtet worden. Dieses Werkchen ist gleichsam in zwey Theile getheilet: 1) Beweiset er, daß die Seelen vom Anfang der Welt schon existiret haben.

(*) S. die 465. Seite d. N.

2) wiederleget er die Einwürfe des Herrn Bertrams, die er wieder diese Meynung gemacht hat, und zeiget hernach, daß sich dieser Gelehrte geirret habe, da er die Fortpflanzung als den wahren Ursprung der Seele angenommen. Seine Gründe von dem in dem ersten Theile behaupteten Satze sind kürzlich diese: So wenig die Seelen der Eltern als ihre Körper sind geschickt, die Seelen ihrer Kinder zu zeugen. Dieses beweiset der Herr Verfasser im 6. bis 10 §. Da aber die Seelen der Kinder keine durch sich selbst bestehende Dinge sind, so muß eine Ursache von ihnen verhanden seyn, die von ihnen unterschieden ist. Dieselbe muß also entweder die Materie, endliche Geister, oder Gott seyn. Der höchste ist von den Seelen so wie von allen Geschöpfen der Urheber, aber weder die Materie noch endliche Geister können von ihnen die mittelbaren Ursachen seyn, (§. 6. 13.) derowegen ist Gott der unmittelbare Werkmeister von ihnen; und da Gott jetzo nichts neues mehr erschaffet, sondern in den 6. Schöpfungstagen alle Kreaturen schon hervorgebracht hat, so folget, daß wir die Präexistenz der Seelen behaupten müssen. (§. 15.) Man kann aus den Beweisen des Herrn Verfassers deutlich schliessen, daß er kein blosser Gedächtnißgelehrter sey, sondern seinem Satz reiflich nachgedacht habe. Er lässet sich das Ansehen der berühmten Männer, die mit ihm gleicher Meynung sind, nicht abhalten, von ihnen in einigen wichtigen Stücken abzugehen. Er hält nicht dafür, daß die Seelen der Nachkommen Adams schon in ihm existiret haben, sondern er setzet sie ausser desselben Lenden an einen andern Ort, den er sich aber zu bestimmen nicht getrauet. Er nimmt ihnen auch die ihnen von andern gegebene Körper. Vornehmlich aber ist seine Meynung von der Erbsünde zu merken: „Nicht die Seele der Kinder, (welche „in den Eltern gar nicht existiret haben) sondern ihre Leiber erben von den Eltern ein Bestreben zu unerlaubten Empfindungen. Diese stellen solche ihren Seelen für, welche, „weil sie ausser dem keine andere Fürstellungen haben, als „die sie von diesen empfangen nicht daran zweifeln, daß

solche

„solche erlaubt sind. Die Seelen sündigen also sogleich, „wenn sie ihre ersten Fürstellungen haben." Der Herr Verfasser hat dieser Meynung einen grossen Schein zu geben, sich bemühet.

Jena.

Das XVI. Stück der Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern und Schriften enthält: 1) Reinbecks Betrachtung der Augspurgischen Confession durch Cantzen fortgesetzt. 2) Tobias Richters Societ. Char. & scient. collegae Schwanengesang von dem zermarterten und in dem Kelter des Zorns Gottes zerquetschten Purpurwurm. Torgau, 1743. 8 Bogen in 8. 3) J. E. Schuberts Gedanken von der Ewigkeit der Höllenstrafen. Jena, 1742. 4) Deliciæ Homileticæ. Eisenach, 1743. 5) Matzens auserlesene Absolutionssprüche, 1743. 6) Christ. Timoth. Seidel von der wahren Methode zu Catechisiren. Helmst. 1742. 7) Conr. Dieterici Institutiones Catecheticæ notis B. C. Chemnitii illustratæ. 1742. 8) Die Evangelische Gnadenordnung, vierte Auflage. 1743. 9) Jacob Lenfant Heilige Reden, übersetzt von F. E. Rambach, Halle, 1742. 10) Mart. Grulichii Orthotomia credendorum, Dresdæ. 1742. 11) Sim. Frid. Rues Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Mennoniten, Taufgesinnten, Collegianten und Reinsburger. 12) Joh. Christ. Sterns Schriftmässige Reden. Jena, 1743. 13) Extractus articulorum & diplomatum super religionis negotio in Regno Hungariæ, condito, 1742. 14) Joh. Lassenii heilige Moralien. Hannover, 1742. 15) Satura Dissertt. Oratt. & Epistolarum, Pars 3. 1743. 16) Dunckels erleichterte Arbeit im Predigen. 17) Gläseners Sendschreiben, ob ein Prediger einen Unversöhnlichen zum Abendmahl lassen könne 18) Moshemii Dissertatt. ad Histor. Eccles. pertinentes 1743. 19) Christ. Gottl. Schulzen, Wort der Wahrheit zu Erweckung der Seelen, 11. Theil. 20) Humphredi Ditton Wahrheit der Christl. Religion aus der Auferstehung Jesu Christi, herausgegeben durch Gabr.

Gabr. Wilh. Götten. 1742. 21) Andere neue Bücher und Schriften.

Leipzig.

Bey Wolfgang Deeren ist zu haben: Der grundmäßige Chirurgische Schlüssel in 24. Theilen, von dem Verfasser des medicinischen Hauptschlüssels. 7 Alph, 10 Bogen in 8. Dieser Schlüssel machte im Jar 1727. die erste Eröffnung, und im Jar 1734. schon die 22ste. Vor kurzer Zeit sind erst die beyden letzten Fächer geöffnet, und der ganze Kram zum Trost der Freunde der Wundarzeney ausgeleget. Nach dem Willen des Verfassers sollen nur Anfänger etwas daraus nehmen, oder alle äusserliche Gebrechen des menschlichen Cörpers daraus erkennen lernen. Diese liegen darin unter zweenen Haupttiteln, der Entzündung und des Geschwulstes. Die Wundärzte mögen es selbst beurtheilen, ob bey dieser Einrichtung alle Gebrechen das rechte Fach in diesem Kasten einnehmen, und ob nicht manches Stück darinn fehle, nach welchem sowol Anfänger als erfahrne gerne greifen würden. Eines müssen wir noch anführen, daß die Eröffnungen in Fragen und Antworten geschehen.

Prenzlau.

Unter des Herren Rectoris Georg Benzky Vorsitz vertheidigte auf hiesiger Schule am 1. October Herr Christian Adolph Struve eine wolgerathene und von ihm selbst verfertigte Teleologische Abhandlung, in welcher er beweiset: Hominem ad veram voluptatem conditum esse. Man siehet auch aus dieser Probe, wie der Herr Benzky seinen Untergebenen einen Vorschmack von den philosophischen Wissenschaften auf eine geschickte Art zu geben wisse.

Greifswald.

(Verfolg des vorigen.)

Daß aber 2) der Herr Gegner daran zweifeln wollen, ob auch jemalen ein Mensch gewesen, der noch bey seinem Leben eine Anzahl von 10000. Abkömmlingen vor sich gesehen hätte, das nimmt mich Wunder. Denn ich vermeyne, daß ich

ich in der vorigen Erörterung mit ganz unläugbaren Gründen dargethan habe, daß die Erzväter bey ihrem und der ihrigen Leben, von so viel 100. Jahren eine Menge der Abkommen, nicht von 10, sondern von viel 100000. gesehen haben müssen. Und wenn es hier nicht zu weitläuftig wäre, so wolte ich auf Sätzen, die derselbe mir gerne einräumen würde, eine Berechnung auf Millionen machen. Daß aber ein Erzvater, wenn er schon eine dergleichen Abkommenschaft gehabt, derselben doch nicht als Oberregent vorgestanden haben solte, daran hat man darum nicht zu zweifeln, weil er als Stammvater, von Natur dazu berechtiget war. Die Einwürfe, die der Herr Gegner darwieder machet, lassen sich leicht heben. Daß ein so grosses Geschlecht sich, wie derselbe vermeynet, doch nicht würde zusammen gehalten, sondern bald in die weite Welt zerstreuet und besondere caipta familiarum errichtet haben, davon müste das erste noch erwiesen werden, weil das Gegentheil der natürlichen Verwandschaftsliebe weit gemässer ist. Das andere aber hindert der Oberherrschaft des Stammvaters nicht. So konnte auch der Bezirk Landes, wie der Herr Gegner sich vorstellet, so groß nicht seyn, daß ihn ein solcher Erzvater nicht solte haben beherrschen können. Ich sehe, daß er solches, auch nur bey einem Geschlechte von etwa 10000 Menschen, für unmöglich hält. Laß es eine Menge von 100000 gewesen seyn, die würde, zu ihrer Wohnung etwa ein Land wie Pommern von Grösse, gebrauchet haben. Solte denn daß einem solchen Vater zu regiren unmöglich gefallen seyn? Es brauchte nicht, daß er darin herum wanderte, das Regiment und Gericht zu verwalten. Das thut die Käyserin von Rußland auch nicht, und ihr weit grösseres Reich wird doch regiret. Durch die capita familiarum, deren der Herr Gegner selbst gedencket, konnte solches füglich bewerkstelliget werden, ohne daß der Stammvater viel wandern durfte. Das Exempel von Abraham und Loth, die sich der Menge ihres Viehes halben trennen mußten, beweiset hier nichts; denn diese waren Fremdlinge im Lande Canaan, und mußten sich so behelfen, wie sie unter kommen

konnten. Die kleinen Republicken Sodom und Gomorra u. a. hätten nur nicht angeführet werden mögen. Denn sie beweisen eben das Gegentheil, und waren nichts anders, als aus gewissen Geschlechtern erwachsene Staaten, die sich, sonder Zweifel, ihrer Verwandtschaft wegen, in der Gegend des Todtenmeers, so bey einander gesetzet. Darum hielten sie auch in dem Kriege, wieder die, Gen. 14. v. 1. benahmten Könige, zusammen. Sie gehören zu dem nicht mehr in die Zeiten der grossen Geschlechter unter dem Regimente der Erzväter, und können also, wider diesen auch nichts erweisen.

3) Weil der Herr Gegner nun nicht einmal einräumen zu können vermeynet, daß die grossen Geschlechter unter dem Regiment ihrer Stammväter zusammen gehalten; so erachtet er noch viel weniger, erweißlich zu seyn, daß dasselbe auf ihre Erstgebornen vererbet worden wäre. Hie muß ich zuvor bemerken, daß es mit der Erzväterlichen Regimentsvererbung nicht dahin zu verstehen sey, als wenn z. E. nach dem Tode Adams, die alleinige Regimentsverwaltung an Seth, nachdem an Enoch, und so ferner an die erstgebornen Erzväter: imgleichen nach der Sündfluth von Noah auf Japhet, und so weiter auf dessen erstgebornen Descendenten gefallen; denn so würde folgen, daß das ganze menschliche Geschlecht, vor und nach der Sündfluth, endlich unter einer einigen Oberherrschaft gekommen: welches wol eine Unmöglichkeit wäre. Sondern wie sich die Menschen mit der Zeit solcher gestalt vermehret, daß die grosse und sonst noch, unter der Aufsicht ihrer gemeinen Stammväter, zusammen gehaltene Geschlechter, sich ihren verschiedenen Stämmen nach, vertheilen, und um des Raums willen von einander entfernen müssen: auch ihrer allgemeinen Väter Lebens-Länge sich dahin nicht mehr erstrecket, daß sie, unter ihnen zusammen gehalten werden mögen; So sind sie, freylich, ein jeder unter dem Regiment ihrer besonderen Väter gestanden. Jedennoch aber ist, sodann auch, in diesen und denen fernerern Vertheilungen, noch immer die hergebrachte weise beybehalten, daß ihre Regimentsverwaltung, nach der Ordnung

und

und dem Recht der Erstengeburt vererbet und fortgegangen ist. Das wiederspricht nun der Herr Gegner, und saget, es lehre beydes das Recht der Natur, und die H. Schrift das Gegentheil. Aber wie und wo dann? die gemeine Wolfahrt in denen ältesten Zeiten, erforderte ja so wohl, daß die Menschen Geschlechter weise zusammen hielten, als jetzund, daß sie in Republicken bey einander leben. Das befielet nun das Recht der Natur, was die Wohlfahrt der Menschen erfodert. Wenn es damalen möglich seyn können, daß ein jedes Haus in natürlicher Freyheit, mit bestand des Friedens und der Glückseligkeit, ohne einem gemeinen Oberhaupt, neben einander wohnen können; So würde es auch noch jetzund möglich seyn, und brauchte es also keiner Staaten und Republicken in der Welt. Allein so wenig solches, in Ermangelung eines vollkommen tugendhaften Wandels, jetzund thunlich ist, so unmöglich war es auch damalen. Zur Vermeydung aller Zwispalt aber, wegen des zuführenden und zu vererbenden Regiments, konnte kein füglich- und billiger Mittel seyn, als daß es denen gegeben ward, denen es die Natur selbst, durch den Vorzug der Geburt, so schon zugebilliget zu haben schiene. Also vermag ich nicht abzusehen, wie das Recht der Natur dem Regiment der Väter über ihre gesammte Geschlechter und der Vererbung desselben an ihre Erstgeborne, entgegen seyn mögte. Eben so wenig ist es auch, die biblische Historie. Was der Herr Gegner dahin anführen wollen, ist gar nicht von der Arth, wie er es vermeynet. Denn das Esau, nach seines Vatern Isaacs Tod, das Geschlechtsregiment nicht erhielte, davon weiß man ja die Ursache aus Gen. 25. v. 33. Er hatte sich seines Rechts der Erstgeburt endlich begeben, und sie seinem jüngern Brugern Bruder Jacob verkauft. Das hatte Gott eben daselbst v. 23. schon zum voraus gesaget. Aber da ihr Vater Isaac von dem allen nicht wußte, und nicht anders vermeynte, als daß er seinen Sohn Esau segnete, hieß es nicht Gen. 27. v. 29. Sey ein Herr über deine Brüder, und deiner Mutter Kinder müssen dir zu Fusse fallen? Dem zufolge würde nun Jacob auch noch bey seinem Leben die Herrschaft über das

Haus

Haus Esau zu verüben gehabt haben, wenn dieser nicht, weil sie, im Lande Canaan, nur Fremdlinge waren, um der Menge seiner Habe willen, sich von ihm trennen, und ins Land Seir hätte zu wohnen begeben müssen. Gen. 36. v. 6. 7. Es ward aber gleichwol solch Recht der Ersten Geburt und Herrschaft über das Haus Esau, seinem Saamen vorbehalten, und kam endlich, unter der Regierung des König Davids, noch zu seiner Erfüllung. 2 Sam. VIII, 14. Eben so wenig bestärket das Exempel der 12. Söhne Jacobs und ihrer Stämme, die Meynung des Herrn Gegners. Er will zwar, daß man nirgends fünde, daß die Herrschaft über dieselbe auf Juda allein verstammet wäre. Aber freylich findet man solches, und zwar Gen. XLIX. 3. 4 8. 9. 10. und 1 Chron. VI, 1. 2. Denn ob gleich Juda nicht der Erstgeborne war, sondern Ruben, und also diesem das Oberregiment gehöret hätte, so war er doch dessen, durch die Versündigung gegen seinen Vater verlustig, und es dem Juda gegeben worden: als ein Fürstenthum, wie es Chr. VI, 2. sehr merklich benahmet wird. Sonst aber läßt sich auch aus dem VI. VIII. u. X. Cap. des 1 B. der Chr. zur Genüge erkennen, daß die 12 Stämme Jacobs gar nicht, wie der Herr Gegner sichs vorstellet, aus lauter einzelnen und sich selbst gelassenen Häusern bestanden; sondern daß sie Geschlechterweise, unter ihren unmittelbaren Häuptern und Fürsten, vereiniget gewesen: wie denn daselbst eines Fürsten unter den Rubenitern, der Häupter der Häuser ihrer Väter, der Häupter über Fürsten, und dergleichen Regenten, als gewaltiger Herren, aus deren Geschlechts-Fürstenthümen viel tausend streitbarer Leute aufgebracht werden mögen, zu verschiedenen malen gedacht wird. Von denen Republicken oder Königreichen Sodom, Gomorra, ꝛc. ja auch Cain und Nimrods, wird schwer auszumachen seyn, daß sie etwas anders as Geschlechts- oder auch aus Geschlechtern aufgekommene Staaten gewesen. Denn daraus, daß sir in Städten bestanden, ergiebet sich nichts widersprechendes. Es befunden sich auch, in den Stämmen Israels, dergleichen Geschlechtsstädte, die ihre eigene Fürsten hatten.

(Der Beschluß folget künftig.)

XCVIII. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 13. Decemb. 1743.

Greifswald.

(Beschluß des vorigen.)



Darum ist 4) nicht zu zweifeln, daß auch in andern Theilen der Welt, und besonders in unserm Europa, Deutschland und Pommern, da sie, per segreges familias bevölkert worden, anfangs keine andere, als dergleichen Geschlechts-Staaten, unter ihren angebornen Regenten, entstanden und daß dieselben die mäßigen civitates sind, deren so viele, bey denen Griech- und Römischen Scribenten vorkommen. Denn, daß es auch ausser dem Volk Isael, anderswo, dergleichen Famillenrepublicken gegeben, das gibt die biblische Historie zu erkennen, da sie 4. B. M. XXV. v. 15. u. 18. eines Fürstens eines Geschlechts unter den Midianitern, gedenket. Der Unterscheid zwischen den statum civilem und statum familiæ, worauf sich der Herr Gegner beziehet, dienet hie nirgends zu. Der status familiæ, wie man ihn numehro, in Entgegensetzung des status civilis nimmt, trifft gar nicht zu. Die Geschlechter, davon hie die Rede ist, waren ganz was anders, als einzelne Familien

und Häuser in engern Verstande. Sie waren Gesellschaften vieler Häuser eines Geschlechtes, die sich in statu, civili nostro, analogo befunden, den man als das Urbild unsrer Staaten anzusehen hat. Denn der status civilis mere talis oder die Verfassung eigentlicher Statten ist nicht ein, von den Menschen, nur so nach eigenen Belieben angenommener Zustand; sondern ein solcher, der sich, bey denen Geschlechtern der Menschen, oder daher erwachsenen Völkern, aus ihrer väterlichen Regimentsverfassung, allmählig ausgewickelt und zu der Gestalt gekommen, darin man ihn, in denen Geschichtsdenkmalen findet. Es ist mir immer schwer gewesen, zu gedenken, daß die Menschen, aus einem Zustand gänzlicher natürlicher Freyheit, sich so zu dem äussersten Gegentheil einer ganz politischen Verfassung, entschliessen mögen. Denn, wenn man erweget, wie viel ein jeder Mensch aus seiner Freyheit machet, so kann man sich solches nicht anders, als eine Sache von der allergrössesten Schwürigkeit vorstellen, die einmal, in der Welt, ein bellum omnium contra omnes gemacht haben müßte. Wenn man aber, aus vor angeführten Gründen, annimmt, daß die Menschen, von Anbeginn schon, zu den Geschlechtsrepublicken gewohnt gewesen, so läßt sich erkennen, wie es, ohne alle Schwürigkeiten, endlich mit ihrem gemeinen Wesen, zu solchen Staten gekommen sey, als gegenwärtig da sind. Und, wo mir recht ist; so kann mans auch denen mehresten, noch jetzund, ansehen, daß sie solchen Ursprungs sind. Denn daher ist die Freyheit und Berechtigung ihrer Stände zu den Berathschlagungen, über Dingen des gemeinen Wesens, weit füglicher abzuleiten, als daß man sich, ich weiß nicht, was für eine ungefehrliche Zusammentretung der Menschen und ihrer zerstreuten Häuser vorstellet, dabey solches erst capituliret worden wäre. Und eben so giebet das Recht der Erbfolge, nach der Erstengeburt, welches in den mehresten König- und Fürstlichen Häusern, von uraltesten Zeiten her, üblich ist, zu erkennen, daß diese Art der Regimentsvererbung, noch aus dem höchsten Alter, an die ersten politischen Regenten ihrer Abkommenschaft, verstammet sey. Daher

lässet

lässet sichs auch verstehen, warum die älteren Scribenten die Landesfürsten, so öfters, seniores, maiores und maiores natu nennen (*). Denn sie waren die Nachfolger derjenigen Fürsten in ihrem Regiment, die in Ansehung des Geschlechts, das sie beherrscheten und des Hauses, daraus sie abstammeten, die würkliche Seniores und maiores natu gewesen waren.

Wer nun dieses alles, in seinem Zusammenhang, erweget, der wird für glaublich genug erachten, daß, gleichwie anderswo in der Welt, also auch in unserm Vaterlande, ordentlicher weise, kein anderer ursprünglicher Staat entstanden, als der, mit der Zeit, aus dem vorgängigen gemeinen Wesen der zu Völkern gemehrten Geschlechter, formiret worden: und in denenselben auch keine ursprüngliche Regenten aufgekommen, als die, vermöge ihres, aus jener Verfassung schon hergebrachten Erbrechts, einen unstreitigen Vorzug dazu hatten. Nicht aber, daß die ersten Bewohner unsrer Länder, bey viel tausend einzelnen und zerstreuten Häusern, ohne einige gemeine Herrschaft, darin gesessen, und danechst erst, ihres Gefallens, einen Fürsten über sich gewehlet haben solten. Was der Herr Gegner, aus dem J. Cæsare de B. G. L. VI. in dieser Absicht anführen wollen, das beweiset grad das Gegentheil, und ist ein fürtrefflicher Ort, auf unsrer Seiten. Taciti Worte desgleichen. In des Prof. Schwartzen P. und R. Lehn-Hist. sind sie auch, in keinem andern Verstande, angezogen worden. Sumere reges ex nobilitate, wie die alten Teutschen gethan, kommt schnur stracks, zu diesem Endzweck hinaus. Wie die angeführten Stellen des Procopius, Helmoldus, auch Ditmarus, nach dem Sinn, den eine gründliche Historie erfordert, zu verstehen, das ist, von dem Prof. Schwartz, in der Hist.

(*) Ja wohl gar auch die regirende Fürstinnen: wie dan die Ingardis H. Casimirs II. in Pommern Witwe, da sie, bey wärender Minderjährigkeit ihres Pr. Wartitlafs III. die vormundschaftliche Regirung führte, in einer Urkunde des Closters Grobe von 1219 noch Domina Senior betitelt wird.

Finn. Princ. Rug. p. 17. not. h. schon gezeiget und in der L. Hist. 59. S. wiederholet worden.

Es ist also dem Herrn Gegner wohl nachzugeben, daß die erste Völker, hie, und anderswo, ohn ein bürgerlich; nicht aber, daß sie auch ohn ein Familien-Haupt, gelebet. Vielmehr liegt, aus obigen, zu Tage, daß sie ein dergleichen, nach Ordnung der Erstgeburt, immer gehabt haben und daß, so wie sie selbst endlich zu politischen Staaten, auch diese, nach dem habenden Erbrecht, zu politischen Fürsten, geworden: und sich demnach, mit Bestand nicht sagen lasse, daß die Fürsten in Pommern, beym Anfange der errichteten Republick, aus den vornemsten, ansehnlichsten und vermögensten des Volks erwählet worden.

S. G. A.

Rostock.

Die berühmten Verfasser der hiesigen gelehrten Monathschrift, welche bisher unter dem Titel: Etwas von Rostockschen gelehrten Sachen erschienen ist, seit dem Anfange dieses Jares aber unter der Aufschrift: Weitere Nachrichten von gelehrten Rostockschen Sachen herauskommt, fahren mit rühmlichem Fleiß fort, der gelehrten Welt und ihren Landes-Leuten nützlich zu seyn. Das III. Stück, enthält: 1) Nachrichten von denen zu Rostock gefeirten Jubelfesten. 2) Stiftung einer Vicarie zur Besoldung eines Professoris Theologiæ. 3) Noch mehreres zur Rostockischen Domgeschichte. 4) Neues von gelehrten Sachen. In dem IV. Stück finden wir 1) der gottseligen Herzoge *Joh. Alberti* und *Ulrici* milde Verleihungen zum Convictorio. 2) Unschuldige Anmerkungen aus den Akademischen Protocollen. 3) Andenken D. *Henrici Mülleri*, Theol. Prof. Past. zu S. Mar. und des Rostockschen Minist. Superintendenten. 4) Akademische Neuigkeiten. Man findet überhaupt in diesen Blättern sehr vieles, daraus man die gelehrte Geschichte ergänzen kann, daher ist zu wünschen, daß die gelehrten Herren Verfasser nicht ermüden, sich fernerhin durch solche Mittheilungen verdient zu machen.

Leipzig.

Leipzig.

Bey Breitkopf ist neulich der vierte Band der Historiæ criticæ Philosophiæ auf 4 Alphab. und 11 Bogen in 4. ans Licht getreten. Der geschickte Herr Brucker hat auf denselben nicht geringeren Fleiß, als auf die vorigen Theile verwandt, und mit vieler Einsicht und Gründlichkeit die Geschichte der Weltweisen von der Zeit an, da die Wissenschaften und Gelehrsamkeit in Europa wieder aufgekläret worden, bis in die Mitte des nächstverflossenen Jarhunderts abgehandelt. Er hat diese Materie in dreyen Büchern geordnet. Das erste beleuchtet die ersten Bemühungen, der Weltweisheit eine andere Gestalt zu geben, und bestehet aus dreyen Capiteln. In dem 1sten werden die Verdienste der sogenannten instauratorum litterarum bestimmet. Das 2te führet die damaligen Liebhaber der Platonischen Philosophie auf, darunter Pletho, Bessarion, Marsilius Ficinus und andere gehören. In dem 3ten werden die eifrigen Freunde der Aristotelischen Philosophie erzählet, als Trapezunt, Gaza ꝛc. In dem zweyten Buch richtet der Herr Verfasser auf die nächsten Zeiten nach der Reformation sein Augenmerk, und zeiget im 1sten Capitel: Was Erasmus, Nizolius, Faber und Lutherus zum Fall der Scholastischen Philosophie, Melanchton und verschiedene andere aber zur Ausbreitung der Aristotelischen beygetragen. In dem 2ten stehen die neuen Catholischen Aristotelisch Scholastischen Weltweisen. Das 3te erzählet den Fleiß vieler Catholicken und Protestanten, die wahre Aristotelische Weltweisheit in Flor zu bringen, und wie diese Bemühung in Ansehung der Religion ausgeschlagen sey. Das 4te führet diejenigen auf, welche der Pythagorischen, Platonischen und Cabbalistischen Philosophie zu den Zeiten ihr Wort gegeben, dahin Reuchlin und Cornelius Agrippa gehören. Das 5te handelt von Bernhardino Telesio, der in der Erklärung der Naturwissenschaft dem alten Parmenides gefolget ist. In dem 6ten finden wir von Berigardo, dem Vertheidiger der Jo-

nischen Weltweisheit in den neuern Zeiten vollständige Nachricht. In dem 7ten erscheinen die Stoicker solcher Zeiten, unter welchen Lipsius vor andern merkwürdig ist, dessen Leben Herr Brucker sehr wol entworfen hat In dem 8ten stehen die neuen Anhänger des Democriti und Epicuri, dahin Gassendus gehöret, von dem der Herr Verfasser eine schöne Nachricht ertheilet. Das dritte Buch macht den Schluß dieses Bandes. Das erste Capitel desselben handelt von den neueren Scepticis. Das 2te von den Anhängern der sogenannten Mosaischen und Christlichen Philosophie. Das 3te von den Theosophen, dahin Böhme und Theophrastus zu rechnen sind. Das 4te von den philosophischen Syncretisten und zuletzt das 5te von den Feinden der Philosophie. Der ausnehmende Fleiß des Herrn Verfassers läßt uns hoffen, daß wir ehestens den 5ten Theil als den Schluß dieses fürtrefflichen Werkes werden anzeigen können.

Jena.

Die hiesige lateinische Gesellschaft hat ohnlängst den 2ten Band ihrer Abhandlungen unter folgender Aufschrift drucken lassen: Exercitationes societatis latinæ, quæ Jenæ est, vulgatæ ab eius Directore *Frid. Andrea Hallbauero*. Vol. II. 1743. 1 Alphab. in 8. Leute, die allen Muth sinken lassen, wenn gefährliche Zeichen der Sprache der alten einen Verfall drohen, werden ohne Zweifel dadurch gerühret, daß eine ganze Gesellschaft ansehnlicher Männer, sie im Flor zu erhalten, arbeitsam ist. In wieferne die Proben ihres Eifers, den Kennern der alten Schönheit der Lateinischen Mundart Genüge thun können, lassen wir auf ihr eigen Gewissen ankommen. Es ist leicht zu vermuthen, daß der eine in diesem, der andere in jenem Stücke mehr reizendes finden wird; nachdem dasselbe den Geschmack dieser oder jener Secte der Nachfolger alter Wolredner gemäß ist. Daß aber auch manches Stück seines Verfassers, und nicht der schönen Schreibart wegen Verehrer finden möchte, ist uns nicht schwerer geworden zu glauben, als solche Stücke

zu finden, die wenig ähnliches mit der reinen und angenehmen Schreibart der Alten vorzeigen. Man muß mit der Vorschützung der Unmöglichkeit lauter vollkommene Stücke in solchen Sammlungen zu liefern, zufrieden seyn, bis die glücklichen Zeiten einfallen, welche die unmässige Hochachtung der Gelehrten für ihre Aufsätze schwächen, und die Erlaubniß, das schlechte schlecht zu nennen, wolfeiler werden lassen. Die Gesellschaften haben besonders Ursache, diesen Zeiten begierig entgegen zu sehen, daferne sie ihren Bemühungen eine ungezwungene Hochachtung gönnen, und nicht zufrieden seyn wollen, daß man ihre Blatter um der Mitglieder, und ein Alphabet um eines Bogens willen hochschätze. In der gegenwärtigen Sammlung der Schriften der Lateinischen Gesellschaft stehen übrigens hin und wieder sehr schöne Stücke. Der Herr D. Hallbauer liefert Reden, kurze Abhandlungen, Briefe, Inscriptionen und Gedichte, welche seine Freunde alle sieben Tage in seiner Gesellschaft verlesen haben. Uns fehlet der Raum die Ueberschrift jedes Stücks anzuzeigen. Den Schluß machen zwo Lebensbeschreibungen: 1) Gesneri Vita Brunquelli. 2) Eckardi filii, vita Eckardi patris.

Göttingen.

Im Anfange des Novembers vertheidigte unter des Herren D. Heumanns Vorsitz Herr G. A. Schmelzer, aus Frankenhausen eine Abhandlung: De septuaginta legatis Christi. Luc. X. Der Herr Verf. erkläret den Text gründlich, und zeiget, wie wenig der gemeine Irrthum, daß Christus noch ein Apostolisches Collegium von siebenzig Jüngern gestiftet habe, aus demselben gefolgert werden könne.

Am 20sten eben des Monats hielte Herr Christoph Frickel aus Merseburg, unter des Herren Hofrath Hallers Beystand seine medicinische Inauguraldisputation: De Arteriis venisque bronchialibus & oesophageis. 2 Bogen in 4. Das Programma dazu hatte der Herr Prof.

Segner

Segner verfertiget. Er beschreibet in demselben eine zu seinem Gebrauch erfundene sehr bequeme Lampe, davon zugleich ein Abriß in Kupfer beygefüget ist. Der Vortheil beym Gebrauch derselben bestehet darinn, daß das Licht auf dem Tisch vervielfältiget, und im Zimmer nicht so sehr ausgebreitet wird. Die Verfertigung beruhet auf eine richtige Lage der Flächen, die das Licht zurückwerfen. Die Lampe kostet sehr wenig zu unterhalten, weil eine kleine Flamme schon einen grossen Schein verursachet.

Am 22. Nov. ward dem ohnlängst von hier gegangenen, und anitzo mit vielen Ruhm in Halle lehrenden Herren Prof. Johan Jacob Schmauß, durch ein von dem jetzigen Decano, Herrn Ayrer ausgefertigtes Diploma die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit ertheilet.

Der Herr Hofrath Haller hat bekannt gemacht, daß er die vor einiger Zeit zu Berlin ans Licht getretene Ausgabe seiner Gedichte nicht anders als für einen unbilligen und wiederrechtlichen Nachdruck ansehen könne; daher er zu seines Verlegers Schadloshaltung ehestens eine vollständigere und schönere Auflage herauszugeben willens sey.

Berlin.

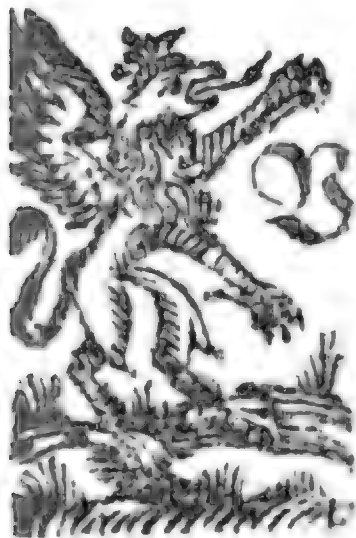
Der Prof. und Subrector am Joachimsthalischen Gymnasio hieselbst, Herr Bernhard Ludwig Becmann, lud ohnlängst zu einer Redeübung ein, und theilte in einer Schrift auf 4 Bogen in fol. den Entwurf eines historischen Werkes, von der Mark Brandenburg mit. Es soll aus 12. und mehreren Theilen bestehen, und ist dasjenige, welches sein Vetter, Johann Christoph Becmann, vormaliger Professſ. zu Frankfurt an der Oder angefangen hat, und wozu ihm sowol als dem Herren Verf. dieser Schrift auf Königlichen Befehl alle Nachrichten haben müssen eingeschicket werden. Es wird dem Absehen nach, ein fürtreffliches Werk, und mit dem ehesten wird man den ersten Theil unter die Presse geben.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

XCIX. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Dienstag den 17. Decemb. 1743.



Erlangen.

Von der Einweihung der dortigen neuen Friederichsakademie ist folgender Bericht bey uns eingelaufen: Den 31. October ward die erste juristische Inauguraldisputation de Dolo gehalten. An eben dem Tage ward das juristische, und die folgende Tage das philosoph. Examen mit den Herrn Candidaten angestellet. Den 2. Nov. kam die Landesfürstin an, und den 3. hielten Ihro Durchl. der Marggraf, seinen Einzug. Den 4ten ging die feyerliche Einweyhung der neuen Friedrichsuniversität vor. Der Herr Superintendent, Consistorialrath und erster Professor der Theologie, Ellrod, hielt die Einweihungspredigt, und der Herr Kanzler und Director von Superville eine lateinische Rede. Darauf wurden die Käyserl. Privilegia verlesen, 12. Professores bestellt, die ungraduirten promoviret, ein Prorector, und der Profess. Juris, Herr Gadendam, zum Vicecanzler bestellet. Alsdann wurden die Professores mit zur Tafel gezogen, und silberne Münzen ausgeworffen. Auf

der kleinern siehet man auf einer Seite 3 gekröhnte Pyramiden, worauf des Stifters, der Marggräfin und der Prinzessinnen Namen stehen, hinter ihnen ist die Stadt Erlangen in Prospect zu sehen, und wird von der Sonnen bestrahlet. Auf dem Rande stehen die Worte: Felicitas, Spes, Deliciæ seculi, im Abschnitte cIↄ Iↄ c c XLIII. IV. Nov. Die andere Seite enthält die Worte: Academiæ Fridericianæ Privilegia Erlangæ promulgata, und am Rande: Persta & obdura, turba inimica crepet. Auf der grössern Gedächtnißmünze ist der Helicon als eine Eremitage, und die Hypocrene ergiest sich im Prospect von Erlangen, mit der Umschrift: Fies Nobilium Tu quoque fontium. Horat. Den 5ten ging die Erhebung der Candidaten vor sich. In der Theologischen Facultät wurden 3, in der juristischen 10, in der medicinischen 6, und in der philosophischen 31 erhoben, und mit der Doctor- und Magisterwürde beehret. Den 6ten ward diese Feyerlichkeit durch eine merkwürdige Disputat. beschlossen. Sie war deutsch, Ihro Königl. Hoheit, die Landesfürstin gaben die Sätze dazu auf, und ließ sie unter ihrem eigenen hohen Vorsitze vertheidigen. Die Stelle des Respondenten vertrat der Vicecanzler Herr Gadendam und D. Braun, und D. Huth bestritten sie. Die beyden Sätze waren: 1) Es ist nicht wiedersprechend, daß die Materie denken könne: 2) Es ist nicht nothwendig, daß die zusammengesetzten Dinge aus einfachen bestehen müssen. Endlich krönete der Vicecanzler Herr Gadendam, den Herrn Knoll zum Poeten. Mit nächsten wird man eine ausführliche Beschreibung dieser Einweihung im Druck sehen.

Leipzig.

Der vier und vierzigste Theil der zuverlässigen Nachrichten enthält: 1) *Jacobi Tunstailii*, Coll. div Joann. Cantabr. Socii & acad. Orat. Epistola ad virum eruditum *Conyers Middleton* &c. Cambridge 1741. 20 Bogen in 8. Tunstall untersuchet in diesem Sendschreiben die Art, wie Herr Middleton, Verfasser der Lebensbeschreibung des

Cicero,

Cicero, die Briefe an den Atticus und den Q. Cicero gebrauchet habe, und ob alle Briefe genuin sind, die für Ciceronis an den Brutus, und für des Brutus an Cicero ausgegeben werden. Tunstalls Vorsatz die Briefe des Cicero an den Atticus an den Quintus Cicero, und an den Brutus von neuen auszufertigen hät zu diesem Schreiben Gelegenheit gegeben. Denn wie er sich von Middletons Arbeit vielen Nutzen versprach, so glaubte er auch, es würde von seiner eigenen Arbeit vortheilhafte Begriffe geben können, wenn er zeigte, daß Herr Middleton durch den Gebrauch dieser Briefe theils wegen der verderbten Stellen, theils wegen der Dunkelheit, in verschiedene Fehler verführet worden. Diesem Briefe ist *Johann Chapmanns* Chronologische Abhandlung von dem Alter der Ciceronianischen Bücher De Legibus beygefüget. 2) Herren D. J. G. Reinbecks kleine Schriften (*) 3) Biblia parenthetica, d. i. die heilige Schrift A. und N. T. nach dem Grundtext durch parenthetische Erklärung erläutert, als ein zur Hausbibel gemachter Auszug aus dem grösseren Bibelwerke D. Joach. Langens Leipz. in fol. von 23. Alphab. und etlichen Bogen. 4) *L. M. Kahlii* Elementa Juris Canonici. Pars I. Halæ, 1743. (**)

Von den Actis Ecclesiasticis, in welchen unterschiedliche bey dem Predigamt vorgegangene Fälle und deren Erörterung vorgetragen werden, ist bey Lankischens Erben das 42. Volumen ans Licht getreten.

Berlin.

Man will wissen, daß einer, Namens Gebhardi, der durch verschiedene Stücke in den Belustigungen des Verstandes und Witzes bekannt geworden, unter dem A - X verborgen liege, der anfänglich die Gedanken von dem Gebrauch der strengen Lehrart in der Theologie, hernach-

(*) S. die 337. Seite dieser Nachr.

(**) S. die 493. S. dieser Nachr.

mals aber die Betrachtung der übernatürlichen Begebenheiten ans Licht stellete. Das erstere ist in der verwichenen Messe in lateinischer Sprache etwas vermehrter gedruckt. Beide verdächtige Schriften aber sind auf Kön. Befehl in den Preussischen Landen verbothen worden.

Frankfurt.

Im Jungschen Verlage sind zum Vorschein gekommen: Francisci Salignac de la Motte Fenelon, weyland Erzbischofs und Herzoges zu Chambray, Geistliche Schriften, wegen ihrer bekannten Fürtrefflichkeit aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt, nebst der Lebensbeschreibung und einer Vorrede von den vornehmsten Meynungen dieses berühmten Verfassers. Drey Theile, 1743. in 8. In dem ersten Theil dieser Wercke findet man verschiedene Betrachtungen über die reine Liebe und das innere Leben. In dem zweyten sind allerhand erbauliche Ermahnungen und Lebensregeln für einen rechtschaffenen Christen in besonderen Zufällen. In dem dritten stehen allerhand geistreiche Andachten und kurze Gebete. Fenelons Grundsatz in der Religion war: Man müsse Gott ohne allen Eigennutz, und ohne Betrachtung seiner eigenen Glückseligkeit lieben. Dieses nennet er die reine Liebe. Der Herr Uebersetzer macht hierüber in der Vorrede verschiedene lesenswürdige Anmerkungen, und bemühet sich die dunklen und mystischen Redensarten durch eine sorgfältige Erklärung in ein Licht zu setzen. Diese haben ihm in dem Werke selbst manche mühsame Stunde gemacht, und er hat die größte Behutsamkeit anwenden müssen, dem Sinn des Verfassers nicht zunahe zu treten, auf den er jederzeit so aufmerksam, als auf eine verständliche Sprache gewesen. Die Lebensbeschreibung Fenelons führet die Aufschrift: Das Bild eines weisen Mannes und eines Christen am Hofe. Der Wunsch des Verfassers ist dabey nicht unbillig, daß der bekannte Marquis de Fenelon, der den Gesandschaftsposten im Haag bekleidet, eine vollständige Lebensbeschreibung seines Ver-

Vetters besorgen möge, da demselben die Briefe und sämmtlichen Schriften von ihm zugefallen sind.

Göttingen.

Der hiesige berühmte Herr Professor, Ludwig Martin Kahle, hat den zweyten Theil seines Kirchenrechts unter folgendem Titul ausgefertiget: Elementa Juris Canonico-Pontificio-Ecclesiastici tum veteris tum hodierni Tom. II. ex genuinis principiis eruit, & apta connexaque ratione adornavit Lud. Mard Kahle. 1744. Halæ, ex officina Rengeriana, 1 Alphab. 14. Bogen, in 4. Wir haben die Einrichtung dieses schönen Werkes bey Anführung des ersten Theiles bereits angezeiget. Die Stärke der Beweise, eine gute Ordnung, und die starke Belesenheit des Herren Prof. geben diesem andern Theil gleichen Vorzug. Er enthält das dritte und vierte Buch, welche dieses Werk schliessen. Das dritte hat die Aufschrift: De applicatione Juris Canonico-Pontificio-Ecclesiastici & ordine causarum atque iudiciorum: Das vierte aber: De processu criminali ecclesiastico.

Halle.

Folgendes ist bey uns eingereichet: In Verlegung des Wäysenhauses sind folgende nützliche drey Schulbücher zum Vorschein gekommen:

1) Verbesserter Französischer Langius, das ist: Erleichterte Französische Grammatica, nach der Methode und Ordnung der beliebten Langischen Grammatic, fürnehmlich zum Gebrauch der Schulen und Privatimformationen, mit Fleiß eingerichtet. Halle, 1743. in 8. 2 Alphab. 10 Bogen.

2) Grammaire pratique, das ist: Tirocinium paradigmaticum, oder Practische Anwendung der ganzen Grammaire, darinnen abermal in vielen Uebungen nach eben der oben beliebten Ordnung vorkommt, was in der Grammaire selber in Regeln und mit kurzen und wenigen Exempeln gelehret worden. Bayreuth, 21. Bogen.

3) Nouveau Dictionnaire en abrégé, das ist: Ein in der natürlichsten Ordnung nach der heutigen Schreibart und Reinigkeit der Sprache vortheilhaft eingerichtetes Französisch Teutsches und Teutsch Französisches Wörter- und Phrasesbuch, als der andere Band des verbesserten Französischen Langii zum Gebrauch der Schulen, nebst einen Vorbericht von bequemen Erlernen der Vocabeln. Bayreuth, 1 Alphab. 10 und einen halben Bogen.

Ob man gleich bishero an Anweisungen zur Französischen Sprache keinen Mangel gehabt; so hoffet man doch, daß gegenwärtige drey Werke vor allen andern einen besondern Vorzug verdienen werden: um so vielmehr, da sie von dem in diesem Stück wolerfahrnen und um das beste der Schulen höchstbemühten Inspectores Adiuncto des Königl. Pædagogii zu Halle, Herrn George Sarganeck, mit allem ersinnlichen Fleiß ausgearbeitet, und noch vor seinem nunmehro erfolgten seligen Ende zu Stande gebracht worden. Was insonderheit das erstere Buch antrifft, so ist, nach der in den Leipz. Gelehrten Zeitungen 1739. p. 108. sq. geschehenen Anzeige, des berühmten Herrn M. Johann Jacob Schatzens sehr beliebter Französischer Langius, welcher zuerst 1724. herausgekommen, und in gar vielen Schulen mit Nutzen eingeführet ist, dabey zum Grunde geleget worden, allein mit solchen Anmerkungen, Verbesserungen und Zusätzen, daß er eine ganz neue Gestalt gewonnen. Zu dem Ende hat man dabey die allerbesten und neuesten Französischen Grammaires, und insonderheit des Mr. de la Touche, Buffier, Restaut und die Grammaire der Academie Françoise, beständig zu Rathe gezogen, und unter vielen Nachdenken dahin gesehen, daß man, nach der bekannten und ungezwungenen Methode der lateinischen Grammatic des Herrn D. *Langens*, in fünf Haupttheilen eine recht gründliche oder critische und raisonnirte, aber auch didacische, erleichterte und vollständige Grammaire liefern möchte; und es ist kein Zweifel, daß sie nicht allein Lernenden in Schulen und zu Hause, sondern auch Lehrenden, besonders im Nachschlagen dessen,

was

was man bey andern vergeblich suchet, vielen Nutzen schaffen werde; aus welcher Absicht auch die weitläuftigern Abhandlungen darinnen Geübtern um so viel angenehmer seyn werden. Hierzu gehöret nun das andere Werckgen, darinnen die in der Grammaire vorgetragene Regeln mit einer grossen Menge berührter Exempel von Redensarten und Discursen, wie sie im täglichen Umgange vorzu kommen pflegen, in zween Haupttheilen deutlich und hinlänglich erläutert und abgehandelt werden. Das letztere Buch machet ein zwar compendiöses, aber doch sehr brauchbares Lexicon aus, und bestehet aus zween Theilen. In dem ersten Theile sind, nach gegebenen Unterricht von bequemer Erlernung der Vocabeln, die Französisch-Teutschen; in dem andern Theil aber die Teutsch Französischen, Formeln und Redensarten in Alphabetischer Ordnung in grosser Menge und auf angenehme Weise zusammen getragen worden. In allen dreyen Wercken aber werden bey jede Gelegenheit ungemein viele Vortheile und Kunstgriffe, zu leichter, vernünftiger und gründlicher Erlernung, der heut zu Tage so nöthigen Französischen Sprache angebracht; welches alles der Augenschein, noch mehr aber der Gebrauch dieser Bücher selbst am besten zeigen wird.

Züllichau.

Im Verlag des Wäysenhauses sind ans Licht getreten: Theologische Gedanken von der ehelichen Beywohnung unbekehrter, erweckter und wiedergeborner Personen. Nebst des sel. D. Speners Bedenken hievon, und einem dreyfachen Anhang: 1) Ob das siebende Capitel der ersten Epist. an die Corinther besondere Umstände der Corinthischen Gemeine voraus setze, und daher nicht überall applicabel sey. 2) Was das Brunstleiden sey, und wiefern der Ehestand dagegen erlaubt sey? und 3) was die Gabe der Enthaltung sey. 10 Bogen in 8 Das Buch selbst ist in 5. Capitul abgetheilet, in deren 1) der Verfasser untersuchet, ob und wieferne es erlaubt, nützlich und nöthig sey, von dieser Sache zu reden und zu schreiben. Das 2te von der ehelichen Beywohnung

wohnung unbekehrter Personen. Das 3te von der ehelichen Beywohnung der Erweckten. Das 4te von der ehelichen Beywohnung der Wiedergebornen. Das 5te aber von der ehelichen Beywohnung eines bekehrten Ehegattens mit einer Unbekehrten handelt. Man trifft in dieser Schrift manchen guten Gedanken, und verschiedene heilsame Erinnerungen an, ob sie gleich nicht allemal neu sind. Mehr Deutlichkeit und mehr Bemühung bey der Erbauung zu überzeugen würde diese Abhandlung einer eben nicht abgedroschenen Materie, noch beliebter machen.

Jena.

Der Herr Prof. Stolle hat neulich den 18ten Theil der Nachrichten von den Büchern in seiner Bibliotheck auf 12 Bogen in 4. ans Licht treten lassen. Er ist den vorigen beliebten Ausfertigungen völlig ähnlich. Und man wünschet mit Recht, daß der dritte Band dieses schönen Werkes ehestens vollständig werde. Der Herr Verfasser benimmt nicht alle Hoffnung hiezu, ob er gleich gestehet, daß die Historie der Juristischen Gelahrtheit, daran er schon eine Zeitlang gearbeitet, den grösten Theil seiner Aufmerksamkeit und Bemühung fordere.

Hildesheim.

Hieselbst ist herausgekommen: *Justi Caroli Wiesenhaveri* LL. Stud. & Soc. Teuton. Gotting. sodalis, Schediasma de ποδολατρεια Imperatorum veterum & Romani Pontificis, ad Clarissimos doctissimosque viros *Geo. Guilielmum* & *Joh. Lud. Oederes* Doct. Philos. honoribus nuper ornatos 1743. in 4. Der Herr Verf. untersuchet anfänglich die vielen Arten der Küsse überhaupt, und bahnet sich dadurch den Weg zu dem Fußkuß der alten Käyser. Caligula ist seiner Meynung nach, der erste gewesen, der sich denselben angemasset. Die Päbste aber hätten die Gewohnheit, sich die Füsse küssen zu lassen, von den Orientalischen Käysern geerbet. Vor dem achten Seculo aber, glaubt er, habe kein Pabst von einem Käyser diese Ehre genossen, sondern denselben noch seinen gnädigen Herrn nennen müssen. Wir wollen solches nicht streitig machen.

C. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Freytag den 20. Decemb. 1743.

Greifswald.

Am 17ten dieses Monaths brachte der Herr Mag. Gabriel Timotheus Lütkemann mit seinem Respondenten, Herren Jacob Arnold Düvall, den zweyten Theil der Abhandlung: De varia Litterarum humaniorum in Svecia fortuna, zu Catheder. Nachdem der geschickte Herr Verfasser in dem ersten Theil (*) den Zustand der sogenannten schönen Wissenschaften in den nordlichen Ländern beleuchtet hat, nimt er in diesem die Weltweisheit der alten Schwedischen Völker zum Vorwurf. Die Sittenlehre macht seinem Geständniß nach fast den ganzen Begriff der Weltweisheit damaliger Zeiten aus. Diese aber fand in Schweden, nach dem Zeugniß alter und neuer Schriftsteller, ganz angesehene Lehrer und Freunde. Die alten Orden der Skalden und Spekingen sind insbesondere berühmt geworden. Von besondern Personen haben Abaris, Ana-

(*) S. die 9. Seite dieser Nachr.

charsis und Zamolxes in Ansehung der nordlichen Völker viele Verdienste, die der Herr Verfasser mit unterschiedenen Zeugnissen bestärket. Er gehet hienächst die Arten durch, deren sie sich in der Erziehung und Unterweisung der Jugend bedienet, und machet 12 Regeln bekannt, auf welche die Skalden, ihrem Amte nach, bey der Unterweisung aufmerksam zu seyn verbunden gewesen; und welche die Spekingen gleichfalls bey der Erziehung der Fürstenkinder zu beobachten gehabt haben. Man kann hieraus die Beschaffenheit der Weltweisheit dieser Völker abnehmen.

Jena.

Unter des Herren Prof. Christian Henrich Eckhards Beystand vertheidigte im Junio Herr Johann Friederich Eckhard aus Quedlinburg eine philosophische Inauguraldisputation: De C. Asinio Pollione, iniquo optimorum Latinitatis auctorum censore, 8 Bogen in 4.

Der Herr Mag. Loeber vertheidigte im August mit seinem Respondenten, Herrn Gottfried Schütz, eine Abhandlung: De titulo Comitis Palatini Saxoniæ in literis Friderici Admorsi, 2 Bogen in 4.

Eben derselbe brachte in dem benannten Monath zu Catheder: Exercitationem Criticam in Pindari Olympionicarum Oden XI. sechstehalb Bogen in 4.

Im September hielte Herr Johann Samuel Schuhmann unter des Herren Prof. Hilschers Vorsitz seine medicinische Inauguraldisputation: De Plethora, multorum morborum ac symptomatum causa.

Herr Christoph Kene hielte in eben dem Monath unter des Herren Prof. Teichmeyers Vorsitz seine medicinische Inauguraldisputation: De Gangræna & Sphacelo.

Der Herr Adjunctus Schubert aber lieferte im October eine Abhandlung: De gradibus prohibitis secundum ius naturae.

Prenzlau.

Prenzlau.

M. H.

Sie erlauben, daß ich von den Komplimenten im Gebet oder öffentlichen Fürbitten noch den dritten Brief schreibe. Sie selbsten meynen, es sey noch der dritte Mann nöthig, welcher zwischen mir und meinam Gegner ein entscheidendes Urtheil fälle. Den Misbrauch verwerffen Sie, und sind geneigt, den rechten Gebrauch hauptsächlich zur Vermehrung der Andacht zu vertheidigen. Vielleicht kan ich mich selbst so erklären, daß der dritte Mann nicht nöthig sey. Ich hoffe solches durch eine einzige Eintheilung zu thun. Die Titel oder Ehrenworte sind mancherley, wovon man Hegii titulomaniam eruditorum nachlesen kann. Ich theile sie sonderlich 1) in solche Titel ein, welche in selbständigen Nennwörtern, und 2) in solche, welche in beyständigen Nennwörtern bestehen, oder in Substantivis & Adiectivis. Was die letzteren betrifft: so sind dergleichen die, welche den Grad der Ehre, der einer Person zukömmt, anzeigen sollen, und die, welche das Verhältniß anderer gegen uns ausdrücken. Zu dem ersteren gehören, Durchlaucht, Hochgebohrnen, Hochedel, Hochwürdig, Hochweise rc. Zu dem andern gehören Gnädig, Hochgeschätzt. Diese verwerfe ich eben, als solche die nicht nöthig sind, und Gott nicht vorgesagt werden müssen, wenn man nicht einen Uebelstand begehen will. Im gemeinen Leben aber haben sie ihren Nutzen, wie ich bereits in einer critischen Beurtheilung der heutigen Ehrenbenennung dargethan habe. Ich hoffe auch nicht, daß jemand zürnen werde, wenn man sie in den Fürbitten hinweg läßt. Bleiben sie doch an den mehresten Orten ohne Anstos in den öffentlichen Aufgeboten weg. Was aber die andere Gattung anbetrifft: So zeigen dieselbe die Würde und das Amt einer Person an, und sind beynahe eigene Namen geworden, als Fürst, Graf, Rath, Doctor. Pastor, Magister, die kan man ohne Anstoß im Gebet gebrauchen, und diese können auch etwas zur Vermehrung der Andacht und

des Eifers beytragen, wenn die Person ihrem Caracter gemäs beschaffen ist, oder gehandelt hat. Ist aber das nicht, und sie ist zum Exemp. ein tyrannischer Herr, untreuer Lehrer x. so werden die Titel bey den Zuhörern eine ganz andere Würkung haben, und dürfen Worte, welche der allgemeinen Liebe erinnern, oder das Mitleiden rege machen, sodann bessere Würkung haben. Ich bin x. E. V.

Amsterdam.

Dieser Ort wird auf dem Titel einer Schrift genannt, die das rasende an ihrem Verfasser bey dem ersten Anblick verräth. Sie heißt: Microcosmische Vorspiele des neuen Himmels und der neuen Erde; wie dem Menschen, als dem Bilde Gottes von Gott zugelassen, aus der alten verfluchten Erde eine neue vom Himmel gesegnete Erde, zur Ergötzung des Gemüthes, und zur Erhaltung des Leibes microcosmisch und quintessentialisch herauszubringen. Item was es mit dem Paradies und dem Fall Adams vor eine Bewandniß habe, und wie Jesus die ganze unter dem Fluch liegende Schöpfung wieder zu rechte bringen und paradisisch machen könne und wolle, auch deswegen an seinem eigenen in der Maria angenommenen Leibe den Anfang gemacht habe. Nach denen in der äussern sichtbaren Natur würkenden zwey ewigen unsichtbaren Principiis nemlich des Lichts und der Finsterniß zur Verherrlichung des grossen Jehovah der Welt vor Augen geleget von einem Liebhaber göttlicher und natürlicher Geheimnisse. Amsterdam, 1744. Unsere Leser würden uns vielleicht wenig Dank wissen, wenn wir ihnen auch von dem Innhalt dieser Schrift etwas sagen könnten.

Liegnitz.

Der Herr Pastor Abraham Gottlob Rosenberg hat hieselbst den vierten Theil der übersetzten Predigten Jacob

Saurins

Saurins, ehemaligen berühmten Pastoris im Haag, auf 22 Bogen in gr. 8. bey Siegert ans Licht gestellet. Es enthält derselbe zehn heilige Reden, die von der Art und Weise, wie man zu rechter Erkenntniß in der Religion kommen solle; von der Liebe zum Vaterlande; vom rechten Geschmack an der Andacht; von der Heiligkeit; von den Reden und Gesprächen im gemeinen Umgange; von dem seligen Anschauen Gottes; von der unverbrüchlichen Verbindlichkeit eines Christen, dem ganzen Gesetze Gottes gehorsam zu seyn; von den Abwegen des menschlichen Verstandes in Ansehung der Religion; von den Abwegen des menschlichen Verstandes in Ansehung der Sittenlehre, und von den Abwegen des menschlichen Verstandes in Ansehung unserer wahren Glückseligkeit, handeln.

Ulm.

Hieselbst ist herausgekommen: Ludovici Parmenionis, der Arzeneykunst Doctoris, Sammlung verschiedener Casuum Medico - Chirurgico - Forensium mit nützlichen Anmerkungen. 11 Bogen in 8. Der Herr Verfasser will durch diese Sammlung die Erkenntniß der Aerzte verbessern, besonders aber derjenigen, die Stadt- oder Landphysici sind. Diese müssen gar oft, auf Verlangen der Obrigkeit, todte Cörper öffnen, und erforschen, ob sie an Gift, Verwundungen oder natürlichen Todes gestorben sind. Es erfordert ihr Amt nicht selten, die Schwangerschaft bey ledigen Weibspersonen und Wittwen zu untersuchen, wie auch für wahnwitzig ausgegebene Personen zu examiniren. Das Leben und die Ehre einer oder mehrerer Personen beruhet gewiß auf ihren Ausspruch und auf das Gutachten, welches sie der Obrigkeit zu stellen verbunden sind. Männer die ein zartes Gewissen haben, werden hiebey den Gebrauch aller möglichen Behutsamkeit für nothwendig erachten. Kein Umstand muß der Aufmerksamkeit und der Ueberlegung derselben entwischen. Wie leicht aber ist es sich im Schliessen zu übereilen, wenn man nicht im Stande

ist, die Aehnlichkeit der Fälle fest zusetzen, und die gegenwärtigen mit anderen in Vergleichung zu stellen. Die Bemühung der Aerzte ist daher lobwürdig welche der Erfahrung anderer durch Mittheilung der Fälle, welche sie erlebet und bemerket haben, zu Hülfe kommen. Der Herr Verfasser ist von den Nutzen solcher Bemühungen überzeuget, und liefert daher das merkwürdigste, was ihm in seiner langen Praxi vorgekommen. Es erscheinen gegenwärtig von ihm fünf und zwanzig Fälle, die er nicht nur historisch erzählet, sondern auch nach den Gründen der Entscheidung erwäget. Die sieben ersten sind Untersuchungen vermutheter Vergiftungen. Der achte betrifft einen jungen Menschen der Sodomiterey getrieben, und für närrisch gehalten worden. Der neunte ist von dem Eide, welchen ein Physicus über die Tödlichkeit einer Wunde hat ablegen sollen. Der 10te wie auch der 13te und 15te von Verwundungen. Der 11te und 12te vom Kindermorde. Der 14te und 15te von der eilfmonathlichen Geburt, und ob eine Weibesperson zur Zeit der monathlichen Reinigung empfangen könne. Der 17te von Abtreibung der Geburt. Der 18te von der Zeit, da ein Kind beseelet wird, und ob man es in den ersten Monathen mit gutem Gewissen abtreiben könne. Der 19te Ob ein Kind von vier Monathen leben und saugen könne. Der 20ste und 21ste von dem Beheren. Der 22ste, daß ein Arzt nicht gehalten sey, einen todten Körper, welcher vor 10. Tagen ohne Sarg begraben worden, zu besichtigen. Der 23ste von der Verrenkung der Wirbel des Rückgrads einwärts. Der 24ste betrifft die Entscheidung der Frage von einem Bruch, ob er neu oder alt sey. Der 25ste. Ob ein Novitius, dem ein Testiculus fehlet, in ein Kloster aufzunehmen sey.

Marburg.

Selecta Juris Publici nouissima, zum Behuf der Reichshistorie und der Staatsrechten mitgetheilet von Johann Carl König, bey der Universität Marburg und der Juristischen Facultät daselbst Doct. & Profess. Publ. Ordin.

6ter

6ter Theil, bey Philipp Casimir Müller, 1743. 1 Alphab. fünftehalb Bogen, in 8. Dieser Theil enthält 15. Capitel, in welchen von folgenden merkwürdigen Sachen gehandelt wird, I. Von dem ex cap. Amnestiae & Gravaminum nach Innhalt des Westphälischen Friedenschlusses an Hessen-Hanau zu restituirenden Flecken Holtzhausen. II. Von denen zwischen Sachsen-Weymar, und dem Stift Fulda nach Abgang der Sachsen-Eisenachischen Linie entstandenen Irrungen das Amt Fischberg betreffend. III. Von denen zur Würtenbergischen Deduction gehörigen Urkunden der Oesterreichischen Anwartschaft auf das Herzogthum Würtenberg betreffend. IV. Von der Altfürstlichen Häuser geführten Beschwerden gegen die Sr. Römisch-Käyserl. Majest. Carl dem VII. von dem Churfürstlichen Collegio fürgelegte Wahlcapitulation. V. Von dem Successionsrecht für der erledigten Grafschaft Sayn Altkirchischen Antheils, Frauen Carolinen Christinen zu Hessen-Philippsthal, Hochfürstl. Durchl. VI. Von denen Schlesischen Streitigkeiten zwischen Ihro Majestät dem König in Preussen an einem, und der Königin von Ungarn Majest. am andern Theil. VII. Von denen bey dem Oberrheinischen Creiß bishero eingeschlichenen Fehlern und Gebrechen. VIII. Von denen zur Graf Fuggerischen Deduction gehörigen Urkunden Stettenfels und Gruppenbach betreffend, in Verfolg des 22ten Cap. im vierten Theil, imgleichen das 2te Cap. im fünften Theil. IX. Von denen Hessen-Hanauischen Successionsirrungen, wie solche sowol in Meritis Caussæ, als Formalibus Processus & Recursus beschaffen und gegründet sind. X. Von Wiederlegung der Chursächsischen Rechtsgründen, die Ausübung der Königl. Chur Böhmischen Ehrwürden betreffend. XI. Von denen ehemaligen Landesherrl. Vogteyen und Landgerichten in Teutschland, was es damit vor eine Bewandniß gehabt, und wie dieselbe in Abnahme gerathen. XII. Von der Königl. Ungarischen vorläuffigen Beantwortung der Rechtsgründen des

Chur

Churhauses Bayern auf sämtliche Oesterreichische Königreiche und Landen. XIII. Von dem streitigen Vogtey-Amt Mölln, zwischen Chur-Braunschweig, als Herzog zu Lüneburg und der Reichsstadt Lübeck in Verknüpfung des 1. Cap. im vierten Theil. XIV. Von dem, zwischen Ihro Königl. Majest. von Großbrittannien, als Herzog zu Bremen und der Stadt gleiches Namens getroffenen Vergleich über einige bis anhero fürgewaltete Irrung. XV. Von denen Rechtsansprüchen des Königl. Hauses von Savoyen, an das Herzogthum Mayland.

Hamburg.

Der hiesige wolverdiente Herr Bernhard Raupach, Prediger an der St. Nicolai Kirche, hat herausgegeben: Zwiefache Zugabe zu dem Evangelischen Oesterreich, deren die erstere ein Supplement der Historischen Nachr. von dem Evangel Predigern in dem Erzherzogth. Oesterr. unter und ober der Enns. Die andere eine zweyte Nachlese einiger zu dieser Kirchengeschichte gehörigen und nachher gefundenen Urkunden und Nachrichten in sich begreift, alles aus glaubwürdigen und mehrentheils bisher ungedruckten Schriften gesammlet und in Ordnung gebracht. 1744. 22 Bog. in 4. Die in diesem Werke gelieferte Nachrichten und Urkunden können nicht anders als angenehm seyn, da sie die Umstände solcher Prediger bekannt machen, von denen man sonst nur die blossen Namen, oder auch diese nicht einmal gewußt hat. Die Oesterreichische Kirchengeschichte erhält durch diesen abermaligen Beytrag des Herren Verfassers viel Licht; und es ist zu wünschen, daß derselbe sein rühmliches Vorhaben, eine umständliche Beschreibung der verlohrnen evangelischen Kirchen in den dreyen Herzogthümern, Steyermark, Kärnten und Crain von ihrem Anfang bis zu ihrer Zerstörung zu entwerfen, ohne Hinderniß zu Stande bringen möge. Man weiß schon, daß man von der Feder dieses Mannes die auserlesensten Sachen zu erwarten hat.

Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht.

C I. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Dienstag den 24. Decemb. 1743.



Greifswald.

Am 18ten dieses Monats nahm der Hochgeborne Graf und Herr Malthe Friederich, Graf und Herr zu Putbus, des Johanniterordens designirter Ritter, und der hiesigen Königl. Deutschen Gesellschaft preiswürdiger Fürsteher, welcher sich um den Flor der Wissenschaften durch die Stiftung dieser Gesellschaft höchst verdient gemacht, und durch seine vierjährige Gegenwart und rühmlichste Bemühungen, derselben Ehre und Ansehen erworben, in einer öffentlichen Versammlung, durch eine Rede den zärtlichsten Abschied, u. empfahl die gesellschaftliche Verbindung, die fernerhin unter seinem Schutze stehen wird, der Fürsorge und Beförderung ihres bisherigen wolverdienten Aufsehers, des Herren Doct. und Prof. Augustin Balthasars. Der Herr Aufseher erwiederte hierauf in einer wolgesetzten Rede, darinn er die den Wissenschaften durch die gelehrten Bemühungen grosser Herren erwachsenden Vortheile, darlegte, der Gesellschaft beständige Ehrfurcht und Hochachtung

gegen Se. Hochgebornen versicherte, und im Namen derselben ein von M. Johann Carl Dähnert, einem Mitgliede der Gesellschaft, verfertigtes Gedichte überreichte.

In eben dieser Versammlung hielte der Hochgeborne Graf Anshelm Carl, Graf und Herr zu Putbus, von dem die Gesellschaft, als von ihrem verehrungswürdigen Mitgliede viele Proben eines ausnehmenden Fleisses, und einer rühmlichen Beförderung ihrer Absicht aufzuweisen hat, eine wolgesetzte Abschiedsrede. Der Herr M. Herrmann Jacob Lasius beantwortete dieselbe im Namen der Gesellschaft, und überlieferte Se. Hochgeb. ein von Herrn Felix Leopold Glöden aufgesetztes Glückwünschungsgedichte.

Endlich nahm Herr Ehrenreich Christoph Koch, welcher bisher den rühmlichen Fleiß vorbenannter Herren Grafen durch eine geschickte Anweisung unterstützet, bey der Gesellschaft aber die Stelle eines Secretars rühmlich verwaltet hatte, in einer gebundenen Rede Abschied. Die Gesellschaft ließ selbige durch M. J. C. Dähnert gleichfalls in gebundener Rede beantworten, und zum Zeugniß ihrer Erkenntlichkeit gegen die besondern Verdienste des Herren Kochs ein Glückwünschungsschreiben in ungebundener Rede überreichen. Der Herr M. H. J. Lasius ist der Verfasser desselben, und beleuchtet darinn die Frage: Ob nach der heutigen Critikverfassung ein Prediger mit gutem Gewissen ein Kunstrichter seyn könne?

Rostock.

Am 5ten December brachte unter dem Vorsitz des Herren Doct. und Profess. Georg Christoph Dethardings Herr Herrmann Ludwig Becker, ein würdiger Abkömmling aus dem berühmten Beckerschen Geschlechte seine medicinische Inauguraldisputation zu Catheder. Sie handelt auf fünftehalb Bogen die Materie ab: De fungo articulorum, vom Gliederschwamm. Johann Adrian Slevogts Abhandlung de tumoribus Artuum fungosis, die

in

zu Jena 1715. ans Licht getreten, hat dem Herren Candidaten kein Genügen leisten wollen; daher er in verschiedenen Stücken von ihm abgehet. Man trifft in dieser geschickten Abhandlung die Erklärung eines Gliederschwammes an, ferner den Unterscheid desselben von andern Geschwulsten: die Ursachen, wodurch er erzeuget wird: und warum er am meisten an den Knien und Ellenbogen sich zeiget: die Zeichen desselben: den üblen Erfolg: und endlich die beste Art denselben glücklich zu heilen.

I . . .

M. H. Die Liebe zur Wahrheit, und absonderlich die Begierde mich in derjenigen wichtigen Wahrheit immer vollkommener zu befestigen, auf welche sich die Ruhe des gegenwärtigen, und die Glückseligkeit des zukünftigen Lebens gründet, machet mich auf die Schriften, welche die Religion betreffen, aufmerksamer, als man vielleicht nach der gewöhnlichen Weise von meiner Lebensart, und deren ordentlichen Beschäftigungen fordern könnte. Hieraus hat auch der Gedanke seinen Ursprung, auf welchen mich das Unternehmen des Herren *Warburtons* gebracht hat. Sie wissen, mein Herr, daß dieser gelehrte Engelländer ein Werk herauszugeben angefangen, in welchem er die göttliche Sendung Mosis aus dem angenommenen Grunde beweisen will, daß in der ganzen Verfassung, die derselbe bey den Nachkommen Jacobs gemacht, niemal der zukünftigen Belohnung und Strafe eigentliche Erwähnung geschiehet. Er ist mit der Ausführung dieses freylich ganz neuen Entwurfs noch nicht zu Ende, und ich erinnere mich auch nicht, eine Anzeige von ihm gelesen zu haben, worauf dieser Beweis eigentlich ankommt. Er zeiget nur in dem ersten Theil seines Buches, daß bey allen klugen und daurhaften Staatsverfassungen der Menschen der Glaube von einer zukünftigen Belohnung und Strafe unentbehrlich sey; und in dem andern, daß die Vorschrift dieses Glaubens in der ganzen Einrichtung, die Moses gemacht, nicht stat finde. Das erste wird aus den Zeugnissen der Alten, den Geschich-

ten und der Natur der Sache klar. Wie weit er das andere dargethan, will ich nicht entscheiden. Ich weiß, daß sich unterschiedene Gottesgelehrten Mühe gegeben, das Gegentheil zu erweisen, und in diesem heiligen Gesetz und Geschichtbuch solche Stellen vor Augen zu legen, welche die gedachte Lehre in sich halten sollen. Allein wenn die Frage darinn gesetzet wird: **Ob Mose dieses als einen würklichen Lehrsatz der Religion seinem Volke zu glauben vorgeschrieben?** so wird man dieselbe schwerlich ohne vielen Zwang wahr machen. Unter unzählichen anderen Geboten, Verheissungen und Drohungen findet man, keine deutliche Stelle, worinn ein tugendhafter mit der Verheissung des Himmels erfreuet, oder ein Freveler mit der Hölle geschrecket wird. Was soll man hieraus schliessen? Ohne Zweifel dieses: Mose hat eigentlich gar keinen Lehrbegriff der Religion festsetzen, sondern nur einen Staat einrichten wollen, aber so, daß diese Einrichtung des Staates gleichsam entfernter weise ein Mittel seyn solte, die Erkenntniß der Religion zu erleichtern und zu befördern. Indessen fehlet soviel, daß hieraus etwas mit Recht wieder die Göttlichkeit seiner Sendung gefolgert werden könnte; daß dieselbe daraus vielmehr desto klärer erhellet. Ich will solches glaublicher zu machen, das hersetzen, was meiner Meynung nach aus dem Grundsatze des Herren Warburtons fliesset; ob ich gleich nicht gut dafür bin, daß er selbst seinen Beweis dahinaus leiten werde. Ist es unmöglich, daß menschlicher Weise eine Staatsverfassung ohne den Glauben der zukünftigen Vergeltung bestehen kann, und ist einmal eine ohne denselben eingeführet und erhalten worden, so folget, daß diejenige Staatsverfassung, die einer solchen Beyhülfe entbehret, nothwendig eine andere Unterstützung haben muß, welche diesem Mangel das völlige Gegengewicht hält. Dies war nun in unserem vorhabenden Fall die augenscheinliche Gewißheit von Moses göttlicher Sendung, welche auf unleugbare Wunder beruhete, und die nachherige beständige Erweisung der besonders gegenwärtigen Herrschaft Gottes über dis Volk. Eine ganze

Nation,

Nation, die sich einem einzigen Menschen oft wieder alle seine Neigung, oft nach versuchter Wiederstrebung, und, welches hier hauptsächlich zu merken ist, ohne Furcht und Hoffnung wegen einer zukünftigen Welt, unterwirft, muß unstreitig an ihm und seinen Anstalten etwas wahrnehmen, welches ihren Gehorsam gleichsam erzwinget; und das um so viel mehr, da solche Verfassung bey den unerträglichen Lasten so lange dauren können, bis sie blos durch äusserliche Ursachen umgekehret worden. Bey diesem allen aber nehme ich mir nicht heraus, den Grund anzugeben, warum der Höchste durch Mosen nichts eigentliches von dem zukünftigen Leben offenbaren lassen, sondern will mit Vergnügen die Auflösung dieser Frage von scharfsinnigen Männern erwarten. Bisher muß ich an meinem Theil solches noch unter die verborgenen Wege der göttlichen Weisheit rechnen, und mit der Versicherung zufrieden seyn, daß dieser Umstand dem göttlichen Ansehen des grösten Gesetzgebers nichts benimmt. Wollen sie die Gefälligkeit haben, Mein Herr, diesen Gedanken mit in ihren Blättern einen Platz zu vergönnen, so möchte dadurch eine weitere Aufklärung einer Materie veranlasset werden, die wol nicht unter die gleichgültigen zu zählen ist. Ich bin Dero

ergebenster Diener,

J, , , den 10. Dec. 1743. E. F. v. T.

Giessen.

Das vier und dreissigste Stück des Hessischen Hebopfers Theologischer und Philologischer Anmerkungen enthält: 1) Johann Friederich Steins, Hochfürstl. Badendurlachschen Hofpredigers zu Carlsruh kurze Abhandlung, wie die Nothwendigkeit einer näheren göttlichen Offenbarung am besten zu behaupten sey. 2) M. Joh. Erdmann Biecks, Past. in Eisleben, und des Mannsfeldischen Consistorii Assessoris Anmerkungen von dem Beschluß heiliger Reden an die Gemeine. 3) M. S. F. Anmerkungen über das Gleichniß Christi von Hirten und Schaafen. Joh. 10.

1. u. f. 4) Johann Christian Wiebels Consistorialis und Diac. zu Wilhermsdorf in Franken, zufällige Anmerkungen über einige im hessischen Hebopfer erklärte Stellen heiliger Schrift. 5) M. Johann Gottlieb Biedermanns, Rect. zu Naunburg Fortsetzung derer vom Ebräischen Grundtext abweichenden biblichen Stellen in der deutschen Uebersetzung Lutheri. 6) J. C. S. P. M. Gedanken über 2. Cor. 12, 7. 8. 9. vom Pfahl im Fleisch. 7) D. Ernst Friederich Neubauers Anmerkungen über die vorhergehende Gedanken, sonderlich von der Frage: Ob die hohen geistlichen Anfechtungen allemal mit einer Schwachheit des Glaubens verknüpfet sind. 8) Desselben Wunsch einer Cometotheologie. 9) Nova Litteraria. Aus denselben merken wir an, daß des vor einiger Zeit verstorbenen berühmten Reformirten Theologen, Herren D. Ludwig Christian Miegs, Theol. Prof. Prim. und Churpfälzischen Kirchenrathes zu Heidelberg, Meletemata sacra de officio pastoris Evangelici publico & privato, worinn viele wichtige zum Predigamt und dahineinlauffenden Gewissensfällen gehörende Materien abgehandelt werden, durch Vorschuß sehr sauber auf 4 bis 5 Alphab. in 4. gedruckt werden sollen, von welchem Werke man sich nach des Herrn D. Neubauers Urtheil vi`` wichtiges zu versprechen haben wird. Der Pränumerationspreis ist 1 Rthlr.

Gothenburg.

Johann Georg Lange verlegt folgendes Werk; M. Jonæ Floræi Flores Antiquitatis Scanicæ, eller Enfalldig Samling af the gamla handlingar om Skåuelands forna Tilstånd och Appendix Anti-Arpiana, 1743. 14 Bogen in 8. Die Bemühungen gelehrter Männer, die Alterthümer ihres Vaterlandes in ein Licht zu setzen, verdienen viele Achtung, wenn selbige aus den rechten Quellen zu schöpfen wissen, den Vorurtheilen nicht zu viel Herrschaft verstatten, und in ihren Muthmassungen nicht zu weit gehen. Der Verfasser dieser kleinen Schrift hat sich so viel möglich bemü-

bemühet, diese Fehler zu verhüten. Wir müssen gestehen, daß er viele Behutsamkeit anwende, und nichts behaupte, davon er nicht in den Zeugnissen glaubwürdiger Scribenten Grund findet. Viele nicht gemeine Nachrichten, die wir darinn antreffen, müssen den Leser nothwendig vergnügen. Er trägt die alte Geschichte von Schonen in sieben Hauptabtheilungen vor. Sie führen die Aufschriften: Flores Antiquitatis Scanicæ 1) radices agentes 2) iure sanguinis erumpentes, 3) in tumulis magnatum crescentes, 4) in campis Scanicis micantes. 5) Veterum Scandianorum sapientiam vindicantes. 6) Initia Christianismi, in Scandia recepti, adumbrantes. Das merkwürdigste von dem Zustande und der Beschaffenheit des Staats, der Religion, der alten Gebräuche und der Gelehrsamkeit dieser alten Völker wird auf eine nicht ungeschickte Art erörtet. Der Anhang ist wieder Fr. Arpi Werk, Themis Cimbrica, betitelt, gerichtet. Der Verfasser zeiget in 13. §§. wie Arp, in seinen Muthmassungen und Nachrichten von neun unterschiedenen Stücken, welche die alten Schonischen Völker und deren Zustand betreffen, geirret.

L . . . .

Folgende Gedanken bitten sich hier eine Stelle aus:

M. H. Ich kan nicht länger das Unrecht leiden, das eine Zeit her meinen Freunden wiederfahren ist. Ich hoffe leicht, durch Bekanntmachung dieser Gedanken diesem Unheil zu steuren, weil ich mit vernünftigen und billigen Leuten zu thun habe. Sie kennen, M. H. das Verfahren der Philosophen, die uns Anleitungen zum erbaulichen Predigen geliefert haben. Sie tadeln das Beginnen der Prediger, die alle evangelische Texte, deren die mehresten historische sind, nach ihrer analytischen Methode durchgehen. Sie stellen sich gar ihr Unternehmen als verächtlich und lächerlich vor, da sie fast eine Stunde hin-

durch den Text mit lauter historischen und critischen Anmerkungen erweitern, und dabey oft mit fremden Sprachen reden, und die Patres anführen, bis einer von den Sätzen herausgebracht wird: dieß kan euch zur Lehre dienen, dieß mögen sich die Feinde dieser Wahrheit wol merken; dieß kann euch zu einem Troste gereichen; diese Tugend müsset ihr fleissig üben; dieses Laster müsset ihr mit Ernst meiden. Aber, m. H. was meynen sie, haben die Philosophen wol Ursache, wieder diese ehrwürdige Leute die Feder anzusetzen. Beobachten sie doch völlig auf der Canzel die philosophische Methode. Sie machen es ja eben so, wie die Herren Philosophen, die 2, 3, 4 und noch mehrere Bogen wegschreiben, bis der Satz herauskömmt, der zum Zeichen hat: Q. E. D. Heißt dieß aber nicht, an andern tadeln, was man selbst thut? Ich bitte Sie demnach, m. H. geben Sie doch den Herren Philosophen die Erinnerung, daß sie diese Unbilligkeit fahren lassen, und nicht hinfüro ehrliche Leute weder an ihre Ehre kränken, noch sie zum Zorn reitzen. Ich gedenke: Sapienti sat dictum. Meine Kräfte und die Umstände verbiethen mir, meine Gedanken in einer vollständigen Schrift, nach Art der Männer, die ich zu retten gesuchet, weitläuftiger und umständlicher auszuführen. Mir fehlet es ohne dem, schon gleich im Anfange, an einen kräftigen Titel und an einem Wahlspruch, die zu diesem Werke unumgänglich erfordert würden. Ich will nur bitten, diesen wenigen Zeilen einen Raum in ihren Blättern zu verstatten, welche mir zureichend zu seyn scheinen, meine Absicht zu erreichen, d. i Friede und Ruhe unter die Gelehrten zu erhalten.

Der Patriot.

Wegen des einfallenden Festes werden am Freytage keine Nachrichten ausgegeben.

C II. Stück

Pommerscher Nachrichten von gelehrten Sachen.

Dienstag den 31. Decemb. 1743.

Greifswald.



Bey Strucken ist gedruckt: Programma, quo Rector universitatis Gryphiswaldensis *Georgius Guilielmus Overkampf* Sacri Palatii & imperialis consistorii h. t. Comes LL OO. Prof. Reg. Ord. ad sacra natalitia servatoris rite celebranda Cives Academicos pro officii ratione cohortatur, præmissa disquisitione: De divinitus prædicto ac definito tempore Nativitatis Messiae, anderthalb Bogen in 4 Wir finden in dieser Anzeigeschrift unterschiedliche Erörterungen, welche zeigen, wie weislich Gott die Zeit beobachtet, da die Verheissung des Messias nothwendig war; wie genau die Zeit der Ankunft des Erlösers verkündiget und bestimmet worden; und wie vollkommen die Erfüllung mit der Verheissung eingetroffen; dabey annoch die Frage sehr wol untersuchet wird: Warum Gott den Erlöser so spate und nicht sogleich nach dem Sündenfall der ersten Menschen habe erscheinen lassen?

* * *
* *

Die hiesige Königliche Deutsche Gesellschaft hat in diesem Jar folgende geschickte Männer in die Zahl ihrer Mitglieder (*) aufgenommmen, die wir in der Ordnung, wie sie eingetreten sind, hersetzen wollen:

Ludwig Erich Mellmann, aus Wismar.

M. Georg August Detharding, Prof. der Geschichte und der Alterthümer in Altona.

Zacharias David Schulemann, Lehrer der freyen Künste und Collegiat in Leipzig. Ist gestorben.

M. Johann Andreas Fabricius. Rector beym Braunschweigischen Gymnasio.

M. Christian Friederich Stiesser. Königl. Profess. der Historie und der Griechischen Sprache in Stettin.

Angelius Johann Daniel Aepinus. Lehrer der freyen Künste in Rostock.

Johann Joachim Schwabe, aus Magdeburg, Lehrer der freyen Künste in Leipzig.

M. Joachim Henrich Pries, Pastor zu St. Johannis und Prof. der Moral in Rostock.

M. Elias Friederich Schmersahl, aus dem Lüneburgischen.

Johann Michael Keck, Subrector des Gymnasii zu Franckfurt am Mayn.

Paul Christian Henrici. Adjunctus am Königlichen Dänischen Gymnasio zu Altona.

Die Stelle eines Secretars bey der Gesellschaft ist ohnlängst M. Johann Carl Dähnerten aufgetragen.

Jena.

Bey Marggrafen ist zu finden: Die Pflichten bey verstorbenen Menschen, aus Gründen der Vernunft erläutert von Joachim Ludolph Majohl, Rostoch. Lehrer der Weltweisheit, 1743. viertehalb Bogen in 8. Bey Uebernehmung

(*) S. die 34. Seite dieser Nachr.

mung des Beweises der Pflichten gegen die Todten, findet der Herr Verfasser, wie er sagt, zweene Wege zu wandeln, vor sich. Der eine ist, daß er selbst hie den Beweis der Gründe vornehmen kann, und dadurch die Zahl der Bogen auf eine erlaubte Art mehren. Der zweyte Weg liebet die Kürze, und lehret anderer wahres Bemühen hier anzuwenden. Er sagt, die Hochachtung, die er einem jeden schuldig sey, nöthige ihn den letzten Weg zu wählen, und die ausnehmende Anwendung einiger Bemühungen in gegenwärtigem Geschäfte besorge die besondere Ehrerbietigkeit, die er gegen diese Männer hege. Dieser Gedanke ist uns zu hoch, und wir finden in dem Werke selbst viele Stellen, da die Worte unsern Begriff übersteigen. Inzwischen verdienet die Bemühung des Herren Verfassers ihren gebührenden Ruhm, da sie Pflichten zum Vorwurf hat, die mehr Ausmerksamkeit erfordern, als man insgemein wahrnimmt. Erscheinen die Beweise gleich nicht allemal in der versprochenen philosophischen Stärke, so haben sie doch etwas von Gewicht. Der Herr Verfasser beweiset 1) Daß man von den Verstorbenen nichts böses reden müsse. 2) Daß des guten bey Verstorbenen gedacht werden müsse. 3) Daß sie beerdiget werden müssen. 4) Daß man den Wolstand bey den Verstorbenen wahrnehmen müsse, welchen die Gesellschaft erkennet, darinn sich der Verstorbene befunden. 5) Daß die Armuth bey Verstorbenen unsere Verbindung zu den natürlichen Pflichten nicht aufhebe. 6) Daß die Armuth den vorbenannten Wolstand aufhebe, wenn er mit der Armuth nicht bestehen kann. 7) Daß einem moralischen Selbstmörder alle Wolstandspflichten entsaget werden müssen.

Leipzig.

In dem fünften Stück der Leipziger Sammlungen von allerhand zum Land- und Stadtwirthschaftlichen Policey- Finanz- und Cammerwesen dienlichen Nachrichten rc. stehet folgendes: 1) Anmerkungen von Heuschrecken und Raupenfraß. 2) Der Nutzen und die Nutzungen des

Bergwerks, wie solche nach denen politischoeconomischen Grundsätzen eines Landesfürstlichen Cammer-Collegii können betrachtet werden. 3) Fortsetzung des Entwurfes eines Seminarii Oeconomico-Politici. Das sechste Stück enthält: 1) Anmerkung von denen Motten und Schaben. 2) Entwurf, was ein Fürst bey Unternehmung einer Erzgebürgischen Gegend wahrzunehmen, bey anzustellendem Bergbau zu bedenken, und in Ansehung des zu hoffenden Nutzens sich gewiß zu versprechen hat. 3) Ende des Entwurfs eines Seminarii Oeconomico-Politici. 4) Nachricht von *Johann Hennequins* rarer Schrift, die Königlichen Französischen Domainen und Finanzes betreffende. 5) Allerhand Oeconomische Vorschläge vom Anbau der Obstbäume, dem Holzmangel abzuhelfen, und endlich die Wege in denen Ländern in gerade Linie zu bringen. 6) Nachricht von der neuen Herausgabe des allgemeinen Oeconomischen Lexicons, so Johann Friederich Gleditsch in Leipzig drucken läßt. 7) Anzeige einiger Schriften, die vor Landwirthe dienlich. 8) Fortsetzung derer Anmerkungen von Färbereyen, sonderlich von Monopoliis. In dem siebenden Stück finden wir 1) Oeconophili Sendschreiben an seinen guten Freund Valdegium, die Vorurtheile bey dem Bierbrauen in denenjenigen Orten betreffende, die wegen schlechten Biers beschrien sind. 2) Historische Vorstellung des Braugeschäfts eines guten Breyhans, etwan nach Halberstädter Art 3) Von Kraut- und Kohlsaamen, welcher ohne vorhergegangener Blüthe in der Erde an denen eingegrabenen Blättern gezeuget werden soll. 4) Sendschreiben, die bessere Einrichtung der Verehlichung als ein Stück guter Policey betreffende, nebst einer Abhandlung einer wahren Christlichen Verehlichung. 5) Erinnerung von Tartuffeln oder Erdaepfeln. 6) Nachricht und Verzeichniß einiger selecten politischen Bücher, die zugleich ein gelehrter Cameraliste brauchen kann.

Im Gesnerschen Verlage sind ans Licht getreten: *Joh. Balthasar de Wernher* Principia Jurisprudentiae formulariae

mulariae circa modum pronunciandi in processu Civili &, criminali, observationibus & novis formulis illustravit *Thomas Hayme*. D. 1744. 20. Bogen in 8. Die Sprache, welche ein Rechtsgelehrter und Sachwald beym Vortrage gerichtlicher Sachen zu gebrauchen hat, erfordert allerdings viele Aufmerksamkeit und Uebung, wofeine sie der einmal beliebten Einrichtung gemäß seyn soll. Von den Römern ist bekannt, daß sie gar oft die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit einer Sache auf die recht oder unrecht von den Vertheidigern gebrauchte Wortformeln haben beruhen lassen. Ist unsere heutige Verfassung dieser an Stränge gleich nicht völlig ähnlich, so bindet sie uns doch an gewisse Formeln, die in ihrer Art allein das Bürgerrecht vor Gericht erhalten haben. Verschiedene ansehnliche Rechtskundige haben das mühsame bey der Erlernung dieser Formeln erleichtern wollen, und dieselben nach den verschiedenen Vorfallenheiten, bey welchen sie gebraucht werden, unter gewisse Titel zusammengetragen. Carpzovii, Schwendendorferi und des Herren von Wernhers gegenwärtiges Werk sind die vornehmsten von dieser Art. Das letzte hat der Herr D. Hayme für das bequemste gehalten, eine der neuesten Verfassung in Sachsen gemäße Form anzunehmen, und es daher mit neuen Zusätzen und Anmerkungen vermehret. Es sind zweene Hauptabtheilungen, unter welche die Formeln gebracht werden. Die erste hat die Aufschrift: De modo pronunciandi in processu civili und handelt im 1sten Cap. *De citatione*, Im 2ten de Libello. Im 3ten de Litis Contestatione. Im 4ten de probatione & reprobatione. Im 5ten de Sententia. Im 6ten de Remediis suspensivis. Der andere Theil hat die Aufschrift: De modo pronunciandi in processu criminali. Das 1ste Cap. handelt: De inquisitione in genere. Das 2) de corpore delicti. Das 3] de Indiciis ad specialem inquisitionem sufficientibus. Das 4) de competentia iudicis in processu inquisitorio. Das 5) de incarceratione & salvo conductu. Das 6) de Examine inquisiti ejusdemque defensione. Das 7)

de Mediis eruendi veritatem. Das 8) De processu banni & iniuriarum in foro Saxonico.

Helmstedt.

Bey Weygand sind herausgekommen: Johann Lorenz Mosheims heilige Reden, die bey ausserordentlichen Fällen und Gelegenheiten gehalten worden. 1743. 1 Alphab. 9 Bogen in 8. Die Reden, welche in dieser Sammlung erscheinen, sind bereits vorhin einzeln, und einige mehr als einmal abgedruckt. Allein ihre Vollkommenheit und Schönheit in Ansehung der Einkleidung und der Schreibart ist um einen merklichen Grad verbessert worden. An äusserlicher Schönheit fehlet dieser Ausgabe gleichfalls nichts, und sie wird uns als ein Muster geliefert nach welchem man sich in der neuen Ausgabe der sechs ersten Theile wozu alle Anstalten gemacht werden, in allem richten wird, damit alles in dem ganzen Werke übereinstimmen möge. Es sind an der Zahl 6 Reden, die in diesem Bande geliefert werden. Die erste handelt: Von der Ruhe der Seelen, die aus einer reinen Liebe entstehet, in dem Bilde des zu seinem Leiden gehenden Jesus. über Luc. 18, 31-43. Die zweyte von den Kennzeichen wahrer Christen, über Luc. 8, 15. Die dritte von dem allerbesten Gebet für junge Monarchen, über 1 B. der Kön. 3, 7. 8. 9. Die vierte von den sichersten Mitteln die Glückseligkeit einer Regierung zu gründen, über Sprüchw. 25, 2-5. Die fünfte von dem Segen des Herrn über die Ehen der Gerechten über Ps. 112, 1. 2. Die sechste von dem Unvermögen der Menschen, ihr Glück zu machen, über Matth. 7, 15-23.

Die dem Herren Hofrath und gewesenen Syndico zu Hildesheim, Herrn Pertschen, zugefallene Professio Juris ordinaria hieselbst ist von demselben würklich angetreten, und er hat eine Einladungsschrift zu seinen Wintervorlesungen auf 3 Bogen in 4. bekannt gemacht, darinn die Frage erörtert wird: Anteneat canonicus Scholasticus verum beneficium Ecclesiasticum, nec ne? welche der Herr Verfasser gründlich bejahet.

Basel.

Basel.

Daselbst ist vor kurzer Zeit fertig geworden; *Roberti Stephani* Thesaurus linguæ latinæ, in IV. Tomos divisus; cui post novissimam Londinensem editionem complurium eruditorum virorum curis insigniter auctam accesserunt nunc primum Henrici Stephani R. F. Annotationes autographæ e Cod. Biblioth. Civ. Genev. Nova cura recensuit, digessit, ab auctorum citationibus atque interpretationibus falsis, interpolationibus supervacuis, mendisque plurimis repurgavit, suasque passim animadversiones adjecit *Antonius Birrius*, Philiater Basil. 4 Bände in fol. Der Titel zeiget schon, daß nach des Herren Herausgebers Meynung diese Ausgabe den vorigen den Vorzug streitig machen solle, und mit mehreren Nutzen, da sie von vielen schlechten Sachen gesäubert ist, gebraucht werden könne.

Copenhagen.

Von des Herren Peter Herslebs, Bischofs über das Stift Seeland erbaulichen Reden, die vor der hohen Königlichen Herrschaft über verschiedene Texte gehalten, ist der dritte Theil aus dem Dänischen ins Deutsche übersetzt, ans Licht getreten. Die hierinn befindlichen Reden sind den vorigen an Gründlichkeit und Erbaulichkeit ähnlich, und verdienen mit eben dem Vergnügen entgegengenommen zu werden. Die erste derselben handelt von der zerstörten Macht des Satans über das ordentliche Evangelium am 3. Sonnt. in der Fasten Die andere von der Lust wahrer Christen zu dem Worte Gottes und von dem Nutzen, welchen dieselbe daraus ziehen, am Sonntage Sexagesima. Die dritte von der ersten Botschaft aus dem Lande des Todes, welche wir durch die Auferstehung Christi erhalten haben über Joh. 20, 17. Die vierte von den erleuchteten Augen des Verstandes, welche wahren Christen eigen sind,

sind, über 1. Epist. Joh. 2, 17. Die fünfte, von der Seligkeit, welche mit dem Christenthum schon in diesem Leben verbunden ist, über das Evangelium am Tage aller Heiligen. Die sechste von den Früchten, aus welchen man einen Menschen erkennen kann, über das Evangelium am dritten Sonntage des Advents. Dieser Theil beträgt 1. Alphab. 4 Bogen.

Berlin.

Haude verlegt: *Joh. Gottl. Gleditsch*, Phil. & Med. Doct. & Med. Reg. Provinc. in circulo Lebus, Lucubratiuncula de Fuco, sub-globoso, sessili & molli, in Marchia Electorali Viadrina & eius viciniis reperiundo. 1743. 3 und ein halber Bogen in 4. Der Herr Verfasser erweiset sich in dieser Schrift, so wie vormals in seinem Catalogo plantarum tam rariorum, quam vulgarium, als einen geschickten Erforscher der Merkwürdigkeiten in der Natur. Die gegenwärtige Abhandlung ertheilet von einer weissen Wasserkugel oder Seepflaume, die sich hin und wieder in der Mark Brandenburg finden lässet, und die mit dem Aurantio marino, wovon unterschiedene geschrieben, viel Aehnlichkeit hat, eine ausführliche und angenehme Nachricht, welche als ein schöner Beytrag zu der Naturgeschichte entgegengenommen zu werden verdienet.

Bey dem 8ten Stücke des folgenden Jares sollen zugleich die Vorrede und Register zu den Nachrichten von diesem Jar ausgegeben werden.

I. Register
der vorkommenden Gelehrten.

a Adolph.

Ant.

Ioh.

D.

C. F.

Christ.

Paul

Pape

Iohann

Peter

Thom.

b 2

Chriſt.

II. Register

II. Register
über die Journale und andere Stückweise herauskommende Schriften.

XIX.

III. Regi-

III. Register
der merkwürdigsten Sachen und Schriften, deren Verfasser sich nicht genannt haben.

A.

B.

Briefe

Frey-

Menschen.

Spiegels



